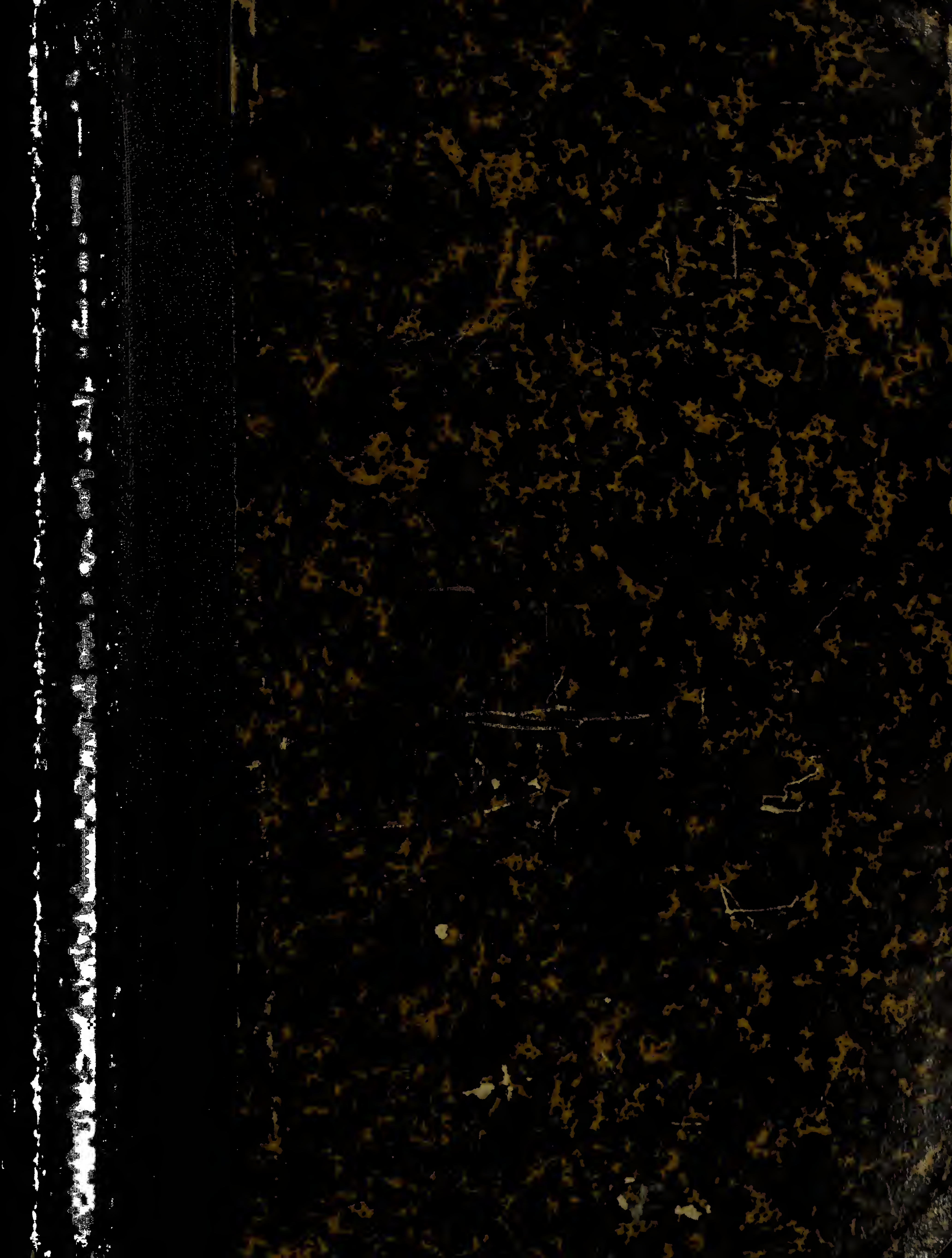
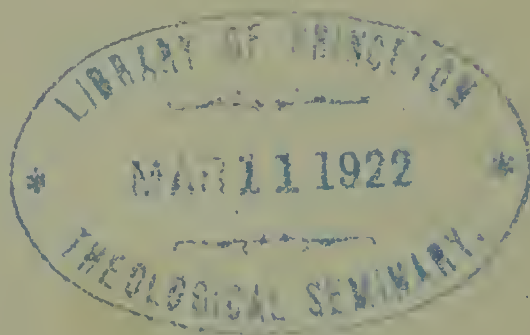


Imi (7,-)

189649.



Ad. Hynitzsch,

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

Neuen Testament.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Ersten Bandes vierter Theil.

Vierte Auflage

bearbeitet von Lic. th. *Franz Overbeck.*

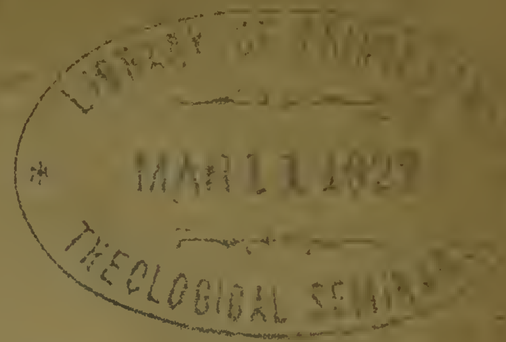
Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1870.

Kurze

Erklärung

der

Apostelgeschichte.



Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Vierte Auflage

bearbeitet und stark erweitert von Lic. th. *Franz Overbeck*

a. o. Professor in Basel.

Leipzig,

Verlag von S. Hirzel.

1870.

HERRN

D. RICHARD ADALBERT LIPSIUS,

ORD. PROF. DER THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT KIEL

WIDMET SEINE ARBEIT AN DIESEM COMMENTAR

IN DANKBARER ERINNERUNG

F. O.

Vorwort de Wette's

zur dritten Auflage.

Weniger auf äussere Veranlassung (ausser Baur's Paulus der Ap. Jesu Christi etc., Neanders Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die App. 4. Aufl. hatte ich fast nichts zu vergleichen) als in Folge einer neuen Durcharbeitung erscheint diese Erklärung der Ap.-Gesch. wiederum in verbesserter und verjüngter Gestalt. Dass ich auf die Widerlegung der zerstörenden Baur'schen Kritik nicht mehr eingegangen bin, wird vielleicht von Manchen gemissbilligt werden; aber theils hätte dazu mehr Raum gehört, als mir verstattet war, theils halte ich eine solche Widerlegung für überflüssig. Jene maasslose Kritik hebt sich durch sich selbst auf; und darin besteht eben ihr Nutzen, dass sie durch Ueberschreitung aller Schranken das Gefühl der Nothwendigkeit sich beschränken zu müssen weckt.

Basel, Anfang Juni 1846.

Der Verfasser.

Vorwort zur vierten Auflage.

Als vor einigen Jahren der Verleger dieses exegetischen Handbuches mich mit dem Auftrag ehrte eine neue Auflage des vorliegenden Theiles zu besorgen, wurde mir, obgleich ich den Gedanken an diese Arbeit schon meinerseits zu fassen Veranlassung gehabt hatte, die Entscheidung nicht leicht. In der That schwer waren die Bedenken, welche ich, ehe ich die Sache unternahm, zu überwinden hatte, wenn mir doch von vornherein feststand, dass ich mich einer Ueberarbeitung dieses Commentars nur von dem Standpunkt aus unterziehen könne, dessen herber Abweisung de Wette's letzte Vor-

rede gilt, und ich mir auch nicht verhehlen konnte, dass ich einem in manchen wichtigen Dingen veralteten Werk das Leben zu fristen versuchte. Dennoch glaube ich Recht gehabt zu haben meine Bedenken zurückzustellen.

de Wette ist kein principieller wissenschaftlicher Gegner der von Baur ausgegangenen Anwendung der historischen Kritik auf die Urgeschichte des Christenthums gewesen und ist als solcher auch von Baur selbst, so lebhaft sich dieser namentlich auch über das vorstehende Vorwort beschweren durfte, nicht anerkannt worden. Wie offen de Wette im Grunde für wissenschaftliche Resultate, die von dieser Seite kamen, war, zeigt am Deutlichsten sein Verhalten in der Frage der katholischen Briefe. In unserem Fall aber hat de Wette's Widerspruch wissenschaftlich die Tragweite in der That nicht, welche sein Ton erwarten lässt. de Wette kleidet ihn dieses Mal in den Vorwurf der Maasslosigkeit, der Ueberschreitung der Schranken unseres Wissens, anderwärts in den verwandten der hastigen Eile, mit welcher Baur's Untersuchungen überall positive Ergebnisse suchten und darüber die Gründlichkeit versäumten. Wie es nun auch sonst mit dem Beweis dieser Anklagen stehen mag, für die AG. hat ihn de Wette nirgends gegeben und der Behandlung dieses Buches im Baur'schen Paulus in der Hauptsache die blosse Negation seines Skepticismus gegenübergestellt. Nur zu streng hat er in seinem Commentar Baur gegenüber das Verhalten beobachtet, welches sein Vorwort ankündigt. Zu fest in den Principien historischer Wissenschaft und daher Baur gegenüber zu unbefangen, um ihm den systematischen Widerspruch entgegen zu stellen, mit welchem etwa die neuere Apologetik die Ansichten kritischer Interpreten zu bekämpfen pflegt, ist er in manchen Fällen principiell Baur selbst beigetreten — vgl. z. B. zu 2, 1 ff. 5, 5. 9, 3. 22., auch die Bestreitung Mayerhoff's Einl. §. 2a., freilich meist mit nicht weiter motivirten Verwahrungen gegen alle von Baur hier gezogenen Consequenzen —, in anderen hat er es vorgezogen bei der Unbegreiflichkeit des Textes stehen zu bleiben (vgl. z. B. zu 19, 7.), in bei weitem den meisten sich begnügt die Ansicht Baur's in der kürzesten Form einer blosen These hinzustellen und als eine keiner weiteren Erwägung werthe Seltsamkeit stehen lassen — sofern man sein Schweigen überall als Ablehnung deuten darf, was doch bisweilen recht schwer fällt (s. zu 21, 24. 23, 5. 6.) —, nie aber die Auffassung Baur's zusammenhängend dargestellt und nie, von §. 1 b. der Einleitung etwa abgesehen, eingehender bestritten. Bedenkt man nun, wie Bedeutendes auf dem von Baur gewiesenen Wege seit de Wette's Vorwort für das Verständniss der AG. geleistet worden ist, so kann man der durch ihn begründeten kritischen Methode den Glauben wohl gestatten, sie werde einem Standpunkt wie dem de Wette's gegenüber im Stande sein von ihrem Rechte denselben Beweis zu geben, den jener griechische Weise dem Zweifler für die Thatsache der Bewegung gab, indem er zu gehen anfing. Ist nur durch eingehendste Detailuntersuchung des Textes

der AG. thatsächlich bewiesen, dass von leichtfertiger Ungründlichkeit einer im Wesentlichen auf den Voraussetzungen Baur's ruhenden Auslegung der AG. nicht die Rede sein kann, und dass der Skepticismus, der ihr in ihrer Arbeit zu folgen sich weigert, weniger das Lob bescheidener und weiser Selbstbeschränkung als den Tadel träger und unfruchtbarer Zurückhaltung verdienen möchte, so würde mit einer solchen Auslegung de Wette's eigenen Anforderungen an ihren wissenschaftlichen Charakter so weit genügt, dass sie eine unübersteigliche Schranke zwischen sich und de Wette's wissenschaftlichen Principien zu haben, ungeachtet des widersprechenden Scheines, sich unmöglich bewusst sein könnte. Diese Ueberzeugung aber müsste sich einer von diesem Standpunkt unternommenen Auslegung der AG., wenn sie eine Verbindung mit de Wette einginge, wie sie von mir versucht worden ist, durch die Erfahrung insofern bestätigen, als sie in manchen Fällen sich durch de Wette selbst geradezu die Stätte bereitet finden, in sehr seltenen ihm principiell zu widersprechen haben, gewöhnlich aber schon durch die Dürftigkeit der Exegese de Wette's, welche so arm ist an allgemeinen und fruchtbaren, das Einzelne des zu erklärenden Textes beleuchtenden Gesichtspunkten, vor dem Fall ernster Collision mit ihm geschützt sein wird. Um so mehr Recht de Wette's Widerspruch gegen Baur nicht so schlimm zu nehmen, wenn auch factisch dieser Standpunkt ihm nicht mit der Gewaltsamkeit aufgedrängt zu werden braucht, welche ein oberflächlicher Eindruck erwarten liesse. Selbstverständlich spreche ich dieses Alles an diesem Orte nicht aus, um an de Wette's Arbeit eine herabsetzende Kritik zu üben. Seine Verdienste als Exeget können ja überhaupt verständiger Weise nicht gewürdigt werden, indem man an sie den Maassstab wissenschaftlicher Entdeckungen einer späteren Generation legt. Will man de Wette's Fleisse nicht schon die allgemeine Entschuldigung zukommen lassen, welche in dem tragischen Schicksal jedes Gelehrten liegt, indem ihn seine Arbeit der Erkenntniss der Wahrheit nicht nähert, ohne ihn für manche Seiten derselben zu verschliessen, so muss man, um das Verhalten de Wette's zu Baur namentlich in diesem Commentar, mit welchem er seiner eigenen, ächt kritischen, gründlichen und nach so vielen Seiten offenen Art so wenig treu geblieben ist, billig zu beurtheilen, nicht vergessen, dass de Wette, als ihm der Baur'sche Paulus und etwas früher die verwandte Schrift von Schneckenburger in den Weg traten, nicht mehr in dem Alter stand, welches die volle Empfänglichkeit für Werke von solchem Reichthum an neuen Ideen bestehen lässt. Auch ist es durchaus nicht meine Meinung eine vollkommene Identität des wissenschaftlichen Standpunktes von de Wette und Baur zu behaupten. Ich bin vielmehr weit entfernt, feinere, namentlich theologische Unterschiede auch zwischen ihren exegetischen Methoden zu verkennen, die Frage war mir nur, ob bei der bestehenden Uebereinstimmung, zumal mit Rücksicht auf die gegenwärtig in der Literatur

sich gegenüber stehenden Gegensätze es auf diese Unterschiede so viel ankam, dass sie mich, der ich de Wette's Verwerfung der Baur'schen Untersuchungen durchaus mich theile, abhalten durften mich der Erneuerung einer Arbeit des Mannes zu unterziehen, der mir wenigstens in seiner Zeit als der verdienteste Bahnbrecher der neueren den neutestamentlichen Kanon betreffenden kritischen Arbeiten gilt. Gegen den Vorwurf der Verletzung schuldiger Pietät gegen die Person des nicht mehr unter uns weilenden Gelehrten aber wird mich, da Fragen dieser Art sich besonders zweckmässig unter das Verbot im Spruche Matth. 7, 12. stellen lassen mögen, am besten, glaube ich, die offene und hoffentlich keinem übelwollenden Missverständniss ausgesetzte Erklärung schützen, dass ich selbst, wenn es mir den Fall, um mich nur aussprechen zu können, als möglich zu setzen gestattet sein soll, dass eine Arbeit von mir jemals in die Lage käme, in welcher Arbeiten de Wette's, seit er ihnen selbst entzogen ist, wiederholt gewesen sind, mir einen solchen Ueberarbeiter nur wünschte, wie ich de Wette einer gewesen bin, ja ihn weit lieber hätte, als einen, der den Buchstaben meiner Worte unbedingter respectirte.

Vielleicht noch weniger darf ich auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn ich auch den Ansprüchen des gegenwärtigen Publikums mit meiner Neubearbeitung der de Wette'schen Apostelgeschichte nicht zu nahe getreten zu sein glaube. de Wette's Erklärung der AG. ist die schwächste Arbeit seines exegetischen Handbuches. Dessen mit Recht gepriesene Kürze wird darin zur Dürftigkeit, und Veraltung kommt ihr theilweise selbst in dem schlimmsten Sinne zu, in welchem dieser Begriff sich auf eine wissenschaftliche Arbeit anwenden lässt, sofern sie meistens nicht sowohl die Lösung der Probleme ihres Gegenstands verfehlt als diese gar nicht anfasst. In dieser Hinsicht hat selbst ein Commentar wie der Meyer'sche bedeutende Vorzüge vor dem de Wette's, wäre es auch nur sofern er nicht so ganz ausserhalb der gegenwärtigen Auffassung vom Stande der auf das Urchristenthum bezüglichen Fragen steht, um selbst die Widerlegung des Baur'schen Paulus für überflüssig zu halten. Bedenkt man indessen die Bestimmung solcher exegetischen Handbücher, welche zunächst wenigstens nicht selbstständige Forscher, für die auch der Irrthum Interesse und Werth hat, fördern, sondern Lernende berathen sollen, so möchte es doch kein ganz gering zu achtender Vorzug des de Wette'schen Commentars vor andern sein, welche am Streit der Gegenwart lebendigeren Antheil nehmen, dass er doch auch nicht so ganz irreführend ist. Doch möchte diess für sich schwerlich das Interesse an de Wette's Arbeit erhalten. Aber es möchte bei den Zuständen, welche gegenwärtig überhaupt in der Theologie herrschen, leichtfertige Voreiligkeit sein, schon jetzt auch eine schwächere Arbeit de Wette's, wie die vorliegende, ohne Weiteres zum alten Eisen zu werfen, da doch auch sie in heilsamer Weise an eine Zeit erinnert, in welcher man noch nicht so ganz vergessen

hatte, wie heutzutage die dominirende Masse unserer theologischen Literatur, dass die Theologie eine Wissenschaft ist, die ungeachtet ihres praktischen Charakters nicht ein System zu vertheidigen, sondern an ihrem allerdings bescheidenen Theile die Wahrheit zu erforschen hat. Und da nun de Wette's Commentar factisch doch noch viel Material enthält, welches für eine Auslegung der AG. seinen Werth nicht verloren hat, so habe ich immerhin den Versuch wagen zu dürfen geglaubt, noch einmal die Fortschritte der Exegese in das alte Buch einzutragen, zumal gerade diese Nebeneinanderstellung der Weise de Wette's und neuerer kritischer Methode ihr Lehrreiches hat. Jede Arbeit dieser Art wird ein Compromiss sein zwischen den Aussprüchen des Autors und des späteren Publikums. Sie war in meinem Fall besonders dornenvoll. Um so weniger möchte ich wenigstens den guten Willen bezweifelt wissen, den ich hatte, zugleich de Wette's Andenken zu ehren, und ein nützliches Buch zu liefern.

Mein Verfahren ist folgendes gewesen. de Wette's Text habe ich, um von der Einleitung hier noch abzusehen, in der Auslegung fast seinem ganzen Umfange nach, ganz unbedeutende Zusätze und Verbesserungen kleinerer Versehen, welche stillschweigend vorgenommen werden durften, ausgenommen, unverändert abdrucken lassen. Ganz getilgt habe ich die kurzen Excurse zur Himmelfahrtserzählung (S. 17. der 3. Aufl.) und zum Schluss der AG. (S. 190.), weil sie neben den ausführlicheren, die ich selbst hier angebracht, keinen Sinn gehabt hätten, und den langen zur Pfingsterzählung (S. 27 ff.), weil das veraltete Material darin zu sehr überwog. Analog sind die kleineren Unterdrückungen zu 1, 15. 19. 6, 9., in den Vorbemerkungen zu C. 12., zu 19, 40. 21, 20. In allen diesen Fällen habe ich aber den Leser von de Wette's Ansicht in Kenntniss gesetzt und sie besonders berücksichtigt. In dieser Weise habe ich auch de Wette's Vorbemerkungen zur Rede 7, 2 ff. nicht für sich stehen lassen, sondern in die meinen hineingearbeitet. Zu 13, 16 ff. (S. 197. der gegenwärt. Aufl.), zu 19, 8 ff. (S. 313.) und 26, 4 ff. (S. 436. 438.) habe ich de Wette's Auffassung des Textes an den Rand herabgedrängt, was sich aus meiner Auslegung selbst rechtfertigen mag. Stillschweigend durfte ich wohl ungenaue Angaben zu Barsabbas 1, 23. und Nikolaos 6, 5. unterdrücken und durch genauere ersetzen, auch die Inhaltsangaben zu 24, 1. 2. 22. 28, 16 fl. etwas genauer fassen und die Versabtheilung de Wette's zu 13, 38—41. 26, 24—32. etwas modificiren. Selbstverständlich habe ich textkritische Bemerkungen gestrichen oder verbessert, welche auf thatsächlich falschen und durch neuere Vergleichungen berichtigten Voraussetzungen über handschriftliche Lesarten beruhten (zu 6, 22. 7, 46. 10, 39. 11, 22. 20, 16. 23. 21, 20. 22. 22, 12. 25, 9.). Von diesen Fällen abgesehen erhält der Leser den Wortlaut der letzten von de Wette besorgten Auflage unverändert und nur durch meine Zusätze unterbrochen. Diese sind zur Unterscheidung in die Zeichen ⸢ ⸣ eingeschlossen, und die Anmerkungen am Rande, die mir übrigens

ohne Ausnahme gehören, habe ich, wenn sie im Text an Worte de Wette's angehängt sind, am Schluss mit einem O. versehen. In keinem nicht ganz gleichgültigen Falle wird also der Leser de Wette's Meinung vermissen oder über das, was ihm oder seinem Ueberarbeiter angehört, im Unklaren sein können. Mein Stillschweigen zu de Wette's Bemerkungen, solche ausgenommen, die über die Aufgabe des Exegeten hinausgehen, wie die Apologieen der Auslegung der A. T.'s zu 2, 21. 31., bezeichnet Zustimmung. Nur zur Textkritik de Wette's habe ich mich anders verhalten. Vom Standpunkte der Gegenwart gehört es zu den Altersschwächen des de Wette'schen exegetischen Handbuchs, dass es den textus receptus zu Grunde legt. Wer einen kritisch gereinigten Text substituirte, würde nun zwar die Möglichkeit gewinnen einige sehr zweckmässige Kürzungen in den Bemerkungen dieses Commentars anzubringen. Doch habe ich mich nicht entschliessen können auch noch diese so tief in seinen Organismus eingreifende Neuerung einzuführen und habe mich darauf beschränkt de Wette's textkritische Angaben nach der grossen kritischen (7.) Ausgabe des N. T.'s von Tischendorf (Leipz. 1859) zu revidiren, insbesondere die Angaben über den Text des Vaticanus (B) nach dem neuesten Abdruck von Tischendorf (Leipz. 1867) zu berichtigen und zu ergänzen, und die Lesarten des Sinaiticus (א) nach der Tischendorfschen Octavausgabe (Leipz. 1865) hinzuzufügen, in der Regel mit Berücksichtigung nur der ursprünglichen Handschrift, deren von ihren Correctoren abweichenden Text ich nur ausnahmsweise als solchen durch א* unterschied. Der dritte Corrector ist bisweilen zugezogen (א*** oder א^c). Derselben Quellen habe ich mich bedient, wo ich von de Wette unabhängig den Text festzustellen hatte, im Allgemeinen aber den angeführten kritischen Text Tischendorfs vorausgesetzt und nur in wichtigeren Fällen und solchen, wo ich von dem vorausgesetzten Text abweichen zu müssen glaubte, mich in textkritische Discussionen eingelassen. Die Literatur citire ich nach den neuesten im Verzeichniss §. 4. der Einleitung aufgeführten Auflagen. Nur von Ewald's hierher gehörigem Bande der Geschichte des Volkes Israel konnte ich die 3. Auflage erst von C. 6. an berücksichtigen und citire durchgängig die Seiten der 2. Auflage, welche nach einem löblichen Gebrauche des Werkes am Rande der späteren fortgeführt sind, und die 4. Aufl. von Meyer's Handbuch ist eben erst erschienen. Baur's Paulus habe ich nach beiden vorhandenen Ausgaben angeführt, de Wette's Einleitung nach der 5. Auflage (Berl. 1848.), Hofmann's Schriftbeweis nach der 2. Auflage (Nördl. 1857 ff.), Winer's Grammatik nach der neuesten 7. Auflage (Leipz. 1867) und nach dieser auch alle Citate de Wette's geändert, einigemal auch A. Buttmann's Grammatik des neutest. Sprachgebrauchs, Berl. 1859, zugezogen. Ich bemerke aber, dass es meine Absicht ebensowenig wie de Wette's gewesen ist eine vollständige Statistik der Auslegungen der AG. zu liefern. Von diesen ist mir hoffentlich aus der Literaturperiode, deren Ertrag ich zunächst nachzutragen

hatte, hoffentlich nichts Wesentliches entgangen.*) Aber mit einer Aufführung der Namen aller nur aufzutreibenden Vertreter einer Auslegung habe ich den Leser und mich verschonen zu dürfen geglaubt und wünschte, ich hätte nur noch entschiedener mit dieser Unsitte unserer theologischen Commentare gebrochen, durch welche die Exegese bisweilen majorisirt werden, oder auch das ganz Verkehrte, durch die blosse Thatsache seiner Vertretung, nach Art des jesuitischen Probabilismus, einen Schein der Berechtigung erhalten zu sollen scheint. Vollkommen werthlose Schriften, wie Delaunay's Le actes des apôtres, Paris 1865, und A. König's Die Echtheit der AG. des heil. Lucas, Bresl. 1867, habe ich ganz zurückgestellt, aber auch von den im Literaturverzeichniss §. 4. aufgeführten Werken solche, die neben den von mir berücksichtigten Arbeiten jedes besonderen Interesses entbehren, wie die Commentare von Lechler-Gerok im Lange'schen Bibelwerke und von Holtzmann im Bunsen'schen (Bd. IV.), oder die zum Theil noch ausserdem auf der Grenze der wissenschaftlichen Literatur stehen, wie Lange's apostolisches Zeitalter und Bruno Bauer's Apostelgeschichte, theils gar nicht, theils nur äusserst selten angezogen. Mit dem Maassstab des selbstständigen Werthes gemessen verlören auch die Commentare von Bisping und Hackett das Recht der Anführung, das ich ihnen eingeräumt. Allein jener gilt hier nur als Vertreter der katholischen Exegese, als welcher er freilich grossentheils nur dadurch gelten kann, dass er aus de Wette, Meyer und Baumgarten zusammengeschrieben ist. Die Citate aus Hackett sind nur Proben aus einer ausländischen unter uns wohl wenig verbreiteten Arbeit, die mir selbst erst von Cap. 19. an in die Hände kam, doch ohne dass ich diess, da sie durchaus obsolet ist und getreu den Standpunkt der deutschen Apologetik vor 20 bis 30 Jahren wiedergiebt, irgend bedauern könnte. Von meinen Citaten sind nicht Originalcitate, wenn ich nicht irre, nur die aus dem S. 448. angeführten Vömel'schen Programm, das ich mir zu verschaffen mich vergeblich bemühte, und aus der daneben genannten Schrift von Smith, um welche mich zu bemühen wenig Lohn versprach, da sie von den Interpreten der AG. neuerdings schon oft ausgebeutet worden ist, und ihre These über den Ursprung des Reiseberichts C. 27, 1 ff. auch in vorliegendem Commentar nicht bestritten wird.

Schwerer als die Beschränkungen in meinen literarischen Angaben werde ich die Ausdehnung meiner Zusätze zu de Wette entschuldigen können, durch welche ich den Umfang des Buches fast verdreifacht und seinen Titel zum blossen Erinnerungszeichen gemacht habe. Allein so gern ich selbst bereit bin die Breite

---

*) Leider bin ich durch Ritschl's Anzeige in den Jahrbb. für d. Th. 1866 S. 554 ff. zu spät auf van Hengel De gave der talen. Pinksterstudie, Leiden 1864, aufmerksam geworden, was ich freilich, so viel ich aus der Anzeige urtheilen kann, nur um der Originalität, nicht um der Haltbarkeit dieses exegetischen Versuchs zu 2, 1 ff. willen beklage.

meiner Arbeit auch auf Rechnung meines in beschämender Weise von der knappen Art meiner Vorlage abstechenden Ungeschicks zu stellen, so sehr glaube ich doch auch das Wesen meiner Aufgabe zu meinem Schutz anrufen zu können. Einmal sollen diese exegetischen Handbücher nicht bloss ihre Texte auslegen, sondern zugleich ein Bild von den über die Auslegung geführten Verhandlungen geben. Die wenigen Fälle, in welchen ich in die noch hinter de Wette's Arbeit liegende Literatur und besonders zu den Kirchenvätern zurückgegriffen habe, was zunächst meines Amts nicht war, mögen für sich selbst sprechen, zumal sie für den Umfang meiner Arbeit kaum in Betracht kommen. Was aber die Geschichte der Auslegung der AG. in den letzten 24 Jahren betrifft, welche Periode mir zur Einarbeitung in diesen Commentar zufiel, so weiss ja Jedermann, wie inhaltreich gerade diese gewesen ist, wie mannigfaltig und in wie gegensätzlicher Weise alle Controversen des Gegenstandes hier behandelt worden sind, wie schroff sich noch immer die Gegensätze in der Literatur gegenüberstehen. Annähernd musste sich dieses Verhältniss auch in diesem Commentar abspiegeln, wenn ihm nicht sein Charakter entzogen werden sollte, und ich gestehe, dass ich noch aus einem besonderen Grunde diesem Theil meiner Aufgabe mich nicht hätte entziehen mögen. Unter apologetischen Auslegern des Neuen Testaments wird oft die Klage laut über Vernachlässigung ihrer Arbeiten von Seiten der Kritiker, oft nicht ohne das tröstliche Bewusstsein, dass die Unbekanntschaft mit den Leistungen ihrer Gegner den Standpunkt der Kritiker begreiflich mache. Ich will nun nicht weiter untersuchen, welchen Sinn eine solche Klage Werken gegenüber hat, wie z. B. dem Zeller'schen, überflüssig schien es mir aber nicht, ohne dass man mit einer ziemlich gleichmässigen Kenntniss der Literatur ein Anhänger der apologetischen zu sein braucht, auch an meinem Theile eindringender zu beweisen, als diess etwa durch das blosse Bekenntniss zu erreichen war, dass ich, wenn auch weitaus weder das Ganze, noch das Beste, doch auch keinen ganz geringfügigen Theil meiner kritischen Ueberzeugungen über die AG. ihren neuern Apologieen danke. Ob ich freilich in meinen Anführungen das rechte Maass gehalten, kann ich nicht entscheiden. Alles, was von der einen oder anderen Seite im Streite über die AG. gesagt worden ist, wiederzugeben konnte mir nicht in den Sinn kommen. Ueberall bin ich bemüht gewesen, das für die Auslegung Wichtige oder innerhalb des zu charakterisirenden Standpunkts wirklich Bezeichnende und Bedeutsame hervorzuheben, und ich glaube auch nicht, dass ich in dieser Beziehung den apologetischen Standpunkt als dessen Gegner unbillig behandelt habe. Von anderer Seite könnte mir namentlich die ziemlich häufige Auseinandersetzung mit Baumgarten verdacht werden. Auch ich denke von dessen Werk wahrlich nicht hoch — es scheint mir das Wort Shaftesbury's trefflich zu illustriren: *Profound thinking is many times the cause of shallow thought* — immerhin kann ich es nicht anders

denn für die bedeutendste neuere apologetische Arbeit über die AG. halten. Ungeachtet seiner zum Theil wahrhaft wahnwitzigen Ausschreitungen lässt sich doch nicht verkennen, dass es die apologetischen Thesen über Glaubwürdigkeit und Authentie der AG., indem es sie vorwiegend auf den inneren Zusammenhang der AG. stellt, mit einer Methode vertheidigt, welche wissenschaftlich weniger unfruchtbar und den Verfasser auch für Belehrung durch die kritischen Ausleger zum Theil zugänglicher gemacht hat als das Wirthschaften mit allerlei bunten in der Exegese des Rationalismus grossgezogenen Einfällen, welches sonst in der apologetischen Literatur beliebt ist. Soviel über die Berücksichtigung der Literatur in meinem Commentar. Aber es soll doch ferner dieses exegetische Handbuch kein blosses wenn auch kritisches Repertorium exegetischer Ansichten sein, ja seine Hauptaufgabe ist Auslegung des biblischen Textes. Ueber diesen muss also, wer es wirklich fortgeführt haben will, eine eigene Ansicht haben, und damit ist auch für den Fortsetzer eventuell die Pflicht der Weiterentwickelung der vorhandenen Ansichten gegeben. Nun ist dieser Commentar (obwohl er selbstverständlich Belehrung von Exegeten jedes Standpunkts angenommen hat) in der tiefsten Weise den Schriften von Baur und Zeller verpflichtet, ohne welche meine Arbeit gar nicht existiren würde. Aber ich habe doch nicht bei ihnen stehen bleiben zu dürfen geglaubt, und konnte dieses schon aus dem Grunde nicht, weil es ja gar nicht Aufgabe dieser Schriften gewesen ist sich in der Weise eines fortlaufenden Commentars mit dem Text der AG. auseinander zu setzen. Ein Hauptaugenmerk habe ich auf die Composition der AG. gerichtet und fand zu eigenem Erstaunen in dieser Beziehung im paulinischen Theile des Buches weit mehr nachzuarbeiten als im vorangehenden. In diesem ist die wesentlichste Neuerung meine Auffassung der Hellenistenepisode (vgl. S. 83.), zu deren richtigem Verständniss ich bemerken möchte, dass es im Commentar meine Hauptabsicht gewesen ist die Bedeutung dieser Episode im Zusammenhang des Buches festzustellen, sonst aber ist es meine Meinung nur, obwohl mir ungeachtet meiner Bemerkung zu 21, 16. für überwiegend wahrscheinlich gilt, was ich auch ausgesprochen habe, dass diese Hellenisten eine willkürliche Construction der AG. sind, zur Anerkennung eines bisher, wie mir scheint, noch nicht genügend gewürdigten namentlich auch durch Baurs Bemühungen nicht gelösten Problems zu veranlassen, insbesondere die Fragen zu schärferer Beantwortung vorzuschlagen: Wie sind diese Hellenisten entstanden? Und wo sind sie geblieben? Für den zweiten Theil der AG. will ich hier nichts weiter von dem mir Eigenthümlichen reden, soweit es mir als einfache Consequenz der Zeller'schen Ansichten — wie z. B. mein Versuch einer genaueren Lösung des Problems der Wirstücke — oder in der Hauptsache als blosse Ergänzung des zuvor Geleisteten erscheint — wie z. B. meine Auslegung der ephesinischen Episode der AG., — um so weniger kann ich davon schweigen, dass ich

mich hier doch selbst in einem Hauptpunkte zu Widerspruch gegen die namentlich auch von Zeller vertretene Auffassung der Sache habe verstehen müssen. Ich meine die Auslegung des Aposteldecrets und meine zum Theil daran hängende und, wie §. 1 b. der Einleitung ausweist, ziemlich abweichende Anschauung von Standpunkt und Zweck der AG. überhaupt. Ich hoffe, dass mein Widerspruch, ungeachtet seiner wenig umfassenden Begründung — nämlich fast nur auf den Text der AG. — genügend motivirt ist. Auf dem von den Kritikern der AG. bisher meist betretenen Wege hielt ich eine genügende Erklärung der Thatsache nicht für möglich, dass die AG. ebenso eminent heidenchristlich ist als schlecht paulinisch, und es scheint mir kaum denkbar, dass ein Buch, das zu Judenthum und Heidenthum schon so sehr die charakteristische Stellung der alten Kirche überhaupt einnimmt, noch ein Product des einfachen Gegensatzes der urchristlichen Parteien sein soll. Aber für alles, was hierbei an einer allgemeinen Anschauung von der ältesten Entwicklung der Kirche hängt, habe ich mich auf die flüchtigsten Andeutungen beschränkt und namentlich in dieser Beziehung die Untersuchung abzuschliessen nicht im Entferntesten unternommen. Ueberhaupt möchte ich auf die Einleitung für sich gar kein Gewicht gelegt wissen. Ich habe ihr, um meine Arbeit nicht übermässig anschwellen zu lassen, möglichst enge Grenzen gesteckt, nur die an der Auslegung der Einzelheiten des Textes auf das Engste hängende Quellenfrage breiter behandelt, mich aber sonst mit der Feststellung allgemeiner Gesichtspunkte begnügt, welche zur Orientirung im Commentar dienen sollen, und die Frage nach dem Ort der Abfassung der AG. etwas weitläufiger behandelt, nur weil ich auch hier Zeller nicht beistimmen zu dürfen glaubte. Die einschränkende Ueberschrift de Wette's möchte ich namentlich auch auf meine Zusätze bezogen wissen, und für manche Fragen, welche de Wette hier in Hinblick auf seine Einleitung in das Neue Testament überging, konnte mir Zeller's Werk als Voraussetzung dienen. Umständlich könnte scheinen, dass ich §. 1 a. die Feststellung des Plans der AG. aus den darüber §. 1 b. zu wiederholenden Erörterungen ausgeschieden habe. Ich habe es in der Meinung gethan, dass es für den Streit um die Natur der Geschichtserzählung der AG. sehr wichtig sei die Künstlichkeit ihrer Formen schon ganz unabhängig von der Frage nach dem tieferen Zweck und Charakter des Buches zur Evidenz zu bringen. Dass ich übrigens in der Einleitung mit de Wette's Text etwas radicaler verfahren bin als im Commentar erklärt sich wohl durch sich selbst. Getilgt zwar habe ich hier nur ganz Unwesentliches, aber Grundlage ist de Wette's Text nur §. 1 a. geblieben, §. 2 a. habe ich unverändert meinen eigenen Ausführungen vorangestellt, weil sie für diese, sofern sie in einer Principfrage damit übereinstimmen, von besonderem Interesse sind. In den übrigen §§. ist de W. in meinen Text hineingearbeitet, hier, wie sich von selbst versteht, für sich überall kenntlich gemacht.

Noch habe ich um Entschuldigung zu bitten für einige Ungleichmässigkeiten meiner Arbeit, welche an der nicht ganz gleichzeitigen Abschliessung aller ihrer Theile hängt. Den überhaupt vor Vollendung des Manuscripts begonnenen Druck habe ich beim 22. Bogen einige Wochen aufgehalten zum Zweck einer völlig neuen Durcharbeitung der Auslegung der den Process des Paulus betreffenden Schlusspartie der AG. (21, 17 ff.), bei welcher die klarere und bestimmtere Feststellung einiger Gesichtspunkte zum Theil nicht ohne Rückwirkung auf Früheres ist. So ist der wahre Sinn von 9, 15. erst nach dem zu 26, 20. Bemerkten schärfer zu fassen und bestimmt sich die eigentliche Bedeutung des römischen Bürgerrechts des Paulus in der AG. nach dem Excurs S. 364 ff. etwas genauer als S. 266 f. Erst zu 23, 27. glaube ich die richtige Auffassung der Differenzen der drei Erzählungen von der Bekehrung des Paulus (S. 139 f.) und des Verhältnisses der Himmelfahrtserzählung der AG. zur Parallele des dritten Evangeliums sicher begründet zu haben. Zuletzt entstanden ist die Ueberarbeitung der Einleitung, in welcher ich Zeller's Auffassung des Aposteldecretes in noch etwas weitgehenderem Sinn bestritten habe, als ich dieses schon im Commentar thun zu müssen glaubte. Auf einem Versehen beruht es, dass die zusammenfassenden Excurse, mit welchen ich den eigenthümlichen Unbequemlichkeiten und Gefahren der glossatorischen Methode dieses Commentars zu steuern suchte, C. 1—5. nicht wie von 6, 1. an den einzelnen Erzählungen oder grösseren Gruppen derselben regelmässig voran-, sondern im Anschluss an de Wette meist nachgestellt sind.

Dieses langen Vorworts kurzer Sinn wird namentlich sein, dass meine Arbeit wohlwollender Beurtheilung bedarf. Auf diese sich von allen Seiten Hoffnung zu machen wäre vielleicht bei ihrer eigenen polemischen Haltung verwegen, wenn sie auch, einen einzigen Fall ausgenommen, den ich verantworten zu können glaube (S. 227.), die Grenze rein wissenschaftlicher Urtheile nicht überschritten hat. Bedenke ich namentlich die Behandlung, welcher die fertigen Meisterwerke von Baur und Zeller noch täglich ausgesetzt sind, so sehe ich als Schüler und Anfänger nicht ohne Besorgniss den Schicksalen der meinen entgegen, zumal die Form eines solchen das Einzelne so isolirenden Commentars auch dem blossen literarischen Klopffechter einen so günstigen Stand schafft. Ein solcher könnte z. B. leicht den von mir zu 19, 14. gemachten Emendationsvorschlag als charakteristische Absurdität meines Buchs an den Pranger stellen, während er doch der einzige darin ist, ich selbst wohl weiss, dass er zur schlechtesten Gattung von Conjecturen gehört und nur als Ausnahme Recht haben kann, und ihn auch nur als anderen relativ vorzuziehenden Nothbehelf deutlich genug hingestellt habe. Doch alles was zur Sache gehört bleibe den Gegnern überlassen. Ihr kann strenge Beurtheilung nur zu Gute kommen, da ich natürlich der Meinung nicht bin, dass meine Arbeit einer principiellen, aber durchaus redlichen

Kritik keine Angriffspunkte biete. Dagegen möchte ich aller übelwollenden Verwicklung des Urtheils mit persönlichen und der Sache zunächst fremden Momenten im Voraus Folgendes antworten. Den Mängeln und Schranken meiner Arbeit gegenüber glaube ich unbefangen genug zu sein, um was in den Urtheilen, die darüber laut werden mögen, auf überlegener Einsicht und auf blosser theologischer Missgunst beruhen würde einigermaassen zu unterscheiden, und um das Verletzende, welches dieses Buch für eine verschiedene Empfindungsweise haben mag, für mich und sehr aufrichtig zu beklagen, obgleich ich gegen gewisse Formen einer so gestimmten Kritik — es sind gerade die landläufigsten — mit Gleichgültigkeit luxuriös ausgestattet bin. Sodann kann ich zwar für keinen Apologeten der AG. gelten wollen, aber ich möchte doch z. B. bei den paulinischen Erzählungen, was in meiner Kritik sich gegen dieses Buch richtet, sorgfältig von dem unterschieden wissen, was nur den Wechselbalg der apologetischen Harmonistik trifft, der weder der historische Paulus noch der der AG., aber nach beiden zusammengeleimt ist. Ein Buch wie das vorliegende, hat ferner heutzutage den Vorwurf der Negativität zu erwarten, nämlich in dem prägnanten Sinne des Wortes, welchen der Apologetik im Sprachgebrauch einzubürgern gelungen ist und in welchem sie alles was ihre Vorurtheile negirt, negativ nennt. Nun sind freilich die theologischen Anschauungen, welche meine Arbeit verräth, nicht die der Apologetik, und dass sie mir nichts weniger als gleichgültig sind, brauche ich als Theolog nicht zu versichern. Dennoch ist mein Commentar ebensowenig wie der de Wette's um einer theologischen These willen gearbeitet, sondern er sucht nur mit allgemein geltenden Methoden der Exegese den historischen d. h. heutzutage den einzigen Sinn der AG. aus ihrem Text möglichst genau zu eruiren. Theologische Consequenzen mögen ihm daher zufallen, um dieser willen ist nicht eine Zeile darin ursprünglich geschrieben. Auch würde, wer heutzutage das ausschliessliche und unwissenschaftliche Interesse an irgend einem sogenannten negativen Satz über die AG. hätte, das die Apologetik bei ihren Gegnern vorauszusetzen sich so oft erlaubt, gewiss keinen Commentar dieser Art schreiben. Denn der Satz z. B., dass die AG. ein historisch unglaubwürdiges Buch ist, ist in seiner abstracten Allgemeinheit in der vorhandenen Literatur schon so evident bewiesen, dass hierfür Untersuchungen, wie sie ein solcher Commentar fortführt, gar kein Interesse haben. Endlich aber ist dieses Buch, so offensiv es scheinen mag, doch friedlich gemeint. Denn am Streit der Theologie habe ich für meine Person nur Interesse als an einem unvermeidlichen Durchgangspunkt zum Glaubensfrieden.

Jena, Anfang April 1870.

F. Overbeck.

Zur Einleitung in die Apostelgeschichte.

1 a.

Titel, Plan, Chronologie. — Der Titel des Werkes: *πράξεις τῶν ἀποστόλων* (so schon *Clem. Al.* Strom. V, 12, 8. p. 696. Pott.; *L. T.* nach BD und am Schlusse des Buchs ℵ *πράξεις* (D -*ξις*) *ἀποστόλων*, ℵ im Titel nur *πράξεις*, *Iren.* adv. haer. III, 13, 3. 15, 1. *Tert.* adv. Marc. V, 2. u. ö. Canon Murat.: *Acta apostolorum*), zwar alt, aber nicht vom Verf. selbst vorgesetzt, bezeichnet den *Zweck* und *Inhalt* nicht genau; denn *erstens* werden im Buche die Thaten auch solcher Lehrer berichtet, welche nicht Apostel im Sinne des kirchlichen Sprachgebrauches und des Titels waren, 6, 8—8, 1. 8, 4 ff. 11, 19 ff. (mit Unrecht würde man das Wort im weitern Sinne nehmen); *zweitens* kommen von den Aposteln nur Petrus und Paulus als handelnde Personen, und Johannes und Jakobus nur beiläufig vor; *drittens* liefert der Verf. zwar Vieles, was zur persönlichen Geschichte dieser beiden grossen Apostel gehört, und von Cap. 13. an dreht sich Alles um die Person des Paulus; aber deutlich zeigen doch die die Gründung, das Wachsthum und den innern Ausbau der Kirche betreffenden Nachrichten und Bemerkungen: 1, 7 f. 15—26. 2, 1 ff. 41 ff. 4, 32 ff. 5, 12 ff. 6, 1—7. 8, 4 ff. 25. 9, 15. 31. 35. 42. 11, 19 ff. 26. 12, 24. 13, 48 f. 14, 21 ff. 27. 15, 1—35. 16, 5. 18, 11. 19, 10. 20., dass das Buch einen umfassendern Zweck hat, womit sich auch allein seine Bestimmung *den zweiten Theil der an Theophilus gerichteten evangelischen Geschichte* zu bilden (1, 1. vgl. Luk. 1, 1—3.) verträgt. Dass der handschriftliche Titel der AG. in keiner der überlieferten Formen auf den Verf. des Buchs zurückgeht und auch in der ältesten (*πρ. ἀπ.* od. *τῶν ἀπ.*) wie überh. die Ueberschriften der neutestamentl. Bücher den ersten Sammlern und Ordnern des Kanon angehört, bedarf gegenwärtig keines Beweises mehr. Auf keinen Fall aber darf dieser Titel aus irgend einer Einsicht in den tieferen Plan der AG. abgeleitet werden, wozu er von viel zu unbestimmter Allgemeinheit ist *). Doch ist er auch nicht rein willkürlich, sondern

*) Gegen *Meyer*, welcher den Titel mit der Bemerkung vertheidigt, „die Entwickelung und Ausbreitung der Kirche von der Himmelfahrt Christi an, dieser allgemeine Inhalt des Buches, sei dasjenige, was die *Apostel*, und zwar besonders Petrus (C. 2—12.) und zumeist Paulus (C. 13—28.) gewirkt haben."

offenbar aus den Anfangsworten des Buchs gebildet und wenigstens insofern nicht unpassend, als nach diesen Worten auch für den Verf. der Gegensatz dieses seines zweiten Werkes zum früheren auf der Verschiedenheit der persönlichen Träger der Geschichte darin beruhte. Dass als solche von nun an die App. zu gelten haben, tritt auch im Apostelverzeichniss hervor, welches der Verf. seiner Erzählung voranschickt (1, 13.), und unter deren Oberhoheit stehen darin die Hellenisten. Wenn jedoch in dem Buche selbst das Interesse an der Person der App. sich bis zu vollkommenem Verschwinden der Meisten reducirt, so ist diess etwas, was das Bewusstsein des Verf. eine Geschichte der App. zu liefern ebensowenig ausschliesst, als die fragmentarische Ueberlieferung über die Person Jesu in seinem Evangelium das Bewusstsein, darin eine *vollständige* Geschichte der Worte und Thaten Jesu geliefert zu haben (1, 1). Es ist nämlich durchaus willkürlich anzunehmen, dass der Verf. an der Person der App. noch ein anderes Interesse hatte, als das, welches in seinem Buche hervortritt, dass für ihn die Geschichte der Apostel nicht eben in dem aufging, was er davon erzählt. Man kann daher vom Titel der AG. wohl sagen, dass er keinem Leser des Buchs etwas über dessen Zweck verräth, aber dass er diesen „verhülle" und „Erwartungen errege, die der Verf. nicht befriedigen wollte" (*Reuss* Gesch. der heil. Schr. N. T. §. 202. S. 195. der 4. Ausg.), ist nur für einen Standpunkt richtig, der schon kritisch reflectirt über das Verhältniss des Inhalts der AG. zu dem ihm zu Grunde liegenden thatsächlichen (historischen) Material. Evangelium und AG. des Verf. dürfen aber auch nicht ihrem Inhalt nach so zusammengenommen werden, dass mit *de W.* die AG. als der *zweite Theil der an Theophilus gerichteten evangelischen Geschichte* zu gelten hätte. Stofflich vielmehr sind Evang. und AG. 1, 1. gegeneinander abgegrenzt als Geschichte Jesu und Geschichte seiner Apostel und das beide Schriften verbindende Band liegt nicht in ihrem unmittelbaren Inhalt, sondern in den auf zwei verschiedene Geschichtsperioden angewendeten Ideen. Beide Werke sind daher auch nicht nach einem einzigen an den Stoff angelegten Plan gearbeitet — für welchen wohl auch die (literarischen) Bedingungen, unter denen der Schriftsteller arbeitete, in beiden Fällen zu verschiedene waren — und nur in ihrem unausgesprochenen allgemeinen Zweck haben sie ihre Einheit. In diesem Sinne aber können beide Werke allerdings ursprünglich ein Ganzes gebildet haben, und gegen ihre gleichzeitige Entstehung ist die gegen das Evangelium

---

Noch besser, fügt *M.* hinzu, stimme mit dem ausgewählten Inhalt die vielleicht älteste Ueberschrift *πράξεις ἀποστόλων* (ohne Art.). Allein ruht diese Ueberschrift auf der Reflexion, dass die AG. die Thaten nicht aller, sondern eigentlich nur zweier App. mittheile, so ist sie gewiss auch nicht ursprünglich. Denn sie würde dann wieder unbegreiflich undeutlich sein (statt etwa *Πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου* zu lauten). Daher lässt sich, wenn *πράξεις ἀποστόλων* keine spätere Correctur ist, der Mangel des Artikels nur nach *Win.* §. 19. 1. beurtheilen.

modificirte Gestalt der Himmelfahrtserzählung 1, 2 ff. bei richtiger Auffassung (s. unt. S. 8 f.) nicht (geg. *Reuss* u. A.) *).

Das Werk ist planmässiger, weil unabhängiger, als das Ev. Luk. gearbeitet. Indem das erste Stück 1, 1—14., wiederholter und ausführlicherer Bericht von der *Himmelfahrt Christi,* an den ersten Theil anknüpft, wird durch die Worte des scheidenden Herrn Vs. 8.: *„Ihr werdet Kraft empfangen, indem der heil. Geist über euch kommt, und werdet mir Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien bis ans Ende der Erde,“* der *Zweck und Plan des Werkes* vorgezeichnet. Nachdem nun die *Anzahl der Apostel,* welche die Zeugen sein sollen, *vervollständigt* ist, 1, 15—26., erfolgt die Erfüllung der gegebenen Verheissung in der *Ausgiessung des heil. Geistes,* wobei das erste Zeugniss durch Petrus abgelegt, ein grosser Haufe Gläubiger zu der kleinen Zahl der Jünger hinzugefügt wird, und eine Gemeinde entsteht, Cap. 2. Nun wird erzählt, *wie die Apostel* in der Kraft des Geistes *ferner in Jerusalem, und zwar trotz der beginnenden Verfolgung, zeugen, und die Kirche sich auch innerlich gestaltet* 3, 1—6, 7. Das *Blutzeugniss des Stephanus* verherrlicht die Sache Christi, 6, 8—8, 3., wird aber zugleich Veranlassung, dass *das Evangelium sich nach Samarien* und sonst verbreitet, 8, 4—40. Damit in Verbindung steht *die Bekehrung des Saulus,* des künftigen Apostels der Heiden, 9, 1—31. Mit der Bekehrung der Heiden wird durch Petrus, nachdem *er an verschiedenen Orten in Judäa gewirkt* 9, 32—43., *am Hauptmann Cornelius* und dessen Hause ein Anfang gemacht, und dieser Schritt vor den Aposteln in Jerusalem gerechtfertigt, 10, 1—11, 18. Auch wird durch Vertriebene *den Heiden in Antiochien das Christenthum verkündigt,* und Barnabas vereinigt sich mit Paulus zur Wirksamkeit in dieser Stadt, 11, 19—30. Nach einer *Episode aus Petrus Geschichte* Cap. 12., tritt nun Paulus, anfangs in

---

*) Diese Bemerkungen ruhen auf der Voraussetzung, dass die Beziehung des Prologs Luk. 1, 1—4. nicht, wie oft angenommen wird (vgl. *Schleierm.* Einl. S. 346 f. 360 f. *Credn.* Einl. S. 268. 273. 280 f. *Mey* S. 8. *Baur* kanon. Evv. S. 518 ff. *Volkmar* Ev. Marcions S. 236 f. *Renan* Les apôtres S. XXI u. A.), auch auf die AG. ausgedehnt werden kann. Diese Voraussetzung ist schon eine natürliche Folgerung aus dem parallelen Verhältniss jenes Prologs und des Prologs zur AG. 1, 1 f., welches theils in der Stellung beider Stt., theils darin begründet ist, dass es die zwei einzigen Stt. sind, in welchen der Verf. mit eigenen Worten als Schriftsteller eintritt. Bei dieser gegenseitigen Verwandtschaft beider Stt. lässt sich nicht wohl anders annehmen, als dass sie zu coordiniren sind, dass also die Anfangsworte der AG. für die darauffolgende Erzählung dieselbe Bedeutung haben, wie Luk. 1, 1—4. für die vorausgehende, und dass der Verf., gerade wenn sein Evangelium und die AG. ursprünglich ein Ganzes gebildet haben sollten, mit AG. 1, 1 f. selbst der Beziehung seiner früheren Worte Luk. 1, 1 ff. ihre Grenze steckt, oder nur darum noch einmal im eigenen Namen redend dazwischentritt, weil eben die Tragweite seiner früheren Auslassung aufgehört hat. Aber auch der Inhalt des Prologs des Evang. ist gegen die Streckung seiner Beziehung über die AG. (s. *Schnckb.* S. 7 ff. *Zell.* S. 316 f. *Lekeb.* S. 28.) und sie wird daher mit Recht auch von *Reuss* a. a. O. *Thiersch* Versuch zur Herstellung u. s. w. S. 163. *Oertel* Paul in der AG. S. 40 f. u. A. verworfen.

Verbindung mit Barnabas, als *Glaubensbote in den Heidenländern* auf, indem er sich zwar zuerst immer an die Juden, wenn aber diese widerspenstig sind, an die Heiden wendet, Cap. 13. 14. *Die Zulassung der Heiden wird von den Aposteln in Jerusalem gerechtfertigt,* 15, 1—35. Nun *zieht Paulus* ohne Barnabas *noch weiter in die Heidenländer,* und kommt bis Griechenland, 15, 36—18, 17. Nachdem er die in Galatien und Phrygien gestifteten Gemeinden wieder besucht hat, *wirkt er längere Zeit in Ephesus,* 18, 18—19, 40. *Paulus' Rückkehr nach Macedonien und Griechenland, Reise nach Jerusalem, Gefangennehmung daselbst, Gefangenschaft in Cäsarea* und *Reise nach Rom,* wo er zwei Jahre ungehindert predigt, und somit das Zeugniss von Christo bis in den entfernten Westen trägt (vgl. 1, 8.), Cap. 20—28. Indem so das Wort des Herrn 1, 8. erfüllt ist, bricht die Geschichte ab.

Eine eigentliche Anordnung nach Theilen und Abschnitten findet nicht Statt. Indessen sondert sich in Cap. 1—12. ein *erster,* und in Cap. 13—28. ein *zweiter Theil* ziemlich natürlich ab. Auch giebt es, zumal im ersten Theile, Uebergänge und Ruhepunkte, wodurch sich Abschnitte absondern: 2, 42—47.; 4, 32—37.; 5, 12—16.; 5, 42.; 6, 7.; 8, 1—3.; 9, 31.; 12, 24 f. Im zweiten Theile: 14, 27.; 15, 35. Hier geht die Erzählung meistens unaufgehalten fort, weil sie sich ganz an die Person des Paulus heftet.

⌈Als planvoll angelegt giebt sich die Erzählung der AG. zu erkennen, schon wenn man zur Ermittelung ihres Plans die Aufmerksamkeit zunächst nur auf die äussere Anlage des Buchs oder die Gruppirung seiner Erzählungen nach der äusseren Verwandtschaft ihres Inhalts und den äusseren Momenten ihrer Verknüpfung richtet und vom Grundgedanken oder vom Zweck, welcher die Erzählung der AG. beherrscht, noch ganz absieht. Doch auch in diesem äusseren Sinne ist in vorstehenden Bemerkungen *de W.'s* der Plan des Buchs nur sehr unvollkommen erfasst und nicht tief genug ins Einzelne verfolgt, so richtig auch die Bedeutung von 1, 8. für den Fortschritt der Erzählung im Allgemeinen erkannt ist. Auch haben die von *de W.* als Ruhepunkte der Erzählung bezeichneten Stt. keineswegs immer die Bedeutung von äusseren Einschnitten darin (6, 7.), und es besteht in dieser Beziehung auch kein wesentlicher Unterschied des paulinischen Theils des Buchs vom vorangehenden, da auch hier, ungeachtet der durch die Person des P. gegebenen Einheit der Erzählung, deren Faden ein viel zu wenig ungebrochener ist, und bei der materiellen Lückenhaftigkeit und Mannigfaltigkeit der Erzählung auch sein kann, als dass sich behaupten liesse, die Erzählung gehe „meistens unaufgehalten fort" (vgl. die neuen Ansätze 15, 1. 18, 24. 21, 15. 27, 1. 28, 17., die Ruhepunkte 16, 4 f. 19, 20 f. 24, 24—27.). Unter den eben bezeichneten äusseren Gesichtspunkten betrachtet, scheidet sich allerdings zunächst ein die Person des Paulus betreffender Theil des Buches ab vom vorhergehenden, in welchem von Paulus theils gar nicht, theils nur vorübergehend die Rede ist, und mit Recht stellen die meisten Ausleger die Abschnitte Cap. 1—12. und Cap. 13—28.

als ersten und zweiten Theil der AG. einander gegenüber, wie denn auch der Verf. 13, 1. deutlich neu ansetzt. Der erste Theil zerfällt wiederum in einen ersten Abschnitt, welcher die Urgemeinde unter ausschliesslicher Leitung der Urapostel zum Gegenstande hat (Cap. 1—5.), und einen zweiten, in welchem zu den aus dem 1. Theil bekannten Personen und den darin angeknüpften Verhältnissen zwei neue Elemente hinzukommen: die Hellenisten und Saulus, womit sich auch der Schauplatz der Erzählung erweitert und die an der Reihenfolge der Erzählungen bisher unmittelbar erkennbare Chronologie sich verwickelt (Cap. 6—12.). Cap. 1—5. dient zunächst nach dem *Vorwort* der Himmelfahrtsbericht (1, 3—11.) mit seiner Ankündigung Vs. 4 f. und die Ergänzung der Apostelschaft (1, 12—26.) der Pfingsterzählung zur Einleitung. Es folgt diese selbst 2, 1—42. und 2, 43—5, 42. ein Abschnitt über die Urgemeinde, dessen eigenthümliche Composition unten S. 45 f. dargestellt ist. Im zweiten Abschnitt (Cap. 6—12.) treten die Hellenisten auf den Plan (und damit die Urapostel zunächst ganz zurück, vgl. 6, 1—4. 8, 1.), zunächst Stephanus bis zu seinem Tode (6, 8—7, 60.), dann Philippus in Samarien (8, 1—13.). Beiläufig ist schon in diesen Erzählungen des Saulus gedacht (7, 58. 8, 1. 3.). Nach vorübergehendem Auftauchen zweier Urapostel in Samarien (8, 14—25.) werden die Fahrten des Phil. fortgesetzt (8, 26—40.) und die Bekehrung des Saulus, sowie seine Anfänge als Apostel erzählt (9, 1—30.). Der folgende Abschnitt betrifft wieder Petrus, seine Wunder (9, 31—43.) und die Taufe des Cornelius durch ihn (10, 1—11, 18.), worauf die Hellenisten wieder auftreten, doch in Antiochien neben ihnen wieder Barnabas und Saulus (11, 19—26.). Eine Reise der zuletzt Genannten führt wieder nach Jerusalem (11, 27—30.) und es folgt der Bericht über eine abermalige Verfolgung der Urgemeinde (12, 1—23.). Mit einer allgemeinen Notiz über die Verhältnisse der jerusalemischen Christen und der Meldung der Rückkehr des Barn. und Saul. nach Antiochien (12, 24. 25.) schliesst die Erzählung. Diese Uebersicht zeigt, dass schon äusserlich die drei Elemente, aus welchen die Erzählung Cap. 6—12. sich zusammensetzt — 1) die Urgemeinde unter den Urapp., insbesond. Petrus, 2) Stephanus und die Hellenisten, 3) Paulus — nicht ohne alle Verbindung gelassen sind; welches jedoch der innere Faden ist, der ihre schon äusserlich kunstvolle Verflechtung zusammenhält, kann nur bei tieferer Untersuchung sich zeigen (s. §. 1 b.). Ueber diesen ganzen ersten Theil der AG. sind 4 grössere Reden der Hauptpersonen vertheilt, zwei Lehrreden des Petrus, die erste gleich im Beginn der Wirksamkeit der App. als solcher angebracht und auf den Pfingsttag verlegt (2, 14—36.), die zweite dem Abschnitt über die frühesten Schicksale der Urgemeinde einverleibt (3, 11—26.), sodann eine Rede des Stephanus 7, 1—53., dem Moment des ersten Austritts der christlichen Messiasverkündigung aus Jerusalem unmittelbar vorangestellt und mit diesem Moment auch durch ihren Inhalt unmittelbar charakteristisch zusammenhängend, endlich eine apologetische Rede des Petrus (11, 5—17.), die zur Episode Cap. 10. gehört. Auch der rein paulinische Theil

der AG. Cap. 13—28. zerfällt in zwei Hauptgruppen von Erzählungen, von denen die eine die apostol. Reisen des Paulus betrifft (13, 1—21, 16.), die andere seinen Process und seine Gefangenschaft in Jerusalem, Cäsarea und Rom (21, 17—28, 31.), beide auch äusserlich in einander geflochten durch 19, 21. und die Ankündigungen 20, 23. 21, 4. 11 f. Das Grundschema der Composition von 13, 1—21, 16. ist unt. S. 189 f. angegeben. Auch die Erzählung 21, 17—28, 31. zerfällt in drei durch neuen Ansatz der Erzählung markirte Hauptabschnitte, von denen der erste (21, 17—24, 27.) über Entstehung und Führung des Processes des P. unter der Procuratur des Felix berichtet, der zweite (25, 1—26, 32.) über die Weiterführung des Processes unter Festus bis zur Beschliessung seiner Verlegung nach Rom, der dritte (27, 1—28, 31.) über die Abführung des Paulus nach Rom und sein Auftreten in dieser Stadt als Apostel. Ueber den Parallelismus der Anlage des ersten und zweiten dieser Abschnitte s. unt. S. 425., über die Vertheilung der Reden des P. darin S. 365.'

Der geschichtliche Stoff ist nach der Zeitfolge, aber ohne Zeitrechnung, geordnet: häufig sind Tage, selten Jahre gezählt, und äussere Anhaltspunkte werden nur zufällig und absichtslos angegeben. Das Pfingstfest nach Christi Auferstehung und Himmelfahrt (Jahr Chr. 35 nach *Keim*, J. 33 nach *Euseb. Usser. Calvis.*, J. 32 n. *Hieron. Baron. Süskind*, *Eichh.*, J. 31 nach *Petav. Anger*, J. 30 nach *Wieseler*, J. 29 nach *Ideler*) bildet den Ausgangspunkt. Von da an verfliesst eine geraume Zeit bis zu Agrippa's I. Tod, 12, 23. (J. Chr. 44), binnen welcher es für die wichtigsten Ereignisse, namentlich Pauli Bekehrung '(vgl. S. 132.)', an Zeitbestimmung fehlt. Nach diesem Zeitpunkte beginnt die Bekehrungsthätigkeit des Paulus, für deren Zeitrechnung der Verf. ebenfalls wenig gethan hat, 18, 11. 19, 10. 20, 6. Die Vertreibung der Juden aus Rom unter Claudius, 18, 1. (J. 48—54) ist ein schwankender Anhaltspunkt. Für die Geschichte der Gefangenschaft des Paulus ebenfalls wenige Zeitbestimmungen, 24, 27. 27, 9. 28, 11.; aber in den zwei letzten Jahren der Verwaltung des Felix, 24, 27. (J. 58. 59. od. 59. 60.) und im Antritte des Festus, 25, 1. (J. 60 od. 61) ziemlich feste Anhaltspunkte. Vgl. Einl. ins N. T. §. 118. 'Für die chronolog. Beschaffenheit der Erzählung der AG. ist die auch von *de W.* richtig hervorgehobene Thatsache besonders charakteristisch, dass die Absicht des Schriftstellers auf die Chronologie nie unmittelbar gerichtet ist. Wenigstens ist die absolute von ihm vollständig vernachlässigt — daher die Datirung Luk. 3, 1 f. ihrer Art nach in der AG. keine einzige Parallele hat, wahrsch. weil dem Verf. die Angabe jener St. als der feste chronolog. Ausgangspunkt für seine ganze Erzählung galt —, die relative nicht durchgeführt und aus sehr bunten Bestandtheilen zusammengesetzt. Angaben wie 18, 11. 19, 8. 10. 20, 3. 24, 27. 28, 30., überh. nur im paulinischen Theile vorkommend, stehen auch hier ohne gegenseitige Beziehung. Das sonstige chronolog. Detail der Erzählung, soweit es nicht ganz zufällig ist (wie z. B. 2, 1—5, 32.) oder durch die Quellen des Buchs sich erklärt (in den §. 2a. besprochenen Abschnitten), ruht entweder

auf mythischen Voraussetzungen (1, 3.), oder dient wohl auch besonderen Zwecken der Erzählung (vgl. z. B. 24, 1. 11. 25, 1. 28, 17.). Aus solchen erklärt sich auch die chronolog. Anlage besonders des Uebergangsabschnitts Cap. 6—12. (s. S. 148 f. 171.), und von absichtlicher Entstellung der wahren Chronologie der Begebenheiten liegt wenigstens 9, 19 ff. ein Beispiel vor (s. S. 141 f.), vielleicht auch in den paulin. Abschnitten der Erzählung 9, 1—15, 1. überh., sofern es wenigstens schwerlich zufällig ist, dass der Leser von der Beträchtlichkeit der chronolog. Ausdehnung der hier erzählten Begebenheiten — einer 17jährigen nach Gal. 2, 1. — keine Ahnung haben kann. Hieraus ergiebt sich von selbst, dass jeder Versuch die Erzählung der AG. in ein vollständiges chronolog. System einzuordnen nicht bloss aussichtslos ist, sondern auch der Natur dieser Erzählung selbst Gewalt anthut und ein ihr fremdes Gewicht auf das ganze Moment legt. Diess verkennt vollständig das hierher gehörige Hauptwerk von *Wieseler* (Chronol. des apost. Zeitalt. Götting. 1848), gegen dessen Standpunkt im Allgem. *Baur* Jahrbb. 1849. S. 455 ff. zu vgl. ist (gegen *Wies.*'s einzelne Ansätze und sonstige exegetische Versuche s. unt. den Comment.). Verfehlt ist auch die Abhandlung von *Lehmann* (chronolog. Bestimmung der in der AG. Cap. 13—28. erzählten Begebenheiten in den St. u. Kr. 1858. S. 312 ff.), deren Grundannahme (Felix im J. 58 abberufen) unerweislich ist (s. *Schenkel's* Bibellex. Art. *Felix*, *Wiesel.* Gal.-Br. S. 583 f. *Mey.* S. 21.) und deren Einreihung der Begebenheiten Cap. 13—28. zum Theil auf höchst willkürlichen Ergänzungen der chronologischen Lücken der Erzählung beruht.

1 b.

Standpunkt und Zweck des Buches. Vgl. *Schneckenburger* über den Zweck der AG. Bern 1841. *Zeller* die AG. nach ihrem Inh. u. Urspr. krit. unters. Stuttg. 1854. (vgl. th. Jahrbb. 1849—51). *Lekebusch* die Composit. und Entsteh. der AG. von Neuem unters. Gotha 1854. — Die neueren Versuche die Hauptprobleme der AG., namentl. die eigenthümliche Beschränkung ihres Inhalts zu erklären, zerfallen in zwei Hauptgruppen, von denen die eine die Lösung jener Probleme in erster Linie auf die äussere Stellung des Verf. zu den Begebenheiten, die Quellen seines Buchs, ihre Zahl, Beschaffenheit und Verwendung stellt, die andere den Inhalt des Buchs hauptsächlich aus seinem Zweck verstehen will. Die erste Methode, in ihrer älteren Vertretung durch die KVV. (s. *Credn.* Einl. S. 283 f.) längst aufgegeben, hat sich auch mit der consequenten Durchführung, die sie in moderner Weise durch *Schleiermacher* (Einl. S. 343 ff.) und *Schwanbeck* (über die Quellen der AG. Darmst. 1847) erhalten hat, nach welcher die AG. als zufällige Compilation älterer Quellenschriften erscheint, selbst aufgehoben und darf gegenwärtig als vollkommen veraltet gelten. Eine solche Auffassung des Buchs verbietet schon, was oben S. XXII f. über die Kunst seiner äusseren Anlage nachgewiesen wurde, und im Allgemeinen herrscht unter den Interpreten gegenwärtig darüber Einverständniss, dass der AG. ein schriftstellerischer und zweckvoller Plan

zu Grunde liegt *). Gestritten wird aber neuerdings theils um die Bestimmung des Zwecks des Buchs, theils um die Frage, welchen Einfluss dieser Zweck auf die histor. Thatsachen gehabt hat. Beides ist aber wohl auseinander zu halten, und wird nur zu oft zum Nachtheil der Sache in einander geworren. Die Frage, ob die AG. einen rein historischen Zweck habe, fällt noch nicht unmittelbar zusammen mit der nach ihrer materiellen Glaubwürdigkeit. Bleibt diese zunächst dahingestellt (s. darüb. §. 3.) und wird die erste Frage für sich in Betracht gezogen, so muss auch die Ansicht, dass die AG. einen rein histor. Zweck habe, d. h. sie erzähle die in ihr berichteten Thatsachen um ihrer selbst willen, gegenwärtig überwunden heissen. Man kann — um hier alle allgemeineren aus dem Charakter der Zeiten der ältesten Kirche entnommenen Betrachtungen dagegen zu unterlassen — hierfür nur die Vertretung, welche diese Ansicht immer noch findet, selbst anführen. Nachdem ältere von diesem Standpunkt aus gegebene Bestimmungen des Zweckes der Geschichtserzählung der AG. als mit ihrem Inhalt unvereinbar allgemein anerkannt sind — die AG. eine Kirchengeschichte der apostol. Zeit, eine paulin. Kirchengeschichte, eine christl. Missionsgeschichte, eine Geschichte des Petrus und Paulus — sehen sich die neuesten Vertreter dieser Anschauung von der AG. (*Mey.* S. 8 f. *Bleek* Einl. S. 324 f. *Ew.* Gesch. des V. Isr. VI. 28. *Hackett* S. 19 f. u. A.) ausser Stande, einmal das Thema der AG. anders als in farblosester von dem concreten Inhalt der AG. vollkommen abstrahirender Weise anzugeben **), daher aber auch ihre eigene Auffassung der AG. den einzelnen Eigenthümlichkeiten ihres Inhalts gegenüber anders durchzuführen, als mit Hülfe einer Reihe der willkürlichsten Nothannahmen, dergleichen sind: Unkenntniss des Lukas, Beschaffenheit seiner Quellen, seine Absicht eine Fortsetzung der AG. zu schreiben, Bedürfnisse der ersten Leser des Buchs, insbesondere des Theophilus. Gerade, worin auf dem Standpunkt dieser Interpreten die Brauchbarkeit dieser Annahmen besonders besteht, ihre elastische Unbestimmtheit, ist ihre wissenschaftliche Werthlosigkeit begründet. Das Maass der Kenntniss des Verf. von den Begebenheiten der von ihm geschilderten Zeit, die Beschaffenheit seiner Quellen sind Fragen, die selbst erst Gegenstand methodischer Untersuchung zu sein haben, nicht aber lassen sich allgemeine Annahmen darüber unmittelbar als Nothbehelfe in anderen Fragen verwenden, gesetzt auch, es wäre namentlich unter der Voraussetzung der Abfassung der AG. durch einen Apostelschüler die Gleichstellung des Inhalts seines Buchs und seines Wissens und damit überh. die allgem. Anwendung dieser Kate-

---

*) Von diesem Standpunkt aus ist gerade von apologetischer Seite die Frage nach den Quellen der AG. neuerdings bisweilen rein „negativ" behandelt (vgl. z. B. *Lekeb.* S. 402 ff.), ja bis zu völliger Ignorirung zurückgeschoben worden (*Baumgarten*).

**) Nach *Bleek* z. B. soll die AG. (nach dem Evang. des Verf.) „über den weiteren Fortgang des von dem Erlöser bei seinem Wandeln auf Erden begonnenen Werks einen möglichst zuverlässigen zusammenhängenden Bericht erstatten" wollen.

gorie darauf keine baare Unmöglichkeit. Die Hypothese einer beabsichtigten Fortsetzung der AG. ist eine blosse Erfindung (s. unt. S. 486.). Das Problem des Inhalts der AG. erklären mit den Bedürfnissen der Leser des Buchs und vollends des Theophilus heisst Dunkles mit Dunklem erhellen *). In der That steht doch auch die Mehrzahl der Apologeten zur Frage nach dem Zweck der AG. anders, wenn sie anerkennen, dass die histor. Thatsachen der AG. einem höheren, in ihnen nicht unmittelbar gegebenen Gesichtspunkt untergeordnet sind und mit Zugrundelegung von 1, 8. meist *die Ausbreitung des Evang. von Jerusalem bis Rom* (*Mayerhoff* Einl: in die petrin. Schr. S. 5. *Lekeb.* S. 209 ff. *Baumg. Klosterm.* S. 63 ff. *Trip* S. 33. 64 f. *Oert.* S. 68. u. A.) oder *von den Juden zu den Heiden* (*Ebr.* zu *Olsh.* S. 318.) für den den Inhalt der AG. bestimmenden Grundgedanken erklären. Allein wenn auch diesen Bestimmungen nicht bestritten werden kann, dass sie auf einer in das Einzelne des Inhalts der AG. tiefer eingehenden Betrachtung ruhen, so sind sie doch diesem Inhalt gegenüber immer noch so allgemein, dass sie die Erzählung der AG. zur reinen Allegorie machen. Was insbesondere die Ansicht betrifft, dass die AG. den Uebergang des Evangeliums von Jerusalem nach Rom darstellen wolle, so scheitert sie schon an der Thatsache, dass die AG. 28, 15. in Rom die Existenz einer Christengemeinde voraussetzt, ohne ihre Entstehung gemeldet zu haben (*Schnckb.* S. 48. *Bleek* S. 323. *Weizsäcker* in *Reut.* Repert. Bd. XCI. S. 39 f.) und nicht wie das Evangelium, sondern wie Paulus nach Rom gekommen ist, erzählt. Hiermit ist aber schon der Haupteinwand gegen die zuletzt erwähnten Bestimmungen des Gesichtspunkts, unter welchen die Thatsachen in der AG. gestellt sind, ausgesprochen **). Sie übersehen die persönliche Beziehung der AG. auf Paulus, ohne deren Annahme alle die zahlreichen Züge, welche zur persönlichen Charakteristik des Apostels gehören, unerklärlich bleiben müssen: die dreimalige Erzählung seiner Bekehrung, die Notizen über seine jüdisch-frommen Werke, seine Gefährten und das Verhalten der heidnischen, insbesondere römischen Behörden zu ihm, vor Allem die ausführliche Darlegung seines Processes 21, 17 ff. Hiervon ist es nur die Kehrseite, dass auch die

---

*) Gegen diesen ganzen Standpunkt vgl. *Schnckb.* S. 45 ff. *Zell.* S. 337 ff. Bei denselben Interpreten ist für den rein histor. Zweck der AG. auch die Berufung auf Luk. 1, 1—4. besonders beliebt. Allein der Prolog des lukan. Evang. könnte, selbst wenn es sich mit seiner Beziehung anders verhielte als oben S. XXI. behauptet, auf keinen Fall in der überh. auf keine so äusserliche und wohlfeile Weise zu entscheidenden Frage nach dem Zweck der AG. ein solches Vorurtheil begründen. Vgl. *Zell.* S. 316 f.

**) Der Kürze halber ist das Folgende ausschliesslich auf den paulin. Theil der AG. gestellt, und der Nachweis der Unmöglichkeit ihn vom Standpunkt jener Bestimmungen zu erklären genügt zu ihrer Widerlegung, selbst wenn man *Schnckb.'s* treffenden Ausführungen (S. 49 ff.) über die besondere Bedeutung des zweiten Theils der AG. für die Bestimmung ihres Zwecks nicht beipflichten wollte, deren Meinung man freilich auf keinen Fall so übertreiben darf, wie diess, beiläufig bemerkt, in der Abhandlung von *Aberle* theol. Quartalschr. 1855. S. 173 ff. geschehen ist.

Beschränkung der Charakteristik des Apostels in der AG. oder die Lücken ihres Paulusbildes auf diesem Standpunkt in ihrer Eigenthümlichkeit durchaus nicht verstanden werden können. Dass die AG. auch keine Biographie des P. ist, ist heutzutage anerkannt. Andererseits ist aber klar, dass ihre Erzählung in diesem Sinn doch auch nicht so unpersönlich ist, dass ihr Subjekt das sich von Jerusalem nach Rom oder von den Juden zu den Heiden verbreitende Evangelium wäre (wie diess namentl. bei *Ebr.* a. a. O. den Anschein hat), dessen Entwicklungsgange ihr Interesse an der Person des P. *schlechterdings* untergeordnet wäre *). Daher ist die Lückenhaftigkeit der Paulusererzählung der AG. dennoch auffällig, und sie verlangt besondere Erklärung, da sie sich mit dem allgem. Satz, dass die AG. an der Person des P. gar kein selbstständiges Interesse nehme, auf keinen Fall abfertigen lässt. Im Allgemeinen ist schon hiermit begründet, dass die Erzählung der AG. sich nicht ohne Beziehung auf die Gegensätze des ältesten Christenthums und nur unter der Voraussetzung einer paulinisch-apologetischen Tendenz begreifen lässt, und dieses Moment haben neuerdings auch Interpreten von der eben bestrittenen Classe in die Zweckbestimmung der AG. hereinzuziehen sich veranlasst gesehen (s. *Klosterm.* S. 63 f.).

Auch *de W.* war, an *Schnckb.* sich anschliessend, der Ansicht, dass der pragmatische Gesichtspunkt der Geschichtserzählung ein *paulinisch-apologetischer* sei, „d. h. es wird gegen die engherzigen Ansichten der Judenchristen die Verkündigung des Evangeliums an die Heiden und die Aufnahme derselben ohne Verpflichtung auf das mos. Gesetz als von Christo und Gott geboten und von den sämmtlichen Aposteln gebilligt, und die Wirksamkeit, Lehre und Verfahrungsweise des Heidenapostels Paulus so dargestellt, dass er, den die strengen Juden und Judenchristen als einen Feind des Gesetzes und einen Volksverführer ansahen, als ein von Christo und dem heiligen Geiste selbst berufener, von den anderen Aposteln anerkannter Glaubensbote und als ein Freund des jüdischen Volkes und treuer Beobachter des Gesetzes erscheint.“ Bleiben nun zunächst die Beschränkungen dahingestellt, mit welchen *de W.* selbst diese Bestimmung der AG. allein annehmen zu müssen glaubte, so fragt es sich doch zunächst, wie es mit der hier vorausgesetzten Bestimmung der AG. für Judaisten steht, überh. welche Stellung das Buch mit seiner paulinisch-apologetischen Tendenz zu den Gegensätzen des Paulinismus und Judaismus einnimmt. Nach *Schnckb.* S. 221 ff. wäre die AG. ausschliessl. auf *antipaulinische Judaisten* berechnet. Dagegen behaupten die meisten Kritiker, welche die AG. als Tendenzschrift angesehen wissen wollen, das Buch wende sich an beide Parteien des Urchristenthums, Juden- und Heidenchristen (Judaisten und Pauliner), und seine Tendenz sei nicht sowohl eine apologetische als eine (vom paulinischen Standpunkt) *conciliatorische* (*Baur* Ursprung des Episc. S. 142. Paul. S. 11 f. [I. 15 f.] *Schwegl.* nachap. Zeitalt. II, 73 ff. *Zell.* S. 351 ff. *Reuss* a. a. O. §. 210., auf

*) Hierbei sind die richtigen Bemerkungen von *Zeller* S. 344. über das Interesse der AG. an den *Personen* der App. vorbehalten.

apologet. Standpunkt auch selbst *Thiersch* apost. Zeitalt. S. 177.). Hiernach wäre die AG. „der Entwurf eines Friedensvorschlags von paulinischer Seite den Judaisten vorgelegt" (*Zell.* S. 358.) und zwar ein solcher, der „die Anerkennung des Heidenchristenthums von Seite der Judenchristen durch Zugeständnisse an den Judaismus erkaufen und in diesem Sinn auf beide Parteien wirken will" (S. 363. Vgl. *Baur* Christenth. der 3 erst. Jahrh. S. 128.). Die Begründung dieser Auffassung der AG. ruht bei *Zeller*, dessen Ausführungen als die eingehendsten hier zu Grunde gelegt werden dürfen, hauptsächlich auf C. 15., insbesondere auf dem Aposteldecret (S. 357 ff.) und dem Gedanken, dass die Anschauungen der AG. auf keinen Fall die zu ihrer Zeit allgemein in paulin. Kreisen herrschenden gewesen sein können und sich insofern nur als Zugeständnisse an die Judaisten betrachten lassen, für welche der Verf. auch seine eigene Partei gewinnen wollte (S. 359 f.). Diess bezieht sich besonders auf die im Aposteldecret 15, 23 ff. vgl. 21, 21 ff. vorausgesetzte Fortdauer der Verpflichtung der jüd. Christen zur Gesetzesbeobachtung. Allerdings ist es ganz unmöglich, dass diess jemals herrschende Ansicht des paulin. Heidenchristenthums gewesen wäre, da doch seit der Mitte des 2. Jahrh. selbst von schroff antipaulinischer Seite die Forderung der unbedingten Verpflichtung der Judenchristen zur Gesetzesbeobachtung, insbesondere zur Beschneidung gefallen ist (*Clementinen*) und auch *Justin* von einem solchen Zugeständniss an den Judaismus keine Vorstellung mehr hat (s. dial. c. Tr. c. 47.). In der That erscheint nach allem, was wir von der Entwickelung der altkatholischen Kirche wissen, ein solches Zugeständniss von paulin. Seite nahezu unbegreiflich — jedenf. lässt sich dieser Punkt nicht durch blosse chonolog. Hypothesen erledigen (geg. *Zell.* S. 478 f.) — um so mehr aber fragt sich, ob die in der AG. angenommene Gebundenheit der Judenchristen an das Gesetz sich als ein Zugeständniss (vgl. auch *Schwegl.* S. 122.) betrachten, ob überh. das Aposteldecret unter den Gesichtspunkt eines Vergleichvorschlags des Verf. der AG. sich stellen lässt. Von den auf die Heidenchristen bezüglichen Bestimmungen des Decrets lässt sich diess nicht behaupten, sofern sie auf Bestimmungen zurückgehen, welche der Verf. nicht gemacht hat, sondern schon vorgefunden haben muss (s. unt. S. 229.). Aber auch von der Voraussetzung des Decrets über die Judenchristen bietet die eigene Erzählung selbst zu bezweifeln Anlass, ob sie vom Verf. als Vergleichsvorschlag gemeint ist. (Vgl. auch *Ritschl* th. Jahrbb. 1847. S. 298 ff.). Hält man sich zunächst an den Text der AG., so könnte, von der besonderen Beziehung der Erzählung auf den Galaterbr. abgesehen, die Bedeutung der Bestimmungen des Decrets, insbesondere jener auf die als Juden geborenen Christen bezüglichen Voraussetzung auch in der Erzählung 21, 17—26. aufgehen, d. h. der Verf. würde die Verpflichtung der Judenchristen zur Gesetzesbeobachtung gar nicht als Vergleichsvorschlag *für seine Zeit* angesehen wissen, sondern im Sinne seiner Darstellung des Paulus diess als im apostolischen Zeitalter allgem. gültige Bestimmung hinstellen und sagen wollen: Ein Gesetzesverächter könne P. schon wegen des damals bestehenden Grundvertrags nicht gewesen sein, der

ihn als Juden an das Gesetz band und den er selbst anerkannte. Was aber in der That diesen und keinen anderen Sinn der Verpflichtung der jüdischen Christen durch das Decret zu geben fast nöthigt, ist, dass der Verf. der AG. einen höheren Standpunkt nicht bloss kennt — diess muss auch Voraussetzung der conciliatorischen Deutung des Decrets sein — sondern ausdrücklich zur Darstellung bringt 13, 38 f., namentlich aber in der Rede des Petrus 15, 7 ff. (s. unt. S. 225.). Diesen Stt. zufolge muss es auch für die AG. festgestanden haben, dass *unbedingte* Verpflichtung auf das Gesetz im Kreise des Christenthums überh., also auch für die jüd. Christen nicht mehr bestehe, und wenn der Verf. auch zu besonderem Zwecke diesen Grundsatz für das apostol. Zeitalter preisgiebt, so kann er doch nicht die Absicht gehabt haben ihn selbst als einen bleibenden und absoluten aufzustellen*). Beschränkt man aber in diesem Sinne die Bedeutung des Aposteldecrets, so giebt es in der AG. keine Anschauungen, mit welchen es im nachapostolischen Heidenchristenthum so isolirt dastände, dass sich ihm der Zweck das Heidenchristenthum seiner Zeit zu Gunsten des Judaismus umzustimmen unterlegen liesse. Allein in der AG. eine conciliatorische Schrift zu sehen macht noch bedenklicher die Schwierigkeit der Annahme, das Buch sei auf Judaisten berechnet, wenigstens sofern man unter diesen als Juden geborene Christen versteht. Dagegen ist der *nationale Antijudaismus* der AG., ihr Antagonismus gegen die Juden als Nation**). Dieses Buch, welches die Entwickelung der christl. Gemeinde geradezu auf den verstockten Unglauben der Juden stellt, schon von vornherein ihre vorausgegangene Verschuldung scharf hervorhebt (vgl. zu 2, 23.), jeden Fortschritt der christlichen Messiasverkündigung factisch auf die Schuld der Juden gründet — vgl. die Grundtendenz von C. 1—12., namentl. die Rede des Stephanus C. 7., die Darstellung des Verfahrens des P. mit den Juden auf seinen Reisen

*) Hiermit ist natürlich etwas ganz anderes gemeint als mit der exegetisch durchaus unhaltbaren Ansicht der Apologetik, die Bestimmungen des Aposteldecrets liessen sich als schon innerhalb des apostol. Zeitalters aufgehobene betrachten (s. unt. S. 241 f.). Mit dem Decret die App. bloss provisorische Bestimmungen treffen zu lassen kann überh. nicht Meinung des Verf. der AG. sein (s. zu 15, 20. S. 233.) und dass von diesen Bestimmungen die für die Juden vorausgesetzte *factisch* nur provisorisch gewesen wäre, ist gar nicht Gegenstand seiner Reflexion. Mit 15, 10. ist das Decret allerdings in Widerspruch, aber eben deswegen ist es auch nicht an sich schon die eigene Meinung des Verf., sondern dient ihm nur als Mittel zum Zweck der Judaisirung des P. Die AG. steht allerdings auf einem Standpunkt, auf dem die verpflichtende Kraft des Gesetzes nicht mehr absolut gilt, aber er ist darin dem altpaulinischen gegenüber schon so abgeschwächt und so wenig principiell festgehalten, dass es dem Verf. möglich ist den P. und die jüd. Christen der vergangenen (apostolischen) Zeit überh. dem Gesetz zu unterwerfen. (Hiernach ist das S. 237. geg. *Hilgenf.* Bemerkte zu ergänzen).

**) Richtige Einwendungen gegen die unter kritischen Theologen gegenwärtig herrschende Auffassung der AG. giebt in diesem Sinne schon *Lekebusch* S. 369 f. Wenn *Zeller* übrigens für die Bedeutung, welche er der Erzählung vom Apostelconcil in Bezug auf den Hauptzweck der AG. giebt, auch auf die centrale Stellung dieser Erzählung in der AG. sich beruft (S. 357.), so ist zu bemerken, dass sich diese Stellung aus der Composition der AG. auch anders begründen lässt (s. unt. S. 216.).

(s. unt. S. 207 ff.) und das S. 368. über die Entwickelung seines Processes Bemerkte —, eifrig bestrebt ist die Sache der Christen von der der Juden äusserlich loszulösen (s. 18, 11 ff. 19, 33 ff. überh. was weiter unten über die politische Seite der AG. bemerkt wird) und in diesem Sinne P. selbst seinem Volk entfremdet (s. S. 370.), kann nicht auf die jüdischen Christen versöhnend wirken wollen*). Nichts kann vielmehr evidenter sein, als dass die AG. das jüdische Christenthum als solches preisgiebt und auf einem Standpunkt geschrieben ist, welchem das Heidenchristenthum als das in der Gemeinde durchaus vorherrschende Element gilt**). Hieraus ergiebt sich, dass die AG. sich nicht begreifen lässt als eine zwischen die urchristlichen Parteien des urapostolischen Judenchristenthums und des paulinischen Heidenchristenthums sich stellende Schrift. Ihr Heidenchristenthum ist freilich nicht das paulinische, aber noch weniger ist ihr Judaismus der urapostolische und lässt sich, was an ihr judaistisch ist, aus der Absicht sich auf den Standpunkt des ursprünglichen und eigentlichen Judenchristenthums zu stellen erklären. Vielmehr muss das Judaistische der AG. schon ein Bestandtheil des Heidenchristenthums sein, welches sie selbst vertritt, und sie ist nicht ein Friedensvorschlag zwischen jenen urchristlichen Parteien, sondern der Versuch eines selbst vom urchristlichen Judaismus schon stark beeinflussten Heidenchristenthums sich mit der Vergangenheit, insbesondere seiner eigenen Entstehung und seinem ersten Begründer Paulus auseinander zu setzen. Allerdings hat die AG. die wesentlichen Seiten des Paulinismus aufgegeben mit alleiniger Ausnahme des Universalismus (*Zell.* S. 353 f.)***), aber nicht im Sinne einer Concession an eine ausserhalb ihrer eigenen Kreise stehende Partei, sondern im Sinne der Auffassung des P., die in Folge judaisti-

---

*) Hier ist die AG. auch im Sprachgebrauch dem 4. Evangelium verwandt (vgl. zu 23, 12. u. *Baur* kanon. Evv. S. 317 f.) und auch was von der starren Entwickelungslosigkeit der historischen Hauptgegensätze der Erzählung des 4. Evangeliums gesagt worden ist (s. *Baur* S. 283 f.), lässt sich auf die AG. übertragen.

**) Hiermit ist *Schwegler* II. 122 f. entschieden widersprochen, welcher die AG. geschrieben sein lässt zu einer Zeit, da „die Judenchristen, die getauften Hellenisten auch das numeräre Uebergewicht in der Kirche hatten" und die „geborenen Heiden" in grösserer Anzahl zuzuströmen erst begannen. Allein das Bestehen dieses Verhältnisses der Nationen innerhalb der Gemeinde, lässt sich schon für das apostolische Zeitalter bezweifeln (vgl. Röm. C. 9—11.). Die hohe Entwickelung des heidenchristlichen Bewusstseins aber, von welchem aus die AG. geschrieben ist, zu beweisen, würde schon ihre Schlusserzählung (28, 17—31.) hinreichen.

***) Diess gilt, ungeachtet der als für die AG. charakteristisch schon anerkannten Stt. 13, 38. 15, 7 ff. Denn auf die hier durchbrechende paulin. Anschauung vom alttestamentlichen Gesetz wird in der AG. niemals der christl. Universalismus begründet. Der paulin. Antinomismus hat vielmehr in ihr alle principielle Bedeutung in diesem Sinne verloren und sie löst den engen Zusammenhang, der zwischen Antinomismus und Universalismus bei P. besteht, vollständig auf, so dass nun das Heidenchristenthum principiell an wunderbaren Befehlen und Offenbarungen (1, 8. 8, 26 ff. 9, 15 f. 10, 1 ff. 16, 9. 18, 10. 22, 12 ff. 17 ff. 23, 11. 26, 15 f.), factisch am Unglauben der Juden hängt (vgl. S. 133. 208.).

scher, von Anbeginn an wirksamer Einflüsse und der natürlichen Unfähigkeit des Heidenchristenthums die Probleme des ursprünglichen Paulinismus zu begreifen und streng festzuhalten, auch unter Heidenchristen sich verbreitete und fertig die altkatholische Kirche überh. beherrscht*).

Während aber die AG. von allem Nationaljüdischen entschieden abgekehrt ist und es von sich stösst, ist sie jedenfalls — und auch diess scheint schon eine gewisse innere Festigung der Christengemeinde zur Zeit ihrer Abfassung vorauszusetzen — nicht ohne Rücksicht auf die Heiden, insbesond. die Römer und ihren Staat geschrieben. Man kann schon die allgemeine durch das ganze Buch sich ziehende Contrastirung jüdischen Unglaubens und heidnischen Glaubens hierher ziehen, viel ausschliesslicher gehört jedoch hierher, was man die *politische Seite der AG.* nennen kann, ihr deutliches Bestreben der Sache der Christen die Gunst der röm. Staatsbehörden zuzuwenden durch consequente Darstellung des guten Einvernehmens, in welchem die Personen der apostol. Zeit, insbesondere Paulus, mit dem röm. Staat und seinen Beamten standen (vgl. *Schnckb.* S. 244 ff. *Zell.* S. 365 ff.). Die Erstlinge unter den von Petr. und Paul. bekehrten Heiden sind röm. Beamte (10, 1 ff. 13, 7 ff. vgl. auch 28, 7 f.), die Grundlosigkeit politischer Beschuldigungen des Heidenapostels wird wiederholt constatirt (vgl. zu 17, 6), immer kommen ihm die Behörden mit ihrem Schutz entgegen (18, 12 ff. 19, 35 ff.) oder erkennen doch, wenn sie sich unwissentlich an ihm vergangen, den Anspruch, den er auf ihren Schutz als römischer Bürger hat, in der bestimmtesten Weise an (16, 37 ff. 22, 22 ff.). Namentlich giebt der Process des P. den röm. Beamten Gelegenheit, die günstige Meinung, die sie von ihm haben, an den Tag

---

*) Diese Auffassung der AG. sucht allerdings die Geschichtserzählung innerlicher im Standpunkt des Verf. zu begründen und weniger ausschliesslich aus seinen praktischen Zwecken abzuleiten als diess bei *Zeller* der Fall ist, aber die Meinung ist dabei durchaus nicht dem Buche alles tendenziöse Verhalten den histor. Thatsachen gegenüber zu nehmen. Unbedingt muss *Zell.* S. 352 f. zugestanden werden, dass insbesondere die Darstellung des P. in der AG. die historische und, wie angenommen werden muss, auch dem Verf. bekannte Ueberlieferung zu tief und zu charakteristisch modificirt, um nur aus einer mangelhaften Auffassung des Heidenapostels begriffen zu werden. (Für die Freiheit des Verf. mit seinem histor. Stoffe vgl. auch die zu 23, 27. gesammelten Beispiele.) Auch ist mit Obigem, wenn auch die von *Zeller* angenommene Isolirtheit des eigenthümlichen Heidenchristenthums der AG. bestritten wird, keineswegs behauptet, dass die Anschauungen der AG. das Heidenchristenthum der Zeit ausschliesslich beherrschten. Hiergegen würde sich mindestens von gnostischer Seite Einwendung erheben lassen und andererseits scheint Justin ein Heidenchristenthum zu vertreten, das dem Paulus noch entfremdeter ist als die AG. Ein vermittelndes Werk ist diese jedenfalls, aber doch nicht so, dass sie aus zwei gegebenen und einander schlechthin ausschliessenden Standpunkten einen dritten zurecht machte, sondern die Principfrage des apost. Zeitalters (die Stellung der Gläubigen zum Gesetze) hat für sie überh. schon ihre Schärfe und ausschliessliche Bedeutung verloren und indem sie in der Hauptsache nur auf Heidenchristen ihr Absehen gerichtet hat, ist sie den Kreisen, auf welche sie wirken will, nicht so fremd, wie diess namentl. bei der Annahme einer Bestimmung der AG. für Judenchristen der Fall wäre.

zu legen (s. unt. S. 367 f.) und unter dem Schirm der röm. Gesetze ist es ihm noch als Gefangenen möglich in Rom seine Apostelpflichten eine geraume Zeit freudig zu erfüllen (28, 30. 31.). Ja theilweise wird die lange Haft des Apostels nur aus der Pflichtvergessenheit einzelner Beamten erklärt (24, 26 f. 25, 9.; vgl. S. 414. 432.). Man kann in dieser Darstellung, welcher doch schwerlich die Erfahrung des P. entsprochen haben wird*), die Absicht einer Abweisung politischer Verdächtigungen des Christenthums nicht verkennen, und sie kann, wie sie in der AG. ausgeführt ist, nicht wohl an eine andere Adresse gerichtet sein, als an die ausserh. der Gemeinde stehenden Heiden**).

Von diesem politischen Nebenzweck abgesehen***) ist die AG. die Schrift eines Heidenchristen, der, ohne den principiellen Gehalt des Paulinismus vollständig aufgegeben zu haben, in strenger Weise doch nur an der Thatsache des Bestehens eines Heidenchristenthums durch Paulus festhält, seine ideale Begründung im paulinischen Evangelium aber nicht mehr anerkennt und sie durch eine andere ersetzt, welche das Heidenchristenthum nicht als die ursprüngliche Stiftung des die Schranken der Urgemeinde durchbrechenden Paulus, sondern als die legitime Frucht des urapostolischen Christenthums erscheinen lässt. Der Darstellung dieser continuirlichen Entwickelung dient zunächst die Vorgeschichte C. 1—12., in welcher schon alle die Erzählung der AG. überh. beherrschenden Momente zur Verwendung kommen (vgl. mit der folg. Uebersicht *Zell.* S. 376 ff.). Die universelle Bestimmung ist der christlichen Gemeinde von vornherein eingestiftet (1, 8. 2, 1 ff.), und wird von Petrus, ihrem ersten Haupte, schon in seinen apostolischen Lehrvorträgen vor den Juden in Jerusalem prophetisch festgehalten (2, 39. 3, 26.). Ihrer Verwirklichung rückt sie zunächst näher durch

---

*) Hierfür lässt sich 2 Cor. 11, 25. nicht ohne Weiteres anführen, sofern durch diese St. nicht ausgeschlossen ist, dass die Conflicte des P. mit der Staatsgewalt, die sie voraussetzt, alle nur in Folge von Versehen oder blosser Beamtenwillkür übel abliefen. Es fragt sich nur, ob eine solche Vorstellung im Allgem. wahrscheinlich ist.

**) Diess nimmt auch *Zell.* S. 368. an, wenn er auch *Schneckb.*'s Meinung (S. 244 ff.) nicht für unwahrscheinlich hält, die politische Reinigung des Paulus sei in der AG. auf Judenchristen berechnet. Allein es hält doch schwer sich klar zu machen, in welcher Weise eine Darstellung auf Judenchristen, wie sie sich *Schneckb.* vorstellt, beschwichtigend wirken konnte, welche in Conflicten des P. mit den Juden die röm. Behörden regelmässig entweder principiell auf seiner Seite stehen oder geradezu für ihn Partei nehmen lässt (18, 12 ff. 21, 31 ff. 22, 22 ff. 24, 22 f. 25, 9. 10. 18 f.) und politische Beschuldigungen gegen Paulus nur Juden in den Mund legt, wogegen sie Heiden verwerfen (vgl. zu 17, 6.). Wer antipaulinische und auf ihren Zusammenhang mit dem Judenthum haltende Judenchristen zu Gunsten des P. umstimmen wollte, hätte schwerlich die Competenzen so vertheilt.

***) Mit einseitiger Uebertreibung ist die politische Seite der AG. aufgefasst in den überhaupt abenteuerlichen Annahmen *Aberle's* (theol. Quartalschr. 1855. S. 173 ff. 1863. S. 93 ff.) und *Ebrard's* (zu *Olsh.* S. 318 f.), wonach die AG. eine im Process des Paulus zur Vertheidigung des Angeklagten zu verwendende Denkschrift wäre. Namentlich ist *Aberle's* einseitige Betonung der Erzählung C. 21—28. eine Caricatur des Richtigen. Geg. ihn s. auch *Hilgenfeld* in seiner Zeitschr. 1864. S. 441 ff.

die in zwei Verfolgungen der in innerer Herrlichkeit erblühenden Urgemeinde immer schärfer zu Tage tretende Manifestation des jüdischen Unglaubens (2, 43—5, 42.). Eben dieser Unglaube ist es, der, nachdem ihm der erste Märtyrer zum Opfer gefallen ist, einen (6, 1. ausgesonderten) Theil der Urgemeinde aus Jerusalem verdrängt (6, 1—8, 3.) und zur ersten Messiasverkündigung in halb-heidnischen Kreisen durch die Hellenisten unter dem Patronat der bevorrechteten Urapostel (8, 14—25.) führt (8, 4—40.). Paulus, ein religiös besonders strenger Jude (7, 58. 8, 1. 3. vgl. mit 22, 3 ff. 19 f. 26, 9 ff.), wird mitten aus seinem Eifern gegen die Christen durch ein glänzendes Wunder zur Anerkennung ihres Messias gebracht (9, 1—9.) und durch die Vermittlung eines frommen jüd. Christen (nicht anders wie die Urapp. 1, 8.) zum Universalapostel (9, 15. vgl. zu 26, 20.) berufen (9, 10—19.) — eine Berufung, welche spätere Offenbarungen wiederholt bestätigen (16, 9. 18, 10. 22, 18 f. 23, 11.) — und verkündet die Messianität Jesu zunächst nur unter Juden ebenso wie die Urapp., zu welchen er überh. alsbald in die innigsten Beziehungen tritt, bis auch ihn jüdischer Hass zur Flucht zwingt (9, 19—30.). Da wird Petrus, das erhabene wunderthätige Haupt der Urgemeinde (9, 31—43.), zur ersten Heidentaufe bevollmächtigt (10, 1—11, 18.), worauf auch die Hellenisten, doch wiederum nicht ohne Bestätigung von Seiten der Urgemeinde, die erste heidenchristliche Gemeinde stiften, in welcher auch Paulus unter dem ihm schon früher zu Theil gewordenen Patronat eines angesehenen Gliedes der Urgemeinde, Barnabas, als Apostel auftritt (11, 19—26.). Zur Zeit da Paulus seine Beziehungen zur Urgemeinde zu unterhalten durch einen Auftrag der antiochenischen Gemeinde wieder Gelegenheit erhält, bricht in Jerusalem eine neue Verfolgung aus, durch welche sich wiederum die Unempfänglichkeit der Juden für die neue Offenbarung manifestirt (11, 27—12, 25.). Damit ist nun — und hier beginnt der zweite Theil der AG. — die Bahn gebrochen für die Wirksamkeit des Paulus in den Ländern der Heiden (13, 1—21, 16.). Durch Petrus' Vorgang hierbei legitimirt, zeigt er sich auch durch seine Wunder (s. S. 195.) und seinen vollen Antheil an der apostolischen Prärogative der Geistesmittheilung 19, 1 ff. (s. S. 302.) als der ebenbürtige Apostel. Nach wie vor bleibt er aber den frommen Gebräuchen der Juden treu ergeben. Auch auf seinen Reisen vergisst er Jerusalems nicht. Denn dreimal unterbricht er sie um die heilige Stadt zu besuchen — daher die drei Gruppen, in welchen die paulin. Reisen vorgeführt werden (s. S. 189 f.) —, bevor er ganz selbstständig als Apostel unter den Heiden auftritt, holt er sich noch einmal die Sanction der Urgemeinde (15, 1—33.), durch Umgang (vgl. zu 17, 15. S. 272. 18, 1 f. S. 289 f. 18, 18. S. 297. 20, 4. S. 328.), durch pünktliche Gesetzeserfüllung, zu welcher er nicht bloss sich für seine Person als Juden (18, 18 f. 20, 16. u. überh. 15, 23 ff. vgl. mit 21, 17 ff.), sondern auch einen nichtjüdischen Gefährten für verpflichtet hält (16, 1—3.), durch beständig festgehaltene Anerkennung der religiösen Vorrechte seiner Volksgenossen (s. zu 13, 45 f.) erweist er die Strenge seiner Orthodoxie. Dennoch verfolgt ihn beständig auch in diesen Gebieten Un-

glaube und Hass des für das Messiasreich von Gott prädestinirten (vgl. zu 17, 11.) Volkes, und fallen ihm auch die Heiden, zu welchen ihn jener Unglaube drängt, entfernt nicht alle zu (17, 16—33.), muss er auch unter ihnen mancherlei Ungemach erfahren (16, 16—40. 19, 23—41.), so beweist doch der Glaube, den er auch unter ihnen findet (14, 1. 16, 29. 17, 4. 12. 34. 18, 4. 19, 10. 17. 26.) und der in manchen Fällen mit jüdischem Unglauben contrastirte (13, 6 ff. 48. 14, 11 ff. 18, 8 f. vgl. 28, 30.), dass es auch unter den Heiden eine Bestimmung für das Messiasreich giebt (13, 48.). Ja gegen jüdische Verfolgung findet P. unter den Heiden den wirksamsten Schutz (die Stt. s. ob. S. XXXII f.), zu welchen er überhaupt durch Geburt (9, 11. 21, 39. 22, 3. 23, 34.) und römische Staatsangehörigkeit (16, 37 ff. 22, 25 ff. 23, 27. 25, 10 f.) schon persönliche Beziehungen hat*). Diese Stellung des P. zur Urgemeinde und zu den Juden und Heiden manifestirt sich schliesslich 21, 17—28, 31. in der evidentesten Weise in einem Process (die einzelnen Belege s. bes. unt. S. 364 ff.), den ihm jüdischer Hass zugezogen, der aber in Palästina mit seiner gänzlichen Freisprechung schliesst (26, 31 f.) und ihm in Rom gestattet noch zwei Jahre seinem Amt als Apostel der Juden und Heiden obzuliegen (28, 30 f.).

Diese Erzählung ist in sich so wohl geschlossen und so charakteristisch, dass sie fast durch sich selbst vollkommen verständlich ist. Ganz decken sich jedoch ihre Eigenthümlichkeit und ihr Zweck erst durch eine detaillirtere Vergleichung der paulin. Briefe auf. Es handelt sich hierbei nicht um die Lückenhaftigkeit der Erzählung der AG. *im Allgemeinen*, wie sie sich auch aus den paulin. Briefen ergiebt (vgl. besond. 2 Kor. 11, 24 ff.) — denn schon mit dem Maassstab einer Biographie des P. überh. gemessen, ergiebt sich diese Lückenhaftigkeit ganz von selbst, und zwar als ausserordentlich gross, — sondern um das *charakteristische* Verhältniss, welches zwischen dem histor. Gehalt dieser Briefe und der AG. besteht. Zunächst fällt nun auf, dass das Interesse der AG. nicht der Seite der apostolischen Wirksamkeit des P. angehört, in welche uns seine Briefe einführen (vgl. unt. S. 254. 289 f. 369.). Der äussere (geographische) Umfang der apostolischen Reisen des P.

---

*) Um die Mittelstellung, welche die AG. dem P. zwischen Judenthum und Heidenthum anweist, und die eigenthümliche Loslösung des Ap. vom Judenthum, die damit verbunden ist (s. unt. S. 209 f. 279. 370.), zu verstehen und namentlich mit der Judaisirung des P. in der AG. richtig zu vermitteln, muss man unterscheiden, was darin dem Verf. der AG. bewusst und unbewusst ist. Beabsichtigt ist das Gewicht, das er auf die eben bezeichneten persönlichen Beziehungen des P. zu den Heiden legt. Dass er aber dabei den Ap. seinem Volk entfremdet, dass er ihm sogar als Lehrer Anschauungen beilegt, die seinen Gegensatz gegen das Heidenthum schwächen, geschieht unwillkürlich und widerspricht der sonst durchgeführten Judaisirung des Apostels nicht, weil an diesen der Verf. den Maassstab des Judenthums, wie es für ihn und überhaupt für das Heidenchristenthum der alten Kirche noch Geltung hatte, legt, nicht den des wirklichen (historischen), und noch weniger den des Judenthums, wie es P. verstand. Das bezeichnendste Beispiel unbewussten Widerspruchs mit der im Judenthum wurzelnden religiösen Weltansicht des P. ist die athenische Rede 17, 22 ff.

und die äusseren Erfolge, die er dabei gehabt, beschäftigen die AG. zumeist, ja die 24, 27. 28, 30. bezeichnete mehrjährige Periode des Lebens des Apostels entbehrt in gewissem Sinne für sie jedes selbstständigen Interesses, denn was hier den Hauptinhalt ihrer Erzählung bildet — der Verlauf des Processes des P. — ist nur bestimmt, auf seine übrige apostolische Wirksamkeit das richtige Licht fallen zu lassen. Die innerlichere Seite des apostolischen Lebens des P., alles was er als Leiter und Hüter seiner schon bestehenden Gemeinden gethan, tritt nur in ganz wenigen der flüchtigsten Notizen (14, 22 f. 16, 1 f. 4 f. 20, 2 f. 7 ff.) oder der farblosesten und schablonenhaftesten Versuche (19, 8—20. 20, 17—38.) und wo man es besonders erwartete (16, 6. 18, 1—18. 23. 20, 2.) gar nicht hervor. Nur einmal wird man an die Gemeindeleitung des P. bestimmter erinnert, wo aber auch sofort directe Collision mit den paulin. Briefen eintritt (15, 1 ff.). Schon dieses allgemeine zwischen den Quellen bestehende Verhältniss ruft die Vermuthung hervor, dass die AG. auf einem dem ursprünglichen Paulinismus irgendwie schon stark entfremdeten Standpunkt steht. Die Vermuthung steigert sich aber zur Evidenz, wenn man nun näher sieht, dass die AG. nicht etwa, wie man meinen könnte, das Bild des Apostels, das wir aus seinen Briefen gewinnen, ergänzt, sondern einen durchaus widersprechenden Eindruck hinterlässt. Denn nicht vorausgesetzt, sondern getilgt ist darin das eigenthümliche Evangelium des P. — auch die einzige Stelle, welche einen charakteristischen Satz dieses Evangeliums dem P. in den Mund legt (13, 39.), hat im Buche nichts weniger als den Sinn eigenthümlich paulinisch zu sein (vgl. 15, 10.). Aus dem Heidenapostel (Gal. 1, 16. 2, 7.) ist ein Universalapostel geworden (s. ob. S. XXXIV.; im Zusammenhang der AG. aufgefasst bildet auch 22, 20. keine Ausnahme, vgl. kurz vorher Vs. 15.), und weil er, von der Ausdehnung, die er der christl. Messiasverkündigung gegeben, abgesehen, in der AG. nicht das geringste neue Moment der Entwickelung in die Geschichte der Christengemeinde hinzugebracht hat, sind auch seine Gegner hier durchaus keine anderen als die der Urgemeinde, die ungläubigen Juden. Dass aber mindestens in dem Lebensabschnitt des P., dem seine Hauptbriefe angehören, der Kampf mit dem Judenchristenthum einen Hauptinhalt seiner Wirksamkeit gebildet hat, ist eine Thatsache, welche in der AG. nicht bloss spurlos, sondern unbegreiflich ist (vgl. S. 375.), was die beiden Stt., welche von Gegnern des P. innerh. der Gemeinde etwas andeuten (15, 1 ff. 21, 17 ff.), nur vollends beweisen können. Ja der eigenen Erzählung des P., welche am schärfsten sein Verhältniss zum urapostolischen Christenthum und seinen judaistischen Anhängern darstellt (Gal. 1, 11—2, 21.), hat die AG. systematischen Widerspruch entgegengesetzt (9, 19—30. 15, 1—16, 3.). Auch sonst hat sie die einzelnen Thatsachen aus dem Leben des P., in welchen sie sich mit den Briefen berührt, in ein charakteristisch verschiedenes Licht gerückt: die Reisen des Ap. nach Jerusalem (s. unt. S. 179.), die grosse Collecte (vgl. zu 24, 17.), auch die wunderbare Bekehrung des P., welche in der AG. nicht den Bruch des P. mit dem Judenthum bezeichnet, son-

dern zu gerade entgegensetzten Zwecken dient (s. unt. S. 372. 390.). Bei solcher Stellung der AG. zu den paulin. Briefen ist es leicht begreiflich, dass man allenfalls daran denken mag diesen ihre Stelle im äusseren Rahmen der Erzählung der AG. anzuweisen, auch nicht ein einziger aber aus ihr wirklich erklärt werden kann..

Hiermit ist in der Hauptsache auch auf *de W.'s* Bedenken gegen die Ausdehnung, welche, nach *Baur, Schneckenburger* der Erklärung der AG. aus dem Zweck einer „Rechtfertigung des Paulus gegen die Verunglimpfungen der Judaisten" auf das Ganze des Buchs gab, geantwortet. Nach dieser Hypothese solle fast alles im 1. Theile in Parallelismus stehen mit dem 2., insbesondere was Petrus thue und lehre zum Vorbilde und zur Rechtfertigung des Paulus dienen, Petrus als paulinisch und Paulus als petrinisch dargestellt werden. Aber ihr zu Liebe werde „den deutlichen WW. des Verf. zum Trotz geleugnet, dass die AG. der zweite Theil des Evang. sei (wobei übrigens immer das Unpassende bleibt, dass eine für Judaisten geschriebene Apologie einem Heidenchristen wie Theophilus gewidmet wird)" — hierauf ist S. XXI. und durch die ob. der AG. in Widerspruch mit *Schnckb.* gegebene Bestimmung geantwortet —, werde „im 1. Theil auch dasjenige, was offenbar von allgemeinerer Bedeutung ist, wie Cap. 1—6. 12. in den apologetischen Theil hineingezwängt, und im 2. Theil, was nicht hineinpasst, wie 17, 16—34. 18, 24—28. und manches mitten inne liegende Einzelne (14, 1—7. 20—28. 16, 5—8. 14 f. 18, 23. 19, 22. 20, 1—6. 13—15. 21, 1—3. u. a. m. dgl.), mit Stillschweigen übergangen, Anderem, wie 19, 23—40. 20, 7—12., ein entfernt liegender oder unsicherer apologetischer Zweck geliehen (S. 246 f. 54.)." Auch diese gegen *Schnckb.* zum Theil nicht ganz unberechtigten Anstände finden ihre Erledigung in dem oben Ausgeführten und im Commentar, namentl. auch die dort gegebenen Nachweisungen über die Composition der AG. (vgl. geg. *de W.* auch *Zell.* S. 363 f.). Auch *Schnckb.'s* Erklärungen der Auslassungen der AG. aus jenem Zweck fand *de W.* höchst unwahrscheinlich, „wie dass Lukas einen Schleier über die meisten Verfolgungen und selbst den Märtyrertod des Ap. geworfen, weil ihn seine Gegner desswegen verkleinert hätten (vgl. 9, 16. 2 Cor. 11, 23 f.)" — diess ist allerdings nicht der Fall, sofern dem Verf. der AG. die Absicht von den Leiden des P. überhaupt zu schweigen sich nicht beilegen lässt (s. unt. S. 181 f.) und sein Schweigen vom Tode des Ap. wenigstens nicht dessen judaistische Gegner im Auge hat (s. unt. S. 484 f.) —, „dass er die Stiftung der galatischen Gemeinden übergangen, weil sie ganz von Heidenchristen gebildet worden, dass er wenig von der Almosen-Sammlung gesagt, weil diese seinen Gegnern Anlass zur Verleumdung gegeben u. dgl. m." — diese Auslassungen der AG. gehören allerdings auch nach dem oben Entwickelten zu den ganz charakteristischen.

2 a.

Quellen des Buchs. a) Die Wir-Stücke. A. Klostermann Vindiciae Lucanae seu de itinerarii in libro Actorum asservato auctore.

Götting. 1866.' — Sicher ist, dass der Verf. der des dritten Ev. ist, und dass seine schriftstellerische Eigenthümlichkeit sich in beiden Werken und in der AG. von Anfang bis zu Ende im Ganzen gleichbleibt (Einl. ins N. T. §. 115. Not. h. *Mayerhoff* hist.-kr. Einl. in d. petrin. Schriften, Abhandl. üb. d. Vf. d. AG. S. 23 ff. *Zeller* S. 414 ff.), wie es denn auch nicht an Rückbeziehungen fehlt: 11, 16. vgl. 1, 5.; 11, 19. vgl. 8, 1.; 12, 25. vgl. 11, 30.; 15, 8. vgl. 11, 47.; 15, 38. vgl. 13, 13.; 16, 4. vgl. 15, 23 ff.; 18, 5. vgl. 17, 15.; 19, 1. vgl. 18, 23.; 21, 8. vgl. 6, 5. 8, 40.; 21, 29. vgl. 20, 4.; 22, 20. vgl. 7, 58. 8, 1.; 24, 15. vgl. 23, 6. (s. *de W.* Einl. §. 115 a. Anm. d). Dagegen ist die Frage, aus welchen Quellen er geschöpft habe, und wie nahe oder fern er der erzählten Geschichte stehe, streitig. Da 16, 10—17. 20, 5—15. 21, 1—18. 27, 1—28, 16. ein Augenzeuge und Theilnehmer der Geschichte redet, so ist bei der offenbaren Gleichförmigkeit des Werkes nichts natürlicher als den von der Ueberlieferung genannten Verf. Lukas selbst dafür zu halten: welche gew. Annahme *Schneckenburger* mit vielem Fleisse und Geschicke vertheidigt hat. Aber was *Mayerhoff* S. 6 ff. *Bleek* theol. Stud. u. Kr. 1836. S. 1026 ff. (Einl. in d. N. T. Berl. 1862. S. 328 ff.) *Ulrich* ebend. 1837. S. 369 ff. 1840. S. 1003 ff. (vgl. Anm. z. 16, 10. 19. 20, 4.) gefunden haben, dass eher Timotheus dieser Berichterstatter sei, behält auch nach *Schnckb.'s, Ebrard's* (Krit. d. evang. Gesch. S. 904 ff.) *Rink's* (Stud. u. Kr. 1844. 201 f.) Gegenbemerkungen ein Uebergewicht von Wahrscheinlichkeit. (*Baur* Paul. S. 12. lässt sich auf diese Frage nicht ein, indem er sich begnügt darin, dass der Verf. in Stellen, in deren Zusammenhang Lukas genannt sei [?], sich der communicativen Redeform bediene, eine Falschheit zu finden.)*) Tim. kann indessen nicht für den Verf. des ganzen Werkes gehalten werden (*Mayerh.*); denn 1) würde er in der an einen Freund (Theophilus) gerichteten Schrift nicht in der Weise von sich selbst gesprochen haben, wie 16, 11 ff. 19, 22. 20, 4. (vgl. Anm. z. letzt. St.) offenbar ein Dritter von Tim. spricht; 2) würde er nicht die kurzen theils unzulänglichen theils halbwahren Berichte 16, 6—8. 18, 22 f. 19, 22. 20, 1—3. aus wichtigen und erfolgreichen Zeitabschnitten, wo er theils bei dem Ap. gegenwärtig und in seinem Dienste, theils im Stande war genaue Nachrichten über ihn einzuziehen, geliefert, nicht seine Rückkehr zu ihm nach Athen (vgl. 1 Thess. 3, 1 f.) und so manches Andere aus der Lebensgeschichte des Paulus verschwiegen haben. 3) Ueberhaupt sollte man von einem Begleiter des Ap. P. eine andere Behandlung und Darstellung der urchristlichen Geschichte, als sich im Evang. und im 1. Thl. der AG. findet, erwarten; und insbesondere ist einem Solchen der Bericht über das Pfingstwunder kaum zuzuschreiben. 4) Es liesse sich nicht erklären, wie anstatt des bekannteren Tim. Lukas als Verf. angenommen worden wäre (*Bleek* a. O. S. 1048 ff.). Nehmen wir nun aber an, dass der Verf. der AG. von 16, 10. an das Reise-

*) In der 2. Aufl. (I. 16.) drückt sich *Baur* bestimmter aus. S. unten S. XLV. *O.*

Tagebuch des Tim. benutzt habe, so tritt uns wieder die Schwierigkeit entgegen zu erklären, wie bei der zugleich anzunehmenden freien Bearbeitung desselben (indem die Schreibart und ganze schriftstellerische Eigenthümlichkeit des Buches auch in dieser Abtheilung sich gleichbleibt) das ἡμεῖς habe können stehen bleiben; welcher Schwierigkeit indess die bei der andern Annahme entstehende, wie der Verf. seinen Eintritt in die Reisegesellschaft des P. und sein Verhältniss zu ihr so dunkel habe lassen können (*Bleek* S. 1047.), beinahe das Gleichgewicht hält.

Vorstehende Bemerkungen *de W.'s* gehen zwar zur Lösung des vorliegenden Problems von einem richtigen Grundgedanken aus. Aber sie verzichten schliesslich selbst auf eine sichere Antwort und machen zur genaueren Feststellung der Art, wie der Verf. der AG. die ihm, wie angenommen wird, vorliegende Quelle benutzt hat, nicht einmal den Versuch. Auch in diesen beiden Beziehungen suchen die folgenden, die ganze Frage von vorn erörternden Bemerkungen nachzuhelfen.

1. Die Stücke, welche durch die communicative Erzählungsform in der AG. auffallen (16, 10—17. 20, 4—15. 21, 1—18. 27, 1—28, 16.), sondern sich auch durch sonstige *Eigenthümlichkeiten* der Form und des Inhalts vom Rest der AG. ab: a) der *Form*. Neben einer im Ganzen unleugbaren Verwandtschaft mit dem *Sprachgebrauch* der AG. überh. (s. *Zell.* S. 514 f. *Klosterm.* S. 46 ff. *Oert.* S. 28 ff.) zeigt doch der Sprachgebr. der Wirstücke einzelnes Eigenthümliche (s. ausser den Nachweisungen bei *Zell.* S. 574. das zu 27, 2. über Ἀσία Bemerkte). Es ist aber diesen Stücken auch eine von der übrigen Erzählung der AG. sehr abstechende *Ausführlichkeit* eigen. Fremd ist der AG. sonst: α) die Art, wie die Reiseroute des Paulus selbst bis auf zufällige und für die Sache ganz gleichgültige Stationen verfolgt wird (16, 11. 20, 13 ff. 21, 1 ff. 28, 12 f.); β) die Häufung und Regelmässigkeit der tageweisen chronologischen Angaben 16, 11. 20, 6. 13. 15. 21, 1. 4. 7. 18. 28, 7 ff. 12., welche nur um ihrer selbst willen gegeben erscheinen. Freilich fällt es auf, dass sich in den Wirstücken, sobald sie aufhören blosses Itinerarium zu sein, die Chronologie entweder vollständig trübt (vgl. 16, 12. 20, 16 ff. 21, 10. 15.) oder doch aufhört von Tag zu Tag fortzugehen (10, 6—12. 21, 4—6. 28, 14.), ja selbst mehrmonatliche Perioden zusammenfasst (28, 1—11.). Gegenüber steht als auffallende Lücke des Itinerariums nur das Fehlen der Bestimmung der Dauer des Marsches von Puteoli nach Rom 28, 14. (vgl. zu d. St.). Fremd sind der AG. sonst ferner: γ) Detailangaben wie 16, 12. 20, 13. 21, 2. 3. 28, 2. 11. Namentlich wendet die Erzählung C. 27. ausser den handelnden Personen auch der äusseren und zufälligen Scenerie der Begebenheiten eine Aufmerksamkeit zu, welche sonst in der AG. beispiellos ist*). — Eigenthümlichkeiten b) des *Inhalts*. Die Wirstücke

---

*) Gegen diese Charakteristik der Erzählungsform der Wirstücke, namentlich gegen Punkt β und γ, scheint die Erzählung vom Process des P. sich einwenden zu lassen. Allein was das örtl. Detail betrifft, so hat es doch hier selbst, wo es die grösste äussere Verwandtschaft mit den Wirstücken zeigt, Be-

gehören fast ausschliesslich dem Itinerarium der paulinischen Reisen an (nur 16, 12—17. 20, 7—12. 21, 4—6. 8—14. 28, 1—10. nicht). Damit hängt es zusammen, dass sie grösstentheils mit Meerfahrten des Paulus zusammenfallen (16, 11. 20, 6. 13—15. 21, 1—3. 7. 27, 1—44. 28, 11—13.). Auch umgekehrt sind die Meerfahrten des P. von C. 16. an meist mit Wirstücken erzählt (nur 17, 14. 18, 18. 23 [?] 20, 1. nicht). Dazu kommt, dass in den Wirstücken die charakteristischen Tendenzen der AG. stark zurücktreten, sie durch ihr Detail meist geradezu aus dem Zusammenhang der Erzählung der AG. herausfallen (besond., C. 27.), ihre Wundererzählungen (16, 16 f. 20, 7 ff. 27, 10. 22 ff. 28, 3 ff.) namentlich sich von den übrigen der AG. durch den Anschein von Natürlichkeit charakteristisch unterscheiden (*Lekb.* S. 382 f. *Köstlin* Urspr. u. Compos. der synopt. Evv. S. 291 f. vgl. auch *Ew.* S. 39. Anm.) und überh. wie kaum andere Erzählungen des N. T. zur natürlichen Wundererklärung auffordern. Nur an 2 Stellen (16, 40. vgl. Vs. 14 f. 21, 8. vgl. 6, 5. 8, 40.) sind Wirstücke unzweifelhaft und ausdrücklich in den Zusammenhang der Erzählung der AG. gezogen. 2 Mal ist in diesen Stücken der jüd. Kalender gebraucht (20, 6. 27, 9.).

2. Es fragt sich nun bei diesem Thatbestande, ob die Wirstücke vom Verf. der AG. sind oder eine diesem vorlieg. Quellenschrift verrathen. Auf die erste Annahme begründet schon *Iren.* adv. haer. III, 14, 1. die traditionelle Meinung, die AG. sei das Werk eines Reisegefährten des Paulus. Sie wurde bis *Königsmann* (1798) überh. nicht bezweifelt und ist in Verbindung mit jener Meinung noch immer die herrschende (*Olsh. Mey. Bisp. Hackett* S. 15 f. *Schnckb.* S. 17 ff. *Thiersch* Versuch zur Herstell. u. s. w. S. 209 f. *Lekb.* S. 131 ff. *Baumg.* I. 495 f. u. ö. *Ew.* S. 34 f. *Klosterm. Trip* P. nach der AG. S. 30 f. *Oert.* P. in der AG. S. 7 ff. *Renan* les apôtres S. X ff. St. P. S. 130 f. *Holtzm.* in *Buns.* Bibelw. VIII. 347 f. *Riggenb.* die AG. S. 10. u. A.) und zwar gegenwärtig meist in ihrer strengsten, am eingehendsten von *Klosterm.* vertheidigten und hier zunächst allein zu würdigenden Form, wonach der Zusammenhang der Wirstücke mit der AG. ein durchaus ursprünglicher ist*). Wenn aber unter dieser Voraussetzung, wie angenommen wird, der Verf. der AG. (Lukas) in den Wirstücken sich als Augenzeugen des darin Erzählten zu erkennen geben und diesen seinen persönlichen Antheil an den Begebenheiten eben durch das jedesmalige Eintreten des ἡμεῖς andeuten soll, so werden die Eigenthümlichkeiten der Wirstücke, ihr Intermittiren und das Verfahren des Verf. dabei unerklärlich. Zwar von den sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieser Stücke mag man den Vertretern dieser Hypothese zugeben, dass sie zum Beweise gegen sie nicht hinreichen (*Klosterm.*

---

ziehung zu besonderen Zwecken der Erzählung (vgl. zu 21, 35.), und ebenso verhält es sich mit der Chronologie der Abschnitte 21, 17—24, 23. (s. zu 24, 11.) 25, 1—12. und von 28, 17. (vgl. zu 25, 1.). Wie summarisch vielmehr im Grunde die Chronologie dieser Erzählung ist, zeigt sich besonders 24, 27.

*) Ueber die vermittelnde Ansicht, welche den Wirstücken ein früher aufgezeichnetes Tagebuch des Verf. der AG. zu Grunde liegen lässt, s. weiter unt.

S. 62. *Oert.* S. 33 f.), aber ihre besondere Ausführlichkeit kann auf diesem Standpunkt nicht gerechtfertigt und das Charakteristische ihres Inhalts muss geradezu ignorirt werden. Damit hängt es zusammen, dass auch die Thatsache des Intermittirens der Wirstücke hier verwischt wird. Falsch ist es jedenfalls, wenn der Eintritt und Wegfall des ἡμεῖς der An- und Abwesenheit des Berichterstatters entsprechen sollen (s. *Oert.* S. 38.). Diess lässt sich auf 20, 4—28, 32. nicht anwenden und auf 16, 18—20, 4. nur, wenn man den gewöhnlichen Schluss aus dem Wiederauftauchen des ἡμεῖς bei Macedonien gelten lässt, dass der Verf. der Wirstücke für die Zeit 17, 1—20, 3. in Philippi zurückgeblieben ist (s. dag. unt.). Doch selbst für diese Stelle vermag diese Auskunft, die Identität des Verf. der Wirstücke mit dem der AG. vorausgesetzt, den Thatsachen nicht gerecht zu werden. Sieht man auch ganz ab von den Argumenten, die sich hierfür der Unglaubwürdigkeit der Erzählung 16, 18—40. (ungenügend *Ren.* St. P. S. 152.) und der verhältnissmässigen Ausführlichkeit von 19, 23—41. entnehmen lassen, so bleibt doch das Verhältniss der detaillierenden Erzählung in den Wirstücken zur Dürftigkeit des Dazwischenliegenden auch so unbegreiflich. Denn mag auch der Reisegefährte des Apostels, der 16, 10. zu reden beginnt, für 17, 1—20, 3. nicht unmittelbarer Augenzeuge sein, so liegt doch auf der Hand, dass eine so gestellte Person von dem Lebensabschnitt des Paulus 17, 1—20, 3. nicht bloss die dürftige Kunde dieser Stelle haben konnte (geg. *Holtzm.*). Man kann auch nicht sagen, dass der Verf. hier von seiner reicheren Kunde keinen Gebrauch machen wolle, denn dem dienten die Wirpartieen zur unmittelbaren Widerlegung, sofern sich aus ihnen ergiebt, dass der Verf. von seiner persönl. Stellung zu den Begebenheiten zu abstrahieren nicht gesonnen war, und nicht bloss seine Augenzeugenschaft jedesmal andeutet, sondern in solchem Falle auch immer detaillierter zu erzählen beginnt. Ebensowenig aber lässt sich behaupten, das ἡμεῖς höre da auf, wo die Begebenheiten nur den Apostel allein oder andere seiner Begleiter beträfen (*Oert.* a. a. O.). Diese Auskunft setzt sich mindestens über die auffällige Thatsache des Zusammenfallens des paulinischen Itinerariums mit den Wirstücken weg und muss es für zufällig halten, dass das Verhältniss der Gemeinsamkeit, in das sich der Verf. der Wirstücke zu Paulus setzt, fast nur da besteht, wo P. in schleuniger Reise begriffen ist, und bald oder sofort aufhört, sobald er sich an einem Orte aufhält*). Kann man also auf keinen Fall das Intermittiren der Wirstücke und ihre Eigenthümlichkeit aus der persönlichen Stellung des Verf. der AG. zu den Begebenheiten erklären, so bliebe nur übrig, es aus Plan und Zusammenhang des Buchs zu thun. Aus diesen aber fallen die Wirstücke vielmehr heraus. Man stützt einen ursprünglichen Zusammenhang der Wirstücke mit der AG. zunächst auf

*) Hier kann nicht einmal mit der Auskunft des macedonischen Standpunkts des Verf. für 16, 18—20, 3. geholfen werden, sofern sie jedenfalls auf 16, 18—40. sich nicht anwenden lässt.

angebliche directe Rück- oder Vorausbeziehungen in denselben auf den Rest des Buchs. Indessen alles, was in dieser Hinsicht von *Schnckb.* S. 22 ff. *Klosterm.* passim, *Oert.* S. 25 ff. u. A. zusammengetragen worden ist, reducirt sich auf die schon oben anerkannten wenigen Fälle (16, 14. 21, 8.), und wären solche auch zahlreicher, so fehlte ihnen doch (wie *Schnckb.* S. 22. selbst anerkennt) die Beweiskraft für die Identität des Verf. der AG. und der Wirstücke. Diese Beweiskraft fehlt den meisten von *Oert.* zusammengetragenen Beispielen schon desshalb, weil sie gar nicht Wirstücken angehören*). Was man aber sonst für den Zusammenhang der Wirstücke mit dem Gesammtplane der AG. anführt, übertreibt ihn entweder oder schliesst die Annahme der Verarbeitung einer älteren Quelle durch den Verf. der AG. nicht aus. Am meisten hat sich neuerdings *Klostermann* bemüht, die Unabtrennbarkeit der Wirstücke von der AG. zu erweisen. Sein Beweis ist schon für C. 27. 28. misslungen (S. 12 ff.). Lässt man es hier als unerheblich gelten, dass *Klosterm.* weder den Charakter der Erzählung 28, 1—10. im Verhältniss zur Ausführlichkeit von 27, 1—44. 28, 11—16. zu erklären vermag (s. unt. S. 461 f.), noch *Zeller's* Annahme einer Interpolation der ursprünglichen Quelle bei 27, 21—26. widerlegt hat (s. unt. S. 455 f.), so ist richtig, dass den Abschnitt 27, 1—28, 16. *im Ganzen* ein geschlossener Zusammenhang festhält. Um so auffälliger fällt 28, 17—32. aus diesem heraus und die flüchtige Bemerkung über diesen Abschnitt bei *Klosterm.* S. 18 f. vermag entfernt nicht die Thatsache zu beseitigen, dass sich die Erzählung 28, 17—32. ebenso unmittelbar und vollständig aus der AG. erklärt, als 27, 1—28, 16. im Ganzen darin zunächst räthselhaft erscheint (vgl. unt. S. 448 f.) und eine Analogie in der AG. schlechterdings nur an den hier überh. in Frage stehenden Wirstücken hat**). Wenn aber *Klosterm.* die Ausführlichkeit dieser Erzählung ableitet aus dem Gewicht, das für Lukas die Reise des P. nach Rom hatte (S. 38.), so wird dabei dem Verf. der AG. ein allegorischer Stil zugemuthet, in welchem Niemand Geschichte schreibt. Denn in historischem Stile wäre es die unnatürlichste Spielerei die Bedeutsamkeit jener Reise damit auszudrücken, dass sie dem Leser bis auf ganz gleichgültige Stationen und bis auf das nautische Detail der Seefahrt vorgeführt würde. Aus ähnlichen Gründen ist es unmöglich das Detail von 20, 6 ff., namentlich das Stationenverzeichniss 20, 6. 13 ff. 21, 1 ff. *unmittelbar* aus dem Interesse des Schriftstellers an der letzten Rückreise des P. nach Jerusalem abzuleiten (geg. *Klosterm.* S. 38.), oder die Darstellung 16, 11—15. *unmittelbar* aus der Absicht die Bedeutsamkeit des Uebergangs des P.

*) Ueberhaupt aber ist bei *Oert.* das Problem der Wirstücke gar nicht scharf aufgefasst und ausschliesslich im Zusammenhang der Widerlegung der Anschauungen *Schleierm.'s* und *Schwanb.'s* von der Composition der AG. betrachtet.

**) Diese Thatsache tritt bei *Klosterm.* selbst unwillkürlich zu Tage, wenn die zum Theil allerdings beachtenswerthen Spuren eines Augenzeugen in der Erzählung C. 27. 28., welche er S. 12 ff. zusammenstellt, sämmtlich nur dem Abschnitt 27, 1—28, 16. entnommen sind.

nach Europa auszudrücken (*Klosterm.* S. 39)*). — Ausser am Contrast der Wirstücke und des Rests der AG. scheitert aber die vorliegende Hypothese auch an dem durchaus unerhörten Verfahren, welches das unvermittelte Eintreten und Verschwinden der communicativen Erzählungsform sie dem Verf. der AG. unterzulegen zwingt. Die Erklärung der älteren Exegese, der Verf. habe sich aus Bescheidenheit nicht deutlicher ausgedrückt (s. schon *Iren.* a. a. O.), findet zwar immer noch Beifall (*Olsh. Lekb.* S. 188. *Baumg.* I. 27. 496 f. *Ew.* S. 33 ff. [spricht von einem „unzubemächtigenden Gefühl"] Jahrbb. IX, 52 f.), kann aber, auch abgesehen davon, dass die Bescheidenheit des Verf. der AG. historisch eine unbekannte Grösse ist, schon des krankhaften und zweideutigen Begriffs wegen, den es davon beim Verf. der AG. voraussetzt, dem doch auch ganz von sich zu schweigen unverwehrt war, nur als eine höchst dürftige Erfindung der Noth theologischer Exegeten gelten. Ebensowenig leistet hier zur Erklärung die Bekanntschaft des *Theophilus* oder der ersten Leser der AG. mit den Verhältnissen des Verf. (*Mey.* zu 16, 10. *Schnckb.* S. 40. *Ew.* S. 34 f. *Holtzm.* S. 348. *Laurent* neutestmtl. Studien, Gotha 1868. S. 75. 182 f.), gesetzt auch, was Theophilus betrifft, die Auffassung der AG. als einer nur auf die Bedürfnisse eines Einzelnen berechneten Privatschrift wäre berechtigt**). Denn da sich doch das gänzlich unvermittelte Eintreten und Verschwinden des ἡμεῖς in der AG. 4 Mal wiederholt, so würde diese Auskunft eine so genaue Kenntniss der ersten Leser der AG. von dem lukanischen Reisetagebuch voraussetzen, dass auch die Mittheilung der vorliegenden Fragmente überflüssig erschiene, und auch so ist die Verletzung sonst üblicher schriftstellerischer Formen auf keinen Fall erklärt. Neuerdings hat man das für das ἡμεῖς vorbereitende ἐγώ in den Vorworten zur AG. (1, 1.) und zum lukan. Evang. (1, 1—4.) finden wollen (*Ew.* Jahrbb. IX. 51.), was aber aus dem einfachen Grunde nicht angeht, weil das ἐγώ dieser Stellen zu dem AG. 16, 10. auftauchenden ἡμεῖς mit keinem Wort in Beziehung gesetzt ist. Wenn aber *Klosterm.* S. 69. wenigstens für den eingeweihten Theophilus in dem οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου Luk. 1, 2. angedeutet findet, dass in einem *späteren* Zeitpunkt seiner Erzählung auch Lukas selbst als Augenzeuge auftreten werde, so ist dabei, auch abgesehen von dem falschen Gebrauch, der dabei von Theoph. gemacht wird, und von der falschen Annahme einer Beziehung von Luk. 1, 1—4. auch auf die AG. (s. dag. ob. S. XXI.), der Gegensatz, in welchen sich der Verf. des Lukasev. 1, 1—4. stellt, verschoben, da

---

*) Bis zu welchen Abgeschmacktheiten man sich im Bemühen das Detail der Wirstücke aus dem eigenen Zusammenhang der AG. abzuleiten, verirren kann, lehren freilich recht erst Bemerkungen, wie die *Baumg.'s* über das Schiffszeichen 28, 11. (II. 433; s. unt. S. 468.) oder über die Fussreise 20, 13. und das Vs. 14. eintretende Stationenverzeichniss (II. 56.). Auch das II. 47 f. über die 20, 6. beginnende tageweise Chronologie Bemerkte, erledigt sich schon durch deren Lücken 20, 17—38. 21, 10.

**) Selbst für Plan und Zusammenhang der AG. nimmt *Klosterm.* S. 68 f. ein von vornherein bestehendes Verständniss des Th. an.

er sich doch mit *ἔδοξε κἀμοί* Vs. 3. mit den *πολλοί* in Eine Reihe und ihnen gegenüber stellt, dagegen diese und sich von den als *οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται* Bezeichneten bestimmt unterscheidet*). Sich aber für die Seltsamkeit des Verfahrens des Verf. mit dem *ἡμεῖς* auf das Unvollendetsein der AG. zu berufen (*Ew.* S. 34. Jahrbb. IX. 52.) hätte keine Wahrscheinlichkeit, selbst wenn diess Unvollendetsein sonst bewiesen wäre (s. dag. S. 486.), da, was hier zu erklären ist, doch wohl etwas anders geartet ist, als etwa die Halbverse des Virgil**).

3. Im Rechte daher ist jedenfalls die Annahme der *Verschiedenheit des Verf. der AG. von dem der Wirstücke,* aber unhaltbar ist sie in der ursprünglichen Form, welche sie zuerst durch *Königsmann* (in *Pott's* Sylloge III. 231.) und besonders durch *Schleierm.* Einl. S. 346 ff., dann auch bei den übrigen Vertretern des Timotheushypothese (mit Ausnahme *Mayerhoff's*, s. ob. S. XXXVIII.) und *Schwanbeck* erhalten hat (vgl. auch *Reuss* §. 211.). Darnach wären die Wirstücke Fragmente eines dem Verf. der AG. vorliegenden Reise-Tagebuchs eines Gefährten des Paulus, die er so unverändert seinem Werk einverleibte, dass er ihnen selbst in dem *ἡμεῖς* ihre subjective Form liess. Die Annahme einer so unverarbeiteten Einschaltung der Wirstücke in die AG. hat aber gegen sich: a) die bei aller Verschiedenheit bestehende Verwandtschaft der Wirstücke mit dem Rest der AG. Hier fällt schon schwer in's Gewicht das oben S. XXXIX. über die Sprache der Wirstücke und der AG. Bemerkte. Noch entscheidender aber ist, dass diese Hypothese an der Planmässigkeit, mit welcher die Wirstücke in das Ganze der AG. verflochten sind (s. unt.), vorübergehen und was oben S. XXXIX f. über das Verhältniss des Inhalts der Wirstücke zu den dazwischenliegenden Partieen der AG. bemerkt wurde, für ganz zufällig halten muss. b) Auch hier ist das Verfahren des Verf. der AG. mit der Form seiner Quelle nicht zu erklären. Es ist höchstens auf dem Standpunkt *Schleierm.'s* und *Schwanb.'s* begreiflich, welchen die AG. als eine durchaus geistlose Compilation älterer Quellenschriften gilt, und kann schon hier durch jeden Versuch es sich näher vorzustellen, nur immer undenkbarer werden***). Auf jeden Fall entbehrt es jeder für die AG. zulässigen Analogie. Denn als solche können die Fälle in Geschichtsbüchern des A. T. nicht gelten, in welchen man das sporadische und unvermittelte Auftreten der 1. Person als Spur älterer Quellenschriften ansieht†), weil der Verf. der AG., ganz abgesehen von der Kunst, die er sonst entfaltet, schon in seinen Vorworten (1, 1 f. Luk. 1, 1—4.) ein viel entwickelteres schriftstellerisches Bewusstsein verräth. Auch

---

*) Es liesse sich daher dem Prolog des 3. Evang., wenn es sich auf die AG. mit bezöge, vielmehr das schärfste Argument gegen die Identität des Verf. der AG. und der Wirstücke entnehmen.

**) Argumente, die sich gegen die ursprüngl. Einheit der Wirstücke und des Textes der AG. aus 20, 4. 27, 2. entnehmen lassen, vgl. zu den Stt.

***) Vgl. z. B. was *Ulrich* St. u. Kr. 1837. S. 371 f. als *Schleierm.'s* Ansicht anführt und was er selbst S. 372. an die Stelle setzt.

†) In den BB. Esra und Nehemia (s. *Ew.* Gesch. des V. Isr. I. 258 ff. 2. Aufl.). Vgl. auch Tobit C. 1—3.

die Analogieen aus apokryphischen Evangelien und mittelalterlichen Chronisten, welche man beigebracht hat*), gehören viel roheren Stufen der Literatur als die AG. an. (Vgl. *Zell.* S. 457. *Lekb.* S. 137 ff.)

4. Jedenfalls muss der Verf. der AG. die Denkschrift des Gefährten des P., welche die Wirstücke verrathen, einer freien und sie dem Rest seines Werks assimilirenden und seinen Zwecken unterordnenden Verarbeitung unterworfen haben, wobei sich das Stehenlassen des ἡμεῖς nur durch besondere Absicht erklären lässt. Als solche ist aber keine wahrscheinlichere angegeben worden, als die Absicht des Verf. für einen Begleiter des P. zu gelten (*Zell.* S. 456 f. *Br.* Paul. I. 16 f. *Hilgenf.* Evv. S. 225. *Stap* origines du christ. S. 205 f. 2. Aufl.)**). Um jedoch vom Verfahren des Verf. mit seiner Quelle ein deutlicheres Bild zu gewinnen, muss zunächst eine wenigstens allgem. Vorstellung von ihrem ursprünglichen Inhalt festgestellt werden. Aus dem bisher Ausgeführten ergiebt sich nun von selbst, dass die Quelle in den Wirstücken nur in Fragmenten vorliegt (vgl. auch *Zell.* S. 515 f.), oder dass sie aus den Wirstücken allein nicht zu reconstruiren ist. Der Anfang ist verloren. Denn die Annahme, dass dieser Anfang mit dem ersten Auftauchen der Quelle in der AG. 16, 10. zusammengefallen ist, ist durch die Art, wie die Quelle hereintritt, ausgeschlossen — vgl. auch noch *de W.'s* feine Bemerkung über das συμβιβάζοντες 16, 10. unt. S. 256., geg. welche *Lekb.* S. 143 f. nur Nichtssagendes einwendet — wenn sie auch wahrscheinlich nicht weit hinter diesen Zeitpunkt noch hinaufgereicht haben wird***). Jedenfalls erstreckte sie sich über eine

---

*) Aus Chronisten *Schwanb.* S. 188 ff. (auf welchen sich *de W.* Einl. in das N.T. §. 115a. Anm. e. — ungeachtet besserer Einsicht in die Art der Quellenbenutzung der AG. — und *Bleek* Einl. S. 329. berufen), aus *Protev. Jac.* C. 18. S. 240 Thilo. *Hilgenf.* krit. Unterss. über die Evv. Justins u. s. w. S. 154.

**) Möglich ist auch, dass der Verf. durch die Aufnahme der Relation eines Augenzeugen über P. nur die „Glaubwürdigkeit und den Eindruck seiner apologetischen Darstellung verstärken“ wollte. So *Köstlin* syn. Evv. S. 293., dessen Argumente gegen die *Zeller*'sche Ansicht jedoch nicht Stich halten. Am scheinbarsten ist noch der Einwand, dass der Verf. der AG., wenn er sich mit dem in den Wirstücken redenden Begleiter des P. identificiren wollte, nicht den Moment, wo dieser mit P. bekannt wurde, unterdrückt hätte (S. 291.). Allein beim gänzlichen Unbekanntsein dieses Moments ist ein solcher Schluss sehr unsicher, weil sehr gut denkbar ist, dass der Moment in der Quelle mit Umständen verbunden war, welche seine Aufnahme in die AG. durchaus verboten. Nur eine analoge Reflexion schützt *Köstlin's* eigene Ansicht gegen den Einwand der sehr beschränkten Verwendung der Relation des Augenzeugen in der AG.

***) Hierüber gestattet wenigstens, was unten über die Verwendung der Wirquelle durch den Verf. in der Erzählung der 2. und 3. Missionsreise des P. ausgeführt wird, die Vermuthung, dass die Quelle ihm nicht schon für die erste vorgelegen hat. Schon diess stimmt gegen den durch cod. D u. August. de serm. dom. II, 57. jedenfalls zu mangelhaft bezeugte (aber von *Ew.* Gesch. des V. Isr. VI. 39. 3. Ausg. vertheidigte) LA. 11, 28: ἦν δὲ πολλὴ ἀγαλλίασις. Συνεστραμμένων δὲ ἡμῶν ἀναστὰς εἶς u. s. w., welche allerdings eine ganz andere Vorstellung über den Umfang der Wirquelle begründen würde. S. übrigens noch §. 2 b.

mehrere Jahre umfassende mindestens durch 16, 10. und 28, 16. begrenzte Periode des Lebens des P. und hat aller Wahrscheinlichkeit nach eine sehr eingehende Schilderung der apostol. Reisen des P. von der Hand eines Genossen enthalten. Für die Annahme nämlich, dass sie ein blosses Itinerarium gewesen wäre, fehlt es einmal an jedem allgemeineren Grunde, sobald die Wirstücke als blosse ihrem ursprünglichen Zusammenhang entnommene Fragmente anerkannt sind. Wohl aber sprechen allgemeine Gründe dagegen, sofern sich wahrscheinlicher Weise keine Aufzeichnung construieren lässt, welche über die C. 16—28. in Wirstücken verzeichneten Reiserouten des P. einen so genauen Bericht gab und über die zum Theil mehrjährigen Unterbrechungen der betreffenden Reisen nichts enthielt, namentl. der Zweck einer solchen Aufzeichnung schwer vorzustellen ist. Aber dass die Quelle ursprünglich ein blosses Itinerarium nicht gewesen sein kann, lässt sich auch direct aus den vorliegenden Fragmenten zeigen, nämlich aus allen Stellen darin, welche mehr als dieses sind (16, 12. 20, 6—12. 21, 4—6. 8—14. 28, 1—11. 14.). Von diesen Stt. wurde freilich schon oben S. XXXIX. behauptet, dass sie zur sonstigen detaillierenden Weise der Wirstücke in einem auffälligen Missverhältniss stehen oder (21, 8.) einen directeren Zusammenhang mit der Erzählung der AG. verrathen als diese Stücke sonst. Es fragt sich nur, ob sich hier nicht alles, nämlich der überwiegend itinerarische Charakter der Wirstücke und die Eigenthümlichkeiten der Stt. darin, die nicht blosses Itinerarium sind, sehr einfach aus Einer Wurzel erklärt, aus der Planmässigkeit, mit welcher der Verf. der AG. die Quelle excerpirt und bearbeitet hat. Diess ist nun durchaus der Fall in folgender Darstellung des Verfahrens des Verf. mit seiner Quelle. Am auffallendsten tritt näherer Beachtung der Vertheilung der Wirstücke über die AG. entgegen die Verwandtschaft der Situationen, in welchen die Wirquelle jedesmal eintritt. Klar ist zunächst, dass der Verf. von dieser Quelle einen dreimaligen charakteristischen Gebrauch macht, indem er mit ihren Worten die drei Momente des ersten Uebergangs des P. nach Europa (16, 10—17.), des Schlusses seiner dritten Missionsreise oder seiner letzten Rückreise nach Jerusalem (20, 5—21, 18.) und seiner Reise nach Rom (27, 1—28, 16.) wiedergiebt, und schon damit erklärt sich das Hervortreten des itinerarischen Theiles der Quelle. Aber schon diese Verwendung der Quelle steht in einer sehr innigen Beziehung zur Composition der AG., namentl. zu dem unt. S. 189. dargelegten Erzählungsplane; doch diese Beziehungen lassen sich noch weit tiefer verfolgen und nicht bloss die Aufnahme der Quelle, sondern auch die Ausscheidungen daraus und die Modificationen, die das Aufgenommene erfahren hat, aus denselben Zwecken des Erzählers erklären. Eintreten lässt der Verf. die Quelle in dem epochemachenden Momente, in welchem der Ap. nach Europa übertritt 16, 10 ff., d. h. gerade im Beginn des Theiles der Reise des P., auf welchen dieses Mal das Interesse der Erzählung besonders gerichtet ist (s. S. 189 f.)*). Doch bricht er sehr bald ab, da für das

*) Es ist daher ganz richtig, wenn die oben S. XL ff. bestrittenen Ausleger

Thema seiner Erzählung der zweiten Missionsreise des P. (dessen Wirksamkeit als selbstständigen Heidenapostels), wie es in der AG. durchgeführt ist, die Denkschrift des Genossen des Apostels wohl vorzüglich ungeeignet war. Wieder aufgenommen wird die Quelle erst am Schlusse der 3. Missionsreise 20, 4., d. h. wiederum im Eintritt des Moments, dem nun das besondere Interesse der Erzählung gilt (s. S. 189 f.)*). Allein dieses Mal liegt es im Wesen des Moments selbst, dass sich der Verf. weit länger bei der Quelle aufhalten kann (bis 21, 18.), daher er denn auch nun zur Beobachtung seines eigenthümlichen Verfahrens weit reichere Gelegenheit giebt. Im Allgem. will der Verf. hier diese letzte Reise des P. 20, 5—21, 18. als Abschiedsreise charakterisiren und die zwei Hauptmittel, deren er sich zu diesem Zweck bedient, sind die Verwendung der ausführlichen Schilderung der Quelle und die Einschaltung einer Rede (20, 16—38.). Diese Einschaltung (sie ist unt. zu 20, 16. S. 336 ff. bewiesen) ist daher die Hauptmodification, welche der Verf. hier in den ursprünglichen Wortlaut der Quelle bringt, aber weitaus nicht die einzige. Klar ist zunächst, dass der ganze Abschnitt 20, 5—21, 18. durch eine einheitliche Composition zusammengehalten ist. Alles dient hier dem Zweck eine Abschiedsreise zur Darstellung zu bringen: das Itinerarium (20, 5. 6. 13—15. 21, 1—3. 7. 15. 16.), aber auch alles Hineingesprengte, sofern es mit Ausnahme von 21, 8. durchaus Abschiedsscenen betrifft (diess auch 20, 7—12), welche die besondere Bedeutung der Reise des Ap. als letzter Reise nach Jerusalem hervorheben (20, 16—38. 21, 4. 10 ff.). Achtet man jedoch näher auf die Eigenthümlichkeiten der Erzählung und scheidet die ihrem Wesen nach übrigens schon erkannte Erzählung 20, 16—38. aus, so lässt sich aus den schon durch die Form zusammengehaltenen und der Quellenschrift zugewiesenen Partieen 20, 5—15. 21, 1—14., wenn wir sie aus dem Text der AG. heben, keine Quelle construiren, in welcher sich die Dürftigkeit der Erzählung 20, 7—12. 21, 4—6. 8—14., wo jedesmal über einen mehrtägigen Aufenthalt des P. an einem Ort in der kürzesten Weise

---

den Wirstücken die Bestimmung geben, die Bedeutung der Momente, welchen sie angehören, zu charakterisiren. Nur liegt der grosse Unterschied der hier vertretenen Meinung von der ihren darin, dass der Verf. der AG. nun zu seinem Zwecke sich der ihm fremden Worte einer ihm vorliegenden Schilderung bedient, erst hier also erklärt ist, was für jene Ausleger unerklärlich bleiben muss, dass seine Gedanken eine ihnen so wenig unmittelbar congruente Form haben.

*) Nichts ist zweifelhafter, als der seit *Schneckb.* S. 43. fast allgemein (auch von *Zell.* S. 513.) angenommene sogen. *macedonische Standpunkt* der paulinischen Denkschrift für die Erzählungen 16, 18—20, 3. (s. ob. S. XLI.). Zufällig ist freilich auf keinen Fall, dass das 2. Wirstück am selben Ort wieder einsetzt, wo das erste abbricht. Es fragt sich nur, ob diess unmittelbar aus der Denkschrift oder aus ihrer Verwendung in der AG. zu erklären ist. In der letzteren aber hat der Composition der paulin. Reisen zufolge das Betreten Macedoniens durch P. 16, 10. eine analoge Bedeutung, wie der Austritt aus diesem Lande 20, 3. Darauf hauptsächlich gründet sich die oben vorgezogene Erklärung des Intermittirens der Denkschrift zwischen 16, 18. u. 20, 3. Das Richtige deutet auch *Weizsäcker* in *Reuter's* Repertor. Bd. XCI. S. 37 f. an.

weggegangen wird (vgl. auch 21, 7.), neben der Ausführlichkeit des eigentlichen Itinerariums in natürlicher Weise erklären liesse. Nun legt schon der allgem. Zusammenhang der Erzählung die Vermuthung nahe, dass die modificirende Hand des Verf. der AG. gerade diese Stellen treffen musste. Nach dem schon angegebenen Zweck des Abschnitts 20, 5—21, 18. fielen das Interesse des Verf. der AG. und das seiner Quelle hier nur so weit zusammen, als diese die Reise des P. nach Jerusalem als solche betraf, gingen aber auseinander, so weit die Quelle bei dieser Reise auch über Anderes berichtete, insbesondere über den längeren Aufenthalt des P. an diesem oder jenem Orte. Doch würde dieser Gedanke nur die Ausscheidungen erklären, die der Verf. hier aus der Quelle wahrscheinlich vorgenommen hat. Aber die angeff. Stt. verrathen einen so engen Zusammenhang mit den besonderen Zwecken der Erzählung der AG., dass sie entweder nur um dieses Zusammenhangs willen aufgenommen (20, 7—12.) oder geradezu in die Quelle interpolirt sind (21, 4. 8. 10—14; die näheren Nachweise s. unt. S. 332. 354. 355 f. 357 f. 359 ff.). Nachdem der Verf. nun mit der Quelle die Ankunft des P. in Jerusalem gemeldet hat (21, 15. 16.), stellt er sie zur Seite und geht, nachdem er im Uebergange Vs. 17. 18. eigenen Worten wahrscheinlich willkürlich die Form der Wirquelle gegeben hat (s. unt. S. 379 f.), zu der ganz an den eigenthümlichen Tendenzen seines Werks hängenden Erzählung 21, 17—26, 32. fort. Mit 27, 1. gelangt er wieder zu einem Gipfelpunkt seines Berichts, für dessen Darstellung sich ihm nach dem von der Denkschrift des Pauliners schon gemachten Gebrauch diese wie von selbst bot, zur Reise des P. nach Rom. Dieser gilt der längste in der Form der Quelle wiedergegebene Abschnitt 27, 1—28, 16., wobei der Verf. wiederum die zum eigentlichen Reiseberichte gehörenden Partieen seiner Quelle (27, 1—44. 28, 11—16.) am vollständigsten und intactesten aufnimmt, doch schon in die Schilderung der Meerfahrt 27, 1—44. kleine, dem eigenen Zusammenhang seiner Erzählung angehörende Einschaltungen vornimmt (unt. S. 448. zusammengestellt), am stärksten aber den Quellenbericht modificirt, wo die Reise Halt macht, und den längeren Aufenthalt des P. auf Malta (28, 1—10.) und in Puteoli (28, 14.) theils stark modificirt, theils auch sonst seinen besonderen Zwecken anpasst (s. unt. S. 461 f. 469.), und 28, 15. hat er wahrscheinlich abermals eigenen Worten die Form der Quelle geliehen (vgl. zu d. St.). Mit 28, 16. lässt der Verf. die Quelle wieder ganz fallen, um mit der wiederum ganz dem Zusammenhang seines Buchs angehörenden Erzählung 28, 17 ff. dieses zu schliessen. — Diese Vorstellung vom Verfahren des Verf., welche ihm eine allerdings ziemlich tendenziöse Quellenbenutzung zuschreibt, lässt sich noch durch anderweitige Beobachtungen stützen. Es ist zunächst eine auffallende Thatsache, dass gerade die Erzählungen, welche unmittelbar auf den Text der Wirstücke folgen und ihn zunächst unterbrechen, auch aus inneren Gründen zu den unglaubwürdigsten des paulinischen Theiles der AG. gehören und ihre besonderen Tendenzen am schärfsten verrathen, oder besonders eng in den schriftstellerischen Plan des Buchs verflochten sind. Es sind diess die Er-

zählungen von der Haft und Wiederbefreiung des P. und Silas in Philippi (16, 18—40.), die Notiz 20, 16. und die milesische Rede 20, 17 ff., die Erzählungen vom Nasiräatsgelübde des P. 21, 18 ff. und von seiner Begegnung mit den römischen Juden 28, 17 ff. Diese Erzählungen scheinen gleichsam das Motiv zu enthalten, welches den Verf. jedesmal bewogen hat, den Text der ihm vorliegenden Denkschrift fallen zu lassen. Wenigstens wird sich die hier hervorgehobene Thatsache kaum einfacher erklären lassen, als aus dem Bedürfniss des Verf., nachdem er die seinen Zwecken weniger unmittelbar dienende Quelle eine Strecke weit hat reden lassen, um so deutlicher selbst dazwischenzutreten, vielleicht auch an die Stelle einer Erzählung der Quelle eine von schroff entgegengesetzter Tendenz zu setzen (eine Vermuthung, welche besonders bei 21, 18—26. nahe liegt, s. unt. S. 380.). Eine weit bedeutendere Stütze aber hat die oben begründete Anschauung vom Verfahren des Verf. mit seiner Quelle an der schlagenden Analogie, welche es am Verhalten des Verf. zur Tradition über Paulus überhaupt hat. Nehmen wir auch die Wirstücke ganz wie sie uns in der AG. vorliegen, so beschränkt sich doch ihr Inhalt fast ganz auf das Itinerarium einiger paulinischen Reisen (s. ob. S. XXXIX f.), und was sie sonst bieten, sind mit Ausnahme von 16, 14 f. 21, 8 f. und der prophetischen Warnungen 21, 4. 10 ff. nur Wunder des Paulus 16, 16 f. 20, 7—12. 28, 1—10. Gerade ein so beschränktes Interesse des Verf. der AG. an der ihm vorlieg. ausführlichen Denkschrift eines Gefährten des P. erklärt sich von selbst. Bei der Stellung der AG. zu P. und zum Paulinismus musste natürlich eine solche Denkschrift eine überwiegende Menge von Dingen enthalten, welche für dieses Buch absolut unbrauchbar waren, und es liegt in der Natur der Sache, dass in der Denkschrift das Itinerarium von der ausscheidenden und modificirenden Kritik des Verf. der AG. am wenigsten getroffen werden konnte und sich zur Aufnahme am Besten eignete, dagegen am unvollständigsten und am wenigsten unmittelbar diejenigen Theile der Denkschrift wiedergegeben sind, welche sich bei der apostolischen Wirksamkeit des P. als solcher aufhielten. Wenn aber der Verf. der AG. sich in seiner Quelle an das gehalten hat, was von seinem Standpunkt entweder das Unverfänglichste — das Itinerarium (und zwar, was gleichfalls charakteristisch, überwiegend, soweit es Meerfahrten des P. betraf, s. ob. S. XL.) und der chronolog. Rahmen — oder das Interessanteste war — die Wundergeschichten —, so springt von selbst in die Augen, welche enge Beziehung eine solche Quellenbenutzung zur Erzählung der AG. von Paulus überh. hat, in welcher ja gleichfalls mindestens für die Partie 13, 1—21, 16. das Itinerarium der paulinischen Reisen das feste Gerippe der Erzählung bildet (vgl. ob. S. XXXIV.), im Uebrigen den Verf. am wahren Paulus nur die Wunder interessiren (s. besond. zu 15, 12.) und was sonst vom Apostel erzählt wird, allerdings ohne Analogie in den Fragmenten der paulin. Denkschrift, die der Verf. mittheilt, ist, aber eine solche Analogie darin, nach der ganzen hier vorausgesetzten Vorstellung vom Verhältniss der Denkschrift und der AG. zu Paulus, auch gar nicht haben kann. Mit dieser

Ansicht über den Inhalt der Denkschrift und ihre Verwendung in der AG. möchten sich alle oben S. XXXIX f. unter 1. zusammengestellten Thatsachen am einfachsten erklären *) und es kann sich nur noch fragen, ob die selbstständigen Parallelpartieen der AG. 16, 18—20, 4. 20, 16—38. 21, 17—26, 32. 28, 17—31. zur Denkschrift in gar keiner Beziehung stehen. Von dem weit überwiegenden Theile dieser Abschnitte haben wir allerdings keine Ursache ihn auf Verwendung der Denkschrift zurückzuführen, da er mit der eigenen Erzählung des Verf. der AG. viel zu eng und charakteristich zusammenhängt, dagegen in den Wirstücken keine Anknüpfungspunkte hat (am evidentesten ist diess gerade beim ausführlichsten dieser Abschnitte 21, 17—26, 32.). Nur für Detailzüge, wie die Notiz 19, 22., die Namen 17, 5. 20, 4., die Zeitangaben 18, 11. 19, 8. 10., in der Schlusspartie 21, 17 ff., die genauen Einzelheiten 23, 16 f. 24, 27. 28, 30., lässt sich Entlehnung aus der Denkschrift allenfalls vermuthen. Vgl. auch *Zell.* S. 523. Dass diese die Erzählung 21, 17—26. vielleicht wenigstens veranlasst hat, s. unt. S. 380**).

5. Von untergeordnetem Interesse, doch meist in einer falschen Weise an die Spitze gestellt (s. besond. *Schwanb.* S. 151.) ist die nur vermuthungsweise zu lösende Frage nach Name und Person des Verfassers der den Wirstücken zu Grunde liegenden Quelle. Die Ansicht, dass sie ein Werk des *Lukas* war, hat vor allen hier vorge-

*) Die ebendaselbst verzeichneten Thatsachen des Sprachgebrauchs der Wirstücke sind ihr nicht im Wege, weil sich überh. darauf in keinem Fall hier etwas Entscheidendes bauen lässt. Es ist zwar immerhin beachtenswerth, dass innerh. der Wirstücke es die Stellen sind, welche durch ihren Inhalt der Hinzufügung durch den Verf. der AG. verdächtig sind, welche auch die grösste Verwandtschaft mit dem Sprachgebrauch des ganzen Buchs zeigen (*Zell.* S. 515.). Indessen würde der Sprachgebrauch auf keinen Fall hinreichen, um die Ausscheidnng der Wirstücke aus der AG. zu begründen. Andererseits entscheidet auch die Thatsache der Verwandtschaft der Wirstücke mit der AG. in der Sprache nicht für ihren ursprünglichen Zusammenhang, da der Grad der Assimilirung, in welchen der Verf. die Quelle seinem eigenen Stil unterwarf, unbestimmbar ist, und ihn, bis auf das absichtlich festgehaltene ἡμεῖς, beliebig gross zu denken nichts verbietet (besond. gegen *Klosterm.*'s Nachweisungen). Vollends auf unsicherem Boden steht das Argument, das *Schnckb.* S. 20. dem gut griechischen Sprachcharakter der Wirstücke entnimmt.

**) In diesen Ausführungen liegt schon die Widerlegung der oben S. XL. berührten Annahme der Abstammung der Wirstücke aus einem Tagebuche des Verf. der AG. Dieser Annahme kann keine Erklärung des Umstandes gelingen, dass die Excerpte aus einem doch über eine Reihe von Jahren sich erstreckenden Tagebuch des Verf. sich fast nur auf Reiserouten beziehen, und sie scheitert auch an der innerhalb der Wirstücke selbst zu beobachtenden Verschiedenheit in der Haltung der Erzählung (diess ist unt. S. 462 f. besond. für 28, 1—10. im Verhältniss zu 27, 1—44. 28, 11—15. gezeigt). Auch über die an sich noch mögliche Hypothese, welche die Identität des Ursprungs der Wirstücke und des übrigen Textes der AG. annimmt, aber die Wirstücke für eine Fälschung des Verf. der AG. hält, ist oben weggegangen, weil sie bei *Schrader* Paul. V, 549. 556. 570. *Bruno Bauer* die AG. S. 131 f. nur die Form eines unbegründeten Einfalls hat und sich jedenfalls nur in der künstlichsten Weise mit den ob. S. XXXIX. zusammengestellten Thatsachen des Problems auseinandersetzen könnte.

schlagenen Hypothesen den entscheidenden Vorzug, eine Stütze in der Tradition zu haben, sofern sie in sehr wahrscheinlicher Weise erklären lässt, wie drittes Evangelium und AG. auf den Namen des Lukas gesetzt wurden, sei es nun, dass man vom Verfasser der Denkschrift auf den Verfasser des Evangeliums und der AG. schloss (*Gfrör.* h. Sage II. 245 f. *Köstl.* S. 291.), sei es — und diess ist wohl das Richtigere (s. ob. S. XLV.) — dass der Letztere für Lukas gelten wollte (*Zell.* S. 459 f. 516.). Gegen diese Ansicht ist ein zwar beachtenswerthes, aber sehr unsicheres Argument, dass Lukas als Gefährte des P. in der Zeit vor seiner Gefangenschaft, namentlich in den 4 paulinischen Hauptbriefen, nirgends genannt ist*). Nur hierin thut es der Lukashypothese die Vermuthung zuvor, der Verf. der Wirquelle sei *Titus* gewesen (*Horst* essai sur les sources de la deuxième partie des actes des Apôtres, Strassb. 1849. *Krenkel* Paul. der Ap. der Heiden, Leipz. 1869. S. 214 f.), dessen Zusammensein mit P. wenigstens für die Zeit 16, 10—20, 4. auch sonst gut bezeugt ist (Gal.-Brf. u. Kor.-Brfe). Sie hat aber sonst nur die allgemeine, auch durch die AG., sofern Titus darin nicht genannt ist (*Horst* S. 17. *Krenk.*), nicht ausgeschlossene Möglichkeit für sich, aber keine oder doch nur unsichere Anknüpfungspunkte in der Tradition**). Solcher entbehrt ganz und ausserdem geradezu mit Schwierigkeiten verbunden ist die sonst den Vorzug der Titushypothese theilende Annahme, dass *Timotheus* Verfasser der Denkschrift gewesen. Das Hauptinteresse dieser durch *Schleiermacher's* Vorlesungen über die AG. (vgl. dessen Einl. S. 354.) in Aufnahme gekommenen Hypothese (ihre Vertreter s. ob. S. XXXVIII. bei *de W.*; neuerdings noch *Beyschlag* St. u. Krit. 1864. S. 215.) hängt an

---

*) Hier darf ganz abgesehen werden von der Bestreitung der Lukashypothese in ihrer traditionellen Gestalt, in welcher diese Hypothese auf der Voraussetzung der Identität des Verf. der AG. und der Wirstücke ruht und freilich meistens ausschliesslich bestritten worden ist (s. z. B. *Schwanb.* S. 125 ff., welcher S. 152. die *Gfrörer*'sche Ansicht nur sehr flüchtig berührt). Das Argument, welches die Gegner der Lukashypothese gewöhnl. dem Schweigen des Philipperbriefs von Lukas entnehmen (*Schwanb.* S. 131. *Bleek* Einl. S. 330.), erledigt sich auf jeden Fall durch das oben S. XLVII. über den angeblich macedonischen Standpunkt der Denkschrift von 16, 8—20, 3. Bemerkte. Vgl. sonst noch *Zell.* S. 454 f.

**) Wenn *Krenk.* sich zur Unterstützung seiner Hypothese auf die Adressirung des unächten Titusbriefs nach Kreta beruft (Tit. 1, 5.), so wird die zu Grunde gelegte Argumentation vollends bedenklich, wenn man die Zweifelhaftigkeit der gewöhnlichen Voraussetzung erwägt, dass die 1. Pers. Plur. 27, 1. 2. ausschliesslich Paulus und den Erzähler bezeichne (s. dag. 20, 13.). Auch würde ja der Verf. des Titusbriefs, die *Krenkel*'sche Annahme über den Verf. der Wirquelle vorausgesetzt, mit seiner Voraussetzung eines Zurückgebliebenseins des Titus auf Kreta ihrer Tradition jedenfalls widersprechen. Was *Krenkel* sonst aus den Pastoralbriefen zu Gunsten seiner Hypothese anführt, beruht selbst auf höchst problematischen Annahmen über eine theilweise Aechtheit dieser Briefe. Eher liesse sich fragen, ob, die Absichtlichkeit des Schweigens der AG. von Titus vorausgesetzt — die wenigstens *Horst* S. 18. anerkennt — eine solche Quellenbenutzung, wie sie in den Wirstücken der AG. vorliegt, die Abfassung der Quelle gerade durch Titus sehr wahrscheinlich macht.

ihrem ursprünglichen Grundgedanken von der Verschiedenheit des Verf. der AG. vom Verfasser der in den Wirstücken zu Tage tretenden Quelle*). Unter allen Umständen aber sieht sie sich genöthigt, dem Verf. der AG. bei 20, 4. 5. ein mindestens sehr künstliches Verfahren zuzuschreiben (vgl. zu d. St.) und es muss mindestens für diejenige Lösung des Problems der Wirstücke, welche das Stehenlassen des ἡμεῖς für ein absichtliches erklärt, als ganz unwahrscheinlich gelten, dass der Verf. der AG. die Person, deren Rolle er in dem ἡμεῖς auf sich genommen, auch wieder in seinem Werke genannt und dadurch von sich unterschieden habe (vgl. *Zell.* S. 458.)**). Von allen diesen Hypothesen aber ist die grundloseste, die der Abfassung der paulin. Denkschrift durch *Silas*. Löst man diese Annahme aus dem Zusammenhange, den sie bei *Schwanbeck* im Zusammenhang mit dessen völlig unhaltbaren Ansichten über die Composition der AG. überhaupt hat, heraus, so fehlt es ihr an allen Indicien im Text der Wirstücke und der AG. überh. (geg. sie vgl. *Zell.* S. 453 ff. *Lekb.* S. 168 ff. *Oert.* S. 15 ff. u. A.) und sie hat namentlich, auch ohne dass Silas für den Verf. der ganzen AG. gälte (*Hennel* Unterss. über den Ursprung des Christenth. S. 104. der deutsch. Ausg., übrigens Lukas und Silvanus identificirend; s. dag. *Schnckb.* S. 38.), das Fehlen des ἡμεῖς in der Erzählung 16, 18 ff. gegen sich (*Bleek* Einl. S. 331.).

2 b.

b) *Sonstige Quellen des Buchs.* Vgl. *Zell.* S. 489 ff. (wo ältere Versuche erledigt sind). *Lekb.* S. 402 ff. *Ew.* S. 36 ff. — Die Wirstücke sind die einzige sichere *directe* in der *Form* der Erzählung liegende Spur einer *schriftlichen* Quelle im Text der AG. und namentlich auch *de W.*'s widersprechende Nachweisungen lassen sich nicht halten. Von der allgemeinen auch von *Schnckb.* S. 156. (nur für den 1. Theil der AG.) anerkannten Wahrscheinlichkeit, dass der Verf. schriftliche Quellen benutzt habe, ausgehend, führte *de W.* Folgendes als Zeugniss für solche Benutzung an. 1) „Die eingeschalteten *Briefe* 15, 23—29. 23, 26—30." Allein gegen die Authentie des letzteren s. unt. S. 408. Die des ersteren steht und fällt mit der historischen Möglichkeit der Erzählung 15, 1—33. (s. S. 222. 236 ff.), und dass sich aus 15, 29. ein Zweifel erheben lasse, erkannte hier *de W.* selbst

---

*) Wenn daher *Schnckb.* S. 17. von einer „Timotheusgrille" spricht, so trifft dieser Ausdruck wenigstens von der Form der Timotheushypothese, welche diese durch *Mayerhoff* erhalten hat, vollkommen zu. Gegen ihn s. ausser *de W.* ob. S. XXXVIII. *Schwanb.* S. 164 ff. *Strauss* Charakterist. u. Krit. S. 286 ff. 20, 4. 5. ist hier gegen diese Hypothese ganz entscheidend.

**) Noch anderes, was gegen die Timotheushypothese von ihren Bestreitern (*Zell.* S. 453 ff. *Lekb.* S. 140 ff. *Oert.* S. 8 ff. u. A.) angeführt wird, hat für ihre Widerlegung keine Bedeutung, und namentlich muss hier wieder die Berufung auf den macedonischen Standpunkt der Quelle für die Zeit 16, 18—20, 4. (auch bei *Zell.* S. 459.) abgelehnt werden. Vgl. ob. S. XLVII.

an. 2) Die *Reden* der AG. Doch verkannte *de W.* selbst die ausserordentliche Bedenklichkeit dieses Moments nicht ganz. Seine Worte waren: „Gegen die durchgängige wörtliche Treue der Reden der Apostel und anderer Personen spricht allerdings Manches: a) die Unwahrscheinlichkeit, dass sie von Ohrenzeugen nachgeschrieben oder gleich hinterher aufgezeichnet worden; b) manches Unangemessene sowohl im Inhalte: 1, 18 f. 22. 5, 36. 10, 28. 37. 13, 39. 17, 31. 20, 25. 26, 20., als im Ausdrucke: 18, 6. 20, 26. 27.; c) Gedanken und Wendungen, die in den Reden verschiedener Personen wiederkehren: 2, 25 ff. vgl. 13, 34.; 2, 39. 3, 35 f. vgl. 13, 26.; 3, 18. vgl. 13, 27. 3, 17 ff. vgl. 17, 30.; 5, 20. vgl. 13, 26.; 10, 40. vgl. 17, 31.; 1, 8. 22. 2, 32. 3, 15. 5, 32. 10. 39. 41. vgl. 13, 31.; 1, 10. 16. 2, 14. 22. 3, 12. 5, 35. 7, 2. 13, 16. 26. 17, 22. 22, 1.; d) die Spracheigenthümlichkeiten des Verf., die sich durch alle Reden hindurchziehen (*Mayerh.* S. 225 ff.). Da aber nicht nur einzelne Gedanken (20, 33 ff.), sondern zum Theil auch Gang und Anlage (7, 2 ff. 17, 22 ff.) eigenthümlich und den Personen und Umständen angemessen sind, und dem schlichten Erzähler der hohe Grad von historischer Kunst, der zur freien Composition solcher Reden (*Eichh.* Einl. II. 38 f.) gehört hätte, nicht zugeschrieben werden kann: so muss er wenigstens schriftliche Materialien benutzt haben.“ Allein die Kunst, welche *de W.* dem Verf. zuzuschreiben Bedenken trägt, liegt gerade in den Reden, welche in der AG. den Hauptpersonen in den Mund gelegt werden, am evidentesten vor, selbst wenn man sonst den Verf. des Buchs als einen „schlichten Erzähler“ gelten zu lassen hätte; und im Wesentlichen hat die Frage dieser Reden allerdings schon *Eichhorn* entschieden: a) Sie heben die charakteristischen Höhepunkte der Erzählung hervor und sind in diesem Sinne in der kunstvollsten Weise über diese Erzählung vertheilt (s. die Nachweise ob. S. XXIII., unt. S. 189. 365. u. in den Vorbemerkk. zu den einz. RR.). b) Sie hängen zum Theil unzertrennlich an der eigenthümlichen historischen Tradition der AG. nicht bloss 11, 1—18. (ein blosses Excerpt aus C. 10.; s. unt. S. 168.), sondern auch 15, 7. und besond. C. 22. 24. 26. (s. unt. S. 365 f.). c) Selbst die von *de W.* als in der AG. durch Eigenthümlichkeit hervorstechend bezeichneten Reden (C. 7. 17. 20.) charakterisiren vielmehr die Situationen, denen sie angehören, in einer unhistorischen, aber für die AG. (etwa nur mit Ausnahme der Polemik gegen den Tempelbau 7, 47 ff.) durchaus bezeichnenden Weise und hängen auf das engste an Gang und Anlage des Buchs (s. unt. S. 93 ff. 277 ff. 393 ff.)*). Mit um so unverminderterem Gewicht treten nun gegen die Aechtheit der apostol. Reden die von *de W.* selbst angeführten

---

*) Für die schriftstellerische Kunst in den Reden der AG. beweisen namentlich auch die kleinen Züge, mit welchen sie der Verf. zum Zweck der Charakteristik auszustatten weiss. Vgl. die Zahlangabe 11, 12., die Citirformel 13, 33., das vertrauliche Συμεών 15, 14., die Charakterisirung der Rede des Rhetors 24. 3 ff., die verschiedene Sprache der Reden C. 22. u. 26. (s. zu 21, 40.), überh. die höchst zweckvolle Anlage der Reden C. 7. 22. 24. 26., namentl. auch die athenische C. 17. (vgl. zu d. Stt.).

und beträchtlich zu verstärkenden (s. die Vorbemerkk. zu jeder Rede) Momente ein (vgl. auch *Zell.* S. 496 ff.). Auch verzichtet der neueste selbstständige apologetische Versuch über die Reden der AG. auf die Vertheidigung der Authentie aller *), und zieht sich auf die der *petrinischen* (mit Ausnahme von 11, 1—18.) zurück (*Weiss* im krit. Beibl. zur Dtsch. Ztschr. für chr. Wiss. u. chr. Leb. 1854. Nr. 10. 11. S. 74 ff.; vgl. desselb. petrin. Lehrbegr. 1855. passim u. Lehrb. der bibl. Theol. Berl. 1868. S. 117 ff.). Deren Ursprünglichkeit wird hier auf ihre sprachliche Eigenthümlichkeit und ihre Verwandtschaft mit dem 1. Petrusbriefe gestellt. Der Beweis ist aber durchaus illusorisch, da *Weiss* selbst den lukanischen Sprachcharakter auch der petrin. Reden nicht ganz leugnen kann, ihre theilweise lexicalische Eigenthümlichkeit sich vollständig aus der Eigenthümlichkeit ihres Inhalts erklärt und ihre angebliche Verwandtschaft mit dem 1. Petrusbriefe so oberflächlich ist, dass sie, selbst unter Voraussetzung der Aechtheit genannten Briefs, nur das stärkste Vorurtheil hier anrufen kann **). Man kann den petrinischen Lehrreden in der AG. (2, 14 ff 3, 12 ff.) in einem gewissen Sinne treue Darstellung

*) Diese ist verständiger Weise mindestens doch durch 5, 34—39. 11, 1—18. 19, 35—41. ausgeschlossen und es versteht sich auch von selbst, dass es keine allgemeinen Gründe giebt gegen die Erdichtung von Reden in einer Schrift, welche sich so künstlerisch freier Formen der Erzählung bedient, wie die AG. z. B. 23, 18 ff. 25, 14 ff.

**) Einige Proben mögen den Geist der Arbeit von *Weiss* charakterisiren. Zu den petrinischen Reden gehören hier auch 1, 24. 25. 4, 24—30. 5, 29—32. und selbst bei so kleinen Redeu, wie 6, 2—4. 12, 11. getraut sich der Verf. über die Authentie zu entscheiden (s. S. 83.). ἴδιος 1, 25. soll petrinisch gebraucht sein, wegen 1 Petr. 3, 1. 5. *γνωστὸν γίγνεσθαι* od. *εἶναι* kommt im Lukasevang. gar nicht, aber 9 Mal in der AG. vor, die 3 ersten Male in petrinischen Reden. Also wird es sich Lukas wohl „aus seiner Quelle angeeignet haben“ (S. 76.). 6 Mal nennt Petr. sich und die App. *Zeugen* (*μάρτυρες*) der Thatsachen des Lebens Jesu. Er wird sich die Ausdrucksweise aus dem Auftrag Jesu 1, 8. Luk. 24, 48. angeeignet und Lukas AG. 22, 15. 26, 16. den petrin. Ausdruck auf Paulus, um ihn den Zwölfaposteln gleichzustellen, übertragen haben, während *μάρτυς* 22, 20. offenbar schon den *Blutzeugen* bezeichne (S. 76.). Gekrönt wird dieses Kartenhaus mit der Behauptung, dass dieser Sprachgebrauch der petrin. Reden mit *μάρτυς τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων* 1 Petr. 5, 1. auffallend übereinstimme — während doch mindestens ebenso auffallend ist, dass die App. in der AG. niemals Zeugen der *Leiden*, sondern immer der Thatsachen seines Lebens überh. oder seiner Auferstehung insbesondere heissen (vgl. zu 1, 22.). Auch die „Gegenprobe“, welche *Weiss* für seine Resultate der Rede 11, 1—18. abzugewinnen weiss, ist von ausgezeichneter Verschrobenheit. Diese Rede soll freilich von Lukas, aber darum auch ganz in dessen Sprache geschrieben und ohne Spur von den Petrinismen der sonstigen petrinischen Reden sein (S. 83.). Allein, diess auch vollständig zugestanden, wie kann man den groben Trugschluss übersehen, der sich ergeben muss aus dieser unmittelbaren Vergleichung der Sprache einer erzählenden Rede mit Lehrreden, die sich auch um ihres Inhalts willen mit dem übrigen Text weniger berühren können! Wer hier die Thatsachen unbefangen auffasst, wird es vielmehr sehr natürlich finden, dass die erste erzählende Rede des Petrus in der AG. ganz unzweideutig den Stil des Buchs zur Schau trägt, und aus diesem evidenten Falle schon ein Vorurtheil gewinnen für die Beurtheilung der anderen, deren geringere Evidenz in der Sache selbst begründet ist. Geradezu gekreuzt

der urapostolischen Verkündigung des Messias und insofern eine gewisse Ursprünglichkeit zugestehen (s. *Holsten* Zum Evangel. des Paul. u. des Petr. S. 147 f.). Aber die Sache erklärt sich sehr einfach daraus, dass diese Reden mit den besonderen Zwecken der AG. ihrem Hauptinhalt nach nur sehr mittelbar zusammenhängen. Sie sollen Proben der ältesten apostolischen Verkündigung unter Juden sein, und es stand nach dem oben über Zweck und Tendenz der AG. Dargelegten nichts im Wege, dass die AG. im Ganzen diese Verkündigung so wiedergab, wie sie auch sonstigen Spuren nach vermuthlich gewesen ist und bis zu Justin nachwirkt, nämlich als Schriftbeweis der Messianität Jesu. Gar nichts ist für die petrin. Reden mit ihrer Christologie (vgl. zu 2, 36.) zu beweisen, denn sie ist ihnen nicht eigenthümlich (vgl. 13, 27 ff. 17, 31.), wie denn überh. besonders die paulinische Rede 13, 16 ff. zeigt, dass der AG. selbst nichts ferner liegt, als die Reden C. 2. u. 3. als specifisch petrinisch (oder urapostolisch) betrachtet wissen zu wollen. Auch das Verhältniss dieser Reden zur Parusie (s. zu 2, 18 ff. S. 38.) ist gegen ihre Ursprünglichkeit. Dazu kommt, dass doch auch diesen petrinischen Reden speciellere Beziehungen auf die eigenthümliche Geschichtserzählung der AG. keineswegs ganz fehlen. Solche liegen vielmehr in ihrem Antijudaismus (vgl. zu 2, 23.) und in den universalistischen Ankündigungen 2, 39. 3, 26 ff. — Stellen, welche über den schriftstellerischen Ursprung der petrin. Reden nur dann nicht entschieden, wenn deren schriftliche der AG. vorangehende Ueberlieferung sonst feststände, was aber eben in keiner Weise der Fall ist*). — *de W.* führte an 3) *Spuren verschiedener Berichte:* a) „Capp. 13. 14. scheinen aus einer eigenen Denkschrift gezogen zu sein: 19; 16. bezieht sich auf etwas in der Quelle Uebersprungenes: 21, 10. scheint 11, 28. nicht vorauszusetzen, s. zu 21, 8." Allein die Annahme einer besonderen Quellenschrift, die sich C. 13. 14. erhalten hätte, ist unt. S. 188 f. widerlegt, und welche Bestandtheile dieser Erzählung allein auf frühere schriftliche Aufzeichnungen zurückgehen mögen, s. weiter unten S. LIX.; 19, 16. würde auf jeden Fall eine zu seltsame Quellenbenutzung

---

wird aber die ganze Argumentation von *Weiss* durch die Annahme des aramäischen Originals der petrin. Reden. Diesen Punkt vergass bisweilen die Naivetät älterer Apologetik (vgl. z. B. *Seyler* Stud. u. Krit. 1832. Heft I. S. 53 ff.), für die neuere ist es ein Postulat geworden. Es ist freilich unbeweisbar. Denn die ursprünglich griechische Abfassung aller Reden der AG. ergiebt sich namentlich für die petrin. schon durch ihr Verhältniss zur LXX. und was man von Spuren ihrer aram. Ursprache hat entdecken wollen, beruht auf Irrthum (s. unt. S LVI. Vgl. auch S. 93.). Doch gesetzt, dem wäre anders, so ist es doch gewiss verzeihlich, wenn man mit einigem Misstrauen auf die Peinlichkeit eines Beweises sieht, der mit Hülfe des griechischen Briefes den petrinischen Sprachgebrauch in Reden wieder erkennen will, deren griechische Form gar nicht von Petrus sein soll.

*) Die neuesten Vertheidigungen der Authentie selbst der paulin. Reden der AG. — freilich meist mit Preisgebung ihrer Form — bei *Lekb.* S. 332 ff. *Lechl.* S. 140 ff. *Oert.* S. 69 ff *Trip* S. 189 ff. u. A. bedürfen nach dem Gesagten und den Vorbemerkk. zu diesen Reden keiner weiteren Widerlegung mehr. Im Wesentl. preisgegeben ist die Authentie bei *Oort* Specim. theol. quo inquiritur in orationum, quae in Act. app. Paulo tribuuntur, indolem Paulinam. Lugd. Bat. 1862.

voraussetzen, um einen sicheren Schluss zu gestatten (vgl. zu d. St.). Ueber 21, 10. s. unt. S. 359 ff. *). b) „Daraus, dass im 1. Thl. der AG. die Geschichte des Petrus besonders hervortritt u. Cap. 12. von ihm etwas erzählt wird, was nicht deutlich in den pragmatischen Zusammenhang eingreift, haben *Ziegler* üb. d. Zweck, d. Quellen u. Interpolatt. d. AG. in *Gablers* Journ. 1801. S. 137. ***Heinr. Bleek*** a. O. 1044 f. Einl. S. 335 f. auf die Benutzung einer zusammenhängenden Geschichte dieses Ap. geschlossen; und die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung bleibt trotz den Gegenbemerkungen *Schnckb.*'s S. 157 f.: „„das Hervortreten des Petrus sei theils in der Geschichte selbst, theils im Plane des Luk. begründet; selbst C. 12. greife in diesen ein (s. d. Anm.); Specialgeschichten einzelner Apostel, wie des Petrus, seien im apostolischen Zeitalter unbegreiflich, weil seine Wirksamkeit nicht eine von der der übrigen isolirte gewesen; erst später, als Parteizwecke damit erreicht werden sollten, habe man an solche Schrift denken können"" (?)." Allein die Möglichkeit des Zugrundeliegens einer petrin. Schrift im 1. Thl. der AG. ist jedenfalls anders zu begründen als *de W.* will (s. unt.), und richtig ist in *Schnckb.*'s Bemerkungen, dass keine einzige petrin. Erzählung der AG. aus dem Zusammenhange des Buchs so herausfällt, dass sie nur durch Einfluss einer Quelle zu erklären wäre (s. ob. S. XXXIII.). c) „In jedem Falle lassen sich bei der sonstigen Gleichförmigkeit der Schreibart und des Sprachgebrauchs Spracheigenthümlichkeiten bemerken, die als Ueberreste und Spuren der gebrauchten Quellen zu betrachten sind: α) die hebräische Farbe der Schreibart im ersten Theile." Allein die sorgfältigen Untersuchungen von *Mayerh.* a. a. O. *Zell.* S. 498 ff. *Lekb.* S. 37 ff. 402 ff. haben die stilistische Einheit der AG. in allen ihren Theilen erwiesen, und festgestellt, dass von dieser Seite überhaupt die Ermittelung etwaiger Quellen der AG. ohne alle Aussicht auf Erfolg ist. Namentlich steht auch die wesentliche Gleichmässigkeit des Sprachgebrauchs im 1. und 2. Theile der AG. fest, und es handelt sich hier jedenfalls (wie auch *de W.* Einl. in das N. T. §. 115 c. Anm. b. anerkannte) um einen bloss relativen Unterschied, zu dessen Erklärung der besondere Inhalt des 1. Theiles der AG. vollständig hinreicht (*Lekb.* S. 404.). β) „Wahrscheinliche Uebersetzungsfehler 2, 24. 33. 5, 31." — zuerst von *Bleek* behauptet, neuerdings von *Weiss* um 3, 26. 5, 20. 8, 21. 10, 36 f. vermehrt, alle im Comment. zu den Stt. widerlegt. γ) „παῖς ϑεοῦ von Jesu 3, 13. 26.

---

*) Gegen die Quellenspuren, die man 1, 13. 13, 9. zu finden gemeint hat, vgl. zu d. Stt. Besonders eifrig ist *Bleek* solchen Spuren nachgegangen (s. namentl. Einl. S. 327 ff.), doch widerlegt sich, was nicht schon oben berücksichtigt ist, von selbst. Auch die Differenzen der Parallelerzählungen 9, 1—19. 22, 6—21. 26, 10—18. haben verschiedene Quellen verrathen sollen (s. dag. S. 139 f.). *Ew.* S. 37. und *Mey.* zu 8, 4. finden durch die Wiederanknüpfung von 11, 26. an 8, 4. das Dazwischenliegende einer anderen Quelle zugewiesen, was sich durch die richtige Auffassung der Composition dieses Abschnitts erledigt (vgl. übrigens auch 16, 4.). Auffällig ist 19, 33. (anders selbst 17, 5.). Doch gestattet auch diese Stelle einen Rückschluss auf eine schriftliche Quelle nur in sehr unsicherer Weise.

4, 27. 30.; von David 4, 25.; διὰ στόματος Δαυίδ, τῶν προφητῶν 1, 16. 3, 18. 21. 4, 25.; οἱ υἱοὶ Ἰσρ. 5, 21.; ἡ γερουσία ib.; ὁ ἱερεύς 5, 24.; ἤγαγεν 13, 23.; πρὸ προσώπου 13, 24.; Συμεών st. Σίμων 15, 14.; ἡ ὁδός von der christlichen Religion 9, 2. 19, 9. 23. 24, 22.; διαλέγεσθαι 17, 2. 17. 18, 4. 19. 19, 8 f. 20, 7. 9. 24, 12. 25.; ἐπί von der Zeitdauer ausser 10, 16. 11, 10. (ἐπὶ τρίς) 13, 31. 16, 18. 17, 2. 18, 20. 19, 8. 10. 34. 20, 9. 11. 24, 4. 27, 26. 28, 6. (*Bleek* S. 1036. 38. 41.)" — allein diese Ausdrücke sind theils über zu verschiedene Theile der AG. ausgebreitet, um als charakteristische Spuren einer Quelle zu gelten (ἡ ὁδός, διαλέγεσθαι, ἐπί von der Zeitdauer), theils vielmehr der schriftstellerischen Kunst des Verf. der AG. zuzuschreiben (Συμεών 15, 14. s. *Zell.* S. 519. u. ob. S. LIII.) und für den hellenisirenden Stil der AG. weit charakteristischer, als für den der vorausgesetzten hebraisirenden Quelle (ἡ γερουσία 5, 21.), theils in den lukan. Schriften auch sonst nachzuweisen (παῖς von Israel und David Luc. 1, 54. 69. [vgl. auch zum Zusatz ἅγιος Luk. 4, 34. und die Psalmstelle AG. 2, 27. 13, 35.]; διὰ στόματος Luk. 1, 70. AG. 15, 7. und στόμα Luk. 1, 64. AG. 8, 35. 10, 34. 18, 14. 22, 14.) und an Stellen vorkommend, die jedenfalls sonst zu deutlich die Spuren des lukan. Sprachgebrauchs tragen (vgl. *Zell.* S. 505.). Mit dem, was etwa übrig bleiben mag, wird Niemand etwas beweisen wollen. Wenn nun aber *de W.* endlich die Annahme schriftlicher Quellen der AG. begünstigt fand δ) „durch die Andeutungen des Verf. im Vorworte zum 1. Theile seines Werks und durch sein Verfahren bei dessen Bearbeitung," so wies er schon selbst hiergegen auf *Credn.* Einl. ins N. T. §. 107. hin. Seine Meinung widerlegt sich durch die ausschliessliche Beziehung des Prologs Luk. 1, 1—4. auf das Evangelium (s. ob. S. XXI.). Man möchte daher vielmehr aus der Verschiedenheit des Prologs zur AG. (1, 1 f.) schliessen, dass der Verf. bei diesem zweiten Buche in Bezug auf Quellen anders gestellt war*).

Hiermit ist nun die Benutzung auch schriftlicher Quellen durch den Verf. der AG. auch in den nicht von der Wirquelle gedeckten Partieen seines Buchs keineswegs schlechthin bestritten. Ohnehin ist die allgemeine Wahrscheinlichkeit einer solchen Benutzung um so grösser, je später die Abfassung der AG. angenommen wird (vgl. §. 3.). Wohl aber ergiebt sich aus allem §. 2a. u. b. bisher Gesagten in der AG. eine so freie Benutzung ihrer etwaigen Quellen, dass diese nur durch den *Inhalt* der einzelnen Erzählungen zu ermitteln sein

---

*) Gegen *Schnckb.'s* (S. 161.) unter allen Umständen haltlosen (aber von *Lekb.* S. 413. in der Hauptsache adoptirten) Einfall, die Nachrichten der AG. über die Urgemeinde möchten auf Erkundigungen, die Lukas in Cäsarea bei Philippus und seiner Familie (21, 8 f.) eingezogen, ruhen, wendete *de W.* ein, dass „wenn auch dieser Mann gleich seinen prophetischen Töchtern die frühere Geschichte der Kirche in einem prophetisch-phantastischen Sinne auffassen mochte, sich doch kaum erwarten lasse, dass er seine eigenen Erlebnisse so dargestellt haben sollte, wie 8, 39. zu lesen."

können nach dem von *Zeller* S. 500. aufgestellten Kanon: „Je sichtbarer eine Rede oder Erzählung den eigenthümlichen Standpunkt unseres Verfassers darstellt und dem eigenthümlichen Zweck seiner Schrift dient, und je geringer zugleich die Wahrscheinlichkeit ihrer geschichtlich treuen Ueberlieferung ist, um so mehr hat die Annahme für sich, dass sie von unserem Verfasser selbst herstamme; je weniger sie sich aus jenen Gesichtspunkten erklären lässt, um so mehr sind wir genöthigt auf anderweitige Quellen zurückzugehen." Der Natur der Sache nach sind auf diesem Wege nur ungefähre Resultate zu gewinnen. Die kritischen Bemerkungen des Commentars zu den einzelnen Erzählungen lassen sich aber hier etwa zu folgenden mit *Zeller's* Darlegung S. 500 ff. im Wesentlichen übereinstimmenden allgemeinen Annahmen zusammenfassen. Am grössten möchte die Abhängigkeit der AG. von älterer Tradition, vielleicht von einer älteren Darstellung in den petrinischen Erzählungen sein (C. 1—5. 9, 31—11, 18. 12, 1—33.), weil diese zum Hauptzweck des Buchs sich am mittelbarsten verhalten und im Zusammenhang der AG. sich am wenigsten durchaus aus freier Erfindung erklären. Namentlich mögen die Wundererzählungen dieser Partieen der petrinischen Sage angehören, welche die Voraussetzung des eigenthümlichen in der Erzählung der AG. durchgeführten Parallelismus des Petrus und Paulus bilden zu müssen scheint (vgl. *Zell.* S. 507 f.). Doch fehlt es auch in diesen Erzählungen nicht an Partieen, welche zu direct in den eigenthümlichen Zusammenhang der AG. gezogen sind, um nicht nach obigem Kanon überwiegend auf Rechnung des Verf. der AG. gestellt werden zu müssen (am meisten gilt diess von der Corneliusepisode 10, 1—11, 18.). Eine bestimmtere Ansicht ist aber über die den angeführten Stellen etwa zu Grunde liegende Quelle nicht zu begründen. Dass sie der Person des Apostels Petrus besonders gewidmet war, ist wohl möglich, allein behaupten lässt es sich nicht und namentlich muss dahingestellt bleiben, ob diese Quelle das judaistische *κήρυγμα Πέτρου* war (*Volkmar* Rel. Jesu S. 282.). Ja diess lässt sich wenigstens insofern selbst bezweifeln, als es dem Inhalt dieser Schrift, soweit er aus *Clem. Recogn.* I, 22. 40. ff. noch erkennbar ist, an specielleren Berührungspunkten mit der Erzählung der AG. fehlt (*Zell.* S. 509.). Auch das ist nicht zu entscheiden, wie viel von der Hellenistenepisode 6, 1—8, 40. 11, 19—26. etwa derselben Quelle, wie die petrin. Erzählungen, oder einer anderen gehört haben mag*). Im Allgem. muss nur behauptet werden, dass diese ganze Episode zu ihrer Erklärung der Voraussetzung einer früheren Ueberlieferung schon weit weniger bedarf, weil sie schon viel enger und durchgängiger mit dem Zweck der AG. verknüpft ist. Am sichersten wird Anlehnung an eine gegebene und schon ziemlich entwickelte Tradition für 8, 9—24. angenommen. Am vollständigsten

---

*) Vollständig willkürlich ist die Art, wie *Ew.* S. 36 ff. die verschiedenen Erzählungsgruppen des 1. Theils der AG. jedesmal auch verschiedenen Quellen zuweist.

erklärt sich aber aus dem eigenen Zusammenhang der AG. alles was sich im 1. Theil direct auf Paulus bezieht 7, 58 f. 8, 1. 3. 9, 1—30. 11, 22—30. 12, 25., und hier hat der Verf. mit der Tradition auch sonst nachweislich jedenfalls sehr frei geschaltet. An dieser Freiheit hält er auch im zweiten ausschliesslich paulinischen Theile seines Buchs fest, zunächst C. 13. 14. (s. unt. S. 188 f.), wo überh. nur das Itinerarium der paulinischen Reise zu seiner Erklärung der Stütze früherer Ueberlieferung bedarf. Und zwar muss diese, die §. 3. aufgestellte Ansicht über die Abfassungszeit der AG. vorausgesetzt, dem Verf. allerdings wahrscheinlich schon in irgend welcher schriftlichen Form vorgelegen haben*). C. 15. gehört jedenfalls zu den selbstständigsten Fictionen der AG. Der Rest ihrer Erzählung giebt ausser den Wirstücken zur Vermuthung einer schriftlichen Quelle keinen Anlass. Die eigenthümliche Verwendung der diesen Stücken zu Grunde liegenden Quelle aber ist ob. S. XLV ff. dargelegt. Sie deckt danach wahrscheinlich auch das vermuthlich auf Quellen beruhende Detail der Erzählung C. 16—28. (das Nähere s. ob. S. L.). Wenigstens giebt es nach der oben über den Umfang dieser Quelle aufgestellten Ansicht keinen Grund sich mit *Zeller* (S. 520 f.) noch nach einer anderen Quelle für die 2. und 3. Missionsreise des Paulus umzusehen**).

3.

Glaubwürdigkeit, Zeit und Ort der Abfassung, Person des Verfassers. — Ein historisches Buch, welches wie die AG. seinen Stoff einer so kunstvollen und willkürlichen Schematisirung unterwirft (s. §. 1 a.), ihn im Sinne seiner besonderen Zwecke und seines subjectiven Standpunkts so stark modificirt (§. 1 b.) und auch mit seinen

---

*) Ungeachtet des oben S. XLV. über den Anfang der Wirquelle Angenommenen könnte sie als Grundlage schon für die Reisen C. 13. 14. angesehen werden, da es möglich ist, dass jene Quelle, vielleicht einleitungsweise, eine Uebersicht der paulin. Reisen auch vor der Zeit der Theilnahme des Berichterstatters daran gab.

**) Die Frage nach dem Verhältniss des Verf. der AG. zu den paulin. Briefen gehört streng genommen nicht hierher und ihre Behandlung im Zusammenhang der Frage nach den Quellen der AG. (auch bei *Zell.* S. 519.) verdeckt sogar die charakteristische Thatsache, dass die paulinischen Briefe, so viel noch erkennbar ist, zu den Quellen der AG. *nicht* gehören. Gekannt hat freilich der Verf. die uns erhaltenen ächten Briefe des Paulus jedenfalls. Diess versteht sich bei einem Schriftsteller, dessen Werk ein in seiner Art so intensives Interesse an Paulus und dem Paulinismus verräth, in der Zeit, in welcher die AG. vermuthlich geschrieben ist (s. §. 3.), von selbst, und die Kunde, die er gehabt hat, bricht auch 9, 19—30. 15, 1—33. (s. unt. S. 140. 216.), wohl auch 18, 24—28. (s. unt. S. 302.) hervor. Aber nirgends macht die AG. von einem uns bekannten paulin. Briefe wie von einer Quelle Gebrauch — 9, 25. ist zu isolirt, um so verstanden zu werden — und es ist eben sehr bezeichnend, dass die AG. auf paulin. Briefe auch unmittelbar nicht anders Rücksicht nimmt, als um ihnen zu widersprechen (9, 19 ff.) und ihrem Inhalt einen anderen zu substituiren (15, 1 ff.), oder um sich von ihrem Standpunkt aus mit ihnen auseinander zu setzen (18, 24 ff.).

Quellen so frei verfahren ist (§. 2a. u. b.), ist im Allgemeinen unglaubwürdig und hat seine Glaubwürdigkeit für jeden einzelnen Fall zu erweisen. *de W.* vertrat nun zwar nicht die volle historische Glaubwürdigkeit der AG., glaubte aber doch *Baur* und *Schrader* den Vorwurf machen zu müssen, sie „ungebührlich verdächtigt"; *Baur* insbesondere den Geschichtsinhalt der AG. „grösstentheils als freie Fiction dargestellt" zu haben. „Das meiste geschichtliche Gepräge" sollte nach *de W.* der 2. Theil der AG. haben, „obschon manchen Berichten die unmittelbare Anschauung und Erkundigung fehle" (2a.). „Der 1. Theil dagegen enthalte Nachrichten, welche nicht aus erster Quelle, sondern aus der Ueberlieferung (vgl. 1, 19.) geschöpft sind. Daher zum Theil unauflösliche Schwierigkeiten (2, 4 ff. 5, 1 ff.), Uebertriebenes (2, 45. 4, 34.), Unrichtiges (9, 19 ff. vgl. Gal. 1, 17 f.), Zweifelhaftes (11, 30. 12, 25.), Ungenügendes (9, 30.); daher auch das viele Wunderbare, das jedoch zum Theil der Subjectivität des Verf. oder seines Gewährsmannes anzugehören scheint (8, 39. 12, 23.) und mit Abweichungen vorkommt (vgl. Cap. 9. mit Cap. 22. 26., insbesondere 22, 9. mit 9, 7., 22, 17 ff. mit 9, 29 f.). Es zeigen sich Spuren von Unbekanntschaft mit jüdischer Geschichte und Sitte (5, 36 f. 10, 28.)." Dieser Unterscheidung zwischen dem 1. und 2. Theil der AG. liegt nun etwas Richtiges zu Grunde. Es ergiebt sich aus dem §. 2a. u. b. über die Quellen der AG. Ausgeführten, dass die Unglaubwürdigkeit des 1. Theils der AG. auch an der Beschaffenheit der Quellen, im zweiten ausschliesslicher an deren Behandlung hängt, oder was dasselbe sagen will, dass im 1. Theil der AG. für die Glaubwürdigkeit des Buchs auch der Einfluss der Sage in Betracht kommt, im zweiten, so viel sich erkennen lässt, nur die Tendenz des Schriftstellers*). Insofern also lässt sich die Unglaubwürdigkeit des 1. Theils der AG. für eine stärkere erklären, als sie hier schon ihre Quellen trifft, während die erkennbaren Quellen des paulinischen Theiles des Buchs sogar classische sind. Allein schon die planvolle Einheit der AG. (s. §. 1b.) verbietet hier eine absolut scharfe Unterscheidung des 1. und 2. Theils, von denen ja keiner ausschliesslich auf Quellen ruht. Der petrinische enthält ebenso Erzählungen, die nur aus dem Zusammenhang der AG. zu erklären sind, wie der paulinische auch unabsichtlicher Unrichtigkeiten nicht ganz entbehrt (wahrschl. 17, 23.), nach *de W.* selbst 22, 6 ff. 26, 12 ff. an allen Schwierigkeiten der Erzählung 9, 1 ff. Antheil hat, namentl. auch (was *de W.* nicht bemerkte) 22, 17. an der Unrichtigkeit von 9, 19 ff. (vgl. zu 22, 17.), 21, 20. kaum minder übertriebene Vorstellungen von den Verhältnissen des Urchristenthums verräth und sich 15, 1—33. zum Galaterbrief jedenfalls nicht anders stellt, als der 1. Theil 9, 1—30.**). Immerhin ist es im zu-

*) Am unmittelbarsten erkennt man dieses Verhältniss an den Wundererzählungen der AG., von denen die petrinischen wahrscheinlich auf Ueberlieferung und die paulinischen dann auf absichtlicher Nachbildung beruhen.

**) Vielleicht liegt auch 21, 26. ein Beispiel der Unbekanntschaft des Verf. mit jüdischer Sitte vor. Jedenfalls muss es wenigstens nach den gewöhnlich

gestandenen Unterschiede des 1. und 2. Theils der AG. begründet, dass nur die Grenzen der Glaubwürdigkeit des paulinischen Theiles sich mit einiger Bestimmtheit ziehen lassen, wo überdiess die Möglichkeit directer Controle fast allein gegeben ist. Unbedingt glaubwürdig ist hier Alles, was innerhalb der durch die Nachweisungen ob. S. XLV ff. bestimmten Grenzen, durch die vom Verf. benutzte Denkschrift des paulin. Reisegefährten gedeckt ist, d. h. ausser einigen wenigen Notizen (s. ob. S. L.) das Itinerarium der Reisen des Paulus C. 16—28. Allein schon dieses unterliegt durch die eigenthümliche Verwendung, welche die genannte Quelle in der AG. gefunden hat, einem Zweifel einmal an seiner Vollständigkeit, für welche es in den Partieen, wo die Wirquelle intermittirt, keine Gewähr giebt*). Entstellt ist es ferner höchst wahrscheinlich durch das besondere Interesse des Verf. an den Reisen des Paulus nach Jerusalem (vgl. zu 18, 22.). Abgesehen aber vom Itinerarium hängen alle Erzählungen C. 16—28. viel zu eng an dem eigenthümlichen Zusammenhang der AG., um nicht alle nach Maassgabe dieses Zusammenhangs entweder bezweifelt oder geradezu verworfen zu werden. Die Analogie der Erzählung 16, 1—21, 16. namentlich aber mag berechtigen, auch C. 13. 14. das Itinerarium der paulin. Reisen auf glaubwürdige Ueberlieferung zurückzuführen. Es lässt sich indessen nicht verkennen, dass hier dieser Theil der Erzählung der AG. weit flüchtiger behandelt ist, als 16, 1—21, 16. Gestatten die Angaben 18, 11. 19, 8. 15. 20, 3. wenigstens eine annähernde chronologische Schätzung der sogen. zweiten und dritten Missionsreise des P. schon aus der AG., so fehlt es für die Reisen C. 13. 14. an solchen ganz, und für die ganze von C. 9—14. umfasste Periode des Lebens des P. bietet eine nur 11, 26. Jedenfalls geht dem Leser über die (nach Gal. 1, 18. 2, 1.) 17jährige Dauer dieser Periode keine Ahnung auf. Eben diess aber kann kaum für zufällig oder nur äusserlich etwa in den Quellen begründet gehalten werden, um so weniger, als der Eindruck einer Verkürzung dieser Periode nicht einmal hauptsächlich auf der Stelle beruht, bei welcher die willkürliche Behandlung der Chronologie sich am directesten beweisen lässt. Allerdings nämlich sind die 3 Jahre Gal. 1, 18. vom Verf. 9, 19—25. zusammengezogen (s. unt. S. 141 f.). Aber durch die Verlängerung der 15 Tage Gal. a. a. O. 9, 26—30.

über die Urkundlichkeit des 1. Theils der AG. geltenden Voraussetzungen auffallen, solche Beweise gerade im 1. Theile auftauchen zu sehen. Die von *de W.* angeführten Beispiele gehören freilich vielmehr zu Erzählungen, die das charakteristische Eigenthum der AG. sind.

*) Daher die Annahme in diesen Partieen übergangener Reisen des P. (vgl. z. B. zu 19, 10.) nicht geradezu unmöglich ist, wenn auch bei dem Interesse, das die AG. am Itinerarium des P. zeigt, theils durch die eigenthümliche Verwendung der Wirquelle, theils in den davon ganz unabhängigen (C. 13. 14.) oder doch nur mittelbar abhängigen Partieen (17, 1—20, 4.) die Annahme in der AG. übergangener Reisen wenigstens 16, 1—21, 16. nicht ohne Schwierigkeit und im einzelnen Falle vielleicht nicht ohne Zuhülfenahme besonderer Absicht des Verf. statthaft ist.

gleicht sich jene Verkürzung wenigstens bis zu einem gewissen Grad aus. So mag der unbefangene Leser zwar an keine 3jährige Dauer der von der Erzählung 9, 1—30. umfassten Periode denken, aber doch noch weniger hat er den Eindruck, dass die Erzählung 9, 20—14, 28. sich über eine 14jährige erstreckt. Bedenkt man nun die Bedeutung der Erzählung C. 15., durch welche in der AG. die Wirksamkeit des P. als Apostels in den Heidenländern erst ihre letzte Sanction erhält, so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass der Verf. die 14 Jahre 9, 30—14, 28. in einem ganz analogen Interesse verkürzte, wie die 3 Jahre 9, 19—25., insbesondere die Dauer und damit die Bedeutung der Reisen C. 13. 14. nicht ohne Absicht verhüllte (vgl. *Zell.* S. 384.). Es liegt daher zwar keine Veranlassung vor die Treue des Stationenverzeichnisses der Reisen des Paulus C. 13. 14. in Zweifel zu ziehen, aber dass diesem Verzeichniss die chronologische Bestimmtheit des Itinerariums 16, 1—21, 16. fehlt, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Willkür des Verf. der AG. zurückgeführt werden, und in diesem Sinne kommt C. 13. 14. schon dem äusseren Rahmen der apostol. Reisen des Paulus geringere Glaubwürdigkeit als in der späteren Erzählung zu. Noch weniger bestimmt aber wird sich die Glaubwürdigkeit des 1. Theils der AG. begrenzen lassen, so weit er nicht Paulus betrifft (denn diese Partieen sind theilweise direct zu controliren). Diesen Theil der AG. eine „fortlaufende Fiction" zu nennen (*Schwegl.* II. 111.), ist zwar insofern missverständlich, als er theilweise wahrscheinlich auch auf älteren Quellen beruht (s. *Schwegl.* selbst S. 114.). Indessen selbst eine schärfere Unterscheidung in diesem Sinne würde hier der AG. wenig zu Gute kommen, sofern selbst die Partieen der Erzählung, welche mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf ältere Quellen zurückgeführt werden (s. ob. S. LVIII.), wie schon gesagt, einen starken Einfluss der Sage verrathen. Immerhin muss zugestanden werden, dass, während in den Partieen der Erzählung, an welchen der Antheil des Verf. der AG. ein ganz überwiegender ist, wie in der Cornelius- und höchst wahrscheinlich in der ganzen Hellenistenepisode, sich historisch haltbare Einzelheiten kaum ausscheiden lassen, doch den Petruserzählungen, welche den Schein theilweise auf älterer Ueberlieferung zu beruhen noch am meisten für sich haben, auch solche Notizen angehören, welche historische Glaubwürdigkeit am wahrscheinlichsten in Anspruch nehmen dürfen. Dahin gehören vielleicht die Ersatzwahl für Judas 1, 15 ff., namentlich aber die allgemeine Thatsache einer Verfolgung der Urgemeinde und einzelne Momente der Erzählung C. 12. (besond. 12, 2.). Genauere kritische Würdigung des Einzelnen s. im Commentar.

Die *Zeit der Abfassung* der AG. ist durch Berücksichtigung der Tradition und aus dem Buche selbst nur annäherungsweise zu ermitteln. Unmöglich ist jedenfalls die auf die Schlussworte der AG. begründete und noch oft (s. unt. S. 485 f.) vertretene Annahme, das Buch sei noch vor dem Tode des Paulus (64) geschrieben. Sie beruht auf willkürlicher Auslegung des Schlusses der AG. (s. unt. S. 482 f.), macht sie überh. vollständig unbegreiflich und widerspricht der ältesten Nachricht

über die Abfassung des Buchs, welche diese in die Zeit nach dem Tode des Petrus und Paulus setzt (*Iren.* adv. haer. III, 1, 1.). Den Tod des Paulus namentlich setzt die AG. schon voraus (20, 25.) und gegen diese ganze Ansicht über die Zeit der AG. verwies auch *de W.* auf seine Anmerkk. zu 20, 25. 28, 31. Diess erkannte auch *Schneckenburger* an (S. 237 ff.), welcher selbst die AG. unmittelbar vor der Zerstörung Jerusalems, etwa 69, abgefasst dachte (S. 231 ff.) — eine Annahme, welche auf einer irrigen Verwendung der bei richtiger Auslegung für die Bestimmung der Zeit der AG. überh. ganz bedeutungslosen Stelle 8, 26., auf willkürlicher Deutung des Schweigens der AG. von der geschehenen Zerstörung Jerusalems und auf verkehrter Auffassung des Standpunktes des ganzen Buchs überh. beruht*). *Nach* der Zerstörung Jerusalems ist vielmehr die AG. jedenfalls geschrieben, da sie zwar selbst auf dieses Ereigniss keine direkten Beziehungen enthält, aber Luk. 21, 20 ff. es voraussetzt. Bei dieser Zeitbestimmung blieb *de W.* stehen (vgl. auch *Reuss* §. 207.), und in der That sind wenigstens die bestimmteren Ansätze von *Mey. Lekb.* S. 422. *Ew.* S. 29. *Ren.* les ap. S. XXII., welche nicht unter das 1. Jahrzehnt nach der Zerstörung Jerusalems herabgehen wollen, ohne Anhalt und im Grunde bestimmt durch blosse Abhängigkeit von der ungeprüften Tradition der Abfassung der AG. durch den Apostelchüler Lukas**).

---

*) Die Behauptung, dass eine solche Apologie des P., wie sie in der AG. vorliege, in der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems gar kein Bedürfniss mehr war (S. 233.), beruht auf der namentlich bei *Schnckb.* starken Verkennung des heidenchristlichen, die christl. Gemeinde national vom Judenthum loslösenden Charakters der AG. Es ist grundfalsch, wenn *Schnckb.* die Christen der AG. noch einen Werth darauf legen lässt, „als Juden zu gelten“ (S. 232.). Vielmehr legt die AG. für die Christen auf das Gegentheil Werth, und zwar gerade indem sie die Christen als die allein wahren Erben der alttestamentlichen Offenbarung darstellt (vgl. besond. den *Barnabasbrief*). Dieser Standpunkt tritt nicht bloss in ihrer Darstellung des Paulus hervor (s. ob. S. XXXV.), sondern namentl. auch in Erzählungen, wie 18, 12 ff. 19, 23 ff., deren Spitze es gerade ist, zwischen Juden und Christen keine andere Solidarität bestehen zu lassen, als die im gemeinschaftlichen Besitz des A. Test. beruhende, d. h. diejenige, welche die alte Kirche überhaupt nicht aufgehoben hat und für welche die Zerstörung Jerusalems ganz gleichgültig geblieben ist. Auch das ist eine höchst bedenkliche Behauptung, dass es Luk. nicht habe in den Sinn kommen können, Paulus dem jüdischen Wesen und Gottesdienst so befreundet darzustellen, wenn Jerusalem und der Tempel noch bestanden (S. 232.). Gerade unmittelbar vor der Zerstörung Jerusalems wäre vielmehr eine solche Darstellung nahezu unbegreiflich — wenigstens in einem Werk, in welchem die Parusie mit der bevorstehenden Katastrophe nicht zusammenfallend gedacht wird — und es fragt sich eher, ob nicht, eben weil die Zerstörung Jerusalems dem Judaismus der Apostel in mancher Beziehung die praktische Spitze abgebrochen hatte, der Verf. der AG. in dessen Darstellung so weit gehen konnte, ob es namentlich nicht eben der Fall des Tempels war, der ihm gestattete die Apostel am Tempel*cultus* theilnehmen zu lassen und doch den Tempel*bau* zu verwerfen (s. unt. S. 111.).

**) Es ist ebenso unbegründet, dass die eschatologischen Reden des lukan. Evangeliums eine Abfassung dieser Schrift *sehr bald* nach der Zerstörung Jerusalems verlangen (s. dag. *Zell.* S. 407 ff.), als dass die Differenzen der Himmel-

Eben diese vielmehr ist dem Buche selbst gegenüber nicht haltbar, das die deutlichsten Anzeichen einer späteren (nachapostolischen) Entstehung an sich trägt. Das bedeutsamste ist die schon so starke Trübung der Tradition von den Verhältnissen der apostolischen Zeit, wie sie in der AG. vorliegt. Ein Buch, das wie dieses (namentl. im 1. Theil) schon so stark unter dem Einfluss der Sage steht und (namentl. im 2. Theil) die Dinge, über die es berichtet, schon in so fremdartiger Verschiebung erscheinen lässt, müsste entweder eine vollkommen sinnlose Fälschung sein, oder es setzt zwischen sich und seinem Object eine längere Zeit voraus, welche einerseits der absichtsloseren Sage, andererseits den Verhältnissen, welche die Vergangenheit schon einer sie so stark modificirenden Betrachtungsweise unterwarfen, Raum zur Entwickelung lässt. Ganz besonders die Thatsache, dass Paulus der Held der AG. ist und sein Bild doch nur in so starker Entstellung darin vorliegt, setzt eine Geschichte voraus, welche nicht wohl innerhalb der Grenzen des apostol. Zeitalters schon zu solchen Resultaten geführt haben kann. Ist nun auch diese Geschichte noch immer zu dunkel, um den Standort der AG. darin genau bestimmen zu können, so scheint doch schon in der allgemeinen Beschaffenheit der Geschichtserzählung der AG. genügender Grund zu liegen für die Abfassung des Buchs ungefähr so tief herabzugehen, als es die äusseren Zeugnisse für das 3. Evang. gestatten, also mit *Schwegl.* II, 118. 120. *Zell.* S. 481. *das* 2. *und* 3. *Jahrzehnt des* 2. *Jahrhunderts* dafür offen zu halten *). Ganz besonders ist es die politische Seite der AG., welche eine schon ziemlich weitgehende Reife und Abgeschlossenheit der Verhältnisse der Christengemeinde voraussetzt, insbesondere schon eine gewisse Abkehr von den inneren Fragen, welche die Urgemeinde ganz erfüllten und ausschliesslich ihr Verhältniss zum Judenthum betrafen (vgl. *Zell.* S. 474.). In der AG. hat schon eine sehr complicirte Auseinandersetzung mit dem Judenthum stattgefunden. Die innere Abhängigkeit der Gemeinde vom Judenthum und seinem Gesetz ist anerkannt, aber um so weiter geht die äussere Loslösung von seiner nationalen Gemeinschaft, und es scheinen schon einige Conflicte mit der römischen Staatsgewalt stattgefunden zu haben, welche das Interesse, die rechte Stellung der Gem. zu ihr festzustellen und in ihrer Eigen-

---

fahrtserzählungen des Evangeliums und der AG. eine gleichzeitige Entstehung beider Schriften ausschlössen. Diese ist im Gegentheil, da sich die AG. ganz *unmittelbar* als die Fortsetzung des Evangeliums giebt, das Wahrscheinliche. Wie wenig auf dem histor. Standpunkt des Verf. der AG. die spätere Erzählung eine die andere irgendwie ausschliessende Bedeutung hat, sieht man daran, dass er nicht ansteht AG. 1, 2. ausdrücklich an die Erzählung des Evangeliums anzuknüpfen. Vgl. auch *Volkm.* Evang. Marcion's S. 236 f. u. ob. S. XX f.

*) Ueber diese Zeit hinauf führt auch das bedeutendste Zeugniss für das Alter der lukan. Schriften, das des *Marcion,* nicht, da dieser nicht vor 138 aufgetreten ist (s. *Lipsius* Ztschr. für wiss. Th. 1867. S. 79.). Zu eng und ohne Halt ist *Volkmar's* Zeitbestimmung 105—110 n. Chr. (Relig. Jes. S. 291. 346. vgl. Evang. Marcion's S. 261.). *Hilgenf.* die Evangelien S. 224. nimmt wegen Marcion's 100—110 an. *Köstlin* synopt. Evv. S. 290. geht bis auf 90 zurück.

thümlichkeit zur Anerkennung zu bringen, in den Vordergrund zu rücken beginnen. Diess führt allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit frühestens in das Zeitalter des Trajan († 117) und lässt die AG. als einen unmittelbaren Vorläufer der im Zeitalter der Antonine besonders blühenden sogen. apologetischen Literatur erscheinen. In dieselbe Zeit möchte aber der dogmatische Standpunkt der AG. überh. führen. Zwar steht dieser, da er nach dem oben S. XXIX f. Ausgeführten mit dem der Urgemeinde, insbesondere ihres Decrets 15, 23 ff. nicht unbedingt zusammenfällt, von *Justin* nicht so ab, wie es nach *Zell.* S. 478 f. den Anschein hat. Aber der Verf. kann, da er die App. unter das Gesetz stellt, in dieser Frage schwerlich schon eine so scharfe Stellung wie *Justin.* dial. c. 47. eingenommen und die Statthaftigkeit der Gesetzesbeobachtung unter dem Christenthum überhaupt als fraglich angesehen haben*). Ohne genauere Bestimmungen der Zeit der AG. zu gestatten, beweist doch ihren nachapostolischen Ursprung noch eine Reihe weiterer Momente. Zunächst ihre Betrachtungsweise von der Parusie, deren Zeitpunkt sie wie das lukan. Evangel. (s. *Zell.* S. 466 ff.) ins Unbestimmte rückt und, wie dieses Evangel. vom histor. Moment der Zerstörung Jerusalems, so von dem der Geistesmittheilung loslöst. S. zu 1, 6. (S. 5.) 2, 18 ff. (S. 38.). Hierher gehören ferner die Spuren der beginnenden hierarchischen Verfassung der Kirche (1, 17. 20. 8, 14 ff. 15, 28. 20, 17. 28.) und des Gnosticismus (20, 29.). Vgl. *Zell.* S. 474 ff. Namentlich 20, 29. lässt sich nicht wohl anders als gegen den Gnosticismus gerichtet denken, doch möchte die Schärfe der Polemik dieser St. allerdings schon eine gewisse Bedeutung der bekämpften Erscheinung voraussetzen, während der sonstige Mangel an Berücksichtigung derselben in der AG. an der Form des Buchs hängen könnte (geg. *Zell.* S. 477.). Indessen führt diess, bei der unten zu vertretenden Ansicht über die Heimath der AG., auf keinen Fall unter die schon bezeichnete Zeit herab.

Die Frage nach dem *Ort der Abfassung* der AG. — von *de W.* sowohl hier als Einl. §. 116. ganz unberührt gelassen (s. aber Einl. §. 102.) — fällt unter der Voraussetzung des nachapostolischen Ursprungs des Buchs mit der Frage nach seiner Bestimmung von selbst zusammen und getrennt lassen sich beide Fragen auf keinem Standpunkt behandeln (vgl. auch *Schnckb.* S. 241.). Die Tradition, welche für die AG. hier direkt gar keinen Anhalt bietet — denn das Zeugniss des *Hieron.* catal. 7. giebt sich selbst als blosse Vermuthung des Schriftstellers — ist auch für das 3. Evangelium für den Ort seiner Entstehung durchaus unzuverlässig. Kann man von den Unterschriften jüngerer Bibelhss. unter dem 3. Evgel., welche (nach *Tischdf.* N. T. Edit. VIII. crit. maj. p. 738.) zwischen Alexandrien (so die Meisten), Attica (*Ἀττικὴ τῆς Βοιωταίας* 293.), Macedonien und Rom schwanken, nur ganz absehen, so ist auch die durch *Gregor. Naz.*, *Hieron.*

---

*) Auch will die Ableitung des mosaischen Gesetzes aus dem *σκληροκάρδιον τοῦ λαοῦ* bei *Justin* zu AG. 7, 38. 15, 20. 21. wenig passen.

(praef. in Matth.) u. *Isid. Hisp.* vertretene Ueberlieferung der Abfassung der AG. in Achaia, Attica oder Griechenland überhaupt zu jung und von zu problematischer Entstehung um in der ganzen Frage von irgend welcher Bedeutung zu sein (s. *Zell.* S. 482.). Unter den auf die lukanischen Schriften selbst begründeten Hypothesen aber ist die des *Hieronymus* (catal. 7.) von ihrer Abfassung in *Rom* noch immer die verbreitetste. Ihr hängen zunächst mit *Hieron.* die Interpreten an, welche die Abfassungszeit der AG. auf ihren Schluss gründen (s. unt. S. 485 f.), und sie bedarf in diesem Sinne hier keiner weiteren Widerlegung mehr. Sie ist aber neuerdings auch anderweitig vertheidigt worden, besond. von *Schnckb.* S. 241 ff. *Zell.* S. 487 ff. *Lekb.* S. 430 ff. *Ew.* S. 36. 40.*) Die wichtigsten Argumente, die man dafür angeführt hat, sind: a) Der Verf. erläutere Verhältnisse und Geographie Palästina's (Luk. 1, 26. 4, 31. 8, 26. 23, 51. 24, 13. AG. 1, 12. 23, 8.), Macedoniens (16, 12.), Athens (17, 21.) und Kretas (27, 8. 12. 16.), während 28, 12. 13. 15. die Kenntniss der Geographie Italiens vorausgesetzt sei (so nach Aelt. *de W.* Einl. §. 102. *Schnckb.* S. 241 f. *Lekb.* S. 433. *Ebr.* wiss. Krit. der evangel. Gesch. §. 136. S. 808. der 2. Aufl.). Allein mögen auch von diesen Stt. die auf Palästina bezüglichen mit Recht zum Beweise angeführt werden, dass die lukan. Schriften nicht für Palästina bestimmt sein können, so beweist doch keine von allen für die Abfassung der AG. in Rom od. für Römer. Denn zu Notizen der Art, wie 17, 21. 23, 8. bot der Rom betreffende Abschnitt der AG. keine Gelegenheit und die Stt. 16, 12. 27, 8. 12. 16. stammen aus einer Quelle der AG. Dazu kommt, dass die Erzählung 28, 11 ff. sich geographisch nicht anders verhält, als etwa auch 16, 11. 20, 13 ff. 21, 1 ff. b) Dass Theophilus in Rom lebte, bezeuge schon der murator. Canon (*Ew.* S. 40.). Allein diese Annahme beruht auf einer durchaus irrigen Deutung vom *Canon Murat.* §. 4. (des Textes bei *Credner* Gesch. des neut. Kan. S. 155.). c) Der Verf. lege auf das röm. Bürgerrecht des Paulus und die polit. Reinigung der Christengemeinde Gewicht (*Schneckb.* S. 242 ff. *Zell.* S. 367 f. 374 f. *Lekb.* S. 432.). Allein diese ganze politische Seite der AG. (s. ob. S. XXXII f.) lässt sich, wenigstens unter der Voraussetzung des nachapostolischen Ursprungs des Buchs und der Berechnung seiner polit. Apologie des Paulus nicht auf Judenchristen (wie mit *Schnckb.* freilich auch *Zell.* S. 368. annimmt, obwohl auch er darin die Andeutung einer zwischen Christenthum und röm. Staatsgewalt schon bestehenden Spannung findet S. 367.), sondern auf Heiden, durchaus nicht für die Entstehung der AG. in Rom anführen (s. dag. *Hilgenf.* Ztschr. für wiss. Th. 1858. S. 594.). Vielmehr möchte gerade diese Seite der AG., durch welche sie sich besonders nahe, wie schon angedeutet, mit den ersten christlichen Apologeten berührt, nach

---

*) Bei *Schwegler* nachap. Ztalt. II. 38 ff. hängt die Hypothese nur an allgemeinen sehr problematischen Annahmen über die Geschichte der ältesten römischen Kirche.

einer anderen Gegend weisen (s. unt.). d) Der paulinisch-apologetische Zweck der AG. erkläre sich am Besten aus ihrer Bestimmung für römische Judaisten (*Schnckb.* S. 247. *Zell.* S. 488.). Dieses Argument erledigt sich durch die oben S. XXIX ff. vertretene abweichende Bestimmung des Zwecks der AG. e) Die Wirksamkeit des Paulus in Rom bilde den Höhepunkt der Erzählung der AG. und namentlich führe die Haltung ihres Schlusscapitels auf Rom als Ort der Abfassung (od. Bestimmung) des Buches (*Schnckb.* S. 242 ff. *Zell.* S. 369 ff. *Lekb.* S. 430 f.). Allein zugestanden, dass die Gipfelung der Erzählung der AG. in Rom (vgl. 19, 21. 23, 11. 27, 1 ff.) nicht auf einfacher Wiedergabe der Thatsachen, sondern auch auf besonderer Absicht beruht, so kann doch diese Gipfelung *im Allgemeinen* nicht schon die Entstehung der AG. in Rom beweisen, da schon der allgem. Zweck der AG. die Entwickelung des paulinischen Heidenapostolats darzustellen die Ankunft des Ap. in der damaligen heidnischen Welthauptstadt ganz natürlich zur Spitze der Erzählung machte. Um die Sache anders aufzufassen, müsste nachgewiesen werden, dass die AG. noch ein *besonderes* Interesse an der röm. Gemeinde verrathe. Eben dieses behaupten nun *Zeller* und *Lekebusch* in entgegengesetzter Weise, indem *Zell.* der AG. die Absicht unterlegt Paulus als den Stifter der röm. Gemeinde erscheinen zu lassen (S. 373.), *Lekb.* dagegen in der Haltung der Erzählung 28, 17 ff. die Verhältnisse der röm. Gemeinde „als bekannt vorausgesetzt" findet (S. 431.). Beides widerspricht der Thatsache, dass die Erzählung der AG. 28, 15—31. sich zu Rom in keinem Sinne anders verhält, als zu den anderen Hauptstätten der Wirksamkeit des P. als Heidenapostels. Nichts wird hier vorausgesetzt, sofern, was den Verf. interessirt, vollständig dasteht, aber ebenso beruht auch nicht ein Wort der angef. Erzählung auf einem besonderen Interesse des Verf. der AG. an der röm. Gemeinde, da 28, 15. an 21, 17., 28, 23—28. an 13, 42 ff. 18, 6 f. seine Parallelen hat, alles Uebrige (28, 16—22. 30. 31.) an der Erzählung der AG. vom Process des Paulus hängt*). Ja bei diesem Verhalten der Erzählung 28, 15 ff. muss vielmehr daraus geschlossen werden, dass die AG. *nicht* für Rom bestimmt sein kann. Sonst würde namentlich das gänzliche Zurücktreten besonderen Interesses an der röm. Gemeinde 28, 15., die so flüchtige und vollständig an sonstigen Tendenzen der AG. hängende Behandlung der Begegnung des Paulus mit dieser Gemeinde, kaum erklärlich sein (vgl. *Köstlin* synopt. Evv. S. 294.). So muss die Abfassung der AG. in Rom nicht bloss für unbeweisbar, sondern selbst für ganz unwahrscheinlich gelten. Schwächer sind die Indicien *gegen* die Vermuthung der Abfassung der AG. in *Achaia* oder *Macedonien* (*Hilgenf.* die Evangg. S. 224. und bestimmter Zeitschr. 1858. S. 594 ff.) —

---

*) Vgl. überh. die Bemerkk. zu 28, 15 ff., wo auch namentlich die Absicht der AG. den Paulus als Stifter der röm. Gemeinde hinzustellen bestritten ist (S. 473.). Selbst *Zell.* aber will aus dem Stehenbleiben der AG. vor dem Tode des P. ihre Abfassung in Rom schliessen (S. 487.). Die Sache erklärt sich jedoch sonst genügend. S. unt. S. 484 f.

man könnte höchstens die erläuternde Notiz 17, 21. und die Unbekanntschaft mit Athen, welche der Verf. vielleicht 17, 23. verräth, dafür anführen, dass die AG. wahrscheinlich in grösserer Entfernung von Attica entstanden sein werde —, allein noch schwächer ist was sich *für* diese Hypothese sagen lässt, für welche *Hilgenf.* selbst, ausser Argumenten, die ebenso und noch mehr für Kleinasien beweisen, nur die Tradition des *Hieron.* anzuführen weiss. Bei weitem die wahrscheinlichste Hypothese über die Heimath der lukan. Schriften ist die *Köstlin's* (a. a. O. S. 294 ff.), welcher sie in *Kleinasien*, wahrscheinlich in *Ephesus* geschrieben denkt. Zieht man auch von *Köstlin's* Argumenten, was von *Zeller's* Kritik (S. 482 ff.) als widerlegt gelten kann, ab, so möchte doch Anderes immer noch festzuhalten sein, und überh. für seine Hypothese sich etwa Folgendes anführen lassen. a) Dass Marcion das lukan. Evang. erst in seiner röm. Periode kennen lernte, ist möglich, aber das zunächst Wahrscheinliche ist es, bei der Bedeutung seines Kanons für sein System, nicht, und so dürfen allerdings seine Benutzung des lukan. Evang. und ausserdem die im 4. Evang. als Spuren ursprünglicher Verbreitung der lukan. Schriften in Kleinasien gelten, um so mehr, als auch von *Justin* sich nicht beweisen lässt, dass er das lukan. Evang. erst in Rom kennen lernte. b) Ein besonderes Interesse für Kleinasien verräth die AG., indem apostolische Personen, welche in der kleinasiat. Tradition Bedeutung haben, auch in ihrer Erzählung hervortreten — Johannes neben Petrus 3, 1—8, 22., der Evangelist Philippus 6, 5. 8, 5 ff. 21, 8 f., Joseph Barsabbas 1, 23. (vgl. *Hilgenf.* Ztschr. 1858. S. 596.), — indem sie sich auch über die politischen Verhältnisse hier (und in Griechenland) gut unterrichtet zeigt und besonders indem der grösste Theil ihrer Erzählung, gerade wo diese von einem überwiegend geographischen Interesse beherrscht ist (13, 1—21, 16. die Schilderung der paulin. Reisen), sich auf kleinasiatischem Boden bewegt. Kein Ort aber tritt gerade als christliche Gemeinde in der paulinischen Hälfte der AG. stärker hervor als Ephesus. Der diesem Ort gewidmete Abschnitt 18, 24—19, 41. ist eine den strengen Plan der AG. unterbrechende Einschaltung, welche zu ihrer Erklärung eine besondere Rücksicht auf Ephesus nicht gerade gebieterisch fordert (s. unt. S. 301 f.), aber doch solche Rücksicht als Nebenmoment sehr wahrscheinlich macht, und wohl theilweise auf einer dem Verf. besonders nahe gerückten Tradition beruhen mag *). Aehnlich sind auch die Stellung und der allgemeine Charakter der Rede 20, 18 ff. jedenfalls ganz unabhängig von jedem besonderen Verhältniss des Verf. zu Ephesus. Aber charakteristisch scheint doch, dass sie an *ephesinische* Presbyter gerichtet ist (20, 16 f.), und in diesem Sinne mag auch 20, 29. nicht ohne locale Beziehung

*) Beachtenswerth ist hier namentlich auch 19, 33. Darf man diese St. aus der Voraussetzung eigener weiterer Kenntniss des Lesers erklären, so ist sie jedenfalls einzig in ihrer Art in der AG. und könnte in diesem Sinne der besonderen Beziehung der AG. zu Ephesus zu nicht unbedeutender Bestätigung dienen.

sein *). c) Ein Buch mit der oben S. XXXIII f. dargelegten Tendenz ist nirgends wahrscheinlicher entstanden zu denken als in Kleinasien, der ältesten Heimath des paulin. Christenthums, dem Boden, wo der Kampf des Paulinismus und des an die Urapostel sich anschliessenden Christenthums begonnen und aller Wahrscheinlichkeit nach fortgeführt und entschieden worden ist**). d) Auch der politische Charakter der AG. führt nach Kleinasien, wo unter Trajan dem heidnischen Staate das Christenthum zuerst selbstständig entgegentrat, und wo (wie es scheint neben Griechenland) auch die älteste apologetische Literatur vorzugsweise ihren Sitz hatte (*Quadratus* und *Aristides* [*Eus.* KG. IV, 3.], jener zwar nach *Eus.* IV, 23, 3. Bischof von Athen, doch vielleicht durch seine „Prophetie" [*Eus.* III, 37, 1. V, 17, 2 f.] ursprünglich Kleinasien zugewiesen, dieser erst von *Hieron.* catal. c. 20. zum „Athenischen Philosophen" gemacht, *Melito* von Sardes und *Apollinaris* von Hierapolis). — Unentschieden lassen die ganze Frage nach dem Ort der Abfassung der AG. *Credn.* Einl. §. 108., *Meyer*, *Reuss* §. 207. —

Die traditionelle, ursprünglich und auch gegenwärtig noch meist an den Namen des Lukas gebundene Annahme, dass der Verf. der AG. ein *Heidenchrist* gewesen ist, kann auch bei der Annahme nachapostolischer Entstehung der AG. nach dem oben S. XXIX ff. über Standpunkt und Charakter des Buchs Dargelegten nur festgehalten werden***). Erst neuerdings sind sehr vereinzelte Versuche aufgetaucht, die *jüdische Geburt* des Verf. zu erweisen. Bei *Wittichen* (Jahrbb. für deutsche Th. 1866. S. 445. 440 f. 479 f.) hängt aber diese Annahme an einer ganz abweichenden Auffassung von der Tendenz der lukanischen Schriften und erledigt sich, soweit sie sich auf die AG. beruft, durch den Commentar. Durchaus nichtig ist die höchst oberflächliche Argumentation *Tiele's* (St. u. Kr. 1858. S. 753 ff.), der sich auch mit Col. 4, 10 ff. S. 765 f. jedenfalls sehr willkürlich auseinandersetzt. Die hebraisirende Sprache der lukan. Schriften soll den geborenen Juden verrathen (S. 754 ff.) — allein um auf dieses Argument etwas bauen zu können, müsste man, selbst wenn damit in

---

*) Diesen Argumenten streitet auch *Zeller* S. 486. nicht alle Bedeutung ab, indem er sie mit der Möglichkeit abweist, dass der Verf. der AG., wenn er auch sein Werk in Rom verfasst habe, durch Geburt und Bildung dem Osten angehörte.

**) Dagegen haben in der röm. Gemeinde, ihrer muthmaasslichen Entstehung nach, judaistische Elemente von vornherein besondere Bedeutung gehabt, und es ist gerade hier das Bestehen eines so hohen Interesses an Paulus noch im Anfang des 2. Jahrh., wie es die AG. voraussetzt, besonders unwahrscheinlich.

***) Für die Nationalität des Verf. ist auch der zu 12, 3. 23, 12. besprochene Gebrauch von *οἱ Ἰουδαῖοι* (vgl. auch Luk. 7, 3. 23, 51.) bezeichnend. Dagegen möchte sich für die Verhältnisse des Verf. aus seiner muthmaasslichen Unbekanntschaft mit Athen (17, 23.) und der 21, 33. wie es scheint durchbrechenden Bekanntschaft mit Jerusalem (s. unt. S. 388.) um so weniger etwas entnehmen lassen, als ja die letztere bei der oben über die Zeit der AG. aufgestellten Ansicht jedenfalls nur eine mittelbare gewesen sein kann.

der ältesten christlichen Literatur überh. etwas zu beweisen wäre, jedenfalls unterscheiden, was den Quellen und was dem Verf. der lukan. Schriften angehört *). Ferner soll Lukas in seiner für griechische Leser bestimmten Schrift hebräische Maasse angeben Luk. 13, 21. 16, 6. AG. 19, 19. (S. 763 f.) — allein an der zuletzt angef. St. ist diess gar nicht der Fall, die beiden anderen stammen aus den Quellen des Verf. Endlich soll nur einem geborenen Juden der Gebrauch des einfachen *ἀναβαίνειν* für „nach Jerusalem gehen" AG. 18, 22. und die Calenderangabe 27, 9. möglich gewesen sein (S. 764.) — eine ganz willkürliche Behauptung, überdiess auch durch den richtigen Text AG. 18, 21. 22. und den Umstand, dass 27, 9. (ebenso wie 20, 6.) einer Quelle nachgeschrieben ist, aufgehoben.

4.

Exegetische Hülfsmittel. *Chrysostom.* Homil. in Act. App. T. IV. ed. *Savil.* T. IX. *Montfauc.* — *Theophylact.* explicatt. in Act. App. c. interpret. *Laur. Sifani.* Col. 1568. fol. Noch in zweifacher anderer Gestalt (*Theoph.* 2. 3. b. *Griesb.*) in der Ausg. v. *Finetti.* — *Oecumenii* Commentt. in Act. App. epp. Paul. et epp. cathol., interpret. *Joa. Heuten.* ed. *F. Morell.* Lut. Paris. 1630 f. — Scholia in Act. App. ex codd. AFD et H an *Matthäi's* Ausg. — Catena in Act. ss. App. Descrips. etc. *J. A. Cramer.* Oxon. 1838. — *Bedae* Venerab. expositio super Act. App. Opp. T. V. Basil. — *Casp. Sanctii* Comment. in Act. App. L. B. 1616. Col. 1817. — *Estii* Annott. in Acta App.. in Annott. in praec. ac diffic. S. Scr. loca. Mog. 1667. fol. — *Phil. a Limborch* Comment. in Act. App. epp. ad Rom. et Hebr. Roter. 1711. Bas. 1740. fol. — *S. F. N. Mori* Vers. et explicat. Act. App. ed. *Dindorf.* Lips. 1794. 2 Voll. 8. — *J. O. Thiess* Luk. Ap.-Gesch. neu übers. mit Anmerkk. 1800. 8. — *Kuinoel* Comm. in libr. N. T. hist. T. IV. 1818. ed. 2. 1827. — N. T. ed. *Kopp.* Vol. III. auct. *Heinrichs.* — *Olshausen* bibl. Comment. II. Th. 4. Abth. bearb. v. *Ebrard.* Königsb. 1862. — *Heinr. Aug. W. Meyer* krit.-exeg. Comment. üb. d. N. T. III. Abth. Gött. 1835. 3. A. 1861. 4. A. 1870. — *Schrader* d. Ap. Paulus u. s. w. 5. Thl. Uebers. d. AG. u. Anmerkk. — *Bruno Bauer* die AG. eine Ausgleichung des Paulinism. u. des Judenth. innerh. der chr. K. Berl. 1850. — *M. Baumgarten* die AG. od. der Entwickelungsgang der Kirche v. Jerus. bis Rom. Braunschw. 1852. 2. A. 1859. — Theolog.-homilet. Bibelw. herausg. v. *J. P. Lange.* Des N. T.s 5. Th. bearb. v. *G. V. Lechler* u. *K. Gerok.* Elberf. 1860. 3. A.

---

*) Wie leicht sich *T.* seinen Beweis macht, zeigt seine Weigerung auf den kühnsten und jedenfalls entscheidendsten Satz seiner Ausführung, dass die Sätze des Lukas „hebräisch gedacht waren, ehe sie griechisch concipirt wurden" (S. 763.), näher einzugehen, weil dieses „zu weit führen würde". Daher *T.* auf das *καὶ αὐτός* Luk. 19, 2., welches das hebr. וְהוּא sein soll, hinzuweisen sich begnügt. Beweisender wäre der Versuch einer hebräischen Rückübersetzung von Luk. 1, 1—4. gewesen.

1869. — *Horatio B. Hackett* a Commentary on the orig. text of the Acts of the Ap. A new edit. Boston 1863. — *Bunsen*'s Bibelw. Th. IV. (Leipz. 1864.) S. 285 ff. — *Bisping* Erklär. der AG. Münst. 1866. — *J. E. Im. Walch* Dissertatt. in Acta App. Jen. 1756—61. 3 Vol. — *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. Leitung d. christl. Kirche durch die Apostel. 2 Bde. Hamb. u. Gotha 1832. 33. 4. A. 1847. — *Baur* Paulus der Ap. J. Chr. sein Leben u. Wirken u. s. w. Stuttg. 1845. 2. A. Leipz. 1866. — *Schwegler* das nachap. Zeitalt. Tübing. 1846. — *Lechler* das apost. u. das nachapost. Zeitalt. Leid. 1851. 2. A. Stuttg. 1857. — *H. W. J. Thiersch* die Kirche im ap. Zeitalt. Frankf. a. M. u. Erl. 1852. 2. A. 1858. — *J. P. Lange* das apost. Zeitalt. Braunschw. 1853. 54. — *Schneckenburger* Beiträge zur Erklär. u. Krit. der AG. (St. u. Kr. 1855. S. 498 ff.). — *Ewald* Gesch. des Volks Isr. Bd. VI. 2. A. Gött. 1858. 3. A. 1868. — *Renan* les apôtres. Par. 1866. St. Paul. Par. 1869. — Dazu die ob. S. XXV. angef. Schriften v. *Schneckenburger, Zeller, Lekebusch.*

Cap. I, 1—14.

Vorwort; umständlichere Nachricht von Jesu letzter Unterredung mit seinen Jüngern und seiner Himmelfahrt; Zusammenleben der Apostel mit Jesu Familie u. A.

1) Vs. 1—3*). *Vorwort: Anknüpfung an das Evang. als den ersten Theil des Werkes.* Vs. 1 f. *τὸν μὲν πρῶτον λόγον κτλ.*] *Den ersten* (*πρῶτον* st. *πρότερον*) *Bericht* (*Erzählung, Buch,* 2 Makk. 15, 57. *Xenoph.* Anab. L. II. et III. init. *Phil.* quod omn. prob. lib. ab init. b. *Lösn.*) *machte* (gab, ʻ*ποιεῖν μύθους ἀλλ' οὐ λόγους Plato* Phaedo p. 61 B.') *ich von allem, o Th., was* (bekannte Attraction st. *ἅ*) *Jesus begann zu thun und zu lehren.* Bekannt ist, wie die Evangg. besonders Luk. es lieben das anschauliche *ἄρχεσθαι* selbst da zu setzen, wo dessen Bedeutung fast verschwindet (Luk. 13, 25. 14, 9. 29. u. ö. vergl. LXX 1 Mos. 2, 3.): h. ist es wegen des folg. *terminus ad quem* deutlich, dass die Handlung nicht bloss in ihrem Beginne sondern auch in ihrem Fortgange und ihrer Vollendung gedacht ist. Wenn man mit *Win.* §. 66 1. c. S. 577. (ʻso neuerdings noch *Bisp. Trip*') die Vorstellung des *Fortfahrens* einschaltet, so möchte dies eben so gut als die Annahme eines Pleonasmus (*Valcken. Kuin.*) ein Nothbehelf sein, ʻvgl. *Mey.* Auch trifft die Analogie der Stellen auf welche sich *Win.* beruft (1, 22. Luk. 23, 5. Matth. 20, 8.) insofern nicht zu, als dort überall neben dem term. ad quem auch der term. a quo des *ἄρχεσθαι* angegeben ist. Gegen die Ansicht, mit *ἤρξατο* bezeichne der Verfasser das im Evangelium Erzählte als den Anfang, das in der AG. nun Folgende als die Fortsetzung der Wirksamkeit Jesu (*Olsh. Schnckb. Baumg.*), entscheiden der Infinit. *ποιεῖν τε κ. διδ.* (statt des Partic. *Mey.*), die Darstellung der AG. (*Schwanb.* S. 4. *Lekeb.* S. 203.) und das zu *ποιεῖν* hinzugefügte *διδάσκειν* (*Schwanb.*).' *ἄχρι ἧς ἡμέρ.*] Attraction, vgl. Luk. 1, 20. *ἐντειλάμ. τ. ἀποστ.*] bezieht sich auf Vs. 4. = Luk. 24, 48 f. *διὰ πνεύματος ἁγ.*] gehört nach *Chrys. Thphlct. Oec. Calv. Est. Cal. Wlf. Win.* §. 61. 5. S. 517. *Mey.* zu *ἐντειλάμ.*, wozu es der Sache nach besser zu passen scheint, weil die *ἐντολαί* als Ausfluss des göttlichen Geistes zu betrachten sind; (falsch *Grot.*: mandavit, quae agere deberent per spir. s.; früher *Mey.*: *mittelst des heiligen Geistes,* d. i. dadurch dass er ihnen zugleich den heil. Geist mit-

---

*) Nach der richtigen Ansicht über die Anakoluthie dieser Stelle (s. zu Vs. 4.) muss nach Vs. 2. abgetheilt werden. *O.*

theilte, nach Joh. 20, 21 f., aber gegen Luk. eigene Ansicht Vs. 4. Cap. 2.); so aber ist die Stellung von οὓς ἐξελέξατο noch schwieriger, als wenn wir mit Syr. Aeth. *Cyr. Aug. Bez. Scalig. Kypk. Kuin. Olsh.* u. A. eine Trajection wie 19, 4. 5, 35. (?) Röm. 11, 2. 12, 3. (*Win.* §. 61. 3.) annehmen, und διὰ πνεύμ. ἁγ. dazuziehen; auch ist der Gedanke, J. habe die Apostel durch den heil. Geist erwählt, um so passender (*Win.* meint, er falle in den Bereich des Ev.), als der Verf. die Namen derselben Vs. 13. wiederholt, und ihre *durch den heil. Geist* unterstützte und geleitete Wirksamkeit der Gegenstand seines Werkes ist. Aehnlich auch 20, 28. 'Man könnte daran denken, dass der Verf. hier an der Spitze seines Werkes nachdrucksvoll an die Wahl der App. und an den in dem Umstande, dass Jesus den Geist besass (Luk. 1, 35. 4, 1.), begründeten Charakter dieser Wahl erinnern wolle. Bedenklich macht jedoch gegen die von *de W.* angenommene Unregelmässigkeit (ausser dem Mangel ganz entsprechender Beispiele im N. T. s. *Buttm.* S. 333.), dass sie in diesem Falle geradezu verwirrend wäre, da die Beziehung auf ἐντειλάμενος durch die Wortstellung nahe gelegt und durch den Sinn nicht verboten. Diese letztere Beziehung möchte daher vorzuziehen sein, das οὓς ἐξελ. ist aber nicht zu erklären als „pragmatische Prämisse zu ἐντειλ.“ (*Mey.* nach *Win.*) — denn in diesem Sinne wäre die Bemerkung ἐντ. διὰ πν. ἁγ. allerdings müssig — sondern am wahrscheinlichsten als beiläufige Erinnerung an die früher erzählte feierliche Wahl der App., welche der Verf. hier am Anfang einer AG. für angemessen halten mochte.' ἀνελήφθη] *aufgenommen ward,* nämlich in den Himmel, vgl. Vs. 9. Luk. 24, 51. Mark. 16, 19.

Vs. 3. erinnert an das im Ev. Erzählte und *erweitert* es, indem statt der dortigen *wenigen* Erscheinungen *viele* genannt, auch ein langer Zeitraum dafür angegeben wird, den man dort sich vorzustellen keinen Anlass findet. Diese Erweierung steht im Zusammenhange mit der des Himmelfahrtsberichts. Vgl. *Strauss* II. 659. 4. A. 'u. unt. S. 7.' οἷς καὶ παρέστ. κτλ.] *denen er auch* (nachholend) *sich lebend darstellte* (zeigte), vgl. 9, 41. 23, 33. u. ö. ἐν πολλοῖς τεκμηρίοις] *in vielen Erweisungen,* d. i. erweisenden Erscheinungen. τεκμήριον, *Beweis,* 3 Makk. 3, 24. *Spur, Merkmal,* Weish. 5, 11. δι' ἡμερ. τεσσ.] *vierzig Tage hindurch* (5, 19. Hebr. 2, 15.; '*Chrysost.*: οὐ γὰρ ὥσπερ πρὸ τῆς ἀναστάσεως ὡς ἀεὶ μετ' αὐτῶν ἦν, οὕτω καὶ τότε· οὐ γὰρ εἶπε τεσσαράκοντα ἡμέρας ἀλλὰ δι' ἡμερῶν τεσσ.· ἐφίστατο γὰρ καὶ ἀφίστατο πάλιν') — bekannte mythische Zahl. ὀπτανόμενος] *erscheinend*, wie der Engel Tob. 12, 19., also in geisterhafter Art (vgl. *Mey.*). λέγων τὰ περὶ τῆς βασ. τ. θ.] *redend von den das Reich Gottes betreffenden Dingen* (vgl. Luk. 9, 11. AG. 8, 12. 19, 8.) wie z. B. Luk. 24, 25 ff. 44 ff.

2) Vs. 4—11. *Letzte Unterredung J. mit seinen Jüngern und Himmelfahrt.* Vs. 4. Nach dem τὸν μὲν πρ. λόγ. Vs. 1. sollte man etwa h. ein τὸν δὲ δεύτερον λόγ. oder dgl. erwarten; Luk. unterliess es aber, weil er anstatt unmittelbar den *neuen* Bericht zu beginnen den *alten* vervollständigte. Vgl. *Win.* §. 63. I. 2. e. S. 535. Aehnlich *Phil.* quod omn. prob. lib. vgl. *Lösn.* 'Da aber Vs. 3. seinem Inhalte nach

durchaus zum Folg. gehört, ist der Eintritt der Anakoluthie vielmehr zwischen Vs. 2. u. 3. zu setzen und ihre Veranlassung wohl in der Erwähnung der App. Vs. 2. zu finden, welche den Verf. verleitet gleich in die Erzählung einzutreten, mit welcher er sein Buch zu eröffnen im Sinne hatte (*Win. Mey.*).' *καὶ συναλιζόμενος*] *Und* (h. fehlt eine Zeitbestimmung, wie auch Luk. 24, 50., etwa: zuletzt oder am Ende der 40 T.; eben so die Vs. 12. nachgebrachte Angabe des Orts: am Oelberge) *indem er* (mit ihnen) *versammelt ward,* zusammenkam (*Bez. Mey.* früher, *Bisp.*, vgl. *Hesych.*: *συναλιζόμενος· συναλισθείς, Wtst. Elsn. Kpk.*); ohne Beweis für den medialen Gebrauch *Ersm. Calv. Grot. Krbs. Kpk. Hnr. Kuin. Olsh.*: *sie versammelnd;* sonderbar *Chrys.* Vulg. u. a. Verss. *Casaub.* u. A. b. *Wolf*: *συνεσθίων κ. πίνων*, in Beziehung auf AG. 10, 41. Luk. 24, 42 f. Mark. 16, 14. Joh. 21, 12 ff.; *Theoph. Oec.* Schol. b. *Matth.* nach falscher Etymologie: *κοινωνῶν ἁλῶν*. 'Allein da es sich hier um eine Frage handelt, bei welcher die griech. Väter immerhin gehört werden mögen, die Analogie der angeff. lukan. Stellen in der That zutrifft und bei der gewöhnl. angen. Bedeutung des Worts das Part. Praes. (statt Aor.) anstössig ist, so muss man sich mit *Mey.* (neuerdings) für *συναλίζεσθαι* = *zusammen essen* entscheiden. Aber aus den von *Mey.* angeff. Stellen Ep. Clem. ad Jac. c. XV. p. 21, 9 D. und *Manetho* Apotelesm. V, 339. ist, auch abgesehen davon, dass in beiden der Text schwankt, für die Wortbedeutung nichts zu entnehmen.' Die LA. mehr. Minuscc. *Euseb. Epiph. Theoph.* 2. *συναυλιζόμενος*, von *Wetst.* empfohlen, ist schwerlich mehr als Interpretament. *Hemsterhuis* vermuthete *συναλιζομένοις*. — *παρήγγειλεν κτλ.*] Derselbe Befehl Luk. 24, 49. *ἣν ἠκούσατέ μου*] *die ihr von mir gehört habt,* näml. Luk. 24, 49. 'Diese Beziehung ist ausgeschlossen, wenn man Vs. 5. für eine Anführung des mit *ἣν ἠκούσ. μου* gemeinten Ausspruchs nimmt. (So *Zell.* S. 78.) Allein die WW. Vs. 5. konnten nicht als *ἐπαγγελία τοῦ πατρός* bezeichnet werden. Ganz willkürl. neuerdings *Mey.* (dem *Bisp.* folgt): *ἣν ἠκ. μου* weise zurück „auf eine frühere von Lukas nicht berichtete (vgl. Joh. 14, 16 f. 15, 20.) Verheissung des Geistes". Vielmehr, Vs. 4. fällt nach Inhalt und Form mit Luk. 24, 49. viel zu sehr zusammen, als dass *ἣν ἠκ. μου* anders als darauf bezogen werden könnte. Wenn aber Luk. 24, 49. im Sinne des Evangel. (vgl. aber auch *Zell.* a. a. O.) nur am Tage der Himmelfahrt gesprochen sein kann, so kann freilich die Rückverweisung *ἣν ἠκ. μου* nur dem Schriftsteller angehören, der nunmehr vom Standpunkt seines gegenwärtigen, Auferstehung und Himmelfahrt durch einen 40tägigen Zeitraum scheidenden Berichts die WW. Luk. 24, 44—49. als in einen früheren Zeitpunkt (auf den Tag der Auferstehung) fallend angesehen haben mag und damit selbst die Reihe der harmonistischen Versuche zu Luk. 24. AG. 1. eröffnete.' Zur Construction vgl. *Xenoph.* Cyrop. III, 1. 1. bei *Matth.* gr. Gr. §. 373.; der Uebergang aus der indirecten Rede in die directe wie 17, 3. u. ö. Luk. 5, 14. (*Krbs. Win.* §. 63. II. 2. S. 539.).

Vs. 5. '*ὅτι*] *denn,* nicht recitat.' Die Mittheilung des Geistes wird nach dem Worte des Täufers Luk. 3, 16. Joh. 1, 33. als eine

Geistestaufe im Gegensatze mit der Wassertaufe des Joh. bezeichnet, und somit der Anfang des Ev. mit dem Anfange der AG. in Beziehung gesetzt. Rückweisung 11, 16. *οὐ μετὰ πολλ. κτλ.*] *nicht lange nach diesen* (von jetzt an verfliessenden) *Tagen*. Es wird durch das *ταύτας* der Zeittermin mit der Gegenwart in Verbindung gesetzt (*Win.* §. 23. 5. S. 152.). Richtiger wäre allerdings *μετ' οὐ πολλάς* st. *οὐ μετὰ πολλάς*; aber beides ist dem Sprachgebrauche gemäss, vgl. Luk. 15, 13.: *μετ' οὐ πολλὰς ἡμέρας, Joseph.* Antt. I, 22.: *οὐ μετὰ πολὺ τῆς ἀφίξεως κτλ.* XIII, 7. 1.: *μετ' οὐ πολὺ τῆς αἰχμαλωσίας* (*Kpk.*).

Vs. 6. *οἱ μὲν οὖν συνελθ.*] *Die nun so zusammengekommen waren* (das Partic. als Subst. genommen wie 8, 4. 11, 19.), Umschreibung der Jünger, bezieht sich mittelst *οὖν* auf obiges *συναλιζόμενος*. *Chrys. Theoph. Oec.*: *ὁμοῦ προσέρχονται*, scheinen (wie *Beng.*) zu erklären: *sie nun, als sie zusammengetreten*, vgl. 8, 25. 15, 3. 30. 28, 5. *Olsh.* nimmt fälschlich eine andere Versammlung an als Vs. 4., aus dem Grunde, weil nach Luk. 24, 49 f. die Verheissung der Geistestaufe *vor* der letzten Zusammenkunft J. mit seinen Jüngern am Oelberge geschehen sei. Allein es ist klar, dass das Gespräch h. fortgeht, und mit *ἣν ἠκ. μου* wird ja auf eine frühere Verheissung zurückgewiesen. Indess ist der Ausdruck *οἱ μὲν οὖν συνελθ.* bei der Auslegung *de W.*'s von lästiger Breite durch die überflüssige Wiederholung des Begriffs des Zusammengekommenseins Vs. 6. Die oben vertheidigte Bedeutung von *συναλιζόμενος* vorausgesetzt, kann sich der Verf. die WW. Vs. 4. 5. nicht auf dem Oelberg gesprochen denken und man kann nicht umhin Vs. 6. einen Scenenwechsel anzunehmen. Diess darf jedoch in keinem Fall im Sinne *Olsh.*'s u. A. geschehen, so dass die Zusammenkünfte Vs. 4. 5. und Vs. 6. verschiedenen Gelegenheiten zufielen. Dagg. entscheidet *μὲν οὖν* Vs. 6. und dass wir von Vs. 4. an, wie sich namentlich aus dem richtig ausgelegten *τούτῳ* Vs. 6. ergiebt, ein zusammenhängendes Gespräch vor uns haben. Auch *Mey.* löst Vs. 6. immer noch zu sehr vom Vorhergeh. ab, wenn er den Zusammenhang so herstellt: „Das vom Herrn beim Essen gesprochene Wort der Verheissuug (Vs. 4. 5.) veranlasste (*μὲν οὖν*) die Apostel zusammenzukommen". Wie kann *μὲν οὖν* diess bedeuten? Der einzige Begriff im Vorhergeh., aus welchem *συνελθ.* entnommen und an welchen es daher durch *μὲν οὖν* angeschlossen werden kann, ist *συναλιζ.*, und *οἱ μὲν οὖν συνελθόντες* werden wir zu umschreiben haben: „die nun bei Gelegenheit dieses Mahles zusammengekommen waren" u. s. w., so dass *de W.* jedenfalls Recht hat Vs. 4—11. als die letzte Unterredung Jesu vor der Himmelfahrt zu bezeichnen. Der Verf. scheint also sich diese Unterredung auf einem gemeinschaftlichen Gange der Jünger vom Ort des Mahles zum Oelberg stattfindend zu denken. *εἰ ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ κτλ.*] directe Frage (vgl. Matth. 12, 10.): *wirst du* (das Praes. von der nächsten Zukunft) *in dieser Zeit* (d. h. in der nächsten Zukunft, nicht wie *ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ* im Gegensatze des *αἰὼν μέλλων*) *das* (ihm gebührende) *Reich an Israel wieder bringen?* (vgl. Mich. 4, 8.). Da jedoch die Frage Vs. 6. wie sich schon aus ihrer Berichtigung Vs. 8. ergiebt, aus den WW. Jesu Vs. 4. 5. fliesst, so ist es weit natürlicher *τουτῳ*

auf die Vs. 5. mit *οὐ μετὰ πολλ. τ. ἡμ.* bezeichnete Zeit zu beziehen (*Mey.*). „Die App. glauben die Aufrichtung des messian. Reichs nahe, weil Jesus die nahe Erfüllung der *ἐπαγγελία τοῦ πατρός* in Aussicht gestellt hat“ (*Zell.* S. 78. *Schnckb.* S. 198.).' *ἀποκαθιστάνειν, wiederstellen,* Matth. 17, 11., mit dem Dat. *wieder zurückgeben, Joseph.* Antt. XIV, 13. 10. Dass die Jünger trotz der Erfahrung des Todes und der Auferstehung J. die Herstellung eines zeitlichen Reiches erwarten, ist sicher, und verwerflich die umgehende Deutung, sie drückten unwillig ihr Befremden darüber aus, dass J. den Juden, die ihn gekreuzigt, das Reich wiedergeben wolle (*Ligthf.*). 'Ebenso vergeblich suchen *Hofm.* Schriftb. II. u. 647. *Baumg.* S. 17. den jüd. Particularismus der Frage Vs. 6. wegzudeuten. Im Sinne der AG. bedarf diese Frage einer zweifachen Zurechtweisung, von denen sich die eine auf *ἀποκαθ. τὴν βασιλ.* bezieht (Vs. 7.), die andere auf *Ἰσραήλ* (Vs. 8.). Einmal nämlich werfen die Jünger mit Unrecht die binnen Kurzem bevorstehende Cap. 2. erzählte Geistestaufe zusammen mit der an die Wiederkunft Jesu geknüpften, ihrer Zeit nach aber verborgenen *ἀποκατάστασις πάντων*, der messian. Wiederherstellung aller Dinge 3, 21. In diesem Sinne weist Vs. 7. die Frage ab. Sodann aber nehmen die Jünger mit Unrecht an, dass die verheissene Geistesmittheilung etwas nur Israel Betreffendes sein werde, da darin vielmehr ihre Ausrüstung liegen soll zur Verkündigung des Evangeliums an alle Völker (Vs. 8.). Damit und mit dem zu *εἰ ἐν τῷ χρ. τούτῳ* Bemerkten erledigen sich *de W.*'s Worte: „Nach *Mey. Schnckb.* S. 196. beruht diese Frage auf einer aus der Verheissung Vs. 4 f. gezogenen Folgerung, dass mit der Geistes-Mittheilung auch das messianische Reich eintreten werde, vgl. Joel 3, 1 f., so dass *ἐν τῷ χρ. τούτ.* sich auf das *οὐ μετὰ πολλ. τ. ἡμ.* bezöge. Aber ausser dass die Folgerung durch kein *οὖν* oder dgl. angedeutet ist, behandelt J. Vs. 7. die Frage der Jünger als eine Frage des Vorwitzes, nicht als eine falsche Folgerung, u. Vs. 8. stellt er mit ihrer Erwartung eben die Verheissung des heil. Geistes in Gegensatz.“

Vs. 7 f. *οὐχ ὑμῶν ἐστι γνῶναι κτλ.*] *euch steht es nicht zu* (vgl. Matth. 20, 23.) *zu wissen die Zeiten oder Zeitpunkte.* Da *καιρός*, *qualitativ bestimmte Zeit*, von *χρ.* verschieden ist, so behauptet *ἤ* sein Recht; doch könnte auch *καί* stehen, vgl. Dan. 2, 21. Matth. 24, 36. Mark. 13, 32. *οὓς - - ἐξουσίᾳ*] *welche der Vater festgesetzt hat in* (kraft, Matth. 21, 23.) *seiner* (ihm eigenen) *Macht*, Erinnerung an die menschliche Abhängigkeit von Gott. Ob Christus der Sohn darum wisse oder nicht, liegt nicht in den Worten. Gegen die Erwartung der Wiederherstellung selbst erklärt sich J. nicht (vgl. 3, 21.), sondern nur gegen die selbstsüchtige Ungeduld der Erwartung, viell. auch (vgl. Vs. 8. Ende) gegen die engherzige Beschränkung derselben auf Israel. *ἀλλά*] Weg- und Hinweisung auf das, was die Jünger zu erwarten und zu thun haben. *λήψεσθε δύναμιν κτλ.*] vgl. Luk. 24, 49. Die WW. *ἐπελθ. — ὑμᾶς* nehmen Syr. Laud. Cant. *Hilar. Vict. Ambr. Ersm. Calv. Kuin. Gersd.* Sprachch. S. 355. *Mey.* grammatisch richtig als Genitt. absol.; aber das alleinstehende *λήψ. δύν.* fällt auf nach Luk. 1, 35. 24, 49. ('an letzterer Stelle nur nach dem text. rec.'), und daher

erklären Vulg. *Luth. Bez. Heinr. Rosenm.*, als wenn es hiesse: *τοῦ ἁγ. πν. ἐπελθόντος ἐφ' ὑμ.*, vgl. Joh. 2, 9. 7, 32. *Win.* §. 19. 2. b. S. 119. *καὶ ἔσεσθέ μοι* (*Lchm. Tschdf.* nach ABCD א *Or.* *μου*) *μάρτ.*] vgl. Luk. 24, 48. Diess schliesst die ganze Aufgabe der Apostel in sich. *ἔν τε Ἱερουσ. — γῆς*] der successiv sich erweiternde Wirkungskreis der Apostel und Schauplatz der AG., vgl. Einl. 1 a. Ueber die Auslassung des zweiten *ἐν* b. *L. T.* nach AC*D 27. all. *Or.* s. z. Luk. 2, 44. *ἕως ἐσχ. τ. γ.*] *bis ans Ende* (*ἔσχ.* subst.) *der Erde*, vgl. 13, 47. LXX Jes. 8, 9. vgl. *τὸ τέρμα τῆς δύσεως Clem.* ep. 1. ad Cor. c. 5. Einl. ins N. T. §. 122. b. 'Ganz gegen die dem Gange der AG. im Ganzen genau entsprechende Specialisirung des Schauplatzes der Thätigkeit der App. und gegen die in *ἔσεσθε* liegende Bestimmtheit dieser Worte ist die Meinung, Jesus zeichne hier den App. ihre Sphäre *ideal* vor (*Mey.*). Mit *ἕως ἐσχ. τῆς γῆς* kann der Verf. vielmehr, wie ihn auch *de W.* seiner Verweisung auf *Clem. Rom.* zufolge verstanden zu haben scheint, nur Rom im Sinne haben. Die besonders von *Schnckb.* S. 156 f. 191 f. behauptete (von *Schwanb.* S. 88. vergebens bestrittene) enge Beziehung dieser Worte zur Anlage der AG. ergiebt sich namentlich aus ihrer Luk. 24, 47. gegenüber charakteristischen Bestimmtheit, ihre universalistische Tendenz ausserdem aus dem eigenthümlichen Verhältniss dieser Worte zur Geschichtserzählung der AG., in welcher sie der Gruppirung der Thatsachen durch den Schriftsteller ebenso entsprechen und daher mit Recht das Thema seines Buches heissen, wie sie mit den vom Verfasser erzählten einzelnen Thatsachen selbst in Widerspruch sind. In der schriftstellerischen Anlage der AG. erfüllen sich freilich die WW. Vs. 8., als treibendes Moment der Begebenheiten selbst treten sie nie hervor. Diese vielmehr entwickeln sich selbst in der AG. so, als wäre Vs. 8. nie gesprochen worden.'

Vs. 9. *ἐπήρθη*] *ward aufgehoben* ist nicht gleich *ἀνελήφθη* Vs. 2., *ἀνελ. εἰς τ. οὐρανόν* Vs. 11. Mark. 16, 19., sondern beschreibt bloss das anfängliche Emporgehobenwerden. *κ. νεφέλη κτλ.*] *und eine Wolke nahm ihn auf* (und weg, Prägnanz *Win.* §. 66. 2. 577.) *von* (aus) *ihren Augen* (vgl. *Kpk.*). *Joseph.* Antt. IV, 8. 48.: *κ. προσομιλοῦντος* (Mose) *αὐτοῖς* (Eleasar und Josua) *ἔτι, νέφους αἰφνίδιον ὑπὲρ αὐτοῦ στάντος, ἀφανίζεται κατά τινος φάραγγος.* Wurzelparallele aber ist Dan. 7, 13. (*Schnckb.* S. 12.).

Vs. 10 f. *κ. ὡς ἀτενίζοντες ἦσαν εἰς τ. οὐρανόν*] gehört zusammen (Vs. 11.): *εἰς τ. οὐρ.* kann nicht zu *πορευομένου αὐτοῦ* (*Luth.*), noch weniger zu diesem und jenem zugleich gezogen werden (*Kuin.*). '*ἀτενίζειν* Lieblingsw. des Luk., bei ihm gewöhnl. mit *εἰς* constr., doch auch mit dem Dat. 3, 12. u. ö.' *πορευομένου αὐτοῦ*] *als er wegging*, nicht: *weggegangen war* (*Kuin.*): es scheint also, dass die Wolke noch eine Zeit lang sichtbar war. *καὶ ἰδού*] vgl. Luk. 2, 15. 24, 4. *ἐν ἐσθ. λευκ.*] ABC א 27. all. Vlg. all. *L. T.* *ἐσθήσεσι λευκαῖς.* *οἳ καί*] vgl. Luk. 6, 14. *ἄνδρες Γαλ.*] *galiläische Männer*, ehrenvoller als Galiläer, vgl. 1, 16. 2, 14. 22. 3, 12. 5, 35. 13, 16. 26. 17, 22. 19, 35. 21, 28., auch bei den Griechen *ἄνδρες Ἀθηναῖοι* (*Win.* §. 65. 5. 567. *Matth.* gr. Gr. §. 430. 6.). *τί ἑστήκατε*] ähnlich Luk.

24, 5. οὕτως ἐλεύσεται κτλ.] *also wird er wiederkommen* (Luk. 21, 27.), *in welcher Weise* (näml. in der Wolke) *ihr ihn gesehen habt gen Himmel gehen.* Nach Dan. 7, 13. wurde die Rückkehr Christi so erwartet, vgl. Matth. 24, 30. Ueber das Auftreten von Engeln in der AG. und den bemerkenswerthen Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen dem ersten und zweiten Theile des Buchs besteht (aus letzterem gehört nur 27, 23. hierher), vgl. *Schwanb.* S. 43 f. — Die Vergleichung der Parallelerzählungen Luc. 24, 44—53. und AG. 1, 4—11. (als solche sehen sie auch *Mey.* und *Baumg.* an, wie denn überhaupt die Ansicht der älteren Harmonistik, Luk. 24, 47—49. seien von Jesus bei einer früheren Gelegenheit gesprochen als die WW. uns. St., und *Olshausen's* [doch s. *Ebr.* zu *Olsh.*] Versuch die Erzählung AG. 1, 4—11. auf verschiedene Tage zu vertheilen, gegenwärtig als veraltet gelten dürfen) ergiebt, dass der Himmelfahrtsbericht der AG. dem des Evangel. gegenüber a) *amplificirt* ist, theils Züge der früheren Erzählung erweitert (vgl. Vs. 5. 8. mit Luk. 24, 47. 49. u. Vs. 9. die Ausführung des Himmelfahrtsacts mit Luk. 24, 51.) theils neue einführt (die Frage und ihre Abweisung Vs. 6. 7., die Engel und ihre Rede Vs. 10. 11.); b) *widersprechend*, indem das Ev. gegen die 40 Tage Vs. 3. Auferstehung und Himmelfahrt auf einen Tag, Vs. 8. noch nach Jerusalem (24, 47.) und die Scene der Himmelfahrt nicht auf den Oelberg (Vs. 12. vgl. zu d. St.) sondern nach Bethanien (24, 50.) verlegt. Den ersten und wichtigsten Widerspruch glaubt noch *Baumg.* I, 12. leugnen zu können. Das lukan. Ev. soll nur in Folge des von der AG. „verschiedenen Gesichtspunkts“, von welchem seine Erzählung ausgeht, „den Verkehr des Herrn mit den Jüngern während der 40 Tage so summarisch als den Schluss des ganzen Zusammenlebens mit ihnen zusammenfassen, dass man allenfalls auf den Gedanken kommen kann, die Auffahrt Jesu sei unmittelbar nach seiner Auferstehung erfolgt.“ Abgesehen von der phantastischen Ausführung, welche *B.* a. a. O. dem den Kritikern der AG. nur nachgesprochenen Gedanken an den „verschiedenen Gesichtspunkt“ der zwei Quellen giebt, machen sich seine Worte einer vollständigen Verschiebung des hier bestehenden Verhältnisses schuldig. Dieses nämlich liegt thatsächlich so, dass die AG. was das Ev. von Vs. 44. an auf den Tag der Auferstehung verlegt, 40 Tage später ansetzt und wie schon gesagt weiter ausführt, von dem 40tägigen Umgang Jesu mit den Jüngern aber das Ev. gar nicht, die AG. dagegen „summarisch“ erzählt. Halten wir nun an der Thatsache fest, dass das Ev. von den 40 Tagen Vs. 3. noch nichts weiss, so fragt sich, wie der Verf. in der AG. zu diesem neuen (dem *Paulus* 1 Kor. 15. und noch dem *Barnabasbr.* C. 15. zu Ende jedenfalls unbekannten) Zuge gekommen ist: a) Durch die *„weiter ausgebildete Ueberlieferung“* (*de W. Mey.* zu Vs. 3. *Strauss* L. J. II, 659. 4. Aufl. — für d. d. Volk S. 615. schwankend — *Renan* Les apôtres p. XXI.). Diese nächstliegende Antwort hat den Mangel nichts zu erklären und den Verf. der AG. zu einem willenlosen Werkzeug der „Tradition“ zu machen, als welches ihn gerade eine genauere Betrachtung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten seiner zweiten Erzählung überhaupt

(vgl. unten unter c) anzusehen nicht gestattet. Diesem letzteren Einwand unterliegt weniger b) die Ansicht, welche den Verf. mit der Aufnahme der 40 Tage seine frühere Erzählung geradezu *corrigiren* lässt. Gegen diese Ansicht spricht aber im Allgem., dass sich der Bericht der AG. in keiner Weise selbst als Correctur giebt, und sie hat vollends eine abenteuerliche und keiner Widerlegung bedürfende Ausführung durch ***Paul*** in ***Hilgenf.*** Ztschrft. 1863. S. 309 f. erhalten, wonach Luk. seine frühere Darstellung auf Grund der ihm seitdem bekannt gewordenen galiläischen Erscheinungen des Auferstandenen berichtigen und diess insbesondere durch das συναλιζόμενος (Vs. 4. worin „ein Zusammenberufen aus verschiedenen Orten auch selbst aus Galiläa zu sehen nichts Gezwungenes“ haben soll) andeuten würde. Richtig *Schnckb. Zell.:* c) ***Die Modificationen der Himmelfahrtserzählung des*** 3. ***Ev. in der AG. sind überhaupt aus dem veränderten Standpunkt des Verf. zu erklären, aus seinem schriftstellerischen Zweck die schon als Schluss seines Evangeliums gebrachte Erzählung zur Einleitung seiner AG. zu machen.*** Am evidentesten ist dieser Ursprung für die Modification der WW. Jesu Vs. 8. vgl. mit Luk. 24, 47. (vgl. zu Vs. 8.). Auch wird deren universalistische Tendenz durch die Einschiebung der veranlassenden Frage der Jünger Vs. 6. noch besonders geschärft (*Schnckb.* S. 196.) und auch die Abweisung Vs. 7. mit welcher die App. gegen jede aus der Erwartung der Parusie entspringende Beirrung in ihrem ihnen Vs. 8. vorgezeichneten Beruf verwahrt werden, erscheint ganz angemessen gerade an der Spitze unsers Buchs. Hier schlägt auch der charakterist. Unterschied ein, dass als Zweck der Unterredungen des Auferstandenen im Ev. hauptsächlich die Stärkung des Glaubens der durch die Katastrophe geschreckten Jünger durch Auslegung der Schrift (Luk. 24, 13 ff. 28 f. 45 f.), in der AG. dagegen Belehrung der Jünger über τὰ περὶ τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ (Vs. 3.) erscheint (*Schnckb.* S. 12.). Durch die Modification endlich von Luk. 24, 49. Vs. 5. lässt der Verf. die Beziehung, in welche sein neues Buch mit seinem Anfang der Geistestaufe Cap. 2. zum Anfang des Ev., der Johannestaufe, tritt, hervortreten. Auch die Ausschmückung des Himmelfahrtsacts selbst erklärt sich am einfachsten aus der Absicht des Verf. seinem Buche einen feierlichen Eingang zu geben, insbesondere den Glanz und die Bedeutung des Moments zu steigern, in welchem gegeben wurden die Verheissung, mit deren wunderbarer Erfüllung der Verf. im Begriff ist seine Erzählung eigentlich zu beginnen (Cap. 2.), und der universalistische Auftrag, dessen Ausführung der Gegenstand seines Buchs ist. Daher die Luk. 24, 51. kaum angedeutete Himmelfahrt nun zum sichtbaren durch die Gegenwart zweier Himmelsboten (die griech. Commentatoren erinnern an den Rechtsgrundsatz Deut. 19, 15.) verherrlichten und von ihnen gedeuteten Vorgang, die Scene desselben der Oelberg selbst geworden ist, die letzten Worte Jesu eben dahin verlegt sind und die App. die Stätte der Himmelfahrt nicht einfach nur μετὰ χαρᾶς μεγάλης verlassen wie Luk. 24, 51., sondern den Blick vom Himmel weg auf die Erde gerichtet, die nun der Schauplatz ihres Handelns werden soll. In diesem Zusammenhange erhalten auch die 40 Tage (deren Zahl uns

schon an sich keinen Zweifel darüber gestattet, dass wir uns hier auf dem Boden des jüd.-christl. Mythus befinden) ihren besonderen Sinn. Mögen sie dem Verf. von der Tradition zugetragen sein (eine mögliche, aber nicht nothwendige und jedenfalls nicht beweisbare Annahme), so sind sie ihm doch durch diese keinesfalls äusserlich aufgedrungen, sondern fügen sich in die sonstigen charakteristischen Unterschiede seines zweiten Himmelfahrtsberichts vom ersten, indem sie entweder der Bedeutsamkeit des Vs. 3. 7 f. charakterisirten Unterrichts der App. durch den auferstandenen Christus ihre Entstehung verdanken (*Schnckb.* S. 13. der an den 40tägigen Aufenthalt des Moses auf dem Sinai erinnert) oder Rechenschaft ablegen sollen über den 50tägigen Zeitraum, welchen die Erzählung unsers Buchs zwischen Auferstehung und Geistesmittheilung voraussetzt (*Volkmar* Relig. Jesu S. 95 f.)*).'

3) Vs. 12—14. *Rückkehr der Jünger nach Jerusalem; ihr Zusammenleben.* Vs. 12. Die Scene der Himmelfahrt war also auf dem Oelberge; nach Luk. 24, 50. die Gegend von Bethanien, welches an diesem Berge lag. σαββάτου ἔχον ὁδόν] ἔχειν nicht = ἀπέχειν (*Kuin. Schleusn.*) sondern *haben*, d. h. betragen, vgl. *Arrian.* peripl. p. 160. 144. 171. b. *Kpk. Brtschn.*; es ist aber nicht von der Ausdehnung sondern der Entfernung des Berges zu verstehen. Ein Sabbathsweg beträgt 2000 mittlere Schritte, nach *Epiph.* 6 Stadien (*Reland* Palaest. p. 398.), 'vgl. *Ammon.* zu d. St. in Cramers Catena p. 10. Dass der Verf. mit dieser Angabe andeuten wollte, die Himmelfahrt sei an einem Sabbath geschehen (*Chrysost.* z. d. St. *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 501 f.), ist jedenfalls wahrscheinlicher als dass Luk. diese hebr. Maassangabe mit Rücksicht auf den „mit der Lokalität Palätina's unbekannten" Theophilus hinzugefügt (*Bisp.*).' Der Oelberg war nach *Joseph.* Antt. XX, 8. 6. von Jerusalem 5 St., nach B. J. V, 2. 3. 6 St. entfernt; Bethanien hingegen nach Joh. 11, 18. 15 St.: 'Angaben, welche den factischen Entfernungen entsprechen, s. *Tuch* die Himmelf. Jesu. Leipz. 1857. S. 5.' (Falsch berechnet diese *Calv.* zu 1900 Schritten, und eben so falsch ist die Auskunft, welche *Wiesel.* Synops. d. Chron. S. 435. trifft: da Bethphage nach talmudischen Zeugnissen bei *Lghtf.* chorogr. Matth. praem. c. 37. als innerhalb der Mauern Jerusalems liegend angesehen worden, so sei von da bis nach Bethanien nur ein Sabbatsweg gewesen; denn *Lghtf.* ist hierin widerlegt von *Hug* Einl. ins N. T. I. 18.) Luk. scheint also h. nicht an Bethanien gedacht zu haben. '*Mey.*: Die Ortsangabe des Luk.-Ev. sei nur *genauer* als die der AG. (ähnl. *Tuch*) — gegen die Analogie des sonst zwischen den zwei Schriften hier überhaupt bestehenden Verhältnisses, die Genauigkeit der Angabe der Länge des Wegs nur in der AG. und die gegenseitige Lage von Jerusalem, Oelberg und Bethanien. Die Motive, welche die

---

*) *de W.* freilich galt schon die Bemerkung, dass „die Engelerscheinung und der verschiedene Schauplatz der willkürlichen Darstellung des Luk. zugeschrieben werden müssten" für einen Einwand gegen *Schnckb.* Allein mit einem so allgemeinen Bedenken lässt sich *Schnckb.'s* eingehender Nachweis um so weniger beseitigen, als ja auch nach *de W.* die „Willkür" irgendwo begonnen haben muss. *O.*

kirchliche Tradition bewogen den Gipfel des Oelbergs als die Stätte der Himmelfahrt anzunehmen (s. *Tuch* S. 8 f.), können schon für den Verf. der AG. bestimmend gewesen sein. ***Baumg.*** I. 28. wandelt hier wieder auf der Fährte der „mythischen Ansicht“, nur dass er ihre Spitze in die Nebel allegorischer Exegese hüllt.' Der Oelberg hatte nach Ezech. 11, 23. Zach. 14, 4. messianische Bedeutung (*Schöttg.* II. 596. *Schnckb.* S. 12.).

Vs. 13. *κ. ὅτε εἰσῆλθον*] sc. *εἰς τ. πόλιν* (*Krbs.*), *εἰς οἶκον* (*Bez.* u. früher *Mey.*); jenes ergiebt sich natürlich aus dem Vorhergeh., dieses erst durch Ueberlegung aus dem Folg. *τὸ ὑπερῷον*] nicht eins der Obergemächer des Tempels (*Lghtf. Schttg. Krbs.* u. A.), vgl. *Joseph.* B. J. V, 5. 5. Archäol. §. 239., denn dazu hätten die Apostel sicherlich keinen Zutritt gehabt, sondern das Obergemach in einem Privathause, nach *Hildebr.* in dem der Maria Mutter des Joh. Mark., vgl. 12, 12. Man bediente sich eines solchen Gemachs zum Beten und zu frommen Gesprächen (10, 9. Dan. 6, 11. *Lghtf.* ad h. l. *Vitring.* Synag. vet. p. 145.). *οὗ — καταμένοντες*] ist nicht vom Wohnen sondern vom gemeinschaftlichen Aufenthalte zum Behuf der Andacht (Vs. 14.) zu verstehen. Luk. 24, 53., wo es heisst: die Apostel hätten sich im Tempel aufgehalten, widerspricht unsrer Stelle nicht, vgl. 2, 46., und *Strauss* II. 687. zieht daraus eine zu rasche Folgerung. — Das nun folg. Apostelverzeichniss weicht von Luk. 6, 14. etwas in der Stellung ab, indem die paarweise Zusammenstellung nicht durchgeführt, und Petrus nicht bloss mit seinem Bruder Andreas sondern zugleich auch mit den vorzüglichern Aposteln Joh. und Jak. (*τε - καὶ - καὶ - καὶ* gehören zusammen), Philippus mit Thomas anstatt mit Bartholomäus, Matthäus mit Barth. anstatt mit Thom. zusammengestellt, und endlich Jud. Isch. weggelassen ist. 'Da sich die Weglassung des Jud. von selbst, von den übrigen Umstellungen die wichtigste (die Voranstellung des Joh. u. Jak.) aus der Rücksicht auf die Geschichtserzählung der AG. erklärt, fehlt es der Annahme, es liege hier dem Verf. der AG. eine andere Quelle vor als Luk. 6, 14 f. (*Weizsäck.* Evgel. Gesch. S. 17 f. vgl. S. 491 f.), an allem Anhalt.' Statt *'Ιάκ. κ. 'Ιωάνν.* ABCD ℵ 96. al. Vlg. all. *L. T.* *'Ιωάνν. κ. 'Ιάκ.* 'Die gew. LA. ist Correctur aus Luk. 6, 14. und die richtige bestätigt das eben zur Erklärung der Voranstellung des Joh. und Jak. Bemerkte.'

Vs. 14. *προσκαρτερεῖν τινι*, einer Sache *obliegen* (6, 4. Röm. 12, 12. 13, 6.); sonst abwarten, *aufwarten* (10, 7.); *adhaerere* alicui (8, 13.). *ὁμοθυμαδόν*] Lieblingswort des Verf. der AG. (11 Mal, 'genauer: 10 Mal, denn 2, 1. ist es zweifelhaft'): nicht gerade immer *einmüthig* sondern auch mit verwischter Bedeutung *una* (5, 12. 12, 20. 15, 25. 19, 29. 1 Chr. 10, 6. LXX Ald. Compl.: *κ. πᾶς οἶκος αὐτοῦ ὁμοθυμαδὸν* [Vat. *ἐπὶ τὸ αὐτὸ*] *ἀπέθανε*, Weish. 18, 5. Phil. b. *Lösn.*). 'Diese verwischte Bedeutung wird von *Mey.* mit Recht für keine Stelle der AG. zugegeben. Sie findet namentlich auch hier nicht statt.' *καὶ τῇ δεήσει*] fehlt in ABC*DEH ℵ 14* all. Vlg. all. pl. *Chr.* all. b. *Grsb.* u. A., und scheint ein verstärkender Zusatz zu sein. *σὺν γυναιξί*] *mit Weibern;* man erwartet wenigstens den Art., der sie als die be-

kannten Freundinnen und Begleiterinnen J. bezeichnete (Luk. 23 55. 24, 10.); *Calv.* falsch: *cum uxoribus.* *καὶ Μαρίᾳ κτλ.*] Maria ist nicht unter den *γυναιξί* begriffen, so dass *καί* wie Mark. 1, 5. 16, 7. specificirend stände (gg. *Mey.*). Luk. wie die Synoptiker bringt nach der Jugendgeschichte J. die Mutter desselben nur einmal und in nachtheiligem Lichte 8, 19 ff., Joh. zweimal, 2, 1 ff. in nachtheiligem, 19, 25 ff. in vortheilhaftem Lichte, auf die Scene: h. erscheint sie zum letzten Male und zwar als gläubig; so auch J. Brüder, die Joh. 7, 5. noch ungläubig waren. *σὺν τ. ἀδ.*] AC*Dℵ 25. all. Vlg. all. *L. T.* *τοῖς ἀδ.*

Cap. I, 15—26.

Vollzähligmachung des Collegiums der Apostel.

Vs. 15. *ἐν τ. ἡμ. ταύταις*] Unbestimmte Zeitangabe, vgl. Luk. 1, 39. 6, 12. 23, 7. 24, 18. AG. 6, 1. 11, 27.; doch scheint, was folgt, ziemlich später zu fallen, weil die Zahl der Jünger sich gemehrt hatte. *τῶν μαθητῶν*] ABC*ℵ 8. all. Vulg. all. *L. T.: ἀδελφῶν*, Interpretament durch Vs. 16. veranlasst (?). *ἦν τε* — CD** 16. al. Vulg. all.: *ἦν δέ* (so schwankt die LA. in der AG. noch etliche und zwanzig Mal, 3, 10. 4, 14. u. s. w.), *δέ* sehr passend, da eine bestimmende oder erklärende Angabe gew. mit *δέ* eingeführt wird, 2, 5. 8, 1. 17, 21. Luk. 8, 32. 23, 17. 44. 24, 10. Mark. 15, 25.; es gehört aber der häufige Gebrauch des *τε* (im Ev. 5 Mal, in der AG. 121 Mal) zur Eigenthümlichkeit unsres Buches, zumal im Gebrauche zur Verbindung der Sätze (vgl. *Win.* §. 53. 2.) — *ὄχλος κτλ.*] *Und es war ein Haufe von Personen* (Apok. 3, 4. 11, 13. b. Griechen und Lat. [*Wtst.*], vgl. 4 Mos. 26, 53.) *beisammen* (eig. *an demselben Orte,* dann auch unbestimmter 1 Cor. 11, 20. 14, 33. AG. 2, 1. 3, 1. LXX = יַחְדָּו) *ungefähr hundert und zwanzig.* Wo waren die 500 Brüder 1 Cor. 15, 6.? Will man überhaupt diese Stelle zur Vergleichung heranziehen (was jedoch wegen der abweichenden chronolog. Voraussetzungen der paulinischen Stelle streng genommen nicht statthaft ist), so ist unbestreitbar, dass sie der Zahlangabe der AG. widerspricht (*Baur* S. 37. [I. 44.] *Zell.* S. 117.). Die Auskunft, jene 500 Brüder mögen in Galiläa gewesen oder der Mehrzahl nach zurückgeblieben sein (*Wiesel.* Synops. S. 434. *Baumg.* S. 30. *Lechl.* S. 275 f. *Renan* S. 58. u. A.), rettet wenigstens die AG. nicht, welche galil. Erscheinungen des Auferstandenen ausschliesst. *Mey. Bisp.:* Die von Paul. gemeldete Erscheinung habe *früher* stattgefunden, wonach viele jetzt abwesende Festpilger in Jerusal. anwesend waren. Nicht besser. Denn abgesehen von der naiven Willkür dieser Annahme steht sie, wenn anders sie die AG. hier gerechtfertigt zu haben meint, mit der Grundvoraussetzg. des Buchs in Widerspruch, welcher zufolge Jerusal. bis C. 7. der ausschliessliche Centralpunkt ist, von dem aus sich die Lehre der App. ausbreitet. Im Zusammenhange der AG. können daher ihre Angaben 1, 15. 2, 41.

4, 4. 5, 14. 6, 1. 7. sich nur auf den *ganzen* Umfang der Christengemeinde beziehen*). Die Zahl 120 ist aber schon für sich mythischen Ursprungs verdächtig, sei es als Verzehnfachung der Zahl der israel. Stämme und der App. (*Zell.*) oder als Verdreifachung der 40. Ueber die Niedrigkeit der gegenwärtigen Zahlangabe im Verhältniss zu den späteren vgl. **Baur** u. *Zell.*'

Vs. 16 f. *τὴν γραφὴν ταύτ.*] *diese Schriftstelle* (Luk. 4, 21.), h. s. v. a. Weissagung, wegen *προεῖπε*. *L.* (u. früh.) *T.* nach ABC*H ℵ 5. all. Vulg. all. *Orig.* all. lassen *ταύτην* weg; Besserung, weil die Stelle nicht unmittelbar folgt. Es ist die Vs. 20. angef. doppelte Stelle gemeint, die, gegen die historische Erklärung, als bestimmte Weissagung, und zwar vom heil. Geiste eingegeben, angesehen wird. *διὰ στόματος*] 3, 18. 21. 4, 25. 15, 7. Luk. 1, 70. *ὅτι κατηριθμημένος κτλ.*] *denn* (nicht *obgleich* [*Kuin.*]: es führt eine Erklärung ein, nicht warum an ihm als einem Angehörigen des Messias das Orakel erfüllt worden [*Hnr.*], sondern dass er eben die Stelle eingenommen, von deren Verlust die Weissagung rede, *Mey.*) *er war uns beigezählt,* vgl. 2 Chr. 31, 19.: *παντὶ καταριθμουμένῳ ἐν λευΐταις:* daher nach ABCDE ℵ 25. all. mit *Grsb.* u. A. *ἐν* dem besser griechischen *σὺν* vorzuziehen ist. *ἔλαχε κτλ.*] *erhielt das Loos dieses Amtes,* vgl. Vs. 25. Der Ausdruck *ἔλαχ. τ. κλ.* ist bildlich (*Polyb.* b. *Raphel.*) und bezeichnet das von höherer Hand zugetheilte, 'ist jedoch vielleicht auch mit Rücksicht auf eine schon ausgebildete Kirchen-Verfassung gewählt (s. *Zell.* S. 474.).' *διακονία* wie Röm. 11, 13.

Vs. 18 f. Nach *Rsm. Hnr. Olsh. Schleierm.* Einltg. S. 372. sind Vs. 18 f., nach *Est. Kuin. Ebr.* zu *Olsh.* Vs. 19., Worte des Verf., nicht des Petrus, ganz gegen den Zusammenhang; denn *οὖν* verknüpft mit dem Vor.; sodann dient diese Bemerkung zur Anwendung der Ps.-St. Vs. 20., und *γάρ* Vs. 20. bezieht sich darauf. Freilich konnte Petr. weder h. so reden, noch Vs. 19. die Sprache, deren er sich ja selbst bediente, *τὴν ἰδίαν διάλεκτον αὐτῶν* nennen: der Verf. hat bei der Composition dieser Rede das geschichtliche Decorum nicht beobachtet. '*Mey.* glaubt wenigstens die WW. *τῇ ἰδ. διαλ. αὐτ.* und *τοῦτ' ἔστι χ. αἵμ.* als eingewobene Erläuterungen des Luk. ausscheiden zu können und erklärt das *αὐτῶν* vom griech. Standpunkt des Luk. u. des Theophil. aus, eine Auskunft, deren Künstlichkeit man sich jedenfalls nur gefallen lassen könnte, wenn die Authentie der Rede des Petr. eine erwiesene Sache wäre. Dag. verbietet sich ihre Behauptung für *Mey.* selbst durch Vs. 18. und dass diese ganze Rede vom Standpunkt des Verfassers der AG. abgefasst ist, sollte doch schon die Erwähnung der Himmelf. Vs. 22. beweisen.' *ἐκτήσατο χωρίον*] nicht rhetorische Umschreibung der Matth. 27, 7. erzählten Thatsache: *occasionem praebuit emendi agri* (*Bez. Est. Wlf. Krbs. Rsm. Brtschn.*

*) Jene harmonistischen Versuche regen demnach der AG. gegenüber eine Reihe von Fragen auf, von deren Peinlichkeit *Baumg.* etwas empfunden zu haben scheint, wenn er bemerkt: „mit Grund dürfen wir voraussetzen, dass jene noch abwesenden Galiläer zum Pfingstfeste in der Versammlung der Gläubigen in Jerusal. nicht werden gefehlt haben.“ (S. 30). *O.*

Kuin. Fritzsch. Mey. Olsh. Hldbr. Ebr. ev. Gesch. §. 107. *Bisp.*); oder *monimentum sceleris sui reliquit* (*Grot.*); ähnl. die Alten — aus harmonistischer Willkür; sondern *er kaufte,* erwarb, *sich ein Grundstück;* eine andere Ueberlieferung als bei Matth., wie auch das Folg. abweicht. Nach *Baumg.* I. 31. hätte Jud. „einen Acker in Besitz genommen im eigentlichen Sinne, indem er sich auf demselben gestürzt hat." (Ein Einfall von *Paulus*, s. bei *Strauss* II. 484.) Allerdings muss es die Meinung der AG. sein, dass Judas auf dem von ihm gekauften Acker umgekommen (*Strauss* II. 483. u. A. vgl. auch *Hofm.* Weiss. u. Erf. II. 134.). Diess beweist der Zusammenhang von Vs. 19. mit Vs. 18. und bestätigt die dem Bericht der AG. verwandte Gestalt der Sage vom Tode des Jud. in einem Citat aus *Pap.* bei Apollinaris (s. *Hilgenf.* Ztschrft. 1867. S. 39 ff. wo der von *de W.* citirte Text bei *Münter* Fragm. patr. graec. Hafn. 1788. p. 17 sqq. nachzutragen ist), welche vom Judas ausdrückl. sagt: *ἐν ἰδίῳ φασὶ χωρίῳ τελευτήσαντα.* *πρηνὴς γεν.*] nicht *suspensus* (Vulg. *Ersm.*), auch nicht, ohne *κατέπεσε* od. dgl., *ex editiore loco praeceps dejectus* (*Bez.*); es heisst immer nur, selbst *Joseph.* B. J. VI, 1. 6. *pronus in faciem lapsus; Hesych.: πρηνής· ἐπὶ πρόσωπον πεπτωκώς*, vgl. *Wtst.* Analogien aus der christl. Sage s. bei *Zell.* S. 81. *ἐλάκησε μέσος*] *borst mitten entzwei. λάσκειν, λασκάζειν*, *krachen, bersten* (Act. Thom. §. 33. b. *Brtschn.*). Bei Matth. 27, 5. erhenkt er sich: um nun beide Nachrichten zu vereinigen, nimmt man an, die AG. setze jenes voraus, berichte aber das letzte Schicksal des Gehenkten: näml. dass der Strick zerrissen, und er herabgestürzt — oder dass bei der Herabnahme der Leichnam hinabgestürzt, oder schmählich auf den Bauch geworfen worden sei (*Casaub.* exercitt. c. Baron. *Raphel.* ex Polyb. *Beng. Krbs. Kuin. Paul. Fr. Olsh. Win. Mey.* [früher] *Ebr. Bisp.*). Aber 1) passt dazu *πρηνὴς γ.* nicht; 2) wird höchst unwahrscheinlich angenommen, dass beide Reff. sich genau in die Nachricht getheilt, und der eine den ersten Theil, der andere den zweiten angeführt habe. Am Matthäus scheitert der harmonistische Einfall des Apollinaris (welchem die byzantin. Commentatoren folgen), der Erhenkungsversuch des Jud. sei misslungen und erst in der von der AG. berichteten Weise habe er seinen Tod gefunden. Vielmehr die AG. folgt einer „von der bei Matth. verschiedenen Tradition" (*de W.* mit Anführung von *Salmas. Schmidt's* Bibl. II. 246. *Heinr. Schleierm.* in St. u. Kr. 1832. 743. [Werke zur Th. II. 371.] *Hase, Strss.*, so auch *Mey.*) und zwar auch hier der Tradition, welche in ausgeführterer Gestalt von *Pap.* überliefert wird. Denn wenn dort dem Tod des Jud. ein übermässiges Anschwellen vorausgeht, so ist diess wohl auch eine Voraussetzung des *ἐλάκησε μέσος* der AG., die ganze Vorstellung aber ist aus dem auch von der AG. auf Jud. bezogenen 109. Psalm geflossen (Ps. 109, 18.). Dazu kommt, dass auch das Erblinden des Jud. bei Pap. sich aus einem Psalm ableiten lässt (Ps. 69, 23 f.), dessen Anwendung auf den Verräther gleichfalls der AG. schon bekannt ist. (Aehnl. *de W.* nach *Strss.* II. 490 ff., welcher jedoch die Erzählung der AG. als die Wurzel der papianischen betrachtet, während sie beide, die Authentie der papianischen vorausgesetzt, für

zwei selbständige Aeste am Stamme derselben Tradition gelten müssen, wie *Str.* L. J. für d. d. V. S. 567 f. wohl vorausgesetzt wird).ʾ τ. ἰδίᾳ διαλ. αὐτῶν] *in ihrer* (der Juden, unbestimmte Beziehung des Pron., vgl. Luk. 4, 15. *Win.* §. 22. 3.) *eigenen Sprache.* ἀκελδαμά, AB *L. T.* Ἀκελδαμάχ, ℵ Ἀχελδαμάχ, And. ähnl.] = חֲקַל דְּמָא, bei Matth. 27, 8. ἀγρὸς αἵματος — verschiedene Anknüpfung verschiedener Sagen an denselben Gegenstand.

Vs. 20. Nun wird die γραφή frei nach den LXX angeführt (ʿdie wichtigste Aenderung ist αὐτοῦ statt αὐτῶνʾ) und dabei die Einheit der βίβλ. ψαλμ. vorausgesetzt, also keine Rücksicht darauf genommen, dass das Eine Ps. 69, 26., das Andere Ps. 109, 8. gesagt wird: (willkürlich setzt *Griesb.* zwischen καί und τὴν ἐπισκ. ein Kolon, um die zweite Stelle zu markiren; ʿvielmehr ist das Kolon nur überflüssig, weil es schon durch καί vertreten wird, denn dass auch der Verf. die WW. τὴν ἐπισκ. — ἕτερος als eine „zweite Stelle" markiren will, ist um so wahrscheinlicher, als er diese WW. auf etwas Anderes bezieht als die zuvor angeführten).ʾ γεν. — ἔρημος] *es werde seine Behausung wüste*, womit auf das durch den Tod des Judas verödete (nicht vorher schon wüste, *Hldbr.*) χωρίον angespielt wird: im Urtexte liegt bloss die Vorstellung des Untergangs, was *Kuin.* u. A. auch h. finden. ʿAuch diese WW. wollen *Olsh. Mey. Bisp.*, weil sie nicht zugeben, dass Jud. Vs. 18. als Käufer des Ackers bezeichnet ist, nicht auf das χωρίον sondern dem parall. ἐπισκοπή entsprechend auf das Amt des Judas beziehen. Dageg. entscheidet das γάρ Vs. 20. und das ἔδει πληρωθ. τὴν γρ. Vs. 16. woraus hervorgeht, dass auch die Erzählung Vs. 18. unter den Gesichtspunkt der Schrifterfüllung gestellt ist. Vgl. auch *Pap.* über die Verlassenheit des Judasackers.ʾ καὶ — ἕτερος] bezieht sich auf das Apostelamt. ἐπισκοπή = פְּקֻדָּה, *Amt.* ABCD ℵ 8. all. *Eus. Chrys. L. T.*: λαβέτω st. λάβοι, Besserung der Gleichförmigkeit wegen (?).

Vs. 21 f. τῶν συνελθόντ. ἡμ. ἀνδρῶν] Hierzu gehört ἕνα am Ende von Vs. 22., wozu aber das zurückweisende τούτων hinzugesetzt wird. συνέρχεσθαί τινι *mit Jem. gehen, einen begleiten,* 9, 39. 10, 23. 45. 11, 12. 15, 38. Luk. 23, 55.; h., wo kein Woher oder Wohin zu denken wie Mark. 14, 53., *mit Jem. zusammenkommen* (*Bez.*). ʿAllein auch abgesehen davon, dass das Verb. in letzterer Bedeutung im N. T. nicht vorkommt, ist an der ersteren mit *Mey.* um so mehr festzuhalten, als sie das Moment auf das es hier ankommt viel schärfer hervorhebt.ʾ ἐν ᾧ — ABC*D ℵ *Lchm. Tisch.* ᾧ, besser griechisch — εἰσῆλθ. κτλ.] *in welcher der Herr J. ein- und ausging* (vgl. בּא צֵאת Ps. 121, 8. 5 Mos. 28, 19. 31, 2., εἰσπορεύεσθαι κ. ἐκπορ. AG. 9, 28., vom täglichen Verkehre) *zu uns* (bezieht sich eig. bloss auf εἰσῆλθε, *Win.* §. 66. 3. 580.). ἀρξάμενος ἀπὸ τ. βαπτ. Ἰωάνν. κτλ.] *von Anbeginn* (vgl. 23, 5.) *seit der von Joh. gepredigten und verrichteten Taufe*, als Termin des begonnenen Lehramtes J. (*Hnr.*), vgl. 10, 37.; nicht *ex quo a Joa. baptizatus fuit* (*Kuin.*). Es ist diess nach der Ansicht der Synoptiker gesagt, nicht nach der des Joh. nach welchem Joh. auch nachher noch taufte (Joh. 3, 23.). ἧς ἀνελ.] st. ᾗ ἀνελ., vgl. 2 Cor. 1, 4. (ʿἧς kann jedoch auch Genit. der Zeit-

bestimmung sein, *Mey.*⌝). μάρτ. τ. ἀναστ. αὐτ.] *Zeuge seiner* Geschichte (⌜vgl. Vs. 8. 5, 32. 10, 39.⌝) und besonders seiner *Auferstehung*, als des wichtigsten (⌜auch 2, 32. 3, 15. 4, 33. 10, 41. 13, 31. hervorgehobenen⌝) Moments. ⌜Dass diese Hervorhebung der Auferstehung in der AG. auf einer von der paulin. Charakterist. verschiedenen Anschauung vom Tode Jesu beruht s. bei **Holsten** Zum Evgel. des Paul. u. des Petr. S. 146.⌝ Es handelte sich nicht darum einen Lehrer aufzustellen, der die nöthigen Gaben, sondern einen Zeugen, der die Erfahrung hatte. γεν. σὺν ἡμῖν] ABCD ℵ 5. all. p. Vlg. Arm. *Chr. Aug. L. T.* σ. ἡμ. γεν.

Vs. 23 ff. ἔστησαν] *sie stellten*, näml. zur Wahl, zum Loose. Ἰωσήφ — Βαρσ.] Einige Zeugen lesen Ἰωσῆν, wie umgekehrt mehrere 4, 36. Ἰωσήφ st. Ἰωσῆς (⌜Ἰωσῆς u. Ἰωσῆφ, יוסף u. יוסי sind eins, *Lghtf.*⌝): And. Βαρνάβαν, und *Hnr. Hldbr. Ullm.* (St. u. Kr. 1828. S. 377 ff.) glauben, Beide seien eine und dieselbe Person; allein die Beinamen sind verschieden, und 4, 36. ist von einer bis dahin noch nicht dagewesenen Person die Rede. Βαρσαβᾶς (vgl. 15, 22.) wahrsch. *Sohn des Saba*, vgl. Bartholomäus, Barjesus u. a. Namen. ⌜Zur Etymologie vgl. **Hitzig** in **Merx** Archiv für wissenschaftliche Erforschung des A. T. 1867. Heft 1. S. 107. Weder über Jos. Barsab. noch über Matthias (nach **Euseb.** KG. I, 12, 3. einer der 70 Jünger, über welche die alte Kirche herumrieht) ist etwas Weiteres in der beglaubigten Geschichte bekannt.⌝ προσευξάμενοι εἶπον] Das Partic. aor. bezeichnet h. nicht eine vorhergehende Handlung, sondern die durch das Verb. fin. selbst bezeichnete von einer andern Seite (18, 27.); sonst eine gleichzeitige (10, 39. 19, 29.), auch eine folgende (Luk. 1, 9. vgl. d. Anm.). ⌜Vielmehr ist hier einfache Gleichzeitigkeit anzunehmen (vgl. *Win.* §. 45. 1. 321.) wozu ausser 18, 27. Luk. 9, 20. zu vergl. Gegen *de W.* zu Luk. 1, 9. vgl. *Mey.* z. d. St.⌝ καρδιογνῶστα π.] *Herzenskundiger Aller* (Menschen), 15, 8. vgl. Ps. 7, 10. Jer. 17, 10. Anrede an Gott, nicht Christus (*Beng. Olsh. Baumg. Lechl. Bisp.*); denn nicht diesem allein kommt es zu Apostel zu wählen, vgl. 15, 7. 2 Cor. 1, 1. Eph. 1, 1. 2 Tim. 1, 1.; auch heisst 15, 8. Gott καρδιογν. (*Mey.*). Die Allwissenheit Gottes wird für die Wahl des Würdigsten angerufen. ἀνάδειξον] *zeige auf, stelle dar,* daher Luk. 10, 1. s. v. a. *erwählen.* ἐκ τούτ. - - ἐξελέξω] *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 5. all. pl. Vulg. all. *Eus. Chr.* all. ὃν ἐξ. ἐκ τούτ. τ. δύο ἕνα, unregelmässiger, und wahrsch. ursprünglich. τὸν κλῆρον] wie Vs. 17. *L. T.* nach ABC* verss.: τόπον, das *Kuin. Mey.* für eine Besserung zu Gunsten des Gegensatzes mit dem folg. τ. τόπον τ. ἴδιον halten; möglich aber auch, dass die gew. LA. Besserung aus Vs. 17. ist. τ. διακ. κ. ἀποστολῆς] ἓν διὰ δυοῖν. — ἐξ ἧς παρέβη Ἰούδ.] Statt ἐξ *L. T.* nach ABCD ℵ 5. all. ἀφ᾽. παραβαίνειν sonst *übertreten* c. acc., h. mit ἐκ oder ἀπό = סוּר LXX 2 Mos. 32, 8. 5 Mos. 17, 20. *heraustreten*, *verlassen.* Falsch *Bez. aberravit*; Vulg.: *praevaricatus est.* πορευθ. κτλ.] *um zu gehen* (gleichsam absichtlich) *an seinen Ort.* Diess ist nicht mit *Knatchb. Homb. Hamm. Heum. Kpk.* auf den Nachfolger des Judas zu beziehen (wgg. *Cler. Wlf. Kuin.*),

sondern auf Jud. selbst, und unter *seinem Orte* nicht sein Haus (*Keuch. Krbs. Bolt.*) oder Landgut (*Elsn.*, *Baumg.* u. A.), nicht die Gesellschaft der Pharisäer (*Hnr.*), nicht sein Selbstmord (*Oec.*), nicht sein unehrliches Begräbniss (b. *Wolf*), sondern sein verdienter (*Schleusn.*) oder Straf-Ort in der Hölle (Cod. A hat als gutes Interpretament *δίκαιον*) zu verstehen. Vgl. Baal Turim in Num. 24, 25.: „Balaam ivit in locum suum, i. e. gehennam", *Polycarp.* ad Philipp. c. 9. *Ignat.* ad Magn. c. 5. b. *Lghtf. Wlf. Kuin.* Clem. Rom. ad Cor. I. c. 5. und *Mey.* Nach *Olsh.* bildet diess einen Gegensatz mit *ἐπαυλ.* u. *ἐπισκ.* Vs. 20., was aber fern zu liegen scheint: eher mit *διακ. κ. ἀποστ.* (*Elsn.*), und dieser Gegensatz liegt nach der and. LA. offen zu Tage.

Vs. 26. *κ. ἔδωκαν κτλ.*] *und sie* (die Loosenden) *gaben* (legten in die Urne) *ihre* (jener Zwei) *Loose* (die über sie entscheiden sollten) — st. *αὐτῶν* ABCD**א 5. all. Vlg. all. *L. T. αὐτοῖς für sie.* Unter den *Loosen* sind nicht nach der Phrase *das Loos werfen* mit *Win.* Art. *Loos, Mey. Würfel* sondern *Täfelchen* mit Namen zu denken, die in ein Gefäss gethan (3 Mos. 16, 8 f.), und dann eins davon entweder gezogen, oder durch Schütteln herausgeworfen wurde, wie h. *κ. ἔπεσεν κτλ.*] *und das Loos fiel auf M.* Diese auch im Hebr. (neben יָצָא גּוֹרָל 4 Mos. 33, 54. oder עָלָה 3 Mos. 16, 9.) übliche Phrase berechtigt nicht auf Würfel zu schliessen, vgl. *Liv.* XXIII, 3.: „nominibus in urnam conjectis citari, quod primum sorte nomen *excidit.*" *συγκατεψηφίσθη κτλ.*] nicht: *undecim apostolis adnumeratus est* (Vulg. *Brtschn.*, *Mey.*), sondern *wurde hinzu erwählt zu den eilf Aposteln.* Die Phrase ist halb uneigentlich gebraucht (eben die Nothwendigkeit dieser Annahme spricht gegen die von *de W.* gebilligte, übrigens im Sprachgebr. ebensowenig wie die von *Bretschn.* u. *Mey.* angenommene nachweisbare Bedeutung des sehr seltenen Worts *συγκαταψηφίζειν*), indem *suffragiis* (*ψήφοις*) wohl die Zwei gewählt worden waren, unter diesen Zweien aber das Loos entschied, und zwar diess nicht nach einer eigenthümlich jüdischen Sitte (*Mey.*) — nur ähnlich ist der Gebrauch des Looses 1 Chron. 24, 5. 25, 8. Luk. 1, 9.; viel ähnlicher *Cic.* in Verr. II, 51.: „Quum suffragiis tres ex tribus generibus creati sunt, res revocatur ad sortem" — vielleicht nach alttest. Erinnerungen, vgl. 1 Sam. 10, 20. 4 Mos. 17, 1., in der Absicht (weil nur Gott und Christus einen Apostel bestellen konnte) von dieser Wahl die menschliche Willkür zu entfernen. Die Kirchendiener wurden hingegen von den Gemeinden erwählt, weil ursprünglich die Apostel sie bestellt hatten (*Olsh.*). *μετὰ — ἀποστ.*] *mit* (zu) *den eilf Aposteln*, um zu ihnen zu gehören; Prägnanz. — Namentlich die Art wie Paul. u. Apokal. von der 12-Zahl sprechen macht, den Ausfall des Judas vorausgesetzt, die Geschichtlichkeit dieser Nachwahl im Allgem. wahrscheinlich. Ihren besonderen hier berichteten Umständen nach fällt sie mit den historischen (insbesond. chronolog.) Voraussetzungen der Erzählung AG. C. 1. 2. zusammen, diess um so mehr, je enger sie in die eigenthümliche Composition dieser Erzählung verflochten, und je einfacher die Stellung, welche sie einnimmt, aus der Absicht sich erklärt, die Vollzähligmachung des Apostelvereins der Geistesmittheilung vorhergehen zu lassen (s. *Zell.* S. 116. *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 504.).

Ohnehin steht die Willkür der Erzählung des Verf. hier im Besonderen durch die Unmöglichkeit der Rede des Petr. Vs. 16 ff. fest, und diese Willkür bestreiten mit dem Hinweis auf „die Natürlichkeit der Sache und die Einfachheit ihrer Darstellung“ (*Mey.*) heisst um so mehr mit einer Phrase an den Argumenten der Kritik vorbeigehen, wenn man doch (wie *Mey.* zu Vs. 3. 18.) die theilweise Unhaltbarkeit der historischen Voraussetzungen der Erzählung der AG. selbst anerkennt.'

Cap. II.

Ausgiessung des heil. Geistes und deren nächste Folgen.

1) Vs. 1—4. *Ausgiessung des heil. Geistes.* Vs. 1. *ἐν τ. συμπληροῦσθαι*] *während sich erfüllete*, verlief, vgl. 9, 23. Luk. 9, 51. Das Wort ist viell. gewählt um den Pfingsttag als wichtigen Zeitpunkt auszuzeichnen und mit der Erfüllung des Zeitmaasses an die Erfüllung der Verheissung zu erinnern. 'Schon der Singular ἡμέραν schliesst die Ansicht aus, nicht der Pfingsttag selbst sondern die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten sei als das zu erfüllende Maass gedacht (*Olsh. Baumg. Bisp.* vgl. Vulg.: Cum complerentur dies Pentecostes). Aber zu scharf ist der Ausdruck verstanden, wenn man ihn mit *Mey.* den „Eintritt des Pfingsttages“ bezeichnen lässt.' Sonderbar *Oec.* Schol. b. *Matth.* u. *Ebr.* zu *Olsh.*: *gegen Pfingsten hin, um Pfingsten.* Gegen *Hitzig* Ostern und Pfingsten S. 39 f., welcher darauf dringt, dass der Vorgang nicht auf Pfingsten selbst falle, s. *Schnckb.* S. 198 f. Not. *Neand.* Ap. G. I. 10. *τῆς πεντηκοστῆς*] Die ursprüngliche Ergänzung ἡμέρας — denn es war der 50. Tag nach dem 1. Ostertage (5 Mos. 16, 9 f. 3 Mos. 23, 15 f.: der andere Tag nach dem Passah wurde selbst mitgezählt) — hat sich verwischt, und die griechischen Juden behandeln das W. als nom. propr., Tob. 2, 1. 2 Makk. 12, 32. *Joseph.* Antt. III, 10. 6. Um zu beweisen, dass dieses erste christl. Pfingstfest gemäss der christl. Ueberlieferung ein Sonntag gewesen, obschon das Passah damals auf den Donnerstag Abend und also das jüdische Pfingsten auf den Freitag Abend gefallen (nach *Olsh.*'s falscher Berechnung auf den Samstag Abend und somit doch auf den Sonntag), haben Mehrere (*Lghtf.* vgl. *Kuin.*) *τ. πεντηκ.* für den 50. T. nach der Auferstehung Christi nehmen wollen. *LCapp.* b. *Wlf.* fasste *ἐν τ. συμπλ.* gleich *μετὰ τὸ συμπλ.*, so dass die Ausgiessung des heil. Geistes den Tag nach dem jüd. Pfingsten, also am Sonntage, geschehen wäre. Die verschiedene Berechnung des Pfingstfestes durch die Karäer, nach welcher es immer auf den Sonntag fällt (*Reland.* Antt. IV, 4. 4.), kann nicht benutzt werden die christliche Ueberlieferung zu rechtfertigen, da sie neuern Ursprungs zu sein scheint; wohl aber der joh. Bericht, nach welchem das Passah erst auf den Freitag Abend gefallen war; nur setzt diess unser Erzähler nicht voraus, sondern folgt der synoptischen Ueberlieferung. 'Von den Voraussetzungen der synopt. Ueberlieferung aus müsste dieses Pfingstfest auf einen Sonnabend gefallen sein (s. *Wiesel.* Chronol. S. 19.), was nach dem 4. Evangel. corrigiren kann nur wer dessen Bestimmung

des Todestages Jesu für richtig hält (z. B. *Ew.* S. 109.). Die seltsamste Auskunft hat neuerdings *Mey.* ergriffen, welcher in der That dem Verf. der AG. sich die Sache hier anders denken lässt als er selbst erzählt, weil er „keine andere Vorstellung vom Tage der Pfingsten gehabt haben kann als die, welche der christl. Sitte der *sonntägigen* Pfingstfeier gemäss war", als ob die Ursprünglichkeit dieser Sitte eine bewiesene Sache wäre.' Pfingsten, bei den Juden das Wochen-Fest, auch Ernte- und Erstlingsfest genannt (Arch. §. 219.), wurde mit Darbringung der Erstlingsbrode gefeiert; nach einer spätern Ansicht war es der Tag der sinait. Gesetzgebung, und seine Feier hiess die Gesetzesfreude (Pesach. f. 68. 2. b. *Wetst. Danz* in *Meuschen* N. T. ex Talm. illustr. p. 741. *Buxt.* Synag. c. 20. p. 438., aber keine Spur davon b. *Phil.* u. *Joseph.* 'Dennoch gestatten Combinationen, welche die Pfingsterzählung veranlasst [s. weiter unt. im Exc.], die Vermuthung, dass das Pfingstfest diese Bedeutung schon damals hatte. Vgl. auch *Ew.* S. 113.') ἅπαντες] jene 120 Personen 1, 15. (*Chrys.*), nicht die Apostel allein; denn Vs. 14. werden diese von den Andern, welche begeistert reden, unterschieden. *L. T.* geben h. nach AC*ℵ^c (ℵ lässt das W. ganz weg) 104* all. das schwächere πάντες (u. so auch nach B Vs. 4. 14. 5, 12. s. z. 6, 15.), und nachher nach ABC*ℵ ὁμοῦ, aber ὁμοϑ. ist ein Lieblingswort des Luk. ὁμοϑ. εἰς τὸ αὐτό] vgl. 1, 14., wo? Mehrere (*Krbs.*), auch solche, die 1, 13. an ein Privathaus denken (*Hnr. Olsh.*), nehmen als Versammlungsort eines der Nebengemächer des Tempels an, und zwar „damit die feierliche Inauguration der Kirche Christi im Heiligthume des A. B. imponirend hervortrete (*O.*)." Grund: weil es undenkbar sei, dass die Jünger zur Gebetsstunde (Vs. 15.) nicht im Tempel versammelt gewesen seien. 'S. auch *Baumg. Wiesel.* Chronol. S. 18. Dageg. *Ew.* S. 108.' Allein man konnte an jedem Orte beten, *Lghtf.* ad Matth. 6, 3. *Vitring.* synag. p. 46. Der Ausdruck ὅλος οἶκος Vs. 2. führt durchaus nicht auf den Tempel (obgleich οἶκος b. *Joseph.* Antt. VIII, 3. 2. gerade von den Nebengemächern und 1 Kön. 8, 10. vom Tempel selbst vorkommt). Luk. würde, wenn er die Scene in den Tempel gesetzt hätte, es auf irgend eine Weise angedeutet haben; auch lässt das ἐπὶ τὸ αὐτό nichts als eine besondere Versammlung denken.

Vs. 2. κ. ἐγένετο ἄφνω κτλ.] *Und es entstand plötzlich* (16, 26. 28, 6.) *ein Laut* (*Getöse, Brausen* u. dgl. ist zu bestimmt) *wie eines daherfahrenden gewaltigen Wehens* (nicht *Windes* oder *Sturmes,* was zu bestimmt ist, indem Luk. wohl absichtlich πνοή gesetzt hat; ganz ohne Grund sprechen *Neand.* u. A. von einem *Erdstosse,* vgl. *Ew.* S. 109.). Es war kein natürlicher Sturm (*Eichh. Hnr. Thiess, Ew.*; selbst *Neand.* nimmt eine wirkliche Naturerscheinung an): *Chrys.* urgirt mit Recht das ὡς, es sei kein wirklicher Wind gewesen; auch nicht ein solcher, der die göttliche Nähe symbolisirte (*Elsn.* vgl. Ps. 18, 11. *Joseph.* Antt. III, 5. 2.); das *Wehen* (πνοή) ist vielmehr Träger oder Symbol des πνεῦμα.

Vs. 3. κ. ὤφϑησαν αὐτ. κτλ.] *und es erschienen ihnen* (7, 26.; nicht *an ihnen, Luth.*) *vertheilte* (sich vertheilende) *Zungen wie von*

Feuer, d. h. es war nicht wirkliches Feuer, sondern ein F. höherer Art. In dem διαμ. liegt allerdings angedeutet, dass sie sich auf die Anwesenden *vertheilten* (s. d. Folg.), obgleich *Bez.* fälschlich das Pron. αὐτοῖς auch noch zu διαμ. zieht. Dass γλῶσσαι bloss *zungenförmige Flammen* bezeichnen soll, sucht man vergeblich aus Jes. 5, 24. zu beweisen, wo Zunge Bild des Fressenden ist: „manet tamen magna pars proprietatis, quia de *loquendo* agitur" (*Beng.*): der Ausdruck ist in offenbarer Beziehung auf die ἑτερ. γλ. Vs. 4. gewählt (*Mey. Baur* Tüb. Zeitschr. 1830. II. 84. 107.). ἐκάθισέ τε] *und es* — das Feuer (*Oec. Bez.*) oder richtiger distrib. eine γλῶσσα (*Storr, Win.* §. 58. 4. *Mey.;* daher die LA. ἐκάθισαν Codd. D* ℵ*); nicht der Geist (*Chrys. Theoph. Calv. Beng. Heum. Wlf.*), von dem noch nicht die Rede ist und von dem καθίζειν nicht gebraucht wird; nicht: *es,* ein unbekanntes Etwas (*Hldbr.*) *setzte sich.* Es ist nicht mit *Grsb.* vor ἐκάθ., sondern nach αὐτῶν ein Punkt zu setzen, weil h. noch das Phänomen, Vs. 4. aber die Wirkung erzählt wird. *Lchm.* l. nach B. 15. 18. *Chrys.* u. A. καὶ ἐκάθισεν(?), ℵ καὶ ἐκάθισαν. Die Erscheinung war kein Blitz (*Hnr.*), keine elektrische Lufterscheinung (*Paul.* u. A. vgl. *Kuin. Renan* p. 62.), sondern Begleiterin oder Trägerin des Geistes (vgl. πνεύματι ζέειν 18, 25. *Jamblich.* de myster. sect. 3. c. 6. b. *Baur* a. a. O. S. 102., der auch Matth. 3, 11. hieher zieht), und etwas Aehnliches wie das Feuer bei der sinait. Gesetzgebung. *Schir Haschirin rabba* f. 10. 2. *Midrasch Ruth* f. 42. 1. b. *Schöttg. Kuin.*: Eo tempore quo viri docti student in lege et inde ad prophetas et hagiographa pergunt, ignis circa ipsos flammavit, et verba ipsos exhilararunt eo modo, quo idem in promulgatione Sinaitica factum est. Annon enim lex in Sinai per ignem data est? - - Filius Achai sedit et legem explicavit, et ignis circa illos visebatur etc. Juchasin f. 23. 2. b. *Lghtf.* ad 1, 13. *Vitring.* synag. p. 146.: Abvia, vir doctissimus, ad convivium exhibitum ad circumcisionem filii sui invitavit R. Jochananem b. Zaccai et discipulos ejus et Nicodemum etc. Post convivium ascenderunt in aulam superiorem et legerunt atque exposuerunt, donec tandem ignis circumfulgeret, sicut cum daretur lex in monte Sinai. Luk. will aber nicht bloss sagen (so wenig als diese rabb. Geschichten), die Jünger seien in Begeisterung versetzt worden (*Eichh.* A. Bibl. III. 237. gegen ihn *Storr* Opusc. III. 174.).

Vs. 4. κ. ἐπλήσθ. κτλ.] *und sie wurden sämmtlich* (die 120) *erfüllt vom heil. Geiste.* Mit dieser Phrase wird sonst die augenblickliche Begeisterung derer, die schon den Geist haben, bezeichnet (4, 8. 31. 13, 9.), h. aber und 9, 17. das erstmalige Empfangen desselben, wie sonst durch andere Phrasen, 8, 17. 10, 44. 11, 15. 19, 6., und zwar in Folge der Verheissung 1, 8. vgl. Luk. 21, 15. (Vs. 33.). κ. ἤρξαντο κτλ.] *und sie fingen an in andern Sprachen zu reden,* d. h. in andern als in ihrer Muttersprache, Vs. 6. 7. 8—11. ⌈Allein diese Stellen zeigen nur die Sache an, welche der Verf. mit dem ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν bezeichnete, sie beweisen aber nicht für die *Wortbedeutung* von γλῶσσα an unsr. St., welche vielmehr keine andere als *Zunge* gewesen sein kann. Vgl. unten S. 29 ff.⌉ καθὼς - - αὐτοῖς ἀποφθέγγ. — ABCDℵ Vlg. all. *L. T.* ἀποφθ. αὐτ.] *sowie* (nach

Maassgabe dessen, was) *ihnen der Geist verlieh zu reden,* vgl. 1 Cor. 12, 11.: καθὼς βούλεται. Im Geiste, in dessen Antrieben oder Eingebungen lag das Maass und die Bestimmung dessen, was sie redeten. Falsch erklären *Hnr. Kuin.* καθώς durch *in quantum, quatenus, quoniam, propterea quod, siquidem, nam* (!). ἀποφθέγγεσθαι brauchen die LXX für נִבָּא und ähnl. ZWW. 1 Chr. 25, 1. Mich. 5, 12. Ez. 13, 9. Der Inhalt dieser begeisterten Reden waren die μεγαλεῖα τ. θεοῦ Vs. 11.

2) Vs. 5—13. *Verwunderung und Spott des Volkes,* ⌈überhaupt: *Eindruck des Wunders.*⌉ Vs. 5. ἦσαν δὲ κτλ.] *Es wohnten aber* (vorausgeschickte Bemerkung, s. z. 1, 15.) *in Jer. Juden gottesfürchtige Männer aus jeglichem Volke derer, die unter dem Himmel sind* (hebräisch poetische Redensart), d. h. die unter fremden Völkern geboren waren und daselbst gelebt, sich aber nun in Jer. wohnhaft niedergelassen hatten (κατοικεῖν [vgl. Vs. 9. 7, 48. 9, 22.] nehmen *Kuin.* u. A. falsch gleich גּוּר 1 Kön. 17, 20. LXX vom temporären Aufenthalte), und zwar aus *Frömmigkeit* um daselbst Gott besser zu dienen (*Chrys.* Schol. b. *Mtth.*): es sind die, welche Vs. 6. zusammenlaufen und Vs. 7 ff. sprechen, nicht die ἐν ἑτέρ. γλ. λαλοῦντες (*Paul. Hnr.*). ⌈παντός] ist hyperbolisch, wie auch die patrist. Ausleger anerkennen, vgl. *Cramer* Catena p. 25.⌉

Vs. 6 f. γενομ. τ. φωνῆς ταύτ.] Während die Erklärung: *nach Entstehung dieses Gerüchtes* (*Bez. Grot.* u. A.) bestimmt zu verwerfen ist, kann man zwischen der Beziehung auf den ἦχος Vs. 2. (*Wlf. Neand. Mey.*) und auf die Reden Vs. 4. (*Kuin. Bleek, Schulz, Wiesel. Thiersch*) schwanken, muss aber erstere vorziehen, weil φωνή wohl einen Laut wie jenen ἦχος (vgl. Joh. 3, 8.), nicht aber menschliche Stimmen (wofür der Plur. stehen müsste) bezeichnen kann. Das Pron. demonstr. geht öfter auf den entfernten Gegenstand (*Win.* §. 23. 1. S. 148.). Zwar ist nicht gesagt, dass jener ἦχος ausser dem Hause hörbar geworden, aber es lässt sich ergänzen, ⌈während gerade die Ergänzung dieser Hörbarkeit bei der Beziehung auf die Reden Vs. 4. gegen alle Wahrscheinlichkeit ist. Denn mit *Wiesel.* St. u. Kr. 1860. S. 119. γενομ.—ταύτ. als blosse Zeitbestimmung zu nehmen ist bei der Unentbehrlichkeit einer Motivirung des συνῆλθε τὸ πλῆθος unmöglich.⌉ Jedoch ist immer die Vorstellung des Ref., dass die Begeisterten, noch ehe die Menge herbeikam, in fremden Sprachen redeten; denn es war diess die unmittelbare Folge der Erscheinung Vs. 2. συνῆλθε τὸ πλῆθος] *kam die Menge zusammen*, und darunter jene fremden Männer. συνεχύθη] *confusa est, gerieht in* staunende *Verwirrung* = ἐξίσταντο, ἐθαύμαζον Vs. 7. συγχύνειν *verwirren,* durch Widerlegung 9, 22.; pass. *bestürzt werden* 1 Makk. 4, 27.; *in Aufruhr, Verwirrung kommen* AG. 19, 32. 21, 31. ὅτι ἤκουον κτλ.] *weil sie hörten, ein jeglicher* (genauere Bestimmung des Subj.), *sie* (die Jünger) *in ihrer eigenen* (ἰδίᾳ mit Nachdruck) *Sprache* (διαλ. 1, 19. 21, 40. 22, 2. 26, 14. *Landessprache* = γλῶσσα Vs. 11.) *reden.* ⌈Dass sich die Sprachen der hier genannten Völker zum Theil nur mundartlich unterschieden, ist kein Grund διάλεκτος hier = Mundart zu nehmen (*Mey.*) gegen den Sprachgebr. der AG., abgesehen davon, dass es eine Ge-

schmacklosigkeit ist, dem Verf. vorliegender Erzählung die Vorstellung unterzuschieben, dass die Pfingstgemeinde nicht in verschiedenen Sprachen, sondern in verschiedenen Dialekten gesprochen habe. Auch zeigt das Eintreten von *γλῶσσαι* Vs. 11., dass der Verf. das so vorausgesetzte Gewicht auf den Ausdruck *διάλεκτος nicht* legte.' *ἐξίσταντο δὲ — πάντες* hat *Grsb.* obelisirt, *Lchm.* u. A. getilgt nach BDH 16. all. Verss. *Chrys. Aug.*; es ward aus Vs. 12. hinzugesetzt — *κ. ἐθαύμ. λέγ.* — *πρὸς ἀλλήλους* fehlt in ABC ℵ 26. Copt. Aeth. Vlg. b. *L. T.*, und möchte ebenfalls Zusatz sein] Jenes *συγχυθῆναι* wird weiter entwickelt und ihm Ausdruck verliehen. *οὐκ ἰδοὺ κτλ.*] *siehe, sind sie nicht alle, die da reden, Galiläer?* die näml. sonst als Muttersprache jüdisch reden. Dass *Γαλ.* h. Sectenname (*Eichh. Reland* Pal. p. 182. *Kuin.*) oder Bezeichnung des Mangels an Bildung und Beredtsamkeit (*Schulz, Rossteusch.*) sei, ist gegen den Zusammenhang, indem es den folgg. Völkernamen entgegengesetzt wird.

Vs. 8—11. *καὶ πῶς ἡμεῖς ἀκούομεν κτλ.*] *und wie* (näml. da es Galiläer sind) *hören wir ein jeglicher in unsrer eigenen Sprache* etc.? Die Construction dieser langen Frage wird durch den zur genauern Bestimmung des Subjects *ἡμεῖς* eingeschalteten Völker-Katalog Vs. 9. unterbrochen und das zu *ἀκούομεν — ἡμῶν* gehörige *λαλούντων αὐτῶν* ans Ende geschoben, da aber zur Herstellung des Zusammenhangs *ἀκούομεν* wiederholt und *ταῖς ἡμετ. γλώσσαις* = *τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ ἡμῶν* hinzugefügt. Der Völker-Katalog geht von Nordosten nach Westen und Süden fort. *Πάρθοι*] *Parther,* Bewohner der Landschaft *Parthien,* nördlich an Hyrkanien, westlich an Medien, südlich an Caramanien grenzend. *Win.* bibl. RWB. *Cellar.* notit. antiqu. orbis III, 20. Vol. II. p. 818. *Μῆδοι*] Bewohner von *Medien,* welches nördlich ans kaspische Meer, westlich an Armenien, östlich an Hyrkanien und Parthien, südlich an Persien grenzte. *'Ελαμῖται*] Bewohner von *Elymais,* östlich vom Euphrat, nördlich von der Provinz Susiana (mit der es Dan. 8, 2. zusammengefasst wird), südlich von Medien, wozu es Ptolemäus rechnet. *Μεσοποταμίαν*] bekannte Landschaft zwischen dem Tigris im Osten und dem Euphrat im Westen. *'Ιουδαίαν*] fällt auf, da es gar nicht in diese Reihe gehört (denn der Katalog geht von Mesop. nordwestlich nach Kleinasien), auch daselbst keine von der galiläischen verschiedene Sprache sondern nur ein wenig abweichender Dialekt gesprochen wurde ('was nur für *Mey.* keine Schwierigkeit hat bei seiner Annahme über die Bedeutung von *διάλεκτος* in dieser Erzählung — s. zu Vs. 6.'); aber die Kritik leistet keine Hülfe, und Conjecturen haben keine Gewähr. '*Olsh.*'s Auskunft: „Luk. berücksichtige den Standpunkt seiner römischen Leser" erklärt gar nichts, sofern damit nicht der willkürliche Charakter des Völkerkatalogs überhaupt eingestanden sein soll. Setzt man diesen mit der mythischen Ansicht von unserer Erzählung voraus, und nimmt man als deren Bedeutung die Symbolisirung des Universalismus des Evangeliums an, so durften die Juden in diesem Katalog nicht fehlen, und so sind sie denn hier mit einer über die Bedenken der Exegeten noch erhabenen Naivetät genannt.' Der Katalog geht springend von den nordöstlichen und öst-

lichen Provinzen Pontus und Kappadocien nach dem äussersten Westen Kl.-Asiens. τὴν Ἀσίαν] Da es von Phrygien unterschieden wird, so verstehen *Kuin.* u. A. Ionien; *Wiggers* in St. u. Kr. 1838. 168. *Schnckb.* S. 35. ohne allen Beweis Lydien; *Win.* RWB. nach der Abgrenzung, welche *Plin.* V, 28. giebt, die westlichen Landschaften: Mysien, Lydien, Carien mit der Hauptstadt Ephesus ('dass diess in der That die Bedeutung von Ἀσία in der AG. — vgl. noch 16, 6. — ist von *Wiesel.* S. 31 ff. nachgewiesen'), *Böttger* Beitr. z. hist.-krit. Einl. in d. paul. Br. I. 23 f. am richtigsten Mysien, Aeolis, Ionien, Lydien, Carien. — Jetzt geht der Katalog wieder östlich nach Phrygien und südlich nach Pamphylien, welches zwischen Lycien und Cilicien am Mittelmeere liegt. Nun ein ungeheurer Sprung nach Aegypten, wo, besonders in Alexandria, viele Juden wohnten (zwei Fünftheile der Stadt waren Juden, *Philo* in Flacc. p. 973. *Krbs.*, und sie hatten einen eigenen Ethnarchen, *Joseph.* Antt. XIX, 7. 2.). τὰ μέρη κτλ.] *die Gegenden von Lybien gegen Cyrene hin.* L. ist die grosse Landschaft westlich von Aegypten, in deren einem Theile, Pentapolis, Cyrene am Meere lag, eine griechische Colonie, deren Bewohner zum vierten Theile Juden waren (*Joseph.* Antt. XIV, 7. 2.), vgl. 6, 9. οἱ ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι] die (in Jerus.) *sich aufhaltenden* (17, 21.) *Römer* (röm. Juden). 'ἐπιδημοῦντες soll diese Römer als in Jerusal. nur eingewanderte mithin in Rom geborene und Lateinisch redende Leute bezeichnen mit Rücksicht darauf, dass es damals auch in Rom nicht geborene Jerusalemiten gab, welche nur als röm. Bürger Römer hiessen (*Olsh.* *Wiesel.* S. 560.). „In Rom und den römischen Westländern *wohnhafte* Juden" (*Mey.*) kann aber οἱ ἐπιδ. Ῥ. nicht bezeichnen, da der Gegens. von ἐπιδημεῖν und κατοικεῖν nicht der des Vorübergehenden und Bleibenden, sondern des durch Einwanderung entstandenen und des ursprünglichen Domicils ist.' Ἰουδ. κ. προσήλυτοι] geborne *Juden* aus den angegebenen Ländern und solche, die als Heiden geboren, *zum Judenthume übergetreten waren.* Es bezieht sich beides nicht bloss auf das vorhergeh. Ῥωμαῖοι, sondern auf alle Vorhergenannten, indem der Ref. h. den Katalog schliessen will, aber nachträglich und sehr sprungweise noch Vs. 11. zwei Völker hinzufügt, *Kreter* und *Araber.* — Was die Sprachen der angegebenen Länder betrifft, so waren in einigen dieselben herrschend: nicht in Parth. Med. Elym., wo die zwar verwandten, aber doch verschiedenen Sprachen *Zend, Pelvi, Parsi;* aber in Mesopotamien und Judäa (die aramäische), in den Städten Kleinasiens, Aegyptens, in Cyrene, Kreta (die griechische); in andern (Rom) war die griechische Sprache wenigstens sehr bekannt, vgl. *Schulthess* de charism. sp. s. I. 173 sqq.: so dass also der Katalog ungenau und zum Theil nichtssagend ist. 'Wer aber wie *Ebr.* zu *Olsh.* S. 57. für alle die vom Verf. genannten Gebiete eigene Landessprachen statuirt, sollte angeben, welches denn die Landessprache des von *Ebr.* wohlweislich übergangenen, vom Verf. mit Ἀσία bezeichneten Gebiets war.' Aber desswegen dürfen wir die Absicht des Ref. lauter verschiedene Sprachen zu bezeichnen nicht verkennen; denn welche andere hätte er haben können? τὰ μεγαλεῖα τ. ϑ.] *die grossen Wohlthaten Gottes,*

näml. die der Erlösung: Christi Geburt Auferstehung u. s. w., vgl. Luk. 1, 49.

Vs. 12 f. Wiederaufnahme von Vs. 7. u. Einführung einer neuen Aeusserung. διηπόρουν] vgl. 5, 24. Luk. 9, 7. 24, 4. (*Elz.*). τί ἂν θέλοι — CD 5. all. *Chrys. L. T.* τί θέλει, A 113. τί τοῦτο θέλει, B ℵ τί θέλοι, Varr. aus Missverständniss der directen Frage mit Opt. u. ἄν — κτλ.] *was mag wohl dieses sein?* directe Frage, 17, 18. (20. indirect), vgl. *Matth.* §. 515.; nicht: *was will das werden?* (*Kuin.*). Vgl. *Anacr.* LXIV, 6. *Aelian.* V. H. III, 20. b. *Wetst.* ἕτεροι] Andere, Leute aus der Stadt und aus Palästina, welche die fremden Sprachen nicht verstanden (ʻgewiss unrichtig, denn da unter den gesprochenen Sprachen nach Vs. 9. auch Judäisch gewesen sein soll, können die Glossenredner Palästinensern an sich nicht unverständlicher als den anderen erwähnten Nationen gedacht seinʼ); nach *Mey.* von der hierarchischen Parthei (ʻvöllig willkürlich. Vielmehr spaltet der Verf. den Eindruck des Wunders in den des Erstaunens, der naturgemäss aus der Erzählung fliesst und zu ihrer inneren Consequenz gehört, und den des Anstosses, mit welchem auch hier wie in der AG. durchgängig der feindselige Gegensatz der Juden gegen die christliche Sache hervorgehoben wird. Entnommen ist die mit γλ. μεμεστ. εἰσί ausgedrückte Verdächtigung viell. aus 1 Cor. 14, 23.ʼ). Man hat h. ohne Grund Unklarheit und Unbestimmtheit gefunden (*Schulz*). Was nur Einzelne oder Mehrere zusammen dachten und äusserten, wird in halb reflectirender halb anschaulich epischer Weise der Gesammtheit in den Mund gelegt; und anstatt dass die Aufzählung der Völker Vs. 5. hätte Platz finden sollen, wird sie in die Rede verflochten. χλευάζοντες] *Grsb.* u. A. nach ABC ℵ 5. 13. all. pm. *Chr.* all. διαχλευάζ., nachdrücklicher als jenes, das 17, 32. vorkommt. γλεύκους] *süssen Weines*, aus Most bereitet; LXX für יָיִן Hiob 32, 19.

ʻ*Excurs zu* Vs. 1—13. I. *Die Vorstellung des Verf.* Vs. 4—11. Die vorlieg. Erzählung reicht schon für sich vollkommen aus, uns über das Wesentliche der Vorstellung des Verf. von diesem Falle der Glossolalie keinen Zweifel zu lassen. Halten wir daher die Rücksicht auf die Parallelen, welche meist nur verwirrend auf die Auslegung dieser Erzählung gewirkt hat, zunächst fern, so ist klar dass was der Verf. Vs. 4. als ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν bezeichnet von den Juden aus den Vs. 9—11. aufgeführten Gegenden als ein Reden in ihren Sprachen (τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ ἡμῶν, Vs. 8. ταῖς ἡμετέραις γλώσσαις Vs. 11.) verstanden wird, dass also die Redner Vs. 4. in den Vs. 9—11. angedeuteten Sprachen *vernommen* werden. Offen zu lassen ist aber mit *Schnckb.* Zweck S. 201. (vgl. Beitr. S. 84.) die Frage ob der Verf. hier ein *Hörwunder* (so verstehen ihn *Gregor Naz.* Orat. 44. *Arnold* de sex carnalib. operib. Christi im Anhang zu den opp. Cypriani p. 91 sq. ed. Amstelod. 1700. *Beda*, *Erasm. Est.* neuerdings ein *Ungenannter* in der Tübing. theol. Quartalschr. 1828. *Billroth*, *Svenson* Ztschrft. für luther. Th. u. K. 1857. S. 1 ff.) oder (wie man ihn gewöhnlich versteht) ein *Sprachwunder* berichten will. Entschieden wäre die Frage zu Gunsten der letzteren Annahme, wenn sich beweisen liesse, dass

γλῶσσα in λαλ. ἑτέρ. γλ. Vs. 4. die Bedeutung *Sprache* hat. Dieser Beweis ist aber durchaus nicht geliefert mit der einfachen Berufung auf die weitere Erzählung des Verf. Vs. 5 ff. (s. oben das zu Vs. 4. gegen *de W.* Bemerkte). Denn diese zeigt nur die Vorstellung an, welche der Verf. davon hatte wie das λαλ. ἑτέρ. γλ. am Pfingstfest zur Erscheinung kam, doch nichts über den Wortsinn von γλώσσαις Vs. 4. Auch das ἡμετέραις γλ. Vs. 11. entscheidet nicht (geg. *Mey.*), da man sich mit eben demselben ja bei der grösseren Nähe der Stelle mit besserem Rechte für die eigentliche Bedeutung der γλῶσσαι Vs. 4. auf die γλῶσσαι Vs. 3. berufen könnte (*Wiesel.* St. u. Kr. 1860. S. 121.). Was aber in der That für den Gebrauch von γλῶσσα in λαλ. ἑτ. γλ. in der Bedeutung von *Zunge* entscheidet ist der Wechsel des Ausdrucks ἑτέραις γλώσσαις λ. mit dem einfachen γλώσσαις λαλεῖν in der AG. (10, 46. 19, 6.). Das Letztere kann nimmermehr, wie *Mey.* zu 10, 46. behauptet, in *fremden* Sprachen reden bedeuten, und bedeutete es diess für den Verf. der AG., so wäre die Hinzufügung von ἑτέραις an unsr. St. schwer zu erklären. Somit liegt in der AG. durchaus kein Grund vor für γλώσσαις λαλεῖν über die Bedeutung von γλῶσσα hinauszugehen, in welcher es dem Verf. der AG. jedenfalls überliefert war (s. unten unter III.): *Zunge.* Sie ist denn mit Recht einfach festgehalten in *Baur's* neutestmtl. Theol. S. 324. und es ist nicht nöthig das W. γλῶσσα hier zwischen den Bedeutungen Sprache und Zunge als Organ der Rede schillern zu lassen (*Baur* Th. St. u. Kr. 1838. S. 696. *Zell.* S. 111.). Damit fällt aber *Zeller's* Einwand gegen die Annahme eines Hörwunders hin, es könne nach dem Wortlaut von Vs. 4. unmöglich die Meinung des Berichterstatters sein, „dass die Sprechenden *nicht* ἑτέραις sondern ταῖς αὐταῖς γλώσσαις geredet haben" (S. 85.), sofern damit für γλ. die Bedeutung *Sprache* vorausgesetzt ist. Wenn aber *Zell.* weiter aus der Voraussetzung der Vorstellung eines Hörwunders die Consequenz einer incorrecten Verlegung des Wunders in das (noch dazu nicht vom Geist erfüllte) Volk durch den Verf. ziehen zu müssen meint, so kann diese Verlegung, wenn man nur die richtige Bedeutung von γλῶσσα festhält und im Hinblick auf die Analogie der (weiter unten anzuführenden) Sinaiwunder nicht zugegeben werden.

Lässt man nun die Alternative eines Hör- oder eines Sprachwunders offen — zu Gunsten der ersteren Annahme werden wir jedoch gleich (s. unten II, 1.) noch weitere Argumente anzuführen haben — so werden sich gegenwärtig die Stimmen nahezu aller Exegeten darin vereinen, dass der Verf. der AG. ein wunderbares Ertönen verschiedener den Redenden fremder Sprachen erzählen will. Es fragt sich nun, wie sich diese seine Vorstellung von dem Zungenreden am Pfingstfest verhält zu den sonst im N. T. berichteten Fällen von Glossolalie.

II. *Die Parallelen.* 1) AG. 10, 46. γλώσσαις λαλεῖν 19, 6. Es hängt mit *Zellers* eben besprochener Auffassung der Pfingsterzählung zusammen, wenn er die Identität der diesen Stellen und C. 2. zu Grunde liegenden Vorstellung von der Glossolalie so unbedingt nimmt, dass er unter γλώσσαις λαλεῖν in der AG. überall an ein Reden in fremden Sprachen gedacht wissen will (S. 91.). Allein gerade diese

Erscheinungsweise des Wunders hängt so eng mit der eigenthümlichen Bedeutung der Pfingsterzählung zusammen und liegt anderseits den Umständen, unter denen die AG. die Glossolalie sich wiederholen lässt, so fern, dass man nur schwer annehmen mag, auch 10, 46. 19, 6. habe der Verf. an ein Reden in fremden Sprachen gedacht. Lassen es nun diese weiteren Fälle von Glossolalie in der AG. nicht als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass in der Vorstellung des Verf. von der Glossolalie das Reden in fremden Sprachen unzertrennlich daran haftete, so liegt hierin eben ein Argument für die Auslegung der Pfingsterzählung, welche ein Hörwunder darin berichtet findet, sofern sich nun ergiebt, dass für den Verf. der AG. die Glossolalie nicht schon an sich ein Reden in fremden Sprachen war, sondern am Pfingsttage durch ein besonderes Wunder so vernommen wurde*). Besteht nun aber auch im Sinne des Verf. der AG. zwischen den verschiedenen von ihm berichteten Fällen von Glossolalie *der Erscheinung nach* wohl keine vollkommene Identität, so findet diess doch jedenfalls *dem Wesen nach* Statt. Diess zu beweisen würde schon das blosse Stillschweigen des Verf. wie es 19, 6. stattfindet hinreichen. Es wird vollends evident aus der Rückverweisung auf die Pfingsterzählung 10, 47. und aus dem auf diesen Fall von Glossolalie gegründeten Beweis 11, 15 ff. Es sind daher die Stellen 10, 46. 19, 6. missbraucht, wenn man darauf die Unterscheidung verschiedener „Stufen der Glossolalie" innerhalb der AG. gründet und damit die Vorstellung des Verf. von dieser Sache der paulinischen zu nähern sucht. (So besond. *Olsh.*) Dazu sind diese Stellen schon desswegen nicht zu brauchen, weil sie für sich genommen über die Vorstellung des Verf. von der Glossolalie nichts aussagen, und auch die Zusammenstellung des *γλώσσαις λαλεῖν* mit dem *προφητεύειν* 19, 6. mehr nicht leistet als schon der blosse Ausdruck *γλ. λαλεῖν* leisten würde, nämlich nur auf das Bestehen irgend einer Beziehung der Erzählungen der AG. von der Glossolalie zu der Erörterung über diese Erscheinung bei Paulus hinweist. Daher sind 10, 46. 19, 6. ohne selbständige Bedeutung bei der Hauptfrage, zu der wir uns nun zu wenden haben, ob eine Erzählung wie 2, 1—13. möglich war, wenn der Verf. dieselbe Anschauung wie Paulus über Glossolalie hatte, und ob die Art wie Paulus davon spricht nicht eine Erzählung wie diese ausschliesst.

---

*) Auch muss, wer annimmt, dass dem Verf. der AG. alle Glossolalie ein Reden in fremden Sprachen war, voraussetzen, dass ihm jede Anschauung von der Sache fehlte. Diese Voraussetzung ist jedoch sehr unwahrscheinlich, wenn sich das Vorkommen der Glossolalie noch um die Wende des 2. u. 3. Jahrh. vermuthen lässt, was *Iren.* adv. haer. V, 6, 1. *Tertull.* adv. Marc. V, 8. allerdings gestatten. Denn diese Stellen nur als Zeugnisse der „montanistischen Auffassung" der Glossolalie gelten zu lassen (*Zell.* S. 99.), so dass die von ihnen gemeinte Erscheinung ausser allem directen historischen Zusammenhange mit der urchristlichen stände, ist selbst der Stelle Tertullians gegenüber nicht ohne Bedenken. Die Worte des Irenaeus aber scheinen, indem er sich nur auf Gerüchte beruft und den Ausdruck *παντοδαπαῖς λαλεῖν γλώσσαις* braucht, ein charakteristisches Zeugniss für das Verschwinden der Sache und den gleichzeitig damit beginnenden Einfluss der Pfingsterzählung der AG. auf die Vorstellung von der Glossolalie überhaupt.

2) 1 Cor. 12—14. Diese Erörterung widerspricht der Pfingsterzählung und den anderen Stellen der AG. über Glossolalie in folgenden Punkten: a) Das Zungenreden in Corinth war unverständlich 1 Cor. 14, 2. und zwar war es diess durch sein ekstatisches Wesen (14, 14 ff.) für Menschen im Allgemeinen, so dass es nur durch Auslegung verständlich gemacht werden konnte (14, 28.), welche sei es vom Zungenredner selbst (wozu er aber nicht immer im Stande war 14, 13.) sei es von einem Anderen (14, 27 ff.) gegeben wurde. Von einer Unverständlichkeit dieser Art ist für das Zungenreden der AG. nicht die Rede. Nicht nur erkennen aus einer zusammengelaufenen Volksmenge die Vertreter von 15 Völkerschaften in den von den Zungenrednern hervorgebrachten Lauten unmittelbar ihre Sprachen wieder, sondern auch der Inhalt des Gesprochenen ist ihnen verständlich (2, 11. vgl. 10, 46.). — b) Die Unverständlichkeit ist nach Paulus ein wesentlicher Mangel der Glossolalie und begründet bei ihm ihre Zurückstellung hinter die Prophetie (14, 1—5. 22. 24 f.) und die Unterscheidung eines rechten Gebrauchs vom Missbrauch. Denn die Glossolalie, die Manche in Corinth ganz verpönten (14, 39.), will Paulus wenigstens auf die Privaterbauung beschränken und im Gemeindegottesdienste vermieden wissen (14, 5. 18 f. 28.), wie sie ihm denn als ein Zeichen nur für die Ungläubigen gilt (14, 22.). Eine solche Kritik hat der Glossolalie der AG. gegenüber keinen Sinn, welcher eben der Mangel der Unverständlichkeit fehlt, und dieses Buch begründet denn auch eine ganz andere Anschauung von der Sache. Alle Fälle von Zungenreden in der AG. finden nur in der Oeffentlichkeit ihren Zweck, wie denn das Pfingstwunder, dessen Mittelpunkt das Zungenreden bildet, das öffentlichste der AG. und eines der öffentlichsten des N. T.'s ist. Auch ist das Zungenreden hier, wie seine Folgen am Pfingsttage (2, 12 ff.) und seine apologetische Verwendung im Munde des Petrus 11, 15 f. beweisen, ein Zeichen für die Gläubigen mindestens nicht weniger als für die Ungläubigen. Endlich kann sich das Urtheil des Paulus über die Glossolalie nicht auf eine Erscheinung gründen, welche für die Entstehung und Entwickelung der Urgemeinde von so hoher und specifischer Bedeutung gewesen wäre wie die Glossolalie nach der AG. (s. unten unter IV. S. 34.). — c) Die Forderungen, welche Paulus an den Zungenredner machen zu können glaubt (14, 1. 27. 28.), schliessen die Voraussetzung eines so schlechthin transscendenten Wunders aus, wie es die Glossolalie in der AG. in allen ihren Fällen ist. — Die Unverträglichkeit der Vorstellungen der AG. von der Glossolalie mit der paulinischen ist von *Baur, Zeller, Hilgenf.* (die Glossolalie. Lpzig 1855.) behauptet und in Bezug auf die Pfingsterzählung auch von *de W. Mey. Neand.* u. A. anerkannt worden, nur dass diese Interpreten von der Voraussetzung ausgehen, die Glossolalie der AG. sei entweder überhaupt (*Baur, Zell.*) oder doch in der Pfingsterzählung ein Reden in fremden Sprachen (*Hilgenf.* u. die And.). Dageg. ist die Verträglichkeit der Pfingsterzählung mit der Erörterung des Paulus über Glossolalie in folgender Weise vertheidigt worden: a) Die traditionelle Ansicht nahm an, die Glossolalie sei der AG. wie dem 1. Corbrf. zufolge ein *Reden*

in fremden Sprachen gewesen. Diess haben von Theologen der Neuzeit noch behauptet: *Storr* notitiae hist. epp. P. ad Corinth. interpret. serv. Opusc. II, 290 sqq. u. in *Paul.* n. Repert. III. *Fltt. Heydenr. Rück.* zu 1 Cor. 12 ff. *Fr.* ad Marc. p. 731 sqq. *Bäumlein* in Stud. der Würt. Geistl. VI. 2. *Kling* in St. u. Kr. 1839. S. 493. *Ebr.* zu *Olsh. Englmann* von den Charismen im Allgem. u. von der Sprachengabe im Besond. Regensb. 1848. *Frohschammer* von den Charismen 1850. *Maier* die Glossolalie des apost. Zeitalters 1855. Abgesehen von der Zweifelhaftigkeit der Voraussetzung dieser Exegeten, dass die Glossolalie in der AG. ein Reden in fremden Sprachen sei, kann sie diess im Corbrf. auf keinen Fall gewesen sein, wie diess besond. *Bleek* St. u. Kr. 1829. S. 27 ff. *Baur* Tübing. Zeitschrift 1830. II. S. 404 ff. St. u. Krit. 1838. S. 655. *Schulz* die Geistesgaben der ersten Christen. Bresl. 1836. S. 57 ff. *de W.* z. d. St. *Mey.* zu 1 Cor. 12, 10. *Zell.* S. 89 f. gezeigt haben. Denn *α*) die Glossol. wird von Paulus mit einem Reden in fremden Sprachen *verglichen* (1 Cor. 14, 10 f.). *β*) Ueberhaupt sind bei Paulus die Vergleiche für die Glossolalie (14, 7 ff.), die Erklärung ihrer Unverständlichkeit 14, 14 ff. und die Art wie diese vorausgesetzt wird (14, 2.), überh. die Gegensätze aus denen sich das Wesen der Sache bestimmt (14, 6. 22.), namentlich auch die besondere Beschränkung unter welcher der Glossol. ihr Werth gelassen wird (14, 18 f. 28.) unter der Voraussetzung, dass sie nur ein Reden in fremden Sprachen war, durchaus unverständlich. Auch wäre man ohne die Pfingsterzählung der AG. für die Glossolalie sicher niemals auf eine solche Vorstellung gekommen, wogeg. nicht spricht, wenn man neuerdings, nachdem jene Erzählung längst schon ihren Einfluss auf die Auslegung der WW. des Paul. übte, wohl auch gemeint hat eine solche Vorstellung von der Sache ausschliesslich aus diesen WW. zu gewinnen, wie dies z. B. bei *Schrad.* zu 1 Cor. 14. der Fall ist (welcher die Erzählung der AG. ganz preisgiebt). — b) Eine zweite Classe hierhergehöriger harmonistischer Versuche hält für die Pfingsterzählung der AG. an der Vorstellung eines Redens in fremden Sprachen fest, gleicht aber diese Erzählung mit der paulinischen Parallele aus durch die Unterscheidung *verschiedener Stufen der Glossolalie.* Nur momentan, nämlich da wo sich das Charisma der Glossolalie in seiner *„höchsten Ausbildung* darstellte“, soll es nach *Olsh.* sich als ein Reden in fremden Sprachen geäussert haben. Eben beim Pfingstfeste aber wäre das Charisma „in der ersten vollen Kraft hervorgetreten“. Ja *Ebr.* (zu *Olsh.*) behauptet für den Fall, dass man an ein Reden in fremden Sprachen für die corinthische Glossolalie nicht denken dürfe, dass sich dieses Charisma in Corinth nur „in einer Art von Verfall darstelle.“ Es liegt auf der Hand, dass Unterscheidungen dieser Art in gleicher Weise der AG. wie der paulin. Stelle aufgedrungen sind. Für jene vgl. oben unter II, 1. Bei Paul. aber fehlt schlechterdings jede Unterscheidung einer „höheren“ Glossolalie von der corinthischen und sein relativ herabsetzendes Urtheil gründet sich auf das Wesen der Sache, nicht auf irgend eine zufällige Erscheinung derselben. Auch müsste, sollte dem Verfalle der Glossolalie in Corinth gegenüber sich nur in Jerusalem

„die Sprachengabe durch den Geist der hingebenden Liebe zu einem Reden mit den Zuhörern in ihren Sprachen gestaltet haben“ (*Ebr.*), Paul. für seine Person am vollen Verfall der Glossolalie theilgenommen haben, freilich ohne sich dessen im Geringsten bewusst zu sein (s. 1 Cor. 14, 18 f. u. vgl. geg. *Olsh.* auch *Zell.* S. 91 f.). Wenn aber neuerdings *Thiersch* Kirche im apost. Zeitalt. S. 69. *Rossteuscher* die Gabe der Sprachen S. 80 ff. behauptet haben, dass Paulus selbst 1 Cor. 13, 1. mit *αἱ γλῶσσαι τῶν ἀνθρώπων* das Reden in fremden Sprachen als die eine Form der Glossolalie unterschieden habe von der corinthischen (*αἱ γλῶσσαι τῶν ἀγγέλων*) als der anderen, so widerlegt sich eine solche Annahme durch die Unmöglichkeit dabei zu erklären, wie Paul. eine so entscheidende Unterscheidung in seiner Erörterung 1 Cor. 14. so vollkommen ignoriren konnte. Vgl. dag. auch *Hilgenf.* Glossol. S. 144. *Zell.* S. 92 f. — c) Zu einer dritten Gruppe treten die Exegeten zusammen, welche ihre Anschauung von der Glossolalie *zunächst auf den* 1. *Corbrf. gründen,* hiernach darin ein Reden in fremden Sprachen *nicht* erkennen und diese Anschauung auch auf die Pfingsterzählung übertragen. Geg. *Steudel* Tüb. Ztschrift f. Th. 1830. II. 136., welchem zufolge sich die fremden Juden AG. 2, 7 ff. nur „heimisch angesprochen“ finden sollen, vgl. *Strauss* Streitschr. I. 155 ff. *Bleek* musste selbst anerkennen, dass seine auf einen von ihm hierzu zuerst nachgewiesenen Gebrauch des Worts *γλῶσσα* (s. weiter unten S. 30 f.) begründete Anschauung von der Glossolalie als einem „begeisterten Reden in seltneren dunkleren poëtischen Ausdrücken“ (Th. St. u. Kr. 1829. S. 3 ff.) sich auf AG. 2. nicht ohne Bedenken anwenden lasse (Th. St. u. Krit. 1830. S. 59 ff.). Dass *Schulz* a. a. O. u. St. u. Kr. 1839. S. 752 ff. seine Ansicht von der Glossolalie als einem exaltirten Jauchzen und Lobsingen AG. 2. nur durch die willkürlichste Missdeutung dieser Stelle durchführt, s. bei *Baur* St. u. Kr. 1838. S. 662 ff. Alle diese Ausleger scheitern an den Ausdrücken AG. 2, 8. 11. Die seltsamste Hypothese aber gehört *Wieseler* an. Das eigentliche Glossenreden, nach *W.* St. u. Krit. 1838. S. 703 ff. (in der Hauptsache ebenso ebendas. 1860. S. 111 ff.) ein unverständliches ekstatisches Reden, soll in der Pfingsterzählung nur Vs. 4. bezeichnet, dageg. Vs. 6 — 12. die *ἑρμηνεία γλωσσῶν* nach dem Eindruck, den sie auf die versammelten Juden machte, geschildert sein (1838. S. 744. 1860. S. 117.). Dabei sollen die von den Jüngern bei der *ἑρμηνεία* gebrauchten Sprachen nur 4 ihnen schon zuvor nicht ganz unbekannte gewesen sein: Hellenistisch, Galiläisch, Arabisch und Aramäisch (1838. S. 747.). „Dass diese Erklärung“ schrieb *de W.* „dem gesunden exegetischen Gefühle widerstrebe, bedarf keiner Erörterung.“ Gegen sie vgl. auch *Zell.* S. 102 f.*)

---

*) Was die positive Bestimmung des Wesens der Glossolalie betrifft, welche streng genommen nicht weiter hierher gehört, so sei nur bemerkt, dass *de W.* eine vollständige Bestimmung der Vorstellung von der Sache nur durch wirkliche Erfahrung für möglich hielt und eine solche in dem Zungenreden der *Irving*'schen Sekte fand. Er führte hier *Hohl* Bruchstücke aus dem Leben u. den Schriften Ed. Irvings, St. Gallen 1839, S. 149. an. Vgl. über diesen Punkt auch *Zell.* S. 111.

III. *Der Ausdruck ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν.* Bei dieser Untersuchung kann den Ausgangspunkt nicht das ἑτ. γλ. λ. AG. 2, 4. noch das γλώσσαις λαλεῖν καιναῖς Marc. 16, 17. bilden (*Bäuml.* St. der evgel. Geistl. Würt. VI. 2. 104. *Wiesel.* St. u. Kr. 1838. S. 763 f. *Ew.* S. 115. früher auch *Baur* Tüb. Zeitschr. 1830. II. S. 101.) — denn dass der Pfingsterzählung und ihrem Ausdruck eine ältere paläst. Quelle zu Grunde liege (*Wies.*) ist nicht zu beweisen, aus Jes. 28, 11. ist ἑτέραις γλ. λ. nicht abzuleiten (was *Wies.* neuerdings St. u. Kr. 1860. S. 121. selbst zugiebt, wo er nur noch festhalten möchte, dass das Citat 1 Cor. 14, 21 ff. „mit Sicherheit das Bekanntsein des Paulus mit der längeren Formel ἑτέρ. γλ. λ. erweise“ [vgl. noch *Baur* a. a. O. S. 100.], was keiner Widerlegung bedarf), und endlich hat der längere Ausdruck ἑτ. γλ. λ. als solcher durchaus kein Vorurtheil für sich — sondern der paulinische Ausdruck, weil es der in der nachweisbar ältesten Quelle überlieferte ist (*Baur* St. u. Kr. 1838. S. 630. u. A.). Die von Paulus gebrauchten Ausdrücke sind γλώσσαις λαλεῖν (1 Cor. 12, 30. 14, 23. 39.), auch wo das Subject ein Singular ist (14, 5. 6.), γλώσσῃ λ. (14, 2. 4. 13. 18. 27.), ἐν γλώσσαις λ. (14, 39.), ἐν γλώσσῃ λ. (14, 19.). In diesen Formeln soll nun γλῶσσα bedeuten: 1) *Sprache.* Diese Bedeutung nahm das Wort von selbst an, sobald die Ansicht herrschend wurde, dass die mit γλ. λαλ. im N. T. bezeichnete Sache überall ein Reden in fremden Sprachen sei, und insofern fällt die Kritik dieser Auffassung des Ausdrucks mit der Kritik dieser Ansicht zusammen (s. oben unter II, 2.). Die Bedeutung des Ausdrucks ist aber neuerdings auch unabhängig von dieser Ansicht über das Wesen der Glossol. vertheidigt worden besonders von *de W.*, welcher seine Uebersicht der früheren Untersuchungen über Wesen und Name der Glossol. mit der Erklärung schloss: „Hiernach und aus philologischen Gründen (besonders wegen 1 Cor. 14, 21.) nehme ich für das diese Erscheinung bezeichnende γλῶσσα die Bedeutung *Sprache* und die Einerleiheit der Redensarten ἑτέραις (καιναῖς, Mark. 16, 17.) γλώσσαις λαλεῖν und γλώσσαις oder γλώσσῃ λαλεῖν an. Schon ein Stammeln konnte als eine neue oder fremde Sprache betrachtet werden, wie der alte Hebräer eine fremde Sprache als ein Stammeln ansah (vergl. נִלְעַג Jes. 33, 10. und insbesondere Jes. 28, 11. לַעֲגֵי שָׂפָה = לָשׁוֹן אַחֶרֶת = ἑτερόγλωσσοι 1 Cor. 14, 21.); wie viel mehr aber ein solches Reden in selbstgeschaffenen articulirten Tönen. Dass γλ. ohne weitern Zusatz schon zur Bezeichnung einer solchen neuen pneumatischen Sprache sowie eines Vortrags in einer solchen (1 Cor. 14, 26.) gebraucht werden konnte, ist sehr natürlich, indem sich unter den Christen zumal in Corinth darüber ein eigener gleichsam technischer Sprachgebrauch bildete.“ Hierbei ist jedoch für γλῶσσα eine Prägnanz angenommen, welche das Wort nicht haben kann, und daher eine Lösung der Frage gegeben welche unmöglich ist, wenigstens so lange man von dem einfachen γλώσσαις λ. oder γλώσσῃ λ. als der ursprünglichen Formel ausgeht. Wir wissen, dass in der strengen Sprache der Schule der Grieche die ihm verständlichen Mundarten seiner Muttersprache unter der Bezeichnung διάλεκτοι unterschied von der für ihn wegen ihrer Unverständ-

lichkeit nicht unterscheidbaren noch bestimmt zu begrenzenden Masse der Barbarensprachen, welche er unter dem Gesammtnamen γλῶσσαι zusammenfasste (s. *Clem. Alex.* Strom. I, 21, 142. p. 404. Pott.). Dabei erhielt γλῶσσα die Bedeutung Sprache, doch nur unter der Voraussetzung, dass die so bezeichnete Sache das dem Griechen subjectiv freilich wie ein Thätigsein nur der Zunge erscheinende Verständigungsmittel eines fremden Volkes sei. Dass aber der Grieche ein beliebiges Stammeln, bei dem diese Voraussetzung gar nicht Statt hatte, mit γλῶσσα bezeichnet hätte ist ohne Beispiel und daher auch jene von *de W.* angenommene Bildung eines technischen Sprachgebrauchs in Corinth unerklärlich. Kurz gerade sofern nach *de W.* die Glossol. kein Reden in fremden Sprachen gewesen sein soll, fällt die historische Berechtigung weg γλῶσσα in γλώσσαις λ. in der Bedeutung „Sprache“ zu nehmen. Diess gilt auch gegen *Wiesel.* wenn er für γλῶσσα St. u. Kr. 1838. S. 767. 1860. S. 118. 120. mit falscher Verwendung der von *Bleek* missverstandenen (s. *Baur* Tüb. Ztschr. S. 85 f.) Stelle des Clem. Al. die Bedeutung „unverständliche Rede“ behauptet. Diese Bedeutung hat aber γλῶσσα in dieser Allgemeinheit nie*). 2) Einen *alterthümlichen ausser Gebrauch gekommenen Ausdruck,* auch einen *Idiotismus* oder *provinziellen und in bestimmten Gegenden üblichen Ausdruck.* Von dieser mit Stellen aus der Literatur seit Aristoteles zu belegenden Bedeutung von γλῶσσα ging (nach dem Vorgang von *J. A. G. Meyer* de charism. τ. γλωσσῶν etc. Hann. 1797. *Hnr.* exc. II. ad Act. App.) *Bleek* St. u. Kr. 1829. S. 32 ff. 1830. S. 45 ff. aus. Auch bewies er, dass γλ. als gemeinschaftlicher Name für alle eben bezeichneten Wörterklassen gebraucht werde und „überhaupt — ohne Rücksicht auf den Ursprung — solche Ausdrücke bezeichne, deren ein Schriftsteller oder Redner sich gegen den gemeinen Gebrauch bediente, so dass sie den meisten seiner Volksgenossen fremd erschienen und für sie einer besonderen Erklärung bedurften.“ Wenn nun aber *Bl.* um unter γλ. λαλ. ein „Reden in seltneren dunkleren poetischen Ausdrücken“ verstehen zu können einen

---

*) Wenn *Wieseler* hier unter die Vertreter der Bedeutung „Sprache“ für γλῶσσα gestellt ist, so tritt diess freilich in Widerspruch mit *Mey.* zu AG. 2, 4. u. *Zell.* S. 102 f., welche ihn von der Bedeutung „Zunge“ ausgehen lassen, und in Widersprüche dieser Art werden Leser eines so verworrenen Exegeten wie *Wieseler* vielleicht nicht selten gerathen. Für meine Auffassung berufe ich mich ausser den schon angeführten Stellen auf St. u. Kr. 1860. S. 121. wo *Wies.* für γλῶσσα in der (ihm zufolge ursprünglichen) Formel ἑτέραις γλ. λ. die Bedeutung von Zunge im Sinne des „Sprachorgans“ ausdrücklich ablehnt, und in dem der „Rede“ fordert. Freilich will *W.* a. a. O. S. 118. für γλ. auch von der Bedeutung „Volkssprachen oder Dialekte“ nichts wissen. Eben die letztere Stelle eröffnet uns aber die eigentliche Einsicht in Wieselers Meinung. „Volkssprachen“ sollen γλῶσσαι AG. 2, 4. nicht sein, nur weil *W.* durch seine ganze verkehrte Auffassung der Pfingsterzählung (s. oben S. 28.) genöthigt ist sich der Analogie von 2, 11. zu erwehren. Streng genommen geht daher *Wies.* hier weder von der Bedeutung „Sprache“ noch von der eigentlichen Bedeutung von „Zunge“ aus, sondern von einer dritten seiner eigenen Erfindung. Wie er sich für diese auf die γλῶσσαι ὡσεὶ πυρὸς AG. 2, 3. berufen mag (S. 118. 121.) ist mir freilich unverständlich.

Gebrauch von γλῶσσα geradezu zur Bezeichnung einer poetischen Redeweise annahm, so lässt sich schon diese Ausdehnung des Wortgebrauchs bestreiten (*de W. Baur, Hilgenf.* S. 31 ff.). Entscheidend gegen *Bl.* aber ist die Unwahrscheinlichkeit, die es hat, dass ein Kunstausdruck griechischer Grammatiker gebraucht worden sein soll zur Bezeichnung einer Erscheinung, die so offenbar dem volksthümlichen religiösen Boden des Urschristenthums entwachsen ist (*Zell.* S. 111. *Mey.* zu 1 Cor. 12, 10. u. A.) und dass das singularische γλώσσῃ λαλεῖν, auch γλῶσσαν ἔχειν (1 Cor. 14, 26.), γλώσσῃ προσεύχεσθαι (1 Cor. 14, 14.) und die γλῶσσαι τῶν ἀγγέλων im Gegensatz zu den γλ. τῶν ἀνθρώπων (1 Cor. 13, 1.) hier nicht zu erklären sind. Jedenfalls könnte auch der Verf. der AG. an diesen Ursprung des Ausdrucks nicht mehr gedacht haben, wie sein ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν unwiderleglich beweist. Denn es war nur ein Nothbehelf, wenn *Bl.* (1829. S. 45.) die Anwendung seiner Erklärung auf diese Formel durch Annahme eines Pleonasmus retten wollte. Nur ein Theil dieser Einwendungen ist gehoben durch die Modification, unter denen *Baur* St. u. Kr. 1838. S. 632 ff. die Bleek'sche Erklärung des γλ. λαλ. wieder aufnahm, und wenn hier auf ihre Anwendung auf das singularische γλώσσῃ λαλ. verzichtet wurde, so trat die neue Schwierigkeit eines doppelten der paulinischen Terminologie zu Grunde liegenden Sprachgebrauchs ein. 3) *Zunge.* Von dieser allein noch möglichen Bedeutung gehen *Bardili* significatus primit. vocis προφήτης ex Platone erutus (Gott. 1786.) *Eichhorn* A. Bibl. I, 91 ff. 775 ff. II, 757 ff. III, 322 ff., *Dav. Schulz* die Geistesgaben S. 115 ff. (vgl. St. und Kr. 1839. S. 752 ff.), *Mey.* zu 1 Cor. 12, 10. so aus, dass sie am unmittelbaren Sinn von Zunge als Menschenzunge festhalten. Diesen Exegeten zufolge hat das in Rede stehende Charisma seine Bezeichnung erhalten von seiner äusseren Erscheinungsseite aus, als ein ekstatisches nur mit der Zunge (nicht zugleich mit vernünftigem Bewusstsein) hervorgebrachtes Reden. Es können jedoch von hier aus die plural. Formel γλώσσαις λαλ. sowie die Ausdrücke γένη γλωσσῶν und γλῶσσαν ἔχειν nicht erklärt werden*). Mit Recht geht daher *Hilgenf.* a. a. O. S. 35 ff. sich an die von *Baur* Tüb. th. Ztschr. 1830. S. 101. (vgl. neutestmtl. Theol. S. 324.) nur für die AG. gegebene Erklärung des γλώσσαις λαλεῖν (mit Geisteszungen reden) anschliessend und besonders mit Berufung auf Ps. 39, 3. 51, 16. 17. Jes. 50, 4. über den unmittelb. Sinn von γλῶσσα als Menschenzunge hinaus. Wenn diess aber so geschieht, dass, ohne dass zwischen den Bedeutungen von Zunge und Rede für γλῶσσα streng geschieden würde, γλῶσσα hier „ohne Weiteres eine göttliche Zungen- oder *Spracheingebung,* eine göttlich gegebene *Rede*“ heissen soll (S. 47.), so ist einmal ein nicht nothwendiges Ineinanderfliessen der Bedeutungen von γλῶσσα angenommen, dann aber auch eine Geschichte des Worts nur vorausgesetzt, welche zu complicirt ist, als dass man sich über den Mangel ihrer quellenmässigen Nachweisbarkeit wegsetzen dürfte. Mit der Bedeutung der *Zunge* als *von*

*) Diess ist gegen *Bard. Eichh. Schlz.* oft begründet worden, gilt aber auch gegen *Mey.* Hdb. zum 1. Kor.-Br. S. 296. (4. Aufl.).

Gott gegebener oder *bewegter Zunge* kommen wir für die ganze paulinische Terminologie aus. Das ἑτέραις in ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν AG. 2, 4. ist ein richtiges Interpretament zum ursprünglichen Ausdruck und ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν heisst in anderen als (den gewöhnlichen) Menschenzungen reden.

IV. *Glaubwürdigkeit und Entstehung der Pfingsterzählung.* 1) Abgesehen von den Zeit- und Ortsangaben dieser Erzählung, durch welche sie mit den chronologischen und localen Voraussetzungen der ersten Capp. der AG. überhaupt steht und fällt (s. *Zell.* S. 106 ff.), erweist sich die Erzählung der AG. als Sage a) durch *ihre Unmöglichkeit.* Möge man das Wunder dieser Erzählung als Sprach- oder als Hörwunder fassen, immer bleibt es völlig *undenkbar* und *unanschaubar.* Denn „Sprachen historisch entstanden können nur auf historischem Wege erlernt werden" (*de W.*) und von einer diese Erlernung ersetzenden Gehörstäuschung der Zuhörer vermögen wir uns auch keine Vorstellung zu machen. Zu welchen Abenteuerlichkeiten jeder Versuch sich das angeblich Geschehene im Einzelnen anschaulich zu machen nothwendig führen muss, kann man neuerdings bei *Thiersch* S. 68. u. *Rossteusch.* S. 21. sehen. Dass an ein natürliches Reden der Glossolalen in ihren Muttersprachen zu denken sei, ist eine abgethane Meinung des älteren Rationalismns (*Paul. Eichh. Schulth. Kuin. Fritszche, Jacobi* die AG. für denkende u. gemüthvolle Leser, Gotha 1818. S. 112. Dageg. s. *de W.* S. 34. der 3. Aufl. *Zell.* S. 93 ff.). Wenn man aber um „das Auffallende des Wunders zu mildern" auf die Analogie somnambüler und magnetischer Zustände hingewiesen hat (*Olsh.* z. d. St. *Bäuml.* S. 118. *Schnckb.* Beiträge S. 83 f.), so würde diess, selbst wenn es mit der Analogie die hier behauptet wird besser stände (vgl. *Zell.* S. 87 f.), doch nur Dunkles mit Dunklem erhellen heissen, abgesehen davon, dass die Vertreter dieses Einfalls selbst nicht gesonnen sind, damit den Vorfall im Ernste zu erklären, d. h. ihm seinen wunderbaren Charakter zu nehmen. Aber auch völlig *zwecklos* wäre das Wunder gewesen. Zunächst in dem vorliegenden Falle. Denn dass das Wunder im Sinne unsr. Erzähl. nicht den Zweck gehabt haben kann die Glossolalen allen Anwesenden erst verständlich zu machen, beweist die Rede des Petr. Vs. 14 ff., deren Verständniss erst durch ein Hörwunder den Zuhörern aufgehen zu lassen (*Est.*, unsicher *Calv.* zu AG. 2, 4.) jedenfalls nicht die Meinung der AG. ist. Die ältere Theologie sah in dem Pfingstwunder die Verleihung der Sprachengabe als einer bleibenden an die versammelten Christen an, zum Zweck der Verbreitung des Evangeliums unter den verschiedenen Völkern, mit welcher Annahme sich auch die phantastische Vorstellung verbunden findet, dass die dem einzelnen Redner verliehene Sprache ihn zugleich auf das Volk hinwies zu welchem er sich zu wenden habe (*Sever. Gab.* in Cram. Cat. S. 27.). „Aber der Apostel Paulus, welcher die Gabe des Zungenredens hatte (1 Cor. 14, 18.), verstand kein Lykaonisch (AG. 14, 11.) und andere Apostel hatten Dolmetscher (*Euseb.* III, 39.). Die griechische Sprache reichte überhaupt zur Verbreitung des Ev. hin." (*de W.* vgl. *Zell.* S. 87.). Die neueste Apologetik scheint darin übereinzukommen die Sprachen-

gabe als eine den Jüngern am Pfingsttage nur momentan mitgetheilte zu betrachten (*Rosst.* S. 27 ff. *Thiersch* S. 69. *Baumg.* S. 52 ff. *Hofm.* Schrftb. II, II, 22. *Bisp.*). Die Frage nach dem Zweck des Wunders geht auf diesem Standpunkt in die andere auf nach dessen Sinne. Zu dessen Ermittelung wandeln diese Exegeten auf den Spuren der mythischen Erklärung dieser Erzählung und lösen die Thatsachen darin in eine Reihe von Allegorien auf, hinter welchen mehr als nur Entstehungselemente unserer Erzählung zu erblicken nur phantastischer Selbsttäuschung heutzutage noch möglich ist (vgl. *Zell.* S. 88 f.). Bezeichnend ist auch das Bemühen dieser Apologeten die vom Erzähler ausführlich geschilderten Wunder als „blosse Erscheinung" zurückzustellen hinter die Vs. 4. gemeldete Geisteserfüllung als dem „Wesen der Pfingstbegebenheit" (*Baumg.* S. 36. *Hofm.* a. a. O.). Mit solchen Unterscheidungen, welche in solcher Weise unserer Erzählung vollkommen fremd sind, sind diese Ausleger nur naive Zeugen des Unglaubens. Als Sage erweist sich die Pfingsterzählung b) durch *ihren Widerspruch mit der paulin. Erörterung über Glossolalie* 1 Cor. 12 ff. Die Tragweite dieses Widerspruchs ist gar nicht erkannt, wenn die Pfingsterzählung dagegen gedeckt werden soll durch die Annahme der Einzigkeit der Aeusserungsweise der Glossolalie am Pfingstfeste. Denn richtig gefasst (s. oben S. 26 ff.) schliesst dieser Widerspruch nicht bloss aus, dass alle Glossolalie gewesen was sie am Pfingstfeste laut der AG. gewesen sein soll, sondern dass sie überhaupt diess jemals gewesen. — 2) Hat man sich darüber verständigt, dass die Pfingsterzählung rein historischen Inhalts nicht sein kann, so streitet man über die Grenzen des Unhistorischen darin, und aus diesem Streit entspringt eine *zweifache Methode der Erklärung ihrer Entstehung.* a) Man legt das Hauptgewicht auf *ein dem Bericht zu Grunde liegendes Factum* und erhält das Resultat der nur *theilweisen Ungeschichtlichkeit* des Berichts der AG. So neuerdings besond. *Mey. Neand.* S. 22. *Lekebusch* S. 383. auch *Baur* wenigstens noch St. u. Kr. 1838. S. 701. vgl. S. 693. und *de W.*, welcher anerkannte, „dass in AG. Cap. 2. kein das geschichtliche Factum rein darstellender Bericht vorliege, sondern eine wunderbare Umbildung des einfachen γλ. λαλεῖν (welches aber geschichtlich nur nach der Schilderung im 1. Cor.-Br. nicht nach willkürlicher Vorstellung [gg. *Neand.*] zu bestimmen sei) zu einem Reden in fremden Sprachen, und zwar sei diese Umbildung einem Referenten zuzuschreiben, der in die überlieferte Thatsache, die ersten Christen hätten am Pfingstfeste ‚in Zungen geredet', aus Mangel an unmittelbarer Kenntniss dieser Erscheinung einen symbolischen Sinn legte." Es ist sehr natürlich, dass man über die ursprüngliche hier vorauszusetzende Thatsache sehr verschieden denkt, z. B. *Mey.* einen (natürlichen) Gebrauch fremder Sprachen von den Zungenrednern des Pfingstfestes noch zur „ursprünglichen Thatsache" schlagen möchte. Da die Pfingsterzählung die einzige Quelle für die darin erzählte Begebenheit ist, so liegt auf flacher Hand, dass, sobald ihre auch nur theilweise Unglaubwürdigkeit erkannt ist, dieser Weg nie zum Ziele führen und die rein hypothetische „ursprüngliche Thatsache" der Pfingsterzählung hier nicht den Ausgangspunkt der Untersuchung

bilden kann, diese Thatsache vielmehr nicht früher in Betracht kommt, als bis die Frage entschieden ist, ob die Erklärung unsr. Erzähl. überhaupt die Hypothese einer solchen „Thatsache“ nothwendig macht. Diesen allein methodischen Weg schlagen die Exegeten ein, welche b) *zunächst die sagenhaften Elemente unserer Erzählung verfolgen*, ohne sich in dieser Untersuchung unterbrechen zu lassen durch die Voraussetzung einer zu Grunde liegenden historischen Thatsache. Sie gelangen, soweit sie nicht die Frage nach dieser Thatsache überhaupt ganz dahingestellt lassen (*Schnckb.*), zum Resultat der wahrscheinlicherweise durchgängigen Sagenhaftigkeit der Pfingsterzählung (*Gfrörer* heil. Sage I. 387 ff. *Zell.* S. 104 ff. [doch vgl. S. 502.] *Baur* neutestmtl. Theol. S. 322 ff.). Darnach ist die Pfingsterzählung die „mythische Darstellung des Ursprungs der christlichen Gemeinde“ (*Baur*). Ihr liegen zu Grunde: α) das Bewusstsein der Gemeinde in den Besitz des Jesu als Messias verliehenen Geistes gekommen zu sein. Wie wenig dieses Bewusstsein auf einem einzelnen Geschichtsmoment wie der vorliegende beruhte, zeigt sich besonders daran, dass über die Verleihung des Geistes an die ersten Gläubigen sich im N. T. (was auch *Ew.* S. 126. verkennt) verschiedene Vorstellungen finden. Vgl. Matth. 10, 20. Joh. 20, 22. und dazu *Zell.* S. 108 f. Die Pfingsterzählung giebt die anschaulichste und ausgeführteste, und hatte daher in dieser Beziehung für den Glauben der alten Kirche ganz besondere Bedeutung (s. *Tertull.* de praescr. haer. c. 22. adv. Marc. V, 2.). β) Jerusalem, wenn auch nicht in der strengen Weise wie es die AG. versteht, der Ausgangspunkt der Geschichte der Urgemeinde, war doch der Ort, an dem sich ihre ältesten Schicksale entschieden, das Pfingstfest die erste religiöse Festzeit nach dem durch den Tod Jesu bezeichneten Passahfest. So war Jerusalem der natürliche Schauplatz, Pfingsten der natürliche Moment für eine solche mythische Concentration der Geistesmittheilung, wozu noch für Pfingsten eine besondere gleich zu erwähnende Bedeutung des Festes hinzukam. γ) Dass sich der Geist in der Form der Glossolalie äussert, erklärt sich aus der besonderen Hochschätzung dieses Charisma in der apostolischen Zeit (1 Cor. 12—14.). In der AG. ist die Glossolalie, wie die Fälle ihrer Wiederholung (10, 44 ff. vgl. 11, 15 f. 19, 1—6.) beweisen, das specifische Merkmal der christlichen Geistesmittheilung. Denn „so oft eine neue Menschenclasse die Weihe zur Aufnahme in die Gemeinde der Jünger des Herrn erhält, muss das λαλεῖν γλώσσαις Zeugniss davon geben, dass ihr der das christliche Leben begründende göttliche Geist in seiner vollen Kraft und Wirksamkeit mitgetheilt worden ist“ (*Baur* 1838. S. 702.) vgl. zu 10, 46. 19, 6. δ) Zur Erklärung der Form des Sprachwunders, welche die Glossolalie am Pfingstfest erhalten hat, dient zunächst die Parallele vom Sprachenwunder bei der sinaitischen Gesetzgebung in der jüdischen Sage (vgl. *Philo* de decal. §. 9. [Opp. II. 185 sq. Mang.] §. 11. [p. 188.] de Septen. §. 22. [p. 296.] und die rabbinischen Stellen bei *Schnckb.* Beiträge S. 80 f. Zweck S. 203 f. *Gfrör.* a. a. O. S. 390 ff.). Diese Parallele behielte ihre Bedeutung für die Erklärung der Entstehung unserer Erzählung selbst für den Fall, dass sich mit Recht bezweifeln liesse, dass das Pfingstfest schon in der apostolischen Zeit die Bedeu-

tung eines Festes der sinaitischen Gesetzgebung hatte (s. oben zu Vs. 1.), zumal bei der diesen jüdischen Sagen mit der Pfingsterzählung gemeinschaftlichen universalistischen Tendenz. Wie nämlich dort das Zerfallen der göttlichen Stimme vom Sinai in die einzelnen Völkersprachen die Offenbarung des Gesetzes an alle Völker vermitteln soll, so ist auch die Glossolalie des Pfingstfestes als Sprachenwunder der Gesammttendenz der AG. entsprechend ein Symbol der Universalität des Christenthums. Von vorn herein aber lag eine solche Parallelisirung des Gesetzes Christi und des Gesetzes des Moses der christlichen Sage nahe (vgl. *Zell.* S. 110.). Ausserdem aber hängt unsere Erzählung durch ihre universalistische Grundidee wohl auch zusammen mit der alttestamentl. Vorstellung von der Sprachverschiedenheit der Völker als einer Strafe für Auflehnung wider Gott (Gen. 11.) und der daraus entsprungenen Erwartung, im messianischen Zeitalter werde die ursprüngliche Spracheinheit wieder hergestellt werden. Testam. XII patriarch. Jud. XXV. (*de W. Schnckb.* Zweck S. 202. *Zell.* 113.). Alle hier unter δ zusammengefassten Gesichtspunkte haben auf die Pfingsterzählung schon die KVV. angewendet, bei welchen diese nicht bloss durch die Bestimmung, die sie dem Sprachenwunder geben, als eine Darstellung der Universalität des Christenthums gilt, sondern namentlich auch als ein Gegenstück zur sinaitischen Gesetzgebung (s. die Fragmm. des *Severian. Gab.*, *Sev. Ant.* u. *Isid.* in Cram. Cat. p. 16. 17. 21.). Diese Beziehung der Erzählung geben auch Allegoristen der Gegenwart an (*Baumg. Thiersch*)*). ε) Den *Völkerkatalog* Vs. 9—11., der, sofern er sich noch ganz innerhalb der Grenzen des orbis antiquus hält und die universalistische Grundidee der Erzählung mithin doch nur innerhalb der Schranken der antiken Weltansicht zur Anschauung bringt (vgl. ἀπὸ παντὸς ἔθνους Vs. 5.), deutlich genug den mythischen Charakter der Pfingsterzählung bezeugt, erklärt *Schnckb.* Zweck S. 202. (nach *Grotius*) so, dass die aufgezählten 16 Völkerschaften (die Γαλιλαῖοι Vs. 7. mitgezählt) die Gesammtheit der Nachkommen Noahs nach seinen 16 Enkeln (Gen. 10.) repräsentirten. Schwerlich lässt sich jedoch aus diesem Gesichtspunkte die getroffene Auswahl unter den Völkern rechtfertigen. Vermuthlich erwähnt vielmehr der Verf. eine von ihm der Zahl nach nicht absichtlich beschränkte Reihe von Völkerschaften nur beispielsweise zur Repräsentirung der Vs. 5. bezeichneten Gesammtheit. Dabei ist aber seine Absicht möglichst umfassend zu verfahren nicht zu verkennen. Er geht vom äussersten Osten des römischen Reiches aus bis Rom vor und nennt Namen aus allen 3 das Mittelmeer umschliessenden Continenten der alten Welt. Die verhältnissmässig grosse Anzahl von Namen aus Kleinasien (Vs. 9. 10.), welches durch Paulus, wie die AG. selbst ausführlich erzählt, eine der frühesten Pflanzstätten des Christenthums wurde, führt auf die Vermuthung, der Verf. möge Vs. 9—11. wenigstens zum Theil

*) *Schnckb.*, der Hauptvertreter der Parallele der Pfingstbegebenheit und der sinaitischen Gesetzgebung hat St. u. Kr. 1855. S. 510 f. seine Ansicht dahin weiter ausgeführt, dass die Geistesausgiessung am Pfingstfeste bei Lukas derselbe Antitypus zur sinaitischen Gesetzgebung ist, welchen im Matthäusev. die Bergpredigt bildet.

von der Rücksicht geleitet sein auf die Völkerschaften, zu welchen zu seiner Zeit das Evangelium schon gelangt war (vgl. *Thiersch* S. 67.).

Nach solcher Analyse der Pfingsterzählung bleibt in der That für die Frage, ob ihr eine bestimmte Thatsache zu Grunde liege, kein Raum. Es ist ebensowenig unmöglich als zu postuliren. Selbst die geistreichste Vermuthung, welche über die vermeintliche „Thatsache“ ausgesprochen worden ist, die Pfingsterzählung möge eine sagenhafte Trübung der Erscheinung des Auferstandenen vor den 500 Brüdern (1 Cor. 15, 6.) sein (*Weisse* Ev. G. II. 417.), ist in der Ueberlieferung zu wenig begründet um zugelassen zu werden. Ueber die Consequenzen aus der Rede des Petrus Vs. 14 ff. für die Pfingsterzählung vgl. unten in den Schlussbemerkk. zu dieser Rede. Gegen die mythische Ansicht vgl. noch *Jäger* Stud. der evgel. Geistl. Würt. XIV. 2. S. 91 ff. *H. Bauer* St. u. Kr. 1843. S. 658 ff. 1844. S. 708 ff.'

3) Vs. 14—36. *Rede des Petrus.* Vs. 14. σταθεὶς δὲ Πέτρος κτλ.] *Es trat aber P. mit den Eilfen auf* (σταθ. öfter b. Luk. 5, 20. 11, 13. 17, 22. 25, 18. 27, 21. Luk. 18, 11. 40. 19, 8.). P. führt das Wort im Namen der App. wie in der evang. Gesch. u. AG. 5, 3. 29. Er vertheidigt aber nicht sich und seine Collegen sondern die andern Jünger (οὗτοι Vs. 15.): es scheint also, dass die App. nicht in Zungen geredet haben — eine Andeutung, dass dieses Reden eine niedere Art von begeisterter Rede war, wie es auch Paulus so ansah und sich selbst dessen 'im Gemeindegottesdienste' enthielt (1 Cor. 14, 18 f.). 'Allein schliesst schon die Anwendung von Joel 3, 1 ff. auf die Glossolalie des Pfingstfestes jeden Gedanken an eine Anschauung von dem Charisma wie die paulinische aus, können ausserdem die App. von der Erfüllung der angeführten Weissagung ausgeschlossen nicht gedacht sein, so widerlegt sich doch die ganze Annahme *de W.'s* vollends durch das ἅπαντες Vs. 4. Der Verf. lässt eben hier Petr. wie auch sonst als Anwalt der Urgemeinde reden und mit οὗτοι auf sie hinweisen, ohne an eine weitere Trennung des Petr. von ihr zu denken als in seiner ausgezeichneten Stellung liegt. Noch viel weniger kann freilich an die App. als die alleinigen Zungenredner gedacht werden, was *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 508 f. wenigstens mit Rücksicht auf 1, 8. für möglich hält.' ἐπῆρε κτλ.] *erhob seine Stimme u. redete zu ihnen.* ἀποφθ. (s. z. Vs. 4. vgl. 26, 25.) ein köstbarer Ausdruck, das Ganze eine feierliche Einführungsweise der Rede. Diese zerfällt in zwei Theile: a) *Berichtigung des Irrthums, die Redner seien trunken; es sei diess vielmehr die Erfüllung der Verheissung durch den Propheten,* Vs. 14—21.; b) *der gekreuzigte, aber auferstandene und zur Rechten Gottes erhöhete J. habe diese Begeisterung gesendet: er sei mithin der Messias,* Vs. 22—36. (Vgl. S. 44.)

a) Vs. 14 b. Feierliche Anrede. ἄνδρες Ἰουδ.] vgl. 1, 11. Es bezeichnet die Einheimischen; οἱ κατοικ. Ἱερουσ. die Fremden (Vs. 5.). τοῦτο ὑμῖν κτλ.] *Kund sei euch dieses, und nehmet zu Ohren* (ἐνωτίζ. = הֶאֱזִין bei den LXX) *meine Worte.* — Vs. 15 f. οὐ γὰρ ὡς κτλ.] *Nicht nämlich* (γὰρ wie Luk. 9, 44.) *sind, wie ihr vermuthet* (Luk. 7, 43. oder *argwöhnet*), *diese trunken.* ἔστι γὰρ κτλ.] *Denn es ist die*

dritte Stunde des Tages. Schlagender Widerlegungsgrund: vor der dritten (nach unserer Rechnung der neunten) Tages-, der ersten Gebetsstunde, תפלת שחרית, durfte der Jude nichts geniessen. Berach. f. 28. 2. b. *Lghtf. Wtst.* (Es gab drei Gebetsstunden bei den Juden, 3, 1. 10, 9. *Lghtf. Schttg.* z. 3, 1.) ἀλλὰ κτλ.] *Sondern das ist* die Erfüllung dessen, *was gesagt ist* u. s. w. Das gegenwärtige Factum wird mit der Verheissung identificirt, vgl. Luk. 24, 44. Die Stelle ist Joel 3, 1—5.; nach LXX 2, 28—32. mit Abweichungen angeführt.

Vs. 17—21. καὶ ἔσται] = וְהָיָה *und es wird sein, geschehen,* Vorausankündigung des Folg. nach hebräischer Weise (Vs. 21.). ἐν τ. ἐσχ. ἡμ.] בְּאַחֲרִית הַיָּמִים (Jes. 2, 2. u. ö.), *in der Folgezeit* (vielmehr: *in den letzten Tagen*), LXX μετὰ ταῦτα (wie der Urtext). Der alt- und neutest. Ausdruck bezeichnet die messianische Zeit, letzterer (2 Tim. 3, 1. Hebr. 1, 2. Jac. 5, 3.) die letzte Zeit vor der Parusie und dem Ende der Welt (Matth. 24, 3.). ἐκχεῶ ἀπὸ τοῦ πν. μ. κτλ.] *werde ich ausgiessen* (ἐκχεῶ fut. von ἐκχέω) etwas *von meinem Geiste* (nach LXX, abweichend von אֶת רוּחִי) *über alles Fleisch* = alle Sterblichen, und zwar nach Joel zunächst und vorzüglich über das Volk Isr., nach Petr. (vgl. Matth. 28, 19.) auf die ganze Menschheit. κ. προφ. κτλ.] *und* (in Folge dessen) *werden weissagen* (נִבְּאוּ; ist nicht bloss vom Vorhersagen der Zukunft, sondern von begeisterter, auch ermahnender Rede [παράκλησις] zu verstehen) *eure Söhne und eure Töchter.* οἱ νεαν. - - ἐνυπνιασθ.] bei den LXX u. Jo. die umgekehrte Ordnung: erst οἱ πρεσβ. - - ἐνυπν., dann οἱ νεαν. - - ὄψ. Statt ἐνύπνια mit den LXX lesen *Grsb.* u. A. nach ABCD**Hא 4. 13. all. ἐνυπνίοις mit LXX Cod. Alex., welches wie 4, 17. 23, 14. (*Win.* §. 54. 3.) construirt ist, aber richtiger ist die gew. LA. und Construction (*Win.* §. 32. 2.). Die Mss. entscheiden aber für ἐνυπνίοις, die Construction ist ein bei den LXX häufiger Hebraism. s. *Win.* §. 54. 3. *Gesichte und Träume* sind Weissagungsformen, und sie sind nur dem Parallelismus zu Liebe an die *Jünglinge* u. *Alten* vertheilt, nicht als wenn die Einen nur der einen, die Andern der andern Form fähig sein würden.

Vs. 18. καίγε ἐπὶ τ. δούλους κτλ.] *Und zwar* (Luk. 19, 42., bei den LXX bloss καί) *auf meine Knechte und meine Mägde.* (dieses μου nach LXX beschränkt den Begriff auf die *Diener u. Dienerinnen Gottes;* im Hebr. ist von *Knechten* und *Mägden* im eig. Sinne die Rede: selbst die untersten Classen sollen an der Begeisterung Theil nehmen; *Weiss* petr. Lehrbegr. S. 165. von der Voraussetzung aus, dass diese Rede historisch sei und aramäisch gehalten wurde, leitet dieses μου von der dem Petr. geläufigen Betrachtung der Christen als Knechte Gottes [4, 2. 1 Petr. 2, 16.] her) *werde ich ausgiessen* u. s. w. κ. προφ.] Zusatz des Luk. κ. δώσω] *Und ich werde geben Wunder* (portenta) *am Himmel oben, und Zeichen auf Erden unten.* ἄνω, σημεῖα, κάτω ist von Luk. eingeschoben, so dass ein neues paralleles Glied entstanden ist. αἷμα κ. πῦρ] *Blutregen und feurige Lufterscheinungen* (*Rosenm. Maur.* zu Jo., *Kuin.*), nicht: *Blutvergiessen und Feuersbrunst* (gew.

Erkl.); denn es ist von Wunderzeichen, *portentis*, die Rede. ʻAn solche portenta wird man im Sinne des neutmtl. Schriftstellers denken müssen, selbst wenn ursprünglich hier Blutvergiessen und Feuersbrünste gemeint wären, vgl. *Hitzig* z. d. St.ʼ ἀτμίδα καπνοῦ] *Rauchdampf*, hebr. תִּימְרוֹת עָשָׁן *Rauchsäulen*, die aus der Erde aufsteigen. ὁ ἥλιος — αἷμα] vgl. Matth. 24, 29. πρὶν ἢ ἐλθεῖν] *Lchm.* nach ACDEא lässt ἢ weg, das bei den LXX fehlt. τὴν ἡμέρ. κυρ.] Im Sinne des Ap. die Zukunft Christi. ἐπιφανῆ] *herrlich*, hebr. נוֹרָא, von den LXX auf ראה zurückgeführt. Die τέρατα κ. σημεῖα denkt sich P. noch als zukünftig, vgl. Matth. a. a. O., wenn nicht das Phänomen Vs. 2 f. und die Zeichen Christi und der Apostel (daher die Einschiebung σημεῖα) mit darunter begriffen sind. ʻAllein der Inhalt von Vs. 19—21. zeigt, dass schon hier der Verf. den Gesichtspunkt des Pfingstwunders ganz fallen lässt, dessen Fortwirkung *Meyer's* Behauptung, diesen Theil der Weissagung (Vs. 19 ff.) nehme Petr. noch mit auf, „weil die Verwirklichung desselben (Vs. 16.) in der nothwendig vorausgehenden Geistesausgiessung bedingt wesentlich mit als zum Geschick der ἐσχ. ἡμ. gehörig sich darstellte", jedenfalls nicht beweisen kann. *Weiss* petr. Lehrb. S. 84. zieht vor, sich die Hereinziehung auch der WW. Vs. 19. 20. in das vorliegende Citat daraus zu erklären, dass Petr. den Eintritt dieser Wunderzeichen als unmittelbar bevorstehend und in die weitere Entwickelung der bereits angebrochenen ἔσχαται ἡμέραι fallend erwarte. (Aehnl. *Bisp.*). Allein solche Erwartung ist weder hier noch 3, 19 ff. ausgesprochen. Lässt man die Voraussetzung fallen, dass wir in den Reden der AG. WW. der App. selbst haben, so ist es vielmehr charakteristisch, dass die AG. auch in den Reden des Petr. die Zeit der Parusie (des Endes der letzten Tage) dahingestellt lässt (nach 1, 7.) und ihren Petrus 2, 19 f. 3, 19 ff. ebenso wie ihren Paulus (24, 25.) nicht über eine allgemeine Ankündigung des Gerichts hinausgehen lässt. Die Hereinziehung auch der WW. Vs. 19—21. aus Joel hat nichts Auffallendes, sobald der Zweck der Rede richtig erkannt ist (vgl. S. 43 f.). Hierzu aber kommt, dass es von vornherein nicht, auch nicht Vs. 17. 18. die Meinung der AG. ist, im Pfingstwunder habe die Weissagung des Joel ihre abschliessende Erfüllung gefunden. Dageg. sind schon die Stellen, welche ein Fortgehen der Geistes-Mittheilung melden (2, 38. 8, 15 ff. 10, 44 ff. 11, 15 f. 19, 6.). Der Sinn des Citats ist daher nur: *Angebrochen* sei nun die Zeit, von der Joel sage u. s. w.ʼ πᾶς - - κυρίου] *Wer irgend den Namen des Herrn* (Christus, vgl. Vs. 36. 9, 14. 22, 16. Röm. 10, 13.) *angerufen haben wird.* σωθήσεται] *wird gerettet*, näml. vom Strafgerichte Gottes, und der Seligkeit des mess. Reiches theilhaftig *werden.* — Keine alte Weissagung ist so passend in der Erfüllung nachgewiesen wie diese. Die allgemeine Mittheilung des Geistes begann wenigstens in der urchristlichen Kirche; die vollständige Erfüllung ist freilich noch zu erwarten (*Olsh.*).

b) Vs. 22. Eine kurze Anrede leitet den *zweiten Theil* ein. Ἰσραηλῖται] Ehren- und zugleich allgemeiner, die Einheimischen und Fremden umfassender Name. α) Vs. 22—28. *Den von euch gekreuzigten J. hat Gott auferweckt gemäss einer Psalmstelle.* Vs. 22 f.

ἄνδρ. ἀπὸ τ. θ. ἀποδεδ. — BCD** ℵ 31. all. Vlg. all. *Chr.* all. *Tschdf.*: ἀποδ. α. τ. θ. — κτλ.] *einen Mann von Gott* (ἀπὸ θ. gehört nicht zu ἄνδρα [*Kpk. Hnr.*] sondern zum Partic., und ἀπὸ steht entweder für ὑπὸ, oder bezeichnet nur das Woher der Beglaubigung, vgl. *Win.* §. 51. S. 394. §. 47. b. S. 347. *Buttm.* S. 280.) *für euch beglaubigt* (erwiesen 25, 7.) *durch mächtige Thaten und Zeichen und Wunder* (erschöpfende Bezeichnung des Begriffes, Matth. 24, 24. Mark. 13, 22. Joh. 4, 48. AG. 2, 43. 4, 30. 6, 8. 7, 36. 14, 3. 15, 12.). οἷς (ἃ) ἐποίησε δι᾿ αὐτοῦ] niedere Ansicht von der Wunderthätigkeit J., vgl. 15, 12., dgg. Joh. 2, 11. καθὼς καί] *L. T.* nach ABC*DE ℵ 15. all. Verss. KVV. tilgen καί, aber Luk. setzt es sonst 10, 47. 15, 8. Luk. 24, 24. τοῦτον τῇ ὡρισμένῃ κτλ.] *diesen* (wiederanknüpfend, vgl. 1, 22.; h. mit Nachdruck), *den ihr nach* (Dat. der Norm, *Win.* §. 31. 6. 202.) *Gottes festgesetzter Entschliessung und Vorhersehung* (vgl. κατὰ τὸ ὡρισμένον Luk. 22, 22. ʿund die lehrreichen Bemerkungen *Holsten's* Zum Evgel. des Paul. u. des Petr. S. 147. 168 f. über den Inhalt dieser göttlichen βουλή und πρόγνωσις und die Bedeutung dieser Begriffe für die Anschauung der lukan. Schriften vom Tode Jesu; vgl. auch *Hofm.* II, 1, 320. *Lechl.* S. 19 f.') *ausgeliefert* (in die Gewalt gegeben [hist. Bel. Vs. 22.], nicht von Gott [*Limb. Wlf.*], sondern von Jud. Isch.) *erhieltet* (doch λαβόντες lassen *L. T.* nach ABC ℵ* 25. all. Vulg. all. mit Recht als ein verdeutlichendes Einschiebsel weg), *habt ihr euch durch gottlose Hände* (*L. T.* nach ABCD ℵ 13. all. *Ath. Cyr.* διὰ χειρὸς ἀνόμων, *durch die Hand Gottloser*, härter und hebraisirender, daher ursprünglich: es gehört zu προσπήξ., nicht zu ἔκδ. λαβ. [*Calv.*], und die *Gottlosen* [Heiden, Weish. 17, 2. 1 Cor. 9, 21.] sind die römischen Soldaten) *ans Kreuz geheftet und umgebracht* (l. nach ADE ℵ 1. all. m. *Ath. Th.* 1. *Lchm.* u. A. ἀνείλατε, alexandr. Form, *Win.* §. 13, 1.). — Dass Petrus seinen Zuhörern die Hinrichtung J. Schuld giebt, hat darin seinen Grund, dass, was die Obern thun, das Volk thut (welches übrigens hierbei mitgewirkt hatte), nicht in der allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit (*Olsh. Bisp.*). ʿWie *de W.* auch *Mey.* Die Sache erklärt sich aber vielmehr durch den die Erzählung der AG. überhaupt beherrschenden Antijudaismus, vermöge dessen sie schon in den petrinischen Reden die Schuld der Juden der christlichen Sache gegenüber immer scharf hervorhebt, vgl. 2, 36. 3, 13 ff. 4, 10. 27 f. 5, 30., wenn sie auch neben der Entschuldigung der Unwissenheit (3, 17.) auch die der im göttlichen Rathschlusse begründeten Nothwendigkeit (vgl. auch 3, 18. 4, 28.) gelten lässt. S. *Baur* neutst. Th. S. 336. *Renan* S. XIX.'

Vs. 24. τὰς ὠδῖνας τ. θανάτ.] חֶבְלֵי הַמָּוֶת Ps. 18, 5. 116, 3., nach dem dortigen Zusammenhange: *Stricke des Todes* (ʿwas nur *Ebr.* zu *Olsh.* leugnet)', haben die LXX irrig so übertragen, weil חֲבָלִים auch *Schmerzen* heisst: ihnen folgt Luk., obgleich λύειν und κρατεῖσθαι nicht dazu passt. Falsch, gegen alle Sprachmöglichkeit, *Deyling, Wlf. Hnr. Kuin. Olsh. Hldbrd. Baur* neutst. Th. S. 307.: *Bande des Todes.* Das ZW. kommt auch von Schmerzen vor (*Kpk.*), aber die Schicklichkeit des griechischen Wortsinnes (als indirecte Bezeichnung

des Todes) lässt sich nicht behaupten, noch weniger der Sinn darin finden: ὁ θάνατος ὤδινε κατέχων αὐτὸν κ. τὰ δεινὰ ἔπασχε (*Chrys. Theoph. Oec.*). Die LA. ᾅδου Cod. D Vulg. all. KVV. ist aus Ps. 18, 6. entlehnt und steht der gew. keinesweges gleich (*Olsh.*). ʼFür die gewöhnl. Voraussetzung, dass dieser Rede ein aramäisches Original zu Grunde liege (*Mey.*), hat *Bleek* St. und Kr. 1836. S. 1039. (s. auch dessen Einltg. in das N. T. S. 345 f. u. *Weiss* petrin. Lehrb. S. 205.) einen Beweis in dem Verhältniss der Begriffe λύειν und κρατεῖσθαι zu den zwei möglichen Bedeutungen von 'ח 'מ zu finden gemeint: in dem ursprünglichen und hier zu den Zeitwörtern allein passenden Sinne habe Petr. 'ח 'מ gebraucht, Luk. aber den Fehler der LXX wiederholend ὠδῖνες übersetzt. Allein abgesehen davon, dass, je unangemessener die in unserem Text vorliegende Verbindung der Begriffe sein soll, um so weniger sich erklärt wie der angebliche Uebersetzer der Rede hier fehlgreifen, ja selbst von LXX sich beeinflussen lassen konnte, hat *Zell.* S. 502. bemerkt, dass die hier anstössige Verbindung der Begriffe schon aus der Grundstelle LXX Ps. 18, 5. 6. sich erklärt. Es muss aber hier die behauptete Unangemessenheit der Begriffsverbindung überhaupt geleugnet werden. Die Verbindung des Worts λύειν im Sinne von befreiendem Lösen und des Begriffs κρατεῖσθαι mit ὠδῖνες kommt auch sonst vor (LXX Hiob 39, 2. u. class. Stt. bei *Mey.*) und die Vorstellung ist hier allerdings die von den KVV. angenommene (von *de W.* verworfene): die Auferstehung Christi eine Geburt aus dem Tode, vgl. Col. 1, 18. (so richtig *Mey.*). Gerade der mysteriöse Ausdruck der LXX ὠδῖνες θανάτου erklärt es, wie die messian. Exegese des Urchristenthums bei der Psalmstelle auf die Auferstehung gerieth, so dass die vorlieg. Stelle statt auf ein aram. Original zu führen vielmehr, da man doch nicht (wie noch *Bisp.*) den Gebr. der LXX hier dem Petr. beilegen kann, nur die (ohnehin durch den Sprachgebr. feststehende, vgl. *Zell.* S. 503.) Abfassung der Rede durch den Verf. der AG. beweisen kann. (Vgl. auch *Lekeb.* S. 404.)ʼ οὐκ ἦν δυνατόν] Der Grund dieser Unmöglichkeit wird h. in einer Psalmstelle gesucht (*Mey. Weiss* S. 253.), vgl. dgg. Joh. 10, 18. ʼNach *Baur* neutst. Th. S. 307. ist jedoch hier u. 3, 15. die Anschauung von Jesus als dem Messias im Uebergang zu Vorstellungen von seiner Person wie die johann. begriffen.ʼ

Vs. 25—28. λέγει εἰς αὐτ.] *sagt auf ihn hinweisend*, Luk. 19, 9. Eph. 5, 32., nicht *von ihm* (*Kpk.*). Die Stelle ist Ps. 16, 8—11. LXX. Der Beweis liegt in den letzten zwei VV., aber nicht nach der historischen sondern einer ideal erweiternden Auslegung. Im Ps. spricht ein in Gefahr schwebender Frommer im Vertrauen auf den göttlichen Schutz (Ps. 16, 8. AG. 2, 25.) voll froher Gemüthsruhe (Vs. 9. 26.) die Hoffnung aus, dass Jehova ihn nicht dem Tode preisgeben werde (Vs. 10 f. 27 f.). Den Gang der idealen Erklärung zeigt das Folg. προορώμ. κτλ.] *Ich sah den Herrn vor mir,* hebr. 'שִׁוִּיתִי וגו *stelle — mir vor Augen*, vergegenwärtige mir. ὅτι ἐκ δεξιῶν κτλ.] *denn zu meiner Rechten steht er* (steht mir bei). ἵνα μὴ σαλευθῶ] *damit ich nicht wanke,* unrichtig; hebr. בַּל־אֶמּוֹט, *ich werde nicht w.*

δια τουτο ευφρ. — ABDE א 4. all. *L. T.* *ηὐφρ.* nach LXX, vgl. *Win.* §. 12. 1. S. 69. — *ἡ καρδ. κτλ.*] *Darum freute sich mein Herz und frohlockte meine Zunge* (so nach den LXX, hebr. כְּבוֹדִי, *meine Ehre,* mein Selbst, vgl. Ps. 7, 6. u. Anm.); *aber auch noch* (hebr. אַף, *auch*) *mein Fleisch wird wohnen bei Hoffnung* (לָבֶטַח, *sorglos*). *ὅτι οὐκ ἐγκαταλείψεις κτλ.*] *denn nicht wirst du überlassen* (Prägnanz *ver-* u. *überlassen,* לֹא תַעֲזֹב) *meine Seele der Unterwelt* (*εἰς ᾅδου* sc. *οἶκον, in die Unterwelt,* hebr. לִשְׁאֹל). *L. T.* nach ABCD א 15. all. *ᾅδην,* wie Cod. Alex. LXX; die gew. LA. gebräuchlicher und daher wahrsch. Correctur. *οὐδὲ δώσεις κτλ.*] *noch auch wirst du lassen* (לֹא תִתֵּן, vgl. 10, 40.) *deinen Heiligen* (hebr. *deinen Frommen,* das im Ps. redende Subject, oder nach der wahrsch. richtigen LA. חֲסִידֶיךָ, *deine Frommen,* näml. wozu ich gehöre, Anm. zu Ps. 16, 10.) *Verwesung sehen* (erfahren, vgl. Luk. 2, 26.; falsch statt: *die Grube* שַׁחַת von שׁוּחַ, nicht שָׁחַת). *ἐγνώρ. κτλ.*] *Du hast mir Wege des Lebens kund gethan,* passend zum Beweiszwecke des Ap., aber falsch statt: *du wirst — kund thun,* תּוֹדִיעֵנִי; Hoffnung. *πληρώσεις κτλ.*] *wirst mich mit Freude erfüllen bei deinem Angesichte,* d. i. bei dir; nach Petr. von der Seligkeit Christi bei Gott zu verstehen.

β) Vs. 29—31. *Erörterung dieses Beweises der Auferstehung J.* *ἄνδρες ἀδ.*] Gemüthliche Anrede, um der folg. Entschuldigung Eingang zu verschaffen. *ἐξὸν*] sc. *ἐστί, licet* (*Bez. Mey.*), näml. vermöge der Wahrheit der Sache, vgl. 2 Cor. 12, 4.; nicht: *es sei erlaubt* (gew.). *εἰπεῖν μετὰ παῤῥησίας κτλ.*] *mit Freimüthigkeit* (ohne durch falsche Hochachtung gegen ihn die Wahrheit zu verhehlen) *zu* (vor) *euch zu sagen vom Ahnherrn* (näml. des königlichen Geschlechts; sonst Ehrentitel Abrahams, Hebr. 7, 4., der Söhne Jacobs, AG. 7, 8.) *David, dass* (nicht *denn, Mey.* früher) *er sowohl gestorben als begraben worden ist, und sein Grabmal unter uns ist* etc., vgl. *Joseph.* Antt. VII, 15. 3. XIII, 8. 4. Bell. I, 2. 5. Antt. XVI, 7. 1. P. will hiermit andeuten, dass D. in jener Stelle nicht von seiner eigenen Unsterblichkeit reden könne, und daraus schliesst er (*οὖν*), was folgt.

Vs. 30. *προφήτης οὖν ὑπ. κτλ.*] *Da er nun Prophet war* (bestimmter als *ἐν πνεύματι* Matth. 22, 43.; und zwar *Prophet* h. als Vorhersager der Zukunft genommen, vgl. *προφητεύειν* Matth. 11, 13. und das nachh. *προϊδών*) *und wusste, dass mit einem Eide ihm Gott geschworen* (bezieht sich auf die Weissagungen 2 Sam. 7, 12., die jedoch auf Salomo geht, Ps. 132, 11., welche allgemeiner ist; letztere St. hier benutzt), *dass er* (der Inf. ist von *ὤμ.* abhängig) *aus d. Frucht s. Lende nach dem Fleische Christum erwecken* (*aufstehen lassen,* vgl. 2 Sam. 7, 12.) *werde, um ihn zu setzen* (*Bez.* vgl. Eph. 1, 20.; And. *um zu sitzen*) *auf seinen Thron.* Aber die WW. *τὸ κατὰ σάρκα ἀναστήσειν τὸν Χριστόν,* haben nicht AB*CD**H א 95. all. Vulg. all. KVV. Nach *θρόνου αὐτ.* haben sie ed. Frob. *Oec.* Ohne *ἀναστ.* bloss *τ. Χριστὸν κ. σάρκα* lesen *Ath. Vigil.; τ. κ. σάρκα* lassen E u. a. weg; st. *ἀναστήσειν* l. DE etc. *ἀναστῆσαι.* Diese Auslassungen und Varietäten und die grössere Deutlichkeit der gew. LA. machen sie verdächtig als eine Erweiterung der kürzern b. *Grsb.* u. A.: *ἐκ καρποῦ*

τ. ὀσφ. αὐτοῦ (sc. τινά) καθίσαι κτλ., *dass er einen aus der Frucht seiner Lenden setzen wolle auf seinen Thron.* Der Inf. aor. nach Verbb. des Versprechens etc. 3, 18. Mark. 4, 11. *προϊδὼν ἐλάλησε περὶ τ. ἀναστάσεως τ. Χριστοῦ*] Der Ap. nimmt also eine directe Weissagung an, die zwar der historische Ausleger nicht anerkennen kann, die aber doch auf einer Wahrheit beruht. Näml. die Hoffnung des Dichters, die sich an ihm nur in einer einmaligen Lebensrettung erfüllte, ging in ihrer vollen Wahrheit (wie sie ihm in der Tiefe der Seele lag) in Christi ewiger Auferstehung ganz in Erfüllung. Vgl. Einl. z. Ps. 16. *ὅτι οὐ κατελείφθη ἡ ψυχὴ αὐτ. εἰς ᾅδου, οὐδὲ κτλ.*] *L. T.* nach ABCDℵ 5. 13. all. KVV. *οὔτε — οὔτε*, *weder — noch*, st. *οὐ — οὐδέ nicht, noch auch* (obschon nicht alle ZZ. sich gleich bleiben, und z. B. Cod. B *οὔτε — οὐδέ* hat); nach ABCDEℵ 5. 13. all. m. KVV. *ἐγκατελείφθη*, und wie auch *Grsb.* ohne *ἡ ψυχὴ αὐτοῦ*. Die gew. LA. (welche jedoch *Rink* festhält) scheint nach Vs. 27. gebildet zu sein, ʻwoher wohl auch das von Bℵ gebotene und von *T.* aufgenommene *εἰς ᾅδην* stammen wird. Das Subj. von *ἐγκατελ.* soll nicht Christus sondern David sein nach *Hofm.* II, ɪ, 115. was sich durch Vs. 29. (*Mey.*) u. Vs. 32. widerlegt.ʼ

γ) Vs. 32 f. Hauptpunkt der Rede (ʻdag. s. unten S. 43 f.ʼ): *Der auferstandene und erhöhte J. hat diese Begeisterung verliehen. τοῦτ. τ. Ἰησ. κτλ.*] *Diesen Jesus* (von dem das alles Vs. 24—31. gesagt ist) u. s. w., Wiederanknüpfung an Vs. 24. *οὗ*] *dessen*, Neutr., *cujus rei* (*Bez. Mey.*), vgl. aber 13, 31., wornach es Masc. sein kann (ʻwas aber nach dem zu 1, 22. Bemerkten unwahrscheinl. istʼ). *τῇ δεξιᾷ τ. θ.*] *zur Rechten Gottes* (5, 31.), nothwendiger Sinn wegen Vs. 35. (denn was soll h. *durch die Rechte G. erhöhet? Mey.*). Da aber der Dat. der Bewegung grammatische Schwierigkeiten darbietet (*Win.* §. 31. 2. 242. vgl. *Kühn.* II. §. 571. a.): so ist h. ein Hebraismus oder Uebersetzungsfehler anzuerkennen (*Bleek*). ʻSo wieder auch *Weiss* S. 205. Allein eine solche Annahme ist hier, da doch sofort Vs. 34. לִימִינִי nach LXX wiedergegeben wird, noch viel unwahrscheinlicher als zu Vs. 24. *τῇ δεξιᾷ* heisst hier (wie 5, 31.) allerdings „durch die Rechte" d. h. durch die Macht Gottes vgl. Jes. 63, 12. (*Vulg. Bez. Beng. Mey. Bisp. Zell.* S. 503. u. A.), wie auch schon aus seiner betonten Stellung und dem *οὖν* sich ergiebt. Denn *οὖν* knüpft Vs. 33. an das unmittelbar Vorhergehende an und stellt die Erhöhung als unmittelbare Folge der Auferstehung hin. (So richtig *Mey.*, während *Schnckb.*, welcher St. u. Kr. 1855. S. 513. das *οὖν* an die Psalmww. Vs. 28. anschliesst, schon aus dem *τῇ δεξιᾷ* zu widerlegen ist). Dann aber kann mit dem vorangestellten *τῇ δεξιᾷ τ. θ.* nichts Anderes als die eben erwähnte Auferstehung als That der Macht Gottes wieder aufgenommen und als solche rhetorisch hervorgehoben sein (vgl. *Mey.*). Dass aber *τῇ δεξιᾷ* nicht im Sinne von „zur Rechten" den Ton haben kann, ergiebt sich daraus, dass Vs. 34. der einfache Begriff des *ἀναβαίνειν* wieder aufgenommen ist, nicht der des *τῇ δεξιᾷ ὑψωθῆναι.*ʼ *τήν τε ἐπαγγ. κτλ.*] *und nachdem er den verheissenen heil. Geist empfangen*; nicht: *die Verheissung des heil. Geistes* (*Kuin.* u. A.), als

sei das ἐξέχεε τοῦτο die Folge der Verheissung, da es doch die Folge des realen Empfangens ist. ʿ*Mey.'s* Verweisungen auf Joh. 15, 26. 16, 7. gehören gar nicht hierher. Der Verf. setzt das λαμβ. der ἐπαγγελία hier voraus (1, 4.) und lässt den Redner sich zu Gunsten des die Messianität Jesu beweisenden ὑψοῦσθαι auf die eigene Erfahrung der Hörer von dem *von oben* gekommenen Wunder berufen.' τοῦτο] nicht: τὸ πνεῦμα (Vulg. *hunc, Est. Kuin.* u. A.), nicht: donum linguarum (*Bez.,* woher die LA. des Cod. E τοῦτο τὸ δῶρον), sondern unbestimmt, was folgt. νῦν fehlt in ABCD א 15. all. Vlg. all. Cyr. all. b. *L. T.*

δ) Vs. 34 f. *Beweis, dass J. erhöhet sei, aus der St. Ps.* 110, 1. (vgl. Matth. 22, 44. Hebr. 1, 13.). οὐ γ. Δαβὶδ κτλ.] *Denn nicht David stieg auf in den Himmel* (bezieht sich rückwärts auf ὑψωθείς, vorwärts auf κάθου ἐκ δεξ. μ., welches geradezu als ein Sitzen im Himmel genommen wird, da es doch im Ps. von dem Regieren an Gottes Statt auf Erden [nach *Bleek* z. Hebr. 1, 3. vom göttlichen Schutze] zu verstehen ist); *er sagt aber: Sitze zu meiner Rechten* u. s. w. Deutlicher wäre diese Gedankenfolge gewesen: *Denn David sagt......; er aber stieg in den H.*, d. h. von sich selbst sagt er diess nicht.

ε) Vs. 36. Der *Schluss, dass J. der Messias sei,* wird nicht bloss aus Vs. 34 f. sondern aus allem Vorherg. gezogen, und enthält den Haupt- und Zweckgedanken der ganzen Rede. πᾶς οἶκος Ἰσρ.] *das ganze* (πᾶς ohne Art., *Win.* §. 18. 4.) *Haus* (Geschlecht, Volk) *Isr.* ὅτι - - ἐποίησε] *Grsb.* u. A. lesen nach ABCDE א 5. 38. all. m. Syr. p. Vulg. It. KVV. καί vor κύριον, und nach ABCD** א 5. 15. all. Arm. Vulg. KVV. αὐτὸν κ. Χριστόν st. κ. Χρ. αὐτ., eigenthümlicher und wahrsch. ursprünglich. ἐποίησε] bezeichnet die messianische Würde J. als eine in der Zeit gewordene, welche Ansicht in der AG. herrschend ist (4, 27. 10, 38. 17, 31. vgl. bibl. Dogm. §. 284. 286.), jedoch die ursprüngliche Bestimmung dazu nicht ausschliesst, s. z. Röm. 1, 4. ʿDas παρὰ τοῦ πατρός (Vs. 33.) kann gegen diese Auffassung der Christologie der AG. nur beweisen (*Mey.*), wenn man den Inhalt des Vaterbegriffs hier willkürlich aus anderen Lehrbegriffen entnimmt, und die Bemerkung, nur das habe hierher gehört, dass Jesus *für die Augen der Juden* nun ein anderer geworden sei (*Ebr.* zu *Olsh.*), setzt sich ganz weg über die Analogie unserer Stelle mit den christologischen Anschauungen der AG. überhaupt, über welche zu vgl. *Zell.* S. 431. *Weiss* S. 241 f.' τοῦτον τ. Ἰησ.] Apposition zu αὐτόν, um des Gegensatzes willen. — ʿDer Anfang dieser Rede hat die Exegese in das Vorurtheil verwickelt, dass ihr Zweck eine *Apologie des Pfingstwunders* sei. Dieses Vorurtheil hat *de W.* verleitet in Vs. 32 f. den „Hauptpunkt der Rede" zu finden in Widerspruch mit seiner eigenen Bemerkung zu Vs. 36., das Verständniss des Citats Vs. 17—20. unmöglich gemacht (s. oben zu Vs. 19 f.) und zu einer Reihe von falschen Consequenzen aus dem Verhältniss der so aufgefassten Rede zur Erzählung Vs. 1—13. geführt. Auf diese Rede hat man sich berufen um zu bestreiten, dass Vs. 1 ff. ein Sprachenwunder berichtet sei (so noch *Wiesel.* St. u. Kr. 1860. S. 119.), oder man hat aus dem Schweigen der Rede über das Wunder und seinen Sinn geschlossen, die Rede und die Erzählung Vs.

1—13. stammten aus verschiedenen Quellen (*Gfrör.* heil. Sage I. 388. *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 510. *Weiss* krit. Beibl. zur Deutsch. Ztschr. für chr. Wiss. u. chr. Leb. 1854. Nr. 11. S. 54. selbst *Zell.* S. 502.). Es muss jedoch bestritten werden, dass sich der Inhalt der Rede in diese Voraussetzung über ihren Zweck fügt. Nach Vs. 36. ist die Messianität Jesu Thema der Rede, das Pfingstwunder lässt der Verf. nur als ihren Anlass erscheinen. Ihr (von *Baumg.* I. 58 ff. im Ganzen richtig aufgefasster) Gedankengang ist: Das eben geschehene Wunder zeigt nach Joel den Anbruch der messian. Endzeitalters an, in dessen Noth es gelten wird den Namen des Messias anzurufen (Vs. 14—21.). Dieser Messias aber ist Jesus: denn an ihm haben sich erfüllt *a*) Ps. 16, 8 ff. 132, 11. durch seine (von den App. bezeugte) Auferstehung (Vs. 22—32.); *b*) Ps. 110, 1. durch seine (von den Hörern selbst eben erfahrene) Erhöhung zum Himmel (Vs. 33—35.). Also erkenne man in Jesus den Messias (Vs. 36.). Mit dieser Rede hat der Verf. (der überhaupt mit den Reden, die er in seine Erzählung einflicht, selbständige Zwecke verfolgt und keine einzige nur zur Illustration eines einzelnen Moments seiner Erzählung als solchen benutzt) keinen andern Zweck als mit der des 3. Cap., nämlich eine Probe der urapostolischen Verkündigung der Messianität Jesu zu geben. Ebenso äusserlich wie dort an die Lahmenheilung ist hier die Rede an das Pfingstwunder angehängt, und es ist mithin selbstverständlich, dass sie das Pfingstwunder nur nach dem was es seinem allerallgemeinsten Sinn nach sein soll (Geistesausgiessung) berührt, ohne sich auf seine Einzelheiten einzulassen. Diese sind auch Vs. 33. hereingezogen nur zum Zwecke des Beweises den die Rede im Auge hat (sie sollen näml. die Thatsache der Erhöhung constatiren). Je unberechtigter es aber ist, von der richtig verstandenen Rede mehr und Anderes über das Pfingstwunder zu erwarten als sie enthält, je vollkommener die flüchtigen Anspielungen sich aus der Erzählung Vs. 1—13. erklären, um so entschiedener führen diese auf die Annahme, dass der Verf. der Rede keine andere Vorstellung vom Pfingstwunder gehabt haben kann als die in der Erzählung Vs. 1—13. enthaltene.

4) Vs. 37—41. *Wirkung der Rede.* Vs. 37—39. κατενύγ. κτλ.] *compuncti sunt corde*, vgl. LXX 1 Mos. 34, 7. *Kpk.*; Dat. der Rücksicht, *Win.* §. 31. 6. τί ποιήσομεν] *Was sollen wir thun?* vgl. *Win.* §. 40. 6. ACEℵ 15. 18. all.: ποιήσωμεν, Conj. delib. vgl. Matth. 23, 33. μετανοήσατε] Erste Bedingung der Theilnahme am Reiche Gottes, vgl. Matth. 4, 17. Luk. 24, 47. ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰ. Χ.] *auf den Namen J. Chr.*, sonst εἰς τ. ὄνομα, 8, 16. 19, 5., was h. vermieden ist wegen des folg. εἰς ἄφ.; aber διδάσκειν ἐπὶ τ. ὀν. 4, 18. 5, 28. vgl. Luk. 24, 47. 9, 48 f. u. zu ὄνομα 3, 6. 16. 4, 10. 12. 30. 10, 43. u. ö. εἰς ἄφ. ἁμαρτ.] vgl. Luk. 3, 3. 24, 47. κ. λήψεσθε] *und dann werdet ihr* u. s. w. ὑμῖν γάρ ἐστιν] *denn euch gehört.* Der Dat. steht nicht für den Gen. (*Kpk. Kuin.*), sondern wie Luk. 6, 32—34. AG. 8, 21. vgl. *Matth.* §. 389. 1. τοῖς εἰς μακράν] *denen in der Ferne* (Verwechselung von ἐν mit εἰς, der Vorstellung der Ruhe mit der der Bewegung, vgl. Matth. 2, 23. Mark. 1, 39. AG. 7, 4. 12, 19. — in letzterer Stelle durch das vorhergeh. κατελθών

veranlasst). Es sind die fernen Völker oder die Heiden gemeint (*Theoph. Oec. Calv. Grot. Bng. Kuin. Hnr. Bisp. Weiss* petr. Lehrb. S. 148. *Lechl.* S. 25 f.) vgl. Zach. 6, 15., nicht die Nachkommen der Juden (*Bez.*), nicht die fernen Juden (*Mey. Baumg.*), von denen es sich von selbst versteht. ʿGeht man nicht von der Voraussetzung aus, dass hier eigene Worte des Petr. vorliegen, was bei der gewöhnl. Deutung des τοῖς εἰς μ. gegenüber von Cap. 10. ohnehin unmöglich ist (gegen die willkürlichen Constructionen von *Weiss* s. *Baur* th. Jahrbb. 1856. S. 200 ff.), so kann es sich hier nur fragen, ob der Verf. seinen Universalismus dem Petr. in den Mund gelegt und auch bei dieser Gelegenheit den Gang der evgel. Predigt, wie er sich in seinem Buche darstellt, hat hervortreten lassen (zu τοῖς εἰς μακρ. von *Heiden* vgl. Jes. 49, 1. 12. 57, 19. Eph. 2, 13. 17.), oder ob er sich so objectiv in den historischen Moment den er schildert versetzt hat, dass er hier den Redner nur an Juden denken lässt. Das Letztere ist um so unwahrscheinlicher, als das πᾶσιν τ. εἰς μ. von Juden verstanden müssig ist, selbst wenn wir bedenken, dass der Verf. seiner Pfingsterzählung entsprechend den Apostel vor einem aus Juden verschiedener Länder zusammengesetzten Publicum redend sich vorstellt. Die Vorstellung einer Rückkehr aller Juden zum Berg Zion aber (*Baumg.* I. 67.) liegt ausserhalb des Gesichtskreises der AG. Vgl. 1, 8.ʾ ὅσους ἂν κτλ.] *soviel irgend herbeigerufen haben wird* u. s. w. vgl. *Win.* §. 42. 3. b. προσκαλ. (13, 2.), bestimmter als das gew. καλεῖν.

Vs. 40 f. διεμαρτύρετο] *legte Zeugniss ab*, 8, 25. 10, 42. öft. Das Impf. ist nach dem folg. Impf. passender, als der Aor. διεμαρτύρατο, ABDEℵ 25. all. *L. T.* (auch ist αὐτούς nach παρεκάλει in ABDℵ 25. all. pl. Vlg. all. diess. wahrsch. Zusatz). σώθητε κτλ.] *lasset euch retten von diesem verkehrten Geschlechte,* dessen Gemeinschaft, Schuld und Strafe. Derselbe Ausdruck Phil. 2, 15. 5 Mos. 32, 5. οἱ μὲν οὖν κτλ.] Vulg. *Luth. Bez. Kuin.* u. früher *Mey.*: *Die nun sein Wort annahmen,* nach der Construction 1, 6.; besser nach der Construction 8, 25. 15, 3. 30. 28, 5. *Win.* §. 17. 1.: *Sie nun* (die Vs. 37. bezeichneten Zuhörer) *nahmen — an, und liessen sich taufen.* ἀσμένως] fehlt in ABCDℵ 19. Verss. *L. T.* und mag Glossem sein, weil in dem ἀποδεξ. (vgl. 18, 27. 24, 3. Luk. 8, 40.) schon die Nebenvorstellung der Empfänglickkeit oder Bereitwilligkeit liegt; *Kuin.* aber u. A. nehmen die LA. in Schutz, weil dieses Adv. gew. bei ἀποδέχ. steht (Belege b. *Wtst. Kpk. Krbs. Münth. Lsn. Kuin.*). προσετέθησαν] nicht: *schlossen sich an*, Med. (*Els. Raph.* A.), sondern: *wurden hinzugethan,* Pass., vgl. Vs. 47. (*Kpk.*). ψυχαί] *Seelen*, Personen, Vs. 43. 3, 3. 23. 7, 14. 27, 37. 1 Mos. 46, 27. *Kpk. Raph. Kuin.* ʿUeber die Zahl (vgl. 4, 4. 5, 14. 6, 7.) s. *Zell.* S. 117.ʾ

5) Vs. 42—47. *Zusammenleben der Gläubigen;* Schluss des Abschnittes. ʿVielmehr beginnt hier ein Abschnitt, dessen eigenthümliche Gruppirung bei *Zell.* S. 378. nachgewiesen ist. Die Schilderung der frühesten Zustände und Schicksale der Urgem. 2, 42—5, 42. zerfällt in zwei symmetrische Gruppen 2, 42—4, 31. u. 4, 32—5, 42. Beide beginnen mit einer panegyrischen allgemeinen und beide Male dem Inhalt nach ganz analogen

Schilderung der Zustände und des Lebens der Urgemeinde: 2, 42—47. 4, 32—37. Es folgt beiderseits eine Wundererzählung 3, 1—10. 5, 1—11. Während aber an das erste Wunder seinem öffentlichen Charakter gemäss eine zweite Lehrrede des Petr. angehängt wird (3, 11—26.) schiebt sich das Strafwunder 5, 1 ff., welches im Schooss der Gemeinde vorgeht, in die allgem. Schilderung, welche 5, 12—16. fortgesetzt wird. Beiderseits bildet die Schilderung einer durch die Wunderwirksamkeit der App. veranlassten Verhaftung und Verhörung derselben sammt dem siegreichen Ausgang ihrer Sache den Schluss 4, 1—31. 5, 17—42. Dabei verhält sich die zweite Gruppe zur ersten steigernd (s. auch *Baur* Paul. S. 18. [I. 24.] vgl. die Schilderung der Gütergemeinschaft 2, 44 f. 4, 32 ff., der apostolischen Wunder 2, 43. mit 5, 12 ff. Gesteigert ist auch in der Erzählung 5, 17 ff. (gegenüber der Parall. 4, 1 ff.) der Hass der Gegner (5, 17. 33. 40. alle App. verhaftet 5, 18.) und der siegreiche Verlauf der apostol. Sache (5, 19. 26. 34 ff. 41 f.).' Vs. 42 f. ἦσαν δὲ προσκαρτ. κτλ.] *Sie hielten aber an bei der Lehre der Apostel und der Gemeinschaft* (überhaupt [*Bng. Limb. Neand. Mey. Ew.*]; nicht der Gem. der Apostel [*Wlf. Bisp.*]; nicht, mit dem Folg. zusammengenommen, *communicatione fractionis panis* [Vulg.] — 'Auslegungen, welche schon die Unächtheit des καὶ nach κοινωνίᾳ [es fehlt in ABCDE ℵ] unmöglich macht, bei welcher die vier Stücke *paarweise* geordnet sind [*Mey.*]'; nicht *der Gütergemeinschaft* und *Mittheilung* an die Armen, vgl. Röm. 15, 26., *Msh. Hnr. Kuin. Gfrör. Baumg.* S. 69.) *und 'beim Brodbrechen* (d. h. nicht: *frugalis victus* [*Chrys. Theoph. Oec. Bng.*]; nicht: *Mittheilung*, vgl. Jes. 58, 7. [*Kpk. Hnr.*], nicht gerade: *das heil. Abendmahl*, vgl. 1 Cor. 10, 18. [Syr. *Sanct. Est.* a. Kath., *Lghtf. Wlf.*], sondern: *gemeinschaftliche Mahlzeiten* [Vs. 46.], ἀγάπαι, wobei das heil. Abendmahl Statt fand, *Bez. Grot. Limb. Kuin. Mey.* A.). κλᾶν ἄρτον, ein eigenthümlich christl. Ausdruck 1 Cor. 10, 16. AG. 20, 7. 11., daher entstanden, dass der Hausvater beim Anfange der Mahlzeit das Brod brach und den Segen sprach, vgl. Matth. 14, 19. Luk. 24, 30. 35. AG. 27, 35. '*Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 516. denkt schon bei τῇ κλάσει τ. ἄ. an das Vorbild der essäischen Mahle, auf welches freilich der Ausdruck für sich genommen durchaus nicht führt.' ἐγένετο - - φόβος] vgl. Luk. 1, 65. AG. 5, 5., wo ἐπί st. des Dat. 'Vgl. die ähnl. Bemerkungen über das Ansehen der App. und der Urgem. Vs. 47. 4, 21. 5, 11. 12. 16. 26.'

Vs. 44 f. ἐπὶ τὸ αὐτό] *beisammen*, Vs. 1. (*Bez. Wlf. Mey.*) — es wird nachher Vs. 46. ausgeführt; nicht *einträchtig*, vgl. 4, 32. (*Theoph. Calv. Hnr. Kuin.*). 'Der Verf. stellt die Urgemeinde als eine geschlossene wie durch die Einheit ihrer Gesinnung so auch örtlich beständig verbundene Schaar dar. Was sich nur im Zusammenhang der idealisirenden Schilderung des Verf. erklärt, suchen *Olsh. Bisp.* u. A. durch willkürliche Ausdeutung des Ausdrucks wirklich denkbar zu machen, *Mey.* durch die dem Verf. der AG. jedenfalls aufgedrungene (vgl. 4, 3.) Annahme, dass von den Vs. 41. erwähnten 3000 Viele als Festpilger Jerusal. wieder verlassen haben. Vgl. übrigens auch *de W.* zu 6, 2.' εἶχον — κοινά] Diese Gütergemeinschaft ist nicht im strengen

Sinne als eine förmliche und totale (*Mey. Bisp.*), wogegen 5, 4. 12, 12., auch nicht als ein zwingendes Institut, sondern als herrschende Bereitwilligkeit das Privatvermögen zur Verfügung der Gemeinde zu stellen zu denken (*Mosh.* Dissertatt. II. 1 sqq. *Heum. Kuin. Neand. Olsh.*), und Luk. spricht h. u. 4, 32. 34. zu stark. Darum ist auch die Gütergemeinschaft der Essener (*Joseph.* B. II, 8. 3. Arch. §. 275.) nur entfernter Weise zu vergleichen, und nicht als Vorbild anzusehen (*Grot. Hnr.* exc. III.). Es war die Verwirklichung des Gebots Christi Luk. 12, 33. Geht auch aus 5, 4. hervor, dass die AG. die Gütergemeinschaft nicht als zwingende Institution gedacht haben kann (keineswegs, dass die Gütergem. im Sinne der AG. nur eine „partielle" war, *Ritschl* altk. K. S. 232. 2. Aufl.), so ergiebt sich doch aus Vs. 44 f. vgl. mit 4, 32. 34. als unzweifelhafte Meinung der AG. das *factische* Bestehen unbedingter Gütergemeinschaft in der Urgem. und die Abwesenheit aller individuellen Armuth unter ihren Gliedern. Mit den WW. der AG. befinden sich daher alle Ausleger im Streit, welche diese Gütergemeinschaft auf freiwillige Versorgung der armen Glieder durch die reichen reduciren (*Baumg.* I. 68 ff. *Lekeb.* S. 93. *Lechl.* S. 320 ff.). Denn dass es der AG. gänzlich fern liegt von einer blossen „Gesinnung" zu reden, einer Art das Seinige zu betrachten, welche „*Viele* zum Verzicht auf ihren Besitz zu Gunsten der Bedürftigen bewogen hätte" (*Lechl.*), zeigt wie der Wortlaut von 4, 32 ff. so insbesond. das ὅσοι 4, 24., das πάντες u. ἅπαντες 2, 44. Dass der Erlös der verkauften Güter *nach Bedürfniss vertheilt* wurde (dass 2, 44. das καθότι ἄν τις χρείαν εἶχεν nur auf διεμέριζον, nicht auch auf ἐπίπρ. zu beziehen ist zeigt 4, 35. und das Schweigen von jedem motivirenden Bedürfniss bei dem Beispiel 4, 36 f.), steht mit der Vorstellung absoluter Aufhebung persönlichen Eigenthums offenbar nicht in Widerspruch (geg. *Lechl.*). Dass die durch die Eigenthumsverhältnisse hervorgerufenen Schranken besonders von denen empfunden worden seien „welche in die Augen fallende Besitzthümer wie Aecker und Häuser hatten" (*Baumg.*), hat 4, 34. nicht für und 12, 12. gegen sich, die weitere Beschränkung der verkauften Güter auf solche die ihren Besitzern entbehrlich waren (ders.), misshandelt die Texteswörte 4, 34. und ist auch desswegen schief, weil nach den Vorstellungen der AG. von der Armenpflege der Urgem. kein Besitzthum unentbehrlich war. Steht aber die Vorstellung der AG. von der Gütergemeinschaft der Urgem. als einer absoluten fest, so liegt freilich hier idealisirende Uebertreibung vor (was nur *Mey.* u. *Bisp.* leugnen). Denn *a*) dieser Vorstellung widerspricht die AG. selbst 6, 1. 12, 12. (die erstere Stelle, sofern sie die Existenz von Armen in der Urgem. für welche als solche täglich gesorgt wurde, voraussetzt gegen 4, 34. Was *Mey.* 6, 1. zur Ausgleichung bemerkt, trifft den Punkt des Widerspruchs gar nicht). Aus 12, 12. nur wie aus 5, 4. die Freiwilligkeit der Gütergemeinschaft folgern (*Mey.*) heisst den Widerspruch der Stelle mit den Behauptungen der AG. 2, 44 ff. 4, 32 ff. nicht ausdenken. *b*) Die Notizen der AG. über die Gütergemeinsch. in der jerusal. Gemeinde erweisen sich als unhistorisch durch ihre völlige Isolirtheit in der Tradition über das apostol. Zeit-

alter überhaupt*) und der uns sonst erhaltenen Tradit. über die Urgem. in Jerusal. (Paulus). Denn die Armuth der jerusal. Gem. bedarf einer Erklärung durch Verarmung durch ursprüngliche Gütergemeinschaft (*Olsh. Mey. Bisp.* u. A.) nicht. Poetisch consequenter und darum weniger genügsam als die modernen Apologeten der AG. hat die Sage der weltentsagenden „Gesinnung" der Urgemeinde den Körper der That gegeben. Auf die Gestaltung dieser Tradition (bei *Baur* Paul. I. 39 f. noch aus zu allgemeinen Reflexionen abgeleitet) ist wahrscheinlich die Sage von der Gütergemeinschaft der pythagoreischen Urgemeinde, noch wahrscheinlicher die Gütergemeinschaft der Essener von Einfluss gewesen (*Gfrör.* heil. Sage I. 390. *Zell.* S. 503. *Schnckb.* St. u. Krit. 1855. S. 514 f.)' τ. κτήμ. κτλ.] *die* Grund-*Besitzungen* (5, 1.) *und* sonstige *Habe.* αὐτά] *sie,* näml. den Erlös; unbestimmte Beziehung, vgl. Matth. 26, 9. *Win.* §. 22. 3. καθότι ἄν] *so wie jedes Mal* (*Win.* §. 42. 3.), *nach Verhältniss, wie, Viger.* p. 29 sq.

Vs. 46 f. καθ' ἡμ. - - ἱερῷ] vgl. Luk. 24, 53. Bei ἐν τ. ἱερῷ ist nicht nothwendig an die Halle Salomo's 5, 12. zu denken (*Hnr.*): es kann auch der Vorhof gemeint sein, wohin man beten ging (3, 1.). Die Christen hielten noch ganz an ihrem väterlichen Gottesdienste. 'Vgl. 3, 1. 11. 5, 12. 21. 42. u. *Zell.* S. 119. Dass aber „die AG. den Besuch des Tempels durch die App. nur in dem Sinne erwähne, dass sich dort die beste Gelegenheit zum Lehren darbot" (*Ritschl* S. 124.) widerlegt sich schon daraus, dass Subj. von 2, 46. πάντες οἱ πιστεύοντες sind.' κατ' οἶκον] *zu Hause,* Philem. 2., im Gegensatze zu ἐν τ. ἱερ. (*Wlf. Scal. Bng. Hnr. Olsh. Mey.*); nicht: *von Haus zu Haus, domatim* (*Bez. Est. Kuin. Hldbr.*), wie κατὰ πόλιν Tit. 1, 5., wofür aber Luk. sonst (8, 3.) κατὰ τοὺς οἴκους 'oder κατ' οἴκους 20, 20.' setzt, aus dem angeblichen Grunde, dass die Zahl der Christen zu gross gewesen sei für Ein Privathaus; aber sie hatten wahrsch. ein gemeinschaftliches Versammlungshaus. Vgl. z. 6, 2. ('s. aber oben zu Vs. 44.') ἐν ἀγαλλ. κ. ἀφελότητι καρδ.] *in Fröhlichkeit und Einfalt des Herzens,* aufrichtiger Liebe. Das W. nur h.; bei den Griechen ἀφέλεια = ἁπλότης, welches von Wohlthätigkeit vorkommt Röm. 12, 8. 2 Cor. 8, 2. αἰνοῦντες τ. θ.] nicht bloss in Tischgebeten sondern in Lobgesängen und begeisterten Reden 'wofür die Allgemeinheit des parallelen Gliedes ἔχ. χάρ. u. s. w. entscheidet (vgl. *Mey.*)'. ἔχ. χάριν κτλ.] *Gunst* (Luk. 2, 52.) *habend bei* (Röm. 5, 1.) *dem ganzen Volke.* τοὺς σωζομένους] *die* (bestimmt gedachten, von den Ungläubigen unterschiedenen Personen), *welche gerettet wurden* (vom Verderben), vgl. *Win.* §. 18. 3. τ. ἐκκλησίᾳ] Ein wichtiges Moment, dass es nun eine *Gemeinde* giebt, ganz still und nachdrucklos eintretend. Dieses Wort lassen ABCDℵ Vulg. all. weg, ziehen ἐπὶ τὸ αὐτό zu unsrem Vs., und fangen 3, 1. an: Πέτρος δὲ κτλ.; so *L.* u. früher *T.* Nach *Eichh.*

---

*) Denn das Verhältniss der ebionitischen Tradition von der Gütergem. der Urgem. bei *Epiph.* haer. XXX. (s. *Baur* Paul. I. 38.) zu der der AG. ist zu problematisch, als dass diese Tradition hier zur Bestätigung angeführt werden könnte.

Einl. II. 97. *Kuin. Mey.* liegt der Grund dieser in jedem Fall sinnlosen und unrichtigen LA. in dem Anfange der Kirchenlection mit ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις, wie ähnlich Cod. D. Aber warum fängt sie eben so an?

Cap. III. IV.

Heilung eines Lahmen durch Petrus und Folgen davon.

1) Vs. 1—10. *Die Heilung.* ʻDer (von *Schleierm.* Einltg. S. 352. vermisste) Zusammenhang mit dem Vorhergeh. ergiebt sich aus dem zu 2, 42. über die Composition dieses Abschnitts Bemerkten, wird aber in einer zu engen Weise gefasst, wenn man dieser Erzählung die Bestimmung giebt die Menge der τέρατα u. σημεῖα 2, 43. mit einem einzelnen Beispiel zu belegen (*Mey. Lekeb.* S. 89.), da sie vielmehr die ganze Episode 3, 1—4, 31. beherrscht. Nach der allgem. Schilderung des inneren Lebens der Gemeinde 2, 42—47. berichtet der Verf. wie es zum ersten Conflict mit dem herrschenden Judenthum kam.ʼ Vs. 1—3. ἐπὶ τὸ αὐτὸ δὲ Πέτρος κτλ.] *Zusammen* (auf demselben Wege, örtlich wie 1, 15.) *aber gingen Petrus und Johannes hinauf ins Heiligthum gegen* (um, 4, 5. Mark. 15, 1.) *die Stunde des Gebets, die neunte*, d. i. 3 Uhr Nachmittags, תפלת ערבית, vgl. 4, 3. καί τις ἀνὴρ κτλ.] *Und ein gewisser Mann, der lahm war vom Leibe seiner Mutter* (von Geburt) *an, ward* eben *hergetragen* (relative Handlung, durch das Impf. ausgedrückt). πρ. τ. θύρ. κτλ.] *an das Thor des Tempels, welches heisst das schöne.* Gew. versteht man darunter das sogen. Nikanors-Thor, das bei *Joseph.* B. V, 5. 3. geschilderte, aus kostbarem corinthischem Erze bestehende, ʻauf der Morgenseite des Tempelvorhofs gelegeneʼ. *Lghtf.* aber ad h. l. u. descript. templ. c. 18. unterscheidet das N.-Thor von dem corinthischen bei Joseph., setzt jenes zwischen den Weiber-Vorhof und den Vorhof der Israeliten, dieses zwischen den Zwinger und den W.-Vorhof, und hält letzteres für die θύρ. ὡρ. Da aber der Kranke wahrsch. sich an einem äussern Thore befand, auch die App. noch nicht in den Tempel-Umfang selbst eingetreten waren: so verstehen *Wagenseil* ad Sota p. 40. *Walch* diss. de claudo a Petr. san. *Lakemach.* observatt. I. 149. *Kuin.* das Thor *Susan*, an der östlichen Seite des Heiden-Vorhofs, in der Nähe der Halle Salomo's; nur ist es unmöglich den Namen ὡραία auf den der Stadt *Susan* (woher angeblich der Name des Thores) dadurch zurückzuführen, dass jene Stadt so genannt sein soll διὰ τὴν ὡραιότητα τοῦ τόπου (*Athenae.* deipnos. XII. 1. p. 573.). Eben so unglücklich ist die Zurückführung des Namens ὡραία auf den Namen des einen Tempelthores חֻלְדָּה (*Lghtf.*). ʻJedenfalls muss ein Thor von der Strasse in den Tempelvorhof gedacht sein, vgl. Vs. 8.ʼ ἐλεημοσύνην] *la charité, Almosen* (Matth. 6, 2.). λαβεῖν] steht auch bei den Griechen pleonastisch bei αἰτεῖν (*Wtst.*); Cod. DH 4. 5. all. pl. lassen es weg, *Hnr. Mey.* verdammen es, mit Unrecht. Vs. 4—10. βλέψον εἰς ἡμᾶς] P. will sehen, ob der Mensch der Wohlthat würdig sei (*Mey.*), oder er will ihn mittelst des gegenseitigen Anblickens in Stand setzen, dieselbe zu empfangen (*Beng.*: magna vis obtutus). ʻDer Sinn dieser Aufforderung ergiebt sich aus

dem was als ihre Folge angegeben wird: es soll die ganze Aufmerksamkeit des Lahmen auf die App. gezogen werden.' ἐπεῖχεν αὐτοῖς] sc. τ. νοῦν, *attendit ad eos,* vgl. Luk. 14, 7. ἐν τῷ ὀνόμ. Ἰησ. κτλ.] nicht einzuschieben: *ich sage dir* (*Kuin.*), sondern: *kraft des Namens J.* u. s. w., d. h. vermöge der Kraft, welche der Glaube an den Namen J. (ὄνομα das erkannte und gläubig bekannte Wesen, Person) verleiht ('vgl. 4, 10.'); diese Kraft und dieser Glaube aber sind als die des Petr. zu denken. 'Vgl. Vs. 16.' ἔγειραι κ. περιπ.] vgl. Luk. 5, 23. Zu dieser Rede fügte P. noch eine kräftige Berührung, wie auch J. die Kranken berührte (*Chrys.*). πιάσας κτλ.] *ergriff ihn bei der rechten Hand,* vgl. Mark. 9, 27. ἤγειρε] ABCℵ 15. all. Vlg. all. KVV. *L. T.* αὐτόν, Glossem. αἱ βάσεις κ. τ. σφυρά] *die Fusssohlen* (nach And. auch *Pass. Rost die Füsse*, vgl. Weish. 13, 18. *Phil.* b. *Lsn.*, a. Belege b. *Elsn. Kpk. Kuin.*) *und die Knöchel.* ἐξαλλόμενος] nicht *heraussprinqend* aus seinem Lager (*Mey.* früher), sondern *aufspringend,* vgl. Jes. 55, 12. ἐπεγίνωσκόν τε — passender ABCℵ 15. all. Vlg. KVV. *Lchm.* δέ, vgl. aber 1, 15. — αὐτόν, ὅτι κτλ.] *und sie erkannten ihn, dass dieser es war* (Attraction, *Win.* §. 66. 5.), *der da Almosens wegen* (πρός vom Zwecke, 27, 12. 2 Cor. 10, 4.) *sass* (vgl. Joh. 9, 8.) u. s. w. — Die Annahme eines Betrugs von Seiten des Bettlers (*Thiess*) verträgt sich nicht mit Vs. 10. 4, 10. und der Redlichkeit des Ap. 'Ebensowenig Anhalt im Texte hat aber alles was die rationalisirende Apologetik (besond. *Baumg.*) hier von der Empfänglichkeit des Lahmen zu erzählen weiss (s. *Zell.* S. 126.). Vom Glauben des Geheilten ist hier gar nicht die Rede (anders 14, 9.), der Glaube der App. vollbringt das Wunder (s. zu Vs. 16.), dessen ganz passives Object der Kranke ist, so dass diese Erzählung in die Kategorie von Wunderheilungen, wie sie die AG. auch 5, 15. voraussetzt, gehört. Die Seite des Wunders, welche der Verf. selbst am geflissentlichsten hervorhebt, ist seine Oeffentlichkeit und Stadtkundigkeit (vgl. Vs. 2. 8. 9. 10. 11. 4, 14. 16. 21 f.) und diess ist auch die Seite desselben, von welcher es in den Pragmatismus der Erzählung 3, 1—4, 31. verflochten ist, daher wahrscheinlich ein Hauptmoment seiner Erfindung (*Baur* S. 28 f. [I. 34 f.]). Als Lahmenheilung hat es directe Vorbilder in der evang. Gesch. nicht. Doch liegt wohl das auf Jes. 35, 5 f. anspielende χωλοὶ περιπατοῦσιν Luk. 7, 22. (Matth. 15, 31.) zu Grunde. Zu Vs. 8. vgl. Jes. 35, 3. 6. Aehnl. Luk. 5, 18 ff. Joh. 5, 1 ff. (vgl. Vs. 5. mit AG. 4, 22., Vs. 9. mit Vs. 6. unsr. Erz.) 9, 1 ff. (vgl. Vs. 1. mit AG. 3, 1., Vs. 8. mit AG. Vs. 2. 10.). Vgl. *Zell.* a. a. O. *Gfrör.* I. 390 f. *Strauss* L. J. für d. d. V. S. 433. Die Frage, ob neben dem allem etwa noch ein wirklicher und natürlich erklärbarer Vorfall dieser Erzählung zu Grunde liege, zu der so unmittelbar gar kein Anlass vorliegt, ist so unmittelbar auch gar nicht zu beantworten, sondern überh. erst im Zusammenhang einer Gesammtansicht von dem histor. Werth und Ursprung der Erzählungen der AG. von der Urgem. zu stellen. KVV. haben diese Erzählung von dem ausserhalb des Heiligthums auf die rettende Hand Christi wartenden Heidenthum verstanden (*Sever. Ant.* bei *Cram.* S. 58.), moderne Allegoristik zieht vor im Lahmen

einen Repräsentanten des Volkes Israel zu sehen (*Baumg.* S. 80. Doch s. *Arator* de act. app. I. 261 ff.).'

2) Vs. 11—26. *Dadurch veranlasste Rede Petri.* — Vs. 11. 12a. κρατοῦντος δὲ τ. ἰαθ. χωλοῦ κτλ.] *Grsb.* u. A. nach ABCE ℵ 15. all. m. Vlg. all. κρατ. δὲ αὐτοῦ; die gew. LA. ist aus den Lection. geflossen: *Da er sich aber zu P. und J. hielt.* Diese abgeleitete Bedeutung ist nicht erwiesen (vgl. *Kpk.*), aber doch natürlich: *Mey. Brtschn.* bleiben bei der eig. *fest an der Hand halten.* 'Der Sprachgebr. entscheidet gegen *de W.* Das κρατοῦντος soll die auch in der folgenden Episode hervorgehobene Unzertrennlichkeit des Geheilten von den App. stark markiren.' τῇ στοᾷ Σαλ.] vgl. 5, 12. Joh. 10, 23. Arch. §. 238. ἔκθαμβοι] der Plur. wegen des Collect. ὁ λαός, vgl. 5, 16. (*Kpk.*). ἀπεκρίνατο κτλ.] *hob er an zum Volke;* doch kann es als eine Antwort in Beziehung auf die Aeusserungen des Erstaunens Vs. 11. genommen werden, vgl. Matth. 11, 25. 'S. aber 8, 34.'

Die Rede hat zwei Theile: a) Vs. 12b—16. *Das Heilungswunder ist eine That Gottes, zur Verherrlichung Jesu Christi, den das Volk verleugnet und kreuzigen lassen, den aber Gott auferwecket hat;* b) Vs. 17—26. *Aufforderung zur Busse und Bekehrung um Theil zu nehmen an dem Heile, das der einst wiederkehrende Christus gemäss den Prophezeiungen der Propheten bringen wird.* (Vgl. S. 58 f.') a. α) Vs. 12b. 13a. *Nicht die Apostel sondern Gott hat diese Heilung bewirkt zur Verherrlichung J. Chr.* τί θαυμάζετε κτλ.] *Was* (warum) *staunet ihr über diesen* Menschen (d. h. dessen Heilung; so *Mey.*; gew. *de hac re, Bez.*), *oder* (das Staunen von einer andern Seite genommen) *warum heftet ihr die Blicke auf uns, als hätten wir durch eigene Kraft oder* (als Quelle der Kraft) *durch Frömmigkeit* (vgl. Joh. 9, 30.: Verss. setzen dafür ἐξουσίᾳ) *gemacht, dass er wandelt* (τοῦ περιπατεῖν, ungenauer Gebrauch des Inf. der Absicht, *Win.* §. 44. 4. b. 304.). ὁ θεὸς Ἀβρ. κ. Ἰσ. κτλ.] AC ℵ 15. all. Vlg. all. *Chr.* all. *Lchm.*: ὁ θ. Ἀβρ. κ. θεὸς Ἰσ. κ. θεὸς Ἰακ. ἐδόξασε κτλ.] *hat verherrlicht* (in seiner δόξα, d. i. Wunderkraft, vgl. Joh. 2, 11., erwiesen, und zwar mittelbar durch die App., vgl. Joh. 17, 10.) *seinen Knecht* (Vs. 26. 4, 27. 30. 'vgl. 4, 25.' Matth. 12, 18. nach Jes. 42, 1. u. ö.; nicht *Sohn* [*Ersm. Grot.* u. A. *Kuin.*] vgl. *Nitzsch* St. u. Kr. 1828. S. 331 ff. *Olsh. Mey. Baumg. Lechl. Weiss* petr. Lehrb. S. 203.).

β) Vs. 13b—15a. *Vorwurf, dass sie diesen J. haben kreuzigen lassen.* ὃν ὑμεῖς † μὲν — dieses μέν, welches, weil es wie 1, 1. kein entsprechendes δέ, etwa in dem Gegensatze der Auferweckung von den Todten (Vs. 15.), nach sich hat, weggelassen wurde, beglaubigen hinreichend ABCE ℵ 5. all. pl. Vulg. all., daher es *Grsb.* u. A. aufgenommen haben — παρεδώκ. κ. ἠρνήσατε αὐτὸν — die Weglassung von αὐτόν b. *L.* und früher *T.* ist durch AC 15. all. Vulg. all. nicht so gut bezeugt ('doch auch von B ℵ'), und durch die Ueberflüssigkeit erklärlich — κατὰ πρόσ. κτλ.] *den ihr überliefert* (an Pilatus) *und verleugnet* (nicht als euern Messias anerkannt) *habt im Angesichte des Pilatus;* nicht *im Widerspruche mit ihm* (*Hamm. Hnr.*); gut griech. (*Raph.* obss. Polyb.). κρίναντος — ἀπολύειν] *obschon jener* (*Win.* §. 23. 1.)

geurtheilt, das Urtheil gefällt *hatte* (Röm. 14, 13. *Joseph.* Antt. 1, 4. *Krbs.*) *ihn loszugeben*, vgl. Luk. 23, 20. ὑμεῖς δὲ κτλ.] *Ihr aber* (dieses δέ macht mit dem Zunächstvorhergeh. einen Gegensatz; ‚der Verf. bleibt bei dem für ihn wichtigen [vgl. zu 2, 33.] Gedanken an die Verschuldung der Juden stehen, so dass er deren Contrast mit dem Verhalten des Pilatus hervortreten lässt, und daher die zu μὲν bemerkte Anakoluthie') *habt den Heiligen* (Gottgeweiheten, Luk. 4, 34.) *und Gerechten* (Unschuldigen, Reinen, im Gegensatze des Mörders) *verleugnet, und verlangt, dass ein Mörder* (ἀνήρ wie im Hebr. Jes. 38, 7., besonders mit Volksnamen AG. 8, 27. Matth. 12, 41. 1 Mos. 37, 28., aber auch im Griech., vgl. *Matth.* §. 430. 6., nicht familiär [*Mey.*], sondern classificirend) *euch geschenkt* (geschenksweise *freigegeben*) *würde* (*Krbs.*). τὸν δὲ ἀρχηγὸν τ. ζωῆς κτλ.] *den Urheber des Lebens aber* (Gegensatz mit ἄνδρ. φον., vgl. 5, 31. u. ἀρχ. τ. σωτηρίας Hebr. 2, 10. [Belege b. *Kpk. Raph.* obss. Polyb.], obschon ζωή nicht gleich σωτηρία [*Kuin.*], sondern *Leben* im höchsten Sinne, auch das physische Leben einschliessend, vgl. Joh. 11, 25. 5, 26.). ‚Dem Gegensatz des ἀρχ. τ. ζ. zu ἀπεκτ. und dem Zusammenhang nach, in dem es hier mit der Auferweckung Christi steht, muss allerdings der Begriff des phys. Lebens in ζωή mit gedacht sein (geg. *Mey.*). Eine willkürl. Bestimmtheit legt *Weiss* S. 298. in den Ausdr. ἀρχ. τ. ζ. wenn er ihn darauf bezieht, „dass Christus als der Auferstandene selbst die Todten auferweckt und also Urheber der ζωή wird". Dem Zusammenhang nach liegt in dem ἀρχ. τ. ζ. wohl nur, dass Jesus durch seine Auferweckung an die Spitze des Lebens im Messiasreich gestellt wurde. Insofern aber seine Tödtung durch die Juden als ein dem Wesen seiner Person widersprechendes und daher seinen Folgen nach nichtiges Thun hingestellt ist, scheint allerdings die ζωή schon als eine immanente Eigenschaft der Persönlichkeit des Messias gedacht. Vgl. zu 2, 24.'

γ) Vs. 15b. 16. *Gott hat ihn auferweckt, und durch den Glauben an ihn ist diese Heilung geschehen.* οὗ ἡμεῖς κτλ.] vgl. 2, 32. καὶ ἐπὶ τῇ πίστει κτλ.] *Und wegen* (vgl. 4, 9. 26, 6. Matth. 19, 9. [*Kuin. Mey.*], nicht *durch* [*Bez.*], nicht *zu*, *Hnr. Olsh.*) *des Glaubens an seinen Namen* (wie πίστ. θεοῦ Mark. 11, 2., π. Ἰησοῦ Röm. 3, 22.; es ist der Glaube der App. gemeint: „weil wir den Glauben an seinen Namen haben", *Mey.*; ‚anders' nur die Ausleger, welche von einer falschen Auffassung des ἐπί ausgehen: um zum Glauben an seinen Namen zu führen [*Hnr. Olsh.*], auf den beim Lahmen vorhandenen Glauben hin [*Ebr.* zu *Olsh.*]') *hat diesen* Menschen, *den ihr sehet und kennet* (‚vgl. 2, 33.'), *sein Name gestärkt*, ihm die Kraft gegeben zu gehen. ἐστερέωσε τὸ ὄνομα αὐτ. gehört zusammen: τ. ὄν. αὐτ. ist nicht zum Folg. zu ziehen, ist auch nicht überflüssig (*Kuin.*); es ist die bekannte (Luk. 3, 19. *Win.* §. 22. 2.) obschon ungefällige Wiederholung des HW.; und zwar ist dieses nicht blosse Umschreibung von Ἰησ. Χρ. (*Bez.*), sondern bezeichnet diesen als Gegenstand des Glaubens und als wirkende Macht (vgl. Vs. 6.); objectiv dasselbe, was subjectiv ἡ πίστις ἡ δι' αὐτοῦ] nicht: *fiducia in eo reposita* (*Kuin.*), sondern *der durch ihn gewirkte* (vgl. Röm. 7, 5.) *Glaube*, nicht an

den Messias (*Mey.*), sondern entweder an Gott (1 Petr. 1, 21.; so auch *Weiss* petr. Lehrb. S. 324.) oder schlechthin Wunderglaube (Luk. 17, 6.). ⌜Es kann jedoch bei dem Mangel jeder anderen Bestimmung nur wie im ersten Versgliede der Glaube der App., nicht der des Lahmen (*Baumg.* I. 77.) an die Messianität Jesu gemeint sein: „Der durch ihn (Jesus) wirkende Glaube" (*Ebr.* zu *Olsh.*) kann ἡ πίστις ἡ δι᾽ αὐτοῦ gar nicht heissen.⌝ ὁλοκληρίαν] *integritatem*, körperliches *Heil*, vgl. LXX Jes. 1, 6. *Kpk.* Der Vs. enthält zwei parallele, nicht tautologische (*Olsh.*) Sätze, ⌜und nur ein solcher Schein von Tautologie hat die Ausleger veranlasst darin entweder die Subjecte oder den Inhalt der πίστις wechseln zu lassen. Vs. 16. kehrt zu Vs. 13. zurück und erläutert das dort ausgesagte ἐδόξασεν durch Angabe der zweifachen Hinsicht, in welcher der wunderwirkende Glaube der App. Jesus verherrlicht hat: sofern näml. dieser Glaube Jesus zum *Inhalt* (ἐπὶ τῇ πίστει τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ) und zum *Urheber* hat (ἡ πίστις ἡ δι᾽ αὐτοῦ).⌝

b. α) Vs. 17 f. Durch *eine Milderung des Vorwurfs* wird die Bussermahnung eingeleitet. καὶ νῦν] *und nun*, zu etwas Anderem, mittelbar zu der folg. Ermahnung überleitend (⌜vgl. 20, 25.⌝), wie diese Conjunction (auch καὶ τανῦν 5, 38.) gern eine Aufforderung (7, 34. 10, 5. 22, 16. 1 Joh. 2, 28.) einführt. ⌜Die neue Anrede wie 2, 22. 29. 13, 26.⌝ *Mey.* (früher) falsch: „*und nun*, da euch jetzt erst das rechte Licht über den Getödteten aufgegangen ist": es heisst ja nicht: „und nun sehet ihr ein, dass ihr aus Unwissenheit gehandelt habt." ὅτι κατὰ ἄγνοιαν κτλ.] *dass ihr aus* (eig. *nach, zufolge*) *Unwissenheit* (vgl. Röm. 10, 2. Luk. 23, 34. 1 Tim. 1, 13.) *gehandelt habt, so wie auch eure Obern.* Diese *Unw.* muss man nicht bloss auf die Messiaswürde J. beziehen, sondern allgemein als sittliche Unbewusstheit, als beschränkten Gesetzeseifer u. s. w. fassen, vgl. Joh. 16, 2. ⌜Nur die Messianität Jesu gehört hierher. Ganz willkürl. Ausdeutung der ἄγνοια bei *Ew.* S. 181.⌝ Man hat sich an die Milde des Gedankens gestossen, und um die ἄρχοντες davon auszuschliessen das ὥσπερ bloss auf ἐπράξατε beschränken wollen (*Wlf.*), oder doch den Gedanken zu schwächen gesucht (*Hnr. Kuin.*). Petrus stellt sich hier und im folg. Vs. auf den höhern objectiven Standpunkt. ὁ δὲ θεὸς κτλ.] *Gott aber* (die andere Seite der Sache) *hat, was er vorausverkündigt hat durch den Mund aller seiner Propheten* (das πάντων ist selbst durch typische Auffassung der Geschichte [*Olsh.*] nicht zu rechtfertigen; aber dieselbe Voraussetzung liegt in Luk. 24, 27. ⌜Sie ist eine dogm. Consequenz der auch Vs. 24. 10, 4. zu Grunde liegenden Anschauung vom Inhalt der Prophetie. Vgl. *Gfrör.* Jahrb. des H. II. 198.⌝ *Kuin.* nimmt eine Hyperbel an. αὐτοῦ setzen *L. T.* mit BCDE ℵ 15. all. Vulg. all. nach Χριστόν; die gew. LA. wie Vs. 21.), *dass Chr. leiden werde* (oder müsse; der Inf. aor. wie 2, 30.), *also erfüllet.* ⌜Vgl. 2, 23.⌝

β) Vs. 19—21. *Aufforderung zur Busse* und *zur Theilnahme am Heile in Christo.* Vs. 19 f. μετανοήσατε οὖν κτλ.] *So thut nun Busse* (⌜οὖν folgert aus Vs. 17. 18. [nicht bloss aus Vs. 18.] und zwar aus der Vs. 17. 18. nach verschied. Seiten hin constatirten Möglichkeit zu solcher Aufforderung [geg. *Weiss* S. 258.]⌝) *und bekehret euch,*

auf dass eure Sünden ausgelöscht werden (gleichs. aus dem Schuldbuche getilgt, vgl. Col. 2, 14. Jes. 43, 25. 2 Makk. 12, 42.). Der Glaube, der bei ἐπιστρέψ. mit vorausgesetzt wird, befähigt zur ἄφεσις ἁμαρτιῶν in der Taufe (ʿauf welche das εἰς τὸ ἐξαλ. u. s. w. ohne Zweifel hinweist, so dass unsre St. der Aufforderung 2, 38. parall.ʾ), und darauf soll die Milde Vs. 17 f. hinleiten. Im Folg. wird auf die σωτηρία hingewiesen, deren man sich durch Busse und Glauben theilhaftig macht. ὅπως ἂν ἔλθ. κτλ.] nicht: *nachdem gekommen sind* (*Bez.* u. A. vgl. dag. *Mey.*), sondern: *damit etwa,* in diesem Falle (*Win.* §. 42. 6.), *kommen Zeiten der Erquickung;* ähnlich παράκλησις Luk. 2, 25., ἀπολύτρωσις Luk. 21, 24., ἀποκατάστασις Vs. 21. Man muss diese Erquickung nicht in der Gegenwart der evang. Gnadenzeit (*Kuin.*), nicht in der Rettung vom Untergange bei der Zerstörung Jerus. (*Grot.*), nicht in jener Welt (*Calov.*), sondern in dem durch den wiedergekommenen Messias (Vs. 21.) hergestellten Reiche Gottes auf Erden suchen. ʿVielmehr, dass unter den καιροὶ ἀναψ. die Zeit der Parusie zu verstehen ist, ist hier aus Vs. 20. zu entnehmen. Vgl. zu Vs. 21.ʾ ἀπὸ προσ. κτλ.] *vom Angesichte des Herrn her* (vgl. 2, 28.), als des Urquells und Urhebers der Erqu. κ. ἀποστείλῃ κτλ.] *u. er her* (wieder) *sende* (näml. aus dem Himmel, Vs. 21.) *den euch vorherverkündigten* (aber l. mit *Grsb.* u. A. nach ABCDEℵ 5.ʾ all. pl. προκεχειρισμένον, *den euch erwählten* oder *bestimmten,* vgl. 22, 14. *Kpk. Mey.*) *Jesus Christus* (ʿbesser *Messias Jesus*ʾ).

Vs. 21. ὃν δεῖ κτλ.] *welchen muss der Himmel aufnehmen, receptum continere* (*Bez.*); *Mey.* fasst δέξασθαι als Inf. praet., dann aber stände wohl wie 1, 16. ἔδει (wofür fälschlich *Oec. Kuin.* δεῖ nehmen). Der Inf. aor. steht nach δεῖ auch von der Zukunft (4, 12. 19, 21.), u. h. ist die Aufnahme noch nicht als vollendet gedacht, weil die Himmelfahrt noch frisch im Gedächtnisse ist. ʿVielmehr weil der Schriftsteller hier nicht an den *Moment* der Aufnahme Jesu in den Himmel sondern an den *Zustand* seines Aufgenommenseins darin denkt, dieser aber eben in der hier angegebenen Zukunft sich vollenden soll. Zum Inf. aor. von der Zukunft bei δεῖ vgl. noch 1, 21. 9, 16. 14, 22. 18, 21.ʾ ὃν nehmen als Obj. *Chrys. Theoph. Oec. Bez.* u. a. Reform. *Heum. Kuin. Baumg. Lechl.* u. A.; als Subj. *Luth.*, d. Lutheran. (der Ubiquitätshypothese zu Liebe) *Hamm. Limb. Wlf. Hnr. Olsh.* (früher) *Mey. Weiss* S. 207.: *der den Himmel einnehmen muss;* aber δέχεσθαι hat auch bei den Griechen gew. die Bedeutung *excipere* (s. d. Wbb.), und für *occupare* beruft man sich bloss auf *Eurip.* Alc. 817. al. 829. Dem in μέν liegenden Gegensatze entspricht nicht ein ausdrückliches δέ, aber wohl der Gedanke der ἀποκατάστασις. Unter dieser *Wiederherstellung* muss man nicht mit *Krbs. Lösn. Bng.*, ἄχρι für *während* nehmend, die *Besserung* durch das Ev. verstehen, aus dem Grunde, weil schon dem Elias das ἀποκαθιστ. zugeschrieben werde Matth. 17, 11., und χρόνοι nicht einen bestimmten Termin bezeichnen könne; nicht die *Herstellung, Vollendung alles dessen, was die Propheten geweissagt haben* (*Theoph. Oec. Grot.:* de excidio Hieros. et vocatione gentium, *Kuin. Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 158. *Lechl.*

S. 28.): sondern die *Wiederherstellung aller Dinge* in ihren frühern vollkommnern Zustand (vgl. 1, 6.), welche mit der Zukunft Christi eintritt (*Calov. Olsh.* [früher] *Mey. Bisp.*). Vgl. καιρὸς διορθώσεως Hebr. 9, 10., ἀποκαθ. Matth. 17, 11. (wo es nur als vorbereitend gedacht wird), παλιγγενεσία Matth. 19, 28. *Winzer* de ἀποκαταστ. πάντων. L. 1821. Diese Auffassung der χρόνοι ἀποκ. π., bei welcher sie mit den καιροὶ ἀ. oder mit der Parusie zusammenfallen würden, hat die vollkommene Tautologie von Vs. 19. 20. u. 21. zur Folge und lässt den schwierigen Gedanken ὅπως ἄν u. s. w. ohne die erwartete Erläuterung. Erläutert aber Vs. 21. inwiefern die Bekehrung des Volkes der Parusie vorauszugehen habe, durch Angabe der Zeit, bis zu welcher Jesus im Himmel bleiben müsse, so müssen die καιροὶ ἀναψ. und die χρόνοι ἀποκ. π. auseinandergehalten werden. So mit Recht *Mey. Weiss*, welche aber dennoch an der Voraussetzung festhalten, dass die χρόν. ἀποκ. π. hier als zukünftig gedacht sind. Diess beruht jedoch auf einer nicht nothwendigen Auffassung des ἄχρι. Bezieht sich dieses (vgl. 20, 6.) nur auf den Endpunkt der χρόν. ἀπ. π., bezeichnet es also nur ihre Vollendung als zukünftig, nicht ihren Eintritt (so im Grunde schon *Mey.* wenn er die WW. übersetzt: „bis Zeiten gekommen sein werden, in welchen alles wiederhergestellt *sein wird*“), so liegt jene Voraussetzung durchaus nicht in der Stelle und jedenfalls noch weniger ist darin etwas von einem „*unmittelbaren* Bevorstehen“ der χρόνοι ἀποκ. π. zu finden (gegen *Weiss* S. 85. Vgl. auch zu 2, 19.). Dass aber der Verf. die χρόνοι ἀ. π. als dem Redner gegenwärtig gedacht wissen will, ergiebt sich aus dem τὰς ἡμέρας ταύτας Vs. 24. und was diese χρόνοι sonst sind aus den Citaten Vs. 22—24. Gemeint ist hier unter χρόνοι ἀποκ. π. — πάντων ist Neutr. (*Mey.*) nicht Masc. (*Weiss*) — die Zeit, in der das ursprüngliche Verhältniss des Volkes Gottes, das Reich Gottes, wiederhergestellt wird durch eine Scheidung derer die dem von ihm gesandten Messias Gehorsam leisten und damit in das sich wieder aufrichtende Reich Gottes eintreten, und derer die, dem Messias ungehorsam, des Heils im Reiche verlustig gehen. Da sich diese Scheidung durch Annahme oder Verwerfung der apostol. Predigt vollzieht, so ist ihr Verlauf mit dieser Predigt gleichzeitig gedacht und die χρ. ἀποκ. π. sind nichts Anderes als die ἔσχαται ἡμέραι 2, 17., die zwischen erster und zweiter Parusie verlaufende Zeit, auf welche die Weissagung des Joël bezogen wurde 2, 17—21. (auf diese Stelle als Parallele der unseren weist mit Recht *Weiss* hin. Vgl. z. Vs. 23.). ὧν ἐλάλησε] st. οὕς sc. χρόνους, oder περὶ ὧν. So auch *Mey. Bisp. Hofm.* II, II, 648. u. A. während *Schnckb. Lechl. Baumg.* ὧν auf πάντων zurückbeziehen, dann aber genöthigt sind entweder für ἀποκατάστασις die unmögl. Bedeutung von *Verwirklichung, Erfüllung* anzunehmen (*Schnckb. Lechl.*) od. zu ὧν ἐλάλ. aus ἀποκαταστ. zu ergänzen ἀποκατασταθήσεσθαι (*Baumg.*), eine unerhörte Construction. Statt πάντων (in א fehlt auch dieses), das wahrsch. aus Vs. 18. hereingekommen ist, lesen *Grsb.* u. A. nach ABCDH 27. all. Verss. KVV. τῶν; E 5. all. πάντων τῶν: der Art. wäre immer nöthig. ἀπ' αἰῶνος] *von Alters her* (vgl. Vs. 24.) fehlt in D 19. etc. (*Tschdf.*), weil es an-

stössig war; ABC ℵ 5. all. *Lchm.* setzen es vor προφητῶν um den Sinn mehr zu beschränken.

γ) Vs. 22—24. *Hinweisung auf die Weissagungen.* ʻNämlich: Belegung des Vs. 21. über die Weissagungen Gesagten. Dem ἀπ' αἰῶνος Vs. 21. entsprechend wird mit einer Stelle des Moses begonnen (zu dessen Coordination mit den Propheten vgl. 26, 22.). Was *Hofm.* II, 1, 140. gegen diesen auch von *Mey.* angenommenen evidenten Zusammenhang bemerkt, trifft nur die irrthümliche Auslegung der χρόνοι ἀποκ. π. bei *Mey.*, nicht aber die hier vertretene. Die Gesammtheit der Propheten wird durch μὲν — δέ gespalten in Moses (Vs. 23.) und die Uebrigen (Vs. 24.), eine Spaltung, deren Parallelismus aufgehoben ist, wenn Vs. 22—24. die Ermahnung μετανοήσατε καὶ ἐπιστρέψατε Vs. 19. begründen sollen (*Hofm.* u. A.), da diess Vs. 24. jedenfalls nur in anderer Weise thun könnte als Vs. 22. 23. Ueberhaupt aber lässt sich Vs. 24. zu Vs. 19. in ein begründendes Verhältniss nur durch Eintragen der Hauptgedanken bringen.' Vs. 22 f. Statt μὲν γάρ lesen bloss μέν *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 13. 15. all. Verss., und gegen die Macht der Zeugnisse gelten für die gew. LA. nichts die innern Gründe: 1) dass in der AG. μὲν γάρ öfter vorkommt 4, 16. 13, 36. 23, 8. 25, 11. (h. sind mehr. ders. ZZ. dagegen) 28, 22.; 2) dass γάρ zur Verbindung nothwendig ist: es sollen näml. die im vor. Vs. erwähnten Weissagungen angeführt werden; (falsch *Kuin.* Vs. 22. hange mit dem Vor. nicht zusammen.) πρὸς τοὺς πατέρας] fehlt in ABC ℵ 15. all. Vulg. *L. T.*; in DE 13. all., zum Theil mit ἡμῶν oder ὑμῶν vermehrt, steht es nach εἶπεν: starke Gründe des Verdachts einer Einschiebung. Die Stelle des Pent. ist 5 Mos. 18, 15., frei aus dem Gedächtnisse angeführt. Sie bezieht sich nach der grammat.-hist. Auslegung auf die Propheten, נָבִיא, προφήτην collectiv zu nehmen), nicht auf Josua (jüd. Ausll.), nicht auf den Messias, auf welchen sie P. deutet nach der Idee, dass J. das Urbild der Propheten ist. ʻDem Zusammenhange nach kann die Stelle nur als eine solche aufgeführt sein, welche von den χρόνοι der ἀποκατάστασις selbst redet, nicht von etwas was ihnen vorauszugehen hätte, wovon im Texte nichts steht. Es ist bei *Mey.* eine Consequenz seiner falschen Ansicht über die Meinung unsr. St. von der Zeit der ἀποκ. wenn er den Gedanken des Verfs. Vs. 22 f. umschreibt mit den WW.: So habe Moses den Anfang gemacht, von der ἀποκ. π. zu reden, „die ja eben nur durch den Gehorsam gegen Alles was der Messias geredet hat, zu Stande kommen kann." Wie konnte der Verf. diess so schlechthin als ein λαλεῖν χρόνους ἀποκ. π. bezeichnen?' ἀναστήσει] יָקִים, *wird aufstehen lassen.* κατὰ πάντα] ist aus Vs. 16. herübergenommen. ὅσα - - πρὸς ὑμᾶς] aus Vs. 19., welcher bei den LXX so lautet: κ. ὁ ἄνθρωπος ὃς ἐὰν μὴ ἀκούσῃ, ὅσα ἂν λαλήσῃ ὁ προφήτης ἐκεῖνος ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου, ἐγὼ ἐκδικήσω ἐξ αὐτοῦ. Mit dieser Drohung vermischt P. die aus 1 Mos. 17, 14.: - - ἐξολοθρευθήσεται ἡ ψυχὴ ἐκείνη ἐκ τοῦ γένους αὐτῆς (ʻvgl. auch 3 Mos. 15, 30.'), indem er ganz frei einen neuen Satz mit dem hebräischartigen ἔσται δέ (2, 17.) bildet. ʻDiese Construct., die sich aus dem Pentat. nicht ableiten lässt, aber an 2, 17. erinnert, wo sie in einem ganz analogen

Gedanken vorkommt, scheint zu bestätigen, dass der Verf. hier an 2, 17—21. zurückdenkt (vgl. z. Vs. 21.), wie denn auch der reinere Gegensatz des ἐξολοθρευθήσεται zu σωθήσεται 2, 17. die Einschaltung herbeigeführt haben mag. Anders, aber mit Reflexionen die dem Zusammenhange fremd sind, erklärt sie *Weiss* S. 120. 176.' Unter dem ἐξολοθρ. (im Pentateuche Androhung der Todesstrafe) versteht P. die Ausschliessung aus dem Reiche Gottes. — Vs. 24. καὶ πάντες δὲ κτλ.] *Aber auch* (entspricht dem obigen μέν) *alle Propheten von Samuel an und* (bis zu) *den folgenden* (s. über diese ungenaue Redeweise z. Luk. 24, 27.; die Construction κ. ὅσοι τῶν καθ. ἐλάλ. [*Casaub. Valcken. Kuin.*] ist gezwungen), *soviele geredet, haben auch vorherverkündigt* (*Grsb.* u. A. nach ABDEℵ 4. 15. all. pl. Verss. KVV. κατήγγειλαν; die gew. LA. Besserung) *diese Tage,* näml. die χρόνους ἀποκαταστ., 'doch nicht so, dass ταύτας sich auf χρόν. ἀποκ. bezöge (auch *Mey. Bisp.*) — dafür steht es davon zu fern — sondern mit ταύτας werden die ἡμέραι als dem Redner gegenwärtige bezeichnet, vgl. AG. 5, 36. Luk. 24, 18. u. dag. AG. 2, 18. (*Schnckb. Weiss* S. 85. *Hofm.* II, ı, 140 f.). Aber dass die ἡμέραι αὗται mit den χρόνοι ἀποκ. π. Vs. 21. identisch sind, ergiebt der Zusammenhang (geg. *Schnckb. Weiss, Hofm.*).'

δ) Vs. 25 f. *Die Juden haben die erste Anwartschaft auf dieses Heil.* 'Schlussaufforderung an die Juden sich als die nächsten Erben der Prophetien zum Messias zu bekehren.' ὑμεῖς ἐστε † οἱ (ABCEℵ 15. all. m. *Grsb.* u. A.) υἱοὶ κτλ.] *ihr seid Söhne der Propheten und des Bundes.* υἱοί nicht *Schüler* (*Wlf. Kuin.*), nicht *Erben* (*Oec.*), sondern der Begriff schwebt zwischen dem der Abstammung (*Hnr.*) und Angehörigkeit, indem es sich zugleich auf τ. προφ. u. τ. διαθ. bezieht. Vgl. Matth. 8, 12. Luk. 16, 8. Der Gedanke wie 2, 39. διαθήκη, *Bund* der Verheissung. ἧς διέθετο κτλ.] *welchen* (ἧς durch Attraction st. ἥν) *Gott geschlossen* (vgl. כָּרַת בְּרִית, 2 Mos. 24, 8. LXX, Hebr. 10, 16.) *mit* (πρός vom Verhältnisse zu Jemand = עִם) *unsern* ('ὑμῶν nur bei AE wenigen Minn. Verss. u. KVV.') *Vätern.* λέγων πρ. Ἀβρ. καὶ τῷ σπέρμ. κτλ.] 1 Mos. 22, 18. LXX: καὶ ἐνευλογηθήσονται ἐν τῷ σπέρματί σου πάντα τ. ἔθνη τῆς γῆς, vgl. 12, 3., wo st. ἐν σπ. σ.: ἐν σοί. Auch h. muss nach ACDEℵ 5. 13. all. pl. Vlg. *Chr.* all. mit *Grsb.* u. A. ἐν gelesen, u. erklärt werden: *u. in deinem Samen sollen gesegnet werden alle Geschlechter* (מִשְׁפָּחוֹת *Völker,* Nah. 3, 4.). '*Weiss* petr. Lehrb. S. 149. entdeckt hier wieder eine Spur des aram. Originals dieser Reden, baut jedoch auf den Ausdruck πατριαί unter Vergleichung von Luk. 2, 4. einen Schluss, den Stellen wie LXX 1 Chron. 16, 28. Ps. 22, 28. widerlegen, und nimmt, indem er Luk. 2, 4. unter αἱ πατριαὶ τῆς γ. die Stämme des *jüdischen* Volks bezeichnet sein lässt, ein Missverständniss an, das, wenn im Uebrigen die paulinische Auslegung der Stelle zugestanden ist, völlig unbegreiflich ist.' Unter σπέρμα versteht Petr. wie Paul. Gal. 3, 16. Christum. ὑμῖν πρῶτον] *Euch* (Juden) *zuerst* (so dass ihnen zuerst das Evang. verkündigt wird, 13, 46., und sie überhaupt durch die geschichtlichen Verhältnisse zuerst befähigt und berechtigt sind das Heil zu empfangen, vgl. Röm. 1, 16., indem die Theilnahme der Heiden vorausgesetzt wird,

aber wegen Cap. 10. durch Annahme des Mosaismus, *Mey.* gg. *Olsh.* ʽDie Auskunft *de W.'s* u. *Mey.'s* ist unmöglich, denn selbst unter Voraussetzung der Annahme des Mosaismus den Juden dieses πρῶτον zuzusprechen wäre ein über allen histor. bezeugten Judaismus hinausgehender Hyperjudaismus. Gehört auch πρῶτον jedenf. zu ὑμῖν und ist es nicht unmittelb. zu ἀπέστειλεν zu ziehen, so dass es im Gegens. zur zweiten Sendung Christi gesagt wäre [*Schnckb.* 1855. S. 519. *Baumg.* I. 88.] wogeg. schon die Wortstellung entscheidet, so hat sich doch die Exegese die Schwierigkeit dieser Stelle wie 2, 39. (vgl. zur St.) selbst geschaffen durch ihre Voraussetzung, dass wir hier WW. des Petr. selbst vor uns haben, während das πρῶτον, wenn es auch nicht gerade ein Vorbehalt zu Gunsten der Heidenchristen im Sinne des Verf. der AG. ist [*Zell.* S. 329.] — zu welchem hier keine Veranlassung war — so doch von der Voraussetzung der Entwicklungsgeschichte des Christenthums wie sie dem Verf. der AG. gegenwärtig war und wie er sie uns schildert, aus, erklären soll wie die Prophetie ungeachtet ihres in den eben [Vs. 25.] citirten WW. sich aussprechenden universalistischen Charakters doch den Juden zum besonderen Antriebe dienen soll den Messias anzuerkennen. Entsprechend ihrem Verhältniss zu den Propheten und zum Bunde Gottes mit Abrah. ist zu ihnen der das Heil Allen bringende Messias *zuerst* [vor den Heiden] gesendet worden. Ein dunkles Gefühl des scheinbaren Widerspruchs der universalist. verstandenen Verheissung an Abrah. und des πρῶτον scheint auch die verworrene Auslegung von *Weiss* S. 148 f. hervorgerufen zu haben, der, indem er hier die Meinung des Luk. als angeblichen Uebersetzers von der des Petr. unterscheidet, den Letzteren das σπέρμα in der Vs. 25. cit. St. in seinem ursprüngl. Sinne verstehen lässt und daher hier den Gedanken findet, Gott habe, damit durch die Juden alle Völker gesegnet würden, sie zuerst segnend, ihnen zuerst Jesum gesandt. Da jedoch das πρῶτον so vollkommen müssig wäre, sieht sich *W.* genöthigt die weitere Voraussetzung aus dem Text zu lesen, dass zuerst jeder im Volke Isr. sich bekehrt haben müsse, bevor das Heil zu den Heiden gelangen könne. Dass so indessen der Hauptgedanke erst in den Text eingetragen werden muss, bedarf [obwohl auch *Baumg.* I. 85. hier etwas Aehnliches zu finden scheint] keines Beweises') *hat Gott seinen Knecht J.* (Ἰησοῦν lassen *Grsb.* u. A. nach BCDEℵ Vlg. all. pl. *Chr.* all., aber gegen alle Minuscc., weg) *erweckt* (in dem Sinne wie Vs. 22.) *und gesendet, der euch segnet* (bezieht sich auf obiges ἐνευλογηθ.), *indem ihr ein jeglicher euch abkehrt* (*Theoph. Oec.* Vulg. *Bez. Kuin. Mey.* u. A.) *von euren Bosheiten.* Die intransitive Bedeutung des ZW. ist zwar (ʽwenigstens im N. T. vgl. *Mey.* z. d. St.') ohne Beleg (vgl. jedoch ἐπιστρέφειν), aber die Anwendung der transitiven (*Calv. Calov. Hmm. Hnr.*): *indem er euch abwendet,* führt auf einen Gedanken, der ohne Analogie ist. — ʽAbgesehen von dem vollkommen identischen allgemeinen Zweck (Verkündigung der Messianität Jesu vor Juden) fällt diese Rede mit der des 2. Cap. auch in den Einzelheiten ihres Inhalts und in deren Gruppirung sowie in ihrer ganzen Anlage so vollständig zusammen, dass sie schon darum nicht anders als für das Werk des

hier nach einer gewissen Chablone arbeitenden, doch innerhalb ihrer Grenzen mit geschickter Freiheit sich bewegenden Schriftstellers gelten kann. Ganz analog sind beide Reden angeknüpft, die eine an die Pfingstbegebenheit, die andere an die Lahmenheilung als Belehrung über den wahren Ursprung dieser Wunder. In beiden Fällen geht der Redner von Anschauungen des Volkes aus um sie zu berichtigen. Dieselben Elemente wie 3, 12—16. (Belehrung über das vorausgegangene Wunder und Erinnerung an die Schuld des Volkes) sind auch 2, 14—24. vorangestellt. Beide Reden enthalten nicht nur ganz analoge Schilderungen der Verschuldung des Volks (2, 23 ff. 3, 13 ff.) sondern auch ihre Entschuldigung durch die im göttlichen Rathschluss begründete Nothwendigkeit des Geschehenen (2, 23 f. 3, 18. vgl. 4, 28.) — nur dass 3, 17. das Moment der Unwissenheit hinzutritt. Beide begründen die Mahnung an das Volk den Messias Jesus anzunehmen mit dem Hinweis auf den Anbruch der letzten Entscheidungszeit (2, 17—21. 3, 19—24.), beide enthalten Berufungen auf eigenes Bewusstsein und eigene Erfahrung des zuhörenden Volkes (2, 22. 33. 3, 16.), beide stellen die App. als die Zeugen der Auferstehung hin (2, 32. 3, 15.), beide gedenken neben der Auferstehung auch der Erhöhung Jesu in den Himmel (2, 33 f. 3, 21.) und weisen auf die einstige Heidenbekehrung hin (2, 39. 3, 25 f.). Die Aufforderung zur Taufe 2, 38. liegt in 3, 19. Die neue Anrede 3, 17. entspricht 22, 2. 29. Endlich schliessen beide Reden mit einem Hinweis auf die Person des Messias 2, 36. 3, 26. Schon durch dieses letztere Moment erledigt sich die ohnehin obsolete Annahme der durch die Unterbrechung 4, 1. herbeigeführten Unvollständigkeit der Rede, welche neuerdings *Weiss* S. 150. wieder aufgenommen hat, nur weil er allerdings verzweifeln muss was er 3, 26. sucht in dem überlieferten Text der Rede zu finden.'

3) 4, 1—4. *Gefangennehmung der App.* ἐπέστησαν] *traten zu ihnen*, vgl. Luk. 20, 1. οἱ ἱερεῖς] die gerade amtirenden Priester, welche auf Ordnung im Tempel zu halten hatten. ὁ στρατηγὸς τ. ἱερ.] *der Hauptmann* der Wache *des Tempels*, 5, 24. vgl. Luk. 22, 4. '*Jos.* B. J. VI, 5. 3. *Win.* RWB. Art. *Tempel* geg. Ende.' κ. οἱ Σαδδουκαῖοι] *Die* anwesenden *S.* (oder generisch wie Matth. 9, 12.) wirkten mit, hatten viell. die Priester aufmerksam gemacht. 'Noch viel weniger weiss sich *Mey.* in die Naivetät der Erzählung der AG. zu finden, wenn er wegen Vs. 2. die Sadducäer die Rede des Petr. „wenigstens bis Vs. 15." mit anhören und erst dann nach der Polizei laufen lässt. Historisch freilich erheben sich gegen dieses plötzliche Auftauchen der Sadducäer schwere Bedenken, da doch die evangel. Gesch. nicht sie sondern die Pharisäer als die Hauptgegner Jesu kennt (Matth. 27, 62.), Paulus, anfänglich der heftige Verfolger der Urgemeinde, zu den Pharisäern gehörte und nach Hegesipp bei *Euseb.* KG. II, 23 ff. als die Haupturheber der Tödtung Jacobus des Bruders Jesu die Pharisäer erscheinen, dag. die AG. überh. den Sadducäern gegenüber den Gegensatz der Pharisäer gegen die Christengemeinde als den milderen erscheinen lässt (vgl. 5, 17. 34. 15, 5. 23, 6 ff.), sich aber im Zusammenhang der AG. leicht erklärt, wie diese dazu kam den Hauptgegensatz des

jerusalem. Judenthums gegen die App. an die Auferstehungsleugnung der Sadducäer anzuknüpfen (s. *Baur* S. 34. [I. 40 f.] *Zell.* S. 138 ff.). Was gegen die so begründeten Bedenken gegen die Darstellung der AG. eingewendet worden ist, setzt sich über die eigentlichen Argumente der Kritiker der AG. entweder ganz weg (*Baumg.* S. 108.) oder beschränkt sich auf allgemeine Möglichkeiten (*Lechl.* S. 326 ff. *Renan* S. 136 f.), welche hier nichts entscheiden können. Beachtenswerth ist der Einwand, der sich aus *Jos.* Antt. XX, 9. 1. schöpfen lässt, einer Stelle, die jedoch, abgesehen davon, dass sie, wenn sie die Tödtung jenes Jacobus als einen Gewaltstreich der sadducäischen Partei darstellt, Hegesipp widerspricht, auch besonderen Bedenken unterliegt (s. *Zell.* S. 139.). *διαπονούμενοι κτλ.*] *welche* (die Sadd. näml. welche bekanntlich die Auferstehung leugneten, Matth. 22, 23.) *es verdross* (16, 18.; für diese Bedeutg. von *διαπον.* u. geg. *Mey.* vgl. *Wilke-Grimm* Clav. u. d. W.), *dass sie das Volk lehrten, und zwar in Jesu* (in der Thatsache seiner Auferstehung; nicht *durch J.*, *Bez.*) *die Auferstehung von den Todten verkündigten. καὶ ἐπέβαλον κτλ.*] *Und sie* (die Tempelwächter) *legten Hand an sie* (ergriffen sie) *und brachten sie in Gewahrsam* (ins Gefängniss). *ἦν γ. ἑσπέρα ἤδη*] Denn erst um 3 Uhr waren die App. in den Tempel gekommen 3, 1. *κ. ἐγενήθη κτλ.*] *Und es ward* (*ἐγενήθη* st. *ἐγένετο* eine in der *κοινή* übliche Form, *Win.* §. 15.) *die Zahl der Männer:* nach *Mey.* die Frauen nicht mitgerechnet; aber 2, 41., worauf sich diese Zählung bezieht, rechnet Luk. nach Seelen, und obschon 5, 14. Männer und Frauen gezählt werden, so möchte *ἄνδρες* doch beide Geschlechter umfassen. *Kuin.* nimmt es für *Menschen*, vgl. Luk. 11, 31. Jak. 1, 20. (?); *Olsh.:* es möchten anfangs sich wohl nur Männer an die Gemeinde angeschlossen haben. Will man die WW. des Verf. streng nehmen, so kann man in dem Ausschluss der Frauen eine Steigerung der Vorstellung, welche er dem Leser vom Wachsen der Gemeinde beibringen will, erblicken. Vgl. zu 2, 41.

4) Vs. 5—7. *Vorführung der App. und Verhör. ἐγένετο κτλ.*] Die Construction des *ἐγέν.* mit dem Acc. c. Inf. wie des *συνέβη* 21, 35., vgl. Luk. 3, 21. *αὐτῶν*] nachlässige Beziehung auf die Juden überhaupt, wie Vs. 7. *αὐτούς* auf die Apostel, vgl. *Win.* §. 22. 3. *Mey.* bezog es früher auf die Gläubigen Vs. 4., denen als Juden die Obrigkeit ebenfalls angehört habe (!). *τοὺς ἄρχοντας κτλ.*] Umschreibung des Synedriums, vgl. Matth. 2, 4.: *die Obern* (die Synedristen überhaupt) *und* (namentlich) *Aeltesten und Schriftgelehrten* (die zwei besonderen Classen der Synedr.), vgl. 5, 21. Matth. 26, 59. *εἰς Ἱερουσ.*] *nach Jerus.*, nicht *in J.* (*Bez. Kuin.*, daher die LA. *ἐν*, ABDE 5. all. m. *L. T.*); denn viele mochten ausserhalb der Stadt wohnen (*Lghtf.*). Mag man diess nun so verstehen, dass sich der Verf. die Sanhedristen theilweise von ihren Landsitzen in die Stadt beschieden denkt (*Mey.* u. A.) od. eine Berufung der auswärtigen Mitglieder aus dem ganzen Lande nach Jerusalem annimmt (*Zell.*), auf jeden Fall darf man in der Umständlichkeit, mit welcher er eine feierliche Plenarsitzung des Sanhedrin in Scene setzt, ungeachtet des *ἐγένετο δὲ συναχθῆναι*, der Eigenthümlichkeit der ganzen Erzählung Vs. 5—22. entsprechend

besondere Absichtlichkeit sehen (*Baur* S. 16. [I. 20 f.] *Zell.* S. 127.). *κ. Ἄνναν κτλ.*] die dritte Classe der Synedristen, die *ἀρχιερεῖς*. *Annas* heisst uneig. oder irrthümlich *ἀρχιερ.* (ohne Beweis nimmt *Pearson* b. *Wlf.* an, er sei Präsident des Synedr. gewesen — in diesem Sinne nimmt neuerdings *Wieseler* S. 214. *ἀρχιερ.*, s. dag. *Mey.* zu Luk. 3, 2. — auch ist es falsch, *ἀρχ.* h. bloss im Sinne von Ex-Hoherpriester zu nehmen, *Mey.* früher), da der zweite es war, vgl. z. Luk. 3, 2. Den unzweifelhaften Irrthum (s. *Zell.* S. 127.) giebt neuerdings auch *Mey.* zu. Nichts ist hier gesagt mit *Baumg.'s* Bemerkungen, dass dem Annas „das Prädicat ὁ ἀρχιερεὺς an sich zukomme sei unbestritten" (S. 88.) — denn dem Kaiph. kam an unsr. St. dieses Prädicat etwas mehr als nur an sich zu, — und dass der Name des Annas vorangestellt werde wegen seines höheren Alters und seines über seine Amtszeit weit hinausgehenden Einflusses — denn von blosser Voranstellung ist hier nicht die Rede. Aus unsr. Stelle eben ergiebt sich, dass mit der Reflexion auf den fortdauernden Einfluss des Annas (mit welcher sich hier auch *Renan* S. 135. behilft) Luk. 3, 2. sich nicht erklärt (geg. *Ew.* Gesch. Christ. S. 563. 3. Aufl.). Den *Joannes* hält *Lghtf.* für Jochanan ben Zaccai (Jom. f. 39, 2.), der aber nur aus priesterlichem Geschlechte war. Den *Alexander* halten *Pears. Wlf. Krbs. Mangey* für den Bruder des Philo, der aber Alabarch der ägyptischen Juden war, *Joseph.* Antt. XVIII, 8. 1. *ἐν τῷ μέσῳ*] oder nach DE 5. all. m. *Chr. Th. Grsb. T.* *ἐν μέσῳ* wie Joh. 8, 3., nicht: *in die Mitte,* mitten hinein (*Mey.*), sondern: *vor die Versammlung.* *ἐν ποίᾳ δυνάμει*] nicht: *qua potestate* = *ἐξουσίᾳ* Matth. 21, 23. (*Bez.*), nicht: *quo jure* (*Hnr.*), sondern: *qua vi* (*Ersm. Limb. Kuin.* A.). *ἐν ποίῳ ὀνόματι*] nicht: *cujusnam jussu et auctoritate* (*Bez. Limb.*), sondern nach 3, 6. 16. *Joseph.* Antt. VIII, 2. 5. *durch welchen* mit Glauben ausgesprochenen *Namen*: es bezeichnet die mittelbar erhaltene Kraft. *τοῦτο*] die Heilung, nicht das Lehren (*Mor. Rsm. Olsh.*), nicht beides zusammen (*Hnr.*), vgl. Vs. 9. Die Frage der Synedristen setzt die Realität des Wunders voraus und könnte nur den Zweck haben seinen Ursprung (ob dämonisch oder nicht) zu ermitteln, um betreff. Falls die App. nach Deut. 13. zu verurtheilen. Allein in Bezug auf den Ursprung des Wunders sind die Synedristen selbst nicht im Zweifel (Vs. 16.) und der Name, den sie erfragen, konnte ihnen gleichfalls nicht unbekannt sein (Vs. 16.). Daher soll diese Frage nur ein „Fallstrick" sein (*Baumg.* I. 89.), der freilich ungeschickter nicht gelegt werden konnte, da nach Vs. 16. die Synedristen die Verlegenheiten in welche er sie selbst verwickelt (Vs. 13 f.) hätten voraussehen müssen. Das Vorbild der Frage ist Luk. 20, 1. u. Parall.

5) Vs. 8—12. *Rede des Petrus.* Vs. 8. *πλησθεὶς πν. ἁγ.*] vgl. 4, 31. 9, 17. 13, 9. auch Luk. 1, 15. 41. 67. Vs. 9—11. *εἰ ἡμεῖς σήμερον κτλ.*] *Wenn* (statt *da,* passend das Wirkliche, das nicht hätte sein sollen, als problematisch bezeichnend) *wir heute verhört* (in Untersuchung gezogen, vgl. Luk. 23, 14.) *werden wegen* (3, 16.) *der Wohlthat an einem kranken Menschen* (Gen. obj., vgl. Luk. 6, 7. *Phil.* b. *Lsn.*), *wodurch* (Matth. 5, 13.; nicht *durch wen* [*Kuin.*], da diess

nicht durch die Frage veranlasst ist, 'worauf jedoch so viel Gewicht nicht gelegt werden kann, da jedenf. in *dieser* Strenge auch Vs. 10. sich nicht an die Frage hält') *dieser geheilt ist* (Matth. 9, 22. Luk. 8, 36.): die indirecte Frage mit Indic. bezeichnet den factischen Gegenstand der Untersuchung, *Win.* §. 41. 4. ἐν τούτῳ] sc. ὀνόματι, emphatische Wiederaufnahme (Vulg. *Bez. Mey.* früher). Aber die Beziehung auf J. selbst (*Kuin.*) ist möglich, indem ἐν τ. ὀν. Ἰησ. Χρ. leicht so umgesetzt werden kann (Vs. 12.), auch ἐν so vorkommt 17, 31.; und natürlicher, da οὗτος Vs. 11. folgt. παρέστηκεν] *steht da* (Vs. 14.), nicht ἀνώρθωται (*Oec. Grot.*). 'Die Hervorhebung des Contrastes zwischen dem Verhalten des Volkes und dem Verhalten Gottes gegen Jesus wie 2, 22. 36. 3, 13 ff. 5, 30. vgl. c. 7.' οὗτός ἐστιν ὁ λίθος κτλ.] vgl. Matth. 21, 42. Luk. 20, 17. Ps. 118, 22. Statt οἰκοδομούντων aus den Parall. l. mit *L. T.* nach ABD א 15. all. m. *Or.* οἰκοδόμων (LXX für הַבּוֹנִים 2 Kön. 12, 12.).

Vs. 12. καὶ - - σωτηρία] *Nec* (nicht *namque, Hnr.*) *in ullo alio salus sita est.* Vgl. *Joseph.* Antt. III, 1. 5. (*Kpk.*). ἡ σωτηρ. *das Heil*, nicht die Heilung von Krankheit (*Mich. Bolt. Tell. Hldbr.*), auch nicht doppelsinnig, leibl. und geistl. Heil umfassend (*Kph. Hnr. Lechl.* S. 22.), sondern das Heil im mess. Sinne (*Calv. Wlf. Limb. Rau* expl. loci Act. 4, 12. Erl. 1795. *Kuin. Olsh. Mey. Baumg. Weiss* S. 78.), vgl. das folg. σωθῆναι 2, 21. 13, 26. 47. Joh. 4, 22., σωτήρ 5, 31. 13, 23. Luk. 2, 1. οὔτε — l. mit *L. T.* nach AB א 5. 13. all. m. οὐδέ, vgl. Luk. 20, 36. *Win.* §. 55. 6. 454., *Mey.* vertheidigte früher die gew. LA. — ὄνομα ἕτ. κτλ.] *noch auch ist ein anderer* (gläubig zu bekennender) *Name* (nicht *cujusdam vis et auctoritas* [*Bez.*], nicht *persona, Kuin.*) *der* (von Gott) *gegeben ist unter den Menschen* (= unter dem Himmel), nicht: *den Menschen*, nach Sir. 3, 1. 47, 10. (Vulg. *Bez. Kuin.*), vgl. *Win.* §. 31. 8.

6) Vs. 13—18. *Berathschlagung des Synedriums.* καταλαβόμενοι] *da sie in Erfahrung gebracht*, 10, 34. 25, 25. ἰδιῶται] *gemeine Leute*, im Gegensatze der Obern (*Joseph.* Antt. VIII, 2. 1.) mit dem Nebenbegriffe *ungelehrt, Laien*, rabb. הדיוט, vgl. *Hartmann* St. u. Kr. 1834. S. 120. ἐπεγίν. κτλ.] *und* (indem sie sich verwunderten) *erkannten sie* zugleich, daher das Impf. *Win.* §. 40. 3. ὅτι - - ἦσαν] *dass sie* — einst *waren.* τὸν δέ] *L. T.* nach ABD**E א 5. 13. all. Vulg. τε, Schreibfehler, vgl. 26, 30. Denn theils geht so der Gegensatz verloren, theils findet sich kein Beispiel bei Luk., dass zwei Sätze hintereinander durch τε verbunden wären. — *Schrader* u. *Baur* (vgl. *Zell.* S. 128.) nehmen daran Anstoss, dass der geheilte Bettler zur Beschämung der Hohenpriester bei den App. gestanden habe. Aber warum soll er nicht mit zur Untersuchung gezogen worden sein? 'Weil, wenn die Untersuchung sich nicht auf die Realität sondern auf den Charakter des Wunders bezog (vgl. zu Vs. 7.), die Gegenwart des Lahmen zwecklos war. Mit Vermuthungen wie die *Neanders* (S. 70.), das Synedr. habe versuchen wollen ob es nicht gelänge mit Hülfe des Geheilten „Entdeckungen zu machen, welche man gegen die App. od. den Volksenthusiasmus benutzen könnte", ist hier nichts gewonnen, da auf

eine solche Verwendung des Mannes in unsr. Erzähl. schlechterdings nichts führt. Ueberh. aber ist, wie *Baur* S. 17 f. *Zell.* S. 128 f. gezeigt haben, die Darstellung Vs. 13. 14. dreifach unwahrscheinlich: a) unbegreiflich ist unter den für die Synedristen bestehenden Voraussetzungen (s. zu Vs. 7. vgl. Vs. 16.) der Eindruck der Antwort der App., da weder ihr Inhalt noch ihre Parrhesie den Synedristen unerwartet sein konnten (geg. *Baumg.* I. 90 f.). b) Unbegreiflich ist, wenn wir die dem Verhör nach den Voraussetzungen der AG. vorausgegangenen Thatsachen bedenken: Wirksamkeit und Tod Jesu, die stadtkundigen Wunder der App. (Vs. 16. vgl. zu 2, 43.) und die Massen, welche ihre Wirksamkeit schon angezogen (s. zu 2, 41.), dass die Synedristen die App. erst jetzt als die ungebildeten Jünger Jesu erkennen. Dass die Verwunderung der Synedristen ihre Erinnerung geschärft (*Mey. Bisp. Baumg.* S. 91.), ist Phrase, da die „Erinnerung" der Synedristen von vornherein durch das Interesse, das sie an den vor ihr Tribunal geladenen Personen nahmen, hinreichend geschärft sein musste, übrigens was den dem Verhör vorausgegangenen Thatsachen nicht gelungen war, schwerlich dem blossen Erstaunen über die (wie schon gesagt für die Synedr. sehr natürliche) Zuversicht der App. gelingen konnte, sodann mit solcher Auskunft nicht erklärt ist, dass den Synedristen Personen nicht von vornherein bekannt gewesen sein sollen, von denen nach Vs. 16. 21. ganz Jerusal. sprach. c) Unbegreiflich ist endlich der Eindruck des Lahmen auf das Synedr. Vs. 14. Dass die „stille Macht der Unmittelbarkeit der Erscheinung *augenblicklich* gewirkt habe" (*Mey.* zu Vs. 10. ähnl. *Baumg.* I. 91.) ist wieder Phrase. Denn durch die Gegenwart des Geheilten erfuhren die Synedristen schlechterdings nichts was sie nicht nach unsr. Erzählung schon wussten und anerkannten, für die Wahrheit der WW. des Petr. war sie aber gänzlich gleichgültig. Verständigerweise lässt sich nicht annehmen, dass die Synedristen bei Zulassung des Lahmen so gedankenlos gewesen sein werden, dass sie nun sein blosser Anblick sprachlos und zur Fortführung der Untersuchung unfähig macht. — ἔξω τ. συνεδρ.] *aus der Versammlung hinaus*, 6, 12. 15. Joh. 11, 47. συνέβαλλον] *conferebant* (Vulg.). τί ποιήσομεν] *Lchm.* nach AE 13. all. pm. ποιήσωμεν, vgl. 2, 37. ἵνα μὴ ἐπὶ πλεῖον κτλ.] *damit es* (das Zeichen, näml. die Kunde davon) *nicht weiter* (24, 4. 2 Tim. 2, 16.) *sich verbreite.* ἀπειλῇ ἀπειλησώμεθα αὐτοῖς] *lasst uns ihnen mit Drohung verbieten*, Hebraismus wie Luk. 22, 15. (vielmehr nach *Win.* §. 54. 3. 434. zu beurtheilen). *Lchm.* nach ABD ℵ 25. all. Verss. lässt ἀπειλῇ weg, Schreibfehler. παρήγγ. αὐτοῖς] Das Pron. fehlt in ABDE ℵ 13. all. Vulg. all. b. *L. T.*, und ist Einschiebsel. τὸ - - φθέγγεσθαι] Der Art. hebt den Objectsinfin. mehr hervor, vgl. *Win.* §. 44. 2. Hier bricht der subject. Standpunkt des Erzählers am unverhülltesten hervor und nur bei den ausschweifendsten Vorstellungen nicht nur über den „geistlichen Hochmuth" (*Neand.*) und die Verworfenheit (*Baumg.* S. 91.: der von den Synedristen empfangene Eindruck „diene nur dazu die Bosheit in der Verhärtung des Willens zu steigern" — man bedenke das Verhältniss von Ursache und Wirkung!) sondern auch über die Kopflosigkeit der Syne-

dristen kann man ihre Aeusserung Vs. 16. (*σημεῖον* ein göttl. Wunderzeichen) für möglich halten; sie macht das gegen die App. eingeschlagene Verfahren vollends unbegreiflich (vgl. *Gfrör.* heil. Sage I. 393. *Baur* S. 18. [I. 22.] *Zell.* S. 129.). *Mey.*: das Geständniss Vs. 16. sei in vertraulicher Berathung und keinem Dritten gemacht — womit jedoch nur ein besonders bedenklicher Punkt berührt ist, über welchen die Bemerkung, dass „die collegialische Besprechung auf mehrfache Weise ausgekommen sein könne", doch zu wohlfeil beruhigt.'

7) Vs. 19—22. *Petr. und Joh. Antwort. πρὸς αὐτ. εἶπον*] ABDE ℵ 13. all. Vlg. all. *Chr. L. T. εἶπ. πρ. αὐτ. δίκαιον κτλ.*] *recht vor Gott* (im Urtheile G.). *ὑμῶν ἀκούειν* (*πειθαρχεῖν* 5, 29.) *μᾶλλον ἢ τ. θεοῦ*] Der Comparativ macht h. einen Gegensatz (vgl. Luk. 18, 14.); 'denn es handelt sich um das was von Gott *ge*boten und von Menschen *ver*boten ist, worin allein schon die Berechtigung des Ungehorsams gegen Menschen, auch gegen die Obrigkeit, wenn sie gegen Gott etwas ge- oder verbietet, liegt. Was h. problematisch, wird 5, 29. kategorisch gesagt, und macht den Grundsatz, durch welchen das Christenthum verbreitet worden (und auch erhalten wird). Aehnlich *Socrat.* b. *Plat.* Apol. p. 23. B. (*Wtst.*). *οὐ γὰρ δυνάμεθα κτλ.*] Nein! es ist nicht recht; *denn wir vermögen nicht* (es ist uns sittlich unmöglich, vgl. 1 Joh. 3, 9.) .... *zu verschweigen*, vgl. *Win.* §. 55. 9. *προσαπειλησάμενοι*] *unter hinzugefügter Drohung*, vgl. *προσεργάζεσθαι* Luk. 19, 16., *προσερωτᾶν, προσμανθάνειν. μηδὲν εὑρίσκοντες*] *nichts*, kein Mittel, *findend;* es ist nicht *αἴτιον* zu ergänzen (*Wlf.*); sonst steht dafür *μή* oder *οὐ* (Luk. 5, 19.), desswegen aber ist es nicht damit eins (*Bez. Kuin.*) vgl. *Win.* §. 55. 9. '*διὰ τὸν λαόν*] Wie unzulänglich hier dieses Motiv ist, s. bei *Baur* S. 18. [I. 23.]' *τὸ πῶς*] vgl. Luk. 1, 62. *πλειόν. τεσσ.*] *mehr als* (*ἤ*, das sonst 25, 6. Matth. 26, 53. steht, weggelassen wie auch bei den Griechen, *Win.* §. 37. 5.) *vierzig. τὸ σημ. τοῦτο τῆς ἰάσ.*] *dieses in der Heilung bestehende Zeichen;* Gen. apposit., *Win.* §. 59. 8. — 'Die Art wie die Erzählung Vs. 5—22. Licht und Schatten an die Gegensätze die sie vorführt vertheilt, zeigt, dass der Gesichtspunkt der idealisirenden Sage, unter welchen sie *Baur* S. 19 ff. [I. 20 ff.] stellte, der allein richtige ist, wodurch sie sich überhaupt in den Zusammenhang dieses Theils der AG. fügt. Auf Seiten der App. nur Muth, Klarheit des Standpunktes und entschiedenste Wahrung ihrer Rechte (Vs. 8 ff. 19 f.), Getragensein von der guten Meinung des ganzen Volkes (Vs. 21.), glänzender Sieg ihrer Sache vor einem so hohen (Vs. 5. 6.) Tribunal, auf Seiten dieses Tribunals nur Rathlosigkeit, Verwirrung, Beschämung (Vs. 13. 14.), Bewusstsein des eigenen Unrechts (Vs. 16.), Preisgeben seines Rechts aus Furcht vor der Volksmeinung (Vs. 21.), gänzliche Niederlage gegen zwei ungeschulte und ungebildete Unbekannte (Vs. 13.) — so rein pflegen sich Gegensätze in der Realität menschlicher Conflicte nicht abzusondern. Gerade die zu Vs. 7. 14. 16. hervorgehobenen Schwierigkeiten unsr. Erzählung erklären sich von selbst, wenn ihr idealisirender Standpunkt anerkannt ist.'

8) Vs. 23—31. *Wie die Apostel dieses aufnehmen.* Vs. 23. 24a. *τοὺς ἰδίους*] *die Ihrigen*, d. i. die übrigen App. (*Bez. Mey.*)

vgl. Vs. 31., wo von *Allen* gesagt wird, dass sie das Wort Gottes verkündigten (ʿwas jedoch auf die App. zu beschränken Vs. 33. ungeachtet schwerlich im Sinne des Verf. der AG. ist, vgl. 6, 8 ff.); nicht die Hausgenossen der App. (*Heum. Mor. Olsh.*), nicht die App. mit den übrigen Christen (*Kuin. Bisp. Baumg.*), welche Vs. 32. von jenen unterschieden werden, ʿwas jedoch ganz von der Auffassung des ἅπαντες Vs. 31. ab- und an *de W.'s* Auffassung des Zusammenhangs von Vs. 32 ff. mit dem Vorhergeh. hängt. οἱ ἴδιοι ist ein zu allgemeiner Ausdruck um auf die App. beschränkt zu werden.ʾ ὁμοθυμαδὸν ἦραν κτλ.] *erhoben sie einmüthig die Stimme zu Gott, und sprachen.* Wahrsch. betete Einer laut vor, und die Andern folgten in Gedanken, vgl. 1, 24. ʿAehnl. *Kuin. Schleierm.* (Einltg. S. 372 f.) *Olsh. Bisp.*: einer habe gebetet, doch habe sein Gebet die Empfindungen Aller ausgedrückt. Ganz willkürlich *Baumg.* S. 95 f. In solchen Bemerkungen verräth sich die ganze Prosa der Theologie, deren geschmacklosester Auswuchs es ist, wenn man das folg. Gebet unter den „Quellen des petrinischen Lehrbegriffs" aufführt (*Weiss* S. 6.). Nicht besser *Ebr.* zu *Olsh.* der um am Buchstaben des ὁμοθ. ἦραν φων. festhalten zu können einen „ekstatischen Geisteszustand" der Beter annimmt. Vgl. übrig. 5, 29.ʾ *Mey. Hldbr.* dringen auf den Wortsinn, und sehen in Vs. 24—30. eine Gebetsformel oder einen Hymnus, welcher damals, weil der Inhalt eine passende Anwendung auf das Vorgefallene gestattete, von den versammelten App. auswendig und laut gesprochen wurde (!). Es ist ja offenbar ein unmittelbar vom Augenblicke eingegebenes Gebet ganz auf den Fall bezüglich (Vs. 29.). ʿDas speciell der Situation Angemessene des Gebets hebt schon *Chrysost.* Homil. XI, 1. hervor. Vgl. das Gebet 1, 24 f.ʾ Gedankengang: a) Vs. 24 b—28. *Erinnerung an die Weissagung von dem vergeblichen feindseligen Beginnen der Völker u. Herrscher gegen den Gesalbten des Herrn,* u. *Anwendung auf das, was gegen Jesum geschehen ist.* b) Vs. 29 f. *Bitte um Gottes Beistand um sein Wort freimüthig zu verkündigen.* (ʿGenauer: Bitte um Beistand im gegenwärtigen Falle.ʾ)

a) Vs. 24 b—26. δέσποτα] vgl. Luk. 2, 29., Apok. 6, 10. Jud. 4. σὺ ὁ θεός κτλ.] *du bist der Gott, der geschaffen hat* etc. And. *du o Gott, der* etc. Aber so gefasst, ginge die Anrede bis zu Ende von Vs. 26. (ʿso *Mey.*ʾ), und schlösse zugleich die Schriftstelle ein, was unpassend (ʿbesonders wegen γάρ Vs. 27.ʾ); auch zeugt die LA. σὺ εἶ ὁ θεός für die Natürlichkeit jener erstern Fassung. *L. T.* nach AB ℵ It. Copt. Ath. Ambr. σύ, ohne ὁ θεός; Auslassung per homoeot. Gott wird als Schöpfer angeredet, weil er als solcher allmächtig, und alle Menschen gegen ihn ohnmächtig sind. ὁ διὰ στόμ. Δαβὶδ — τοῦ tilgen *Grsb.* u. A. mit Recht nach ABDE ℵ 4. all. *Chrys.* all. — παιδός σου εἰπών — die LA. b. *Lchm.* ist sinnlos] Ps. 2., woraus Vs. 1 f. nach den LXX citirt sind, ist ohne Ueberschrift und Angabe des Verf.: die App. folgen der jüdischen Regel, dass alle namenlosen Pss. von David seien. ἱνατί ἐφρύαξαν κτλ.] *warum tobten* (nach dem Hebr. *lärmten, rauschten,* das griech. ZW. von unbändigen Pferden) *die Heiden, und sannen die Völker Vergebliches?* Auch vor den folgg.

als Fragen zu nehmenden Sätzen ist ἱνατί zu wiederholen, und zu allen gehört das die *feindselige* Richtung bezeichnende κατὰ τ. Χριστοῦ αὐτ.] *gegen seinen Gesalbten*, d. i. theokratischen König (s. m. Comm. üb. d. Ps.); h. aber wird der Messias verstanden und wirklich drückt sich im Ps. vorbildlich das ab, was mit J. und den App. geschah, wie überhaupt ein theokratischer König das Vorbild des Messias ist. In der Frage u. dem κενά liegt der Gedanke des Sieges desselben.

Vs. 27 f. συνήχθησαν γάρ κτλ.] *Denn* (nicht Begründung, warum Gott Vs. 24. mit ὁ — εἰπών angeredet worden [*Mey.* früher], sondern Bestätigung der Wahrhaftigkeit der Vorhersagung, gleichs. als ginge vorher: „du hast richtig vorhersagen lassen" oder „das ist eingetroffen", *Hldbr.*) *versammelt haben sich in Wahrheit* (10, 34. Luk. 4, 25.) *in dieser Stadt* — Zusatz b. *Grsb.* u. A. nach ABDE א 5. 13. all. Verss. KVV., womit das *„auf meinem heil. Berge"* Ps. 2, 6. angewendet wird, sowie fast alle Momente der Weissagung in der Erfüllung nachgewiesen werden — *gegen deinen heil. Knecht* (3, 13.) *J., den du gesalbt hast* (entspricht dem *gegen seinen Gesalbten*, sowie Ἡρώδ. τε κ. Πόντ. Π. dem βασιλεῖς τ. γ. vgl. 10, 38.). Herodes Ant. näml. hat nach Luk. 23, 11. wenigstens zur Verspottung J. beigetragen. Sonderbar, dass die ἄρχοντες (Synedristen) nicht besonders namhaft gemacht sind, da doch das σὺν ἔθνεσι offenbar auf die Römer bezogen, und in dem λαοῖς Ἰσραήλ der Beziehung zu Liebe sogar der unpassende Plur. beibehalten ist. ⌜Die Stelle hat ihre Parall. an 2, 23 f. 3, 17 f.⌝ ποιῆσαι κτλ.] *um zu thun* (*damit sie thäten:* Zweck des συνήχθησαν vom objectiven Standpunkte des Weissagungs- und Schicksals-Glaubens aus bezeichnet; *Kuin.* falsch: *ita ut facerent*) *was deine Hand* (Macht, ⌜vgl. Vs. 30. 7, 50. 13, 11.⌝) *und dein Rathschluss* (deine Weisheit; nicht Hendiadyoin, *Kuin.*) *vorherbestimmt hatte* (προώρισε eig. nur zu βουλή gehörig, ist *per zeugma* construirt), *dass es geschähe*, vgl. 3, 18. ⌜u. zu 2, 23.

b) Vs. 29 f. κ. τανῦν κτλ.] *Und nun* (vgl. 3, 17., ⌜in dem gegenwärtigen Falle⌝), *o Herr, blicke her* (im schlimmen Sinne, um es zu vereiteln, vgl. dgg. Luk. 1, 25.) *auf ihr Drohen* (geht auf die Synedristen, welche Vs. 27. mitgedacht sind). Was gegen J. selbst geschehen ist, wird mit der Verfolgung der App. zusammengefasst als πάθημα Χριστοῦ, 2 Cor. 1, 5. Col. 1, 24. κ. δὸς κτλ.] *und verleihe deinen Knechten* (gieb ihnen den Muth oder das Vermögen, vgl. 2, 4.) *mit aller* (möglichen) *Freimüthigkeit* (vgl. 13, 10. 17, 11. 20, 19. 23, 1. 24, 3. 28, 31. *Theile* ad Jac. p. 6 sqq. *Win.* §. 17. 10.) *dein Wort zu reden.* ἐν τῷ τ. χεῖρά σ. κτλ.] *indem* (vgl. 3, 26.) *du deine Hand ausstreckest* (vgl. נָטָה יָד, was gew. im schlimmen Sinne vorkommt; h. von Gottes Machtäusserung in Wundern, vgl. Luk. 5, 17.) *zur Heilung* (der Kranken) *und* (dazu dass) *Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen* etc. (vgl. 3, 16. 4, 10.). ⌜Der Verf. blickt hier viell. schon auf die im folg. Abschnitt 5, 1—16. besond. hervorgehobenen apostol. Wunder.⌝

Vs. 31. Die Erschütterung des Bodens ist ein Omen für die Gebetserhörung (⌜hier so schon von *Iren.* adv. haer. III, 12, 5. u. *Chrys.*

verstanden'), vgl. Joh. 12, 28. *Virg.* Aen. III. 89. *Ovid.* Metam. XV. 672. (*Wtst.*) Idra Rabb. §. 24. Sohar Exod. f. 14. (*Schttg.*). 'Ebenso mythisch (*Zell.* S. 130.) wie der Sturmwind 2, 2., nach *Mey.* ein historisches „dem Pfingstereigniss analoges σημεῖον", was *Baumg.* I. 97. in seiner Weise phantastisch ausführt.' *κ. ἐπλήσθησαν κτλ.*] *und* (in Folge dieses Zeichens) *wurden Alle* (App.) *erfüllt vom heil. Geiste* (der heil. Muth nahm in ihnen zu, 'ebensowenig die Meinung des Verf. der AG. als wenn *Baumg.* I. 97. hier „eine Erweiterung der Verkündigungs- und Lehrfähigkeit über den Kreis der App. hinaus" erkennt, vgl. zu Vs. 8.'), *und sie redeten* (ferner) *das Wort Gottes mit* (der) *Freimüthigkeit* (um die sie gebeten hatten). 'Der Verf. hebt am Schlusse dieses Abschnitts seiner Erzählung hervor die Fülle der Begnadigung, welche die Gemeinde erfahren (*ἐπλήσθ. ἀπ. τοῦ ἁγ. πν.*), und die gänzliche Vereitelung der Pläne ihrer Feinde (*καὶ παρρησίας*).'

9) Vs. 32—37. *Blick auf den Zustand der Gemeinde;* Schluss dieses Abschnittes (vgl. 2, 42—47.), nicht mit Cap. 5. zusammenzufassen (*Olsh.*). 'S. dag. zu 2, 42. Der chronologische Faden, der die Erzählung 3, 1—4, 31. zusammenhält (3, 1. 11. 4, 1. 3. 5.), reisst hier ab. Der auch von *Mey.* (s. oben zu Vs. 23.) hier gefundene Gegensatz der Gesammtheit der Gläubigen zu den App. (Vs. 31.) würde jedenfalls mit *πλῆθος τῶν πιστευσάντων* an sich undeutlich ausgedrückt (anders 6, 2.). Dafür lautet auch die Schilderung Vs. 32 ff. zu allgemein, und dass die App. unter dem *πλῆθος* Vs. 32. nach Analogie von 2, 44. mitgedacht sind zeigt Vs. 33. Der Verf. setzt neu an und führt mit *δέ* die Erzählung nur weiter fort wie 2, 42. Geg. *Schleierm.* Einltg. S. 353. s. *Lekeb.* S. 90.' Vs. 32 f. *τοῦ δὲ πλήθους τῶν πιστευσάντων κτλ.*] *Die Menge aber der Gläubiggewordenen* (der Sache nach nicht verschieden von *οἱ πιστεύοντες* 2, 44.: es bezieht sich zwar zunächst auf die Vs. 4. genannten [*Mey.*] — 'was sich aus dem eben über den Zusammenhang Bemerkten widerlegt' —, wie *οἱ πιστεύοντες* 2, 44. die Vs. 41. genannten sind (?); aber es schliesst die letztern nicht aus, wie denn offenbar die folg. Schilderung allgemein ist; und dass Luk. sich hier wiederholt, ist sehr natürlich und zweckmässig) *hatte Ein Herz und Eine Seele* (sie war Ein Herz etc.: ähnliche Bezeichnungen der Eintracht b. *Elsn. Kpk.*) *und Keiner sah etwas von dem, was ihm gehörte, als sein eigen an* (eig. *sagte, erklärte,* vgl. 10, 28.); übr. vgl. 2, 44. *μεγάλη δυν.*] *mit grosser Kraft,* der Rede näml., vgl. Luk. 4, 32. Matth. 7, 29. Luk. 24, 19. (*Wlf. Kuin.*), nicht der Wunder. *τῆς ἀναστάσεως*] vgl. 1, 22. *χάρις*] *Gunst* beim Volke, 2, 47. (*Grot. Limb. Wlf. Kuin. Olsh. Hldbr.*), als Wirkung der unter ihnen herrschenden Wohlthätigkeit; besser *Gnade* (*Bez. Heum. Mey. Baumg. Bisp.*) als Ursache derselben, vgl. 2 Cor. 9, 14.; nicht beides zusammen (*Bng.*). 'Die Analogie von 2, 47. muss für *χάρις* = *Volksgunst* entscheiden, auch der Zusammenhang (geg. *Mey.*), vgl. zu Vs. 34. Höchstens könnte man meinen, dass der Verf. das Moment der Volksgunst noch für 5, 13. aufgespart zu haben scheine. Doch warum soll er dieses Moment dort nicht wiederholen?'

Vs. 34 f. *οὐδὲ γὰρ ἐνδεής τις κτλ.*] *Denn* (Beweis der göttlichen

Gnade, ⌈so auch *Mey.*, allein dagg., dass der Verf. für dieses *οὐδὲ ἐνδ. τις* u. s. w. gleich selbst mit ὅσοι γὰρ u. s. w. einen anderen Erklärungsgrund bringt; vielmehr: Erklärung der Volksgunst⌉) *nicht war ein Bedürftiger* (Mangelleidender) *unter ihnen. ἔφερον κτλ.*] *brachten die Kaufpreise dessen, was verkauft wurde* (ungenau st. *was verkauft worden war*, Part. aor., ⌈s. dag. *Mey.*⌉), *und legten sie zu den Füssen der App. nieder* (5, 2. 7, 58.), d. h. gaben sie ihnen in Verwahrung, vgl. 22, 20. ⌈Die Hinzufügung dieses Zuges zu dem 2, 45. Gesagten entspricht dem steigernden Charakter dieser Erzählungsgruppe zur vorhergeh. (geg. *Mey.*), vgl. zu 2, 42.⌉ *Zu den Füssen* bezeichnet nicht nach einem Hebraismus die ganze Person (*Kuin.*), sondern nur insofern sie sitzt, wie anderwärts 5, 9. Röm. 10, 15. die Füsse die Gehenden bezeichnet. Weil nun die App. wahrsch. auf einem Amts-Stuhle sassen, so ist h. mit der Vorstellung des in Verwahrung Gebens auch die der Ehrfurcht (*Oec.*) verbunden (anders 7, 58., wo der in Verwahrung Nehmende wahrsch. zuschauend an einem erhabenen Orte sass). Vgl. *Cic.* pro Flacco c. 28.: „ante pedes Praetoris in foro (vor dem Richterstuhle) expensum est auri pondo centum“. (*Rsm.*; a. Belege b. *Wtst.*). *καθ. ἄν*] 2, 45.

⌈Es folgen zwei Beispiele: ein gutes Vs. 36. 37. (hervorgehoben wegen des besond. Interesses der AG. an der Person des Barnabas, s. *Schnckb.* S. 166. vgl. auch *Lekeb.* S. 91.) und ein böses 5, 1 ff.⌉

Vs. 36. *Ἰωσῆς*] ABDE ℵ 15. all. Vlg. all. *L. T.*: *Ἰωσήφ*, vgl. 1, 23. *Βαρνάβας*] = בַּר נְבוּאָה (*Grot.*), also eig. *υἱὸς προφητείας* (wie er denn auch 13, 1. zu den Propheten gezählt zu sein scheint); aber *προφ.* schliesst *παράκλησις*, *erbaulichen Vortrag*, ein (13, 15. 1 Cor. 14, 3.), so dass die folg. Uebersetzung gerechtfertigt ist. ⌈Vgl. *Hitzig* in *Merx* Archiv für wiss. Erforschung des A. T. 1867. Heft 1. S. 106 f. Ueber die mögliche Tendenz der Namensdeutung s. *Lipsius* in *Schenkels* Bibellex. I. 360.⌉ And. Ableitungen s. bei *Kuin.* Nach der LA. *ἀπό* in ABEH ℵ 25. all. m. *Theoph.* b. *L. T.* findet dieselbe Construction wie 2, 22. statt. *λευΐτης*] Schon zu Jeremia's Zeit konnten Priester Grundstücke kaufen, Jer. 32, 7.; noch eher nach dem Exil, wo die von Mose angeordnete Ausschliessung der Priester und Leviten vom Grundbesitze (mit Ausnahme von Städten) schwerlich mehr bestand. — Indem *Baur* S. 33. das h. Berichtete im strengen Sinne von einer eig. allgemeinen Gütergemeinschaft versteht, findet er darin einen seiner Gründe die historische Glaubwürdigkeit der AG. zu verwerfen. ⌈Vgl. zu 2, 44.⌉

Cap. V, 1—16.

Bestrafung des Ananias und seines Weibes; Fortgang der christlichen Sache.

Dieses Stück, welches einen wichtigen Vorgang in der Gemeinde selbst, deren Reinigung von unlautern Bestandtheilen, erzählt, schliesst sich zwar an den Schluss des vor. an, hat aber für sich eine selbstständige Bedeutung. ⌈Welche? Vielmehr soll 5, 1—11. ein Beispiel zur Gütergemeinschaft 4, 34 ff. (vgl. zu 4, 36 ff.) geben und zur Schilderung der Wundermacht der App. namentl. des Petr. überleiten.⌉

1) Vs. 1—11. *Anania und sein Weib.* Ἀνανίας] Derselbe Name 9, 10. 23, 2. = עֲנַנְיָה Neh. 3, 23. oder חֲנַנְיָה Dan. 1, 6. LXX. Σαπφείρη viell. von σάπφειρος, Saphir; nach *Grot.* vom syr. שפירא *schön.* ἐνοσφίσατο] *entwendete*, unterschlug, indem er näml. nicht alles übergab, vgl. Jos. 7, 1. LXX. Tit. 2, 10. 2 Makk. 4, 32. *Kpk. Lsn. Raph.* Polyb. αὐτοῦ] fehlt in ABDא 13. all. b. *L. T.*, überflüssiges Einschiebsel. διατί ἐπλ. κτλ.] *warum hat der Sat. dein Herz erfüllet,* durchdrungen, näml. mit seinen bösen Antrieben, vgl. 13, 10.: πλήρης π. δόλου; Joh. 16, 6.: ἡ λύπη πεπλήρωκεν ὑμῶν τ. καρδίαν; ähnlich Joh. 13, 2. τοῦ διαβόλου βεβληκότος εἰς τ. καρδ. (Die von *Wlf. Kpk. Kuin.* verglichene Redensart מְלָאוֹ לִבּוֹ Esth. 7, 5. Koh. 8, 11. hat nur entfernte Aehnlichkeit.) Der böse Entschluss wird der ersten Ursache des Bösen, dem Satan, zugeschrieben, in der vorwerfenden Frage mit διατί aber die Möglichkeit des Widerstandes vorausgesetzt, und durch die parallele Frage τί ὅτι ἔθου κτλ. Vs. 4. der Entschluss als menschliches Werk bezeichnet. ψεύσ. κτλ.] *um zu* (Inf. der Absicht, nicht des Erfolgs) *belügen* (Vs. 4. nach dem Sprachgebrauche der LXX mit dem Dat. *lügen) den heil. Geist,* d. h. den Geist, der uns App. erfüllet, vgl. 13, 2. 15, 28. 20, 23. οὐχὶ μένον κτλ.] *Blieb es nicht, wenn es* unverkauft *blieb, dein Eigenthum?*, τί ὅτι] vgl. Luk. 2, 49. ἔθου ἐν τῇ καρδ. σ.] vgl. שִׂים עַל לֵב Dan. 1, 8. Mal. 2, 2. AG. 19, 21.; anders Luk. 1, 66. οὐκ ἐψεύσω κτλ.] *du logst nicht Menschen sondern Gott,* ein in der Form absoluter, im Gedanken aber relativer Gegensatz (s. z. Matth. 9, 13.) wie Matth. 10, 20. 1 Thess. 4, 8., zur Hervorhebung der übernatürlichen Ansicht. Dass der Gegensatz der Sache nach nicht absolut sei, erhellt am deutlichsten aus Mark. 9, 37. Joh. 12, 44., wo J. sich Gott entgegensetzt, aber eig. sich ihm bloss unterordnet. ʻDiese Bemerkungen legen unserer Erzählung zum Theil ganz fremde Reflexionen zu Grunde. Auch mit Gründen blosser Rhetorik ist hier die Fassung der Negat. nicht zu erklären (*Win.* §. 55. 8. 462 f. *Buttm.* S. 306. *Mey.*) sondern sie hängt an der Auffassung des Verf. von der Apostelwürde, deren Träger ihm als die reinen Organe des göttl. Geistes gelten (*Baur* S. 24. [I. 29.]). Ganz anders ist die witzig paradoxe Ausdrucksweise von Stellen wie Mark. 9, 37. und wohl auch Joh. 12, 44. zu beurtheilen.’ *Gott* h. = heil. Geist. Durch diese Fassung der Handlung wird ihre Schuld erhöht; und in der That lag dem Betruge Mangel an Achtung gegen die Gemeinschaft der Christen und den in ihr waltenden Geist Gottes zum Grunde. Petrus spricht übrigens offenbar aus dem höhern Wissen des heil. Geistes. ʻCharakteristisch, halb natürlich halb übernatürlich, über diesen Punkt *Neand.* S. 41. *Baumg.* I. 102. Sehr zweideutige Redensarten bei *Ew.* S. 178.’

Vs. 5 f. Den Art. vor Ἀνανίας ergänzen *L. Grsb.* u. A. nach ABEא 38. all. pl. *Chr. Th.* Das Todtniederfallen des A. sehen *Hnr.* exc. 5. *Neand.* S. 40 ff. u. A. als natürlich erklärbar an: doch steht dieser (ohnehin nicht im Geiste des Ref. und des urchristlichen Alterthums gefassten) Ansicht der zweite von P. angekündigte und offenbar willkürlich bewirkte Todesfall entgegen (fälschlich lässt da *Hnr.* den Ap. bloss einen Schluss ziehen). Beide Todesfälle sind vom Ap. nicht

bloss angekündigt (*Est.*), sondern mittelst des heil. Geistes zur Strafe und Abschreckung bewirkt (*Mey. Br. Bisp.*). 'Dennoch wird diese ganz haltlose mit den Wundern der Erzählung marktende Ansichtsweise (gegen welche besond. zu vgl. *Baur* S. 24 ff. [I. 29 ff.]) noch immer von *Baumg.* S. 104. *Ew.* S. 178 f. u. A. vorgetragen.' Aber die schon ehedem (von *Porphyr.* b. *Hieron.* ep. 130 ad Demetr. §. 14.) dem Ap. vorgeworfene Härte (die sich auch darin zeigt, dass der Mann schnell ohne Wissen des Weibes begraben wird) lässt sich damit nicht rechtfertigen, dass eine solche Abschreckung nöthig gewesen. Bedurfte denn das Christenthum solcher Hülfe? Durfte der heil. Geist Sünder mitten in ihrer Sünde hinraffen? Diese und ähnliche Zweifelsgründe werden von *Br.* für seine Bestreitung der Glaubwürdigkeit der AG. in unbilliger Weise geltend gemacht. 'Damit bleibt *de W.'s* eigene Ansicht im Unklaren.' ἐπὶ πάντας κτλ.] *Ueber alle, die dieses hörten.* Wenn auch ταῦτα ein unächter Zusatz aus Vs. 11. ist (es fehlt in ABD א 15. all. Vulg. all. *Orig. L. T.*), so ist doch immer der Sinn wie Vs. 11.: οἱ ἀκούοντες sind nicht die Gegenwärtigen (*Mey. Bisp.*), die ja die Sache nicht bloss hörten, sondern mit ansahen ('was *Mey.* ignorirt'): die Bemerkung ist proleptisch. 'Der Verf. beeilt sich gleichsam dem Leser den Eindruck der Sache einzuprägen.' οἱ νεώτεροι] = νεανίσκοι Vs. 10., die jüngern Gemeindeglieder, welche vermöge ihres Alters zu dienen gewohnt waren (*Walch* de sepult. Anan. et Sapph. §. 3.) und h. wahrsch. einem von P. gegebenen Winke folgen; nicht verordnete Kirchendiener (*Mosh. Kuin. Olsh. Mey. Hldbr. Bisp.*), zu welcher Annahme kein Grund vorhanden (*Neand.* I. 48. '*Rothe* Anfänge S. 163. *Lechl.* S. 305.). Wie wenig freilich hier οἱ νεώτ. im Sinne eines steh. Amtsnamens gemeint ist, zeigt auch der Wechsel im Ausdruck Vs. 10. Doch hat der Streit der Interpreten auf krit. Standpunkt keinen Inhalt. Der ausmalende Zug des Wegschaffens und Begrabens der Leiche konnte hier nicht wohl fehlen, zum Verrichten des niedrigen Dienstes aber boten sich dem Verf. der AG. die jüngeren Gemeindeglieder wohl als selbstverständlich dar. Daher seine Darstellung, welche den Schein eines besteh. Amts der νεώτ., von dem sonst keine Spur erhalten, erweckt.' συνέστειλαν αὐτ.] *bedeckten ihn* (*LdD. Suicer.* th. eccl. Gloss. ed. *Alb. Lsn. Kuin. Mey.* früher); Syr. *Wlf. Wlch. Bng. Brtschn.*: *composuerunt ad sepulcrum* = περιέστειλαν (Sir. 38, 6.), welches aber auch eig. *bedecken* heisst; Vulg. *Luth. Bez.*: *amoverunt.* 'Diese und die von *de W.* angenommene Bedeut. ohne Sprachgebr. Vielmehr: *Sie nahmen ihn* (seine auseinandergefahrenen Glieder) *zusammen. Mey. Bisp.*' Schnelles Begraben der Juden, *Bodenschatz* IV. 172. *Buxtorf* syn. c. 49. p. 703.

Vs. 7—11. ἐγέν. δὲ κτλ.] *es geschah aber, nach dem Zwischenraume von ungefähr drei Stunden* (eig. *es war Zwischenraum:* die Construction wie Luk. 9, 28. Matth. 15, 32.; nicht: *factum est autem horarum trium spatium,* Vulg. *Bez.* A.), *da trat sein Weib* etc. Das καί steht wie dort und häufig nach ἐγένετο ähnlich dem hebr. ו. Die Begräbnissplätze waren sehr entfernt (*Lghtf.*), und daher verging soviel Zeit über dem Begraben; denn erst Vs. 9. kommen die Jünglinge zu-

rück. *ἀπεκϱ. αὐτ.* — ⌜alle Majuscc. *πϱὸς αὐτήν*⌝] *antwortete ihr*, auf ihren Gruss. ⌜Doch s. zu 3, 12. Geschmacklos *Beng.* (den *Mey.* billigt): *Respondit* mulieri cuius introitus in coetum sanctorum erat instar sermonis. *ἐξοίσουσί σε*] Die Voraussagung ist nur eine besond. eindringliche Form, mit welcher der Schriftsteller die Gewissheit der Wirkung des apostol. Worts dem Leser veranschaulicht (geg. *Baumg.*)⌝. *εἰπέ μοι, εἰ τοσούτου κτλ.*] *Sage mir, habt ihr um so viel* (Gen. des Preises) *das Gut weggegeben* (verkauft, 7, 9. 1 Mos. 25, 33.)? *τί ὅτι συνεφων. κτλ.*] *Warum ward von euch übereingestimmt* (*Win.* §. 31. 10.) *den Geist des Herrn auf die Probe zu stellen*, ob er sich täuschen lasse (*Limb. Mey.*), nicht *offendere fallendo* (*Kuin.*). *οἱ πόδες*] vgl. Anm. z. 4, 35. ⌜*παϱὰ τοὺς πόδας*] l. *πϱὸς τ. π.* mit ABDℵ Orig. *L. T.* — Die Vertheidigung dieser aus natürlichen und moralischen Gründen unmöglichen Erzählung, die sich aber durch die darin liegende Verherrlichung der Wundermacht des der Gemeinde verliehenen Geistes u. insbesond. des Apostelfürsten Petr. ganz in den Sagenkreis dieser Partie der AG. einfügt (*Baur* S. 23 ff. [I. 28 ff.]) und deren etwaigen thatsächl. Kern man nur dahingestellt lassen kann (*Baur* S. 23. [I. 28.] *Zell.* S. 124.), gehört zu den traurigsten Aufgaben der Apologetik. Man sieht auf dieser Seite darin entweder einen Act der Rache des heil. Geistes (ein Anon. in Cram. Cat. S. 86.) oder einen Act göttlicher Kirchenpolitik, eine Art von himmlischer Präventivmaassregel (*Hieron. Chrysost. Isid. Pelus. Thiersch* S. 77. *Mey. Bisp.* u. A.), deren Rechtfertigung in der That des Anan. u. der Sapph. man entweder in deren sacrilegem (*Chrysost.*: Tempelraub) oder heuchlerischem Charakter (so gewöhnl.) oder durch Unterscheidung der „That" vom „Stand des Thäters" (*Olsh.* u. A.) zu gewinnen sucht. *Baumg.* findet hier eine Parall. zum Sündenfall der ersten Menschen (S. 103.), „das Böse auf dem Culminationspunkt seiner Entwickelung" (S. 104.), ein „schauerliches Geheimniss" (S. 102.) u. dgl. mehr, Redensarten, die zur Sache ausser allem Verhältniss stehen. Keinem menschlichen Scharfsinn kann es gelingen die Einzigkeit der That hier zu einer der Einzigkeit ihrer Bestrafung entsprechenden Strenge emporzuschrauben.⌝

2) Vs. 12—16. *Fortgang der christlichen Sache.* Schluss dieses Stückes, wie 4, 32—37. ⌜Vielmehr: *Fortsetzung der* 4, 32. *begonnenen* und durch die 2 Beispiele unterbrochenen *allgem. Schilderung: die apostol. Wunder.* Vgl. zu 4, 32. 36.⌝ Vs. 12. *διὰ δὲ τ. χειϱῶν κτλ.*] *Durch die App. aber* (*δέ* metabat.; nicht: ungeachtet des eben erwähnten *φόβος* [*Mey.* früher], der ja gerade dazu diente die Wunderthätigkeit der App. zu befördern, vgl. 2, 43. *Theoph.*) *geschahen viele Zeichen* etc. *κ. ἦσαν κτλ.*] *und einmüthig waren alle* etc. — nicht die App. allein (⌜*Baur* S. 22. der I. 28. seine Ansicht aufrecht erhält⌝), sondern alle Christen: diess ist nöthig wegen des *ἅπαντες*, wegen 2, 1. 44. und des Gegensatzes mit den *λοιποί* Vs. 13. (⌜s. auch *Zell.* S. 125. Vgl. zu 4, 21.⌝). Durch eine bekannte Nachlässigkeit bezieht sich aber *αὐτοῖς* wie *αὐτούς* Vs. 13. wieder auf die App. ⌜Diese Beziehung ist wahrscheinlicher als die grammat. zunächst liegende auf *ἅπαντες* (*Mey. Bisp.*, Ersterer aber mit willkürl. Aus-

deutung, vgl. zu Vs. 13.), weil *μεγαλύνειν* besonders passend von den Wunderthätern, die Wunder der App. hier Vs. 12—16. überh. die Hauptsache sind und Vs. 13. so in einen guten Gegens. zu Vs. 12. tritt: gegenüber dem engern Verhältniss der Gläubigen zu den App. die scheue Entfernung der Ungläubigen.' Erst von jetzt an scheint die *Halle Sal.* (3, 11.) zum Versammlungsorte gedient zu haben. *Ziegler* in *Gabl.* Journ. I. 155. hält die WW. *καὶ ἦσαν* bis *γυναικῶν* Vs. 14. für eine interpolirte Parenthese aus dem Grunde, weil Vs. 15. sich genau an die ersten WW. von Vs. 12. anschliesse, und das dazwischen Liegende sich nicht wohl zu einer Parenthese eigne. *Kuin.* tritt ihm bei, und *Beck* obss. exeg. crit. V. 17. hält sogar Vs. 15. für unächt. ('Eine ähnl. Auskunft bei *Gfrör.* h. S. I. 395.'). Aber Vs. 15. schliesst sich ziemlich gut an Vs. 13. *ἐμεγάλυνεν αὐτ. ὁ λαός*, und Vs. 14. (das man nicht einmal mit *Grsb. Kn. Scho. Lchm.* in Parenthese einzuschliessen braucht) ist eine Folge von Vs. 13. Die Ausdrücke in Vs. 13 f. sind zu eigenthümlich für eine Interpolation: eher kann man sagen, dass Luk. sich ein wenig verwirrt hat. 'Die Anlehnung von *ὥστε* Vs. 15. an Vs. 14. (*Win.* §. 62. 3. 525. *Mey. Bisp.*) ergiebt einen sehr künstlichen Gedankenzusammenhang. Vs. 14. ist vielmehr allerdings eine Parenthese, mit welcher der Verf. wohl dem durch Vs. 13. nahegelegten Missverständniss zuvorkommen will, dass sich die Gemeinde nicht vermehrt habe — dem parenthet. Charakter entsprechend fehlt die Zahlangabe gegen 2, 41. 4, 4. — und *ὥστε* Vs. 15. schliesst sich an das *ἐμεγάλ. αὐτ. ὁ λ.* Vs. 13. an. *Laurent* neutstm. Studien (Gotha 1866) S. 139. hält Vs. 12. *καὶ ἦσαν* — Vs. 14. *γυναικῶν* für einen von Abschreibern falsch eingeschalteten Randzusatz des Verfs., der nach *ἀκούοντ. ταῦτα* Vs. 11. gehört.'

Vs. 13 f. *τῶν δὲ λοιπῶν*] *von den Uebrigen aber*, den Nichtchristen, wie aus dem Gegensatze mit dem Vor. erhellt (*Grot. Bng. Mey. Hldbr. Bisp. Zell.*); *Bez.* denkt insbesondere, *Pric. Mor. Rsm.* geradezu an die Vornehmen: dann fände ein doppelter Gegensatz rückwärts und vorwärts statt. *Kuin. Br.* verstehen darunter die übrigen, die in der Halle waren, theils Christen, theils Juden; *Hnr.* die neubekehrten Christen, nimmt aber *οὐδείς* ganz sprachwidrig für *non multi* (!). 'Nicht besser *Wiesel.* S. 137.: die angesehenen Priester, Schriftgelehrten im Ggstz. zu *λαός* — unmöglich, weil *ἐμεγάλ.* zu *οὐδεὶς* — *αὐτοῖς* keinen Gegensatz bildet.' *οὐδεὶς ἐτόλμα κτλ.*] *wagte Niemand sich zu ihnen zu gesellen*, mit ihnen Verkehr zu haben, vgl. 9, 26. 10, 28. Sinn: sie hielten sich in ehrerbietiger Entfernung, aus *φόβος* Vs. 11.; *Br.*: man habe sie für überirdische magische Wesen gehalten; falsch *Mey.*: sie liessen sie ungestört. *ἀλλ' ἐμεγ. κτλ.*] *sondern* (Gegensatz mit *κολλᾶσθαι*) *es verherrlichte* (10, 46.) *sie das Volk;* eben vermöge jener Furcht. *ὁ λάος* schliesst die *λοιπούς* ein. *μᾶλλον δὲ προσετίθεντο κτλ.*] *und immer mehr* (vgl. 9, 22. Luk. 5, 15.; nicht *imo vero* wie Röm. 8, 34. Gal. 4, 9. *Bez. Kuin.*) *wurden Gläubige zum Herrn hinzugethan* (vgl. 11, 34. *Mey.*); gewöhnlich verbindet man *πιστεύοντες τῷ κυρίῳ*.

Vs. 15 f. *κατὰ τὰς πλατ.*] *durch die Gassen hin, längs den G.* (*Win.* §. 49. d.); aber wohl eher: *auf die G. hin*, vgl. Luk. 10, 32.

(*Bez.*). ABD**ℵ 5. 13. all. m. *L.* u. früh. *T.* καὶ εἰς τ. πλ., *sogar auf d. G.*, hält *Mey.* für ein Glossem, weil sich daneben findet καὶ ἐν ταῖς πλ. E laud. cant. κλινῶν] ADℵ 36. all. m. Vlg. It. Cyr. all. *L. T.* κλιναρίων, sonst nicht b. Luk. ἵνα - - κἂν ἡ σκ. κτλ.] *damit* (wenn P. käme) *wenn auch nur* (vgl. Mark. 5, 28.) *der Schatten* (im eig. Sinne, nicht uneig. *genius Petri*, *Hldbr.*) *einen von ihnen überschattete,* vgl. Luk. 1, 35. 9, 34., wo das Verb. mit dem Acc., Mark. 9, 7., wo es mit dem Dat. construirt ist. Der Zweck war die Heilung, wie die Zusätze der Codd. DE Vulg. angeben. εἰς Ἱερουσ.] *L. T.* lassen nach ABℵ 103. Vulg. Syr. εἰς weg; aber die Zeugnisse sind unzureichend und die Präpos. unentbehrlich. ὀχλουμένους κτλ.] *die geplagt waren von unreinen Geistern*, vgl. Luk. 6, 18. ʽDer heilende Schatten des Petr. überbietet zwar die Heilungswunder in der evangel. Tradition (selbst Erzählungen wie Luk. 4, 40. Matth. 9, 20 f.), hat aber seine Parallele 19, 12. und bildet die Spitze der Verherrlichung des Petr. als magischen Wunderthäters in diesem Abschnitt der AG. Die Ausleger, welche hier die heilende Kraft des Schattens als blosse (irrige) Volksmeinung angegeben finden (*Mey. Lekeb.* S. 258. *Bisp.*) oder den Heilsglauben der Geheilten voraussetzen (*Olsh. Baumg.* I. 106 f. — des Letzteren Erörterung ein Muster unverständiger Exegese), betonen Momente, von denen die AG. nicht einmal ein Wort sagt, u. scheitern namentlich an dem οἵτινες ἐθεραπεύοντο ἅπαντες Vs. 16. Das Richtige bei *Zell.* S. 120 f. 336.ʼ

Cap. V, 17—42.

Gefangennehmung, Befreiung, Verhör, Geisselung der Apostel.

ʽDie Parallele zu 4, 1—31., an die apostol. Wunder analog angeknüpft. Vgl. zu 2, 42.ʼ 1) Vs. 17—23. *Gefangennehmung und wunderbare Befreiung.* Vs. 17 f. ἀναστάς] *es erhob sich*, ist nicht überflüssig (*Kuin.*), heisst aber auch nicht bestimmt: *stand auf von seinem Sitze* in der Versammlung (*Mey.* früher), von der ja nicht die Rede ist; sondern ist malerische Bezeichnung des sich in Thätigkeit Setzens, und zwar h. in feindlicher Weise, vgl. 6, 9. 23, 9. u. ö. Luk. 4, 29. ὁ ἀρχιερεύς] Nach 4, 6. hat man den Annas zu verstehen, obgleich Kaiaphas eig. Hoherpr. war, ʽwelchen daher noch *Baumg.* S. 107. u. *Ew.* S. 183. hier ohne Weiteres ergänzen, „aus anderweiter Kunde", aber eben nicht der der AG.ʼ πάντες οἱ σὺν αὐτῷ ἡ οὖσα αἵρεσις κτλ.] Letzteres st. οἱ ὄντες ἐκ τῆς αἱρέσεως κτλ., es sind diejenigen Sadducäer gemeint, welche nach 4, 6. sich besonders bemüheten die App. zum Stillschweigen zu bringen. Das σὺν αὐτῷ εἶναι (Vs. 21. von Begleitung) ist h. von einer besondern Berathschlagung zu verstehen. *Kuin.: qui a partibus ejus stabant,* vgl. 14, 4. Ob Annas selbst auch Sadducäer war? Von einem Sohne desselben sagt es *Joseph.* Antt. XX, 9. 1. ʽDass der Hohepriester hier zum Sadducäer gemacht ist (*Olsh. Ew.* S. 182.), ist allerdings der natürlichste Schluss aus οἱ σὺν αὐτῷ (geg. *Mey.*), aber es ist wahrsch. mit Unrecht geschehen. Vgl. *Zell.* S. 139. u. zu 4, 2.ʼ αὐτῶν] fehlt in ABDℵ 15. all. Vulg. all. *L. T.*, vgl. 4, 3. κ. ἔθεντο κτλ.] vgl. 4, 3.

Vs. 19 f. Natürliche Erklärungen haben *Eichh.* üb. d. Engelerscheinn. in der AG. A. Bibl. III. 400. *Hnr.* exc. V. u. A. versucht; dagegen *Storr* opusc. III. 186 sqq. *Br.* S. 20. sieht darin nichts als Unwahrscheinlichkeit. ʿAbgesehen von den allgem. Argumenten gegen diese Erzählung, welche in ihrem Inhalt und in dem parallelen Verhältn. von 5, 27 ff. zu 4, 1 ff. (vgl. *Baur* S. 18 ff. [I. 23 ff.]) liegen, sehen sich, besonders durch die Zwecklosigkeit des Wunders (es bleibt in der Erzählung selbst ohne alle Folge), auch Interpreten wie *Neand.* S. 73. *Mey. Ew.* S. 183 f. veranlasst hier Einfluss der Sage anzunehmen, doch nur so, dass sie den thatsächlichen Kern der Befreiung der App. „durch eine uns unbekannte göttliche Fügung" (*Neand.*) sagenhaft ausgeschmückt sein lassen. Solche Unterscheidung scheitert an der schon patristischen Auslegern auffälligen (vgl. Ammon. b. *Cram.* S. 92.) Folgelosigkeit der Thatsache der Befreiung im Zusammenhang (daher sich *Mey.* mit der durchaus unwahrscheinl. Annahme der Unvollständigkeit der Erzählung hilft und der Befreiung in der Festigung und Erhebung des Glaubensmuthes der App. eine „ethische Bestimmung" giebt, von welcher, um hier nur davon zu reden, der Text nichts weiss) und richtet sich vollends selbst, wenn sie mit Berufung auf die gar nicht bestehende Ungenauigkeit und Undurchsichtigkeit der Erzählung des Wunders (*Neand. Ew.*) das Recht zu gewinnen meint ein Factum zu statuiren, welches der Text jedenfalls noch viel ungenauer und undurchsichtiger erzählen würde (vgl. *Zell.* S. 131.). Die wunderbare Befreiung gehört in die Reihe der Steigerungen der Erzählung 4, 12—5, 42. (vgl. zu 2, 42.). Uebrigens ist bemerkenswerth, dass der Verf. sich wie 4, 1 ff. zwischen Verhaftung und Verhör der App. eine Nacht verflossen denkt, diess aber, wahrscheinlich weil er sich ohne weiter zu reflectiren an das Vorbild seiner früheren Erzählung hält, dieses Mal nicht (wie 4, 3.) besonders motivirt. Zu vergl. ist das hier nicht motivirte Eintreten des στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ Vs. 24. Aehnl. Wunder 12, 7 ff. 16, 26. Vertheidigg. des Wunders bei *Bisp. Baumg.* S. 109 f.ʾ τ. ῥήμ. κτλ.] *die Worte dieses Heils*, vgl. 13, 26. *Win.* §. 34. 3. b. ʿ*Ebr.* zu *Olsh.* nimmt die veraltete (vgl. *Win.* a. a. O.) Annahme eines Hebraism. wieder auf. *Weiss* im Beibl. zur Dtsch. Ztschr. für chr. Wiss. 1854. Nr. 11. S. 84. nimmt falsche Beziehung des Demonstrat. durch einen Fehler des Uebersetzers des angebl. aram. Originals dieser Erzählungen an, was sich schon durch die Parallele 13, 26. widerlegt.ʾ — Vs. 21. ὑπὸ τ. ὄρθρ.] *sub diluculum.* παραγενόμενος κτλ.] *Es kamen aber an der Hohepr. und die mit ihm waren* (vgl. Vs. 17.), *und riefen zusammen das Synedrium* (der allgemeine Begriff) *und* (insbesondere auch) *die ganze Aeltestenschaft* (τὸ πρεσβυτέριον 22, 5., τοὺς πρεσβυτέρους 4, 5. — nach *Olsh.'s* willkürlicher Annahme: erfahrene Männer, die in einzelnen Fällen zu den Berathungen hinzugezogen wurden; ʿnach älteren Auslegg., denen noch *Bisp.* folgt, andere Bezeichn. des Synedr. Die Tendenz der Angabe wie 4, 6.ʾ). Der im N. T. einzige Ausdruck γερουσία (ʿnach *Mey.* eine Spur der hier benutzten Quelle des Lukas!ʾ), auch υἱοὶ Ἰσρ. (anders 7, 23. 37. 9, 15. 10, 36.) fällt auf. Unklar ist, worauf das παραγενόμενος sich

bezieht; nach *Mey.* auf den Sitzungssaal; aber dann wäre es für die Zusammenberufung zu spät gewesen. *Kuin.* hilft sich mit der Annahme eines Pleonasmus. — Vs. 23. ἐν πάσ. ἀσφαλ.] nicht *cum omni diligentia* (Vulg.), *mit allem Fleiss* (*Luth.*), sondern *in aller* möglichen *Sicherheit*, vom Zustande. μέν zwischen τό und δεσμ. tilgen *L. T.* nach ABD ℵ 17. all. Syr. all., ἔξω *Grsb.* u. A. nach ABDE ℵ 5. all. pl. d. meist. Verss.

2) Vs. 24—28. *Vorführung der App. vor das Synedrium.* ὅ,τε ἱερεὺς κτλ.] Die LA. ist nicht zu ändern. *L.* u. früh. *T.* l. nach ABDℵ 15. all. Vulg. all. ὅ,τε στρατ. τ. ἱεροῦ κ. οἱ ἀρχιερ., aber man sieht aus der Menge von Varr. (*Chr. Th.* 67. all.: ὅ,τε ἀρχιερεὺς κ. ὁ στρατ. κτλ., ein richtiges Glossem), dass man an dem ἱερεύς Anstoss genommen hat, welches h. (wie nach D* Lucif. Vs. 27.) für ἀρχιερεύς steht, vgl. 1 Makk. 15, 1 f. *Joseph.* Antt. VI, 12. 1. (*Krbs.*). 'Hebr. 5, 6. gehört nicht hierher (geg. *Mey.*)'. οἱ ἀρχιερεῖς im weiteren Sinne: *die vom hohenpriesterlichen Geschlechte und die Häupter der Priesterclassen*, vgl. Matth. 2, 4. AG. 4, 5. τί ἂν γέν. κτλ.] *was das werden möchte?* (*Luth. Bez.*), vgl. *Plat.* Protag. p. 321. C.: ἠπόρει, ὅ,τι χρήσαιτο. *Matth.* §. 515. S. 1164. Falsch *Grot. Wlf.*: *was das wäre* (γένοιτο st. εἴη); *Kuin.*: *quomodo factum sit.* λέγων] ist nach ABDEH ℵ 38. all. pl. Vlg. mit *Grsb.* u. A. zu tilgen. μετὰ βίας] *mit Gewalt*, vgl. 13, 17. Luk. 17, 15. ἵνα μὴ λιθασθῶσιν] hängt nicht von ἐφοβ. ab (*Mey.*), worauf μή oder μήπως folgen müsste (daher auch BDE ℵ 5. all. *L.* u. früh. *T.* ἵνα weglassen), sondern von οὐ μετὰ βίας (*Win.* §. 56. 2. Anm.). 'Doch ist die Weglassung von ἵνα zu gut bezeugt und dieses wahrscheinl. Correctur. Vgl. *Buttm.* S. 208 f. Das Motiv der Volksfurcht auch hier angebracht (vgl. 4, 21.), ist aber dieses Mal ohne Einfluss auf die Entscheidungen des Synedr. gelassen.' οὐ παραγγελίᾳ κτλ.] *Haben wir euch nicht verboten?* Nachahmung des hebr. Inf. absol. wie 4, 17. οὐ lassen AB ℵ Vulg. cant. KVV. *L. T.* weg, 'mit Recht' gebilligt von *Mey.*, weil die Umstellung des Satzes in eine Frage offenbar durch ἐπηρώτησεν Vs. 27. (welches also nicht auf die folg. Rede sich bezöge) veranlasst worden sei; aber theils sind der Zeugen zu wenige, theils entsteht so kein rechter Gegensatz mit κ. ἰδού κτλ. 'Man beachte übrigens, wie der Verf. sich dem Zusammenhang seiner eigenen Erzählung überlassend mit der Erinnerung an 4, 18. den Hohenpriester an das so eben (Vs. 15.) erwähnte letzte Vergehen sich halten lässt und nicht an den (Vs. 17. unbestimmt gelassenen) Anlass, der überh. dieses zweite Auftreten des Synedr. herbeigeführt hätte.' ἐπαγαγεῖν κτλ.] *auf uns bringen* (die Strafe für) *das* (vergossene) *Blut* u. s. w. — die hiphilische Wendung der Phrase: *das Blut jemandes kommt auf jemanden*: die Verantwortlichkeit und Strafe dafür fällt jemandem zur Last, Matth. 23, 35. AG. 18, 6. Vgl. הֵבִיא Jos. 23, 15., die griech. RA. ἐπάγειν τὰ κακά u. dgl. b. *Elsn. Lsn. Wtst.*

3) Vs. 29—32. *Rede des Petrus.* 'Vgl. 4, 8 ff. 19 f.' ὁ Πέτρ. κτλ.] *Petrus und die* (übrigen) *Apostel*, d. h. *Petr.* im Namen der App. πειθαρχεῖν κτλ.] vgl. 4, 19. ἤγειρεν] sc. ἐκ νεκρῶν (*Oec.*

Olsh. Mey. Bisp.); besser: ex semine David (*Calv. Bng.*) nach 3, 22. 13, 23. und nach dem Gedankengange. ⌜Aber gegen die Analogie der hier zunächst parall. Stt. 2, 23 f. 3, 15. 4, 10. und die Zusammenstellung mit der Erhöhung, vgl. 2, 32 f.⌝ ὃν διεχειρίσ. κτλ.] *den ihr umgebracht habt* (vgl. 26, 21.), *indem* (vgl. 1, 24.) *ihr ihn ans Holz aufgehängt habt.* τοῦτον - - ἀρχηγὸν κ. σωτῆρα κτλ.] *Diesen aber hat Gott als Führer und Heiland* (nicht = ἀρχ. τ. σωτηρίας 3, 15., *Hnr.;* nicht: *diesen hat Gott zum F. u. H., Kuin.*) *zu seiner Rechten* (2, 33.) *erhöhet.* ⌜Vielmehr: *durch seine Rechte erhöhet.* Vgl. zu 2, 33.⌝ δοῦναι μετάνοιαν κτλ.] *um* (durch ihn) *zu geben.* Am natürlichsten bezieht man den Inf. auf das vorhergeh. Subj., vgl. 11, 18., wozu auch δοῦναι passt. Anders *Oec.-Kuin.:* qui (Christus) Israelitas ad vitae animique mutationem perduceret. δοῦναι ist nicht von der inneren göttlichen Gnadenwirkung sondern von der Veranstaltung zur Erlösung der Menschen zu verstehen. ⌜Vgl. *Weiss* petr. Lehrb. S. 306 f. Anders *Mey.* der δοῦναι streng im Sinne eines wirkl. Gegebenseins der μετάν. und der ἄφ. ἁμ. durch die Vermittlung des heil. Geistes verstehen will. Allein *Mey.* mischt hier der AG. fernlieg. Gesichtspunkte ein (insbesond. den joh. Gedanken an eine vom Weggange Jesu abhängige Entbindung des Geistes). Weder μετάν. noch ἄφ. ἁμ. denkt sie als Gaben des Geistes (2, 38. 3, 19.) und auch der Gedankengang von Vs. 31. auf Vs. 32. zeigt, dass der Verf. hier wie sonst in den Lehrreden an nichts anderes denkt als an das histor. Angebotensein von μετάν. u. ἄφ. ἁμ. in der Thatsache der Jesus nach dem Tode widerfahrenen Auszeichnung.⌝ κ. ἡμεῖς ἐσμεν αὐτοῦ μάρτυρες τῶν ῥημάτων τούτ.] Doppelter Gen. verschiedener Beziehung, der Person und Sache, vgl. Phil. 2, 30. Hebr. 6, 1. 13, 7. *Win.* §. 30. 3. Anm. 3. *Buttm.* S. 136. Die Auslassung von αὐτοῦ AD*א 18. all. Vulg. all. b. *Tschdf.*, die LA. ἐν αὐτῷ B 69*. 100. 105. b. *Lchm.*, u. a. Varr. sind offenbare Correcturen. ῥήματα h. *Dinge,* 10, 37. Luk. 1, 37. 2, 19. 51. καὶ τ. πνεῦμα δὲ τὸ ἅγ.] *aber auch* (wie 3, 24. — die Auslassung von δέ in ABD* 31. all. Vlg. all. KVV. *L.* u. früh. *T.* ist verdächtig eine Erleichterung zu sein) *der heil. Geist,* näml. ist Zeuge, d. h. unser Zeugniss wird dadurch bestätigt, dass wir es mit dem von ihm verliehenen Geiste ablegen, vgl. 15, 28. Joh. 15, 26 f. (*Kuin. Olsh. Hldbr. Neand. Bisp.*); nicht wird (*Mey.* früher, jetzt *Weiss* S. 206.) die Ausgiessung des heil. Geistes als ein Beweis der Erhöhung Christi angeführt. ⌜Nämlich wie 2, 33., was nicht unwahrsch. ist, bei dem überh. bestehenden Verwandtschaftsverhältniss dieser Rede zu den früheren.⌝ τοῖς πειθαρχοῦσιν αὐτῷ] sc. θεῷ, nicht Χριστῷ (*Calv.*), greift zurück in Vs. 29., und geht auf die App.; man muss aber nicht ἡμῖν ergänzen (*Hnr. Kuin.*), weil dadurch dem Satze die allgemeine Form genommen wird. *Neand.* I. 74. *Mey.* machen sogar den allgemeinen Sinn geltend. ⌜Die Beschränkung auf die App. ist hier willkürlich und jedenfalls unmöglich, wenn hier an das πν. ἅγ. als Zeugen für die Erhöhung gedacht ist.⌝

4) Vs. 33—39. *Gamaliels Fürsprache.* Vs. 33 f. διεπρίοντο]

sc. ταῖς καρδίαις (7, 54.), *dissecabantur* (Vulg.), *gings ihnen durchs Herz* (*Luth.*), ist von heftigem Unwillen zu verstehen. διαπρίειν *zersägen* LXX 1 Chr. 20, 3. Nach der Phrase πρίειν, διαπρίειν τοὺς ὀδόντας (*Wtst.*) erklärt es *Hesych.* durch ἐθυμοῦντο, ἔτριζον τ. ὀδόντας, letzteres gegen 7, 54., wo ἔβρυχον τ. ὀδόντας noch dabei steht. Vgl. *Euseb.* H. E. V, 1. b. *Suic.* thes. eccl.: ἐχαλέπαινον κ. διεπρίοντο καθ' ἡμῶν. ἐβουλεύοντο] *waren Willens,* fassten den Gedanken, 15, 37. Joh. 12, 10. ('richtiger: *sie rathschlagten*'), nicht: *fassten den Beschluss* (*Mey.* früher). ABE 25. all. m. *Chr. L.* u. früher *T.* ἐβούλοντο, Glossem wie 15, 37. 27, 39. Γαμαλιήλ] vgl. 22, 3.; גַּמְלִיאֵל 4 Mos. 1, 10. 2, 20. Man hält ihn mit Wahrscheinlichkeit für Rabban Gamliel den Greis, Sohn des R. Simeon, Enkel des Hillel, der öfter in der Mischnah erwähnt wird, Sota 9, 15. Bab. mez. 5, 8. Gitt. 4, 2. Er starb 18 J. vor der Zerstör. Jerus. (*Lghtf. Wlf.* Bibl. Hebr. II. 822. *Othon.* hist. doct. mischnic. p. 107. *Win.* RWB. 'Der letztere falsch: *nach* der Zerstörung'). Nach *Clem.* Recognitt. I, 65. war er geheimer Christ, wogegen mit Recht behauptet wird, dass er bis an seinen Tod Pharisäer geblieben (*Lghtf.*). Als Präsident des Synedriums wird er h. nicht bezeichnet. τίμιος π. τῷ λαῷ] *geachtet beim ganzen Volke.* Belege b. *Wtst.* ἔξω ποιεῖν] *hinausthun* (*Elsn. Kpk. Krbs. Kuin.*). βραχύ τι] *auf kurze Zeit. L. T.* tilgen τί nach ABDE א 15. all. m. τοὺς ἀποστόλους]. Die LA. τ. ἀνθρώπους AB א 80. Vulg. all. *Chr. L. T.* ist Correctur nach Vs. 35. 38., der historischen Schicklichkeit zu Liebe. 'ἀνθρώπους ist das Richtige, s. *Mey.*'

Vs. 35. προσέχετε κτλ.] Es ist die Frage ob mit *Wlf. Kuin.* A. ἐπὶ τ. ἀνθρ. τ. zu τί μέλλετε πράσσειν (πρ. ἐπί τινι kommt bei den Griechen vor), oder mit *Bez. Win.* §. 61. 5. S. 518. zu προσέχ. ἑαυτοῖς zu ziehen sei, welches letztere der bekannten Attraction (3, 10.) analog wäre. 'Ersteres ist bei der Gangbarkeit der Redensart προσέχ. ἐπί τινι das Wahrscheinlichste, *Mey.*' — Vs. 36. Gamaliel giebt zur Begründung (γάρ) seiner Warnung anstatt des erst später Vs. 38 f. aufgestellten allgemeinen Satzes vorerst Beispiele, aus welchen sich dieser Satz, wenigstens von seiner negativen Seite, abstrahiren lässt. Es sind nicht Beispiele politischer Aufrührer (*Sonntag* in Stud. u. Kr. 1837. S. 626.), sondern theokratischer Parteihäupter, so dass sie also auf die christliche Secte angewendet werden können. Es fragt sich, ob der von G. erwähnte, „*vor dieser Zeit*" aufgetretene *Theudas* eine und dieselbe Person sei mit dem von *Joseph.* Antt. XX, 5. 1. erwähnten Betrüger (γόης) gleiches Namens, welcher ungefähr 12 J. später unter dem Kaiser Caligula und dem Procur. Cusp. Fadus auftrat? Er gab sich für einen Propheten aus, verleitete viel Volk (τὸν πλεῖστον ὄχλον) ihm an den Jordan zu folgen, der sich auf sein Geheiss theilen werde; Fadus sandte Reiterei gegen ihn aus, welche viele seiner Leute tödtete, andere gefangen nahm; auch Th. selbst wurde gefangen genommen und enthauptet. Nimmt man die Einerleiheit an, so muss man den Parachronismus (der durch das μετὰ τοῦτον Vs. 37. verdeutlicht, aber nicht weiter vergrössert wird [*Olsh. Sonnt.*]) entweder dem Josephus (*Baron.* ann. a. l. 34. *LCapp.* comp. hist. jud. *Michael.* Einl. ins N. T.

I. 63. *Jahn* Arch. II. 2. §. 127.) oder dem Luk. (*Vales.* ad Euseb. H. E. II, 11., welcher eine *πρόληψις* des Luk. annimmt, *LCapp.* spicil. obss. ***Wtst.*** ***Eichh.*** ***Credn.*** Einl. ***Mey.*** ***Neand.*** S. 76. ***Br.*** ***Zell.***) zur Last legen. Es ist aber wahrscheinlicher ʿund gegenwärtig allgem. anerkanntʾ, dass Letzterer, fern von der Geschichte, als dass der jüdische Geschichtschreiber, zu dessen Lebzeiten selbst Th. auftrat, geirrt hat. Zwei Th. nehmen an, einen zur Zeit des Augustus (AG.) und einen spätern (Joseph.), *Orig.* c. Cels. I, 6. ***Bez.*** ***Scal.*** ***Casaub.*** ***Grot.*** ***Sanct.*** ***Basnag.*** hist. d. J. ***Bng.*** ***Heum.*** ***Krbs.*** ***Limb.*** ***Rsm.*** ***Hnr.*** ***Kuin.*** ***Olsh.*** *Jost* jüd. Gesch. *Sonnt.* S. 637 ff. ʿ*Anger,* ***Bisp.*** *Baumg.* I, 114. *H. Gerlach* die röm. Statthalter in Syr. u. Jud. Berl. 1865. S. 70.ʾ Gegen die Einerleiheit und für die Verschiedenheit der Personen scheint zu sprechen, dass, wenn nach Joseph. unter dem *ἀνηρέθη* eine obrigkeitliche Hinrichtung verstanden werden müsste, das Beispiel dem Zwecke des G. die Toleranz zu empfehlen nicht gedient hätte; aber was der römische Procurator that, wurde von ihm nicht mit dem Verfahren des Synedriums auf eine und dieselbe Linie gestellt. Die Verdoppelung der historischen Personen hat immer viel gegen sich. ʿDem Nachweise, dass der Theudas des Joseph. sich in allen zur Vergleichung kommenden Zügen mit dem der AG. schlechterdings deckt (s. besond. *Zell.* S. 133 f.), tritt man noch immer mit der Behauptung entgegen, dass der Anhang des Theudas bei Jos. bedeutender erscheine (*Gerl.* u. A.), wofür aus dem *πείθει τὸν πλεῖστον ὄχλον* nur ein sehr zweifelhaftes Argument zu gewinnen, während (worauf schon *Zell.* hinwies) die *ἴλη ἱππέων,* die nach Jos. zur raschen Unterdrückung seines Unternehmens genügt, auch davon keine wesentlich andere Vorstellung als die AG. giebt.ʾ Nach *Sonnt.* (ʿauch ***Ew.*** S. 532. der jedoch eine Verwechselung des Lukas annimmtʾ) soll unser Th. mit dem Simon bei *Joseph.* Antt. XVII, 10. 6. B. II, 4. 2., der sich zum Könige aufwarf, eine Person sein: er habe viell. früher Th. geheissen und sich den an Simon den Hasmonäer erinnernden Namen S. beigelegt. Allein das ist eine unwahrscheinliche Vermuthung; denn mit dem räuberischen Beginnen des S. hatte die christliche Sekte ganz und gar keine Aehnlichkeit. Eben so unglücklich ist die Vermuthung *Wieseler's* chronolog. Synops. S. 103 f., *Theudas* sei jener *Matthias* (מַתִּיָה = *Θεόδοτος* = *Θευδᾶς*), welcher nebst Judas S. des Sariphäus den römischen Adler am Tempel niederhauen liess, ʿund die *Zuschlag's* (Theudas Anführer eines 750 R. in Paläst. erregten Aufstands. Cassel 1849), gemeint sei der Verschwörer Theudion *Jos.* Antt. XVII, 4. 2. Die Widerlegung aller dieser apologet. Versuche bei ***Zell.*** S. 135 f.ʾ *λέγων εἶναί τινα ἑαυτόν*] *der sich für etwas ausgab,* einen Propheten u. dgl. ʿ*Jos.: προφήτης γὰρ ἔλεγεν εἶναι.*ʾ Es ist weder *μέγαν* zu ergänzen (ʿvgl. 8, 9.ʾ), noch *τινά* in dieser Bedeutung zu nehmen (***Elsn.*** ***Wlf.*** ***Hnr.*** ***Kuin.***), die es allerdings haben könnte (Beisp. b. ***Wtst.*** ***Wlf.*** ***Kpk.*** ***Elsn.*** ***Lsn.***). ʿDie prägnante Bedeutung von *τίς* scheint unentbehrlich, vgl. ***Mey.***ʾ *προσεκολλήθη*] ***Mtth.*** ***L.*** ***T.*** nach AB א 31. all. m. It. Vulg. (*consensit*) *προσεκλίθη*, was sich durch seine Seltenheit und auch durch die wahrsch. aus Fehler des Gehörs

entstandene LA. προσεκλήθη CD*E 4. all. pl. empfiehlt. ἀριθμὸς ἀνδρῶν] *L. T.* nach ABCE ℵ 31. all. m. Vulg. ms. ἀνδρ. ἀριθμὸς, und nach ABDEG 5. all. ὡς st. ὡσεί. διελύθησαν κτλ.] *gingen aus einander* (vgl. ***Elsn.***) *und wurden zu nichts* (letzteres soll nach ***Elsn. Kuin.*** u. A. dem εἶναί τινα entgegengesetzt sein ?).

Vs. 37. Ἰούδ. ὁ Γαλιλ.] So b. *Joseph.* B. II, 8. 1. Antt. XVIII, 1. 6. XX, 5. 2, ('beachtenswerth, dass auch hier des Judas, u. zwar des Todes seiner Söhne gedacht ist unmittelbar nach Theudas'), aber auch ὁ Γαυλονίτης Antt. XVIII, 1. 1.: letzteres von seinem Geburtsorte Gamala, jenes von seinem Wohnorte. ἐν ταῖς ἡμέραις τ. ἀπογραφῆς] des Census, der ἀποτίμησις τῶν οὐσιῶν (*Joseph.*), vom Proconsul Quirinus veranstaltet, als nach Absetzung des Archelaus Judäa zur römischen Provinz eingerichtet wurde: wogegen J. G. das Volk aufwiegelte, als werde dadurch die theokratische Freiheit gefährdet, und als streite es mit der Pflicht gegen Gott Abgaben an die Römer zu bezahlen, vgl. Matth. 22, 17. ἀπέστησε λαὸν — ἱκανόν tilgen *L. T.* nach A*B ℵ Vlg. all. Eus. all., und weil CD Or. dafür πολύν, E Ld. ἱκαν. λ. haben, mit Recht — ὀπίσω αὐτοῦ] *bewog Volk zum Abfall hinter sich her;* constr. praegn. 1, 8. 13, 8. Luk. 4, 38. Röm. 16, 20. ἀπώλετο] lässt sich aus *Joseph.* nicht nachweisen: seine Söhne kamen um, Antt. XX, 5. 2. διεσκορπίσθησαν] nicht richtig: die Sekte des J. G. erhielt sich; denn *Joseph.* Antt. XVIII, 1. 1. betrachtet ihn als Sektenstifter 'und sie spielte noch im jüd. Kriege eine bedeutende Rolle B. J. II, 17. 7 ff. VII, 8. 1. Mit Unrecht bestreitet ***Mey.*** die von ***de W.*** behauptete Unrichtigkeit, da das Beispiel schlechthin sinnlos ist, wenn das διεσκορπ. nicht wie das διελύθ. Vs. 36. eine Vernichtung des Anhangs des Jud. behauptet.'

Vs. 38 f. ἐὰν ᾖ κτλ.] *wenn sein sollte,* objective Möglichkeit, wogegen εἰ - - ἐστιν eine Bedingung schlechthin setzt, so dass der zweite Fall geradezu angenommen und als wahrsch. gesetzt zu sein scheint. 'Dies ist ganz richtig (vgl. ***Win.*** §. 41. 2. 277 f.). Indessen wie kann man, wenn man wie ***Mey.*** über die Ueberlieferung dieser Rede denkt, verkennen, dass wir es hier mit einer Unterscheidung des Schriftstellers und nicht des Gamal. zu thun haben?' ἐξ ἀνθρώπων, ἐκ θεοῦ] aus menschlicher, aus göttlicher Anregung und Kraft, vgl. Matth. 21, 25. Joh. 3, 31. ἡ βουλή κτλ.] ***Dieses Beginnen oder*** (um ein schicklicheres Wort zu gebrauchen) *dieses Werk,* dieses schon ins Werk gesetzte Vorhaben. καταλυθ.] *wird es zerstört werden,* 6, 14. Gal. 2, 18. οὐ δύνασθε καταλῦσαι αὐτό] *L. T.* οὐ δυνήσεσθε καταλ. αὐτούς, aber nicht ganz nach dens. ZZ. BCDE ℵ 5. 13. all. pm. Vulg. It. *Or. Chr. Oec. Th.* 2. lesen δυνήσεσθε, aber αὐτούς (das A 66**. 96. all. neben dem gew. δύνασθε haben) lesen *nicht* Cod. 13. 18. 34. 36. 38. Vulg. *Or. Chr. Oec. Th.* Letzteres ist übrigens unpassend, und Luk. kann es nicht geschrieben haben. 'αὐτό ist Correct. wegen ἔργον Vs. 38.' μήποτε καὶ θεομ. εὑρ.] *damit ihr nicht etwa gar* (nach ***Mey.*** *auch* wie mit Menschen; nach ***Hldbr.*** *auch* wie angeblich diese Menschen, 'was jedoch ein αὐτοί nach καί verlangte') *als solche erfunden werdet, die sich gegen Gott auflehnen.* Gew. er-

gänzt man *ὁρᾶτε, προσέχετε ἑαυτοῖς* (*Grot. Bez. Kuin.*); aber es lässt sich von *ἐάσατε αὐτούς* (das man in Gedanken wiederholen kann; D schaltet ein: *ἀπέχεσθε οὖν ἀπὸ τ. ἀνθρ. τούτων*) abhängig machen, indem der Doppelsatz: *ὅτι ἐὰν - - - - αὐτό* den *ersten* Grund gegen das Beginnen des Synedriums, und zwar als ein *vergebliches*, der Satz: *μήποτε — εὑρεθῆτε* aber den *zweiten* Grund gegen dasselbe, und zwar als ein *frevelhaftes*, enthält. In Parenthese darf man das *ὅτι ἐὰν ᾖ . . . . καταλῦσαι αὐτό* nicht setzen (*Valcken. Pric. Lachm. Bisp.*); eher kann man *μήποτε κτλ.* mit dem nächst Vorhergeh. verbinden (*Mey.*), so dass man in das *οὐ δύνασθε κτλ.*, *ihr könnt nicht* u. s. w., noch das *ihr dürft nicht* hineinlegt. ⌜Die von *Mey.* vertheidigte Verbindung ist die allein textgemässe. Es handelt sich hier gar nicht um den allgem. Gegensatz des Möglichen und Unmöglichen, sondern negirt ist Vs. 39. die Möglichkeit der Vernichtung einer Sache göttl. Ursprungs nur in einer ganz bestimmten Beziehung, näml. wie das *μήποτε* u. s. w. zeigt, sofern es dabei auf den Willen des Unterdrückers ankommt. Die Rede will sagen: Ist die Sache nicht *ἐκ θεοῦ*, so wird sie sicher untergehen, wie die Beispiele des Theud. u. Jud. beweisen. Es giebt also kein Motiv hier streng aufzutreten; wohl aber eines diess zu unterlassen, näml. die Ueberlegung der Möglichkeit des *ἐκ θεοῦ εἶναι* der Sache. Bedenkt man diese, so kann man die Sache gar nicht unterdrücken wollen, *μήποτε* u. s. w. *θεομάχοι*] nur h.; *θεομαχεῖν* 2 Makk. 7, 19.; *ἀντίπαλοι θεοῦ* *Phil.* de spec. legg. p. 782. (*Lsn.*). *εὑρεθῆτε*] *erfunden werdet*, euch erweiset, vgl. Matth. 1, 18. Gamaliels Rath lässt sich mit dem pharisäischen Glauben an ein Schicksal in Verbindung bringen (*Olsh.*). Er ist richtig in Beziehung auf religiöse und wissenschaftliche Bewegungen, denen man nur mit geistigen Mitteln entgegenwirken, nicht in Beziehung auf sittlich und politisch verderbliche Unternehmungen, denen man selbst mit Gewalt entgegenwirken soll. Fortgang und Bestand einer Sache ist ein Grund für die Unterwerfung unter den göttlichen Willen, nicht aber ein Beweis der innern Göttlichkeit. Aehnlich *Pirke Abot* 4, 11.: Omnis congregatio quae fit in nomine Dei, stabilis erit; quae vero non fit in honorem Dei, cadet (*Schttg.*). *Herod.* IX, 16.: *ὅ,τι δεῖ γενέσθαι ἐκ τ. θεοῦ, ἀμήχανον ἀποτρέψαι ἀνθρώπῳ* (*Wtst.*). ⌜Nach dem zur Construct. des *μήποτε* Bemerkten sind diese Citate hier keine eigentl. Parallelen. — Der Rath des Gamal. kann nur der Sage angehören. Denn a) er ist innerlich unmöglich. Dass er sich auf keinen einigermaassen haltbaren und im Munde eines so gestellten Mannes irgendwie wahrscheinlichen Grundsatz zurückführen lässt, kann man schon an den Bemühungen der Ausleger sehen diesem Rath allen grundsätzlichen Charakter zu nehmen. Aber schon das ist unbegreiflich, wie Gamal. von den vorliegenden Beispielen Gebrauch machen konnte um die Ueberflüssigkeit der Gewalt zu belegen, und ganz besond. schliessen sich im Munde des Gam. gegenseitig aus die Unbedenklichkeit, mit der er den menschl. Ursprung der Unternehmungen des Theud. u. des Jud. voraussetzt (ohne an die Möglichkeit der *θεομαχία* zu denken), und die Bereitwilligkeit, mit welcher er die Vor-

aussetzung göttl. Ursprungs für die christl. Sache gelten lässt. Es ist daher ein ganz richtiges Gefühl der hier vorhandenen Schwierigkeiten, wenn die KVV. den Gamal. zum heimlichen Christen machen, und auf seine Prädisposition für die Sache der App. gerathen auch neuere Apologeten (vgl. *Mey.*). Einfacher erklärt sich die Sache aus dem christl. wusstsein des Schriftstellers, dessen Hand ja unzweifelhaft in der Rede thätig ist. Nämlich b) der zu Vs. 36. nachgewiesene Parachronismus der Rede hat zur natürlichen und nur durch bestimmte Gründe (geg. *Mey. Neand.*) zu beschränkenden Consequenz ihre durchgängige Unglaubwürdigkeit. c) Mit der Glaubwürdigkeit dieser Partieen der AG. fällt natürlich auch der Rath des Gam. (s. *Baur* S. 35 f. [I, 41 f.]). Insbesond. kann er nur in die Reihe der Züge gestellt werden, welche wie die Leidenschaft der Gegner so auch die Kräfte der Sache der App. 5, 17 ff. gegen 4, 1 ff. gesteigert erscheinen lassen. d) Auch greift diese Rede wahrschl. ein in die tendenziöse Darstellung der Stellung der jüd. Parteien zur Urgemeinde (*Zell.* S. 137 ff. vgl. zu 4, 1. Ueber eine fernere mögliche Tendenz dieses Raths s. *Zell.* S. 367.).'

5) Vs. 40—42. *Geisselung der App.; ihre Freudigkeit.* ʿἐπείσθησαν δὲ αὐτῷ] Dieser Erfolg des Raths des Gam. ist, abgesehen von dessen innerer Beschaffenheit, auffällig in einer Versammlung, welche 4, 16 ff. sich durchaus nicht scheut als θεομάχος erfunden zu werden. Andererseits freilich ist die Beschränktheit des Erfolgs schwer mit seinem vorausgesetzten Motiv zu vereinbaren. Nämlich' δείραντες] *nachdem sie sie hatten geisseln lassen*, zur Strafe des Ungehorsams (Vs. 28. 5 Mos. 25, 2.). ʿSo auch *Baumg.* I. 114 ff. *Ebr.* zu *Olsh.*: Disciplinarstrafe — ein Gesichtspunkt, der hier jedenfalls die Erneuerung des Verbots nicht rechtfertigt. *Mey. Bisp.*: Die Synedristen wollten sich keine Blösse geben — ein Gesichtspunkt der, wie man auch sonst über ihn denken mag, den Verlauf des Processes 4, 21. gegen sich hat. Vielmehr: das Verbot ist die Parall. zu 4, 18.; die hinzugefügte Geisselung und der daraus erwachsende Triumph der App. entsprechen dem steigernden Verhältniss dieser Erzählung zur früheren. Das besondere Interesse des Verfs. den App. einen Fürsprecher aus der Mitte des Synedr. erstehen zu lassen, geräth aber mit seinem allgemeinen das Synedr. als den Feind der App. hinzustellen in Conflict.' ὅτι ὑπὲρ τ. ὀνόμ. αὐτ. κτλ.] *dass sie für seinen Namen* (zur Verherrlichung desselben, 9, 16. Röm. 1, 5.: ohne αὐτοῦ, das *Grsb.* u. A. nach ABCD ℵ 27. all. Verss. tilgen, nicht *für diesen Namen* [*Bng. Kuin.*], sondern schlechthin *für den Namen* [Christi], vgl. 3 Joh. 7.) *gewürdigt worden Schmach zu leiden,* bedeutsames Oxymoron. κατ' οἶκον] 2, 46. οὐκ ἐπαύοντο διδάσκοντες] *hörten nicht auf zu lehren.* Ueber die gut griechische Construction s. *Win.* §. 45. 1.

Cap. VI, 1—7.

Erwählung der Armenpfleger.

Olsh. Mey. Lek. S. 94. sehen dieses Stück als Einl. z. folg. von Stephanus an; allein Vs. 7., ein ähnlicher Schluss wie 5, 12—16., giebt ihm eine selbstständige Bedeutung wie 5, 1—11. ⌈S. dag. zu Vs. 7. u. z. 5, 1. Vielmehr beginnt hier ein neuer Abschnitt (6, 1—8, 1 a), die Stephanusepisode, charakterisirt gegen das Vorhergehende besonders durch die Aufdeckung eines Gegensatzes innerh. der Gem. (6, 1.) und das gänzliche Zurücktreten der App. Mit dieser Episode beginnt die AG. die Wirksamkeit des Heidenapostels vorzubereiten, und als eine Art Vorläufer desselben will sie jedenfalls auch diesen Steph. betrachtet wissen (vgl. *Schnckb.* S. 172. *Zell.* S. 378 f. *Lek.* S. 215 f. *Lechl.* S. 333. u. A. S. aber zu Vs. 1. 13 f.). Hier führt sie denn den Paul. beim Leser ein (7, 58 ff.) und leitet durch äusserste Schärfung des Gegensatzes des in Jerusal. herrschenden Judenthums und der Urgem. zum Austritt der Predigt des Evangeliums aus Jerusal. (c. 8 ff.) über. C. 6, 1—7. wird zunächst Steph. beim Leser eingeführt. (Vgl. z. Vs. 7.).⌉ Vs. 1. ἐν δὲ ταῖς ἡμέρ. κτλ.] *In diesen Tagen* (1, 15.) *aber* (δέ metabat., ohne Gegensatz, vgl. Luk. 1, 39. 2, 1. 6, 12. AG. 11, 27.; ⌈*Mey.* findet den Gegens. des Zwiespalts der Gem. u. ihres 5, 42. gemeldeten Sieges ausgedrückt⌉), *als die Jünger sich mehrten* (πληθύνειν h. = πληθύνεσθαι, αὐξάνειν Vs. 7. *Win.* §. 38. 1.), *entstand ein Murren der Hellenisten* (= Ἰουδαίων ἑλληνιστί φθεγγομένων [*Chrys.*], h. *der griechischen Judenchristen* [*Ersm. Drus. Heins. Scal. Lghtf. Grot. Est. Hamm. Cler. Schttg. Bng. Rsm.*], jedoch die griechischen Proselyten, welche Christen geworden, mit begriffen [*Kuin. Hnr. Win.* RWB. *Olsh. Mey.*], vgl. Vs. 5. προσήλ. Ἀντιοχ., welche letzteren allein darunter verstehen *Bez. Salmas.* de lingu. hellen. *Pears. Wlf. Ziegl.* Einl. in d. Br. a. d. Hebr. S. 211. *Pfannk.* Eichh. A. B. VIII. 471.) *gegen* (Luk. 5, 30.) *die Hebräer,* d. i. die hebräisch oder aramäisch redenden palästinischen Juden oder vielmehr Judenchristen. Phil. 3, 5. 2 Cor. 11, 22. steht nicht entgegen. ὅτι παρεθεωροῦντο κτλ.] *weil* (Grund des Murrens) *ihre Wittwen* (nach *Olsh. Lek.* S. 93. Synekd. für Arme überhaupt) *übersehen* (nicht berücksichtigt) *wurden* (vgl. *Kpk.*: das Impf. von der fortdauernden Handlung) *bei der täglichen Verpflegung,* Speise- oder Kostgeld-Austheilung, vgl. Vs. 2. (allgemeiner steht διακ. 11, 29. 2 Cor. 9, 1.). Dieses Uebersehen erklären *Limb. Kuin. Mey.* aus dem Stolze, mit welchem die palästinischen Juden sich über die fremden erhoben (*Lghtf.* ad Joh. 7, 36.). *Br.* S. 41. (I. 48.) sieht h. den ersten Anfang der Differenz zwischen der palästinischen (ebionitischen) und heidenchristlichen (paulinischen) Richtung im Christenthume. ⌈S. auch *Lechl.* S. 334. u. neuerd. *Mey.* Die Meinung der AG. ist nun jedenfalls nicht bloss, dass der allgemeine (sonst bekannte) Gegensatz von paläst. und hellenist. Juden zu dem Vs. 1. erwähnten Conflict in der Gem. geführt habe,

sondern, da die AG. aus den hellenist. Kreisen die schroffste Opposition gegen das orthodoxe Judenthum (Steph.) und die ersten Verkünder des Evangeliums ausserh. Jerusal. (Philippus C. 8.) und an Heiden (11, 20.) hervorgehen lässt, so hat im Sinne der AG. jener Gegensatz innerhalb der Urgem. besondere Bedeutung und dient allerdings dem späteren Gegensatz des jerusalem. Judenchristenthums und des paulin. Heidenchristenthums zum Vorspiel. Eine andere Frage aber ist, ob diese Darstellung der AG. richtig ist. Auf apologet. Seite hat man für sie den Charakter ganz besonderer Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit in Anspruch genommen (s. z. B. *Lek.* S. 355.). Aber auch *Br.* (a. a. O.) u. *Zell.* S. 146. haben unbedenklich die Bedeutung, welche die AG. diesen christlichen Hellenisten für die Entwicklungsgeschichte des Urchristenthums zuerkennt, gelten lassen. Gerade von dieser Bedeutung jedoch fragt es sich, ob sie nicht wenigstens so wie sie in der AG. erscheint, in die Reihe der Constructionen gehört, zu welchen dieses Buch in Folge seiner Zurückstellung des Paulus zur Erklärung der Entstehung des Heidenchristenthumes genöthigt gewesen ist. Vgl. zu Vs. 13. 8, 15. 11, 19. und die Vorbemerkk. zu 7, 2 ff. S. 94 f.'

Vs. 2. τὸ πλῆθος τ. μαθ.] *die* ganze *Christenmenge,* nicht die 120, 1, 5. (*Lghtf.*). Dass die christliche Gemeinde in Jerus. in sieben besondere Gemeinden eingetheilt gewesen, von denen jede sich besonders versammelt und einen Diaconus gewählt habe (*Mosh. Kuin.*), ist unerweislich und unwahrsch. Die Schwierigkeit, wie die vielen tausend Christen sich haben an Einem Orte versammeln können, wird durch die Wahrscheinlichkeit vermindert, dass viele derselben Jerus., wo sie nur des Festes wegen anwesend waren, wieder verlassen haben. 'Diese Auskunft ist durch 4, 3. ausgeschlossen. *Mey.* hilft sich mit dem Unbekanntsein des Orts der Versammlung. Vgl. auch z. 2, 44. Die ganze Reflexion ist wohl dem Texte (ähnl. wie zu 15, 6.) aufgedrungen.' οὐκ ἀρεστόν ἐστιν] *non placet* (*Mey.*), nicht: *non aequum est* (Vulg. *Bez. Grot. Kuin.*), angeblich nach den LXX, welche ἀρ. für טוֹב setzen, 1 Mos. 16, 6. 5 Mos. 12, 28.; aber sie thun es nur wegen des dabeistehenden בְּעֵינֵי. καταλείψ. κτλ.] *mit Hintansetzung* (der Predigt) *des Wortes Gottes.* καταλείπειν, *deserere,* starker Ausdruck für *minus curare* (*Grot.*). διακονεῖν τραπέζαις] *Tische* (Speisetische — der Plur., weil die Armen an mehrern Tischen speisten — nicht Wechseltische, Luk. 19, 23. [*Krbs. Kuin. Brtschn.*], wogegen schon der Plur. ist, obschon wirklich nur von Geldaustheilung die Rede sein mag) *zu bedienen;* zu διακονεῖν vgl. Luk. 4, 39. 8, 3. — Diese Rede der App. verlangt eine Ergänzung. Sie geht von der Voraussetzung aus, dass die διακονία in der bisherigen Weise nicht fortgehen könne. Ohne Zweifel war die Vertheilung der Kostgelder bisher von den App. selbst besorgt worden; aber wegen ihrer sonstigen Geschäfte hatten sie sich wahrsch. gewisser Mittelspersonen dazu bedient, welche eben Anlass zu Klagen gegeben hatten; überhaupt mag die Sache in ganz formloser Weise getrieben worden sein (*Rothe* Anf. d. christl. Kirche u. ihr. Verf. I. 164.). Dass schon früher

ordentliche *διάκονοι* angestellt gewesen (*Mosh.* u. A.), ist eine ganz unpassende Annahme. Da nun eine regelmässigere Verwaltung sich nothwendig macht, so erklären die App., dass sie sich derselben nicht unterziehen können. 'Da die AG. selbst die App. den *γογγυσμός* direct auf ihre persönliche Verwaltung der Gemeindegüter beziehen lässt (Vs. 2 ff.), so kann die Apologetik nur in der Meinung, dass der Zweck das Mittel rechtfertigt, ohne Weiteres die Schuld an dem Streite nur den angeblichen Mittelspersonen, deren sich die App. zur Armenversorgung bedient haben sollen, zuschieben. (So auch *Chrys. Mey. Baumg.* I. 117. *Ew.* S. 173. *Lechl.* S. 306. *Döll.* S. 302. u. A.) Willkürl. bestimmt *Schnckb.* (S. 173.) das Verlangen der Murrenden. Blosse Ueberbürdung der App. (vgl. *Ew.* a. a. O.) erklärt nicht die Vernachlässigung gerade der Hellenisten. *Olsh.* findet, dass der Streit „im Grunde nur ein Wetteifer in der Liebe" war, *Lek.* S. 213. spricht von einem „kleinen Zwist". Eine bessere Vertheidigung der App. erlaubt hier die Frage, ob die AG. hier durchaus glaubwürdig ist und ob ihrem Verf. hier nicht Aehnliches begegnet wie beim Streit des Paul. und Barn. 15, 36 ff., näml. die Bedenklichkeit des Gegensatzes der Urapp. und der hellenist. Elemente in der Urgem. (wenn ein solcher wirklich bestanden hat) moralisch zu steigern, indem er sie dogmatisch mindert, so dass 6, 1. mindestens nicht die ganze Wahrheit wäre. Sehr treffend geben *Br.*'s Worte (S. 41. [I. 48.]), mit jenem *γογγ.* der Hellen. gegen die Hebr. „komme man mit einem Male aus der Idealität des in sich harmonischen Zustandes der Urgem. in die Sphäre der gemeinen Wirklichkeit herab", den Eindruck der Worte 6, 1. wieder, sofern der unsanfte Stoss, mit dem die Erzählung weiter rückt, allerdings den idealen Charakter der vorhergeh. Erzählung C. 1—5. und die Unlebendigkeit der Gegensätze darin aufdeckt. Wenn wir aber auch der Realität der Dinge mit 6, 1. im Allgem. näher treten, so ist diess doch im Besonderen, nämlich durch den einzelnen hier berichteten Fall an u. für sich wohl nicht unbedingt der Fall. Wenig wahrscheinl. jedoch die Verdächtigung *Schnckb.*'s S. 173.'

Vs. 3 f. *ἐπισκέψασθε*] *ersehet euch*, vgl. רָאָה, *σκέπτεσθαι* LXX 1 Mos. 41, 33. *μαρτυρουμένους*] *von gutem Zeugnisse*, 10, 22. 1 Tim. 3, 7. *ἑπτά*] heilige Zahl, nicht die Zahl der wählenden Gemeinden (*Mosh. Kuin.*). *πλ. πνεύμ. ἁγ.* (letzteres fehlt in BD 137. all. Verss. KVV. b. *L. T.*, und kann aus Vs. 5. eingeschoben sein; א *πνεύματος σοφίας*) *κ. σοφίας*] Die Klugheit (denn an diese ist h. vorzüglich zu denken) wird wie die Weisheit als Ausfluss des heil. Geistes gedacht. *καταστήσωμεν*] ABCDE א 38. all. pm. KVV. *Grsb.* u. A.: *καταστήσομεν*, gleiches Sinnes, vgl. 7, 40. (*Win.* §. 41. 4. b.); *Mey.*: *welche wir dann* (wenn sie gewählt sind) *anstellen werden.* *ἐπὶ τῆς χρείας τ.*] *ad hunc usum* (*Grot.*); *über dieses* (in Frage stehende) *Bedürfniss* (*Mey.* früh. u. *Ebr.* zu *Olsh.*); besser Vulg. *Elsn. Kpk. Kuin. Brtschn.*: *Geschäft*, vgl. 1 Makk. 10, 37. *Joseph.* B. J. II, 20. 3. — Die Meinung (*Vitring.* de synag. p. 928. *Mosh. Mich. Hnr. Kuin.* u. früh. *Mey.*), dass diese sieben D. nur für den hellenistischen Theil der Gemeinde angestellt worden, hat ihren Hauptgrund in der falschen Vor-

aussetzung früherer Diaconen. Der zweite Grund, den man in den griechischen Namen derselben findet, ist ganz schwach, da auch Palästiner und selbst App. griechische Namen führten. Man darf übrigens annehmen, dass durch die Unparteilichkeit des hebräischen Theils der Gemeinde lauter Hellenisten angestellt wurden (*Rothe*). Nach *Gieseler* KG. §. 25. Anm. 7. (4. Aufl.) waren vielleicht drei der Sieben Hebräer, drei Hellenisten und Einer Proselyt. ʻDie Vermuthung, dass alle Gewählten Hellenisten waren (so auch *Gfrör.* heil. S. I. 403. *Br.* S. 41. [I. 49.] *Thiersch* S. 76.), kann für sich anführen (geg. *Mey.*), dass unter den Gewählten jedenfalls ein Hellenist sich findet (Nik.) und Steph. nach der Rolle, die er in der AG. spielt, und nach den Gegnern, die er findet (Vs. 9.), aller Wahrscheinlichkeit nach (wie auch gewöhnl. angenommen wird, vgl. z. B. *Baumg.* I. 123.) auch Hellenist gewesen sein wird, während ein Hebr. sich unter den 7 wenigstens nicht nachweisen lässt. Auch die *durchgängig* griechischen Namen sind vom Standpunkt der Erzählung der AG. um so beachtenswerther, als ja die ganze Maassregel als zur Beschwichtigung der Hellenisten bestimmt erscheint.ʼ — Der Streit zwischen *Vitring.* und *Rhenf.* (s. *Wolf*), ob diese Diaconen den גבאים der jüdischen Synagoge zu vergleichen, ist ziemlich bedeutungslos, da die christliche Armenpflege sehr verschieden von der jüdischen war. Diese ersten Diaconen zu Jerus. waren wohl auch etwas anderes als die spätern kirchlichen Diaconen (*Neand.* I. 53.). ʻDie gewöhnliche (schon von *Cypr.* Ep. III. ad Rogat. §. 3. vorgetragene) Ansicht, dass diese Siebenmänner die ersten kirchl. Diakonen waren (so noch *Olsh. Mey. Baumg.* I. 119. *Ew.* S. 175. *Ren.* S. 120. *Rothe* Anf. S. 165 ff. [mit sehr willkürl. Constructionen] *Br.* Christenth. der 3 ersten Jahrh. S. 260. [2. Aufl.] *Weiss* petr. Lehrb. S. 343. u. A.), hat den Namen ihres Amts nicht für sich (vgl. Vs. 4. u. 21, 8.) und den Inhalt theilweise (vgl. *Just. Mart.* Apol. I, 65.) sowie die Abhängigkeit des kirchlichen Diaconats vom Presbyteramt (*Constitt. apost.* II, 44.) und AG. 11, 30. (vgl. z. d. St.) gegen sich. Problematisch ist aber auch die neuerdings besond. von *Ritschl* altk. K. S. 355 f. (2. Aufl. vgl. auch *Lechl.* S. 306.) wieder vertheidigte Meinung, welche das Amt der Siebenmänner mit dem der Presbyter identificirt. Nach *Dölling.* S. 303. verbanden die Siebenm. die noch ungeschiedenen Aemter von Presb. und Diac. Die Annahme einer nur localen und momentanen Bedeutung des Siebenmänneramts (*Chrys. Vitring.* s. b. *Rothe* S. 168.) hat wenigstens die Thatsache für sich, dass jeder nachweisbare Zusammenhang der jerusalem. Siebenmänner mit späteren kirchl. Aemtern fehlt, und diesen Zusammenhang kann AG. 11, 29 f. um so weniger herstellen, je enger von der AG. selbst die Wahl der Sieben, sofern sie aus der Spaltung der Urgem. hervorgeht, mit den Katastrophen, welche ihr zufolge die Urgemeinde 8, 1 ff. treffen, in Zusammenhang gebracht ist (geg. *Ritschl* S. 358.).ʼ *τῇ διακονίᾳ τ. λόγου*] *am Dienste des Wortes,* Gegensatz der *διακ. τ. τραπ.*, vgl. 1, 17. 25.

Vs. 5 f. *πλήρη* — *Lchm.* nach ADE ℵ 57. all. m.: *πλήρης*, Schreibfehler — *πίστεως*] *voll* — nicht *Treue* (*Kuin.*), sondern *Glaubens,*

der Wurzel aller christlichen Tugend, vgl. 11, 24. *Φίλιππον*] 8, 8 ff. 21, 8. Von den übrigen ist nichts bekannt. 'Nikolaos gilt als Stifter der gnostischen Sekte der Nikolaiten bei *Iren.* adv. h. I, 26, 3. *Pseudo-Tert.* adv. omn. h. c. 1. *Hippol.* Refut. VI, 36. *Epiph.* haer. XXV, 1. *Grot. Lghtf.*, nur als der unschuldige Veranlasser ihrer Entstehung bei *Clem. Alex.* Str. II, 20, 118. p. 490 f. Pott. III, 4, 25. p. 522 f. vgl. *Eus.* KG. III, 29. *Constitt. apost.* VI, 8. Diese Ueberlieferungen sucht *Thiersch* S. 251. willkürl. zu vereinbaren, hebt aber mit Recht das Auffällige der patrist. Tradition (an welche sich auch *Döll.* S. 130 f. anschliesst) hervor, welches mit dem blossen Hinweis auf Apoc. 2, 6. (*Mey. Giesel.* KG. Bd. I. §. 29. Anm. 8. [4. Aufl.] u. A.), auch wenn man Nikolaiten und Bileamiten identificirt (so gewöhnl., wohl mit Recht, doch nicht *de W.* zu Apok. 2, 6.), nicht ganz gehoben wird.' Dass er antiochenischer Proselyt 'und zuletzt' genannt wird, ist am natürlichsten so zu fassen, dass er der einzige Proselyt unter den Sieben war (*Heins. Mey. Ew.* u. A.); wie es denn auch schicklich war, dass die Proselyten verhältnissmässig schwach vertreten wurden. *κ. προσευξ. κτλ.*] *und* (diese, die App.) *legten unter Gebet* u. s. w.; *καί* hat nicht die Bedeutung von *οἵ* (*Kuin.*). Das Auflegen der Hände, im Allgemeinen Symbol des Segnens (1 Mos. 48, 14.), ist h. Ritus der Amtsweihe, wie schon 4 Mos. 27, 18. und bei den Juden סמיכת ידים (*Vitring.* de synag. p. 836.); sonst der Einweihung zum Christenthume nach Vorgang der Taufe, 8, 17. 19, 6. Hebr. 6, 2. *Eichh.* üb. d. Einsegnen d. App. Allg. Bibl. III. 408 ff. *Ritschl* S. 384 ff.

Vs. 7. *καί*] nicht *itaque* (*Kuin.*), vgl. 11, 24. 12, 24.; dgg. 19, 20. Es ist sogar die Frage, ob Luk. mit klarem Bewusstsein den Fortgang der christlichen Sache als durch die verbesserte Armenpflege befördert darstellen will ('so *Mey. Lek.* S. 213. u. A.'). *ἐν Ἰερουσ.*] viell. deutet das auf die nun bald erfolgende Ausbreitung ausserhalb (*Mayerh.* Einl. in d. petr. Schr. S. 2.). *πολύς τ. κτλ.*] *und eine grosse Menge Priester* (deren Zahl gross war [Esr. 2, 36 ff.]; nicht: *ex plebe sacerdotali, Elsn. Wlf. Hnr. Kuin.*) *gehorchten* (unterwarfen sich) *dem Glauben* (der neuen Lebensrichtung, vgl. Röm. 1, 5.). 'Diese auffällige Notiz hat zu willkürl. Textbesserungen und Vermuthungen geführt (s. bei *Mey.* u. *Gfrör.* a. a. O. S. 404.). In seiner Weise findet *Ebr.* zu *Olsh.* den Umstand erwähnt als einen solchen „der die Wuth der Feinde steigern musste.“ Vielleicht hat die Notiz apologet. Tendenz für Steph. den Gegner des Tempelcultus. Das *πολὺς ὄχλος* ist jedenf. schon wegen der Hyperbeln in Stellen wie 2, 41. 4, 4. 21, 20. verdächtig. Wie viel sonst thatsächlich begründet ist, muss dahingestellt bleiben. Uebrigens ist die Allgemeinheit der Notiz Vs. 7. mit dem besond. Zweck von Vs. 1 ff. (s. oben S. 82.) nicht im Widerspruch. Dass der Verf., bevor er in der Episode, die er eingeleitet hat, fortfährt, noch einen kurzen Blick auf den allgem. Zustand der Gem. zurückwirft, hat nichts Auffälliges und ist wahrscheinlich zum Theil veranlasst, durch das Interesse den Fortgang der christl. Sache als in keiner Weise durch den oben angedeuteten Zwist in der Urgem. gehemmt darzustellen. (Vgl. zu 5, 14.)'

Cap. VI, 8—VIII, 3.

Märtyrertod des Stephanus.

1) Cap. 6, 8—12. *Seine Wirksamkeit und Gefangennehmung.* Vs. 8. ʽDer Verf. kehrt zu der durch Vs. 7. kurz unterbrochenen Erzählung zurück. Die *Abgerissenheit*, welche *Schwanb.* behauptet, existirt nicht, ebensowenig der Gegens. zu Vs. 7. mit welchem *Mey.* den Zusammenhang herstellt.ʼ *Στέφ. - - πίστεως* — *Grsb.* u. A. nach ABDℵ 5. 13. all. pm. Verss. KVV.: *χάριτος*; jenes ist aus Vs. 5. entlehnt — *κ. δυνάμεως*] *St. aber voll Gnade* (nicht *Gunst* bei Menschen, *Hnr.*) *u. Geisteskraft,* womit er die *σημεῖα* = *δυνάμεις* vollbrachte; ʽnicht: *Kraft überhaupt, Heroismus* [*Mey. Bisp.*] was zu *ποιεῖν τέρ. κ. σ.* gar keine Beziehung hätte. Vgl. übrigens 4, 33. 5, 12. u. *Zell.* S. 379.ʼ).

Vs. 9. *ἀνέστ. — συζητ.*] *traten auf und disputirten*, vgl. Luk. 10, 25. *τινὲς τῶν ἐκ κτλ.*] *etliche derer die zu der sogenannten Synagoge der Libertiner gehörten*, vgl. 10, 45. *Win.* §. 51. 1. d. ʽAℵ all. copt. sahid. Chrys. Mss. *τῶν λεγομένων*, wohl erleichternde Correctur.ʼ *Λιβερτῖνοι, libertini*, nicht jüdische *Freigelassene* überhaupt (*Lghtf.*); nicht Freigelassene der Juden, welche das Judenthum angenommen hatten (*Selden.* de jur. n. et gent. II, 5.); sondern, gemäss dem römischen Namen, *οἱ Ῥωμαίων ἀπελεύθεροι*, d. h. Juden, die (oder deren Väter) als Sklaven nach Rom geführt worden waren und daselbst die Freiheit erhalten hatten (*Chrys. Oec. Bed. Sanct. Est. Calov. Kuin. Win.* RWB. u. A.). Es gab in Rom viele Juden, meistens Nachkommen freigelassener Sklaven. *Tacit.* Ann. II, 85.: „quatuor millia libertini generis ea superstitione infecta.“ *Phil.* leg. ad Caj. p. 1014.: *οἱ πλείους ἀπελευθερωθέντες. Grot. Vitr.* p. 254. *Wlf.* verstehen darunter sowohl freigelassene römische Juden als heidnische römische und italische Freigelassene, welche Proselyten geworden. Die Conjectur *Λιβυστίνων* (*Oec. Bez.* ed. 1. 2. *Cler. Gothofr. Valcken.*), sowie die Erklärung: *Juden aus Libertum*, einer Stadt in Afrika (*Suid. Λιβερτῖνοι, ὄνομα ἔθνους, Gerdes, Schleusn.* u. A.), ist gänzlich zu verwerfen. Diese Libertiner hatten eine eigene Synagoge in Jerus. (wo es 480 Synagogen gab, *Vitr.* p. 28. Tr. Megilla f. 73.); und weil der Name etwas Sonderbares hatte, so setzte Luk. *τῆς λεγομένης* hinzu. *κ. Κυρηναίων κ. Ἀλεξανδρέων*] Gew. wiederholt man *ἐκ τῆς συναγ.*, so dass von drei Synagogen die Rede wäre (ʽso noch *Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Thiersch* S. 84.ʼ); und in der That ist es wahrsch., dass jede dieser Landsmannschaften eine besondere Synagoge hatte, theils wegen der vermuthlich grossen Anzahl der von ihnen in Jer. Anwesenden, theils weil wohl die Cyren. und Alexandr. mit einander, schwerlich aber die röm. Juden mit ihnen zusammengehalten haben würden; aber diese Construction ist ungrammatisch, indem die Wiederholung des Art. nothwendig wäre; auch passt das *τῆς λεγομένης* allein zu *Λιβερτ.* ʽDiese Auslegung verlangte sogar die Ergänzung

zweier Artikel (*τῆς τῶν*, wie auch *Ebr.* annimmt) und was *Mey.* zur Entschuldigung der Weglassung von *τῶν* aufführt, lässt den Grund der zwei Kategorieen, in welchen uns der Verf. angeblich hier 5 Synagogen vorführt, gar nicht erkennen.' Richtiger ziehen *Calv. Heum. Klos* exam. emendatt. Valcken. *Win.* §. 19. 5. S. 122 *Ew.* S. 189. *κ. Κυρ. κ. Ἀλεξ.* mit *Λιβερτ.* zusammen, so dass nur eine Synagoge gemeint wäre; allein diess ist eben unwahrsch., und *τῆς λεγομ.* in solcher Verbindung unpassend. 'Allerdings würde diese Auslegung leichter und jedenfalls allein richtig sein, wenn *τῶν λεγομένων* der ursprüngl. Text wäre. Die Meinung des Verf. ist aber wahrscheinlich die, dass sich zur Synagoge, die von den Libertinern ihren Namen hatte, auch Kyrenäer und Alexandriner (einige, nicht alle) hielten (vgl. *Ew.* a. a. O.). Grammatisch ist diese Ausleg. allein haltbar. Denn wenn *de W.* selbst vor *Κυρην.* mit Syr. *Bez. τινές* wiederholen will, „welches man in jedem Falle vor *τῶν ἀπὸ Κιλ.* zu wiederholen hat", so ist das Fehlen des Artikels vor *Κυρην.* dagegen, welches die gar nicht analoge Stelle 7, 22. nicht entschuldigt. *Wiesel.* S. 63. meint, alle Genannten (Kyren., Alex., Cilic. u. Asiaten) seien als ein „blosser Theil derjenigen Synagoge, welche den Beinamen der Libertiner hatte" bezeichnet, was auf einer unwahrsch. Auffassung des *καί* vor *Κυρ.* beruht (vgl. *Mey.*) und den Wechsel des Ausdrucks bei *τῶν ἀπὸ Κιλ.* gegen sich hat. Streng genommen sagt der Text hier nichts von einem Synagogenverband auch der Cilicier und Asiaten.' *Κιλικίας*] In der Hauptstadt Tarsus befanden sich viele Juden. *κ. Ἀσίας*] hat *Lchm.* nach AD* getilgt. *Asien* ist wie 2, 10. zu nehmen; nach *Win.* RWB. h. *Asia propria* oder *cis Taurum,* auch Phrygien mit umfassend.

Vs. 10—12. *σοφίᾳ*] nicht jüdische *Gelehrsamkeit* (*Kuin.*), sondern christliche *Weisheit.* *ᾧ ἐλάλει*] geht der grammatischen Form nach auf *πν.*, dem Sinne nach auch zugleich auf *σοφ.*, *Matth.* §. 441. 2. c. *ὑπέβαλον*] *submiserunt* (Vulg.), *subornarunt; Appian.* B. Civ. I. p. 663. b. *Brtschn.; a.* Belege b. *Elsh. Lsn. Kuin.* beziehen sich auf die Bedeutung *subjicere, suggerere.* *τοὺς πρεσβυτ. κ. τ. γραμμ.*] die Mitglieder des Synedriums. *κ. ἐπιστ. κτλ.*] *und sie* (die Aufwiegler mit Vollmacht des Synedriums, vgl. 8, 3. 9, 2., oder die Synedristen, Wechsel des Subj., vgl. Vs. 6.) *traten herbei* (4, 1.) *und schleppten ihn fort.*

2) Vs. 13—7, 1. *Verhör.* — Vs. 13 f. *μάρτ. ψευδ.*] *falsche Zeugen,* insofern, als sie die Worte des Steph. Vs. 14. ausser dem Zusammenhange, auch wohl entstellt, anführten, nicht sie rein erdichteten. So bei J. Verhör Matth. 26, 59—61. St. konnte wohl Aehnliches gesagt haben, vgl. 7, 48 ff. Joh. 4, 23 f. Hebr. 7, 12. 18. 8, 7. (*Oec. Grot. Kuin. Neand.* I. 66., der ihn richtig als Vorläufer des Ap. Paulus betrachtet. 'Dieser gegenwärtig gewöhnl. Ansicht — s. *Lechl.* u. A. besond. auch *Br.* S. 58 f. [I. 68 f.] *Zell.* S. 146 ff. — lassen sich von den Standpunkten der AG. selbst und des paulinischen Bewusstseins aus — s. *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 529 ff. *Holst.* zum Evgel. des Paul. u. des Petr. S. 253. vgl. S. 52. auch *Schwegl.* nachap. Ztalt. II, 102. — die gewichtigsten Bedenken entgegenhalten.

Vgl. auch die Vorbemerkk. zu 7, 2 ff. gegen Ende*). βλάσφημα tilgen mit Recht *Grsb.* u. A. nach ABCDH א u. mehr. a. ZZ. als aus Vs. 11. hereingenommen: so auch τούτου nach ADEH א 4. all. pl. Vlg. all. *Chr. Th.* 1. Der *heil. Ort* ist der Tempel, 21, 28. Esr. 9, 8. Jes. 60, 13. Ps. 24, 3. Ἰησ. ὁ Ναζ. οὗτος] οὗτος will *Mey.* entweder nachdrücklich: *Jesus v. Naz.*, *der wird zerstören* (vgl. 7, 35. 1 Cor. 6, 4. *Win.* §. 23. 3.), oder mit ὁ Ναζ. zusammen im verächtlichen Sinne nehmen: *dieser Naz.*; doch kann man Alles zusammen im verächtl. Sinne nehmen, vgl. 19, 26. ἔθη] *Sitten*, h. *Gesetze* 15, 1.

---

*) Geht man indessen auf die Voraussetzungen der AG. über Steph. in der gewöhnl. Weise ein, so fragt es sich, wie man sich das ψευδεῖς zu erklären hat. Thatsache ist, dass es gegenwärtig keinen Ausleger der AG. giebt, der das ψευδεῖς so unbedingt hinnähme, wie es vom Verf. der AG. hingestellt ist. Eigenthüml. lässt *Rauch* St. u. Krit. 1857. S. 356. die volle materielle Richtigkeit der Aussage der Zeugen voraussetzend diese als ψευδεῖς bezeichnet sein nur sofern sie das Ausgesagte nicht selbst gehört haben. Dabei wird bei der Anlage der Erzählung unbegreiflich, wie der Verf. einen so gleichgültigen Nebenpunkt so hervorkehren konnte, und dass diess nicht die Meinung des Verf. sein kann, wird mit Recht auch aus Vs. 11. gefolgert (*Mey.*). Mit ebensoviel Recht könnte man meinen, ψευδεῖς stehe da, weil Steph. wohl einmal so gesprochen, nicht aber unaufhörlich. Man ist denn auch sonst darüber einverstanden, dass das ψευδεῖς sich nur auf den Hauptpunkt der Aussage Vs. 13. 14. beziehen kann, und es laufen von dieser Voraussetzung aus alle übrigen Versuche einer Auslegung des ψευδ. wie auch bei *de W.* auf eine Unterscheidung von Form und Inhalt der dem Steph. in den Mund gelegten WW. hinaus, wobei das ψευδ. nur in Bezug auf den letzteren gerechtfertigt gefunden wird (*Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Thiersch* S. 85. *Baumg.* I. 125. *Ew.* S. 190. *Nitzsch* St. und Kr. 1860. S. 483 f. u. in der Hauptsache auch *Br.* S. 56. [I. 66 f.] *Zell.* S. 147 f. nur dass sie allein anerkennen, dass man bei solchen Unterscheidungen mit dem ψευδεῖς der AG. gebrochen hat), soweit aber das ψευδ. auch auf den Inhalt der Anklage gestützt werden soll, diese ganz willkürlich bestimmt wird. Letzteres gilt hauptsächl. von *Neand.* I. 86. — geg. ihn s. *Zell.* S. 148. — u. *Mey.*: es werde irgend ein uns unbekannter Ausspruch des Steph. „worin dieser wahrsch. auf die reformator. Wirksamkeit des Christenthums und deren Vollendung durch die Parusie hingedeutet hatte, so verdreht, dass Steph. nun als Herold einer durch Jesum zu bewerkstelligenden Revolution gegen den Tempel und gegen das Gesetz erscheint" — es ist aber Vs. 14. gänzlich ungesagt, in welcher Weise Zerstörung und Abschaffung geschehen sollen, und die Unterscheidung *Mey.*'s ist um so willkürlicher in den Text hineingelesen, als schwer anzugeben ist, was man sich im Sinne der jüd. Gegner des Steph. dabei denken soll. Ganz ignorirt ist das ψευδεῖς bei *Dölling.* S. 47. Aus der Rede aber ist für den Thatbestand der Anklage nichts zu gewinnen, sofern die Rede in Bezug auf den ersten Punkt der Anklage (ὅτι Ἰησοῦς — τοῦτον) entweder nur eine Bestätigung enthalten könnte — wenn näml. darin wirklich der Tempelcultus verworfen ist (vgl. zu 7, 48.) — oder gar keine Beziehung darauf hat und auch den zweiten Punkt weniger widerlegt als unbegreiflich erscheinen lässt. Bei diesem gegenseit. Verhältniss von Rede und Anklage kann hier nur ein Schluss gezogen werden: dass sie so niemals in der Wirklichkeit neben einander bestanden haben können. Zur Erklärung des ψευδ. Vs. 13. aber kommt in Betracht a) die auch 7, 59 f. hervortretende Nachbildung des Processes und des Todes Jesu, vgl. Matth. 26, 59 ff., zu ψευδεῖς das ψευδομάρτυρες ebend. Vs. 60. u. dazu *Br.* S. 56. [I. 65 f.]; b) die Parallelisirung des Steph. mit Paul. die sich namentl. in der Gleichheit der gegen beide laut gewordenen Anklagen (vgl. 21, 28.) und in der gleichmässigen Zurückführung beider Fälle auf jüdische Verleumdung (vgl. 21, 21. 27. 24, 12.) ausspricht (s. *Schnckb.* S. 172.). *O.*

21, 21. 26, 3. 28, 17. 2 Makk. 11, 25. *παρέδωκεν*] wie sonst von den Ueberlieferungen der Schriftgelehrten, Mark. 7, 13.

Vs. 15—7, 1. *ἅπαντες*] *L. T.* nach ABCD*E ℵ 100. all. pm. *πάντες*, h. vielleicht mit Recht, sonst aber (s. z. 2, 1.) schwerlich richtig, da Luk. trotz dem Schwanken der LA. diese Form zu lieben scheint. *ὡσεὶ πρόσωπον ἀγγέλου*] dichterisch symbolische Bezeichnung der frommen Heiterkeit oder Verklärung des Märtyrers. 'So mit ält. Rationalisten *Neand.* I. 89. während hier einfach ein Zug christl. Sage vorliegt (vgl. *Mey. Ew.* S. 191. *Br.* S. 55 f. [I, 65.] *Zell.* S. 152.), zu dessen Vertheidigung *Bisp.* Analogien aus mittelalterl. Heiligengeschichte anführt, *Baumg.* I. 130. „eine ausserordentliche Wirkung des Geistes Jesu" anerkannt wissen will, „welcher die Seele des ersten Blutzeugen mitten in seiner letzten Noth mit himmlischer Klarheit und Freudigkeit erfüllte" — allein von der Seele ist hier nicht die Rede sondern vom *πρόσωπον*.' Die (von *Olsh.* angezogene) Vergleichung mit einem Engel 1 Sam. 14, 17. bezieht sich nicht auf das Aussehen sondern auf die Weisheit; dagegen s. Parall. b. *Wtst. Schttg.* — 7, 1. *εἰ ἄρα*] fehlt ganz in 47*. all.; *ἄρα* in ABC ℵ 14*. all. Vulg. It. b. *L.* u. früh. *T.* durch Correctur, weil *ἄρα* sonst (Mark. 11, 13. AG. 8, 22. 17, 27.) nur in der indirecten Frage mit *εἰ* vorkommt; wogegen es mit *τίς* nicht selten ist. Hinzugesetzt kann es nicht sein, da es für den Sinn entbehrlich ist.

3) 7, 2—53. *Rede des Stephanus.* Vgl. *Krause* comm. in hist. et orat. Stephani. Gott. 1786. *Baur* de orat. hab. a Steph. consil. Tub. 1829. Paul. S. 42 ff. (I. 50 ff.) neutestmtl. Th. S. 336 ff. *Luger* Zweck u. s. w. der Rede d. Steph. Lüb. 1838. '*Thiersch* de Steph. protomart. orat. comment. Marburgi 1849. u. Apost. Ztalt. S. 85 ff. *Rauch* St. u. Krit. 1857. Heft 2. S. 352 ff. *J. Senn* in der Ztschr. für Protestant. u. Kirche 1859. S. 311 ff. *F. Nitzsch* Beiträge zur Erkl. der R. des St. AG. 7. in d. St. u. Kr. 1860. Heft 3. S. 479 ff.' Sie hat zwei Theile, a) einen *geschichtlichen* Vs. 2—50., b) einen *strafenden* Vs. 51—53. Nach *Br.* bilden Vs. 51—53. nur den Schluss. Aber mit Recht sieht man die Rede als abgebrochen an, indem sie den Hauptgegenstand noch gar nicht berührt hat (wgg. *Br.*, auch *Hnr. Kuin. Olsh.*). Auch enthält Vs. 52. etwas, das im Vorhergeh. nicht vorkommt, sich daher für eine *Peroratio* nicht schickt. 'Nur auf gewaltsame Unterbrechung (Vs. 54.) kann man die Unvollständigkeit der Rede nicht gründen (wie noch *Bisp.* thut, s. auch *Neand.* S. 92. u. A.), denn eine solche Unterbrechung des Steph. wird erst Vs. 57. gemeldet. Somit kann es sich nur fragen ob die Rede selbst den Charakter eines Fragments hat. Was *de W.* dafür anführt, hängt mit seiner Verkennung ihres Gedankenganges zusammen. *Mey.* u. *Baumg.* I. 148 f. vermissen einen den petrin. Reden C. 2. 3. analogen, die Messianität Jesu verkündenden und die Juden zur Busse auffordernden Theil der Rede, was gleichf. nur an Verkennung der Eigenthümlichkeit dieser Rede hängt. Daher wird mit Recht die Vollständigkeit der Rede von *Schleierm.* S. 373. *Br.* im Progr. S. 23. *Senn* S. 324. *Th.* ap. Ztalt. S. 88. *Rauch* S. 362. 366. behauptet, von *Nitzsch* u. A. nicht

bezweifelt. Der von Vs. 52. hergenommene Einwand findet auch aus der Anlage der Rede seine Erledigung (s. *Br.* Paul. S. 50. [I. 59.]) und *de W.'s* Eintheilung der Rede ist insofern falsch (auch geg. *Nitzsch* S. 481.) als die von ihm auseinandergehaltenen zwei Hauptabschnitte nur der Form (rein äusserlich) nicht aber dem Inhalt nach auseinanderfallen und *strafend* insbesond. nicht bloss Vs. 51—53. sind. Den (andeutungsweise schon von *Chrys.* Opp. IX, 120. D Montf. u. *Schleierm.* Einltg. S. 375. ausgesprochenen) Grundgedanken der Rede hat *Br.* nachgewiesen: „So gross und ausserordentlich die Wohlthaten waren, welche Gott von Anfang an dem Volk zu Theil werden liess, so undankbar und den göttl. Absichten widerstrebend war dagegen auch von Anfang an der Sinn des Volkes.“ Der Grundgedanke der R. bricht mithin Vs. 51. ausdrücklich hervor und er ist an der Vs. 2—50. in drei Perioden eingetheilten Gesch. des jüd. Volkes ausgeführt. Ebenso *Nitzsch.* Mit grösserer oder geringerer Einmischung noch anderweitiger Gesichtspunkte wird der Grundgedanke der Rede, wie ihn *Br.* festgestellt, gegenw. überh. meist anerkannt. *de W.'s* Einwand, die von *Br.* angenommenen zwei Seiten der Geschichtserzählung liessen sich nur Vs. 20—43. nachweisen, wird sich bei der Auslegung erledigen. Nach *de W.* hat die R. „in ihrem ersten Theile einen *apologetischen Zweck* (und zwar mehr einen sachlichen als einen persönlichen), welchem die ausführliche Geschichtswiederholung insofern dient, als St. zeigen will, dass ihm das A. T. noch etwas gelte“ — ähnl. *Olsh.*; allein dass hier die Form eine zum Gedanken in gar keinem Verhältniss stehende Umständlichkeit hätte, liegt auf der Hand — „insbesondere aber kann man indirecte apologetische Beziehungen finden 1) in der Anführung des mit Abraham geschlossenen göttlichen Bundes (Vs. 8.) und der Geschichte Mose's, seiner Wirksamkeit und des von ihm gegebenen Gesetzes (Vs. 20—38.); denn die sich darin aussprechende Verehrung gegen Abraham und Mose kann die Anklage 6, 13. entkräften; 2) in dem was vom Tempel angeführt ist Vs. 44—50., wodurch St.'s Aeusserungen über diesen in ein besseres Licht gestellt werden; 3) in der Vs. 37. angef. messianischen Weissagung, die dazu dienen kann zu zeigen, dass er keinen falschen Messias verkündige.“ Allein, abgesehen von den Einwänden, die sich gegen diese Bemerkungen aus der Ausleg. von Vs. 37. 44 ff. ergeben, leiden sie an dem Hauptfehler der ält. Ausleger, welche die apologet. Beziehung dieser R. auf die Anklage 6, 13 f. in einer zu directen Weise zu begründen suchten. Auf diesem Wege kommt *de W.* auch zu dem Urtheil: „Die apologetischen Momente sind weder an ihrem Orte herausgehoben noch am Schlusse zusammengefasst. Der Vorwurf des Ungehorsams Vs. 51 ff. ist zwar schon Vs. 25 ff. 35. 39—43. vorbereitet, aber doch nicht absichtlich herausgehoben.“ Dass diese R. im Sinne des Verf. der AG. als *Apologie* gegen die Anklage 6, 13 f. gemeint ist, steht durch ihre Einleitung (7, 1.) fest. Aber diese Anklage wird darin auf keinen Fall direct widerlegt, sondern indirect, indem der Redner auf das A. T. sich stützend die gegen ihn ausgesprochene Anklage zurückgiebt, und es gehört zu den Hauptverdiensten *Br.'s* um diese R., nachgewiesen zu haben, dass nur so ver-

standen ihre apologet. Beziehung auf die Anklage sich allerdings behaupten lässt. In den Fehler der ält. Exegese fallen die Neueren zurück, welche die Rede von directen „apologet. Andeutungen“ durchzogen sein lassen, unter denen *de W.* folgende mit Recht zurückwies: „als: ‚Insinuat κατὰ κρύψιν Dei favorem nunquam adstrictum fuisse loco ulli, ne tabernaculo quidem aut templo‘ (ähnlich *Lug.:* in Vs. 2. 33. 44. liege der Gedanke, der Tempel könne nicht ausschliessliche heil. Stätte sein): ‚deinde Judaeos, si gentis suae et sua facta bene expenderent, nihil habere cur se alienigenis praeferrent‘ (*Grot.*). *Limb.* findet in Vs. 2—8. den von Paul. Röm. 4, 10 f. geltend gemachten Gedanken, dass Abraham nicht durch die Beschneidung, sondern vor derselben und ohne dieselbe gerechtfertigt worden; *Calv.* in der Erwählung des Volkes Israel vor dem Gesetze und Tempel den Gedanken, dass es auf diese nicht ankomme. (Aehnlich *Chrys. Oec. Rauch* S. 361.). *Lug.* weist fast allen Einzelheiten der Rede eine apologetische Bedeutung an: Vs. 6 f. sei angedeutet, dass das Gesetz nichts für sich Dastehendes, sondern etwas zu der Verheissung Hinzugekommenes sei, vgl. Röm. 5, 20. Gal. 3, 19., u. dgl. m.“ — eine Methode der Auslegung unsr. R. welche neuerdings namentl. *Th. Baumg. Senn* befolgen. Nach *Hnr.* ist der apologetische Zweck der, dass St. beweisen will: „Non levitate se et ingenii mobilitate nec religionum avitarum contemtu, sed prudenter et bene reputata re ad Jesu castra transgressum esse.“ *Kuin.:* Steph. wolle zeigen: „Ritus a Mose praescriptos Deum quidem auctorem habere, sed Judaeos sola legum ritualium observatione Deo non probari, etiam templum destrui posse et destructum iri, ut olim fuerit destructum, si non ad meliorem frugem redirent.“ Alle diese Auslegungen haben gegen sich, dass sie der Rede Gedanken zu Grunde legen, welche nirgends darin ausdrückl. ausgesprochen sind, und sie stehen im Grunde auf dem Standpunkt allegor. Interpretation (vgl. die Ausleg.). Ob nun aus dem wirkl. Verhältniss der R. zur Anklage sich auch nur so viel zu Gunsten der *Authentie* derselben ergiebt, wie noch *Br.* wollte (Paul. S. 51 ff. [I. 60 f.] — das Progr. geht noch durchaus von der Authentie der R. als Voraussetz. aus), möge dahingestellt sein (doch s. S. 94.) und nur bemerkt werden, dass jedenf. von *Nitzsch* S. 483 ff. nur mit Hülfe einer für Steph. und die Urapp. gleich compromittirenden Construction die Authentie der R. auf dieses Verhältniss begründet und die Stephanusepisode überh. vertheidigt worden ist. *Gfrör.* heil. S. I. 410. hält die R. für das älteste Denkmal evangel. Geschichte. Die *Nichtauthentie* der R. muss aber (abgesehen von allem was sich gegen sie aus einer allgem. Ansicht über die Reden der AG. und aus der sonst. Darstellung des Processes des Steph. ergiebt) aus folg. Gründen behauptet werden: a) Von der *Ueberlieferung* dieser R. ist, ihre Authentie vorausgesetzt, keine wahrsch. Vorstellung zu begründen. *de W.* schrieb: „Keine der übrigen Reden in der AG. hat einen so freien form- und planlosen Gang, obschon sich auch gewisse Aehnlichkeiten finden (die Rede des Paulus 13, 16 ff. beginnt ebenfalls mit einem Ueberblicke der israelitischen Geschichte; Vs. 37. trifft mit 3, 22. zusammen; der Schluss hat Aehnlichkeit mit 28, 25 ff., vgl. *Schnckb.* S. 184.): auffallend sind

die vielen historischen Fehler, welche sich am leichtesten einem unvorbereitet Sprechenden zuschreiben lassen; endlich sticht die Heftigkeit des St. Vs. 51 ff. sehr ab von der Milde des Petr. (2, 23. 3, 17.) und des Paul. (13, 16 ff.): durch dieses alles wird die Annahme wahrscheinlich, dass Luk. h. eine schriftliche Quelle benutzt hat; nur ist die Frage, ob diese die Rede so enthielt, wie sie im Synedrium selbst nachgeschrieben (*Hnr.*), oder von einem Ohrenzeugen unmittelbar nachher aufgezeichnet war (*Mey.*)." Allein mit der Form der Rede verhält es sich anders als *de W.* meint, das zweite seiner Argumente beweist hier in der That gar nichts und der antijudaist. Charakter der Rede, der ihr übrigens nur in seiner Ausschliesslichkeit eigenthümlich ist (vgl. zu 2, 22 f.), erklärt sich anders. Die Annahmen früherer Exegese von einer unmittelb. Aufzeichnung der Rede im Synedrium (*Krause, Hnr. Riehm* u. A.) dürfen als veraltet gelten. Eine sofort. Aufzeichnung durch einen Ohrenzeugen (*Mey.*) ist nicht viel wahrscheinlicher und ist eine Annahme, welche zunächst ebenso ausschliesslich auf den Bedürfnissen der Apologetik beruht wie wenn man hier die Vermittlung der bekehrten Priester 6, 7. (*Olsh.*), des Paulus (*Riehm, Lug. Baumg.* I. 131. *Ebr.* z. *Olsh. Bisp.*) oder eines heimlichen Christen im Synedrium (*Mey.*) in Anspruch nimmt. Den Bemühungen eine *gedächtnissmässige Erhaltung* dieser Rede wahrscheinlich zu machen arbeiten die Ausleger entgegen, welche wie *Lug. Baumg.* u. A. die „Beziehungen der Rede auf die gegenwärtige Situation des St." in's Ungemessene steigern. Aber auch auf ihr richtiges Maass zurückgeführt spricht die *kunstvolle Anlage* der R. dafür, dass wir sie aus der Hand des ersten Concipienten besitzen, und namentl. auch die zahlreichen Wendungen, welche zu ihrem Verständniss ein Uebersehen der ganzen R. voraussetzen, sind gegen ihre Erhaltung in einem fremden Gedächtniss (s. *Zell.* S. 151 f.). Sich dafür auf den „rein geschichtl. Inhalt der R." berufen (*Mey.*) beruht auf einer ganz äusserlichen und den Resultaten der neueren Exegese widersprechenden Anschauung von dieser Rede. Ein anderes hier einschlagendes Moment s. b. *Br.* Paul. S. 52. (I. 61.). b) Die *Sprache.* Wie das nicht bloss „theilweise" (*Mey.*) sondern durchgängige Zugrundeliegen der LXX beweist, ist die R. ursprüngl. *griechisch* abgefasst, und so stützen denn hierauf und auf den Hellenismus des St. *de W.* u. *Bisp.*, dass sie auch griech. gehalten worden sei. Hiervon erkennen *Mey.* u. *Ew.* S. 191. (zweideutiger S. 210. der 3. Aufl.) die Unwahrscheinlichkeit an und nehmen ein *hebr. Original* der Rede an (so auch *Olsh.* zu Vs. 6.), wobei *Ew.* Vs. 42 f. einen modificirenden Einfluss der LXX zugiebt, *Mey.* sich in der eben schon berührten Weise die Vorstellung erleichtert, dass sich der Uebersetzer der R. zwischen ihrem Grundtext und der LXX bei der Arbeit hin- und hergewendet haben soll. Gegen die Authentie der Rede sind c) die *Parallelen aus anderen Reden der AG.*, theilweise von *de W.* selbst (s. oben) anerkannt. Hinzuzufügen sind die Nachweisungen über den Sprachgebr. der R. bei *Zell.* S. 510 f. Vgl. noch die Construct. *τοῦτον τὸν Μωυσῆν* u. s. w. 7, 35. mit 2, 23 f. 32., *εἰς ἥν* 7, 4. mit *εἰς μακρὰν* 2, 39., *ψυχαί* (v. Personen) 7, 14. mit 2, 41. 27, 37., die

Citirungsformel 7, 42. mit 1, 20.; *βρέφος* Vs. 19. ist im 3. Evgel. beliebt (Luk. 1, 41. 44. 2, 12. 16. 18, 15.). Auch der Antijudaism. der R. ist ihr keineswegs eigenthümlich (vgl. zu Vs. 23.), nur dass er hier im Unterschied von den petrin. Reden einseitig hervorgekehrt ist, was jedoch in der Situation der R. begründet ist. d) *Die Bedeutung der Rede im Zusammenhang der AG.* Ist schon die Erzählung C. 1—5. ganz darauf angelegt Christengem. und jüd. Volk immer weiter auseinandergehen zu lassen, so wird der Gegensatz hier C. 6. 7. noch tiefer (auch die Volksgunst 2, 47. u. ö. fällt nun weg 6, 12. wogeg. 8, 2. nicht ist, vgl. z. d. St.). In dem Antagonismus der Juden gegen die christl. Messiasverkündigung liegt für den Verf. der AG. die Rechtfertigung des Uebergangs dieser Verkünd. zu den Heiden. In diesem Moment steht aber gerade die Erzählung des Verf. Darum fasst er, wie er auch sonst in so bedeutsamen Momenten zu thun pflegt, die Situation in einer Rede zusammen und giebt, bevor er den Uebertritt des Christenthums von den Juden zu den Heiden sich vollziehen lässt, eine theoret. Rechtfertigung desselben durch die Verstocktheit der Juden*). Diess ist im Sinne des Verf. der AG. der Hauptzweck der R. während ihre apologet. Beziehung auf die Anklage des St. (7, 1.) gleichsam nur die äussere Form ist, welche er dieser Rede giebt, so dass die Anklage 6, 13 f. nur einen ebenso äusserlichen Anlass für diese R. bildet, wie für die Reden C. 2. 3. die vorausgehenden Wunder (vgl. die Schlussbemerkk. zur Rede C. 2.). Damit erledigt sich was *Mey.* aus dem verdeckten Verhältniss der R. zur Anklage zu Gunsten ihrer Authentie folgert. So aufgefasst erscheint die R. vielmehr so tief in Tendenz u. Plan der AG. verflochten, dass sie im Wesentl. nur auf deren Verf. zurückgeführt werden kann. — Ob der Rede Ueberlieferungen über den eigenthüml. Standpunkt des Steph. zu Grunde liegen, hängt an der anderen Frage, ob sie überh. einen eigenthümlichen historisch construirbaren Standpunkt des St. verräth. In diesem Sinne nimmt *Br.* S. 54. (I. 64.) einen ächten Kern der Rede an von der Voraussetzung des paulin. Standpunkts des St. aus. Mit Recht bestreitet *Schnckb.* diese Voraussetzung (vgl. zu 6, 13.) und lässt den St. zu einer Klasse myst. essäischer das Gesetz in philon. Weise auffassender Gläubigen gehören, die etwa den Standp. des Barnabasbriefs einnahm (St. u. Kr. 1855. S. 529 ff.). Gegen diese Construction kann hier nur bemerkt werden, dass eine „geistige“ (allegor.) Auffassung des Gesetzes aus der Rede sich nicht erweisen lässt, weder aus den *λόγια ζῶντα* Vs. 38. noch aus Vs. 51. sofern darin eine geistige Auffassung der Beschneidung läge, und die Polemik der R. richtet sich nicht gegen Missverständnisse sondern gegen Nichtbefolgung des Gesetzes (Vs. 53.). Sodann aber ist die Tempelverwerfung der R. nicht die essenische

---

*) Auch hier muss an die schlagende Analogie der paulin. Erklärungen 13, 46 f. 18, 6. u. namentl. 28, 15 ff. erinnert werden. Der Antijudaism. der Stephanusrede ist überh. ein solcher (vgl. besond. die Auffassung der Gesch. des Moses zu Vs. 29. 39.), der im Munde eines Juden höchst unwahrscheinlich ist. Schon dieser Punkt für sich genommen erlaubt auch für diese R. nur an den heidenchristl. Verf. der AG. zu denken.

(s. *Zell.* S. 512.), wie denn auch *Schnckb.* selbst eine christl. Hinterlage derselben willkürl. construirt (S. 533.). Da die Polemik gegen die Erbauung des Tempels Vs. 44 ff. sich gegen seine Auffassung als οἶκος θεοῦ richtet, so enthält sie in der That nichts was in der AG. auffiele und dem Verf. insbesond. in Widerspruch mit der Art der Anerkennung des Tempelcultus, die im Anschluss der Urgem. (c. 4—5.) und seines Paulus (18, 18 ff. 20, 16. 21, 26 ff.) daran lag, nothwendig erscheinen musste. Insbesond. wenn die Rede zu einer Zeit geschrieben wurde da der Tempel längst zerstört war, hatte solche Polemik gegen den Tempelbau weniger Verfängliches und mochte der Verf. meinen eine auch damals schon laut gewordene Anschauung über den Tempel aufnehmen zu dürfen. Als Werk des jüd. Volks hatte der Tempel auch seine verkehrte Seite (vgl. unten zu Vs. 48.). Die *Nothwendigkeit* für die Erklärung dieser R. auf eine besond. Quelle zu recurriren ist daher noch nicht bewiesen (vgl. *Zell.* S. 512.)'.

a α) Vs. 2—19. *Die Urgeschichte bis auf Mose* 'oder besser (so *Br. Nitzsch*) Vs. 2—16. *Die Patriarchenzeit.* Was Abrah. u. die übrigen Erzväter empfingen, waren nur Verheissungen, deren Erfüllung erst ihre Nachkommen (das Volk) erleben sollten. א) Vs. 2—8. *Abraham.* Schon damals war das Volk der ausschliessl. Gegenst. der göttlichen Fürsorge. Diess beweisen die unsteten Wanderungen Abrahams, sofern diese auf göttliche Veranstaltung erfolgten, in keiner Weise aber den Zweck hatten ihm zu einem festen Erbtheil zu verhelfen (Vs. 5.) sondern ihn nur in das Land führten dessen Besitz seinen Nachkommen vorbehalten war. Abrah. selbst hat nur eine Verheissung empfangen, die sich an seinen Nachkommen erfüllte (Vs. 6. 7.); kaum aber hat Gott dem Abr. die Verheissung gegeben und den Bund mit ihm geschlossen, so wird Abr. auch Vater (Vs. 8.). — Was der Redner betont ergiebt sich aus Vs. 5. Seine Argumentation hängt an dem Gegens. von κληρονομία und ἐπαγγελία und zeigt, dass zur Zeit da es noch kein Volk gab, auch nur diese letztere da war. Es ist in der Natur der Sache begründet, dass von den zwei contrastirenden Gegensätzen der R., gütige Fürsorge Gottes und Verstocktheit des Volkes, der letztere hier noch ganz zurücksteht. Beziehungen, welche theils mit keiner Wendung angedeutet sind, theils den WW. des Textes geradezu zuwiderlaufen, legen folg. Auffassungen hinein: *a*) dass die Verehrung Gottes an keine feste Stätte (Tempel) gebunden sei. Darum beginne die Geschichte des Volkes mit einem Gebote der Wanderung, hebe der Redn. hier den häufigen Wechsel der Offenbarungs*stätte* hervor (*Grot. Lug. Ebr.* z. *Olsh. Baumg.* I. 136. *Senn* S. 313.). Diese Tendenz wird von den Interpreten gewöhnl. aus Vs. 2. erschlossen (welcher in τῆς δόξης die Majestät Gottes hervorhebe), Vs. 3 ff. aber sind ihr geradezu zuwider, da aus dem Befehl Vs. 3., aus dem Umstand, dass erst in Kanaan an Abr. die Verheissung Vs. 5 ff. ergeht und aus der Verkündigung der Verehrung Gottes ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ Vs. 7. zunächst gerade ein Gebundensein der Offenbarung und Verehrung Gottes an eine bestimmte Stätte gefolgert werden müsste, die entgegengesetzte Folgerung daher auf keinen Fall dem Hörer od. Leser überlassen blei-

ben kann. *b*) Auch an das Gesetz ist die göttl. Offenb. nicht gebunden, Beschneidungsbund u. Verheissung sind dem Gesetz lange vorausgegangen (*Calv. Limb. Lug. Ebr.* z. *Olsh.*). Von diesem Gedanken kann hier nur constatirt werden, dass er in diesem Abschnitt der Rede auch mit keiner Silbe angedeutet ist.' Vs. 2. *ἀδελφοὶ κ. πατέρες*] Jenes bezieht sich auf alle Anwesende, dieses auf die Synedristen, vgl. 22, 1. *ὁ θεὸς τ. δόξης*] *der Gott der Herrlichkeit*, der im Lichtglanze (כָּבוֹד) erscheint — 'von dieser Seite kommt Gott hier besonders in Betracht' — Vs. 55. 2 Mos. 24, 16. Jes. 6, 3., vgl. Ps. 24, 8. מֶלֶךְ הַכָּבוֹד. Falsch *Kuin.: venerationis dignissimus. ἐν τῇ Μεσοποτ.*] es ist Ur-Casdim 1 Mos. 11, 28. gemeint, welches nördlich von Mesopot. wahrsch. an den Quellen des Tigris lag. *Χαῤῥάν*] חָרָן 1 Mos. 11, 31., *Κάῤῥαι*, *Carrae*, im nördlichen Mesopot., berühmt durch die Niederlage des Crassus. *καὶ εἶπε κτλ.*] 1 Mos. 12, 1. nach LXX. *ἐκ τ. γῆς σου κτλ.*] *aus deinem Lande und aus deiner Verwandtschaft* (hebr. מִמּוֹלַדְתְּךָ, *deiner Heimath*) d. i. nach St. aus Ur-Casdim. *εἰς τὴν γῆν*] So mit dem Art. *Grsb.* u. A. nach ABCDE א 5. all.; viell. Correctur nach den LXX; Cod. Ald. hat aber auch den Art. nicht. *ἣν ἂν σοι δείξω*] *quamcunque tibi ostendero*, vgl. *Win.* §. 42. 3. b. Dieser Befehl Gottes erging aber an Abraham in Haran (wohin A. schon 1 Mos. 11, 31. zieht), also später als St. sagt, und bezog sich auf die Auswanderung aus diesem Lande (vgl. 1 Mos. 12, 4 f.) — Verwechselung mit dem Befehle aus Ur-Casdim zu wandern, den nach 1 Mos. 15, 7. Neh. 9, 7. *Phil.* de Abrah. p. 385. ed. Paris. (T. II. p. 11. Mang.) *Joseph.* Antt. I, 7. 1. voraussetzen. 'Aehnl. *Bisp.* Namentl. steht *Philo* nahe, sofern auch er nach der Theophanie die Wanderung nach Haran folgen lässt. Diese Tradit. verleitet den Verf. Gen. 12, 12. zu verlegen, und da sie uns für seine Zeit bezeugt ist, so ist es eine überflüssige Willkür die Sache durch einen im Drang des Augenblicks begangenen Irrthum des St. zu erklären (*Mey.*)'. Die Alten (*Calov.*) fassen וַיֹּאמֶר 1 Mos. 12, 1. als Plusquampf.; oder nehmen eine doppelte Berufung oder in 1 Mos. 12, 1 ff. eine Wiederholung von 11, 31. an. Auch *Lug.* versucht obschon vergeblich eine Umgehung der Schwierigkeit. 'Ebenso *Ebr.* z. *Olsh. Baumg.* I. 134. der einen „allerersten verborgenen Anfang der Berufung Abrahams“ entdeckt hat, auf welchen der Redn. zurückgehe.'

Vs. 4. *μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τ. πατέρα αὐτοῦ*] Da 1 Mos. 11, 32. der Tod Therah's gemeldet ist, so scheint die Wanderung A.'s nach Kanaan nach dessen Tode geschehen zu sein; aber das führt zu einem chronologischen Widerspruche. A. ward im 70. J. seines Vaters geboren, 1 Mos. 11, 26.; des Letztern Lebensalter betrug 205 J., 1 Mos. 11, 32. Da nun A. 75 J. alt war, als er aus Haran zog, 1 Mos. 12, 4., so muss sein Vater damals nur 145 J. alt gewesen sein und nach diesem Auszuge noch 60 J. gelebt haben. Die Vorstellung des St. findet sich auch bei *Philo* de migrat. Abr. p. 415. Paris. (T. II. p. 463 sq. Mang.) und mag damals allgemein von den Juden angenommen gewesen sein, viell. weil man es der Pietät A.'s zuwiderlaufend hielt, dass er seinen greisen Vater verlassen hätte (*Win.* Art. *Abr.*). Die Rabbinen z. B. Raschi (*Lghtf.*) nehmen 1 Mos. 11, 32. als pro-

leptische Notiz, die aber den Zweck habe anzudeuten, dass Therah geistlich gestorben gewesen, und A. die Kindespflicht gegen ihn durch die Auswanderung nicht verletzt habe. *Mich.* de chronol. Mos. post diluv. §. 15. (Commentatt. soc. Gott. p. ann. 1763—68. obl.) leihet diese allegorische Ansicht auch dem Philo, und an dieselbe soll sich ebenfalls Stephanus angeschlossen haben (*Mich. Kraus. Mor. Rsm. Kuin. Olsh. Bisp.* u. A.). Andere dagegen nehmen die verschiedene Zählung des Cod. Sam. 1 Mos. 11, 32., 145 J. st. 205, zu Hülfe, die aber eine willkürliche Aenderung ist (*Knatchb. Capp. Boch.*). *Lghtf.* nimmt an, A. sei nicht im 70. sondern im 130. J. Therah's geboren worden, indem 1 Mos. 11, 26. die Folge der Söhne, nach welcher A. der erste ist, ungenau sein könne. *Bng. Wlf. Lug.* u. A. nehmen μετῴκισε statt in der Bedeutung: *liess wandern, versetzte* (Vs. 47.) willkürlich in dem Sinne: *brachte zu festem Wohnsitze.* Vgl. *Chladen.* de concil. Mos. et Steph. circa annos. Viteb. 1710. ʻ*Ebr.* z. *Olsh.* bezweifelt, dass Abr. 1 Mos. 11, 26. als der älteste Sohn Therah's bezeichnet sei, und gewinnt so die „Möglichkeit", dass Th. als er Abr. zeugte, 130 J. alt war. Nach *Baumg.* I. 134. ist Steph.'s Meinung wie 1 Mos. 11, 31., „dass für den Anfang des neuen Verhältnisses, welches Jehova mit dem Menschengeschlechte eingehen will, nicht Abrah in Verbindung mit Therah, sondern Abr. geschieden von Th. in Betracht komme" — was allerdings einen Sprachgebr. voraussetzt, dessen Lexicon und Grammatik unbekannt sind.’ εἰς ἣν] vgl. 2, 39. ʻu. *Win.* §. 50. 4. b.’

Vs. 5. οὐδὲ βῆμα ποδός] *auch nicht einen Fuss breit*, LXX für עַד־מִדְרַךְ כַּף רָגֶל 5 Mos. 2, 5. Diess streitet scheinbar wider den bekannten Ackerverkauf A.'s 1 Mos. 23. vgl. Vs. 6.: daher haben *Schttg. Bng.* u. A. das ἔδωκεν urgirt, *Kuin. Olsh.* οὐκ für οὔπω genommen. St. denkt jetzt nur an die erste Zeit des Aufenthaltes A.'s in Kanaan (*Mey. Bisp.*). ʻDer Gedanke ist jedoch im Zusammenhang zu wichtig und stark betont, als dass sich annehmen liesse, der Verf. der R. habe ihn nur in einem beschränkteren Sinne, als seine WW. unmittelb. schliessen lassen, für richtig gehalten. Vielm. ist nach Analogie von Vs. 16. mit *Drus. Schöttg. Beng. Br.* Progr. p. 14. der Ton auf ἔδωκεν zu legen, so dass jene Erwerbung durch *Kauf* der Strenge des hier Behaupteten nichts nimmt. Selbst ihre Grabstätten mussten sich die Patriarchen im gelobten Lande erst kaufen.’ καὶ ἐπηγγείλατο] *und* (falsch *Bez. obgleich* und den Aor. als Plusquampf. genommen) *er verhiess*, näml. 1 Mos. 13, 15. Beides, dass er keine Besitzung, und statt deren eine Verheissung erhielt, wird einfach neben einander gestellt. αὐτῷ δοῦναι] BD 31. all. m. *Th. L. T.* δοῦναι αὐτ., härter; ACEℵ 5. 13. all.: δοῦναι αὐτὴν εἰς κατάσχεσιν αὐτῷ, gefälliger, indem dadurch αὐτῷ nahe an καὶ τῷ σπέρμ. gerückt wird, aber augenscheinlich Correctur. Dieses καί ist nicht *nimirum* (*Kuin.*, *Br.* Progr. p. 11. *et quidem*), sondern einfach *und*, wie im Hebr. ʻDoch hat der Zusatz καὶ — αὐτόν allerdings besond. Gewicht, namentl. dem οὐκ ὄντος αὐτῷ τέκνου gegenüber, mit welchen WW. die Paradoxie der Verheissung hervorgekehrt wird. Um so mehr ist Abr. der blosse Träger von Ver-

heissungen, als ihre Erfüllung seinen Nachkommen zugesagt wurde zu einer Zeit, da Abr. selbst noch kein Kind hatte.'

Vs. 6—8. *ἐλάλησε δέ*] Nähere Angabe (*δέ*) der Verheissung den Samen betreffend. Die Stelle 1 Mos. 15, 13 f. frei nach den LXX angeführt, 'ganz citirt, weil ihre Erfüllung den Gegenstand der weiteren Erzählung der R. bildet und auch so die Beziehung dieser dem Abr. gegegenen Verheissung auf seine Nachkommen (das Volk) deutl. wird.' *ὅτι ἔσται*] *Mey.* sieht diess als *oratio indir.* an, welche erst Vs. 7. in die *dir.* übergehe, wesswegen auch dort *εἶπεν ὁ θεός* eingeschaltet sei. So erklärt sich gut das *τὸ σπ. αὐτοῦ* st. *σου* (welches wirklich einige Codd. u. Verss. lesen). Aber erlaubt das *οὕτως* die orat. indir.? *κ. λατρ. - - τούτῳ*] ist aus 2 Mos. 3, 12. hinzugesetzt, so dass es eine andere falsche Beziehung erhält, 'sofern das *καὶ λατρεύσετε τῷ θεῷ ἐν τῷ ὄρει τούτῳ* der Grundstelle sich auf den Horeb bezieht'. Nach *Br.* ist *ὁ τόπ. οὗτος* der Tempel (?). 'Genauer (vgl. *Br.* Paul. S. 48. [I. 56.]): Wie die WW. *ὅτι ἔσται* — *ἐξελεύσονται* sich mit der Erzählung Vs. 9—43. decken, so beziehen sich die WW. *καὶ λατρεύσ.* — *τούτῳ* auf die Periode der Entstehung der Cultusstätte des Volks Vs. 44—50. u. insofern auf den Tempel (vgl. *ὁ τόπος οὗτος* 6, 14. 21, 28.), nur dass die Beziehung von *ἐν τόπῳ τούτῳ* auf den von Salomo erbauten *οἶκος θεοῦ* der Rede nach nur ein Missverständniss des Volkes sein kann. Der Tempelbau gehört freil. zur Erfüllung der dem Abr. gegebenen Verheissung, aber nur als ihre Verkehrung durch das verstockte Volk. Nur so lässt sich den vom Verf. offenbar mit besond. Absicht hier herangezogenen WW. *καὶ λατρ.* — *τούτῳ* ein Sinn im Zusammenhang der Rede abgewinnen, was nicht der Fall ist, wenn *ἐν τῷ τ. τ.* nur das Land Kanaan bezeichnen soll (so noch *Mey. Ebr.* z. *Olsh.* [welcher *καὶ λατρ.* — *τούτῳ* dem *Sinne* nach aus 1 Mos. 15, 16. ableitet] *Baumg.* I. 134 f. [welcher ausserdem mit *Beng.*, aber ohne jede Unterstützung durch die Rede, angedeutet findet, dass was dem Moses über den Gottesdienst Israels gesagt wurde, schon dem Abr. angedeutet worden sei])' *κ. ἔδωκεν κτλ.*] *Und er gab ihm* (das ZW. h. wie sonst vom Gesetze gebraucht; anders steht נָתַן בְּרִית 1 Mos. 9, 12.) *den in der Beschneidung bestehenden Bund* (Genit. appos.): sie wird 1 Mos. 17, 10. ein B. genannt. 'Der Bund der Beschneidung ist erwähnt, weil dieser ein tradux ad posteros divinorum promissorum ritus war (*Br.* im Progr. p. 12.).' *κ. οὕτως*] *und so*, zufolge dessen, näml. der erhaltenen Verheissung und des Bundes, vgl. Röm. 5, 12. 'Vgl. *Br.* Paul. S. 44. (I. 52). *τῇ ἡμ. τῇ ὀγδ.*] vgl. Luk. 1, 59. 2, 21. א *τῇ ἡμ. τῇ ἑβδόμῃ.*'

'ב) Vs. 9—16. *Jakob und seine Söhne in Aegypten.* Gott fährt fort die Geschicke des Volks ihrem Ziele entgegenzuführen, u. er beginnt sie der Verheissung Vs. 6. gemäss zu leiten. Als durch die Schuld der Brüder Josephs die Nachkommenschaft des Abr. nach Aegypten übersiedelt, so geschieht diess doch unter beständiger Leitung Gottes, der dem späteren Volke den Besitz des gelobten Landes vorbehält, zu welchem auch Jak. u. seine Söhne so wenig gelangen, dass sie auswandern müssen (Vs. 9—15.) u. in Paläst. nur ihr Grab

finden, aber auch dieses nur auf einer von Abr. durch Kauf erworbenen Stätte, ja ausserhalb des eigentl. Landes der Verheissung (Vs. 16.). Die Grundtendenz dieses Abschnitts bestimmt *Br.* richtig: nachzuweisen, dass auch die Patriarchen nach Abr. noch nicht zum Besitz des gelobten Landes kamen. Das Volk betrachtet die Rede immer noch als nicht vorhanden (erst Vs. 17. tritt es in die Gesch.), daher auch der Verrath der Brüder des Jos. Vs. 9. durchaus nicht (wie gewöhnl. angenommen wird) die Absicht hat schon ein Beispiel der Widerspenstigkeit des Volks gegen Gottes gütige Absichten zu liefern (dazu ist dieser Punkt viel zu wenig betont u. in einen Gegens. gebracht; vgl. auch zu Vs. 13.), sondern er soll nur die menschl. Veranlassung der Unfälle, welche die Patr. trafen, hervorheben. Was aber der Verf. im Sinne hat ist vielm., dass auch dieser Gesch. göttl. (auf das Volk bezügl.) Absichten zu Grunde lagen — die Brüder Josephs führen nur aus was Gott wollte, vgl. Vs. 6. —, daher sofort nachdem die That der Brüder des Jos. erzählt ist, die göttl. Leitung der Gesch. hervorgehoben wird: *καὶ ἦν ὁ θεὸς μετ᾽ αὐτοῦ* u. s. w., wobei eben zu beachten ist, dass die Person des Jos. als ein Gegenst. göttl. Fürsorge erst nach der That seiner Brüder bezeichnet ist. Je weniger aber die Brüder Jos.'s Vs. 9. als ein Vorbild der Verstocktheit des Volks gedacht sind, um so unwahrscheinlicher ist die sonst jeder sicheren Andeutung entbehrende (s. auch zu Vs. 13.) typische Beziehung des Jos. auf Christus, welche *Mey. Ebr.* z. *Olsh. Bisp. Nitzsch* S. 496. *Ew.* S. 194. *Lug. Th.* S. 86 f. *Baumg.* I. 138 ff. *Senn* S. 316. annehmen, die zuletzt genannten vier besonders mit willkürlichster Detaillirung dieser allegor. Beziehung: wie Jos. soll Christus aus Neid von seinen Volksgenossen an die Heiden überliefert, von Gott aber zu einem Herrscher der Heiden gemacht worden sein — Gedanken, die der Verf. nicht völlig unangedeutet lassen konnte, da der nächste Sinn seiner Erzählung doch auf keine andere Absicht führt als anzugeben, unter welchen Umständen es zur Uebersiedelung der Patriarchen nach Aeg. gekommen. *Th.* (vgl. *Senn*) findet hier sogar „einen Aufschluss über die letzten Schicksale des jüd. Volks ganz wie Röm. XI" (Vs. 11—15.), fast noch Abstruseres *Baumg.*' Vs. 9—12. *ἀπέδοντο*] *verkauften* (5, 8.). *χάριν κ. σοφίαν*] *Huld* (1 Mos. 39, 21.) *und* (als deren Ursache) *Weisheit.* Diese ist nicht bloss die der Traumdeutung, sondern auch die der guten Rathschläge. *τὴν γῆν Αἰγύπτου*] *L.* u. früher *T.* nach ABCא 81. Vulg. all. *τὴν Αἴγυπτον*; wahrscheinl. Auslassung per homoeot. *ἀκούσας — ὄντα σῖτα*] *da er hörte, dass Getraide wäre,* vgl. Luk. 4, 23. 8, 46. *σῖτα* Plur. von *σῖτος*, gew. bei den LXX. *L. T.* nach ABCDEא 36. all. *σιτία*, durch die Zeugnisse und die Seltenheit im A. u. N. T. empfohlen. *ἐν Αἰγύπτῳ*] *L. T.* nach ABCEא 40. all. *εἰς Αἴγυπτον*, nach *Mey.* (früh.) ursprünglich Glossem zu *ἐξαπέστειλε*, das nachher *ἐν Αἰγ.* verdrängt habe (?). 'Das *εἰς Αἴγ.* ist dem *ἐξαπ.* nachdrucksvoll vorangestellt (*Mey.*). Mit dieser Sendung begann die Erfüllung der Vorhersagung Vs. 6.'

Vs. 13 f. *ἀνεγνωρίσθη*] *gab sich zu erkennen*, nach dem Hebr. בְּהִתְוַדַּע, LXX: *ἡνίκα ἀνεγνωρίζετο*, 1 Mos. 45, 1.; doch ist nach dem

Griech. sicherer: *ward* (von seinen Brüdern) *erkannt*. ⌜Das ἀνεγνωρίσθη lässt sich allerdings nur passiv. nehmen. Auf die Hervorhebung der späten (ἐν τῷ δευτέρῳ) Wiedererkennung des Jos. legen Anhänger der typ. Auslegung dieser Stelle auf Christus u. das jüd. Volk besond. Gewicht (vgl. z. B. *Ebr.* z. *Olsh.*) u. diese Ausleg. hat in der That hieran noch den meisten Anhalt. Indessen, wenn man nicht hier mit *Thiersch* u. A. noch eine prophet. Beziehung auf den künft. Glauben der Juden hereinzieht — wodurch aber sogl. die Auslegung in's Bodenlose geräth, zumal wenn Pharao, der doch den Jos. noch später erkennt, der Repräsentant der Heiden sein soll — kann man doch den Verf. die ihren Bruder wiedererkennenden Patr. nicht als Typus der Christus von sich stossenden Juden ansehen lassen. Ist das ἐν τῷ δ. nicht vollkommen absichtslos aus dem A. T. herübergenommen, so nimmt man wohl am Wahrscheinlichsten an, dass der Verf. die Verzögerung der Wiedererkennung des Jos. ohne polem. Absicht nur zur Hervorhebung der durch alle Windungen dieser Gesch. sich behauptenden göttl. Leitung derselben erwähnt.⌝ τοῦ Ἰωσήφ] B *Lchm. T.* Ἰωσήφ; AE ℵ 40. Vulg. all. *Tschdf.* (früh.) αὐτοῦ. τὸν πατ. αὐτ. Ἰακώβ] *L. T.* nach ABCDE ℵ 31. all. Vulg. all. Ἰακ. τ. πατ. αὐτ. τὴν συγγ. αὐτοῦ] Dieses αὐτοῦ ist mit *Grsb.* u. A. nach ABH ℵ 4. all. pl. Arm. Vulg. ms. *Th. Oec.* zu tilgen. ἐν ψυχαῖς κτλ.] *bestehend* in 75 Seelen (*Win.* §. 48. S. 366.), vgl. LXX 5 Mos. 10, 22.; dgg. *Fr.* ad Marc. p. 604.: *per* septuaginta homines, mit μετεκαλ. verbunden; *Brtschn.*: *mit* (vgl. Luk. 14, 31. 1 Makk. 1, 17. 7, 28.). Die Rechnung ist gegen den hebr. T. 1 Mos. 46, 27. 2 M. 1, 5. 5 Mos. 10, 22., wo 70 S. gezählt werden (näml. zu den 66 S. der Nachkommen Jakobs, die mit ihm nach Aegypten kamen, noch Joseph und seine 2 Söhne und Jak. selbst hinzugezählt), und gegen *Joseph.* Antt. II, 7. 4. VI, 5. 6., nach den LXX, welche (vgl. 1 Mos. 46, 27.) 9 Söhne (nicht Söhne und Enkel, wie *Wtst. Kuin. Olsh.* u. A. wollen) Josephs hinzurechnend, 2 Mos. 1, 5. 5 Mos. 10, 22. Alex. Ald. 75 angeben. ⌜(So auch *Mey. Ebr.* z. *Olsh. Bisp.* Ganz schweigt *Baumg.*).⌝ Ganz verwerflich ist die Hülfe durch Conjectur (*Bez.*) und durch Vereinigungsversuche, als: St. spreche nicht wie Mose von den nach Aegypten *gekommenen*, sondern bloss von den dahin *berufenen*, und rechne zu den 70 S. auch noch die gestorbenen Weiber Jakobs und die Söhne Juda's, Ger und Onan, hinzu (*Krbs. Lsn. Rsm.*); oder: St. zähle zu den 66 S. die Frauen der 12 Söhne Jak.'s hinzu, jedoch die des Jos., die schon in Aegypten war, und des Juda, die gestorben, und Jos. selbst abgerechnet (*SSchm. Wlf.*).

Vs. 15 f. κατέβη δὲ] *L. T.* nach ACE ℵ 15. all. m. Vulg. καὶ κατέβ.; Cod. D 40. all. haben weder δέ noch καί: wahrsch. ist beides Zusatz. *Rink* glaubt, καί sei wegen des ähnlichen Anfangs von κατέβη herausgefallen wie 8, 28. ⌜εἰς Αἴγυπτον lässt *T.* nur mit B weg.⌝ αὐτὸς κ. οἱ πατ. ἡμ.] Epanorthosis, vgl. Matth. 12, 3. Joh. 2, 12. — Vs. 16. Hier sind zwei Fehler: 1) dass ausser Jak. und Jos. (nach dem Auszuge) auch die übrigen Söhne Jak.'s (Subj. sind αὐτὸς κ. οἱ πατ. ἡμ., nicht bloss οἱ πατ. ἡμ., *Kuin. Olsh. Bisp.*) in Palästina ⌜—

was jedoch, da das A. T. von der Begräbnissstätte der Söhne Jak. überh. nichts sagt, kein eigentl. Fehler ist —', 2) dass Jak. in Sichem (wie Jos. nach dem Auszuge, Jos. 24, 32.) begraben worden, anstatt in der Höhle Makphela bei Hebron, 1 Mos. 49, 30. St. folgt wahrsch. einer Tradition. Nach *Joseph.* Antt. II, 8. 2. wurden die Söhne Jak. in Hebron begraben. Nach den Rabbinen (*Wtst. Lghtf.*) nahmen die Israeliten die Gebeine ihrer Väter mit nach Palästina, aber von Sichem sagen sie nichts; indess da sie die 11 Patriarchen nicht zu denen zählen, die in Hebron begraben worden (Sota f. 13. 1.): so haben sie wahrsch. Sichem als Begräbnissort derselben angenommen. Die christliche Tradition sagt letzteres (*Hieron. Syncell.* b. *Wtst.*), die samaritanische aber nicht. Die Annahme eines apologetischen Zweckes in der Erwähnung Sichems zu Gunsten der Samaritaner (*Kuin.*) ist grundlos. ὃ] l. mit *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 57. all. pl. ᾧ nach bekannter Attraction. In diesem Kaufe Abrahams liegt ein *dritter* Fehler. Nach 1 Mos. 33, 19. kaufte *Jak.* ein Feld von den Söhnen Hemors, 'welches eben Josephs Grabstätte wurde Jos. 24, 32.'; *Abr.* hingegen kaufte nach 1 Mos. 23. die Höhle Makphela von Ephron. Die Hülfe durch Tilgung des Ἀβραάμ (*Bez. Valck. Kuin.*) oder auf andere Weise (*Wlf. Calov.*) ist vergeblich; es reicht auch nicht hin die Zusammenziehung zweier Facta anzunehmen (*Flac. Bng. v. Mei.* Uebers.: Jakob ward gelegt in das Grab, das Abr. gekauft bei Hebron, Joseph und die übrigen Väter aber in das Gut, das Jak. gekauft hatte bei Sichem; ähnl. *Lug. Ebr.* z. *Olsh.*); man muss den Irrthum anerkennen (*Olsh. Mey.*). τοῦ Συχέμ] *des* Vaters *Sichems* (*Win.* §. 30. 3.); falsche Ergänzung: *filii S.* (Vulg., 'deren Fehler *Bisp.* wegzuinterpretiren sucht).' Die Varr. ἐν Σ. BC ℵ 15. all. *Tschdf.* (früh.), τοῦ ἐν Σ. AE 27. all. Copt. Syr. *Lchm.* sind aus dem Irrthume hervorgegangen, dass Συχ. Stadtname sei. 'Die histor. Fehler von Vs. 16. (über welche *Baumg.* wieder völlig schweigt) können bei der hier wahrscheinl. vorlieg. Abhängigkeit von der rabbin. Tradition über die Grabstätte der Patr. (s. oben) nicht aus einer einfachen Verwechslung der von Jak. erkauften Grabstätte Jos. mit der von Abr. erkauften Grabstätte Jak. abgeleitet werden, und schon aus diesem Grunde ist die Erklärung dieser Fehler durch den „Drang des Augenblicks" (*Mey.* ähnl. auch *Bisp.**) verkehrt. Sie ist es vollends, wenn wir den (von *Mey.* gänzl. unerörtert gelassenen) Sinn dieses Verses im Zusammenhang bedenken. Selbst ihr Grab fanden die Patr. nur in Sichem, d. h. in dem zur Zeit des Redners von den Juden missachteten Lande Samaria, und auch dieses nur auf einem τιμῆς ἀργυρίου (hier sinnvoller als das ἑκατὸν ἀμνῶν des Grundtextes, vgl. auch Vs. 5.) von Fremden erworbenen Grundstück. Möglich bleibt eine unabsichtl. Verwechselung der

---

*) Welcher, um mit solcher Annahme den „inspirirten Charakter der heil. Schrift" nicht zu verletzen, es für genügend hält, „festzuhalten, dass Luk. die Rede des St. richtig referirt habe, nicht aber brauchen wir die Unfehlbarkeit des St. zu behaupten." Wenn nur „Inspiration" nicht auch vom St. 6, 5. 9. 10. behauptet würde!

Erwerbungen Gen. 23, 17 f. u. 33, 19. Im Uebrigen aber ruht gerade auf den Fehlern der Erzählung viel zu sehr die Reflexion, als dass sich in solcher Weise hier alles erklärte. Ob dem Verf. der R. beide Traditionen über die Patriarchengräber (Hebron od. Sichem) bekannt waren und er um seines Zwecks willen Sichem wählte (*Br.* Progr. p. 14.), muss dahingestellt bleiben.'

β) 'Vs. 17—43. (*de W.'s* den 2. Theil der R. bei Vs. 20. beginnende Eintheilung hängt überh. zu äusserl. an der Gesch. des Moses): So wie das Volk heranwächst, beginnt sich auch die Segensverheissung Vs. 5. 7. zu erfüllen. Aber zwei Mal (näml. bei seinen beiden Sendungen Vs. 20—29. 30—43.) verkennt das Volk den ihm von Gott zugesandten Retter Moses. Die Grundtendenz der ganzen Rede lässt dieser Theil, welchem die Gesch. in einfacher Weise hierzu die Mittel bot, am anschaulichsten hervortreten. (Besond. charakterist. die in die meist mit WW. der LXX gegebene Erzählung eingeflochtenen Zusätze und Bemerkungen des Verfs. Vs. 23. 25. 27. 29. 35 ff. 39.) Dass Mos. hier als Vorbild Christi dargestellt ist, ist gegenw. Ansicht wohl aller Interpreten. Diess ergiebt sich nicht bloss aus der Analogie des Verhältnisses des Volks zu ihm zu dessen Verhalten in der dem Redn. gegenw. Zeit, sondern Vs. 37. ist dieser Gesichtspunkt ausdrückl. hervorgekehrt, und ihm entsprechend ist Mos. hier als Befreier aus Aeg., weniger als Gesetzgeber aufgefasst. Er brachte die σωτηρία Vs. 25., war der λυτρωτής Vs. 35., das von ihm gebrachte Gesetz war λόγια ζῶντα Vs. 38. Mit dem δυνατὸς ἐν λόγοις u. s. w. Vs. 22. vgl. die Charakteristik Christi Luk. 24, 19. Willkürl. übertrieben ist die Parallele bei *Thiersch* u. A.'

Vs. 17—19. καθὼς] *so wie*, in dem Maasse wie; nicht: *cum* (*Bez. Kuin.*). τῆς ἐπαγγελίας] Vs. 7. ὤμοσεν] *L. T.* nach ABCℵ 15. all. Vulg. all.: ὡμολόγησεν; DE It.: ἐπηγγείλατο. Auch Jer. 44, 26. bei den LXX findet sich die Var. ὡμολ. st. ὤμ. — βασ. ἕτ.] *Lchm.* nach ABCℵ 15. pm. Vulg. all. † ἐπ' Αἴγυπτον, Zusatz aus den LXX; ähnlich Αἰγύπτου Cod. 40. οὐκ ᾔδει τ. Ἰωσήφ] *nichts von J. wusste*, 'Bezeichn. des Pharao auch 2 Mos. 1, 8.'; nicht: *keine Rücksicht auf ihn nahm.* κατασοφισάμενος] *Arglist brauchend*, הִתְחַכֵּם 2 Mos. 1, 10. LXX. Das Partic. aor. wie 5, 30. 1, 24. τοῦ ποιεῖν ἔκθετα] *so dass sie aussetzten*, ungenauer Gebrauch des Absichts-Inf., vgl. 3, 12. *Fr.* ad Matth. p. 846. *Mey.* halten die Bedeutung der Absicht fest, als habe der König das Aussetzen beabsichtigt (*Hamm. Kraus.*). εἰς τὸ μὴ ζωογον.] *so dass sie nicht am Leben erhalten wurden*, *Win.* §. 44. 6. ζωογονεῖν Luk. 17, 33. = חִיָּה. 2 Mos. 1, 17. LXX. 'Vgl. auch Luk. 17, 33. Falsch schon wegen dieser Parall. *Ebr.* z. *Olsh.*: „„Damit keine Kinder geboren werden sollen““, d. h. um ihnen das Kindererzeugen zu verleiden.“'

Vs. 20—43. *Geschichte Mose's*, und zwar ℵ) Vs. 20—29. *vor seiner Berufung.* Vs. 20—22. ἀστεῖος τῷ θεῷ] *schön für Gott*, nach Gottes Urtheil; Jon. 3, 11. πόλις μεγάλη τ. θεῷ (*Win.* 36. 3.). Mose's Schönheit (vgl. 2 Mos. 2, 2.) rühmen *Phil.* de vit. Mos. I. 604.: ὄψιν ἐνέφηνεν ἀστειοτέραν ἢ κατ' ἰδιώτην. *Joseph.* Antt. II,

9, 6. 7.: *παῖδα μορφῇ θεῶν.* — *τοῦ πατρὸς αὐτοῦ*] *Grsb.* u. A. tilgen nach ABC 4*. 26. all. pl. Chr. *αὐτοῦ* als Zusatz, vgl. Vs. 14. ℵ *τοῦ π. μου. ἐκτεθέντα δὲ αὐτόν*] *L.* u. früh. *T.* nach ABCDℵ 15. all. pm. Vulg. *ἐκτεθέντος δὲ αὐτοῦ*, grammatische Correctur (*Mey.*): die nachlässige Construction des gew. T. findet sich auch Mark. 9, 28. mit gleicher Var., vgl. Matth. 8, 1. *ἀνείλετο*] oder wie Vs. 10. nach alex. Form *ἀνείλατο*. Dieses Verb. nur h. im Sinne des lat. *tollere* infantem. *ἑαυτῇ εἰς υἱόν*] hebräischartig, vgl. *Win.* §. 32. 4. b. *πάσῃ σοφίᾳ Αἰγυπτ.*] ACE Vulg. *Or.* u. a. *T.* haben *ἐν π. σοφ. Αἰγ.*, D* *πᾶσαν τὴν σοφ.*, *L.* bleibt beim gew. T. (der B für sich hat). Den Dat. instr. bei *παιδεύειν* haben auch *Joseph.* c. Ap. I, 4. und gr. Schriftst. b. *Wtst.* ʻAuf die Erziehung des M. in aeg. Weisheit, von welcher das A. T. noch nichts sagt, legt auch *Philo* de vita Mos. I, 15. (Opp. II. 83 sq. Mang.) viel Gewicht und es ist wohl nur, weil im Geiste der Zeit auch dieser Zug zur Verherrlichung des Mos. gehört, dass er hier eingeflochten wird. Je weniger er aber originell ist, um so weniger kann bei dem gänzl. Mangel jeder Andeutung dieses Sinnes eine Beziehung auf die Unabhängigkeit Gottes (sofern er Moses unter den Heiden erziehen liess) von Gesetz Abstammung u. Ort (*Ebr.* z. *Olsh.* vgl. *Baumg.* I. 140.) darin gesucht werden; eine Tendenz, welche der Abschnitt überh. schon wegen Vs. 33. nicht haben kann. (Vgl. oben z. Vs. 2—8. S. 95.)ʼ *ἐν ἔργοις*] *Mtth.* *L.* *T.* tilgen *ἐν* nach ABCDHℵ 13. all. pl. *Chr.* all.; *Grsb.* u. A. setzen † *αὐτοῦ* nach ABCDEℵ 4. 13. all. pl. Verss. KVV. Das eine dieser Prädicate Mose's stimmt nicht zu 2 Mos. 4, 10 ff., daher *Krause* das *δυν. ἐν λόγοις* auf die Schriften desselben bezieht. Aber auch *Joseph.* Antt. II, 12, 2. III, 1, 4. schreibt M. Ueberredungskraft zu, und die Bewunderung für den gefeierten Gesetzgeber liess vergessen, dass er sich Aarons als Redners bediente. ʻDies ist histor. Interpretation des Textes, während was *Mey.* *Ebr.* z. *Olsh.* *Bisp.* zur Vertheidig. seiner Darstellung beibringen, willkürl. Apologetik ist.ʼ

Vs. 23—29. *ὡς — χρόνος*] *als ihm aber eine 40jährige Zeit* (Alter) *voll wurde* — nicht nach 2 Mos. 2, 11. sondern nach der Tradition, Beresch. Rabba f. 115, 3. 118, 3. (*Lghtf.*). *ἀνέβ. κτλ.*] *kam es ihm in den Sinn* = עָלָה עַל־לֵב Jer. 3, 16. u. ö.; es steht impers., und ist nicht *ὁ διαλογισμός* zu ergänzen (*Kuin.*). ʻCharakterist. geben die WW. *ἀνέβη* — *Ἰσραήλ* die Erzählung Exod. 2, 11. (*ἐξῆλθε πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ τοὺς υἱοὺς Ἰσρ.*) wieder. Sie sollen offenb. den M. schon hier in der Ausübung seines Berufs zeigen. Damit hängt zusammen, wie ihm das Bewusstsein desselben Vs. 25. zugeschrieben wird (vgl. *Bisp.*).ʼ *ἀδικούμενον*] *ungerecht behandelt,* Unrecht leidend, näml. durch Schläge, vgl. 2 Mos. 2, 11. *ἐποίησ. ἐκδίκ.*] *schaffte Recht,* Hülfe, Luk. 18, 7. *πατάξας κτλ.*] *indem* (vgl. 1, 24.) *er erschlug den Aegypter,* näml. der ihn schlug. Ueber diese Nachlässigkeit s. *Win.* §. 67. 1. *ὅτι - - δίδωσιν κτλ.*] *dass Gott durch seine Hand ihnen Rettung verleihen werde.* Das Präs. von der nächsten Zukunft: nach *Mey.*, weil das Erschlagen des Aegypters der *Anfang* der Rettung war, gegen das *συνιέναι.* ʻDas *διδόναι σωτηρίαν*

war etwas in der Sendung des M. Gegenwärtiges und eben diese Gegenwart verkennen die Hebr. Das Präs. ist ganz angemessen. Die WW. Vs. 25. sind eine in die Erzählung geflochtene der Tendenz der Rede entsprechende Reflexion, übrigens eine dem Grundtext ganz fremde, aber der apologet. Betrachtungsweise der alttestamtl. Erzählung bei *Philo* de vita M. I, 8. (Opp. II. 87.) u. Rabbinen (vgl. auch *Clem. Alex.* Str. I, 23, 154. u. das Schweigen des *Jos.* Antt. II, 11. vom Morde) verwandte Allegorie.' *τῇ δέ* — *L. T.* nach ABCDℵ 13. all. pm. Verss. *Th. Oec.* *τε*, das bekanntlich Luk. liebt — *ἐπ. ἡμ. ὤφθη αὐτοῖς*] *am andern Tage aber zeigte er sich ihnen* (LXX 1 Kön. 3, 16. für בּוֹא), den Brüdern, d. h. zweien von ihnen (2 Mos. 2, 13.); ungenaue Beziehung. 'So auch *Mey. Bisp.* Vielm. (vgl. den Plur. *ἠρνήσαντο* Vs. 35.) auch diess gehört zur eigenthümlichen (allegor.) Auffassung der altt. Erzählung, welche hier überh. vorliegt. Das Zusammentreffen des Mos. mit zweien seiner Volksgenossen fasst die Rede als eine Thatsache von allgemeinerer Bedeutung auf: als ein zweites Sichtbarwerden des M. vor dem Volke, so dass um so mehr der Fall Vs. 27 ff. als ein dem Grundgedanken der R. entsprechendes Beispiel gelten kann. Auch das *ὤφθη* rückt die Gesch. in eine höhere Sphäre.' *συνήλ. κτλ.*] *trieb sie zusammen zum Frieden.* BCDℵ 5. all. pm. Vulg. all. *Lchm. T.*: *συνήλλασσεν*, *reconciliabat*, Glossem. *ἄνδρες ἀδ.*] gehört zusammen, vgl. 2, 14. 1 Mos. 13, 8. *ὑμεῖς*] ist mit *L. T.* nach ABCDEℵ 27. all. m. Vulg. all. zu tilgen. *ἐφ' ἡμᾶς*] *L. T.* nach ABCℵ 4. all. pl. *ἐφ' ἡμῶν*, wie bei den LXX. *ἐν τῷ λόγῳ τ.*] *bei dem Worte,* auf Anlass des W. *Μαδιάμ*] מִדְיָן 2 Mos. 2, 15. — 'Die Erzähl. 2 Mos. 2, 11—15. hat hier (worüber alle Interpreten schweigend weggehen, nur dass *Bisp.* es durch eine falsche Erzählung zu verdecken sucht) eine für die Tendenz der R. sehr bezeichnende, dem A. T. aber ursprüngl. fremde Wendung erhalten. Dort ist das Motiv der Flucht des M. Furcht vor Pharao, u. die Veranlassung dazu ist ihm nicht die Widerspenstigkeit des Volks sondern die Oeffentlichkeit des Mordes, welche sich in der Antwort des Hebräers verräth. Zu *ἠρνήσαντο* Vs. 35. vgl. *ἀπώσαντο* Vs. 39.' *)

ב) Vs. 30—34. *Mose's Berufung,* 'in die Rede so ausführl. gezogen, weil es auf eine Hervorhebung der göttl. Mission des M. u. die darin hervortretende unablässige Fürsorge Gottes für das Volk ankommt.' *ἐτῶν τεσσαράκοντα*] jener Tradition (Vs. 23.) und 2 Mos. 7, 7. gemäss. *Σινᾶ*] 2 Mos. 3, 1. Horeb. Im 2. 3. 4. B. Mos., im N. T. u. bei Joseph. ist S. der Berg der Gesetzgebung, im 5. B Mos. Horeb. Beides verschiedene Spitzen desselben Gebirgs. *Rosenm.* Alterth. III. 114. *ἄγγελος κυρ.*] Wie h., vgl. Vs. 31 ff., wechselt der Engel Jehova's 2 Mos. 3. mit Jeh. selbst; jener ist nur die Vermittelung Jeh.'s. *κυρίου* (2 Mos. 3, 2.) tilgen *L. T.* nach ABCℵ Vulg. all.; dagegen

---

*) Solche Stellen zeigen besond. deutlich, wie äusserlich die Auffassung dieser Rede ist, welche ihren polem. Theil erst Vs. 51. beginnen lässt, und namentl. mit dem Charakter der WW. Vs. 51—53. die Unterbrechung der Rede motivirt.

behalten sie *ἐν φλογὶ πυρός* bei, obgleich ACE א Vulg. neuerd. auch *T.* *πυρὶ φλογός* lesen (?). Die LXX Cod. Vat. haben *ἐν π. φλ.*, Cod. Al. Ald. Compl. *ἐν φλ. πυρός*. *ἐθαύμασε*] *Grsb. Scho. Mtth. T.* nach DEH א 4. all. pl. *Theoph.* 1. grammatisch besser: *ἐθαύμαζε*, die relative Zeitform. *πρὸς αὐτόν*] tilgen *L. T.* nach AB א (D, welcher *ὁ κύρ. εἶπεν αὐτῷ λέγων* liest, kann nicht als Zeuge dafür gelten) 15. all. pm. Verss.; And. anders: der gew. T. bleibt der sicherste. *ἐγὼ ὁ θεὸς κτλ.*] Diess sagt Gott 2 Mos. 3, 6. später als das Folg. *L. T.* l. nach ABC א 15. all. Verss. *ὁ θεὸς Ἀβρ. κ. Ἰσ. κ. Ἰακ.*, vgl. 3, 13, wo nach einigen derselben ZZ. die umgekehrte Abweichung. *λῦσον κτλ.*] 2 Mos. 3, 7. Das Schuhausziehen (vgl. Jos. 5, 15.) erklärt sich aus der morgenländischen Sitte in das Zimmer und so auch in den Tempel baarfuss einzutreten, vgl. *Wtst.* *ἰδὼν εἶδον*] = רָאֹה רָאִיתִי *Win.* §. 45. 8. *ἀποστελῶ*] *L. T.* nach ABD א 96*. all. mit LXX *ἀποστείλω*, Aor. conj., vgl. *Win.* §. 41. a. 4.

γ) Vs. 35—43. *Was Mose gethan, und wie das Volk sich gegen ihn benommen.* Vs. 35 f. *τοῦτον τ. Μωϋσ.*] nachdrücklich, vgl. Vs. 36. 37. 38. *ἠρνήσαντο*] vgl. Vs. 27. Es war nur Einer, der ihn verwarf, aber er handelte aus der Gesinnung der ganzen Nation. ʿDiess ist wenigstens die Auffassung der Rede, vgl. zu *αὐτοῖς* Vs. 26. u. 29.ʾ *ἄρχ. κ. λυτρωτήν*] *als Obern und Erlöser.* Dieser Ausdruck im A. T. Ps. 19, 15. u. ö. von Gott üblich fällt auf, und man glaubt (*Hldbr. Lug.* u. A.), dass damit Mose als Vorbild Christi bezeichnet sei. ʿS. oben S. 102. Mit Recht betonen *Mey.* u. A. die Steigerung, welche in der Substitution von *λυτρωτής* statt *δικαστής* liegt.ʾ *ἀπέστειλεν*] *L. T.* nach ABDE א 5. all. m. *ἀπέσταλκεν*, das Perf., unpassend. *ἐν χειρὶ ἀγγ. κτλ.*] *durch den Engel* etc., d. h. mittelst der Gottes-Erscheinung im Dornstrauche. *L. T.* nach ABCDE 5. all. Vulg. all. *σὺν χειρί*, d. h. ausgerüstet mit der Macht des Engels; eine Correctur (*Mey.* früh.) zur Vermeidung des scheinbaren Widersinnes, da ja Vs. 31 ff. Gott selbst durch den Engel redet. ʿ*ἐν χειρί* H א min. Chrys. Thph. cat. ist zu schwach bezeugt. Dass aber *σὺν χειρὶ ἀγγέλου* „auf eine Unvollkommenheit des alttestamentl. Erlösers hinweise" (*Ebr.* z. *Olsh.* Achnl. *Baumg.* I. 141.) ist nicht bloss willkürl. Eintragung sondern dem Vs. 37. behaupteten Parallelism. zuwider. Die Vermittlung des Verkehrs des M. mit Gott durch einen Engel hebt die R. allerdings wiederholt u. daher wie es scheint absichtl. hervor (vgl. Vs. 30. 38.). Wie wenig darin aber im Sinne der R. etwas Herabsetzendes liegt, dass der Verf. vielm. mit diesem Zuge nur die göttl. Mission des Mos. hervortreten lassen will, geht besond. deutlich aus Vs. 53. hervor.ʾ *ἐν γῇ Αἰγύπτου*] *Lchm.* nach BC *ἐν τῇ Αἰγύπτῳ*, *Grsb. Tschdf. Scho.* nach AE א 5. all. pl. Vss. KVV. *ἐν γῇ Αἰγύπτῳ*: jenes ist wahrsch. Schreibfehler. ʿVgl. *Assumpt. Mos.* c. 3. (bei *Hilgenf.* N. T. extra can. rec. Fasc. I. p. 101.): Nonne hoc est quod testabatur nobiscum Moyses in prophetiis, qui multa passus est in Aegypto et in mari rubro et in eremo annis XL?ʾ

Vs. 37. Zu den Verdiensten M.'s wird auch die schon 3, 22. angeführte Verheissung des Messias gerechnet, welche zugleich dem

apologetischen Zwecke des St. dient. ⌜S. oben S. 102. Dass *de W.* hier von „Verdiensten des M." redet, hängt mit seiner rein äusserl. Betrachtung der Geschichtserzählung der R. zusammen. Diese betrachtet den M. nicht unter diesem Gesichtspunkt, sondern als gottgesandten Retter. Durch den Spruch Vs. 37. sollen aber Vergangenheit u. Gegenwart im Sinne der R. besond. schlagend zusammengerückt werden. Nach *Ebr.* z. *Olsh.* soll sich hier der Satz „zusammenfassen: dass das Gesetz zwar göttlich, aber weder die erste noch die letzte u. höchste Offenbarung Gottes ist", was schon desswegen nicht mögl. ist, weil vom Gesetze vorher mit keinem Worte die Rede ist — auch nicht Vs. 5. 8. 17. 30. 32. wie *Ebr.* mit *Calv.* behauptet — und in diesem Sinne überh. in der ganzen Rede nicht.⌝ *κύριος ὁ ϑ. ὑμῶν*] *L. T.* lassen nach ABD ℵ Vulg. all. *κύριος*, und nach ABCD ℵ 18. all. m. Vulg. all. *ὑμῶν*, letzteres mit *Grsb. Scho.*, weg: der gew. T. ist den Parallelstellen conformirt. — Vs. 38. *ὁ γενόμ. κτλ.*] *der, in der Volksversammlung* (bei der sinaitischen Gesetzgebung 2 Mos. 19., nicht in der Gemeinde der Israeliten überhaupt, *Grot.*) *in der Wüste, mit dem Engel - - und unsern Vätern war,* umging, redete; vgl. *γίνεσϑαι μετά τινος* 9, 19. 20, 18. Mark. 16, 10. Statt des Jehova selbst, der nach 2 Mos. 19, 20 ff. mit Mose redete, wird nach der spätern Theologie (Bibl. Dogm. §. 157.) der Engel Gottes gesetzt. Vgl. z. Vs. 53. *λόγια ζῶντα*] *lebendige*, Leben in sich habende, L. gebende *Worte*, vgl. 1 Petr. 1, 23. Joh. 6, 51. Hebr. 10, 20.; nicht ganz richtig *Bez. Grot.* *ζωοποιοῦντα.* ⌜Die hier vorlieg. Anschauung vom Gesetz ist der paulinischen (vgl. besond. Gal. 3, 21 f.) widersprechend (*Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 532. *Holst.* S. 52.). „Zum Leben gegeben" im Sinne unsr. R. betrachtet Paul. auch Röm. 7, 10. das Gesetz nicht (geg. *Mey.*), was sich schon daraus ergiebt, dass er gerade an dieser St. sich selbst als dessen Opfer hinstellt. Vielmehr gerade die deterministische Betrachtungsweise von Röm. 7, 7 ff. (vgl. 5, 20.) zeigt, dass dem Paul. nichts ferner lag als die Quelle des Widerspruchs des Volkes gegen die Forderung des Gesetzes ausschliessl. in der Verstockung des Volks gegen eine nur Leben verleihende Gabe Gottes zu suchen, wie in dieser R. geschieht (Vs. 38. 53.). Dass mit *λόγ. ζῶντα* „offenbar nicht das Gesetz sondern im Gegens. hierzu WW. wie 2 Mos. 38, 18. 19. 5 Mos. 18. gemeint sind" (*Ebr.* z. *Olsh.*) bedarf keiner Widerlegung.⌝

Vs. 39 ff. *ἀπώσαντο*] *stiessen ihn zurück,* starker durch die Darstellung 2 Mos. 32. nicht gerechtfertigter Ausdruck. ⌜Vgl. aber z. Vs. 26. 29. 35.⌝ *ἐστράφ. κτλ.*] *kehrten sich mit ihren Herzen nach Aeg.,* d. h. zum ägyptischen Götzendienste (*Calv. Grot. Kuin. Mey. Ebr.* z. *Olsh. Bisp.*), vgl. Ezech. 20, 24.; nicht: dachten an die Rückkehr dahin (*Mor. Rsm.*), vovon 2 Mos. 32, 1. nichts gesagt ist. ⌜Man darf wohl mit *Schnckb.* a. a. O. S. 531. im Sinne der R. den Ausdruck allegor. verstehen von dem sinnlichen Hang nach sichtbaren Göttern.⌝ *Lchm.* l. *ἐν* vor *ταῖς καρδ.* nach AB ℵ 40. all.; *Tschdf.* nach H 1. all. pr. *Ir. Chr.* *τῇ καρδίᾳ.* *ϑεοὺς οἳ προπορεύσονται*] Wörtliche Uebers. von 2 Mos. 32, 1., wo der *Plur. maj.* oder *abstr.* (vgl. 1

Mos. 20, 13. 35, 7.) Statt findet; denn dass die Israeliten zwar mehrere Götter gefordert, Aaron aber ihnen nur einen gemacht habe (*Mey.*), ist eine unstatthafte Spitzfindigkeit, da bei Darstellung des goldnen Kalbes Vs. 4. dieselbe Formel wiederholt wird (Neh. 9, 18. ist der Sing. gebraucht). ὁ γὰρ Μωϋσ. οὗτος] Nom. absol., absichtlich gewählt (*Win.* §. 28. 3.); das Pron. dem. verächtlich. ἐμοσχοποίησαν] *bildeten ein Kalb*, dieses ZW. nur h. Ueber das goldene Kalb, Symbol des Jehova, aber dem Apis nachgebildet, s. Arch. §. 193. *Win.* RWB. Art. *Kalb.* ἀνάγειν θυσίαν = הֶעֱלָה LXX 1 Kön. 3, 15., auch bei den Griechen (*Elsn.*). εὐφραίνοντο ἐν τοῖς ἔργ.] *freuten sich der Werke*, vgl. Luk. 10, 20. Der Plur. ἔργοις unbestimmt für den Sing. (*Win.* §. 27. 2.), oder weil doch alle etwas dabei gethan hatten; schwerlich ist an die übrigen Cultus-Erfordernisse, Altar u. dgl. zu denken (*Mey.*). Diese Freude ist keine andere als das 2 Mos. 32, 6. erzählte Opferfest.

Vs. 42 f. ἔστρεψε] *wandte sich* ungnädig *ab*; reflex. Gebrauch des Verb. (15, 16. *Viger.* p. 184.), ohne nöthige Ergänzung (*Wlf. Krbs. Kuin.*). Gegen die adverbiale Auffassung (*LdD. Glass.*) s. *Win.* §. 54. 5. Falsch *Hnr.*: *convertit animos eorum ab una idololatria ad aliam.* παρέδ. κτλ.] *gab sie hin* (Röm. 1, 24. 26.) *zu dienen*, dass sie dienten; nicht bloss Zulassung (*Hnr. Kuin.*), sondern Strafe. τῇ στρατ. κτλ.] צְבָא הַשָּׁמַיִם, *den Gestirnen.* ἐν βίβλ. τ. προφ.] *im Buche der Propheten* (deren Schriften als ein Ganzes betrachtet), und zwar Am. 5, 25—27. nach den LXX. μὴ προσηνέγκατέ μοι] *ihr habt doch nicht* (habt ihr etwa) *mir dargebracht?* mit vorausgesetzter verneinender Frage (*Win.* §. 57. 3.). Diese Verneinung ist, wenn nicht ein absoluter Widerspruch mit den Nachrichten des Pentateuchs muthwillig hervorgebracht werden soll, als eine nur der Form nach absolute, der Sache nach aber relative anzusehen, wie man im Eifer wohl so zu reden flegt. ʽDa das Citat hier polem. Zweck hat u. die St. überh. mit Beziehung auf das grelle, dem Pentat. aber noch fremde Licht, das sie auf die relig. Zustände des Volks auf der Wanderung durch die Wüste wirft, gewählt ist, so sind die WW. ohne Zweifel in voller Schärfe gemeint, und auf die vom Pentat. bezeugten Opfer reflectirt die R. hier wohl gar nicht. Ganz willkürl. ist es (mit *Mor. Rosenm. Olsh.* ähnl. *Kuin.*) μοί = mihi *soli* zu nehmen, falsch auch mit *Fritzsche* ad Marc. p. 65 f. *Lachm. Tisch. Bisp.* die Frage bis αὐτοῖς auszudehnen, weil sie wegen des μή eine bejahende nicht sein kann, auch der Absicht des Redn., das λατρ. τῇ στρ. τοῦ οὐρ. zu belegen, das Zugeständniss des Jehovadienstes fern liegt (*Mey.*). *Bisp.* will freil. hier den Sinn finden: „Ihr werdet doch nicht behaupten wollen, dass ihr in der Wüste 40 Jahre lang mir, dem wahren Gotte, Opfer dargebracht u. zugl. Götzendienst getrieben habt, da Gottesdienst und Götzendienst sich nicht verbinden lässt, ich also die mir dargebrachten Opfer als nicht dargebracht ansehen muss" — verkehrt schon, weil die Verneinung der Behauptung gar nicht entspricht.ʼ καὶ ἀνελάβετε] *ihr truget ja*; καί = ו entweder *da doch*, vgl. Richt. 16, 15., oder begründend, vgl. Ps. 5, 12. ἀναλαμβ. = נָשָׂא *aufheben, tragen*, h.

vom Herumtragen eines wandernden Heiligthums, vgl. Arch. §. 193. Not. b. *Rsm.* ad Am. l. c. *Kuin.* ad h. l. *τοῦ Μολόχ*] hebr. מַלְכְּכֶם, *eures Königs.* Die LXX lasen oder glaubten zu lesen מִלְכֹּם oder מַלְכְּכֶם = מֹלֶךְ, Name des ammonitischen Götzen, (dem auch die Hebräer dienten, und zwar mit Menschenopfern,) des Kronos oder Saturn (Arch. §. 235. *Win.* Art. *Moloch*); aber im hebr. T. ist מ׳ allgemeine Bezeichnung: *eures Götzen.* *κ. τὸ ἄστρ. τ. ϑ. ὑμῶν* (diess Pron. tilgen *L. T.* nach BD 15. all. Syr. all. *Or.* all.) ʿ*P.*] So die LXX nach willkürlicher Versetzung der Worte, als ob statt וְאֵת כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם כּוֹכַב אֱלֹהֵיכֶם geschrieben stände וְאֵת כּוֹכַב כִּיּוּן אֱלֹהֵיכֶם צַלְמֵיכֶם. ʿ*Ρεμφάν* (wofür *L. T.* nach CEH u. a. Z. ʿ*Ρεφάν*, B *ρομφα*, א *ρομφαν*, And. anders, Cod. Vat. LXX ʿ*Ραιφάν*, Compl. ʿ*Ρομφᾶ*) soll nach *Kirchner* ling. aeg. restit. Name des Saturn sein, und so erklärt man gew. das hebr. כִּיּוּן = כֵּיוָן, ʾwofür der Syrer ܟܐܘܢ setzt, vgl. das arab. كَيْوَانْ (*Mich.* suppl. ad Lex. Hebr. s. v. כיון). Aber vermöge seiner Stellung ist כִּיּוּן wahrsch. Nom. app., nach Vulg. *Rosenm. imago;* nach *Hitz. Ew.: Gestell.* Die einzig sichere Bestimmung, die im hebr. T. liegt, dass näml. das Bild des Götzen ein Stern war, führt indess wirklich auf den Saturn. *κ. μετοικιῶ κτλ.*] *und ich werde euch versetzen* (wegführen) *über Babylon hinaus* statt *Δαμασκοῦ*, hebr. LXX; irrthümliche oder willkürliche Aenderung, der nähern geschichtlichen Beziehung wegen ʿnach rabbin. Weise, s. *Lightf.* p. 75. (*Mey.*).ʾ

γ) Vs. 44—50. *Etwas aus der Geschichte des Heiligthums.* ʿDie R. kommt zur dritten Periode, in welcher Gott das Seine thut zur Erfüllung auch des letzten Theiles der Verheissung Vs. 7. (*λατρεύσ.* — *τούτῳ*), indem er dem Moses nach einem ihm gezeigten himml. Vorbilde die Stiftshütte zu fertigen anweist, welche mit dem Volke in das gelobte Land einwandert, dessen Besitz das Volk durch göttl. Beistand bis zu David behauptet, und auch dieser König erfährt noch die gnädige Gesinnung Gottes (Vs. 44—46.). Da beweist Salomo mit dem Tempelbau wiederum den verkehrten Sinn des Volks (Vs. 47—50.).ʾ *ἡ σκηνὴ τ. μαρτ. κτλ.*] *Das Zelt des Zeugnisses* (falsche Uebertragung des W. אֹהֶל מוֹעֵד, *Versammlungszelt*) *war unter* (bei) *unsern Vätern;* oder nach der wahrsch. ursprünglichen LA. ohne *ἐν* ABCD*Hא 4. all. pl. Ar. p. all. *Mtth. L. T. hatten unsre Väter.* *κατὰ τ. τύπον κτλ.*] vgl. 2 Mos. 25, 9. 40. Der götzendienerischen *σκηνή* Vs. 45. wird die nach Gottes Gebote nach einem himmlischen Vorbilde verfertigte Stiftshütte entgegengesetzt um die Sünde des Volkes desto mehr ins Licht zu stellen (*Calv. Olsh. Bisp.*). ʿGeg. diesen Zusammenh. spricht der asyndet. Anschluss von Vs. 44. an das Vorhergeh. Vielm. beginnt mit Vs. 44. ein neuer Abschnitt (*Mey.*) und die *σκ. τ. μαρτ.* steht zum Tempel Vs. 47 ff. im Gegensatz.ʾ *ἣν καὶ εἰσήγ. κτλ.*] *welche auch unsre Väter* (näml. die folg. Generation) *hineinbrachten* (in das Land), *nachdem sie* dieselbe von ihren Vätern *überkommen hatten,* oder: *sie überkommend* (vgl. 1, 24.); nicht *succedentes* (*Homb.* dgg. *Krbs.*), nicht *deinceps* (*Wlf.*). *ἐν τῇ κατασχ. κτλ.*] *bei Besitznahme* (vgl. Vs. 5.) *der Völker;* nicht: *in possessionem gentium* (Vulg. *Grot.*

Kuin.). ἕως - - Δαβίδ] *bis* (incl.) *zur Zeit Davids*, gehört zu εἰσήγ. (*hineinbrachten* [u. hinzugedacht:] *daselbst hatten*) nicht zu ἔξωσεν, da die Vertreibung der Völker nur Nebengedanke, der Hauptgedanke das Heiligthum ist. ᾐτήσατο κτλ.] *erbat es sich* (von Gott [*Mey.*]; nicht *wünschte* [*Grot. Kuin. Brtschn.*]: St. denkt entweder an 2 Sam. 7, 2. oder wahrscheinlicher an das Gelübde [auch ein Gebet] Ps. 132, 2—5. [*Bng.*], worauf das εὑρεῖν σκ. τ. ϑ. Ἰ. führt) *eine Wohnung zu finden* (möglich zu machen) *dem Gott Jakobs*. (Die LA. τῷ οἴκῳ nach BDH ℵ *L.* u. früh. *T.* ist Correctur um den angeblichen Widerspruch mit Vs. 48. zu heben, *Mey.*). ἀλλ' οὐχ - - χειροποιήτοις — ναοῖς tilgen *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 27. all. Vlg. all., Glossem aus 17, 24.] *Aber nicht in mit Händen gemachten* (Gebäuden) *wohnet der Höchste.* ὁ προφήτης Jes. 66, 1 f. frei nach den LXX. *Br.* S. 47. findet in der Anwendung dieser proph. St. sowie in der Nebeneinanderstellung des festen zu starren Formen führenden Tempels und der nach dem Urbilde gefertigten beweglichen Stiftshütte die Missbilligung des Tempeldienstes, während And. h. nur einen Wink gegen die Ueberschätzung desselben sehen. Ja, den ganzen Kampf der Propheten gegen den Scheingottesdienst u. ihre Verfolgungen (vgl. Vs. 52.) liest *Br.* aus diesen Vss. heraus. Ueber letzteren Punkt vgl. zu Vs. 51 f. Dass aber der Tempelbau hier verworfen wird (nach *Baumg.* „ein loser Einfall") nehmen an *Gfrör.* heil. S. I. 407. *Br.* Paul. S. 47 f. (I. 55 f.) *Zell.* S. 147. *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 530. *Rauch* S. 366.*) Richtig a) wegen des Zusammenhangs der St. Insbesond. ist zu beachten: α) dass der Hauptton Vs. 47. weil die weitere Argumentation Vs. 48 ff. sich an diesen Begriff knüpft, auf οἶκον ruht, und nur ein Nebenton auf οἰκοδομ. (im Gegens. zu ᾐτήσατο Vs. 46.) fallen kann. Dieses Verhältn. spricht sich auch wie es scheint in der Substitution von οἶκον für σκήνωμα aus (vgl. *Br.*), die wohl ebenso sinnvoll ist wie Vs. 35. λυτρωτής st. δικαστής. β) dass die That des Sal. Vs. 47. einfach der Bitte des Dav. gegenübergestellt wird, in welchem Sinne, kann, da es nicht unmittelb. in den WW. Vs. 47. liegt, nur aus dem Folg. entnommen werden. γ) dass mit εὗρ. χάρ. ἐν. τ. ϑ. jede Andeutung eines Antheils Gottes an dem was geschehen aufhört, um so charakteristischer nach dem was der Verf. Vs. 44. von der Stiftshütte bemerkt hat. δ) dass εὗρ. χάρ. ἐν. τ. ϑ. der Bitte des Dav. vorausgeht. ε) dass kein Wort der Stelle andeutet, der Verf. habe eine Zeit reinerer Auffassung des Tempelcultus von einer späteren Verkehrung unterschieden. Seine Verurtheilung lautet ganz allgem., und es ist jedenf. offenliegende Thatsache, dass der Verf. keinen Zweifel darüber lässt, dass er den Tempelbau irgendwie verwirft (Vs. 48 ff.), aber auch mit keinem Worte sagt, inwiefern er ihn gelten lässt. Daher sind die Anhänger der gewöhnl. Ausleg., nach welcher der Tempelbau selbst unangetastet gelassen u. nur spätere Verirrungen des sich an den Tempel anschlies-

---

*) Schon *Chrysost.* z. d. St. (Opp. IX, 138. E Montf.) kann sich diesem Sinn der WW. nicht entziehen, nur dass er dem Gedanken die hier fremdartige Wendung einer Zurückstellung des Salomo hinter David giebt.

senden Cultus getroffen werden, zu den willkürlichsten Ergänzungen genöthigt, namentl. zwischen Vs. 46. u. 47. *Mey.:* Nach Vs. 46. erscheine Salomo's Bau als *Erfüllung des Gebets des von Gott begnadigten David.* Allein nach der dem Verf. jedenf. vorschwebenden St. 2 Sam. 7. u. nach dem eben unter δ Bemerkten können die WW. *εὗρεν — θεοῦ* hier nur das Motiv zu dem *ᾐτήσατο* bezeichnen wollen (*Br.* S. 47. [I. 55.]), um so weniger daher auf den sonst gar nicht ausgedrückten Begriff der Erfüllung führen. Geradezu ferngehalten wird aber dieser Begriff durch die Art wie Vs. 47. der Tempelbau nur als That Salomo's hingestellt ist. *Bisp.:* David *wollte* den Tempel bauen, aber *durfte* nicht; erst Sal. baute ihn, weil *Gott* es so befahl. (Aehnl. *Baumg.* I. 143.) Gegen diese Auslegung, welche in der That alle Begriffe die sie betont in den Text einträgt, gilt besond. das oben unter α und γ Bemerkte. Nach *Thiersch* S. 88. soll der Sinn der St. sein: Wiewohl der Höchste den Bau dieses Heiligthums gewollt hat, ist er doch nicht daran gebunden — Letzteres hier allerdings deutlich genug gesagt, das Erstere gar nicht. *Nitzsch* S. 499.: „Nicht einmal in den Zeiten Davids hattet ihr den Tempel, u. diese Zeiten könnt ihr doch fürwahr nicht gering achten. Salomo nun baute ihn wirklich, aber ihr dürft nicht vergessen, dass gerade *er* denselben Gedanken ausspricht wie später Jesaias." Diese Paraphrase (welche vermuthl. das oben unter ε Bemerkte erschüttern soll) beruht auf einer falschen Auffassung von Vs. 48. Wenn auch 1 Kön. 8, 27. einen verwandten Gedanken enthält, so klingt doch nicht ein einziges Wort an. Um so mehr musste der Verf. ausdrückl. bemerken, dass Vs. 48. die eigene Ansicht des Sal. gebe. Dass er jedoch die WW. *ἀλλ' οὐχ — κατοικεῖ* nicht als Citat meint, beweist gerade die Einführung der WW. Vs. 49. als ein solches. So hat jedenf. der Verf. wieder ganz verschwiegen worauf nach der Ausleg. von *N.* der Ton ruht. *Olsh.:* „Ohne der Heiligkeit des Tempels als eines *Bildes* der himml. Wohnung Gottes zu nahe zu treten, zeigt doch Steph., dass nach den WW. Salomo's selbst" u. s. w. Allein nur von der Stiftshütte, nicht auch vom Tempel ist in der R. die Errichtung auf Grund göttl. Anweisung u. eines himml. Vorbildes behauptet. b) Dass Vs. 47 ff. der Tempelbau verworfen wird, entspricht dem ganzen Bau der Rede, u. die Form des Gedankens ist innerh. dieses Baues unbegreiflich, wenn die St. nicht so gemeint ist. Dem Grundgedanken der R. entsprechend erwartet man auch in diesem Theile eine scharfe Gegenüberstellung des von Gott und des vom Volk Gethanen. Diese findet in höchst anschaulicher Weise statt, wenn gegenüber von Vs. 44—46. mit Vs. 47 ff. eben der Tempelbau als die Offenbarung der Verkehrtheit des Volks für diese Periode hingestellt ist. Bei der gewöhnl. Ausleg. dag. wird hier alles undeutlich u. die Gegensätze der Rede verschwimmen in einander. Am Tempelbau soll zwar auch Gott Antheil haben und doch ist er Vs. 47. nur als das Werk Salomo's hingestellt. Mit Vs. 48 f. sollen die Verirrungen des Volks bezeichnet sein, aber trotz allem Nachdruck, der im Zusammenhang der R. darauf liegt, sind diese Vergehen gar nicht bestimmt bezeichnet (werden daher auch von den hier bekämpften Auslegern ganz willkürl.

bestimmt), so dass um so mehr Vs. 48 f. nur die Vs. 47. bezeichnete That treffen zu können scheinen. Die Verschweigungen, welche die gewöhnl. Ausleg. in dieser St. anzunehmen genöthigt ist, haben namentl. auch den Bau der Rede gegen sich. Aber es bleibt bei dieser Ausleg. auch die These der R. (Vs. 51.) für die Periode von Moses bis zu den Propheten unbewiesen. c) Die Verwerfung des Tempelbaus in unsr. St. hat in jenen Zeiten *Analogien*. Unvollkommen ist die Analogie der *essenischen* Verwerfung nur des Opfercultus im Tempel (auf welche *Schnckb.* besond. Gewicht legt im Sinne seiner ganzen Auffassung des Steph.). Am nächsten steht unsr. St. *Barnab.* Ep. c. 16. p. 52. Hilgenf.*), welcher Brief überh. auch durch seinen Antijudaism. mit dieser Rede (wie mit der AG. überh.) eng verwandt ist. Vgl. auch *Justin. Mart.* dial. c. Tr. c. 22. p. 76. Otto. *Recogn. Clement.* I, 38.' **)

b) Vs. 51 — 53. Zusammenfassung der späteren Geschichte zum energischen den Grundgedanken der Rede direct aussprechenden Schlusse: *So wart ihr immer.* Wie ihr alle Propheten verfolgt habt, so habt ihr auch den von ihnen verkündeten Gerechten getödtet, die ihr selbst das Gesetz trotz seiner erhabenen Herkunft nicht beobachtet habt.' ***) σκληροτράχηλοι] = קְשֵׁה עֹרֶף 2 Mos. 33, 3. LXX. ἀπερί-

---

*) Zu dem σχεδὸν γὰρ ὡς τὰ ἔθνη ἀφιέρωσαν αὐτὸν ἐν τῷ ναῷ vgl. Vs. 48. u. 17, 24.

**) Der Anerkennung der richtigen Ausleg. von Vs. 47—50. steht im Grunde nur das Vorurtheil der Aechtheit der R. entgegen, da man allerdings geg. *Gfrör. Schnckb. Rauch* die geschichtl. Unbegreiflichkeit einer solchen Polemik gegen den Tempel schon in der Urgem. behaupten muss. Der Einwand, dass Vs. 48. ja Salomo's eigene Meinung ausspreche (*Mey. Baumg.* I. 143.), will nichts bedeuten, sobald man sich nur nicht wie *Olsh.* Vs. 48. geradezu als WW. Salomo's zu bezeichnen erlaubt (s. oben das geg. *Nitzsch* Bemerkte), da im Text klar vorliegt wie der Verf. Salomo's *That* beurtheilte, in welches Verhältniss dazu er aber die *Worte* 1 Kön. 8, 27. setzte uns unbekannt ist (ebenso wie vom *Barnab.*). „Unbegreiflich" ist *Nitzsch* S. 500. *Br.'s* Auslegung: „Wie hätte selbst Paul. wagen können in universalistischer und antijudaistischer Tendenz irgend etwas als ungerechtfertigt zu bezeichnen, was nach dem ausdrückl. Zeugniss eines alttestamentl. Schriftstellers dem Willen Gottes gemäss war! Es ist aber z. B. aus 2 Sam. 7, 13. ersichtlich, dass diess in Bezug auf den salomon. Tempelbau der Fall war." Diese Bemerkungen, welche auf keinen Fall etwas gegen den exeget. Thatbestand bedeuten können, vergessen die Analogie der Behauptung der Abrogirung des alttestamentl. Gesetzes bei Paulus, das Beispiel des Barnab. und überh. den Reichthum der damal. Exegese an Mitteln sich auch Stellen, die uns unüberwindlich scheinen, zurechtzulegen. Dass aber der Verf. der AG. 2 Sam. 7, 12 ff. ebenso wie Ps. 132, 5. (nach Maassgabe der κατάπαυσις Vs. 14.) messianisch ausgelegt haben wird, ist durch 2, 30. Hebr. 1, 5. *Just. Mart.* dial. c. 118. wohl erlaubte Vermuthung. Auch ist Gewicht darauf zu legen, dass der Verf. den Tempel*bau* und nicht den Tempel*cultus* verwirft. Diesen letzteren, an dem er doch die Urapp. theilnehmen lässt und in welchen er sogar willkürl. den Paulus verwickelt, kann er sich bestehend gedacht haben unter Abstrahirung von der dem Tempelbau zu Grunde gelegten Idee der Herstellung eines οἶκος θεοῦ (s. oben).

***) Der Auffassung der Rede bei *Br.* folgt *Nitzsch* S. 493. auch darin, dass er schon für das Citat aus Jesaia Vs. 49 f. annimmt, es vertrete die nachsalomon. Periode der alttestam. Geschichte, so dass die R. im Grunde doch eine vollständige Gesch. des A. B. im Umriss gebe. Schwerl. jedoch hat der Verf. Vs.

τμητοι τ. καρδίᾳ] vgl. 3 Mos. 26, 41. Jer. 6, 10. 9, 26. Ezech. 44, 7. Röm. 2, 29. Die Beschneidung, als Reinigung (LXX *περικαθαριεῖ* = מָל 5 Mos. 30, 6.) und Weihe gedacht, wird auf das Herz und das Ohr übergetragen. *L.* u. früh. *T.* nach ACD א 7. all. pm. Vlg. all. *καρδίαις*; Correctur nach dem Plur. des Subj. Der Dat. wie Matth. 5, 3. 8. *τίνα τῶν προφητῶν κτλ.*] zu starke Anklage, als wenn sie alle Propheten verfolgt hätten, vgl. Matth. 23, 34 f. Hebr. 11, 35 f. *τοὺς προκαταγγείλαντας κτλ.*] Umschreibung des Begriffs: Propheten, nach dem Hauptmerkmale, das besonders den Messias-Gläubigen wichtig war. 'Vielmehr sollen auch so Vergangenheit und Gegenwart zusammengerückt u. auf dieselben Gegensätze zurückgeführt werden.' *τ. δικαίου*] vgl. 3, 14. *νῦν ὑμεῖς*] im Gegensatze von *οἱ κατ. ὑμ. προδόται*] *Ueberlieferer*, Luk. 6, 16., vgl. 3, 13. 'u. überh. das zu 2, 23. Bemerkte.' *γεγέν.*] ABCDE א 5. 13. all. m. *Or. L. T.* besser *ἐγένεσθε.*

Vs. 53. *οἵτινες ἐλάβετε κτλ.*] *ihr, welche* (charakterisirend) *das Gesetz empfinget* oder *annahmet* (*Lug.* nach Matth. 13, 20. Joh. 3, 11. 32 f.). *εἰς διαταγὰς ἀγγέλων*] Keine Berücksichtigung verdienen ältere Versuche die hierin liegende Vorstellung einer Mitwirkung der Engel bei der Gesetzgebung (vgl. 5 Mos. 33, 22. LXX. Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2. *Joseph.* Antt. XV, 5, 3.) zu umgehen: *Chrys.*, der es vom Engel im Dornbusche versteht; *Oec.*: *νόμον λαβόντας διατάξεις ἔχοντα, αἵτινες ἰσάγγελον ἐποίουν πολιτείαν ἔχειν τοὺς τελοῦντας αὐτόν*; *Dan. Heins. Lghtf.*, welche es von den Propheten verstehen. Philologisch verwerflich sind die Erklärungen: *bei* (bei Anwesenheit von) *Schaaren von Engeln* (*Grot. Calov. Krbs.*); *per mandatum angeli* (Syr.); *in dispositione*, dispositt. angg. (Vulg. *Calv.*); *per dispositt. angg.* (*Bez. Wlf. Hnr. Kuin.*); *per ministerium angg.* (*Schttg.*). Aber schwanken kann man zwischen: *auf Anordnung von E.*, vgl. Matth. 12, 41. (*Mey. Win.* §. 49. a. *Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Lechl.* S. 32.) und *als Anordnung von E.*, vgl. Hebr. 11, 8. (*Bng.*: acceperunt legem, ut eo habendam loco, quo habendae essent constitutiones angelicae. *Win.* §. 32. 4. b. *Buttm.* S. 131. *Nitzsch* S. 489.). Gew. findet man hierin

---

49 f. so gemeint, da ihm zunächst doch diese WW. jedenf. eine Form sind um seine Ansicht über den Tempelbau auszusprechen. An die Periode des Kampfes der Propheten mit dem Volke als solche denkt der Verf. wohl nicht vor den Schlussww. Vs. 51 f. Mit eben dieser Periode hört aber die vom Verf. bisher beobachtete Form der Geschichtserzählung auf, u. dieses will zumal bei der Ansicht von dieser Rede, welcher ihr Schluss Vs. 51—53. nur als eine Kunstform und nicht als ein unmittelb. Ausbruch der Leidenschaft gelten kann, allerdings erklärt sein. Der Verf. sieht aller Wahrscheinlichkeit nach die letzte nur anspielungsweise Vs. 52. berührte Periode der alttestamentl. Gesch. als ein selbstredendes Argument für seine These Vs. 51. an, und er benutzt sie eben desswegen in geschickter Weise nur zum kräftigen orator. Schlusse der von ihm dem Steph. geliehenen Rede. Paradox dagegen erschien diese These für die früheren Perioden der alttestamentl. Gesch. und sie an diesen durchzuführen ist die eigentl. Aufgabe der R. Die Patriarchengesch. (Vs. 2—16.) bietet dem Verf. die Möglichkeit wenigstens die eine Seite seiner These histor. zu begründen, in der späteren Gesch. ist es seine Aufgabe auch hinter der diese Seite der Sache durchaus nicht hervorkehrenden Erzählung des A. T.'s den von Anbeginn an gegen die göttlichen Wohlthaten verschlossenen Sinn des Volks zu zeigen.

ein Moment der Verpflichtung, vgl. *Joseph.* Antt. XV, 5, 3.: ἡμῶν τὰ κάλλιστα τῶν δογμάτων - - δι' ἀγγέλων παρὰ τοῦ ϑεοῦ μαϑέντων; *Mey. Lug.* aber ein Motiv der Annahme, indem sie die διαταγ. von den äussern Veranstaltungen bei der Gesetzgebung verstehen, u. zwar Letzterer ein schlechtes sinnliches Motiv (?). '*Luger's* Ansicht bedarf allerdings keiner Widerlegung. Ganz willkürl. ist es aber auch die διαταγαὶ ἀγγ. zu verstehen nicht von den aus Engelsmund ergangenen Geboten (was doch jedenfalls der Sinn der Parallelstellen ist) sondern von irgendwelchen „bei der Gesetzgebung von Engeln getroffenen Anordnungen" (*Mey.*). Was sollen denn diese sein? Die Bengel'sche Ausleg. des εἰς (von *Mey.* falsch bestritten, vgl. *Nitzsch*) scheitert daran, dass sich das εἰς der Bestimmung auf unsre St. nur sehr künstl. anwenden lässt (anders Hebr. 11, 8.), und dass εἰς διατ. λαμβάνειν „als Anordnungen empfangen" bedeuten könne ohne diesen Nebensinn, ist noch zu belegen. Die wahrscheinlichere Auslegung ist daher: „auf Anordnungen von E. hin", jedoch so, dass mit εἰς διατ. ἀγγ. grammat. weniger das Motiv als die Modalität des Annehmens (ähnl. Matth. 12, 41.) angegeben wäre. Jedenf. aber ist hier εἰς διατ. ἀγγ. als Motiv der Verpflichtung gegen das Gesetz gemeint und hat keinen anderen Zweck als den göttl. Ursprung des Gesetzes hervorzuheben, so dass οὐκ ἐφυλάξατε damit contrastirt (*Ebr.* z. *Olsh. Nitzsch*). Da das Theologumenon von der Vermittlung der Gesetzesoffenbarung durch Engel ein jüdisches ist, so liegt darin die Ansicht vom Gesetz als einer „untergeordneten Offenbarung" unmittelbar gar nicht, und hier ist diese Ansicht durch den Zusammenhang geradezu ferngehalten (geg. *Lechl.* S. 32.). Der Verf. geht von einer damals wohl allgem. angenommenen Thatsache aus, und kehrt die dem Schlusse Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2. entgegengesetzte Seite der Sache hervor, daher eine Zurückweisung auf Gal. 3, 19. (*Hilgenf.* Galaterbr. S. 167.) hier ganz unwahrscheinlich ist.'

4) Vs. 54—8, 1 a. *Stephanus Schicksal.* Vs. 54—56. ταῦτα] Vs. 51—53. 'Ebenso *Mey. Bisp.* Der Verf. kann aber ebensogut die ganze Rede meinen.' διεπρ. κτλ.] vgl. 5, 33. εἰς τ. οὐρ.] *Mey.* früh.: der Himmel sei seinem Blicke durch die Fenster des Sessionszimmers gegenwärtig gewesen; aber St. ist in Ekstase, und bedarf des äusseren Himmels nicht. 'Ebensowenig bedarf aber der Text der jetzt gewöhnl. Annahme einer Ekstase zu seiner Erklärung und es kann sich hier auch „nur die Ansicht des Schriftstellers von diesem Moment zu einer Anschauung objectivirt haben." (*Br.* S. 55. [I. 65.]), vgl. zu 6, 15.' δόξαν ϑ.] vgl. Vs. 2. Es ist eine visionäre Anschauung, keine natürliche Erscheinung (*Hezel:* ein Gewitter), noch auch bildlich zu nehmen (*Mich. Eckerm.* vgl. *Kuin.*). ἑστῶτα] warum nicht sitzend? vgl. Matth. 26, 64. Mark. 16, 19. Eph. 1, 20. Man sagt, weil er sich schon zur Rettung erhoben habe (*Grot. Bng. Kuin. Olsh. Mey.* '*Bisp. Baumg.* I. 150. Aehnl. schon *Gregor. Magn.* bei *Kuin.* u. *Bisp. Arator* de Act. App. I. 611 sq.'); aber von Rettung ist gar nicht die Rede; man kann es auch nicht auf den Empfang Vs. 59. beziehen, und lässt es lieber unerklärt. 'Der Beziehung auf den Empfang Vs.

59. scheint indessen nichts im Wege zu stehen und die Erklärung des ἑστῶτα daraus, dass hier „Jesus den ihm nachfolgenden Märtyrer empfangend und in den Himmel aufnehmend gedacht wird“ (*Br.* neutestmtl. Theol. S. 310. vgl. Paul. S. 55. [I. 65.]), ist doch höchst wahrscheinlich. ἀνεωγμ.] ABC א 27. all. m. *Ath.* all. *L. T.* διηνοιγμένους, gegen Luk. 3, 21., ursprünglich.

Vs. 57 f. κράξαντες] Sie schrieen wohl, er solle schweigen etc. Cod. 18. Cant. *Valcken.* lesen κράξαντος; dabei dürfte aber αὐτοῦ nicht fehlen. ὥρμ. κτλ.] *stürzten zusammen auf ihn los.* Ein solcher tumultuarischer Auftritt im Synedrium ist nicht unglaublich (vgl. 23, 2. Joh. 18, 22.); da aber die Execution selbst ohne Tumult vollzogen wird, indem die Zeugen dabei die übliche Verrichtung haben (Vs. 58.), so ist doch wahrscheinlicher, dass eine Art von Urtheilsspruch vorherging, und der Ref. als Nicht-Augenzeuge (gg. *Mey.*) den Hergang nicht ganz richtig schildert. Nach *Br.* S. 54. (I. 63.) hat gar keine Verhandlung vor dem Synedrium Statt gefunden, u. St. ist durch einen Volksauflauf umgekommen. ἔξω τ. πόλεως] vgl. 3 Mos. 24, 14. ἐλιθοβόλουν] vorläufige Angabe, dass sie die Steinigung vornahmen. Unnöthige und unpassende Conject. ἐλιθολόγουν (*Markl.*). κ. οἱ μάρτ. κτλ.] Die Zeugen, welche die ersten Steine warfen (5 Mos. 17, 7.), legten die hindernden Oberkleider ab, und gaben sie den Saul in Verwahrung (vgl. 4, 35.). — Zu den sonstigen Unwahrscheinlichkeiten dieser ganzen Erzählung, welche theils schon aus 6, 13 f. theils aus der Rede erwachsen, tritt auch die Darstellung der Katastrophe Vs. 54 f. Sie ist ganz abgesehen von ihrem unwahrscheinlichen Contrast von der durch die Rede ausgefüllten Pause (*Br.* S. 52. [I. 61.] *Zell.* S. 151.) innerh. ihrer selbst mit widersprechenden Zügen geschildert. Das Verfahren der Synedristen Vs. 57. 58. schwankt zwischen der grössten Formlosigkeit und pünktlicher Beobachtung rechtlicher Formen. Ueber das Letztere setzen sich die Ausleger weg, welche von der gewöhnlichen auf Joh. 18, 31. *Jos.* Antt. XX, 9, 1. gestützten Ansicht, dass Todesurtheile nicht ohne Zuziehung des röm. Procurators vollzogen werden konnten, ausgehend behaupten, dass das Verfahren gegen Steph. ein tumultuarisches war (*Olsh. Neand.* S. 94. *Mey. Bisp.*), wobei noch die Annahme von *Olsh.* u. *Neand.* übersieht, dass Subject des ὥρμησαν — ἐλιθοβόλ. die Synedristen selbst sind. Wenn aber unter Anerkennung der Formalität ihres Verfahrens angenommen wird, dass das Synedr. um diese Zeit die ihm entzogenen Rechte wider besessen habe (*Wiesel.* S. 208 ff.), dass die den Juden von Pilatus gegebene Erlaubniss Joh. 18, 31. nachwirke (*Ew.* S. 195.), dass die Synedristen das durch Pilatus' Abgang entstandene Interregnum benutzt haben mögen (nach Aelt. *Ew. Ren.* S. 141 f. s. aber *Wiesel.* S. 211.), so ist, abgesehen von der Willkür aller dieser Annahmen, die Frage auf eine Spitze gestellt, an welcher die Schwierigkeit unsr. Textes zunächst eben nicht hängt. Ehe man hier die durch den Text ganz ferngehaltene Frage nach den Befugnissen des Synedr. hereinzieht, fragt es sich doch, ob hier der Thatbestand in einer wahrscheinlichen Weise dargestellt wird, ob nicht ihre oben hervorgehobene innere Haltlosigkeit eine wei-

tere Spur der Erfindung dieses ganzen Synedrialverfahrens ist, in welcher die leidenschaftliche Formlosigkeit zur Charakterisirung der Gegner des Steph. dient, die formelle Steinigung der natürl. Schluss einer vor dem jüd. Tribunal geführten Verhandlung war. So betrachtet aber ist jedenfalls das hier etwa zu Grunde lieg. Factum so dunkel, dass überh. zweifelhaft ist, ob die Frage nach den Befugnissen des Synedr. hierauf Anwendung leidet. Dieses Moment aber bildet nur einen weiteren Verdachtsgrund gegen die Erzählung, so lange die gewöhnl. Ansicht über die Stellung der röm. Behörde zum Synedr. nicht besser bestritten werden kann als z. B. bei *Dölling*. S. 456 ff., schon weil im Texte selbst schlechthin jede Andeutung zur Hebung der sich hier erhebenden Schwierigkeit fehlt. Die WW. *καὶ οἱ μάρτυρες — ἐλιθοβόλουν* hält *Bleek* Einltg. in d. N. T. S. 339. für eine Einschiebung des Verfs. in die ursprüngl. Quelle. Eine ähnl. Vermuthung wird zu 8, 3. wiederholt.'

Vs. 59 f. *κ. ἐλιθοβ.*] Nun kommt es wirklich zur Steinigung: *und sie* (nicht bloss die Zeugen) *steinigten ihn;* Impf., unvollendete Handlung. Dass St. schon an den Steinwürfen der Zeugen gestorben sei (*Mey.* früh.), liegt nicht im Texte. *ἐπικαλούμενον*] *der da anrief*, näml. Christum. *κύριε Ἰησ.*] *Ἰησοῦ* ist nicht Gen. (*Wlf.*), sondern Vocativ (Apok. 22, 20.): die Christen riefen J. an, 9, 14. 21. 22, 16. vgl. 2, 21. Röm. 10, 12 f. (*Olsh.*). *δέξαι τ. πνεῦμά μου*] vgl. Joh. 19, 30. Luk. 23, 46. 'Da das *δέξαι* streng genommen allerdings eine von Luk. 23, 46. verschiedene Vorstellung ausdrückt (was *Hofm.* II, ii, 465 f. unbeachtet lassen zu dürfen glaubt), so scheint allerdings hier im Gegensatz zu der sonst dem N. T. geläufigen Lehre von einem Zwischenzustande wie Phil. 1, 23. (viell. auch Hebr. 12, 23., nicht aber [geg. *Mey.*] 2 Cor. 5, 8.) für den Märtyrer ein dem Tode unmittelbar folgendes Versetztwerden in den Himmel vorausgesetzt zu sein (s. *Zell.* th. Jahrbb. 1842. S. 152. 1847. S. 400 f. *Mey.* zu Phil. 1, 23.). Anders *Strauss* chr. Glaubensl. II. 639.' *μὴ στήσῃς κτλ.*] nicht: *wäge ihnen nicht dar*, d. h. bezahle ihnen nicht, vgl. Matth. 26, 15. Jer. 31, 10. (*Grot. Hnr.*); denn die angenommene Verwechselung der Sünde mit der Strafe wäre h. hart; nicht: *noli peccatum eorum ad libram examinare* (*Elsn. Kuin.*); nicht: *stelle ihnen diese Sünde nicht fest*, Gegensatz von *ἀφιέναι* (*Bez. Mey.*); denn für beides fehlt der Beweis; sondern: *mache ihnen nicht geltend, rechne ihnen nicht zu* (*Brtschn.*), vgl. Röm. 10, 3. 'Indessen, wenn auch die Auslegung *de W.*'s den Sinn des Ausdrucks trifft, so liegt doch die Wortbedeutung „feststellen" hier schon an sich näher, und für den Gegens. zu *ἀφιέναι* beruft sich *Mey.* mit Recht auf die hier vorbildliche Stelle Luk. 23, 34., für welchen auch unter den von *Mey.* sonst angeff. Stt. 1 Makk. 13, 38. 15, 5. besond. lehrreich sind.' Steph. übt Vergebung nach Christi Beispiel. 'Es spiegelt sich an dieser St., wie vielleicht in der ganzen Erzählung von der Synedrialverhandlung, überh. nur das Vorbild des sterbenden Jesus ab (vgl. auch zu 6, 13.), wobei besond. beachtenswerth, dass die 2 Parallelstellen der Leidensgesch. des Evang. des Verfs. der AG. angehören. (S. *Br.* S. 55. [I. 64.] u. geg. *Neand.*

S. 94 f. *Zell.* S. 152 f. Ueber die Aehnlichkeit der ebionit. Sage vom Tode Jakob. des Gerechten s. *Zell.* S. 379.)' — 8, 1. *Σαῦλος δὲ κτλ.*] Diess ist eine mit *δέ* (1, 15.) eingeführte nachträgliche Bemerkung, nicht Ueberleitung zum Folg. (*Mey.*). 'So fasst man allerdings diese Bemerkung am passendsten nach Analogie der nachträgl. Notiz Vs. 58. Beide haben den Zweck den Paulus beim Leser einzuführen. Die Wiederholung hebt die Bedeutsamkeit der Sache hervor.' *ἦν συνευδοκῶν κτλ.*] *hatte mit* (den übrigen Juden) *Wohlgefallen an seiner Hinrichtung.* 'Gegen das den Saul. mit den Uebrigen nur gleichstellende *συνευδοκῶν* liest hier *Bisp.* heraus, dass „die Zustimmung des Saul. vorzugsweise die Ermordung des St. bewirkt hatte". Diess ist auch Vs. 58. nicht „symbol. angedeutet", wo Saul. vielmehr nur als einer der gerade anwesenden Zuschauer erscheint. Mit Recht macht *Mey.* auf das steigernde Verhältniss von Vs. 58. 8, 1. 3. aufmerksam. Immer bestimmter ist Saul. als Gegner der christl. Sache bezeichnet.'

5) 8, 1 b — 3. *Die Folgen von St.'s Märtyrertode.* Diese Vss. bilden theils den Schluss des bish. Abschnittes, theils den Uebergang zum folg. Vs. 2. ist ein Nachtrag, und Vs. 4. schliesst sich an Vs. 1. an. Es ist h. keine gute Ordnung (*Mey.'s* Bemerkungen stellen sie schwerlich her): daher glaubten *Hnr. Kuin.* *ἐγένετο - - ἀποστ.* in Parenthese einschliessen zu müssen, und *Ziegler* a. a. O. S. 155. hielt es gar für Interpolation. 'Auch *Schwanb.* S. 42. *Schleierm.* Einltg. S. 355 ff. finden hier Spuren der zusammenhangslosen Zusammenschweissung des Textes der AG. u. bestreiten namentl., dass man diesen Abschnitt als Einleitung zum Folg. ansehen dürfe. Mit Recht widersprechen *Mey. Lek.* S. 95 ff. *Zell.* S. 404. Die St. ist ein Uebergang, der an das Vorhergeh. anknüpfend eine Notiz dazu nachbringt (Vs. 2.) u. die Fäden der *unmittelbar* folg. Darstellung anlegt. Vs. 1. bereitet 8, 4 — 10. vor, und noch ausserhalb des Gesichtskreises, den der Verf. dem Leser hier eröffnen will, liegen die 11, 19. genannten Länder (wogeg. er die Lücke seiner Erzählung, welche uns 9, 2. aufdeckt, wohl einfach übersieht u. die Weglassung von Galiläa [vgl. 9, 31.] keine Bedeutung hat), Vs. 3. aber kündigt noch einmal die 9, 1. beginnende Erzählung an.' — Vs. 1. *ἐν ἐκείν. τ. ἡμ.*] *an jenem Tage,* nicht: *zu jener Zeit,* wofür *ἐν ἐκείναις τ. ἡμέραις* stehen würde (*Mey.*). *πάντες τε* — *L. T.* nach BCDE 14. 15. all. pl. Vulg. all. KVV. *δέ*; so auch Vs. 6. nach ABCD ℵ 14. 15. all. Vlg. all. KVV. (aber nicht *Chr. Th.*); vgl. dgg. 7, 26. Hier ist *δέ* gegen das bei Luk. häufige *τε* um so unwahrscheinlicher, als es sich zwischen andern *δέ* nicht schicken will — *διεσπάρ. κτλ.*] *Und alle* (hyperbolisch; wird durch 9, 26 — 30. beschränkt: vermuthlich waren es besonders Hellenisten, welche als der gleichen freien Richtung wie St. verdächtig die Verfolgung traf: nach *Br.* S. 39. [I. 46.] vgl. *Schnckb.* S. 183. *Zell.* S. 154. blieben alle hebräischen Judenchristen zurück) *zerstreueten sich über die Gegenden von Judäa und Samarien hin mit Ausnahme der Apostel,* welche mit Standhaftigkeit allen Gefahren trotzten. Dieser Standhaftigkeit der App. legt *Mey.* den Entschluss unter, „jetzt noch in dem Centralpunkte der Theokratie, der ihrer damaligen Ansicht

auch als das Centrum der neuen Theokratie gegolten, zu verharren." ʻAehnl. *Thiersch* S. 83. *Ew.* S. 198. *Ren.* S. 147.ʼ Uebrigens ist diess Vorwegnahme dessen, was Vs. 4. folgt. ʻDer klare Wortsinn der St. ist, dass die App. allein in Jerusal. zurückgeblieben sind. Falsch ist es, wie *Mey.* u. *Bisp.*, das πάντες von dem πλὴν τῶν ἀποστόλων,ʼ durch welches es seine ganz genaue Begrenzung erhält, zu trennen und es für einen hyperbol. Ausdruck populärer Redeweise (vgl. Matth. 3, 5. u. s.) zu erklären. Die exeget. Fictionen *Baumgarten's* I. 160 f. können auf sich beruhen, ebenso die Voraussetzung irgend eines Befehls Jesu (*Thiersch* S. 89. *Döll.* S. 47.). Jenem Wortsinn aber widersprechen allerdings 9, 26 ff. vgl. 11, 19. (wo die Vertriebenen als ein geringerer Theil der Gem. vorausgesetzt sind) u. es lässt sich auch für ein so dargestelltes Verfahren der App. kein wahrscheinliches Motiv angeben (vgl. *Zell.* S. 153.). Das πάντες dient wohl nur zur Veranschaulichung der Heftigkeit der Verfolgung (vgl. *Schnckb.* S. 183.), das πλ. τ. ἀπ. schafft die Voraussetzung für die spätere Erzählung. Dass aber diese Verfolgung nur den hellenist. Theil der Urgem. getroffen habe, ist eine Vorstellung, die zwar aus der Darstellung der AG. wohl zu begründen ist, sofern die App. (die Häupter der hebr. Partei 6, 1.) in dieser Episode überh. zurücktreten, während der Hellenist Steph. hervortritt und allein fällt, und unter den aus Jerusal. Verdrängten nur ein Amtsgenosse des Steph. (8, 5. 40. vgl. 21, 8.) und Hellenisten erscheinen (11, 19.), aber eine zu dieser Zeit unbegreiflich schroffe Parteiung der Urgem. voraussetzt.ʼ

Vs. 2 f. συνεκόμισαν δὲ κτλ.] *Es bestatteten aber den St. fromme* (jüdische ʻ[so gewöhnl., auch *Zell.* S. 379.]ʼ, nicht christliche, ʻ*Heinr.*, *Ew.* S. 198. vgl. 2, 5. — allein das εὐλαβής entscheidet hier nicht [vgl. 22, 12.] und wäre daher eine hier auffallend undeutliche Bezeichnung von Juden [an die doch nicht zunächst gedacht wird], ebensowenig das πάντες Vs. 1. sofern das ἐν ἐκ. τῇ ἡμ. schwerl. auch auf das διεσπάρ. bezüglich vorgestellt ist, dageg. es geradezu gegen die Tendenz dieses es zum Bruch mit dem Judenthum treibenden Abschnitts [C. 6 ff.] scheint u. auch zu 6, 8 ff. nicht stimmt hier an Juden zu denkenʼ) *Männer* etc. — macht nicht den Gegensatz mit dem Vor., dass trotz der Verfolgung der Christen solches geschehen sei (*Mey.*), um so weniger als es erlaubt, ja geboten war Hingerichtete zu bestatten (*Est.*); δέ führt bloss auf das Vor. zurück (vgl. Vs. 1.), wie es Vs. 3. wieder in den Faden der Erzählung einknüpft. ʻDie gegensätzliche Beziehung des δέ Vs. 2. scheint doch möglich und ist, sind die ἄνδ. εὐλ. Juden, von *Zell.* S. 379. angegeben, sind es Christen, wohl auf die Noth der Verfolgung Vs. 1. bezüglich. Ganz unwahrsch. ist eine solche Beziehung auch für das δέ Vs. 3. (vgl. *Mey.*), da hier die WW. nicht auf das Vorhergeh. sondern auf das Folg. blicken (s. oben).ʼ ἐποιήσαντο — richtiger ἐποίησαν ABD א *Lchm.* — κοπετὸν κτλ.] *hielten eine grosse Todtenklage über ihn*, vgl. 1 Mos. 50, 10. ἐλυμαίνετο] *verwüstete*, vgl. Ps. 80, 14. AG. 9, 21. Gal. 1, 13. κατ. τ. οἴκ. κτλ.] *indem er von Haus zu Haus eindrang.* παρεδίδου] *überlieferte*, 22, 4. Luk. 21, 12.; nicht κατέκλεισε (*Kuin.*).

Cap. VIII, 4—40.

Verkündigung des Evangeliums ausserhalb Jerusalem, in Samarien und anderwärts.

Hiermit bewegt sich die AG. um einen bedeutenden Schritt vorwärts, und das Gebot Christi 1, 8. wird im weitern Maasse erfüllt. Jedoch liegt es dem Vf. nicht daran die Entstehung der Gemeinden in Judäa u. Galiläa zu erzählen (vgl. 9, 31.), sondern er richtet sein Augenmerk bloss auf die Bekehrung des nicht-jüdischen Samariens und des heidnischen Aethiopiers. ⌜Beide Erzählungen Vs. 4—7. u. Vs. 26—40. haben nämlich für den Verf. die Bedeutung einer Vorbereitung des Uebergangs des Christenthums von jüd. auf heidn. Boden; u. dieser Uebergang ist die Grundfrage, die ihn hier (C. 6—12.) beschäftigt. Vgl. auch *Zell.* S. 380.⌝

1) Vs. 4—25. *Verkündigung des Ev. in Samar.* ⌜a) Vs. 4—8. Die Bekehrung Samariens, des halb heidn., halb jüd. Landes (vgl. *Win.* RWB. Art. Samaria, *Zell.* S. 169 ff.), dessen Bereisung durch Phil. dem Verf. als die erste Brücke zwischen Juden- u. Heidenchristenth. gilt.⌝ Vs. 4. οἱ μὲν οὖν διασπαρέντες] *Die nun, so sich zerstreuet hatten* (Vs. 1.), vgl. 1, 6. Dieser Vs. ist nicht Schluss des Abschnittes 6, 8—8, 4. (*Mayerh.*). Während οὖν das Vorhergeh. zusammenfasst oder wiederaufnimmt, weist μέν auf das gew. und auch h. folg. δέ hin. Nun kann der Sache nach das οὖν überwiegen und eine Art von Ruhepunkt machen (8, 25.), h. aber u. 11, 19. nicht. Da unter den Zerstreuten Philippus selbst war, so ist ein schneller Uebergang natürlich. ⌜Die Vs. 4. nach Vs. 1. angedeutete Evangelisirung Judäas hat für den Verf. kein Interesse und er geht rasch auf Samar. über.⌝ διῆλθον] *zogen fort* von einem Orte zum andern, Vs. 40. 10, 38. τ. λόγον] sc. τ. θεοῦ, Vs. 14. vgl. 4, 31.

Vs. 5 f. Φίλιππος] der Diaconus 6, 5. 21, 8., nicht der Ap. (*Polycrat.* b. *Euseb.* III, 31, 2. V, 24, 1.); denn die App. blieben in Jerus. Vs. 1. 14. (*Oec.*) vgl. *Zell.* S. 154 f. κατελθών] im Gegensatze gegen das ἀναβαίνειν, welches von der Reise nach Jerus. gebräuchlich; so auch Vs. 15. εἰς πόλιν τ. Σαμ.] *in eine Stadt Samariens* (Joh. 4, 5.), unbestimmt, welche? Möglich wäre *in die Stadt Samarien*, vgl. 2 Petr. 2, 6. *Win.* §. 19. 1. (*Grot. Kuin. Ew.* S. 214.), welche damals *Sebaste,* aber auch noch Samarien hiess, *Joseph.* Antt. XX, 6, 2. (die LA. τὴν πόλιν AB ℵ 31. 40. *L.* u. früh. *T.* ist Interpretament in diesem Sinne); aber Vs. 9. kommt Σαμ. als Landesname vor. ⌜Es kommt dem Verf. auf das Land mit seinem eigenthümlichen Mischcharakter an, um so gewisser ist hier nur an dieses zu denken u. Vs. 14. ist vollends die Stadt unwahrscheinlich, vgl. 11, 1.⌝ αὐτοῖς] den Einwohnern der Stadt, vgl. Matth. 4, 23. προσεῖχον] *gaben* (gläubiges) *Gehör;* diese Nebenbedeutung liegt deutlich in Vs. 10. 11. 16, 14. und in den Parall. b. *Krbs. Lösn. Kuin.* Statt τε l. *L. T.* nach ABD ℵ δέ, s. z. Vs. 1. ἐν τῷ ἀκούειν κτλ.] *indem sie hörten* u. s. w.; ἐν von der Veranlassung, vgl. 3, 26. ⌜u. *Buttm.* S. 227. ℵ scheint ur-

sprüngl. ἀκ. αὐτοῦ gelesen zu haben, was hier viel bequemer wäre. Man beachte übrigens den Contrast der Empfänglichkeit der Samariter hier u. der Verstocktheit der Juden wie sie die vorhergeh. Erzählung hervorgekehrt.'

Vs. 7 f. πολλῶν κτλ.] *Denn aus Vielen* (Genit. reg. von ἐξήρχ. wie 16, 39. Matth. 10, 14.), *welche unreine Geister hatten, fuhren diese — schreiend aus. Kuin.* ordnet so: πνεύματα γ. ἀκάθ. (ἐκ) πολλῶν τῶν ἐχόντων (αὐτὰ) βοῶντα φ. μ. ἐξήρχετο; aber die Ordnung des Textes ist ganz natürlich. Indem die Vorstellung der von den unreinen Geistern Besessenen natürlich vorangeht, erscheint πνεύμ. ἀκάθ. zuerst als Obj., legt sich aber nachher deutlich als Subject dem Partic. βοῶντα unter. βοῶντα] vgl. Luk. 4, 41. Mark. 1, 26. 3, 11. 9, 26. μεγάλῃ φ.] *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 13. all. pl. Vlg. all. φ. μεγάλῃ. Die sinnlose LA. b. *L.* u. früh. *T.* πολλοί st. πολλῶν nach ABCE ℵ 18. 36. 40. Sah. Vlg. Laud., nebst ἐξήρχοντο nach ABCDE ℵ 13. all. Sah. Vlg., ist wahrsch. so entstanden, dass man erst ἐξήρχοντο, und dann diesem gemäss auch πολλοί corrigirte (*Mey.*). '*Mey.* liest jetzt mit *Tischd.* πολλῶν — ἐξήρχοντο u. erklärt diesen Text wie *de W.* Obwohl nun die von *de W.* vorgeschlag. Construction die doppelte Unbequemlichkeit hat der Trennung der Genitt. πολλῶν u. s. w. vom regier. ἐξήρχ. (geg. die Analogie der Stt. 16, 39. Matth. 10, 14., welche übrigens überh. nur nach dem text. rec. hier Statt hat) und der Ellipse des Subj. zu ἐξήρχ. (vgl. *Buttm.* S. 116.), so geht sie doch, sofern sie das πολλῶν des text. rec. festhält, von dem wahrsch. ursprünglichen Texte aus (da πολλοί allerdings sehr den Anschein einer Correctur hat) und ist jedenf. haltbarer als der Vorschlag von *Ebr.* zu *Olsh.* — πολλοί Nomin. absol., zu ἐξήρχετο zu ergänzen αὐτά, der Satz hebr. gedacht — welcher von einem ganz willkürl. Text ausgeht (πολλοὶ ist nach den Mss. an ἐξήρχοντο gebunden) u. eine Construction von beispielloser Härte annimmt.' παραλελυμένοι] 9, 33. Luk. 5, 18. 24. καὶ ἐγέν.] ABC ℵ 36. all. Cpt. *Th.* 2. *L.* *T.* ἐγέν. δέ. 'Für den histor. Werth dieser Notizen über die Bekehrung Samariens ist ihre Unbestimmtheit charakteristisch.'

'b) Vs. 9—25. *Simon der Magier*, vgl. *Hilgenfeld* Clem. Recogn. u. Homil. S. 317 ff. u. in seiner Zeitschr. 1868. S. 317 ff. *Volkmar* th. Jahrb. 1856. S. 279 ff. Relig. Jesu S. 287 ff. *Uhlhorn* Homil. u. Recogn. des Clem. Rom. S. 285 ff. Gewöhnl. sieht man diese Erzählung als den histor. Kern der Simonsage an. Dageg. spricht: α) Diese Erzählung ist selbst unmöglich, u. zwar gerade in ihrer Grundvoraussetzung eines apostol. Vorrechts der Geistesmittheilung, welche unbegreifl. u. nicht einmal von der AG. selbst festgehalten wird (vgl. zu Vs. 14 f.). β) Die Erzählung hängt auch sonst an eigenthümlichen unhistor. Anschauungen der AG. (vgl. zu Vs. 18.). γ) Dass sie schon unter dem Einfluss der Simonsage steht, zeigt unmittelb. Vs. 10. (vgl. z. d. St.). δ) Die gewöhnl. Ansicht von dieser Erzählung ist unfähig ihren Sinn im Zusammenhang dieses Abschnitts der AG. anzugeben, ist vielm. genöthigt sie für eine darin verlorene Anekdote anzusehen, wofür auch 9, 31—42. u. C. 12. eine Analogie nicht

abgeben*). Vgl. auch zu Vs. 24. — Kann aber die Erzählung der AG. keinen histor. Theil der Simonsage verbürgen, so fragt sich ob dieser Sage überh. eine histor. Person entspricht. Die Auffassung des Simon als Pseudomessias (*Ew.* S. 215 ff. *Ren.* S. 261 ff. u. A.) stösst sich besond. an dem gänzl. Zurücktreten dieser Bedeutung seiner Person in der Erzählung der AG. (lehrreiche Verirrungen zu ihrer Ergänzung bei *Ew.* S. 217. 228.), welche auch nicht in dem λέγων — μέγαν Vs. 9. liegt (s. unten). Daher haben Andere angenommen, dass die ganze Figur des Sim. Mag. sagenhaft sei, und sie entweder aus der samaritan. Mythologie abgeleitet (*Br.* christl. Gnos. S. 305 f. *Schwegl.* nachapost. Ztalt. I. 306 f. *Zell.* S. 169 ff.) oder, u. diess ist wahrscheinlicher, die antipaulinische Wendung, welche die Sage jedenf. in den Clementinen (*Br.* Paul. S. 85 f. 130. 216 f. [I. 97 f. 148 f. 246 ff.]) u. in verstreuteren Spuren auch sonst hat (s. *Lipsius* zur Quellenkrit. des Epiphan. S. 80.), für ihren ursprüngl. Kern und den Simon in den ältesten Gestaltungen der Simonsage für eine judenchristl. Travestie des Paul. erklärt (*Hilgenf. Br.* Christenth. der 3 ersten Jahrhh. S. 88 f. [2. Aufl.] vgl. *Zell.* S. 171.). Ein Stück aus dem antipaulin. Zweige der Sage liegt unsr. Erzählung zu Grunde. Sie stellt Paul. im Streite mit den Urapp. um das apostol. Vorrecht dar (vgl. 1 Cor. 11, 4 f. 12, 11 f. 1 Cor. 9, 1 ff.) nach *Zell. Br.* (Christenth. S. 93.) *Hilgenf. Volkm.* Das Geldanerbieten des Sim. ist wahrscheinlich eine feindselige Verwendung der paulin. Collecten für die jerusal. Gem. (Gal. 2, 10. 1 Cor. 16, 2. 2 Cor. 8 ff.) nach *Volkm. Br. Hilgenf.* Mit dem ursprüngl. Sinn der Sage noch bekannt bricht ihr der Verf. der AG. die Spitze ab, indem er durch ihre Stellung zwischen den Notizen 7, 58. 8, 1. 3. u. der Erzählung 9, 1 ff. die Identification des Simon u. des Paul. abschneidet (nach *Zell. Br.* u. *Hilgenf.*). Vs. 9. Σίμων] Nach *Wlf. Heum. Krbs. Rsm. Kuin. Neand. Giesel.* KG. I. §. 18. S. 64. derselbe, den *Joseph.* Antt. XX, 7, 2. als Unterhändler des Felix bei der Drusilla erwähnt, obgleich er ihn einen Cyprier von Geburt nennt, während dagegen *Justin. M.* (Apol. I. 26.) Gitthon (Gitta) in Samarien als dessen Geburtsort angiebt (s. auch *Hilgenf.* Ztschr. S. 370.); denn man glaubt, Just. könne eben so gut in diesem Punkte als in Ansehung der angeblich ihm zu Ehren im Rom errichteten Statue geirrt haben, vgl. *Deyling* Obss. s. I. 53.; auch ist nicht wahrsch.,

*) Diese Abschnitte fallen allerdings scheinbar aus der sonst allen Erzählungen von C. 6—12. gemeinschaftlichen vorbereitenden Beziehung auf Paulus u. seinen Heidenapostolat heraus. Sie sind aber beide (abgesehen davon, dass 9, 31—43. äusserl. sich in den Zusammenhang wohl fügt, sofern wir damit von Jerusalem nach Joppe geführt werden, 12, 1 ff. aber 12, 25. [vgl. 11, 30.] als eine Digression deutlich bezeichnet ist) Concessionen des Verf. an die Ideen, welche dem Anfang seiner Erzählung (C. 1—5.) zu Grunde liegen. Im Begriffe das eine Mal mit Petr. Jerusal. zu verlassen, das andere Mal sich ausschliessl. zum paulin. Theile seiner Erzählung zu wenden, hält der Verf. diese Reminiscenzen an die eigenthüml. der Urgem. u. ihren Leitern verliehenen Kräfte, welche die dazwischenlieg. Erzählung so ganz zurückdrängte u. der Anfang seines Buchs doch so sehr erhob, für angemessen. (Vgl. auch z. C. 12.) Die Isolirtheit von 8, 9 ff. im Zusammenhang ist aber von der gewöhnl. Auffassung dieser Erzählung aus unerklärlich.

dass die Samaritaner einen Einheimischen vergöttert hätten (Vs. 10.). Der von *Mey.* (früher) dagegen angeführte Grund, dass im Falle der Einerleiheit beider Simon die h. erzählte Bekehrung nicht von Dauer gewesen sein müsste, ist sehr schwach, s. Vs. 24. ʿNach *Hilgenf.* hat dieser Simon des Joseph. wenigstens den Namen für das der Simonsage urspr. zu Grunde liegende Zerrbild des Paulus hergegeben. Gegen die ganze Identification sind *Olsh. Mey. Bisp. Zell.* S. 164. doch ohne entscheidende Argumente*).ʾ Simon ist bekanntlich angeblicher erster Ketzer und Stifter der Sekte der Simonianer. Vgl. *Neand.* KG. I. 2. 778. *προϋπ. κτλ.*] *Bez. Kuin. Brtschn.* nehmen nach Vs. 16. Luk. 23, 12. *Matth.* §. 560. das Verb. fin. mit dem Partic. zusammen, und dem steht nichts entgegen (gg. *Mey.*). *μαγεύων*] *Magie treibend,* d. h. Künste der Mager (Matth. 2, 1. AG. 13, 6 ff.). Leute der Art gab es damals viele, indem die Empfänglichkeit für morgenländische geheime Weisheit dem Betruge günstig war. *Lakem.* Obss. phil. II. 126 sqq. *Neand.* I. 99 f. *λέγων κτλ.*] *indem er sich für etwas Grosses ausgab,* nach *Philastr.* de haer. c. 29. p. 55. für die *grosse Kraft Gottes* (Vs. 10.). ʿ*Hier.* comm. in Matth. 24.: „Ego sum sermo Dei - - ego paracletus, ego omnipotens, ego omnia Dei." Dass die Meinung der Samaritaner Vs. 10. auf einer solchen (*Olsh.*) oder ähnlichen (*Hnr.*) Aeusserung desselben beruhete, ist nicht gegen den Text, welcher keineswegs „die Aussage S.'s von der des Volks ausdrücklich unterscheidet" (*Mey.* ʿwelcher sich hier die willkürlichsten Einschaltungen auf Kosten des Simon gestattet). Die Nothwendigkeit *λέγων — μέγαν* von der Messiaswürde zu verstehen ist mit 5, 36. nicht zu begründen, da eine St. in welcher auf Grund sonstiger Kunde der an sich unbestimmte Ausdruck *εἶναί τινα* so auszulegen ist, nichts entscheiden und keinen prägnanten Sprachgebrauch verbürgen kann (gg. *Ritschl* S. 228.). Nur der Zusammenhang bestimmt die Bedeutung des Ausdrucks, d. h. hier, da diess durch nichts verwehrt ist, Vs. 10. Dass der Verf. das Bestimmtere nicht in den Mund des Simon sondern des Volks legt, kann ja auch nur zur Zeichnung der vom Magier im Lande gefundenen Anerkennung gehören.ʾ *τὸ ἔθν. τ. Σαμ.*] Sam. h. Landesname, wegen *τ. ἔθν.*, und weil *τ. πόλει* vorhergeht (*Olsh. Bisp.*).

Vs. 10. *ἀπὸ μικρ. κτλ.*] *sowohl Jung als Alt,* Hebr. 8, 11. Jon. 3, 5.; ähnlich *οὔτε μικρ. οὔτε μεγ. Alciphr.* II, 4. ed. *Wagn.* I. 355. *οὗτός ἐστιν κτλ.*] *Dieser ist die grosse Kraft Gottes.* Die durch den Art. bezeichnete Bestimmtheit des Begriffes wird noch erhöht durch die LA. *ἡ καλουμένη μεγάλη* ABCDE ℵ 13. all. Vlg. all. *Ir. Or. Grsb.* u. A., welche indess (wie die Var. *λεγομένη*, 137. 180. all.) viell.

*) Ein solches Argument wäre aus der St. des Jos. zu entnehmen, wenn darin gesagt wäre, dass „Simon *nur für den Zweck seiner Sendung nach Edessa* die Maske eines Magiers vorgenommen habe" (*Zell.*). Allein das *μάγον εἶναι σκηπτόμενον* ist eine dem *Ἰουδαῖον* u. *Κύπριον δὲ γένος* coordinirte Notiz, welche neben Religion u. Vaterland des Sim. sein Gewerbe angeben soll, hat aber mit dem *πέμπων* u. s. w. zunächst nichts zu thun, wie schon der Subjectswechsel zeigen kann. Das *εἶναι σκηπτόμενον* giebt das subject. Urtheil des Joseph. wieder.

eine Randanmerkung ist (*Mll.*), womit man andeuten wollte, dass diese Behauptung nur auf Einbildung beruhte. Auf welchen bestimmten Begriff aber bezogen sich die Samaritaner? Wenn nicht auf eine ähnliche Aeusserung S.'s, viell. auf ihre volksthümliche Vorstellung eines Grossengels (Chron. Sam. c. 10.), unter welchem, da ihnen die Engel Kräfte Gottes sind (*Reland* de Sam. §. 7. *Gesen.* theol. Sam. p. 21 sqq.), sie die höchste Kraft Gottes (nicht den Messias, *Reland* §. 10.) denken mochten. Diess ist wenigstens wahrscheinlicher, als dass sie an den Logos oder eine ähnliche theosophische Idee (*Neand. Mey.*), die nicht so volksmässig war, gedacht haben sollten. ʿDie „vorchristliche, so zu sagen samaritanische Gnosis" [*Uhlhorn* S. 80.], aus der man diesen Ausdruck ableiten könnte, ist noch nachzuweisen (s. *Hilgenf.* Ztschr. S. 364.) und es ist zu beachten, dass gerade die bestimmteste samaritan. Beziehung, die Simon in der Sage erhält, die zu Dositheos, hier zur Erklärung nichts beiträgt. Vage Vermuthungen über Alexandrinismus des Simon oder der Samariter (*Mey. Ew.* S. 216. u. A.) können hier auch nichts leisten. Da die patristische Tradition ähnliche Aussprüche über Simons Bedeutung enthält, die jedenf. die Emanationslehren der christl. Gnosis voraussetzen, so ist diese Tradition der nächstlieg. Anhalt zur Erklärung des Ausdrucks, dessen ursprüngl. Beziehung auf einen Menschen ohnehin ausserhalb aller Wahrscheinlichkeit liegt (*Zell.* S. 168. 170.) u. welcher vielmehr ein directes Anzeichen ist, dass vorlieg. Erzählung schon unter dem Einfluss der Simonsage steht.'

Vs. 12 f. ʿτῷ Φιλ. εὐαγγ.] ℵ: τοῦ Φιλίππου εὐαγγελιζομένου.' τὰ περὶ κτλ.] vgl. 1, 3. *L. T.* lassen nach ABDEℵ 34. all. τά weg, wie nachher mit *Grsb. Scho.* τοῦ vor Ἰησ. Χρ. nach ABCDEG 13. all. pl. *Chr. Th.* ἐπίστευσε] Dass sein Glaube nicht der rechte gewesen, zeigt Vs. 18.; von welcher Art er gewesen, suchen *Grot. Limb. Kuin.* ʿ*Olsh. Mey.* (welcher den Sim. zu einem „nur historischen und verstandesmässigen Messiasglauben" „hingerissen" werden lässt) *Bisp.* u. A. zu bestimmen. Der Ausdruck ist naiv u. die Versuche ihn mit dem Rest der Erzählung zu vermitteln, haben keine andere Berechtigung, als in den Verlegenheiten der Apologetik liegt.' σημεῖα κ. δυνάμ. μεγ. γινόμ.] So auch *L.* u. früh. *T.*; aber *Grsb. Scho.* nach EG 27 all. pl. Syr. δυν. κ. σημ. μεγάλα γινόμενα. GH 4. all. pl. Ar. p. Slav. *Th.* 1. 2. lassen μεγ. weg, und *Rnk. Mey.* halten es für interpolirt aus 6, 8. ʿ(dah. *Mey.* mit *Tischdf.* liest: δυν. κ. σημ. γινόμ.)'; aber auch γινόμ. hat das Zeugniss von C. 126 all. gegen sich.

Vs. 14 f. ἡ Σαμάρεια] Landesname wie Vs. 5. 9. Es waren auch Einwohner des Landes bekehrt worden, vgl. Vs. 9. δέδεκται] Das Perf. pass. med., vgl. *Win.* §. 38. 7. προσηύξαντο κτλ.] *beteten für sie* (näml. unter Auflegung der Hände, vgl. Vs. 17. 6, 6.), *dass* (ὅπως wie Vs. 24. 23, 15. 25, 3. Matth. 8, 34. 9, 37. zur Umschreibung des Inf.) *sie den h. Geist empfangen möchten.* Das war der Zweck ihrer Sendung. Damals scheint die Mittheilung des Geistes den App. vorbehalten gewesen zu sein (*Chrys. Occ.* Schol. b. *Matth. Grot. Est. Kuin. Olsh. Eichh.* v. Einsegnen d. App. A. B. III. 410.); was freilich nicht zu 10, 44. 11, 22. stimmt (19, 6. theilt Paulus den

Geist mit, soll sich aber wahrsch. eben dadurch als Ap. erweisen) 'und überh. eine in der AG. selbst (von 19, 6. abgesehen) vollkommen isolirte und schon in den nächstfolg. Erzählungen 8, 26 ff. 9, 1 ff. aufgegebene Voraussetzung ist — eine Schwierigkeit, die es eben verbietet, sich in die hier vorlieg. Behauptung eines Vorrechts der App. einfach zu fügen, wie z. B. *Ebr.* zu *Olsh.* thut, welche aber durch die Annahme, nur „die Ansicht des Simon" gebe hier der apostol. Handaufleg. solche Bedeutung (*Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 542.), gegen den Text gelöst ist (welcher Vs. 18. *ἰδών* u. nicht *νομίζων* od. ähnl. lautet u. auch Vs. 20. keine blosse „Ansicht des S." andeutet);' daher *Neand.* I. 103 f. u. früh. *Mey.* den Erklärungsgrund nicht in Philippus Mangel an Macht, sondern in der noch mangelhaften Empfänglichkeit der Samaritaner suchen, welche die App. erst noch durch weitern Unterricht hätten wecken müssen. Aber hiervon zeigt sich keine Spur im Berichte. 'Vgl. auch *Zell.* S. 157. Ganz allegorisch erklärt Vs. 16. *Ew.* S. 214. (vgl. S. 178 f.). Unklar geht *Lechl.* S. 314. an dem Hauptpunkt der apostol. Geistesmittheilung vorbei. Sich anf die Einzigkeit der histor. Situation berufend, wollen hier etwas durchaus Ausserordentliches, ein blosses „Zeichen" anerkannt wissen *Baumg.* S. 177. *Mey.* ähnl. *Bisp.* Das heisst nur die histor. Unerklärbarkeit der Erzählung eingestehen. Denn willkürl. Zeichendeuterei (vgl. *Baumg.*) kann hier die Thatsachen nicht retten. *Hofm.* II. II. 32. liest hier heraus (ähnl. schon *Ammon. Presb.* bei *Cram.* Cat. p. 137.), dass Philipp. auf Grund gewisser Bedenken das geistmittheilende Gebet unterlassen habe, womit jedoch die Frage nur auf den ganz unbekannten Boden der Motive des Phil. hinübergespielt und durchaus nichts erklärt ist. Die Erzählung hängt vielm. ganz an gewissen Voraussetzungen der AG., deren Ungeschichtlichkeit sie selbst aufdeckt u. auch ihre eigene innere Unmöglichkeit beweist. Im Sinne der AG. aber offenbart sich das transcendente Lebensprincip der Gem., dessen Manifestation die Gesch. der Urgem. eröffnet (C. 2.), überh. an den epochemachenden Abschnitten ihrer Gesch. (näml. so oft eine neue Menschenclasse in den Bereich der Gem. tritt) in besonderen, sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen (2, 4. 8, 18. 10, 46. 19, 6.) und, wenn nicht direct (2, 1 ff. 10, 44 f.), durch besond. Organe, die App. (hier u. 19, 6.). Ueber das besond. Motiv, welches 19, 6. zu Grunde liegt, vgl. z. d. St. Einen besond. Sinn der Erzählung vom Auftreten der App. in Samar. deckt uns aber die Parall. 11, 22 ff. auf. An beiden Stellen gilt es, die Schritte der Hellenisten von Jerusal. aus zu sanctioniren u. den Faden zwischen Urgem. u. Hellenisten, der sonst bei der bedenkl. Selbstständigkeit, mit welcher die hellenist. u. die Petruserzählungen C. 6—12. nebeneinander herlaufen, zu reissen droht, fester zu knüpfen, und die Aeusserlichkeit, mit der die AG. hier verfährt, deckt vollends die unhistor. Beschaffenheit ihrer Erzählung auf*).'

---

*) Damit ist diese ganze apostol. Confirmationsreise viel zu zweifelhaft (s. auch *Zell.* S. 158.) um Constructionen wie die *Baur's* S. 396. (I. 47 f.) zu rechtfertigen.

Vs. 16 f. *οὔπω*] *L. T.* nach ABCDE א 27. all. *Chr.* *οὐδέπω*, von *Rnk.* empfohlen, weil es auch Luk. 23, 53. 1 Cor. 8, 2. neben *οὐδείς* stehe; von *Mey.* für eine stylistische Correctur gehalten. *ἐπιπεπτωκός*] Dieses W. wie h. 10, 44. 11, 15. = נָפַל Ezech. 11, 5., mit *ἔκστασις* 10, 10., *φόβος* 19, 17., *ἀχλύς* 13, 11., bezeichnet die Einwirkung einer höheren Macht. *ἐπετίθουν*] Das Impf. von der wiederholten (18, 8.) und zugleich relativen Handlung; denn in Vs. 18. liegt der Hauptmoment. *L. T.* nach ACD** א 15. all. (B *ἐπετίθοσαν*): *ἐπετίθεσαν*, alte grammatische Correctur, vgl. 14, 9.

Vs. 18 f. *θεασάμενος*] *Grsb.* u. A. nach ABCDE א 13. all. m. KVV. *ἰδών*. Jenes kann auf den ersten Anblick unpassend scheinen, giebt aber einen guten Sinn: Simon *sah zu,* wie durch Handauflegung der Geist ertheilt wurde, gab sich aber selbst aus Mangel an innerem Triebe der Einwirkung nicht hin. Man würde also die gew. LA. für ächt und die andere für eine Correctur halten, wenn nur mehr Beglaubigung vorhanden wäre. ʿVielmehr die bestbeglaubigte LA. ist auch die aus inneren Gründen vollk. angemessene. Der Verf. denkt sich auch hier die Geistesmittheilung mit sichtbaren Aeusserungen (nach 2, 4. 10, 44 f. 19, 6. wohl besond. mit dem Zungenreden) verknüpft (*Olsh. Mey. Zell.* S. 166.).ʾ *τ. ἐξουσίαν τ.*] Er sah das Vermögen den Geist zu ertheilen richtig als ein übertragenes, als eine verliehene *Macht* (vgl. Matth. 10, 1.), fälschlich aber als eine auf äusserlichem Wege ohne innere Disposition zu erlangende an; und da im äussern Verkehre Alles mit Geld zu machen ist: so wollte er sie damit erkaufen. Diess der Grundfehler der *Simonie,* welche mit dem Unglauben an die Kraft und Bedeutung des Geistes und dem Materialismus zusammenhängt. ʿDie Frage, ob die Handlungsweise des Sim. wahrscheinl. zu motiviren ist*), erledigt sich von selbst, sobald dieses Geldanerbieten aus der antipaulin. Beziehung der Sage erklärt wird (s. oben).ʾ

Vs. 20—23. *τ. ἀργ. κτλ.*] *dein Geld mit dir* (d. h. du mit deinem G., mit der in diesem Antrage sich aussprechenden, das Heilige verkehrenden Gesinnung: das Geld als das zunächst den Abscheu des Ap. Erregende wird vorangestellt) *sei zum Verderben, gerathe ins V.* vgl. *Win.* §. 50. 4. b. *ἀπώλεια* Gegensatz von *σωτηρία*, die ausser dem christlichen Geistesleben liegende Sphäre des sittlichen Verderbens und Elends. *τὴν δωρεὰν τ. θ.*] eben diese Macht den Geist zu ertheilen, welcher selbst eine *Gabe Gottes* ist, 2, 38. 10, 45. ʿDie *δωρεὰ τ. θ.* kann hier nur die *ἐξουσία* Vs. 20. sein.ʾ *οὐκ ἔστι σοι μερὶς κτλ.*] *Nicht hast du Antheil noch Loos* (beides synonym, jenes eigentlich, dieses tropisch, nicht: *ministerium, Grot.*) *an dieser Sache,* 15, 6. Luk. 4, 36., genauer: an dieser Sache, von welcher die *Rede* ist (*Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh.*); nicht: *an diesem Ev.* (*Grot. Olsh. Ne-*

---

*) Die Apologetik vermag trotz aller Freiheiten, die sie dem angebl. Urketzer Simon gegenüber nach theolog. Art sich zu gestatten kein Bedenken trägt, nichts eben sehr Wahrscheinliches hier zu Tage zu fördern (vgl. *Mey.* z. d. St. *Thiersch* S. 91. u. A.). Dabei entzweien sich diese Ausleger über die Frage, ob Sim. selbst die Handaufleg. zu Theil geworden (*Ebr.* z. *Olsh.*) od. nicht (*Mey.*).

and.), von welchem die Rede nicht ist, ⸢ja an welches Vs. 22. wohl nicht denken lässt. Die Vermuthung von *Weiss* (vgl. zu 5, 20.), Luk. übersetze hier aus einer aram. Quellenschrift, in welcher er דָּבָר (= Sache) falsch = Wort nahm, ist überflüssig und hängt an einer sonst unbeweisbaren Voraussetzung.⸣ ἡ γ. καρδ. κτλ.] *Denn dein Herz* (deine Gesinnung, dein Trachten) *ist nicht gerade* vor Gott, d. h. nicht auf die geistigen Güter selbst und den rechten Weg sie zu erlangen, sondern nur auf deren äussern Schein und ein falsches Mittel dir diesen anzueignen gerichtet. ⸢Es liegt ein alttestam. Sprachgebr. zu Grunde Weish. Sal. 9, 3. Sir. 7, 6. (*Mey.*). Vgl. auch 2, 40.⸣ Statt ἐνώπιον *L. T.* nach ABCD א 13. all. m. KVV. ἔναντι, stark bezeugt u. seltener, aber bei Luk. nicht ungew., mithin ursprünglich. μετάνόησον ἀπὸ κτλ.] vgl. μετάνοια ἀπὸ νεκρῶν ἔργων Hebr. 6, 6., sonst mit ἐκ Apok. 2, 22. *Joseph.* Antt. VII, 2, 2. *Buttm.* S. 276. τ. θεοῦ] ABCDE א 13. all. m. Cpt. all. *Chrys.* all. *L. T.* τ. κυρίου, wie auch sonst die LA. schwankt, s. 10, 33. 16, 10. εἰ ἄρα ἀφεθ. κτλ.] *ob etwa* (vgl. 7, 1. 17, 22.; εἴπως Röm. 1, 10. 11, 14. Phil. 3, 11.; nicht: *ut, Lsn. Krbs. Hldbr.*) *dir vergeben werden wird der* (böse) *Gedanke* (vox media, vgl. *Lsn. Krbs. Kuin.*) *deines Herzens. Kuin.* bezieht den Zweifel richtig auf die ungewisse Bekehrung des S.; denn die Vergebung selbst problematisch zu fassen (*Mey. Ebr.* z. *Olsh. Bisp.*), würde voraussetzen, dass sie in der Willkür Gottes läge. ⸢Da die subject. Bedingung der Vergebung in μετανόησον vorausgesetzt ist, so kann nur die Vergebung hier als das Problematische bezeichnet sein.⸣ Busse und Bitte um Sündenvergebung sind mit einander zu denken. εἰς γ. χολ. κτλ.] *video enim te in felle amarissimo et nexu injustitiae positum* (*Bez.*), genauer: *in bittere Galle und Bande der Ungerechtigkeit hineingerathen* (*Olsh. Mey.*); in εἶναι εἰς ist ⸢(wie Vs. 20.)⸣ ein Uebergang der Bewegung in den Zustand ausgedrückt (vgl. 7, 4.). χολ. πικρίας, *Galle der Bitterkeit,* wahrsch. χολὴ κ. πικρία = רֹאשׁ וְלַעֲנָה 5 Mos. 29, 17. רֹאשׁ, eine bittere Giftpflanze, viell. *Mohn* (*Gesen.*); auch ist מְרֹרָה *Bitterkeit, Galle* s. v. a. Gift, Hiob 20, 14., viell. weil man sich den Sitz des Schlangengiftes in der Galle dachte, *Plin.* H. N. XI, 39. (62.); daher Bild sittlicher Bosheit, vgl. Hebr. 12, 15. σύνδ. ἀδικίας, wahrsch. aus Jes. 58, 6., aber in verschiedenem Sinne entlehnt: *Fessel der Ungerechtigkeit,* Bild der Unfreiheit des Bösen. ⸢Am Besten nimmt man wohl mit *Mey.* πικρία (dem ἀδικία entsprechend) = Bosheit (Röm. 3, 14. Eph. 4, 31.) und χολή sowie σύνδεσμος für die bildl. Wiedergabe der als Genitt. apposit. angehängten Begriffe πικρ. u. ἀδικ., so dass die WW. zu umschreiben wären: ich sehe, dass du in Bosheit wie in Galle und in Ungerechtigkeit wie in eine Fessel gerathen bist. Diese Ausdrucksweise soll ohne Zweifel nur der apostol. Rede Gewichtigkeit geben, wenn sie nicht, was wahrscheinl. ist, vom Verf. aus der ihm diese Erzählung noch in ihrem ursprüngl. Sinne (etwa als eine Replik auf Gal. 2, 11.) darbietenden Quelle herübergenommen ist.⸣ *Alb. Wlf. Kuin.* u. A. nehmen εἰς als Zeichen des Prädicats, und σύνδ. für *Inbegriff,* vgl. Col. 3, 14. (?): *totus quantus es, nil nisi venenum amarum es et colligatio iniquitatis*; hart und unerweislich.

Vs. 24 f. Wahrsch. die Furcht vor Strafe, nicht wahre Demuth gab dem S. diese Bitte ein: daher ist es allerdings glaublich, dass er späterhin wieder sein Unwesen fortsetzte (*Iren.* I, 20. 23. *Euseb.* H. E. II, 13. 14. *Theodor.* haer. I, 1. *Joseph.* I. c.).*) ʽΟἱ μὲν οὖν -- ὑπέστρεψαν] Als Subj. können nur die auch durch ὑμεῖς Vs. 24. dem Leser eben wieder ins Gedächtn. zurückgerufenen App. Petr. u. Joh. gedacht sein, nicht auch Philipp., wogeg. nicht bloss der Umstand, dass der Verf. den Phil. in seiner 8, 1. (vgl. z. d. St.) beginnenden Erzählung offenb. zur Klasse der διασπαρέντες 11, 19. rechnet, sondern auch das ἀπὸ ʽΙερουσ. Vs. 26., welches, wäre Phil. in Jerusal. gedacht, wohl fehlen würde (geg. *Zell.* S. 175. dessen Haupteinwand die ohnehin myth. Voraussetzungen von Vs. 26. abschneiden).ʼ πολλάς -- εὐηγγελίσαντο — ABCDE א 37. all. Vlg. *L. T.* εὐηγγελίζοντο] näml. auf dem Rückwege. Die Constr. mit Acc. wie Luk. 3, 18. AG. 14, 21. 16, 10.

2) Vs. 26—40. *Bekehrung des Aethiopiers.* ʽEin weiterer und noch directerer Fall der Vorbereitung der paulin. Heidenmission.ʼ Vs. 26. Während die Reise des Phil. nach Sam. natürlich zugeht, wird dieses sein Zusammentreffen mit einem Fremden auf dem Wege und der ganze Vorgang durch göttlichen Befehl und Anregung motivirt, wahrsch. darum, weil dieser als Nicht-Jude die Taufe erhielt und diess einer Rechtfertigung bedurfte (vgl. Cap. 10. u. zu Vs. 27.). Luk. versteht unter dem Engel ein persönliches Wesen, nicht einen innern Antrieb (*Eichh.* A. B. III. 387 f. *Olsh.*), wofür πνεῦμα ἅγ. gesetzt sein würde ʽ(was immer noch kein „innerer Antrieb" wäre; vgl. zu Vs. 29.)ʼ; auch setzt er dessen Erscheinung nicht in den Traum (*Hnr. Kuin.*); denn ἀνάστηθι, ἀναστάς Vs. 27. ist nicht auf das Lager zu beziehen, sondern als bekannter Hebraismus (9, 39.) zu nehmen (vgl. *Mey.* und zu 1, 10.). κατὰ μεσημβρίαν] *nach der Mittaggegend* des Landes *hin.* Ph. erhielt diesen Befehl in Samarien, u., um *auf den Weg* zu kommen, *der von Jerusalem nach Gaza hinabging*, brauchte er nicht den Umweg über Jerus. zu nehmen, sondern konnte einen kürzern einschlagen (*Win.* Art. *Gaza*). *Gaza* ehemalige philistäische Stadt am Mittelmeere zwischen Askalon und Raphia gelegen ward nicht von Alexander d. Gr. (*Strabo* XVI. 759.) sondern vom jüdischen Könige Alex. Jannäus 96 J. v. Chr. zerstört (*Joseph.* Antt. XIII, 13, 3.), doch von Gabinius wiederhergestellt (*Joseph.* Antt. XIV, 5, 3.), und war um

*) Sei es nun, dass die vom Verf. benutzte judenchristl. Erzählung hier eine solche Unterwerfung des Simon-Paulus behauptete (eine Demüthig. als Gegenstück zu Gal. 2, 11 ff.), sei es dass es dem Verf. nur darum zu thun war, die Gewalt der WW. des Petr. zu veranschaulichen, auf keinen Fall hat dieser Abschied der AG. von Sim. Mag. etwas Auffälliges, wenn man den Zweck ihrer Erzählung wie oben geschehen ist beschränkt. Zu den willkürlichsten Ergänzungen sieht sich aber gerade hier die gewöhnliche Ausleg. veranlasst, indem sie wie *de W.* (nur meist viel schärfer, vgl. *Mey. Bisp. Ebr.* z. *Olsh. Thiersch, Ew.* u. A.) sich über den sittl. Unwerth der Bitte des Simon ergeht. Nur aus derselben Empfindung des Missverhältnisses dieser Erzählung zur kirchl. traditionellen Bedeutung des Sim. als Archihäretikers erklärt es sich, wenn *Ew.* S. 217. aus Vs. 23. herausliest das „heftige Entbrennen des Streits" od. *Thiersch* S. 91. (nach ihm *Bisp.*) die *Voraussicht* des Petr. was Sim. *werden* solle. *O.*

diese Zeit blühend. αὕτη ἐστὶν ἔρημος] eine Nebenbemerkung des Ref. streitiges Sinnes. αὕτη ist schwerlich auf Gaza zu beziehen (*Calv. Grot. Rel. Wlf. Krbs. Mey.* früher; *Schnckb.* S. 227. *Lek.* S. 419.); denn man sähe den Zweck der Bemerkung nicht ein, und ihre Wahrheit liesse sich nur durch die mit dieser Geschichtserzählung selbst gar nicht zusammenhangende Beziehung auf die spätere Zerstörung G.'s durch die Juden kurz vor der Zerstör. Jerus. (*Joseph.* B. II, 18, 1. *Hug* Einl. ins N. T. I. 23.) rechtfertigen; bloss *unbefestigt* (*Rel. Wlf. Kr.*) kann ἔρημος nicht heissen. Besser ist daher αὕτη auf τὴν ὁδόν zu beziehen (Syr. *Bez. Schttg. Heum. Bng. Olsh. Win.* neuerdings *Mey. Bisp. Ew.* S. 219. *Baumg.* I. 179. *Wiesel.* S. 401.); denn die Beschaffenheit des Weges als des Schauplatzes der Begebenheit ist nicht ohne Interesse für den Leser. Jedoch ist auch so die Bemerkung nicht ganz passend, und daher für ein Glossem gehalten worden (*Wassenb. Hnr. Kuin.*). ⌜Unpassend ist die Bemerkung allerdings, so lange man sie wie *de W.* (u. noch *Wiesel.*) als Notiz des Verf. ansieht u. nicht vielmehr zur Rede des Engels zieht. Es gab u. giebt mehrere Strassen von Jerus. nach Gaza. Die eine ist in öderer Gegend gelegen (s. *Robins.* Paläst. II, 748. *Raum.* Paläst. S. 411 f. [3. Aufl.] *Ew.*). Der Engel giebt die Strasse genau an (*Mey.*). Analog 9, 11. 10, 6.⌝

Vs. 27 f. κ. ἰδού] *und siehe da!* (Vs. 36. Luk. 5, 12.), d. h. u. es fand sich da. ἀνὴρ Αἰθίοψ] vgl. 3, 14. Die Tradition nennt ihn *Indich* (s. *Laurent* neutstmtl. Stud. S. 145 f.) u. macht ihn zum ersten Verkündiger des Ev. in Aethiopien (*Wlf.*). εὐνοῦχος] *Kämmerer,* und weil man dazu Verschnittene brauchte, s. v. a. *Verschnittener;* weil ein solcher aber oft ein Hofamt bekleidete (*Wtst.*), auch *Hofbeamter,* in welcher Bedeutung es h. *Kuin. Olsh.* u. A. ⌜zweifelnd auch *Zell.* S. 176.⌝ nehmen, aus dem Grunde, weil er nach dem Folg. wahrsch. ein Jude gewesen, Verschnittene aber nicht ins israelitische Bürgerrecht aufgenommen werden durften (5 Mos. 23, 1.). Indess würde Luk., wenn er ihn nicht als *Verschnittenen* hätte bezeichnen wollen, sich mit dem Prädicat δυνάστης begnügt haben ⌜(so auch *Ren.* p. 159.)⌝, und ihn als Juden zu denken ist kein hinreichender Grund vorhanden, eher die Wahrscheinlichkeit dagegen. S. unten. ⌜Das εὐνοῦχος hat allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso wie ἀνὴρ Αἰθ. den Sinn einer Bezeichnung des Mannes als *Nichtjuden* (vgl. dag. 10, 45. οἱ ἐκ περιτ. πιστοί) u. hängt insofern wohl mit der universalist. Tendenz der ganzen Erzählung zusammen (vgl. Jes. 56, 4. u. *Mey.*).⌝ δυνάστης] Diess fassen *Kuin. Mey.* (Letzterer nicht mehr) mit εὐνοῦχος zusammen, vgl. ἄνθρ. δυνάστης Sir. 8, 1.; aber das Wort ist Subst.: *Gewaltiger, Grossbeamter.* Κανδάκης] gemeinschaftlicher Name der damaligen Königinnen von Meroë, *Dio Cass.* LIV, 5. *Strab.* XVII, 820.; *Plin.* H. N. VI, 29. (35.) nennt sie *Candaoce.* Noch zu Eusebius Zeit (H. E. II, 1.) gab es äthiopische Königinnen (vgl. überh. *Laurent* S. 140 f.). τῆς vor βασιλ. ist mit *L. T.* nach ABCDE ℵ zu tilgen. ὃς ἦν ἐπί κτλ.] *welcher* gesetzt *war über* u. s. w. ἐπί wie 12, 20. (*Kpk. Viger.* p. 612.). ὃς ἐλη. κτλ.] *welcher gekommen war um anzubeten,* d. h. überhaupt seine Andacht zu verrichten, zu opfern, 24, 11. Joh. 12, 20. Diess thaten aber nicht bloss Juden sondern auch

Heiden, welche dem Judenthume anhingen, sogenannte Proselyten des Thors, vgl. Joh. 12, 20. AG. 10, 2.; und dass der Mann als Heide zu denken sei, wird daraus wahrsch., dass es mit seiner Bekehrung so wunderbar hergeht. Auch nach *Eus.* H. E. II, 1. war er ein Heide. ʿDass der Mann weder als Jude (*Olsh.*) noch als ein „in das Judenth. Aufgenommener" (*Baumg.* I. 183.) gedacht ist, ist gewiss, da auch abgesehen davon, dass solche Vorstellungen durch Vs. 27. ausgeschlossen u. durch Vs. 27 f. nicht begründet werden, die Taufe einer solchen Persönlichkeit für den Verf. der AG. hier ohne alles Interesse wäre, und das entscheidende Argument dafür, dass die Erzählung von einem Heiden reden will, führt schon *de W.* an. Möglich ist, dass sie ihn zugl. als Proselyten des Thors charakterisiren will (so auch *Mey. Bisp. Thiersch* S. 91. *Lechl.* S. 336. *Ritschl* S. 126. *Döll.* S. 48. u. A.), jedenf. aber haben die Angaben Vs. 27 f. ὃς ἐλ̃ηλ. — ʿἩσαΐαν ihre Parall. an 10, 2. Dem Uebergang entsprechend, den diese Erzählungen der AG. darstellen, sollen diese ersten getauften Heiden nicht ausser allem Verhältniss zum Judenthum stehen. Vgl. zu 10, 2.ʾ *ἀνεγίνωσκε*] *er las,* wahrsch. laut (Vs. 30.) und in der alex. Uebers., nicht im Original (*Olsh.*). Ueber die jüdische Sitte auf Reisen zu lesen s. *Schttg.* Dass er gerade diesen Abschnitt las, erklärt man daraus, dass er in Jerus. von J. Tode gehört hatte (*Kuin. Mey.*), was jedoch durch Vs. 34. nicht begünstigt wird.

Vs. 29—31. *εἶπε τ. πνεῦμα*] Hier ist bloss eine innere göttliche Anregung zu verstehen, vgl. 10, 19. 16, 6., nicht ein Engel (*Hier. Sanct.*); anderwärts ist es der in der Gemeinschaft der Christen durch Propheten und Apostel wirkende Geist, 13, 2. 15, 28. ʿDas *πνεῦμα* u. der Engel alterniren hier u. Vs. 26. 39. (doch s. zur letzteren St.) als die wunderbaren bewegenden Kräfte der Gesch. wie 10, 3. 19. wobei das *πνεῦμα* allerdings als die innerlichere den Gläubigen verliehene und insofern ihnen immanent gewordene Kraft gedacht ist (s. auch 2, 1 ff. 38. 4, 8. 6, 5. 10, 44. 11, 15. 13, 2. 15, 28. 16, 6.).ʾ *κολλήθητι*] *halte dich dazu,* vgl. 5, 13. B. Ruth 2, 8. *ἆρά γε*] *ἆρα* (Luk. 18, 8.) mit dem schärfenden *γε* lässt eine verneinende Antwort erwarten: *verstehst du denn? πῶς κτλ.*] Nein! *Denn wie könnte ich es wohl?* Vgl. Matth. 27, 32. Luk. 23, 22. Joh. 7, 41. ʿMan beachte hier u. Vs. 37. die Charakteristik der Empfänglichkeit des Heiden, welche 8, 6. 8. 10, 7. 24. 33. entspricht.ʾ *παρεκάλ.*] Ueber die Construction dieses Verb. mit dem Acc. u. Inf. s. *Matth.* II. §. 382.

Vs. 32 f. *ἡ δὲ περιοχὴ τ. γρ.*] *Der Inhalt aber der Schriftstelle,* vgl. 1, 16.; ʿnicht: *der Abschnitt der Schrift,* wie noch *Bisp.* nach *Vulg.* S. dag. *Mey.*ʾ Es ist Jes. 53, 7. 8. nach den LXX. *ἤχθη*] näml. der leidende Knecht Gottes. *τ. κείροντος*] ACEGH א 36. all. m. *Tschdf.* *τ. κείραντος* wie LXX Cod. Alex. *ἐν τῇ ταπ. κτλ.*] *In seiner Erniedrigung ward sein Gericht aufgehoben,* falsche Uebersetzung: das Hebr. מֵעֹצֶר וּמִמִּשְׁפָּט לֻקָּח heisst: *Durch Drangsal und Strafe ward er hingerafft.* *τ. δὲ γενεάν κτλ.*] nicht: *seine Lebenslänge* (*γεν.* heisst das nicht) *wer wird sie ausreden?* (*Luth. Calv. Wlf.*); sondern: *sein Zeitalter,* s. Zeitgenossen, näml. deren Verderbtheit, *wer wird sie be-*

schreiben? (so noch *Mey.*). διηγεῖσθαι, *enarrare,* Joel 1, 3. 1 Chr. 16, 9. Der wahrsch. Sinn des hebr. וְאֶת־דּוֹרוֹ מִי יְשׂוֹחֵחַ *und bei seinen Zeitgenossen wer bedachte es?* Die KVV. *Bed.* erklären γεν. von der ewigen Zeugung des Sohnes und der wunderbaren Zeugung Christi. *Suicer.* thes. I. 744. ⸢*Bisp.* nach Aelt.: *seine Nachkommenschaft* (die geistl. Nachk. Christi) *wer wird sie zählen?* was dem Zusammenhang der Erzählung fast näher liegt u. von *Mey.* ungenügend bestritten wird.⸣

Vs. 34 ff. ἀποκριθείς] Hier hält es schwer, die Bedeutung u. den Begriff des ZW. zu rechtfertigen (vgl. 3, 12.): nach *Mey.* ist es die fortgesetzte Antwort auf die Frage Vs. 30. ⸢Jetzt bezieht *Mey.* das ἀποκρ. auf den Umstand, dass Phil. sich zum Eunuchen in den Wagen gesetzt Vs. 31.⸣ Die Frage des Eunuchen stellt mit logischer Klarheit, aber in gänzlicher Allgemeinheit, ohne Beziehung auf Christum, der Exegese ein noch nicht gelöstes Problem. ἀνοίξας — τὸ στόμα αὐτ.] vgl. Matth. 5, 2. τί - - βαπτισθῆναι] Phil. hatte unstreitig auch von der Nothwendigkeit der Taufe gesprochen. ⸢Schwerl. denkt die naive Erzählung daran.⸣

Vs. 37. fehlt in ABC (D hat h. eine Lücke) GH א 1. all. pl. Verss., KVV., und da wo er vorkommt (E 13. all. pm. Vulg. all. KVV.), finden sich viele Varr.: daher haben ihn *Grsb.* u. A. mit Recht getilgt: es ist eine Interpolation, welche die vermisste Einwilligung des Phil. und die Glaubensprüfung des Eunuchen ersetzt. — Vs. 38—40. ἐκέλευσε] der Eunuch, indem er eben kein Hinderniss sah sich taufen zu lassen. ⸢πνεῦμα κυρίου] Mit Recht macht *Ebr.* zu *Olsh.* auf das Fehlen des Artikels vor πνεῦμα aufmerksam u. höchst wahrscheinlich will allerdings der Verf. nicht an das πνεῦμα gedacht wissen, das er sonst als die der Gem. verliehene himml. Kraft ansieht u. innerlicher wirken lässt (vgl. z. Vs. 29.). Ausdruck u. Vorstellung sind alttestamentl. (1 Kön. 18, 12. 2 Kön. 2, 16.).⸣ ἥρπασε] *riss ihn fort,* führte ihn fort, nicht bloss unwillkürlich und eilig (*Eichh. Kuin. Olsh.* u. früh. *Mey.*), sondern übernatürlich (1 Kön. 18, 12. 2 Kön. 2, 16. Ez. 3, 14. Drache zu Bab. 36. 2 Cor. 12, 2. 4. 1 Thess. 4, 17.), als eine höhere Macht, aber nicht nach einer bestimmten sinnlichen Vorstellung, so dass das Fortführen unsichtbar (*Calv.*) in der Luft wie mit dem Habakuk geschehen wäre (*Oec. Sanct.*), sondern unklar und unbestimmt gehalten, und ohne dass eine andere äussere Thatsache als die schnelle Entfernung des Ph. zum Grunde läge. ⸢So auch *Mey.* u. A. Die Ausscheidung dieser übrigens völlig sinnlosen Thatsache aus der übrigen Erzählung ist durchaus willkürl. u. ein Rest schlechtester rationalist. Exegese (vgl. *Zell.* S. 175.).⸣ κ. οὐκ εἶδεν αὐτὸν οὐκέτι ὁ εὐν.] soll unstreitig mehr sagen, als es habe kein Zusammentreffen mehr zwischen Beiden Statt gefunden, indem der Eun. den Phil. nicht mehr aufsuchte (*Eichh.*). Zwar stimmt zu dieser natürlichen Auffassung das erklärende: *denn er zog seines Weges mit Freuden*; aber es findet ein Gemisch des Natürlichen mit dem Uebernatürlichen Statt, und Letzteres ganz entfernen zu wollen, wäre Verkennung des Charakters der Relation. ⸢Natürlich ist hier nichts, u. namentl. fasst die Eichhorn'sche Ansicht auch die WW. ἐπορεύετο — χαίρων falsch auf. Die WW. οὐκ εἶδεν — χαίρ. dienen zur weiteren Constatirung des Wunders. Den Um-

stand aber, dass Phil. auch aus den Augen des Eun. in wunderb. Weise entrückt wurde, begründet der Verf. mit *ἐπορ. γὰρ — χαίρων*, sofern der Eun., hätte er Phil. fortgehen sehen, nicht nur freudig weiter gezogen, sondern dem Phil. nachgeeilt wäre (*Mey.*). Das *χαίρ.* aber hat keine Beziehung auf das Wunder (denn *Mey.'s* Behauptung, die Freude des Eun. habe in der wunderbaren Entrückung ihren Grund gehabt, setzt sich über das im Text vorliegende grammat. Verhältn. der Sätze weg), sondern bezieht sich auf die Taufe des Eun. u. enthält eine hieraus natürl. fliessende Näherbestimmung des Hauptbegriffs *ἐπορεύετο*. *Ebr.* zu *Olsh.* will *ἐπορ. γάρ* u. s. w. eng zu Vs. 40. ziehen u. behauptet, *γάρ* gehöre dem Sinne nach zu *Φιλ. εὑρέθη*, so dass man zu übersetzen hätte: *„Denn, während jener freudig seine Strasse zog, ward Ph. zu Asd. erfunden."* Grammat. unmöglich u. mit der Stellung der Partikeln des Texts *γάρ, δέ* in offenb. Widerspruch.' Die LA. der Codd. A** 15. all. Arm. all. KVV.: *ὕδατος, πνεῦμα ἅγ. ἐπέπεσεν ἐπὶ (εἰς) τ. εὐνοῦχον, ἄγγελος δὲ κυρίου*, verräth sich deutlich als Interpolation. *ἐπορεύετο τὴν ὁδόν*] Ueber den Acc. der Bewegung s. *Matth.* §. 409. *εὑρέθη εἰς Ἄζωτον*] vgl. Vs. 23. 7, 4. Auch diess spricht für die wunderbare Darstellung: auf den von Phil. zurückgelegten, 270 Stadien betragenden Weg zwischen Gaza und Asdod wirft der Ref. einen geheimnissvollen Schleier. 'Diess aber thut er, weil er diese Erzählung überh. in das Licht des Wunderbaren setzen u. mit dem wunderbaren Verschwinden des Phil. ebenso wie mit der Engels- u. der Geistesstimme (Vs. 28. 29.) diese Heidentaufe in derselben Weise legitimiren will, wie C. 10. mit entsprechenden wunderbaren Veranstaltungen die Taufe des Cornelius *).' *εἰς Καισάρειαν*] Cäsarea, ehemals Stratons-Thurm, von Herod. d. Gr. erbaut und zu Ehren des Augustus so genannt, noch nördlicher als Asdod, zwischen Joppe und Dor am Mittelmeere gelegen, Sitz des römischen Procurators. Es war Phil.'s Wohnort, 21, 8. 'Richtiger: es scheint diess nun geworden u. geblieben zu sein. Der Verf. aber meldet die Sache wohl im Hinblick auf die spätere Notiz (*Schnckb.* S. 24. *Lek.* S. 100.)' **).

Cap. IX, 1—30.

Bekehrung des Saulus.

'Nach den vorläuf. Hinweisungen 7, 58. 8, 1. 3. dient dieser Abschnitt (über dessen Stellung s. *Schnckb.* S. 180 f.) der persönli-

---

*) Diese Beziehung des Wunders Vs. 39 f. erkennt auch *Baumg.* I. 189. richtig an. Dem Texte der AG. ganz fremd ist aber die gewöhnl. Annahme, die Entrückung des Phil. solle den Glauben des Eun. stärken. Denn im Texte ist (Vs. 39.) nicht das Wunder zum Eunuchen, sondern der Eunuch zum Wunder in Beziehung gesetzt, u. der Glaube, um den es hier dem Verf. zu thun ist, ist nicht der des Eun. sondern des Lesers (geg. *Mey. Bisp. Ebr.* z. *Olsh.* u. A.).'

**) Weil Cornel. (C. 10.), falls Phil. schon in Cäs. war, es viel näher gehabt hätte, sich an ihn als an Petr. zu wenden, meinen *Schleierm.* Einltg. S. 357. *Lekeb.* S. 101. *Laurent* neutestmtl. Stud. S. 67 f., die Erwähnung der Reise des Phil. nach Cäs. sei eine Anticipation. Eine Annahme, die auf willkürlichen, der AG. durchaus fremden Reflexionen beruht.

chen (directen) Einführung des Saul. (neben der nur principiellen [indirecten], welcher die übrigen Erzählungen C. 6—12. gewidmet sind) und meldet 1) seine wunderbare Bekehrung und Berufung (Vs. 1—19a), 2) sein erstes Auftreten als Verkünder der Messianität Jesu u. seine Anerkennung durch die Urgem. (Vs. 19b—30.). Vgl. *Trip* Paul. nach der AG. Leiden 1866. *Oertel* Paul. in der AG. Halle 1868. *Holsten* Zum Evang. des Paul. u. des Petr. S. 3 ff. *Beyschlag* St. u. Kr. 1864. S. 187 ff.' 1) Vs. 1—9. ***Reise des S. nach Damaskus und was ihm auf dem Wege begegnet.*** Vs. 1 f. schliessen sich 'mit ἔτι' an 8, 3. an. ἐμπνέων κτλ.] ***Drohung und Mord athmend;*** nicht, mit unnöthiger Pressung des ἐν und gegen den Gen. der Fülle, *einathmend von Dr. u. M.* (*Mey.*), vgl. ἐμπνέον ζωῆς LXX Jos. 10, 40. Belege des ähnlichen Gebrauchs von πνέειν b. *Wtst. Kpk. Lsn. Kuin. Win.* §. 30. 9. τῷ ἀρχιερεῖ] Fällt die Bekehrung P. ins J. 37 od. 38, so war damals Theophilus, Bruder und Nachfolger des Jonathan (des Nachfolgers des Kaiaphas, *Joseph.* Antt. XVIII, 4, 3.), Hoherpriester (*Joseph.* Antt. XVIII, 5, 3.). 'Exeget. ist nur die Frage von Interesse, an welche Person u. ob an die chronologisch allein mögliche der Verf. der AG. gedacht hat. Diese Frage ist aber gar nicht zu beantworten, und sogar ob der Erzähler hier an eine bestimmte Person gedacht hat, steht dahin.' ἐπιστολάς] Vollmachtsbriefe. εἰς Δαμασκόν] Hauptstadt Syriens mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung (*Joseph.* B. II, 20, 2.). πρὸς τ. συναγωγάς] an die Vorsteher der Synagogen, welche die Autorität des Synedriums anerkannten und unter dem Ethnarchen dessen Befehle ausführen konnten. τῆς ὁδοῦ ὄντας] *von dem Wege seiend* (wie τῆς γνώμης εἶναι, *Matth.* §. 316. e. '*Win.* §. 30. 5. vgl. 19, 9. 24, 14. 22. [22, 4.],' 1 Cor. 1, 12.), näml. dem Wege des Heils (16, 17.) oder des Herrn (18, 25.). Der Art. nicht st. des Pron. dem., vgl. 22, 4. (*Kuin.*), aber auch nicht in Beziehung auf die μαθητὰς τ. κυρ. Vs. 1. zu fassen (*Mey.* früh.), sondern *den Weg* als Weg schlechthin bezeichnend. S. auch *Ew.* S. 356. Dass sich Christen zu D. befinden, (Vs. 10. 19.), setzt voraus, dass dortige Juden an jenem Pfingstfeste Cap. 2. den christlichen Glauben angenommen, wahrscheinlich auch, dass von den Christen, die sich bei der Verfolgung nach dem Märtyrertode des Stephanus zerstreuten, Einige dort das Evang. gepredigt hatten. 'Aehnl. *Mey. Br.* S. 60. [I. 70.] u. A. Die Frage hängt aber ganz am Urtheil über die Beschaffenheit der Erzählung der AG. (ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit) u. auch hier steht dahin, ob der Verf. darauf reflectirt hat. Aehnliches gilt von dem Vs. 31. unvorbereitet eintretenden Galiläa. Sehr zweifelh. ist es, ob der Verf. damit etwas Selbstverständliches anzudeuten meint, da ja Galiläa die Wiege des Christenthums gewesen sei (*Mey.* z. d. St.). Bei der centralen Stellung von Jerusal. in der Erzählung der AG. stellt die Voraussetzung noch anderer Herde der Verbreitung der evangel. Predigt sogar ihre Fundamente in Frage. Festzuhalten ist auch auf jeden Fall, dass die Existenz einer Christengem. in Damaskus zu dieser Zeit nur das Zeugniss der AG. (Vs. 10.) für sich hat, nicht auch Gal. 1, 15 ff. noch 2 Cor. 11, 33. Von seinen Voraussetzungen aus aber schliesst *de W.*, es

müsse' seit jener Verfolgung geraume Zeit vergangen sein: mithin darf die Bekehrung Pauli nicht zu früh gesetzt werden, was auch aus andern Gründen nothwendig ist. Das J. 35 (*Pears. Mey. Bisp.*) möchte dafür zu früh sein; ich setze sie mit *Eichh.* ins J. 37 od. 38. Vgl. Einl. ins N. T. §. 118.*)

Vs. 3. ἐγέν.] die Construction wie 4, 5. περιήστραψεν κτλ.] *umstrahlte ihn ein Licht vom Himmel.* περιαστράπτειν = περιλάμπειν 26, 13.; ἀστράπτειν von Engelerscheinung Luk. 24, 4. (Statt ἀπό *L. T.* nach ABC ℵ 4*. 11. all. ἐκ wie 22, 6.). Es war nach 22, 6. ein starkes (ἱκανόν) Licht, nach 26, 13. stärker als das Sonnenlicht. Dass es irgend ein natürliches, ein Blitz (*Ammon.* opusc. *Eichh.* A. Bibl. VI. 1. *Hnr. Kuin.* u. A., welche diese anführen, ähnl. auch noch *Ew.* S. 346. *Ren.* S. 181.) gewesen, ist ganz gegen die Vorstellung des Ref., sowie auch die φωνή Vs. 4. kein Donner, sondern eine articulirte Stimme, die des Herrn Vs. 5. war. Die Annahme eines natürlichen Phänomens reicht übrigens nicht hin, den auf P. und seine Begleiter gemachten Eindruck zu erklären, wesswegen man auch Vorbereitungen im Gemüthe des Ap. durch Gamaliels Ermahnungen, durch empfangene Eindrücke vom Tode des Steph. und Aehnlichem zu Hülfe nimmt. Dergleichen Annahmen sind keineswegs unwahrsch., auch nicht durch den Bericht des Luk. unstatthaft gemacht (*Mey.*). Luk. scheint freilich nichts davon gewusst zu haben; aber viell. hatte P. selbst kein klares Bewusstsein davon. Textwidrig ist allein, das Uebernatürliche der Erscheinung wegerklären zu wollen. Diess ist insofern nicht richtig, als alle natürl. Momente, mit welchen man die Bek. des P. sich vermittelt denken mag, mit dem Texte der AG. nichts zu thun haben u. in diesem allerdings diese Bekehrung „in direkten, durch nichts vermittelten Gegens. gestellt ist mit dem heftigen Verfolgungseifer des P., in welchem er *urplötzlich* von der wunderb. Thatsache erfasst wurde" (*Mey.* vgl. *Baumg.* I. 193 f.). Da jedoch gerade diese Vorstellung von der Sache sich aus den paulin. Briefen (welche hier allein zu fragen sind) nicht bestätigen lässt — denn dass aus diesen sich eine ganz an-

---

*) Noch immer pflegt man das Jahr der Bek. des Paul. aus 2 Cor. 11, 32. zu erschliessen (auf diese St. gestützt erklären sich neuerdings *Mey.* für das J. 35; *Ew.* S. 398 f. *Ren.* S. 174 f. für das J. 38; *Wiesel.* S. 167 ff. auf Grund noch willkürlicherer Constructionen für das J. 40.), obwohl schon oft (auch v. *de W.* a. a. O.) die Unbrauchbarkeit jener St. zu diesem Zweck ausgesprochen worden ist. Da wir wissen, dass vor der röm. Herrschaft in Syr. die gewöhnl. Aretas genannten Nabatäerkönige Damaskus besassen, die Thatsache aber, dass Dam. von Anfang an zur röm. Prov. Syrien geschlagen wurde, nicht sicher bezeugt ist, so führt die paulin. Stelle zunächst auf den Schluss, dass damals die vorröm. Verhältnisse in Dam. noch nicht od. noch nicht ganz aufgehoben waren, u. alle Hypothesen, welche aus dieser St. ein chronolog. Datum herausschlagen wollen, beruhen auf Constructionen, deren Voraussetzungen schon willkürl. sind (vgl. *Becker-Marquardt* Hdb. der röm. Alterth. III, 1. S. 183 f. *Keim* Art. Aretas in *Schenkels* Bibellex.). Das J. 35 möchte für die Bekehrung des P. zu früh sein, wenn der sehr wahrscheinl. Untersuchung von *Keim* Gesch. Jesu v. Naz. I. 615 ff. zufolge in dieses J. erst der Tod Jesu gefallen ist. Neuerdings geht *Caspari* chronol. Einltg. in das Leb. Jesu Chr. Hamb. 1869. S. 42. gar auf das J. 30 für die Bek. des P. zurück. *O.*

dere ergiebt, hat *Holsten* bewiesen — und sonst auf Glauben keinen Anspruch mehr hat, so hat für den Ausleger der AG. nur die Frage Interesse, warum in diesem Buche die Bek. des P. ein solches Mirakel geworden ist. Für eine histor. Erklärung der Bek. des P. ist nun, wie *Holst.* gezeigt hat, das eigenthüml. paulin. Evang. ein Hauptmittel. Dieses Evang. existirt in der AG. bis auf wenige verblasste Spuren nicht (vgl. zu 13, 39. 20, 28. u. überh. die Bemerkk. zu den paulin. Reden in der AG.) u. ist jedenfalls darin ohne jede historische Bedeutung. Zumal aber der judenchristl. Polemik gegen die paulin. Christusvisionen gegenüber (vgl. *Br.* S. 85 ff. [I. 97 ff.]) musste der AG. auf die strenge Objectivität dieser Christuserscheinung (die sie denn auch 3 Mal erzählt) alles ankommen (vgl. besond. 22, 15.). An dieser Erscheinung hängt in dem Buche allerdings ganz ausschliessl. das apostol. Recht des P.' — Das übernatürliche Licht war gleichwohl den Begleitern sichtbar (22, 9. 26, 13.), mithin etwas in die Sinne Fallendes. Jedoch ist auf diese Angabe, obschon sie in den dem Ap. selbst in den Mund gelegten Berichten enthalten ist, nicht sicher zu bauen; denn es findet sich in diesen eine Abweichung in den gesprochenen Worten (s. z. Vs. 6.); auch steht 9, 7., wornach die Begleiter die Stimme hörten, in Widerspruch mit 22, 9., wornach sie sie *nicht* hörten: so dass man die Ungenauigkeit des Luk. in Nebenumständen nicht leugnen kann. (*Br.* S. 62. weiss davon den Grund anzugeben.) *Mey.* beseitigt das Hören der Stimme, hält aber das Sehen des Lichtes fest, was meiner Meinung nach willkürlich ist. 'Ueber diesen Punkt s. zu Vs. 7. u. unten S. 139. Gemeint ist unter dem φῶς „die *himml. Lichtglorie*, von welcher der in seine δόξα erhöhte Christus umgeben ist“ (*Mey.* vgl. *Holst.* S. 34.).' — Dass P. Jesum gesehen, ist in keinem der drei Berichte ausdrücklich, aber 9, 17. 27. nebenbei gesagt (so auch *Ebr.* zu *Olsh. Baumg.* I. 196.), und wird vom Ap. selbst behauptet 1 Cor. 9, 1. 15, 8. Das Factum ist also unzweifelhaft, und nur die Art und Weise unterliegt der Verschiedenheit der Ansicht. 'Auch das Factum ist nicht unmittelb. mit Paul. übereinstimmend dargestellt, sofern von einer leibl. Erscheinung Jesu nichts gesagt wird (*Br.* S. 64. [I. 75.]) weder Vs. 17. 27. — denn die in diesen Stt. unbestimmt gelassene *Form* des ὀφθῆναι Jesu kann nur nach der Erklärung Vs. 3. bestimmt werden — noch (vgl. z. d. St.) in der Frage Vs. 5. (*Bisp.*). Dass aber aus dem auch den Begleitern des P. sichtbaren Lichtglanze „der davon umgebene Christus sich *nur dem Saulus* sichtbar machte“ (*Mey.*) ist eine willkürl. Erfindung, da auch 22, 9. von keinem anderen Gesichtseindruck als dem des φῶς etwas gesagt ist. Wie man sich aber auch die Darstellung der AG. erklären mag — schwerlich richtig mit *Br.* S. 68. (I. 79 f.) aus der Gebundenheit der Tradition durch das ursprüngl. Factum, da diese doch sich aller Wahrscheinlichkeit nach sogar schon vor der Entstehung unsr. Erzählung über dieselbe Schranke in den evangel. Auferstehungserzählungen weggesetzt hat, eher mit *Zell.* S. 197. aus „späteren Vorstellungen von der unanschaubaren Herrlichkeit des verklärten Messias“ — auf jeden Fall kann sie nur auf einem Standpunkt entstanden sein, der (gegen 1 Cor.

15, 8.) die Erscheinungen des auferstandenen Christus vor den Urapp. u. vor Paul. auseinanderhielt.' Nach der altgläubigen Ansicht (*Lyttleton* üb. d. Bekehr. Paul. *Haselaar* de nonn. Act. App. et epp. P. locis. L. B. 1806. *Olsh. Neand. Mey. Bisp. Beyschl.* u. A.) sah P. die leibliche Erscheinung des gen Himmel gefahrenen Christus; diese aber hätte den Begleitern sichtbar werden müssen (*Mey.* früh.); auch hatte ja P. nach Vs. 8. die Augen geschlossen (vgl. *Bengel* üb. d. Bekehr. P. 1826. S. 48 f.). 'Den Text der AG. hat diese altgläub. Ansicht jedenf. nicht unmittelb. für sich (vgl. das über die Form der Christuserscheinung eben Bemerkte). Dass sie auch die Meinung des P. gegen sich hat, hat nun auch *Holst.* S. 69 ff. vgl. S. 37 f. bewiesen, sofern es gar nicht Bewusstsein des Ap. gewesen ist, Christus in seinem *irdisch-sinnlichen* Leibe geschaut zu haben.' Die Annahme einer Vision ist textwidrig; denn Luk. spricht sonst ausdrücklich von Visionen 18, 9. 22, 18.; gar nicht aber gehört hieher die 2 Cor. 12, 1 ff. erzählte (*Brtschn.* Dogm. I. 249 ff. *Emmerling* Prolegg. ad 2 Cor.). Die Annahme einer äussern Lichterscheinung bei einer innern Ansprache Christi (*Beng. Mey.*) schliesst Heterogenes ein. Wenn man nicht wie bei Cap. 2. mit *Br.* eine wunderbare Umbildung der ursprünglichen Thatsache annehmen will, so muss man das Räthsel ungelöst lassen. 'Freilich ist es die Meinung der AG. nicht, dass diese Christuserscheinung nur die subject. Wahrheit hatte, welche man gegenwärtig von einer Vision allein behauptet. Falsch aber ist es, dass sie diese damascen. Christuserscheinung für eine (wegen etwaiger Verschiedenheit ihrer subject. Bewusstseinsform) ihrem Inhalte nach von den übrigen Christusvisionen, die sie von Paul. meldet, wesentl. verschiedene hält. Denn der Zustand des Schlafens (18, 9.) ist in der AG. keine Bedingung der Vision (vgl. Vs. 10. 10, 3. 10 ff. u. ö.), auch die Hervorhebung des Zustandes der ἔκστασις (10, 10. 22, 18.) hat in der AG. nie die Bedeutung einer Beschränkung der Realität des geschauten Objects, die damascen. Christuserscheinung ist 26, 19. ausdrückl. als eine οὐράνιος ὀπτασία bezeichnet und sie wird 26, 16. ausdrückl. mit den ferneren Christusvisionen des Paul. coordinirt. (Vgl. über diese Frage [geg. *Beyschl.*] *Holst.* S. 17 ff.).'

Vs. 4—6. Σαούλ, Σαούλ] Affectvolle Verdoppelung. Der Name wird hebr. gesprochen, da die Anrede in hebr. Sprache geschieht (26, 14.). τίς εἶ] Diese Frage setzt bei leiblicher Erscheinung J. voraus, dass P. ihn nicht gekannt habe; sie reimt sich nicht zu einer psychologisch vorbereiteten und erklärbaren Vision. 'Im Zusammenhang erklärt sich diese Frage schon aus dem blossen Gehörseindruck des S. Vs. 4. Sie setzt daher auf keinen Fall eine „leibhaftige Erscheinung" Christi Vs. 4. voraus (geg. *Bisp.*). Zur Anrede κύριε vgl. 10, 4.' ὁ δὲ κύριος εἶπεν] *L. T.* nach ABC 15 all. Vlg. ὁ δέ wie 26, 25. gew. T.; in א 43. 105. 187. Arm. Aeth. fehlt bloss κύριος; in 100. bloss εἶπεν; E. 11. all. haben ὁ δὲ πρὸς αὐτόν wie 19, 2. Eine ähnliche Var. findet 22, 10. statt, wo D Sahid. Aeth. κύριος, u. 2, 30. 34. εἶπεν weglassen. Umgekehrt haben 26, 15. ABCEא 15. all. pl. Vlg. all. *L. T.* ὁ δὲ κύριος εἶπεν st. ὁ δὲ εἶπεν: daher man nicht mit *Mey.* sagen kann, h. sei absichtlich nach 22, 8. 26, 15. κύριος weggelassen; der

Grund der Var. ist unklar. *ἐγὼ - - διώκεις*] So in allen drei Berichten, nur dass 22, 8. *ὁ Ναζωραῖος* hinzugesetzt ist. Die WW. des gew. T. *σκληρόν - - λακτίζειν*, ferner Vs. 6. *τρέμων - - καὶ ὁ κύρ. πρὸς αὐτόν*, kommen in keinen griech. Codd., sondern bloss in Vulg. u. a. Verss. bei *Theoph.* 2. *Oec.* vor, und *σκληρόν - - λακτίζειν* findet sich bloss in E: Alles Einschiebsel aus 26, 14. 22, 10. Dagegen beginnen alle Codd. Vs. 6. mit *ἀλλά, doch,* welches wie 26, 16. (vgl. 10, 20.) den schnellen Uebergang zu etwas Anderem macht, *Win.* §. 53. 7. Vermittelt wird der Uebergang 22, 10. durch Sauls Frage: *τί ποιήσω.* Die übrige Rede *ἀνάστηθι - - ποιεῖν* ist mit der 22, 10. angeführten dem Sinne nach gleichlautend. Hingegen 26, 16—18. giebt J. nicht den Befehl in die Stadt zu gehen, um daselbst weitere Eröffnungen zu empfangen, sondern macht dem S. sogleich seine Wahl zum Apostel bekannt, die ihm 22, 14. erst Ananias verkündigt. Darin sieht *Mey.* eine blosse Abkürzung oder Zusammenziehung; diese zeugt aber doch davon, dass der Ref. oder der Ap. selbst mit der Sache etwas willkürlich umging; was uns lehrt die geschichtliche Ansicht nicht zu sehr im Einzelnen festzuhalten. ʿDie gewöhnl. Ansicht, dass 26, 16 ff. „summarisch" erzählt werde, was 9, 15 f. 22, 14 f. genauer auseinandergelegt sei (vgl. auch *Ebr.* zu *Olsh. Baumg.* I. 195. 216. II. 283. *Trip* S. 48. *Oert.* S. 43. u. A.), vermag den hier besteh. Widerspruch nicht aufzuheben (s. *Zell.* S. 193. *Lek.* S. 129.), u. gegen den Augenschein ist *Baumg.'s* Versuch I. 194. die von *Zell.* verglichenen Stt. 22, 15. 21. 26, 14 ff. ganz auseinanderzuhalten'*). *τί σε δεῖ ποιεῖν*] AB ℵ 15. all. *L. T.* *ὅ,τι*, grammatische Besserung, vgl. aber Luk. 17, 8. *Win.* §. 25. 1.

Vs. 7. *εἱστήκεισαν ἐννεοί* (nach ABE 13. all. *L. T.* richtiger *ἐνεοί*)] *standen stumm* (vgl. Jes. 56, 10.), stumm vor Schrecken; *Hesych.* *ἐμβροντηθέντες*; 22, 9.: *ἔμφοβοι ἐγένοντο.* Nach 26, 14. fielen sie alle mit S. zur Erde, was man nicht mit *Kuin.* u. A. ʿ(neuerdings noch *Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Baumg.* I. 197. II. 282.)' so vereinigen muss, dass sie sogleich wieder aufgestanden seien; es ist eine zwar nicht wesentliche, aber doch von willkürlicher Darstellung zeugende Differenz. ʿ26, 14. lässt der Verf. überh. jede Unterscheidung des Eindrucks des Wunders auf Paul. u. auf seine Begleiter fallen, daher sie alle gleich ihm zu Boden fallen, sonst aber von ihren Eindrücken nichts weiter bemerkt wird.' *ἀκούοντες μὲν τῆς φωνῆς*] Diese Differenz mit 22, 9.: *τὴν δὲ φωνὴν οὐκ ἤκουσαν τοῦ λαλοῦντός μοι* (s. oben) darf nicht so aufgelöst werden, dass man h. unter *τῆς φωνῆς* Paulus, dort Christi Stimme (*Chrys. Oec. Bez. Camer. Heum.* u. A.), oder h. einen Donner, dort eine articulirte Stimme versteht (*Vitr. Wlf. Hamm. Elsn. Rsm. Hnr.*), oder *ἀκούειν* h. als blosses *Hören*, dort als *Verstehen* fasst (*Grot. Kuin.* u. A. b. *Wlf.* ʿneuerdings noch *Neand.* S. 147. *Ebr.* z. *Olsh. Bisp. Baumg.* I. 196. u. A.). Gegen

*) *Baumg.* mag hier an einen Punkt denken, den die Exegeten, welche die Erzählungen C. 22. u. 26. für WW. des Paul. selbst halten, sonst wohl ganz übersehen, dass es sich nämlich hier um eine Frage handelt, in welcher der Verf. von Gal. 1. (*δι' ἀνθρώπου*) empfindlich gewesen sein wird.

letztere Auskunft entscheidet, dass auch 22, 9. das Hören in Gegens. zum Sehen gestellt ist (*Mey.* *Lek.* S. 48.).' *μηδένα δὲ θεωροῦντες*] Belege, dass Göttererscheinungen gew. nicht von Allen gesehen werden, s. b. *Elsn.* 'Direct widersprechen die WW. dem *τὸ μὲν φῶς ἐθεάσαντο* 22, 9. freilich nicht. Aber sofern dem *ἀκούοντες τῆς φ.* jene St. jedenf. widerspricht u. die unsere von einem Gesichtseindruck der Begleiter nichts sagt, so muss allerdings behauptet werden, dass ihre Eindrücke 22, 9. umgekehrt dargestellt sind (vgl. *Zell.* S. 192.). Dass aber der Eindruck der Begleiter dem des Paul. gegenüber jedesmal der unbestimmtere sei, sofern sie das Licht sehen, nicht aber die erscheinende Gestalt unterscheiden, und den Klang der Stimme hören, nicht aber ihre WW. verstehen (*Neand.* a. a. O. *Ebr.* z. *Olsh.* *Bisp.* *Baumg.* a. a. O. *Döll.* S. 52. u. A.), ist falsch; denn mehr als das Licht lässt auch den Paul. die AG. nicht sehen (s. zu Vs. 3.) u. auch von seinem Eindruck braucht sie *ἀκούειν τινός* 22, 7.'

Vs. 8 f. *οὐδένα ἔβλεπε*] *sah Niemanden* von seinen Begleitern, weil er erblindet war (Vs. 9.); falsch beziehen es *Haselaar, Beng.* u. A. auf J. wie *μηδένα* Vs. 7. Durch die LA. *οὐδέν* A*B ℵ Vulg. all. *L.* *T.* wird der Sinn deutlicher, und sie kann wohl durch den Einfluss von Vs. 7. verdrängt worden sein. Die Blindheit erklären *Eichh.* u. A. als Folge der Blendung durch den Blitz (!). Sie ist ein Bild der bisherigen geistigen Blindheit (*Calv.*). 'Vgl. Dan. 10, 15 f. Luk. 1, 20. *Br.* S. 70 ff. (I. 82 ff.) *Zell.* S. 195. Dass von diesem Sinn der Blindheit „im Text nichts angedeutet ist" (*Mey.*) trifft natürl. diejenigen nicht, welche den Zug für einen myth. ansehen, wohl aber diejen., welche (wie noch *Baumg.* I. 204.) neben diesem Sinn auch an der Thatsache der Erblindung festhalten.' *μὴ βλέπων*] h. u. 13, 11. *μή* st. *οὐ* sucht *Win.* §. 55. 5. S. 453. zu rechtfertigen. *οὐκ ἔφαγεν κτλ.*] Er fastete, theils seiner Gemüthsstimmung gemäss, theils in asketischer Absicht (Vs. 11.).

2) Vs. 10—19. *Ananias bringt dem S. Hülfe, und tauft ihn.* 'Das Bewusstsein des Paul. von der Unmittelbarkeit seiner Bekehrung u. Berufung zum Apostel (Gal. 1, 11 ff.) scheint eine Mittelsperson wie An. auszuschliessen, während es sich ganz in die sonst. Tendenzen der AG. fügt (vgl. besond. zu 9, 26 ff.) einen gesetzesfrommen Mann (22, 12) als Vermittler u. Zeugen der eigenthüml. Bekehrung des Ap. auftreten zu lassen. *Schnckb.* S. 168 f. erkennt wenigstens die Absichtlichkeit der Erzählung der AG. an, *Schrad.* V, 530. *Br.* S. 73. (I, 80.) *Zell.* S. 196. bezweifeln die ganze hier dem An. zugeschriebene Rolle. Hiergegen hat die Bemerkg. keine Bedeutung, dass nicht gesagt sei, Anan. habe den Paul. unterrichtet, sondern nur, er habe ihn aufgefordert sich taufen zu lassen (*Hofm.* heil. Schr. d. N. T.'s I. 113. vgl. schon *Chrysost.* z. d. St.). Denn einmal beschränkt sich die Aufgabe des Anan. nicht auf die Taufe des Paul., sondern er soll ihn namentl. von seiner Blindheit heilen (Vs. 12. 17.) und hat ihm sogar seinen eigenthüml. apostol. Beruf anzukündigen (22, 14 f.), sodann erklärt der Zweck der Mittheilung der nackten Thatsache, dass ein An. den Paul. zur Taufe aufgefordert habe, weder die Ausführlichkeit der vorlieg.

Erzählung noch die Wendung, welche diese Episode 22, 12 ff. besond. erhält. Ganz willkürl. nimmt *Ew.* S. 347. an, An. sei einer der Flüchtlinge 8, 1. gewesen.' Vs. 10—12. *κ. εἶπε - - ὁ κύρ. ἐν ὁράματι* — ABCE ℵ 40. all. *L. T. ἐν ὁρ. ὁ κύρ.*] *Und zu ihm sprach der Herr* (Christus, Vs. 13 f. 17.) *im Gesichte:* ob bei Tage oder im Traume, ist nicht gesagt. Willkürliche Annahme, dass A. u. S. beide einander vorher gekannt, und Beider Gesichte auf psychologischem Wege entstanden seien (*Eichh. Kuin.* u. A.). 'Vgl. die correspondirenden Visionen 10, 3 ff. 10 ff. u. dazu *Br.* S. 69. (I. 81.). *ἐπὶ τὴν ῥύμην καλ. εὐθ.*] Diesen Namen trägt eine Strasse in Dam. noch jetzt, s. *Peterm.* Reisen im Or. I. 96. *Ren.* p. 184.' *Σαῦλ. ὀνόματι κτλ.*] *nach Saul, wie er sich nennt, einem Tarsenser,* von Tarsus, Hauptstadt Ciliciens am Flusse Cydnus, berühmtem Sitze der Wissenschaften (*Strab.* XIV. 463.), einer *urbs libera,* d. h. die nach ihren eigenen Gesetzen lebte, doch nicht gerade das *jus civitatis Rom.* hatte, *Win.* Art. *Tarsus.* Diese Personbeschreibung setzt Anania's Unbekanntschaft mit S. voraus; jedoch wusste er nach Vs. 14. von ihm. 'Von einer Unbekanntschaft nur „von Angesicht" (*Ebr.* z. *Olsh.*) ist hier nicht die Rede. Nicht anders als 10, 5. Corn. auf Petr., wird hier An. auf Paul. hingewiesen, ohne dass der Verf. hier weiter auf die Kunde des An. reflectirte, welche er Vs. 13. 14. 17. voraussetzt. Vgl. übrig. auch zu 8, 26.' *ἰδοὺ κτλ.*] *γάρ* leitet Veranlassung und Zweck der Sendung ein. Etwas anders *Win.* §. 53. 10. S. 423. *Mey.* '*Ebr.* z. *Olsh. Bisp.* Das *προσεύχ.* soll aber nicht andeuten, dass „Saul in der geistigen Verfassung sich befinde, welche die Dienste des An. erforderten" (*Mey.* u. A.), sondern giebt die Situation, in welcher die Vision stattfand, an, ebenso wie 10, 9. Es ist daher unmittelb. zu *καὶ εἶδεν* u. s. w. zu ziehen (nicht durch ein Komma davon zu trennen, geg. *Tisch.*) u. das *γάρ* bezieht sich nicht zunächst auf *προσεύχ.* sondern auf *καὶ εἶδεν* u. s. w.' *ἐν ὁράματι* — tilgen *L. T. Mey.* nach Aℵ Vulg. all. u. weil BC es nach *ἄνδρα* haben — *ἄνδρ. ὀν. Ἀναν.* — dieselben *ἄνδρ. Ἀν. ὀνόμ.* nach ABE — *εἰσελθ. . . χεῖρα* (unbestimmt: *ihm Hand auflegend*) — *L. T.* nach ABCEℵ 69. all. p. (von denen aber etl. wie Cℵ den Art. nicht haben) Vlg. all. *τὰς χεῖρας* wie Vs. 17.] Dieses Gesicht muss nun erfüllt werden, und so liegt darin das dem An. aufgetragene Geschäft, vgl. Vs. 18.

Vs. 13—16. Den Art. vor *Ἀν.* tilgen nach ABCEGℵ 38. all. *Grsb.* u. A., vgl. Vs. 17. *τοῖς ἁγ. σ.*] *deinen Heiligen,* Geweiheten, d. i. Christen, vgl. Röm. 1, 1. *ἔχει ἐξουσίαν*] Woher An. das wusste? Durch Briefe aus Jerus. (*Wlf. Rsm.*), oder von den Begleitern des S. (*Kuin.*)? 'Die ganze Frage hat sich der Verf. der AG. wohl selbst nicht vorgelegt. Vgl. zu Vs. 17.' *τοὺς ἐπικαλ. κτλ.*] andere Umschreibung des Begriffs Christen, vgl. 2, 21. 7, 59. *σκεῦος ἐκλογῆς*] *auserwähltes Werkzeug*; Umschreibung des Adj. durch den Gen. qualit. *Win.* §. 34. 3. b. *τοῦ βαστ. το ὄν. μ. ἐνώπ.* † *τῶν* BC *ἐθνῶν* † *τε* ABCEℵ 13. all. *L. T. καὶ βασ. κτλ.*] *um meinen Namen* (8, 12.) *zu tragen* (bringen) *vor Heiden u. Könige* (Herod. Agr. Cap. 26. [*Lek.* S. 129.], Nero [*Zell.* S. 369.]) u. s. w.; die Bedeutung *extollere,*

illustrare (*Brtschn. Calv.*) ist, wenn auch mit *Symm.* Prov. 4, 8. = סַלְסְּלֶהָ *Pind.* belegt, unpassend, da ein Ap. den Namen J. nicht zu preisen sondern einfach zu verkünden hat. ἐγὼ γάρ κτλ.] *Denn* (Grund des σκ. ἐκλ. ʿἐστίν μοι [*Mey. Bisp.*]ʾ, nicht bedeutungslos, *Rsm. Kuin.*) *ich werde ihm zeigen* (nicht faktisch durch meine Leitung seines Wirkens und Schicksals ʿ[*Beng. Mey. Ebr.* z. *Olsh.*, was aber durch ὑποδείξω sehr unklar ausgedrückt wäre und auch das γάρ gegen sich hat]ʾ, sondern auf dem Wege der Offenbarung), *was alles er für meinen Namen* (zur Verherrlichung desselben, vgl. 5, 41.) *leiden soll.* Je mehr näml. ein Apostel leidet, desto mehr wirkt er; er leidet aber nicht unbewusst, sondern mit prophetischer Voraussicht, vgl. 20, 23. 25. 21, 11. ʿDas ὑποδείξω hat wohl dieselbe Beziehung wie ὧν τε ὀφθήσομαί σοι 20, 16. näml. auf die Visionen und Offenbarungen, von welchen sich die AG. Paul. in seiner ganzen apostol. Wirksamkeit begleitet denkt u. von denen sich die meisten auf sein πάσχειν beziehen (16, 9. 18, 9. 20, 23. 25. 21, 11. 22, 18. 23, 11.). Hervorgehoben aber ist hier das παθεῖν, weil der Verf. hier an der Spitze der Gesch. des Paul. Jesu eine kurze Charakteristik der Wirksamkeit u. der Schicksale des Ap., wie sie sich in seinem Buche darstellen, in den Mund legen will*). (Vgl. 1, 8.). Gegen den durch γάρ hergestellten Zusammenhang von Vs. 16. mit Vs. 15. ist es, wenn angenommen wird, das ὅσα -- παθεῖν sei gesagt im Gegens. zu ὅσα κακὰ τοῖς ἁγίοις σου ἐποίησεν Vs. 13. (ein *Anon.* bei *Cram.* Cat. p. 158. *Bisp.*).ʾ

Vs. 17—19a. Die Eröffnung, die An. dem S. macht, setzt voraus, dass J. mehr gesagt hat, als Vs. 11 f. angegeben wird (κ. πλησθῇς πνεύμ. ἁγ. setzt die Taufe voraus), wie auch 22, 16. An. den S. zur Taufe auffordert, und ihm Vs. 14 f. seinen apostolischen Beruf ankündigt. ʿDass der Verf. der AG. an eine grössere Ausführlichkeit der WW. Jesu nicht weiter denkt, beweist das Ἰησοῦς — ᾗ ἤρχου, für welche Mittheilung in dem Gespräch Vs. 16. kein Raum ist. Vielm. erzählt der Verf. eben sehr frei.ʾ κ. εὐθέως . . . ἀπὸ τ. ὀφθ. αὐτ. — *L. T.* bloss nach AB αὐτ. ἀπ. τ. ὀφθ. — ὡσεὶ . . . . . παραχρ. — diess tilgen diess. nach A*BCH ℵ m. Minn. Vlg. all. mit Recht] *Und alsbald fielen von seinen Augen gleichsam Schuppen* (wie eines Fisches 3 Mos. 11, 9 f.); nicht eine schuppenähnliche Substanz (*Mey.*, doch vgl. Tob. 11, 12.), sondern unbestimmt wunderbare Vorstellung. Die Heilung ist wunderbar augenblicklich, und unpassend ist *Eichh.'s* natürliche Erklärung durch die Wirkung der kalten Hand des A. ἐνίσχυσεν] *stärkte sich,* intrans. 1 Mos. 48, 2. *Kpk.* Die erfolgte Erfüllung mit dem heil. Geiste (Vs. 17.) ist h. nicht bemerkt, erweist sich aber im Folg. — ʿDie zu Vs. 3. 7. bemerkten Differenzen dieser Erzählung (Vs. 1—19 a)ʾ mit den Parall. Cap. 22. 26. erklärt man gewöhnl. aus

*) Die St. beweist auch, dass es der AG. fern liegt, die Leidensseite des Lebens des Paul. überh. u. an sich zurücktreten zu lassen (geg. *Schnckb.* S. 58 ff. vgl. auch *Zell.* S. 322 ff.). Diess lässt sich nur von den Leiden behaupten, die Paul. durch die Gem. selbst erfuhr, hängt aber so an ganz anderen Tendenzen des Buchs. Vgl. auch z. 12, 2.

dem Zugrundeliegen verschied. Quellen an diesen verschied. Stt. (nach *Schleierm.* S. 374. u. *Schwanb.* S. 71., bei welchen diess aber mit einer gegenwärtig allg. aufgegebenen Gesammtanschauung über das Verhältn. der AG. zu ihren Quellen zusammenhängt). Zumal wenn (freil. auf Grund einer ganz unwahrsch. Ansicht über den Ursprung der Reden der AG.) daran festgehalten wird, dass C. 22. 26. wirkl. Reden des Paul. vorliegen, werden die Abweichungen der Erzählung C. 9. unbegreiflich (geg. *Mey.* z. Vs. 3.), abgesehen davon, dass ja auch die Erzählungen C. 22. 26. mit einander nicht übereinstimmen. Die ganze Auffassung dieser Differenzen aber als Spuren verschied. Quellen hat die meist wörtl. Uebereinstimmung dieser Erzählungen gegen sich (vgl. *Zell.* S. 399 f. *Lek.* S. 129.). Behauptungen daher, wie dass der Verf. der AG. unbefangen an diesen Unebenheiten der von ihm benutzten Tradition vorbeigehe od. keinen Anstoss daran nehme (*Mey. Trip* S. 49. *Oert.* S. 45. u. A.), dass die Differenzen nur Nebenpunkte betreffen, in der Hauptsache aber die 3 Berichte einander nur „bestätigen" (*Beyschl.* S. 210.) u. dgl. m. hängen an einer ganz willkürl. Voraussetzung. Können aber die Differenzen der 3 Berichte zunächst nur auf Rechnung des Verfs. der AG. gestellt werden, so sind sie doch nur sehr oberflächl. geschätzt, wenn ihnen als „verzeihlichen Nachlässigkeiten des unbefangenen Schriftstellers", die nur gleichgültige Nebenpunkte beträfen, alle Bedeutung abgesprochen wird (*Lek.* S. 129.), und sie sind auch nicht bloss mit „Sorglosigkeit" des Erzählers zu erklären (geg. *Strauss* Leb. J. für das d. V. S. 115.). Sie stammen vielm. allerdings aus den verschiedenen den Verf. jedesmal leitenden Gesichtspunkten (*Schnckb.* S. 62 f. *Br.* S. 62. [I. 72 f.]). Die Rede 22, 3 ff. hat namentl. den Zweck, den paulin. Heidenapostolat vor Juden zu vertheidigen (Vs. 21.). Sie hebt demgemäss Vs. 6 ff. zwei Punkte besond. hervor, die Berufung des Paul. zum Heidenapostel u. ihre Vermittelung durch einen gesetzesfrommen Juden. Sie lässt daher die Wirkung der Wunderstimme sich auf Paul. concentriren (vgl. *Br.* a. a. O., besser als *Schnckb.* S. 142.), aber die eigentl. Berufung zunächst durch An. an ihn ergehen (Vs. 12 ff.) und von Jesus direct nur wiederholen (Vs. 17 ff.). Die Rede 26, 2 ff. hat den Zweck, die jüd. Orthodoxie des Paul., d. h. die Ungerechtigkeit des Hasses der Juden gegen ihn, vor einem Heiden zu beweisen (Vs. 22 f.), daher namentl. die Frage der Heidenmission zurückgestellt wird (Vs. 20.). In der Erzählung von der Christuserscheinung spricht sich die allgemeine Bestimmung der Rede zunächst aus in der Notiz über die Sprache der Wunderstimme und in der Hinzufügung des griechischen Sprichworts (Vs. 14., beides auf den Römer Festus berechnet), die Wundererscheinung hat aber im Zusammenhange dieser R. nur rein als solche Interesse. Daher ihr Glanz hervorgehoben wird (Vs. 13.), jede Unterscheidung ihres Eindrucks auf Paul. u. seine Begleiter aber aufgegeben ist (Vs. 14.) u. Anan. ganz wegfällt (Vs. 16.). Von „absichtlichen Entstellungen" ist hier gar nicht die Rede. Die Differenzen der Parall. sind dem Verf. der AG. vermuthl. gar nicht ins Bewusstsein getreten. Wohl aber beweisen sie, dass der Stoff dieser Erzählung gar nicht in der Starrheit existirt, den

ihm die Apologetik (besond. durch die Fiction schriftl. Ueberlieferung) geben möchte, sondern in noch so flüssiger Form, dass er sich selbst momentanen Tendenzen des Erzählers fügt.

Der Verf. erzählt nun Vs. 19b—30., bevor er diese Einführung des Paul. wieder abbricht, die apostol. Anfänge des P. in Dam. (Vs. 19b—25.) und seine erste Berührung mit der Urgem. (Vs. 26—30.). Parall. 22, 16 f. 20, 20. Gal. 1, 15—24. Mit letzterer St. setzt sich die Erzählung in systemat. Widerspruch, indem sie alles tilgt, was Paul. aus dieser Periode seines Lebens für seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den Urapp. anführt*). Sie stellt daher den Heidenapostolat des Paul. zunächst ganz zurück (vgl. zu Vs. 19—22. 28.), verkürzt die 3 Jahre Gal. 1, 18. und verschweigt die Reise nach Arab. Gal. 1, 17. (vgl. z. Vs. 20.) u. giebt dem ersten Besuch des Paul. in Jerus. einen dieser Tendenz entsprech., aber der Darstellung des Ap. im Ganzen wie im Einzelnen widersprechenden Charakter (vgl. zu Vs. 23—30.). Uebrigens scheinen die Erzählungen Vs. 19—25. u. Vs. 26—30. wie nach einer Chablone gearbeitet. Beide beginnen mit einem Verkehr des Paul. mit den *μαϑηταί* (Vs. 19. u. 26 f.), gehen zur Messiaspredigt über (Vs. 20 ff. u. 28 f.) u. schliessen mit einer Vertreibung des Paul. durch die Juden (Vs. 23 ff. u. 29 f.). Auch der Rückblick auf die Zeit vor der Bekehrung ist beiden Erzählungen gemein (Vs. 21. u. 26.). Vgl. *Schrad.* z. d. St. *Gfrör.* heil. S. I. 412 f. *Schnckb.* S. 76 f. 167 f. *Br.* S. 105 ff. (I. 120 ff.) *Zell.* S. 201 ff. (besond. S. 206.) *Hilgenf.* in seiner Ztschr. 1860. S. 106 ff. Vertheidigungen dieser Erzählung bei *Neand.* S. 156 ff. *Lek.* S. 282 ff. *Wiesel.* Gal.-Brf. S. 86 ff. *Trip* S. 63 ff. *Oert.* S. 58 ff. *Hofm.* heil. Schr. N. T.'s I. 112 ff. Mit Stillschweigen glaubt über die Frage nach dem Verhältn. dieser Erzählung zum Gal.-Brf. weggehen zu können *Baumg.* I, 222 f.

3) Vs. 19—22. *S. verkündigt Christum in Damaskus* und zwar als Judenapostel, indem er zunächst nur ganz in der Weise der Urapp. als Vertheidiger der Messianität Jesu unter Juden auftritt (Vs. 20. 22.). Allein aus Gal. 1, 16. ergiebt sich, nicht zwar, dass Paul. sofort nach seiner Bekehrung als Heidenapost. aufgetreten ist (diess beweist auch die arab. Reise nicht), wohl aber, dass, sobald er als Ap. auftrat, es unter Heiden geschah, od. dass P. „seine Berufung von Anfang an als Bestimmung zum Heidenapostel auffasst" (*Zell.* S. 308.) u. das Bewusstsein nicht gehabt haben kann, seit seiner Bekehrung einmal etwas Anderes gewesen zu sein. Eine besond. Schwierigkeit erwächst für das *εὐϑέως* Vs. 20. aus der Ansicht, dass der Aufenthalt des P. in Ar. eine Zeit stiller Sammlung gewesen ist (*Br.* S. 90. [I, 102 f.] *Holst.* S. 269 ff. 407. u. A.). Diese Ansicht ist indessen, wenn auch aus allgem. Gründen nicht unwahrscheinlich, exegetisch ebensowenig zu be-

---

*) *Laurent* neutestmtl. Stud. S. 70 ff. gewinnt durch Combination von 22, 17. mit 2 Cor. 12, 2 f. für die vorlieg. Reise des P. nach Jerus. das J. 44 (S. 73.) und unterscheidet sie von der 3 Jahre früher geschehenen Gal. 1, 18., welche vor AG. 9, 26. einzuschalten sein soll (S. 75.). Zu welchen chronolog. Künsteleien diese höchst verworren begründete Hypothese zwingt, kann man besonders an *L.'s* Ansetzung von AG. 12, 2. sehen (ebend. S. 82 f.).

gründen, wie irgend eine andere über den Zweck jenes Aufenthalts. Nach einem willkürl. Einfall *Sepp's* (das Leben Christi IV. 46 f.) dem *Thiersch* S. 117. folgt, war die Reise des P. eine Flucht vor jüd. Verfolgung.' ἐγένετο δὲ — ὁ Σαῦλος fehlt in ABCEH ℵ 14*. all. m. Vlg. all. pl. *Chr.* b. *Grsb.*, anerkannter Zusatz aus Lectionarien — μετὰ τ. μαθ. κτλ.] Dieser Umgang mit den Jüngern ist mit *Mey.* gg. *Mich. Hnr.* vor dem Auftritte in den Synagogen zu denken. κ. εὐθέως] *und alsbald,* näml. nach den *etlichen T.* τὸν Χριστόν] ABCE ℵ 14. all. m. Vlg. all. pl. *Grsb.* u. A.: τ. Ἰησοῦν. And. lesen Ἰησ. Χρ., And. κύρ. Ἰησ.: man fand näml. das Ἰησοῦν zu individuell, und änderte bald so bald so. Ἰησ. wird durch das folg. ὅτι οὗτος κτλ., nicht gerade durch το ὄνομα τοῦτο Vs. 21., und οὗτός ἐστιν ὁ Χρ. Vs. 22. (*Mey.*) nothwendig gemacht. 'ὁ υἱὸς τ. θ. ist nach Vs. 22. =Messias, nicht aber mit *Lechl.* S. 144. *Oert.* S. 78. „in metaphysischem“ (ausserh. des Gesichtskreises der AG. liegendem) Sinne zu nehmen.' — Da Paulus Gal. 1, 17 f. sagt, er sei nach Arabien gegangen und wieder nach 3 Jahren nach Dam. zurückgekommen '(genauer: er sei erst nach 3 Jahren nach Jerus. gegangen, habe sich aber nach seiner Bekehrung zunächst von Damask. nach Ar. begeben und sei dann auch noch nach Dam. zurückgekehrt')*), so haben Manche diese Reise schon hieher gesetzt: *Pears.* vor ἐγένετο κτλ., was aber im Sinne des Ref. gewiss unmittelbar auf das Vorhergeh. folgen sollte. *Mich. Hnr. Keil* (Anal. III. 145 f.) zwischen Vs. 19. u. 20., ganz gegen das εὐθέως. Nicht richtiger setzen sie *Neand.* I. 157. *Mey.* in die ἡμέραι ἱκαναί Vs. 23., in welche der Anschlag der Juden und dessen Veranlassungen fallen, die P. also in Dam. zugebracht haben muss, weil, wenn er seinen Gegnern aus dem Wege gegangen wäre, ein solcher Anschlag nicht Statt gefunden hätte, 'über welche Auskunft zu streiten aber kein Interesse mehr existirt, sobald zugestanden ist (wie bei *Mey.* geschieht), dass der Verf. der AG. auch bei den ἡμέρ. ἱκ. an die Reise nach Arabien nicht denkt.' Ebenso unpassend ist die Einschaltung Vs. 25. u. 26. (*Kuin. Olsh. Ebr.*); denn nach seiner Flucht verbot dem Ap. die Klugheit nach Dam. zurückzukehren. Man muss also be-

---

*) Auch wenn man, was in der That vorzuziehen ist, die *grammat.* Beziehung des εὐθέως Gal. 1, 16. auf οὐ προσαν. σ. κ. αἵμ. beschränkt (*Hilgenf.* Gal.-Br. S. 120.) u. nicht, wie gewöhnl. geschieht, auch auf Vs. 17. ausdehnt, so bezieht sich doch *dem Sinne nach* das εὐθέως allerdings auch auf diesen Vers (welcher nur detailliren soll, was durch εὐθέως οὐ προσαν. σ. κ. αἵμ. seinem allgem. Charakter nach bezeichnet ist) u. es ergiebt sich aus den WW. des P., dass er sich unmittelb. nach seiner Bekehrung nach Arab. begeben hat, auf wie lange? ist innerhalb des durch Vs. 18. gesetzten Termins nicht genauer zu bestimmen — ganz willkürl. z. B. *Ew.* S. 401. Nur eine künstliche u. von harmonist. Tendenzen so beherrschte Missdeutung wie die *Hofm.'s* a. a. O. S. 71 f. kann Vs. 17. von dem εὐθέως so ganz loslösen und aus den WW. des P. herauslesen, dass seine Reise nach Ar. nur eine „vorübergehende Unterbrechung“ eines längeren Aufenthalts in Damaskus gewesen sei, und P. Dam. zu dieser Zeit als „den ihm angewiesenen Aufenthaltsort“ angesehen habe. Gerade worauf nach *Hofm.* der Ton ruht, dass P. zunächst in Dam. *geblieben*, ist im Texte mit keinem Worte gesagt. Aber auch abgesehen von der exeget. Frage; wie lässt sich dem P. eine so seltsame Vorstellung über Dam. u. seine Beziehung zur Stadt zuschreiben?

kennen, dass der Bericht des Luk. keinen schicklichen Punkt darbietet die fragliche Reise einzuschieben, die ihm wahrsch. unbekannt geblieben war (*Schnckb.* S. 102. *Br.* S. 105., der einen unauflöslichen Widerspruch mit dem Gal.-Br. findet). An sich wären die ersten Tage nach der Bekehrung und Genesung und etwa einigem mit den Christen in D. gepflogenen Umgange, also die Zeit nach Vs. 19. als die geeignetste für jene Reise zu denken, indem der Ap. wahrsch. der Einsamkeit, der Geistessammlung und des Studiums bedurfte; und der Kritiker könnte das εὐϑέως Vs. 20. als eine Unrichtigkeit in Anspruch nehmen; aber *Br.* S. 106. [I. 122.] bemerkt richtig, dass Vs. 26. (vgl. z. d. St.) den Ablauf von 3 Jahren seit der Bekehrung vorauszusetzen nicht erlaubt und dass der Ausdr. ἡμ. ἱκ. schwerlich einen 3jähr. Zeitraum (Gal. 1, 14.) bezeichnet (vgl. AG. 27, 7. u. dag. von einem läng. Zeitraum χρόνοι ἱκανοί Luk. 8, 27. 20, 9.). Dass die Erzählung der AG. die Reise nach Ar. nicht voraussetzt (vgl. auch 22, 17.) u. den 3jähr. Zeitraum Gal. 1, 18. kürzer denkt (was auch aus 11, 19 ff. sich zu ergeben scheint, vgl. *Zell.* S. 209 f.), wird gegenwärtig meist zugestanden (vgl. *Mey. Lek.* S. 283. *Ren.* S. 187 f. *Trip* S. 66. *Oert.* S. 58 f.)*). Die Darstellung der AG. aber soll sich nach den meisten der eben genannten Interpreten aus der Unbekanntschaft des Luk. mit den Thatsachen erklären. Allein selbst wenn man sich auch über die gänzl. Unwahrscheinlichkeit des Umstands, dass der Gal.-Brf. einem Schüler des Paul., der eine Gesch. seiner apostol. Reisen schrieb, unbekannt gewesen sein soll, wegsetzte**), so fragt sich doch, ob wahrscheinlicher Weise Thatsachen des Lebens des Paul., die so charakteristisch waren und auf welche seine Erfahrungen den Apost. selbst das grösste Gewicht zu legen veranlassten, in einer ungetrübten paulin. Tradition so zurücktreten konnten. Die ganze Auskunft aber scheitert vollends an der Einheitlichkeit des Motivs, welches alle Bedenken der vorlieg. Erzählungen dem Gal.-Brf. gegenüber erklärt (s. oben) u. auch die Weglassung der arab. Reise u. die Verkürzung der 3 Jahre Gal. 1, 18. mit *Br.* *Zell.* u. A. nur aus der antithet. Beziehung der Erzählung der AG. zum Gal.-Brf. abzuleiten gestattet***). ὁ πορϑήσας κτλ.] Diess ZW.

---

*) Doch findet sich bei einigen dieser Interpreten, schwankend freilich, die Vermuthung ausgesprochen, Luk. habe die Reise nach Ar. nur weggelassen, weil sie keine Bedeutung für seine Erzählung hatte. Dag. ist der Umstand, dass der Verf. der AG. die Schicksale des Paul., namentl. seine Reisen vom Momente seiner Einführung an nicht aus den Augen verliert (vgl. *Schwanb.* S. 23 f.) u. gerade für diese Periode darauf Gewicht zu legen scheint den Leser über den Aufenthaltsort des P. in Kenntniss zu erhalten. Vgl. zu Vs. 30.

**) Es scheint aber selbst in den Ausdrücken an Berührungen mit dem Gal.-Brf. hier nicht zu fehlen. Vgl. das πορϑεῖν Vs. 21. mit Gal. 1, 13. 23. u. überh. Vs. 21. mit Gal. 1, 23. Auch das εὐϑέως Vs. 20. ist viell. durch Gal. 1, 16. veranlasst.

***) Hiergeg. wird die Frage eingehalten, wie der Verf. der AG. sich habe einbilden können, grösseren Glauben zu finden, als Paul. selbst? (*Lek.* S. 285. *Oert.* S. 61. u. A.). Solche Fragen beweisen nur die Unfähigkeit der Fragesteller sich auf den Standpunkt der von ihnen bestrittenen Ansicht zu stellen. Denn diese nimmt natürl. einmal nicht an, dass zur Zeit, da die AG. geschrieben wurde, der Gal.-Brf. die Art von kanon. Geltung hatte, welche er mit der Zeit

Gal. 1, 13. 23. von der Gemeinde und dem Glauben, b. von Personen *umbringen, verderben* (Belege b. *Kpk.*). μᾶλλον ἐνεδυναμοῦτο] *bestärkte*, befestigte *sich mehr*, näml. τῇ πίστει, vgl. 16, 6. Röm. 4, 20. συνέχυνε] *confundebat*, vgl. 2, 6.

4) Vs. 23—30. *Flucht aus Dam. und Reise nach Jerusalem und Tarsus.* Vs. 24 f. παρετήρουν τε] *L. T.* nach ABCEFG א 15. all. m. *Orig.*: παρετηροῦντο δὲ καί (für δὲ καί sind noch mehr Zeugen als für die erstere Var.). Da dieser Satz einen Nachtrag zu συνεβουλεύσαντο κτλ. enthält, so ist δὲ καί passender; dazu wird die LA. durch das seltnere Med. (Ps. 36, 12. LXX) empfohlen. Nach 2 Cor. 11, 32. that diess der Ethnarch des K. Aretas, wahrsch. auf Anstiften der Juden; oder die Juden thaten es mit seiner Zustimmung, so dass sich beide Nachrichten gut vereinigen lassen (*Kuin. Mey.* '*Olsh. Bisp. Wiesel.* S. 142. *Oert.* S. 56. *Ren.* S. 175. u. A.'), und *Walchs* (de Ethnarcha Jud.) Annahme, „der Ethnarch des K. Aretas" sei der von diesem eingesetzte jüdische Ethnarch, nicht nöthig ist. 'Letztere Vermuthung (welcher neuerdings noch *Ew.* S. 400. folgt), schon des sehr mannigfaltigen Gebrauchs des Ethnarchentitels wegen (vgl. *Win.* RW. unt. d. Art. *Ethnarch*) sehr unsicher, hat jedenf. den Ausdruck des Paul. gegen sich. Aber auch jene gewöhnl. Harmonisirung der 2 Berichte ist ungenügend. Dass das ἐφρούρει 2 Cor. 11, 32., sofern der Ethnarch hierzu schwerlich Juden gebraucht haben wird, dem παρετηροῦντο der AG. widerspricht, ist unleugbar. Bei der Bedeutung aber, welche in der AG. die Feindschaft der Juden überh. u. namentl. gegen Paul. hat (vgl. zu 13, 45 f.), da ferner die ganze Sache in der AG. nur wie einer jener zahlreichen *ganz tumultuarischen* Anschläge der Juden erscheint, von denen dieses Buch überh. den Ap. verfolgt zeigt, neben Erzählungen wie Vs. 29. 23, 12—15. auch bezeichnend ist, dass der Zweck der Thorbewachung kein πιάσαι (wie 2 Cor.) sondern ein ἀνελεῖν des Paul. ist, und das Motiv zu diesem Auftreten der Juden (die Messiaspredigt Vs. 22.) ganz problematisch ist (s. oben S. 140.), dag. sehr nahe liegt das Verfahren des arab. Ethnarchen zu dem Aufenthalt des Paul. in Arab. Gal. 1, 17. in Beziehung zu setzen, so kann man es allerdings (vgl. *Br.* S. 363. [I. 357.]) nicht für zufällig halten, dass die AG. als Urheber dieses Anschlags gegen den Ap. nicht den Ethnarchen sondern die Juden nennt.' Ist, wie wahrscheinlich (s. z. 2 Cor. a. a. O.), Damaskus im Todesjahre des Tiberius (J. 37) in die Gewalt des K. Aretas gefallen und die Bekehrung des P. nicht früher als ins J. 37 zu setzen: so muss die arabische Herrschaft in D. einige Jahre gedauert haben. Vgl. dgg. *Mey.* S. 18. 'Die ganze gewöhnl. hier vorausgesetzte Thatsache aber, dass Dam. nur vorübergeh. wieder in die Gewalt des Aretas zurückgefallen, ist problematisch (vgl. oben z. Vs. 2. S. 132.).' λαβόντες δὲ αὐτὸν οἱ μαθητ. . . . καθῆκαν διὰ τ.

---

erlangte. Sie setzt aber ferner für die AG. einen Leserkreis voraus, in welchem das Bedürfniss bestand, dem Gal.-Brf. u. dem Paulinismus überh. gewisse Spitzen abzubrechen, ebendaher eine Darstellung wie die AG. ein günstiges Vorurtheil für sich hatte, u. dem Zeitalter entsprechend, gar manche heute unbrauchbar gewordene Mittel bestanden etwa aufsteigende krit. Bedenken zu beschwichtigen.

τείχ.] *L. T.* nach ABCF ℵ λαβ. δ. οἱ μαθ. αὐτοῦ διὰ τ. τείχ. καθ. αὐτόν. Offenbar falsch ist αὐτοῦ (denn von *Jüngern P.* kann nicht die Rede sein), u. wahrsch. aus dem schon zum Partic. gesetzten αὐτόν entstanden. ʻSo auch *Bisp.* Allein es ist nicht abzusehen, warum der Verf. der AG. sich hier nicht Jünger des P. gedacht haben soll. Die äusseren Zeugen müssen entscheiden (so auch *Mey.*) trotz dem sonst in der AG. stehend prägnanten Gebrauch von μαθητής (= μαθ. τοῦ κυρίου 9, 1.). Es liess sich hier nicht wohl die ganze Gem. betheiligt vorstellen.ʼ διὰ τοῦ τείχους] 2 Cor. 11, 33. steht noch dabei διὰ θυρίδος, *durch ein Fenster* (vgl. AG. 20, 4.), d. i. durch eine Oeffnung in der Mauer oder das Fenster eines auf der Mauer befindlichen Gebäudes.

Vs. 26 f. ὁ Σαῦλος] fehlt in ABC ℵ 40. 81. Vlg. all. *Chr. Hier.*; E 4 Minuscc. u. a. lesen ὁ Παῦλος: also ein Zusatz, den *Grsb.* u. A. mit Recht getilgt haben. Statt εἰς ABC ℵ 1. *L. T.* nach EGH 4. all. pm. ἐν; aber theils sind die ZZ. nicht zureichend, theils setzt Luk. dieses ZW. nie mit ἐν. Nach Gal. 1, 18. waren zwischen P. Bekehrung und dieser Reise nach Jerusal. 3 J. vergangen. ἐπειρᾶτο] *L. T.* nach ABC ℵ 38. all. ἐπείραζεν, das gewöhnlichere (16, 7. 24, 6. und in anderm Sinne öfter): jenes 26, 21. κολλᾶσθαι] 5, 13. 10, 28. κ. πάντες κτλ.] *und alle* (nicht: *aber alle*: der Gegensatz folgt erst) *fürchteten sich vor ihm*: seine Bekehrung musste also noch neu sein (s. z. Vs. 19 ff.). ʻDiejenigen, welche dieses Verhalten der Jünger mit dem 3jährigen Zeitraum Gal. 1, 18. vermitteln wollen, soweit sie nicht bloss erfinden (*Bisp.* u. *Ew.* S. 403. nach *Neand.* S. 165. z. B. eine Unterbrechung der Verbindung zwischen Dam. u. Jerus. durch den sehr unsicheren Krieg des Aret. mit den Römern; s. dag. auch *Hofm.* S. 116.), rechnen mit Voraussetzungen, welche gerade nicht die der Erzählung der AG. sind. *Ew.* S. 403. (welchen *Trip* S. 69. abschreibt, vgl. auch *Ebr. z. Olsh.*) beruft sich, von anderen noch schwächeren u. willkürlicher gebrauchten Momenten abgesehen, auf die Verborgenheit in Arab. (was *Oert.* S. 59. mit einer argen Missdeutung von Gal. 1, 23. vertheidigt), *Olsh.* auf die Zurückgezogenheit des Ap. in dieser Zeit, „über deren Verwendung uns nichts Ausdrückliches berichtet ist“ (was jedenf. AG. 9, 19 ff. gegenüber falsch ist), *Wiesel.* Gal.-Brf. S. 87. gar auf die Verdächtigkeit des Umstands, dass Paul. so spät erschien (was war denn darin verdächtig, wenn Paul. seine Zeit, wie AG. 9, 19—25. schildert, gebraucht hatte?). *Oert.* S. 59. versucht es mit dem πάντες, was „natürlich“ heissen soll „alle bei denen Paul. den Versuch machte“, der also das Missgeschick hatte, sich immer nur gerade an die Misstrauischen zu machen!ʼ Βαρνάβας] 4, 36. ἐπιλαβόμενος] *nahm ihn* (Vulg. vgl. 17, 19.), malerisch; nicht: *nahm sich seiner an* (*Mey.* früher); *nahm ihn auf* (*Hnr.*). ʻDiese letzteren Uebersetzungen sind um so unrichtiger, als, wie *Mey.* nun selbst bemerkt, αὐτόν unmittelb. nicht von ἐπιλαβ. sondern von ἤγαγε abhängt. Vgl. *Buttm.* S. 140.ʼ πρὸς τ. ἀποστόλους] Nach Gal. 1, 18. befanden sich damals bloss Petrus und Jakobus der Bruder des Herrn in Jerus. ʻDiess sagt Paul. nicht (sondern nur dass er jene Zwei in Jerus. gesehen

habe), auf jeden Fall aber setzt es die AG. nicht voraus (vgl. 8, 1. 25.), daher auch diese Auffassung der WW. des Paul. nicht gebraucht werden kann um den Widerspruch der AG. damit aufzuheben (geg. *Mey. Ebr.* z. *Olsh. Bisp.*). Nur schlecht verdeckt wird er durch die Wendung, dass die AG. „nicht angiebt, welche App. Paul. getroffen hat“ (*Oert.* S. 59., ähnl. *Hofm.* S. 119 f.) — denn *τοὺς ἀπ.* giebt jedenf. so viel an, dass es nicht nur die zwei von Paul. genannten waren. Der Widerspruch darf aber nicht mit blosser Unkenntniss des Luk. erklärt werden (*Neand.* S. 164. *Lek.* S. 285. *Trip* S. 70.), sondern hat den übrigen Eigenthümlichkeiten dieser Erzählung entsprechend (s. oben u. z. Vs. 28.) die Tendenz Paul. den Urapp. näher zu rücken und seine Selbstständigkeit ihnen gegenüber zu verhüllen (*Gfrör.* S. 413. *Schrad.* S. 530. *Schnckb.* S. 167. *Br.* S. 110. [I. 125 f.] *Zell.* S. 205.)*).' *κ. διηγήσατο*] Subj. Barn., nicht Saul (*Hnr.*). *ἐπαῤῥ.* — *τοῦ* tilgen *L. T.* nach ABC — *'Ιησ.*] *Freimuth bewiesen* (freimüthig gelehrt) *habe im Namen J.* Das ZW. wie Vs. 28.; mit *ἐπὶ τῷ κυρίῳ* 14, 3.; absolut 13, 46. 18, 26. 19, 8. 26, 26. 'Die Rolle des Barn. steht u. fällt mit ihrer Voraussetzung (geg. *Oert.* S. 59.). In der AG. aber bleibt Barnab. der Vermittler zwischen Paul. u. Urgem., bis dieser vom Apostelconcil anerkannt und legitimirt wird 11, 25 ff. C. 13. 14. 15, 1—29. (vgl. auch zu 13, 2.). Diese Darstellung wird vom Gal.-Brf. nur insofern bestätigt, als wir bei der Reise des Paul. zum sogen. Apostelconcil Gal. 2, 1. ihn auch dort mit Barn. verbunden sehen. Bei der hier in Frage kommenden Gelegenheit schweigt der Gal.-Brf. von Barn. ganz (1, 18 f.) u. die unbefangene Art wie Paul. seiner Gal. 2, 1 ff. gedenkt, sich aber immer als Hauptsubject neben ihm hinstellt, schliesst jede Beschränkung der vollen apostol. Selbstständigkeit des Paul. durch B. aus, ja eine vorausgegangene so unbedingte u. beständige Gemeinsamkeit der Wirksamkeit beider wie sie AG. C. 13—15. vorliegt. Andererseits scheint die AG. den Barn. doch auch wieder dem Paul. in unhistor. Weise entfremdet zu haben. (Noch weiter gehen die *clem. Recogn.* I. 60. vgl. *Zell.* S. 62 f.). Beachtenswerth näml. ist, dass Barn. in den paulin. Briefen zwischen den Parteien des Urchristenthums nicht auf Seite der Urgem. sondern auf der des Paul. (Gal. 2, 1 ff. 1 Cor. 9, 6.) erscheint, und es fällt auf jeden Fall auf, dass die Urapp. dem alten angesehenen Mitgliede der Urgem. (AG. 4, 36. 9, 28.) erst bei so später Gelegenheit u. nicht anders als dem Fremdling Paul. die „Rechten der Gemeinschaft reichen“ (Gal. 2, 9.), zumal sie ihn auch als Heidenapostel anzuerkennen nach den Voraussetzungen der AG. längst Gelegenheit gehabt hatten (11, 23—30.). Besond. willkürlich vertheidigt *Ren.* p. 208. die AG. Ueber das bezeichnende Spiel der AG. mit den Namen Barn. u. Paul. vgl. zu 13, 9.'

*) Den WW. Gal. 1, 18 f. soll *Ew.'s* Bemerkung S. 403. (vgl. *Trip* S. 69.): „Viele aufzusuchen und sich aufzudrängen lag nicht in seinem (des Paul.) Wesen“ ihre eigentl. Spitze abbrechen. Welche Vorstellung aber von den Umgangsformen der ersten Christen, wenn schon ein Besuch bei einem Glaubensgenossen dem Vorwurf der Aufdringlichkeit aussetzte! Vgl. auch den „Anstandsbesuch“ bei Jakobus S. 403.

Vs. 28—30. *εἰσπορ. κτλ.*] vgl. 1, 21. *ἐν Ἱερουσ.*] *L. T.* nach ABCEG ℵ 4. all. pm. *εἰς*, viell. durch das falsch verstandene *εἰσπορ.* herbeigeführt. *καί* vor *παῤῥ.* tilgen *L. T.* nach ABC ℵ 13. all. p. Arm. Vulg. ms.; aber die ZZ. reichen nicht hin, und die Aenderung erklärt sich daraus, dass man *παῤῥησιαζ.* als Apposition nahm (*Mey.*). ʻDies sind ganz willkürl. Annahmen. Die Zeugen entscheiden für den Text von *L.* u. *T.*, für welchen auch 26, 20. spricht, welcher aber unter den Auslegern nur von *Hofm.* S. 118 f. anerkannt wird. Legt man den richtigen Text zu Grunde, so sagt die St. allerdings nicht bloss, wie man sie gewöhnlich versteht, intimen Verkehr des Paul. mit den Urapp. in Jerus., sondern seine Theilnahme an ihrer Messiasverkündigung *in- und ausserhalb* Jerusalems aus, tritt also mit Gal. 1, 22. in Widerspruch, auch wenn dort, was wahrscheinlich ist, die jerusal. Gem. ausgeschlossen zu denken ist und man *Hofm.* S. 120. zugeben will, dass der Ausdruck *εἰσπ. κ. ἐκπ. εἰς Ἱερ.* nicht über die „nächste Umgebung von Jerusal." hinausführt (die Beispiele Vs. 31 ff. werden aber doch wohl für das *ἐκπορ.* maassgebend sein). Dass Paul. nicht in den Gemeindeversammlungen gepredigt zu haben braucht (vgl. *Lek.* S. 283.) ist eine zieml. gleichgültige Erwägung. Das Falsche seiner Vorstellung von diesem Aufenthalt des Paul. in Jerus. steigert aber der Verf. selbst, indem er 26, 20. (vgl. z. d. St.) eine Wirksamkeit des Paul. in *ganz* Judäa voraussetzt, welche sich histor. gar nicht, in der AG. nur hier unterbringen lässt. Ob überh. eine Theilnahme des Paul. an der urapost. Messiasverkündigung (auch nur in Jerus.) wahrscheinl. ist, wird sich nur mittelb. entscheiden lassen.ʼ *Ἰησοῦ*] tilgen *L. T.* nach ABE ℵ Vulg. all. *Hier.* *πρὸς τ. Ἑλληνιστάς*] vgl. 6, 1., ʻauch die angebl. Disputationen des Steph. mit den Hellenisten 6, 8 ff.ʼ Die LA. des Cod. A u. a. ZZ. *Ἕλληνας* ist wenig bezeugt und unpassend: mit Griechen würde P. nicht disputirt, und sie ihm nicht nachgestellt haben. Nach Gal. 1, 18. blieb P. nur 15 T. in Jerus. ʻDa nun die AG. in diesen Zeitraum die Aeusserungen des ursprünglichen allgem. Misstrauens gegen Paul. in Jerus. Vs. 26., dessen Beseitigung durch Barn. Vs. 27., die Betheiligung des P. an der Wirksamkeit der Urapp. in Jerus. u. Umgegend (doch viell. ohne das Gebiet dieser Betheiligung schon hier so ausgedehnt zu denken wie 26, 20.) Vs. 28., seine Disputationen mit den Hellenisten u. den Mordanschlag der letzteren Vs. 29., zusammendrängt, so muss allerdings mit *Zell.* S. 206. u. A. gegen den Widerspruch der Vertheidiger der AG. behauptet werden, dass der Verf. diesen Zeitraum länger und als Zweck des Besuchs nicht ein blosses *ἱστορῆσαι Πέτρον* gedacht wissen will.ʼ *αὐτὸν ἀνελεῖν*] *L. T.* nach ABCE ℵ 31. all. Vulg. all. *ἀνελεῖν αὐτόν.* 22, 17. ist der Weggang des P. von Jerus. durch ein Gesicht motivirt, worin ihm bloss die Unempfänglichkeit derer von Jerus., nicht Nachstellung, verkündigt wird. ʻEben desswegen lassen sich auch beide Berichte nicht durch die Annahme harmonisiren, dass das *ἐπεχείρ. αὐτ. ἀνελ.* die positive Erfüllung des *οὐ παραδέξονται* u. s. w. 22, 17. sei (*Mey. Baumg.* I. 222.; diess müsste besond. auch 22, 21. hervortreten). Beide Erzählungen schliessen sich aus, weil jede für sich die Abreise des Paul.

vollständig motivirt, daher die Apologeten selbst unter sich uneins sind, ob die Vision dem Mordanschlag voranging (so z. B. *Neand.* S. 177.) oder nachfolgte (so z. B. *Bisp.*). Der Tendenz der ganzen Erzählung entsprechend wird die Abreise des Paul. als eine unfreiwillige hingestellt, u. dem Pragmatismus der AG. überh. entsprechend hat sich ein jüd. Mordplan zunächst zur Motivirung dargeboten. Es hängt aber an der Tendenz der Rede Cap. 22. (s. oben S. 139.), dass dort Vs. 17 f. das posit. Moment der Bestimmung zur Heidenbekehrung hervorgekehrt wird. Aehnl. *Schnckb.* S. 77. *Zell.* S. 208 f.*). κατήγ. κτλ.] *führten ihn hinab* nach dem tiefer am Meere liegenden Cäsarea, welches also wahrsch. (vgl. jedoch 8, 5.) C. Stratons Thurm, nicht C. Philippi (*Calov. Olsh.*) ist. Dass Cäs. hier jedenf. wie immer in der AG. (schon 8, 40.) die paläst. Hafenstadt dieses Namens bezeichnet, ist gegenwärtig allgem. unbezweifelt, u. inwiefern 8, 5. hier bedenklich machen soll, ist nicht einzusehen. Er ging nach Gal. 1, 21. durch Syrien: das konnte er auch von C. Str. Th. aus thun, indem er sich nach Seleucien einschiffte und von da zu Lande weiter ging. Aehnl. *Mey. Ebr.* z. *Olsh. Bisp.*, während Aeltere Συρία, Gal. 1, 21. = Φοινίκη nehmen (ähnl. noch *Wiesel.* vgl. dag. *Mey.* z. d. St.), *Ew.* S. 405 f. (mit sehr willkürl. Annahmen über den „weiteren Sinn" von Tarsus und Antioch. in der AG.) *Hilgenf.* Ztschr. 1860. S. 115. die WW. des Gal.-Brfes nach der AG. berichtigen und ergänzen**). ἐξαπέστειλαν] *sandten ihn weg,* liessen ihn wegziehen. *L. T.* nach AE u. a. ZZ. lassen das entbehrliche αὐτόν weg. — Man muss annehmen, dass P. in Cilicien für die Verbreitung des Ev. thätig war, vgl. 15, 23. 41. u. Gal. 1, 23.

---

*) *Nebeneinander* existiren beide Motivirungen nur in der Vorstellung der harmonisirenden Apologeten, auch nicht in der AG. sofern deren Verf. wahrscheinl. ebensowenig wie bei den übrigen Differenzen der späteren Parall. vom 9. Cap. auf die frühere Erzählung reflectirt, sondern sie ohne weitere Absicht des Widerspruchs nur frei wiedergiebt. (S. oben S. 139 f.).

**) Die Möglichkeit solcher Vereinigungsversuche beider Berichte ist nicht unbedingt zu bestreiten. Im Zusammenhang des Verhältnisses, das zwischen beiden hier überh. herrscht, sind diese Versuche wenig wahrscheinlich, erscheint vielm. sowohl die Unterdrückung des Συρίας als auch die Substituirung von Tarsus statt des Landschaftsnamens bezeichnend. Den Paul. noch ferner nur als Judenapostel vorzuführen hat für die AG. kein Interesse mehr (mochte ihr auch nach Vs. 15. bedenklich erscheinen), ihn schon hier als Heidenapostel auftreten zu lassen verbietet die Anlage ihrer Erzählung. Hat nun die Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Gal. 1, 21. angedeuteten Reisen des P. der Verkündigung des Evangeliums an die Heiden gegolten haben werden (was *Hofm.* S. 121. mehr mit apologet. Scharfblick als guten Gründen leugnet), so liegt die Vermuthung nahe, die AG. werfe einen Schleier über diese Reisen, indem sie sie zu einer blossen Reise des Paul. in seine Vaterstadt ohne bestimmten Charakter zusammenzieht u. den Ap. in Tarsus verschwinden lässt bis zu dem Moment, wo nach dem Vorgang des Petr. (C. 10.) u. der Hellenisten (11, 19 f.) und unter dem Patronat des Barn. endlich auch er unter Heiden auftreten darf (11, 25 f.), vgl. *Zell.* S. 381. Freilich scheint 15, 23. 41. die Voraussetzung aufzutauchen, dass Paul. hier als Apostel gewirkt. Doch s. z. 15, 23.

Cap. IX, 31—43.

Petrus Wirksamkeit in Lydda und Joppe.

Dieses Stück leitet die wichtige Bekehrungsgeschichte des Hauptmanns Cornelius 10, 1 — 11, 18. ein (so auch *Ebr.* z. *Olsh. Bisp. Zell.* S. 176.)*), mit welcher die Verbreitung des Ev. einen neuen grössern Spielraum gewinnt und die AG. einen bedeutenden Schritt vorwärts thut.

1) Vs. 31. macht den *Uebergang* durch einen Rückblick auf den Zustand der Gemeinden in den Landschaften Palästina's (von denen die in Judäa u. Galiläa [vgl. z. Vs. 1.] hier zuerst in Erwähnung kommen) in Beziehung auf die Verfolgung 8, 1. *Chrys. Theoph. Oec.* (vgl. auch *Wiesel.* S. 146.) finden in dieser Bemerkung die Motivirung der Reise des Petrus, der während der Verfolgung Jerus. nicht verlassen haben würde (vgl. 8, 1.). Der Verf. dachte aber schon Vs. 28. die App. nicht mehr immer in Jerus. Eher möchte dieser Anfang durch die Reflexion veranlasst sein, dass nun der schlimmste Verfolger der Urgem. zur Ruhe gebracht war (vgl. *Mey. Bisp. Lekeb.* S. 216. *Baumg.* I. 225.)**). *αἱ — ἐκκλησίαι*] *L. T.* nach ABC א 5. all. m. Vulg. all. *ἡ — ἐκκλησία*, und demgemäss *εἶχεν* st. *εἶχον* u. s. w.; nach *Mey.* (früh.) eine Aenderung nach der Idee der Einheit der Kirche. Aber da sich sonst (15, 41. 16, 5.) keine solche Aenderung zeigt, so halte ich umgekehrt den (collectiven) Sing., welcher Anstoss und Anlass zur Correctur geben konnte, für die ursprüngliche LA. *οὖν*] folgert nach *Mey. Bisp.* aus Vs. 3—30., so dass also die Bekehrung des S. als die Ursache dieser Ruhe der paläst. Gemeinden gedacht wäre; aber *οὖν* hat h. wie 8, 4. 11, 19. 19, 32. nur eine wiederaufnehmende Bedeutung. Der Verf. knüpft mit einer durch seine Erzählung von der Bekehrung des Saul. veranlassten allgem. Bemerkung an die bei 8, 3. abgebrochene Erzählung von der Urgem. wieder an. Diese Ruhe fällt in die Jahre 39—41 n. Chr., und hatte wahrsch. ihren Grund in den Besorgnissen, welche Caligula durch den Befehl das Bild des Kaisers im Tempel aufzustellen den Juden erregte (*Joseph.* Antt. XVIII, 8, 2—9. *Eichh.* Einl. ins N. T. II. 51.). Ebenso *Bisp.* Aehnl. *Ren.* p. 191. Vom Standpunkt der AG. ergiebt sich nur, dass diese Zeit der Ruhe innerhalb des Zeitraums liegt, der durch den aus dem Buche chronologisch nicht weiter zu fixirenden Besuch des P. in Jerus. Vs. 26 ff. und die 11, 28. 12, 1. vgl. 12, 19 ff. bezeichneten Momente

---

*) Bevor die Bekehrung des Cornel. in Cäs. erzählt wird, wird Petr. auf dem Wege dahin dem Leser als der mächtige Wunderthäter der Urgem. (vgl. besond. 5, 15.) wieder in Erinnerung gebracht. S. oben S. 120. *Br.'s* Ansicht S. 40. (I. 47 f.), diese Visitationsreisen des Petr. seien im judaist. Interesse gegen die Hellenisten unternommen, hängt an seiner schon oben zu 6, 1. bestrittenen Auffassung der ganzen Hellenistenepisode (vgl. auch zu 8, 15.).

**) An das Verhältniss seiner Notiz Vs. 31. zu Vs. 29 f. denkt der Verf. wohl gar nicht. Vorsichtige Apologeten (z. B. *Ebr.* z. *Olsh.*) versäumen nicht zu versichern, dass der Mordplan gegen Saul. Vs 29. vereinzelt dagestanden habe.

begrenzt wird. Dass die Erzählung Vs. 31 ff. chronolog. vor Vs. 26 ff. falle, nimmt *Wiesel.* S. 146. an. Allein dass die Erzählung des Verfs. hier eine synchronistische *nicht* ist, hat schon *Schwanb.* S. 18 ff. gezeigt und es ist namentl. aus Vs. 30. vgl. mit 11, 25. klar, dass das dazwischen Erzählte in die Zeit des Vs. 30. angedeuteten Aufenthalts des Paul. in Tarsus fällt. Noch überboten werden die Irrthümer *Wiesel.'s* von *Laurent* a. a. O. S. 68 ff. Vgl. auch zu 12, 1.' οἰκοδομούμεναι] *sich erbauend,* vollendend, nach *Mey.* in der innern Organisation, nach *Hamm.* im innern religiösen Leben, nach *Kuin.* der Anzahl nach: die zweite (gegenwärtig allgem.) Erkl. schliesst sich am besten an den paulinischen Sprachgebrauch an (1 Cor. 14, 4.). Dass das Innere schon mit dem πορευόμεναι κτλ. bezeichnet sei, ist kein Grund dagegen, weil letzteres, enger als jenes, nur das praktische Gebiet umfasst. Uebrigens nimmt Luk. zwar auf die Verfassung Rücksicht (6, 1 ff. 14, 23.), aber doch in sehr untergeordneter Weise. πορευόμεναι τῷ φόβῳ τ. κ.] *wandelnd in der Furcht d. H.,* wie πορ. ταῖς ὁδοῖς 14, 16., περιπατεῖν τοῖς ἔθεσιν 21, 21. Jud. 11., πορεύεσθαι τοῖς νομίμοις 1 Makk. 6, 59., vgl. Röm. 4, 12. 13, 13. Nach *Win.* §. 31. 1. ist πορ., περιπ. s. v. a. *folgen, nachgehen* '(neuerdings fasst *Win.* §. 31. 9. diese Datt. als örtliche)' und nach *Mey.* ist der *Dat.* der der Norm 'oder der Art und Weise (vgl. *Mey.* zu 2 Cor. 12, 18.)', vgl. πορεύεσθαι κατά 2 Petr. 3, 3.; aber hiergegen ist Röm. 13, 13. entscheidend. 'Vgl. jedoch *Mey.* z. d. St.' *Bez. Wlf.* nehmen πορ. falsch für *procedere, pergere, Rsm.* wie das hebr. הָלַךְ, *proficere, Hldbr.* für *sich ausbreiten* (?). κ. τῇ παρακλ. κτλ.] gehört nicht noch zu πορευόμεναι (*Bez. Rsm.*), sondern zu ἐπληθύνοντο, dessen Ursache es angiebt: *durch die Zusprache des h. G.,* d. h. durch die ermahnende Lehrthätigkeit der Begeisterten, vgl. 13, 15. Aehnl. *Mey. Bisp. Hofm.* Schriftb. II, II, 17. Die Bedeutung *Beistand* (*Kuin.* u. früh. *Mey.*) ist unerweislich. Gew. nimmt man es für *Trost* (Vulg. *Calv. Bez.* u. A.; *Hnr.:* animorum erectio et confirmatio). Dieser u. *Calv. Kuin.* nehmen den Dat. fälschlich nicht als den der Ursache, sondern st. des Gen., und πληθύνεσθαι nicht für *vermehrt* (6, 1. 7. 7, 17. 12, 24.) sondern *erfüllt werden;* Vulg.: *consolatione replebantur; Kuin.: adjumento sp. s. abundabant.*

2) Vs. 32—35. *Petrus in Lydda.* Die Reise des Petrus lässt sich nicht genau chronologisch bestimmen. Ohne Grund setzt sie *Olsh.* '(vgl. auch *Wies.* S. 146. u. oben zu Vs. 31.)' in die Zeit des Aufenthalts Pauli in Arabien: am natürlichsten bleibt man bei der Folge der Erzählung, und setzt sie nach Paulus Abreise. διὰ πάντων] sc. ἁγίων (*Beng. Mey.*), vgl. 20, 25. Röm. 15, 28.; nicht τόπων (*Kuin.*). Λύδδαν] *Lod,* Neh. 7, 37., stadtähnlicher Flecken bei Joppe am Mittelmeere, späterhin die bedeutende Stadt Diospolis; *Joseph.* Antt. XX, 6, 2. *Rel.* Pal. p. 878. *Αἰν.* ὀνόμ.] ABCE א 31. all. Vlg. all. *Th.* 2. *L. T.* ὀνόμ. *Αἰν.* στρῶσον σεαυτῷ] *mache dir* (sogleich, nicht späterhin [*Heum. Kuin. Ebr.* z. *Olsh.*] zum Beweise deiner Gesundheit) *dein Lager* selbst, vgl. Matth. 9, 6. 'u. überh. die Lahmenheilungen 3, 1 ff. 14, 8. Luk. 5, 24. Joh. 5, 8.' τὸν Σάρωνα] שָׁרוֹן, fruchtbare Ebene von Joppe bis Cäsarea, in welcher L. lag. *Hieron.* ad Jes. XXXIII.

LXV. (*Wtst.*) *Rel.* Pal. p. 370. *οἵτινες ἐπέστρεψαν κτλ.*] *welche denn* demzufolge *sich bekehrten* u. s. w., vgl. 24, 1. *Kuin.*: *welche sich bekehrt hatten;* aber Luk. will gewiss nicht sagen, dass ihn bloss die Gläubigen gesehen. 'Das *πάντες* ist hyperbol. Ausdrucksweise der Legende (s. *Zell.* S. 178.) vgl. Vs. 42. 3, 9. 10. 4, 21. 5, 16.'

3) Vs. 36—43. *P. in Joppe.* 'Unter den neutestamentl. Erzählungen von Todtenerweckungen ist Mark. 5, 2. 4. besond. verwandt (*Schwanb.* S. 48. *Br.* S. 192. [I. 219.] *Zell.* S. 177. wogeg. *Baumg.* I. 228. nur Nichtssagendes bemerkt). Ueber die verdächtige poet. Anschaulichkeit der Erzählung s. *Zell.* S. 178.' Vs. 36—38. *ἐν Ἰόππῃ*] יָפוֹ, philistäische Handels- und Hafenstadt, südlich von der Ebene Saron, jetzt *Jaffa.* *Ταβιθά*] chald. טְבִיתָא, hebr. צְבִי, *Gaselle,* s. *Buxt.* lex. talm. *Wtst.* *καὶ ἐλεημοσυνῶν*] *und* insbesondere *Wohlthaten; καί* explic. *Win.* §. 53. 3. S. 407. *λούσαντες*] *Geier* de luctu c. 5. §. 9. *Wtst.* *ἐν ὑπερῴῳ*] *in dem Obergemache.* Der Art. fehlt wie bei *εἰς οἶκον* (Mark. 2, 1.). Vgl. *Win.* §. 19. 1. Zur Sache 1 Kön. 17, 19. 'Eine Sitte die Leichen ins *ὑπερῷον* zu legen beweist aber diese St. nicht (wie noch *Ebr.* zu *Olsh.* behauptet). Vielm. liegt hier in diesem Acte, dass das Wunder vom Ap. erwartet wird, wie schon Vs. 38. vgl. *Mey.* *Zell.* S. 178.' *μὴ ὀκνῆσαι*] ABC*E א 81. all. Vulg. Sah. *L.* *T.* *μὴ ὀκνήσῃς* (Cod. 40. *ὀκνήσεις*) und nachher *ἡμῶν* st. *αὐτῶν*; nach *Mey.* (früh.) Glossem; aber bedurfte die gew. LA. einer Erklärung? Ich halte diese Var. für ursprünglich, und dafür zeugt, dass Copt. neben dem gew. *μὴ ὀκνῆσαι* am Ende *ἡμῶν* ausdrückt, ein Rest der ursprünglichen LA.

Vs. 39—43. *ὅσα ἐποίει*] *quae faciebat,* näml. webte: das Impf. von der damals andauernden Handlung. *ἐκβαλὼν κτλ.*] vgl. Luk. 8, 54. *θεὶς κτλ.*] ABCE א 3. all. *Th.* 2. *L.* u. früh. *T.* *καὶ θ.* Aber s. z. 13, 9. 'wo sich jedoch die Bezeugung umgekehrt verhält.' *παρέστ. κτλ.*] vgl. 1, 3. Die Annahme eines blossen Scheintodes der Tabitha (*Hnr.* exc. p. 368. *Ew.* S. 222. *Ren.* p. 20.) ist gegen die Ansicht des Ref. und der Augenzeugen, die jedoch in der Beurtheilung des Falles irren konnten, 's. aber *Zell.* S. 176 f.' *πολλοὶ ἐπίστ.* — ABCE א 31. all. Vlg. all. *L.* *T.* *ἐπίστ. π.* — *ἐπί*] wie 11, 17. 16, 31. 22, 19. Röm. 4, 24. *βυρσεῖ*] Das Geschäft der Gerber galt für halb unrein, und sie mussten abgesondert wohnen (*Wtst.* *Schttg.* *Walch* de Simone coriario §. 14.): somit bewies sich Petrus als ziemlich vorurtheilsfrei, indem er bei diesem Manne wohnte. 'Es liegt allerdings wahrscheinl. ein die folg. universalistische Erzählung vorbereitender Zug hier vor. Oder steht die Notiz vielleicht um 16, 15. willen da?'

Cap. X, 1—XI, 18.

Bekehrung des römischen Hauptmanns Cornelius.

'Der Verf. rückt der paulin. Heidenmission um einen wichtigen Schritt näher, indem er sie durch den vom Willen Gottes selbst wunderbar hervorgerufenen Vorgang des Petr. vorbereitet und legitimirt zeigt (vgl. besond. 11, 18. u. *Br.* S. 84 f. [I. 96 f.] *Zell.* S. 350 f.).

Diese Grundtendenz geht schon aus der Stellung der Erzählung hervor zwischen der Bekehrung u. den Anfängen des Paul. als Judenapostels (9, 1—30.) u. seinem Auftreten unter Heidenevangelisten (11, 25 f.), und der Bedeutsamkeit der Erzählung entspricht ihre Ausführlichkeit u. ihre Verdoppelung in der Rede 11, 5 ff. Die letztere namentl. lässt ihre ganze Tendenz, die universalist. Verkündigung des Evangeliums dem Judaismus gegenüber zu rechtfertigen, deutl. hervortreten (vgl. die Vorbemerkk. zu Cap. 11.). Diese Erzählung ist aber schlechthin unglaubwürdig theils ihres Wundercharakters wegen, theils ihres Widerspruchs wegen mit der sonst schon durch die Verhandlungen des Apostelconcils nach Cap. 15. der AG. selbst und besond. durch Gal. 2, 1 ff. und den Streit des Paul. mit Petr. in Antiochien Gal. 2, 11 ff. beglaubigten Thatsache, dass zu dieser Zeit die Frage der Heidenpredigt noch nicht entschieden war, wie diess hier nach 11, 18. schon der Fall gewesen sein soll*). Damit ist aber der histor. Gehalt der Erzählung von Grund aus in Frage gestellt, und welches auch die traditionellen Elemente gewesen sein mögen, aus denen sie entstanden ist**), so kann sie doch im Wesentl. nur als eine Fiction angesehen werden (*Gfrör.* Relig. S. I. 414 ff. *Br.* S. 80 f. [I. 91 ff.] *Zell.* S. 189 f.), welche auf den Verf. der AG. selbst zurückzuführen besond. die durchgängigen Berührungen der Erzählung mit den Voraussetzungen und mit Eigenthümlichkeiten der Erzählung der AG. überh. nahe legen. Solche Berührungen sind besonders: a) die Doppelvisionen 10, 3 ff. 9 ff. u. ihre Correspondenz 10, 30 ff. 11, 5—14. Parall. sind die correspondirenden Visionen des Paul. u. des Anan. 9, 3 f. 10 ff. und die Erzählung verfolgt hier zugl. die Tendenz einer Apologie der Bekehrungsvision des Paul. (vgl. *Schnckb.* S. 170 f. *Br.* S. 85. [I. 97.] *Zell.* S. 332.); b) die Anknüpfungen an die Pfingsterzählung 10, 44. 46 f. 11, 15.; c) die Parall. zu den sonstigen petrin. Reden 10, 34 ff. (vgl. die Vorbemerkk. z. d. St.); d) die Rückverweisung 11, 16. auf 1, 5. Die Apologetik dieser Erzählung beruft sich, nachdem der Unwerth der psycholog. vermittelnden Methode der Erklärung bei *Neand.* S. 110 ff. wohl allgem. anerkannt ist (vgl. die Urtheile bei *Mey.* zu Vs. 1. *Baumg.* I. 233 ff. *Lechl.* S. 340. *Br.* S. 79 ff. [I. 90 ff.] *Zell.* S. 179 ff. *Oert.* S. 209.), zur Harmonisirung derselben mit der sonstigen Tradition entweder darauf, dass die Taufe des Cornel. eine Proselytentaufe war (*Ritschl* S. 126., anders gewendet bei *Lek.* S. 353. vgl. zu 10, 2.), oder dass sie noch ganz ausserhalb des Zusammenhangs der Frage nach der Gültigkeit des Gesetzes auch für Heidenchristen statt-

*) Der Widerspruch dieser Erzählung mit Gal. 2, 11 f. kommt schon unter den Argumenten älterer Kirchenschriftsteller gegen die Identität des Kephas Gal. 2, 11. mit Petr. vor (*Hieron.* zu Gal. 2, 11 f. Opp. VII, i, 409 A Vallarsi), und gerade an diesem Argument geht *Hier.*, der sonst die ganze hier einschlagende Hypothese sehr treffend widerlegt, stillschweigend vorüber.

**) Vorbild scheint die Erzählung vom Hauptmann zu Capern. Luk. 7, 1 ff. gewesen zu sein (vgl. zu Vs. 2. u. *Zell.* S. 430.). Auch Reminiscenzen an urchristl. Verhandlungen über die Speisegebote des A. T.'s sind nachzuweisen (vgl. zu 11, 3.).

fand (*Weiss* S. 153 f. s. dag. *Br.* theol. Jahrbb. 1856. S. 202 ff.), oder dass mit dem einzelnen Fall noch nichts für die allgem. Frage der Heidentaufe u. die universalistische Bestimmung des Evang. präjudicirt war (*Schnckb.* S. 179. *Thiersch* S. 93 f. *Weiss* S. 155 f. *Oert.* S. 209. *Döll.* S. 51.) — allein dass es sich in diesem Falle um das *Princip* der Heidenbekehrung handelte, ist die unzweifelhafte Meinung der Erzählung (vgl. zu Vs. 2. u. *Zell.* S. 185. 190. jetzt auch *Lechl.* S. 378.). Dass aber das auf Grund der wunderbarsten Offenbarung anerkannte Princip der Bestimmung des Evangeliums auch für die Heiden dem Petr. u. der Urgem. wieder schwankend werden konnte, muss eben als undenkbar behauptet werden (vgl. auch zu Cap. 15.). *Lek.* S. 350 ff. geht an der eigentl. Schwierigkeit der Sache vorbei, *Ew.* S. 226 f. (vgl. *Mey.* zu 10, 1.) erinnert an die grossen Schwierigkeiten der Frage der Heidentaufe — als ob diesen Schwierigkeiten die hier angewendeten wunderb. Mittel um sie zu heben nicht eben entsprächen. *Mey.* meint, „dass auch Wunder tiefgreifende Nationalvorurtheile nicht mit Einem Male bei der Menge zu heben u. die dazu erforderliche Allmählichkeit psychologischer Entwickelung nicht abzustellen vermögen", und weist auf die Wunder Jesu selbst u. die an ihn geschehenen Wunder hin. Allein in unserem Falle handelt es sich um *geglaubte* u. in ihrer Beweiskraft *anerkannte* Wunder, welche der AG. selbst zufolge (11, 18.) thatsächlich Nationalvorurtheile mit Einem Male gehoben haben *). Von den Wundern der Erzählung ist namentl. das 10, 44 ff. der Apologetik beschwerlich. Erörterungen aber wie die *Baumg.'s* I. 235. 252. *Ebr.'s* z. *Olsh.* S. 159 f. u. A. über die für die Gottheit bestehende Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit dieser Wunder entziehen den ganzen Streit jeder wissenschaftlichen Verständigung.

1) Vs. 1—8. *C. hat ein Gesicht und sendet nach Petrus.* Vs. 1 f. ἦν fehlt bei *L. T.* nach ABCEGℵ 13. all. pm. *Chr.*, und ist wahrsch. Einschiebsel, weil man die Verbindung zwischen Vs. 1. u. 3. (zwischen ἀνήϱ τις und εἶδεν) übersah oder zu schwer fand. ἐκ σπείϱ. κτλ.] Diese *Cohorte* hiess *die italische*, weil sie aus Italienern, während andere aus Eingebornen bestanden. *Chr. G. Schwarz* diss. de cohorte It. et Augusta (AG. 27, 1.) in s. Exercitatt. acad. Norimb. 1783. εὐσεβ. κτλ.] *fromm und gottesfürchtig*, näml. nach jüdischer Weise,

---

*) *Lechl.* S. 379. findet sogar in dem späteren Wiederauftauchen der judaistischen Vorurtheile in Jerusal. einen „Gang der Dinge, welcher in der menschlichen Natur so tief wurzelt und sich in ähnlichen Fällen der Vergangenheit u. Gegenwart so oft wiederholt, dass viel Muth dazu gehört ihn für undenkbar zu erklären". Letzteres kann man aber mit sehr kaltem Blute thun, so lange sich erwarten lässt, dass der Apologetik auch nur einen einzigen in der Hauptsache „ähnlichen Fall" beizubringen bei aller Häufigkeit solcher Fälle in Vergangenheit und (was besond. überraschend) *Gegenwart* schwer fallen wird, ausser etwa aus der AG. selbst und sonst unzuverlässiger Tradition. Giebt man aber auch einmal die Möglichkeit zu, dass die „menschliche Natur" in solche Lagen gerathe, wie hier Petr. und die Urgem., so sollte doch die Apologetik schon mit Rücksicht auf die zu postulirende zweckvolle Vernünftigkeit von Wundern sich hüten, einen solchen Gang der Dinge wie hier in der menschlichen Natur allzutief begründet zu finden.

sich hinneigend zur jüdischen Gottesverehrung, einer מֵחֲסִידֵי אוּמּוֹת הָעוֹלָם, ein Judengenosse, 13, 16. Luk. 7, 4 f. Gew. hält man ihn für einen Proselyten des Thores, גֵּר תּוֹשָׁב ʻ(so neuerdings noch *Neand.* S. 119. *Wiesel.* S. 145 f. *Lek.* S. 353. ***Ebr.*** z. *Olsh.* *Thiersch* S. 91. *Lechl.* S. 338. u. *Ritschl* S. 126.);ʼ wegen Vs. 28. aber widerspricht *Mey.* dieser Meinung. Allein eigentliche Proselyten des Th. gab es seit dem babylonischen Exil nicht, und die ganze Frage, ob er ein solcher gewesen oder nicht, findet nicht Statt. *Selden.* de jur. nat. et gent. p. 153. nach *Maimon.* ʻIndessen ist die Annahme, dass es Prosel. des Thors nicht mehr gegeben habe, nicht zu beweisen. Dass aber die AG. den Corn. als *Heiden* ansieht u. seiner Taufe die volle principielle Bedeutung einer Heidentaufe giebt, ist aus 10, 14 f. 28. 34 f. 11, 1 ff. 18. 15, 7. klar*) (vgl. *Zell.* S. 190.). Und dass die AG. das Verhältn. des Corn. zum Judenth. unter der festen Form des Proselytenthums sich gedacht habe (was auch *Mey.* *Bisp.* *Baumg.* I. 237 f. *Oert.* S. 208 f. *Ren.* p. 202 f. bestreiten), liesse sich nur behaupten, wenn es mit *φοβούμενος τὸν θεόν* ausgedrückt wäre. Allein dass der Ausdruck den techn. Sinn, in welchem es möglicherweise dem Zusammenhang entsprechend 13, 16. 26. (vgl. das *σεβόμ. τὸν θ.* 13, 43. 50. 16, 14. 17, 17.) gebraucht ist, hier nicht hat, geht schon aus seiner Coordinirung mit *εὐσεβής* (u. mit *δίκαιος* Vs. 22. wo auch das *μαρτυρούμενος* u. s. w. bezeichnend ist) hervor. Nach Analogie der Erzählungen von der Taufe des Aethiopen (vgl. zu 8, 27.) und vom Hauptmann zu Capern. Luk. 7, 3. 5. (vgl. *Zell.* S. 430.) hat diese Charakterisirung des Corn. als eines jüd. frommen Mannes einem sehr natürl. Triebe der Sage gemäss wohl keinen anderen Sinn als auch seine Person subjectiv vorbereitet erscheinen zu lassen für das göttl. Wunder, das sich an ihm vollzieht (wozu nur die Formen der jüd. Frömmigkeit hier zu brauchen waren), und auch in seiner Person den Uebergang vom Judenth. zum Evangel., welcher an ihr stattfindet, in gewissem Sinne zu verkörpern (vgl. auch Vs. 35.). Principiell aber bleibt die Sache ganz gleichgültig und wird daher namentl. in der Apologie des Falles 11, 1 ff. gänzlich übergangen**). Vgl. auch *Strauss* Leb. J. für das d. V. S. 459.ʼ *ποιῶν τε*] ABCE א 18. all. p. Vlg. all. *Chr. L. T.* ohne *τε*. *τῷ λαῷ*] *dem* jüdischen *Volke*, 26, 17. 23. 28, 17.

Vs. 3 f. *ἐν ὁράματι*] also nicht in Ekstase (Vs. 10. 22, 17.), wozu

---

*) Mit der AG. ist also jedenfalls in Widerspruch, wer der Taufe des Corn. die Bedeutung einer blossen Proselytentaufe giebt (geg. *Ritschl* a. a. O.).

**) Wenn also *Lek.* S. 353. (nach einer früheren Bemerk. von *Ritschl*) es der von der Kritik behaupteten Tendenz der Erzählung widersprechend findet, dass Corn. als Proselyt des Th. beschrieben werde, so ist einmal die behauptete Thatsache zweifelhaft, das Richtige aber, was ihrer Behauptung zu Grunde liegt, ist erklärt, sobald die ursprüngl. Beziehung des Corn. zum Judenthum als ein Nebenzug der Erzählung erkannt ist, der zu ihrer Haupttendenz von der AG. selbst in gar keine Beziehung gesetzt worden ist. Als einen solchen Nebenzug giebt sich die jüd. Frömmigkeit des Corn. auch darin zu erkennen, dass sie abgesehen von Vs. 2. nur noch Vs. 22. im Munde der gleichgültigen Personen der Boten auftaucht.

auch das *φανερῶς*, das *εἰσέρχ.* und *ἀπέρχ.* Vs. 7. nicht passen würde, sondern in wachen Zustande. 'Allein, dass wacher Zustand u. Ekstase in der AG. keine Gegensätze sind, zeigen eben die von *de W.* angeff. Stt., u. *ὅραμα* wird vielm. gerade von ekstatischem (visionärem) Schauen gebraucht (12, 9. 16, 9. 18, 9.), daher es auch hier so zu nehmen ist (vgl. *Ebr.* z. *Olsh. Bisp.* u. oben zu 9, 3.). Dass aber die AG. diese Vision als eine in wachem Zustande eingetretene ansieht, zeigt wie die ganze Beschreibung des Vorgangs (vgl. auch Vs. 30.) so namentl. das *φανερῶς* (s. *Zell.* S. 181.), welches auf keinen Fall den rein innerl. Charakter des Vorgangs andeutet (der auch durch Vs. 5. 6. ausgeschlossen ist), sofern es seine Deutlichkeit im Gegensatz dazu hervorhöbe (wie *Mey.* anzudeuten scheint u. *Hofm.* I. 393. behauptet), was höchst müssig wäre.' Die natürliche Erklärung von *Eichh.* A. Bibl. III. 391 ff. *Hnr. Kuin.* (vgl. noch *Ew.* S. 222.) ist wider die Darstellung des Ref.; jedoch ist ihr die Zeit des Gesichts, die neunte Tages - d. h. die dritte Gebetsstunde (vgl. Vs. 30.), als psychologisches Moment dafür günstig, vgl. Vs. 9. 22, 17. Statt *ὡσεὶ ὥραν* *Lchm.* nach ABCE 3. all. pm. Copt. KVV.: *ὡσεὶ περί* (ℵ *ὡς π.*), Glossem; der Acc. wie Apok. 3, 3. *Win.* §. 32. 6. *ἀνέβησαν*] *sind aufgestiegen,* gehört, genau genommen zu *προσευχαί*, nach 1 Makk. 5, 31. 1 Mos. 18, 2. 2 Mos. 2, 23. und nach der andächtig emporstrebenden Richtung des Gebets (vgl. die ähnliche bildliche Vorstellung Tob. 12, 12. 15. Apok. 8, 4.), durch Zeugma aber auch zu *ἐλεημοσύναι:* Vs. 31. ist beides getrennt. *εἰς μνημόσ. κτλ.*] *zum Gedächtnisse vor Gott,* so dass er ihrer gedenkt, sie berücksichtigt, erhört (Vs. 31.); nicht: *instar sacrificii*, vgl. Ps. 141, 2. (*Grt. Hnr.*). Es ist hiermit der Grund angegeben, warum ihn Gott zum Glauben an Christus führen will. 'Dass Corn. bisher den alttestam. Glauben an den Messias hatte (*Mey.*), ist eine willkürl. Erfindung, wie überh. was viele Interpreten zur Vermittelung dieser St. mit der orthodoxen Rechtfertigungslehre beibringen.'

Vs. 5 f. *καὶ νῦν*] vgl. 3, 17. 7, 34. *Σίμωνα*] *Lchm.* u. *Tisch.* nach ABC 13. all. Arm. Vulg. † *τινα*, Zusatz der Gleichförmigkeit mit dem Folg. wegen. Dem gew. T. unsrer Stelle gemäss schieben Cod. C u. a. Vs. 32. das Pron. *τίς* zwischen *Σίμωνος* und *βυρσέως*, nicht zwischen *Σίμωνα* und *ὃς ἐπικαλ. Πέτρ.* ein (*Mey.*). 'Mit Recht erkennt jetzt *Mey.* das *τινα* an, mit welchem die Annahme früherer Bekanntschaft des Corn. mit Petr. (*Neand.* S. 121 f.) auch vom Texte ausgeschlossen ist.' *ὃς ἐπικαλεῖται Πέτρ.*] EG 1. all. pl. *Th. Oec.*: *τὸν ἐπικαλ. Π.*, aus 11, 13. *παρὰ θάλασσαν*] wegen seines Gewerbes, wozu Wasser nöthig ist. *οὗτος - - ποιεῖν*] fehlt in ABCEGH ℵ 1. all. pl. Verss. pl. *Chr. Th.* 1., Einschiebsel aus 9, 6. 10, 32. — 'Zur Genauigkeit der Angaben Vs. 5 f. vgl. 8, 26. 9, 11.'

Vs. 7 f. *ὁ λαλῶν τῷ Κορν.*] *Grsb.* u. A. nach ABCE ℵ 15. all. Vlg. all. *αὐτῷ*, was nicht zweideutig ist, da es auf das Hauptsubj. geht. Das Partic. muss als Impf. genommen werden, vgl. Joh. 9, 8. und *Win.* §. 45. 1. S. 320. *τ. οἰκετῶν αὐτοῦ*] letzteres Zusatz nach ABCE ℵ 40. Arm. Laud. *L. T.* *τῶν προσκαρτ. κτλ.*] *von denen, die*

ihm aufwarteten, *qui praesto essent*, vgl. 8, 13. *αὐτοῖς ἅπαντα*] ABE א *L. T.* *ἅπ. αὐτ.*

2) Vs. 9—16. *Petrus hat auch ein Gesicht.* Die erste Heidenbekehrung bedarf mehrfacher göttlicher Anregungen und Winke. Vs. 9 f. *τῇ ἐπαύριον*] *am andern Tage* nach ihrer Abreise. Vgl. Vs. 24. Cäs. war von Joppe 30 röm. (etwa 8 deutsche) Meilen entfernt, der Weg konnte also nicht in einem Tage gemacht werden. 'Er wird nach *Ritter* Erdk. XVI. 598. in 13 Wegstunden bequem zurückgelegt.' *ἐκείνων*] AE א 4. all. pm. *αὐτῶν*, passender zu dem *αὐτοῖς* Vs. 8. (vgl. aber 3, 13.), und daher wahrsch. Correctur. *ἐπὶ τὸ δῶμα*] nicht = *εἰς τ. ὑπερῷον* (*Luth. Hnr.* u. A.), weil dieses Luk. gesetzt haben würde, wenn er es gemeint hätte, und der Aufenthalt im Freien sich auch besser zur Vision schickt (*Kuin. Mey.*). Dass man auf den Dächern betete, opferte, s. *Win.* Art. *Dach.* *περὶ ὥραν ἕκτην*] vgl. 3, 1. '*πρόσπεινος*] Ueber die wahrsch. symbol. Bedeutung dieses Zugs s. *Br.* S. 83. [I. 94 f.].' *γεύσασθαι*] *etwas geniessen* (*gouter*), 20, 11. *Joseph.* Antt. VI, 14, 2. (*Kpk.*). *ἐκείνων*] *L. T.* nach ABCDE א 15. all. m. *Or.* *αὐτῶν*, richtig, da nur dieses Pron., nicht aber das Demonstr. in solcher unbestimmten Beziehung, h. auf die Hausbewohner, vorzukommen pflegt (vgl. 1, 19.). *ἐπέπεσεν*] eigenthümlicher Ausdruck (vgl. 8, 16.) und daher von *Mey.* der LA. *ἐγένετο* (ABCE א 13. all. m. *Or.* *L. T.*), die er für eine Aenderung nach 22, 17. hält, vorgezogen. Aber neben *ἐπέπεσεν* kommt auch *ἔπεσεν* (19. all. *Clem.*) vor, und beides scheint Glossem zu sein. *ἔκστασις*] *Entzückung* (ausser sich versetzt sein, d. h. ausser dem gew. Bewusstsein) 11, 5. 22, 17. 2 Cor. 12, 2 f.; sonst grosses Erstaunen, *Entsetzen*, 3, 10. Psychologische Erklärungen bei *Eichh.* A. Bibl. III. 420. *Hnr. Kuin.* '*Neand.* S. 125 f. *Ew.* S. 223. S. dag. *Zell.* S. 182.'

Vs. 11 f. *ἐπ' αὐτόν*] fehlt in ABCEH א 15. all. m. Vlg. all. pl. *Or.*; and. Codd. haben *ἐπ' αὐτῷ*: mit Recht tilgen es *Grsb.* u. A.; *Rnk.* vertheidigt es und glaubt, man habe es der Gleichförmigkeit mit 11, 5. wegen weggelassen. *σκεῦός τι κτλ.*] *ein Geräth* (einen Behälter, nicht *Gefäss*, *Luth.*) *wie ein grosses Tuch an vier Zipfeln angebunden*, näml. an Seilen, an denen es herabgelassen wurde, nicht an den Kanten des aufgethanen Himmels (*Mey.*). 'Von Seilen (an die auch *Bisp.* denkt) verräth der Text nichts (*Mey.*), aber auch nichts davon (geg. *Mey.*), dass das Tuch mit 4 Enden an den Kanten der eingetretenen Himmelsöffnung angebunden war (was ausserdem die Sache nicht anschaubarer macht), noch von allen Ergänzungen, die sich zur Verdeutlichung namentl. *Ebr.* z. *Olsh.* erlaubt. Die natürl. Unklarheit der Vorstellung muss ihr gelassen werden.' *L.* u. früh. *T.* tilgen, *Grsb.* obelisirt *δεδεμένον καί* nach ABCE א 40. all. Vlg. all. *Or.* all.; aber diess ist Gleichmachung mit 11, 5. 'Das *δεδεμ. καί* scheint allerdings schon ein (unglücklicher) Versuch zu sein der Unanschaulichkeit der Darstellung nachzuhelfen u. wird mit dem Hinweis auf sein Fehlen unter den Varianten zu 11, 5. (*Tisch.*) schlecht vertheidigt, da es den Schreibern genügen konnte nur die erste Stelle zu verdeutlichen. *τέσσαρσιν ἀρχαῖς*] Bei dem gewöhnl. angenommenen (s. jedoch S. 157.)

universalist. Sinn der ganzen Vision (ein *σύμβολον τῆς οἰκουμένης ἁπάσης Chrys.*) ist es allerdings wahrscheinl., dass die 4 Enden des Tuchs mit *Augustin, Neand.* S. 126. u. A. eine symbol. Beziehung auf die 4 Weltgegenden haben (geg. *Mey.*). *πάντα τὰ τετρ. κτλ.*] nicht: *allerlei* (*Kuin.*), sondern *alle Thiere* u. s. w. (*Win.* §. 18. 4.), der logische Begriff in traumartiger Weise angeschaut. Es sind alle reinen und unreinen (vgl. Vs. 14. 28.) Thiere der Erde nach hebräischer Classification (*τετράποδα* = בְּהֵמוֹת, *θηρία* = חַיּוֹת) mit Ausnahme der Fische, welche in das Visionsbild nicht passen, vgl. *Mey.* Der Text, wahrsch. in Folge einer Aenderung nach 11, 6., schwankt sehr. *τῆς γῆς* fehlt in 27. all. Sah. Cant. Ambr., und steht nach *ἑρπ.* in ABDE א 13. all. *Or.* all.; *κ. τ. θηρ.* fehlt in ABCא 33. all. Vlg. all. *Or.* all., nach *ἑρπ.* steht es in E 4. 31. *Or.* Für die LA. bei *L. T.* *πάντα τ. τετράπ. κ. ἑρπ. τ. γ.* stimmen ABCא 40. 105. Vlg. all. *Or.* all.

Vs. 13—16. *ἀναστάς*] *Auf!* (Wohlan). Es liegt nicht sicher darin, dass P. in Entzückung *lag* (*Mey.* früh.), vgl. Vs. 20. 8, 26. 9, 11. *κύριε*] Aus dieser Anrede ergiebt sich freil. nicht unmittelb. ob die *φωνή* Vs. 13. die Stimme Christi (*Schwegl.* nachap. Zeitalt. II. 79. *Zell.* S. 332 f. *Bisp.*) oder eine Engelsstimme ist (*Lek.* S. 269. *Mey.*) vgl. Vs. 4. 9, 5. Das Erstere ist jedoch wahrscheinlich, a) weil die Stimme eine Himmelsstimme ist (vgl. 2, 33. 7, 55 f. 9, 3 ff.); b) wegen der (in der Corresponsion zweier Visionen bestehenden) Verwandtschaft der Erzählung 9, 1—19. (welche *Lek.* a. a. O. leugnet, weil er die zwei Erzählungen nur von Seiten ihrer Ungleichartigkeit betrachtet), welcher zufolge die Stimme Vs. 13. der Christusstimme 9, 4. entspräche; c) weil, wenn der Verf. einen *Apostel* einer Himmelsstimme ohne Weiteres mit *κύριε* antworten lässt, er dabei doch wohl an Christus denkt. *κοινὸν ἢ ἀκάθ.*] Wechsel des Ausdrucks, vgl. Röm. 14, 13. (*L. T.* haben aber *καί* nach ABא 13. all. Vlg. *Or.* all.); Verbot der unreinen Thiere 3 Mos. 11, 4—8. 10—12. 13—20. 29—31. 41 f. *ἃ ὁ θεός κτλ.*] *Was Gott hiermit für rein erklärt hat, halte du nicht für unrein.* Der declarative Gebrauch dieser Verba ist hebräischartig, vgl. טִמֵּא טִהַר 3 Mos. 13, 3. 6. Ueber den annähernden Gebrauch bei den Griechen s. *Alb. Lsn. Valck.* — Die Bedeutung des Gesichts ist Aufhebung des Unterschiedes zwischen reinen und unreinen Menschen, Juden und Heiden (Vs. 28.), mittelbar aber auch der reinen und unreinen Thiere oder der Speisegesetze (durch welche und ähnliche Gesetze eben jener Unterschied begründet wurde), was wider Matth. 5, 17. zu streiten scheint. Allein der in diesen Gesetzen liegende *Zweck* der Reinigkeit wurde nicht aufgehoben; nur das *Mittel* der Erziehung dazu wurde weggethan, als nicht mehr zeitgemäss; übrigens hatte es J. nicht rasch und willkürlich aufgehoben, sondern der Zeitentwickelung überlassen die Aufhebung zu bringen. Sonderbare Erklärung *Olsh.*'s „aus der geschehenen und vollendeten Erlösung, die als eine Restitution der ganzen Creatur angesehen wird." Aehnl. wie *Olsh. Baumg.* I. 249 f. *Hofm.* II, II, S. 39 f.; anders *Mey. Ebr.* z. *Olsh.* u. A. Erörterungen dieser Art aber treten ganz aus den Grenzen der vorlieg. Erzählung heraus, wie denn überh. der Sinn der Vision Vs.

13 ff., wenn er nach gewöhnl. Angabe die Aufhebung des Unterschiedes zwischen reinen und unreinen Menschen sein soll, in willkürl. Allgemeinheit aufgefasst wird. Der nächste Sinn der Vision ist eine Aufhebung der alttestam. Speisegesetze, u. über diesen Sinn hinauszugehen liegt in der Erzählung keine Veranlassung. Diese schreitet vielmehr stufenweise vor (vgl. zu Vs. 44.), u. die Vision hat zunächst keinen anderen Zweck als den Petr. auf den bevorsteh. Fall vorzubereiten, indem sie die erste Schranke, welche seinem Verkehr mit einem Heiden im Wege stand, wegräumt. Der Gedanke Vs. 28. *κἀμοὶ ἔδειξεν — ἄνθρωπον* liegt daher nicht unmittelb. in der Vision, sondern ist schon ein Schluss, den Petr. aus der Vision und dem Zusammentreffen des seitdem Geschehenen (Vs. 19 ff.) zieht, während zunächst ihm der Zweck der Vision nur verschlossen bleibt (Vs. 17. 19.), d. h. er natürl. noch nicht weiss, was ihm diese Offenbarung über die Speisegesetze des A. T.'s hier soll. Dass aber dem Verf. diese Gesetze als das erste Hinderniss eines Inbeziehungtretens des Petr. zu Heiden erschienen sind, ergiebt sich auch aus 11, 3. (vgl. z. d. St.)'*). — Vs. 16. Statt *πάλιν*, welches aus 11, 10., l. mit *L. T.* nach ABCE ℵ 81. all. Vlg. all. *εὐθύς*.

3) Vs. 17—24. ***P. empfängt die Boten, und geht mit ihnen.*** Vs. 17—20. *τί ἂν εἴη*] vgl. Luk. 8, 9. *κ. ἰδού*] AB ℵ 36. all. p. Vlg. all. *Lchm.* ohne *καί*, gegen 1, 10. Luk. 5, 12. 7, 12. u. a. St. *διερωτήσαντες*] *nachdem sie ausgefragt hatten* (*ἅπ. λεγ.* im N. T.). *ἐπὶ τ. πυλῶνα*] *am Thore*, 12, 13. 14, 13.; eine *Thorhalle* (Matth. 26, 71.) fand sich nur an Pallästen. *φωνήσαντες κτλ.*] *riefen* (unbestimmt, wen?) *und erkundigten sich. εἰ — ξενίζεται*] *ob — herberge*, das Praes. nach gew. in die Gegenwart versetzenden Gebrauche, vgl. *Win.* §. 40. 2. c. *ἐνθυμουμένου*] *Grsb.* u. A. nach überw. ZZ.: *διενθυμουμένου:* jenes das gew., dieses einzig im N. T. und bedeutsamer: *durchdenkend. εἶπεν — τ. πνεῦμα*] vgl. 8, 29. *τρεῖς* '(B *δύο* vgl. Vs. 7., von *Buttm.* St. u. Kr. 1860. S. 357. vertheidigt)' nach *ἄνδρες* fehlt in DGH 1. 4. all. pl. Syr. all. KVV. *T.*, und scheint aus Vs. 7. 11, 11. zu sein. *ἀλλά*] wie 9, 6. *διότι*] ABCDEH ℵ 15. all. m. KVV. *L. T. ὅτι*.

Vs. 21—24. *τοὺς ἀπεσταλμ. - - πρὸς αὐτ.*] haben *Grsb.* u. A. nach überw. ZZ. weggelassen. *μαρτ. κτλ.*] *und der ein gutes Zeugniss hat vom ganzen Volke* etc. (vgl. 6, 3. u. oben zu Vs. 2.). *ἐχρηματίσθη*] *erhielt eine göttliche Weisung*, vgl. Matth. 2, 12. '*Mey.*: „Die Eröffnung von Seiten des Engels Vs. 4—7. ist als göttl. *Ant-*

---

*) Mithin beantwortet sich die Frage *Ebr.'s* (zu *Olsh.* S. 167.), welche Beziehung denn zwischen der Aufhebung der levit. Speisegesetze u. der Erlaubniss Heiden ohne vorherige Beschneidung zu taufen stattfinde — welche *Ebr.* selbst sehr willkürl. behandelt — dahin, dass eine solche Beziehung in der Erzählung unmittelb. gar nicht existirt, sondern dass die Vision überh. zunächst nur den Verkehr des Petr. mit Corn. möglich machen soll. Was aber noch insbesond. die Beschneidung betrifft, so ist es für unsere Erzählung charakteristisch, dass sie sich über diesen Punkt wegsetzt und ihn zwar berührt (10, 45.), aber unaufgeklärt lässt.

wort auf des Corn. beständiges Gebet (Vs. 2.) aufgefasst.“ Allein die Bedeutung *eine göttl. Antwort* (auf vorausgegangene Frage) *erhalten* ist für *χρηματίζεσθαι* im N. T. nur sehr künstlich durchzuführen (vgl. Matth. 2, 12. 22. Luk. 2, 26. Hebr. 8, 5. 11, 7.) und das Gebet des Corn. hat nach Analogie von Vs. 9. u. 22, 17. sowie wegen seiner Zusammenstellung mit *νηστεύειν* Vs. 30. zu seiner Vision keine andere Beziehung als die eines günstigen Moments.’ *ὁ Πέτρος ἐξῆλθε*] l. mit *Grsb.* u. A. *ἀναστὰς ἐξῆλθ.* nach ABCDE ℵ 13. all. pl. Verss. pl. *ἀπὸ τῆς Ἰ.*] *τῆς* tilgen *Grsb.* u. A. nach ABCDEG ℵ a. ZZ. *κ. τινές*] nach 11, 12. waren es sechs an der Zahl. ‘Diese Gefährten dienen dem Petr. dort als Zeugen vor der jerusal. Gem.’ *καὶ τῇ*] ABCDE ℵ 40. all. Vlg. etc. *L. T. τῇ δέ*, vgl. Vs. 9. *τ. ἀναγκαίους φίλ.*] *die vertrauten Freunde* (*Kpk. Wtst.*).

4) Vs. 25—43. *P. Ankunft bei Corn. und seine Rede.* Vs. 25—27. a) Vs. 25—33. *Ankunft und Empfang.* *ὡς δὲ ἐγέν. εἰσελθεῖν*] *Grsb.* u. A. nach ABCEG ℵ 1. all. *Bas. Th.*: *τοῦ εἰσελθεῖν*, welches zwar ein auffallender Gebrauch des Infinitiv-Genitivs, aber darum nicht mit *Fr.* ad Matth. p. 848. *Rnk.* zu verwerfen ist (*Mey.*), vgl. 3, 12. 7, 19. ‘Die Construction ist als eine vereinzelte Unregelmässigkeit jetzt von *Win.* §. 44. 4. S. 307 f. u. *Mey.* anerkannt. So auch *Buttm.* S. 232.’ *εἰσελθεῖν* bezieht sich h. auf das Haus, Vs. 27. auf das Zimmer. *πεσὼν ἐπὶ τ. πόδας*] sc. *αὐτοῦ*, was 29. all. m. Vlg. all. hinzusetzen, vgl. Joh. 11, 32. Mark. 5, 22. (*πρός*) Luk. 8, 41. (*παρά*). *Auf die Kniee fallen* (wie *ἐπὶ πρόσωπον* Luk. 5, 12.) kann es nicht heissen (*Kuin.*). *αὐτ. ἤγειρε*] ABCDE ℵ 13. all. pm. *Chr. Th.* 2. *L. T. ἤγ. αὐτ.*

Vs. 28 f. *ὡς ἀθέμιτον κτλ.*] *wie* (wie sehr oder bloss st. *dass*, Vs. 38. Luk. 6, 3.) *es gesetzwidrig ist für einen Juden sich anzuschliessen oder zu nähern* (d. h. auch nur den geringsten Umgang zu haben) *einem Ausländer*, dem Genossen eines fremden Volkes. Die LXX brauchen das Wort von den Philistern 1 Sam. 13, 3—5.; von den Griechen 1 Makk. 4, 12. Wenn dieses Verbot nun auch Statt gehabt hätte, in Beziehung auf Götzendiener, so ist doch unbegreiflich, wie es in Beziehung auf *σεβομένους* gelten konnte, und unwahrsch., dass selbst strengere Juden den Umgang mit solchen scheuten, weil sie ja sonst auf deren Bekehrung Verzicht hätten leisten müssen. Vgl. Matth. 23, 15. *Joseph.* Antt. XX, 2, 3 f. Schemoth Rabba Sect. 19. f. 118. 3. ad Exod. 12, 2.: „Hoc idem est, quod scriptum dicit Jes. 56, 3.: Et non dicet filius advenae, qui adhaesit Domino, dicendo: separando separavit me Dominus a populo suo.“ *Selden* de jure n. et g. p. 176. erklärt dieses *ἀθέμιτον* daraus, dass die Heiden für unrein galten, weil sie nicht die Gesetze vom Blutflusse beobachteten. *Schttg.* vermuthet, diese Strenge sei von den Pharisäern eingeführt worden; ohne Beweis und gegen das Benehmen des pharisäischen Juden bei *Joseph.* l. c. Da Petr. 11, 3. darum getadelt wird, dass er mit den Heiden *gegessen* habe, so will *Ebr.* ev. Kr. 900. (auch z. *Olsh.* S. 168.) das *κολλᾶσθαι κτλ.* auf dieses zurückführen; allein vom Essen handelt es sich h. nicht. ‘Der Auskunft *Ebr.*’s bedienen sich noch

Baumg. I. 254. *Ew.* S. 224. Allein selbst wenn man zugeben will, dass der Verf. der AG. hier ein von Petr. bei Corn. eingenommenes Mahl im Sinne hat, was bei der oben vertheidigten Bedeutung der Vision Vs. 13 ff. und auch durch Vs. 24. vgl. mit Vs. 23 a u. 11, 3. wahrscheinl. ist (vgl. auch 16, 34.), so drückt sich der Verf. doch mit WW. von einer Allgemeinheit aus, die jedenfalls über blosse Tischgenossenschaft hinausgeht, da sich hierauf namentl. das *προσέρχεσθαι* (zumal bei seinem oben von *de W.* richtig bestimmten Verhältniss zu *κολλᾶσθαι*) nicht beschränken lässt. Mithin setzt allerdings die St. ein Verbot voraus, dessen Existenz nicht bloss sonst nicht bekannt u. insofern sich wenigstens auf das vorlieg. Zeugniss gründen liesse, sondern durch sonstige histor. Beispiele ausgeschlossen ist (geg. *Weiss* petr. Lehrb. S. 146.). Denn wenn *Mey.* den Petr. hier reden lässt „vom Standpunkte der judaist. *Theorie und Regel,* welche durch Ausnahmefälle (wie bei *Jos.* a. a. O.) u. durch Missbräuche (wie bei der Proselytenmacherei *Matth.* a. a. O.) nichts verliert“ (ähnl. *Oert.* S. 210 f.), so ist der Verkehr von Juden mit dem adiabenischen König bei Jos. auch mit keinem Wort als „Ausnahmefall“ bezeichnet, und als „Missbrauch“ ist die Proselytenmacherei bei Matth. in einer ganz anderen Beziehung hingestellt als der hier in Betracht kommenden, so dass in diese Beispiele die Fiction einer „judaist. Theorie und Regel“ erst hineingelesen ist. Es kann höchstens eine Partei im Judenth. gegeben haben, für welche eine solche Regel galt. Aber auch dann lautet die St. zu allgem. u. ist namentl. das *ὑμεῖς ἐπίστασθε* nicht zu rechtfertigen. *Hofm.*'s Auskunft (II. II. S. 39.), es handle sich hier „um die absichtliche Anknüpfung eines Umgangs“, ignorirt die von *de W.* beigebrachten Beispiele u. betont ein Moment, das in unserer Erzählung mit keinem Wort hervorgekehrt ist' *). *καὶ ἐμοί κτλ.*] *aber mir* u. s. w., näml. durch das Gesicht. *τίνι λόγῳ*] *aus welchem Grunde* (*Kpk.*), der Dat. des Grundes, *Win.* §. 31. 6. c.

Vs. 30—33. *ἀπὸ τετάρτ. ἡμ. — νηστεύων*] *vom vierten Tage an* (d. h. seit vier Tagen) *bis zu dieser Stunde* (wo diess geschah, näml. der neunten) *fastete ich* (*Hnr. Neand.*), offenbar den Worten am angemessensten und den schicklichsten Sinn gebend: C. hatte vier Tage hindurch bis zur Stunde der Erscheinung gefastet. *Mey.* früh.: *vom vierten Tage* (von jetzt an zurückgerechnet) *bis zur gegenwärtigen Stunde* u. s. w.; aber dagegen ist 1) das *ἥμην*, welches nicht in die Gegenwart hereinreicht; 2) die Unwahrscheinlichkeit, dass C. noch ferner nach der Erscheinung des Engels gefastet habe. *Chrys. Theoph. Oec. Bez. Bng. Kuin. Olsh.* 'jetzt auch *Mey. Bisp.* (zu welchen *Ebr.* z. *Olsh.* falsch auch *de W.* rechnet)': *vor vier Tagen bis zu dieser*

---

*) Wenn *Weiss* a. a. O. geg. *Zell.* S. 187 f. bemerkt, „dieser scheine zu übersehen, dass selbst ein die Erzählung fingirender Schriftsteller unmöglich seine Erzählung auf eine Voraussetzung gründen konnte, die jedermann als unrichtig erkennen musste“, so beruht diess auf *Zell.* gegenüber ganz willkürl. Voraussetzungen, sofern auf dem Standpunkt *Zell.*'s die St. ja vielm. eine Spur der Entfremdung u. Entfernung des Verfs. der AG. von den Verhältnissen des histor. Judenthums ist.

Stunde, näml. der neunten. Diess passt zur Zeitrechnung: denn vier Tage vergingen seit der Erscheinung des Engels bis zur Ankunft des Petr., vgl. Vs. 9. 23 f.; aber hart wäre der Gebrauch des ἀπό, und ist mit 15, 7. 2 Cor. 8, 10. 9, 2. nicht belegt; unpassend der Sinn: C. habe nur vom Morgen bis zur Stunde der Erscheinung gefastet, welches Fasten kaum der Erwähnung werth gewesen wäre. Letzteres kann man nicht zugeben, sofern hier jedenf. ein innerer Zusammenhang zwischen Fasten u. Vision angenommen ist, und auch die grammat. Schwierigkeit kann nicht entscheiden, sofern eine solche auch die Auslegung *de W.'s* trifft. In dieser ist jedenf. unrichtig die Beziehung des *ταύτης,* welche überh. die Hauptschwierigkeit der St. bildet. *ταύτης* kann unmögl. unmittelb. die Stunde der Vision bezeichnen, sondern nur die dem Redner gegenwärtige Stunde. Da nun hier allerdings nicht gesagt sein kann, Corn. habe bis auf den Moment dieser seiner Verhandlung mit Petr. gefastet (s. oben), so können die WW. nur besagen, dass Corn. vor 4 Tagen bis zu derselben Stunde gefastet habe, in welcher an dem gegenwärt. Tage sein Gespräch mit Petr. stattfindet, und da nun unwahrscheinl. ist, der Verf. werde sich das Fasten des Corn. vor Eintritt der Vision aufgehoben gedacht haben, die Vision aber nach Vs. 3. in der 9. Stunde eintrat, so ergiebt sich als freilich sehr schwerfällig ausgedrückte Meinung des Verf.'s, die WW. Vs. 30. seien in der 9. Tagesstunde gesprochen. Die falsche Auffassung des *ταύτης* entfernt aus der Auslegung *de W.'s Ebr.* z. *Olsh.* und giebt der St. den Sinn: „Vom 4. Tage (rückwärts, also dem 7. von *jetzt* an rückwärts) an fastete ich bis zu dieser (nämlichen) Tageszeit wie jetzt u. betete um die neunte Stunde.“ Für die hierbei angenommene Bedeutung von ἀπό scheint allerdings zu sprechen, dass dieses hier deutl. dem μέχρι entspricht. Sehr unbequem ist jedoch die Vorstellung, Corn. habe vor der Vision 4 Tage lang unter den 3 jüd. Gebetsstunden nur die eine eingehalten (freil. die Visionsstunde). „Entscheidend“ ist geg. *de W.'s* Auslegung jedenf. nicht, wie *Mey.* meint, dass Corn. so den Tag gar nicht angäbe, an welchem er die Erscheinung gehabt (denn dieser Tag ergiebt sich aus dem ἐξαυτῆς Vs. 33.), auch nicht, dass *ταύτης* nichts anderes als die *jetzige* Stunde bezeichnen kann (denn diese Auffassung des *τ.* lässt sich eben mit *de W.'s* Auslegung verbinden). Aber allerdings erwartet man hier zunächst eine bestimmte Angabe der Zeit der Vision, daher man die von den Meisten vertretene Auslegung, welcher zufolge die St. nur den Moment der Vision angäbe u. ἀπὸ τετ. ἡμ. nach der (freil. unvollk.) Analogie der Fälle bei *Win.* §. 61. 5. S. 518 f. *vor 4 Tagen* hiesse, nicht so unbedingt verwerfen kann. So verstanden entspricht die St. auch ganz den chronolog. Voraussetzungen der Erzählung (Vs. 9. 23. 24.). *Lchm.* tilgt nach A*BCℵ 27. all. Vlg. all. *νηστεύων καὶ* (man liess es weg, weil Vs. 3. nicht davon die Rede ist, *Mey.*), und nach ABCDℵ 40. all. ὥραν, so dass die LA. herauskommt: ἀπὸ τετ. ἡμ. μέχρι ταύτ. τῆς ὥρας ἤμην τὴν ἐνάτην προσευχόμενος, *vom vierten Tage an bis zu dieser Stunde betete ich um die neunte*, was keinen erträglichen Sinn hat. Für die Streichung von ὥραν (auch *T.*) müssen die Zeugen entscheiden, aber *νηστεύων*

καί ist allerdings unentbehrlich und die Weglassung leicht erklärlich. Der Zug ist vom Verf. hier zu dem Vs. 3. Gesagten hinzugefügt, weil es hier gilt den Werth der Vision in den Augen des Petr. zu erhöhen, was eben geschieht durch Charakterisirung des Moments als eines solchen, der göttlicher Offenbarung besond. günstig war. Vgl. die Ergänzung von Vs. 23. in der Vertheidigungsrede 11, 12.' *ἐν ἐσθ. λαμπρᾷ*] vgl. 1, 11. *ὃς — λαλήσει σοι*] fehlt bei *L.* u. früh. *T.* nach AB א 3. all. Vlg. all., durch Aenderung nach Vs. 6. *καλῶς ἐποίησας κτλ.*] *du hast wohlgethan, dass du gekommen bist* (z. Constr. vgl. Matth. 26, 12. Phil. 4, 14.). *νῦν οὖν πάντες κτλ.*] *So sind wir denn nun alle im Angesichte Gottes da*, so dass die Absicht unsrer Zusammenkunft dem Auge Gottes vorliegt (*Mey.*); oder da zu einer Betheuerung der Aufrichtigkeit der Absicht kein Grund vorhanden ist, besser: mit zu Gott emporgerichteten Gedanken. 'Beide Auslegg. legen in die weiter nichts als die Gegenwart Gottes aussagenden und die Aufforderung an Petr. zu thun was seines Amtes ist verstärkenden WW. ein.' Die LA. *σου* st. *ἐνώπ. τ. ϑ.* in D* Vulg. all. hat kein kritisches Gewicht, und giebt einen völlig nichtssagenden Gedanken. *ὑπὸ τ. ϑ.*] *L. T.* *ἀπὸ* (nach ACD) *τ. κυρίου* nach ABCE א 15. all. Vlg. all., vgl. 8, 22.

b) Vs. 34—43. *P. Rede.* Er beginnt mit *α*) *Anerkennung der Wahrheit, dass auch Heiden bei Gott Aufnahme finden.* Vs. 34—36. '(besser Vs. 34. 35. s. zu Vs. 36.).' Dann verkündigt er *β*) das *Historische des christlichen Glaubens,* und zwar *J. irdische Wirksamkeit bis zu dessen Auferstehung,* Vs. 37—41. '(bess. Vs. 36—41.)'; *γ*) *dessen Auftrag an die Apostel,* Vs. 42.; *δ*) *dessen Beglaubigung durch die Propheten*, Vs. 43. 'Abgesehen von der einleitenden Erklärung Vs. 34 f., welche an Röm. 2, 10 f. erinnert, ist diese Rede durchaus aus Elementen der früheren Erzählung des Verf.'s, namentl. der früheren petrin. Reden zusammengesetzt, nur dass der Verf. den Petr., der Situation entsprechend, hier, wo er nicht vor Augenzeugen der histor. Thatsachen des Lebens Jesu redet, ausführlicher bei diesem Momente verweilen u. hier, wo er unbekannt ist, seinen Apostelberuf noch bestimmter begründen lässt. Zu *ἀρξάμενον — Ἰωάννης* Vs. 37. vgl. 1, 22., zum *ἔχρισεν* Vs. 38. 4, 27., zu den durch göttl. Beistand vollbrachten Wundern Jesu Vs. 38. 2, 22., zur Entgegensetzung der Tödtung Jesu durch die Juden u. seiner Auferweckung durch Gott Vs. 39 f. 2, 23 f., zu den App. als Zeugen der histor. Thatsachen des Lebens Jesu Vs. 39. namentl. der Auferstehung Vs. 41. 1, 22. (vgl. z. d. St.), zum *συνεφ. κ. συνεπ.* Vs. 41. 1, 4. 21. Vs. 42. entspricht allerdings nicht dem Befehl 1, 8. (von welchem, was sehr charakteristisch ist, in dieser Erzählung ganz abgesehen wird), ist aber aus der bisher. Wirksamkeit des Petr. in der AG., namentl. auch aus der Ankündigung der Wiederkehr Jesu zum Gericht 2, 19 ff. 3, 19 ff. abstrahirt. Vs. 43. fasst den Hauptinhalt der Reden C. 2. 3. (den Schriftbeweis der Messianität Jesu) zusammen. Besond. sind zu vgl. 3, 16. 18. 24. 5, 31. Aeusserlichere Berührungen sind *ῥῆμα* Vs. 37. mit 5, 32., das *κρεμάσ. ἐπὶ ξύλου* Vs. 39. mit 5, 30. Hiernach beschränkt sich *Baumg.'s* Behauptung (I.

246 f.) des Einflusses, welchen „die Eigenthümlichkeit des gegenwärtigen Falles auf die Verkündigung des Evangel. gehabt habe.“'

α) Vs. 34 f. *ἐπ' ἀληθ. καταλ.*] *mit Wahrheit* (4, 27.) *erfahre ich* (4, 13.). *προσωπολήπτης*] *parteiisch*, gebildet nach *πρόσωπον λαμβάνειν* Luk. 20, 21., נָשָׂא פָנִים (vgl. Anm. z. Ps. 82, 2.); h. von religiöser Bevorzugung eines Volkes. ὁ *φοβούμενος κτλ.*] ist von der vorbereitenden zum Christenthume hinleitenden Frömmigkeit eines Cornelius zu verstehen. Auf die Sünder unter den Heiden, welche Gott auch annimmt, ist keine Rücksicht genommen: mithin ist der Satz keineswegs allgemein umfassend. Um ihm eine allgemeine Bedeutung zu geben, will ***Est.*** das *φοβ. θεόν* und *ἐργαζ. δικαιοσ.* von der christlichen Frömmigkeit verstehen (*wer in jeglichem Volke* [den Glauben an Christum annimmt, und demzufolge] *Gott fürchtet* etc.); aber offenbar gegen den Wortsinn. *δεκτὸς αὐτῷ ἐστιν*] *ist ihm annehmlich*, näml. in Beziehung auf die Zulassung ins Reich Gottes; vom göttlichen Wohlgefallen schlechthin und dem gleichen Werthe aller Religionen es zu verstehen und darin eine Beschönigung des Indifferentismus zu finden ist höchster exegetischer Leichtsinn. 'Doch ebenso falsch ist der hier oft citirte Satz ***Bengel's***: „Non indifferentia religionum, sed indifferentia nationum asseritur“, wenn er ganz allgem. auf diese St. angewendet wird, da diese allerdings die Indifferenz der bisher auch relig. gegeneinander sich abschliessenden Grössen des Judenthums u. Heidenthums im Evangel. behauptet. Das *φοβεῖσθαι θεόν* und *ἐργάζεσθαι δικαιοσύνην* ist hier „als Bedingung des göttl. Wohlgefallens der Gegens. zu etwas Anderem, das bisher als Hauptbeding. geltend gemacht wurde, die Beschneidung und jüd. Nationalität. Das durch die Bekehrung und Taufe des Corn. aufgestellte neue Princip ist die thatsächl. Gewissheit, dass man, wofern nur jene subject. Bedingung vorhanden ist, auch ohne Beschneidung [u. Gesetz überh.] selig werden kann“ (***Baur*** th. Jahrbb. 1856. S. 205.).'

Vs. 36. *τὸν λόγον ὃν* (die Weglassung von *ὃν* in ABC* Cpt. Vlg. Ath. ***Lchm.*** [bei א punktirt] ist offenbare Besserung) *ἀπέστειλε κτλ.*] verbinden ***Ersm. Wlf. Hnr. Kuin.*** u. A. unmittelbar mit *ὑμεῖς οἴδατε*, so dass *τὸ γενόμενον ῥῆμα κτλ.* Apposition dazu sein soll, wobei aber die alsdann Statt findende Unterbrechung durch *οὗτος — κύριος* nicht genug beachtet ist. Eher kann man mit ***Win.*** §. 62. 3. S. 525. vgl. §. 63. 2. d. ***Mey.*** diese Construction in der Art annehmen, dass *ὑμεῖς οἴδατε* Vs. 37. wiederaufnehmend und näher bestimmend ist, wobei aber der Sinn der Worte *εὐαγγελιζ. εἰρ. κτλ.* und *οὗτός ἐστι κτλ.* (welches in Parenthese gesetzt werden muss, da es doch einen Hauptsatz bildet) nicht sein volles Recht erhält. 'Allein über den Sinn von *εὐαγγ. εἰρ.* u. s. w. ist *de W.* im Irrthum (s. unten) und das Gewicht, welches der Gedanke *οὗτός ἐστι* u. s. w. allerdings hat, zeigt sich gerade in der Weise, wie er die Construction unterbricht. Der Bericht über die Sendung Jesu soll nicht fortgesetzt werden, bevor nicht sofort die Vs. 34 f. ausgesprochene Einsicht darauf angewendet wird, zumal in dem histor. *τοῖς υἱοῖς Ἰσρ.* ein widersprechendes Moment zu liegen schien.' Es ist offenbar h. die Rede von der Stiftung des Friedens

zwischen Juden und Heiden (vgl. Eph. 2, 14 f.); darauf bezieht sich aber in der angeblichen Reassumtion nichts, sondern da beginnt die Erinnerung an die geschichtlichen Thatsachen des christlichen Glaubens. ⌈Allein wie fern dieser Gesichtspunkt des Friedens zwischen Juden u. Heiden der Erzählung liegt, ist besond. deutlich aus dem, was schon von dem noch ganz ausserh. des Evang. stehenden Corn. gesagt ist Vs. 2. ποιῶν—λαῷ u. Vs. 22. μαρτυρούμενος—Ἰουδαίων.' Auch lässt sich τὸν λόγον mit ὑμεῖς οἴδατε nicht verbinden aus dem Grunde: „Noverant auditores historiam, de qua mox, non item rationes interiores, de quibus hoc versu" (*Bng.*). ⌈Allein damit ist Vs. 36. sehr willkürl. aufgefasst, da τὸν λόγ. — Χριστοῦ nichts enthält, was hier nicht zur historia gerechnet werden könnte. Vielm. spricht der Inhalt von Vs. 36. unmittelb. dafür, dass eben hier die Geschichtserzählung beginnt. Scharf ist die Einsicht, welche die ganze Rede des Petr. legitimirt, an die Spitze gestellt (Vs. 34. 35.). Vs. 36. beginnt die Verkündigung des Evangel., so dass es zunächst seinem allgem. Wesen nach charakterisirt wird als eine Friedens- oder Heilsverkündigung, worauf dann die Rede Vs. 37 ff. ganz in die mit dem ἀπεστ. τοῖς υἱοῖς Ἰσρ. schon begonnene Erzählung der einzelnen Thatsachen seiner geschichtlichen Erscheinung eingeht. *de W.* fährt nun fort': Die Zurückbeziehung auf Vs. 35. oder vielmehr 34. (*Bz. Grt. Bng. Olsh.*) ist also das Richtige; aber es ist nicht κατά zu ergänzen (*Thalem. Rsm.*), auch ist τὸν λόγον ὃν nicht wie אֶת הַדָּבָר Hagg. 2, 5. (*Bng.*), oder für einen Acc. abs. (*Olsh.*), oder für ὃν λόγον (*Grot. Bez.* ⌈*Ebr.* z. *Olsh.*, der auch hier *de W.* falsch citirt') zu nehmen, sondern einfach von καταλαμβ. abhängig zu machen ⌈(so auch *Baumg.* I. 246. *Bisp.*)': *das Wort* (dass näml. jeder Gottesfürchtige Gott angenehm ist), *welches er den Söhnen Israels sandte, indem er verkündigte Frieden* (nicht *Heil*, *Mey.* u. A.) *durch Jes. Chr.* (der Sinn wird bedeutender, wenn man διὰ Ἰ. Χρ. nicht zu εὐαγγ. [*Mey.* ⌈*Bisp.*, richtig „weil εὐαγγ. εἰρ. δ. Ἰ. Χρ. die nähere Erklärung des τὸν ὃν ἀπέστ. enthält, also auch Jesum als den Gesandten Gottes bezeichnen muss"]', sondern zu εἰρ. zieht). Das Wort „des Friedens" wird *als an Israel gesendet* bezeichnet um diesem sein πρῶτον (3, 26. 13, 26.) zu sichern. Der „*Friede*" ist in Beziehung auf Juden und Heiden zu fassen, wiewohl im Hintergrunde der volle Begriff der Versöhnung liegt (Eph. 2, 17.). Mit οὗτός — κύριος, *dieser ist Aller Herr,* wird der Sinn des ganzen Vs. zusammengefasst und beschlossen. πάντων ist Masc. und geht auf Juden und Heiden, vgl. Röm. 3, 29. Der mögliche Einwurf gegen unsre Erklärung, dass die Aufnahme der Heiden damals für die Apostel noch nicht eine so entschiedene Wahrheit gewesen, dass P. sie als „ein Wort, das Gott durch Christum gesendet," habe bezeichnen können, erledigt sich durch Rückweisung auf 1, 8. und den Universalismus des Ev. Luk. ⌈Dieser letztere Einwurf ist aber vollk. berechtigt, wenn er nur richtig beschränkt wird. Die universelle *Bestimmung* des Evangel. spricht der Satz Vs. 34 f. so bestimmt wie nur möglich aus. Aber das kann allerdings die Meinung des Verf. der AG. nicht sein, den Petr. hier eine neue Einsicht in den *Inhalt* des Evangel. gewinnen zu las-

sen. Wie fern ihm diese liegt, zeigt Vs. 37 ff. im Verhältniss zu den früheren petrin. Predigten. Dazu kommt, dass durch die Erzählung Vs. 1—33. nur das *καταλαμβάνειν* des Satzes Vs. 34. 35. vorbereitet u. begründet ist, dag. der Satz, dass die Aprosopolepsis Gottes schon der ursprüngl. Sinn des Evangel. sei, weit über das Ziel, auf welches die Erzählung weist, hinausschiesst. *de W.'s* Auffassung von *εἰρήνη* aber ist geg. den bibl. Sprachgebr. und kann mit Eph. 2, 14. wo *εἰρ.* den Sinn des Völkerfriedens nur durch den Zusammenhang erhält, nicht begründet werden. Dass sich *de W.* ferner durch die von ihm angenommene Bedeutung von *εἰρ.* genöthigt sieht das *τοῖς υἱοῖς Ἰ.* durch den hier ganz fern liegenden u. die St. offenb. überladenden Gedanken an das zeitl. Vorrecht Israels auf das Evang. zu erklären, kann auch nur gegen seine Auslegung sprechen.' *)

β) Vs. 37 f. *ὑμεῖς οἴδατε κτλ.*] Hiermit beginnt gleichsam die Exposition des obigen *ὃν ἀπέστ.* — *διὰ Ἰησ. Χρ.*, mittelst ***der Erinnerung an die geschichtlichen Thatsachen der christlichen Offenbarung.*** '(Dies ist nach der eben vertheidigten *Win.-Mey.*'schen Auslegung von Vs. 36. zu modificiren).' *τὸ γενόμενον ῥῆμα κτλ.*] ***die Dinge, die sich zugetragen*** (***Bez. Brtschn. Bisp.***, vgl. 5, 32. Luk. 2, 15.); nicht ***die Predigt*** oder ***Lehre*** (***Luth. Kuin. Mey.***), wogegen das ZW. und die weitere Exposition, besonders Vs. 38., wo das ***Geschichtliche*** des Ev. deutlich hervortritt, 'wogeg. nicht gesagt werden kann, dass *ῥῆμα* das *τὸν λόγον* Vs. 36. wieder aufnehme, sondern was Vs. 36. mehr von der Seite seines Inhalts als *λόγος* betrachtet wird, wird nun seinem thatsächl. Verlauf nach dargelegt (geg. ***Mey.***).' *ἀρξάμενον*] vgl. Luk. 23, 5. ***Lchm.*** *ἀρξάμενος* [*γάρ*] nach ABCDEℵ 40. all., welche *ἀρξάμενος*, und AD Vulg. all., welche † *γάρ* haben; sinnlos. *μετὰ τὸ βάπτισμα κτλ.*] ganz nach dem synoptischen Typus, nicht nach Joh. Bericht, vgl. 1, 22. *Ἰησοῦν κτλ.*] das persönliche Subj. des *ῥῆμα*. *ὡς ἔχρισεν αὐτὸν κτλ.*] ***wie*** (dass) ***ihn Gott salbte*** u. s. w.; Entwickelung der Eigenschaften und Thaten desselben, vgl. Luk. 24, 20.; aber nach der niederen Ansicht von 2, 36., wohin besonders das *ὁ θεὸς ἦν μετ᾽ αὐτοῦ* (st. *ἐν αὐτῷ*) gehört. Da aber diese „niedere Ansicht" in der AG. überh. herrscht (vgl. zu 2, 36.), so ist hier nicht mit Aelte-

*) Eine exeget. Curiosität ist der Versuch von *Weiss* z. d. St. (petr. Lehrb. S. 151 f.), wonach *τὸν λόγον* Subj. des Satzes wäre (durch Attract. = *ὁ λόγος*), *αὐτόν* auf Gott sich bezöge, *αὐτῷ* auf *ὁ φοβούμ.*, welches ein an die Spitze des Satzes gestellter Nominat. absol. wäre. Letztere Annahme soll die Fiction eines aram. Originals der petrin. Reden (vgl. zu 2, 24. 33. 3, 26. 5, 20. 8, 21.) empfehlen und der ganze Satz nun heissen: Jeder der Gott fürchtet und recht thut, von ihm kann das Evang. angenommen werden. Gegen die falsche Auffassung der ganzen Erzählung, an der diese Auslegung hängt, s. *Baur* th. Jahrbb. 1856. S. 202 ff. Nicht besser ist *Pfeiffer's* Vorschlag (th. St. u. Kr. 1850. S. 401 ff.) *εὐαγγελιζόμενος* passivisch zu nehmen u. das Partic. praes. von der Bestimmung zu verstehen nach *Win.* §. 45. 1. S. 320., *τὸν λόγον* aber als Obj. daran anzuschliessen, so dass der Sinn der St. wäre: Gottes Wohlgefallen ruhe auf den Gottesfürchtigen u. Gerechten eines jeden Volkes, insofern sie die Bestimmung haben die Botschaft von dem Heil in Christo zu empfangen (s. dag. *Mey.* z. d. St.). Nach *Ew.* S. 224 f. wäre *τὸν λόγον* u. s. w. nichts als eine Erklärung zum vorhergeh. *δικαιοσύνην*.

ren u. noch *Mey.* an Accommodation des Petr. zu denken.' Es findet keine Trajection Statt (ὡς ὁ θεὸς ἔχρ. τ. Ἰησ.), so dass αὐτὸν überflüssig wäre (*Kuin.*). χρίειν 4, 27. von der Salbung zum Messias; h. von der Ertheilung des Geistes und der Wunderkraft (vgl. 2 Cor. 1, 21. 1 Joh. 2, 20.), weil die Propheten gesalbt wurden (Jes. 61, 1.). πάντας κτλ.] *alle vom Teufel Ueberwältigten,* nicht bloss Dämonische, sondern Kranke überhaupt, indem der Teufel das Princip alles Uebels ist, vgl. Luk. 13, 11.

Vs. 39. ἐσμέν] ist mit *Grsb.* u. A. nach ABCEG ℵ 15. all. m. Syr. all. als Einschiebsel zu tilgen. 'ἔν τε τῇ χώρᾳ τῶν Ἰουδαίων] den heidn. Zuhörern gegenüber das ganze von den Juden bewohnte Gebiet, nicht *Judäa* im Gegens. zu Galiläa. Dass die AG. keine andere Tradition auch über den Schauplatz der evang. Gesch. kennt als die synoptische, ist aus Vs. 37. 13, 31. klar (geg. *Wittichen* geschichtl. Char. des Ev. Joh. Elberf. 1869. S. 41.).' ἐν Ἰερουσ.] *L. T.* streichen ἐν nach BD, KVV. Vulg. u. A. Vgl. Luk. 2, 44. ὃν ἀνεῖλον] *Grsb.* u. A. nach ABCDEG ℵ 38. all. pl. Verss. pl. KVV. ὃν *καί*, welches nicht *quem tamen* (*Kuin.*), eher *quem adeo* (*Mey.*), am genauesten aber *quem etiam* heisst, womit ein neues Moment eingeführt wird, vgl. 1, 3. 11. vgl. *Win.* §. 66. 3. S. 580.

Vs. 40 f. ἔδωκεν κτλ.] *liess ihn erscheinen*, vgl. 2, 27. οὐ π. τῷ λαῷ, ἀλλά κτλ.] Ein Umstand des evang. Auferstehungsberichtes, der h. reflectirend herausgehoben ist 'um damit die Legitimation des Petr. einzuleiten.' μάρτυσι κτλ.] *den von Gott* (mittelbar durch Christum) *vorher erwählten* (Aposteln und) *Zeugen.* μετὰ τὸ ἀναστῆν. κτλ.] ist nicht mit Vs. 40. (*Cmro. Bng.*) sondern mit dem zunächst Vorhergeh. zu verbinden, nach Luk. 24, 43. Joh. 21, 13. 'Vgl. auch zu 1, 4.'

Vs. 42 f. τῷ λαῷ] nicht: *allen Völkern* nach Matth. 28, 19. (*Kuin.*), auch das Folg. erinnert nicht an diese Stelle; es ist aber nicht nöthig die Anspielung an irgend einen andern Ausspruch J. vorauszusetzen (*Mey.*), da nach 1, 8. der nächste Auftrag der App. war den Juden zu predigen. 'Allein wenn hier an 1, 8. zu denken wäre, so wäre unbegreiflich, dass gerade hier nur des auf die Juden bezügl. Theils jenes Auftrags gedacht würde. Einfacher als die Voraussetzung eines uns unbekannten Ausspruchs Jesu ist aber die Annahme, dass dieser Befehl aus der Darstellung der bisher. Wirksamkeit der App. in der AG. abstrahirt ist (s. oben die Vorbemerkk. z. dieser Rede). Ganz willkürl. ist die Umschreibung der WW. bei *Baumg.* I. 248, den App. sei der Auftrag geworden „bei der Verkündigung trotz aller vorhergeh. Versündigung sich *wiederum zuerst* an das Volk Isr. zu wenden."' ὅτι αὐτός] *dass er*, er und kein Anderer. Die LA. οὗτος (BCDEG ℵ 13. all. Syr. all. *L.* u. früh. *T.*) ist Correctur nach Vs. 36. 9, 20. 22. ὁ ὡρισμένος κτλ.] *der von Gott verordnete* (17, 31.) *Richter der Lebendigen* (die bei der Parusie noch am Leben sein werden) *und der Todten;* eine merkwürdige Bezeichnung der messianischen Würde J., vgl. 17, 31. 2 Tim. 4, 1. 1 Petr. 4, 5. 'Auch diess ist aus dem Inhalt der früheren petrin. Reden entnommen (s. S. 161.).' τούτῳ — μαρτ.] *Für diesen zeugen alle Propheten*, vgl. 3, 24. ἄφεσιν — λα-

βεῖν κτλ.] Inf. c. acc. als Inhalt der *μαρτυρία*, *dass Sündenvergebung empfange* u. s. w. und zwar ist diess parallel mit dem Vor. zu fassen: er ist Weltrichter und wird strafen, ertheilt aber auch Sündenvergebung *allen*, *die an ihn glauben.* Letzteres ist im universalistischen Sinne den gegenwärtigen Heiden zum Troste gesagt, und greift in den Anfang der Rede zurück. Nach Vs. 44. 11, 15. war diese noch nicht zu Ende; und wahrsch. wäre noch die Ausführung dessen, was zum Glauben gehörte, zu erwarten gewesen. ʿDiess ist eine sehr willkürl. Annahme und es ist vielm., da die Rede mit dem ἄφεσιν — αὐτόν zu ihrem Anfang zurückkehrt, klar, dass sie, ob auch im Sinne des Verf. unterbrochen, doch aesthetisch abgeschlossen ist und was ihrer Bedeutung im Zusammenhang entspricht vollk. enthält, näml. eine Declaration der Rechte der Heiden an das Evangel. Gerade aus dem ἐν τῷ ἄρξασθαί με λαλεῖν 11, 15. erhellt, wie wenig dem Verf. der AG. diese Rede als eine Vorbereitung der subject. Bekehrung des Corn. gilt.ʾ

5) Vs. 44—48. *Taufe des Corn. und der Seinigen.* Die Mittheilung des Geistes vor der Taufe ist h. einzig; aber obgleich Luk. sie sonst vom Handauflegen, sogar allein der Apostel, abhängig macht, so ist doch kein Grund vorhanden h. ein willkürliches um Petri willen geschehenes Wunder anzunehmen (*Olsh.*), und die Erklärung durch eine vorhandene ausserordentliche Empfänglichkeit hinreichend (*Mey.* u. A.). ʿFragt man zunächst, welchen Sinn (od. Zweck) das Wunder der AG. zufolge hat, so ergiebt sich aus Vs. 45. 47. 11, 17. 15, 8. als solcher unzweifelhaft (dah. diess auch von *Mey. Bisp.* u. gegenwärtig wohl allgem. anerkannt wird) eine Belehrung des Petr. u. seiner jüd. Glaubensgenossen über die Zulässigkeit der Heidentaufe und eine Bevollmächtigung des Petr. dazu. Wie die Vision Vs. 13 ff. den Petr. zur Einleitung des Verkehrs mit Heiden autorisirt, wie ihn der Wink des Geistes Vs. 19. u. die Correspondenz der Vision des Corn. berechtigen den Heiden das Evang. zu verkünden (Vs. 34 ff.), so soll er auch bei der Taufe nicht aus eigenem Antrieb gehandelt haben, sondern dieser letzte und alles entscheidende Schritt wird ihm geradezu vorweggenommen, indem das Wesen der Sache (die Geistesmittheilung vgl. 2, 38. 11, 16.) dem Corn. vom Himmel her zu Theil wird und dem Petr. nur die Erfüllung der leeren Form (τὸ ὕδωρ Vs. 47.) nachbleibt. Diess ist die einfache Logik der Erzählung. Nur ein ganz fremdartiges Moment wird hier mit der Empfänglichkeit des Corn. hereingezogen. Denn die Vs. 2. 4. 22. 35. hervortretenden Züge werden überh. ganz willkürl. unter die Kategorie der „Empfänglichkeit" gestellt, sind jedenf. mit den Thatsachen Vs. 44 ff. vom Verf. auch mit keinem Wort in Beziehung gesetzt und fallen in der Apologie des ganzen Falles 11, 5 ff. ganz weg. Auch die Betonung der „Einzigkeit" des Falles — *Dölling.* S. 50. Gott habe „selber die gewöhnl. Ordnung seiner Gnade gewissermaassen verkehrt" —, die man besser seine Unerklärbarkeit nennen sollte, läuft der AG. wenigstens insofern zuwider, als für diese auch sonst die Voraussetzung einer Trennbarkeit der Geistesmittheilung und der (Jesus-)Taufe besteht (2, 1 ff. 8, 12. 16.).ʾ οἱ ἐκ περιτομῆς πιστοί] *die zur Beschneidung* (zu den Beschnittenen) *gehörigen Gläubigen,*

11, 2. vgl. 6, 9. Es sind die Vs. 23. Angeführten gemeint. ἐπὶ τὰ ἔθνη] *auf die Heiden,* generisch, indem in dem besondern Factum das Allgemeine erkannt wird. Vgl. 11, 1. 18. ἤκουον γ. κτλ.] *Denn* (Beweis der Geistesmittheilung) *sie hörten sie in Zungen reden,* vgl. 2, 4. 11. und den Exc. S. 27 ff. (der 3. Aufl.). Das Zungenreden soll „die höchste Stufe der Vollkräftigkeit" des geisterfüllten Glaubens aussagen und ist hier (ähnl. wie 19, 6.) als specif. Merkmal der christl. Geistesmittheilung hervorgehoben zur Darstellung der gleichen Berechtigung der neuen Menschenclasse der Heiden in der Gem. mit ihren ersten jüdischen am Pfingsttage (2, 1 ff.) in derselben Weise in die Gem. aufgenommenen Gläubigen. Vgl. Vs. 47. 11, 15. 17. 15, 8. *Schnckb.* S. 186. *Zell.* S. 105. *Br.* S. 82. (I. 94.) u. den Exc. S. 23 ff. Jedenfalls beweisen die eben angef. Stt. der AG. die wesentl. Identität der Glossolalie des Pfingstfestes u. dieses Moments u. verbieten unbedingt hier „eine niedere Stufe der Glossolalie" zu sehen (*Olsh.*) od. eine zwischen dem Pfingstwunder und der corinth. Glossolalie liegende Uebergangsform der ganzen Erscheinung (*Baumg.* I. 250. vgl. auch *Thiersch* S. 93.), wenn auch aus früher (S. 24 f.) entwickelten Gründen die Annahme nicht wahrscheinlich u. nicht nothwendig ist, als *Form* der Glossolalie habe sich der Verf. auch dieses Mal das Reden in einer Mehrheit von fremden Sprachen vorgestellt (geg. *Zell.* S. 91. 183.)*). Dass aber der Verf. hier nicht an fremde Sprachen denkt, folgt nicht aus dem hier fehlenden ἑτέραις 2, 4. (*Mey.*), da auch dort ἑτέραις γλ. λαλ. nicht heisst *in fremden Sprachen reden* (s. oben S. 24. 29 ff.). Mit *Mey.* aber die in καθὼς καὶ ἡμ. Vs. 47. ausgesprochene Identität der Glossolalie am Pfingstfeste und im vorlieg. Falle nicht unmittelb. auf die 2 Erzählungen unseres Buchs zu beziehen, sondern diese WW. auf die ausserh. der AG. zu suchende „*geschichtliche* Gestalt der Pfingstbegebenheit, wie sie noch nicht durch die Ueberlieferung in ein *Sprachen*reden umgebildet war", zurückweisen zu lassen, beruht auf der Fiction einer solchen geschichtl. Gestalt der Pfingstbegebenheit und auf der willkürl. Voraussetzung einer Verschiedenheit des Ursprungs der Erzählung C. 2. und der Vs. 45. 11, 15. 17. 15, 7. dem Petr. in den Mund gelegten WW., und läuft dem natürl. hermeneut. Princip zuwider, die AG. zunächst aus sich selbst zu erklären. Sehr willkürliche und dunkle Umschreibungen erlaubt sich *Ew.* S. 225. μήτι τὸ ὕδωρ κτλ.] *Es kann doch nicht* (vgl. Luk. 6, 39.) *Jemand das Wasser verwehren* (versagen, vgl. Luk. 6, 29.), *dass diese nicht getauft werden* (Infin. des negativen Zwecks von κωλ. regiert, *Kühn.* §. 651. 3. b. *Win.* §. 44. 4. b.). προσέταξε] Petr. taufte nicht selbst wie auch Paulus, 1 Cor. 1, 14. Ob jedoch, wie allerdings gewöhnlich angenommen wird, der Verf.

---

*) Daher giebt *Baumg.* a. a. O. noch das einzige Richtige, was sich in der falschen Ansicht von Stufen der Glossol. in der AG. verbirgt, preis, wenn er doch auch hier das Zungenreden, weil diese Erstlinge der Heiden „abgeleiteter Weise die künftig eingehenden Heiden repräsentiren", in versch. Sprachen gedacht wissen will. Allein zur Idee des Eingehens der Heiden (im Gegens. zu den Juden) in die Gem. ist die Vorstellung eines Redens in verschied. Sprachen eine incongruente Form.

der AG. hier den Petr. eine „Regel beobachten" lässt (*Mey.* zu 1 Cor. 1, 17.), ist, zumal von einer principiellen Ausscheidung des Taufens aus den Amtsverrichtungen eines Apostels auch 1 Cor. 1, 14 ff. nicht die Rede ist, bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks von Stellen wie 2, 38. 41. 19, 5. doch zweifelhaft.' *τοῦ κυρίου*] ABE ℵ 13. all. pm. Vss. pl. KVV. *L. T.*: *Ἰησοῦ Χρ.*; Correctur der grössern Bestimmtheit wegen.

6) 11, 1—18. *P. rechtfertigt sich wegen der Heidentaufe in Jerusalem.* ʽAls apologet. Momente gelten aber die verschiedenen Wunderzeichen, die allmählich zur Taufe des Corn. u. der Seinen geführt haben, daher die kurze Recapitulation der Erzählung C. 10. in den WW. Vs. 5—17. sich eben auf eine vollständ. Wiederholung jener Wunderzeichen beschränkt: der Petrusvision Vs. 5—10., des Zusammentreffens der Sendung des Corn. damit Vs. 11., der Geistesstimme Vs. 12., der Corneliusvision Vs. 13 f., der Herabkunft des Geistes Vs. 15. In einer nicht durchaus durch die Erzählung C. 10. vorbereiteten Weise ist von der Begleitung des Petr. die Rede Vs. 12. Doch erklärt sich die Hervorhebung dieses Moments sowie die Reminiscenz Vs. 16. aus dem apologet. Zweck der Rede (vgl. z. d. Stt.). Diese dient also nicht einer nackten Wiederholung der vorausgegangenen Erzählung, sondern einer schärferen Hervorhebung ihrer für den Verf. wichtigsten Momente, beweist also vielmehr die planmässige Einheit dieses Abschnitts der AG. als seine planlose Zusammensetzung aus einer Mehrheit von Quellen (geg. *Schleierm.* S. 350.). Dass die Rede nur vom Verf. der Erzählung C. 10. sein kann, müssen auch Vertheidiger der Authentie der petrin. Reden in der AG. anerkennen (s. *Weiss* petr. Lehrb. S. 6.).' Vs. 1—3. *κατὰ τὴν Ἰουδ.*] *in Judäa* (*Kuin.*), vgl. 2, 46. 13, 1. *Mtth.* §. 581. b.; *Mey.* ʽ(besser, vgl. 5, 15.)': *durch Judäa hin,* vgl. *Win.* §. 49. d. ʽ*ὅτι* — *τοῦ θεοῦ*] vgl. 8, 14. u. z. 14, 27.' *καὶ ὅτε*] ABE ℵ 15. all. m. Vlg. all. *Hier.* all. *L. T.* *ὅτε δέ*, welches mit *καὶ ὅτε* vertauscht wurde, weil schon ein *δέ* vorherging. *διεκρίν. κτλ.*] *stritten mit ihm,* vgl. Jud. 9. (mit Dat.) Ezech. 20, 35. LXX (mit *πρός*). ʽ*οἱ ἐκ περιτομῆς*] nach 10, 45. die Gläubigen der Urgem. überh., u. schon dieser St. wegen nicht im Gegens. zu den *ἀδελφοί* Vs. 1. die strengen Judaisten, welche „auf Beschneidung sonderlich Werth legten" (*Baumg.* I. 253. *Bisp. Lechl.* S. 378.), was sich überh. so nicht ausdrücken liess. In naiver Weise feiert der Verf. schon Vs. 1. den Sieg der guten Sache und leitet Vs. 2. daneben die apologet. Rede ein. Die Bezeichnung *οἱ ἐκ περιτ.* hebt das Moment hervor, an das sich der Streit knüpfte.' *ὅτι πρὸς ἄνδρ. κτλ.*] AD ℵ 38. all. Vlg. all. *Th.* 2. *L. T.* *ὅτι εἰσῆλθες πρός κτλ.*; BG: *ὅτι εἰσῆλθεν κτλ.* ʽSofern in diesen WW. der Verkehr, insbesond. das Mitessen mit Heiden hervorgekehrt und der Hauptstreitpunkt der Taufe ganz übergangen ist, zu dieser Fragstellung aber auch die Antwort des Petr. Vs. 5 ff. nicht zu passen scheint, meinen *Gfrör.* heil. S. I. 415 f. *Zell.* S. 188. hier einen inneren Widerspruch der Erzählung behaupten zu können, der in sie gekommen sei durch eine Reminiscenz an den antiochen. Streit Gal. 2, 11 ff., in welchem es sich allerdings nur um das *συνεσθίειν* handelte. Allein diese eben nicht

sehr wahrscheinliche Inconsequenz des Erzählers findet nicht Statt, wenn schon die Erzählung C. 10. (wie zu 10, 15. 28. bemerkt wurde) das Moment des Mitessens mit den Heiden für sich festhält und davon ausgeht. Auch dort gilt als die erste zu erledigende Frage die der Speisegebote, und selbst die Rede des Petr. nimmt auf dieses zunächst vorgehaltene Moment besond. Rücksicht, sofern die Thiervision Vs. 5—10. im Verhältn. zu den übrigen Theilen der Rede besond. ausführlich wiederholt ist und bis Vs. 14. überh. nur das Eingehen zu den Unbeschnittenen vertheidigt wird (vgl. zu dem zuletzt Bemerkten schon *Weiss* petr. Lehrb. S. 152.). Es kann sich daher nur fragen, was den Verf. bewogen hat das Moment der Speisegesetze in seiner Erzählung so zu isoliren und zu betonen. Diess wird sich allerdings erklären aus der besonderen Bedeutung, welche in der Regelung der Verhältnisse zwischen Juden- u. Heidenchristen die Frage der Tischgemeinschaft gehabt hat, vgl. 15, 20. 29. 1 Cor. 8—10. Gal. 2, 12. u. die bei *Zell.* a. a. O. u. *Hilgenf.* clement. Rec. u. Hom. S. 152 f. Galaterbrf. S. 59. nachgewiesenen Stt. Nichts aber ist für die vorlieg. Frage erreicht, wenn man sich darauf beruft, dass die Heiden nicht zu Petr. gekommen, sondern er zu ihnen eingegangen sei (eine Auskunft *Hofm.'s*, welche *Mey.* hier aufnimmt, obwohl er sie zu 10, 28. selbst verworfen hat). Ganz verkehrt *Baumg.* I. 254., die Taufe bleibe unerwähnt, „weil sie kein specifisch jüdisches Gut mitzutheilen vermochte." Als ob es sich hier nicht eben um die Frage handelte, ob die Taufe an specifisch jüd. Güter gebunden sei oder nicht!

Vs. 4—6. ἀρξάμενος κτλ.] *fing an* zu reden *und legte dar*, 18, 26. 28, 23.; nicht: *fing an darzulegen* (*Kuin.*). ὅραμα] *ein Gesicht*, h. vom Gegenstande; denn das Folg. steht damit in Apposition. τέσσ. κτλ.] *an vier Enden* (angebunden und) *herabgelassen;* Abkürzung von 10, 11. εἰς ἣν ἀτενίσας κτλ.] *auf das ich den Blick heftete und es betrachtete.*

Vs. 7—10. ἤκουσα δέ] *L. T.* nach ABE ℵ 13. all. m. Vulg. all.: ἤκ. δὲ καί. Aber D 15. all. haben καὶ ἤκουσα. πᾶν tilgen *Grsb.* u. A. nach ABDE ℵ 13. all. m. Vlg. all. pl. *Chr.* all. mit Recht als Zusatz. ἐκ δευτέρου] pleonastisch. πάλιν ἀνεσπ.] *L. T.* nach ABD ℵ 40. all. Vlg. all. ἀν. πάλιν.

Vs. 12—14. εἶπε κτλ.] *Es sagte* (gebot) *mir aber der Geist mit ihnen zu gehen ohne zu zweifeln.* μηδὲν διακρίναντα AB 13. all. m. *Lchm.* (E ℵ μ. διακρίνοντα), *keinen Unterschied machend,* vgl. 15, 9.; möchte die ursprüngliche LA. sein, wofür man nach 10, 20. διακρινόμενον oder διακρινόμενος (Cod. 33. 46.) setzte. Weil D Syr. p. Cant. weder das eine noch das andere haben, so hält *Mey.* Alles für Interpolation aus 10, 20., und *Tschdf.* hat es getilgt; dann aber würde die LA. nicht so schwanken. οἱ ἓξ ἀδ. οὗτοι] Sie hatten ihn also nach Jerusalem begleitet. Sie bilden, indem sie hier als Zeugen der Gem. vorgestellt werden, ein besonderes apologet. Moment in der Rede, und entsprechend dieser ihrer Bedeutung im Zusammenhang wird dieses Mal (gegen 10, 23.) auch ihre Zahl bestimmt angegeben. Vgl. zu 10, 30. *Ew.* S. 224. glaubt dag. hier wieder eine Spur zu entdecken,

dass Luk. verhindert worden sei die letzte Hand an sein Werk zu legen.' ἀπήγγ. τε] ABD א 18. all. m. Vlg. all. *Chr. Th.* 2. *L.* u. früh. *T.* ἀπ. δέ. τὸν ἄγγελον] *den* (nach Luk. Voraussetzung bekannten) *Engel. Win.* §. 18. 1. ἄνδρας] ist mit *Grsb.* u. A. nach ABD א 14. all. m. Vss. pl. als Zusatz aus 10, 5. zu tilgen.

Vs. 15—17. ἐν τῷ ἄρξ. κτλ.] Vgl. Anm. z. 10, 43. *Kuin.* hält ἄρξ. für überflüssig. Vgl. *Win.* §. 65. 7. ἐν ἀρχῇ] Cap. 2. Der Ausdruck ist vom Standpunkte des Luk. gewählt. κυρίου] *Grsb. Lchm.* nicht *Tschdf.* nach ABDE א 38. all. pm. *Theoph.* 1. † τοῦ; aber κύριος steht oft ohne Art. 5, 19. 7, 30. 8, 26. 39. 11, 21. (*Win.* §. 19. S. 119.). ὡς ἔλεγεν] *wie* (dass) *er sagte* (vgl. Luk. 22, 61.), näml. 1, 5. 'Auch ein Ausspruch Jesu muss dem Petr. zur Vertheidigung dienen. Das ὑμεῖς wird nun im Lichte des eben Geschehenen in einem weiteren Sinne verstanden und mit diesem Citat die Identität der von der Pfingstgem. u. von den cäsareensischen Heiden empfangenen Gabe auch von der formellen Seite des Verheissenseins durch Jesus festgestellt. Daher nun erst geschlossen wird:' εἰ οὖν τ. ἴσην κτλ.] *wenn* (da, vgl. 4, 9.) *nun Gott ihnen die gleiche Gabe verliehen wie auch uns als Gläubiggewordenen* etc. — das Partic. bezieht sich sowohl auf αὐτοῖς als ἡμῖν (*Mey.*). ἐγὼ δὲ τίς ἤμην δυνατός] Zusammenziehung zweier Fragen: 1) *wer war ich, dass* u. s. w., vgl. 2 Mos. 3, 11. 2) *war ich mächtig?* (*Win.* §. 66. 5. S. 583.). δέ, welches *L. T.* nach ABD א 13. all. pm. Vlg. all. *Chr.* all. getilgt, das man aber nur wegliess, weil man es nicht verstand, steht wie oft im Nachsatze nach ἐπεί, um den Gegensatz herauszuheben (*Viger.* p. 785. *Mey.*). κωλῦσαι τ. θεόν] *Gott zu wehren* durch Wehrung der Taufe (10, 46.), welche in seinem Willen lag, da er den Geist ertheilte.

Vs. 18. ἐδόξαζον] Impf., fortdauernde Handlung, Luk. 8, 23. *Win.* §. 46. 3. *L.* u. früh. *T.* nach BD** א 180.: ἐδόξασαν, ängstliche Correctur. ἄραγε] *L. T.* nach ABD א 40. all. ἄρα, was gewöhnlicher als ἄραγε mit dem schärfenden γε (Matth. 7, 20. 17, 26.). εἰς ζωήν] εἰς σωτηρίαν. — Nach *Br.* S. 81. ist die ganze Erzählung eine freie Composition '(s. oben die Vorbemerkk. zu Cap. 10.).'

Cap. XI, 19—30.

Das Evangelium wird den Heiden zu Antiochien gepredigt; Barnabas und Saulus treten da auf; ihre Reise nach Jerusalem.

Dieses Stück, in welchem Saulus wieder hervortritt, macht den Uebergang zu der Geschichte des Heidenapostels Paulus. 'Vielmehr ist diese Erzählung nur ein einzelnes Glied dieses Uebergangs. Nachdem erzählt ist, wie Petr. mit himml. Bevollmächtigung in der Heidenbekehrung vorangegangen ist, nimmt der Verf. den 8, 40. abgebrochenen Faden der Hellenistenepisode bei 8, 4. wieder auf und lässt es nun endl. zu der nicht weiter entschuldigten (anders noch 8, 26 ff.) Verkündigung des Evang. an Heiden und zur Entstehung einer heidenchristl. Gemeinde kommen (Vs. 20.). Damit ist nun auch praktisch der Boden für den Heidenapost. ganz geebnet und ihn lässt denn die AG. jetzt erst, freil.

immer noch unter dem Patronat des Barn., ohne die Beschränkung seiner Wirksamkeit auf Juden auftreten (Vs. 25 f.). Aus dem Zusammenhang also ergiebt sich, dass mit der Stellung dieser Erzählung allerdings die Meinung ausgesprochen ist, dass die darin berichteten Thatsachen chronologisch später als die Corneliusepisode waren. Es liegt auf der Hand, dass der Erzählung 10, 1—11, 18. die Spitze abgebrochen und aller Sinn genommen würde, wenn die Nachricht Vs. 20. ihr vorausginge. Wenn also der Verf. diese Erzählung hierher stellt, so will er den Gedanken einer zeitlichen Priorität der hellenist. Heidenbekehrung geradezu fernhalten, und diess bestätigt sich auch durch 15, 7. 14. wo Petr. als der erste Heidenbekehrer erscheint (vgl. *Schnckb.* S. 174 ff. 181. *Zell.* S. 404.). Andererseits lässt sich nicht verkennen, dass die AG. selbst nicht bloss unterlässt, das Verfahren der Hellenisten in eine innere Beziehung zur Erzählung 10, 1—11, 18. zu setzen (diess geschieht auch durch μὲν οὖν nicht, s. unt.), sondern dass sie auch hier die Entwickelung der hellenist. u. der urapostol. Verkündigung des Evangel. auseinanderhält und dem Verfahren der Hellenisten Vs. 22. ebenso wie 8, 4 ff. eine gewisse Selbstständigkeit zuspricht. Es fragt sich, wie diese Unklarheiten der Erzählung der AG. zu erklären sind. Seit *Giesel.* in Stäudl. u. Tzschirn. Archiv für KG. IV. 2. 310. haben mehrere Ausleger angenommen, die Begebenheiten Vs. 19 ff. fielen in eine frühere Zeit als die Taufe des Cornelius (*Br.* im Progr. zur Rede C. 7. S. 30. *Schnckb.* S. 175. *Lechl.* S. 337., vermuthungsweise [im Zusammenhange seiner willkürl. Constructionen zur Corneliuserzählung] *Neand.* S. 117. *Zell.* S. 381., unklar *Wiesel.* S. 146.). Abgesehen davon, dass die ganze Annahme an der Geschichtlichkeit der Erzählung 10, 1—11, 18. hängt, hat sie jedenf. die Meinung der AG. gegen sich (wie *Schnckb.* S. 174 ff. selbst gut zeigt) und beruht, da auch Vs. 22. die hier angenommene chronolog. Stellung der Begebenheiten nicht angedeutet ist, auf ganz willkürl. Combinationen. Vielm. können auch hier (vgl. schon zu 6, 1. 13. 8, 1. 15.) nur Zweifel erhoben werden an der histor. Begründung auch der hellenist. Evangeliumsverkündigung in der AG. Je künstlicher die Fäden der Entwickelung, in welche die AG. ihre Erzählung von 6, 1. an auseinandergehen lässt, ineinandergeflochten sind, um so bezeichnender ist die Thatsache, dass doch die AG. ausser Stande ist uns den inneren Zusammenhang der Begebenheiten klar zu machen und namentl. zu erklären, wie es zu dem Heidenchristenth. 11, 20 ff. gekommen ist. Ihre Andeutungen verrathen um so deutlicher die Absicht, als sie sie mit sich selbst in Widerspruch verwickeln, und sie muss, um hier Zusammenhang herzustellen, zu sehr äusserlichen Mitteln greifen. Die Hellenisten sollen den Paul. vorbereiten, aber doch auch nicht ausser Zusammenhang mit der Urgem. kommen. Daher die sehr äusserl. Beschränkung der ihnen sonst zugestandenen Selbstständigkeit durch nachträgl. Genehmigung ihres Thuns von Jerusal. aus Vs. 24. 8, 14 f. Aber demselben Zweck einer Vorbereitung der paulin. Heidenmission dienen auch die Erzählungen aus dem urapostol. Kreise, ja dem Apostelhaupte bleibt Cap. 10 f. vorbehalten die erste principielle Heidentaufe

vorgenommen zu haben. Daher die Andeutung des zeitlichen Vorgangs seines Beispiels und die Aufsparung der Erzählung Vs. 19 ff. für diese Stelle, womit aber der doch auch hier (Vs. 22 f.) festgehaltenen Selbstständigkeit des hellenist. Entwickelungsstromes widersprochen wird. Bedenken wir nun, welche grossen Schwierigkeiten es vom Bewusstsein des Paul. aus über seinen Heidenapostolat hat*), diese Hellenisten wirklich als seine Vorgänger gelten zu lassen (vgl. z. 6, 13.), wie sehr andererseits sie in diesem Lichte erscheinen zu lassen die Absicht der AG. ist und wie geflissentlich diese in diesem Theile ihrer Erzählung den Heidenapostolat des Paul. in den Schatten stellt (s. zu 9, 19 ff. u. *Zell.* S. 211.), so giebt es für die Schwierigkeiten, welche die Erzählung der AG. hier drücken, kaum eine nähere Erklärung, als dass sie eben hier eine Entwickelung willkürlich construirt, welche histor. darzustellen ihr durch die Beseitigung der Bedeutung des Paul. unmöglich geworden ist. (Vgl. übrig. auch zu 13, 46.) **). 1) Vs. 19—30. ***Das Evang. den Heiden gepredigt.*** Vs. 19. *οἱ μὲν οὖν διασπαρέντες*] weist durch *οὖν* auf 8, 4., wie dieses auf 8, 1. zurück. Falsch ***Mey.*** früh.: *οὖν* weise folgernd auf den im vor. Abschnitte hervorgetretenen Gegensatz zwischen dem jüdischen Rigorismus und dem erleuchteten Liberalismus hin. *Schnckb.* S. 176. vgl. 84.: es beziehe sich auf *ἐλάλουν πρ. τ. Ἑλλ.* Vs. 20., und der erste coordinirte Satz, der mit *οὖν* beginnt, sei participialiter zu fassen — Verkennung des weiteren Gebrauchs von *οὖν* (9, 31.) u. der Analogie von 8, 4. *ἀπὸ τ. θλ.*] *vor* (wegen) ***der Drangsal,*** vgl. *φεύγειν ἀπό.* — *ἐπὶ Στεφ.*] *wegen des St.*, vgl. 3, 16. (***Ersm. Bng. Mey. Ebr.*** z. *Olsh.*); ***Wlf. Kuin.*** *Olsh.* u. A.: *post St.* (vgl. ***Win.*** §. 48. c.); Vulg. *sub St.* nach der

---

*) Diess hat zu Vs. 20. schon *Schrad.* bemerkt, u. was *Lechl.* S. 338. einwendet — auch die Ursprünglichkeit der Reformatoren leide nicht darunter, dass es Vorläufer der Reformation gegeben habe — trifft gar nicht zu, da (um nur diess zu erwähnen) es sich gar nicht um die allgem. Frage handelt, ob die Ursprünglichkeit des Paul. durch den Vorgang der Hellenisten leidet, sondern ob die Art, wie *er* (Paul.) diese Ursprünglichkeit behauptet, sich mit einem solchen Vorgang verträgt.

**) Die Ausführung *Zell.*'s S. 210 f. hält sich zum Theil zu sehr an allgem. Erwägungen und richtet sich zu direct auf die Frage, welche Thatsachen der Erzählung der AG. zu Grunde liegen mögen, ohne in die Schwierigkeiten des Zusammenhangs dieser Erzählungen der AG. nahe genug einzugehen. Was aber *Zell.* ebend. über die auch hier (wie 9, 19 ff.) hervortretende Verkürzung der 3 Jahre Gal. 1, 18. darlegt, erhält durch das Obige verstärktes Gewicht. *Baumg.* I. 255 f. sucht diese Erzählung Vs. 19 ff. vom Vorhergeh. möglichst loszulösen u. leugnet jeden hier bestehenden inneren Zusammenhang. Es soll uns mit der Stiftung der antiochen. Gem. ein „neuer geschichtlicher Ansatz in der Entwickelung der Kirche" bekannt gemacht werden (S. 255.). Vs. 20. soll nur „ein wichtiger Umstand" (die Heidenbekehrung) zu 8, 4. „nachgeholt" werden (S. 256.). Dabei wird die Frage, wie sich der Verf. das chronolog. Verhältniss der Begebenheiten gedacht habe, nicht näher berührt. Warum aber hier von einem harmlosen „Nachholen" nicht die Rede sein kann, ergiebt sich aus dem oben Entwickelten und in den sogen. „neuen geschichtlichen Ansätzen der Entwickelung" besteht eben die Unklarheit der Erzählung der AG. Ein lehrreiches Muster der Verschrobenheit der *Baumgarten*schen Exegese ist die an die vorliegende Erzählung angeknüpfte Construction S. 261 ff.

LA. *Στεφάνου* (AE *Lchm.*). *διῆλθον*] vgl. 8, 4. 40. *Ἀντιοχείας*] Hauptstadt Syriens und ehemalige Residenz der seleucidischen Könige (1 Makk. 3, 37. u. ö.); damals Sitz des römischen Proconsuls, am Flusse Orontes, nicht weit vom Meere, gegründet von Seleucus Nicanor und nach seinem Vater Antiochus benannt, die Mutterkirche des hellenistisch-paulinischen Christenthums, Mittelpunkt der ersten Missionsreisen in die Heidenländer. ʿEine schöne Schilderung der Stadt u. ihrer Culturverhältnisse bei *Ren.* p. 215 ff.ʾ

Vs. 20 f. *ἐξ αὐτῶν*] geht nicht auf *Ἰουδαίους* (*Hnr. Kuin.*) sondern auf *οἱ διασπαρέντες*, welche zwar im Allgemeinen bloss den Juden predigten, von denen aber etliche, *als sie nach Ant. gekommen* (l. mit *Grsb.* u. A. nach ABDEG ℵ 4. all. pl. Copt. all. *Chr.* *ἐλθόντες* st. *εἰσελθ.*), auch den Heiden predigten (*Mey. Bisp.*). ʿDass *Schleierm.* Einl. S. 377. den scheinbaren Widerspruch des Textes für seine Ansicht von der Composition der AG. missbraucht, zeigt *Lek.* S. 104 f. Es ist jedoch nicht bloss die Absicht des Verfs. was er Vs. 19. von Allen sagt, Vs. 20. genauer nur auf einige zu beschränken (*Lek.*), sondern zugl. deutet er wohl auch an, dass *zunächst* die Hellenisten nur an Juden sich gewendet hätten. Die Idee, das jeder Heidenpredigt zeitlich eine Judenpredigt vorauszugehen habe, bildet einen rothen Faden des Buchs (vgl. besond. zu 13, 46 f.). Sie soll auch hier hervorgehoben werden.ʾ Dass unter den von Jerusalem Geflüchteten auch Cyprier und Cyrenäer sein konnten, ist aus 4, 36. 6, 1. 9. ersichtlich. Unter ihnen war unstreitig der 13, 1. genannte Lucius. *ἐλάλουν*] *Lchm.* nach AB ℵ 27. all. Vlg. *ἐλάλ. καί*, wahrsch. berichtigendes Einschiebsel, weil sie ja doch nicht bloss zu Heiden werden geredet haben. *πρὸς τ.* ʿ*Ἑλληνιστάς*] Diese LA. giebt keinen Sinn, da auch die Hellenisten Juden waren, und jene Vs. 19. genannten Juden Hellenisten, vgl. 6, 1. Daher ist mit *Bng. Grsb.* u. A. nach AD* Vulg. all. *Chr.* all., obgleich verhältnissmässig wenigen ZZ., ʿʿ*Ἕλληνας* zu lesen, unter welchen unbeschnittene Heiden, nicht beschnittene Proselyten (*Rnk.*) zu verstehen. Nach *Mey.* entstand diese falsche LA. durch Rücksicht auf 9, 29., daher auch Cod. 40. *καὶ συνεζήτουν* einschaltet. *κ. ἦν χεὶρ κτλ.*] *Und die Hand* (der Beistand) *des Herrn* (Gottes, vgl. 4, 30. Luk. 1, 66.) *war mit ihnen*, die den Heiden predigten.

Vs. 22—24. *ἠκούσθη - - εἰς τὰ ὦτα*] Hebraismus ohne ganz entsprechenden Beleg im Hebr. (s. *Gesen.* unt. אֹזֶן); Jes. 5, 9. LXX: *ἠκούσθη εἰς τ. ὦτα κυρίου*; Matth. 10, 27. (mit dem Nebenbegriffe des Heimlichen). *διελθεῖν* fehlt in AB ℵ d. m. Verss. b. *Lchm.*, weil es überflüssig schien. Die Sendung des Barnabas ähnlich der des Petrus und Joh., 8, 14. vgl. oben. *τὴν χάριν τ. θ.*] *die* (Wirkung der) *Gnade Gottes* in der Verbreitung des Ev. *τῇ προθέσει τ. καρδ. κτλ.*] *mit dem Vorsatze des Herzens* (die Bedeutung *firmum propositum* [*Grot. Kuin.* u. A.] liegt nicht darin) *beim Herrn zu verharren.* ʿʿ*ὅτι ἦν κτλ.*] *Denn* (Grund dessen, was er Vs. 23. [und mit Erfolg] that [*Mey.*], nicht seiner Absendung, *Kuin.*) *er war ein trefflicher* (nicht: *milder*, *Hnr. Baumg.* I. 258 f.) *Mann.* ʿDer Verf. hat weniger die Absicht die besond. Befähigung des Barn. zu der ausgesprochenen Bil-

ligung des in Antioch. Geschehenen anzudeuten (*Baumg.*) — denn Vs. 24. soll das Verhalten des Barn. Vs. 23. überh. begründen, jenes Moment der Billigung tritt aber in *παρεκάλει* ganz zurück und die Ausdrücke Vs. 24. sind zu allgem. Inhalts (vgl. z. B. 6, 5.) — sondern der Verf. benutzt die Gelegenheit zu einer jener allgem. Empfehlungen, welche er auch sonst den Namen der Vermittler zwischen Paul. und der Urgem. gern anhängt (vgl. 15, 22. 22, 12.). Diese Tendenz der WW. wird, wenn man die Bedeutung, welche Barn. überh. in der AG. hat (vgl. zu 9, 27.), bedenkt, durch die unmittelb. Nachbarschaft des Vs. 25. Gemeldeten nahe gelegt.' *προσετέθη*] vgl. 2, 41. 47. 5, 14.

Vs. 25 f. *εἰς Ταρσόν*] vgl. 9, 30. *ὁ Βαρνάβ.* und das doppelte *αὐτόν* lassen *L. T.* nach AB ℵ u. a., obschon nicht nach ganz denselben ZZ., weg; wahrsch. ist Alles Zusatz, vgl. Luk. 15, 5. *ἐγέν. δ. αὐτοὺς* — wie 4, 5.; dgg. *L. T.* nach ABE ℵ 13. all. p. *αὐτοῖς* wie 20, 16., und nach AB ℵ Vlg. Syr. p. *καί* (?) — *συναχθ. κτλ.*] *Es geschah aber, dass sie zusammenkamen in der Gemeinde,* an den Versammlungen der G. Theil nahmen, *conversati sunt* (Vulg.), vgl. Joh. 18, 2. 'So auch *Bisp.* und diese Erkl. des *συναχθ.* ist des kritisch nicht wohl anzufechtenden doppelten *καί* wegen die wahrscheinlichste: sowohl an den Gemeindeversammlungen als auch an der Weiterverbreitung des Evang. ausserhalb der Gem. (denn dass mit *διδάξαι ὄχλ. ἱκ.* dieses und nicht die „Befestigung der bereits bekehrten Heiden" gemeint sei [*Baumg.* I. 259.], ergiebt sich aus dem *ἱκανόν*, vgl. Vs. 24.) nahmen B. u. S. Theil. Daher kann auch *Mey.*'s. neueste Erkl. (die frühere von der gastl. Aufnahme [vgl. Matth. 25, 35.] hat er selbst zurückgenommen) von dem Verbundensein des B. u. S. in der antiochen. Gem. nach ihrem bisher getrennten Leben nicht gebilligt werden.' *χρηματίσαι*] *genannt wurden*, Röm. 7, 3. *Joseph.* Antt. XIII, 11, 3. u. a. St. b. *Raph. Kpk. Lsn. Brtschn.* *Χριστιανούς*] 26, 28. 1 Petr. 4, 16. *Tacit.* Ann. XV, 44., nach der römischen Form: *Pompejani, Caesariani, Herodiani* (*Wtst.* z. Matth. 22, 17.). Aber darum wurde der Name nicht gerade bloss von den Römern in Ant. (*Olsh. Mey.*), sondern nach dem damals herrschenden Gebrauche politische Parteien so zu bezeichnen von den Römern und Griechen in A. aus Spott oder Missverständniss (als sei Christus ein Eigenname) aufgebracht; nicht von den Juden, welche den Namen Nazarener (24, 5.) brauchten, noch weniger von den Christen selbst, die sich *μαθητάς, πιστεύοντας* u. dgl. nannten. In A. entstand die Benennung, weil da die Christen als eine von den Juden verschiedene Partei auftraten. Nach *Br.* S. 90 f. (I. 103 f.) kam sie in Rom auf. 'Allgem. Einverständniss herrscht darüber, dass der Name *Χριστιανοί* nur von Heiden ausgegangen sein kann. Schwerlich aber rührte er von der röm. Obrigkeit her (*Ew.* S. 408. [modificirt S. 441. der 3. Aufl.] *Ren.* S. 234.) — dag. *Tac.* a. a. O. (freil. von Rom) quos *vulgus* Christianos appellabat. Mag es ursprüngl. ein blosser Parteiname oder ein Spottname (so auch *Baumg.* I. 260.) gewesen sein (eine Frage, in welcher die Bildung des Namens nichts entscheiden kann), so ist doch klar, dass ihn die AG. hier nicht als

Spottnamen erwähnt, dass er ihr auch nicht als ein die Gefühle der Christen verletzender gilt (geg. *Lechl.* S. 372.), sondern dass sie ihn ebenso wie 26, 28. einfach als einen allgem. gangbaren giebt. Jedenf. nun ist die Notiz keine bloss antiquarische (als welche sie in der AG. einzig wäre) sondern sie muss irgendwie durch den Zusammenhang hervorgerufen sein. Richtig sieht *Br.* a. a. O. darin eine Andeutung der Wichtigkeit, welche Antiochien für die Sache des Christenthums hatte. Da aber ferner nach Tac. der Name Christianer zu Nero's Zeit in Rom ein *im Volke* verbreiteter war und der Name ein latein. ist, so darf man allerdings fragen, ob der Verf. nicht einen in Rom entstandenen Namen willkürlich verwendet, indem er auch durch die Entstehung dieses Namens die in der Stiftung der ersten heidenchristl. Gemeinde gegebene Loslösung des Evang. vom Judenthum markiren will. Vgl. auch *Zell.* S. 211 f.'

2) Vs. 27—30. Die *Reise des Barnabas und Saulus nach Jerus.* steht dadurch in pragmatischem Zusammenhange mit der Geschichte, dass sie von da den Markus mitbrachten (12, 25.), in dessen Gesellschaft sie die erste Bekehrungsreise unternahmen. 'Hiermit allein ist die ausführl. Erwähnung der Reise mit ihrer Veranlassung nicht erklärt. Die Reise ist vielmehr eine Fiction (vgl. unten zu Vs. 30.), mit welcher die AG. den Paul. in Begleitung seines Patrons Barn. noch einmal nach Jerus. führt, bevor sie ihn seine Reisen als Heidenapostel beginnen lässt. So verdeckt die AG. die Länge der Entfernung des P. von Jerus. Gal. 2, 1.*). Die einzelnen Umstände dieser R. entnimmt sie meist der sonstigen Tradition über die paulin. Reisen nach Jerus., die Begleitung des Barn. der Reise C. 15. Gal. 2, 1., den Propheten Agabos dem ähnl. Falle 21, 10., die Collecte der letzten Reise des Paul. nach Jerus. (1 Cor. 16, 4.) vgl. *Zell.* S. 222. Während aber das letztere Reisemotiv AG. 19, 21. verschwiegen und sogar durch ein anderes ersetzt ist (vgl. z. d. St.), hängt die Verlegung des Motivs der Ueberbringung einer Collecte an diese Stelle wahrscheinl. zusammen mit der gehässigen Verwendung dieser ganzen Sache in der judaistischen Polemik gegen Paul. zusammen, welche der Verf. schon 8, 9 ff. ablehnt. Paul. handelt hier mit Barn. zusammen und nur als Sendbote der antiochen. Gem., die Veranlassung ist eine allgem. bekannte Hungersnoth. (Vgl. *Volkm.* Rel. Jesu S. 344 f. *Br.* Christenth. der 3 ersten Jahrhh. S. 94. 2. Aufl.)' **). Vs. 27 f. *ἐν τ. ἡμ. ἐκ.*] 1, 5. 6, 1. *προφῆται*] *be-*

---

*) Die vorliegende und die 9, 26 ff. gemeldete Reise haben überh. für Paul. in der AG. eine ähnl. Bedeutung wie die Visitationsreisen Vs. 23. 8, 14. für die Hellenisten.

**) Dieser Auffassung der Tendenz der Erzählung der AG. pflegt man entgegenzuhalten (vgl. *Lek.* S. 287 ff. *Trip* S. 72 ff. *Oert.* S. 64.), dass der Verf. nicht speciell auf diesen für ihn so bedeutsamen Aufenthalt des Paul. in Jerus. eingehe, ja kaum sage, dass er dort gewesen — allein, dass ein Leser bezweifeln könnte, dass 11, 27—30. vgl. 12, 25. ein Besuch des Paul. in Jerus. gemeldet sei, ist dem Verf. wohl nicht in den Sinn gekommen und die blosse Thatsache eines solchen Besuchs war dem Judaisten gegenüber beredt genug — ferner, dass der Verf., wenn er auch hier die Abhängigkeit des Paul. von den Urapp. hervor-

geisterte Lehrer, welche ganz in der Art wie die Propheten des A. T. wirkten, nur dass ihre Begeisterung die christliche war. Enthüllung der Zukunft war eben so wenig ihr Hauptgeschäft als der alttest. Propheten, aber es gehörte mit zu ihrer Wirksamkeit. ***Mosheim*** de illis qui prophetae vocantur in N. T. dissertatt. ad hist. eccl. pert. Vol. II. p. 132. ***Kopp.*** exc. 3. ad ep. ad Ephes. 'Es fragt sich jedoch, ob nicht auch die AG. schon die früh in der Kirche zur Herrschaft gelangte Anschauung theilt, welcher die Enthüllung der Zukunft als die charakteristische Aufgabe der Prophetie galt (s. *Just. Mart.* Apol. I. 31.). Vgl. indessen 15, 32.' Ἄγαβος] 21, 10. ***Walch*** de Agabo vate (dissertatt. in Act. App. Vol. II. Diss. V.). ἐσήμανε] *zeigte, kündigte an* durch Weissagung (Joh. 12, 33. 18, 32. 21, 19. Apok. 1, 1.), aber auch von Angabe anderer Dinge (25, 27.). διὰ τ. πνεύμ.] *vermöge des Geistes,* also nicht auf natürlichem Wege, nicht durch Beobachtung von Anfängen und Vorzeichen, Misswachs und Theurung (***Eichh.*** A. Bibl. VI. 23 ff. ***Hnr.***), welche Annahme auch gegen das folg. Fut. ist. λιμ. μέγαν] ABD**א 27. all. *L. T.* μεγάλην, dorisch. ***Win.*** §. 8. 2. μέλλ. ἔσεσθαι] μέλλειν findet sich im N. T. häufiger mit Inf. praes. u. aor. als mit Inf. fut., was bei den Griechen am häufigsten. Vgl. 24, 15. u. ***Win.*** §. 44. 7. ***Viger.*** p. 260. ἐφ' ὅλην τ. οἰκουμ.] *über die ganze bewohnte Welt,* eben so unbestimmt wie πᾶσ. τ. οἰκ. Luk. 2, 1. 'Vielmehr ebenso ungenau wie das πᾶσ. τ. οἰκ. der letzteren Stelle.' Dass nur der Prophet sich die Sache so unbegrenzt gedacht, Luk. aber die Erfüllung durch ὅστις (*L. T.* ἥτις ohne καί nach ABD א 33. all. m. Vlg.) καί κτλ. (Καίσαρος ist mit ***Grsb.*** u. A. zu tilgen), *als welche auch wirklich sich ereignete unter Claudius,* in die Grenzen des jüdischen Landes eingeschränkt (***Mey.***), ist eine zu scharfsinnige Unterscheidung. Zwar ist nachher von einer Beisteuer an die Christen in Judäa die Rede, und unter Claudius fand wirklich im 4. J. seiner Reg., 44 n. Chr., eine Hungersnoth in Palästina und den benachbarten Ländern Statt (***Joseph.*** Antt. XX, 2, 6. ***Euseb.*** H. E. II, 12. ***Krbs. Eichh. Kuin.***); aber es ist ungewiss, ob Luk. von der Ausdehnung derselben genau unterrichtet war und nicht andere Hungersnöthe unter demselben Kaiser damit vermischte. 'Die ***Mey.***'sche Distinction (ebenso *Oert.* S. 144.) ist (ganz abgesehen von der seltsamem zu Grunde liegenden Anschauung von den Licenzen der Prophetie) schon desswegen falsch, weil sich der Verf. mit ἥτις καὶ ἐγέν. ἐπὶ Κλαυδίου die An-

---

kehren wolle, doch nicht den Paul. nur mit den Presbytern Jerusalems in Verkehr treten und zu derselben Zeit sogar den Petr. gefangen setzen und verschwinden lassen könne (C. 12.) — allein der Verkehr des Paul. mit den Urapp. ist durchaus nicht der Gesichtspunkt, unter welchem die AG. die Reisen des Paul. nach Jerus. ausschliesslich betrachtet (dieses Moment ist vielmehr nur 9, 27 f. hervorgekehrt), die Erwähnung der Presbyter Vs. 30. lässt sich wohl erklären (vgl. z. d. St.), und endlich behauptet Niemand, dass der Verf. der AG. hier wie man zu sagen pflegt in's Blaue hinein erfinde, sondern dass er auch in diesen Erzählungen, wie überh., innerh. irgendwelcher Grenzen an Tradition gebunden ist und sich daran anschliesst, ist eine natürliche Voraussetzung auch der kritischen Ansicht von seinem Buche.

schauung des Proph. von dieser Hungersnoth einfach aneignet. Zeigen aber diese WW. an, dass er keineswegs gesonnen ist das ἐφ' ὅλ. τ. οἰκ. zu beschränken, so kann auch seine Vs. 29. ausgedrückte Meinung nur sein, dass die Noth in Judäa zur allgem. unter Claud. eingetretenen Hungersnoth gehörte, was aber eben unrichtig ist, weil es eine solche allgem. Hungersnoth unter Cl. nicht gegeben hat. Wir haben hier eine der missglückten Anknüpfungen des Verf. an die Profangesch. vgl. 5, 36. Luk. 2, 1. Abzuweisen sind apologetische Künsteleien wie: die Weissagung habe sich auf die Gesammtheit der unter Claud. im Reiche successiv und in verschiedenen Gegenden (4 Mal) ausgebrochenen Hungersnöthe (vgl. *Suet.* Claud. c. 18.) bezogen (*Wiesel.* S. 149. ***Ew.*** S. 409 f. ***Bisp.***) oder auf die Zeiten vor dem Endgericht, so dass die Hungersnoth in Judäa eine Erfüllung sein möge, „doch nur eine solche, welche auf eine künftige und schliessliche wieder hinausweist" (*Baumg.* I. 269.). Gar zu einfach lässt *Olsh.* den Ag. geradezu vorhersagen, „dass eine Hungersnoth für Palästina bevorstehe." *Oert.* S. 144 f. will mit der Ungenauigkeit des ἐφ' ὅλ. τ. οἰκ. sogar die Zuverlässigkeit des Verf. beweisen, sofern dieser, wenn er hier ein vaticinium post event. lieferte, dieses den Thatsachen besser angepasst hätte. Dabei ist willkürlich vorausgesetzt, dass der Verf. ein Bewusstsein von der Ungenauigkeit seiner Angabe hatte. Dass mit ἥτις — Κλαυδίου die Weissagung nicht noch unter Cajus verlegt ist (so noch ***Ew.*** S. 408.), s. *Wiesel.* S. 156. Ueber den merkwürdigen Text von D vgl. ***Ew.*** S. 39. (3. Ausg.).

Vs. 29 f. τῶν δὲ μαθητῶν καθὼς ηὐπορεῖτό τις] Zusammenziehung st. οἱ δὲ μαθηταὶ καθ. ηὐπ. τις αὐτῶν: *in dem Verhältnisse wie (je nachdem,* 4, 35. 1 Cor. 12, 11. 18.) *Einer wohlhabend war* (3 Mos. 25, 26. ***Elsn. Kpk.***). Nach ***Mey. Wies.*** S. 149 f. ***Bisp.*** schlössen sich diese WW. an ἥτις — Κλαυδ. an, so dass die Meinung des Verf. wäre, erst nach Eintritt der Hungersnoth habe die antioch. Gemeinde ihren Beschluss gefasst. Allein dann ist die Erwähnung der Weissagung des Ag. ganz müssig, was sie nur dann nicht ist, wenn sie hier als bestimmendes Motiv des ὥρισαν gedacht ist (vgl. *Neand.* S. 181. *Baumg.* I. 279.), so dass τῶν δὲ μαθ. u. s. w. auch unmittelb. an ἀναστὰς — οἰκουμένην angeschlossen und ἥτις — Κλαυδίου als parenthet. Angabe des Verf. angesehen werden könnte. Dageg. wird eingewendet (s. *Wiesel.* a. a. O.), dass die Beziehung der ganz allgem. gehaltenen Weissagung des Ag. auf Judäa erst aus dem Erfolge klar werden konnte — allein eine „Beziehung" der Weissagung auf Judäa nimmt auch der Verf. nicht an, sondern er lässt die Weissagung einer allgem. Hungersnoth ohne Weiteres zum Beschluss führen die Urgem. zu unterstützen in Anerkennung der besond. Verehrung, die ihr gebührte; — und es habe in der Natur der Sache gelegen, dass die Spende erst dann hingebracht wurde, wenn die augenscheinliche Noth vorlag — allein diess lag, wirklichen Glauben an die Prophetie vorausgesetzt, durchaus nicht in der Natur der Sache. Bei der wahrscheinlichen Auslegung der St. erklärt es sich auch, dass dem Verf. das Bedenken nicht aufstieg, wie es der antiochen. Gem. möglich war zur

Zeit einer *allgem.* Hungersnoth eine andere Gemeinde zu unterstützen.' *ὥρισαν κτλ.*] *beschlossen* (vgl. 17, 26. 31. Hebr. 4, 7., wo die Bedeutung *festsetzen, bestimmen*) *zur Dienstleistung* (Unterstützung, vgl. 6, 1.) etwas *zu schicken.* *ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ*] Agabus forderte zur Unterstützung seiner Landsleute auf, besonders, wie es nach 12, 25. scheint, der Christen in Jerus., wo das Vermögen der Reichen erschöpft sein mochte durch die Gütergemeinschaft, wesswegen auch Paul. noch späterhin Sammlungen für sie veranstaltete, 'vgl. dag. zu 2, 44. Neuerdings ist die Annahme einer Verarmung der Urgem. durch die Gütergemeinschaft besond. von *Ren.* p. 239 f. ausgebeutet worden.' *ἀποστείλαντες κτλ.*] *indem sie es schickten* (vgl. 1, 24.) *an die Aeltesten* der Gemeinden, oder der Gemeinde in Jerus. (12, 30.), von wo aus viell. die Vertheilung geschehen sollte. Dass Aelteste (nach Art der jüdischen Synagoge, vgl. Arch. §. 244.) daselbst vorhanden waren, setzt Luk. h. u. 15, 2. 4. 6. 22 f. 16, 4. 21, 18. voraus; von anderen Gemeinden berichtet er deren Anstellung, 14, 23. Die Einerleiheit der *πρεσβ.* mit den *ἐπισκόποις* (Phil. 1, 1.) erhellt aus 20, 17. 28. Tit. 1, 5. 7. 1 Petr. 5, 1. 2. *Chrys. Theod.* ad Phil. 1, 1. *Hieron.* ad Tit. 1. *Gabl.* de episcopis primae ecclesiae. Jen. 1805. *Neand.* KG. I. 1. 284. *Gieseler* KG. I. §. 28. *Rothe* Anf. etc. I. 173 ff. '*Br.* Ursprung des Episc. S. 73 ff. *Ritschl* S. 350. 399 ff. Die Erwähnung der Presbyter statt der App. fällt auf, erklärt sich aber wahrscheinlich aus der 6, 1 ff. begründeten Voraussetzung des Verf., dass die Armenpflege zu dieser Zeit vom Apostelamte abgezweigt war. Dann aber ist die St. zwar durchaus noch kein Beweis eines zwischen dem Amt der Siebenmänner und dem der Presbyter bestehenden wirklichen historischen Zusammenhangs (gg. *Ritschl* S. 355 f.), wohl aber ein Beweis, dass der Verf. kein mit der Armenpflege betrautes Diakonenamt in Jerus. vorausgesetzt hat (vgl. z. 6, 4.).' — Diese Reise des Paulus nach Jerus. kann nach Gal. 2, 21. kaum Statt gefunden haben, und entweder ist er zwar nach Judäa, aber nicht nach Jerus. gekommen, wohin viell. Barnabas allein ging, oder des Luk. Bericht beruht auf einem Missverständnisse. 'Setzt man voraus, dass diese Reise des P. nach Jerus. mit der Gal. 2, 1. gemeldeten nicht ident. sein kann (was geg. *Fritzsche de W.* im Excurs zu Gal. 2, 1—10. zeigt)*), auch nicht so, dass sie durch Anticipation mit der 15, 2. erwähnten zusammenfiele (*Schleierm.* S. 369 f. s. dag. *Zell.* S. 223 f.), so fehlt diese Reise in der Erzählung Gal. Cap. 1. 2. Da sie aber, ihre Geschichtlichkeit vorausgesetzt, dort nicht fehlen könnte (*Schleierm.* S. 369. *de W.* a. a. O. *Neand.* S. 188. *Mey. Ebr.* z. *Olsh. Zell.* S. 219. *Ren.* S. 241., was auch *Br.* S. 113 f. [I. 130.] *Lek.* S. 287 f. *Trip* S. 72 f. *Oert.* S. 63 f. nicht unbedingt bestreiten mögen)**), andererseits die Annahme, dass

---

*) Ueber diesen Punkt herrscht gegenwärtig ziemlich allg. Uebereinstimmung. Doch neuerdings erklären sich wieder für die Identität der Reise Gal. 2, 1. mit AG. 11, 30. *Stölting* Beiträge zur Exeg. der paulin. Briefe. Götting. 1869. S. 178. *Caspari* chronol.-geogr. Einlt. in das Leb. Jesu Chr. Hamb. 1869. S. 43., unter den Aelteren auch *Schwanb.* S. 234 f.

**) Wenn es sich doch für Paul. Gal. C. 1. 2. darum handelt, aus den

Paul. bei dieser Gelegenheit nicht bis Jerus. gelangt sei (*Credn.* Einlt. I. 315. *Bleek* Beitr. S. 55 f. *Neand.* S. 188 f. *Ebr.* z. *Olsh. Mey.*), ein harmonistischer Nothbehelf ist, der die klare Meinung der AG. (Vs. 30. vgl. 12, 25.) gegen sich hat, so ergiebt sich die Ungeschichtlichkeit dieser Reise des Paul. (*Gfrör.* h. Sage I. 419. *Schrad.* V. 537. *Br.* Christ. der 3 ersten Jahrhh. S. 94. *Zell.* S. 222.). Im Zusammenhange der AG. aber, welche namentl. an die Reisen des Paul. nach Jerus. die verdächtigsten Erzählungen über diesen Ap. knüpft (vgl. 9, 26 ff. 15, 1 ff. 21, 17 ff.) und sie insbesond. auch unter den Gesichtspunkt ihrer Judaisirung des Paul. gestellt hat (18, 21. 20, 16. vgl. 24, 11. 17., s. z. d. Stt. u. überh. *Zell.* S. 302 ff.), lässt sich diese Reise nicht anders als durch Annahme einer tendenziösen Fiction erklären (s. oben). Rathlos schwanken *Lek. Trip* u. besond. *Oert.* an den aa. OO. *).

Cap. XII.

Verfolgung der Christen in Jerusalem; Petrus Gefangennehmung und Errettung; Herodes Tod; Rückkehr des Paulus und Barnabas.

Dieses Stück, das so sehr in die besondere Geschichte des Petrus eingeht und das Schicksal des bisher nicht erwähnten Jakobus nur nebenbei gleichsam nur zur Einleitung in den ausführlichern Bericht von P. erzählt, hat *Bleek* St. u. Kr. 1836. 1045. für eine Entlehnung aus einer diesem Ap. gewidmeten besondern Schrift angesehen. (So auch *Ew.* S. 328. vgl. S. 617.) Doch kann die ausführlichere Erzählung von dessen Errettung durch die Gleichzeitigkeit mit jener Reise und das besondere Interesse, das Joh. Markus — viell. der ursprüngliche Berichterstatter — daran nahm, bedingt sein. Auch *Lek.* S. 219 f. 406. will hier nicht an eine schriftliche Quelle denken, sondern führt die Erzählung auf Paul. u. Joh. Mark. zurück. Allein es muss durchaus bestritten werden, dass der Inhalt der Erzählung dieses Cap. aus dem Plane des Buchs so herausfalle, dass sie sich nur aus der besonderen Abhängigkeit des Verf. von einer schriftlichen oder mündlichen Quelle erklären liesse, und es geht dies namentl. auch nicht aus der Abgerissenheit der Notiz über den Tod des Apost. Jakobus

---

Umständen seiner Besuche in Jerus. seine Unabhängigkeit von den Uraposteln darzuthun, so erledigt sich damit was *Ew.* S. 410. *Baumg.* I. 272 f. zur Erklärung des Schweigens des Paul. beibringen. Auf einer zu systematischen Missdeutung von Gal. 1. 2. beruht die Auskunft *Hofm.'s* (heil. Schr. N. T.'s I. 81.), als dass sie hier widerlegt werden könnte.

*) Zwischen den 5 Reisen des Paul. nach Jerus. in der AG. (9, 29 ff. 11, 30. 15, 1 ff. 18, 21 f. 21, 17.) u. den 3 Reisen ebendahin in den paulin. Briefen (Gal. 1, 18. 2, 1. 1 Cor. 16, 4. vgl. Röm. 15, 25.) herrscht das charakteristische Verhältniss, dass die Reisen der Briefe immer nur solche sind, die Paul. in seinem apostol. Berufe, ja die Reisen Gal. 2, 1. 1 Cor. 16, 4. (letztere St. besond. bezeichnend) in seinem Berufe als Heidenapostel unternahm, dagegen nur die AG. Reisen kennt, die ein anderes (allgem. jüdisches) Motiv hatten, indem sie zugleich jenen apostol. Charakter der Reisen des P. nach Jerus. überh. in den Schatten stellt.

hervor (vgl. z. Vs. 2.). Geg. *Lek.* insbesond. entscheidet (abgesehen von dem sagenhaften Inhalt dieses Cap.) namentlich, dass das unmittelbare Verhältniss des Paul. zu den Begebenheiten offenb. den Grad der Ausführlichkeit der Erzählungen der AG. nicht erklären kann. Das 12. Cap. bildet vielmehr den Schluss des 1. Theils der AG. und ist der letzte Rückblick des Verf. auf die Gesch. der Urgem. ehe er sich mit Cap. 13. ganz zu den Reisen des Paul. als Heidenapostels wendet (vgl. *Zell.* S. 381. u. oben S. 120.). Doch ist die Erzählung auch nicht ohne Beziehung auf den Letzteren, sofern sie ein weiteres Beispiel der Verstocktheit des jüd. Volks geg. das Evang. liefert (vgl. besond. Vs. 3. 11.) und damit den Uebertritt des Paul. auf das Gebiet der Heidenmission vorbereitet, wie der Tod des Steph. Cap. 6. 7. den Auszug der Hellenisten (Cap. 8.) und wie die AG. überh. die Entstehung des Heidenchristenthums erklärt (vgl. auch zu 13, 46 f.). Dabei ist der Gegensatz des Judenthums gegen die Urgem. hier gegen früher gesteigert, sowohl in dem Opfer, das es kostet (Vs. 2.), als auch in seinen Trägern, sofern gegen die Erzählungen Cap. 4. 5., welche die Verfolgung der Urgem. nur von den Oberen des Volks ausgehen liessen, nachdem schon Cap. 6. 7. die Gunst des Volks fallen liessen, nunmehr Fürst und Volk gegen die Urgem. verbunden erscheinen. Der Verf. benutzt zur Einschaltung dieser Episode den Moment, da ihn die Gesch. des Paul. nach Jerusalem führt 11, 30., und er nimmt die Gesch. 12, 25. wieder auf, ganz analog wie er 11, 25. den durch Erzählungen, die Paul. vorbereiten sollten, bei 9, 30. abgebrochenen Faden wieder aufnimmt. Es mag daher wohl zugegeben werden, theils wegen der weniger direkten und ausschliesslichen Beziehung der vorlieg. Erzählung auf den paulin. Heidenapostolat, theils wegen ihres theilweise nicht wohl zu bezweifelnden histor. Gehalts (vgl. besond. Vs. 2. 18 ff. u. *Br.* S. 157 ff. [I. 179 ff.] *Zell.* S. 141 ff.), dass der Verf. sich hier enger als in den unmittelbar vorhergeh. Partieen seines Buchs an eine ihm gegebene Tradition anschliesst (vgl. *Zell.* S. 507.). Aber eine von der sonst vom Verf. eingenommenen *wesentlich* verschiedene Stellung dieser Erzählung zur Tradition kann nicht behauptet werden, und der Annahme einer schriftlichen Quelle fehlt es vollends an jedem Beweise. Mit Recht bezweifelte es schon *de W.* geg. *Schnckb.* S. 158. 171. 213. (nicht aber geg. *Br.* S. 157 ff., der solches gar nicht behauptet), dass sich diese Erzählung aus dem Parallelism. des Petr. u. des Paul. in der AG. begreiflich machen lasse (vgl. zu Vs. 2.).'

1) Vs. 1 f. *Verfolgung der Christen in Jerusalem durch Agrippa I.; Jakobus Tod.* *κατ᾽ ἐκεῖνον τ. καιρόν*] 19, 23., sehr unbestimmte Formel, jedoch die ungefähre Gleichzeitigkeit mit jener Reise anzeigend. 'Ob aber der Verf. diese Episode streng gleichzeitig mit der Reise 11, 30. vgl. 12, 25. gedacht habe (*Mey.* nach *Schrad. Hug*, *Schott*) oder nicht, ist aus dem Text, der auf dieses chronol. Moment gar nicht solches Gewicht legt, nicht zu entscheiden (vgl. z. Vs. 24.). Aus diesem Grunde ist auch die Ansicht, das Vs. 1—24. Erzählte sei früher als die Reise Vs. 40. und mit 11, 26. chronolog. parallel (*Anger* tempor. rat. p. 47 sq. *Wies.* S. 152., der bei dieser Gelegenheit ein angeblich

synchronistisches Gesetz der Erzählung der AG. in diesen Abschnitten entdeckt [vgl. schon zu 9, 31.], u. nach ihm *Bisp.* [der damit das πρὸς τοὺς πρεσβυτ. 11, 30. erklärt, als ob die allein bezeugte Abwesenheit des Petr. Vs. 17. diess zu erklären vermöchte] *Baumg.* I. 273.), ganz willkürlich, ebenso sind es die chronolog. Constructionen *Mey.*'s zu Vs. 25. u. *Caspari's* a. a. O. S. 40 f.' Ἡρώδης ὁ βασ.] Agrippa I. Enkel Herodes des Gr. Sohn des Aristobulus, erhielt vom Kaiser Caligula bei dessen Thronbesteigung die ehemaligen Besitzungen des Philippus und des Lysanias mit dem königl. Titel, nachher noch die Tetrarchie des verwiesenen Antipas, und endlich vom Kaiser Claudius im J. 41 auch Judäa und Samarien, so dass er ganz Palästina unter seinen Scepter vereinigte. *Joseph.* Antt. XIX, 5, 1. ἐπέβαλε — τὰς χεῖρας] *legte* gewaltthätig *die Hände an*; nicht: *unternahm es* (*Hnr. Kuin.*), vgl. 4, 3. 5. 18. 21, 27.; jedoch ist die Construction mit dem Inf. einzig. τῶν ἀπὸ τ. ἐκκλησίας] vgl. τῶν ἐκ τῆς συναγ. 6, 9. μαχαίρᾳ] wahrsch. durch Enthauptung nach römischer Art, die aber auch bei den späteren Juden üblich war (*Lghtf.*), vgl. Matth. 14, 8 ff. *Jahn* Arch. II. 2. §. 207. Der Art. fehlt, weil das W. abstract genommen ist. *Win.* §. 19. 1. ʿDie Kürze der Notiz Vs. 2. fällt auf und wird erklärt: a) durch den geschichtlichen Thatbestand (*Baumg.* I. 279.), so dass Vs. 3. das „schlechthin stumme Erleiden des Todes" bezeichnet, und dass „Jak. ganz entgegengesetzt wie Steph. ohne alle besond. Zeichen ganz wie ein gewöhnlicher Mensch den blutigen Tod erduldet hat" — abenteuerliche Allegoristik, welche einen unerhörten historischen Stil voraussetzt. b) Durch die Quellen des Verf., sofern ihm diese Notiz nicht aus derselben Quelle bekannt war, wie das Geschick des Petr. Vs. 3 ff. (*Bleek, Ew.* s. oben) — allein die Kürze der Notiz über Jak. ist doch gewiss nicht auffälliger als die Abgebrochenheit von Vs. 17., und die Ausführlichkeit von Vs. 3 ff. erklärt sich anders (s. unten S. 182.). c) Durch die Absicht des Verf. in einer späteren Fortsetzung seines Werks auch über die anderen App. mehr zu sagen (*Mey.*) — allein die Absicht einer Fortsetzung der AG. ist darin nirgends zu erweisen (vgl. zu 28, 30 f.). d) Durch die historische Bedeutungslosigkeit des Todes des Jakobus (*Lek.* S. 219. *Bisp.*), was aber die scheinbare Theilnahmlosigkeit des Verf. an dem Tode eines Apostels nicht erklärt, abgesehen davon, dass die Erklärung erfunden ist. e) Durch den Plan der AG. (*Lek.* S. 219.), was aber zu viel erklärt und auch die blosse Erwähnung auffällig macht. Allerdings ist aber die Fragstellung, von der hier gewöhnlich ausgegangen wird, falsch, und nicht, dass der Verf. den Tod des Jak. so kurz, sondern dass er ihn überh. erwähnt, ist zunächst zu erklären (auch geg. *Oert.* S. 175.). Erklärt ist es nicht durch den Parallelismus der Schicksale des Paul. und der Urgem., welchem zufolge der Verf. die Unfälle der Urgem. hervorhebe, dageg. die des Paul. zurücktreten lasse und auch hier den Tod des Jak. „mit leisem Bezug auf den nicht erwähnten gleichfalls nur durch eine Tyrannenlaune (μαχαίρᾳ) herbeigeführten Tod des Paul." erwähne zur Erhärtung der Verträglichkeit eines solchen Schicksals mit der Apostelwürde (*Schneckb.* S. 171 f.

213.). Denn der hier behauptete Parallelismus (vgl. auch *Zell.* S. 322 ff. 347 ff.), an sich selbst unwahrscheinlich genug, wird es namentlich durch Vs. 24. 5, 41. 9, 16. (vgl. z. d. St.) und ist nicht durch die von *Schnckb.* urgirte Häufung von Unfällen der Urgem. in der AG. zu begründen, welche vielmehr unter den Gesichtspunkt einer Darstellung der jüd. Widerspenstigkeit zu stellen ist. Weit ansprechender ist die Vermuthung, der Verf. erwähne den Tod des Jak. unmittelb. vor dem Bericht vom selbstständigen apost. Wirken des Paul. um anzudeuten, dass dieser gleichsam in den *κλῆρος τῆς διακονίας* von jenem eingetreten sei (*Schnckb.* S. 212. *Bruno Bauer* die AG. S. 129.). Noch wahrscheinlicher aber ist, wenn man sich überh. nicht damit begnügen will, dass der Tod eines Apostels in dieser Verfolgung, sobald der Verf. einmal auf sie zu sprechen kam, eine an sich selbst erwähnenswerthe Thatsache war, od. dass der Sache hier nur um des Zusammenhangs mit dem Folg. willen Erwähnung geschieht (*Mey.*), dass der Verf. mit diesem Zuge namentlich der Erzählung C. 6. 7. gegenüber noch eine Steigerung in den Gegensatz von Urgem. und Judenth. bringt, ein Zug, mit dessen beiläufiger Erwähnung er sich aber begnügt, weil die historische Folge jenes Gegensatzes, der Uebergang der christlichen Messiaspredigt auf heidnischen Boden, hier schon anderweitig genügend vorbereitet ist. Dagegen hält sich der Verf. bei der Wundergeschichte Vs. 3 ff. auf, weil sich eben hier ein Anlass bietet, die Urgem. noch einmal wie zum Abschiede im Sinne der Erzählungen C. 1—5. zu verherrlichen. Eine Legende über den Tod des Jak. schon bei *Clem. Alex.* (s. *Eus.* KG. II. 9.).'

2) Vs. 3—5. *Gefangennehmung des Petrus.* *κ. ἰδών κτλ.*] ABEℵ 13. all. m. Vlg. all. *Chr. L. T.* *ἰδὼν δέ.* Agr. strebte sehr nach der Gunst des Volkes, 'und war ein strenger Beobachter der relig. Gebräuche des Judenthums. *Joseph.* Antt. XIX, 7, 3. Freilich, dass ein solches Verfahren die Gunst des Volkes hatte, hat *Br.* S. 158 ff. [I. 180 ff.] besonders wegen *Jos.* Antt. XX, 9, 1. bezweifelt, und es lässt sich nicht leugnen, dass mit diesem auch Vs. 11. sehr stark wieder hervorgehobenen Antagonismus des Volks, welches hier mit charakteristischer Bestimmtheit als *οἱ Ἰουδαῖοι* bezeichnet ist (vgl. Vs. 11. 9, 22. 13, 45. 50. 22, 30. 23, 12. 28, 19.), die Erzählung in den Pragmatismus der AG. besonders eingreift.' *προσέθετο συλλαβεῖν*] vgl. Luk. 19, 11. 20, 11 f. *ἡμέραι κτλ.*] l. mit *Grsb.* u. A. nach ADE 25. all. pl. *Chr. Th.* den Art. *αἱ*, der als überflüssig (*Win.* §. 19. 2.) weggelassen worden ist. *ὃν καί κτλ.*] *den er auch* etc. *καί* fügt zu dem *συλλαβεῖν* Vs. 3. das *ἔθετο εἰς φ.*, vgl. 10, 39. *τέσσαρσι τετραδίοις*] *quatuor quaternionibus, vier vierfachen Wachen,* welche abwechselten. *Vegel.* de re milit. III. 8. *Wtst. Raph.* Polyb. *Walch* vincula Petr. §. 10. Dissertt. II. *μετα τὸ πάσχα*] vgl. Anm. z. Joh. 13, 1. 'Nur *Wiesel.* S. 215 ff. behauptet, dass damit nicht die Zeit nach Ablauf des siebentägigen Paschafestes bezeichnet sei, sondern der 15. Nisan, mit den künstlichsten Argumenten und gegen die auch Luk. 22, 1. vorliegende Identität der Bedeutung von *ἡμέραι τῶν ἀζύμων* und *πάσχα* (*Mey.*).' *ἀναγαγεῖν*] *aufführen* zur

Verurtheilung und Hinrichtung, vgl. Luk. 22, 66.; ähnlich *προάγειν* Vs. 6., *vorführen*. *ἐκτενῆς*] vgl. Luk. 22, 44. Statt *ὑπέρ* *L. T.* nach ABD א 13. all.: *περί* wie 8, 15., vgl. aber Luk. 6, 28. ʿwo jedoch BLא auch *περί* haben. Vgl. *Tischdf.* z. d. St.ʾ

3) Vs. 6—10. *Petrus Befreiung.* *ἦν ὁ Πέτρ. κτλ.*] P. war *mit zwei Ketten an zwei Soldaten angeschlossen, und schlief zwischen beiden,* während die beiden andern *vor der Thüre das Gefängniss bewachten,* nicht: *die Wache hielten* (*Raph. Wlf. Wlch.*). *ἐν τ. οἰκήματι*] *in dem Kerker* (*Wtst. Kpk.*). *ἐξέπεσον κτλ.*] *es fielen seine Ketten von den Händen,* um die sie gelegt waren. *περίζωσαι*] *umgürte dich* (vgl. Luk. 12, 37. 17, 8.); dgg. ABD א 13. all. *L. T.* *ζῶσαι*, wahrsch. die ursprüngliche LA.; so auch die Auslassung von *αὐτῷ* hinter *ἠκολούθει* nach ABD א 13. all. *ἐξελθών*] bezieht sich auf *οἴκημα*, welches unstreitig mit einer Thüre verwahrt war. ʿ*οὐκ ᾔδει κτλ.*] Damit soll nur der magische Eindruck des Wunders anschaulich gemacht (*Br.* S. 165. [I. 188.]), nicht aber die Engelserscheinung als eine reale im Gegens. zu anderen als nur innerlich geschauten bezeichnet werden (*Hofm.* I. 395.). Denn es handelt sich hier gar nicht um die Realität des Engels, sondern um die des *γινόμενον ὑπὸ τοῦ ἀγγ.*ʾ *ἐπὶ τὴν πύλην κτλ.*] die äussere Thüre des Gefängnisses, d. h. des Thurmes oder der Burg, worin der Kerker sich befand. *αὐτομάτη*] vgl. Mark. 4, 28. — Die natürliche Erklärung (*Eichh.* A. Bibl. III. 361.): der Kerkermeister oder Andere mit Vorwissen desselben hätten das, was dem Engel zugeschrieben wird, vollführt, ist willkürlich. ʿUeber die Bestimmtheit, mit welcher die natürliche Erklärung vom Texte ausgeschlossen ist, vgl. *Br.* S. 163 ff. [I. 185 ff.].ʾ Der Bericht ist sehr anschaulich, aber doch nicht aus der ersten Hand, so dass der Hergang schwerlich ohne fremde Einmischung erzählt, und es daher unmöglich ist der Sache auf den Grund zu kommen. Vgl. 5, 19 f. Nach *Br.* S. 161 f. liess der König selbst den Petr. frei, weil er (gegen Vs. 3. 11.) bemerkt hatte, dass dergleichen Gewaltthaten unpopulär waren. ʿIst man über die mythische Form der Erzählung übereingekommen, so ist der zu Grunde liegende Thatbestand damit überh. problematisch geworden, und es kann nur der Umstand, dass die Erzählung dieses Cap. von einer Verfolgung der Urgem. sonst deutliche Spuren der Geschichtlichkeit trägt (vgl. besond. z. Vs. 19 ff.), dazu berechtigen unter dem Wunder der Befreiung des Petr. hier eine wirkliche Thatsache zu suchen. Hat man nun gerade die Popularität dieser Verfolgung zu bezweifeln (vgl. z. Vs. 3.), so ruht die *Br.*'sche Hypothese auf einer gewissen historischen Grundlage, während es reine Willkür ist die ganze Erzählung auf eine hyperbolische Ausdrucksweise des Petr. zurückzuführen (*Ew.* S. 617.), das Sagenhafte der Erzählung anzuerkennen, aber doch einen „wunderbaren Thatbestand festzuhalten" (*Mey.* vgl. *Neand.* S. 183.). Nach *Ebr.* z. *Olsh.* ist „an einen Mythus nicht zu denken, weil Markus Gewährsmann war", was aus der Luft gegriffen ist.ʾ

4) Vs. 11—19. *Die Folgen.* Vs. 11 f. *γενόμ. κτλ.*] *Da er zu sich selbst gekommen* (vgl. *Wtst. Kpk.*). *νῦν οἶδα ἀληθῶς*] im Ge-

gensatze von *οὐκ ᾔδει ὅτι ἀληθές κτλ.* (Vs. 9.). *ἐξείλετο*] ABDEGH ℵ 13. all. m. *Grsb.* u. A. *ἐξείλατο*, vgl. 2, 23. *κ. π. τ. προσδοκίας κτλ.*] Die *Erwartung des Volkes,* welchem Agrippa willfahren wollte, war ausser der Macht (*Hand*) des Letztern das, was ihm den Tod drohte. *συνιδών*] nicht: *considerans* (Vulg. *Bez. Grot. Bng. Olsh.*); nicht: *sibi conscius* (*Kuin.*); nicht: *da er Bescheid wusste,* näml. wo er eine Versammlung der Christen finden werde (*Mey.* früh.), wozu der Aor. nicht passt, der ein einmaliges Factum bezeichnet; ʽauch nicht: *da er sich orientirt hatte* (*Bisp.* nach *Chrys. λογισάμενος ὅπου ἐστίν,* was mit *συνιδών* nicht auszudrücken war);ʼ sondern wie 14, 6. 1 Makk. 4, 21. u. a. St. b. *Brtschn. Wtst.: da er es eingesehen hatte,* inne geworden war, ʽnäml. das nach Vs. 11. Geschehene (so jetzt auch *Mey. Ebr. z. Olsh.*).ʼ *Ἰωάννου κτλ.*] Vs. 25. 13, 5. ʽEs ist möglich, dass der Verf. die Notiz über den Versammlungsort der Gem. in seine Erzählung hereinnimmt, um auf das gute Einvernehmen des Paul. mit der Urgem. hinzudeuten (*Schnckb.* S. 165 f.). — Die Erzählung Vs. 12 —16. dient zur weiteren Veranschaulichung des Mirakels nun auch von Seiten des Eindrucks auf die Genossen des Petr. Auch sie sind zunächst in einem ähnlichen Zweifel wie er Vs. 9.ʼ

Vs. 13—16. *τοῦ Πέτρου*] l. mit *Grsb.* u. A. nach ABD ℵ 13. all. m. Vlg. all. *Th.* 2. *αὐτοῦ. τοῦ πυλῶνος*] vgl. 10, 17. *παιδίσκη*] vgl. Joh. 18, 16. ʽ*ὑπακοῦσαι*] ℵ *ὑπακούουσα,* was *Buttm.* in Hilgenf. Ztschr. 1866. S. 225. vertheidigt.ʼ *ἀπὸ τῆς χαρᾶς*] *vor der Freude,* die sie hatte, vgl. Luk. 24, 41. *ὁ ἄγγελος αὐτ. ἐστιν* — *L. T.* nach AB ℵ *ἐστιν αὐτ.*] *Es ist* — nicht: *sein Bote* (*Camer. Hamm.*) sondern *sein Schutzengel* (*Chrys. Theoph. Oec.,* fast alle Ausll.), vgl. Matth. 18, 10. Aber wie kam man darauf dessen Erscheinung h. und in der Gestalt des Petr. zu erwarten? Viell. dachte man sich zufolge der Erfahrung, dass Manche sich selbst sehen, den Schutzengel als das zweite Ich. Petrus Engel konnte erscheinen, um dessen letzte Aufträge an seine Freunde zu bringen; schwerlich um die Gemeinde zum Gebete für seine Rettung aufzufordern (*Kuin.*). ʽWeil die Versammelten nicht glauben können, dass Petr. selbst da sei, kommen sie von der jüd. Lehre von den individuellen Schutzengeln (vgl. *Mey.* zu Matth. 18, 10.) aus darauf, es möge sich hier der Schutzengel des P. kundgegeben haben. Verworrene Ausführungen bei *Ebr.* z. *Olsh.,* welche von der falschen Voraussetzung ausgehen, dass Rhode den Petr. gesehen, während sie nach Vs. 14. ihn nur gehört hat, und die doctrinelle Voraussetzung der St. zu beseitigen meinen durch die Bemerkung, dass die Vs. 15. geäusserte Vermuthung „ein blosses Product der momentanen Verwirrung war.“ Als ob sich momentane Verwirrung so äussern konnte ohne die Voraussetzung der Ansicht von individuellen Schutzengeln!ʼ *ἐπέμενε κρούων*] Zur Constr. vgl. 5, 42.

Vs. 17—19. *κατασείσας — τ. χειρί*] *nachdem er ihnen mit der Hand gewinkt* (eig. eine Bewegung gemacht) *hatte,* vgl. 13, 16. 19, 33. 21, 40. *Ἰακώβῳ*] Es ist der Jak. gemeint, welcher der Gemeinde in Jerus. vorstand, 15, 13. 21, 18., ʽals dieser ihr Vorsteher auch hier erscheint und wohl auch die App. vertritt (daher der Schluss von

ihrem Nichtgenanntsein auf ihre Abwesenheit von Jerus. [*Mey.* u. A.] um so willkürlicher ist)', „der Bruder des Herrn“ Gal. 1, 19. 2, 9. 12.; nach den Einen Jak. Alphäi Sohn '(so wieder *Ebr.* z. *Osh.* *Wiesel.* Galaterbrf. S. 80 ff. u. die Katholiken *Bisp.* *Döll.* S. 104 f.)'*), nach den Andern der leibliche Bruder J. S. Einl. ins N. T. §. 167. u. *de W.-Möller* zu Gal. 1, 19. 2, 9. ἐξελθών] nicht aus der Stadt, sondern nach dem Zusammenhange aus dem Hause (*Mey.*): daher ist es unentschieden, ob der ἕτερος τόπ. ausserhalb Jerus. zu denken sei. 'Die Beziehung des ἐξελθών ist, da auch nicht durch den Context angedeutet ist, dass Petr. in das Haus getreten (geg. *Mey.*), unklar und damit auch die des ἕτερος τόπος, worunter einen Ort ausserh. Jerusalem zu verstehen auch das ἐπορεύθη nicht nöthigt (geg. *Baumg.* I, 286. vgl. 27, 3. Matth. 26, 14.), ebensowenig der Auftrag des Petr. od. seine Lage, da sich hierauf bei unsr. vollkommenen Unkenntniss der einzelnen histor. Umstände gar keine Schlüsse bauen lassen (geg. *Olsh.* *Baumg.* u. d. M., auch *Zell.* S. 381., der ein Gewicht auf die Entfernung des Petr. aus Jerus. legt, das namentl. mit der flüchtigen Unbestimmtheit des Ausdrucks der St. sich schlecht verträgt). Die kathol. Exegese lässt den Petr. hier nach Rom reisen (s. auch *Bisp.* *Döll.* S. 99.). Diese historisch betrachtet rein abenteuerliche Annahme vertreten neuerdings auch *Thiersch* S. 97 f. u. *Ew.* S. 618 f. (mit Berufung auf die in der Simonssage erhaltene Nachricht von einer Anwesenheit des Petr. in Rom unter Claudius bei *Eus.* KG. II, 14, 6.). Sie macht auch das Schweigen der AG. kaum erklärlich, zumal bei dem Gewichte, das diese auf die Reise des Paul. nach Rom legt (vgl. z. 19, 21.). Muss man aber den Ort ganz unbestimmt lassen, so kann es sich hier nur fragen, wie man sich das plötzl. Abbrechen der Erzählung der AG. zu erklären hat, das um so auffälliger ist, als das Buch hiermit überh. von der Gesch. des Petr. Abschied nimmt, dessen es nur noch einmal im Zu-

---

*) *Wies.* vertritt die eigenthüml. Ansicht, der Gal. 2, 9. 12. AG. 1, 13. 12, 17. 15, 13 ff. 21, 18. erwähnte Jak. sei der Alphäide, unterscheidet von diesem den Bruder Jesu Jak. Gal. 1, 19. u. stützt diese Ansicht auf die AG. mit der Bemerkung: Luk. kenne nur zwei Jakobe, den Zebedäiden u. den Sohn des Alphäus, könne mithin, nachdem er AG. 12, 2. den Tod des ersteren erzählt, AG. 12, 17. 15, 13. 21, 18. nur den letzteren meinen. Diese Argumentation hat, sobald die Existenz des Bruders Jesu Jak. neben dem gleichnamigen Alphäiden anerkannt ist, keinen Sinn. Denn wie lässt sich dann behaupten, dass Luk. nur zwei Jakobus kenne, und der Umstand, dass an den zuletzt angef. Stt. der AG. die genauere Bezeichnung des Jak. fehlt, anders erklären als damit, dass der Verf. eine solche Bezeichnung für überflüssig hielt, aber nicht, weil es für ihn nun nur noch einen Jak. gab, sondern weil er sich hier wohl auf das Verständniss seiner Leser verlassen konnte? Es ist, zumal der krit. Ansicht von der AG. gegenüber, falsch, wenn man den Knoten der ganzen Streitfrage über die Person des Jak. in dem Verhalten der AG. findet, dass Luk. seine Leser mit einem dritten Jak. gar nicht bekannt mache (*Win.* RW. I. 528.). Je später die AG. entstanden ist und je mehr sie eine schon sehr entwickelte Tradition über das apostolische Zeitalter voraussetzt, um so einfacher erklärt es sich, dass der Verf. C. 12. 15. 21. jede nähere Bezeichnung des Vorstehers der jerusal. Gem. unterliess, weil auch so jedem seiner Leser trotz 1, 13. verständlich war, wen er meinte (vgl. *Hilgenf.* Gal.-Brf. S. 142.). Weiter ist *Wies.* treffend bestritten von *Möller* z. *de W.* Gal. 2, 9.

sammenhange der Gesch. des Paul. gedenkt C. 15. a) *Baumg.* I. 287. (der sich hier überh. seinen leeren allegoristischen Phantastereien ganz überlässt) sieht hier wieder (s. oben z. Vs. 2.) sinnreiche Wiedergabe angeblicher historischer Thatsachen: Mit dieser Verfolgung habe sich das Verhältniss des Petr. zum Judenth. u. zu Jerus. geändert, und dass der Ort, wohin Petr. sich begab, „nicht genannt, soll uns zeigen, dass diese Entfernung zunächst nur die negative Seite offenbar machen soll.“ b) Die Meinung, dass den Verf. seine Quelle nicht weiter geführt habe, ist, wenn diese Quelle eine petrin. gewesen sein soll (s. oben), besond. unwahrscheinlich und sonst nicht zu begründen. c) Dass Luk. wohl selbst den Ort, wohin sich Petr. begeben, nicht gewusst (*Mey.*), erklärt gar nicht das Zusammenfallen dieser St. mit dem Schluss der petrin. Erzählungen in der AG. d) Dass der Verf. sich die genauere Bezeichnung des Orts „der Kürze wegen“ für die Fortsetzung seines Werks aufgespart (*Ew.* S. 31.), ist, abgesehen von der Willkür der Annahme dieser Fortsetzung (vgl. z. Vs. 2.), nicht zuzugeben, da ebenso kurz war den Ort zu nennen, als ἕτερος τόπος zu sagen. e) Im Allgem. treffen diejenigen Ausleger das Richtige, welche unsre St. aus Zweck u. Interesse der AG. erklären (*Zell.* S. 381. *Bisp.*). Die St. hat ihre Analogie nicht bloss an der Flüchtigkeit der Notiz Vs. 2. und an der Art wie Barnab. aus der AG. verschwindet (15, 39. vgl. z. d. St.), sondern namentl. am Schluss des ganzen Buchs (vgl. z. 28, 31.), wo ebenso abrupt, wie hier die Gesch. des Petr., die des Paul. fallen gelassen wird. Die weitere Gesch. des Petr., die der Verf. ja überh. nur ganz unvollständig und unter dem Gesichtspunkt einer Vorbereitung des Paul. vorgeführt hat, hat für den Verf. hier, wo alles für das Auftreten des Paul. als Heidenapostel reif ist, kein weiteres Interesse. Sie hat es auch im Zusammenhang der gerade vorlieg. Erzählung nicht. Denn der Verf. geht nun, nachdem er das Wunder Vs. 12—17. illustrirt hat von Seiten seines Eindrucks in der Gem., dazu über, Vs. 18—23. seine Manifestation ausserh. der Gem. darzustellen, zunächst die Folgen für die Wächter des Petr. Vs. 18 f.*), dann das entsprechende Ende des Herodes Vs. 20—23. τί ἄρα κτλ.] *was wohl aus P. geworden sei,* vgl. Luk. 1, 66. Joh. 21, 21. (*Kpk.*). Die Frage ist von dem in ταραχ. liegenden Begriffe des διαπορεῖν abhängig; der Indic. bei der indirecten Frage, wie 4, 9. ἀνακρίνας] Luk. 23, 14. AG. 4, 9. ἀπαχθῆναι] *dass sie fortgeführt würden* zur Hinrichtung (*Kpk. Lsn.*). εἰς τ. Καισ.] εἰς wie 2, 39. 7, 4. Ohne Art. ABDE ℵ 13. all. *L.* u. früh. *T.*

5) Vs. 20—23. *Agrippa's Tod.* In dieser Erzählung soll zwar

*) Wohl nur stillschweigend unterdrückt, aber nicht überwunden sind in der modernen Apologetik die Bedenken, welche bei diesen Opfern des Wunders schon dem *Chrysost.* aufstiegen und welche dieser mit der Bemerkung: ἂν ἴδωμεν ὅτι οἱ ἀδίκως τι παθόντες κακὸν οὐδὲν ἐβλάβησαν οὐ ζητήσωμεν ταῦτα beschwichtigt zu haben offenbar selbst nicht glaubt. Die Bedeutung der Thatsache im Zusammenhang der Erzählung geben die WW. treffend an: λοιπὸν φανερὸν γίνεται πᾶσι διὰ τοῦ θανάτου τούτων καὶ τοῦ θεοῦ τὸ θαῦμα ἦτε ἐκείνου (Herodes) κακία κατάδηλος (Opp. IX, 214 sq. Montf.).

nicht die Todesart des Königs als unmittelb. Folge seines Verfahrens gegen die jerusal. Gem. und als Strafe dafür hingestellt (s. dag. Vs. 23.), aber gezeigt werden, dass sehr bald darauf der König ein jenem Verfahren entsprechendes Ende gefunden. Damit erledigt sich *Baumg.*'s (I. 290.) auf Vs. 23. gestützter Einwand gegen diese gewöhnliche (s. schon *Eus.* KG. II, 10, 1.) und aus dem Zusammenhang natürlich fliessende Auffassung der Erzählung. *Baumg.* selbst sieht mit dieser Erzählung Herodes als Repräsentanten des Weltreiches, als zweiten Nebukadnezar dargestellt und diese Verfolgung in die „Geschichte des Weltreiches" eingereiht.' Vs. 20. ὁ Ἡρώδ.] ist mit *Grsb.* u. A. nach ABD ℵ 43. all. d. m. Vlg. all. zu tilgen. ἦν θυμομαχῶν] *infenso erat animo* (*Kpk.*). An einen wirklichen Krieg (*Raph.* Polyb.) ist um so weniger zu denken, da Agr. einen solchen nicht gegen Unterthanen der Römer führen konnte. Die Feindseligkeiten, die er beabsichtigte oder schon begonnen hatte, bestanden in Handelssperre u. dgl. vgl. auch *Mey. Ew.* S. 329. ὁμοθυμαδὸν δὲ παρῆσαν κτλ.] *und miteinander* (vgl. 1, 14.; nach *Mey.* auch h. *einmüthig*, in einerlei Absicht) *waren sie* (näml. in ihren Stellvertretern) *zu ihm* (gekommen und bei ihm) *gegenwärtig* (die bekannte Vermischung der Vorstellung der Bewegung und der Ruhe, vgl. Col. 1, 6. *Win.* §. 50. 4. b.). πείσαντες] *nachdem sie für sich gewonnen hatten.* Vgl. Matth. 28, 14. Βλάστον] ein römischer Name (*Wtst.*). τὸν ἐπὶ τ. κοιτῶνος] *cubicularium*, vgl. 8, 27. διὰ τ. τρέφ. κτλ.] *weil ihr Land vom königlichen ernährt wurde*, nicht durch Handelsgewinn (*Mey.*) sondern unmittelbar durch die dahin verkauften Lebensmittel, vgl. 1 Kön. 5, 11. Ezech. 27, 17.

Vs. 21 f. ἐπὶ τ. βήμ.] *auf dem Throne, in suggestu*, vgl. 25, 6. 17. ἐδημηγ. κτλ.] *hielt eine öffentliche Rede an sie* (*Joseph.* Antt. IX, 13, 1. ἐδημηγόρει ἐν αὐτοῖς), näml. an die Tyrier und Sidonier (Vulg. *Bez. Bng. Kuin. Bisp. Ew.* S. 322. jetzt auch *Mey.*); nicht ans Volk (*Ranisch* de Luc. et Joseph. in morte Her. Agr. consensu, L. 1745. *Fritzsche* Conject. I. 13.); nicht: *in Beziehung auf sie* (*Mey.* früh. u. *Baumg.* I. 298.); denn nach dem Zusammenhange kann man nichts Anderes erwarten, als dass Agr. den Gesandten eine öffentliche Audienz gab, und kein triftiger Grund steht entgegen. ὁ δ. δῆμ. κτλ.] *Das Volk*, welches zuhörte und an der Verhandlung lebhaften Antheil nahm, indem die Willenserklärung des Königs über die zukünftigen Handels-Verhältnisse zu den Tyriern und Sidoniern ihm vortheilhaft erscheinen mochte, *acclamirte*, rief ihm zu, vgl. 22, 24. Luk. 23, 21.

Vs. 23. ἐπάτ. κτλ.] *schlug ihn ein Engel des Herrn*, ist nichts als subjective an alttest. Sagen (2 Kön. 19, 35.) erinnernde Bezeichnung der höhern Ursache der den König schnell befallenden Krankheit, und ändert am Factum nichts. 'Mehr od. weniger deutlich erkennen die Subjectivität der hier ausgesprochenen Auffassung der Krankheit des Herod. auch *Olsh. Mey. Ew.* S. 360. an. *Baumg.* I. 300. protestirt und dringt darauf, dass „der Naturzusammenhang grade in dem Momente, wo er der vollendeten Gottlosigkeit zum Substrate zu dienen beginnt, durch eine Kraft höherer Ordnung abgebrochen werde."

ἀνϑ᾽ ὧν κτλ.] *darum dass* (Luk. 1, 20.) *er nicht* durch Zurückweisung jener Schmeichelei (*Joseph.: οὐ τὴν κολακείαν ἀσεβοῦσαν ἀπετρέψατο*) *Gott die Ehre gegeben.* Die LA. *ἔδωκε δόξαν* ohne *τήν* b. *Grsb.* u. A. nach DEGH 33. all. m. *Chr. Th. Oec.* ist wohl Correctur nach Luk. 17, 18. Joh. 9, 24. Röm. 4, 20. Apok. 11, 13. 14, 7. 16, 9.; nur Apok. 19, 7. *δοῦναι τ. δόξ.* Anders *Mey.* *γεν. σκωληκόβρωτος*] *von Würmern gefressen,* wie Antioch. Epiph. 2 Makk. 9, 9., vgl. Targ. Jonath. in Num. XIV, 33. Sota f. 35. I. *Wtst.* Nach *Elsn.* u. A. war es die Läusekrankheit, *φϑειρίασις* (s. dag. *Mey.*). — *Joseph.* Antt. XIX, 8, 2. erzählt: Agr. habe in Cäsarea Kampfspiele zu Ehren des K. Claudius gegeben. Am zweiten Tage sei er in einem ganz silberstoffenen Kleide im Theater erschienen, welches bei aufgehender Sonne prächtig geglänzt habe. Desshalb hätten ihn die Schmeichler als einen Gott begrüsst; bald darauf aber habe er die Schicksal-weissagende Eule (XVIII, 6, 7.) wieder erblickt und als Todesboten erkannt; er sei von Bauchschmerzen befallen worden und nach fünf Tagen gestorben. Beide Berichterstatter treffen in der Hauptsache und auch darin zusammen, dass sie ein jeder auf seine Weise A.'s Tod als göttliche Strafe ansehen; nur weiss Joseph. nichts von der Gesandtschaft der Tyrier und der ihr gegebenen Audienz, und es ist willkürlich die *τακτὴν ἡμ.* des Luk. für den zweiten Tag der Kampfspiele, die Audienz für den öffentlichen Hergang im Theater zu nehmen; auch darf man nicht verkennen, dass die Krankheit bei Luk. nach christlicher Ansicht modificirt ist. Vgl. *Br.* S. 160 f. (I. 182 f.) *Zell.* S. 141 f. Eine natürliche Ansicht der Sache s. b. *Eichh.* a. a. O. S. 406 f.

6) Vs. 24 f. *Schluss.* Vs. 24. ähnlich 5, 12 ff. 6, 7. 9, 31. Vs. 25. knüpft an 11, 30. an, und setzt die Rückkehr der Abgeordneten nach den vorher erzählten Begebenheiten; wann und unter welchen Umständen aber, ob während der Verfolgung der Christen oder nachher sie nach Jerus. gekommen, ist unklar, vgl. z. Vs. 1. Dass sie dahin gekommen (wenigstens Barnabas), ist ausser der ausdrücklichen Angabe des Ref. ⸢(diese aber gilt für Barn. nicht anders als für Paul.)⸣ dadurch gesichert, dass sie Johannes Markus (Vs. 12.) mitnahmen, vgl. z. 11, 30. *καί* nach *συμπαραλ.* tilgen *L. T.* nach ABD ℵ 36. all. Vlg. all.: man liess es als überflüssig weg. Das Umgekehrte 15, 37.

Cap. XIII. XIV.

Paulus erste Bekehrungsreise in Begleitung des Barnabas.

Hiermit beginnt der zweite Theil der AG., welcher der ⸢durch das Vorhergeh. nun genügend vorbereiteten⸣ Verbreitung des Ev. unter den Heiden ⸢durch Paulus⸣ gewidmet ist; und zwar sind diese beiden Capp. wegen des neu ansetzenden Anfangs u. weil sie ein eigenes abgerundetes Ganzes bilden, wahrsch. aus einer eigenen Denkschrift gezogen. ⸢Das zu Grunde Liegen einer besonderen und zwar schriftlichen Quelle in diesen zwei Capp. behaupten auch *Schleierm.* Einltg.

S. 353 f. *Bleek* St. u. Kr. 1836. S. 1043. Einltg. in d. N. T. S. 334. *Gfrör.* heil. Sage I. 422 f. *Olsh. Schnckb.* S. 60. 155 f. *Mey. Trip* S. 112. Auch *Schwanb.* S. 8 f. 60 f. 112 ff. ist zu vergleichen. Das wichtigste und von Allen wiederholte Argument ist die Beziehungslosigkeit von Vs. 1. zum Vorhergeh., welche sich nur erklären lassen soll, wenn der Verf. den Anfang eines vorgefundenen Berichts unverändert beibehielt, ohne ihn an 12, 25., wo Paul. u. Barn. eben erst erwähnt worden sind, anzuknüpfen (*Bleek* St. u. Kr.). Dieses Argument wird jedoch, auch abgesehen von dem unnatürlichen und in der AG. analogielosen Verfahren des Verf. mit seinen Quellen, welches dabei vorausgesetzt wird, durch die Unächtheit von τινὲς Vs. 1. hinfällig und der neue Ansatz der Erzählung bei dieser St. hat nichts Auffälliges, das sich nicht aus dem Umstand erklärte, dass hier eben ein neuer Abschnitt des Buchs beginnt. Nicht einmal die Absicht einer besond. Feierlichkeit der Darstellung (*Lek.* S. 108.) ist hier zur Erklärung nothwendig. Dass uns vielmehr die Quellen der AG. in diesen Capp. in keiner grösseren Unmittelbarkeit vorliegen als sonst (vgl. *Lek.* S. 108. 409 f. *Zell.* S. 516. *Oert.* S. 20 f.), ergiebt sich a) aus der allgemein anerkannten Einheit des Sprachcharakters dieser Capp. mit dem Rest der AG. b) Aus dem Inhalt dieser Capp., der, wenn er einer hinter der AG. zurückliegenden u. nicht schon sehr abgeleiteten Quelle angehörte, unbegreiflich dürftig wäre, vielmehr aber durchgängig an eigenthümlichen Tendenzen der AG. hängt, und im Ganzen u. Einzelnen tief in ihren Plan verflochten ist. Unter den von *Zell.* S. 517. zusammengestellten Momenten sind besond. hervorzuheben: α) das Verhältniss des Paul. zu Barn. und das Spiel mit beiden Namen, welches hier hervortritt (vgl. z. 13, 9.); β) die Rede 13, 16 ff. (vgl. z. ders.), welche auch *Schnckb.* S. 129 f. zur Beschränkung seiner Ansicht über den Ursprung dieser Capp. bewog; γ) der Parallelism. mit den petrin. Erzählungen, besond. in den Wundern 13, 6 ff. 14, 8 ff., auch in der Scene 14, 11 ff. (vgl. z. d. Stt.); δ) die für die AG. charakteristische Erzählung 13, 42 ff., besond. die Erklärung 13, 46. (vgl. z. d. St.). c) Aus der Verflechtung der Erzählung C. 13. 14. in die Composition des ganzen Berichts über die paulin. Missionsreisen in der AG. Die AG. führt die apostolischen Reisen des Paul. in drei Gruppen vor: 13, 1—14, 28. 15, 40—18, 21. 18, 22—21, 18. In jeder dieser Gruppen beginnt der Ap. seine Reise von Antiochien und schliesst mit einem Besuch in Jerusalem, jede ist mit je einer Rede illustrirt, von denen die erste (was auch für die AG. bezeichnend ist) eine R. vor Juden ist (13, 16—41.), die zweite eine R. vor Heiden (17, 22—31.), die dritte eine Rede vor Christen (20, 18—35.)*). Und zwar hat die AG. die Rede jedesmal an dem Punkte ihrer Erzählung angebracht,

*) Ueber diese kunstvolle Planmässigkeit der Vertheilung der paulin. Reden in der AG. vgl. *Zell.* S. 298., auch *Lechl.* S. 147., welcher freilich der Beobachtung die Spitze abzubrechen sucht durch die Annahme, der Verf. der AG. gebe eine Auswahl aus den paulin. Reden, von jeder Gattung derselben eine Probe.

auf welchem der Ton ruht. Bei der ersten Reise näml. ruht dieser Ton auf dem *Anfang.* Sie wird zusammenhängend und mit gleichmässiger Ausführlichkeit bis zu dem Moment erzählt, wo die Rückreise über die von den App. schon berührten Gebiete beginnt 13, 19 ff. Hier wird die Erzählung ganz flüchtig und begnügt sich mit ganz allgem. Angaben. Dem entsprechend gehört die charakterisirende Rede dem Anfang an. Bei der zweiten Reise legt der Verf. das Hauptgewicht auf ihre *Mitte,* namentlich auf ihren europäischen Theil, welchem sie denn auch die Rede zutheilt, während über Anfang (15, 40—16, 10.) und Schluss (18, 18—21.) mit fliegender Eile weggegangen wird. Bei der dritten Reise, welche Anfangs 18, 22. 23. und in der Mitte 20, 1—3. mit der grössten Flüchtigkeit erzählt ist, ruht, abgesehen von dem ephesinischen Abschnitt 18, 24—19, 41. (welcher bestimmt scheint auch die beharrende und einen einzelnen Ort betreffende apostolische Wirksamkeit des Paul. zu charakterisiren, und dessen Erzählungen überdiess alle besond. Tendenzen der AG. entsprechen; vgl. z. d. St.), das Gewicht auf dem *Schluss,* in welchem diese Reise, sowohl vermittelst der Rede 20, 18 ff. als auch der in aller Ausführlichkeit dem Leser vorgeführten Rückreise 20, 4—16. 21, 1—18. den Charakter einer *Abschiedsreise* erhält. — Welche Quellen daher auch der Verf. C. 13. 14. benutzt haben mag, so hat er doch ihren Stoff ganz in sein Werk verarbeitet, und jede Spur einer *schriftlichen* Quelle muss für diesen Abschnitt der AG. geleugnet werden. Namentlich braucht auch die Trennung der Namen Barn. und Saul. 13, 1. (geg. 12, 25.) so nicht angesehen zu werden (vgl. unten zu Vs. 1.).

1) Vs. 1—3. *Erwählung der Auszusendenden.* Vs. 1. *τινὲς*] Dieses Pron., von *L. T.* getilgt und von *Grsb.* obelisirt nach ABD ℵ 33. all. Verss., ist wie 16, 1. 23, 12. ein glossematisches Einschiebsel aus der falschen Voraussetzung, dass h. nicht alle antioch. Propheten und Lehrer aufgezählt seien (*Mey.*). Zwar liessen sich deren mehr daselbst erwarten nach 11, 20. 27.; auch liesse sich zur Vertheidigung des *τινὲς* anführen, dass man es darum weggelassen habe, weil man es wegen der frühern Erwähnung des Paul. u. Barn. unschicklich fand (*Olsh.*); allein entscheidend ist dagegen das zusammenfassende *τε — καί,* vgl. 1, 13. *κατὰ τ. ουσ. κτλ.*] *bei* (11, 1. 17, 28.) *der dort bestehenden Gemeinde.* Geg. die Supplirung von *ἐκεῖ* zu *οὖσαν* verweist *Mey.* auf Röm. 13, 1. *προφῆται κ. διδάσκ.*] ist mit *τινὲς,* wenn dieses gelesen wird, zu verbinden, vgl. 5, 34. (*Bez.*); *ohne* dasselbe mit *ἦσαν: es waren Propheten und Lehrer*; *Mey.: als Pr. u. L.* Die letztern unterscheiden sich von den erstern wahrsch. durch die ruhigere Gemüthsstimmung und Vortragsweise (*Neand.* AG. I. 58.), vgl. 1 Cor. 12, 28. Eph. 4, 11. vgl. jedoch z. 11, 27. *Βαρν.*] wahrsch. einer der Propheten, vgl. 4, 36. *Λούκιος ὁ Κυρηναῖος*] viell. der Röm. 16, 21. genannte. *Μαναήν*] = מְנַחֵם. *Ἡρώδου τ. τετράρχ.*] *Herodes Antipas,* nicht Agrippa II. (*Grot.*), der damals erst 17 J. alt war. *Walch* de Menachemo *συντρ.* Her. §. 9. 10. (Dissertt. Vol. II.). *σύντροφος*] Das Wort erläutert *Walch* diss. de *συντρόφοις* (Dissertt. Vol. II.). Es heisst *Milchbruder, collactaneus* (Vulg. *Kuin.*

u. A.) oder *Erziehungsgenosse* (*Ersm. Calv. Grot. Wlf. Hnr. Ew.* S. 412. *Baumg.* I. 311.); gegen welches letztere *Walch* einwendet, dass, da Antipas und Archelaus zusammen erzogen worden (*Joseph.* Antt. XVII, 1, 3.), M. eben so gut der σύντρ. des Archel. hätte genannt werden können. ʿHer. Antip. kann aber hier als die für die christliche Tradition bedeutsamere Persönlichkeit allein genannt sein. Ueberh. indessen ist zwischen den zwei möglichen Bedeutungen von σύντρ. nicht zu entscheiden (*Mey.*).ʾ Σαῦλ.] wird nicht neben Barn. und zuletzt genannt, viell. weil er nicht wie jener Prophet war, Luk. aber die προφ. zuerst und die διδάσκ. zuletzt aufführt, ʿund zwar, wie *Mey.* sich auf das τέ — τέ stützend annimmt, die drei zuerst Genannten als προφ., Men. u. Saul. als διδάσκ. bezeichnet;ʾ viell. weil er jetzt noch in Ant. die unterste Stelle einnahm ʿ(nach *Ew.* S. 412. weil Barn. unter den Genannten zuerst, Paul. zuletzt bekehrt worden war)ʾ; viell. weil h. eine andere Quelle vorliegt. ʿDiese Annahme, welcher *Schleierm.* S. 354. u. *Mey.* folgen, ist von allen die willkürlichste. Dass der Verf. den Saul. nicht unter die Propheten stellen will, ist möglich (doch s. 15, 32.), ebenso aber auch, dass, da der Verf. schon vor der „Aussonderung“ Vs. 2. den Paul. auszuzeichnen vermeiden mag, er ihm die letzte Stelle giebt. Jedenfalls ist es sehr auffällig und ein weiteres Anzeichen des Bemühens der AG. die apostolischen Anfänge des Paul. in den Schatten zu stellen, dass sie ihn noch hier und trotz 9, 15. ohne jede Andeutung seiner Apostelwürde ganz in die Reihe der übrigen christlichen διδάσκαλοι stellt. *Baumg.* I. 311 f. findet in der St. die Bescheidenheit des Paul. ausgedrückt.ʾ

Vs. 2. λειτουργ. κτλ.] λειτουργεῖν, sonst vom Priesterdienste, 2 Mos. 28, 31. LXX. Hebr. 10, 11., ist h. auf die christlichen gottesdienstlichen Verrichtungen (nicht gerade *Amtsgeschäfte* [*Mey.*], da es noch keine stehenden Aemter gab) übergetragen. Jene bestanden wahrsch. vorzüglich im Gebete (Vs. 3. 14, 23.), das gew. vom Fasten begleitet war, und in ermahnendem Vortrage (παράκλησις); jedoch muss man nicht einen solchen bestimmten Sinn in das Wort legen wie *Chrys. Theoph. Oec.*: κηρυττόντων, oder wie die Kath., die gar an die Messe denken. Indem nun die Genannten eine solche öffentliche Andachtsübung anstellten: εἶπε τ. πνεῦμα τ. ἅγ.] näml. durch einen der unter ihnen befindlichen Propheten (*Grot. Kuin.*), der gerade einen Vortrag hielt, viell. durch Lucius und Menachem (*Chrys. Theoph. Oec. Ren.* p. 279.); nicht durch jeden der Genannten (*Mey.* früh.); denn Barn. und S. konnten sich nicht selbst berufen. ʿDie Hauptfrage ist, wie das αὐτῶν zu beziehen ist: nach *Mey.* auf die ἐκκλησία Vs. 1. wegen des ἀφορίσατε — allein das aus diesem Worte zu entnehmende Argument wird hinfällig, sobald anerkannt wird (wie auch bei *Mey.* geschieht), dass auch die Vs. 1. Genannten in αὐτῶν und in der ἐκκλ. mitbegriffen sind —, und wegen Vs. 3., wo jedoch mindestens das ἐπιθέντες τὰς χεῖρας dieser Beziehung des Pronom. zuwider ist. Die Beziehung auf die fünf Vs. 1. Genannten ist nicht bloss die grammatisch nächste, sondern erklärt auch die Wahl des priesterlichen Worts λειτουργεῖν und auch die Nennung der Namen Vs. 1., da die Vorstellung,

dass die Gemeinde aus den fünf Genannten B. u. S. aussondern solle, nur willkürlich in den Text eingetragen werden kann. Die Frage aber, durch welche Person der heilige Geist gesprochen, ist dem Texte gegenüber eine blosse Vexirfrage, und auch die Reflexion, dass B. u. S. sich nicht selbst berufen konnten, von einer ihm fremdartigen Peinlichkeit. Das λειτουργ. — νηστευόντων entspricht übrigens der Situation, in welcher auch sonst in der AG. himmlische Offenbarungen empfangen werden, vgl. 2, 1. 9, 11. 10, 3. 9. 20. 27, 17.' ἀφορίσατε] *sondert, wählet, aus,* vgl. Röm. 1, 1. Gal. 1, 15. δή] s. z. Luk. 2, 15. τόν τε Βαρν.] *Grsb. L. T.* tilgen τε nach ABCDEGH ℵ 38. all. pl. KVV., u. *L. T.* τόν vor Σαῦλ. nach ABCDE 13. all. *Chr.* all. ὃ προσκ. κτλ.] *wozu ich sie berufen* (2, 39.). Die Präp. εἰς wird vor dem Relat. weggelassen, weil sie schon vor dem Subst. steht. *Matth.* §. 595. 4. c. Die Worte waren unstreitig bestimmter und deuteten auf die zu unternehmende Missionsreise. 'Diese Annahme ist willkürlich selbst unter der Voraussetzung, dass diese WW. wirklich gesprochen worden seien.' — Vs. 3. Es ist nicht dasselbe Subj., noch auch dasselbe Fasten wie Vs. 2. (*Kuin.*), sondern eine eigene gottesdienstliche Uebung und Feierlichkeit von den Aeltesten der Gemeinde und den stimmeführenden Propheten und Lehrern angestellt zum Behufe der Einweihung der Auszusendenden durch Handauflegen unter Gebet und Segen, vgl. 14, 26. 23. (*Olsh. Mey.*). 'Dass der Verf. hier an eine besond. auf den Geistesspruch hin erfolgte Feierlichkeit denkt, kann zugegeben werden. Aber die Annahme eines Subjectswechsels ist ganz willkürlich, und von einer Gemeindeversammlung ist im Texte nichts gesagt. Das Missverhältniss dieser ganzen St. zum apostolischen Selbstbewusstsein des Paul. (Gal. 1.) hat schon *Chrysost.* z. unsr. St. empfunden. Die Beauftragung der App. wird auch 14, 26. wieder hervorgehoben.'

2) Vs. 4—12. *Reise nach Cypern.* Vs. 4 f. 'οὗτοι] l. αὐτοί mit ABC(?) ℵ Minusk. Vulg. Syr. utr. Amb. Vig. *L. T.*' ὑπὸ τ. πνεύμ. ἁγ.] d. h. von der vom h. Geiste geleiteten Gemeinde (Vs. 2 f.). εἰς τὴν (der Art. fehlt in ABD ℵ 66. all. *L. T.* wie nachher vor Κύπρ., vgl. 12, 19.) Σελεύκειαν] westlich von Antiochien am Ausflusse des Orontes gelegen. εἰς τὴν Κύπρον] das Vaterland des Barnabas (4, 36.), wo sie am leichtesten Eingang zu finden hoffen konnten. γενόμενοι κτλ.] *angekommen* (Luk. 10, 32. 22, 40.) *in Salamis*, Stadt am östlichen Ufer der Insel. 'ἐν ταῖς συναγ. τ. 'Ι.] vgl. z. 13, 46 ff.' Ἰωάννην] 12, 25. ὑπηρέτην] zu Verrichtung der Taufe und ähnlicher Geschäfte.

Vs. 6—8. τ. νῆσον] ὅλην τ. ν. *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 18. all. m. Vlg. all. KVV. Sie reisten durch die *ganze* Insel; weil *Paphos,* d. i. Neupaphos, 60 St. nördlich von Altpaphos, Sitz des röm. Proconsuls, an der Westseite der Insel lag. τινὰ μάγον] 8, 9. ABD ℵ 13. all. Syr. all. *Chr. Th.* 1. *L. T.* haben vorher ἄνδρα; nach τινά haben es E 36. Vlg. all.; ἐκεῖ ἄνδρα τινά C 15. all. *Th.* 2. Dieses Schwanken ist bedenklich, sonst würde man mit *Mey.*-ἄνδρα als ursprünglich und als überflüssig weggelassen anzusehen haben. 'Zu

ἄνδρα μάγον vgl. 3, 14. (*Mey.*). *Βαριησοῦς*] בַּר־יֵשׁוּעַ, *Sohn Jesu*, vgl. Matth. 27, 17. *τῷ ἀνθυπάτῳ*] *dem Proconsul.* Nach *Strab.* IV. p. 470. wurde Cypern durch Proprätoren verwaltet; aber nach *Dio Cass.* LIV. p. 523. hatte Augustus diese Provinz zu den senatorischen geschlagen, welche von Proconsuln verwaltet wurden (*Wtst. Wlf. Hug* Einl. I. 24. *Kuin.*). *Ἐλύμας*] = عَلِيم, *sapiens.* Diesen „Namen," d. h. Titel, hatte sich der Gaukler beigelegt. *διαστρέψαι*] *verkehrt* und abwendig *machen*, Prägnanz wie 5, 37.

Vs. 9. *ὁ καὶ Παῦλος*] sc. *λεγόμενος*. Nach *Hieron.* cat. 5. nehmen mehrere (*Beng. Olsh. Mey. Baumg.* I. 336. *Ew.* S. 419 f.) an, Saulus habe diesen Namen bekommen zum Andenken an die Bekehrung des *Sergius Paulus.* Allein diess liegt weder im Sinne der Worte: *der auch P. heisst,* noch in der Stellung derselben vor Vs. 12., während hinreichend erhellt, warum der Name h. gerade steht, wo Paulus zum ersten Male selbstständig als Heidenapostel auftritt. Wahrsch. führte er schon früher wie andere Juden (12, 25. 13, 1.) zwei Namen, und zwar den römischen unter den Heiden, der dann durch seine Wirksamkeit als Heidenapostel der gewöhnliche wurde (*Alting, Drus. Lghtf. Wlf. Schrad.* d. Ap. Paul. II. 14. *Win.* Art. *Paul.*). "Wie Paul. zu seinem Doppelnamen historisch kam, darüber verräth uns die AG. nichts, sondern sie lässt nur thatsächlich an dieser Stelle statt des bisher constant gebrauchten Namens Saulus fortan (abgesehen von den sich von selbst erklärenden Stt. 22, 7. 13. 26, 14.) den ebenso constant gebrauchten Paul. eintreten und es fragt sich, wie diese Thatsache zu erklären ist. Die Ansicht *de W.'s* ist im Ganzen die richtige, sofern sie zunächst die Bedeutsamkeit der St. der AG., in welcher der Namenswechsel eintritt, in's Auge fasst und hervorhebt, nur dass sie den Zusammenhang verkennt, welcher *im Sinne des Verf. der AG.* augenscheinlich zwischen der Bekehrung des Serg. Paul. und dem Eintritt des Paulusnamens besteht (vgl. *Br.* S. 92 f. [I. 106.] *Zell.* S. 213.)*). Die Absichtlichkeit, mit welcher der Verf. der AG. hier verfährt, steht um so fester, als ein ähnliches Verfahren im Lukasevang. sich mit den Namen Simon und Petrus beobachten lässt (vgl. *Br.* a. a. O. *Zell.* S. 441.)**), und der Namenswechsel des Paul. mit dem Wechsel der dem Barn. bisher dem Paul. gegenüber eingeräumten Stellung zu-

*) Von aller Ueberlieferung verlassen und am willkürlichsten ist daher die noch von *Wies.* S. 222. (vgl. dessen Gal.-Brf. S. 4 f.) *Ebr.* z. *Olsh. Bisp.* u. A. vertretene Annahme einer ausserhalb alles Zusammenhangs mit der Bekehrung des Serg. Paul. wahrscheinlich im Beginn seiner Laufbahn als Heidenapostel durch Paul. vorgenommenen Aenderung seines Namens. Aus dem in der AG. 13, 9. eintretenden Namenswechsel lässt sich nicht unmittelb. eine Handlung des Paul. machen.

**) Beide Fälle beleuchten sich gegenseitig, und es ist daher unwahrscheinlich, dass der Fall des Lukasevang. sich nur durch die Abhängigkeit seines Verf. von den Quellen erkläre (geg. *Holtzmann* synopt. Evang. S. 276.). Aber allerdings wird die Erzählung Matth. 16, 18. u. Parall. den Anlass zu diesem ganzen Spiel mit den Apostelnamen enthalten.

sammenfällt (*Br.* a. a. O.). Der Stellung eines Patrons des Paul. (9, 27. 11, 25.) entsprechend, wurde Barn. bisher dem Paul. immer vorangestellt (Vs. 1. 2. 7. 11, 30. 12, 25.). Er tritt von nun an in der Regel in die zweite Stelle (Vs. 43. 46. 50. 14, 20. 15, 2. 22. 35.) und die Ausnahmen sind nicht „ganz zufällig" (*Zell.* S. 247.), sondern lassen sich wohl erklären*). Die verschiedenen Versuche den hier eintretenden Wechsel im Gebrauch der Namen des Heidenapostels aus den Quellen der AG. zu erklären (*Neand.* S. 135 f. *Schwanb.* S. 228 ff. *Bleek* Einl. S. 339 f. *Gfrör.* heil. S. I. 423 ff.) muthen alle dem Verf. der AG. ein unbegreiflich ungeschicktes Verfahren mit seinen Quellen zu. κ. ἀτεν.] καί ist mit *L. T.* nach ABCGℵ 13. all. Vlg. all. als unpassend zu streichen, da beide Particc. nicht nebengeordnet sind, sondern das zweite sich näher auf εἶπεν bezieht, vgl. 9, 40. (wo der Text von *L. T.* inconsequent καί hat) 19, 16. *Win.* §. 45. 3.

Vs. 10—12. ῥᾳδιουργίας] *Arglist*, *Büberei* (*Thom M. Eust. Kuin.*; nach *Raph.* auch *Frechheit*). υἱὲ διαβ.] vgl. Joh. 8, 44. διαβ. als Nom. propr. ohne Art. πάσης δικαι.] *jeglicher Gerechtigkeit*, von allem was recht ist; nicht: *Wahrheit* (*Kuin.*). οὐ παύσῃ διαστρ. κτλ.] *wirst du nicht aufhören* (vgl. 5, 42.) *die geraden Wege des Herrn* (Gottes, d. h. die man vor ihm wandeln soll, = Gerechtigkeit) *zu verkehren*, falsch darzustellen; nicht: *doctrinam christ.* (*Bez. Kuin.*), die allerdings mit darunter begriffen ist; nicht: die Art, wie Gott seinen Zweck, die Gewinnung des Serg. P. für das Messias-Heil, erreichen will, zu vereiteln (*Mey.*), wozu οὐ παύσῃ nicht wohl passt, da es sich auf das ganze bisherige unlautere Beginnen des Menschen bezieht. χεὶρ τοῦ — der Art. ist mit *Grsb.* u. A. zu tilgen — κυρ.] *die* (strafende) *Hand des Herrn* (anders 11, 21.). ἄχρι καιροῦ] vgl. Luk. 4, 13. ἐπέπεσεν κτλ.] *fiel auf ihn Dunkel und Finsterniss*, unbestimmte Beschreibung einer durch unmittelbare Gotteswirkung verursachten Blindheit. περιάγων ἐζ. χειραγ.] vgl. 9, 8. ἐπὶ τ. διδ. κτλ.] *über die Lehre des Herrn*, dessen Ap. ein solches Wunder — ein Strafwunder wie das des Petrus 5, 5. 10. — bewirkte. Aehnlich Mark. 1, 27. Nach *Br.* 91 ff. [I. 104 ff.] ist diess eine apologetische Fiction und Seitenstück zu der Geschichte von Simon Magus Cap. 8.; nicht einmal die Bekehrung des P. Sergius soll wahr sein. So aufgefasst wie sie unmittelb. vorliegt, ist die Erzählung Vs. 6—12. von so ausserordentlicher Dürftigkeit, dass die Frage nach ihrer Geschichtlichkeit nur ein sehr untergeordnetes Interesse hat, wie denn auch die Vertheidiger dieser Erzählung ihr nur durch die willkürlichsten Ergänzungen namentlich über Standpunkt und Motive der hier auftretenden

*) 14, 12. ist die Stellung der Namen wohl durch die den App. beigelegten Götternamen zu erklären (wo auch bezeichnender Weise die scheinbare Unterordnung des Paul. ausdrücklich entschuldigt wird), und 14, 14. steht wohl noch unter dem Einfluss von Vs. 12. Dageg. sind 15, 12. 25. Reminiscenzen an die ursprüngliche Mittlerrolle des Barn. in Jerus. Scharf tritt übrigens auch 13, 13. die Unterordnung des Barn. hervor. *Baumg.* I. 338 f. findet auch hier überall die Wiedergabe geschichtlicher Vorgänge.

Personen einiges histor. Interesse zu verleihen vermögen (vgl. *Neand.* S. 192 f. *Mey.* z. Vs. 6 f. 12. *Ew.* S. 417 f. *Baumg.* I. 323 ff.). Bedeutungsvoll wird die Erzählung nur, wenn man sie im Zusammenhange der AG. betrachtet. Hier greift sie ein einerseits in den Parallelismus des Petr. u. Paul. in diesem Buche*), theils als Strafwunder, theils als Züchtigung eines mit dem Apostelamte rivalisirenden Zauberers (vgl. auch Vs. 10. mit 8, 21.), andererseits in die Stellung, welche die AG. dem Judenthum und dem Heidenth. zum Evang. überh. giebt und welche hier durch einen concreten Fall gleich im Beginn der apostolischen Reisen des Paul. veranschaulicht wird. Auffällig ist, dass der ψευδοπροφήτης Ἰουδαῖος (Vs. 6.) hier ein Magier ist, was sich schwerlich nur aus dem Parallelismus von 8, 9 ff. erklärt, eher aus der Thatsache, welche vielleicht den factischen Kern wie der Simonssage so auch der vorliegenden Erzählung bildet, der Begegnung des Paul. mit einem jüdischen Magier aus Cypern beim römischen Statthalter in Cäsarea (vgl. z. 8, 9. *Jos.* Antt. XX, 7, 2. u. *Hilgenf.* Ztschr. 1868. S. 365 f.). Jedenfalls ist, je vollständiger die Bedeutung dieser Erzählung im Zusammenhange der AG. aufgeht, ein geschichtlicher Anlass derselben problematisch (*Zell.* S. 212.)**).'

3) Vs. 13—52. *P. und B. zu Antiochien in Pisidien.* a) Vs. 13—16 a. *Ankunft daselbst u. Auftritt in der Synagoge.* *ἀναχθέντες ... οἱ περὶ τ.* — den Art. tilge mit *L. T.* nach ABCDE ℵ 13. all. *Chrys.* — *Παῦλον*] *Als aber P. u. seine Begleiter* (vgl. Joh. 11, 19.;

---

*) Ueber die Parallelisirung der Wunder des Paul. u. Petr. in der AG. vgl. *Schnckb.* S. 52 f. *Schwegl.* nachap. Zeitalt. II. 76 f. *Zell.* S. 320 f. *Ren.* p. XXVIII. Die Grundlage der Parallele bilden die petrin. Wunder (s. *Zell.* S. 347.). Was gegen diese Parallelisirung *Lek.* S. 256 ff. *Trip.* S. 162 ff. bemerken (geg. sie vgl. *Zell.* S. 336.), richtet sich gegen eine ganz willkürlich übertriebene und von Niemandem behauptete Vorstellung von derselben, trifft aber die Thatsache gar nicht, dass es in der AG. kein einziges durch und an Petr. geschehenes Wunder giebt, das nicht *seiner allgem. Kategorie nach* unter den Wundern des Paul. seine Parallele hätte. Diess muss auch *Oert.* S. 189 ff. zugeben, der freilich diesen Parallelism. in der „Natur der Sache“ begründet findet, seine Absichtlichkeit aber leugnen zu können meint, indem er theils die von *Zell.* nachgewiesenen directen Spuren desselben bestreitet (vgl. S. 192.), aber vergebens, theils sich ebenfalls auf den Mangel einer detaillierteren Durchführung der Parallele beruft, was aber nichts gegen die vorhandene beweist. Am weitesten gehen *Thiersch* S. 121 f. *Baumg.* I. 393 ff. *Riggenb.* die AG. S. 30. hier auf die Voraussetzungen der Kritik ein. Sie sehen, jedoch mit Berufung auf Gal. 2, 7. den Parallelismus zwischen Petr. u. Paul. als historisch an. *Baumg.* führt ihn auf ein planvolles Thun Christi zurück (vgl. *Zell.* S. 214.). Dass die von *Schnckb.* u. *Zell.* behauptete Umkehrung dieser Parallelisirung in Bezug auf die Leiden der App. sich wohl nicht behaupten lässt, wurde schon zu 12, 2. S. 181 f. bemerkt.

**) Richtig hebt *Baumg.* I. 327. wenigstens den Gegens. der Empfänglichkeit des Heiden und der Verstocktheit des Juden in dieser Erzählung hervor. Dageg. stellen sie *Br.* u. *Zell.* einseitig unter den Gesichtspunkt der Parallelisirung des Paul. mit Petr. und rücken demnach die Magiereigenschaft des Barj. in den Vordergrund, während diess nur ein Nebenzug zu sein und in erster Linie das Judenthum des Barj. in Betracht zu kommen scheint, vgl. 19, 13 ff. Die Blendung des Barj. wäre dann weniger eine Symbolisirung der Blindheit der Magie (*Br.* S. 92. [I. 109.] *Zell.* S. 212 f.) als der 28, 27. behaupteten Blindheit des jüd. Volks.

P. ist nunmehr die Hauptperson, und B. tritt zurück) *von Paphos* (ab und) *in die hohe See gefahren waren.* εἰς Πέργην τ. Παμφυλίας] Hauptstadt dieser Provinz am Flusse Cestrus, 60 Stadien von der Mündung desselben, mit einem Dianentempel. Hier trennte sich Joh. Markus von der Gesellschaft aus einem dem Paulus missfälligen Grunde (15, 38.). ʻVertritt aber der Streit mit Barn. 15, 37 ff. den Streit des Paul. mit Petr. in Antiochien (vgl. z. d. St.) und ist jene St. mit der vorlieg. schon vom Verf. der AG. in einen inneren Zusammenhang gebracht, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch diese Notiz über das Zerfallen mit Joh. Mark. eine ähnliche Tendenz hat. Wahrscheinlich sollen auf diese beiden unbedeutenden Fälle (unbedeutend namentlich auch sofern sie nur Nebenpersonen der Urgem. in's Spiel ziehen) die Differenzen des Paul. mit der Urgem. reducirt werden.ʼ εἰς Ἀντιόχειαν τ. Πισιδίας] von Seleucus Nicanor erbaut, durch Augustus zur römischen Colonie erhoben. μετὰ τ. ἀνάγν. κτλ.] *nach Vorlesung des Gesetzes und der Proph.*, nach der gew. Annahme, in der auf diesen Sabbath fallenden Parasche und Haphthare. Aber die heutigen Sabbaths-Paraschen sind später, und es ist die Frage, ob die Haphtharen damals schon üblich waren (s. z. Luk. 4, 16. *Hupfeld* in Stud. u. Krit. 1837. 843 f.). ʻIndessen mögen auch die heute üblichen Paraschen und Haphtharen erst später festgesetzt worden sein, so bezeugt doch eben unsre St. das Bestehen solcher Zweitheiligkeit der Bibellection in den Synagogen schon in damal. Zeit (vgl. *Zunz* gottesdienstliche Vortr. der Hebr. S. 6.). Es soll wahrscheinlich mit dieser Notiz wie überh. mit der Einleitung Vs. 14—15. der Vortrag des Paul. Vs. 16 ff. als ein Synagogenvortrag (dgl. damals schon längst üblich waren, s. *Zunz* S. 330 ff.) charakterisirt werden. (Vgl. unten die Vorbemerkk.).ʼ οἱ ἀρχισυνάγωγοι] die Vorsteher, Aeltesten der Synagoge, vgl. Arch. §. 244. εἴ τίς ἐστιν — so ABCD*א 13. all. Vlg. all. *L. T.* — λόγος ἐν ὑμῖν — B 13. all. ἐν ὑμῖν λόγ. κτλ.] *Wenn in euch ist irgend ein Wort erbaulicher Ansprache.* Warum sie die Fremden auffordern? Nach *Wtst. Kuin.*, weil sie sich auf die Rabbinen-Sitze niedergelassen; wahrscheinlicher, weil man erfahren, dass sie Lehrer seien (*Mey.*). κατασείσας κτλ.] vgl. 12, 17.

b) Vs. 16 b—41. ʻUeber die Stellung dieser Rede in der Composition der paulin. Reisen in der AG. vgl. die Vorbemerkk. z. C. 13. 14. Der Verf. giebt dieser R. die Form eines Synagogalvortrags theils durch ihre ganze schriftgelehrte Haltung, theils insbesond. durch ihre Einleitung Vs. 15. und wohl auch durch die Form der Citate Vs. 33. 40. (vgl. z. Vs. 33. u. die analogen Fälle 1, 7, 18 f. 23. 28.). Dass aber diese Rede nicht authentisch, sondern vom Verf. der AG. ausgearbeitet ist (*Br.* S. 101 ff. [I. 115 ff.] *Zell.* S. 301. *Weiss* im krit. Beibl. zur dtsch. Ztschr. für chr. Wiss. 1854. S. 78. vgl. dessen petrin. Lehrb. S. 210., schwankend *de W.* z. Vs. 35 f. 39.), ergiebt sich aus ihrer Vs. 16—37. durchgängigen Verwandtschaft mit den früheren Reden der AG. (vgl. die Bemerkk. zu Vs. 16 ff. Vs. 20. 22. 24 ff. 26. 27. 35 ff.), ihrer Abhängigkeit von der eigenthümlich lukanischen Tradition der evangel. Gesch. (vgl. Vs. 25. mit Luk. 3, 15 f. u. das

zu Vs. 31. Bemerkte, wo sogar die 40 Tage AG. 1, 3. vorausgesetzt zu sein scheinen) und dem nur literar. Charakter der Anspielung auf die paulinische Rechtfertigungslehre Vs. 38 f. (vgl. z. d. St.). Die *Authentie* der R. vertheidigen *Neand.* S. 198 f. *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 546 ff. (unsicherer noch Zweck S. 129 ff.) *Olsh. Mey.* (unsicher) *Bisp. Baumg.* I. 363 ff. *Ew.* S. 422 f. *Lek.* S. 335 ff. *Lechl.* S. 150 f. *Trip* S. 193 ff. *Oert.* S. 75 ff., wobei freilich meistens anerkannt wird, dass mindestens die Form der R. nur dem Verf. der AG. angehören kann. Schwächt schon diess die Behauptung der Authentie des Inhalts der R., so kann diese überh. nur mit den unnatürlichsten Erklärungen der vorlieg. Thatsachen erklärt werden. So soll sich die Verwandtschaft der R. Vs. 16 ff. mit der des Steph. aus dem Eindruck der letzteren auf den dabei anwesenden Paul. erklären (*Heinr. Riehm* [bei *Zell.* S. 301. angef.] *Mey. Baumg.* I. 366. *Trip* S. 194. u. A.). Und wäre, was *Schnckb.* St. u. Kr. S. 550. behauptet, dass „von allen Ideen dieser R. sich Linien ziehen lassen, welche in die eigentlichen Lehrgedanken des Paul. hineinfallen“, auch von unmittelbarerer Wahrheit, so wird sich doch jede methodische Exegese die Frage vorlegen, ob das Bedürfniss besteht solche Linien zu ziehen, und ob sich diese R. (abgesehen von Vs. 38 f.) nicht schon durchaus auf dem näherliegenden Wege einer Vergleichung der AG. erklärt.'

α) 'Vs. 16 b—31.*) *Histor. Uebersicht über die dem Volk Isr. bis zur Auferstehung Jesu erwiesenen Wohlthaten: αα*) Vs. 16 b—22. ***Die vorchristl. Zeit.*** Dieser Abschnitt der Rede hat seine Hauptparallele an der Rede des Steph. C. 7., von deren Grundgedanken er der Situation entsprechend nur die eine Hälfte (den stets dem Volk bewiesenen gnädigen Willen Gottes) in ganz analoger (histor.) Weise (vgl. *Br.* S. 101. [I. 116.]) heranzieht. Von der freien Gnade Gottes ist hier nicht die Rede (geg. *Lechl.* S. 150.).' οἱ φοβούμενοι τ. ϑ.] Anrede an die unbeschnittenen Judengenossen. Ἰσραήλ lassen *Grsb. Scho. Matth. Tschdf.* nach EGH 4. 14. 18. all. pl. Syr. all. weg, und es scheint ein obschon altes Glossem zu sein. ἐξελέξατο] *erwählte sich* zu seinem Eigenthume, 5 Mos. 4, 37. Jes. 44, 1. τοὺς πατέρας ἡμῶν] 7, 19. ὕψωσεν] *erhöhete*, brachte empor zu Macht und Grösse, d. h. mehrte an Anzahl, vgl. 7, 17. 1 Mos. 48, 19. יִגְדַּל LXX ὑψωϑήσεται (*Kuin. Olsh.*); nicht zu verstehen von der Befreiung aus Aegypten (*Calv. Elsn. Hnr.*), nicht von der Verherrlichung durch Josephs Grösse (*Bez. Grot.*), nicht zugleich von der Vemehrung und von der Verherrlichung durch Mose's Wunder (*Mey. Ebr. z. Olsh. Bisp.*), welche durch das μετὰ βραχ. ὑψηλοῦ vgl. 2 Mos. 14, 8. (über μετά s. 5, 26.) angedeutet sind. 'ὑψοῦν heisst freilich weder hier noch 1 Mos. 48, 19. od. sonst wo unmittelb. *an Zahl vermehren,* aber auf die Vermehrung

---

*) *de W.* theilt die Rede wie folgt ein: „*α*) Vs. 16—25. *Von der israelitischen Geschichte ausgehend verkündigt Paulus den Heiland Jesus; β*) Vs. 26—37. *welcher als solcher gerade durch seinen den Weissagungen gemäss erfolgten Tod und seine Auferstehung erwiesen ist; γ*) Vs. 38—41. *Aufforderung zum Glauben an ihn.*“ Gegen diese Eintheilung vgl. besond. z. Vs. 26.

des Volks ist es hier nach der Parall. 7, 17. am wahrscheinlichsten zu beziehen. ὡς] am natürlichsten (wie Vs. 20.) auf τεσσαρακ. zu beziehen, nicht aber mit *Mey. Buttm.* S. 311. als Zeitpartikel zu fassen, so dass Vs. 19. ein mit καί beginnender Nachsatz wäre.⌝ ἐτροποφόρ. κτλ.] *mores eorum sustinuit* (Vulg.), *schickten sich in sie. Grsb.* u. A. lesen nach ACE 24**. all. KVV. Verss. ἐτροφοφόρησεν, d. h. ὡς τροφὸς ἐβάστασεν (2 Makk. 7, 27. von einer Mutter). Die gleiche Var. 5 Mos. 1, 31., wo schon *Orig.* ἐτροποφόρησεν las. Theils die Autorität der nt. ZZ. u. des Cod. Alex., theils der dem Hebr. (נְשָׂאֲךָ יְיָ אלה׳ כַּאֲשֶׁר יִשָּׂא אִישׁ אֶת־בְּנוֹ) entsprechende Sinn entscheiden für ἐτροφοφόρησεν, vgl. *Tisch.* z. d. St. Die gew. LA. vertheidigt *Rink* ⌜(geg. ihn s. *Mey.*) und mit ganz nichtssagenden Gründen auch *Ebr.* z. *Olsh.*⌝

Vs. 19 f. καθελὼν κτλ.] *nachdem er zerstört* (ausgerottet) *sieben Völker* (5 Mos. 7, 1.). κατεκληροδότ.] l. mit *Grsb.* u. A. nach ABCDEGHℵ 13. all. pl. *Chr. Th. Oec.* κατεκληρονόμησεν, welches die LXX im transitiven Sinne für נָחַל 4 Mos. 34, 18. und הִנְחִיל 5 Mos. 3, 28. brauchen, und wofür jene LA. Interpretament ist. κ. μετὰ ταῦτα ὡς ἔτεσιν . . . . ἔδωκε κριτάς] *Und nach diesem ungefähr 450 J. hindurch gab er Richter.* Die LA. ὡς ἔτεσι τετρακ. κ. πεντήκοντα. Καὶ μετὰ ταῦτα ἔδωκε (ABCℵ 13. all. Verss. *Lchm.*) und die ähnliche der Vulg.: *quasi post* 450 *annos et post haec,* hat den Sinn: die Vertheilung des Landes sei 450 J. nach — man weiss nicht, welcher Epoche; *Bng.* meint, nach der Geburt Isaaks — geschehen, und ist eine unglückliche Correctur, welche die in der gew. LA. liegende chronologische Schwierigkeit entfernen soll. *Luth. Bez.* heben sie durch die Conjectur τριακοσίοις, welche *Tiele* Chron. d. A. T. S. 42 f. billigt. Nach der richtigen Erklärung wird mit ὡς ἔτεσι κτλ. (Dat. der Zeitdauer, 8, 11.) die Dauer der Richterperiode von der Besitznahme des Landes an (nicht seit dem Auszuge, *SSchm.* app. chron. ad Comm. in 1. Jud.) angegeben, nach einer Chronologie, die zwar von 1 Kön. 6, 1. abweicht (wo vom Auszuge aus Aegypten bis zum 4. J. Salomo's 480 J., mithin nach Abzug der 40 J. in der Wüste, 17 J. des Josua, 40 J. des Saul, 40 J. des David und 4 J. des Salomo 331 J. für die Richterperiode gerechnet werden), die aber der des *Joseph.* Antt. VIII, 3, 1. entspricht, welcher 592 J. vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbaue zählt, mithin 443 J. für die Richterperiode, d. i. ungefähr 450 J. ⌜(So auch *Mey. Ebr.* z. *Olsh. Bisp. Ew.* Gesch. des Volks Isr. II. 524 f. [3. Aufl.])⌝ Die verschiedenen chronologischen Versuche über unsre Stelle s. b. *Wlf. Kuin. Mey. Keil* in Dörpt. Beitr. II. 305 ff. Arch. §. 27. ἕως Σαμουήλ] Wahrsch. ist die Richterzeit S.'s mitgerechnet, ἕως also einschliesslich zu nehmen. ⌜So auch *Mey.* Allein die Sache ist wegen der Hinzufügung von τοῦ προφήτου vgl. mit 3, 24. sehr fraglich.⌝

Vs. 21 f. κἀκεῖθεν] *und von da an*; nur h. als Adv. temp. gebraucht. ἔτη τεσσαράκοντα] bezeichnet die Regierungszeit Sauls, vgl. *Joseph.* Antt. VI, 14, 9., nicht die Zeit Sam. und Sauls zusammen (*Bez. Calov. Wlf. Hnr.* u. A.). μεταστήσ. κτλ.] *nachdem er ihn abgesetzt* (Luk. 16, 4. Dan. 2, 21. 2 Kön. 17, 23.) vgl. 1 Sam. 15, 23.

(*Kuin. Olsh.*), oder besser *entfernt* aus dem Leben (bei den LXX = הֵסִיר Richt. 10, 16.), weil dieses der Geschichte entspricht (*Grot. Mey. Bisp.*), vgl. *Kpk.* ᾧ - - μαρτυρήσας] *dem er auch ein gutes Zeugniss gab, und sprach* (vgl. 1, 24.). Die Rede ist aus Reminiscenzen aus Ps. 89, 21.: εὗρον Δαβίδ, 1 Sam. 13, 14.: ζητήσει κύριος ἑαυτῷ ἄνθρωπον κατὰ τὴν καρδίαν αὐτοῦ, und einem Zusatze zusammengewebt, also willkürlich eine Rede Gottes gebildet, wovon das A. T. nichts weiss. κ. τὴν καρδ. μ.] *nach dem Wunsche meines Herzens.* ὃς ποιήσει κτλ.] geht auf das ganze Verhalten Davids als Königs und Menschen. 'Vgl. zu dieser Charakteristik des Königs David 7, 46.'

'ββ) Vs. 23—31. *Die evangelische Geschichte.* Hauptparall. 10, 37—43.' Vs. 23. Nun ist P. bei dem Punkte angelangt, wo er J. als den Davidssohn und Messias verkündigen kann '(doch vgl. z. Vs. 26.).' τούτου . . . . . ἤγειρε — l. mit *Grsb.* u. A. nach ABEGHℵ 4*. 14**. all. pl. Vlg. all. KVV. ἤγαγε — τ. Ἰσρ. σωτῆρα Ἰησοῦν — die LA. σωτηρίαν st. σωτ. Ἰησ. G 13. all. pl. Ar. all. *Chr. Th.* 1. empfehlen *Mtth. Kuin.*, u. für sie spricht der Umstand, dass neben ihr σωτηρίαν Ἰησοῦν, auch bloss σωτῆρα und σωτῆρα τ. Ἰησ. (Cod. D) vorkommt, woraus sich schliessen lässt, dass h. die Willkür ihr Spiel gehabt hat; allein theils ist sie vom Zeugnisse der ältern Codd. und d. m. Verss. verlassen, theils ist im Texte die Nennung des Namens J. nothwendig; wahrsch. ist sie aus der Abkürzung σρα ιν oder σωτηρα ιην entstanden (*Mll. Rnk. Mey.*)] *Aus dessen Samen* (τούτ. mit Nachdruck vorangestellt) *erweckte* (vgl. Vs. 22. 5, 30.; and. LA. *liess kommen* = הֵבִיא, vgl. Zach. 3, 8.) *Gott für Israel als Retter Jesum.*

Vs. 24 f. πρὸ προσ. κτλ.] *vor* (= לִפְנֵי) *seinem Ein-*, Auf*tritte.* Dieselbe historische Ansicht wie 10, 37. 'Es wird überh. Vs. 24—31. die evangel. Gesch. ganz wie 10, 37 ff. innerhalb der 1, 22. bezeichneten Grenzen vorgeführt. βάπτισμα μετανοίας] dem Verf. geläufige Bezeichnung der Johannestaufe 19, 4. Luk. 3, 3. vgl. Mark. 1, 4.' ὡς δὲ ἐπλήρου κτλ.] *Als aber Johannes im Begriffe war* (Impf.) *zu vollenden* (nach eben dieser Ansicht) *seinen Lauf,* seine Wirksamkeit. τίνα με κτλ.] '(*Lachm.'s* LA. τί ἐμὲ scheint durch ABℵ zu wenig unterstützt)' nicht: *quem me arbitramini esse, non sum ego* (Vulg. *Luth. Grot. Kuin.* '*Bisp. Win.* §. 25. 1. S. 159. *Buttm.* S. 216.)', so dass τίνα relativ stehen soll; sondern: *wer glaubt ihr, dass ich sei? Ich bin es* (naml. der Messias, vgl. Joh. 1, 20.) *nicht* (*Bez. Wlf.* u. A.). Frei nach Luk. 3, 16.

Vs. 26. Ehe P. den Beweis führt, dass *J. der Gekreuzigte u. Auferstandene, der verheissene Heiland sei,* eignet er den Zuhörern das Heil zu um ihre Aufmerksamkeit zu erregen. Aehnlich 2, 39. 3, 25 f., und daher ist die LA. ἡμῖν ADℵ 13. all. p. Sah. *Lchm.* verwerflich. 'Mit Vs. 26. lässt sich nicht mit *de W.* (auch *Olsh.*) ein neuer Theil der Rede anfangen. Denn Vs. 27. geht die bei Vs. 23. begonnene Geschichtserzählung fort, und dass es sich Vs. 27—31. noch nicht um den directen Beweis der Messianität Jesu handelt, ist daraus ersichtlich, dass die Erzählung eine Reihe von Momenten enthält (das ἀγνοήσαντες, das ἐπλήρωσαν, Vs. 28. u. 31. ganz), welche

zu diesem Beweise in keiner Beziehung stehen. Vielmehr Vs. 26. unterbricht nur diese Erzählung mit einer pränet. Anrede (ähnl. 2, 29. 3, 17.), welche den schon Vs. 23. (mit τῷ Ἰσϱ.) angedeuteten, überh. dem Grundgedanken der Geschichtserzählung Vs. 16 ff. entsprechenden u. den petrin. Reden geläufigen (vgl. 2, 39. 3, 25 f. 10, 36.) Gedanken der Bestimmung der evangel. Offenbarung für das jüd. Volk deutlicher hervorkehrt, um ihn der Erzählung von Vs. 27. an (vgl. besond. das γάϱ) noch bestimmter zu Grunde zu legen.' ὁ λόγος κτλ.] vgl. 5, 20. ἀπεστάλη] ABD א 13. all. m. *Chr. L. T.* ἐξαπεστάλη, weniger schicklich, vgl. 10, 36. 'Das ἐξαπεστάλη soll nach *Beng. Bisp.* von Jerus. aus, nach *Mey.* zwar von Gott aus, aber doch durch die Ankunft des Paul. u. seines Genossen geschehen sein. Diess ist gegen die Analogie von 10, 36. und beruht auf einer falschen Auffassung des Zusammenhangs mit dem Folg. (vgl. zu Vs. 27.). ἐξαπεστάλη scheint allerdings eine exeget. Correctur zu sein.'

Vs. 27—29. γάϱ ist nicht Part. trans. (*Kuin.*), sondern dient der Exposition des Begriffs der σωτηϱία: *Denn* in Christo u. gerade in seiner Verwerfung, Tödtung u. Auferstehung sind die Weissagungen und Verheissungen *erfüllt*, vgl. Vs. 29. 32. (*Win.* §. 53. S. 423 f.). 'Allein σωτηϱία ist Vs. 26. nur ein Nebenbegriff und die nächste Beziehung des γάϱ ist zumal bei dem Vs. 26. auf ὑμῖν ruhenden Ton die auf das ὑμῖν ἀπεστάλη, sodann enthalten Vs. 27 ff. gar nicht den Beweis, dass die σωτηϱία in Jesus erschienen sei (vgl. z. Vs. 26.), und besond. ist das τοῦτον ἀγνοήσαντες dem von *de W.* angenommenen Gedankenzusammenhang zuwider.' *Bng Mey. Bisp. Ew.* S. 422. fassen die Verbindung so, dass in der Verwerfung J. durch die Juden in Jerus. der Grund liege, warum den auswärtigen die Heilsbotschaft gebracht werde; allein diese wäre ihnen als Juden in jedem Falle zugekommen (vgl. Vs. 32.), 'und auch geg. diese Herstellung der Verbindung entscheidet schon das τοῦτον ἀγνοήσαντες — ἐπλήϱωσαν. Auch kennt die AG. nur den Gegens. von Juden und Heiden (anders ist es auch 2, 39. nicht, vgl. z. d. St.), innerhalb dessen die Samariter (C. 8.) als Mittelglied stehen, und dass ihr der Gedanke eines von dem Rechte der jerusal. Juden verschiedenen und dem der Heiden vorausgehenden Rechtes der Juden in der Diaspora auf die Verkündigung des Evangeliums fremd ist, beweisen schon Erzählungen wie die des 8. u. 10. Cap. Ferner könnte, gälte es Vs. 27 ff. das ὑμῖν ἀπεστάλη mit dem Verhalten der κατοικοῦντες ἐν Ἱεϱ. zu begründen, diess nicht bloss mit der evang. Gesch. geschehen, sondern es müsste auch der Inhalt der Erzählung C. 1—7. hier hereingezogen sein. Endlich wird das Recht der gesammten Juden auf die Messiaspredigt mit οἵτινες — λαόν Vs. 31. als ein nach wie vor bestehendes (νῦν) anerkannt. Ganz willkürlich bestimmt *Baumg.* I. 371 f. den Zusammenhang. Die WW. Vs. 27 ff. begründen vielmehr das ὑμῖν — ἀπεστάλη Vs. 26. insofern als sie einem Einwand dagegen zuvorkommen, näml. dem Einwand des Verhaltens der Juden gegen Jesu Person (so richtig *Olsh.*). Dieses Verhalten wird mit den zwei Momenten entschuldigt, welche ihm schon in den petrin. Reden zur Entschuldigung dienen,

mit ἄγνοια (vgl. 3, 17. u. zu 17, 30.) und dem Umstande, dass die Juden nur Werkzeuge eines göttl. Rathschlusses waren (2, 23. 3, 18. 4, 28.)' *). ἀγνοήσαντες] *verkennend* (Röm. 2, 4. 10, 3.), vgl. 3, 17., milder als *verleugnend* (3, 13 f.). κ. τ. φωνὰς τ. προφ. - - ἀναγινωσκομένας] gehört nicht zum Partic. ἀγνοήσαντες (*Luth. Grot. Wlf. Kuin.* u. A.), weil die Rückbeziehung des ἐπλήρωσαν darauf hart ist; sondern zu diesem Verb. (*Bez. Mey.*). καί nimmt *Bez.* als Verbindung des Partic. κρίναντες mit ἀγνοήσ., *Mey.* für *auch*; was soll aber dieses hier? καί verbindet wie manchmal bei den Griechen (*Kühn.* II. §. 727. A. 4.) das Partic. mit dem Verb. fin., indem κρίναντες diesem unter- oder eingeordnet wird. τὰς φωνάς] *die Aussprüche*, 24, 21. *Kpk.* τὰς - - ἀναγινωσκομένας] *die jeglichen Sabbath vorgelesen werdenden*, ihnen also wohl bekannten, die sie hätten warnen sollen; vgl. 15, 21. 'Diess kann der Sinn der WW. nicht sein, da hier nicht die Schuld, sondern die relative Schuldlosigkeit der Juden hervorgehoben wird, sondern der Zusatz τὰς — ἀναγινωσκ. kann hier nur die anerkannte Heiligkeit der Propheten markiren.' καὶ — εὑρόντες] *und obgleich* u. s. w. 'Zur Sache vgl. 2, 23. 3, 13. Ungenau ist übrigens 3, 13. Luk. 23, 23. gegenüber schon (vgl. z. Vs. 29.) das μηδεμίαν — εὑρόντες, was dort vielmehr nur von Pilat. gesagt ist.' ἐτέλεσαν ἅπαντα — ABDEGH ℵ 38. all. pl. *Chrys. Thph. Grsb.* u. A. πάντα] Die Einheit des Subj. macht *Mey.* mit Recht geltend gegen *Bolt.*, der καθελόντες impers. fasst; gegen *Grot. Rsm.*, welche οἱ vor diesem Partic. suppliren. Es wird h. nicht unterschieden, was an J. seine Feinde und was seine Freunde thaten, indem ja Beide das Schicksal erfüllten. 'Auch hier (vgl. z. Vs. 28.) muss einfach eine Ungenauigkeit anerkannt, nicht aber apologetisch gedeutet werden (wie z. B. von *Baumg.* I. 373.). Dem Verf. fliessen allerdings hier die histor. Umrisse der Leidensgeschichte in der Auffassung ihres ganzen Verlaufs als Erfüllung des von Gott zuvor Gewollten zusammen.'

Vs. 31. ἐπὶ ἡμ. πλ.] *mehrere Tage lang* (vgl. Luk. 4, 25.); 'so wenigstens nach AG. 1, 3.' τοῖς συναναβᾶσιν κτλ.] *denen, die mit ihm von Galiläa hinaufgezogen nach Jerusalem*, nach Luk. 24. gegen die galiläische Ueberlieferung bei Matth. οἵτινες] l. m. *Grsb.* u. A. nach AC ℵ 15. all. m. Syr. all. † νῦν (*nunmehr*, im Gegensatze der als abgeschlossene Vergangenheit gedachten Geschichte J.), welches man wegliess oder ἄχρι νῦν setzte (D Vulg. etc.), weil die App. schon längst Zeugen waren. 'μάρτυρες αὐτοῦ] vgl. z. 1, 22.'

'β) Vs. 32—39. *Aufforderung zum Glauben an den Messias Jesus.* αα) Vs. 32—37. *Nachweis seiner Messianität aus dem A. T.* Hauptparall. 2, 25—32.' καὶ ἡμεῖς ὑμᾶς κτλ.] *Und so verkündigen wir* (ich P. u. B.) *euch die an eure Väter geschehene Verheissung, dass diese Gott uns deren Kindern erfüllt hat.* Es ist nicht mit *Hnr. Kuin.* so zu construiren: εὐαγγελιζόμεθα ὅτι τὴν - - γενομένην

*) Es soll hier nichts Anderes erklärt werden, als was auch in den petrin. Reden zu erklären war, wie näml. App. auch noch nach der Tödtung Jesu durch das jüd. Volk, diesem ihn noch verkünden können.

ὁ θεὸς ἐκπεπλήρωκε, so dass ταύτην überflüssig wäre, worauf ein besonderer Nachdruck liegt: sondern ὅτι ταύτην κτλ. *dass diese* u. s. w. enthält die Bestimmung der ἐπαγγελία als einer erfüllten (*Mey.*). *Lchm.* nach ABC*Dℵ Vulg. all. l. ἡμῶν st. αὐτῶν ἡμῖν: diese und andere Varr. sind nach *Mey.* Versuche das Anstössige, dass P. auch die Proselyten zu den Nachkommen der Väter zählt, zu entfernen; aber wenn diese Absicht in der LA. αὐτῶν, ἡμῖν (Cod. 18. all.) und in der Weglassung des ἡμῖν (Syr. p. all.) deutlich ist, so sieht man nicht, was man mit dem sinnlosen ἡμῶν erreichen wollte, das für einen Schreibfehler zu halten ist. ἀναστήσας] *indem er ihn erweckte*, näml. von den Todten. Vs. 34. Diese Erklärung (*Luth. Hamm. Cleric. Heum. Mor. Mey. Bisp. Ebr.* z. *Olsh. Baumg.* I. 374. u. A.) verdient vor der andern, nach welcher das Wort wie 3, 22. 26. genommen wird (*Calv. Bez. Grot. Calov. Wlf. Bng. Hnr. Kuin. Olsh. Hofm.* I. 123.), den Vorzug, wenn sie mit Vs. 33. in Einklang gebracht werden kann, was wohl angeht. ʻFür die von *de W.* vorgezogene Erklärung spricht nicht der Zusammenhang (der von *Mey.* willkürlich aufgefasst wird), auch nicht das ἐκπεπλήρωκε (welches den Sinn der *vollständigen* Erfüllung haben kann, auch wenn ἀναστήσας nicht von der Auferstehung verstanden wird; geg. *Mey.*). Dageg. aber ist die beispiellose Anwendung der Psalmstelle Vs. 33. auf die Auferstehung (die auch Hebr. 1, 5. nicht zulässig ist) und das ὅτι δὲ ἀνέστ. αὐτ. ἐκ νεκρ. Vs. 34., welches unbegreiflich umständlich sein würde, wenn schon Vs. 31. von der Auferstehung die Rede wäre. Vielm. beginnt mit Vs. 32. die Anwendung der Geschichtserzählung Vs. 23—31. und das ἀναστήσας Vs. 32. fasst die ganze histor. Erscheinung Jesu zusammen. Wie aber die Erzählung Vs. 23—31. das Auftreten Jesu unter Joh. dem Täufer (Vs. 24 f.) und seine Auferstehung (Vs. 30 f.) als Endpunkte hervorhob und fixirte, so wird auf diese beiden Endpunkte auch der Beweis der Messianität Jesu gegründet: auf seine Offenbarung als Gottessohn bei der Taufe Vs. 33. (vgl. unten), auf seine Auferstehung Vs. 34—37.ʼ

Vs. 33. ὡς καὶ γέγρ.] *wie auch* (dem gemäss wie) *geschrieben steht*, vgl. Röm. 4, 6. ἐν τῷ ψαλμῷ τῷ δευτέρῳ] *Ersm. Mll. Grsb. Tschdf.* haben die LA. des Cod. D. *Orig.* u. a. KVV.: ἐν τ. πρώτῳ ψ. (*Lchm.* l. ἐν τ. ψ. γέγρ. τῷ πρώτῳ, weil ABCℵ τ. δευτ. nach γέγρ. setzen [?]) als ursprünglich vorgezogen, weil sie der gew. Zählung zuwiderläuft, aber der Zählung in ehemaligen (s. *Orig.* u. a. Z. b. *Wtst.*) und noch vorhandenen Codd. (vgl. *Rsm.* ad Ps. II.) entspricht. Dagegen halten *Bng.* (Gnom.) *Mor. Kuin. Rsm.* ad Ps. II. beide LAA. für Zusätze zu der urspr. LA. ψαλμῷ, wovon sich noch Spuren finden; und dafür spricht der Wechsel der Stellung des δευτέρῳ und die Gewohnheit des N. T. nicht so genau zu citiren. Die vorsichtige Kritik muss aber bei der gew. LA. als der beglaubigtsten stehen bleiben. ʻIndessen erklären sich doch aus einem ursprünglichen πρώτῳ die Varr. der St. am besten (vgl. *Tischdf.* z. d. St.). Von dieser LA. geht auch *Mey.* aus und führt die ungewöhnlich genaue Citirformel auf die hier vom Luk. benutzte Quelle zurück, in welcher es beachtenswerth gefunden worden sei, dass gleich im *ersten* Psalm die Weissag. ge-

geben sei. Diese Erklärung ist auch abgesehen von der willkürlichen Voraussetzung über den Ursprung des Textes, ganz unwahrscheinlich, namentlich auch des ἐν ἑτέρῳ Vs. 35. wegen. Eher darf man annehmen, dass der Verf. mit dieser Citirformel den Vortrag als einen schriftgelehrten od. synagogalen charakterisiren wollte (vgl. auch Vs. 40. u. die Vorbemerkk. zu dieser R.).' Die St. ist Ps. 2, 7., und P. scheint das σήμερον γεγέννηκά σε von der durch die Auferstehung erwiesenen Gottessohnschaft Christi (Röm. 1, 4.) verstanden zu haben. 'Hiergeg. vgl. zu Vs. 32. Vielmehr führen sowohl der Zusammenhang der St. (vgl. z. Vs. 32.) als auch die noch bei *Just. Mart.* Dial. c. Tr. c. 88. 103. und (wo die Ausgg. irre führen) *Clem. Alex.* Paed. I, 6, 25. p. 113. Pott. vorausgesetzte und im ebionit. Hebräerevang. bei *Epiph.* haer. XXX, 13. erhaltene Form der Tauferzählung darauf die St. hier auf die *Taufe* zu beziehen, während ihre Erklärung von der Geburt Jesu (so noch *Hofm.* I. 123.) sowohl in der Erzählung Vs. 23 ff. als auch im sonst bekannten Gebrauch der St. ohne Anknüpfungspunkt ist.'

Vs. 34—37. wird die Thatsache der Auferstehung Christi weiter aus dem A. T. erwiesen, und zwar in Beziehung auf *ihre ewige Dauer.* 'Nach der geg. *de W.* eben vertheidigten Auslegung von Vs. 32. 33. *beginnt* erst hier der Schriftbeweis der Auferstehung. Dass aber diese nicht „in Beziehung auf ihre ewige Dauer" betrachtet wird, ergiebt sich aus Vs. 37., wo auch das οὐκ ἰδεῖν διαφθοράν als vollendete Thatsache erscheint. Daher lässt sich auch das μηκέτι — διαφθοράν nicht mit *Mey.* als ein neues u. zwar das Hauptmoment der fortschreitenden Rede fassen. Diese Auslegungen hängen an der unricht. Auffassung des ἀναστήσας Vs. 32. Mit μηκέτι — διαφθ. Vs. 34. nimmt der Verf. nur ungenau ein Moment aus dem Schriftbeweise schon in die damit zu erweisende Thatsache hinüber.' Vs. 34. ὅτι δὲ ἀνέστησεν κτλ.] *Dass ihn aber* (δέ hebt das zu erweisende Moment hervor) *Gott auferweckt hat als einen* (das ist dieses Moment) *der nicht mehr* (begraben wird [*Win.* §. 65. 10.] oder stirbt [*Bng.*] und) *in die Verwesung zurückkehrt,* so dass μηκέτι seine Bedeutung behält, aber nur einen Theil des Verbalbegriffs beschlägt, und nicht für μή steht (*Palair. Glass.*), sowie εἰς διαφθ. ganz im Sinne von Ps. 16, 10. LXX, nicht für *in locum corruptionis* i. e. sepulcrum (*Bez. Kuin.*) zu nehmen ist. οὕτως εἴρηκεν] Jes. 55, 3. frei nach den LXX. ὅτι δώσω ὑμῖν τὰ ὅσια Δαβὶδ τ. πιστά] Die LXX vollständig: κ. διαθήσομαι ὑμῖν διαθήκην αἰώνιον, τὰ ὅσια Δαβὶδ τὰ πιστά (חַסְדֵי ד' הַנֶּאֱמָנִים, *die Gnaden Davids, die zuverlässigen*). Das erstere W. haben die LXX für חֲסִידֵי im Sinne von *heiligen Versprechungen* genommen, wie es auch der Apostel (Vulg. *Ersm. Mey.*), oder wohl richtiger in Beziehung auf τὸν ὅσιον Vs. 35. für τὰ τοῦ Χριστοῦ (*Bng.*) nimmt. Die Erklärung *beneficia* (*Bez. Grot. Kuin.*) entspricht wohl dem Hebräischen, aber nicht der Uebertragung der LXX. Die der Stelle geliehene Beweiskraft liegt in dem τὰ πιστά.

Vs. 35—37. διὸ καί] *desshalb auch,* näml. um das μηκέτι ὑποστρέφ. εἰς διαφθ. auszusprechen. 'So auch *Mey.* Allein das καί

lässt sich noch leichter auf das vorhergehende Citat beziehen und der Zusammenhang kann auch sein: desshalb (weil näml. das W. δώσω — τὰ πιστά gesprochen und wahr ist) ist auch gesagt worden u. s. w.' ἐν ἑτέρῳ] sc. ψαλμῷ. λέγει] sc. θεός, näml. durch David, Ps. 16, 10. vgl. AG. 2, 25 ff. — Dieses Zusammentreffen des Paulus und Petrus in zwar nicht willkürlicher, aber doch freier Benutzung derselben Psalmstelle für die Auferstehung J. lässt sich bei der Voraussetzung der historischen Aechtheit der Reden nur daraus erklären, dass diese Benutzungsart unter den Aposteln gewöhnlich und (durch Barnabas etwa) auch dem Paulus bekannt geworden war. Jedoch ist besonders das Zusammentreffen in der Art, wie der Beweis behandelt ist, auffallend, und führt eher auf die Abfassung der Reden durch Luk. Δαβὶδ μὲν γάρ] *Nämlich* (Erörterung des in diesem Ps. liegenden Beweises für die Auferstehung J., vgl. 2, 29 ff.) *was David betrifft* (μέν setzt ihn in Gegensatz mit J. Vs. 37.). ἰδίᾳ - - ἐκοιμήθη] Die Interpunction und Erklärung: *Nachdem er seinem Zeitalter gedient, entschlief er durch göttlichen Rathschluss* (*Ersm. Calv.* u. A.), giebt einen nicht ganz schicklichen Gedanken; die andere: *nachdem er in s. Z.* (*Olsh.* sprachwidrig: *während seines Lebens*) *dem g. R. ged., entschl. er* (Vulg. *Luth. Bez. Wlf. Bng. Kuin.*), hat das gegen sich, dass, wenn der Begriff der Zeitdauer ausgedrückt sein sollte, es wohl ἐν ἰδίᾳ γενεᾷ heissen würde (vgl. 14, 16., dgg. Eph. 3, 5. *Grsb.* T.); daher besser: *nachdem er für* (*Mey. Bisp. Baumg.* I. 377. oder *in Rücksicht auf*) *s. Z. dem g. R. ged.* 'Man kann für die Beziehung von τῇ — βουλῇ auf ὑπηρετήσας sich mit einigen Schein auf Vs. 22. berufen (*Baumg.*). Dennoch hält es schwer den Dat. commodi ἰδίᾳ γενεᾷ von einem Verbum des Sinnes von ὑπηρετεῖν loszulösen, auch ist der Gedanke ὑπερ. — βουλῇ im Zusammenhange müssig, dageg. bei der von *Erasm.* vertheidigten Verbindung der WW. hier der doppelte Gegens. hervortritt, in dem David zum auferweckten Jesus steht, dass näml. sein ὑπηρετεῖν sich nur auf seine γενεά bezog und der Wille Gottes an ihm gerade geschehen liess, was er bei Jesus nicht zuliess (vgl. das ὁ θεός Vs. 37. u. 2, 24. 33.).' προσετέθη κτλ.] נֶאֱסַף אֶל־אֲבוֹתָיו Richt. 2, 10.

'ββ) Vs. 38. 39. *Nähere auf das Bisherige gegründete* (οὖν) *Erklärung über das in Jesus verliehene Heil als Sündenvergebung und Rechtfertigung.* Theilweise eigenthümlich paulinisch. Auffällig ist aber, dass, wenn Paul. hier reden soll, die Sündenvergebung zwar nicht an die Auferstehung angeknüpft wird (*Olsh.*), wohl aber an die auf die Auferstehung gegründete Messianität Jesu, dageg. von der besond. Bedeutung seines Todes in diesem Zusammenhange geschwiegen wird (*Schnckb.* S. 130. *Zell.* S. 328 f. vgl. auch *Hofm.* II, ı, 320.; die confuse Entgegnung bei *Oert.* S. 201 f. schon bei *Br.* S. 103. [I. 118.] widerlegt). Es ist von der ἄφεσις ἁμαρτιῶν hier eben in keiner anderen Weise die Rede als in den petrin. Reden 2, 38. 3, 19. 5, 31. 10, 43.' διὰ τούτου] *durch diesen*, von dem die Rede war, mit Nachdruck. Zur Sündenvergebung wird die Rechtfertigung hinzugefügt, welche nach paulinischem Begriffe von jener durch das positive

Merkmal des für gerecht erklärt Werdens verschieden ist, h. aber doch nur negativ als Lossprechung von Sündenschuld gefasst wird. *κ. ἀπὸ πάντων κτλ.*] *und* dass (der Satz ist abhängig von ὅτι Vs. 38. und bloss durch Komma zu trennen — die Weglassung von καί bei *L. T.* ist durch AC* codd. lat. Vlg. zu wenig beglaubigt) *von allem, wovon* (ὧν st. ἀφ' ὧν, vgl. Vs. 2.) *ihr im Gesetze Mose's* (vgl. Gal. 3, 11., nicht: *durch das G.*, *Bez.*) *nicht gerechtfertigt* (u. losgesprochen, Prägnanz, vgl. Röm. 6, 7.) *werden konntet, in diesem* Jesu (vgl. Gal. 2, 17.) *jeglicher, der da glaubt* (ἐν τούτῳ gehört nicht zu ὁ πιστεύων, *Luth.*), *gerechtfertigt wird.* ἐν τούτῳ - - δικαιοῦται bildet nicht einen Satz für sich, so dass καὶ ἀπὸ πάντων — δικαιωθῆναι noch zu Vs. 38. (aber wie?) gehörte (*Luth.* Vulg. b. *Matth.*). Den Worten nach scheint der Gedanke zu sein, dass man in Christo die Lossprechung auch von den Sünden erlangen könne, für welche es im Gesetze keine Rechtfertigung gegeben habe (so *Mey.*). Aber dieser Gedanke wäre falsch, wenigstens nicht paulinisch; denn im Gesetze gab es eig. gar keine Rechtfertigung (Gal. 3, 11. Hebr. 10, 1 ff.), und die theokratische Genugthuung durch Opfer kann mit der christlichen Rechtfertigung nicht auf eine Linie gestellt werden. Allein richtig ist der Gedanke: in Christo gebe es eine Rechtfertigung durch den Glauben, während es im Gesetze gar keine gegeben habe; u. diesen will Luk. viell. aussprechen. „Der Ap. brauchte nur desshalb den Ausdruck πάντων, um das Gänzliche der Schuldaufhebung zu bezeichnen, wie diess der Begriff der δικαιοσύνη voraussetzt; aber eben dieses vorhergeh. πάντων veranlasste ihn, nach einer gewissen logischen Attraction, das Relat. auf diese Bezeichnung der Allgemeinheit zu beziehen, statt auf den ganzen Begriff des δικαιωθῆναι, was er eig. im Sinne hatte." *Neand.* AG. I. 195. *Schnckb.* S. 131. *Lek.* S. 334. *Hofm.* I. 607. Dass aber der Ap. Paulus den Begriff der Rechtfertigung so negativ gefasst haben könne, zweifle ich. Die Zweideutigkeit der St. ist exeget. nicht zu beseitigen (*Neand.'s* Vorschlag insbesond. ist exeget. Künstelei) und sie besagt ihrem *nächsten* Sinne nach allerdings eine theilweise Rechtfertigung unter dem Gesetz (*Schwegl.* II. 96. vgl. *Zell.* S. 299.). Wenn sich daher die meisten Ausleger für den streng paulin. Sinn der St. entscheiden (*Mey. Bisp. Baumg.* I. 378 f. *Lechl.* S. 151 f. u. A.), so ist diess durchaus willkürlich*). Von allen Auskünften zur Erklärung der Undeutlichkeit der Stelle die un-

---

*) Wenn *Ebr.* z. *Olsh.* S. 197 f. den Sinn der St. mit den WW. wiedergiebt: „Beim Gesetz wurde man nur von der Seite, nach der hin man es erfüllt hatte, gerechtfertigt, d. h. frei von der Strafwürdigkeit derjenigen vereinzelten groben Thatsünden, die man unterlassen, von denen man sich frei erhalten, oder für die man durch einzelne Sündopfer sich entsühnt hatte; die Gesammtstraffälligkeit für die Gesammtsündlichkeit aber blieb auf dem Menschen lasten. Durch Christum dagegen wird man total und in aller Beziehung von aller Schuldlast ledig" — so ist damit der Synergismus der St. nicht bestritten sondern anerkannt, und ihr Widerspruch mit WW. wie z. B. Röm. 4, 4 f. aufgedeckt. Bei Paul. hat das Gesetz zur Rechtfertigung schlechterdings nur mittelbare Beziehungen (vgl. Röm. 3, 20. 5, 20. Gal. 3, 22 ff.).

glücklichste, ist die Berufung auf die Vorsicht und Lehrweisheit des Paul. (*Mey. Trip* S. 198 f. *Oert.* S. 79 f.). Denn von letzterer kann hier nicht die Rede sein und vielmehr das Gegentheil davon war es, den antiochen. Juden einen Satz vorzuhalten, den sie entweder gar nicht oder mangelhaft verstanden, Die WW. Vs. 38. 39. sind aber die einzige St. der AG., welche in Paulus' Munde der paulin. Rechtfertigungslehre gedenkt (vgl. *Zell.* S. 327.), und die Oberflächlichkeit, mit welcher diese Lehre hier behandelt ist, erhält ihre natürlichste Erklärung, wenn wir in dieser St. eine beabsichtigte, an eine bisher ganz petrinisch gehaltene Rede angeschweisste Anspielung des Verf. auf die am meisten charakteristische Lehre des Paul. sehen (*Br.* S. 103. [I. 118.] neutest. Theol. S. 322, *Zell.* S. 299.). Diesen Zweck der Charakteristik erreicht die St. vollkommen den aus sonstiger Tradition über Paul. unterrichteten Lesern der AG. gegenüber, dagegen der Sinn, den Paul. in diese WW. legte, den antiochen. Juden nur schlechthin verschlossen bleiben konnte.'

'γ) Vs. 40. 41. ***Drohender Schluss der Rede.*** Mit diesen WW. blickt der Verf. schon auf die folg. Katastrophe Vs. 42 ff. (*Br.* S. 104. [I. 119.]).' *ἐν τοῖς προφήταις*] *im Propheten-Buche* (vgl. Joh. 6, 45. AG. 7, 42.), näml. Hab. 1, 5., frei nach den LXX angeführt, wo drohend auf den Einbruch der Chaldäer hingewiesen ist. *οἱ καταφρονηταί*] falsche Uebertragung der LXX von בַּגּוֹיִם, *unter den Völkern,* wofür sie בּוֹגְדִים scheinen gelesen zu haben. *κ. θαυμάσατε κ. ἀφανίσθητε*] LXX: *κ. ἐμβλέψατε κ. θαυμάσατε θαυμάσια κ. ἀφανίσθητε*, *verschwindet*, vergehet, 'nicht: *obstupescite* (*Kuin.*) nach dem Original. *ὅτι*] LXX *διότι*. *ἔργον ᾧ*] LXX bloss *ὅ*, was auch Codd. DEG 4. all. pl. Syr. all. lesen, während ABCJא 27. all. pl. *L. T.* *ἔργον ὅ* haben, beides Correctur nach den LXX. Die Construction *ᾧ πιστεύσ.* ist eben so richtig, als *πιστ. τῇ ἀκοῇ* Röm. 10, 16. Unter dem *ἔργον* versteht P. das Gericht, das den Ungläubigen bevorsteht.

c) Vs. 42—49. ***Eine zweite Verkündigung des Ev. in Antiochien.*** Vs. 42. *ἐξιόντων δὲ αὐτῶν* — so ist mit *Grsb.* u. A. nach ABCDEJא 14*. 15. all. m. Vlg. all. *Chr.* st. *ἐν τ. συναγ. τῶν Ἰουδαίων* zu lesen — *παρεκάλουν* — *τὰ ἔθνη* ist gegen *Mtth.* wegzulassen: es ist ein Zusatz, der erklären soll, warum Vs. 44. so viel Volks zusammenkommt — *εἰς τ. μεταξὺ κτλ.*] *Als sie* (P. u. B.) *aber herausgingen, baten sie* (näml. die in der Synagoge Versammelten, oder Etliche derselben — es ist kein Grund vorhanden von der Folge der Erzählung abzuweichen und diese Bitte als anticipirt zu betrachten, *Olsh.*), *dass auf den folgenden Sabbath* (*μεταξύ* = *ἑξῆς* Cod. D. *Joseph.* B. V, 4, 2. *Krbs.* *Kpk.* *Theoph. Ant.* ad Autol. I, 8. p. 26. Otto. Der Erklärung: *in der dazwischenliegenden Woche* [*Calv. Bez.* u. A.] steht der neutest. Sprachgebrauch und die Beziehung auf Vs. 44. entgegen, *Neand.* I. 195 f.) *ihnen diese Worte vorgetragen werden möchten.*

Vs. 43 f. *προσλαλ. αὐτοῖς*] Dieses Pron., von *Grsb.* obelisirt, schliesst *Scho.* mit *Ersm. Bng.* aus nach EGא all. pl. Vlg. all., und es scheint ein Zusatz zu sein, ist wenigstens entbehrlich, vgl. 28, 20.

ἐπιμένειν] vgl. Röm. 11, 12. *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 14*. 15. all. pm. *Chr. Th.* 2. προσμένειν wie 11, 23. τῇ χάριτι τ. θεοῦ] *der seligmachenden Gnade Gottes*, welche paulinische Idee von nun an eintritt, 14, 3. 15, 11. 18, 27. 20, 24. 32. ʿVgl. aber schon 11, 23.' τῷ δὲ ἐρχομένῳ σαββ.] *am folgenden Sabbath aber. Grsb. Scho. Tschdf.* nach BE gr. G 4. all. pl. *Chr. Th.* τε, und mit *Lchm.* nach ACE* 20. all. ἐχομένῳ, *und am nächsten S.* vgl. 20, 16. 21, 26. Luk. 13, 33. (wo zum Theil dieselbe Var.). συνήχθη] ohne Zweifel in der Synagoge, vgl. Vs. 42. 14, 1.

Vs. 45—47. λεγομ.] ABE ℵ 13. all. p. *L. T.* λαλουμένοις wie 16, 14.; dgg. 8, 6. 27, 11. ἀντιλέγοντες καί] fehlt in ABCG ℵ 13. all. m. Vlg. all. b. *L. T.*; E hat ἐναντιούμενοι καί; beides Correctur zur Vermeidung des fälschlich als Hebraismus angesprochenen (*Kuin. Ew.* S. 423.) Pleonasmus, der aber einen Nachdruck hervorbringt; gewissermaassen: *nicht nur widersprechend sondern auch lästernd.* Vgl. 1 Petr. 1, 11. παῤῥ. δὲ] ABCD ℵ 36. all. m. *L. T.* παῤῥ. τε (?). ὑμῖν ἦν ἀναγκ. κτλ.] *Euch musste zuerst das Wort Gottes verkündigt werden.* Diess ist ganz im Einklang mit Röm. 1, 16. 2, 9 f. 11, 12. 25.; u. ganz grundlos ist *Baur's* (Paul. S. 363 f. [I. 356 ff.]) Einwurf gegen diese Stelle und die durchgängige Angabe der AG., dass P. sich überall zuerst an die Juden gewandt habe. Er missversteht die ἀποστολὴ εἰς τὰ ἔθνη Gal. 2, 7 ff. (s. d. Anmerk. zu d. St. *Ebr.* evang. Gesch. S. 914 f.). ʿDie Thatsachen sind folgende: Paul. tritt in der AG. zunächt als Judenapostel auf und findet als solcher den heftigsten Widerstand (9, 20 f. 29 f.). Andeutungsweise wenigstens lässt die AG. den Paul. unter Heiden 11, 25 f. vgl. Vs. 20. wirken. Doch ausdrücklich erwähnt ist eine paulinische Heidenbekehrung erst 13, 7 ff. Auf seinen Missionsreisen nun lässt die AG. den Paul. in jeder Stadt *in der Regel* sich zuerst an die Juden wenden und in jüd. Synagogen oder Betorten auftreten (13, 5. 14. 14, 1. 16, 13. 17, 1 f. [wo die Sache ausdrücklich als Gewohnheit des Paul. bezeichnet ist] 10. 17. 18, 4. 19. 19, 8. 28, 17 ff.), aber auf den Unglauben der Juden stossen (13, 6 ff. 45. 14, 2. 19. 17, 5. 13. 18, 6. 19, 9. 33. 28, 24 f.) und erst nach dieser Erfahrung zu den Heiden übergehen (13, 46 ff. 18, 6 ff. 19, 9. 28, 25 f.). Dass dieses factische Verhalten ein grundsatzmässiges ist, ergiebt sich aus den drei Stellen, welche ausdrücklich die ihm entsprechende *Maxime* aussprechen 13, 46 ff. 18, 6. 28, 26 ff. (welche Stellen alle zugleich der jüd. Verstocktheit die heidnische Empfänglichkeit schroff gegenüberstellen 13, 48. 18, 8. 10. 28, 28.). Diesen Thatsachen gegenüber bilden Ausnahmen 13, 7 ff. 17, 17. (sofern hier wenigstens die Motivirung der Verkündigung des Evangeliums an Heiden durch jüdischen Unglauben unterlassen ist)*), 14, 6 f. 21. (sofern hier über den Kreis, an welchen sich Paul. gewendet, nichts ausdrücklich bemerkt ist) und 17, 11 f. (sofern Paul. unter den Juden in Beröa selbst, wenn auch nicht lauter

*) Doch ist 13, 7 ff. das Moment des jüdischen Unglaubens anderweitig untergebracht. Ueber 17, 17. vgl. z. d. St.

Gläubige [vgl. Vs. 12.] so doch keine feindseligen Gegner findet). Diese Ausnahmen beweisen jedoch den obigen Thatsachen gegenüber nicht, dass es der AG. zufolge nicht Grundsatz des Paul. gewesen sein soll „sich nicht früher an die Heiden zu wenden als bis ihm der Unglaube der Juden dazu das Recht gab", um so weniger, als der diesem Grundsatz genau entgegengesetzte Fall, dass Paul. unter Juden nur Glauben fand und sich dennoch an die Heiden wendete, in keiner jener Ausnahmen, noch überh. irgendwo in der AG. vorliegt *). In der AG. nun ist diese Darstellung sehr tief begründet. In diesem Buche beruht die paulinische Heidenmission einerseits auf wunderbaren Weisungen (9, 15. 16, 9. 18, 10. 22, 21. 23, 11. 26, 17 f.), andererseits auf dem Unglauben der Juden, also ganz auf den zwei Momenten, welche C. 8 — 11. die vorpaulinische Heidenmission herbeiführen und an die Hellenisten und Petr. vertheilt sind **). Dagegen hat die AG. in ihrer dem paulinischen Heidenapostolat gegenüber apologetischen Tendenz (vgl. besond. das καϑαρός 18, 6.) dem Paul. hier einen Grundsatz geliehen, den er nie gehabt haben kann, weil er seinem Bewusstsein zum Heidenapostel berufen zu sein (Gal. 1, 16. 2, 7 f.) und dem Universalismus seines Evangeliums (Gal. 3, 28. 4, 21 ff. Röm. 1, 14. 2, 28 f. 3, 29 f. 4, 11. 16. 1 Cor. 1, 24.) widerspräche und eine Frage ganz principieller Art immer wieder von Umständen abhängen liess (*Br.* a. a. O. *Schwegl.* II. 88 f. *Zell.* S. 308 ff.). Die Vertheidiger der Darstellung der AG. (*Kling* St. u. Kr. 1837. S. 302 ff. *Neand.* S. 190 ff. *Schnckb.* S. 79 ff. [freilich wieder ohne die apologet. Tendenz der Darstellung der AG. leugnen zu wollen] *Mey.* z. Vs. 14. *Lek.* S. 322 ff. *Baumg.* I. 341 ff. *Thiersch* S. 124 f. *Trip* S. 228 ff. *Oert.* S. 85 ff. u. A.) rechtfertigen entweder (so die Meisten) das Auftreten des Paul. in den jüdischen Synagogen auf seinen Reisen (was aber gar nicht in dieser Allgemeinheit, sondern nur in Verbindung mit jenem *Grundsatz,* den die AG. dem Paul. leiht, Gegenstand der krit. Zweifel ist), oder bestreiten, dass die AG. dem Paul. jenen Grundsatz beilege (was jedoch nur mit den gezwungensten Interpretationen der hier sowie 18, 6. 28, 26 ff. dem Paul. in den Mund gelegten Erklärungen durchgeführt werden kann) ***), oder berufen sich darauf, dass ja die

---

*) Dies ist namentlich auch 17, 11 f. nicht der Fall. Vgl. zu d. St.

**) Die Vollkommenheit der hier bestehenden Analogie zeigt sich auch darin, dass, wie jene beiden Entwickelungsströme der vorpaulinischen Heidenmission in der AG. ohne jede innere Verbindung gelassen sind (vgl. die Vorbemerkk. zu 11, 19 ff.), so auch beim Paul. der AG. jene beiden seinen Heidenapostolat legitimirenden Momente unvermittelt bleiben und unerklärt ist, wie der mit den wunderbaren Vollmachten seiner Visionen ausgerüstete Heidenapostel sich immer noch abhängig zeigt von der Legitimation durch jüdischen Unglauben.

***) Nach *Lek.* S. 325. sollen 13, 46 f. 18, 6. nur besagen, das Paul. von nun an „seine *ganze* Kraft denen zuwenden wolle, denen er sie bisher nur *theilweise* habe widmen können", eine Erklärung, die sich *Lek.* möglich macht, indem er die gläubigen Proselyten (13, 16. 14, 1. 16, 14. 17, 4. 18, 4.) nicht zu den Juden sondern zu den Heiden rechnet. Nach *Oert.* S. 85. soll der Satz 13, 46 f. nur „den Juden den Verlust der apostolischen Predigt und

AG. die paulinische Predigt fast überall auch unter den Juden Gläubige finden lasse, statt sie, wie jener Tendenz entspräche, immer und überall als Ungläubige zu schildern (*Lek.* S. 326. *Oert.* S. 86. u. A.) — allein in dieser Thatsache läge höchstens eine Schwierigkeit nicht für die Kritiker der AG. sondern für diese selbst, indem sie die Thatsachen noch nicht so weit idealisirt, dass ihr Juden und Heiden zu reinen Personificationen des Unglaubens einerseits und des Glaubens andererseits geworden wären, sich aber nur selbst widerspräche, wenn sie oft genug (vgl. besond. 14, 1. 18, 4. 28, 24. mit 13, 48.) zwischen dem Glauben der Juden und Heiden keinen Unterschied macht und dennoch ihren Paul. Erklärungen wie 13, 46 f. u. s. w. abgeben lässt (doch s. zu 17, 11 f.) —; oder weisen hin auf das Ἰουδαίῳ τε πρῶτον καὶ Ἕλληνι Röm. 1, 16. u. ö., welches aber, gesetzt auch es hätte eine Beziehung zum praktischen Verhalten des Apostels, auf keinem Fall eine *Abhängigkeit* der Rechte der Heiden auf das Evang. von dem Unglauben der Juden besagen kann, und Röm. C. 9—11., welche St. aber vielmehr die Prioritätsrechte der Juden auf das Heil in einer der AG. auf das Tiefste widersprechenden Weise behauptet*).' οὕτω γ. ἐντέτ. κτλ.] *Denn*

---

des Heils als ihre eigene Schuld, ihre selbstverschuldete Zurückstellung hinter die Heiden zu Gemüthe führen, und dem Apostel trotz seiner Arbeit unter den Heiden den Charakter eines messianischen Boten wahren", was abgesehen von der dunkeln Erfindung in den letzten WW. gegen die Zuspitzung der Erklärungen 13, 46 f. 18, 6. 28, 26 ff. ist auf die Rechtfertigung des Paul. und nicht auf die Verurtheilung der Juden.

*) Auf Röm. C. 9—11. fusst besonders die äusserst verworrene, von den Voraussetzungen der Kritiker der AG. wie gewöhnlich abhängige, sonst aber an den Thatsachen meist durchaus vorbeiredende Erörterung von *Baumg.* I. 341 ff. Gemein ist der AG. und Röm. C. 9—11. nur der Zweck der Rechtfertigung des paulinischen Heidenapostolats (*Br.* S. 374. [I. 369.]). Aber während diesen der Ap. vor sich selbst und seinen Volksgenossen nur verantworten kann, indem er sich die Gegenwart aus den Tiefen des göttlichen Rathschlusses zu erklären sucht und seine höchste Rechtfertigung in der von ihm gehofften besseren *Zukunft* findet (11, 13 ff. 25 ff.), dagegen davon, dass er direct durch sein Verhalten als Apostel den theokratischen Rechten seines Volks genuggethan, nichts andeutet, ist eben auf dieses letztere Moment in der AG. die Apologie des paulinischen Heidenapostolats ausschliesslich gegründet, und die Rechtfertigung des Paul. der AG. als Heidenapostels liegt jedesmal *hinter* ihm. Gerade da wo sich Paul. mit der AG. am engsten zu berühren scheint, Röm. 11, 11., deckt sich vielmehr die hier bestehende Kluft recht auf. Denn bei Paul. hängt der Satz, dass der Fall der Juden das Heil der Heiden geworden, ganz an der eigenthümlichen Teleologie des ganzen Abschnitts C. 9—11., mit nichten aber soll damit das Abhängigkeitsverhältniss, das die AG. zur Anschauung bringt, behauptet werden. So wenig ist für Paul. mit der Thatsache, dass der Glaube den Heiden durch den Unglauben der Juden gekommen, den Rechten der Letzteren genuggethan, dass vielmehr der Glaube der Heiden seine Rechtfertigung findet erst in dem παραζηλῶσαι der Juden. Gerade eine solche Erwartung liegt der AG. gänzlich fern (in welcher der Glaube der Heiden nicht die edle Eifersucht sondern nur den feindseligen Neid der Juden zur Folge hat 13, 45. 17, 5.). Der histor. Paul. kann sich daher im letzten Grunde als Judenapostel betrachten, sofern ihm die Heiden als Mittel zur Bekehrung der Juden gelten und er damit auch in seinem Heidenapostolat die unverwirkbaren Vorrechte seines Volks gewahrt sieht. Der AG. sind die Juden Mittel zur Heidenbekehrung, und sie ist durchaus auf den

also hat uns der Herr (Gott) *geboten* (das Perf. pass. medial, *Win.* §. 39. 3.). Die Verkündigung des Ev. an die Heiden wird aus Jes. 49, 6. (frei nach den LXX) durch Uebertragung des vom Propheten Gesagten auf die Apostel als Gebot Gottes dargethan.

Vs. 48 f. ὅσοι κτλ.] *soviel ihrer verordnet waren zum ew. Leben* (τεταγμένοι = מוכנים in rabbinischen Parallelen b. *Wtst.*, vgl. 15, 2. Röm. 13, 1.) — absolute, vom Standpunkte des Glaubens an die Weltregierung gefasste Ansicht dessen, was zugleich Werk der sittlichen Selbstbestimmung war (*Wtst. Mey.*), vgl. Vs. 46., also nicht im Sinne des *Calvin. decretum absolutum,* vgl. Anm. z. Röm. 9—11. Von der Prädestination erklären es *Chrys. Theoph.* in dem halbirenden Sinne der Präscienz; *Calv.* u. A. im strengsten Sinne; von der Gnadenwirkung die Lutheraner: *qui juxta ordinem a Deo institutum dispositi erant* (*Franz. Calov. Bng.*); im unbestimmteren Sinne: *quibus, dum fidem doctrinae habebant, certa erat vita beata* (*Mor. Kuin.*); die Prädestinationsidee umgehen mittelst fälschlich angenommener Medialbedeutung des Partic. pass. *Grot. Limb. Wlf. Krbs. Lsn.*: *qui ad vit. aet. se ordinarant*; falsch auch *Brtschn.*: *quotquot erant dispositi, applicati,* i. e. *apti facti oratione Pauli ad vit. aet. adipiscendam;* and. Erkll. b. *Wlf. Kuin. Mey.* ⸢Nach *Hofm.* I. 238. werden mit ὅσοι — αἰώνιον (vgl. 1 Cor. 16, 15.) im Gegens. zu οὐκ ἀξίους — ζωῆς Vs. 46. diejenigen bezeichnet, „welche auf das ewige Leben gerichtet, in einer dem Angebote desselben entsprechenden Gemüthsverfassung waren" — um so falscher, auch von den grammat. Bedenken des dem τεταγμ. gegebenen Sinnes abgesehen, als diese dem Evang. allgem. günstige Gemüthsverfassung hier mit ἀκούοντα — κυρίου allen Heiden zugesprochen ist. Der hier vorliegende Gegens. ist vielmehr der, dass, während es nur Schuld der Juden war, dass sie nicht alle glaubten, dageg. nur am göttlichen Rathschluss lag, dass nicht alle Heiden glaubten. Auch hier spricht sich der Antijudaismus des Verf. bezeichnend aus. (Vgl. zu 17, 11.) Uebrigens sollte schon die abstracte Allgemeinheit der Ausdrücke Vs. 48. lehren, dass man sich hier auf dem Boden nicht wirklicher sondern dogmatisirender Geschichte befindet.⸣ διεφέρετο] *wurde hier- u. dorthin gebracht,* verbreitet (Weish. 18, 10. vgl. διέρχεσθαι 8, 4.).

Nachweis aus, dass die Vorrechte der Juden von ihnen selbst *verwirkt* sind. Die AG. gründet daher die Apologie des Paul. auf ein Moment, auf welches es dieser selbst nie gründen konnte, und die Erklärungen AG. 13, 46 f. 18, 6. 28, 26 ff. sind von einer im Munde des Verf. von Röm. C. 9—11. undenkbaren, den Verf. der Stephanusrede aber um so deutlicher verrathenden Härte. Es liegt in der That auch in der Art, wie die AG. den Paul. sich immer zuerst an Juden wenden lässt, etwas schroff Antijudaistisches, sofern auch damit die Darstellung der Verstocktheit des jüdischen Volks durchgeführt wird. Wenn aber in der Art, wie die AG. die Heidenbekehrung von dem Verhalten der Juden abhängig erscheinen lässt, eine Concession an das Judenthum liegt, so ist es eben für die AG. charakteristisch, dass sie connivent ist gegen das Judenthum als Lehre und feindselig gegen die Juden als Nation (geg. *Baumg.* I. 343.). Genau umgekehrt verhält sich der histor. Paulus kritisch zum jüdischen Dogma und unbedingt sympathisch zu den Juden als seinen Volksgenossen.

4) Vs. 50—52. *Verfolgt, verlassen die App. Antiochien und gehen nach Ikonion.* τὰς σεβομ. γυναῖκ. — καί ist nach ABCD 18. all. Syr. all. mit *Grsb.* u. A. zu streichen — τ. εὐσχ.] *die frommen* (d. h. zum Judenthume sich hinneigenden) ***Frauen**, die vornehmen* (Mark. 15, 43. vgl. AG. 17, 4. 12.), und mittelst ihrer τοὺς πρώτ. κτλ.] *die **Ersten*** (Einflussreichsten) *der **Stadt*** — fromme Intrigue. τὸν vor Βαρν. fehlt in ABCDℵ 40. all. *Chr. Th.* b. *L. T.* wie Vs. 2. ἐκτιναξάμενοι κτλ.] vgl. Matth. 10, 14. Luk. 9, 5. αὐτῶν fehlt in ABCℵ 13. all. Vlg. all. b. *L. T.* ἐπ' αὐτούς = εἰς μαρτύριον ἐπ' αὐτούς Luk. a. a. O. Ἰκόνιον] damals Hauptstadt von Lykaonien, am Fusse des Taurus gelegen. οἱ μαθηταί] näml. die zu Antiochien.

5) 14, 1—7. *Sie fliehen von Ikonion nach Lystra und Derbe.* ἐγέν. κτλ.] vgl. 4, 5. κατὰ τὸ αὐτό] ὁμοῦ (*Hesych.*), *simul* (Vulg.), vgl. *Kpk.*; ähnlich ἐπὶ τ. αὐτό 3, 1.. Ἑλλήνων] Judenfreunde, vgl. 13, 43. 18, 4. οἱ ἀπειθοῦντες Ἰουδ.] *die ungläubigen J.*; die LA. οἱ ἀπειθήσαντες *die den Glauben verweigert hatten* (ABCℵ 13. all. m. b. *L. T.*) vertheidigt jetzt auch *Mey.* ἐκάκωσαν] nicht eig. *erbitterten* (Vulg. *Kpk. Krbs. Kuin. Brtschn.*); aber auch nicht *plagten* (*Mey.* früh.), sondern *stimmten übel, male affecerunt* (*Bez.*), κακούργως διέθηκαν (*Chrys.*), vgl. *Joseph.* Antt. XVI, 7, 3.: ἐκακοῦντο ταῖς ὑποψίαις. παῤῥησιαζόμενοι κτλ.] *freimüthig redend im Vertrauen zum Herrn* (Gott, so auch *Mey.*), *welcher Zeugniss ablegte für sein Gnadenwort* (20, 32.), *und Zeichen und Wunder geschehen liess* etc. (4, 29. 30.). καί vor διδόντι fehlt bei *Grsb.* u. A. nach ABDEℵ 1. all. pm. Vlg. all. mit Recht: das zweite Partic. enthält die Bestimmung des ersten (s. z. 13, 9.). ὁρμή] nicht *impetus, incursio* (*Luth. Bez. Brtschn.*), sondern wegen des Folg.: *Anschlag,* Jak. 3, 4. *Diod. Sic.* p. 130 D. 652 B. b. *Kuin.* συνιδόντες] 12, 12. Λύστραν κ. Δέρβην] Städte Lykaoniens, südlich und südöstlich von Ikonion: zunächst kamen sie nach Lystra. ʿUeber die Ruinen beider Städte vgl. *Hamilton* Reisen in Kleinas. II. 301 f. 307 f. (deutsche Ausg.). κἀκεῖ ἦσ. εὐαγγελιζ.] Dass hier des Umwegs über die Synagoge nicht gedacht ist, erklärt *Baumg.* I. 397. damit, dass es in Lystra wohl keine Juden gegeben habe. Allein war diess für den Verf. hier das Motiv des Schweigens von jenem Umwege, so konnte er es nicht unerwähnt lassen. Auch 16, 3. steht im Wege.'

6) Vs. 8—20a. *Ein von P. verrichtetes Wunder und dessen Folgen,* nach *Br.* S. 95. (I. 108 f.) ein fingirtes Seitenstück zu 3, 1 ff. ʿDie Aehnlichkeit der Erzählung erstreckt sich allerdings sogar auf die Ausdrücke, und auch die Anbetung des Barn. u. Paul. Vs. 11 ff. hat ihre Parallele an 10, 25. Vgl. auch *Schnckb.* S. 52 f. 55. *Zell.* S. 213 ff. u. über den Parallelismus des Paul. u. Petr. in der AG. oben S. 195. Ueber einzelne krit. Bedenken vgl. z. Vs. 11. 12. Zugleich soll aber diese Erzählung auch den Gegensatz des Paul. zum Heidenth. veranschaulichen und fasst diesen Gegensatz wie 17, 16 ff. in der Spitze des heidn. Polytheismus auf (vgl. z. Vs. 15—17.). *Zell.* S. 215. vermuthet auch eine Beziehung der Erzählung zur Simonssage, womit sie jedoch ohne rechten Grund überladen wird.' Vs. 8—10. ἐκάθητο]

sass da, vgl. Joh. 9, 8.: nicht *wohnte* (*Kuin.*). ὑπάρχων] ist nach ABCDE א 15. all. m. Vlg. all. mit *Grsb.* u. A. als Zusatz aus 3, 2. zu streichen. περιεπεπατήκει] *Grsb. Scho. Mtth.* lesen nach DEGH 4. all. p. m. περιπεπατήκει, mit fehlendem Augment, wie öfter (Vs. 23.), vgl. *Win.* §. 12. 9.; *L. T.* nach ABC א 13. all. *Chr.* περιεπάτησεν, letzteres wahrsch. Correctur, weil das Plusquampf. selten in Relativsätzen vorkommt, vgl. aber Vs. 23. ἤκουε] Impf., die Dauer anzeigend. ἤκουσε (ADEGH א 13. all. pm. *Chr. Th.* 1. *L. T.*) ist Correctur aus Missverstand des Impf., vgl. 8, 17. κ. ἰδών] *und da er,* näml. durch das ἀτενίζειν, *merkte.* τοῦ σωθῆναι] *geheilt zu werden* (4, 9.), Inf. von πίστιν abhängig. *Win.* §. 44. 4. vgl. *Buttm.* S. 229 f. ἀνάστηθι] Vorher haben CDE 13. all. m. Syr. Esp. all. *Lchm.* σοὶ λέγω ἐν τ. ὀνόμ. τ. κυρ. Ἰησ. Χρ., Zusatz aus 3, 6. ἥλλετο] *Grsb.* u. A.: ἥλατο, *sprang auf,* nach ABC א 4. all. m.; der Aor. richtiger, weil das Aufspringen nicht wie das περιπατεῖν fortgehend ist.

Vs. 11—14. λυκαονιστί] *in lykaonischer Sprache,* welche die App. nicht verstanden, vgl. Vs. 14. 'Es kann sich hier nur fragen, welchen Zweck diese Notiz hier hat. Auf der richtigen Spur ist schon *Chrysost.* (dem auch *Wetst. Neand.* S. 202. *Mey.* folgen), der Verf. wolle mit der Unverständlichkeit der Ausrufe des Volks die anfängliche Passivität der App. erklären. Ist diess aber die Absicht des Verf. (vgl. die analogen Notizen 21, 40. 26, 14.), so fragt sich, ob damit nicht überh. die ganze Notiz erklärt ist und es eben nur der Verf. ist, der seine Erzählung darauf anlegt, dass die den App. zugedachte Huldigung so weit als möglich komme (*Zell.* S. 215.). Darauf scheint auch das πρὸ τῆς πόλεως Vs. 13. zu führen. Für diese Annahme kann man sich zwar nicht auf die Unmöglichkeit der Sache berufen (denn das Lykaonische [seiner sprachl. Stellung nach unklar, s. *Lassen* Ztschr. der Deutsch. Morgenl. Ges. X, 378.] mag neben dem, wie unsere Erzählung selbst beweist, jedenfalls allg. verstandenen Griechisch in jenen Gegenden noch fortgesprochen worden sein, wenn auch sonst nichts davon bekannt ist, s. *Lassen* S. 388.). Aber sie wird auch nicht widerlegt durch Reflexionen so allgemeiner Art, wie, dass man in Momenten der Erregung sich gern in der angeborenen Mundart ausdrücke (*Baumg.* I. 393. *Bisp.* u. A.), und sie muss im Zusammenhang mit den übrigen Schwierigkeiten der Erzählung für äusserst wahrscheinlich gelten. ἀνθρώποις] א ἄνθρωποι, was *Buttm.* in *Hilgenf.* Ztschr. 1866. S. 225 f. vertheidigt.' ἐκάλουν τε τόν — μέν ist mit *L. T.* nach AC*D א 36. all. Vlg. zu tilgen — κτλ.] Sie sahen in den Fremdlingen Jupiter und Merkur, weil Ersterer einen Tempel vor der Stadt hatte, und Letzterer in den Sagen gew. als dessen Begleiter erschien (*Ovid.* Metam. VIII, 626. u. a. St. b. *Wtst.*). 'Die Sache ist aber ganz unwahrscheinlich, weil der vom Volk hier ausgesprochene Glaube ausser allem Verhältniss zur angeblichen Veranlassung scheint, und ein Wunder, wie das Vs. 8 ff. berichtete, in jener Zeit auch das Volk eher darauf geführt hätte, in den Wunderthätern Magier od. Dämonen, nicht aber Götter der höchsten Ordnung zu sehen (*Br.* S. 99. [I. 113.] *Zell.* S. 215.). Keine der von den Interpreten nach *Wetst.* angef. Stt. belegt das Bestehen

eines noch so naiven Volksglaubens (welchen hier ja übrigens der Zeuspriester theilt Vs. 13.) auch nur in jenen Gegenden. Um so besser aber dienen sie (namentl. *Ovid.* Met. VIII, 621 ff.) der Entstehung unserer Erzählung zur Erklärung. Gar nicht abzusehen ist, was die officiellen Apotheosen fürstlicher Personen im Alterthum hiergegen beweisen sollen (geg. *Baumg* I. 392.).' Paulus hielten sie für Merkur, weil er *der Wortführer* war, ὁ ἡγούμενος τ. λόγου (vgl. ὁ τῶν λόγων ἡγεμών, *Jamblich.* de myster. init.), viell. auch weil er kleiner von Person war (Act. Paul. et Thecl. *Neand.* '*Baumg.* I. 396. *Hilgenf.* Ztschr. 1864. S. 183.). Warum der Verf. dem Paul. hier die scheinbar untergeordnete Rolle zutheilt, sagt er selbst mit ἐπειδὴ—λόγου und er wahrt damit ausdrücklich den von 13, 9. an (vgl. z. d. St. u. 13, 13.) dem Paul. gegenüber von Barn. zugestandenen Primat. Gerade in diesem war es begründet, dass Paul. hier hinter Barn. zurücktrat. (Willkürlich dagg. ergänzen die WW. der AG. *Mey.* *Ew.* S. 426.). Um so zweifelhafter ist es, ob die Unansehnlichkeit der Gestalt des P. hier etwas zu thun hat, zumal unsre Erzählung zu denjenigen gehört, die sich ganz aus der AG. selbst erklären und auf keine hinter ihnen liegende Tradition führen.' ὁ δὲ] *L. T.* nach ABCא 15. all. Vlg. all. ὅ τε. τοῦ ὄντος κτλ.] *der da war,* seinen Tempel, nicht bloss seine Bildsäule (*Wlf.*) hatte *vor der Stadt* (Ζεὺς πρόπυλος). αὐτῶν ist mit *Grsb.* u. A. nach ABCDא 15. all. Vlg. all. pl. zu streichen. ταύρους κ. στέμμ. κτλ.] *brachte Stiere und Kränze* (nicht mit unpassender Annahme eines Hendiad. *bekränzte Stiere* [*Bez.* u. v. A.]: die Kränze, um damit, nicht P. u. B. [*Grot.* *Valck.*], sondern die Stiere, aber nicht diese allein [gew. M.], sondern auch die Altäre und die Priester selbst zu schmücken, *Prudent.* H. X. 1021. b. *Wtst.*) *an die Thore* — der Stadt? (*Neand.* 'jetzt auch *Mey.* *Bisp.* mit Berufung auf das gegenüberstehende πρὸ τῆς πόλ., sachlich jedoch schwer zu motiviren'); des Tempels? '(nicht unmöglich, wenn doch bei den Griechen der Altar ausserh. des Tempels zu stehen pflegte, s. *Hermann* griech. Antiquitt. II. 72. 81.)'; besser des Hauses, wo P. u. B. waren '(diess konnte jedoch nicht unausgedrückt bleiben';) *an die Vorhallen* (*Mey.* früh.) geht wegen des Plur. nicht an, da das Haus schwerlich mehr als Eine solche hatte. ἀκούσαντες] Erst jetzt vernahmen sie das thörichte Beginnen, wahrsch. durch die Berichte ihrer Freunde. διαῤῥήξ. κτλ.] vgl. Matth. 26, 65. εἰσεπήδησαν] besser mit *Grsb.* u. A. nach ABC* DEא mehr. Minuscc. Verss. *Chrys.* *Theoph.* ἐξεπήδησαν, *sprangen heraus,* aus dem Hause, 'oder aus der Stadt.'

Vs. 15—17. 'Diese Rede hat (ausser 10, 26.) ihre Parall. an 17, 22 ff. (vgl. Vs. 15. mit 17, 25., Vs. 16. mit 17, 30., Vs. 17. mit 17, 26 f.), beschränkt sich noch mehr auf die monotheistischen Grundwahrheiten des Judenthums und ist für die AG. ganz charakteristisch (in welcher, was Paul. die μωρία des Evangeliums für die Heiden 1 Cor. 1, 23. nennt, diesen gegenüber nie [auch 17, 32. 26, 24. nicht] zur Erscheinung kommt), hat aber nichts eigenthümlich Paulinisches (*Schnckb.* S. 129. *Zell.* S. 298.). Dagegen ist mit der Bemerkung, dass die Rede der Situation vollkommen angemessen sei (*Baumg.* I.

396 f. u. A.), nichts gesagt, denn das Charakteristische ist eben, dass die AG. uns eine Situation vorführt, in der nichts Anderes zu sagen war.' ὁμοιοπαϑεῖς] *gleichgeartet,* von gleichen Empfindungen, Zustand, Eigenschaften, vgl. Jak. 5, 17. τοὐτ. τ. ματαίων] sc. ϑεῶν, הֲבָלִים Jer. 8, 19. τὸν ϑεὸν τ. ζῶντα] *L. T. Scho.* nach ABCD*E 14*. all. Vlg. all. *Chr. Th.* 1. ϑεὸν ζ. ⌜(א ϑεὸν τὸν ζ. D τὸν ϑ. ζ.)' wie Röm. 9, 26. 2 Cor. 3, 3. 6, 16. 1 Thess. 1, 9. 1 Tim. 3, 15. 4, 10. u. ö. ὃς ἐν τ. παρῳχημέναις κτλ.] *welcher in den vergangenen Zeitaltern .... wandeln liess in* (9, 31.) *ihren* (selbstgewählten irrigen) *Wegen,* d. h. im Götzendienste. Versöhnlicher Gedanke wie 17, 30.; vgl. Röm. 3, 25.; dgg. 1, 21 ff. ⌜(Ueber das gegenseit. Verhältniss dieser Stt. vgl. zu 17, 30.).' καίτοιγε — *L. T.* nach ABC* καίτοι — οὐκ ἀμάρτ. κτλ.] *obschon* (sie dabei nicht ohne Schuld waren, da) *er sich nicht unbezeugt gelassen.* Aehnlich Röm. 1, 20., nur dass h. nicht auf die Schöpfungswerke, sondern auf die Wohlthaten Gottes als Erhalters hingewiesen ist. ⌜Die Gedanken Röm. 1, 20 ff. gehören aber überh. zu den am wenigsten originellen der paulin. Theologie. Vgl. Weish. Sal. 13, 1 ff. u. *Schnckb.* Beiträge S. 97 ff.' ἀγαϑοποιῶν] *L. T.* nach ABCא 13. all.: ἀγαϑουργῶν, ungew. u. wahrsch. ächt. ὑμῖν st. ἡμῖν lesen nach BCDEGHא 14. all. m. Syr. p. all. Ath. all. und ὑμῶν st. ἡμῶν nach BCDEא 14. all. Syr. p. all. Ath. all. *Lchm. Grsb. Scho.* Die gew. LA. ist nach *Mey.* aus dem gemeinen Gebrauche der Sentenz entstanden; da aber A 13. Vlg. all. weder ἡμῖν noch ὑμῖν, u. Syr. Esp. all. αὐτοῖς, αὐτῶν haben: so hat *Tschdf.* beides mit Recht getilgt. ⌜(In der krit. Edit. VII. hat *T.* ὑμῖν in den Text genommen.)' τ. καρδίας ὑμ.] *eure* oder *die Herzen,* nicht Umschreibung der Person (*Kuin.*), vgl. Ps. 104, 15. *Win.* §. 22. 7. Anm. 3.

Vs. 18—20a. μόλις κατέπαυσαν κτλ.] *brachten sie mit Mühe das Volk davon ab* (so das ZW. mit dem Genit. Il. XXII, 457. Od. XXIV, 456., Neh. 4, 11. καταπαύειν τ. ἔργον) *ihnen zu opfern* (Inf. wie 10, 47.). *Lchm.* fügt noch zu Vs. 18. hinzu: διατριβόντων αὐτῶν κ. διδασκόντων, sinnlos und ohne Zeugen. Denn C 4 in m. 15. all. m. Arm. Syr. p. in m. Slav. lesen nach vorhergeschicktem Zusatze zu Vs. 18.: ἀλλὰ πορεύεσϑαι ἕκαστον εἰς τὰ ἴδια, mit DE 14. 29. all. m. Esp. Cant. zu Anfang von Vs. 19.: διατριβόντων (δὲ) αὐτ. (ἐκεῖ 40., ἐν Λύστροις 98.) κ. διδασκ. ἐπῆλϑον — letzteres Interpolation durch den Anfang der Kirchenlection veranlasst. ⌜Den ausführlicheren Text von C vertheidigt *Ew.* S. 426. wohl um sich den schroffen Uebergang von Vs. 18. auf Vs. 19. zurechtzulegen, was aber wahrsch. wohl auch der Zweck der Interpolatt. in C u. D ist.' ἔσυρον -- νομίσαντες — ABDא 13. al. *L. T.* νομίζοντες, grammatisch richtiger — αὐτὸν τεϑνάναι — *L. T.* nach ABCא 13. all. τεϑνηκέναι, weniger gangbar als jenes] *Sie schleppten ihn zur Stadt hinaus, indem sie glaubten, er sei* (von der Steinigung) *gestorben.* ⌜Ob diese Steinigung die eine 2 Cor. 11, 25. erwähnte ist, muss bei den krit. Bedenken, welche dieser ganzen Erzählung entgegenstehen, trotz *Mey.*'s Einsprache (s. auch *Trip* S. 116 f.) problematisch heissen (*Zell.* S. 218.). Bemerkenswerth ist auf jeden Fall auch, dass dieser äusserste Ausdruck des jüd. Hasses

nur Paul. (nicht auch Barn.) trifft.' κυκλωσάντων κτλ.] *als aber die Jünger ihn umgeben hatten*, aus Theilnahme um zu sehen, ob er todt oder ihm noch zu helfen sei, nicht, um ihn zu begraben (*Kuin.*).

7) Vs. 20b—28. *Schluss des Reiseberichtes.* 'Ueber die Flüchtigkeit der Erzählung (welcher *Baumg.* I. 398 ff. durch besonders phantastische Ergänzungen nachhilft) vgl. die Vorbemerkk. zu C. XIII. XIV.' κ. Ἰκόν. κ. Ἀντιόχ.] *L. T.* nach ABCE ℵ 13. all. m. Syr. κ. εἰς Ἰκ. κ. εἰς (B om.) Ἀντ., wahrsch. ursprüngliche Umständlichkeit der Rede. κ. ὅτι - - θεοῦ] hängt von der in παρακαλοῦντες liegenden Vorstellung des Lehrens oder Sagens ab, vgl. *Joseph.* Antt. V, 1, 18. (*Krbs.*). χειροτον. ... πρεσβ. κ. ἐκκλ. — ABCD ℵ 13. all. Vlg. all. *L. T.* κ. ἐκκλ. πρ. — κτλ.] *nachdem sie aber ihnen in jeder Gemeinde Aelteste* (wie die Muttergemeinde hatte, 11, 30.) *erwählt hatten.* Nach der ursprünglichen Bedeutung des ZW. und nach Analogie von 6, 2—5. verstehen diess Viele von der Leitung der Gemeinde-Wahlen durch die App. (*Grot. Mey. Rothe* Anf. S. 150. *Baumg.* I. 400. *Ew.* S. 427.); da das Wort aber sicherlich in der Bedeutung *erwählen* überhaupt vorkommt (*Joseph.* Antt. VI, 2, 4. vgl. *Brtschn. Lsn.* p. 201. vgl. 10, 41.), so muss man es h. so nehmen, aber nicht für *constituere* (*Hamm. Kuin.* vgl. Tit. 1, 5.). 'Wie *de W.* übersetzen das χειροτ. *Ebr.* z. *Olsh. Bisp. Lechl.* S. 358. Richtig. Das αὐτοῖς besond. beweist, dass die App. allein das Subject des Begriffs χειροτ. sind, und dass χειροτονεῖν τινί τινα heissen könnte *zu Gunsten Jemandes die Wahl Jemandes leiten* müsste belegt werden. Die Analogie von 6, 1 ff. kann hier nicht entscheiden. Die Gemeindewahl ist mithin hier ebenso ausgeschlossen, wie auch *Clem. Rom.* ad Cor. I. c. 42., wo es heisst: κατὰ χώρας καὶ πόλεις κηρύσσοντες (οἱ ἀπόστολοι) καθίστανον τὰς ἀπαρχὰς αὐτῶν .... εἰς ἐπισκόπους καὶ διακόνους. Eine andere Frage aber ist, ob hier nicht eine von Paul. schon abweichende Vorstellung von dem Amtsbereich des Apostels vorliegt (*Br.* Pastoralbr. S. 86.), da bei jenem die Dienste der Leitung und Hülfleistung in der Gem. noch als individuelle Gnadengaben gelten, ohne die feste Form durch einen besonderen Act stehend gewordener Aemter (1 Cor. 12, 28. Röm. 12, 5 ff.), und namentlich dieser Act nicht dem Apostel vorbehalten ist (1 Cor. 16, 15 f.). Dass aber in dem κατ' ἐκκλησίαν πρεσβυτέρους die Vorstellung liege von je einem in jeder einzelnen Gem. eingesetzten Presbyter kann besond. wegen 20, 17. *Br.* (a. a. O. S. 84.) nicht zugegeben werden. (S. *Rothe* S. 181 ff. *Neand.* S. 253. *Mey.*)' προσευξ. κτλ.] gehört zu παρέθ., nicht zu χειροτονήσ. (*Kuin. Bisp.*): es war der Abschiedsgottesdienst, in welchem sie die Gemeinde unter Segenswünschen *dem Herrn* (Gott: da die Bekehrung der Heiden Bekehrung zum wahren Gott ist 15, 19. 16, 34., so nöthigt der Relativsatz nicht an Christum [*Mey. Bisp.*] zu denken) *empfahlen*, vgl. 13, 3. 15, 40. Ἀττάλειαν] Seestadt in Pamphylien an der Mündung des Katarrhakts, von Attalus Philadelphus K. von Pergamus erbaut. ὅθεν ἦσαν κτλ.] *von wo aus* (nicht *wo, Kuin.*) *sie waren der Gnade Gottes anbefohlen worden* (15, 40., worin die Vorstellung der Entlassung [13, 3.] liegt). ὅσα κτλ.] *wieviel Gott an ihnen gethan*, vgl.

15, 4. Luk. 1, 72. 10, 37. *Mey.* schwerlich richtig: *mit ihnen in Verbindung stehend,* also = ὧν μετ' αὐτῶν ʳ(was aber namentlich die Analogie von 15, 12. für sich hat)ʾ; falsch *Bez.: per ipsos.* κ. ὅτι ἤνοιξε κτλ.] *und dass er den Heiden die Thüre des Glaubens aufgethan,* d. i. Gelegenheit gegeben gläubig zu werden. Aehnliches Bild von der apostolischen Wirksamkeit 1 Cor. 16, 9. 2 Cor. 2, 12. Col. 4, 3. ʳMit ὅτι—θύρ. πίστ. wird das Hauptresultat der Reise ausgesprochen. Vgl. 15, 12. u. die ähnl. Meldungen 8, 14. 11, 1. 22., Notizen, welche auch für die centralisirende Tendenz des Verf. charakteristisch sind.ʾ διέτρ. δὲ] ἐκεῖ ist mit *Grsb.* u. A. nach ABCD ℵ 15. all. Vlg. all. zu streichen.

Cap. XV, 1—35.

Streit über die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes für die Heidenchristen und dessen Schlichtung.

ʳVgl. zur *Kritik* dieser Erzählung: *Schwegl.* I. 116 ff. *Baur* S. 104 ff. [I. 119 ff.] *Zell.* S. 216 ff. 357 ff. *Hilgenf.* Ztschr. 1858. S. 74 ff. 317 ff. 1860. S. 118 ff. *Stap* origines du christianisme. Paris 1864. S. 174 ff. *Lipsius* in *Schenkel*'s Bibellex. I. 194 ff. Zur *Apologetik: Neand.* S. 205 ff. *Lek.* S. 291 ff. *Reuss* Nouv. Rev. de Th. Vol. II. III. *Rauch* theol. Literaturbl. zur allg. KZtg. 1858. No. 2. u. 6. *Baumg.* I. 401 ff. *Ew.* S. 428 ff. *Trip* S. 75 ff. *Oert.* S. 226 ff. *Hofm.* heil. Schr. N. T.'s I. 122 ff. Weniger entschieden *Schnckb.* S. 71 ff. St. u. Kr. 1855. S. 551 ff. *Ritschl* S. 128 ff. (welcher in der 1. Aufl. seines Werks sogar nur die Aechtheit des Decrets Vs. 23 ff. vertheidigte). — Hier schaltet die AG., bevor sie in der Schilderung der Reisen des Paul. fortfährt und ihn insbesondere dem Leser auf der Reise vorführt, welche ihn als Heidenapostel zu charakterisiren vorzugsweise bestimmt ist, die principielle Regelung der Frage nach der Stellung der Heidenchristen in der Gem. ein und macht, sofern diese Regelung dem Paul. nur von der Urgem. dictirt wird, damit seine Legitimation als Heidenapostel in ihrem Sinne vollständig. Ueber den Widerspruch dieser Erzählung mit der Corneliusepisode C. 10 f., an welche sie indessen Vs. 7 ff. unzertrennlich geknüpft ist, wurde schon oben gesprochen und es würde in der That im Zusammenhang der AG. selbst ein Abschnitt des Inhalts wie diese Erzählung fast überflüssig sein, wenn der Verf. sich hier nicht durch Tradition gebunden fühlte und es nicht eben gälte, die aus dem Galaterbrief bekannte Auseinandersetzung des Paul. mit der Urgem. unterzubringen, zugleich freilich auch jene oben bezeichnete Frage zu regeln, die noch als der Verf. schrieb eine lebendige war und sich nicht ganz umgehen liess. Mit dem Galaterbrief setzt sich aber die AG. hier überhaupt in systematischen Widerspruch (wie schon 9, 19 ff.) und sie stellt ihm an dieser Stelle eine ganze Gruppe von Erzählungen entgegen: Vs. 1—33. der Erzählung Gal. 2, 1—10., Vs. 35—39. der Erzählung Gal. 2, 11—21., 16, 1—3. dem Falle Gal. 2, 3 f.

1. *Verhältniss zu Gal.* 2, 1—10. Nimmt man als fast allgem. zugestanden an, dass die Reise des Paul. nach Jerus. Gal. 2, 1. iden-

tisch ist mit der des vorlieg. Cap.*) und gilt mithin Gal. 2, 1—10. als Parallelbericht, so muss ein fundamentaler und durchaus tendenzmässiger Widerspruch der vorlieg. Erzählung damit behauptet werden. Beide Berichte bringen durchgängig den entgegengesetzten Eindruck hervor, sofern der Galaterbrf. die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Paul. den Urapp. gegenüber ebenso hervortreten lässt, als sie von der AG. in den Schatten gestellt werden. a) Paul. reist Gal. 2, 2. nach Jerus. aus eigenem Antrieb (κατὰ ἀποκάλυψιν) und in eigner Sache (ἀνεθέμην—ἔδραμον), in der AG. im Auftrage der antiochenischen Gem., um einen dort ausgebrochenen Streit in Jerus. vorzutragen und zur Entscheidung zu bringen (Vs. 2. 6.). b) Die Frage freilich, um die es sich dabei handelt, ist für den histor. Paul. schon von vornherein entschieden. Mit sich hat er den Heiden Titus, um dessen Beschneidung ein heftiger Streit ausbricht, in welchem jedoch Paul. seine Weigerung durchsetzt. Die AG. schweigt so gut wie vollständig von diesem Streit, deutet ihn vielleicht Vs. 5. schwach an (vgl. z. d. St.), erwähnt aber Titus nie (auch nicht hier Vs. 23. als Silas, vgl. z. d. St. noch 18, 7.). Ja sie ersetzt den Streit mit einer direct widersprechenden Erzählung 16, 1—3. (vgl. z. d. St.). c) Paul. hat nach Gal. 2, 2. in Jerus. sein Evangelium vorgetragen mit einer Besorgniss, welche von selbst die Voraussetzung einschliesst, dass es nicht unmittelbar mit dem der Urapp. zusammenfiel. Von diesen aber versichert er „unter wiederholter bis zur Ironie geschärfter Verwahrung dagegen, dass sie ihm Autoritäten wären, sich trotz errungener Anerkennung seines Berufs zum Heidenapostel keine andere Verpflichtung auferlegen lassen zu haben, als die der (principiell gleichgültigen) Fürsorge für die Armen der Urgem. So hat der Leser Gal. 2, 1—10. den Eindruck, wie durch alle Stadien dieser Verhandlungen des Paul. in Jerus. sein eigenthümliches (mit seiner Person verwachsenes) Evangelium sich behauptet hat. In der AG. begiebt sich Paul. nach Jerus., wie schon gesagt, überhaupt nicht um ein eigenthümliches Evangelium dort vorzulegen, sondern um in fremdem Auftrage eine Frage übrigens principiellster Art entscheiden zu lassen, kommt denn auch selbst in der Principfrage hier gar nicht zu Worte (vgl. z. Vs. 12.) und muss den Vortrag der maassgebenden Gesichtspunkte den Häuptern der Urgem. überlassen, obwohl auch ihn ihr Beschluss bindet, so dass mit jedem Schein einer Differenz des Paul. u. der Urapp. auch jeder Eindruck einer Originalität des Ersteren schwindet. Am schärfsten bricht der Widerspruch der zwei Berichte hervor, da wo die AG. Vs. 7 ff. 14. gegen Gal. 2, 7 f. den Petr. als den Bahnbrecher des Heidenchristenthums hinstellt. Von der von Paul. wirklich übernommenen Verpflichtung (Gal. 2, 10.) schweigt sie ganz, ja ersetzt sie durch die Uebernahme der Verpflichtung einen dogmatischen Beschluss der Urgemeinde zu verbreiten, von dem Paul. in keinem seiner Briefe etwas weiss, ja dem er sich schon seines Inhalts wegen nie fügen konnte. (Vgl. die Vorbemerkk. zu Vs. 23—29.) d) Das Resultat

*) Die für die Frage entscheidenden Momente s. bei *Zell.* S. 217 ff. Vgl. auch zu 11, 30. 18, 22.

der Verhandlungen ist in beiden Berichten ein Compromiss, doch gänzlich verschiedenen Inhalts, ein persönlicher im Galaterbrf., ein principieller in der AG. Die Parteien gehen Gal. 2, 7 ff. praktisch auseinander unter gegenseitiger bedingter Anerkennung, offenbar weil man sich auch principiell nicht hat einigen können. In der AG. ist man zwischen den Gal. 2, 7 f. vertragschliessenden Parteien principiell überh. einig, es ist daher hier auch von einem praktischen Auseinandergehen nicht die Rede und der compromissartige Charakter des Resultats liegt dieses Mal in der Unklarkeit der Principien, die man anerkannt hat. (Vgl. unt. z. Vs. 23—29.) e) Mag Paul. Gal. 2, 1 ff. mit der Urgem. oder mit den Urapp. besonders (*κατ' ἰδίαν*) unterhandeln, nirgends steht er seiner Ansicht nach einer über ihn oder Fragen des Evangeliums verfügenden Versammlung gegenüber. Eben diess ist seine Stellung in der AG., welche ihn den Beschlüssen einer feierlichen, aus allen Stufen der hierarchischen Rangordnung in der Urgem. zusammengesetzten (Vs. 6. 22.) und im Namen des heil. Geistes redenden Versammlung (Vs. 28.) unterwirft. — Diese Widersprüche der zwei Berichte meint man nun gewöhnlich auf apologetischer Seite zunächst insgesammt mit zwei Auskünften aufheben zu können: *α*) Ohne die *öffentliche* Verhandlung der AG. auszuschliessen, legte doch Paul. das Hauptgewicht seinem Zweck entsprechend auf seine *Privat*verhandlung mit den Urapp. (*Mey.* z. Vs. 6. *Lek.* S. 294 f. *Lechl.* S. 398 f. *Trip* S. 84 f. *Oert.* S. 232. u. A.). Diese Unterscheidung hat jedoch für die Frage, um die es sich hier handelt, gar kein Gewicht. Es ist freilich zu viel gesagt, dass Paul. Gal. 2, 1 ff. nur von einer Privatverhandlung mit den App. wisse (*Br.* S. 116 ff. [I. 132 ff.]), und die allgem. Möglichkeit einer, ja sogar unbestimmt vieler Besprechungen und Zusammenkünfte des Paul. auch mit anderen Personen der Urgem., mag, abgesehen von der Wahrscheinlichkeit, ja Selbstverständlichkeit der Sache, auch wegen des ἀνεθέμην — ἔθνεσιν Gal. 2, 2. und des Streites Gal. 2, 3 ff. zugegeben werden. Allein diese Unterscheidung darf man nur gar nicht zu Gunsten der AG. anführen. Denn nicht nur, dass nichts darauf führt, dass die Gal. 2, 2. 4 f. vorausgesetzten Zusammenkünfte den Charakter einer Versammlung hatten, wie die der AG. (*Zell.* S. 226., s. auch oben unter d), auch was die WW. des Paul. als den Inhalt dieser Zusammenkünfte angeben (Vorlegung des paulin. Evangeliums, Streit über Titus), stimmt gerade nicht zur Versammlung der AG. Nicht also im Allgem., ob eine öffentl. Versammlung in der Erzählung des Paul. Raum habe, ist die Frage, sondern ob eine Versammlung des Charakters und Inhalts, wie die der AG.? und eben diess muss verneint werden. Eine Antwort ist es jedenf. nicht darauf, wenn *β*) gesagt wird: Paul. behandle mehr die *persönliche* Frage seiner Apostelwürde, in der AG. handle es sich mehr um die *sachliche* oder „allgemein kirchliche" Frage der Rechte und Pflichten der Heidenchristen (*Thiersch* S. 129. *Baumg.* I, 462. *Lechl.* S. 411 f. u. A.)*).

---

*) *Hofm.* a. a. O. S. 138. giebt die äussere Auseinanderhaltung von AG. 15, 6 ff. u. Gal. 2, 4 ff. preis und glaubt die Differenzen beider „dieselbe Ver-

Diese Ansicht (geg. sie vgl. *Zell.* S. 228 f. *Hilgenf.* 1858. S. 82 f.) beruht auf einer durchaus unhistorischen Abstraction. Person und Sache sind hier gar nicht so zu trennen. Der Galaterbrf. zumal beweist durch seinen Zusammenhang, dass Paul. in seiner Person sein Evangel. vertheidigt. Die Erzählung Gal. 1, 11—2, 21. ist nur eine dem Ap. durch die Verhältnisse aufgedrungene Form sein Evangelium zu vertheidigen, um das es sich doch im letzten Grunde allein zwischen ihm und seiner Gem. handelt. Jede andere Ansicht von der Sache beruht auf einer kleinlichen, ja unwürdigen und aller Analogie widersprechenden Auffassung einer geschichtlichen Persönlichkeit wie Paul. In der That handelt es sich auch in der Erzählung Gal. 2, 1 ff. durchaus nicht zunächst oder gar ausschliesslich um die persönliche Würde des Paul., sondern um sein Heidenevangelium (Vs. 2. 4 f., man müsste denn auch die Beschneidung des Titus wie *Baumg.* I. 466. als eine „persönliche Angelegenheit" des Paul. betrachten), und auch seine Anerkennung (ob als Apostel, ist nicht einmal gesagt) ist dem Zusammenhang entsprechend nur zum Beweis, dass sie sein Evangelium von fremdem Einfluss unberührt gelassen habe, erwähnt. Aber mindestens ebenso unrichtig ist es, dass es sich in der AG. nur um die Sache und nicht auch um die Person des Paul. handle. In diesem Buche hat freilich schon die Zersetzung der historisch gegebenen Einheit der Person des Paulus und seines Evangeliums begonnen, aber seine Bedeutung ist darum nur um so mehr auf eine ganz persönliche Spitze gestellt, welche, ganz abgesehen vom Zusammenhang der vorlieg. Erzählung im Ganzen des Buchs, mit der grössten Nacktheit im Decret hervorbricht, das in einen den Paul. persönlich empfehlenden (Vs. 25—27.) und einen sachlichen Theil (Vs. 28. 29.) zerfällt (vgl. z. Vs. 26.). Daher denn auch, je beschränkter persönlichen Charakter man der Erzählung des Paul. giebt, nur um so unbegreiflicher das Schweigen vom Decret darin wird. Solche Versuche aber, die Erzählungen der AG. und des Paul. ihrem Inhalt nach auseinander zu halten, würden, wären sie auch haltbarer, schwerlich zum gewünschten Ziele führen. Je schärfer auch so die Differenzen der Erzählungen unter den Gesichtspunkt ihres Zwecks gestellt werden, um so weniger kann man der Annahme entgehen, dass mindestens der eine Bericht zum bestimmten Zweck gegen die historische Wahrheit zurechtgelegt sei, und je geflissentlicher dieser Tadel von der AG. ferngehalten wird, um so leichter fällt er auf Paulus *).

Was nun die einzelnen oben zusammengestellten Punkte des Wi-

sammlung" betreff. Berichte erklären zu können dadurch, dass der Verf. der AG. die Verhandlung erzählte, welche sich auf das „eigentliche Geschäft" des Paul. u. Barn. bezog (Vs. 2.), während für Paul. „nur das von Belang sei, was seine Person anging", — was, von allem Uebrigen abgesehen, bei *Hofm.* selbst mit einer unten zu Vs. 5. bestrittenen Ansicht über die Erledigung des „Geschäfts" des Paul. u. Barn. collidirt.

*) „Wie natürlich", ruft z. B. *Lechl.* S. 400. aus, „dass Paul. gerade das hervorhebt, was seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber den Urapp. ins volle Licht stellte, und das ist offenbar bei der Apostelconferenz weit mehr, als bei der Gemeindeversammlung der Fall."

derspruchs der zwei Parallelberichte betrifft, so unterziehen sich die Vertheidiger der AG. *ad* a) der überflüssigen Mühe zu zeigen, dass der hier behauptete Widerspruch der AG. und des Galaterbrfs. an sich keiner sei, diese sich hier nicht nothwendig ausschlössen (*Lek.* S. 292 f. *Baumg.* I. 462 f. *Ew.* S. 434. *Trip* S. 83. *Oert.* S. 230. u. A.). Mögen aber auch die einfachen oder nackten Thatsachen nebeneinander wohl Raum haben, es handelt sich hier um ihr Nebeneinanderbestehen bei der eigenthümlichen Prägnanz, die sie an beiden Stellen haben. Paul. *betont*, was er so ohne allen Vorbehalt zu betonen kein Recht hatte, wenn der AG. hier zu glauben ist. Andererseits ist, dass die AG. mit dem von ihr angeführten Anlass zur Reise des Paul. seine Selbstständigkeit zurückstellt, auch nichts Isolirtes, sondern etwas sehr Charakteristisches. Gegen b) und c) behauptet die Apologetik, auch die Erzählung des Paul. setze seine principielle Uebereinstimmung mit den Urapp. voraus. Namentlich soll der Versuch, die Beschneidung des Titus zu erzwingen, nur von den *παρείσακτοι ψευδάδελφοι* (Gal. 2, 4.), nicht auch von den Urapp. ausgegangen sein. Allein wenn doch Paul. sein Evangel. in Jerus. nicht unbesorgt vorlegt (Gal. 2, 2.), wenn die WW., in welchen er von seiner Entschiedenheit im Widerstande gegen die an Titus gestellte Zumuthung spricht, uns nicht anders annehmen lassen, als dass es Mühe gekostet, Titus dieser Zumuthung zu entziehen, wenn der Ap. mit solchem Eifer sich dagegen verwahrt, er habe von den sogenannten Säulen der Urgemeinde die Eigenthümlichkeit seines Evangeliums irgendwie beschränken lassen, wenn er die Anerkennung, die er gefunden, nur auf die Darlegung der *Erfolge* seiner Heidenmission gründet, so ist doch evident, dass das absolute und von vornherein bestehende Einverständniss in Bezug auf die Grundsätze des Heidenevangeliums zwischen Paul. und den Urapp., wie es in der AG. vorliegt, nicht stattgefunden haben kann (was in der Hauptsache auch *Ritschl* S. 150 f. anerkennt). Insbesondere was den Streit um Titus betrifft, so steht nur durchaus nicht, was die apologetischen Ausleger des Paul. betonen, im Texte, dass nämlich die „falschen Brüder" die Urheber der judaistischen Forderung gewesen, sondern nur als das besondere Motiv des Paul. zu rücksichtsloser Standhaftigkeit im Widerstande sind sie hingestellt. Am allerwenigsten aber wird man (*ad* d) die principielle Einheit zwischen Paul. und den Urapp. aus den WW., auf welche man sie besonders zuversichtlich gründet, Gal. 2, 7—9., unmittelbar herauslesen, da sie doch zunächst der unnatürlichste Schluss ist, den man aus einer praktischen Trennung dieser Art ziehen kann. Es ist gegenwärtig so gut wie einstimmige Ansicht der Apologetik, dass die nach Gal. 2, 7—9. unter den App. beschlossene Theilung der Gebiete nicht *ethnographisch* gemeint gewesen sei, sondern *geographisch* (so dass die Urapp. sich das jüd. Land vorbehalten und dem Paul. die Heidenländer überlassen hätten), und bei der ganzen Abmachung keine principielle Differenz, sondern nur die besondere persönliche Begabung der Vertragschliessenden maassgebend gewesen sei. Ohne dass hier eine ausführliche Kritik dieser in jeder Beziehung, an sich und den Ausdrücken der paulinischen Stelle gegenüber, wahrhaft monströsen Vor-

stellung von der Sache gegeben werden könnte, ist nur zu fragen, wie sie sich aus der AG. begründen kann. Obwohl sie nun diesem Buche zu Liebe erfunden worden ist, so ist doch evident, dass sie ihm nur äusserlich aufgedrungen ist, da jede absichtliche, auch nur geographische Trennung der Gebiete der App. aus der AG. niemals herausgelesen worden wäre, ohne die Tendenz, die Thatsache, dass in der AG. Petrus in Palästina auch Heidenapostel und Paulus in den Heidenländern auch Judenapostel ist, mit Gal. 2, 7—9. zu harmonisiren. Dieser Thatsache ist jedoch so, vom Standpunkt der AG. aus betrachtet, ein durchaus willkürlicher Sinn untergelegt, und es ist klar, dass ein Buch, welches den Befehl Jesu, in allen Ländern das Evangelium zu verkündigen, an die Urapp. nicht anders ergehen lässt, als an Paulus (1, 8. 9, 15.), von einem Vertrage des oben angegebenen Inhalts unter ihnen nicht blos zufällig schweigt, sondern keine Vorstellung hat*).

2. *Verhältniss zu Gal.* 2, 11—21. Nicht minder schroff ist der Widerspruch der vorlieg. Erzählung mit dem Streit des Paulus mit Petrus in Antiochien, welcher in der unmittelbar auf die Auseinandersetzung des Paul. mit den Urapp. folgenden (AG. 15, 35. bezeichneten) Zeit vorfiel**). Bei diesem Streit müssten, wie richtig bemerkt worden ist, sämmtliche betheiligte Personen die kurz vorher in Jerusalem gefassten Beschlüsse vergessen haben, wenn es sich mit diesen so verhielt, wie die AG. erzählt (*Schwegl.* I. 120. vgl. *Br.* S. 128 f. [I. 146 f.] *Zell.* S. 232 f.). Ohne Weiteres ist durch die Erzählung des P. die Existenz des Aposteldecrets (Vs. 23—29.) ausgeschlossen. Diess ist im Grunde zugegeben, wenn man wie *Ritschl* S. 145 f. annehmen muss, dass beim Streite in Ant. die Parteien sich über den Sinn des eben beschlossenen Decrets nicht mehr zu einigen vermochten und die Thatsachen schon darüber hinausgewachsen waren. Auf derselben Unmöglichkeit diese Thatsachen mit den Voraussetzungen des Decrets in Einklang zu bringen, ruht die Unterscheidung, dass die Anhänger des Jakobus Gal. 2, 12. vom Standpunkt des Decrets „formell vollkommen Recht hatten“

---

*) Dass Petrus nicht minder Heidenapostel ist wie Paulus, und dieser Judenapostel nicht minder wie Petrus, ist in der AG., was auch dem nächsten natürlichen Sinn der Sache entspricht, der thatsächliche Beweis der principiellen Einheit des Paulus und des Petrus. Dagegen ist der Umstand, dass in der AG. factisch keiner von den Urapp. ausserhalb Palästinas auftritt, in diesem Buche durchaus bedeutungslos und so wenig hervorgekehrt, dass ja nicht einmal die blosse Thatsache der Beschränkung der Urapp. auf Palästina während der ganzen von der Erzählung der AG. umfassten Periode sich daraus mit irgendwelcher Sicherheit abstrahiren lässt. Wie wenig die AG. aber daran denkt, das Missionsgebiet des Paul. von dem der Urapp. auch nur geographisch zu trennen, kann man aus 9, 28. 26, 20. sehen.

**) Ueber diese Ansetzung des Streits in Ant. herrscht so gut wie allgemeines Einverständniss. Die chronologische Anlage der Erzählung des Paulus Gal. C. 1. 2. schneidet die Annahme einer früheren Zeit (*Augustin*, *Hug*, *Schnckb.*) von selbst ab (s. *Zell.* S. 233.). Aber auch dass der Streit in die Zeit AG. 18, 23. falle (*Neand.* S. 351 f. *Baumg.* I. 619 u. A.), entbehrt unter Voraussetzung der herrschenden und richtigen Annahme über die Zeit der Reise Gal. 2, 1. aller Wahrscheinlichkeit. Bei *Wiesel.* Galaterbrf. S. 157 f. ist diese Ansicht nur Consequenz seiner falschen Hypothese über Gal. 2, 1.

(*Lek.* S. 313.), Paul. also wohl nur „materiell". Womit in der That das Decret in bester Form zersetzt, aber nicht vertheidigt ist. Ueberhaupt aber wird sich nur von falschen und unten bestrittenen Auffassungen vom Sinne des Decrets aus die Möglichkeit seiner Existenz neben Gal. 2, 11 ff. behaupten lassen. Dass die Rolle der „von Jakobus hergekommenen Leute" Gal. 2, 12., man mag sie nun für Sendlinge desselben halten oder nicht, ein vollkommenes Einverständniss dieses Mannes mit Paul., wie es AG. 15. vorliegt, ausschliesst, bedarf keines Beweises, die apologetische Auskunft, dass Jakobus mit den *τινὲς ἀπὸ Ἰακώβου* nicht einverstanden war, gar keiner Widerlegung. Mit grösserem Schein beruft man sich gewöhnlich für die Möglichkeit des Verhaltens des Petr. in Antiochien neben seinem Verhalten in Jerusalem AG. 15. auf die Ausdrucksweise des Paulus: die dem Petrus vorgeworfene *ὑπόκρισις* Gal. 2, 13. und das Praesens *ἐθνικῶς ζῇς* Gal. 2, 14., sofern beides die Voraussetzung principieller Uebereinstimmung des Petr. mit Paul. in sich schliesse (*Mey.* zu AG. 15, 11. *Ebr.* z. *Olsh.* S. 210. *Lek.* S. 305. *Lechl.* S. 426. *Baumg.* I. 430. *Wiesel.* Galaterbrf. S. 155. 163. u. viele A.). Gewiss setzen nun diese Ausdrücke die paulinischen Ueberzeugungen *in irgendwelcher Form* auch bei Petr. voraus (s. darüber besond. *Holsten* S. 356 ff.), aber eben so gewiss nicht in der Form, welche sie AG. 15, 7—11. haben. Denn dass die Begründung des Petr. gemachten Vorwurfs hier eben nicht die Handgreiflichkeit hatte, welche sie nach den gewöhnlichen Voraussetzungen hat, beweist an sich selbst die Rede des Paul. Gal. 2, 14 ff., und es wird wohl nie gelingen wahrscheinlich zu machen, dass Paul. bei dieser Gelegenheit dem Petr. mit einer Argumentation entgegengetreten wäre, deren Gewundenheit noch immer ein Kreuz seiner Ausleger ist, wenn für ihn die Möglichkeit bestand, sich auf die Rede AG. 15, 7 ff. zu berufen*).

3. Diesem Widerspruch mit Paulus zufolge kann die vorlieg. Erzählung nur als eine mit tendenziöser Absicht dem Galaterbrf. gegenübergestellte Fiction gelten und andere *schriftliche* Quellen als diesen Brief anzunehmen liegt kein Grund vor (*Zell.* S. 519. vgl. z. Vs. 5. 14. u. die Vorbemerkk. z. Vs. 23—29.). Neben dem Galaterbrf. mag sich der Verf. auch an sonstige Tradition anschliessen in dem Unterschiede, den er zwischen dem Standpunkte des Petr. und des Jakob. bestehen lässt (vgl. die Vorbemerkk. zu ihren Reden Vs. 7 ff. 13 ff.), und auf thatsächlich bestehenden Verhältnissen ruhen die Verbote des Decrets Vs. 23—29. (vgl. z. Vs. 20.).' —

1) Vs. 1—5. *Entstehung des Streites; Absendung des P. und B. nach Jerusalem.* *τινὲς — ἀπὸ τ. Ἰουδ.*] Cod. 8. 137. haben das richtige Interpretament: *τῶν πεπιστευκότων ἀπὸ τῆς αἱρέσεως τ. Φαρισ.* aus Vs. 5. *περιτέμνησθε*] *L. T.* nach AB** (B* *περιθμητε*) CD ℵ

---

*) Vermuthlich verdankt man einem dunklen Gefühl hiervon und dem naturgemässen Trieb der Apologetik der Erzählung Gal. 2, 11 ff. das Leben zu verkümmern den Versuch von *Wieseler* und *Hofmann*, die Rede des Paul. auf die WW. Gal. 2, 14. zu reduciren — ein Einfall, welchen schon Exegeten der alten Kirche gehabt zu haben scheinen, vgl. *Victorinus Rhet.* zu Gal. 2, 15. (bei *A. Mai* Script. Vet. nov. coll. III. n. p. 17.).

13. all. περιτμηθῆτε, grammatisch genauer. τῷ ἔθει — † τῷ ABC*א L. T. (?) — Μωϋσ.] *nach dem Gesetze M.*, Dativ der Norm. Ein Beispiel, dass auch Juden die Beschneidung nicht für nöthig hielten um Jehova zu verehren b. *Joseph.* Antt. XX, 2, 4. γεν. οὖν — *Tschdf.* nach BCDא gr. 4., all. m. Syr. all. δέ — στάσεως κ. συζητήσεως — *Grsb.* u. A. nach ABCDGHא 38. all. pl. ζητήσεως; jenes aus Vs. 7. — (die durch die Auslassung von κ. συζητήσ. in E 68. Verss. veranlasste Vermuthung, dass es von Luk. nicht geschrieben, sondern aus Vs. 7. interpolirt sei [vgl. *Knpp.*], hat theils die Var. ζητήσεως theils die Construction gegen sich) οὐκ ὀλίγ. κτλ.] *Da nun (aber) ein nicht geringer Zwist* (23, 7.) *und Wortwechsel entstanden war dem P. und B. gegen sie* (zwischen ihnen und P. u. B.). ἔταξαν κτλ.] *beschlossen sie* (die Brüder), *dass P. u. B. und etliche andere von ihnen* (unter ihnen Titus, Gal. 2, 1.) *hinaufziehen sollten.* προπεμφθέντες κτλ.] *von der Gemeinde geleitet* (und ausgerüstet); vgl. 3 Joh. 6. Φοινίκην] steht hier nicht = Συρίαν, wie *Wies.* Galaterbrf. S. 85. zu Gunsten seiner Harmonisirung von 9, 30. mit Gal. 1, 21. behauptet. S. dagegen *Mey.* z. Gal. 1, 21. χαρὰν μεγάλ.] vgl. 11, 18. 23. ἀπεδέχθησαν] *wurden aufgenommen* als Boten und Brüder, wofür sie sich gaben; vgl. 18, 27. ὅσα κτλ.] vgl. 14, 27. ἐξανέστησαν κτλ.] *Es traten aber* (in Jerus. ebenfalls) *Etliche von der Sekte der Pharisäer auf, welche gläubig geworden* (also ähnliche Gegner wie in Antiochien). *Bez. Hnr.* A. finden h. die *oratio directa* der ihre Botschaft anbringenden Abgeordneten (vgl. 17, 3.); dagegen aber ist die ganze Form der Rede, und insbesondere ἐξανέστησαν, vgl. κατελθόντες κτλ. Vs. 1. Auf die Isolirtheit dieser WW. im Zusammenhange — sie scheinen zu Vs. 1. nicht zu passen und werden auch im weiteren Verlauf der Erzählung ignorirt — beruft sich *Schwanb.* S. 118 ff. besonders für seine Annahme, dass an dieser Stelle der AG. verschiedene Quellenschriften zusammenstossen. So falsch diese Annahme, so richtig sind doch *Schwanb.'s* Beobachtungen, und diese sind nicht erklärt, wenn man mit *Lek.* S. 113. meint, Vs. 5. habe den Zweck „zu zeigen, wie auch in Jerus. einige Gläubige aus der Sekte der Phar. dieselben Gesinnungen hegten wie die Judenchristen, welche nach Ant. gekommen waren", und „die Nothwendigkeit des durch die antiochenischen Vorfälle veranlassten Concils nur noch mehr ins Licht zu stellen." Hier ist der Text ganz willkürl. ergänzt, namentl. das „auch" hineingelesen (diess auch geg. *Mey.*). Noch gewaltsamer *Ebr.* z. *Olsh.*: Luk. wolle sagen, es sei von den jerusal. Judaisten „dem Paul. und Barn. nicht einmal Zeit gelassen worden, am Schluss ihrer Erzählung auf die Vs. 1. erwähnte Streitfrage zu kommen." Es muss ferner bestritten werden, dass der Standpunkt der jerusal. Judaisten Vs. 5. ein anderer sei, als der der antiochenischen Vs. 1. (eine grössere Schärfe will *Bisp.* aus dem δεῖ u. dem τηρεῖν τ. νόμ. herauslesen; — die Unterscheidung würde vollends willkürlich, wenn die WW. λέγοντες—νόμον Vs. 24. ächt sein sollten). Aber auch das Verschwinden der pharis. Gläubigen in der Erzählung Vs. 6 ff. kann nichts weniger als „ganz natürlich" heissen (*Lek.* S. 114.), da sie vielmehr namentl. Vs. 12. u. 25. ver-

misst werden*). Vielmehr scheint Vs. 5. der Ort zu sein, wo der Verf. der AG. den Streit um die Beschneidung des Titus Gal. 2, 3—5. unterbringt, indem er in einer ganz analogen Weise wie seine theolog. Apologeten den Standpunkt, von welchem aus diese Beschneidung gefordert wurde, nur einer extremen, von der Autorität der App. nicht gestützten Fraction der Urgem. zuweist. Es erklärt sich aber aus dem Zweck der Fiction dieser ganzen Erzählung, wenn der Verf. zwar das Vorhandensein dieses Standpunkts in der Urgem. anerkennt, ihn aber in der Erzählung Vs. 6 ff. (von der flüchtigen Andeutung Vs. 7. abgesehen) nicht weiter zu Worte kommen lässt. Der Verf. begnügt sich damit, vor der entscheidenden Verhandlung Vs. 6 ff. die beiden miteinander streitenden Parteien Vs. 4. 5. einander gegenüberzustellen, wobei der Bestimmtheit des judaistischen Standpunkts Vs. 5. gegenüber die Unbestimmtheit des paulinischen Vs. 4. sehr charakteristisch ist. Sie war unvermeidlich, wenn nicht der in die Versammlung Vs. 6 ff. verlegten Entscheidung vorgegriffen werden sollte. (Vgl. auch z. Vs. 12.) Ganz willkürlich construiren sich *Ew.* S. 434 ff. *Hofm.* heil. Schr. I. 125 f. aus Vs. 4. 5. eine Vorversammlung, welche sie mit der angeblich Gal. 2, 2. bezeugten Gemeindeversammlung identificiren und in welche *Hofm.* schon die Zustimmung der Urapp. zu den paulin. Grundsätzen hineinzuinterpretiren weiss**). *αὐτούς*] die Heidenchristen, auf welche sich die Botschaft bezog. Nach *Lek.* S. 114. bezöge sich das *αὐτούς* auf die *τινὲς ἄλλοι* Vs. 2., eine Annahme, die wenigstens dann einigen Schein erhält, wenn der Verf. hier wirklich, wie eben vermuthet wurde, an den Streit um den Gefährten des Paul. Gal. 2, 3. denkt. Indessen ist die *de W.*'sche und überh. gewöhnliche (gramm. vollkommen unbedenkliche, vgl. *Win.* §. 22. 3.) Beziehung des *αὐτούς* vorzuziehen, schon um des Zusammenhangs der ganzen Erzählung willen, welche die Frage der Gesetzesverpflichtung der Heidenchristen ganz *im Allgemeinen* behandelt.

2) Vs. 6—29. *Verhandlung und Beschluss der App. und Ge-*

---

*) Was *Baumg.* I. 432. zur Erklärung beibringt, bedarf keiner Widerlegung und widerspricht übrigens seinen eigenen Ausführungen über die Bedeutsamkeit des judaistischen Standpunkts S. 421 ff.

**) Zwischen Vs. 4. und 5. wird nämlich gelesen, dass „dem von Barn. und Paul. erstatteten Berichte keine Forderung, die heidnischen Gläubigen der Beschneidung zu unterwerfen, entgegengestellt worden war" (S. 126.), ein Schluss e silentio, der nur verständlich ist bei der Starrheit, welche das Vorurtheil der Lehreinheit der App. in dieser Exegese angenommen hat. *Hofm.* ist denn auch der Meinung, dass das eigentliche Geschäft des Paul. und Barn. in Jerus. (Vs. 2.) mit Vs. 4. erledigt ist, dass aber noch etwas Weiteres geschah, sei „nach dem übereinstimmenden Berichte des Paul. und der AG. erst durch die pharisäisch gesinnten Christen veranlasst" (S. 126.). Wie können aber, um hier bei der AG. zu bleiben, die Pharisäer Vs. 5. etwas Weiteres veranlasst haben, da sie doch nichts Weiteres behaupteten, als die antiochenischen Judaisten Vs. 1.? Und entspricht denn nicht für jeden unbefangenen Leser das *ἰδεῖν περὶ τοῦ λόγου τούτου* Vs. 6. dem *ἀναβαίνειν περὶ τοῦ ζητ. τ.* Vs. 2.? Je spitzfindiger die Versuche werden, die paulin. Erzählung und die der AG. hier ineinander zu interpretiren, um so mehr müssen sie den natürlichen Zusammenhang beider sprengen.

meinde-Vorsteher in Jerusalem. Vs. 6. *ἰδεῖν κτλ.*] *um zu erkennen* (*Plat.* Phaed. 70 D.) *über diese Sache,* vgl. 8, 21. (so auch *Bisp.*); nicht: *über diesen Ausspruch* Vs. 5. (*Mey.*), da dieser nicht die eigentliche Veranlassung der Berathung war. ⌜(Bei der vollkommenen materiellen Identität der Behauptung der antiochenischen und der jerusalemischen Judaisten ist die ausschliessliche Beziehung von *περὶ—τούτου* auf den Satz Vs. 5. unsicher und um so wahrscheinlicher die von *de W.* angenommene Bedeutung von *λόγος.*)⌝ Es ist streitig, ob diese in Gegenwart der ganzen Gemeinde gehalten worden; aus Vs. 12. 22. scheint es zu erhellen (*Mey.*), aus Vs. 6. aber nicht, und *Mosh. Kuin. Neand.* nehmen bloss eine Versammlung der Gemeinde-Abgeordneten an, aus dem Grunde, weil für die ganze Gemeinde keine hinlängliche Räumlichkeit vorhanden gewesen. Vgl. Anm. z. 6, 2.

Vs. 7—11. *Stimme des Petrus.* ⌜Die historische Möglichkeit dieser Rede steht und fällt innerhalb der AG. mit der Corneliusepisode C. 10. 11., deren strenge Consequenz in Bezug auf den vorlieg. Fall sie zieht (vgl. *Br.* S. 125 f. [I. 143.]). Sie ist so freilich die am meisten paulinisch gefärbte Stelle der AG. geworden. Selbst über den Standpunkt des Decrets Vs. 23 ff. und der Rede des Jak. Vs. 13 ff. geht sie hinaus, sofern sie die evangelische Freiheit für *alle* (auch für jüdische) Gläubige gleichmässig in Anspruch nimmt (vgl. z. Vs. 11.; geg. *Schnckb.* S. 188.).⌝ *ὅτι ἀφ' ἡμερῶν κτλ.*] *dass seit langer* (alter) *Zeit* (= *πρῶτον* Vs. 14.) — ein sonderbar starker Ausdruck (vgl. Vs. 21.) für den Zeitraum seit Cap. 10 f., wofür Ps. 44, 2. eine unpassende Parall., eher *ἐν ἀρχῇ* 11, 15., ⌜doch so, dass, sofern der dort gebrauchte Ausdruck allerdings Analogie mit dem Vorlieg. hat, er nur von derselben Schwierigkeit gedrückt wird und im Munde des Petr. unbegreiflich ist; wenn *Mey.* bemerkt, allerdings habe sich „jetzt im Verhältniss des ganzen Zeitraums, in welchem das Christenthum nunmehr bestand, die Auswahl des Petr. zum ersten Heidenbekehrer von *alten Tagen* her datirt," so ruht diess auf einer Reflexion, die man doch nicht schon dem Petr. unterlegen kann, und an sich werden „während der ersten christlichen Anfänge" 14 Jahre nicht länger erschienen sein als jetzt (geg. *Ew.* S. 435.); nicht besser: Petr. drücke sich so aus „im Verhältniss zu der raschen Folge kirchlicher Entwickelung" (*Bisp.*), oder „nach Maassgabe der sich drängenden und die Zeit ausdehnenden grossen Begebnisse" (*Baumg.* I. 426.), oder dass der starke Ausdruck „absichtlich gewählt" sei, „um die Sache als gar keiner Debatte bedürftig darzustellen" (*Ebr.* z. *Olsh.*, was schon den nach Vs. 6. zur Debatte getroffenen Anstalten widerspricht): die Sache erledigt sich auf kritischem Standpunkt, auf welchem chronologische Unklarheit das charakteristische Merkmal einer Geschichtserzählung wie die der AG. ist, ganz von selbst; gewählt aber ist der Ausdruck um die Priorität des Petr. in der Heidenbekehrung scharf hervortreten zu lassen (*Schwegl.* II. 100. s. auch *Schnckb.* S. 174. *Zell.* S. 230. u. vgl. das *πρῶτον* Vs. 14.)⌝ — *Gott unter uns* (Aposteln: *unter euch* [ABCא 3. all. m. Cpt. all. *Chrys.* all. *L. T.*] befasst die Presbyter oder alle Christen mit) *die Wahl getroffen* (*Win.* §. 32. 3. *Mey.*) — die Erkl.

erwählte mich (*Bz. Grt. Wlf. Kuin.*) ist sprachwidrig ⸢(ähnl. noch *Ew.* S. 435. mit Annahme eines Hebraismus)⸣ — *dass* (Inf. der Absicht) *durch meinen Mund die Heiden hören sollten* etc. *κ. ὁ καρδιογνώστης κτλ.*] *Und der Herzenskündiger* (die innere Würdigkeit erkennend, vgl. 1, 24.) *gab ihnen Zeugniss, indem er ihnen* (*αὐτοῖς* haben AB ℵ 13. *L. T.* nicht, D Cant. Hier. *ἐπ αὐτούς*, u. es scheint ein übrigens entbehrlicher Zusatz zu sein) *den heil. Geist verlieh* etc., vgl. 10, 44 ff. 11, 15 ff. *κ. οὐδὲν διέκρινε κτλ.*] *Und keinen Unterschied machte er zwischen uns und ihnen, indem er durch den Glauben ihre Herzen reinigte* (u. so die heidnische Unreinigkeit tilgte ⸢oder diejenige innere Reinheit d. h. Gerechtigkeit herstellte, die nach der judaistischen Meinung an Gesetzesbeobachtung geknüpft war).⸣ *νῦν οὖν τί πειράζετε κτλ.*] *Nun denn* (vgl. 10, 33. 16, 36.) *warum versuchet ihr Gott* (d. h. fordert ihn zu andern viell. strafenden Beweisen seines Willens heraus: die RA. sonst vom Herausfordern zu ausserordentlichen Machtbeweisen, s. Matth. 4, 7. 1 Cor. 10, 9.), *dass ihr auflegen wollt* (laxer Gebrauch des Inf. epexeg., *Win.* §. 44. 1.) *ein Joch* (vgl. Gal. 5, 1.) ⸢*dem Nacken der Jünger* (der Heidenchristen nach *Lek.* S. 297., nicht, was *ἡμεῖς* gegen sich hat, der Christen überhaupt nach *Br.* S. 118. [I. 135.]; doch vgl. z. Vs. 11.)⸣, *das weder unsre Väter noch wir vermochten zu tragen* (und denke hinzu: Gerechtigkeit und Gottes Wohlgefallen zu erlangen, vgl. Gal. 2, 16.). *ἀλλὰ δ. τ. χάρ.* — † *τοῦ* ABCDEGH ℵ 38. all. m. *Chrys.* all. *Grsb.* u. A. — *κυρίου* — *Χριστοῦ* getilgt von *Grsb.* u. A. nach ABEGH ℵ 4. 38. all. *Chrys.* all. — *πιστεύομεν κτλ.*] *Sondern* (Gegensatz des Nächstvorhergeh. [vgl. *Schnckb.* S. 188.], nicht des *τί πειράζ.*, *Mey.* früher) *durch die Gnade . . . haben wir das Vertrauen* (gerecht und) *selig zu werden gleichwie auch jene* (die Heiden, *Bng. Kuin. Mey.*; nicht die Väter, *Calv. Cal. Wlf.*). ⸢Da hier die vollk. Gleichheit der Juden und Heiden dem Glaubens- oder Gnadenprincip gegenüber ausgesprochen ist, ja die jüdischen Christen Vs. 11. das Hauptsubject sind (so dass hier streng genommen aus der Gesetzesfreiheit der Judenchristen argumentirt ist), auch für sie das Gesetz Vs. 10. als ein unerträgliches Joch bezeichnet ist und die Frage, ob das Gesetz rechtfertige, hier durchaus im Zusammenhang mit der anderen, ob es noch verpflichte, behandelt ist, so müssen die Heiden hier nicht anders vom Gesetz entbunden sein als die Juden, und diese nicht minder als jene (geg. *Schnckb.* S. 188. *Lek.* S. 297.), so dass die Frage, ob unter den *μαθηταί* Vs. 10. Heidenchristen oder Christen überhaupt gemeint sind, kein eigentliches Interesse hat.⸣

⸢Vs. 12. *Vortrag des Barn. u. Paul.* *Βαρνάβα καὶ Παύλου*] Ueber die Voranstellung des Barn. s. zu 13, 9. *ὅσα—αὐτῶν*] Dieser rein historische Charakter der Vorträge des Barn. u. Paul. über Heidenbekehrung ist in der AG. stehend, vgl. Vs. 4. 14, 27. 21, 19., und eine Consequenz davon, dass ihnen hier die principielle Vertretung der Sache abgenommen und den Häuptern der jerusalem. Gem. übergeben ist. Dass aber in der That da, wo für Petr. Anlass bestand, eine Rede des Inhalts, wie die Vs. 7 ff. vorliegende, zu halten, Paul. sich auf seine Wunder beschränken

konnte, hat gegen *Zell.* S. 231 f. noch Niemand wahrscheinlich gemacht. Das Bewusstsein des Paul. die Wundergabe zu besitzen (2 Cor. 12, 12.) ist hier gänzlich gleichgültig (geg. *Mey.*), auch wenn 1 Cor. 1, 22. das hier vorlieg. Verhalten nicht besonders unwahrscheinlich machte. Ebenso gleichgültig ist, ob man die Heidenbekehrungen unter dem Ausdruck σημεῖα καὶ τέρατα mitbefasst denken will oder nicht (*Lechl.* S. 402.), da jedenfalls die Grundsätze des paulin. Evangeliums darin nicht zu befassen sind. Auch vermissen die Kritiker der AG. hier nicht einen längeren *historischen* Vortrag, sondern einen *principiellen* (geg. *Lek.* S. 320.), und dass „der Beweis des Geistes und der Kraft mit seiner Hinweisung auf factische Erweisungen der Gnade Gottes auf die judenchristlichen Zeloten den besten Eindruck machen musste,“ ist vom Standpunkt der AG. zumal zu bezweifeln, welche mit ihrer Erzählung C. 10. ein Beispiel liefert, wie wenig Nachhaltiges mit solchem „Beweise“ erreicht wurde; wie denn auch der Vortrag des Paul. u. Barn. im Zusammenhange der Erzählung der AG. selbst ohne alle Bedeutung bleibt*). Nach *Oert.* S. 205. soll es der Sachlage genau entsprechen, dass „Paul. und Barn. als selbst an der schwebenden Frage betheiligt, und desshalb möglicher Weise nicht ganz unparteiisch, zurücktreten, sich aller Beeinflussung enthalten und nur Thatsächliches, aber für die Entscheidung Bedeutsames beibringen.“ Allein mit welchen Augen muss man den Galaterbrf. gelesen haben, um es für möglich zu halten, dass sich sein Verf. in einem Streit über die Gültigkeit des mosaischen Gesetzes „aller Beeinflussung enthielt“ und sich in einer Frage, die sein ganzes Denken erfüllte, als nicht ganz competente Partei ansah! Gegen bloss pfäffische Argumente, wie sie bei *Baumg.* I. 424. 434. 455 f. auftreten, ist kein wissenschaftlicher Streit möglich.’

Vs. 13—21. *Stimme des Jakob.* (desselben, der 12, 17. erwähnt ist). ‘Jak. nimmt nur den ersten, historischen Theil der petrinischen Rede (Vs. 7—9.) auf (Vs. 13 ff.), lässt ihren im Sinne des paulin. Universalismus weitergehenden Theil (Vs. 10—11.) fallen, dagegen die fortdauernde Gültigkeit des Gesetzes für die Juden unangetastet und beschränkt die Tragweite des früheren Falles auf die Heiden (Vs. 19.), für welche er jedoch eine wenigstens theilweise Bindung an das Gesetz verlangt (Vs. 20. 21.). Den Unterschied von der petrin. Rede behauptet daher *Ritschl* S. 139. mit Recht.’ Vs. 14—18. Συμεών] = שִׁמְעֹן 1 Mos. 29, 33. *Joseph.* Antt. I, 19, 2. 2 Petr. 1, 1., sonst Σίμων = שִׁימוֹן 1 Chr. 4, 20. ‘In dem Gebrauch des Namens Symeon sieht *Bleek* Einl. S. 345. eine Spur der Authentie dieser Rede (s. dag. *Zell.* S. 519.). Nach *Baumg.* I. 435. soll mit diesem Namen angedeutet werden, dass Petr. hier „nicht nach seiner apostolischen Würde angesehen werden soll, sondern als Einer unter den Vielen!“’ ἐπεσκέψ. κτλ.] *gnädig hergesehen* (d. i. beschlossen Luk. 1, 25. 68.) *aus Heiden ein*

*) Was innere Begründung in der Erzählung der AG. hat, dass die Rede des Jak. Vs. 13 ff. ohne jede Rücksicht auf Vs. 12. unmittelbar auf die Rede des Petr. zurückgeht, erklärt *Schwanb.* S. 119. wieder aus der Aneinanderschweissung verschiedener Quellenschriften.

Volk zu nehmen (anzunehmen oder zu erwählen; nach *Mey.* zu bekommen) *nach seinem Namen* (d. h. genannt nach s. N., vgl. Luk. 1, 59., nachh. Vs. 17.). Aber l. mit *L. T.* nach ABCDE ℵ 3. all. Vlg. all. *Chr.* all. *τῷ ὀν. αὐτ., für s. N.,* für das Bekenntniss seines N. *κ. τούτῳ συμφ. κτλ.*] *Und dazu* (zu dieser Thatsache) *stimmen die Worte der Propheten. καϑ. γέγρ.*] Am. 9, 11 f., frei nach den LXX: eine messianische Weissagung von der Herstellung der davidischen Dynastie und der Ausdehnung der Theokratie auf die Heiden. Ob die hier gemachte Anwendung der Stelle auch nach dem Urtext statthaft sei (*Mey. Baumg.* I. 436 ff. u. A.), ist eine für den Exegeten ganz unberechtigte Frage, da der Gebrauch der LXX thatsächlich vorliegt, den Redner aber zugleich auf den Urtext reflectiren zu lassen durchaus willkürlich ist. (Nur „bequemer" soll dem Jak. der Text der LXX gewesen sein, nach *Baumg.* S. 439.) Aus dem Gebrauch der LXX erwächst freilich für die Vertheidiger der Authentie dieser Rede eine Schwierigkeit, welche allzu einfach *Olsh.* löst: „Dürfen wir annehmen, wie es höchst wahrscheinlich ist, dass wir von diesen wichtigen Verhandlungen einen genauen Bericht besitzen, so lässt sich folgern, dass im Schoosse der Versammlung diessmal griechisch gesprochen sein muss." Dasselbe scheint *Baumg.* a. a. O. stillschweigend vorauszusetzen. Rathlos ist *Mey.*, der nicht bezweifeln will, dass Jak. hebräisch gesprochen habe, es aber offen lässt, ob sein Text derselbe wie der der LXX war, oder ob die Form des Citats dem Lukas oder seiner griech. Quelle angehöre. *ἀναστρέψω*] Zusatz der LXX: *werde ich mich wieder zurückwenden*, näml. in Gnaden. Die adverbiale Fassung *wiederum* (*Grot. Kuin.*) ist unzulässig, *Win.* §. 54. 5. *τὴν σκηνήν*] poetisch für *Haus. κ. τ. κατεσκαμμένα κτλ.*] *und werde ihr Zerstörtes* (ihre Trümmer, vgl. Röm. 11, 3.) *wieder aufbauen. ὅπως ἂν ἐκζητήσωσιν κτλ.*] *damit* (nicht *so dass, Hnr. Kuin.*) *den Herrn suchen* (sich gläubig zu ihm wenden) *die Uebrigen der Menschen und alle Heiden.* Statt יִירְשׁוּ אֶת־שְׁאֵרִית אֱדוֹם *sie erobern den Rest von Edom*, lasen die LXX oder glaubten zu lesen: יִדְרְשׁוּ שְׁאֵרִית אָדָם אֶת יְיָ. *ἐφ' οὓς ἐπικέκλ.*] אֲשֶׁר נִקְרָא שְׁמִי עֲלֵיהֶם, *denen mein Name beigelegt ist*, vgl. Jak. 2, 7.: *τὸ ὄνομα τὸ ἐπικληϑὲν ἐφ' ὑμᾶς.* Das nachgebrachte *ἐπ' αὐτούς* ist Hebraismus. *ὁ ποιῶν ταῦτα πάντα*] So der gew. T. nach den LXX (*ὁ π. πάντα ταῦτα,* wie auch EG 1. all. lesen); aber *Grsb.* u. A. lassen *πάντα* nach ABCD ℵ 3. all. Vlg. all. KVV. weg (B ℵ auch *ὁ*), und so auch *ἐστι τ. ϑεῷ πάντα τ. ἔργα αὐτοῦ* nach BC ℵ 15. all. Arm. all., so dass die WW. *γνωστὰ ἀπ' αἰῶν.* noch zu Vs. 17. zu ziehen sind. Der gew. T., in seinen LAA. sehr variirend, ist eine Interpolation, dadurch veranlasst, dass man die WW. *γν. ἀπ' αἰ.* nicht bei Am. fand und einen eigenen Satz daraus bilden zu müssen glaubte. *Lchm.* l. (auch *Ew.* S. 436.) nach AD Vulg. all. *γνωστὸν ἀπ' αἰῶνος τῷ κυρίῳ τὸ ἔργον αὐτοῦ,* eine ähnliche Interpolation. Sinn der ächten LAA.: *der dieses thut, was von Alters her kund*; nicht: *ipsi ab aeternis inde cognita* (*Schott*); nicht: *quae ipse ab aeterno praescivit* (*Hnr. Mey. Bisp. Ebr. z. Olsh. Baumg.* I. 440.); nicht: *was längst* (= *ἀφ' ἡμερῶν ἀρχ.* Vs. 7., wofür aber der Ausdruck gar zu stark

wäre) *bekannt ist* (*Mey.* früh.); sondern: *was von Alters her* (durch die Propheten, vgl. 3, 21.) *bekannt ist.* Zusatz des Jakobus zur Beherzigung der Weissagung. ʽSo auch *Ebr.* z. *Olsh. Baumg.* I. 439. *Bisp.*, während *Mey. Ew.* S. 436. die WW. für eine LA. der citirten St. halten. Allein der Grund, dass ein Zusatz des Redners „nicht so unmittelbar und so kurz angeschlossen sein würde" (*Mey.*), ist nicht durchschlagend. Die Analogie der St. 3, 21. entscheidet in der That für *de W.'s* Auslegung.'

Vs. 19—20. ʽZur richtigen Deutung der vier Verbote Vs. 20. kommt es vor Allem auf eine Feststellung ihres Ursprungs an. Nun ist die Existenz dieser Verbote auch ausserh. der AG. bezeugt. Sie entsprechen nicht bloss der stehenden Sitte der Kirche im nachapostol. Zeitalter (s. die Stt. bei *Ritschl* S. 251. *Giesel.* KG. I. I. 97. [4. Aufl.]), sondern lassen sich theilweise wenigstens bis in das apostolische Zeitalter hinauf verfolgen (vgl. 1 Cor. 8, 1 ff. 10, 14 ff. Apok. 2, 14. 20. 24.), wo sie bereits ein Streitobject des Judenchristenthums und des Paulinismus sind (vgl. unt.). Schon dieser Thatbestand verbietet es, diese Verbote für einen späteren Vergleichsvorschlag des Verf. der AG. (vgl. *Zell.* S. 357 ff.) zu halten in dem Sinne, dass erst durch ihn diese Verbote ins Leben getreten wären. Sind nun aber auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Verbote des Aposteldecrets vom Verf. als schon in der kirchlichen Sitte bestehend vorgefunden worden, so folgt daraus doch nicht die Aechtheit des Aposteldecrets. Diese ist unbedingt durch das Verhältniss des Paul. zu seinen Bestimmungen ausgeschlossen (s. unt.), und zwar nicht bloss seiner Form, sondern auch seinem Inhalt nach. Der letztere wird von *Lipsius* a. a. O. S. 205 f. wenigstens insofern vertheidigt, als von Anfang an in gemischten Gemeinden die Beobachtung dieser Gebote thatsächlich sich entwickelt haben soll. Auch diess beruht auf unhaltbaren Annahmen über die Stellung des Paul. zum Decret (s. unt.). Nur in heidenchristl. Gemeinden, die nicht unter ausschliesslich paulinischem Einfluss standen, können die Verbote des Decrets gegolten haben, und dass sie Grundlage der Sitte der heidenchristl. Gemeinden des apostol. Zeitalters überh. gewesen sein sollen, beruht jedenfalls auf einer Fiction der AG. (vgl. *Br.* S. 143. [I. 163.]*). Sind nun aber diese Verbote specifisch christl. Ursprungs oder ruhen sie auf alttestamentlicher Grundlage? Ersteres behauptet die gewöhnliche Ansicht, welche diese Verbote ohne Weiteres aus dem allgemeinen Gegensatz des Judenthums und des Heidenthums, wie er damals bestand, herausconstruirt und behauptet, diese vier Verbote seien gegen die dem Judenthum besonders anstössigen Sitten der Heiden gekehrt und sollten diese zu rücksichtsvoller Anbequemung an die Sitte befangener Judenchristen anhalten (*Neand.* S. 218. vgl. S. 221. *Schnckb.* S. 73 f. *Mey.* z. Vs. 20. *Ebr.*

---

*) Hier deutet *Br.* seine positive Ansicht über den Ursprung dieser Verbote dahin an, dass sie alle „das Gepräge einer Zeit an sich tragen, in welcher das Verhältniss der Heidenchristen nicht zu den palästinischen Judenchristen, die ja von der Strenge des mosaischen Gesetzes nichts nachlassen wollten, als auch auf solche mildernde Bestimmungen sich gar nicht einlassen konnten, sondern nur zu den freier denkenden auswärtigen Hellenisten sich auf diese Weise fixirte."

z. *Olsh. Bisp. Lek.* S. 312. *Oert.* S. 246. *Weiss* bibl. Theol. S. 151 f. *Döll.* S. 61. u. A., auch *Hilgenf.* Ztschr. 1858. S. 75. u. *Br.* Christenth. der drei ersten Jahrhh. S. 126.). Dieser Auffassung der Sache, welche, sofern sie auf der Voraussetzung einer *Accommodation* der Heidenchristen an den judenchristl. Standpunkt beruht, die Stellung der Parteien zum Gesetz des A. T.'s in dieser Erzählung durchaus willkürlich bestimmt, suchen einigen Halt zu geben *Baumg.* I. 442 ff. *Hofm.* heil. Schr. N. T.'s I. 127 ff. vgl. Schriftbew. II. II. S. 41 f., indem sie die Beziehung dieser Verbote zum A. T. geradezu bestreiten (vgl. auch *Hilgenf.* Ztschr. 1860. S. 128.) und darin einen von der Urgem. kraft eigenen Majestätsrechts begründeten „Anfang zur Bildung einer heidenchristlichen Sitte" sehen. Auch diese Auffassung der Sache beruht auf einer Verkennung der von dieser Erzählung im Ganzen eingenommenen und namentlich der darin den Juden angewiesenen Stellung zum alttestamentl. Gesetz (s. unt.), bei *Hofm.* namentl. auf gänzlichem Sichwegsetzen über den Zusammenhang der ganzen Erzählung*) und einer falschen Auslegung von Vs. 21. (vgl. z. d. St.). Der bestimmteste bisher nachgewiesene Anhalt zur historischen Ableitung der vorliegenden Verbote sind die *gesetzlichen Bestimmungen, an welche die Proselyten des Thors gebunden waren.* Aber nicht auf die Form sind die Verbote der AG. zurückzuführen, welche diese Bestimmungen in den sogen. *noachischen Geboten* erhalten haben (s. unt., neuerdings so *Schwegl.* II. 110. *Zell.* S. 361. *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 557. *Baumg.* I. 446. *Thiersch* S. 127.) — denn diese sind dem Inhalt nach zu verschieden von den vier Verboten der AG. — sondern auf die ursprünglichere Form solcher Bestimmungen, welche 3 Mos. 17. 18. vorliegt (*Ritschl* S. 129 ff. *Lips.* S. 204 f.). Legt man diese zu Grunde, so ergiebt sich das Verbot der ἀλισγ. τῶν εἰδ. als einfache Consequenz des Verbots 3 Mos. 17, 8. 9. (vgl. mit 2 Mos. 34, 15. u. dazu *Lips.* a. a. O.), das Verbot des Blutessens stammt unmittelb. aus 3 Mos. 17, 10 ff., das besondere des πνικτόν fällt dem Sinne nach mit 3 Mos. 17, 13. (nicht mit Vs. 15.) zusammen, und das der πορνεία geht auf die Bestimmungen 3 Mos. 18. zurück (geg. *Zell.* S. 249. *Hilgenf.* Ztschr. 1858. S. 75 f.). Somit werden mit diesen Verboten die Heidenchristen auf dasselbe Minimum der Gesetzesbeobachtung verpflichtet, welcher die Proselyten des Thors unterworfen waren**).'

---

*) Den Gegenstand der Verhandlungen bilden nach Vs. 1—5. die Fragen, wie sich Gesetzesbeobachtung und messianisches Heil verhalten und welche Stellung die Heidenchristen zum νόμος Μωϋσέως einzunehmen haben. Der Zusammenhang der Verbote des Decrets mit der letzteren Frage ist auch 21, 25. wieder hervorgehoben. Es sind daher leere Erfindungen, wenn *Hofm.* den Petr. bei seiner Rede Vs. 7 ff. von der Voraussetzung ausgehen lässt, die Forderung, die Heiden dem mos. Gesetz zu unterwerfen, sei aufgestellt worden „ohne dass man das Heil der heidn. Christen davon abhängig machte" (Schriftbew. a. a. O. S. 40.) — in diesem Sinne wird sie in der ganzen Erzählung nicht aufgestellt, sondern gerade im entgegengesetzten Vs. 1. —, oder behauptet, „es komme nicht in Betracht, dass die Enthaltungsgebote Vs. 20. im Gesetze Israels enthalten sind" (heil. Schr. I. 130.) — diess kommt nach Vs. 5. gerade in Betracht.

**) Dagegen behaupten *Hilgenf.* Ztschr. 1860. S. 128. *Hofm.* Schriftb. II.

ἐγὼ κρίνω] *urtheile,* erachte, *ich.* *μὴ παρενοχλεῖν*] *man solle nicht Beschwerde machen, molestiam creare,* 1 Makk. 10, 35. 63. 12, 14. Mich. 6, 3. LXX = הַלְאָה; and. Belege b. *Kpk.,* welcher der Präp. *παρά* (*bei, inter*) gegen den Sprachgebrauch fälschlich die Bedeutung *praeter, insuper* giebt: *noch ausserdem belästigen* (so *Mey.*). *ἀλλὰ ἐπιστεῖλαι αὐτ. τοῦ ἀπέχεσθαι*] *sondern man solle ihnen schreiben* (von *κρίνω* abhängig) *sich zu enthalten;* Inf. des Befehls, der in *ἐπιστ.* liegt (*Win.* §. 44. 4. b. S. 306.), nicht des Zweckes (*Mey.* nach *Fr.* ad Matth. p. 846.). *ἀπὸ τ. ἀλισγημάτων τ. εἰδώλων κτλ.*] Weil *ἀπό* vor *τ. πορν.* nicht wiederholt ist, so wollen *DHeins. Mey.* (früher) *τ. ἀλισγ.* auf alles Folg. beziehen: *von den Befleckungen, die man sich durch die Götzen und die Hurerei* etc. *zuzieht.* Aber *τ. ἀλισγ. τ. εἰδώλ.* gehört nothwendig zusammen, und bezeichnet *τὰ εἰδωλόθυτα* Vs. 29. 21, 25., während jene Construction auf die Enthaltung von der Abgötterei überhaupt führen würde, die sich bei Christen von selbst versteht. *ἀλίσγημα,* im N. T. nur h. und sonst nicht vorkommend, von *ἀλισγεῖν beflecken,* Mal. 1, 7. 12. Dan. 1, 8. J. Sir. 40, 29. von Speisen. Wie ängstlich die Judenchristen waren in Ansehung des den Juden durch 2 Mos. 34, 15. Avoda sara II, 3. verbotenen heidnischen Opferfleisches, das entweder auf dem Markte verkauft oder in Opfermahlzeiten verspeist wurde, lehrt 1 Cor. 8—10. ʻauch Apok. 2, 14. 20. *Clem.* Recogn. II, 71. IV, 36. Homil. VII, 4. Gegen alle Wahrscheinlichkeit behauptet *Ew.* S. 475. (3. Aufl.), *ἀλισγ. τ. εἰδ.* sei dem *εἰδωλόθυτα* Vs. 29. gegenüber der ursprünglichere Ausdruck, da doch der im Decret gebrauchte (21, 25. wiederholte) das Präjudiz der grösseren Genauigkeit für sich hat, auch 1 Cor. 8, 1. Apok. 2, 14. 20. die Ursprünglichkeit des *εἰδωλόθ.* Vs. 29. beweisen. Den Ausdruck der Rede mag der Verf. um seines rhetorischen Charakters willen gewählt haben.ʼ *τῆς πορνείας*] Es fällt auf, dass h. etwas Unsittliches, nicht ein *ἀδιάφορον* verboten wird, und daher ist man auf andere Erklärungen dieses W. verfallen: 1) *Götzendienst,* im Genusse der *εἰδωλόθυτα* bestehend (*Bez. Selden.* de ux. hebr. p. 493. *Schleusn.*); 2) *Hurerei bei Götzenopfermahlzeiten* (*Mor. Hnr.*); 3) *Hurenopfer, πορνικαὶ θυσίαι,* d. i. von Huren dargebrachter Hurenlohn (*Heins. Ittig*); 4) *Hurengewerbe* (*Salmas.*); 5) *Concubinat* (*Calov.*); 6) *Ehen in verbotenen Graden* (*Lghtf.*) oder *Blutschande* (*Gieseler* üb. d. Naz. u. Eb. in *Stäudl.* u. *Tzschirn.* Arch. IV. 312. *Br.* 142.); 7) *Ehen mit Heidinnen* (*Teller* WB.): *Bentl.* conjecturirte *χοιρείας* oder *πορκείας.* Gegen diese Versuche und für die Erklärung im buchstäblichen gewöhnlichen Sinne *Grot. Nitzsch* de sensu decreti App. Act. 15, 29. in Commentt. theol. a *Velth. Rup.* et *Kuin.* ed. Vol. VI. p. 412 ff. *Nösselt* Exercitt. p. 106 ff. *Kuin. Mey. Neand.* Die Unzucht war bei den Heiden gewissermaassen ein *ἀδιάφορον,* und der Götzendienst verleitete dazu: daher das Verbot, welches seine Bestimmtheit durch die vorausgesetzte Beziehung auf das mos. Gesetz erhält. ʻDiese Er-

---

u. S. 42 f. (vgl. heil. Schr. I. 128.), die Verbote Vs. 20. würden mit Vs. 21. vom Mosaismus bestimmt unterschieden und ihm entgegengesetzt (s. dag. zu Vs. 21.).

klärung ist immer noch die gewöhnlichere, vgl. *Ebr.* z. *Olsh. Bisp. Ew.* S. 439. *Oert.* S. 229. *Baumg.* I. 444 f. *Holtzm.* zu *Buns.* IV. 322. *Hofm.* heil. Schr. I. 131. *Hilgenf.* Ztschr. 1858. S. 75. *Döll.* S. 61. Sie hat freilich den sonst gewöhnl. Sinn von πορνεία für sich, gegen sich aber den Zusammenhang des Decrets, welcher allerdings eine gleichmässige Ableitung seiner Bestimmungen aus dem Gesetz des A. T.'s verlangt. Eine solche erlaubt nur die Auslegung von πορνεία durch *Blutschande* oder *Ehe in alttestamentlich verbotenen Graden* (s. oben)*), der neuerdings ausser *Br.* S. 142. (I. 162 f.) *Zell.* S. 245 f. auch *Wies.* S. 185. beigetreten, oder noch besser von allen 3 Mos. 18. (s. oben) verbotenen Formen der Ehe und der Befriedigung des Geschlechtstriebes überh. (*Ritschl* S. 129 f. *Lips.* S. 204.). Durch den Ausdruck aber verbietet sich schon die Auslegung desselben von der *Deuterogamie* (*Schwegl.* I. 126 f.), deren Verbot überdiess sogar über das alttestamentl. Gesetz *hinaus*gehen, mithin auch aus dem Zusammenhang der St. herausfallen würde. κ. τ. πνικτοῦ] *und des Erstickten*, d. i. des Fleisches solcher Thiere, die in Schlingen gefangen und deren Blut nicht ausgelassen war, vgl. 3 Mos. 17, 13. (s. oben). Dass die Heiden häufig Ersticktes assen, zeigt *Schttg.* Nach *Schnckb.* S. 74. ist das Verbot gegen römische Leckerbissen wie Hühner in Falerner Wein erstickt gerichtet. Die Auslassung dieser WW. in D lat. KVV. erklärt sich daraus, dass man sie für überflüssig und nicht mit dem Gesetze übereinstimmend hielt: viell. zeigt sich darin schon die mildere Observanz der lat. Kirche; denn *Ambrosiast.* hält diese WW. für eine Interpolation der Griechen, welche bekanntlich das Blutessen noch jetzt unterlassen. κ. τοῦ αἵματος] nicht: *vom Todtschlage* (*Tert. Cypr. Aug.* vgl. *Wlf.*) sondern vom *Blutessen,* und zwar nicht bloss bei Götzenopfermahlzeiten (*Hnr.*), nach 3 Mos. 17, 10. 1 Mos. 9, 4. Der Zweck dieser Verbote war unstreitig, eine Annäherung zwischen Juden- und Heidenchristen in den äussern Sitten (κολλᾶσθαι, προσέρχεσθαι 10, 28.) zu bewirken (*Grot. Selden. Neand.*): und hierzu diente vor allem das Verbot des Genusses des Opferfleisches. Aber wozu das des Erstickten und Blutes, uud nicht auch des Schweinefleisches u. s. w.? Eine Berücksichtigung der sogenannten sieben noachischen Gebote, welche den s. g. Proselyten des Thors aufgelegt worden (*Schickard* de jur. reg. Hebr., and. Aelt., auch noch *Olsh.*), ist unwahrsch., weil in diesen gerade das Blutessen nicht ausdrücklich verboten ist (bloss der Genuss des lebendigen Fleisches, vgl. Arch. §. 245.), und überhaupt zu wenig Aehnlichkeit damit Statt findet (*Spenc.* de legg. rit. p. 594 sqq. *Selden.* de j. nat. et gent. VII, 12.); eben so der von *Spenc.* angenommene Zweck der Verhütung der Abgötterei, womit auch das Blutessen in Zusammenhang gestanden habe. Auch darf man schwerlich mit *Grot.* nach *Tert.* de monogam. c. 5. Constitutt. App. VI, 12. für das Verbot des Blutessens einen Grund darin finden, dass es 1 Mos. 9, 4. schon dem Noah gegeben worden. In

---

*) Davon würde πορνεία auch 1 Cor. 5, 1. gebraucht sein, wenn dort eine *Ehe* mit der Stiefmutter gemeint ist (vgl. *Mey.* z. d. St.).

Sachen der Convenienz, dergleichen diese Vermittelung zwischen Juden- und Heidenchristen war, darf man nach keinem festen Principe fragen, indem die Willkür nicht ganz davon entfernt werden konnte, zumal da die Mehrheit der Stimmen dabei den Ausschlag geben mochte. ʻDiess ist wenigstens geg. Vs. 25.ʼ Es scheint aber, dass den Juden das Blutessen besonders abscheulich vorkam (*LCapp. Est.*: nam esus sanguinis et suffocati (?) speciem quandam habet feritatis). ʻS. über diese Fragen oben.ʼ Dass diese Festsetzungen keine ewige Gültigkeit haben sollten und konnten, hat schon *Aug.* c. Faust. XXXII, 13. erkannt. Demungeachtet hielt die griechische Kirche daran fest (*Suicer.* Thes. eccl. I. 113.), und selbst Neuere schrieben ihnen beständige Gültigkeit zu (*Grot. Salm. GJVoss. Curcell.*, vgl. *Wlf.*). ʻDie WW. *Augustins* (die übrigens auch für die latein. Kirche nicht maassgebend sind, s. z. B. *Concil. Aurelian.* II, 20., bei *Bruns* Canon. Vol. II. p. 187.) haben keine andere Bedeutung als die der nachträglichen Anerkennung einer vollendeten Thatsache, sie setzen sich aber über die andere Thatsache der noch lange über das apost. ZA. hinausreichenden unbestrittenen Geltung dieser Verbote weg, sowie über die AG., welcher der Gedanke an eine nur provisorische Verfügung hier gänzlich fern liegt. Schon die Form des ganzen Decrets (vgl. auch besond. Vs. 28.) zeigt dass die AG. das Decret als die definitive Regelung des gegenseitigen Verhältnisses von Heiden- und Judenchristen ansieht, und sie hält an dieser Voraussetzung fest, nicht bloss sofern mit dem Decret für sie „Alles als abgethan gilt“ und sie von Zwiespalt in den paulin. Gemeinden nichts mehr vernehmen lässt (vgl. *Schnckb.* S. 71.), sondern auch ausdrücklich 21, 25. Für eine kritische Betrachtung der Sache kann es sich daher gar nicht darum fragen, ob das Aposteldecret als Provisorium gegolten hat (als welches es sich uns gar nicht giebt), wohl aber ob es seinem vollen Inhalt nach jemals gegolten hat (s. unten).ʼ

Vs. 21. ʻVgl. *Düsterdieck* Monatsschr. für Theol. u. K. Götting. 1849. S. 282 ff. *Brenske* St. u. Kr. 1859. S. 711 ff.ʼ *Μωσῆς γὰρ κτλ.*] *Denn M. hat von alten Zeiten her in jeglicher Stadt solche, die ihn verkündigen, indem er . . . . vorgelesen wird* — Grund für die Nothwendigkeit dieser Enthaltungen: weil durch die Vorlesung an jedem Sabbathe das mos. Gesetz zu bekannt sei, als dass die Judenchristen davon ablassen könnten (*Kuin. Mey.* u. A. ʻneuerdings *Bisp. Lek.* S. 310. *Düsterd.* S. 286. [ἔχει = *er hält inne, hat in seiner Gewalt* fassend, wogeg. *Mey.* zu vgl.] *Oert.* S. 246 f. *Ritschl* S. 129. *Holtzm.* zu *Buns.* IV. 322. *Weiss* bibl. Th. S. 151 f.ʼ) — freilich ein schwankender Grund, da ja das mos. Gesetz noch vieles Andere verbietet. ʻAllein der Gedanke könnte ja nach dem oben zu Vs. 19 f. nachgewiesenen Sinn der Verbote sein: Von den Proselytengeboten könnten die Heiden nicht entbunden werden. Wohl aber ist gegen diese Auslegung Folg. einzuhalten: *a*) Ihre Vertreter finden hier den Gedanken: *Aus Rücksicht* auf den überall seinen Anhängern wieder in das Gedächtniss zurückgerufenen Moses möchten sich die Heidenchristen den Verboten fügen. Allein der Gedanke an eine solche Accommodation

ist hier nirgends ausgedrückt und würde ohne das Interesse diese Erzählung zu paulinisiren hier schwerlich gefunden worden sein. Die Willkür dieses ganzen Gedankens zeigt sich dann auch *b)* an dem Streit der Anhänger dieser Auslegung darüber, ob die Vs. 21. bezeichneten und zu berücksichtigenden Hörer des Moses *Juden* sind, deren Bekehrung nicht erschwert werden solle (*Olsh. Ritschl, Weiss*), oder *Judenchristen,* die sich an die Synagoge hielten (*Mey.*), oder *Juden und Judenchristen* (*Lek.*). *c)* Ganz müssig ist bei dieser Auslegung das ἐκ γενεῶν ἀρχ. Ueberh. aber ist so der eigentliche Gedanke, der sich einfach mit διὰ τοὺς Ἰουδαίους ausdrücken liess, unbegreiflich umständlich wiedergegeben.' Daher die Erklärung: περιττὸν τοῖς Ἰουδαίοις ταῦτα ἐπιστέλλειν, ἀπὸ τοῦ νόμου ταῦτα μανθάνουσιν (Schol. b. *Matth. Chrys. Est. Neand.* u. A.). Aber von einer Satzung für die Judenchristen ist gar nicht die Rede. *Ersm.:* es sei nicht zu fürchten, dass desswegen das mos. Gesetz in Abnahme kommen werde; und so *Schnckb.* S. 23. mit Hinweisung auf 21, 25.: wie dort Jak. die Freiheit der Heidenchristen ausdrücklich sicherstelle, so spreche er h. die Beruhigung aus, dass darum das mos. Gesetz bei den gläubigen Juden nicht in Abnahme kommen werde. '(So auch *Ebr.* z. *Olsh. Baumg.* I. 447. *Thiersch* S. 127. *Ew.* S. 437. *Zell.* S. 231. *Hilgenf.* Ztschr. 1860. S. 118 f. *Renan* St. Paul S. 87.)' Aber dieser Gedanke sollte mit δὲ eingeführt und anders ausgedrückt sein. 'Der Grundgedanke der St. ist dieser Auslegung zufolge, dass den Ansprüchen des Moses durch die Juden genug geschehe, und dieser wäre allerdings hier auf das Seltsamste ausgedrückt. Wie konnte der Verf. darauf kommen, in dem Sabbathsgottesdienst der Synagoge eine Befriedigung der Ansprüche des Moses zu sehen, diese in die Verlesung (und nicht vielmehr in die Befolgung) des Gesetzes zu legen?' *) Nach *Gieseler* a. a. O. *Br.* S. 119. ist der Sinn: Obgleich das mos. Gesetz schon so lange verkündigt wird, so finden sich doch nur Wenige, die sich zu dessen Annahme bequemen, so dass das Ceremonialgesetz das Hinderniss der Ausbreitung der wahren Religion ist und daher entfernt werden muss. Aber diese Ergänzung ist doch gar zu willkürlich. *Theoph. Grot.* verstehen diesen Vs. fälschlich von der Vorlesung des mos. Gesetzes in den christlichen Gemeinden. '*Hofm.* Schriftbew. II. u. 42 f. findet hier den Gedanken: „Weil die Heiden aller Orten und allsabbathlich von lange her und fortwährend Gelegenheit haben das mos. Gesetz kennen zu lernen, braucht die christl. Gemeinde denen, *welche etwa mosaisch werden wollen*, nicht zu sagen, was es darum sei.“ Um das mos. Gesetz könne es sich zwischen ihr und den Heidenchristen gar nicht handeln. Wie kommt denn aber die Voraussetzung von Heiden „welche mosaisch werden wollen“ hier herein, und

---

*) Uebrigens ist, auch die Richtigkeit dieser Auslegung vorausgesetzt, *Hilgenf.* a. a. O. nicht zuzugeben, dass die Verbote Vs. 20. hier „vom Mosaismus bestimmt unterschieden würden.“ Die St. könnte auch sagen wollen, dass auch eine mangelhafte Befriedigung der Ansprüche des Moses durch die Heiden genüge, da doch sein volles Recht ihm durch die Juden zu Theil werde.

ist es denn denkbar, dass die App. die Heiden, um zu lernen was Moses und sein Gesetz sei, an die Synagoge gewiesen haben? Nach *Brenske* a. a. O. S. 713. will Jak. sagen: „In der Hauptsache mache ich den Vorschlag, die gläubigen Heiden so weit und nicht weiter auf das Gesetz zu verpflichten, als es von jeher die Proselyten des Thors gewesen sind." Allein womit wird man denn Vs. 21. auf die Proselytengesetze geführt und was soll namentl. dann die Sabbathslection in der Synagoge? Dennoch haben die zuletzt aufgeführten Ausleger das richtige Gefühl, dass dem Zusammenhange der ganzen St. entsprechend die Hervorhebung des *auswärtigen* oder doch *nicht an Palästina gebundenen* Cultus der Juden eine Beziehung auf die Heiden haben muss. Angedeutet ist die richtige Auslegung von *Br.* in der neuen Ausg. des Paul. I. 137. Die Hauptfrage ist, ob Vs. 21. das *μὴ παρενοχλεῖν* Vs. 19. oder die Verbote Vs. 20. begründen soll. Nun findet Vs. 19. seine vollk. ausreichende Begründung schon im Vorhergeh., dagegen bedarf einer solchen Vs. 20., sofern die Vorschriften Vs. 20. zu dem *μὴ παρενοχλεῖν*, ohne dass ein *μόνον* zu *τοῦ ἀπέχ.* hinzugefügt wäre, keinen reinen Gegensatz bilden, wie ihn doch *ἀλλὰ* erwarten lässt. Eben diess wird nun Vs. 21. begründet. Belästigt zwar (wollen die WW. Vs. 19—21. sagen) sollen die Heiden (mit dem ganzen Gesetz) nicht werden (Vs. 19.). Aber verpflichten müssen sie sich mindestens zu den Proselytengeboten (Vs. 20.). Denn Moses, der von so alten Zeiten her allwöchentlich in jeder Stadt (also auch unter den Heiden) verkündet wird, hat seine Ansprüche auch an die Heiden. (Diese können daher nicht von aller Verpflichtung auf das Gesetz losgesprochen werden.) Die St. sieht also in der universellen Ausbreitung des jüd. Synagogalgottesdienstes eine Form, in welcher sich die Universalität der Ansprüche des Mosaismus ausspricht.'

Vs. 22—29. *Beschluss und Schreiben der Gemeinde.* Vs. 22. 23a. *τότε ἔδοξε κτλ.*] *Da beschlossen die App. . . . . Männer aus ihnen auszuwählen* (*ἐκλεξαμέν.* ist nicht Objectsacc. = *ἐκλεχθέντας* [*Bez. Kuin.*] sondern der zum Inf. anstatt des Dat. [wie Vs. 25. *L. T.* Cod. 13. 137. Luk. 1, 3.] gehörige Subjectsacc., vgl. Vs. 25. 22, 17. *Elsn. Kpk. Win.* §. 38. 4. *Matth.* gr. Gr. §. 536. Anm.) *und nach Ant. zu senden.* *Ἰούδαν - - Βαρσαβᾶν*] nach *Grot. Wlf.* Bruder des Joseph Barsabas 1, 23., 'nach *Ew.* S. 440. (auf Grund ganz willkürlicher Annahmen) mit diesem identisch.' Statt *ἐπικαλούμενον L. T.* nach ABCDEG א 13. all. *καλούμενον*: jenes scheint Interpretament zu sein. *Σίλαν*] 15, 40. 16, 19. 17, 4. 10. 14 f. 18, 5. = Silvanus 2 Cor. 1, 19. 1 Thess. 1, 1. 'Von *Märcker* (Tit. Silvanus, Meining. Gymnasialprogr. 1864.) und *Graf* (in *Heidenh.*'s deutsch. Vierteljahrschr. für evang.-theol. Forsch. Bd. II. S. 373 ff.) wird die Identität von Titus mit Silas behauptet, was ihre 1 Cor. 1, 19. vgl. 2, 12. u. ö. klar vorliegende Verschiedenheit und ausser der vorlieg. St. auch 16, 20. gegen sich hat, sofern Silas darnach ein *Juden*christ der jerusal. Gem. war, Titus dagegen nach Gal. 2, 1. 3. eben nicht. Dass aber Tit. ein jerusalem. *Heiden*christ gewesen (*Graf*), ist ungefähr die abenteuerlichste Hypothese, welche im Streit über AG. 15. aufgetaucht ist.' *ἡγουμέ-*

νους] *angesehen*, Luk. 22, 26. *γράψαντες* st. *γράψαντας*, *Win.* §. 63. I. 1.: *indem sie schrieben* (1, 24.). *διὰ χειρὸς αὐτῶν*] ist vom Ueberbringen des Briefes zu verstehen.

Vs. 23—29. *Das Gemeindeschreiben* (Apostelđecret). Auf die Unächtheit führen *a*) seine *Form* (vgl. *Zell.* S. 286 f.). Die Satzfügung ist ganz analog der des Prologs des Lukasevang. 1, 1 f. (*Gfrör.* heil. S. I. 442. *Schwegl.* I. 127. *Zell.* S. 247. *Lek.* S. 116. 316.). Schon diess führt (da man doch nicht wohl mit *Schwanb.* S. 262. Abhängigkeit des Prologs vom Decret annehmen kann) auf die Vermuthung, dass diese St. mindestens der Form nach auf den Verf. der AG. zurückgeht (vgl. auch noch andre sprachl. Einzelheiten bei *Zell.* S. 247.), und diesem Schluss ist seine Spitze nicht abzubrechen durch die willkürl. Erfindung eines aram. Originals dieses Decrets (*Oert.* S. 227.). Die Natürlichkeit der Construction aber hebt die der Vermuthung nicht auf (geg. *Mey.*). Dagegen beweist Alles, worauf man sich für die Aechtheit des Schreibens von Seiten seiner Form beruft, nichts: seine urkundliche Einfachheit und Kürze (*Neand.* S. 223. *Mey.* u. A.) — allein warum konnte der Verf. der AG. dem Schreiben nicht diese zweckentsprechende Form geben? —; das *χαίρειν* Vs. 23., das Jak. 1, 1. wiederkehre (*Bleek* Einl. S. 346. *Baumg.* I. 470.) — allein jede methodische Auslegung wird vorziehen diese gutgriech. Grussformel auf den überh. gut griechisch schreibenden Verf. der AG. zurückzuführen (vgl. überdiess 23, 26.), bevor sie hier die Hand des Jakob. vermuthet; — die Vorausstellung des Barn. vor Paul. Vs. 25. (*Bleek*, *Mey. Baumg.* I. 471 f. u. A.) — allein dass die Nachstellung auch in dieser Partie seines Buches für den Verf. nicht unbedingt durchgeführte Regel ist, beweisen Vs. 12. 14, 12. 14., und die Sache ist hier insbesond. nicht anders zu erklären als Vs. 12. (vgl. z. d. St.). *b*) Sein *Inhalt.* Abgesehen von der Empfehlung des Barn. u. Paul. Vs. 25. bilden folg. drei Punkte den Inhalt der Entscheidung in diesem Schreiben (vgl. *Zell.* S. 235.): *α*) ***Für die Judenchristen und ihre Nachkommen gilt das Gesetz fort.*** Im Decret freilich tritt dieser Punkt nur als stillschweigende Voraussetzung auf. Aber dass diese ihm zu Grunde liegt, beweisen der Zusammenhang der ganzen Erzählung (sofern darin nur das Verhältniss der Heidenchristen zum Gesetz überh. in Frage gestellt ist), die Motivirung der Verbote Vs. 21. und besonders evident 21, 21. 25. (s. *Schwegl.* I. 124 f. *Zell.* S. 238.). Auch wird die Thatsache nur von ganz vereinzelten Interpreten bezweifelt*), meist sehr

---

*) Nach *Oert.* S. 250 f. wird C. 21. ebenso wie C. 15. „die Thatsache der Gesetzesbefolgung von Seiten der Judenchristen stillschweigend vorausgesetzt, ohne dass über deren Verpflichtung hierzu und über die fortdauernde Geltung des Gesetzes ein Urtheil ausgesprochen werde“ (S. 251.). Gesetzt diess wäre der Fall, so fragte es sich doch, mit welchem Recht nun die Aufhebung jener Verpflichtung in die AG. hineingelesen werden soll. Indessen wenn unter Juden, welche die AG. als *ζηλωταὶ τοῦ νόμου* bezeichnet (21, 20.), der Verdacht gegen Paul. laut wird, er lehre die Juden Abfall vom Gesetz, und eben diesen Verdacht zu entfernen vom Jak. dem Paul. angesonnen wird (21, 31 f.), wenn ferner bei derselben Gelegenheit die den Heidenchristen im Decret nachgelassene

oberflächlich behandelt oder willkürlich gedeutet. Letzteres ist sie nämlich, wenn man der C. 15. anerkannten Fortdauer der Verpflichtung der Judenchristen auf das Gesetz relig. Bedeutung abspricht und meint, es solle hier den Juden die Gesetzesbeobachtung nicht mehr Heilsbedingung, sondern nur noch „Sitte“ sein (*Hofm.* heil. Schr. I. 136.). Abgesehen von der Leere und Ungeschichtlichkeit der Abstraction, welche dieser Unterscheidung zu Grunde liegt, ist sie der AG. jedenfalls aufgedrungen. Die Lehre von der „alleinseligmachenden Kraft des Glaubens“ trägt die AG. nirgends vor (geg. *Hofm.* Schriftb. I. 40 f. *Baumg.* I. 459.), sie ist aber namentl. auch nicht Voraussetzung des Aposteldecrets. Denn AG. C. 15. wird nur die Frage entschieden, ob und inwiefern das Heil der *Heiden* an Gesetzesbeobachtung hänge, und nur auf diese Frage bezieht sich die Rede des Jak., welche nicht ohne Weiteres mit der des Petr. zusammenfällt (s. oben). Ja nicht einmal die letztere trägt jene Lehre mit der ausdrücklichen Consequenz der Freiheit auch der Juden vom Gesetz vor, und *unveränderte* Geltung des Gesetzes für die Juden setzt 21, 20 ff. voraus*). *β) Vom Gesetz im Allgem. werden die Heidenchristen entbunden,* aber *γ) sie müssen sich den Proselytenverboten* Vs. 29. *fügen.* Dass diese Verbote allerdings die Bedeutung einer *theilweisen* Verpflichtung auf das alttest. Gesetz haben, ergiebt sich aus ihrer Abstammung (s. zu Vs. 20.) und aus ihrer Motivirung Vs. 21. — Lässt man die Frage bei Seite, wie sich die Ur-

---

Freiheit ausdrücklich gewahrt wird (21, 25.), so liegt auf der Hand, dass den Abmachungen C. 15. zufolge das Gesetz für die Juden die *alte* Geltung behält. Es heisst daher, wenn damit nicht etwas hier ganz Gleichgültiges gesagt sein soll, sich nur verbergen, was man nicht sehen möchte, wenn behauptet wird, dass bei dieser Gelegenheit „über die Judenchristen nichts bestimmt wurde“ (*Lechl.* S. 408., der selbst S. 421. schreibt, „dass die Verpflichtung der Judenchristen zum Gesetz stillschweigend anerkannt wurde“, ja S. 425., es sei der Urgem., obwohl sie die Heiden vom Gesetz entbunden, „noch nicht in den Sinn gekommen, dass die Judenchristen es sich könnten einfallen lassen, sich der Beobachtung des Gesetzes zu entschlagen“).

*) Es ist daher auch nicht im Sinn der AG., wenn *Hilgenf.* Ztschr. 1860. S. 130. die darin anerkannte Verpflichtung der Juden dem Gesetz gegenüber darauf reducirt, „dass das Joch der Gesetzesbeobachtung nur als volksthümliche Gewohnheit geborener Juden ohne höhere Bedeutung fortdauern kann.“ Es ist freilich eine Inconsequenz, die (übrigens nur theilweise) Aufhebung der Bedeutung des Gesetzes für die Heiden zu behaupten, und diese Bedeutung für die Juden gelten zu lassen. Ja auch ein Widerspruch liegt darin, dass dem Glaubensprincip gegenüber Juden und Heiden gleichgestellt werden (Vs. 8 ff.) und doch nur für die Letzteren eine theilweise Entbindung vom Gesetz ausgesprochen wird. Aber Inconsequenz und Widerspruch sind natürliche Folgen davon, dass die AG. eben nicht rein „paulinisch“ ist und den Satz von der Aufhebung des Gesetzes im Sinne des Paul. gar nicht mehr anerkennt. Uebrigens treten dieser ganzen Betrachtungsweise des in Frage stehenden Punkts, wenn sie, wie gewöhnlich, dem Standpunkt nicht der AG. sondern der App. gilt, noch von anderer Seite Bedenken entgegen. Die Urapp. sind historisch vollk. gerechtfertigt, wenn sie die Schranke des Gesetzes zwischen Juden- und Heidenchristen, so verhängnissvol sie war, wegen ihrer relig. Bedeutung aufrecht erhielten. Nur die Kurzsichtigkeit der Apologetik kann übersehen, dass die Sache anders liegt, sobald Gesetzesbeobachtung den Urapp. selbst nur noch als religiös gleichgültige „Sitte“ galt. Wie soll man vollends eine so seichte Betrachtungsweise der Frage aus den paulin. Briefen ableiten?

app. zum Punkt β verhielten, so genügt für den gegenwärtigen Zweck der Nachweis des Widerspruchs von α und γ mit den Grundsätzen des Paul. Diess ist für α unmittelbar klar durch Sätze wie Röm. 10, 4. Gal. 2, 15 ff. 3, 23 ff. 5, 2 ff. u. a., und in der That auch nur durch die schon zurückgewiesene Behauptung religiöser Bedeutungslosigkeit der Gebundenheit der Judenchristen an das Gesetz in der AG. bestritten. Aber auch den vier Verboten Vs. 29. konnte Paul. die Heidenchristen nicht unterwerfen. Diess bedarf, was ihre *Form* betrifft, wiederum keines weiteren Nachweises, sobald der Charakter theilweiser Verpflichtung zur Gesetzesbeobachtung für diese Verbote anerkannt ist. Aber auch *materiell* widerspricht das Decret den Anschauungen des Paul., was sich wenigstens für das Verbot des Genusses des Opferfleisches direct aus 1 Cor. 8, 1 ff. 10, 23 ff. ergiebt. Diesen Stt. zufolge war für Paul. an sich erlaubt und nur unter Umständen verboten, was das Decret unbedingt (vgl. ἐπάναγκες Vs. 28.) verbietet (*Schwegl.* I. 124 f. *Br.* S. 134 ff. [I. 153 f.] *Zell.* S. 241 ff. *Hilgenf.* Ztschr. 1858. S. 94 f. 1860. S. 133 ff.). Dieser schon von *Clem. Alex.* Strom. IV, 15. 99. p. 606 Pott. behandelte Widerspruch ist nicht damit aufzuheben, dass hier den Heidenchristen die vier Verbote nur im Sinne einer Accommodation an den Standpunkt der Judenchristen auferlegt werden (*Lek.* S. 312. *Trip* S. 101.), was, wenn diese Auffassung der Verbote auch richtig wäre (s. dag. besond. zu Vs. 21.), immer nicht beseitigte, dass im Decret als unerlässlich gilt (Vs. 28.), was bei Paul. für an sich erlaubt erklärt wird (auch geg. *Oert.* S. 252 f.). Auch lässt sich nicht behaupten, dass Paul. ja die Theilnahme an götzendienstl. Mahlzeiten untersage (1 Cor. 10, 20 f.) und diess auch „der nächste Sinn und die wesentliche Meinung“ des Aposteldecrets sei (*Hofm.* heil. Schr. I. 135.). Die Sache liegt vielmehr so, dass Paul. freilich die Theilnahme an Opfermahlzeiten untersagt, aber den Genuss der Opferspeise an sich freigiebt, dagegen das Decret (vgl. auch Apok. 2, 14. 20.) schon den letzteren verwirft. Beides halten auch *Ritschl* S. 136 f. *Baumg.* I. 460. u. *Lips.* S. 206 f. nicht in der richtigen Weise auseinander. Wenn insbesondere *Lips.* die vier Verbote des Decrets auf die alttest. Vorstellung der Heiligkeit des Blutes als des Eigenthums Gottes zurückführt und diese Vorstellung auch dem Paul. vindiciren will, so ist dabei, abgesehen zunächst von der πορνεία, das Verbot des πνικτὸν und des αἷμα nicht bloss willkürlich bei Paul. vorausgesetzt, sondern ihm gegen die natürliche Consequenz von Sätzen wie 1 Cor. 8, 6. 8. 10, 23. 26. aufgedrungen, namentl. aber 1 Cor. 10, 14—22. nicht richtig angewendet, sofern daraus die Identität der jüd. und der paulin. Anschauung vom Genuss des Götzenopfers bewiesen wird. Was Paul. allein verbietet, ist die Theilnahme an Götzenopfermahlzeiten als solchen (1 Cor. 10, 14—22.), nicht wegen der besonderen Eigenschaft der dabei genossenen Speise (etwa weil das Blut noch darin wäre, wovon 1 Cor. 10, 14 ff. nicht die Rede ist, und ein dem Opferfleisch selbst inhärirendes entweihendes Element wird 8, 1 ff. 10, 25. 28 f. vielmehr bestritten), sondern wegen des gemeinschaftstiftenden Charakters von Mahlzeiten dieser Art überh. (vgl. auch

Hilgenf. Ztschr. 1858. S. 94.). Wie das christl. Abendmahl mit Christus, der Genuss des Opfers im A. T. mit dem Opferaltar verbindet, so stellt auch das Götzenopfermahl ein Band her zwischen dem *δαιμόνιον* und dem Geniessenden. Schon die von Paul. angeführten Analogieen beweisen, dass er das gemeinschaftstiftende Element des Götzenopfermahls nicht in der Qualität der Speise sah. Was aber die letztere betrifft, so predigt Paul. 1 Cor. 8, 1 ff. 10, 25. einen Indifferentismus, der unmöglich war für Jeden, dem 3 Mos. 17. noch als Gesetzesnorm galt, und die moralischen Distinctionen, welche Paul. auf die ganze Frage anwendet (1 Cor. 8, 7 ff. 10, 28.), sind der unmittelbare Beweis, dass er sie aus einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet und die alttest. Proselytengesetze als solche für ihn nicht mehr existiren, wie denn überh. in den paulin. Briefen jede Spur einer Bedeutung des Proselytenthums im Streit um das Verhältniss der Heidenchristen zum Evangel. fehlt. Dagegen beruhen, wie ja *Lips.* selbst zeigt, die vier Verbote des Decrets allerdings auf jenen Gesetzen, und da diese den Genuss des Opferfleisches verbieten, durchaus nicht nur sofern er beim Opfermahl stattfand, so ist es um so willkürlicher, das *εἰδωλόθυτον* AG. 15, 29. Apok. 2, 14. 20. nur von dem beim Götzenopfermahl genossenen Fleisch zu verstehen (was auch 1 Cor. 8, 1. und den Sinn, in welchem das Verbot des Opferfleisches und des Blutgenusses noch ferner in der Kirche festgehalten wird, gegen sich hat). Die Erwähnung des einzelnen Falls 1 Cor. 10, 25. aber kann man AG. 15, 29. gar nicht erwarten, wo er selbstverständlich mit eingeschlossen ist, dagegen seine besondere Hervorhebung ganz an der analysirenden Betrachtung der Sache bei Paul. hängt*). c) *Die völlige Isolirtheit des Decrets in sonst (ausserh. der AG.) bekannter Tradition,* insbesond. das *völlige Schweigen der paulin. Briefe* darüber. Das Letztere wird zum unwiderleglichen Beweis, dass das Decret nicht existirt hat, sofern, seine Existenz, wie sie die AG. behauptet, vorausgesetzt, Paul. im Galaterbrf. und im ersten Corintherbrf. nicht schweigen konnte (*Br.* S. 134 ff. [I. 152 ff.] *Hilgenf.* 1858. S. 82 ff. 1860. S. 131 ff.). *α*) Im Galaterbrf. nicht in der Parallelstelle 2, 1 ff., deren Zweck, insbesond. die Versicherung Vs. 6., die Erwähnung des Decrets unbedingt verlangten. Widersprochen wird dieser Ansicht gewöhnlich von der schon zurückgewiesenen Voraussetzung aus von der Uebereinstimmung der Anschauungen des Decrets und des Paul.**). Aber selbst diese Vor-

---

*) Auch auf 1 Cor. 5. kann man sich nicht für die Uebereinstimmung des Paul. mit dem Aposteldecret berufen (geg. *Ritschl, Lips.* u. A.). Denn eben davon, dass Paul. jenen Fall von Incest unter den Gesichtspunkt von 3 Mos. 18. stellte, fehlt nicht bloss jede Spur, sondern die Berufung auf das allgemeine moralische Bewusstsein, mit welcher er seine Besprechung einleitet (1 Cor. 5, 1.), und die Hervorhebung des Widerspruchs des Falles nicht mit dem Gesetz, sondern mit dem *neuen* Leben in Christus (Vs. 7 f.) beweisen, dass auch hier Paul. auf einem anderen Standpunkt steht, als dem des Gesetzes. (Vgl. auch *Hilgenf.* Ztschr. 1858. S. 94 f.)

**) So meint *Hofm.* heil. Schr. I. 136. mit dem „sonderlichen Berufe des Paul. Heiden zu bekehren“ habe sich das Decret nur mittelbar berührt. Es gehe von der Anerkenntniss des Neuen in Christo Erschienenen aus, könne mit-

aussetzung zugestanden, ist der Widerspruch unbegründet, sofern Gal. 2, 10. beweist, dass Paul. das Decret erwähnt hätte, auch wenn es factisch sein Evangelium nicht tangirte. Dass aber der Schein davon an der Verpflichtung, das Apostelдecret in den heidenchristl. Gemeinden zu promulgiren, noch mehr haftete, als an der Verpflichtung, für die Armen der Urgem. zu sorgen, kann doch verständigerweise nicht geleugnet werden. Gegen *Wiesel.'s* Erklärung des Schweigens vom Decret im Galaterbrf. u. über das Verhältniss der Erzählung Gal. 2, 11 ff. dazu s. unten unter *d* und oben S. 221 f. *β*) Im ersten Corintherbrf. nicht, sofern es sich 1 Cor. 8. u. 10. um eine durch das Decret entschiedene Frage handelt. Freilich kann man überh. nicht begreifen, wie diese Frage, die Existenz des Decrets vorausgesetzt, in Corinth noch so auftauchen konnte. Allein zugegeben, dass Paul. auch dort die Verbote des Decrets bekannt gemacht hatte (was *Hofm.* heil. Schr. I. 134 f. aus 1 Cor. 8., in sehr verworrener Weise freilich, sogar beweisen will), so wird ja die Frage nur um so dringender, warum der Ap. die Corinther nicht wieder darauf verweise. Wenn nun überhaupt dieses ganze Schweigen der paulin. Briefe vom Decret erklärt wird daraus, dass Paul. „kein Freund des Buchstabens und des Positiven war,“ dass ihm daher die jerusalem. Beschlüsse „soviel nicht galten“ und er in Corinth es vorzieht, „das innere Gesetz in den Gemüthern der Gläubigen geltend zu machen“ (*Neand.* S. 422. *Lek.* S. 304.), oder damit, „dass es eines Apostels nicht würdig gewesen, einer von ihm selbst gegründeten Gemeinde gleich im Namen anderer App. und einer Gem. mit einem Decret entgegenzutreten“ (*Oert.* S. 254.), oder „aus dem wohlbegründeten und berechtigten Streben des Paul. in seinem Missionsgebiet nur seine apostol. Auctorität geltend zu machen“ (*Ritschl* S. 138.; ähnl. *Schnckb.* S. 73. *Thiersch* S. 131. *Mey.* Galaterbrf. S. 6. [4. Aufl.] u. A.), oder gar damit, dass sich das Decret „dem Buchstaben nach *überlebt* habe“ (*Trip* S. 101.), so ist damit im Grunde der Kritik alles zugestanden, was sie hier behauptet, sofern, was hier das Motiv des Schweigens vom Decret gewesen wäre, auch Motiv es nie anzuerkennen hätte sein müssen. Das Gewicht solcher Erwiederungen ist aber um so geringer, je weniger der Paul. der AG. eine so zweideutige Stellung zum Decret einnimmt (16, 4. 21, 25.). *d*)

---

hin „keine nachträgliche Ergänzung der Predigt des Paul.“ heissen, „da es sich nur auf die Ordnung des christl. Gemeindelebens bezog,“ den Heiden jene Enthaltungen nur als „christliche Sitte“ auferlegte. Leerere Abstractionen und ungeschichtlichere Distinctionen kann man sich in der That nicht denken. Wer kann im Ernste sich vorstellen, dass Paul. Fragen der „Sitte“ in seinen Gemeinden als solche ansah, welche ausserhalb seines eigentlichen Berufes lagen und die er auch Anderen überlassen mochte? Von dem innigen Bande, welches im paulin. Evangelium Lehre und Sitte verband, sind seine Briefe der beredteste Beweis, und wie konnten sich beide anders verhalten, in einem Evangelium zumal, zu dessen Kernsätzen die Abrogirung des Gesetzes gehörte? Auf welchem anderen Gebiete trat denn dieser Satz unmittelbarer ins Leben, als auf dem der „Sitte“? Auf einer ebenso nichtigen Unterscheidung beruht die Auskunft *Baumg.'s* I. 457. (ähnl. *Lechl.* S. 412.), es handle sich im Decret „nicht sowohl um eine individuelle als vielmehr um eine kirchliche Gewissensfrage.“ Sollen wirklich schon die App. mit solchen Theologenfündlein Haus gehalten haben?

Die Unmöglichkeit, das Aposteldecret historisch zu construiren. Diese zeigt sich zunächst an seiner Collision mit sonst sicher beglaubigten Thatsachen, dem bald darauf folg. Streit des Paul. u. Petr. in Antiochien Gal. 2, 11 ff. und dem gleichf. späteren Streit über das Opferfleisch 1 Cor. 8. Die verwegenste Hypothese zur Zurechtlegung dieser Thatsachen ist die von *Wiesel.* (Galaterbrf. S. 143 ff.), welcher von der Identität der Reise des Paul. nach Jerus. Gal. 2, 1. AG. 18, 22. ausgehend, annimmt, dass die Speisegebote des Aposteldecrets in den paulin. Gemeinden sehr bald in Abnahme gekommen seien, Paul. sich eben darüber auf der Reise AG. 18, 22. mit den Urapp. auseinandergesetzt habe, Petr. aber zu Antiochien Gal. 2, 11 ff. auf die Bestimmungen des Decrets zurückgekommen sei. Die Unmöglichkeit dieser Hypothese (s. dag. *Hilgenf.* Ztschr. 1860. S. 159 ff.) ist allgemein anerkannt. Neuerdings jedoch sucht man die Möglichkeit jener Thatsachen noch nach Publication des Decrets theils mit seiner Unbestimmtheit und Unzweckmässigkeit (*Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 553 ff. *Ritschl* S. 139 ff. *Ew.* S. 439. *Weiss* bibl. Th. S. 152 f.) u. der Annahme nachträglicher Ergänzungen (*Ew.* S. 441 f.), theils mit seinem nur provisorischen Charakter (*Mey.* AG. S. 310. u. A.) annehmbar zu machen. Was nun das Letztere betrifft, so muss dagegen zunächst vom Standpunkt der AG. Verwahrung eingelegt werden, welche, wie schon zu Vs. 20. gezeigt, daran nicht denkt, im Decret ein Provisorium, ein „Expediens für den Augenblick" (*Schnckb.* S. 557.) zu geben. Auch ist die Thatsache der fortdauernden Geltung der Verbote des Decrets in der Kirche dagegen (vgl. auch *Zell.* S. 243.). Eine Kritik desselben aber, wie sie namentl. *Schnckb. Ritschl* u. *Weiss* gegeben haben, kann eben nur die Unmöglichkeit beweisen, das Decret historisch unterzubringen. Ihnen zufolge ist es eine gänzlich ungenügende Lösung der Frage nach der gegenseit. Stellung der Juden- und Heidenchristen gewesen, sofern auch das Decret noch nicht die volle sociale und kultische Gemeinschaft (insbesond. die Tischgemeinschaft) zwischen ihnen möglich machte. Auch alle Annahmen dieser Art widersprechen der AG. durchaus, sofern diese 21, 25. für die ganze Zeit der apostol. Wirksamkeit des Paul. vor seiner Gefangennehmung eine durchaus unerschütterte und von den vertragschliessenden Parteien unbezweifelte Geltung des Decrets voraussetzt (an eine beschränktere erlaubt auch im Decret Vs. 23. nicht zu denken; vgl. z. d. St.), setzen überdiess eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit der App. voraus, welche einen Beschluss gefasst haben sollen, der gerade für die Gegenden nicht genügte, für welche er bestimmt war (s. *Ritschl* S. 143.). Die Sache wird nicht besser, wenn man annimmt, dass Paul. und Jak. dem Decret nicht den gleichen Sinn gaben (*Ritschl* S. 143. 145.) *). Wenn aber nach *Weiss*

*) Freilich nimmt *Ritschl* S. 151. ein ähnliches Missverständniss zwischen Paul. u. Jak. auch bei der Abmachung Gal. 2, 7 ff. an. Welches Interesse hat denn noch bei solchen Annahmen die Behauptung der dogmat. Uebereinstimmung zwischen den App.? Wie konnte es denn zu solchen Missverständnissen ohne tieferliegende Differenzen kommen und ist es sehr wahrscheinlich, dass sie den sich gegenüberstehenden Parteien nicht deutlich bewusst wurden?

a. a. O. S. 153. eine befriedigendere Lösung der Frage nach dem socialen Verhältniss von Juden- und Heidenchristen „nur aufgeschoben bleiben konnte unter der doppelten Voraussetzung, dass die Judenmission einen raschen und umfassenden Erfolg und die begonnenen Heidenbekehrungen etwas Vereinzeltes bleiben würden“, so haben beide Voraussetzungen nicht bloss „sich nicht verwirklicht,“ sondern sie können für die App. auch nicht bestanden haben zur Zeit, als sie den Vertrag Gal. 2, 7 ff. schlossen, welchen sie in der That zur völlig leeren Form, zum nichtigsten Schaustück gemacht hätten. Wie soll vollends das Bewusstsein des Heidenapostels Paul. von seinem Berufe bei diesen Voraussetzungen gedacht werden und kann er als Apostel jemals das gerade Gegentheil von Röm. 11, 11—16. 25. angenommen haben? welche Stelle übrigens zu einer Zeit geschrieben ist, in welcher der Paul. der AG. unbeirrt am Decret festhielt. Soll die 1 Cor. 1, 23. ausgesprochene Einsicht nicht immer ein Bestandtheil des paulin. Evangeliums gewesen sein? Alle meist verzweifelten Constructionen dieser Art, denen man namentlich 16, 4. 21, 25. immer wieder in Erinnerung bringen muss, führen nur von selbst darauf, anzuerkennen, dass ein ausdrücklicher Vertrag des Inhalts wie das Aposteldecret, nämlich ein Vertrag, welcher die Judenchristen an das Gesetz band und die Heidenchristen davon theilweise wenigstens lossprach, in der Wirklichkeit des Lebens des ältesten Christenthums nie bestanden haben kann, weil er entweder nichts Neues enthielt und das Verhältniss von Juden- und Heidenchristen mit Hülfe schon längst vom Judenthum selbst an die Hand gegebener Bestimmungen ordnete, dann aber von Paul. nicht anerkannt werden konnte, oder, wenn er schon irgendwie auf der Ueberzeugung von der „Freiheit des Evangeliums“ beruhte, einen zu schreienden Widerspruch enthielt (und natürlich für Paul. nicht annehmbarer war). Die Entstehung eines solchen Vertrags ist vielmehr nur zu begreifen in einer dogmatischen, in historische Form gekleideten *Theorie* über das apostol. Zeitalter, wie sie in der AG. vorliegt.

Vs. 23b. 24. *καὶ οἱ ἀδελφοί*] *L. T.* nach ABCD ℵ 13. all. Vlg. all. bloss *ἀδελφοί*, als Zusatz zu *πρεσβύτεροι*, hierarchische Correctur um die Mitwirkung der Laien zu beseitigen (*Mey.*). *Κιλικίαν*] Damals gab es also schon Christen in C., vgl. 15, 41., und bei ihnen war der Streit auch zur Sprache gekommen. Sehr auffällig ist dieses *Κιλικίαν* allerdings wegen seines anscheinenden Missverhältnisses zur früheren Erzählung. Einerseits ist bisher für Cilicien nicht einmal die Predigt des Evang. in diesem Lande gemeldet worden (auch nicht 9, 30.) — sie wird freilich auch Vs. 41. vorausgesetzt —, andererseits begreift man nicht recht, warum, wenn das Decret auch nach Cilicien adressirt wird, es nicht ebenso an die übrigen von Paul. und Barn. C. 13. 14. gestifteten Gemeinden gerichtet ist. Falsch ist es nun, wenn man aus dieser St. den Schluss zieht, „das Decret habe ausdrücklich nur für diejenigen Gegenden bindend sein sollen, die mit der Muttergemeinde in einem näheren Zusammenhange standen“ (*Weiss* bibl. Th. S. 152., vgl. auch *Baumg.* I. 470. *Ew.* S. 432. *Oert.* S. 254.). Diess hat, auch abgesehen davon, dass ein solcher Zusammenhang sich für die

cilicischen Gemeinden nicht nachweisen lässt, 16, 4. und, wenn man sich auch so willkürlich mit dieser St. auseinandersetzen will wie *Weiss*, jedenfalls 21, 25. gegen sich. Achtet man auf den Ausdruck der Stt. Vs. 30. 16, 4. (dort *ἐπέδωκαν τὴν ἐπιστολήν*, hier *παρεδίδοσαν τὰ δόγματα*), so scheint es allerdings Vorstellung der AG. zu sein, dass der *Brief* nur die durch die Adresse der vorlieg. St. beschränkte, seine *Festsetzungen* dagegen allgemeinere Bestimmung hatten. Sollte sich nun nicht das Hinzutreten von *καὶ Συρ. καὶ Κιλ.* zu *κατὰ τ. Ἀντ.* hier durch Einfluss von Gal. 1, 21. erklären?' *χαίρειν*] sc. *λέγουσιν*. Dieser Gruss nur noch Jak. 1, 1., nach ***Bleek*** ein Beweis der Abfassung des Schreibens durch Jak. '(s. ob. S. 236.).' *λόγοις*] gehört zu *ἐτάρ. ὑμᾶς* als der Haupthandlung, welche durch das Partic. näher erklärt wird: *ἀνασκευάζοντες κτλ.*] *zerrüttend* (*Luth.*, *evertentes* Vulg., vgl. ***Kpk. Krbs.***; *labefactantes* ***Bez.***) *eure Seelen*. *λέγοντες -- τὸν νόμον*] ***behauptend, man müsse sich beschneiden lassen*** etc. (vgl. 21, 4. 21. ***Win.*** §. 44. 3.) — fehlt in ABD ℵ 13. all. Vlg. all. KVV. b. ***L. T.***; auch finden sich Varr.: indess kann es nicht spätere Ergänzung sein, da es nicht Vs. 1. sondern Vs. 5. entspricht, eine Freiheit, die sich kein Interpolator erlaubt haben würde; auch ist die Nennung der Streitfrage im Briefe nothwendig: also Auslassung entweder per homoeot. (***Mey.***), oder eben wegen der Nichtübereinstimmung mit Vs. 1. 'Letzteres ist ganz unwahrscheinlich, das von ***Mey.*** angenommene Homoeoteleuton ist unvollkommen und eine Nothwendigkeit der Nennung der Streitfrage im Decret kann, zumal wenn dieses auf den Verf. der AG. zurückgeht, nicht behauptet werden, da sich die St. für den Leser der AG. aus dem Zusammenhang der Erzählung von selbst ergänzt. Eine Interpolation nach Vs. 5. konnte bei der grösseren principiellen Schärfe des Ausdrucks Vs. 5. sich empfehlen und bei der vollkommenen sachlichen Identität der Forderungen Vs. 1. u. 5. unbedenklich scheinen. Somit scheinen die Mss. entscheiden zu müssen.'

Vs. 25—29. *γενομένοις ὁμοθυμαδόν*] *collectis in unum* (Vulg. ***Bez. Neand.*** S. 224.), vgl. 1, 14.; ***Mey.*** auch ***Baumg.*** I. 455.: ***nachdem wir einmüthig geworden.*** 'So *ὁμοθ.* in der AG. immer (vgl. z. 1, 14.). Ganz willkürl. *Olsh.*: „in gemeinsamer Berathung."' *ἐκλεξαμένους*] Die Construction wie Vs. 22.: *ἐκλεξαμένοις* in ABG 3 all. b. ***L. T.*** ist grammatische Correction, weil h. selbst ein Partic. im Dat. vorhergeht, das aber nicht zum (objectiv gedachten) Beschlusse gehört. *Βαρν. κ. Παύλ.*] Da sonst seit Cap. 13. die umgekehrte Stellung dieser Namen gew. ist, so kann diess als ein Beweis der diplomatischen Genauigkeit angesehen werden (***Blk.***). 'S. dag. ob. S. 236.' *παραδεδωκόσι κτλ.*] *die ihr Leben hin* (preis) *gegeben für den Namen* (die Sache) etc., vgl. 9, 24. 13, 50. 14, 5. 19. 'Die Bestimmung der WW. Vs. 25 f. ist nach ***Mey.***: „die Bezeugung des vollen Vertrauens der Gem. auf die bewährte christl. Redlichkeit der beiden von Antioch. abgeordnet gewesenen — vielleicht als egoistische Fälscher des Christenthums verleumdeten — Männer." So verstanden fehlt diesen WW. alle Veranlassung in der Erzählung der AG., in welcher man sich vergeblich nach der Möglichkeit eines gegen Paul. und zumal Barn. in der

Urgem. bestehenden Verdachts umsieht, der namentlich auch Vs. 1—5. durchaus nicht angedeutet ist. Andererseits sollte man doch dem Tone gegenüber, in welchem Paul. Gal. 2, 6. von den Urapp. und seinem Verhältniss zu ihnen spricht, nicht leugnen, dass Paul. eine solche Empfehlung verschmäht und sich schwerlich zu ihrem Verbreiter gemacht hätte, sie auch dort nicht wohl voraussetzen kann. So auffällig aber der breite Raum ist, den im vorlieg. Document seiner in der AG. ostensiblen Bestimmung nach diese Empfehlung einnimmt (auch Vs. 27. gehört dazu), so einfach erklärt er sich im Zusammenhange der für Paul. apologetischen Tendenz der AG. und der Züge, mit denen sie auch sonst (durch 9, 26 ff., das Verhältniss zu Barn., die gehäuften Reisen nach Jerus., die Erzählung 21, 17 ff.) das gute Einvernehmen des Paul. und der Urgem. hervorzuheben beflissen ist. So erhält denn auch hier Paul. der Desavouirung der antiochenischen Judaisten Vs. 24. gegenüber wie Barn. das ausdrückliche Zeugniss des Vertrauens der Urgem. zur vollk. Erfüllung seiner Legitimation als Heidenapostel (*Zell.* S. 246 f.). Gegen diese Deutung der Sache wird durch blosse Negation nichts ausgerichtet (geg. *Oert.* S. 228.). κ. αὐτούς κτλ.] *die selber auch mündlich dasselbe verkündigen* (*Win.* §. 45. 1.), was näml. dieser Brief sagt, Gegensatz von δι' ἐπιστολῆς. So auch *Mey. Bisp.*, und es war freilich nicht richtig, wenn *Neand.* (doch nicht mehr in der 4. Ausg. S. 224.) τὰ αὐτά auf die Verkündigung des Paul. u. Barn. beziehen wollte. Nun könnte man, wenn τὰ αὐτά sich auf den ganzen Inhalt des Schreibens beziehen soll, also auch auf Vs. 25 f., vollends den WW. eine Beziehung auf Paul. und Barn. geben, und eine direkte Verstärkung ihrer Vs. 25. 26. enthaltenen Empfehlung darin sehen wollen. Diess ist indessen doch wohl durch das γάρ Vs. 28. verboten, welches das τὰ αὐτά nur auf die Bestimmungen Vs. 28. 29. zu beziehen erlaubt. Eine Beziehung der Sendung des Jud. u. Silas auf Paul. u. Barn. liegt nur in καὶ αὐτούς, und immerhin eine Verstärkung der Legitimation Vs. 25. 26. darin, dass ausser Paul. und Barn. auch noch zwei Vertrauensmänner der jerusal. Gem. (vgl. Vs. 22.) den Inhalt des Schreibens mit ihrem Zeugniss bestätigen sollen. Auf keinen Fall heisst übrigens ἐπαγγέλλειν τὰ αὐτά „*weiteren* Bericht erstatten" (geg. *Neand.* a. a. O.). τῷ ἁγ. πν. — AB א 13. all. *Clem. L. T.* τ. πν. τ. ἁγ. — κτλ.] *dem heil. Geiste und uns.* Das göttliche Princip und die menschliche Selbstthätigkeit werden h. wie 5, 32. nebeneinander gestellt, wie sonst jenes allein genannt wird 10, 19. 13, 2.; richtiger wird dieses jenem untergeordnet 11, 28. Das die AG. erfüllende und überh. die Heroen der Urgem. leitende höhere Princip des Geistes (vgl. 2, 1 ff. 4, 31. 5, 32. 6, 5. 8, 29. 9, 17. 10, 19.) kann natürlich in diesem entscheidenden Beschlusse nicht unbetheiligt gedacht sein. τῶν ἐπάναγκες τούτ. — τούτ. τ. ἐπάν. BCH 25. all. *Lchm.*, bloss τ. ἐπάν. A 15. all. *Clem. Tschdf.*, bloss τούτων ἐπ. Dא] *dieser* (*der*) *nothwendigen Stücke*, vgl. *Kpk.* Den in ἐπάν. unmittelbar liegenden Begriff der Nothwendigkeit zu beschränken, giebt die vorlieg. St. kein Recht. Wenn also *Wiesel.* Galaterbrf. S. 568. τὰ ἐπάν. übersetzt mit „*momentan* nothwendig", überh. gewöhnlich die

hier ausgesprochene Nothwendigkeit für eine relative erklärt wird (*Mey.*: „durch die Zeitverhältnisse bedingte Nothwendigkeit“, oder sonst nur praktisch bedingte Nothwendigkeit, vgl. z. B. *Lek.* S. 309 f. *Oert.* S. 246. 248. 253. u. A.), so fragt es sich, ob so beschränkte Auffassungen des mit ἐπάν. wiedergegebenen Begriffs sonst aus der Erzählung der AG. zu begründen sind. Diess ist schon oben verneint. Die Anhänger der gewöhnl. Auslegung von πορνεία, welche auch meist der beschränkten Auffassung von τὰ ἐπάν. folgen, gehen meist stillschweigend über eine Schwierigkeit weg, welche jedenfalls nicht beseitigt ist, wenn man behauptet, die hier gemeinte Nothwendigkeit sei in Bezug auf die drei ersten Verbote eine relative, in Bezug auf das vierte eine absolute (*Tauscher* de loco Act. XV, 28. 29. Trept. 1859. p. 3.). Dass ἐπάν. nicht *äussere* Nothwendigkeit im Gegensatz zur inneren bezeichnet (*Baumg.* I. 443.) versteht sich gleichfalls von selbst. Das Richtige über τὰ ἐπάν. s. bei *Zell.* S. 243. ἐξ ὧν διατηρ. κτλ.] *wovor* (*Mey. in Gemässheit dessen*) *euch zu bewahren* (διατηρεῖν ἀπό Ps. 12, 8., τηρεῖν ἐκ Joh. 17, 15.) *ihr wohl thun* (vgl. 10, 33. 3 Joh. 6.; nicht: *glücklich sein*, *Elsn. Wlf. Krbs. Kuin. Mey. Bisp. Zell.* S. 242., und dieses ist sprachl. allein möglich) *) *werdet.*

3) Vs. 30—35. *Rückkehr nach Antiochien.* οἱ μὲν .... ἦλθον — *L. T.* nach ABCD א 15. all. Vlg. all. *Th.* 2. κατῆλθον, angemessener, aber wahrsch. Correctur nach Vs. 1.] *Sie nun, nachdem sie entlassen worden, kamen* (*hinab*). ἐπὶ τῇ παρακλήσει] *über den* (im Briefe enthaltenen) *Trost* (Vulg. *Grot. Bisp.*). Dass Vs. 32. παρεκάλεσαν, *ermahnten* (*Bng. trösteten*) folgt, nöthigt nicht zu der Erklärung: *Ermahnung* (*Bez. Mey.*), da doch der Brief wenig Ermahnendes enthält. Falsch *Kuin.*: *über den Unterricht.* Auch wenn man παράκλησις hier = *Trost* nimmt, ist es doch nicht auf die Beruhigung über die Forderungen der Judaisten Vs. 1. zu beziehen, denn für eine solche Ergänzung steht diese St. hier eben zu fern. Soll aber παράκλ. hier *Ermahnung, Zusprache* heissen (was allerdings wegen Vs. 32. vorzuziehen ist), so ist vollends willkürlich das ἐχάρ. von der Freude über die Zurückweisung der judaist. Forderungen durch das Decret zu verstehen (so z. B. *Mey.*), denn der Gegensatz beider ist dann durchaus nicht hervorgekehrt. Dem Zusammenhang entsprechend lässt sich das ἐχάρ. ἐπὶ τῇ παρ. nur auf den positiven Theil der im Decret enthaltenen Zusprache beziehen, d. h. auf das εὖ πράξετε oder auf die Verknüpfung des Heils mit den Verboten Vs. 29. Ἰούδας δέ κτλ.]

---

*) *Hofm.* heil. Schr. I. 128. übersetzt: „es wird euch wohl zu Statten kommen“, beruft sich für diese Uebersetzung mit Unrecht auf *de W.* und fügt einen ganz unmotivirten Ausfall gegen *Zell.* hinzu, welcher doch eben diese Bedeutung von εὖ πράττειν für allein möglich erklärt. Wenn aber *Mey. Bisp.* das εὖ πράττειν auf den „Frieden und die Eintracht in der Gem.“ beziehen, so hängt diess eben an der falschen schon wiederholt zurückgewiesenen Auffassung der Verbote Vs. 28., als hätten sie nur den Sinn einer Accommodation an jüd. Vorurtheile um des Friedens willen und keine religiöse Bedeutung. Giebt man diese Auffassung auf, so kann man natürl. das εὖ πράξετε nur mit *Zell.* auf das relig. Heil der Heidenchristen beziehen, welche Beziehung auch allein dem ἐχάρησαν Vs. 31. entspricht (vgl. z. d. St.).

Judas aber u. Silas (τε, das *Grsb.* u. A. nach ABCE gr. GHℵ 38. all. m. *Chr. Th.* 1. schreiben, scheint den Satz, nicht Ἰούδ. mit Σίλ. zu verbinden), *welche ebenfalls* (wie Barnabas [und Paulus?] vgl. 13, 1.) *Propheten waren, ermahnten* etc. ποιήσαντες—χρόνον] *Nachdem sie aber einige Zeit zugebracht,* vgl. 18, 23. 20, 3. μετ' εἰρήνης] *mit* angewünschtem *Frieden,* vgl. 16, 36. Luk. 7, 50. πρὸς τοὺς ἀποστόλους] Glossem der ächten LA. πρ. τ. ἀποστείλαντας αὐτούς, ABCD 13. all. Vlg. all. *Grsb.* u. A. 'Zu dieser Rückreise vgl. 8, 25.' — Vs. 34. obelisirt *Grsb., Mtth. L. T.* tilgen ihn, weil er in ABEGHℵ 4**. 14. all. pl. Vlg. ms. all. *Chr. Th.* 1. fehlt, in D Verss. variirt, und als Glossem wegen Vs. 40. verdächtig ist. — Nach *Br.* S. 104 ff. ist der ganze Bericht wegen der Abweichung von Gal. 2, 1 ff. (s. d. Anm.) und namentlich der Beschluss Vs. 20. 29., dessen Paulus niemals erwähnt, erdichtet. Diese Nichterwähnung ist zwar schwer zu erklären, aber doch nur ein *argumentum ex silentio.* '(S. oben.)'

Cap. XV, 36—XVIII, 17.

Paulus zweite Bekehrungsreise ohne Barnabas.

'Ueber die Composition dieser Reise vgl. oben S. 189 f. und unt. zu 16, 6 f. 17, 1 ff.' 1) Vs. 36—39. *Entschluss zur Reise; Trennung des P. von B.* 'Diese Erzählung hat den doppelten Zweck, a) *die Lösung des Verhältnisses des P. und B. zu berichten:* es entspricht diess dem Interesse, das die AG. bisher an dem Patronat des B. für P. genommen hat, und die Meldung geschieht genau in dem Zeitpunkt, da Paul. die vollständ. Legitimation der Urgem. erhalten hat (Vs. 23 ff.), und unmittelbar vor der Reise, die hauptsächlich bestimmt ist, ihn als den Heidenapostel und im Conflict mit dem Heidenthum zu charakterisiren. Hier hat Barn. seine Rolle in der AG. ausgespielt und verschwindet daraus mit Vs. 39. b) *ein Gegenstück zu Gal.* 2, 11—21. zu liefern (*Schrad.* V. 547 f. *Schnckb.* S. 108 ff. *Br.* 129. [I. 147 f.] *Zell.* S. 337 f. vgl. S. 307 f.). Einen solchen Zusammenhang beider Stt. zu vermuthen, legt schon die Chronologie nahe (s. ob. S. 221.) und überhaupt die äussere Verwandtschaft der darin berichteten Vorgänge. In der That aber hat die vorlieg. Erzählung nur als Ersatzstück für den Streit Gal. 2, 11 ff. im Zusammenhang der AG. Sinn und die Verschweigung des Streits mit Petr. kann darin nur eine tendenziöse sein. Man wendet ein, seiner „rein persönlichen Beschaffenheit" nach habe der Streit mit Petr. in der AG. keinen Raum gehabt, dagegen die Erwähnung des Streits mit Barn. den Zweck habe, den auf der zweiten Reise eingetretenen Wechsel in der Begleitung des Apostels zu erklären (*Lek.* S. 305 f. *Mey.* Galaterbrf. S. 105. [4. Aufl.] *Trip* S. 108. *Oert.* S. 181 f.). Nun kann doch, wenn einmal die Vergleichung der beiden Streite auf die Spitze des „Persönlichen" gestellt wird, nur die verhärtetste Apologetik dem Streit Gal. 2, 11 f. den „persönlichen" Charakter zusprechen, da es doch gerade beim Streit der AG. sich um eine Personenfrage und nur um diese gehandelt haben

soll. Doch, lässt man auch diess dahingestellt, so ist einmal klar, dass der Streit Gal. 2, 11 ff. nicht ganz ausserhalb des Gesichtskreises eines Buches lag, das doch Zeugnisse des *guten* Einvernehmens des Paul. mit den Urapp. so angelegentlich zusammenstellt (vgl. z. Vs. 25 f. 9, 26 ff.). Was aber jenen angebl. Zweck vorliegender Erzählung betrifft, so ist schon oben unter a) zugegeben, dass der in der Reisebegleitung des Paul. nach dem Apostelconcil eingetretene Wechsel für die AG. Interesse hatte. Aber dieses Moment genügt durchaus nicht, um die ausführliche Angabe des Streits, der den Wechsel veranlasste, zu motiviren. Dieser lässt sich ein Interesse nicht anders als oben geschehen abgewinnen, und gerade die Bedeutungslosigkeit des Streits wird so charakteristisch. Wenn aber *Hofm.* heil. Schr. N. T.'s I. 139. fragt: welchen Werth eine Erzählung des Streits Gal. 2, 11 ff. wohl hätte, „welche nur eine augenblickliche Schwachheit des Petr. und der durch ihn missleiteten Judenchristen Antiochia's zum Inhalte haben würde, für die Kenntniss des Ganges, den die Weltbekehrung genommen hat?" und „welchen Zweck eine absichtliche Uebergehung dieses Streits zu einer Zeit gehabt haben könnte, wo doch der Brief an die Gal. allgem. bekannt war?" so ist auf die zweite Frage schon zu 9, 20. geantwortet; was aber die erste betrifft, so wäre es seltsam genug, dass ein Streit von so tiefem Inhalt, wie der Gal. 2, 11 ff. berichtete, für den „Gang der Weltbekehrung" gleichgültig gewesen wäre, und wir wissen in der That z. B., dass er in judenchristlichen Kreisen dem Paul. noch lange unvergessen geblieben ist (vgl. *Clement.* Hom. XVII, 19.). Von der Bedeutung des Streits der AG. für jenen Gang fehlt dagegen jede historische Spur. Vielmehr gerade um diesem letzteren Streit gegenüber dem Gal. 2, 11 ff. erzählten historische Bedeutung zu sichern und P. und B. gegen die compromittirende Bedeutungslosigkeit des vorliegenden zu decken, sieht sich die Apologetik zur Aufbietung ihrer schlechtesten Sachwalterkünste genöthigt. Charakteristisches Vorbild ist noch immer *Chrysost.* (in der 34. Hom. zur AG.), in dessen Fusstapfen die Modernen treten, welche sich mit der Vermuthung (vgl. *Ew.* S. 443. *Ren.* St. Paul p. 120.) oder gar mit der Erfindung (vgl. *Baumg.* I. 477. *Thiersch* S. 136. auch *Ren.* p. 20.) einer „tieferen Ursache" des Streits des P. mit B. helfen, oder sich in die willkürlichsten Reflexionen über die heilsamen Folgen dieses Streits für die Kirche und Joh. Marcus verlieren (*Mey. Bisp.*). Nicht aber die App. sind hier zunächst preiszugeben (s. *de W.* z. Vs. 39.), sondern die AG.' ἡμῶν ist mit *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 13. all. Vlg. all. zu tilgen. ἐν αἷς] Der Plur. auf das Collect. bezogen. *Win.* §. 21. 3. πῶς ἔχουσι] Die Beziehung zu ἐπισκεψ. τ. ἀδ. beruht auf Attraction, *Win.* §. 66. 5. ἐβουλεύσατο] *L. T.* nach ABCE ℵ 13. all. ἐβούλετο, s. dgg. z. 5, 33.; aber mit ihnen und *Grsb.* ist nach ACE 15. all. Vlg. all. καί st. τόν vor 'Ιωάνν. zu lesen, das man als überflüssig wegen des συμπαραλαβεῖν wegliess, vgl. 12, 25. (B ℵ καὶ τὸν 'I.). Παῦλος δὲ ἠξίου κτλ.] *P. aber erachtete für billig* (nicht: *rogabat* [Vulg.], vgl. 28, 22.) *den, der von ihnen abgegangen* (12, 10. 19, 9., h. mit der Nebenvorstellung der Untreue, vgl. Luk. 8, 13.) *von Pamphylien aus* (vgl. 13, 13.), . . .

diesen (mit Bedeutung) *nicht mitzunehmen.* ἐγέν. κτλ.] *Es kam nun zu einer Erhitzung,* einem heftigen Streite (das W. sonst Hebr. 10, 24. *An-, Aufregung;* Vulg. zu mild: *dissensio*). P. verfuhr mit der Strenge des Pflichteifers, B. mit der Milde und Vorliebe eines Verwandten (Col. 4, 10.), Beide mit menschlicher Schwachheit. ʿS. oben. Die Col. 4, 10. bezeugte Verwandtschaft des Barn. mit Joh. Marc., auf welche hier gewöhnl. hingewiesen wird, muss für den Interpreten der AG. ganz aus dem Spiele bleiben, da nichts darauf führt, dass deren Verf. auf dieses Moment reflectirt.ʾ

2) Vs. 40—16, 10. *Reise bis Troas.* Vs. 40 f. ἐπιλεξάμενος] *nachdem er sich* zum Gefährten *erwählt hatte,* nicht: *zugewählt* (*Mey.* früh.), vgl. 2 Mos. 18, 25. Jos. 8, 3. 2 Sam. 10, 9. 1 Makk. 1, 63. ʿIst auch nicht mehr Barn. der Reisegenosse des P., so ist es doch ein anderer Vertrauensmann der Urgem. (vgl. Vs. 22.). Doch wählt sich P. von nun an seine Begleiter selbst. Dass aber die Rückkehr des Sil. aus Jerus. (vgl. Vs. 33.) nicht gemeldet ist — denn Vs. 34. ist interpolirt — ist nur eine leichte Nachlässigkeit der Erzählung, nicht aber (mit *Bleek* Einltg. S. 335.) aus der Zusammenschweissung verschiedener Quellenschriften zu erklären. Dagegen ist für die Bedeutung der Begleitung des Sil. sehr beachtenswerth, dass er (mit 18, 5.) vor der dritten Reise des P. ebenso aus der AG. verschwindet, wie Barn. vor der zweiten.ʾ παραδοθεὶς τ. χάρ. τ. θεοῦ wie 14, 26. — ABD א 13. all. Vlg. all. *L. T.* τ. κυρίου] deutet auf eine Aussendung von Seiten der Gemeinde (*Olsh.*), welche scheint in dem Streite Vs. 39. auf P. Seite gestanden zu haben (*Mey.*). Κιλικίαν] Dahin ging er, nicht bloss weil es sein Vaterland war, sondern weil er daselbst schon gepredigt hatte (Anm. z. 9, 30.) und seine Absicht war, die Gemeinden zu bestärken; auch konnte er von da aus den vorigen Weg wieder einschlagen. ʿVgl. z. Vs. 23.ʾ

16, 1—3. ʿ*Die Beschneidung des Timotheus,* das Gegenstück zu Gal. 2, 3—5. und eines der Beispiele der Gesetzesfrömmigkeit des P. in der AG. (s. bei *Zell.* S. 302 ff.), durch die Grundsätze (vgl. besond. Gal. 2, 18. 3, 28. 5, 2. 11. Röm. 10, 4.) und die sonst bekannte Praxis des historischen Paulus (Gal. 2, 3 ff.), namentlich auch durch seine Beurtheilung des Falles Gal. 2, 11 ff. ausgeschlossen, ja mit den Bestimmungen selbst des Aposteldecrets 15, 23 ff. in Widerspruch und in der That „schlechthin unglaublich" (*Br.* S. 129. [I. 147 f.] vgl. auch *Schrad.* V. 548. *Zell.* S. 239 f. *Stap* S. 144.). Zunächst ist festzuhalten, dass der Fall an sich selbst kein anderer ist, als der Gal. 2, 3 f. vorliegende, sofern P. durchaus dasselbe zugesteht, was er Gal. 2, 3 f. verweigert: die Beschneidung eines ihn begleitenden *Heidenchristen.* Denn davon kann nicht die Rede sein, dass Tim. als aus einer gemischten Ehe entsprossen nach den Forderungen des talmudischen Rechts beschnitten worden wäre (*Thiersch* S. 138.), schon weil der Fall Vs. 3. nicht unter *diesen* Gesichtspunkt gestellt ist. Dass aber P. hier vom Tim. den Makel eines Bastards habe nehmen wollen (*Ew.* S. 445., vgl. Jahrbb. der bibl. Wiss. IX. 64.), ist gleichf. willkürl. in den Text hineingelesen, widerlegt sich aber noch besonders

durch den Zusammenhang, in welchen Vs. 3. die Beschneidung des T. mit der Absicht des P. ihn als Gefährten mitzunehmen gebracht ist. Eine reine Erfindung vollends ist, dass P. den T. durch seine Beschneidung sein auf dem Ursprung seiner Mutter ruhendes „Vorrecht ein Glied des alttestamentl. Bundesvolks zu sein“ geltend machen lasse (*Ebr.* z. *Olsh.*). Dem Wortlaut der St. gemäss erkennt P. kein besonderes Recht der Juden am Tim. an, sondern er will ihnen „nur keinen Anstoss geben dadurch, dass er einen ihnen wohlbekannten Unbeschnittenen als Reisegefährten und Gehülfen mitnahm“ (*Schnckb.* S. 70.)*). Sind aber die Voraussetzungen des Falls wesentl. identisch mit denen des Gal. 2, 3 f. vorliegenden, so fragt sich eben, wie er mit diesem, den Abmachungen des Decrets 15, 28 f. und dem Fall mit Petr. Gal. 2, 11 ff. vereinbart werden soll. Die Apologeten der AG. helfen sich nun mit der Besonderheit der Motive, welche dem vorlieg. Falle zu Grunde gelegen hätten, und folgen der AG. zunächst in der Annahme einer *Accommodation* des P. an die Ansprüche der Juden (*διὰ τοὺς Ἰ.* Vs. 3.), gewöhnlich mit Berufung auf 1 Cor. 9, 19 ff. (*Lek.* S. 272. *Mey. Bisp. Neand.* S. 291. *Schnckb.* S. 70. *Trip* S. 228. *Oert.* S. 87 u. A., s. auch unten *de W.* u. schon *Clem. Alex.* Str. VI, 15, 124. p. 802. Pott. VII, 9, 53. p. 863.). Abgesehen nun von dem Missbrauch, der hierbei von der St. 1 Cor. 9, 19 ff. gemacht wird (s. *Br.* S. 131. [I. 149.] *Zell.* S. 240 f. *Stap* S. 152 ff.), reicht hier der Gesichtspunkt der Accommodation für sich genommen nicht aus. Denn sich zu accommodiren hatte P. auch Gal. 2, 3 f. Gelegenheit, auch so bleibt die Abmachung AG. 15, 28. durchbrochen und auch der Fall Gal. 2, 11 ff. erschien gerade dem Paul. nur als eine Accommodation des Petr. an judaistische Ansprüche**). Auch das bringt uns nicht weiter, dass P. den T. beschnitten habe, weil dessen Unbeschnittenheit ein „Berufshinderniss“ gewesen wäre (*Hofm.* a. a. O. S. 139.). Denn das Verhalten des P. Gal. 2, 3. 11 ff. beweist, dass er sich aus solchem Berufshinderniss nichts machte, und in der That, er hätte, wenn er anders dachte, manches kühne Wort seiner Briefe ungeschrieben lassen sollen, sofern doch Stt. wie Gal. 3, 19. 22 ff. 5, 2. Röm. 5,

*) Dabei ist es immerhin möglich, dass der Verf. der AG. den jüd. Ursprung der Mutter erwähnt wie eine Art Entschuldigung des Falls. Auf jeden Fall ist diese Notiz über die Mutter damit nicht erklärt, dass man sagt, sie diene „nur zum Aufschluss, woher es gekommen, dass Tim., dessen christl. *Mutter* als *Jüdin* bekannt war, gleichwohl nicht beschnitten gewesen; der Vater war Heide und hatte ihn in seiner väterl. Gewalt unbeschnitten gelassen“ (*Mey.*). Denn eben das Letztere ist Vs. 3. als *bekannter* Umstand angegeben und der Ursprung der Mutter erscheint dann gleichgültig. Allein wenn man auch eine gewisse Absichtlichkeit der Notiz *υἱὸς — Ἕλληνος* Vs. 1. vermuthen mag, so ist es doch falsch, dass der Fall mit der Mutter motivirt werde. Denn dieses findet Vs. 3. eben nicht statt. Aber eine gewisse Unklarheit kommt allerdings in die Sache, wenn man die Bemerkung über die Mutter nicht für eine ganz gleichgültige halten mag, und eben diese Unklarheit kann nur für den fingirten Charakter der ganzen Erzählung bezeichnend sein.

**) Diese wesentliche Identität des Falles Gal. 2, 11 ff. erkannten auch die KVV. an, welche den Streit in Antiochien für einen blossen Scheinstreit erklärten (s. z. B. *Hieron.* Ep. XII. ad Augustin. §. 9.).

20. 7, 7 ff. u. a., wenn sie Juden unter die Augen kamen, allen Vortheil, den P. etwa aus einem Falle wie die Beschneidung des T. für die Ausübung seines Berufs ziehen konnte, mit einem Schlage vernichten mussten. Da sich nun der vorlieg. Fall nicht ausschliesslich unter den Gesichtspunkt der Accommodationshypothese den widersprechenden gegenüber halten lässt, greift die Apologetik zur weiteren Auskunft, dass es sich hier in der AG. um eine Beschneidung ausserhalb des Zusammenhangs mit dem Streitpunkte von deren Nothwendigkeit zum Heile handle, dageg. Tit. Gal. 2, 3. und in den galat. Gemeinden die Forderung der Beschneidung als eine vom Gesetz aufgestellte und in diesem Sinne nothwendige erhoben worden sei (*Augustin* zu Gal. 6, 15. *Neand.* S. 290 f. *Mey. Bisp. Lek.* S. 273. *Lechl.* S. 419 f. *Baumg.* I. 484. 486. *Hofm.* heil. Schr. II. I. 232. *Oert.* S. 87. u. A.). Dieser Distinction liegt wieder eine durchaus leere theologische Abstraction zu Grunde, welche schon *Hieron.* a. a. O. §. 16. dem *Augustin* gegenüber treffend bestreitet. Beschneidung ohne relig. Bedeutung ist ein Ding, das zur Zeit des P. *dem Judenthum gegenüber* schlechthin sinnlos war und an welches in der Wirklichkeit des Lebens nie gedacht werden konnte. Die ganze Vorstellung ist ein Product apologetischer Harmonistik, den Quellen aber, die miteinander in Einklang gebracht werden sollen, nur aufgedrungen, sofern weder AG. 16, 1—3. gesagt ist, dass P. diese Beschneidung zugelassen habe unter dem dogmatischen Vorbehalte, welchen den Apologeten zufolge seine Lehre verlangte, noch Gal. 5, 2. die geringste Andeutung vorliegt, dass P. die dort ausgesprochene Verwerfung der Beschneidung nicht in der Unbedingtheit meinte, welche auch einen Fall wie AG. 16, 1 ff. ausschloss. Es ist durchaus falsch, dass der rein äusserliche, seiner relig. Bedeutung entkleidete Act der Beschneidung für P. etwas schlechthin Indifferentes war. Diess geht weder aus 1 Cor. 10, 23. hervor — denn diese St. bewiese, wenn überh. etwas, zu viel (geg. *Baumg.* I. 484.) — noch aus 1 Cor. 9, 19 f., wie gewöhnl. angenommen wird — denn es ist nicht einzusehen, wie P. sich einbilden konnte „den Juden ein Jude zu sein“ mit einem Act, der dem frommen Juden wenigstens nur als leeres Spiel gelten konnte (vgl. übrigens auch z. 17, 22 ff.) — noch aus 1 Cor. 7, 18. 19. Gal. 5, 6. (*Lechl.* S. 419. u. A.) — denn an diesen Stt. ist nur von der Gleichgültigkeit der schon vollzogenen περιτομή (des Zustandes derselben) die Rede, nicht des Acts des περιτέμνεσθαι, der vielmehr mit der Gleichgültigkeit der περιτομή eben aufhörte gleichgültig zu sein. Der histor. Paul. kennt dem Gesetz gegenüber nur die christl. Freiheit es *nicht* zu erfüllen, und dieser Begriff der ἐλευθερία des Christen hat in jener Zeit historische Lebenswahrheit. Nur eine Erfindung apologetischer und den Kämpfen der apostolischen Zeit längst entwachsener Sophistik ist die Freiheit das Gesetz zu erfüllen (*Lek.* S. 274. *Hofm.* a. a. O. II. I. 232. *Baumg.* I. 484 f.), und es heisst nur die App. und ihre ersten Schüler in die zweideutigste Casuistik verwickeln, wenn man behauptet, es sei „eine Handlung der Freiheit, wenn sich Tim., um seinen Beruf den Juden unanstössig zu machen, unter das Joch des jüd. Gesetzes begebe u. als

ein in Christo Freier werde er es tragen. Dagegen sei es ein Beweis der Unfreiheit, wenn sich ein galat. Christ aus dem Grunde beschneiden lasse, weil er sonst seines Heiles nicht gewiss zu sein meine, und als ein Knecht des Gesetzes werde er von da an vor Gott stehen" (*Hofm.* Schriftbew. II. II. S. 50 f.). Eher möchte man diese zwei Fälle genau umgekehrt schätzen *). Ein höchst verworrenes apologetisches Argument aber ist es, wenn man die Fiction der Beschneidung des Tim. und ihre judaist. Tendenz in der AG. damit bestreiten zu können meint, dass ja die AG. selbst den Fall ausdrücklich nur als eine *äusserliche* Anbequemung zu dem Standpunkte der Juden bezeichne (*Neand.* S. 290 f. *Oert.* S. 222.). Es versteht sich für den Verf. von AG. 13, 38 f. 15, 10 f. von selbst, dass ihm die gesetzlichen Acte, die er seinen P. erfüllen lässt, in gewissem Sinne nur als auf Accommodation beruhend und nicht mehr als Acte *rein* jüdischer Frömmigkeit gelten können. Aber der Verf. will auch nicht zeigen, dass P. weiter nichts als ein Jude war, sondern dass P. doch auch als Christ nicht *der* Gegner des Gesetzes war, dass nicht Fälle wie AG. 16, 1 ff. 21, 17 ff. u. a. bei ihm vorkommen konnten. Nur mildern will er den paulinischen Antinomismus, und es fragt sich eben, ob diese Milderung dem wahren Paulinismus entspricht. Dass die neuere Apologetik ihren Standpunkt schon zum Theil in der AG. angebahnt findet, beweist noch nicht seine Richtigkeit **). — Uebrigens ist die oben behauptete Absicht der ganzen Notiz Vs. 1—3. die einzige, welche ihre Einschaltung in den Fortschritt der Erzählung der AG., den sie ebenso unterbricht wie 15, 36—39., erklärt. Dass die Beschneidung des T. erwähnt sei, weil sie „für die *Ausbreitung* des Evang. unter den dortigen Juden bedeutungsvoll war" (*Oert.* S. 181.), ist, auch abgesehen von der hierbei vorausgesetzten Ansicht über Zweck und Plan der AG., offenbar unrichtig, da die vorlieg. St. von Ausbreitung des Evangeliums unter den Juden der Gegend durchaus nichts sagt. Auch dass T. „in der

---

*) Es ist ganz die Unlebendigkeit, in welcher die KVV. die Verhältnisse des Urchristenthums aufzufassen pflegen, wenn z. B. *Baumg.* behauptet, Paul. „wähle den Tim. zum Begleiter als Sohn eines Heiden mit Rücksicht auf die Heiden, zu denen er den Namen Jesu bringen soll, er erwählt ihn als Sohn einer Jüdin und lässt ihn beschneiden aus Rücksicht auf die Juden, denen nach Gottes Ordnung zuerst die Freudenbotschaft zu bringen ist" (I. 487.). Hat denn Paul. seine Schüler wie allegorische Puppen angesehen, die er bald mit diesem bald mit jenem Paragraphen seiner Dogmatik behangen gleichsam als Illustrationen dazu in die Welt aussendete?

**) Es ist aber wohl zu beachten, dass die AG. die Werke jüd. Frömmigkeit ihres Paulus durchaus nicht ausschliessl. unter dem Gesichtspunkt der Accommodation betrachtet. Diess findet weder 18, 18. (doch ist die Beziehung des Falls zweifelhaft), noch bei den paulin. Reisen nach Jerus. (vgl. zu 11, 27. 30.) statt, und in den apologet. Reden C. 22. 24. 26. tritt dieser Gesichtspunkt ganz zurück, so dass, wo der Paul. der AG. sich jüd. Ansprüchen fügt wie 16, 1 ff. 21, 17 ff., er diess eben kann, weil es seinem sonstigen Verhalten in dem Buche entspricht und er *nicht bloss* aus Anbequemung handelt. Daher sieht sich denn auch die Apologetik genöthigt, die Vertheidigung der Gesetzesbeobachtung des Paul. der AG. auch noch mit anderen Ideen als der der Accommodation zu führen (vgl. zu 18, 18. 21 f.).

späteren Gesch. Pauli eine so bedeutende Rolle spiele" (*Olsh.*), erklärt, abgesehen von dem gegenüberstehenden Schweigen von Titus, nicht die Erwähnung gerade der *Beschneidung* des Tim.' κατήντ. δὲ] AB ℵ 36. all. pl. Cpt. all. *Lchm.* † καί (Nachhülfe der Construction, vgl. die LA. des Cod. D); sodann nach AB ℵ εἰς Λύστρ., vgl. 14, 21. μαθητής] Wahrsch. war er von P. bei seinem ersten Aufenthalte 14, 6 f. bekehrt worden; denn er nennt ihn 1 Cor. 4, 17. sein *Kind.* ἐκεῖ] in Lystra '(so auch *Mey. Baumg.* I. 480. *Bisp. Ew.* S. 445. u. in der 4. Aufl. *Neand.* S. 28.);' denn diess steht zuletzt, und dahin kam P. später als nach dem südöstlichen Derbe: auch scheint Vs. 2. anzudeuten, dass Lystra Timoth. Vaterstadt war; nicht in Derbe ([früh.] gew. Ans. *Olsh.*), angeblich wegen 20, 4. 'Eigenthümlich *Wiesel.* S. 26., der die Beziehung des ἐκεῖ auf Λύστραν zugiebt, aber damit wegen 20, 4. nicht die Heimath, sondern den augenblicklichen Aufenthaltsort des Tim. bezeichnet sein lässt.' γυναικός] τινός ist mit *Grsb.* u. A. nach ABCDE ℵ 14*. 18. all. pm. Vlg. all. *Chr.* all. zu tilgen. Die Mutter hiess nach 2 Tim. 1, 5. Eunike. λαβὼν κτλ.] nicht: *liess ihn beschneiden* (gew. *Neand.*), wogegen das λαβών, sondern *nahm und beschnitt ihn* selbst (*Mey.*), wozu jeder Israelit befugt war. διὰ τοὺς Ἰουδαίους κτλ.] um ihnen durch einen unbeschnittenen Gehülfen keinen Anstoss zu geben, nach dem Grundsatze 1 Cor. 9, 20. Anders verfuhr er mit Titus Gal. 2, 3., wesswegen *Br.* S. 129. die Wahrheit dieser Thatsache bezweifelt. 'S. oben.' τὸν πατ. αὐτ. ὅτι Ἕλλην ὑπῆρχεν] *Lchm.* nach ABC ℵ 13. all. Vulg. all. ὅτι Ἕλλην ὁ πατὴρ αὐτ. ὑπῆρχεν, Correctur zur Vermeidung der Attraction.

Vs. 4. τὰς πόλεις] unstreitig ist auch Ikonion und viell. Antiochien gemeint (14, 21.); jedoch lag letzteres zu weit links. παρεδίδουν κτλ.] *übergaben sie ihnen* (den dortigen Christen, vgl. 1, 19.) *die Beschlüsse um sie zu halten*; *tradebant eis observanda* (*Bez.*), vgl. ἃ παρέλαβον κρατεῖν Mark. 7, 4. Der Art. fehlt vor πρεσβυτ. in ABCD ℵ 95. all. *Bas. Th.* 2. b. *L. T.*, vgl. 13, 2. 50. — Vs. 5. vgl. 9, 31. 'u. überh. die zusammenfassenden Schlussformeln 6, 7. 8, 25. 12, 24. 15, 41. 18, 23. 19, 10. 20. μὲν οὖν ist übrigens ebensowenig wie 9, 31. 11, 19. streng folgernd zu nehmen (geg. *Br.* S. 132. [I. 151.]).'

Vs. 6 f. 'Nachdem der Verf., abgesehen von den besondern Zwecken dienenden Erzählungen Vs. 1—3. u. 15, 36—39. und der Notiz Vs. 4., welche noch einmal an die wichtigen Verhandlungen C. 15. erinnert, den Theil der 2. Reise des P., der über schon früher bereiste Gebiete ging, ganz kurz abmacht (Vs. 1. 5. 15, 40 f.), tritt er mit Vs. 6. wieder in die genaue Darlegung des paulinischen Itinerariums ein. Doch auch dieses bleibt zunächst äusserst kurz (Vs. 6—10.) und die Erzählung erhält ihre frühere (dem Abschnitt 13, 1—14, 18. entsprechende) Ausführlichkeit erst mit dem Moment des Uebergangs nach Europa Vs. 10., dessen Gewicht auch in den Notizen über die wunderbare Behinderung des Ap. in Kleinasien länger zu wirken (Vs. 6. 7.) und in der Vision Vs. 9 f. hervortritt. Richtig wird daher die Flüchtigkeit der Erzählung Vs. 6—9. auf die Eile des Verf. zurückgeführt, P. in seinen europ.

Wirkungskreis treten zu lassen (*Olsh. Baumg.* I. 491. *Zell.* S. 383.). Entsprechend ist die 18, 19—23. 20, 1—4. beobachtete Kürze. Zu äusserlich und willkürlich ist die Erklärung durch Unkenntniss der Quellen des Verf. (*Mey. Trip* S. 119. *Oert.* S. 177.); sie hat aber auch die Unwahrscheinlichkeit der Unbekanntschaft des Verf. mit dem Galaterbrf. und 18, 23. gegen sich. Durchaus nichts leistet zur Erklärung das Vs. 11 ff. eintretende Tagebuch. Denn gesetzt auch, die Ansicht von diesem wäre richtig, welche es auf den Verf. der AG. zurückführt und diesen erst 16, 11. in die Reisegesellschaft des Ap. treten lässt, so liegt doch auf der Hand, dass ein in diesem Moment mit dem Ap. in Verbindung Gekommener über die unmittelbar vorhergehenden Erlebnisse des P. nicht bloss die magere Kunde von Vs. 6 ff. gehabt haben wird (geg. *Lek.* S. 142.)'*). διελθόντες — ABCDE ℵ 13. all. m. Syr. all. *Chrys. L.* u. früh. *T.* διῆλθον — δὲ τ. Φρυγίαν κ. — τήν haben ABCD ℵ *L. T.* nicht — *Γαλ.* χώρ. . . . . ἐλθόντες — † δέ ABCDE ℵ 15. all. m. Syr. Vulg. all. *Hier.* all. *L. T.* — κ. τ. *Μυσ.* ἐπείραζον κατά — εἰς ABCDE ℵ 14. 15. all. m. Syr. Vulg. all. *Chrys. Hier.* all. *Grsb.* u. A. — τ. *Βιθ.* πορεύεσθαι — ABE ℵ 15. all. *Cyr.* all. *L. T.* πορευθῆναι — καὶ . . . . πνεῦμα †'Ιησοῦ ABC*(C κυρίου) DE ℵ 15. all. Syr. Vulg. all. *Cyr.* all. *Grsb.* u. A.] Die Anhäufung der Particc. ist dem Style des Luk. nicht fremd, vgl. 25, 8., und so stark die (übrigens nicht wohl zusammenstimmende) **) Beglaubigung für die LAA. διῆλθ. u. ἐλθ. δέ ist, so sind sie doch als Correcturen verdächtig. Vulg. löst das Partic. κωλυθέντες in ἐκωλύθησαν auf. ʿDen freilich sehr überwiegend bezeugten *Lachm.* Text vertheidigen auch *Mey. Bisp. Wiesel.* Galaterbrf. S. 529. Doch kann die Entstehung des text. rec. daraus nur sehr künstlich erklärt werden. Legt man nun den text. rec. zu Grunde, so sind die Particc. nach Analogie von 14, 14. 16, 27. 21, 2. 22, 26. 25, 6. Luk. 9, 16. zu coordiniren und die Erzählung schreitet durch die einzelnen Particc. zeitlich fort (vgl. *Buttm.* S. 255. *Baumg.* I. 489.). Diess ist wenigstens einfacher, als die grammatisch freilich auch mögliche Coordinirung von διελθόντες u. ἐλθόντες bei Subordinirung des κωλυθ. unter das διελθ. Dann wäre (wie auch bei der *Lachm.* LA. vgl. *Mey.*) das κωλυθ. als etwas dem διελθ. Vorausgehendes gedacht.ʾ — Da die 14, 6. zu Lykaonien gerechneten Städte Vs. 1. 2. 4. theils genannt theils angedeutet sind, so hat die Meinung, Galatien bezeichne h. u. 18, 23. den Inbegriff der zur römischen Provinz dieses Namens gehörigen Länder, also auch Lykaonien mit (*Böttg.* Beitr. I. 30. III. 2 ff. *Mynster, Paul. Thiersch* S. 125 f. *Renan* St. Paul S. 48 ff. u. A.), den Text um so mehr gegen sich, als τ. *Γαλ.* χ. nach τ. *Φρυγ.* steht. (Anders freilich 18, 23.) ʿS. auch *Zell.* S. 250.ʾ Gal. muss also im engern Sinne gefasst, u. angenommen

*) Nur dem, welcher die AG. für eine äusserliche Compilation älterer Quellenschriften ansieht, wird die Dürftigkeit der Erzählung Vs. 6—9. neben der Vs. 10. beginnenden Ausführlichkeit als eine zufällige gelten können. Für jede andere Ansicht von der Composition der AG. ist die Annahme einer besonderen Absicht der Flüchtigkeit von Vs. 6 ff. unumgänglich.

**) Doch liess *de W.* C für das δὲ Vs. 7. mit Unrecht weg. *O.*

werden, dass P. u. S. von Lystra über Ikonion u. Antiochien (diess muss man *Böttg.* gegen *Steiger* z. Col.-Br. S. 35. 40 f. als wahrscheinlich zugeben, weil der Ap. nach 15, 36. die Absicht hatte alle Städte, wo er gepredigt, zu besuchen) durch Phrygien nach Galatien gereist sind. Um nun aber die Bekehrung der Galater in die AG. einzureihen und der Stelle 18, 23. ihre nothwendige Voraussetzung zu geben, muss man zugleich annehmen, dass P. u. S. im Durchziehen durch Phrygien und Galatien das Ev. wirklich gepredigt haben, der Ref. aber schnell darüber hinweggegangen ist, nach *Schnckb.'s* S. 105. Hypothese aus einem apologetischen Grunde. Da der Verf. nach richtiger Auslegung der St. eine Verkündigung des Evang. in Phrygien und Galatien hier andeutet, die Flüchtigkeit der Andeutung aber zahlreiche Analogieen im Buche hat (13, 5. 14, 7. 24 f. 17, 1. 20, 2. u. ö.) und in der That an der Anlage seiner ganzen Erzählung hängt (welche sich ja überh. nicht bei der Einrichtung der ersten christl. Gemeinden aufhält), so fehlt die Berechtigung dazu, eine besondere Absicht des Verf. zu vermuthen, wenn er über den vorlieg. Moment so rasch weggeht. Ueberdiess hängt *Schnckb.'s* Deutung der Sache (vgl. auch *Zell.* S. 309.) an der gewagten Voraussetzung, dass es in Phrygien und Galatien keine Juden gegeben habe. Die Kürze über Phryg. u. Gal. Vs. 6. ist nicht anders zu erklären, als die von Vs. 6—10. überh. (s. oben)*). *κωλυθέντες κτλ.*] Nachdem die Reisenden von Galatien durch das dazwischenliegende Phrygien nach Asien, d. h. Asia procons. (vgl. 2, 9., wo ebenfalls wie auch h. Phrygien nicht dazu gerechnet wird; 19, 10. 20, 16.) gekommen waren, wurden sie vom Geiste (h. dem heil. Geiste der Klugheit, welcher die Umstände richtig beurtheilte) verhindert daselbst zu predigen. Als sie nun an der nördlichen Grenze von As. proc. gegen Mysien hin gekommen, machten sie den Versuch nordwärts nach Bithynien zu gehen, aber auch davon wurden sie durch den Geist abgehalten. Wider den sichern Sprachgebrauch in der AG. und den Zusammenhang fasst *Mey.* *Asien* im Gegensatze gegen Europa, vgl. Vs. 9. 10., und scheint also anzunehmen, dass diess Mal die Bekehrung von Galatien nicht Statt gefunden. Diese Ansicht hat *Mey.*

*) Wenn nun auch in den WW. *διελθ.—χώραν* nicht unmittelbar ein Beispiel der absichtlichen Verschweigungen der AG. gefunden werden darf, so bleiben sie doch im Zusammenhang ihrer Erzählung charakteristisch. Das eben ist ja das Auffällige der Art, wie der Verf. die Reisen des P. erzählt, dass er nur ein so trockenes und dürftiges Itinerarium giebt, dass er so rastlos vorwärts eilt, ohne sich in die Einzelheiten der apostol. Wirksamkeit des P. zu versenken, dass er uns diese Wirksamkeit so rein nur von ihrer extensiven und so wenig von ihrer intensiven Seite zeigt. Auch dieser Charakter der Erzählung der AG. lässt sich nur durch ihren dem ursprünglichen Paulinismus schon stark entfremdeten Standpunkt erklären, und so betrachtet ist es freilich nicht zufällig, dass für den Verf. der AG. der blosse Uebergang des P. nach Europa so ungleich epochemachender geworden ist, als die nach dem Galaterbrf. so erfolgreiche und bedeutsame Stiftung der Galatergem. Fällt die Dürftigkeit des paulin. Reiseberichts in der AG. überhaupt auf, so tritt sie uns doch besonders unmittelbar entgegen, wenn der Verf. so farb- und leblos über einen Moment weggeht, von welchem wir von der Hand des Ap. selbst (vgl. Gal. 4, 13 ff.) ein so lebendiges Bild besitzen. (Vgl. auch zu 18, 1 ff.)

selbst aufgegeben. Ueber *'Ασία* in der AG. s. zu 2, 9. Uebrigens ist *de W.'s* Umschreibung des *κωλυθέντες ὑπὸ τοῦ ἁγ. πν.* willkürlich und erklärt in der That nichts. Auch darf man nicht das die Darstellung der AG. hier leitende Motiv (die Eile nach Europa zu kommen) ohne Weiteres auf den Ap. Paul. übertragen (geg. *Baumg.* I. 492 f. *Zell.* S. 250. u. A.). Ebenso willkürl. ist es, dem *κωλυθέντες—'Ασίᾳ* die Absicht der Stiftung der Galatergem. zu Grunde zu legen (*Mey.* von der LA. *διῆλθον* aus). Lässt man das *κωλυθέντες — 'Ασίᾳ* für P. und seine Gefährten gelten, so muss es aus Mangel an näheren Nachrichten unerklärt bleiben. Ebenso möglich aber ist es, dass die Notiz nur jenem den Verf. vorwärtstreibenden Motiv ihre Entstehung verdankt (s. *Zell.* S. 383.).'

Vs. 8 f. *παρελθ. κτλ.*] *nachdem sie aber vor Mysien vorbeigezogen* (näml. Klein-Mysien, das zu Bithynien gehörte, Gross-Mysien hingegen zur Provinz Asien), *gingen sie hinab nach Troas.* Da man Tr. zu M. zu rechnen pflegt (nach *Win. Brtschn.* zu Klein-Phrygien), so kann man h. anstossen, und daher rührt viell. die LA. *διελθόντες* Cod. D; aber Tr. war eine Landschaft für sich (*Plin.* H. N. V, 30.), damals ein Freistaat, und gehörte weder zur Provinz Bithynien noch zu Asien. *Böttg.* I. 23 f. 27 f. *ὅραμα*] *ein Gesicht.* Obschon es bei Nacht Statt hatte, ist es doch nicht als *ein Traum* zu denken (*Kuin.*), weil es der Ref. nicht als solchen bezeichnet. *παρακ. αὐτ.*] ABCE א 13. all. m. Vlg. all. *Lchm. καὶ παρ. αὐτ.* (?). *βοήθησον ἡμῖν*] *hilf uns* zum Heile. — 'Dass die AG. mit ihrem *ὅραμα* nicht den natürlichen Vorgang meint, den wir einen Traum nennen, versteht sich von selbst. Diess entscheidet jedoch nicht darüber, ob dieses *ὅραμα* nicht ein Traum gewesen (geg. *Mey.* u. A.), und es ist auch möglich, dass die Sache ein rein mythischer Zug der Erzählung der AG. ist (*Br.* S. 146. [I. 166.] vgl. auch *Zell.* S. 251.), bestimmt die Wichtigkeit des Moments zu markiren und, wie auch sonst, die Empfänglichkeit der Heiden für die apostol. Predigt hervorzuheben, erfunden, wie z. B. auch die Visionen 10, 9 ff. 22, 17 f., wahrscheinl. auch 27, 23 f. Die letztere Ansicht von der Sache wird man in demselben Maasse vorziehen, als man für unwahrscheinlich hält, dass P. hier von denselben Motiven geleitet gewesen ist, wie die Erzählung der AG. Jedenfalls sind Constructionen, wie die *Baumg.'s* I. 493 ff., von der Bedeutsamkeit, welche die Einschiffung in Troas auch für Paul. haben musste, nicht nur aus äusseren Gründen willkürlich, sondern aus inneren höchst problematisch, da im Grunde nicht einzusehen, worin für P., wenn er einmal den Beruf zum Heidenapostel empfand, die Nothwendigkeit bestand, sich bei seinem Uebergang nach Europa an den Anfang einer neuen Entwickelung gestellt zu sehen. Das *συμβιβάζοντες—αὐτοὺς* der Wirquelle (Vs. 10.) kann erst vom Verf. der AG. mit der Vision Vs. 9. in Verbindung gebracht worden sein.'

Vs. 10. *ἐζητήσαμεν*] Gew. (*Kuin. Olsh. Mey. Bisp. Neand.* S. 297. *Lek.* S. 142. *Baumg.* I. 495 f. *Ew.* S. 495 f. u. A.) nimmt man an, dass h. Luk. in die Gesellschaft des P. eingetreten sei, und daher in der ersten Person rede. Allein dieser Annahme stehen meh-

rere Gründe entgegen. 1) Die Begleiter des P. werden sonst genannt, 13, 2. 5. 15, 2. 40. 16, 3. 18, 18. 20, 4., Luk. aber wird es nicht, weder h. noch später (*Ulrich* in theol. St. u. Kr. 1837. S. 371.). Dagegen *Schnckb.* S. 26.: auch Titus werde 15, 2. nicht genannt (er kommt aber gar nicht in der AG. vor); und unvorbereitet werde 19, 22. Erast eingeführt. ʿVgl. auch zu 17, 14 f.ʾ 2) Dass Luk. schon so früh in P. Gesellschaft gekommen, ist darum unwahrsch., weil dieser ihn in seinen frühern Briefen, namentlich in den Br. an d. Thess., nicht erwähnt. Man erklärt diess gew. dadurch, dass er in Philippi geblieben sei; aber dazu stimmt nicht das Stillschweigen über ihn im Br. an d. Phil., mit welcher Gemeinde er in näherm Verhältnisse müsste gestanden haben (*Bleek* in theol. St. u. Kr. 1836. S. 1027 ff. *Mayerh.* Einl. in d. petr. Schr. S. 10 f.). Dagegen *Schnckb.* S. 29.: bei der Abfassung dieses Briefes sei Luk. abwesend gewesen. 3) s. Anm. z. Vs. 19. 4) συμβιβάζοντες] *indem wir schlossen*, schickt sich nicht für einen Neuhinzugetretenen wie Luk., der sich nicht so als Theilnehmer der Berathungen hätte bezeichnen können, wohl aber für Tim., der sich auf der langen Reise von Lystra her dem Ap. schon bewährt haben mochte; wogegen *Schnckb.* S. 30. die Vermuthung stellt, dass Luk. (als Macedonier) gerade das Gesicht veranlasst haben möge. 5) Der Erzählende ist nach den 20, 6. 27, 9. gebrauchten jüdischen Zeitbestimmungen (die freilich *Schnckb.* nicht für einfache Zeitbestimmungen will gelten lassen) ein Judenchrist, als welchen wir uns Luk. nicht denken können. Daher hat die Annahme *Schleierm. Mayerh. Ulr. Bl.'s*, dass Timotheus der Erzählende sei, sehr viel Wahrscheinlichkeit. Dieser ist erweislich jetzt in P. Gesellschaft; ebenso von 20, 5. an (wo jedoch Vs. 4. eine Schwierigkeit enthält), und auf der Reise nach Rom 27, 1 ff., indem er sich dort nach Col. 1, 1. Phil. 1, 1. bei P. befindet. (Freilich verträgt sich die Aechtheit oder wenigstens die frühere Abfassung des 2. Br. an Timoth. nicht mit dieser Annahme. Gegen sie spricht nach *Schnckb.* S. 31. die Nennung des Tim. 17, 14.; aber da kommt ἡμεῖς nicht vor, das überhaupt nur da Platz finden kann, wo alle von der Reisegesellschaft bezeichnet werden sollen. Einen andern Einwurf von *Kraus* in St. d. würt. Geistlk. II. 2. s. gehoben von *Ulrich* in St. u. Kr. 1840. 1011 f.) — ʿVon allen diesen Argumenten beweist jedenfalls keines *für* Timoth. als das erzählende Subject, aber auch keines *gegen* Lukas, sobald die Voraussetzung der Identität des Verf. der AG. mit dem Verf. der hier benutzten Denkschrift und damit auch die Annahme, dass der Verf. der Denkschrift erst hier in die Gesellschaft des P. trete, aufgegeben ist. (Vgl. Einlt. §. 2a.) Der Verf. der AG. nimmt vielmehr hier in dem bedeutsamen Momente des Uebertritts des P. nach Europa zum ersten Male eine ihm vorlieg. Denkschrift eines Reisegefährten des P. auf und behält ihre Worte bis Vs. 17. bei, theils um mit ihrer Ausführlichkeit die Bedeutsamkeit des Moments zu markiren, theils um sich selbst durch das ungeändert gelassene ἡμεῖς mit dem erzählenden Gefährten des P. zu identificiren. (Vgl. Einltg. §. 2a. u. zu Vs. 16.)ʾ — ὁ κύριος] *L. T.* nach ABCE 13. all. m. Vlg. all. ὁ θεός, vgl. 21, 20.

3) Vs. 11—15. *Ankunft und Aufenthalt in Philippi.* Vs. 11 f. ἀναχθέντες (13, 10.) οὖν (*dem zufolge*, D ℵ δὲ) ἀπὸ — τῆς fehlt in ABCDE ℵ 13. 33. all. b. *Chrys. L. T.* — *Tϱ.* εὐθυδϱομ. (*kamen wir geraden Laufes,* 21, 1. b. *Phil.*) εἰς Σαμοθϱάκην, Insel im ägäischen Meere, Thracien gegenüber. τῇ τε] AB(δ')CE ℵ 15. all. Cpt. all. *L. T.* τῇ δέ. *Neapolis,* am strymonischen Meerbusen in Thracien. ἐκεῖθ. τε] ABCDE ℵ 13. all. m. *L. T.* κἀκεῖθεν. *Philippi,* früher Krenides, von Philipp Vater Alex. des Gr. so benannt, Stadt in *Maced. procons.* am Berge Pangäus zwischen den Flüssen Nestus und Strymon gelegen. ἥτις ἐστὶ πϱώτη τ. μεϱ. τῆς (fehlt in ACE ℵ 40. all. m. b. *L. T.* vgl. 12, 19. 13, 4.) Μακ. κτλ.] Da in demjenigen Theile Macedoniens, worin Ph. lag, Amphipolis erste oder Hauptstadt war (*Liv.* XLV, 20.), so könnte πϱώτη höchstens ein Ehrentitel sein, wie ihn kleinasiatische Städte führen, und der sich bei Ph. vielleicht darauf gründete, dass sie *juris italici* war (*Hug* Einl. II. 459. *Kuin.*, vgl. *Eckhel* doctr. vet. num. P. I. Vol. IV. p. 284. *Ebr.* z. *Olsh. Ew.* S. 448.). Aber ausser Kleinasien findet sich dieser Titel nicht und kommt auf keiner Ph. betreffenden Münze vor. Daher ist *Rettig* quaestt. Philipp. p. 3 sqq., dem *Win.* RWB. II. 296. *v. Hengel* comm. in ep. ad Philipp. p. 4. folgen, wieder zu der ältern, nur nicht genug (*Raph.* obss. Polyb.) oder falsch begründeten (*Bng. Hnr. Olsh.*) relativ-geographischen Fassung von πϱώτη zurückgekehrt und hat ihr durch den Nachweis, dass Neapolis damals zu Thracien gehörte, Halt gegeben, so dass der Sinn ist: *als welches* (Grund, warum sie nach Ph. eilten) *erste Stadt des* (anliegenden) *Theils von Macedonien,* und zwar *eine Colonie ist.* (So auch *Lechl.* z. d. St. *Bisp.*) *Mey. Baumg.* I. 498. (wie *Grt.,* der aber damit die geographische Fassung verband) fassen πόλις mit κολώνια zusammen: *welches die erste* (an Rang) *Coloniestadt ist*; aber dieses W. steht in Apposition mit πόλις, und wird richtig von *v. Heng.* erklärt: *eademque colonia.* Ph. war von Augustus zur Colonie erhoben worden, *Dio Cass.* LI, 4. ʻEine namentl. von *Mey.* u. *de W.* nicht beachtete Schwierigkeit des Textes liegt in dem Art. τῆς vor μεϱίδος, mit welchem auf keinen Fall μεϱίς als der „betreffende" oder „anliegende" Theil von den vielen, in welche Aemilius Paulus das Land getheilt, bezeichnet sein kann, gesetzt auch jene Eintheilung habe damals noch Bestand gehabt. (S. aber *Wiesel.* S. 37.) Diese grammat. Schwierigkeit ist gehoben, wenn man μεϱίς=*Provinz* nimmt (*Ew.* S. 448.), wofür freilich sonst ἐπαϱχία gebräuchlich ist (auch AG. 23, 34. 25, 1.). Doch ist es allzu künstlich, wenn *Wiesel.* S. 38. die μεϱὶς τῆς Μακ. versteht von dem eigentlich macedon. Theile der weiter ausgedehnten röm. Provinz Macedonien (Vs. 10.). Dass das alte Macedonien noch innerhalb der sogenannten Provinz selbstständige Bedeutung hatte, wäre nachzuweisen. Was aber πϱώτη betrifft, so kann es nicht geographische Bedeutung haben. Denn dann begründen die WW. ἥτις —κολώνεια, warum Philippi das nächste Reiseziel des P. war (s. oben *de W.*)*). Gegen eine solche Auffassung der WW. ist *a*) das Präsens

*) Am engsten fasst *Lechl.* den Zusammenhang, wenn er die St. an die Vi-

ἐστί.' Wenn aber *Wiesel.* den WW. den von ἐστί geforderten *allgemein* gültigen Inhalt geben will, indem er πρώτη nach „bekannter Anschauung des Alterthums" geradezu als Bezeichnung der *östlichsten* Lage fasst, so setzt dieses einen Gebrauch von πρῶτος voraus, der gegen alle Wahrscheinlichkeit und ohne Beleg ist. (Denn die Bezeichnung des östlichsten Districts der ersten röm. Eintheilung des Landes als des ersten ist keiner.) *b*) κολώνεια wird, mag es für sich oder mit πόλις zusammen genommen werden, müssig, sobald πρώτη locale Bedeutung hat. Denn möchte auch die Lage von Phil. das Motiv für P. gewesen sein hier stehen zu bleiben, so wäre doch, dass die Stadt eine römische Colonie war, wohl dafür gleichgültig gewesen. Eben dieser Zusatz κολώνεια macht es aber wahrscheinlich, dass hier eine rein geograph. Notiz vorliegt*). Als solche sind die WW. allerdings ohne alle Analogie in der AG., sind aber auch wohl vom Verf. nur aus der ihm hier vorlieg. Quelle herübergenommen. Ist aber ἥτις — κολ. eine allgemeine polit.-geograph. Notiz über Phil., so kann πρώτη nicht anders als vom Range verstanden werden. μερίς ist kaum anders als = *Provinz* zu nehmen, nur dass dann κολώνεια schwerlich von πόλις getrennt werden darf, da die St. sonst allerdings unserer anderweitigen Kunde vom Range der macedon. Städte widerspräche. (Noch *Strabo* nennt Thessalonike die erste Stadt Macedoniens, und so erscheint sie auch AG. 17, 1., geg. *Ew.*) Die WW. ἥτις—κολ. wollen also wahrsch. sagen: (Phil.) *welches die bedeutendste* (od. vielleicht auch *zur Colonie zuerst erhobene*) *Colonialstadt der Provinz Macedoniens ist.* Der Text von B, in welchem τῆς vor μερίδος fehlt, ist zu isolirt, um zu Grunde gelegt zu werden, und scheint schon gelehrte Correctur. ἡμέρας τινάς] ist in den Wirstücken den Stt. 20, 6. 21, 4. 7. 28, 11. 12. 13. 14. gegenüber auffallend unbestimmt und hat in diesen Stücken eine Analogie nur an 21, 10. vgl. Vs. 15. An beiden scheint die Hand des Verf. der AG. im Spiele, welcher insbesondere hier kein Interesse an dem aller Wahrscheinlichkeit nach längeren und in der paulin. Denkschrift genauer angegebenen Aufenthalt des P. in Phil. hat, welcher Vs. 13—40. jedenf. nur sehr summarisch geschildert wäre.'

Vs. 13. ἔξω τ. πόλεως] ABCD א 13. all. Vlg. all. *L. T.*: τ. πύλης, wahrsch. ursprünglich. παρὰ ποταμόν] am Strymon. 'Dieser lag aber von Phil. mehr als eine Tagereise entfernt. Vielmehr wahrscheinl. am Gangas od. Gangites (*Zell.* S. 251.).' οὗ ἐνομίζ. κτλ.] *wo ein Betort zu sein pflegte.* (ἐνομίζομεν, A**BC 13. all. *Lchm.* und nachher [aber ohne B] προσευχήν, Aenderung aus Missverstand, so wie ἐδόκει D Vlg. 'א hat ἐνόμιζεν, was *Buttm.* in *Hilgenf.* Ztschr. 1866. S. 234. vertheidigt.) *Wie man* (von Seiten der Heiden) *annahm* aber lässt sich das ὡς ἐνομίζετο hier nicht wiedergeben, weil die Meinung der Heiden hier gleichgültig ist (geg. *Ew.* S. 375. vgl. S. 407. der 3.

---

sion Vs. 9 f. anknüpfen lässt, welcher zufolge P. ohne Aufenthalt bis zur (auf seiner Reiseroute) ersten macedonischen Stadt reiste.

*) Die Beziehung, welche *Br.* S. 156 f. (I. 178.) der Notiz auf die Erzählung Vs. 19—40. giebt, ist wenigstens sehr unsicher.

Aufl.)' προσευχή wie προσευκτήριον sonst von συναγωγή nicht verschieden (*Jos.* vit. §. 54. *Phil.* leg. ad Caj. p. 1011. 1035. Arch. §. 242. — 'doch ist das καθίσαντες zu beachten') bezeichnet h. einen Betort im Freien (*Tert.* de jej. c. 16. b. *Neand.* I. 297.), der den Mangel einer Synagoge (vgl. 17, 1.) ersetzte. 'Schon das εἰς τὴν προσ. Vs. 16. aber macht es unmöglich, προσευχή hier nicht vom Betort, sondern vom Act des Betens zu verstehen (geg. *Baumg.* I. 500.). Ueber den Betort am Wasser s. *Hilgenf.* jüd. Apokalyptik S. 36.' ταῖς συνελθ. γυν.] *den* zum Gebete *zusammengekommenen* (jüdischen u. nach Vs. 14. heidnischen) *Frauen.* Bei der (durch den Mangel einer Synagoge bewiesenen) geringen Anzahl der Judenschaft in Ph. waren es vorzüglich Frauen (die Männer mochten grösstentheils abwesend sein) und zumal heidnische Judengenossinnen (vgl. 13, 50. 17, 4.), welche der Sabbaths-Andacht pflegten und die viell. nach dem gewöhnlichen jüdischen Gottesdienste zurückblieben, um P. und seine Begleiter zu hören.

Vs. 14 f. Λυδία] allerdings gangbarer Name (*Mey.*), h. aber wahrsch. zugleich Volksname (*Grot.*), da das Weib aus Thyatira in Lydien war. *Donat.* „Attico more peregrinae mulieri a patria nomen imposuit" (*Wtst.*). πορφυρόπ.] *Purpurhändlerin.* Die Purpurfärberei war in Th. und Lydien überhaupt zu Hause, vgl. *Kuin.* προσέχειν] 8, 6. κ. ὁ οἶκος αὐτῆς] Hierin so wie Vs. 33. 18, 8. 1 Cor. 1, 16. hat man einen Beweis für die apostolische Kindertaufe finden wollen ('so noch *Hofm.* Schriftbew. II. u. 193.'); aber es liegt darin nicht, dass Andere als Erwachsene getauft worden. Gegen die Kindertaufe s. theol. St. u. Kr. 1830. S. 671. *Neand.* I. 278 ff. *Mey.* z. d. St. Anm. z. 1 Cor. 7, 14. Vgl. übrig. auch 10, 24. 44. εἰ] bescheidener als ἐπεί, vgl. 4, 9.

4) Vs. 16—24. *Gefangensetzung des Paulus und Silas.* Vs. 16. ἐγένετο δέ] *Es geschah aber,* näml. an einem andern Tage (*Neand.* S. 298. *Mey. Bisp.* gg. *Hnr. Kuin.*). Die Construction wie 4, 5. 'Keiner Widerlegung bedarf es, wenn *Laurent* neutest. Stud. S. 147. zwar den Verf. hier denselben Gang zur προσευχή wie Vs. 13. meinen, aber das Vs. 14. 15. Berichtete theils (die Erweckung der L.) vor, theils (ihre Taufe) nach dem πορευομένων geschehen sein lässt. Auch *Klosterm.* Vindic. Luc. p. 39. lässt Vs. 16. die Erzählung Vs. 13. wieder aufnehmen. Das Vs. 14. 15. Erzählte sei vorweggenommen, theils um zu beweisen, dass die Berufung des P. nach Europa wahrhaft göttlich gewesen, theils um die Erzählung von der Magd nicht früher zu bringen, als bis sich die Folgen unmittelb. anknüpfen liessen. Eine Künstelei, welche an dem Bestreben *Klosterm.*'s hängt, gemäss seiner falschen Ansicht von den Wirstücken einen möglichst engen Zusammenhang dieser Stücke mit dem übrigen Texte der AG. herzustellen. Der Erzählung Vs. 14. 15. ist dabei ein ganz willkürl. Sinn untergelegt. Die Unklarheit des Zusammenhangs erklärt sich einfach, sobald man von der Voraussetzung ausgeht, dass der Verf. hier seine Quelle excerpirt. Er entnimmt ihr nächst der Reiseroute Vs. 10—12. den Gang nach der προσευχή Vs. 13. (welcher für ihn als scheinbare

Bestätigung der von ihm dem P. beigelegten Missionsgrundsätze — vgl. zu 13, 46. — besonderes Interesse hatte), illustrirt die Erfolge des P. nach der Quelle wenigstens mit einem Beispiele (Vs. 14. 15. vgl. auch z. 17, 34.) und springt nun auf das Wunder über, welches ihn als solches anziehen mochte, an welches er aber insbesondere die Episode anknüpft, welche bei diesem Aufenthalt des P. in Phil. für ihn das Hauptinteresse hat.' *προσευχήν*] *Grsb.* u. A. † *τήν* nach ABCE א 13. all. *Or. Th.* 2. und grammatisch nothwendig. *ἔχουσ. κτλ.*] *welche einen Wahrsager-Geist hatte,* d. h. von ihm besessen (*πυθόληπτος*) war. *Πύθων*, Name der pythischen Schlange, nicht des Apollo, wenigstens nicht Anthol. gr. T. I. p. 117. VIII. (*Mey.*), 'auch nicht ein apollinischer Dämon (*Baumg.* I. 503.; vgl. geg. ihn *Zell.* S. 251.),' ist nach *Suid.* und *Hesych.* *δαιμόνιον μαντικόν.* Ersterer führt folg. Stelle dazu an: *τάς τε πνεύματι πύθωνος ἐνθουσιώσας καὶ φαντασίαν μνήσεως παρεχομένας τῇ τοῦ δαιμονίου περιφορᾷ ἠξίου τὸ ἐσόμενον παραγορεῦσαι· οἱ δὲ τῶν δαιμόνων κάτοχοι ἔφασκον, τὴν νίκην Μήδοις παρέσεσθαι.* Nach *Plutarch.* de oraculor. defectu p. 414. nannte man Bauchredner so (vgl. *Hesych.*), weil man glaubte, dass der Gott sie beseele und sich ihrer als Werkzeug bediene. Schol. ad Aristoph. Vesp. bei *Grot.*: *Εὐρυκλέους· οὗτος ὡς ἐγγαστρίμυθος λέγεται Ἀθήνησι τἀληθῆ μαντευόμενος διὰ τοῦ ἐνυπάρχοντος αὐτῷ δαίμονος.* Dass diese Sklavin eine Bauchrednerin war, ist wohl möglich; denn dass sie nicht Betrügerin sondern in einer Art von Wahnsinn befangen sein mochte, steht nicht entgegen (*Mey.* früh.), da das Bauchreden auch als etwas Unwillkürliches vorkommt. *πνεῦμα πύθωνος* ist also ein *πνεῦμα*, wie es ein *πύθων* zu haben pflegt. Hätte freilich Luk. geradezu ein *δαιμόν. μαντικόν* darunter verstanden, so wäre die Formel wie die ähnliche Luk. 4, 33. zu nehmen. *Mey.* fasst den Gen. als Gen. apposit. Die LA. *πνεῦμα πύθωνα* nach ABC*D א 33. Vlg. *Or. L. T.* ist Interpretament in diesem Sinne, indem man *πύθων* für *πνεῦμα μαντ.* nahm und den Gen. appos. auflöste. 'Allein der Genit. sieht hier weit eher nach einer erleichternden Correctur aus. Um so mehr müssen die Zeugen für das jetzt auch von *Mey.* adoptirte *πύθωνα* entscheiden. An der Bedeutung „Bauchwahrsager" aber darf man (mit *Mey. Ew.* S. 449.) auch bei dieser LA. festhalten, weil auch in der St. des *Plut.* das im Bauchredner als redend vorgestellte fremde Wesen (nicht der Bauchredner selbst) so bezeichnet zu sein scheint. Dagegen führt auf eine Somnambüle (*Olsh. Neand.* S. 299.) im Texte gar nichts, da, ob der Ausruf Vs. 17. unter die Kategorie der Hellseherei fällt, durchaus problematisch ist. Hält man nur fest, dass der Text jedenf. ein wunderbares Besessensein von einem bösen Geist meint (s. Vs. 18.) und verzichtet auf Erläuterungen des Falls, welche der Text nun einmal nicht gestattet und welche, weil uns die Sache anderwärts nicht berichtet wird, werthlos sind (geg. *Neand.* a. a. O. *Ew.* S. 450.), so hängt die Frage, ob wir hier einen durchaus erdichteten Bericht vor uns haben (*Br.* S. 146 ff. [I. 167 ff.], weniger entschieden *Zell.* S. 252.) oder ein (natürliches) Factum zu Grunde liegt, an der Authentie des Berichts. Eben diese scheint jedoch hier für die That-

sächlichkeit des Falls zu sprechen*). Selbstverständlich verbürgt für krit. Geschichtschreibung die subject. Auffassung der Thatsache durch den Schriftsteller hier so wenig wie irgendwo ihre object. Wunderbarkeit (geg. *Ebr.* z. *Olsh. Bisp.*).' τοῖς κυρίοις αὐτῆς] nicht *domino suo* (*Fischer* proluss. p. 189.): sie hatte mehrere Herren, die sie gemeinschaftlich unterhielten (*Walch* diss. II. de servis Vett. fatidicis, p. 16. diss. IV. p. 14. *Kuin.*).

Vs. 17—21. οὗτοι κτλ.] Aehnliche Anerkennung Jesu durch Dämonen Luk. 4, 34. 8, 28. Statt ὑμῖν (so *Tschdf.*) *Grsb.* u. A. ἡμῖν, durch ACGH 4. all. pm. Verss. *Or.* all. ziemlich stark bezeugt und wahrsch. ächt, indem ὑμῖν als schicklicher (der Dämon konnte ja nicht so reden!) damit vertauscht wurde. (So auch *Mey.*) ἐπὶ π. ἡμ.] *viele Tage hindurch,* 13, 31. διαπονηθεὶς] *verdriesslich geworden,* 4, 2. ὅτι ἐξῆλθ. κτλ.] *dass die Hoffnung* u. s. w. *ausgefahren sei* zugleich mit dem Dämon. τ. Παῦλ. κ. τ. Σίλαν] Von sich selbst schweigt nunmehr der Berichterstatter, weil er nicht dabei betheiligt war. Wäre dieser aber Luk., so hätte er von Tim. etwas sagen müssen, und zwar darum, weil er ihn sonst erwähnt, 17, 14 f. 18, 5. (diess gegen *Schnckb* S. 31., der den Grund hiervon nicht einsehen will). 'Diese Bemerkung beruht auf der willkürl. Voraussetzung, dass der Augenzeuge von Vs. 10—17. hier fortredet, hat aber natürl. keine Statt, sobald angenommen ist, dass mit der communicativen Erzählungsform auch die paulin. Denkschrift abbricht und der Verf. der AG. wieder mit eigenen WW. erzählt. Auch das ἐκέλευον Vs. 22. ist keine Spur des Augenzeugen (vgl. z. d. St.).' ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας] *vor die Obern,* dieselben, welche nachher στρατηγοί, *praetores,* genannt werden: so nannten sich näml. die *Duumviri,* die beiden obersten Magistratspersonen in den Colonieen und Municipien. *Cic.* de leg. agr. II. c. 34. *Aristot.* Polit. VII, 8. (*Neand.*) *Walch* de strategis Philipp. *Kuin.* ἔθη] 6, 14. Dass fremde Religionen bei den Römern verboten waren, s. b. *Wtst. Kuin.* — 'Die Erzählung Vs. 18—40., welche durch die Augenzeugenschaft des Verf. nicht mehr geschützt werden darf (vgl. geg. *de W.* z. Vs. 40. *Renan* St. Paul p. 152. 526.), setzt durch ihre gehäuften Unwahrscheinlichkeiten (vgl. ihre Zusammenstellung bei *Br.* S. 151 ff. [I. 172 ff.] *Zell.* S. 252 ff.) einer Reconstruction der darin berichteten Thatsachen unüberwindliche Hindernisse entgegen (vgl. besond. zu Vs. 22. 25 f. 28. 30. 35. 37.) und ist nur aus ihrem eigenen und dem Zusammenhange innerh. der AG. zu begreifen (vgl. *Br.* S. 156. [I. 178.] *Zell.* S. 258.). Zwei auch sonst für die AG. bedeutsame Momente sind es, die der Verf. in dieser Darstellung des ersten Conflicts des P. mit Heiden hervortreten lässt, und an diesen zwei Momenten hängen auch alle Schwierigkeiten der Erzählung: der Parallelismus des P. mit Petr. und das röm. Bürgerrecht des P. Das erste Moment tritt nicht bloss in dem Wunder hervor Vs. 25. (vgl. z. d. St.), sondern die Verfolgungen

---

*) Sicher ist die Sache besonders desswegen nicht, weil sich die Grenze der Ueberarbeitung der paulin. Denkschrift durch den Verf. der AG. überh. nicht scharf ziehen lässt, am wenigsten aber an einer St., welche im Uebergange von den WW. der Denkschrift zur eigenen Erzählung des Verf. der AG. steht.

der Urapp. 4, 1 ff. 5, 17 ff. sind hier überhaupt Vorbild. Auch hier (wie C. 4.) bildet ein Wunder die Veranlassung des Verfahrens gegen die App., wie C. 4. u. 5. bleiben auch hier die App. über Nacht in Haft und ist alles auf die glänzendste Genugthuung für sie angelegt (*Br.* S. 153 f. [I. 175.]). Ein (sonst durchaus zweckloses) göttliches Wunder dient ihnen zur Rechtfertigung (Vs. 25. vgl. mit 5, 19.), ihre menschlichen Richter müssen sich selbst für sie erklären (Vs. 35. vgl. mit 4, 21. 5, 40.) und die schliessliche Milde dieser Richter ist auch hier neben ihrer anfänglichen Strenge nicht zu motiviren. In beiden Fällen bildet die letztere freilich die unumgängliche Voraussetzung für die Verherrlichung der App., hier u. C. 5. insbesond. die Voraussetzung des Wunders. Aus der Anlage der Erzählung erklärt sich sowohl, dass die römischen Beamten Vs. 22. sich noch anders zeigen als Vs. 35., als auch, dass Vs. 23. die Berufung von Paul. u. Silas noch unterlassen wird, welche Vs. 37. folgt*). Zu so starker Hervorhebung des röm. Bürgerrechts des P. kann den Verf. die Absicht bewogen haben, dieses Bürgerrecht gegen die Consequenzen aus der Erzählung Vs. 23. zu verwahren und zu zeigen, dass das röm. Bürgerrecht des P., weit entfernt damals missachtet worden oder gar nicht vorhanden gewesen zu sein, vielmehr in der bestimmtesten Weise anerkannt wurde. Wahrscheinlicher aber nimmt man an, dass in dieser Erzählung das röm. Bürgerrecht des P. ein seiner Parallelisirung mit Petr. ganz coordinirtes Moment ist. Entsprechend der Darstellung des Processes des P. C. 21 ff. wollte der Verf. auch hier, gleich beim ersten Conflict des Ap. mit heidnischen Behörden, sein römisches Bürgerrecht constatiren und anerkennen lassen. Es ergiebt sich aber aus dem schon Gesagten von selbst, warum dieses Moment nicht von vornherein in die Erzählung verflochten und schon Vs. 23. hervortreten, sondern nur angehängt werden konnte. Nur als eine dem Ap. widerfahrene Genugthuung greift es in den ganzen Zusammenhang der Erzählung ein. Auch liegt darin eine sehr prägnante Zurückweisung der Anklage Vs. 20. 21. Der Verf. will Heiden das Recht bestreiten, sich als Römer dem Juden Paulus gegenüberzustellen. Die Stt. 2 Cor. 11, 25. 1 Thess. 2, 2., auf welche sich die Apologetik hier beruft, können das anstössige Detail der Erzählung natürlich nicht decken. Nur für die allgem. Thatsache, dass Paul. Misshandlungen dieser Art in Philippi erfahren, mögen sie einstehen, auch 1 Thess. 2, 2., so lange sich die Abhängigkeit der AG. von diesem Brief (*Br.* S. 482 f. [II. 96 f.]) nicht sicherer erweisen lässt. Als *Quelle* aber, aus welcher der Verf., was hier als Thatsache zu Grunde liegen mag, entnommen hat, liegt es näher die in diesen Partieen der AG. ohnehin benutzte *paulin. Denkschrift* anzunehmen, als (mit *Zell.* S. 258.) den *Thessalonicherbrief.*

Vs. 22—24. συνεπέστη] *erhob sich zugleich,* tumultuarisch.

---

*) Es liegt daher etwas ganz Richtiges zu Grunde, wenn *Chrysost.* bei *Cram.* Cat. p. 373. Paul. u. Silas Vs. 23. die Berufung auf ihr Recht unterlassen lässt, *ἵνα μείζονος θαύματος αἴτιοι γένωνται.* Nur dass statt ihrer Personen der Verf. der AG. zu nennen ist.

περιῤῥήξ. κτλ.] *liessen ihnen die Kleider vom Leibe reissen, und befahlen* (das Impf. anschaulich, während ich zugegen war, *Win.* §. 40. 3. ʽ*Mey.* Allein es ist nicht wohl möglich, dass der Verf., während er in der Erzählung dieser ganzen Begebenheit von seiner persönl. Stellung dazu absähe, nur hier auf dieses Moment reflectirt und es so undeutlich hervorgehoben hätte. *Buttm.* S. 174. rechnet die St. zu den bei Attikern nicht seltenen Fällen des Imperf. statt des Aor.).ʼ Das ganze Verfahren war tumultuarisch (Vs. 37.). ʽVielmehr kann bei der Beschaffenheit dieser ganzen Erzählung auch dieser Zug nur in die Reihe der Unwahrscheinlichkeiten darin treten. Willkürl. ist es auch, hier eine Nachwirkung des claudinischen Judenedicts anzunehmen (*Mey. Ew.* S. 450 f.). ἀσφαλῶς τηρεῖν αὐτούς] wie den Petr. 12, 6 ff. Das Wunder wird vorbereitet (*Zell.* S. 254 f.).ʼ εἰληφώς] *L. T.* nach ABCDE ℵ 13. all. λαβών, gewöhnlicher. εἰς τὸ ξύλον] *in den Stock* oder *Block, nervum,* vgl. *Wlf. Kuin.*

5) Vs. 25—34. *Ausserordentliche Hülfe.* Vs. 26—27. *Br.* S. 151. (I. 172.) dringt darauf, dass das Erdbeben als Wirkung des Gebetes gedacht werden müsse. Aber ein Lobgesang (ὕμνουν heisst es Vs. 25.) ist kein Bittgebet. ʽAls direct erbeten stellt freilich der Verf. das Erdbeben nicht hin. Ebenso evident ist jedoch, dass er einen Causalzusammenhang zwischen Erdbeben und Gebet statuirt *) (vgl. auch 4, 31.), und nicht etwa nur an ein zufälliges zeitliches Zusammentreffen beider gedacht wissen will. Neben ihrem Zusammenhang lässt sich nicht auch noch die Natürlichkeit des Erdbebens festhalten (*Neand.* S. 302 f.: „Wenn etwas als durch die ins Unsichtbare eingreifende Thatsache des Gebets vermittelt dargestellt wird, ist dadurch über die Art, wie das bezeichnete Resultat zu Stande kommt, ob Gott durch natürliche Ursachen oder durch Wunder wirkt, nichts bestimmt" — was handgreiflich falsch ist), auch nicht so, dass das im Uebrigen natürl. Erdbeben in die Kategorie der „Vorsehungs- u. Weltregierungswunder" gestellt wird (wie z. B. „der Winter von 1812" nach *Oert.* S. 158.) — was auf dogmat. Distinctionen beruht, die der AG. gänzlich fern liegen — und seine Wunderbarkeit nur in die subjective Vorstellung der Betenden zu verlegen (*Ew.* S. 451.) verbietet auch der Text der AG.ʼ ἀνεῴχϑ. τε] ABDE ℵ 13. all. *Th.* 2. ἀνεῴχϑ. (*L. T.* ἠνεῴχϑ.) δέ. Ein Erdbeben konnte die Thüren öffnen, schwerlich aber die Fesseln lösen. (Ob Aller? πάντων wie ἅπαντ. Vs. 28. verstehen *Bng. Mey.* von allen Gefangenen; dem Wortsinne, aber nicht dem Zwecke und den Folgen der Begebenheit angemessen.) Es ist also etwas Wunderbares dabei, und da, zwar nicht ein Augenzeuge, aber ein ganz nahe Stehender erzählt, nichts Mythisches. ʽVgl. dagg. zu Vs. 19. u. Vs. 40. Es liegt hier ein ähnliches Mirakel vor wie 5, 17 ff. 12, 3 ff. (welches diesen nachgebildet ist, s. *Zell.* S. 326.) und hier noch er-

---

*) Dass diess auch mit den WW. ἐπηκροῶντο—δέσμιοι geschieht (*Zell.* S. 253.), ist mindestens insofern richtig, als mit diesen WW. das Gebet viel zu sehr hervorgehoben wird, um ohne alle Bedeutsamkeit in der Folge der Begebenheiten zu sein.

weitert durch die wunderbare Fessellösung. Dieser gegenüber an die Gesetze der Mechanik zu erinnern (*Gfrör.* I. 447. *Zell.* S. 253.) kann weder durch blossen Machtspruch (geg. *Mey.*) noch durch hochtrabende Phrasen verboten werden *). Auch ist der ganze Vorgang vollkommen zwecklos. Diess ist nur anerkannt, aber nicht widerlegt, wenn man dem Wunder nur die Bedeutung eines „göttlichen Zeichens" giebt (*Baumg.* I. 508.). Den Zweck des Wunders aber in der Bekehrung des Kerkermeisters zu finden (*Chrys.* bei *Cram.* Cat. p. 274., der selbst dem Erdbeben nur die Bestimmung giebt, den Kerkermeister aus dem Schlaf zu wecken, *Oert.* S. 160.), widerlegt sich, abgesehen davon, dass eine solche Auskunft für den Interpreten der AG. durch die Analogie von 5, 17 ff. 12, 3 ff. ausgeschlossen ist, durch die gänzliche Unverhältnissmässigkeit von Mittel und Zweck **).' *σπασ. μάχ.*] *mit gezogenem Schwerte.* Der sonst (Mark. 14, 47.) stehende Art. fehlt, indem die Vorstellung unbestimmt, halb abstract gedacht ist, vgl. 9, 12. 12, 2. *Mey.*: *zog ein Schwert,* das er zur Hand bekam, in welchem Falle aber *λάβων* (Syr.) stehen würde.

Vs. 28. *ἐφώνησεν — ἐνθάδε*] Wie naturgemäss der erste Eindruck des Geschehenen auf den Kerkermeister Schrecken sein musste (Vs. 27.), so knüpft sich hieran zunächst, wo nun der Kerkerm. zu P. in Beziehung gesetzt werden soll, dieser beruhigende Ausruf des Ap., der die Aufmerksamkeit des Kerkerm. unmittelbar auf ihn lenkt und dessen Zutrauen weckt. So gelangt der Schriftsteller auf dem kürzesten und einfachsten Wege zum Folg. Vergebens aber mühen sich die Apologeten ab, mehr als diese poet. Wahrheit und Zweckmässigkeit des Erzählten zu vertheidigen und sich der Fragen *Baur's* und *Zeller's* zu erwehren: Wie Paul. im Dunkeln und in der *ἐσωτέρα φυλακή* (Vs. 24.) das Vorhaben des Kerkermeisters habe sehen können, sowie dass kein Gefangener entflohen. Für das Erste sucht *Baumg.* I. 511. mit der

---

*) *Baumg.* I. 510. bemerkt, dass die AG. ja nicht ein irgendwelches Erdbeben erzählt, „sondern eben ein solches, das nach dem Willen Gottes eben die Thüren öffnen und die Bande lösen soll. Wer nun aber auch gegen solchen, durch den ganzen Zusammenhang der St. bezeugten und in der geschichtlichen Situation begründeten Willen Gottes etwa noch die Gesetze der Mechanik aufbieten zu müssen glauben wollte, der würde nur verrathen, dass er von Mechanik vielleicht etwas verstände, von Theologie aber nicht das Geringste." Heilige Einfalt oder verworrene Gedankenlosigkeit, welche glaubt, dass sich der „Wille Gottes" so „bezeugen" lässt, und diesen Willen sogar von „geschichtlichen Situationen" abhängig macht!

**) Ein Kreuz der Apologetik muss besonders die über allen ersichtlichen Zweck hinausgehende Entfesselung aller Gefangenen sein. (Nur *Lek.* S. 381. weiss gerade diesem Moment etwas für die Glaubwürdigkeit des Wunders abzugewinnen.) Es ist diess (vgl. mit Vs. 28.) der unbefangenste Zug der Erzählung und die Gefangenen erscheinen hier offenbar als rein passive Objecte, an denen sich das Wunder manifestirt. Es ist daher eine durchaus willkürl. Erfindung, wenn *Mey.* die Sache rationalisirt mit der Annahme, dass die Gefangenen, vom Wunder ergriffen, sich „sympathisch gehalten" fühlen (vgl. auch *Baumg.* I. 512.), und es liegt bei aller sonstigen Willkür ein feineres Verständniss der Erzählung zu Grunde, wenn *Chrysost.* a. a. O ähnliche Bedenken durch die Annahme hebt, dass die Gefangenen von ihrer Befreiung kein Bewusstsein gehabt (vgl. auch Opp. IX, 274. E Montf. u. die Bemerkung des *Ammonius* bei *Cram.* p. 276.).

trivialsten „natürlichen“ Erklärung zu helfen, das Zweite übergeht er mit Stillschweigen. Der Verf. selbst hat nur mit dem *φωνῇ μεγάλῃ* daran gedacht, dem Erzählten einen natürlichen Anstrich zu geben. *Ebr.* z. *Olsh.* nimmt eine wunderbare „Offenbarung des Geistes“ an, die Paulus alles gezeigt.'

Vs. 29 f. *ἔντρομ. γεν.*] Das Rettungswunder flösste dem Manne Furcht ein vor denen, um derentwillen es geschah. *προσέπεσε κτλ.*] erwies ihnen göttliche Ehre, vgl. 10, 25. *ἵνα σωθῶ*] *damit ich selig werde* (Vs. 31.); nicht: damit ich der Strafe der Götter wegen eurer harten Behandlung entgehe (*Mor. Rsm.*). Der Mann muss etwas von P. Predigt vernommen haben, weil er so fragt; und die Erzählung lässt h. etwas dunkel. 'Dunkel lässt die Erzählung aber nur das, worauf sie nicht reflectirt, was freilich gerade das ist, was die Gedanken ihrer modernen Interpreten am meisten beschäftigt. *Mey.* hilft sogar durch die Annahme nach, dass die Kenntniss des Kerkermeisters auf dem Vorgang Vs. 17. beruhte; noch willkürlichere Ergänzungen erlaubt sich *Baumg.* I. 512 f. Als ob ein Interpret der AG. den Zusammenhang der vorliegenden Thatsachen, welchen die AG. selbst nicht angiebt, von dem wir aber sonst schlechterdings keine Kunde haben, herzustellen hoffen kann! Als ob nicht vielmehr die Schwierigkeit, die es für den Interpreten hier hat, das Erzählte in die Wirklichkeit zu übertragen, diese beständige Nöthigung zur Herstellung des natürlichen Zusammenhangs des angeblich Geschehenen in die Luft zu greifen, nicht eben an sich selbst das unhistorische Wesen dieser Erzählung aufdeckte! Dieser selbst fehlt es auf ihrem Standpunkt durchaus nicht an Zusammenhang, aber auf den der dahinterliegenden Thatsachen, wenn anders solche existiren, muss der Interpret durchaus verzichten.'

Vs. 31 f. *Ἰησ. Χρ.*] AB 2. 13. all. p. Vlg. all. *L. T.* *Ἰησ.*, vgl. 15, 12. *σὺ καὶ ὁ οἶκός σου*] wobei vorausgesetzt wird, dass auch die Hausgenossen glauben werden. 'Vgl. vielmehr die Fälle 10, 24. 44 ff. 16, 15. 18, 8. *Baumg.* I. 514. weiss, dass diese Hausgenossen „dieselbe Stimmung wie der Hausherr an den Tag legten.“' *κ. πᾶσι*] *L. T.* nach ABCD ℵ 13. all. Vlg. *σὺν πᾶσι*, wahrsch. ursprünglich, weil nicht so gefügsam wie die gew. LA. — Es ist klar, dass der Unterricht nur sehr kurz und flüchtig sein konnte. 'In der AG. hat eine solche Bekehrung nichts Auffälliges (vgl. 2, 37. 41. 8, 27 ff. 10, 30 ff. 44 ff. 13, 12. 16, 14 f.) und eine Rede wie 2, 14 ff. 10, 34 ff. hätte wohl auch hier noch Raum gehabt, kann daher unter dem *ἐλάλ.—κυρίου* gedacht sein.'

Vs. 33 f. *ἔλουσ. κτλ.*] *wusch* und reinigte sie *von den Wunden*, Prägnanz, *Win.* §. 47. S. 348. *ἐβαπτίσθη*] viell. in demselben Brunnen oder Teiche, worin er sie gewaschen hatte (*Mey.*), und beide Handlungen waren gleichzeitig. *εἰς τ. οἶκον*] *αὐτοῦ* tilgt *Tschdf.* nach BC 36. all. Lcf. *παρέθ. τράπ.*] *mensam apposuit.* 'Vgl. die Gastfreundschaft der Lydia Vs. 15. und das zu 10, 28. 11, 3. Bemerkte.' *πεπιστ. κτλ.*] *dass er an Gott geglaubt hatte*, gläubig geworden war (s. z. 14, 23.). Falsch *Mey.* (früh.): *sein Vertrauen auf Gott gesetzt hatte.* Das Partic. bezeichnet den Grund oder Gegenstand des *ἀγαλλ.*,

vgl. 1 Cor. 14, 18. *Win.* §. 45. 4. — *Ulrich* a. a. O. S. 373 f. findet die Erzählung Vs. 30—34. unordentlich; aber der Hergang kann nicht anders gedacht werden, weil alles in jener Nacht geschehen sein muss. *de W.* ist hier nur durch seine willkürliche Voraussetzung über den Ursprung dieser Erzählung gebunden. Vgl. zu Vs. 40.

6) Vs. 35—40. *Loslassung der Gefangenen.* Vs. 35 f. *τ. ῥαβδούχους*] *die Lictoren.* Der Beweggrund dieses Schrittes der Prätoren ist nicht angegeben, kann aber in dem nächtlichen Ereignisse oder in der bessern Ueberlegung gefunden werden. *Neand.* S. 303. denkt auch an einen Bericht des Kerkermeisters, eine Annahme, welche dem Texte gegenüber sogar ganz unwahrscheinlich ist (s. *Baur* S. 152. [I. 174.] *Zell.* S. 255.). *Mey.* nimmt unbestimmter Umstimmung der Prätoren durch fernere Kunde von den Gefangenen an. Andre ähnlich. Lauter durchaus werthlose Vermuthungen (vgl. zu Vs. 30.). Das Verfahren der Duumvirn ist doppelt auffällig nach der Anweisung Vs. 23. Ist im Texte das Motiv der Duumvirn wirklich nicht angegeben (dass aber die AG. einen Eindruck des Erdbebens auf sie andeute, kann *Br.* a. a. O. nicht zugegeben werden), so fragt es sich zunächst nicht darum, welche Motive die Duumvirn wirklich gehabt, sondern wie die AG. dazu kommt, davon zu schweigen, und diess hängt mit der Frage zusammen, warum die Berufung des P. auf sein röm. Bürgerrecht nicht früher als Vs. 37. erfolgt (vgl. z. d. St.). Dass aber (wie *Baumg.* I. 517. meint, welchem *Zell.* S. 255. folgt) Luk. von den Gründen der Prätoren schweige, weil sie keine gehabt, setzt wieder den allegorischen Stil voraus, in welchem *Baumg.* die AG. überh. geschrieben denkt (vgl. z. B. zu 12, 2.). Eine so paradoxe Thatsache konnte der Verf. der AG. nicht den Lesern aus *seinem* Schweigen zu errathen überlassen. Ganz verwandt ist übrigens die Entlassung der Urapp. 4, 21. 5, 40., nur dass der Verf. eine im Zusammenhange seiner Erzählung ganz unwahrscheinliche Entlassung dort unwahrscheinlich motivirt, während er hier jede Motivirung unterlässt. *ἐν εἰρήνῃ*] *in Frieden,* unangefochten.

Vs. 37. *πρὸς αὐτούς*] zu den Lictoren, welche mit ins Gefängniss getreten waren. *ἀνθρ. Ῥωμαίους ὑπάρχ.*] *die wir römische Bürger sind.* Durch die *lex Valeria* 254. U. C. und die *lex Porcia* 506. U. C. war jedem römischen Bürger das Vorrecht nie gegeisselt werden zu dürfen zugesichert. P. war als römischer Bürger geboren (22, 27.). Wie es sein Vater geworden, ist nicht bekannt. Als Tarsenser war er es nicht zugleich, vgl. 21, 39. 22, 24. (*Kuin. Mey.* Einl. ins N. T. §. 119.). Dass auch Silas es war, liegt in den Worten Pauli und in Vs. 38.*). Warum dieser sein Recht erst jetzt gel-

---

*) Dass P. römischer Bürger war (neuerdings von *Renan* St. Paul S. 256 f. wieder bezweifelt), ist jedenfalls nur aus der AG. bekannt — denn das Zeugniss, das *Baumg.* I. 618. Gal. 1, 15. entdeckt haben will, darf wohl auf sich beruhen — und dass dieses Buch, welches von P. so Vieles *nicht* erzählt, diese Thatsache wiederholt und mit solcher Schärfe hervortreten lässt (vgl. auch 22, 25 ff.), kann nicht ohne besondere Absicht geschehen sein. Mag nun diess zuletzt in der Bestimmung der AG. für röm. Leser begründet sein (*Schnckb.* S. 243. *Zell.* S. 374 f.), oder sich anders erklären, auf jeden Fall muss das Ge-

tend macht, und nicht schon vor seiner Geisselung? Da er es 22, 25. thut, so bleibt nur die Wahrscheinlichkeit übrig, dass ihn der Tumult daran verhinderte. ⌜(Aehnl. *Trip* S. 250 f. *Riggenb.* die AG. S. 13.)⌝ Nach *Mey.* (früh.) that er es darum nicht, weil er nicht verhört worden, und keine Frage nach seiner staatsrechtlichen Stellung gewesen war. Aber diess war auch dort nicht der Fall. *Br.* S. 155. findet h. eine Unwahrscheinlichkeit. ⌜Gegenwärtig zieht *Mey.* (dem *Bisp.* folgt) vor, an dem Contrast der vorlieg. St. mit der Unterlassung Vs. 23. und deren Widerspruch mit 22, 25. (der allerdings nur ein theilweiser ist, vgl. z. d. St.) in einer salbungsvollen Phrase vorüberzugehen, welche aber das bedenkliche Licht nicht beseitigen kann, in welchem hier das Thun des P. u. S. erscheint, wenn sie die Berufung auf ihr Recht unterlassen, wo es Anderen die Schuld ihrer Misshandlung erspart hätte, und anbringen, wo es gilt sich selbst eine Art von Genugthuung zu verschaffen. *Baumg.* I. 519. erklärt die Unterlassung Vs. 23. mit der Rücksicht des P. auf 9, 16., während die „thatsächliche Erklärung Gottes" im Wunder Vs. 25 ff. den Ap. zur Berufung auf sein Recht befugte und verpflichtete — eine Erklärung der Sache, welche die Grundvoraussetzung der ganzen Frage, um die hier gestritten wird, aufhebt, dass nämlich Paulus und Silas (den *Baumg.* u. A. auch *Renan* St. Paul p. 526. hier ganz zu vergessen scheinen) nach menschlichen Motiven handelten. Dass P. u. S. sich zwar schon früher auf ihr Bürgerrecht berufen, aber im Tumult der Scene Vs. 22. überhört worden wären (*Oert.* S. 46.), zeiht den Verf. der AG. eines noch unglaublicheren Ungeschicks im Erzählen als die Auskunft *de W.'s.* So wie der Text lautet, kann das Verfahren des P. u. S. nur räthselhaft bleiben. Es handelt sich aber auch zunächst nur darum, die Darstellung des Verf. der AG. zu begreifen. (S. oben S. 261 f.)⌝ ἡμᾶς ἐκβάλλου-

---

wicht, das die AG. auf das röm. Bürgerrecht des P. legt, zusammenhängen (vgl. hier besond. Vs. 37. mit Vs. 21.) mit der Geflissentlichkeit, mit welcher sie durchgängig das freundliche Verhältniss namentl. der röm. Behörden zu P. hervorhebt und in welchem in diesem Buche der Gegensatz jüd. Feindseligkeit und heidn. Entgegenkommens gegen P. seine grösste Schärfe erreicht (vgl. 13, 7 ff. 17, 9. 18, 12 ff. 19, 31. 35 ff. 27, 43. 28, 30 f., überh. die ganze Darstellung des Processes 21, 27 — 28, 31., wo der röm. Staat mit seinen Rechtsformen ganz als der Beschützer des Ap. gegen jüd. Fanatismus dargestellt ist. Vgl. auch zu 17, 7. 19, 23 ff.). Nicht einmal die Appellation 25, 11. schützt das röm. Bürgerrecht des P. unbedingt (*Zell.* S. 256. *Hilgenf.* Galaterbrf. S. 128. S. dag. *Joseph.* Vita C. 3. u. vgl. zu 25, 11.). Besonders auffällig ist auch, dass in vorlieg. Erzählung auch Silas als röm. Bürger erscheint (*Zell.* a. a. O.), da der Besitz des röm. Bürgerrechts bei einem Juden zwar damals nichts so Seltenes (s. *Wiesel.* S. 62.), aber immerhin eine Auszeichnung war (*Schnckb.* S. 243.). *Mey.* u. *Oert.* S. 47 f. ziehen sich zur Vertheidigung der AG. hinter unser Nichtswissen von Silas zurück, und antworten im Uebrigen gar nicht auf die Frage, welche eine kritische Auslegung hier erheben muss: ob es bei der Beschaffenheit dieses ganzen Berichts wahrscheinlicher ist, dass der Verf. der AG. um der inneren Consequenz und Einfachheit seiner Erzählung willen den Silas gleich mit zum röm. Bürger macht, ohne auf die eigene Unwahrscheinlichkeit der Sache zu reflectiren, oder dass sich hier wirklich zufällig in dieser Weise zwei von den doch jedenfalls besonderen Fällen von Juden mit römischem Bürgerrecht begegnet haben. *O.*

σιν] *weisen*, schicken, *sie uns fort;* nicht *werfen — hinaus* (*Mey.*), vgl. 9, 40. οὐ γάρ· ἀλλά] *male; nam non sic fieri oportet, sed* etc. *Vig.* p. 462. ʻWas P. verlangt haben soll, ist öffentliche (vgl. λάθρα) Genugthuung für verletzte Rechtsformen (ἀκατακρ.—ὑπαρχ.), und was in Folge seines Verlangens allein zur Anerkennung gelangt sein könnte, wäre keineswegs seine Unschuld, sondern eben nur die Formverletzung. Wenn also etwa gesagt wird, es habe dem P. „auch in pastoraler Hinsicht daran liegen müssen, vor der Bevölkerung als bürgerlich schuldlos dazustehen“ (*Ebr.* z. *Olsh.*), so ist diese Motivirung seiner Handlungsweise erfunden. Ebensowenig ist die Rede davon, dass P. u. S. den Schein, sie seien entwichen, von sich wälzen wollten (*Mey.*, vgl. übrig. 9, 35. 14, 6. 17, 10. u. *Br.* S. 154 f. [I: 176 f.]). Mit Recht finden *Br.* a. a. O. *Zell.* S. 255. das Verhalten des Ap. seinem Charakter nicht angemessen (vgl. 1 Cor. 4, 1 ff.), doppelt unwahrscheinlich, wo die App. durch ihr Schweigen am Geschehenen selbst nicht ohne Schuld gewesen wären.ʼ

Vs. 38—40. ἀνήγγ.] *L. T.* nach ABDE ℵ 15. all. m. *Chr.* ἀπήγγειλαν wie Vs. 36. ἐφοβήθ.] *sie fürchteten sich* vor der Verantwortlichkeit. ʻGanz wie das Verhalten des P. Vs. 37. sind diese Furcht und der Schritt, zu welchem sie die röm. Beamten bewegt, an sich selbst unwahrscheinlich, und hier bei der Unschuld der Duumvirn besonders (*Br. Zell.*). Denn mochte das Civis Romanus sum! noch so „ausserordentliche Gewalt“ besitzen, so hob es doch nicht die freisprechende Kraft des Nichtwissens auf (geg. *Baumg.* I. 520.).ʼ παρεκάλεσαν αὐτούς] *redeten ihnen zu,* Luk. 15, 28. ἐξελθ. τῆς π.] AB ℵ 13. all. m. *L. T.* ἀπελθ. ἀπὸ τ. π. εἰς] nur h. u. 23, 15. *L. T.* für πρός (vgl. *Win.* §. 49. a. a. *Wlf.*), aber dieses haben ABDEGH ℵ 1. 4. 13. all. pl. Vlg all. *Grsb.* u. A. Man scheint, durch εἰσῆλθον verführt, nicht, weil man τ. Λυδίαν für das Land nahm (*Mey.*), das ungew. st. des gew. gesetzt zu haben. — Der Berichterstatter schweigt seit Vs. 17., und scheint in Philippi zurückgeblieben zu sein, wie denn auch Tim. 17, 4. 10. nicht vorkommt, und erst 17, 14. in Beröa wieder erscheint, wo (oder in Thessalonich) er wieder zur Gesellschaft gestossen ist. — Auch diesem Berichte über die Vorgänge in Ph. spricht *Br.* S. 146 ff. die historische Wahrheit ab ʻ(s. oben)ʼ, und findet in dem Wunder Vs. 25 ff. eine Parallele von 12, 7 ff., beachtet aber nicht, dass ein Augenzeuge redet. ʻEben diess fragt sich, und gerade *de W.* hat auf seinem Standpunkt kein Recht es zu behaupten. Denn in dieser Erzählung ist jede directe und sichere Spur des Augenzeugen verschwunden (vgl. z. Vs. 19.), und da doch *de W.* sich in seinem Urtheil über die Wirstücke der AG. auch von der inneren Beschaffenheit ihrer Erzählungen bestimmen lässt (vgl. Einltg. §. 2 a. die Bestreitung *Mayerhoff's*), so hätten auch ihm die von ihm selbst anerkannten Dunkelheiten der Erzählung (vgl. z. Vs. 26. 30. 35. 37.) als Spuren eines Nichtaugenzeugen gelten sollen.ʼ

ʻEs folgt nun 17, 1—13. ein Abschnitt, der fast nichts Eigenthümliches hat und, von dem politischen Motiv Vs. 7. abgesehen, in der Hauptsache ganz mit den schon aus der ersten Reise C. 13. 14.

bekannten Conflicten des P. mit Juden zusammenfällt. Es kann sich nur fragen, was den Verf. bewogen haben mag, diesem Füllstück seiner Erzählung hier wieder so viel Raum zu gewähren. Die Hauptepisode dieser zweiten Reise ist die athenische (Vs. 17 ff.) und auf sie soll Vs. 1 ff. wohl überleiten, indem hier der Freibrief für das Auftreten des Ap. in der Heidenhauptstadt noch besonders nachgewiesen wird, welchen in der AG. überh. für den paulin. Heidenapostolat das Verhalten der Juden abgiebt (vgl. zu 13, 46.). Dieser Abschnitt verhält sich zu Vs. 17—33. ganz wie 28, 17—28. zu 28, 30. 31. Auch in Athen u. Rom bildete jüdische Unempfänglichkeit für den Ap. die Brücke zu den Heiden (vgl. auch zu 18, 1 ff.). Vs. 11. ist dieser Auffassung des Abschnitts nicht zuwider. (Vgl. z. d. St.)'

7) 17, 1—9. *Ankunft und Aufenthalt in Thessalonich.* Vs. 1. *Amphipolis,* am Flusse Strymon, der es umfloss. *Apollonia,* 30 röm. Meilen südlicher. '(Vgl. *Ren.* St. Paul p. 157.)' *Thessalonich,* früher Thermä, am thermaischen Meerbusen, blühende Handelsstadt, jetzt Saloniki. *ἡ συναγωγὴ τ. Ἰουδ.*] *die* (bekannte) *Synag. der Juden,* wahrsch. auch der von Philippi, Amph. und Apoll. Den Art. haben *L. T.* nach ABD א 13. all. nicht; aber er ist sehr passend, und gewiss ächt. 'So auch *Mey.,* jetzt auch *Tschdf.,* wogeg. *Buttm.* St. u. Kr. 1860. S. 360. die Weglassung vertheidigt.'

Vs. 2 f. *κατὰ τὸ εἰωθὸς τῷ Παύλῳ εἰσῆλθε*] st. *κατὰ τ. εἰωθ. αὐτῷ εἰσῆλθε ὁ Π.,* vgl. Luk. 4, 16. 'Zur Construct. vgl. *Buttm.* S. 116., zur Sache zu 13, 46.' *ἐπὶ σάββ. τρ.*] *drei Sabbathe hindurch,* 13, 31. *διελέγετο*] *L. T.* nach AB א *διελέξατο,* DE *διελέχθη*: beides Correcturen (vgl. 8, 17. 14, 9.) aus Verkennung des Passenden des Impf. *διαλέγεσθαί τινι sich mit jem. unterreden,* ist bekannt (s. *Ast* Lex. Plat.). Allein es heisst auch *verba facere ad aliquem,* Hebr. 12, 5. *Bud.* 254. ex *Isocr.* p. 104. C. *Aristid.* Vol. II. p. 1. (*Steph.* Thes. ed. Dind. p. 1211.) und so h. und Vs. 17. 18, 19. 20, 7.; denn P. bediente sich wenigstens nicht vorherrschend der dialogischen Lehrform, auch war diese nicht in den Synagogen passend. So auch wohl *διαλέγ. πρός τινα* Vs. 17. 24, 12., vgl. 2 Mos. 6, 27. *διαλέγεσθαι* absolute heisst *disserere* 18, 4. 19, 8 f. 20, 9. 24, 25. Der Gebrauch des W. ist dem Luk. eigenthümlich. 'Wie *de W.* auch *Bisp.* Mit Recht jedoch hält *Mey.* an allen von *de W.* angeff. Stt. des N. T. an der gewöhnl. Bedeutung von *διαλέγεσθαί τινι* fest. Als Streitunterredungen erscheinen die Zusammenkünfte des P. mit den Juden in der AG. auch sonst (vgl. 28, 24 f.), und die Wahl des Worts ist für die Verhandlungen des P. mit Juden in der AG. wohl charakteristisch.' *ἀπὸ τῶν γραφῶν*] ausgehend *von der Schrift,* daraus die Beweise nehmend (28, 23.). Ob diese WW. an *διελέγ. αὐτ.* (*Theoph.* Vulg. *Bez.* u. A. auch *Win.* §. 47. 5. b. S. 349.), oder an *διανοίγων* (*Grot. Elsn. Kuin. Mey. Ew.* S. 453. *Bisp.*) anzuschliessen seien, ist streitig: ich entscheide mich für das erstere, weil die Verbindung mit *διανοίγων, Aufschluss gebend,* den Sinn der Schrift (Luk. 24, 32.) eröffnend, hart ist. 'Die von *de W.* vorgezogene Verbindung ist aber die unwahrscheinlichere, weil *διαλέγεσθαι ἀπὸ τῶν γρ.* in der AG. nicht gebräuch-

lich ist.' παρατιϑ.] *darlegend, docendo proponens,* Matth. 13, 24. 31. 1 Tim. 1, 18. (*Wtst. Elsn. Kuin.*). κ. ὅτι οὗτος κτλ.] *und dass dieser* (der Leidende und Auferstandene) *der Christus Jesus ist,* den *ich euch verkündige,* d. h. dass dieses Prädicat des Leidens und Auferstehens sich in dem Chr. J. findet u. s. w. Vgl. Joh. 6, 58. 1 Joh. 2, 22. οὗτος bezieht sich nicht auf Ἰησοῦς: *dieser J. ist der Christ* (*Luth. Bez.* u. A. *Mey.* früh.); sondern ὁ Χρ. Ἰησ. (18, 5. 19, 4.) gehört zusammen wie häufiger Ἰησ. ὁ Χρ. (aber nicht ganz einerlei damit, indem das vorangestellte Prädicat einen Unterschied macht), und bezeichnet den Jesus genannten Messias. P. hätte auch sagen können: *das ist der Christus, den ich* etc.; zur genauern Bestimmung aber fügte er noch den Namen hinzu, 'wie *de W.* auch *Baumg.* I. 522. Allein das ὁ Χριστὸς nimmt offenbar das vorhergeh. τὸν Χριστόν wieder auf und die richtige Construct. giebt jetzt *Mey.* (dem *Bisp.* folgt) an: οὗτος ὁ Χρ. Prädicat, Ἰησοῦς ὃν u. s. w. Subject. Vgl. übrig. die petrin. Messiasverkündigung 2, 22 ff. 3, 18 ff. u. Luk. 24, 26.' ὃν ἐγώ κτλ.] Orat. var. (1, 4.).

Vs. 4 f. προσεκληρώϑησαν] *wurden zugetheilt,* näml. durch die Wirksamkeit des göttlichen Geistes; gleichsam *fielen* durch das göttliche Loos *zu.* Der Aor. pass. (*Lsn.*). πολὺ πλ.] ABDE ℵ 15. all. Vlg. all. *Chr. Th.* 2. *L. T.* πλ. π. ζηλώσαντες δὲ οἱ ἀπειϑοῦντες Ἰουδ. κ. προσλαβόμενοι] AB ℵ 15. all. Vlg. all. *Rnk. L.* u. früh. *T.* lassen h. ἀπειϑοῦντες weg; E hat ἀπειϑήσαντες und setzt es nach πονηρ. GH 1. all. pm. *Th.* 1. *Mtth. Scho. T.* (ed. VII.) lesen: προσλαβ. δ. οἱ Ἰουδ. οἱ ἀπειϑ.; *Grsb. Kuin. Mey.* ziehen die LA. des Cod. 142. προσλαβόμενοι δὲ οἱ Ἰουδαῖοι als die kürzeste vor, und halten sowohl ζηλώσ. als ἀπειϑοῦντ. für hinzugesetzt um das οἱ Ἰουδ. näher zu bestimmen. Doch scheint es sicherer der am meisten beglaubigten LA. von *L. T.* zu folgen; 'insbesond. scheint das motivirende ζηλώσαντες nicht fehlen zu können (vgl. 13, 45.).' τῶν ἀγοραίων] *Marktsteher, Pflastertreter, subrostrani, subbasilicani.* ἐπιστάντ. τε] ABDE ℵ 42. all. m. *Th.* 2. *L.* u. früh. *T.* καὶ ἐπιστ.— In ἐφίστημι liegt die Bedeutung *überfallen, darauf losstürzen,* nicht (11, 11.); allenfalls im Zusammenhange. Bei Jason beherbergten P. und S. nach Vs. 7. 'Unvorbereitet tritt hier nur der Name des Jason ein. Vielleicht stammt er aus der Wirquelle.' ἀγαγεῖν] AB ℵ 36. all. Vlg. It. *L. T.* προαγαγεῖν, D 104. Sah. ἐξαγαγεῖν, E προσαγαγεῖν — lauter Interpretamente (*Mey.*).

Vs. 6—9. οἱ τ. οἰκ. κτλ.] *die alle Welt in Aufruhr gebracht haben* (vgl. 21, 28.), Uebertreibung, 'aber eine für jene Zeit sehr unwahrscheinliche (*Br.* S. 482. [II. 96.] *Zell.* S. 259.), was *Neand.* S. 311. u. *Mey.* nur mit nichtssagenden Gemeinplätzen bestreiten (dass aber die Vorgänge in Philippi den Ausdruck nicht rechtfertigen, liegt auf der Hand; geg. *Mey.*) und durch *Baumg.* I. 524 f. nicht wahrscheinlicher gemacht wird, wenn er der Anklage einen halb divinatorischen, auf der höheren Einsicht der Juden in den Gegensatz der Gemeinde und des röm. Reichs ruhenden Charakter giebt. Es ist aber sehr möglich, dass der Verf. der AG. mit solcher Uebertreibung die

Leidenschaft' der Juden charakterisiren will (vgl. 24, 5. u. dageg. 19, 26.).' *οὗτοι πάντες*] *alle diese*, P., S. und ihre Schüler. *βασιλέα λέγοντες ἕτερον εἶναι*] Bekannte (Luk. 32, 2.) Missdeutung der Lehre vom Reiche Christi und dessen Zukunft, vgl. 1 Thess. 1, 10. 2, 12. *βασιλεύς* ist h. s. v. a. *Herrscher* (Joh. 19, 15. 1 Petr. 2, 13. *Joseph.* B. J. V, 13, 6.), so dass es sich zugleich auf den messianischen König und den römischen Kaiser bezieht. 'Dieselbe Beschuldigung von jüd. Seite taucht 25, 8. wieder auf und auch 18, 13. ist vielleicht politisch zu verstehen, wo jedoch die Anklage nicht über die heidnische 16, 20. hinausginge. Diese Beschuldigung lässt nun die vorlieg. St. als nur von fanat. Juden ausgehend erscheinen, wie anderwärts die Grundlosigkeit aller polit. Verdächtigung des Heidenapostels von heidn. Seite constatiren (18, 14 f. 23, 29. 25, 18 f.). Ueber die politisch-apologetische Seite der AG. s. *Zell.* S. 365 ff. u. oben S. 266 f. Zu *λέγοντες* vgl. 19, 26. 21, 21. Luk. 23, 2.' *λαβ. κτλ.*] *satisdatione accepta, nach empfangener Bürgschaft:* worin sie bestanden, ist nicht gesagt. Ihr Zweck war nicht, dass P. und S. sich vor Gericht stellen (*Grot.*), vgl. Vs. 10.; eher, dass sie sogleich abreisen sollten (*Kuin.* ähnl. *Ew.* S. 453.); da aber nicht bloss Jason, sondern auch die Uebrigen Bürgschaft leisteten, so bezog sie sich wahrsch. darauf, dass keine Unruhe Statt finden sollte (*Mey.*), oder auf beides (*Neand.*). 'Die Verbürgung für die sofortige Abreise der App. ist aus Vs. 9. nicht zu entnehmen und das *διὰ τῆς νυκτὸς* legt vielmehr, besonders mit Rücksicht auf 9, 25., die Annahme nahe, der Verf. denke auch hier an heiml. Entweichung vor fernerer Verfolgung. Darauf führt wohl auch das *μὴ εὑρ. αὐτούς* Vs. 6. Der Verf. meint also wohl keine andere Verbürgung als die für Beobachtung der Gesetze, was er aber hier allein deutlich hervortreten lässt, ist der Hass der Juden gegen P. Alles Uebrige ist flüchtig und unbestimmt gehalten, nur dass schon hier ein Beispiel gegeben ist, wie sich heidn. Behörden den Zumuthungen des jüd. Fanatismus entziehen (vgl. zu 16, 37. 18, 12 ff.).'

8) Vs. 10—15. *Reise über Beröa nach Athen.* Vs. 10 f. *Beröa* südwestlich von Thessalonich. *εὐγενέστεροι*] *edler* von Sinnesart, nicht so leidenschaftlich wie die in Th. (*Phil.* de nobil. p. 904. A. *Lsn.*), nicht = *ἐπιεικέστεροι* (*Theoph. Oec.*). *οἵτινες ἐδέξαντο*] *ut qui receperint* (*Bez.*). *τὸ καθ' ἡμέραν*] *täglich*, vgl. Luk. 11, 3. 18, 47. Aber *τό* fehlt in ADE ℵ 13. all. m. *Chr.* b. *Lchm.* *ἀνακρίνοντες κτλ.*] *die heil. Schriften erforschend* (1 Cor. 10, 25. 27. vgl. Joh. 5, 39.), *ob sich dieses* (was P. lehrte) *also* (wie er es lehrte) *verhielte.* 'Die WW. Vs. 11. heben die oben behauptete Gesammttendenz von Vs. 1—13. ebensowenig auf als 28, 24. dem allgem. Verwerfungsurtheil über die Juden 28, 26 ff. im Wege steht (vgl. auch 19, 9.). Ueberhaupt konnte ja dem Verf. der Gedanke gar nicht kommen, die jüd. Unempfänglichkeit für das Evangelium als eine ausnahmslose darzustellen. Wenn er nun aber dennoch auf die jüd. Verstocktheit gegen das Evang. die Entstehung des Heidenevangeliums gründet, so kann diess geschehen, weil eben diese Verstocktheit für ihn nicht darin sich zeigt, dass gar keine Juden, sondern dass nicht alle glauben. Sie sind

das bevorrechtete Volk (3, 26.), welchem die göttlichen Offenbarungen zuerst dargeboten werden und für welches *seiner Gesammtheit nach* das Evang. von Gott bestimmt ist. Dass es sich theilweise davon abwendet, begründet das Recht der Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden. Von diesen bekehren sich freilich auch nicht alle, aber für sie besteht auch keine solche universelle Bestimmung des Evangeliums (13, 48.). Im Sinne des Verf. der AG. bildet also der nur theilweise Unglaube der Juden ebensowenig eine Instanz gegen seine Darstellung ihrer Unempfänglichkeit, wie der nur theilweise Glaube der Heiden eine Instanz gegen ihre Empfänglichkeit. Dazu kommt hier, dass durch das Wiederauftreten der thessalonicensischen Juden Vs. 13. der Eindruck der jüd. Feindseligkeit gegen die App. in dem vorliegenden Abschnitt der herrschende bleibt.'

Vs. 12 f. *τῶν Ἑλληνίδων γυν. κ. ἀνδρῶν*] *griechischer Frauen und* griechischer *Männer. Win.* §. 59. 5. *Mtth.* §. 441. 'Auch diese St. widerspricht nicht, wie z. B. *Lek.* S. 325. meint, dem vom Verf. behaupteten Grundsatz des P., sich nicht unmittelbar (vor Manifestation des Unglaubens der Juden) an die Heiden zu wenden (vgl. z. 13, 46 f.). Nicht zwar, dass die Griechen hier Proselyten sein sollten (*Baumg.* I. 528.), wovon nichts dasteht, sondern da nur viele und nicht alle Juden glauben, steht der Anwendung jenes Grundsatzes nichts im Wege (vgl. zu Vs. 11.). Der Verf. deutet nur mit *πολλοὶ — ἐπίστευσαν* den theilweisen Unglauben der Juden kürzer als sonst an.' *οἱ ἀπὸ τ. Θεσσ. Ἰουδ.*] In diesem *ἀπό* statt *ἐν* liegt schon die anticipirte Vorstellung, dass sie *von* Thess. *her* kommen, vgl. Hebr. 13, 24. *Win.* §. 66. 6. *κἀκεῖ σαλεύοντες*] *als solche die auch daselbst aufwiegelten,* vgl. 15, 27. u. zur Sache 14, 19. *L.* u. früh. *T.* nach ABD ℵ 13. all. m. Vlg. all. pl. † *καὶ ταράσσοντες*, Glossem.

Vs. 14 f. *ὡς ἐπί*] *ὡς* drückt die Absicht aus, *Win.* §. 65. 9.: statt dessen ABE ℵ 13. all. Vlg. *L.* u. früh. *T.* *ἕως*; D 3. all. lassen es weg; beides durch Missverständniss veranlasst. Wie u. wann Timotheus seit 16, 40. wieder zur Reisegesellschaft gekommen, ist verschwiegen. *οἱ δὲ καθιστ. τ. Παῦλ. ἤγαγον — αὐτόν* haben ABD ℵ 13. all. m. Vulg. m. *L. T.* nicht, und es ist ein Einschiebsel — *ἕως Ἀθ.*] *die aber, welche P. geleiteten* (*καθιστάω* = *καθίστημι hinstellen, hinbringen,* Odyss. XIII. 274. 2 Chr. 28, 15. = הֵבִיא), *führten ihn nach Ath.* — wahrsch. zu Schiffe, nach *ὡς ἐπὶ τ. θάλ.* Vs. 14. vgl. *Mey.* z. d. St. *λαβόντες ἐντολὴν κτλ.*] Diesem Befehle kamen S. und Tim. nach, als P. schon in Corinth war, 18, 5.; nach 1 Thess. 3, 1. aber muss Tim. schon nach Athen zu P. gekommen sein, weil er ihn von da nach Thessalonich sendete: eine um so auffallendere Lücke, als Vs. 16. bemerkt ist, P. habe seine Gehülfen in A. erwartet. *Mayerh.* findet in dem anschaulichen Berichte Vs. 18 ff. die Spur der Gegenwart des Tim. (?). 'Es kann jedenfalls nicht Absicht des Verf. der AG. gewesen sein, vollständig über die Gefährten des P. auf seinen Reisen zu unterrichten. Abgesehen vom Fehlen des Titus, deckt die AG. selbst die Lückenhaftigkeit ihrer Notizen darüber auf, theils durch das Dunkel, das sie C. 16. 17. über Tim. bestehen lässt (vgl. eben *de W.* zu

Vs. 14.), theils durch das Auftauchen der neuen Namen 19, 22. 29. 20, 4. Was also die AG. in dieser Beziehung mittheilt, muss jedesmal besonderen Sinn haben. Dieser Sinn ist nun zunächst bei Barnabas klar C. 13. 14. (vgl. z. 9, 27.). Denselben Sinn wie Barn. für die erste Missionsreise, hat Silas für die zweite (vgl. 15, 22. 27. 40.), Timotheus ist 16, 1. um seiner Beschneidung willen erwähnt, Gaius und Aristarchus 19, 29. nur im Zusammenhang einer grösseren Erzählung, und auch die Notizen 19, 22. 18, 1. 18. 20, 4. haben besonderen Zweck (vgl. z. d. Stt.), 27, 2. aber kommt auf Rechnung der Wirquelle. Vergleicht man die vorliegende St. mit 18, 5., so ist ihr Sinn offenbar, dass P. in Athen allein war, und das *λαβόντες — Τιμόθεον* Vs. 15. soll die später (18, 5.) erfolgte Wiedervereinigung vorbereiten. (Willkürliche, über den Text der AG. hinausgreifende Erklärungen bei *Baumg.* I. 529. *Ew.* S. 456.) Bedenken wir nun die Bedeutung, welche der Verf. dem Moment der Begleitung des P. durch Barnabas und Silas giebt, so liegt die Vermuthung nahe, der Verf. habe, hier wo er den P. auf dem Gipfel seines Wirkens als Heidenapostel (vor seiner Gefangennehmung) erscheinen lässt, dieser Bedeutung des Moments auch durch das vollständige Alleinsein des Apostels Ausdruck geben wollen. Zu vergleichen ist auch die Einsamkeit des Petrus C. 5. neben der Zugesellung des Johannes C. 3 f. *).'

9) Vs. 16—34. *P. Aufenthalt in Athen.* 'Der Zweck dieser Erzählung ist die Einflechtung der für die zweite apostol. Reise des P. charakteristischen Rede (s. oben S. 189 f.) um damit die paulinische Predigt vor Heiden und das Verhältniss des Heidenthums zu dieser Predigt darzustellen. Dass die Rede der Alles beherrschende Mittelpunkt der Erzählung ist, geht daraus hervor, dass die Notizen Vs. 16 —21. mit Ausnahme des über das Auftreten des P. in der Synagoge Gemeldeten und des damit zusammenhängenden *παρωξύνετο* u. s. w. Vs. 16. (vgl. z. d. Stt.) durchaus nur die Situation für die Rede herzustellen bestimmt sind. Auch am Schluss Vs. 32. zeigt sich diese

---

*) Ob der Verf. von einem Zusammensein des Tim. mit P. in Athen nichts gewusst hat oder was er wusste ignorirt, muss dahingestellt bleiben, auf keinen Fall darf aber bloss von zufälliger Ungenauigkeit seiner Erzählung die Rede sein (*Neand.* S. 328. *Mey. Trip* S. 123. *Oert.* S. 11. 64 f. u. A.). Noch verkehrter sind alle harmonistischen Versuche, welche die Voraussetzung von 1 Thess. 3, 1 f. in den Text der AG. hineininterpretiren. Dass der Verf. der AG. die hier sonst bekannten Specialitäten zu erzählen keinen Grund hatte (*Ebr.* z. *Olsh.*), dass er sich „auf die beiden Thatsachen beschränke, dass P. ohne seine Gefährten nach Athen u. ohne sie auch nach Corinth gekommen ist, und was dazwischenliege, komme für ihn nicht in Betracht“ (*Hofm.* heil. Schr. N. T. I. 195.), thut dem Text der AG. Gewalt an, in welchem ja die Reflexion des Schriftstellers durchaus auf die Wiedervereinigung des P. mit seinen Gefährten gerichtet ist (Vs. 15. 16.), mithin gerade auf die Thatsache 1 Thess. 3, 1. führte. Die Notizen über Sil. u. Tim. Vs. 14—16. sind schlechterdings sinnlos, wenn sie nicht direct auf 18, 5. sich beziehen. Ganz willkürliche Einfälle bei *Baumg.* I. 531. *Wiesel.* S. 248 f. (vgl. schon *Neand.* S. 327.) interpretirt umgekehrt 1 Thess. 3, 1. nach der AG., was dem Wortlaut der Briefstelle zuwider (vgl. *Lünem.* z. d. St.) und nach der oben gegebenen Erklärung des Schweigens der AG. vollends unberechtigt ist.

centrale Stellung der Rede in diesem Abschnitt sehr charakteristisch (vgl. z. d. St.). Daher hängt denn die Kritik desselben ganz an der Kritik der Rede (s. unten), im Uebrigen an der reflectirenden Absichtlichkeit seiner Composition, welche zuerst *Baur* S. 167 ff. (I. 191 ff.) zur Evidenz gebracht hat (vgl. auch *Zell.* S. 259 ff.). Die Verlegung der Scene nach Athen erklärt sich von selbst, ihre Ausmalung im Einzelnen besteht aus blossen sehr flüchtigen Anspielungen auf einzelne Züge des Bildes, welches damals von Athen wohl das allgemein verbreitete war. So ist ein zwar buntes, aber durchaus skizzenhaftes und theilweise ganz unklares Gemälde entstanden (vgl. zu Vs. 18. 19. 32 f.)*). Ob auch nur die blosse Thatsache eines Aufenthalts des P. in Athen dieser Erzählung zu Grunde liegt, könnte aus ihr selbst (wenn man also von 1 Thess. absieht) nicht ermittelt werden. Nur Vs. 34. bietet bestimmteren Anlass es zu vermuthen (vgl. z. d. St.)**).'

Vs. 16 f. *παρωξύνετο . . . θεωροῦντι* — ABE ℵ 13. all. *Chr.* all. *L. T.* *θεωροῦντος*, eine durch die vorhergeh. Genn. abss. veranlasste Aenderung (*Mey.*) — *κατείδωλον κτλ.*] *ward sein Geist in ihm zum Zorne erregt* (1 Cor. 13, 5. b. LXX für חָרָה, קָצַף), *als er schaute, wie die Stadt voll Götzenbilder* (vgl. *κατάδενδρος*, *κατάμπελος*, *Viger.* p. 638. *Lsn. Münth. Kuin.*) *war* — eine Bemerkung, welche auf Vs. 22 f. vorbereitet. 'Diess ist so wenig durchaus der Fall, dass die St. mit ihrem *παρωξύνετο* vielmehr mit der an die heidn. Gottesverehrung sich accommodirenden Rede sogar in einem gewissen Widerspruche steht. Nicht die Rede hat der Verf. hier im Sinn, sondern das Auftreten des P. unter Heiden, das es (judaistischen Ansprüchen gegenüber) zu erklären gilt. Motivirt wird also hier nur Vs. 17. (s. zu d. St.).' *διελέγετο μὲν οὖν κτλ.*] *Er redete* (Vs. 2.) *nun* (in Folge dessen, dass er in Ath. sich aufhielt; nicht in Folge jenes Unwillens P. über den Götzendienst [*Mey.*]; denn er redete ja auch in der Synagoge: wesswegen *Schnckb.* S. 84. die Conj. auf den zweiten Theil des Satzes, auf das Reden mit den Atheniensern bezogen wissen will, s. z. 11, 19.) (am Sabbath) *in der Synagoge zu den Juden und den Gottesfürchtigen* (Judengenossen), *und an jeglichem Tage auf dem Markte* (nach *Wlf. Kuin. Neand.* S. 315. dem Markte *Eretria*, welcher am bevölkertsten und in der Nähe der Stoa war '— eine willkürl. Annahme, und überh. setzt die Anwendung des Streits der Archäologen über die Zahl der Märkte in Athen auf die vorlieg. St. [vgl. *Mey.*] eine Akribie der Ausdrucksweise des Verf. voraus, die seinem Zweck durchaus fern liegt, gesetzt auch er sei im Besitze der Lokalkenntniss

---

*) Man begriffe daher, soll es sich um ein scharfes und wirklich charakteristisches Bild des Auftretens des P. in Athen handeln, in der That schwer, was die Apologetik an dieser Erzählung vertheidigt, wenn es nicht eben die AG. selbst wäre. Sie ist aber auch an den Einwendungen der Kritik hier mit einer Oberflächlichkeit vorübergegangen, welche von vollständiger Ignorirung nicht fern ist.

**) Kaum ist eine andere Stelle charakteristischer als diese athenische Episode für die Heidenfreundlichkeit der AG. Denn ist auch der Gegensatz des Heidenthums u. der apostol. Predigt die Grundidee dieser Erzählung, so tritt dieser Gegensatz doch nur in den mildesten Formen hervor.

gewesen') *zu denen, die er da traf.* 'Die eben berührte Bemerkung *Schnckb.'s* über μὲν οὖν ist ganz richtig. Jedenfalls ist der Gebrauch dieser Partikeln hier ein anderer als 11, 19. 16, 5., wo damit der Uebergang zu einem neuen Gegenstande eingeleitet wird. Grammat. freilich kann μὲν οὖν nur den ganzen 17. Vers mit dem Vorhergeh. verbinden, dem Sinne nach ist diess offenbar nur für die zweite Hälfte desselben der Fall. Vs. 16. dient dem Auftreten des P. auf der ἀγορά unmittelbar zur Motivirung. Aber selbst hier, wo der Zusammenhang die Sache bedeutungslos macht, mag der Verf. nicht unterlassen, ausdrücklich des Auftretens des P. in der Synagoge zu gedenken. Freilich ist es der Zorn des P. über die Idololatrie gewesen, welcher ihn dieses Mal unmittelbar zu den Heiden getrieben. Aber selbst hier (trotz dieses ganz judaist. Motivs) hat P. seines Grundsatzes, die Synagoge zum Ausgangspunkt seiner Wirksamkeit in den Städten der Heiden zu machen, nicht ganz vergessen. So schiebt sich denn dieses Moment hier in den regelmässigen Gedankenfortschritt ein (was *Zell.* S. 310. verkennt) und die St. ist vielmehr ein schlagender Beweis des besonderen Gewichts, welches der Verf. darauf legte, als dass sie das zu 13, 46. über die Missionsgrundsätze des P. in der AG. Ausgeführte erschütterte (geg. *Lechl.* S. 341. *Oert.* S. 86. u. A.). Auch ist zu beachten, dass die apologetische Spitze, welche in der AG. das Auftreten des P. in der Synagoge gewöhnlich hat, hier schon 17, 1—13. untergebracht ist. (S. oben S. 269.).'

Vs. 18. τινὲς δέ — ABDGH ℵ 13. all. m. Syr. Erp. Cant. *Chr. Grsb.* u. A. δὲ καί, das Luk. bekanntlich liebt. τῶν Ἐπικ. κτλ.] Das Verhältniss der die Religion mit Leichtsinn betrachtenden, die Lust als höchstes Ziel setzenden Epikuräer und der zwar ernsteren, aber sich in sittlicher Selbstgenugsamkeit überhebenden Stoiker zum Christenthume war verschieden, aber gleich abstossend gegen das Evang., s. *Kuin. Neand.* I. 247 f. 'Zu beachten ist aber, dass der Text von diesem Verhältniss nicht das Geringste sagt und auch nicht eine der individuellen Formen uns mitzutheilen weiss, welche ein Streit des P. mit diesen philos. Secten annehmen musste. Diess muss aufrecht erhalten werden, auch wenn das καί τινες u. s. w. noch auf die genannten Philosophen gehen sollte — diess ist aber, wenn αὐτοῖς unächt ist (s. unten), nicht gerade nothwendig, und dass der Verf. jedenfalls Vs. 19. 20. nicht mehr diese Philosophen als solche allein im Auge hat, zeigt Vs. 21. — und etwa die erste Frage die Epikuräer (als Religionsverächter), das ξένων δαιμ. u. s. w. die Stoiker (die theolog. Apologeten des Alterthums) charakterisirte. Auch so bliebe Vs. 18. nur ein sehr flüchtiger Pinselstrich im ganzen Bilde, das der Verf. hier entwirft. Dieser scheint es aber überh. nicht über das καινόν oder ξένον (vgl. Vs. 20.) des Evangeliums für das athen. Publicum zu bringen, d. h. nicht über den ursprünglichsten Eindruck, an den man überh. hier denken konnte.' συνέβαλον αὐτῷ] könnte nach 20, 14. heissen: *trafen mit ihm zusammen;* wahrsch. aber *contulerunt sermones cum eo,* vgl. 4, 15., 'wo jedoch das Verb. mit πρός construirt ist; auch sind ja die weiter mitgetheilten Reden nur Ausdruck des Befremdens, und

von Verhandlungen des P. mit den Philosophen ist hier nichts angedeutet. Auch um *συμβάλλειν τινί* hier von feindlichem *Zusammengerathen* zu verstehen (*Mey.* vgl. Luk. 14, 31.), ist der Charakter dieser Reden (selbst der ersten) zu wenig bestimmt. *τί ἂν θέλοι ὁ σπερμολόγ. κτλ.*] *was mag wohl* (s. 2, 12.) *dieser Schwätzer* (ursprünglich *Saatkrähe, Kpk. Kuin.*) *sagen? ξένων δαιμονίων*] *neuer Gottheiten;* nicht *neuer Heroen,* so dass der Plur. für den Sing. stände und J. gemeint wäre (*Kuin.*); ähnlich *Mey.*, welcher den Plur. *Gottheiten* als den der Kategorie auf J. bezieht. *Chrys. Theoph. Oec. Hamm. Hnr. Br.* S. 168 f. (I. 192.) *Baumg.* I. 533. *Döll.* S. 66. beziehen ihn auf *τὸν Ἰησοῦν καὶ τὴν ἀνάστασιν*, als wenn die Athener letztere für eine Gottheit genommen hätten, wozu Luk. allerdings den Schein geliehen hat. Das Richtige ist unstreitig, dass damit J. der Auferstandene und der lebendige Gott gemeint sind, Letzterer den griechischen Göttern entgegengesetzt, vgl. Vs. 23—29. Diese Ausleg. trägt in den Text willkürlich ein. Die nächstliegende, ja wegen der Artikel vor *Ἰησ.* und *ἀνάστ.* gebotene Beziehung der *ξένα δαιμόνια* ist allerdings die auf Jesus und die Anastasis, nur dass schwerlich *Ironie* der Philosophen hier dargestellt (*Br.*) — damit würde dem Verf. doch wohl mehr Kunst zugetraut, als er besitzt und sie hier im Grunde angebracht wäre — sondern wohl ihr mangelhaftes Verständniss charakterisirt werden soll (vgl. 18, 15. 25, 18 f. 26, 24.). Eben daher kann sich die Ausleg. *de W.'s* nicht etwa auf den Ausdruck *δαιμόνιον* stützen. Uebrigens ist der ähnliche Wortlaut der Anklage gegen Sokrates bei *Xen.* Memor. I, 1. (vgl. *Zeller* Ztschr. für wiss. Th. 1867. S. 201.) bemerkenswerth, doch ist das Moment der Anklage Vs. 19. 20. zu wenig festgehalten, um das *ξένων δαιμονίων* u. s. w. in diesem Sinne festzuhalten und daraus namentl. den Charakter der Scene vor dem Areopag zu bestimmen (vgl. auch *Mey.* zu Vs. 19.). *αὐτοῖς εὐηγγ.*] *Lchm.* nach AE 1. all. pm. Vlg. (deren Zeugniss ich aber nicht mit *Mey.* überwiegend finde) *εὐηγγελίζετο αὐτοῖς*; in BGא 15. all. m. Syr. p. all. b. *Tschdf.* fehlt *αὐτοῖς,* und ist wahrsch. Einschiebsel. *Rink* will *ἀνάστασιν αὐτοῦ* ohne *αὐτοῖς* lesen nach 68. (14. all. Syr. Erp. haben beides), das aber ebensowohl als *τῶν νεκρῶν* Sahid. Interpretament ist.

Vs. 19—21. *ἐπὶ τ. Ἄρειον πάγον*] *in collem Martium;* aber nicht vor den dort seinen Sitz und davon den Namen habenden Gerichtshof zur Bestrafung (*Chrys.* — von einer richterlichen Verhandlung ist im ganzen Hergange keine Spur), sondern damit er auf dem dortigen freien Platze sprechen sollte. (So jetzt gewöhnl.) Nach *Br.* S. 170 f. (I. 194 f.) ist dieser Umstand auf Anlass des Dionys. Areop. Vs. 34., der erst aus der Tradition in die AG. gekommen sei, erdichtet. Vgl. zu Vs. 34. Auch *Zell.* S. 259 f. *Ren.* St. Paul S. 194. nehmen an, P. werde hier vor die Versammlung geführt. Es ist nun freilich ganz richtig, dass der Gesichtspunkt einer Gerichtsverhandlung hier vom Verf. sehr mangelhaft festgehalten ist (vgl. besond. Vs. 21. 32.). Andererseits fragt es sich, wie der Areopag hierher kommt, wenn es sich bloss darum handelte, den P. zu hören. Die Entscheidung der Frage hängt an der Alternative, ob es wahrscheinlicher ist,

dass die eben genannten Philosophen den Ap., von dem sie doch so wenig zu erwarten scheinen (Vs. 18.), zum Areopag schleppen sollen aus ganz unersichtlichen Gründen — willkürl. giebt *Ew.* S. 457. die Sache wieder, und mit *Br.* 169. (I. 193.) an Ironie zu denken liegt zu fern — oder ob der Verf. der AG. nur des Effects seiner Erzählung wegen, um für die Rede des P. eine würdige Scene zu gewinnen, hier die allbekannte Gerichtsstätte Athens nennt. Das Letztere empfiehlt sich auch noch von anderer Seite. Mag den Verf. hier auch nicht bloss der ihm überlieferte Name des Areopagiten Dionysius Vs. 34. (vgl. z. d. St.) auf den Areopag geführt haben (*Br.*), so ist doch für ihn auch bestimmend gewesen das Vorbild seiner früheren Erzählungen aus der Urgem., namentl. der von der Erscheinung des Stephanus vor dem Synedrium (*Zell.*), an dessen Rede ja auch die hier vorlieg. erinnert. Wie die Urapp. und Steph. vor dem jerusalemischen, so soll sich Paul. vor dem athenischen, in Religionssachen zuständigen (*Plut.* de plac. philos. I, 7.) Tribunal verantwortet haben, und dieser Auffassung der Sache entspricht auch die Form der Rede (s. unten); nur um eine Scene für diese ist es dem Verf. zu thun. Sonst bleibt auch der durch die Nennung des Areopags der ganzen Angelegenheit aufgedrückte Charakter nur ein flüchtiger Zug in der Erzählung des Verf. δυνάμεθα γνῶναι] *ist es uns verstattet zu hören?* höfliche Aufforderung. ξενίζοντα τινά] *befremdende*, unerhörte *Dinge*, vgl. 1 Petr. 4, 4. 12. 2 Makk. 9, 6. εἰσφέρεις εἰς τ. ἀκοὰς ἡμῶν] Aehnliche Redensarten b. *Wtst.* τί ἂν θέλοι κτλ.] *was wohl diese Dinge sein mögen. L.* u. früh. *T.* nach AB ℵ 105. 180. τίνα θέλει; aber ersteres (das 13. all. mit θέλοι haben) wurde aus Versehen, und letzteres in Folge des entfernten ἂν gesetzt (*Mey.*). Ἀθηναῖοι δὲ πάντες . . . . εὐκαίρουν — ABDE ℵ 13. *Th.* 2. *Oec. L. T.* ηὐκ., vgl. 2, 26. — ἢ . . . ἀκούειν — AB ℵ Sah. *L.* u. früh. *T.* † τι — κτλ.] Bemerkung (s. z. 1, 15.): *Alle Athener* (πάντ. ohne Art., unbestimmte Allgemeinheit, *Win.* §. 17. 10. b.) *aber waren zu nichts Anderem aufgelegt* (vgl. *Kpk. Lob.* ad *Phryn.* p. 125.: das Impf. wie Joh. 11, 18., und das Plusquampf. Vs. 23. von dem Fortbestehenden, insofern es in die Erzählung eingereihet wird; geg. *Ew.* S. 457., der die Zeit, da Athen noch nicht von Nero ausgeplündert war, bezeichnet findet, s. *Mey.*) *als etwas Neues* (*Neueres*, als was eben für neu galt, vgl. *Win.* §. 35. 4.) *zu sprechen oder zu hören.* Zu dieser Charakteristik der Athener vgl. *Wtst. Wlf.*

Vs. 22—31. *Die Rede des Ap. Paulus vor den Athenern,* ein Muster apologetischer Lehrart, hat folg. Gang. a) *An die pantheistische Seite des Polytheismus anknüpfend,* Vs. 22 f., b) *verkündigt er ihnen den dem menschlichen Bewusstsein nicht fernen wahren Gott,* Vs. 24—28., c) *erklärt sich gegen den Bilderdienst,* Vs. 29., d) *fordert zur Busse auf* mit Hinweisung auf das *göttliche Gericht durch Christum,* Vs. 30 f. Vgl. m. Predigten, 2. Samml. N. 1. *Laufs* St. u. Kr. 1850. S. 583 ff. Man muss zunächst bei dieser R., wie auch sonst in der AG. (vgl. S. 44. 94.), ihre Form oder äussere Anknüpfungsweise und ihren eigentlichen Inhalt unterscheiden. Der Form nach ist es eine Vertheidigungsrede, dem

Inhalt und Zweck des Verf. nach eine Verkündigung des Evangeliums. Als Vertheidigungsrede ist sie nämlich gerichtet (wie aus ihrem Eingang schon *Chrysost.* Opp. IX. 287. B Montf. richtig erkannt) gegen die Anklage ξένα δαιμόνια zu verkünden (Vs. 18.), und zu diesem ihrem Charakter stimmt auch ihre Verlegung auf den Areopag und die wiederholten Anknüpfungen an den heidnischen Glauben selbst (Vs. 23. 28.). Wie die Bekehrungsrede C. 13. der Situation entsprechend die Form eines Schriftbeweises hat, so ist auch die vorlieg. R. der Anschauungsweise der Hörer accommodirt. Von dieser an der Situation hängenden ganz individuellen Form der R. sticht durchaus ab ihr Inhalt, welcher durchgängig auch sonst in der AG. seine unmittelbaren Parallelen hat. Ihrem Hauptinhalte nach ist die Rede eine Verkündigung des alttestamentl. Monotheismus und eine Verdammung der Idololatrie (Vs. 22—29.). Die Hauptparallele ist 14, 15 ff. Zu Vs. 24 f. vgl. auch 7, 48 f. Die fast jedes Wort betreffenden Parallelen zu Vs. 30. 31. s. unten zu den Stt. (sie sind schon von *de W.* zum Theil als Spuren der Hand des Verf. der AG. anerkannt, vgl. zu Vs. 31.). Es ist schon dieses Verhältniss für den Ursprung der Rede durchaus entscheidend. Für ihre Unächtheit kommt noch in Betracht, a) dass Vs. 23. höchst wahrscheinlich eine historische Ungenauigkeit enthält (vgl. z. d. St.); b) dass die Rede nicht von P. sein kann, α) weil eigenthümlich paulinische Ideen darin gänzlich fehlen, so dass von dieser Rede selbst behauptet werden kann, sie habe mit Ausnahme der letzten auf Christus hinweisenden WW. auch von „einem liberalen tiefsinnigen Juden" gehalten werden können (*Schnckb.* S. 129.), ja β) weil theilweise geradezu unpaulinische Gedanken darin vorkommen (vgl. zu Vs. 30.) und überh. γ) die Anbequemung an das Heidenth. hier für P. zu weit zu gehen scheint (vgl. zu Vs. 23.). Die Unächtheit der Rede geht auch c) aus der Form ihres Schlusses hervor (vgl. zu Vs. 32. 33.), und ist mit Recht von ***Br.*** S. 167 ff. (I. 191 ff.) *Schwegl.* II. 95 f. ***Zell.*** S. 260 f. behauptet, als besonders wahrscheinlich auch von ***Weiss*** im krit. Beibl. zur Deutsch. Ztschr. für chr. Wiss. u. chr. Leb. 1854. Nr. 10. S. 78. zugestanden worden. Die Vertheidigung der Aechtheit der R. gehört denn auch zu den oberflächlichsten Leistungen der Apologetik der AG. (vgl. besond. *Lek.* S. 332 f. *Trip* S. 200 ff. *Oert.* S. 72 f.). Mit vollständiger Ignorirung der Parallelstellen zu dieser R. in der AG. selbst meint man ihren allgemein jüdischen Charakter bestreiten zu können, was jedoch nur mit einer unrichtig beschränkenden Auffassung des Judenthums geschehen kann (was *Trip* S. 202 f. gegen *Schnckb.* ausführt, erledigt sich schon durch Philo), behauptet die paulinische Eigenthümlichkeit der Rede, was jedoch einfach die Thatsachen gegen sich hat*), und stützt sich besonders auf ihre Zweckmässigkeit (s. na-

---

*) Auf welche Gründe man sich von apologet. Seite hier stützen muss, kann man daraus ermessen, dass z. B. noch *Trip* S. 203. bemerkt, P. sei „der einzige Apostel, welcher Worte heidn. Dichter anführe", oder zu Vs. 26 f. eine Parallele Röm. 5, 12. findet, „denn auch hier werde der innige Zusammenhang der Menschheit betont." Am übertriebensten hat sich über den paulin. Charakter der R. ausgesprochen wohl *Gademann* Ztschr. für die ges. luther. Th. u. K. 1854. S. 668.

mentl. *Oert.*). Diese letztere wäre nun kein Argument für die Aechtheit der R., selbst wenn sie zuzugestehen wäre. Allein sie ist (abgesehen von Einzelnem unten in der Ausleg. Besprochenem) hauptsächlich wegen des Mangels einer Vermittelung zwischen dem christl. Schluss der Rede Vs. 30 f. mit ihrem jüdisch-monotheistischen Haupttheil entschieden zu bestreiten. Denn nur in sehr äusserl. Weise bietet diese Vermittelung der Begriff der *ἄγνοια* Vs. 30. dar, und die Angemessenheit des Schlusses wird jedenf. von der AG. selbst Vs. 32. nicht nahe gelegt. Es ist daher sogar die *Vollständigkeit der Rede* bezweifelt worden, freilich ohne alle sonstige Berechtigung (vgl. zu Vs. 32 f.)*). Ein gewisses Missverhältniss der Auffassung des Heidenthums in der R. aber zu Stt. wie Röm. 1, 19 ff. 1 Cor. 1 ff. wird bisweilen selbst auf apologet. Seite empfunden. So deutet *Ew.* S. 459. an, dass P. erst später und erst nach seinen Erfahrungen in Athen zu entschiedeneren Ansichten über das Heidenth. gediehen sei, eine Annahme, bei welcher man *Schnckb.*'s Nachweise über die „Quellen der natürl. Theologie des P.“ (Beiträge S. 92 ff.) vergessen muss. *Neand.* S. 334. (vgl. *Baumg.* I. 586. 612.) erklärt 1 Cor. 2, 1. 2. aus den traurigen Erfahrungen in Athen — wie flach muss man jedoch den Paulinismus auffassen, um, was so tief in seinen Grundgedanken begründet ist, aus einer momentanen Stimmung des Ap. abzuleiten! **) — Die *Urkundlichkeit* der R. ist ohne alle Gewähr, da man sich für sie auch nicht auf das Zeugniss der Wirquelle berufen darf.

a) Vs. 22 f. *κατὰ πάντα ὡς δεισιδ. κτλ.*] *In jeder Hinsicht* (Col. 3, 20. 22., *Wtst.*) *als gottesfürchtigere* (denn Andere; *Calv.*: mehr als recht ist) *sehe ich euch* (erscheint ihr mir). *δεισιδαιμ.* nehmen *Luth. Calov.* Vulg. (*superstitiosiores*) *Wlf.* im schlechten (*Pollux* I. 1. §. 21. *ὁ ὑπερτιμῶν θεοὺς δεισιδαίμων*), *Chrys. Theoph. Grot.* im guten Sinne (*Xenoph.* Cyrop. III, 3, 26. vgl. AG. 25, 19.), wie *Joseph.* c. Ap. I, 12. die Athener *εὐσεβεστάτους τῶν Ἑλλήνων* nennt. Einen Tadel will P. h. nicht aussprechen, wählt aber treffend das Wort, welches die erregbare Empfänglichkeit der Polytheisten für die

---

*) Die Unvollständigkeit behauptet *Ew.* S. 459. sogar als selbstverständlich, und sie müsste allerdings zugestanden werden, wenn die Authentie der R. sonst feststände. Im Zusammenhang der AG. aber enthält die R. alles was sich erwarten lässt.

**) Man beruft sich zu vorliegender R. oft auf 1 Cor. 9, 19 f., mit demselben Unrecht aber wie zu den zu 16, 1. besprochenen Fällen (s. oben S. 250.). Es beweist vielmehr nur die geringe Energie des Paulinismus in der AG., dass er zu Heidenthum und Judenthum auf keinem anderen Wege sich in Beziehung zu setzen weiss, als auf dem der Accommodation. Unter solchem Absehen von seinem Evangelium konnte bei P. ebensowenig das *ἐγενόμην τοῖς ἀνόμοις ὡς ἄνομος* als das *ἐγενόμην τοῖς Ἰουδαίοις ὡς Ἰουδαῖος* geschehen. Die Verschiebung des historischen Paulinismus in der AG. spricht sich aber auch darin sehr bezeichnend aus, dass seine Accommodation an das Judenth., wie sie in der AG. vorliegt, wenigstens insofern nicht weit genug geht, als sie von P. selbst nie dafür hätte angesehen werden können (s. oben S. 209 f.), dagegen die Accommodation an das Heidenthum in der vorlieg. R., so oberflächlich sie ist, für P. zu weit ging. Der historische P. wurzelt tiefer im Judenthum und steht dem Heidenthum ferner als der der AG.

Anerkennung jeder Gottheit bezeichnet. Die absichtliche Wahl des zweideutigen Ausdrucks wird gegenwärtig gewöhnl. angenommen (vgl. *Mey. Bisp. Baumg.* I. 535 f. *Laufs* S. 594 f.), mit Recht, weil diess zum Charakter der Rede passt (vgl. auch das *fromme Verehrung* bezeichnende εὐσεβεῖτε Vs. 23.), obwohl Vs. 16. auf die tadelnde Bedeutung des Worts zu führen scheint (doch vgl. zu d. St.). Ist aber eine solche Betrachtungsweise der athen. σεβάσματα wahrscheinlich vom Verf. von Röm. 1, 23.?' ἀναθεωρῶν τὰ σεβάσμ. ὑμ.] *da ich genau* (wiederholt, vgl. Hebr. 13, 7.) *betrachtete eure Heiligthümer* (Gegenstände der Verehrung, Altäre, Tempel u. s. w.). ἀγνώστῳ θεῷ] *einem unbekannten Gotte,* nicht *dem u. G.* (*Luth. Stolz, Oert.* S. 72.), nach der Meinung (*Calov.* u. A. b. *Wlf., Anton* in Act. 17, 22 sq. Gorlic. 1822.), es sei damit der Gott der Juden gemeint gewesen. Der Altar war einem Gotte gewidmet, dessen Namen man nicht wusste. Wenn alte Schriftsteller von mehrern θεοῖς ἀγν. sprechen (*Pausan.* Attic. I. 1. §. 4.: ἐπὶ Φαληρῷ -- βωμοὶ θεῶν τῶν ὀνομαζομένων ἀγνώστων. *Eliac.* V, 14. §. 6. in Olymp: πρὸς αὐτῷ (neben dem μέγας βωμός des olymp. Zeus) δ' ἐστὶν ἀγνώστων θεῶν βωμός.' *Philostrat.* VI, 2.: σωφρονέστερον περὶ πάντων θεῶν εὖ λέγειν, καὶ ταῦτα Ἀθήνησιν, οὗ καὶ ἀγνώστων θεῶν βωμοὶ ἵδρυνται. *Hieron.* ad Tit. 1, 12.: die Inschrift habe gelautet: „Diis Asiae et Europae et Africae, Diis ignotis et peregrinis." *Oec.* z. d. St.: θεοῖς Ἀσίας καὶ Εὐρώπης καὶ Λιβύης θεῷ ἀγνώστῳ καὶ ξένῳ.' — *Pseudo-Lucian.* Philopatr. c. 9. 22. enthält keinen Beleg, sondern eine Anspielung an unsre Stelle —), so folgt daraus nicht, dass es nicht einen oder mehrere Altäre gab mit der vom Ap. angegebenen Inschrift (*Win.* Art. *Athen*), und *Br.'s* S. 177. (I. 202.) Verdacht, Luk. habe willkürlich den Sing. gesetzt, ist unkritisch. Auf die Spur, wie solche Altäre entstanden sein mögen, führt *Diog. Laert.* I. 10. Epimenid. §. 3.: Ep. habe eine Pest in Athen so gesühnt, dass er vom Areopag Schafe auslaufen, und sie da, wo sie sich niedergelegt, τῷ προσήκοντι θεῷ opfern lassen, ὅθεν ἔτι καὶ νῦν ἐστιν εὑρεῖν κατὰ τοὺς δήμους τῶν Ἀθηναίων βωμοὺς ἀνωνύμους. Bei der Scheu irgend einen Gott zu vernachlässigen oder zu beleidigen oder den unrechten zu treffen mochte man in ähnlichen Fällen einem unbekannten Gotte einen Altar geweiht haben; und es offenbarte sich hierin zugleich die Unzulänglichkeit des Polytheismus und die in ihm liegende pantheistische Erregbarkeit und Empfänglichkeit für jede Beziehung der Natur und des Lebens auf das Göttliche. *Calv.*: „Nam quod ignotis diis altare erexerant, signum erat nihil ipsos tenere certi: habebant quidem ingentem Deorum turbam --; sed dum illis permiscent ignotos deos, hoc ipso fatentur nihil de vera Divinitate se habere compertum. --- Inde apparet inquietudo, quod se nondum defunctos fatentur, ubi popularibus diis litarunt etc." Unbegründete Meinung *Eichh.'s* A. Bibl. III. 413 ff. *Niem.* Interpr. orat. Paul. Act. 17, 22. Hal. 1805., dergleichen Altäre hätten aus einer Zeit hergerührt, wo die Schreibekunst noch nicht in Gebrauch gewesen; und man habe späterhin, als man nicht mehr gewusst, welchem Gotte sie gehörten, jene Inschrift darauf gesetzt. Die Litterat. üb. diesen Gegenstand s. b. *Fabric.* Bi-

bliograph. antiqu. p. 296. *Win.* ʻDie Ungenauigkeit unserer St. ist eine doppelte, sofern sie in Athen nur *einen* Altar mit der Inschrift *ἀγνώστῳ θεῷ* kennt, während es dort mehrere Altäre mit der Inschrift *ἀγνώστοις θεοῖς* gab (s. oben die Stt. des *Paus.* u. *Philostr.*, während *Diog. Laert.* vielleicht gar nicht hierher gehört). Ueber den ersten Punkt gehen die Ausleger weg. Der Apologetik bleibt die Auskunft überlassen, dass P. von jener Mehrheit von Altären nur einen gesehen — ein Umstand, der beiläufig bemerkt für die auf diesen Altar gegründete Argumentation nicht gleichgültig wäre, sofern, wenn nur *ἀγνώστῳ θεῷ* nicht mit dem bestimmten Artikel gedacht wird, die Mehrheit von unbekannten Göttern geweihten Altären die Vielheit dieser Götter auf anderem Wege wiederbringt. Was aber nun den Numerus der WW. der Inschrift betrifft, so ist freilich die *Möglichkeit* einer doppelten Auslegung jener Stt. des *Paus.* u. *Philostr.* vorhanden. Sie brauchen das Vorhandensein von einzelnen Altären mit der Inschrift *ἀγνώστῳ θεῷ* nicht auszuschliessen (*Mey. Ebr.* z. *Olsh. Baumg.* I. 537. *Ellissen* in den Götting. Stud. 1847. 2. Abth. S. 805.), sie können aber auch nur Altäre mit der Ueberschrift *ἀγνώστοις θεοῖς* voraussetzen. Die grössere Wahrscheinlichkeit, welche *Baumg.* ohne einen einzigen Grund zu nennen, für seine Interpretation in Anspruch nimmt, muss aus folg. Gründen von der anderen behauptet werden: a) der Plural *ἀγνώστοις θεοῖς* ist in den Belegstellen *stehend* (s. auch *Minuc. Fel.* Oct. VI, 2. von Rom ignotis numinibus u. *Tertull.* adv. Marc. I, 9.) *). Diess aber darf um so weniger für zufällig gehalten werden, als b) dieser Plural hier das ganz Naturgemässe ist. „Denn eben diess brachte ja der polytheistische Glaube von selbst so mit sich, dass man nie bloss bei Einem Gott stehen bleiben konnte, sondern aus demselben Grunde, aus welchem man einen unbekannten Gott voraussetzte, auch mehrere unbekannte Götter voraussetzen musste“ (*Br.* S. 176. [I. 201.]). Sich aber für die Richtigkeit des *ἀγνώστῳ θεῷ* auf das vorlieg. Zeugniss des P. berufen (*Mey.* u. A.), heisst natürlich den Knoten der St. durchhauen, aber nicht lösen, da eben, ob hier P. spricht, die Frage ist. Man braucht aber nicht anzunehmen, dass der Verf. der AG. hier den Singular statt des Plurals substituirt (*Br.* S. 177. [I. 202.]), sondern er kann auch hier mangelhaft unterrichtet sein.ʼ *ὃν οὖν ἀγν. κτλ.*] *den ihr nun* (zufolge der Inschrift) *verehret ohne ihn zu kennen, diesen verkündige ich euch.* P. fasste die Inschrift nicht gerade in dem Sinne: *dem unbek. G.* (*Mey.* früh.); sondern die

---

*) Dagegen wird sich auf die Stelle des *Isid. Pelus.* bei *Cram.* Cat. S. 292. wohl Niemand berufen, da sie ja schon unter dem Einfluss der AG. steht, und liesse sich der Singular der AG. nur mit *Oec.* (s. oben) vertheidigen, wobei man sich über dessen Widerspruch mit *Hieron.* wegsetzen müsste (so *Ew.* S. 458.), so würde sich die Behauptung, dass es in Athen wohl keinen Altar gab, wie ihn die AG. voraussetzt, nur in anderer Weise ergeben. Lehrreich vielmehr für den vorlieg. Zweck sind die Stt. des *Hieron.* und *Oec.* nur als Beweis, dass es schon der Gelehrsamkeit der KVV. nicht gelungen ist, einen für unsre St. passenden Altar in Athen nachzuweisen, und selbst zu ihnen darf man das Zutrauen haben, dass sie sich um die Sache bemüht haben werden, bevor sie sich zu Auskünften entschlossen, wie sie bei *Hieron.* vorliegen.

unbestimmte pantheistische Ahnung unbekannter Götter fortführend zum bestimmten Bewusstsein des einen wahren Gottes, will er sagen, dass in der Verehrung *eines* unbek. G. die dunkle Ahnung *des* unbek. G. liege (vgl. Vs. 28.). Diess ist die Auskunft, mit welcher sich die neuere Apologetik gewöhnlich hier hilft (vgl. *Mey. Neand.* S. 320 ff. *Ebr.* z. *Olsh. Baumg.* I. 538 ff. *Thiersch* S. 140. u. A.), und sie meint sich damit der Thatsache entziehen zu können, dass der ἄγνωστος θεός der Inschrift hier mit dem Gott des A. T. identificirt wird (ältere Exegese, *Br.* S. 176 f. [I. 201 f.]). Diese Auskunft beruht jedoch auf einer durchaus ungerechtfertigten Verflüchtigung und Idealisirung der vorlieg. St. Man kann, wenn man sich nicht ganz über ihren Wortlaut wegsetzt, nicht verkennen, dass es sich ja hier gar nicht um die Form sondern um den Inhalt des in der Inschrift sich aussprechenden Glaubens handelt. Wie soll sich denn das Relat. ὅν oder auch ὅ (s. unt.) nicht allein auf den ἄγνωστος θεός als das Objekt des athen. Glaubens, sondern auch auf die subjective Weise dieses Glaubens beziehen? Nimmt man vollends Vs. 24. hinzu, so scheinen doch alle Künste vergeblich, welche den sehr einfachen Sinn der St. verdecken oder verdunkeln wollen, dass dieser ἄγνωστος θεός kein anderer sei als der eine Gott des A. T.*). Eine solche Auffassung der Inschrift aber beschränkt deren Sinn ganz willkürlich, wie *Br.* mit Recht behauptet. Nur bei einer solchen willkürlichen Beschränkung kann man die Annahme für erlaubt halten, dass P. in der Inschrift nur „ein Geständniss der Unwissenheit über das Göttliche" gelesen habe (*Thiersch* S. 140. vgl. *Neand. Baumg.* u. A.). Diess heisst eben nur die für Apologetik passende negative Seite dieses Altars mit seiner Inschrift sehen wollen, und die Augen für die höchst positive, die er doch auch hatte, verschliessen. Die heidn. Altäre, auf welche hier angespielt ist, mögen sie nun die Inschrift ἀγνώστοις θεοῖς oder ἀγνώστῳ θεῷ getragen haben (was hier ganz gleich gilt), haben, wie man sich ihre Entstehung *auf dem Standpunkt des Heidenthums* auch denken mag, einen sogar eminent polytheistischen Sinn gehabt (woran auch die alten Anekdoten bei *Isid. Pel.* a. a. O. festhalten), und welches Nichtwissen sie auch bekennen mögen, so beruhten sie doch auf dem Wissen einer *Vielheit* von Göttern. Es legte daher einem solchen Altar einen ihm schlechterdings fremden Sinn unter, wer ihn auf den Gott des A. T. bezog, er müsste denn diess für einen einzelnen Fall so gethan haben, dass der alttestamentl. Gott als Gott des jüdischen Volks coordinirt wurde den übrigen Volksgöttern des Heidenthums, woran hier natürlich nicht zu denken ist**). Dieses exeget. Resultat ist aber wenigstens

*) Unbefangener als die modernen Apologeten sind hier noch die KVV., welche es bei der einfachen Anerkennung bewenden lassen, dass sich P. über den wahren Sinn der Inschrift wegsetzt und weil sie darin eine höchst lobenswerthe Klugheitsmaassregel zu finden kein Bedenken tragen, darauf verzichten, ihn mit irgendwelcher in die Inschrift hineininterpretirten dunklen Ahnung zu vertheidigen (s. *Chrys.* bei *Cram.* Cat. S. 287 ff., auch *Hieron.* a. a. O.).

**) Das Uebel macht nur noch schlimmer *Laufs* a. a. O., indem er die allegorische Interpretation des Altars, mit welcher man hier der AG. und dem P. zu helfen sucht, durch die ganze Rede durchführt. Seine Abhandlung (welche

insofern für die Frage nach dem Ursprung der Rede nicht gleichgültig (geg. *Zell.* S. 259.), als es weit wahrscheinlicher ist, dass der Verf. der AG. (dem vielleicht nicht einmal die Thatsachen hier genau bekannt waren, s. oben) sich einer so wenig zutreffenden Deutung des athen. Altars schuldig gemacht hat, als P. Diess zu bezweifeln bieten sogar sehr bestimmten Anlass namentlich Röm. 1, 19 f. 2, 14 f., Stt., in welchen sich der Ap. auf das *Wissen* der Heiden stützt in einer Weise, die es nicht eben wahrscheinlich macht, dass er sich auf ihr *Nichtwissen* so berufen haben würde, wie hier geschieht *). *L. T.* nach A*BDℵ Vlg. Cant. *Or. Hier.* ὅ - - τοῦτο - -, nach *Mey.* (früh.) eine dogmatische Aenderung, damit die Predigt des Paulus auf den gesammten Götzendienst Beziehung erhalte, und es nicht scheine, als lasse er den bekannten Heidengöttern Realität (?): eher um durch Verwandlung des individuellen unbek. G. in ein unbekanntes Etwas den Uebergang zur Idee des einen wahren Gottes zu erleichtern; aber wahrsch. ist die LA. ächt, und wurde, weil missverstanden, mit der and. vertauscht.

b) Vs. 24—27. *Verkündigung des wahren Gottes*, und zwar zunächst *im Gegensatze zu dem Tempeldienste.* Vs. 24 f. οὐκ - - κατοικεῖ] vgl. 7, 48. οὐδὲ - - θεραπ.] *noch wird er — bedient*, der wahren Idee nach, d. h. kann bedient werden. Statt ἀνθρώπων l. ἀνθρωπίνων nach ABDℵ 15. all. m. Vlg. *Cl.* all. *L. T.* προσδεόμ. κτλ.] *als einer der etwas bedarf*, gehört zu ὑπὸ — θεραπ. Vgl. Ps. 50, 8 ff. 2 Makk. 14, 35. 3 Makk. 2, 9. *Joseph.* c. Ap. II, 22. (Bibl. Dogm. §. 149. 153.) *Senec.* ep. 95. de benef. 4, 9. (*Kuin.*) *Porphyr.* ad Marc. c. 11, 18. (*Ullm.* in St. u. Kr. 1832. S. 388.); and. Belege b. *Grot. Wtst. Kpk.* αὐτὸς διδούς] gehört zum ganzen Satze οὐδὲ — τινός als dessen Widerlegungsgrund: *da er ja giebt.* ζωὴν κ. πν.] nicht *Lebensathem* (*Grot. Kuin.*), sondern *Leben und* (dessen Bedingung) *Athem.* Vgl. *Win.* §. 68. 1.

Vs. 26. ἐποίησε κτλ.] nicht: *fecitque ex uno sanguine omne genus hominum, ut inhabitaret* (*Calv. Bez.*), sondern: *instituitque, ut* (ποιεῖν mit Acc. u. Inf. wie Matth. 5, 32. Mark. 7, 37.) *ex uno sanguine ortae omnes mortalium gentes* (eig. jegliches Volk) *terrae regiones omnes incolerent* (*Schott*). 'Diese Beziehung des ἐποίησε verlangt die hinzutretende Bestimmung ὁρίσας u. s. w. (vgl. *Mey.*).' ἐξ ἑνὸς αἵματος] vgl. Joh. 1, 13. *L. T.* nach ABℵ 13. all. Vlg. all. ἐξ ἑνός, viell. aus dogmatischer Rücksicht auf Adam; nach *Mey.* durch

---

den Beifall *Lechler's* S. 155. hat) ist ein Muster für die Spielereien, in welche die theolog. Exegese durch ihre Vorurtheile sich bisweilen verirrt. Aus der Rede wird ein ganzer Cultus um den in Frage stehenden Altar construirt (vgl. S. 586. 587 f.), und aus diesem wieder die Rede, und um die behauptete specielle Beziehung der letzteren überall festzuhalten, wird keine Künstelei gescheut (vgl. z. B. die Bemerkk. über das οὐκ ὀφείλομεν Vs. 29. S. 592.). Dieses ganze Kartenhaus werfen schon die Parallelstellen zu der Rede in der AG. um, an welche freilich der Verf. gar nicht denkt.

*) *Trip* S. 201. der über die Inschrift sehr verworren redet, zieht vor, ein Missverständniss dem P. zuzuschreiben. Die AG. ist die treue Ueberliefererin.

Auslassung per homoeot. Hiermit widerspricht P. dem volksthümlichen Sondergeiste (*Neand. Mey.*), nicht den Sagen von Autochthonen (*Wlf. Kuin.*), die indess mit jenem zusammenhingen; nicht der heidnischen Verachtung der Juden (*Olsh.*). *ἐπὶ πᾶν τ. πρόσ.*] ABD ℵ 1. 13. all. *Clem. L. T. ἐπὶ παντὸς πρ.*, härter wegen Mangel des Art. vgl. *Win.* §. 19. 2. *ὁρίσας προστεταγμένους* — so ABD**EGH ℵ 4. all. pl. Vlg. all. pl. *Cl.* all. *Grsb.* u. A. — *καιροὺς κτλ.*] *indem er bestimmte Zeiten und die Abgrenzungen ihres Wohnens festgesetzt. προστετ. καιρ.* gehört ebenfalls zu *τ. κατοικ.* und bezeichnet die Zeitdauer, nicht des Einzellebens, sondern wie lange jedes Volk an seiner Stelle wohnen bleibt — Rückblick auf Vertilgung und Wanderung der Völker (*Neand. Mey.*). 'Der Gedanke an Vertilgung der Völker liegt hier gänzlich fern, und die WW. wollen nur von dem durch Wanderungen eintretenden zeitlichen und örtlichen Wechsel der *κατοικίαι* der Völker reden. *καιροὺς* lässt sich nicht wohl von *κατοικίας* lösen (geg. *Baumg.* I. 547 f., der an die danielischen Weltepochen denken will, obwohl er selbst anerkennen muss, dass es sich um die Epochen und Gebietsgrenzen aller einzelner Völker handelt).'

Vs. 27. *ζητεῖν κτλ.*] Diese Abhängigkeit von Gott *sollte* (Inf. der Absicht, *Win.* §. 44. 1.) die Menschen dahin führen *Gott zu suchen.* An den Abfall der Heiden vom wahren Gott (*Olsh.*) ist nicht zu denken. 'Weil Gott durch sein Thun Vs. 26. sich nicht *ἀμάρτυρος* liess (vgl. 14, 17.), konnte er dabei die Absicht haben u. s. w.' *τ. κύριον*] Auch h. schwankt die LA. (s. z. 8, 22.). *Grsb.* u. A. nach ABH ℵ 15. all. m. Syr. Vulg. all. *Chrys.* all.: *θεόν*, was aber wie *τὸ θεῖον* (D *Clem.* all.) Correctur ist, indem man meinte, P. habe unter Heiden diesen Ausdruck nicht brauchen können (*Mey.*). *εἰ ἄραγε κτλ.*] *ob sie etwa ihn fühlen* (eig. *ertasten*, das Dunkle des suchenden *Gefühls* andeutend) *und finden möchten.* Nach *ζητεῖν* ist ebensowenig etwas zu ergänzen (*Mey.*: und zu sehen) als 8, 22. Der Erfolg des Suchens wird absichtlich als problematisch gefasst, weil er von den Heiden verfehlt wurde (Vs. 30.). *ψηλαφήσειαν*] äol. att. Form st. *ψηλαφήσαιεν*, vgl. Luk. 6, 11. *καὶ εὕρ.*] AD 15. all. Vulg. Sah. *Cl. Ir. Lchm. ἢ εὕρ.*, nachlässig und viell. ursprünglich. *καίτοιγε - - ὑπάρχοντα*] *obschon er nicht fern ist von Jedwedem unter uns*, obgleich der Erfolg des Suchens nicht hätte sollen zweifelhaft sein und (leise Missbilligung) das Misslingen desselben keine Entschuldigung verdient (Röm. 1, 20.). Vgl. 14, 17. *L. T.* nach BDGH 4. all. pl. *καίγε*, *et quidem*, wahrsch. Correctur, nach *Mey.* aus dem stylistischen Grunde, weil *καίτοι* bei den Attikern nicht mit dem Partic. vorkomme; eher wohl aus Missverständniss des Gegensatzes. 'Ohne sein früheres Argument zu wiederholen vertheidigt *Mey.* auch jetzt noch *καίτοιγε* (so unter den Majuskeln nur ℵ). Doch überwiegen hier die Zeugen ebenso enschieden für *καίγε* wie 14, 17. für *καίτοι* od. *καίτοιγε* und nach dieser St. ist vielleicht die vorliegende geändert worden (nur E hat hier *καίτοι* und 14, 17. *καίγε*). Aber auch dem Sinne nach ist *καίγε* hier vorzuziehen. Durch *καίτοιγε* (od. *καίτοι*) treten die WW. *οὐ μακρὰν — ὑπάρχ.* zu sehr als blosser Nebengedanke

zurück, während sie, wie die Anknüpfung von Vs. 28. zeigt, den Ton haben. Da οὐ μακρὰν — ὑπάρχ. jedenfalls nur dasselbe Moment der Gottesnähe hervorhebt, das schon besonders im ψηλαφᾶν liegt, so kann man einen Gegensatz dieser WW. zum Vorhergeh. nur auf die optativen Formen ψηλαφ. und εὕρ. gründen, wobei man jedenfalls einen künstlichen Gedanken erhält, zumal das Moment der hier von *de W.* gefundenen Missbilligung durch den Zusammenhang der Rede durchaus nicht nahe gelegt wird. Der Verf. will vielmehr mit καίγε — ὑπάρχοντα nur die Möglichkeit des eben ausgesprochenen ψηλαφᾶν im Hinblick auf den Schluss Vs. 29. (vgl. z. d. St.) noch besonders hervorkehren.'

Vs. 28. Begründung (γάρ) des καίτοιγε κτλ. durch die Idee der Immanenz Gottes. ἐν αὐτῷ] nicht: *durch ihn* (*Bez. Grot. Kuin.*), sondern *in ihm,* auf ihm als dem Grunde ruhend (*Calv. Win.* §. 48. unt. ἐν S. 361 f.); unmittelbare Beziehung alles, zunächst des menschlichen individuellen Seins auf den Urgrund aller Dinge (Bibl. Dogm. §. 18.). 'Mit Recht jedoch besteht *Mey.* wegen des οὐ μακράν Vs. 27. auf dem localen Sinn des ἐν αὐτῷ.' *Mey. Neand.* finden darin den im Folg. ausgesprochenen besondern Gedanken der geistigen Verwandtschaft des Menschen mit Gott; dass aber nicht bloss vom geistigen Leben die Rede sei, zeigt das κινούμεθα. Pantheistisch ist diese Idee, aber beschränkt durch die monotheistische Idee des überweltlichen Gottes (Vs. 24—26.); nicht durch die angeblich alleinige Beziehung auf die Menschen, welche immer einen geistigen Pantheismus erlaubt; nicht durch die Idee des Bösen und durch die Lehre von der Verklärung des Leibes und der Materie (*Olsh.*), woran h. zunächst nicht zu denken. εἶναι bezeichnet das ganze *Sein,* ζῆν das *Leben,* κινεῖσθαι die willkürliche *Bewegung* als Gebrauch der Lebenskraft; und alles Dreies soll den Begriff erschöpfen. *Storr* Opusc. III. 95. nimmt einen Antiklimax und für ζῆν die Bedeutung *glücklich leben* an. *Kuin.* (ähnlich *Olsh.*) versteht εἶναι vom wahrhaftigen Sein, vom Leben des Geistes, ζῆν vom physischen Leben des Körpers, κινεῖσθαι von der freien Bewegung der Seele. *Mey.*: Ausserhalb Gottes hätten wir kein Leben, ja nicht einmal Bewegung (welche doch leblose Geschöpfe haben), und sogar gänzlich keine Existenz: also auch ein Antiklimax. Aehnlich *Dio Chrysost.* de Dei cognit. Vol. I. p. 384. *Reisk.* b. *Neand.* I. 324. τινὲς κτλ.] *Etliche eurer* (κατά bei wie 18, 15. *Win.* §. 49. unt. κατά S. 374.) *Dichter,* näml. *Aratus* (ein Cilicier) Phaenom. 5. *Cleanthes* Hymn. in Jov. 5. 'Der Plural τινές erklärt sich aus der Häufigkeit des Gedankens in der griech. Literatur (vgl. *Wetst.* z. d. St.) und je häufiger er darin ist, um so weniger ist die St. für sich genommen zu brauchen um dem Verf. der AG. od. dem P. eine besondere Belesenheit in der griech. Literatur zu vindiciren (geg. *Baumg.* I. 562.).' τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν] *denn auch dessen* (τοῦ = τούτου, *Win.* §. 17. 1.) *Geschlecht* (Sprösslinge, Söhne) *sind wir,* Begründung jenes Zusammenhangs mit Gott (ἐν αὐτῷ ζῶμεν κτλ.). Die Stelle ist '(wie schon *Clem. Alex.* Str. I, 19, 91. p. 372. Pott. wusste)' wörtlich entlehnt aus *Arat.* (b. *Cleanth.*: ἐκ σοῦ γὰρ

γένος ἐσμέν), und die Beziehung auf Zeus allgemeiner gefasst (vgl. Vs. 23.). 'Es liegt eine ähnliche verallgemeinernde Umdeutung vor, wie bei der Altarinschrift Vs. 23. und ihre Vertheidigung lassen sich die KVV. sehr angelegen sein (sie helfen sich mit ihrer Accommodationshypothese, vgl. *Chrys.* z. d. St. *Hieron.* zu Tit. 1, 12.), während neuere Apologeten sehr oberflächlich darüber weggehen (s. z. B. *Baumg.* I. 563.). Fast liesse sich die Frage erheben, ob dem Verf. die ursprüngliche Beziehung der WW. bekannt war. Der dichterische Ursprung ergab sich schon aus der Form.'

c) Vs. 29. Aus dem Bewusstsein *göttliches Geschlechtes zu sein* wird gefolgert: *οὐκ ὀφείλομεν κτλ.*] *wir dürfen nicht wähnen, dass die Gottheit Gold oder Silber oder Stein* — d. h. einem Bildnisse dem *Stoffe* nach — *einem Gebilde* (*opus caelatum*) *menschlicher Kunst und Einbildung* (Ersinnung, Gedanke, Matth. 9, 4.) — Bezeichnung eines Bildes der *Form* nach — *ähnlich sei;* was nicht gegen die Menschenähnlichkeit der Götterbilder gilt (denn diese hätte sich gerade mit jenem Satze vertheidigen lassen), sondern dagegen, dass das *Urlebendige und Urgeistige* in *todtem* Stoffe, und das, *wovon die Menschen abhängig sind, worauf ihr ganzes Sein beruhet,* von *menschlicher Kunst* nachgebildet wird (Ps. 115, 4.). 'Völlig verkannt ist der Zusammenhang der St., wenn angenommen wird, P. wolle mit dem Citat Vs. 28. „die Behauptung rechtfertigen, dass *er* aus göttlicher Offenbarung rede, wenn er den Athenern den für sie bisher unbekannt gewesenen Gott verkündige" (*Graf* St. u. Kr. 1859. S. 231 f.). Wo steht diese Behauptung? Der Einwand, den *Gr.* gegen die gewöhnl. Auffassung der St. aus Vs. 29. erhebt, ist schon durch *de W.* abgeschnitten. Vs. 29. enthält allerdings einen Schluss (*οὖν*) von dem göttlichen *γένος* der Menschen, d. h. (wie das *γάρ* Vs. 28. zeigt) von dem *οὐ μακρὰν ὑπάρχειν* Gottes, also der damit gegebenen Möglichkeit des *ψηλαφᾶν* und *εὑρίσκειν* Vs. 27. auf die Unstatthaftigkeit des Irrthums der Idololatrie.'

d) Vs. 30. Gedanken-Verbindung: Der Götzendienst ist eine Thorheit, also (*οὖν*) muss man anderes Sinnes werden (*μετανοεῖν*); und zwar ist es Gott selbst, der aus Gnaden (*ὑπεριδών*) zur Sinnesänderung auffordert. P. verkündigt die *μετάνοια* nicht ohne die *ἄφεσις ἁμαρτιῶν* (vgl. Luk. 24, 47. AG. 5, 31. u. a. St.). *τοὺς μὲν οὖν χρόν. κτλ.*] *Die Zeiten der Unwissenheit nun übersehend.* Dass jener Vs. 29. widerlegte Wahn bisher unter den Völkern geherrscht habe, wird nur im Uebergange zu etwas Anderem und zugleich auf das mildeste angedeutet, indem diese Verirrungen als solche *als Unwissenheit* und als von Gott *übersehen* (*ὑπεριδεῖν darüber hinwegsehen, nicht achten,* LXX Ps. 55, 1. 5 Mos. 22, 1., *nicht strafen, Joseph.* Antt. II, 6, 8. *Krbs.*) dargestellt werden; ähnlich 14, 16. 'Der Verf. entschuldigt überh. mit *ἄγνοια* den Irrthum von Juden und Heiden in vorchristl. Zeit in den Reden, die sie zur Bekehrung auffordern sollen. Vgl. 3, 17. 13, 27.' *).

---

*) Die Interpreten pflegen hier auf Röm. 1, 19 ff. 3, 25. sehr mit Unrecht als auf unmittelbare Parallelstellen hinzuweisen (vgl. auch zu 14, 16.). Was

ὁ θ. ταννῦν κτλ.] *gebietet anjetzt* (im Gegensatze mit den Zeiten d. U.) *Gott allen Menschen allenthalben Busse zu thun. L. T.* nach ABD**E ℵ 13. all. Vlg. all. *Ath.* all. πάντας (Acc. zum Inf. gehörig): *gebietet den Menschen, dass alle allenthalben Busse thun sollen;* eine Correctur wie ἵνα πάντες (D* Sah.) zur Entfernung der scheinbaren Unwahrheit, dass Gott allen Menschen allenthalben diesen Befehl zukommen lasse. ʿSo auch *Mey.* Dass das bei P. überh. seltene, aber den Reden der AG. geläufige μετάνοια (2, 38. 3, 19. vgl. Vs. 26. 5, 31. 8, 22. 20, 21. 26, 20.) hier (wie bei P. nie) die Annahme des christlichen Glaubens bezeichnet (*Zell.* S. 300.), ergiebt sich aus dem Zusammenhang mit dem Vorhergeh., wogegen die Erwähnung des Gerichts Vs. 31. nichts beweist (geg. *Oert.* S. 80.).'

Vs. 31. Der Begriff der μετάνοια führt mit sich zwei Wechselbegriffe, den der Sündenvergebung (Vs. 30.) und den des Gerichtes, welcher nun folgt. διότι] *denn* (wenn man nicht Busse thut, so verfällt man dem Gerichte). *L. T.* nach ABDE ℵ 13. all. Copt. *Ath.* all. καθότι, *quoniam, quandoquidem* (Luk. 1, 7. 19, 9. AG. 2, 24.), seltener als διότι und wahrsch. ächt. ἐν δικαιοσύνῃ] *mit Gerechtigkeit* (*Kpk.*). ἐν ἀνδρί] *mittelst eines Mannes,* Matth. 9, 34., oder *in* (vertreten von) *e. M.* (*Mey.*). ᾧ ὥρισε κτλ.] *den* (Attraction, *Win.* §. 24. 1.) *er verordnet hat* (vgl. 2, 23.), *indem er Allen Glauben verschaffte* (*fidem omnibus praebens,* d. h. ihn vor Allen beglaubigte; nicht: *den*

---

der Verf. der AG. hier mit ἄγνοια bezeichnet, ist nach Vs. 29. der Wahn der Idololatrie. Eben diesen bezeichnet Röm. 1, 20—23. vielmehr als frevelhafte Verkehrung besseren Wissens. Daher ist denn auch bei P. nicht die Rede von einem ὑπεριδεῖν Gottes darüber, sondern diese Verkehrung führt zur Zornesoffenbarung (1, 18.), welche in dem παρέδωκεν 1, 24 ff. geschildert ist (was *Lekb.* S. 332. sehr oberflächlich auffasst; einen ähnlichen Gedanken kehrt der Verf. der AG. gegen die Juden 7, 42.). Die προγεγονότα ἁμαρτήματα Röm. 3, 25. aber bezeichnen die Sünden der Menschheit überh. (von Juden und Heiden), ohne dass auf die besondere Sünde reflectirt würde, auf welche es gerade hier ankommt, Idololatrie. Dass aber diese bei P. einer besonderen Betrachtung unterliegt, zeigt eben Röm. 1, 19 ff. und nur darauf, dass erst im Opfertode Christi der göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genuggethan wurde, darf die πάρεσις und die ἀνοχή Röm. 3, 25. bezogen werden, nicht aber liegt darin das unbedingte εἴασεν πάντα τὰ ἔθνη πορεύεσθαι ταῖς ὁδοῖς αὐτῶν AG. 14, 16. welches auch dem hier vorliegenden ὑπεριδών zu Grunde liegt (schon von *de W.* zu 14, 16. theilweise angedeutet; vgl. auch *Schnckb.* S. 129.). Bei der Herrschaft aber, welche noch immer die Accommodationshypothese behauptet, darf der Einwand erwartet werden, dass P. in Athen seine strengere Betrachtung der Sache seinen Zwecken entsprechend habe zurücktreten lassen. Nun ist ja freilich auch beim Verf. der AG., da er doch den Heiden ein reineres Gottesbewusstsein zuspricht (Vs. 28.), wenigstens ἄγνοια Vs. 29. eine rhetorische Wendung. Ein Aehnliches gilt jedoch auch von der ἄγνοια der Juden 3, 17. 13, 27. der St. 7, 51—53. gegenüber, und es hat, ist einmal die Unächtheit der vorliegenden Rede sonst zugestanden, an sich nichts Unwahrscheinliches, dass die Wendung Vs. 30. ein Product der Kunst ihrer Composition ist, da sie doch so ganz zu ihrer sonstigen Anlage passt (vgl. *Br.* S. 174. [I. 198.]). Dagegen muss eine unbefangene Betrachtung eine Accommodation, wie sie hier vorläge, äusserst unwahrscheinlich finden beim Apostel, für welchen die *Gerechtigkeit* aus Glauben den Kern des Evangeliums bildete, in dessen Lehre demnach die strengere Betrachtung der vorchristlichen Zeit (wie ja der Römerbrf. selbst am Besten zeigt) ein so wesentliches Stück bildete.

Glauben vorhält [*Luth.*], nicht: *exhibens fidem* [*Calov.*]; vgl. *Polyb.* II, 58. [*Raph.*] *Joseph.* Antt. II, 9, 4. [*Krbs.*]; *πίστιν παρέχειν παρά τινι Euseb.* H. E. V, 3. [*Raph.*]; anders *πίστιν παρέχειν τοῖς εἰρημένοις Polyb.* IV, 33., *Raph.*), *dadurch dass er ihn — auferweckte.* Diese Ansicht von Christo hat zwar eine gewisse Analogie mit Röm. 1, 4., scheint aber doch zu wenig ideal für P. zu sein und sich an die ähnliche 2, 36. 4, 27. 10, 38. anzuschliesen. 'Die Sache gehört in der That unter den Gesichtspunkt der Parallelen zu dieser Rede in der AG. (s. oben), ebenso wie die Ankündigung des Gerichts (vgl. 2, 17 ff. 3, 19 ff. 10, 42. 24, 25. u. dazu *Schwegl.* II, 96.) und die Hervorhebung der Auferstehung wie in allen Lehrreden der AG.' — Die Rede wird unterbrochen. 'Vgl. 7, 54. 22, 22. 26, 24. 28, 25. und das gleich zu Vs. 32. 33. zu Bemerkende.'

Vs. 32—34. *ἀνάστασιν νεκρῶν*] Generischer Plur., wie Matth. 2, 20. vgl. *Win.* §. 27. 2., wenn nicht diese Umsetzung des Sing. in den Plur. daraus zu erklären ist, dass in Christi Auferstehung die allgemeine liegt (4, 2.). *οἱ μὲν ἐχλεύαζον*] nicht gerade die Epikuräer; auch sind die andern nicht gerade Stoiker (*Grot. Wlf.*). *ἀκουσόμ. κτλ.*] Höflicher Ausdruck der Abneigung, nicht ernstlich gemeint (*Calv.*). 'Diess widerspricht dem Gegensatz zu *ἐχλ.* Vgl. auch 28, 22.' *καὶ οὕτως*] vgl. 7, 8. 27, 44. 28, 14. *L. T.* nach AB א 13. all. *Thphl.* 2. *περὶ τούτου καὶ* (?) *πάλιν.* Vs. 33. *οὕτως* — durch Versehen entstanden aus *περὶ τ. πάλιν*, DE 69. all. Vlg. all. 'Die Schlussscene Vs. 32. 33. schliesst so abgerissen und bleibt so durchaus unanschaulich, dass es fast den Anschein hat, als habe, nun die Rede gehalten, die Situation für den Verf. alles Interesse verloren. Nur in dem *ἐχλεύαζον* zeigt sich der Verf. überh. nur auf Charakteristik noch bedacht (vgl. Vs. 18.). Besonders fällt auf a) die in der Rede vollständig unvermittelte und von ihrem sonstigen Charakter stark abstechende Erwähnung der Auferstehung Vs. 31.; b) die Plötzlichkeit der dadurch herbeigeführten Katastrophe Vs. 32. Zur Vertheidigung hat man angenommen, dass die Rede Vs. 31. nur auszugsweise gegeben sei (*Neand.* S. 325. nach *Schleierm.* S. 374.), was aber aus der Luft gegriffen ist — denn es ist auch nicht, wie *Neand.* meint, Vs. 32. die Erwähnung der allgem. Auferstehung in der Rede vorausgesetzt, sondern das *ἀνάστ. νεκρ.* Vs. 32. nimmt den eben erwähnten Fall nur seiner allgem. Kategorie nach auf, auf welche es hier eben ankam, — und um so unwahrscheinlicher, je mehr in der Erzählung die Wirkung der Rede ganz an ihrem Schlusse hängt. Nach *Mey.* musste es P. „nachdem er Alles zur Gewinnung der Athener gethan hatte, nunmehr *darauf ankommen lassen*, welche Wirkung das Zeugniss vom Auferstandenen haben würde" — eine leere Phrase den hier in Betracht kommenden Thatsachen, namentlich der Kürze der Rede und den Parall. zur vorliegenden St. in der AG. gegenüber. Wenn irgendwo, so liegt doch hier die Kunst des Schriftstellers zu Tage, dem es hier nur um einen „Schlusseffect" zu thun ist (*Zell.* S. 261.). Für ihn freilich konnte dieses wesentliche Stück der apostolischen Predigt (vgl. zu 1, 22.) in der vorliegenden Probe davon nicht fehlen, und wenn

damals in Athen die Auferstehung jedenfalls nicht die Wirkung eines Schlagworts haben konnte, so ist diess doch die Art, wie sie der Verf. der AG. auch sonst wirken lässt (23, 6 ff. 26, 24., wo der Heide Festus den P. genau im selben Moment unterbricht). Es ist nur der Schriftsteller, der das Abstossende der Lehre von der Auferstehung für die Heiden aus Erfahrung schon kennt und in dieser Erzählung (vgl. schon Vs. 18.) in anschaulicher Schroffheit hervortreten lassen will (vgl. *Br.* S. 173 ff. [I, 197 ff.]).' ὁ Ἀρεοπ.] *der Beisitzer des Areopags*, angeblich späterhin Bischof von Athen, *Euseb.* H. E. III, 4, 10. IV, 23, 3., und Märtyrer, *Niceph.* III, 11. Ueber die ihm zugeschriebenen Schriften *Engelhardt* de orig. script. Areop. 1827. κ. γυνή] *und ein Weib*, nicht das Eheweib des Dionys. (*Chrys.* de sacerd. IV, 7.). Δάμαρις] viell. Δάμαλις, ein gangbarer Name bei den Griechen (*Grot.*). 'Die Nennung dieser zwei Personen fällt auf neben der sonst allgemeinen Haltung derartiger Schlussformeln 6, 7. 8, 25. 12, 24. 13, 48 f. 15, 41. 16, 5. 19, 20., und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass hier irgend eine Tradition zu Grunde liegt, schwerlich jedoch die Sage von Dionysius als erstem Bischof von Athen bei *Eus.* KG. IV, 23. (*Br.* S. 170 f. [I. 194 f.]), in welcher nicht das Verhältniss des Dion. zu P. sondern seine Erhebung zum Bischof der Sage anzugehören scheint. Eher könnte man an die Wirquelle denken (vgl. 16, 14. und zu 17, 5.).' Diesem ganzen Berichte und der Rede des Ap. spricht *Br.* S. 167 ff. den historischen Charakter ab. 'S. darüber oben.'

10) 18, 1—17 *Ankunft und Aufenthalt in Corinth.* 'Die besondere Bedeutsamkeit dieser Stadt für die Wirksamkeit des Heidenapostels lässt die AG. direct nur in der chronolog. Notiz Vs. 11. durchbrechen, und es ist ohne Zweifel nichts Anderes als die besondere Bedeutung Corinths als heidenchristlicher Gemeinde gewesen, welche den Verf. der AG. bewogen hat, die Erzählung von der Stiftung derselben ganz ausschliesslich im Interesse seiner Darstellung des Verhältnisses des P. zum Judenthum zu benutzen. Diese Tendenz tritt besonders klar Vs. 6 ff. hervor. Dieselbe principielle Erklärung, welche der Verf. den P. am Anfang und am Ziele seiner apostol. Reisen abgeben lässt (13, 46 ff. 28, 17 ff.), soll auch hier in der bedeutendsten von P. unter den Heiden gestifteten Gem. abgegeben worden sein (vgl. auch über die Vision zu Vs. 9.). In diesem Zusammenhange erhalten die Erzählungen Vs. 1—4. 12—17. von selbst ihren Sinn. Vs. 1—4. ist ein Beispiel des freundlichen Verhältnisses, in das P. sich überall zu seinem Volke zu setzen suchte, Vs. 12—17. contrastirt mit der Verstocktheit des jüd. Volks den Schutz, den die heidnischen Behörden dem verfolgten Apostel angedeihen liessen, und den Schluss bildet ein weiterer Beleg für die Gesetzesfrömmigkeit des P. (Vs. 18.). An die Cor.-Brfe. wird man hier, von Vs. 11. abgesehen, nur durch die Namen Vs. 2. u. Vs. 8. erinnert (nicht aber wie es scheint Vs. 17.; vgl. zu d. St. u. zu Vs. 9.)' *).

*) Dieser Abschnitt gehört zu denjenigen, welche in der AG. durch ihre Verschweigungen am beredtesten sind. Lehrreich ist aber auch der Contrast

Vs. 1 f. ὁ Παῦλ.] wahrsch. wegen des Anfangs der Kirchenlection hereingekommen; fehlt in BD א 13. Vlg. all. b. *L. T.*, und steht in D am Ende des folg. Vs. εἰς Κόρινθον] reiche und üppige Handelsstadt auf dem Isthmus des Peloponnes, mit zwei Häfen, Lechäon (westlich) und Kenchreä (östlich), Hauptstadt der röm. Provinz *Achaia propr.* und Sitz des Proconsuls.

Vs. 2 f. τινὰ Ἰουδαῖον] also wahrsch. damals noch nicht Christ. Die Bekehrung desselben (ohne Zweifel durch P. selbst) übergeht Luk. (*Mey. Baumg.* I. 578.). Anders *Kuin. Olsh. Neand.* S. 333. *Bisp. Ew.* S. 460. *Ren.* St. Paul S. 111 f. Der Streit, ob Aq. schon Christ war oder nicht, ist im Grunde durchaus müssig und bei der Anlage der Erzählung der AG. jedenfalls nicht aus dem Umstande, dass Vs. 26. Aq. u. Pr. als Bekehrte erscheinen, zu entscheiden. Aus dem Ἰουδαῖον und der hinzugefügten Notiz über den Grund der Anwesenheit des Aq. in Cor. ergiebt sich, dass sein Judenth. eben das Moment ist, auf welches der Schriftsteller allein reflectirt.' Ἀκύλαν] Ἀκύλας = *Aquila*, röm. Name, viell. Freigelassener eines Pontius Aquila (*Cic.* ad fam. 10, 33. *Suet.* Caes. 78.), so dass die Notiz Ποντικὸν τῷ γένει ein Irrthum wäre (*Reiche* z. Röm. 16, 3.). 'Zu dieser Vermuthung fehlt genügende Veranlassung.' διὰ τὸ διατεταχέναι κτλ.] parenthetisch nachgebrachte Erklärung des ἐληλ. ἀπὸ τ. Ἰτ. Statt ἐκ haben ABDEG א 13. all. m. Vlg. It. *L. T.* ἀπό wie 1, 4., welches wahrsch. ächt und wegen des χωρισθεὶς — ἐκ Vs. 1. mit ἐκ vertauscht worden ist; anders *Mey.* Die Stelle *Suet.* Claud. c. 25.: „Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit," ist bekanntlich sehr streitig, indem die Einen eine Verwechselung des röm. Namens *Chrestus* mit *Christus* annehmen (*PPithoeus* b. *Wlf.*, *Hug* Einl. II. 391. *Ammon* Comm. super Sueton. Claud. 25. Gott. 1803. *Kuin. Reich.* u. A. — *Oros.* Hist. VII, 6. las wirklich *Christo*), die Andern aber dabei stehen bleiben, dass Suet. einen gewissen Chrestus meine (*Wlf.* u. A., die er

---

seiner Dürftigkeit mit dem Vorhergehenden. Wenn nun der Verf. die Charakterisirung des P. als Lehrers der Heiden auf Athen verlegt, wo sich kein historisches Denkmal seiner Wirksamkeit sonst erhalten hat, und nicht auf Corinth, welches doch der Sitz seiner bedeutendsten Stiftung war, so ist bis jetzt keine bessere, auf *Thatsachen* begründete Erklärung dafür zu geben, als dass auch so sich die Verschiebung des historischen Paulinismus in der AG. sehr charakteristisch ausspricht. Nach *Baumg.* I. 586. ginge Luk. über Corinth so rasch und schweigsam weg, weil die Wirksamkeit des Ap. in Cor. den 1 Cor. 2, 1. 2. bezeichneten „schlichten und einfachen Charakter hatte und nichts Ausserordentliches, was für die gesammte Entwickelung in Betracht kommen konnte, vorfiel." Abgesehen von der Motivirung des Charakters der Predigt des Ap. in Cor., welche *Baumg.* nach *Neand.* giebt und welche schon oben (zu 17, 22 ff. S. 279.) zurückgewiesen wurde, und manchem Andern läuft diese Auskunft auf ein Spiel mit Worten hinaus. Als ob nicht, nach P. wenigstens, gerade die „Schlichtheit" seiner Predigt des Evangeliums in Cor. eben auch das „Ausserordentliche" war! Man wende auch nicht zum Schutze der vorliegenden Erzählung der AG. ein, dass die eingehendere Charakterisirung der Wirksamkeit des P. als Lehrers des Evangeliums ganz ausserh. des Gesichtskreises der AG. gelegen habe. Gegen diesen Einwand würden sich in verschiedenem Sinne die athenische Rede C. 17. und die milesische C. 20. erheben.

anführt, *Mey. Ebr.* zu *Olsh. Wiesel.* S. 122.), für welche letztere Meinung die Unwahrscheinlichkeit spricht, dass damals (um d. J. 50) schon viele Christen in Rom gewesen. Da Aquila und Priscilla nach Röm. 16, 3. sich wieder in Rom befinden, und zwar nebst andern Christen und Juden (AG. 28, 15 ff.): so muss das Edikt des Claudius bald wieder ausser Kraft gekommen sein; und da Beide 2 Tim. 4, 19. in Kleinasien vorausgesetzt werden, so scheinen sie in R. keinen festen Wohnsitz gehabt zu haben (*Neand.*). 'Die Notizen für die späteren Schicksale des Aq. u. der Pr. ruhen auf Quellen von zu zweifelhaftem Ursprunge um historisch brauchbar zu sein und haben auch für die AG. kein Interesse. Wichtiger ist 1 Cor. 16, 19. wegen der Bestätigung der Nachricht der AG. Das hier erwähnte Edikt des Cl. ist sehr schwer zu datiren. *Sueton* giebt nichts an, *Dio Cass.* LX, 6. lässt es unklar, ob er das Edikt nicht in das erste J. des Cl. setzt (s. *Laurent* neutestamentl. Stud. S. 89.) und nur *Oros.* Hist. VII, 6. giebt ein bestimmtes Datum an (das 9. J. des Cl. = 49 n. Chr.), macht aber seine Angabe selbst verdächtig durch seine Berufung auf *Josephus.* (Die von *Laurent* a. a. O. S. 91. geäusserte Vermuthung, die von Oros. gemeinte Schrift des Jos. sei verloren, hat so hingeworfen gar keinen Werth.) Man kann daher, mögen die Vermuthungen *Wiesel.*'s S. 122. oder *Keim's* in *Schenk.* Bibellex. I. 544. richtig sein oder nicht, auf keinen Fall sich hier auf Oros. stützen. Doch wäre seine Angabe aus der AG. nicht zu widerlegen (geg. *Ren.* St. Paul S. 101.). Ohne zwingende Argumente und mit zum Theil ganz willkürlichen Combinationen (wie z. B. des claudinischen Edikts gegen die Chaldäer bei *Tacit.* Ann. XII, 52. mit dem gegen die Juden) hat nach älteren Chronologen *Wiesel.* S. 121 ff. das J. 52 herausgerechnet'*).

---

*) Gleichgültig für die vorliegende St. ist der Streit, ob unter dem Chrestus bei Sueton ein unbekannter jüdischer Aufwiegler in Rom oder jüdische Messiaserwartungen (*Neand.* S. 332.) oder Christus zu verstehen ist. Letzteres ist die gegenwärtig herrschende Meinung (s. *Credn.* Einl. I. 380 f. *Br.* S. 371. [I. 365 f.] *Ew.* S. 444. *Mangold* Der Römerbrf. Marb. 1866. S. 39 f. *Beyschl.* St. u. Kr. 1867. S. 652. *Ren.* St. Paul S. 99 f. u. A.). Verwickelt ist auch die Frage, wie weit die Ausführung des Edikts des Cl. gegangen ist. Die Voraussetzung der AG. bestätigt *Sueton*, unaufgeklärt ist aber noch das Verhältniss des *Dio Cass.* dazu, welcher eine Vertreibung der Juden aus Rom durch Cl. ausdrücklich leugnet (doch wohl mit Beziehung auf das frühere Edikt des Tiber bei *Jos.* Antt. XVIII, 3, 5. *Tac.* Ann. II, 85.; anders *Ew.* S. 319.). Man hilft sich entweder, indem man das von Sueton und der AG. einerseits und das von Dio C. andererseits erwähnte Edikt ganz auseinanderhält (*Laurent* S. 90. *Ren.* S. 99. *Ew.* S. 319., der Letztere, indem er mit einer sehr bedenklichen Aenderung des Textes die Nachricht des Dio C. auf Christen bezieht), oder die widersprechenden Berichte so harmonisirt, dass Suet. und der Verf. der AG. den *Erlass* des Edikts, Dio C. die (mildere) *Ausführung* melden sollen (*Wiesel.* S. 123 f., was den Texten offenbar zuwider ist). Wie es sich jedoch auch mit der Nachricht des Dio C. verhalten mag, thatsächlich kann das Edikt des Cl. kaum streng ausgeführt worden sein. Diess setzt die AG. selbst voraus (28, 17 ff.), und auch der Römerbrf., das Schweigen des *Joseph.*, die Analogie der Edikte des Tiber gegen die Juden und des Claudius gegen die Astrologen (*Tac.* Ann. XII, 52.) und ihrer Folgen führen darauf (willkürlich aber *Ren.* S. 111.), so dass

εἰργάζετο] vgl. 1 Cor. 9, 6 ff. 2 Cor. 11, 7 ff. Sitte der jüdischen Rabbinen ein Handwerk zu treiben, Pirke Aboth II, 2. *Maimon.* Talm. Tora I, 9. *Wlf.* 'Wahrscheinlich hat der Verf. der AG. hier diese Sitte als eine jüdische im Sinn, und gedenkt der Sache als eines Belegs für den jüdischen Charakter des Verhältnisses, in das er den P. hier treten lässt.' σκηνοπ.] *Zeltmacher,* nach *Hug* Einl. II, 329. Verfertiger cilicischen Haartuchs (*Luth.: Teppichmacher*), das man zu Zelten brauchte. Allein darauf führt zunächst das Wort nicht: sodann ist es nicht wahrsch., dass Aqu. u. P. in Cor. den rohen Stoff dazu vorfanden, während das wohl auch zu anderem Gebrauche dienende cilicische Haartuch dahin und nach andern Seestädten versandt und auch daselbst zu Zelten verarbeitet werden mochte. *Chrys.* nennt P. bald σκηνοῤῥάφος — ohne Zweifel das Richtige — bald σκυτοτόμος, Lederarbeiter, Sattler, Schuster, vgl. *Wlf. Suic.* II. 981. τὴν τέχνην] *an Kunst, Handwerk,* bestimmender Acc. wie τὸν τρόπον Jud. 7. *Win.* §. 32. 6. τῇ τ. in ABEGℵ 40. all. *Chr.* b. *L. T.* Dat. der Rücksicht, gleichbedeutend. 'ἔπειθεν — Ἕλληνας] vgl. 14, 1. 19, 10.'

Vs. 5—7. ὡς - - Τιμόθ.] vgl. 17, 15. συνείχ. κτλ.] *war vom Geiste gedrungen* (*Luth.*), vgl. Luk. 12, 50. Aber *Grsb.* u. A. nach ABDEGℵ u. a. Z. lesen τῷ λόγῳ, wahrsch. die ursprüngliche LA. (dgg. *Rnk.*), *instabat verbo* (Vulg.), *war P. eifrig begriffen in der Lehre, totus tenebatur, occupabatur in doctrina tradenda,* vgl. Weish. 17, 19. *Herodian.* I, 17. 22. (*Kuin. Olsh. Brtschn.* '*Bisp. Schnckb.* S. 83. *Ew.* S. 461. *Baumg.* I. 581 f., jetzt auch *Mey.*).' Dagegen *Mor.* u. früh. *Mey.*: *ward beängstigt wegen des Wortes*, durch Opposition dagegen; aber von dieser ist erst Vs. 6., und zwar wegen δέ als von etwas Neuem die Rede, und διαμαρτυρ. τ. Ἰουδ. (ABDℵ 4**. all. Vlg. all. *Bas. L. T.* † εἶναι, Glossem aus Vs. 28.) τ. Χρ. Ἰησ., *bezeugend den Juden den Christus Jesus* (od. *dass J. der Chr. sei,* vgl. 9, 22.) passt nicht dazu. 'Irre gehen aber die Ausleger, welche dem συνέχεσθαι hier activen Sinn geben (*Ew.*: *sich mit etwas zusammennehmen*) und hier eine durch die Ankunft des Sil. und Tim. veranlasste *Steigerung* der Thätigkeit des P. gemeldet finden (*Schnckb. Baumg. Wiesel.* S. 115. *Trip* S. 125. u. A.) gegen das Imperf. und den Gebr. des Worts in den Parallelstt. Auch wäre das hier angenommene Verhältniss von Ursache und Wirkung unklar. συνέχεσθαι behält auch hier (wie Weish. Sal. 17, 19.) die passive Bedeutung, welche es in den mit Luk. 8, 37. analogen Fällen hat, und συνέχεσθαι τῷ λόγῳ heisst nichts anderes als *ganz von der Verkündigung des Wortes eingenommen sein*; Vs. 5. setzt die Erzählung neu an und besagt gegenüber von Vs. 4., wo nur gemeldet war, dass der Ap. in gewohnter Weise am Sabbath in der Synagoge lehrte, dass P., als Sil. und Tim. wieder zu ihm stiessen, überhaupt ganz in der Ausübung seines Amts begriffen war.'

---

jedenf. mit Unrecht *Beyschl.* a. a. O. S. 653 f. zu Gunsten seiner Hypothese über den Proselytencharakter der röm. Gemeinde diese gewöhnliche Voraussetzung über die Folgen des claudin. Edikts bestreitet.

Vs. 6 f. ἐκτιναξ. κτλ.] ähnlich wie 13, 51. τὸ αἷμα ὑμῶν] *euer Blut, Tod* (vgl. 5, 28.), d. i. sittliches Verderben wie 20, 26.; unpaulinischer Sprachgebrauch. ʻEs liegt hier eine Redensart des A. T.'s zu Grunde. Vgl. 2 Sam. 1, 16. 1 Kön. 2, 33. Ezech. 3, 16 ff. 33, 4. 7 ff. (*Mey. Baumg.* I. 582.).ʼ ἐπὶ τ. κεφαλ. ὑμ.] sc. ἐλθέτω, vgl. Matth. 23, 35. *Aristoph.* Nub. 39.: εἰς τὴν κεφαλὴν ἅπαντα τὴν σὴν τρέψεται (*Wtst. Wlf. Kuin.*). ʻκαθαρὸς — πορεύσομαι] vgl. zu 13, 45 f. S. 207 ff.ʼ ἐκεῖθεν] aus der Synagoge, nicht aus dem Hause des Aquila (*Calv. Hnr.*). ἦλθεν] AD*ℵ 13. all. Vlg. all. *Th.* 2. *Lchm.* εἰσῆλθεν, Besserung. ʻʼΙούστου] so AD*GH Minn. longe plur. Aeth. 1. 2. Slav. Chr. Thph. 1. Oec. *L. T.*; BD** Τιτίου ʼΙ., Eℵ Minn. Vulg. Copt. Syr. p. Arm. Ar. p. Cat. Hier. Τίτου ʼΙ. Die letztere LA. vertheidigt *Wiesel.* Gal.-Brf. S. 573 f. und findet hier den paulin. Titus wieder. S. gegen diese an *Wiesel.'s* falscher Ansicht über die Parallele zu Gal. 2, 1. in der AG. hängenden Annahmen *Ew.* S. 456. (3. Aufl.) *Hilgenf.* Zeitschr. 1860. S. 572 f. *Möller* zu *de W.* Gal.-Brf. S. 37.ʼ — Vs. 8. In Folge dieses Bruches zwischen P. und den strengen Juden entschied sich der Synagogen-Vorsteher Crispus (1 Cor. 1, 14.) für Erstern. ἀκούοντες ἐπίστευον] *hörten und glaubten*, das Impf., vgl. 8, 17.

Vs. 9—11. ʻDer lange Aufenthalt des P. in der Heidenstadt (Vs. 11.) als Heidenapostel (Vs. 6.) wird mit denselben Momenten erklärt, welche 9, 29. 22, 17 f. seinem ersten Abzug aus Jerus. zur Entschuldigung dienen, Judenhass und Befehl des wunderbar erschienenen Christus (vgl. S. 146 f.). μὴ φοβοῦ] dem Zusammenhang der Erzählung zufolge besonders: vor den Anfeindungen der Juden, jedenf. vor Gewalt (s. Vs. 10. οὐδεὶς — κακῶσαί σε). *Oert.* S. 57. glaubt die Aengstlichkeit 1 Cor. 2, 3. als „Bestätigung" für die vorliegende Erzählung anführen zu können. Gerade die Individualität der Situation 1 Cor. 2, 1 ff. ist hier bis zu den letzten Spuren verwischt. Namentl. geht auch aus 1 Cor. 2, 3. hervor, dass P. von einer Beruhigung der Art, wie sie in der Erklärung διότι — ταύτῃ Vs. 10. liegt, schwerlich etwas gewusst hat.ʼ λάλει κτλ.] Affirmation u. Negation wie Joh. 1, 3. ἐπιθήσεταί σοι] *wird dich angreifen*, LXX 1 Mos. 43, 18. = הִתְנַפֵּל (*Kpk.*), näml. mit Erfolg. λαός κτλ.] *ich habe viel Volks*, d. h. Gläubige und Empfängliche, vgl. Joh. 10, 16. ἐκάθισέ τε — ABℵ 13. Vlg. Sah. *L. T.* δέ κτλ.] *Und er blieb* (Luk. 24, 49.) *ein Jahr und sechs Monate* — ob diese Zählung bis zu seiner Abreise (gew. Annahme ʻund so noch *Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Wiesel.* S. 45 f. *Ew.* S. 459 f.ʼ) oder bis zum folg. Vorfalle geht (*Mey. Rück.*), ist unklar; denn dass Vs. 11. die Erfüllung der Verheissung Vs. 10. sei, Vs. 12. aber den Gegensatz davon mache, ist unrichtig; gerade Vs. 12 ff. der vereitelte Angriff der Juden gehört auch mit zu dieser Erfüllung. Indessen da mit Γαλλίωνος κτλ. ein neuer Umstand eintritt, und Vs. 18. ein ferneres Bleiben erwähnt wird: so ist letztere Meinung allerdings die wahrscheinlichere. ʻDiess ist gegen den Sinn von Vs. 11. und den Zusammenhang. Durch τε eng mit dem Vorhergeh. verknüpft, enthalten Vs. 11 ff. die Folgen der WW. Jesu Vs. 9. 10. Vs. 11. meldet

die Ausführung des Befehls in Vs. 9., was nur durch Angabe der ganzen Zeit des Aufenthalts des P. in Cor. geschehen kann, Vs. 12 ff. belegen das *οὐδεὶς* — *κακῶσαί σε* Vs. 10. Bei der Beschaffenheit der vorliegenden Ueberlieferung über den Aufenth. des P. in Cor. ist am wahrscheinlichsten, dass die Zeitangabe Vs. 11. nichts Anderes sein wird als die dem Verf. überlieferte Dauer dieses Aufenthalts, dagegen kaum zu erklären wäre, wie er darauf kam den höchst zweifelhaften Vorfall Vs. 12 ff. so genau zu datiren. Das *ἔτι* Vs. 18. beweist dagegen zu wenig, da in einem Buche, das chronologisch so wenig exact erzählt wie die AG., die Annahme nicht die geringste Schwierigkeit hat, dass *ἔτι* Vs. 18. nur auf die letzte Erzählung Vs. 12 ff. zurückgeht. Wie Vs. 12 ff. zu Vs. 11. verhält sich 19, 11 ff. chronolog. zu 19, 10. Die Kürze der Notiz Vs. 11. hat übrigens im Zusammenhang der AG. nichts Auffälliges und man kann die Eigenthümlichkeit ihrer Erzählung nicht stärker verkennen, als wenn man diese Kürze etwa mit den bloss mündlichen Quellen des Verf. erklärt (*Lek.* S. 155.), oder Vs. 11. für eine an unrechter Stelle in den Text gedrungene Randbemerkung des Verf. zu Vs. 18. hält (*Laurent* neutestamentl. Stud. S. 148.). Diese 1 $^1/_2$ Jahre sind gleichsam das Phlegma, das von dem ersten Aufenthalt des P. in Cor. auch in der AG. noch zurückgeblieben ist, doch auch so für die Anlage dieser ganzen Erzählung sehr bestimmend (vgl. oben zu Vs. 9.). Das *ἐν αὐτοῖς* entspricht dem *ἐν τῇ πόλει τ.* Vs. 10. vgl. *Win.* §. 22. 3. §. 67. 1.'

Vs. 12 — 17. 'Kaum an einer anderen St. hat der Verf. der AG. dem auch sonst in seiner Erzählung hervortretenten Gedanken von dem gutwilligen Schutz, den der röm. Staat dem P. gegen jüd. Hass gewährt (s. oben S. 267.), schrofferen Ausdruck gegeben (vgl. besond. Vs. 17. und über die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung besonders zu Vs. 13.).' *Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπατεύοντος* — *ἀνθυπάτου ὄντος* ABDℵ 36. all. m. *L. T.* ist Glossem — *κτλ.*] *Als aber Gallio* (durch Adoption so genannt, eig. *Marc. Annaeus Novatus,* Bruder von *L. Annaeus Seneca,* welcher dessen liebenswürdigen Charakter rühmt, Quaest. nat. L. IV. praef. b. *Wtst.*) *Proconsul von Achaia war.* Diese Provinz (den Peloponnes und Hellas umfassend) war durch Claudius wieder zur senatorischen Provinz gemacht worden (*Suet.* Claud. c. 25.), und hatte einen Proconsul. 'Ueber die Zeit, da G. dieses Amt bekleidet, ist Genaueres unmittelbar nicht bekannt, und auch dass diess frühestens vom J. 50 n. Chr. an geschehen sein könne, ist bei *Wiesel.* S. 120. nur durch eine sehr problematische Combination wahrsch. gemacht.' *κατεπέστησαν*] *traten auf wider.* '*παρὰ τὸν νόμον*] Diese Beschuldigung ist sehr unklar (vgl. *Zell.* S. 367.). Auf das *jüd. Gesetz* (*Mey.*) scheint freilich Vs. 15. zu führen, auf das *Staatsgesetz* die Analogie von 16, 21. 17, 7. und das folg. *τοὺς ἀνθρώπους,* da doch nicht zu begreifen ist, wie der Verf. die Juden ihre Klage gegen ein solches *ἀναπείθειν* vor ein heidn. Forum bringen lassen kann. Wie man daher auch *παρὰ τὸν νόμον* beziehen mag, so bleibt doch auf jeden Fall entweder die Anklage oder ihre Ablehnung unbegreiflich.' *εἰ μὲν οὖν κτλ.*] *οὖν* bezieht sich auf die Anklage der Juden, welche G. in dem

wahrsch. verschwiegenen Eingange seiner Rede reassumiren mochte; und da diese Beziehung nicht ganz deutlich ist, so erklärt sich die Auslassung in ABDE ℵ 13. all. pm. b. *L. T.* ʿDass der Verf. hier an keine Unterdrückung des Anfangs der Rede denkt, ergiebt sich aus der genauen Fixirung des Moments, da G. mit seinen WW. eingefallen, und da diese WW. jedenfalls dem Schriftsteller angehören, so beruht auch das *οὖν* nur auf der Freiheit, mit welcher dieser die WW. des Proconsuls in den Zusammenhang seiner Erzählung verflicht. Dass *οὖν* durch erleichternde Correctur ausgefallen, ist sehr wahrscheinlich; viell. ist es auch zwischen *μὲν* und *ἦν* übersehen worden.ʾ *κατὰ λόγον ἂν κτλ.*] *hätte ich nach Gebühr* (Gegentheil: *παρὰ λόγον*, 2 Makk. 4, 36.) *euch geduldig Gehör gegeben*, 2 Cor. 11, 4. (*Kpk.*). *εἰ δὲ ζήτημα* — ABD**E ℵ 25. all. m. Vlg. all. *ζητήματα L. T.*, wahrsch. Correctur wegen der nachher genannten mehreren Gegenstände (*Mey.*) — *κτλ.*] *wenn* (problematisch gefasste Prämisse, 4, 9.) *es aber eine Streitfrage ist wegen Lehre und Namen* (generischer Plur. [vgl. 17, 31.], vom Namen oder Prädicat des Messias zu verstehen: der Vortrag der Juden war also ausführlicher und enthielt auch etwas von Christo, ʿ— jedenf. ist hier nur an dieselbe schriftstellerische Freiheit zu denken, von welcher schon zu *οὖν* Vs. 14. die Rede war. Sollte aber *ὀνόματα* nicht Schriftinterpretation bezeichnen?ʾ —), *so mögt ihr selbst zusehen*, vgl. Matth. 27, 4. *κριτὴς γάρ* — diess fehlt in ABD ℵ 13. all. Vlg. all. b. *L. T.*, und ist Einschiebsel — *κτλ.*] G. erkennt klar die politisch gesetzliche Sphäre seines Richteramts, und giebt damit allen Obrigkeiten für kirchliche Streitigkeiten ein Beispiel des richtigen Verhaltens. ʿS. oben zu Vs. 13.ʾ *οἱ Ἕλληνες*] fehlt b. *L. T.* nach AB ℵ Vlg. all. *Chr.*: dgg. 15. all. *οἱ Ἰουδαῖοι*: beides Glossem, das erstere richtig. ʿ(So auch ***Mey. Ebr.*** zu ***Olsh. Bisp. Baumg.*** I. 588 f. ***Laurent*** a. a. O. S. 126 f. Dageg. die Juden für Subject halten ***Ew.*** S. 463 f. ***Hofm.*** heil. Schr. N. T.'s II, ii. S. 4.)ʾ *Σωσθένην τ. ἀρχισ.*] der die Anklage angebracht hatte. Er war wahrsch. der Nachfolger des Crispus (Vs. 8.), aber schwerlich der 1 Cor. 1, 1. genannte (*Theodor.* u. A. ʿneuerdings ***Ew. Hofm.***ʾ wgg. ***Mey. Rück.*** ʿ***Bisp. Baumg. Laurent***).ʾ *κ. οὐδὲν κτλ.*] Zu weit getriebene parteiische Gleichgültigkeit G.'s. ʿDoch ist diess wie die St. gewöhnl. verstanden wird, dem Zusammenhang zufolge nicht die Meinung der AG., die vielmehr darin nur einen Beweis der den Juden ungünstigen und dem P. günstigen Stimmung des G. sieht. Will aber die St. besagen, das G. „den Juden diese Züchtigung für ihre böse Absicht gegen P. gegönnt habe" (*Baumg.* I. 589.), so gehört sie jedenf. zu den stärksten Belegen für die Judenfeindschaft der AG. (vgl. auch 19, 16.). In der That aber ist die gewöhnl. Auslegung der St., welche unter *πάντες* die anwesenden Heiden und unter Sosthenes nicht nach 1 Cor. 1, 1. einen dem P. günstigen Juden, sondern einen von den *πάντες* für den Hauptankläger angesehenen Mann dieses Namens sucht, die wahrscheinlichere, weil sie keine ganz ausserh. des Zusammenhangs der vorlieg. Erzählung liegenden Ergänzungen von Vs. 17. verlangt. Namentl. ist darin gänzlich unvorbereitet Sosthenes auf

Seiten der Fürsprecher des P. zu suchen. Die gewöhnl. Deutung des πάντες muthet der Phantasie des sich in die Scene versetzenden Lesers nicht zu viel zu (geg. *Hofm.*). Darauf dass Vs. 17. ein Beweis der *feindseligen* Gleichgültigkeit des G. gegen die Juden gemeldet werden soll, führt auch das starke ἀπήλασεν Vs. 16. Zu welchen willkürl. Eintragungen dagegen die Ausleger genöthigt sind, welche πάντες von den Juden verstehen, kann man bei *Ew.* u. *Hofm.* sehen, und sie sind nur schlecht entschuldigt, wenn *Hofm.* das Verständniss des Theophilus anruft. Wie wären aber auch die Juden dazu gekommen sich an Sosth. zu halten und nicht an P., was ihnen doch durch den Standpunkt des G. Vs. 15. nicht verwehrt war? Will man das πάντες durchaus von den Juden verstehen, so ist keine andere Möglichkeit, als den Sosth. ausser aller Beziehung zum Handel mit P. genannt sein zu lassen. Vs. 17. wäre dann nur ein Beleg zu der von G. ausgesprochenen unbedingten Gleichgültigkeit in Streitigkeiten der Juden unter einander. So liess er es geschehen, dass Sosth. (aus einem hier gleichgültigen Anlass) vor seinen eigenen Augen gezüchtigt wurde.'

Cap. XVIII, 18—23.

Paulus Rückkehr nach Antiochien und neue Reise durch Phrygien und Galatien.

ʳVs. 18—22. Die Rückkehr von Corinth, dem Endpunkt dieser Reise, nach Palästina wird mit grösster Kürze gemeldet (s. oben S. 190.). Doch bereitet der Verf. Vs. 19. die Erzählung der nächsten Reise vor, vergisst auch hier nicht das Verhältniss des P. zu den Juden als ein immer gleich geordnetes in die Erinnerung zurückzurufen (Vs. 19.) und flicht zwei Zeugnisse für den frommen Gesetzeseifer des P. ein Vs. 18. 21 f.' Vs. 18. κειράμ.] *nachdem er das Haupt geschoren.* Ob diess auf P. als das Hauptsubj. des Satzes (*Chrys. Theoph. Aug. Hier. Isid. Bed. Calv. Bez. Calov. Wlf. Olsh. Neand.* u. A. ʳneuerdings *Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Lek.* S. 277. *Baumg.* I. 592. *Br.* S. 194. [I. 221.] *Zell.* S. 304. *Ew.* S. 465. *Dölling.* S. 68., schwankend *Trip* S. 240.)' oder, wegen der angeblich mit Absicht gewählten Wortstellung: *Πρίσκιλλα κ. Ἀκύλας*, st. *Ἀκύλ. κ. Πρίσκ.* Vs. 26. (wgg. die and. LA. Röm. 16, 3. 2 Tim. 4, 19.), auf Aquila (Vulg. *Grot. Alb. Kuin. Mey.* u. A., auch *Theoph.* ʳneuerdings *Wiesel.* S. 203. *Oert.* S. 91.) zu beziehen sei, lässt sich nicht sicher entscheiden; doch scheint das erstere den Vorzug zu verdienen, weil der Ref. keinen Beweggrund haben konnte dieses von Aquila anzumerken; denn dass er damit indirect den Ap. gegen die Anklage, er lehre Abfall vom Gesetze, habe schützen wollen (*Schnckb.* S. 66.), ist gesucht. Dass der freisinnige P. ohne eine Veranlassung wie 21, 23 ff. schwerlich ein Gelübde übernommen haben werde, ist ein unhaltbarer Gegengrund. ʳDer Streit, ob κειράμ. sich auf P. oder auf Aq. beziehe, hat kein rechtes Interesse, sobald die Tendenz der ganzen Notiz erkannt ist, und möchte in der That nicht mit vollk. Gewissheit zu entscheiden sein. Man muss die

Natur der Erzählung der AG. vollständig verkennen, um zu meinen, dass κειράμ. — εὐχήν nur eine rein thatsächl. Mittheilung sein solle (*Mey. Trip* S. 240. u. A.). Zumal an einer St., die sonst so kurz gehalten ist, kann diese Notiz nicht ohne besond. Absicht angebracht sein. Vergebens aber würde man sie aus dem unmittelb. Zusammenhang der gerade vorlieg. Worte zu erklären suchen. Dass nicht etwa die Haarschur als Verzögerung der Abreise aus Cor. und als Veranlassung der raschen Abreise aus Eph. gemeldet ist (*Wiesel.* a. a. O.), liegt auf der Hand. Die Notiz ist vielmehr nur unter dem Gesichtspunkt der von der AG. auch sonst beigebrachten Zeugnisse für die jüd. Gesetzesfrömmigkeit des P. zu begreifen, über welche im Allgem. zu 16, 1. die Rede war (s. oben S. 248 ff.)*). Steht aber auch fest, dass die Notiz mit ihrer Spitze jedenf. nur auf P. gerichtet ist, so ist damit doch die Beziehung des κειράμ. auf Aq. nicht ausgeschlossen und *Schnckb.*'s Annahme, dass der Verf. P. hier im Verkehr mit frommen Juden zeigen und dadurch gegen den Vorwurf des Antinomismus in Schutz nehmen wolle, nicht so unbedingt abzuweisen, wie von *de W.* und auch noch von *Zell.* geschieht. So fern liegt diese Auslegung nicht, wenn man das Gewicht bedenkt, das der Verf. der AG. auch sonst auf den Umgang des P. legt (vgl. zu 17, 14. und oben zu 18, 1—4. S. 289.), und sie hat jedenfalls die grammatische Wahrscheinlichkeit für sich. Nicht aber ist die Beziehung des κειράμ. auf Aq. (welche jedenfalls vorliegt, wenn doch Vs. 19. κατήντησαν wahrsch. richtige LA. ist) auf die Stellung der Namen Pr. und Aq. zu stützen (geg. *Mey. Wies. Oert.*), da, wenn man auch auf Röm. 16, 3. 2 Tim. 4, 19. kein Gewicht legen will, sich diese Stellung wahrscheinlich Vs. 26. wiederholt. Nach *Br.* I. 221. soll vielleicht schon auf die Disposition des P. zur Uebernahme des Nasiräatsopfers 21, 24. aufmerksam gemacht werden. εἶχε γ. εὐχήν] *denn er hatte ein Gelübde* auf sich. Das Natürlichste ist an ein Nasiräatsgelübde zu denken, zumal da sich dieses zuweilen auf Reisen bezog (Mischna Nasir 1, 6.). Aber das dabei übliche Haarscheeren nach Ablauf der gesetzlichen Frist, תגלחת טהרה, *tonsura munditiei*, musste im Tempel (4 Mos. 6, 5. 18.), und das Scheeren wegen Verunreinigung während des Gelübdes, ת' טומאה *tonsura immunditiei*, im Lande Palästina oder doch in der Entfernung einer Tagereise von Jerus. geschehen, weil man den Tag darauf ein Opfer zu bringen hatte (4 Mos. 6, 9 f. Nasir VII, 2.). Ueber ein im Auslande übernommenes Nasiräat war Streit zwischen den Schülern Hillels und Schammai's, ob solches zum Theil (Sch.) oder ganz ungültig

*) Auch hier (vgl. schon oben S. 175. zu 11, 27.) und gegen die Annahme einer analogen Tendenz der Notiz Vs. 21 f. pflegt man die vom Verf. beobachtete Kürze entgegenzuhalten (*Lekb.* a. a. O. *Mey. Oert.* u. A.), übersieht aber nicht bloss die unmittelb. Beredtsamkeit der Vs. 18. 21 f. gemeldeten Thatsachen, sondern auch die Relativität des Begriffs der Kürze. Nicht dass der Verf. Vs. 18. 21 f. mit so wenigen WW. über diese Beispiele des Gesetzeseifers des P. weggeht, fällt hier auf, sondern dass er in einem Abschnitt, der doch mit so fliegender Eile die Erzählung weiter führt, noch Zeit findet ihrer überh. nur zu gedenken.

sei (H.), s. M. Nasir III, 6., vgl. *Win.* Art. *Nasir.* *Reland* Antt. s. II, 10, 5. Dass die Juden auf Reisen nicht so streng an diese Satzungen gebunden gewesen, ist die unerwiesene Behauptung von *Spenc.* de legg. ritt. III, 6. sect. 1. p. 698. u. *Grot.*; jedoch kommt wahrsch. 21, 27. eine Ausnahme von den talmudischen Satzungen über das Nasiräat vor, so dass wir viell. auch h. eine solche vorauszusetzen berechtigt sind. Die Annahme eines bürgerlichen Gelübdes dagegen (*Salmas.* de coma p. 710. *Kuin.* *Olsh.* *Mey.* u. A.) nach Art der Heiden (*Juven.* XII, 81. *Artemidor.* onirocrit. I, 23. *Censorin.* de die nat. c. 1.) oder einer Modification des Nas.-Gelübdes (*Bng.* *Neand.*) ist von allem Beweise verlassen. Denn das von *Joseph.* B. II, 15, 1. erwähnte Gelübde ist nichts Anderes als das Nasiräat, und das Haarscheeren fand nicht bei Uebernahme (*Neand.*, der auf die ungenaue Zusammenstellung bei Joseph.: *οἴνου τε ἀφέξεσθαι κ. ξυρήσασθαι τὰς κόμας*, zu viel Gewicht legt), sondern bei Lösung des Gelübdes Statt. Daher haben *Petit.* Lect. var. I, 3. *Wolf* das Haarscheeren mit dem Gelübde gar nicht in Verbindung bringen wollen; was aber ganz und gar nicht angeht. So dass also die Stelle doch einen gordischen Knoten (vgl. *Wolf*) enthält. Mit der Reise nach Jerusal. Vs. 21. die Haarschur in Verbindung zu bringen (*Neand.* S. 349. *Ebr.* zu *Olsh.* *Ew.* S. 465. *Holtzm.* zu Buns. VIII. 342. *Ren.* St. P. S. 279.) giebt der Text kein Recht, ja die besondere und schon für sich genügende Motivirung der Reise Vs. 21. (nach dem gewöhnlichen und richtigen Texte) ist dagegen. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, dass hier ein dem Nasiräat *analoges* Gelübde vorliegt (*Mey.* *Wiesel.* S. 204. *Zell.* S. 105.; *Ew.* S. 465. will es eher mit dem Fasten vergleichen). Was aber die Vertheidigung des Falles den Apologeten, welche P. hier zum Subject machen, besonders erschwert, ist die Abwesenheit jeder besonderen Motivirung desselben (vgl. schon *Hieron.* Ep. CXII. ad August. §. 9.), welche jedoch beim P. der AG. nicht auffallen kann (s. oben S. 251.). Soweit man unter den apologet. Exegeten nicht auf eine genauere Ermittelung der Veranlassung zu diesem Gelübde überh. verzichtet (*Ebr.* zu *Olsh.*), ist zur Vertheidigung nichts beigebracht worden, was irgendwelche Wahrscheinlichkeit hätte*).

---

*) Gegen *Neand.'s* Construction (ähnl. jetzt noch *Riggenb.* die AG. S. 24.) s. *Zell.* S. 305 f. *Trip* S. 240. beruft sich auf den nicht specif. jüdischen Charakter solcher Gelübde, welche „in der allgem. Sitte der Zeit begründet waren und daher auch bei Heiden vorkommen", — womit allerdings ein neues, aber ebenso bedenkliches Licht auf den relig. Standpunkt des P. fiele. *Baumg.* I. 592 ff. widmet dem Falle einen seiner abenteuerlichsten Excurse. Nicht aus Rücksicht auf die Juden soll P. handeln, sondern er fasse das Nasiräat „seiner Idee nach auf" (S. 595.), und über seine Haarschur enthalte 1 Cor. 11, 3 ff. einen „authentischen Aufschluss des Geistes" (S. 597.). Weiter endeckt *Baumg.*, dass Simson ein Typus des P. war, und entwirft durch Combination der Angaben der AG., der Thessalonicher- und der Corintherbriefe ein düsteres Gemälde von der damaligen Lage und Stimmung des P., mit welcher die Uebernahme des Gelübdes erklärt wird, daher wir der Notiz des Luk. „entnehmen sollen, dass P. während seines Wirkens in Corinth in dem gesetzlich bestimmten und unter eine besondere Verfassung gestellten Stande der Schwachheit und der Entsagung

Vs. 19. κατήντησε] *Er* (P.) *gelangte*: dgg. ABE ℵ 13. 40. Syr. all. *L. T.* κατήντησαν, *sie* (P. und dessen Begleiter) *gelangten*, nach *Mey.* (früh.) Besserung; aber wenigstens ist es keine syntaktische Erleichterung. ***Ephesus,*** alte Hauptstadt Ioniens und damals des procons. Asiens, zwischen Smyrna und Milet gelegen, berühmt durch seinen Dianentempel. κἀκείνους κατέλ. αὐτοῦ — ADE ℵ 13. 40. *Lchm.* ἐκεῖ, das gewöhnlichere] *und jene* (Aqu. u. P.) *liess er daselbst,* näml. in Ephesus. *Mey.*: *verliess sie*, und zwar im Gegensatze mit dem folg. αὐτὸς δέ, so dass der Sinn wäre, er sei ohne sie in die Synagoge gegangen. Aber zwischen αὐτοῦ und εἰς τ. συναγ. ist kein Gegensatz; auch ist es unwahrsch., dass Aq. u. Pr. aus dieser weggeblieben. Nach *Schnckb.* S. 84. gehört αὐτὸς δέ eig. zu ἀπετάξ. αὐτοῖς. Das Richtige ist, dass Luk. anticipirend das Zurückbleiben der Beiden meldet um dieser Nebenfiguren gleichsam sich zu entledigen, und mit dem heraushebenden αὐτὸς δέ fortfährt die Geschichte seines Helden zu verfolgen. ʻSo mit Recht auch *Bisp.* Verworren combinirt die Auslegungen *de W.*'s und *Mey.*'s *Ew.* S. 465.'

Vs. 20 f. ἀλλ' ἀπετάξατο αὐτοῖς εἰπών· δεῖ - - εἰς Ἱεροσόλυμα· πάλιν δὲ - - θέλοντος. κ. ἀνήχθ. κτλ.] *L. T.*: ἀλλὰ ἀποταξάμενος καὶ εἰπών· πάλιν ἀνακάμψω - - θέλοντος, ἀνήχθη. Aber gegen diese LA. spricht 1) die Nichtübereinstimmung der Zeugen; denn es fehlt αὐτοῖς in ABD ℵ 13. all. Vlg. all.? aber nicht in E 15. all.; δεῖ με — Ἱεροσ. in ABE ℵ 13. all., aber nicht in D u. a.; δέ nach πάλιν in ABDE ℵ 13. all., aber zugleich πάλιν in D u. a.; endlich καί vor ἀνήχθη in ABD 15. all. aber nicht in E all. (ℵ Copt. ἀν. δέ). 2) Da Vs. 22. nicht deutlich von der Reise nach Jerus. und von der Feier eines Festes daselbst gar nicht die Rede ist, so ist wahrscheinlicher, dass die Worte δεῖ με - - Ἱεροσ. weggelassen, als hinzugesetzt wurden (*Mey.*). Zum Vortheile der gew. LA. zeugt noch 3) der nicht ganz gew. Gebrauch von εἰς (vgl. 2, 39. 7, 4. 19, 22. vgl. z. d. St.); 4) dass sie dem apologetischen Zwecke der AG. entspricht (*Schnckb.* S. 66.). Für die *L. T.* LA. sind *Mll. Bng. Grsb. Hnr. Kuin.* (die gew. sei Glossem aus 19, 21. 20, 16.) *Neand.* S. 350. *Schott* Erörterungen u. s. w. S. 36 f.; gegen sie *Mtth. Olsh. Mey. Schnckb.* ʻ*Zell.* S. 302. *Ew.* S. 465. *Baumg.* I. 616 f. *Wiesel.* S. 47. Gal.-Brf. S. 556. *Ren.* St. P. S. 279. u. A. Die inneren Gründe gegen den Text *L.*'s und *T.*'s müssen allerdings entscheiden. Auch die Auslegung von Vs. 22. verlangt den gewöhnl. Text (vgl. z. d. St.).' τ. ἑορτὴν τ. ἐρχ.] Dieses Fest lässt sich nicht bestimmen; das Osterfest (*Köhler* Abfassungszeit u. s. w. S. 14.) bezeichnet ἡ ἑορτή nicht geradezu, ʻwie neuerdings wieder *Ew.* S. 465. behauptet, was aber schon wegen des Zusatzes τὴν

---

gelebt hat" (S. 615.), doch freilich um diesen „Stand" bald wieder abzulegen, „weil er auch den Beruf hatte die Kraft und die Freiheit in Christo zur Darstellung zu bringen" (S. 615.). Es ist allerdings nicht einzusehen, warum, wenn P. diese Charade in Corinth spielen konnte, nicht auch die AG. ihren Lesern zumuthen durfte, dieses Alles aus den Worten κειράμενος — εὐχήν zu „entnehmen".

ἐρχομ. willkürl. ist. *Wiesel.* S. 50 f. (welchem *Bisp. Baumg.* I. 618. folgen) nimmt das Pfingstfest an auf Grund durchaus problematischer Combinationen *).'

Vs. 22. εἰς Καισ.] Cäs. Stratons Thurm. ἀναβάς] nach Jerus. (*Calv. Bez. Grt. Hnr. Olsh. Neand. Mey. Rück.* z. Br. an die Gal. S. 326., welcher diese Reise für die Gal. 2, 1. erwähnte hält '[s. unten], *Zell. Baumg. Wies.*, gegenwärtig überh. allgem.)'; dgg. beziehen es *LdD. Calov. Wlf. Kuin. Schott* auf die gegen den Hafen höher liegende Stadt C. ἀναβαίνειν kommt allerdings bei Luk. von der Reise nach Jerus. ohne Erwähnung der Stadt nicht vor (*Schtt.*); aber es ist unwahrsch., dass bei der eilenden Kürze des Berichts nicht bloss die Landung (κατελθών) in C. erwähnt, sondern auch das Aufsteigen in die Stadt besonders herausgehoben (*Mey.*) und dann wieder das κατέβη von der Reise nach Antiochien gesetzt sein soll. 'Kann in der That aus diesen Gründen an Cäsarea nicht gedacht werden, so setzt ἀναβάς den text. rec. Vs. 21. voraus, da ein prägnanter Gebr. des blossen ἀναβαίνειν für die Reise nach Jerus. sonst nicht nachweisbar ist (geg. *Neand. Holtzm.* zu *Buns.* IV. 329.). Die neuerdings von *Wiesel.* S. 201 ff. Gal.-Brf. S. 556 ff. wiederaufgenommene Ansicht der Identität dieser Reise des P. nach Jerus. mit der Gal. 2, 1. erwähnten ist gegen ihn von *Br.* th. Jahrbb. 1849. S. 487 ff. *Zell.* S. 218 ff. *Hilgenf.* Ztschr. 1860. S. 144 ff. *Möller* zu *de W.* Gal.-Brf. S. 35 ff. widerlegt worden. Von der vorliegenden Reise nach Jerus. ist sonst nichts bekannt. Das Schweigen des Gal.-Bfs. ist nicht unbedingt gegen sie, aber da ihre Motivirung Vs. 21. jedenfalls nur dem Verf. der AG. gehört und die Reise 11, 30. auf willkürlicher Erfindung beruht, so kann diess auch mit der vorliegenden der Fall sein (*Zell.* S. 303 f. *Holtzm.* zu *Buns.* VIII. 342 f. vgl. zu 11, 27. 30.). Die Kürze der St. ist nicht dagegen. S. oben zu Vs. 18.)**).' ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν] Diese

---

*) Der AG. widersprechend ist es, wenn *Wiesel.* hier an das Hüttenfest nicht denken will, weil dieses „für das specifisch christliche Bewusstsein nicht den mindesten historischen Anknüpfungspunkt bot". Dem entsprechend lässt denn auch *Baumg.* den Ap. eine christl. Pfingstreise machen. Wenn aber, der AG. zufolge, P. sich *Juden* gegenüber mit seinem Eifer für das Fest entschuldigt, so liegt auf der Hand, dass es hier nur seiner jüdischen Bedeutung nach in Betracht kommt — schon desswegen ist die Vermuthung bei *Wiesel.* Gal.-Brf. S. 565. unmöglich — und eine christl. Pfingstfeier liegt überh. noch ganz ausserh. des Gesichtskreises der AG. (vgl. übrigens unten über ἀσπασ. τὴν ἐκκλ. Vs. 22.). Damit erledigt sich auch *Mey.'s* Ansicht, dass der Bestimmungsgrund des δεῖ „gänzlich unbekannt" sei (vgl. *Schnckb.* S. 66 f.).

**) Abgesehen von dem Zusammenhange der Motivirung, welche diese Reise in der AG. mit der Judaisirung des P. überh. in diesem Buche (s. oben zu 16, 1 fl.) erhält, und von den aus Gal. 4, 10. dagegen zu erhebenden besonderen Bedenken, kommt hier hinzu, dass der Verf. der AG. die letzte Reise des P. nach Jerus. willkürlich zur Festreise macht (vgl. zu 19, 21.). Nach *Baumg.* I. 618. freilich war es sogar „durchaus naturgemäss und nothwendig", dass P. nachdem er mit seiner früheren „fleischlichen" Beobachtung des Gesetzes gebrochen, „ein sehnliches Verlangen hatte, die Ordnungen des Gesetzes einmal so zu halten, dass ihre Form und Gestalt mit dem entsprechenden Geiste erfüllt werde". Es heisst dieses Musterstück harmonistischer Sophistik, das weder

WW. enthalten das, worin für den Verf. der AG. so zu sagen, der christl. Charakter dieser Reise lag. Kurz, wie er hier überh. ist, übergeht er die nach Vs. 21. selbstverständliche Festfeier. Doch kann diese natürlich den Ap. nicht allein in Jerus. in Anspruch genommen haben. Daneben soll seine Berührung mit der Urgem. wenigstens erwähnt werden. ⌜εἰς Ἀντιόχειαν] Hierher verlegen den Streit Gal. 2, 11 ff. *Neand.* S. 351. *Baumg.* I. 619. *Ren.* St. P. S. 297. (im Zusammenhang mit seiner falschen Hypothese über die Reise Gal. 2, 1. auch *Wiesel.* Gal.-Brf. S. 157 f. vgl. S. 153.), gegen alle Wahrscheinlichkeit, wenn die Reise Gal. 2, 1. identisch ist mit der AG. C. 15. erzählten und in Widerspruch mit 15, 35 ff., wenn diese Erzählung das Gegenstück zu Gal. 2, 11 ff. bildet (s. oben S. 246 f.).⌝ τ. Γαλατ. χώρ. κ. Φρυγ.] Da es kaum glaublich ist, dass der Ap. nicht auch die Gemeinden in Lykaonien (14, 21.) besucht habe, unter Galatien aber nach dem Sprachgebrauche der AG. diese Provinz nicht mitbegriffen sein kann (vgl. z. 16, 6.): so müssen wir h. einen Vergess des Ref. annehmen. ⌜Vielmehr erklärt sich die Kürze des Verf. aus dem oben S. 189 f. über die Composition der drei paulin. Missionsreisen in der AG. Ausgeführten, und ist nicht anders zu beurtheilen als bei 13, 21 ff. 15, 40 f. 16, 1. 5—10. 20, 1—5. Der AG. zufolge liegt der Hauptton dieses Mal auf der Rückreise 20, 4—21, 16. Doch unterbricht der Verf. die summarische Erzählung des 1. Theils dieser Reise 18, 23. 20, 1—3. durch eine längere Einschaltung über den mehrjährigen (19, 8. 10.) Aufenthalt des P. in Ephesus.⌝

Cap. XVIII, 24 — XIX, 41.

⌜Paulus in Ephesus.⌝

⌜Diese Einschaltung (s. oben), in welcher schon die chronologischen Angaben 19, 8. 10. die Dürftigkeit der Auswahl von Begebenheiten, die sie umfasst, verrathen, entspricht formell und ihrer Haupttendenz nach der Einschaltung der Erzählung von C. 15. zwischen die erste und zweite Missionsreise des P. Abgesehen von dem schon oben S. 190. bezeichneten Gesichtspunkte hat dieser Abschnitt den Zweck, mit erneuter Anknüpfung an die Parallelisirung des P. mit Petrus die apostol. Würde des P. zu sichern. Diess ist wenigstens der Gesichtspunkt, dem sich die Erzählungen 18, 24 — 19, 7. und 19, 11—20. unmittelbar unterordnen. 19, 23—41. bildet den charakteristischen Schluss der Schilderung der Wirksamkeit des P. unter den Heiden, und bringt seine Stellung zu den Gegensätzen des Heidenthums und Judenthums noch einmal in zusammenfassender Form zur Anschauung. Von den kurzen

---

aus der AG. noch aus den paulin. Briefen zu begründen ist, vielleicht zu ernst nehmen, wenn man ihm die Frage entgegenhält, wie es denn überhaupt zur Freiheit der Christenheit von alttestamentlicher Gesetzesbeobachtung hat kommen können, wenn selbst der Heidenapostel, dessen Grundsätze doch über das in der Kirche wirklich Erreichte ziemlich weit hinausgehen, sich solchen zweideutigen Spielereien überliess. Vgl. auch geg. *Baumg.* zu 21, 17 ff.

dazwischengeworfenen Einschaltungen 19, 8—10. 21. 22. bildet die eine Vs. 8—10. ein stehendes Füllstück der Erzählung der paulin. Reisen in der AG., die andere legt die weitere Erzählung der AG. an. Ein anderer histor. Anknüpfungspunkt lässt sich für diese ganze ephesinische Episode nicht nachweisen als die Thatsache, dass Eph. ein wichtiger Mittelpunkt der apostol. Wirksamkeit des P. gewesen ist (1 Cor. 16, 8 f.), und es liegt ihr vielleicht auch kein anderer zu Grunde.

1) 18, 24 — 19, 7. *Die Wirksamkeit des Apollos in Ephesus und die Verleihung des Geistes an die Johannesjünger durch P.* *). Die Erzählung Vs. 24—28., welche die AG. selbst durch das, was sie Vs. 25 f. vom Apollos sagt, in engen Zusammenhang mit der von den Johannesjüngern (19, 1—7.) bringt, kann auch nur in diesem Zusammenhang begriffen werden (geg. *Baumg.* I. 623 ff. u. A.). Beiden ist ein Grundgedanke gemeinschaftlich: die volle apostolische Gleichstellung des Paul. mit Petr.. Dieser Gedanke wird a) *negativ* begründet Vs. 24—28. durch das Beispiel des Apollos, der sich zu Paul. verhält wie Philippus zu Petr. (C. 8.), ein Verkünder der Messianität Jesu ist ohne die apostol. Prärogative der Geistesmittheilung; b) *positiv* 19, 1—7. mit der Manifestation dieser Prärogative bei der Taufe der Johannesjünger durch P. Nicht mit einem Lehrer wie Apollos, soll also 18, 24 — 19, 7. gezeigt werden, darf P. auf Eine Stufe gestellt werden (was die Stt. des 1. Cor.-Brfs. über Apollos nahe legten). So wenig hat Apollos das apostol. Vermögen der Geistestaufe besessen, dass er auch als Messiasgläubiger nur von der ihr charakteristisch untergeordneten (vgl. 11, 16.) Johannestaufe gewusst hat. Auch verdankte er, bevor er nach Corinth zog, genauere Unterweisung im christl. Messiasglauben dem dem P. befreundeten jüd. Ehepaare Prisc. und Aq. (Vs. 26.) und er ist als Verkünder dieses Glaubens nur unter Juden aufgetreten (Vs. 26. 28.). Dagegen ist P. nicht bloss Heidenapostel gewesen (diess wird 19, 1—7. als schon anderweitig feststehend nicht besonders hervorgehoben), sondern er hat auch über eben solche Johannesjünger wie Apollos als wahrer Apostel den Geist erst herabgebracht **). Den Sinn des Abschnitts 18, 24 — 19, 7. haben im Wesentlichen *Schnckb.* S. 55 ff. *Schwegl.* II, 80 f. *Br.* S. 182 ff. (I. 208 ff.) *Zell.* S. 263 f. 332 f. ermittelt ***). Die wichtigsten Argumente für eine solche Auffassung

---

*) Die Composition der ephesin. Episode der AG., welche die bisherigen Untersuchungen überh. noch nicht aufgeklärt haben, ist namentl. auch von *de W.* nicht verstanden worden. Diess zeigt sich gleich im Beginn ihrer Auslegung, wenn *de W.* die Erzählung 18, 24—28. unter der Ueberschrift: *Von Apollos* vom Folg. trennt, und darin „eine vorläufige Notiz, welche den Bericht von P. Wirksamkeit in Eph. eröffnet", sieht. Damit ist diese Erzählung nicht bloss unerklärt gelassen, sondern durch Sprengung ihres Zusammenhangs mit dem Folg. gänzlich unverständlich gemacht.

**) Verwandt der Art, wie hier die unvollkommene Messiasverkündigung des Apollos der paulinischen gegenübergestellt wird, ist die Contrastirung der Wunderwirksamkeit des P. 19, 11 f. und ihres falschen Gegenbildes 19, 13 ff.

***) Es ist nur oben versucht auf die Frage zu antworten, warum der Verf. der AG. der Erzählung 19, 1—7. die über Apollos vorausschickt. Unklar

zunächst a) der Erzählung von Apoll. Vs. 24—28. sind: α) dass nur so verständlich wird, was diese Erzählung an dieser St. der AG. soll. Bei der Beschränktheit der historischen Nachrichten dieses Buchs ist nicht daran zu denken, dass es dem Verf. nur auf die beiläufige Mittheilung einer Notiz über Apoll. ankam. So aufgefasst träte diese Erzählung vollk. aus dem Rahmen der AG. heraus. Daher vermag auch die gewöhnl. Auffassung der AG. und der vorliegenden St. hier nur eine im Zusammenhange des Buchs isolirte Einschaltung zu sehen (vgl. das zu 8, 9—24. S. 119 f. Bemerkte). Sucht man aber nach dem *Sinn* dieser Erzählung, so folgt man nur der AG., wenn man sich zunächst an die Vs. 25. gegebene Anknüpfung an die 19, 1. folgende Erzählung hält. β) Eben diese Anknüpfung aber giebt den Standpunkt des Apoll. völlig unklar an (vgl. zu Vs. 25.) und er ist nur aus der AG. zu construieren. γ) Nur durch sehr willkührliche Harmonistik lassen sich die eigenthüml. Nachrichten der AG. über Ap. und das aus dem 1. Cor.-Brf. über ihn Bekannte zu einem einheitlichen Bilde zusammenstellen (das Folg. besond. gegen *Keim* in *Schenkel's* Bibellex. I. 184.). Einmal ist der AG. zufolge (Vs. 25.) der Standpunkt des Ap. eben kein anderer als der der Johannesjünger. Es muss aber unbedingt bestritten werden, dass ein solcher Standpunkt aus den Andeutungen des P. über Ap. herausgelesen werden kann. Weder was bei P. über Ap. gemeldet ist (1 Cor. 1, 12. 19. 3, 4 ff. 4, 6 ff. 16, 12.), erhält aus AG. 18, 25. Licht, was in der That auch nicht möglich ist, da diese St. selbst ganz unklar ist und einen Standpunkt des Ap. zeichnet, der nie existirt haben kann, noch was AG. 18, 25. über Ap. gesagt ist, aus den Stt. des 1. Cor.-Brfs., denn diese bieten schlechterdings keinen Berührungspunkt damit. Aber wäre diess auch anders, so verbietet doch die AG. selbst, was sie vom eigenthümlichen Standpunkt des Apoll. sagt, durchaus auf seine von P. allein berührte corinth. Wirksamkeit anzuwenden. Denn nach Corinth lässt die AG. den Ap. erst *nach* dem „genaueren" Unterricht des Aq. und der Pr. gelangen, und es fehlt hier an jeder Berechtigung zur Annahme, dass

---

bleibt die Sache bei *Schnckb. Schwegl. Zell.*, schwerlich ist *Br.'s* Antwort (I. 185. [I. 211 ff.]) richtig, wonach die AG. den Apoll. als ein Mittelglied zwischen dem jerusal. strengen Judenthum und dem paulin. Christenthum betrachten und im Apoll. die „Veranlassung" liegen soll, „welche die Johannesjünger in's Dasein rief". Dabei scheint das Verhältniss der Erzählung 19, 1—7. zur vorhergeh. verschoben zu sein. Dass der Schwerpunkt des Abschnitts 18, 24—19, 7. in der zweiten Erzählung liegt, ergiebt sich daraus, dass erst diese den Grundgedanken des Verf., die apostol. Gleichstellung des Paul. und Petr. durchbrechen lässt (Vs. 6.). Nicht aus dem Apoll. hat der Verf. sich seine Vorstellung von den Johannesjüngern herausgesponnen, sondern auf Apoll. den Standpunkt der Johannesjünger übertragen; deren Entstehung in der AG. auch ohne Apoll. sich vollk. erklärt (s. unten). Auch enthält die AG. von jener Mittelstellung des Apoll. nicht die geringste Andeutung. Zum „strengeren jerusalem. Judenchristenthum" ist er hier ohne alle Beziehung, zum paulinischen, d. h. nach der AG. zum apostol. Christenthum überh., tritt er nur durch den Vs. 26. bezeichneten Unterricht in ein Verhältniss. Dass Apoll. als Judenevangelist bezeichnet ist, lassen die genannten Kritiker ganz unbeachtet.

Ap. noch über diesen Unterricht hinaus an der Eigenthümlichkeit seines Standpunkts festgehalten. Ja diess hat den natürl. Sinn der Erzählung der AG. gegen sich, und am wenigsten bringt Vs. 28. hier die AG. dem 1. Cor.-Brf. näher. Nach *Keim* a. a. O. freilich hätte Ap. „auch in Corinth dem alten Grundsatz treu, seinen Schwerpunkt weniger in der paulin. Gemeinde, als in der jüd. Synagoge gesucht.“ Allein auch diess beruht auf harmonistischer Verschränkung der Berichte. Nach P. muss freilich Ap. in Corinth einen eigenthüml. Standpunkt vertreten haben, aber mit keinem Wort ist gesagt, dass er diess vorzugsweise unter Juden gethan. Unter diesen lässt ihn dagegen die AG. in Corinth wirken, aber ohne im Geringsten (von dieser Beschränkung auf die Juden abgesehen) noch eine Eigenthümlichkeit des Standpunkts des Ap. bestehen zu lassen. Denn *ἐπιδεικνύναι διὰ τῶν γραφῶν τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν* ist genau was in der AG. vor Juden auch Petr. und Paul. thun. Vielmehr tritt Vs. 28. der Bericht der AG. mit dem 1. Cor.-Brf. geradezu in Widerspruch, sofern nicht anzunehmen ist, dass P. sich über einen Lehrer des Evangeliums, der sich in Corinth auf Juden beschränkt hatte, so ausgedrückt hätte, wie er namentl. 1 Cor. 3, 6. thut*). *Ἀπολλώς*] das abgekürzte *Ἀπολλώνιος* (Cod. D). ℵ 15. 180. Copt. Arm. *Ἀπελλῆς*. *λόγιος*] *gelehrt* oder *beredt* (*Lsn.*), letzteres das hierher gehörige nach Vs. 25. 28., und weil dessen Schrift-Gelehrsamkeit (*δυνατ. ὢν ἐν τ. γραφ.*) noch besonders erwähnt wird (*Olsh. Mey. Bisp.*). Allein *δυνατὸς — γραφ.* schliesst den Begriff der Beredtsamkeit in der Schriftauslegung zu wenig bestimmt aus, um so entgegengesetzt zu werden. *οὗτος ἦν κτλ.*] *Dieser war unterrichtet*, wie es scheint, von einem Johannesjünger, *im Wege des Herrn* (9, 2.), weil *er bloss die Taufe des Joh. kannte* (und — zwar nicht dem Wortsinne des *ἐπιστ.* [*Grot. Est. Nöss.: expertus*], aber der nothwendigen Voraussetzung nach, die auch durch 19, 3. bestätigt wird — empfangen hatte). Und doch *glühete er von Begeisterung*, was kaum anders als von christlicher (sonst gew. erst nach der Taufe empfangener), nicht mit Wahrscheinlichkeit von johanneisch-messianischer Begeisterung verstanden werden kann, — diess jedoch nicht so, dass *πνεῦμα* hier = *πνεῦμα ἅγιον* wäre. Es steht vielmehr wie 19, 21. 20, 22. vom menschl. Geiste, und die KVV. haben Unrecht schon am *ζέων τῷ πν.* neben dem *ἐπιστάμ.* — *Ἰωάννου* Anstoss zu nehmen (vgl. *Chrys.* und *Ammon.* bei *Cram.* S. 310 f.). Noch mehr! *ἐδίδασκεν .... τ. κυρίου*] *er lehrete genau vom Herrn*, trug die Lehre vom Herrn vor, d. h. nicht vom abstracten erst erwarteten Messias (*Χριστός*) sondern im bestimmten christlichen Sinne. Noch bestimmter wird dieser Sinn durch die LA. *π. τ. Ἰησοῦ* ABDE ℵ

---

*) Es ist oben angenommen, dass der 1. Cor.-Brf. die eigenthümliche Verwendung des Apollos in der AG. veranlasst hat. Nur das vollkommen unverdächtige *Ἀλεξανδρεὺς τῷ γένει* (Vs. 21.) mag auf anderweiter Kunde beruhen. Das *Ἰουδαῖος* Vs. 21. und die sonst ebendas. dem Apoll. zugetheilten Prädicate können auch nur aus dem 1. Cor.-Brf. abstrahirt sein und was sonst diese Erzählung über Apoll. sagt, hat zwar mit dem 1. Cor.-Brf. nichts zu thun, hängt aber ausschliesslich an den eigenthümlichen Ideen der AG.

13. all. Vulg. all. *L. T. Mey.* u. A., wenn diess auch nicht mit *Mey.* (früh.) von den *persönlichen Verhältnissen J. als Messias* zu verstehen ist. *Kuin.* hält diese LA. für ein Glossem, und das Schwanken der Zeugen in Ansehung des Art. (D 40. haben ihn nicht) erregt Verdacht. ⌜Die Variante Ἰησοῦ (sehr überwiegend bezeugt) oder κυρίου ist für den Sinn gleichgültig. Auf jeden Fall aber entscheidet noch weniger das ἀκριβῶς als der Artikel τὰ vor περὶ gegen die Ausleger, welche dem Ap. hier eine andere als die bekannte christl. Ueberzeugung von der Messianität Jesu beigelegt finden (so ausser *de W.* auch *Mey. Bisp. Br.* S. 182. [I. 208.] *Zell.* S. 263 f.), sei es dass Ap. in Jesu gar nicht den von Joh. verkündeten Messias (*Bleek* Hebr.-Brf. I. 427.) oder einen blossen Vorläufer desselben (*Baumg.* I. 625.) erkannt hätte. Bedeutet nun das folg. ἐπιστάμενος — Ἰωάννου nach 11, 16., dass Apollos nichts von der das πνεῦμα ἅγιον mittheilenden Taufe gewusst habe, so ist der Standpunkt des Ap. hier kein anderer als der der Johannes-Jünger 19, 2. und er unterliegt demnach derselben Kritik (vgl. zu d. St.). Auf einer ganz willkürlichen, namentl. den Zusammenhang der vorliegenden St. mit der folg. Erzählung zerreissenden Interpretation beruht es, wenn nach *Keim* a. a. O. Ap. „bei aller Vertretung der geschichtl. Person Jesu den Zusammenhang Jesu mit der nationalen Bewegung Joh. des Täufers aufrecht gehalten, keine Taufe auf den Namen Jesu, sondern lediglich die Johannestaufe des Wassers der Busse zum Reiche Gottes vollzogen und verkündigt" haben soll. Gesetzt auch, es gäbe diese Charakterisirung ein klares Bild vom Standpunkt des Apollos, so könnte doch immer, der AG. zufolge, dieser Standpunkt kein dem Ap. eigenthümlicher gewesen sein, auch nicht sofern etwa die ephesin. Johannesjünger nur seine Schüler gewesen wären (so noch *Ren.* St. P. S. 341.), eine Annahme, welche nicht bloss willkürlich wäre, sondern durch die Art, wie die AG. den Ap. nach erhaltener Belehrung nach Corinth abgehen lässt, geradezu ferngehalten wird (wie auch *Keim* bemerkt). Auch ist gegen Constructionen wie die *Keim's* an den Widerspruch zu erinnern, in welchen sich die AG. mit sich selbst verwickelt, wenn sie διδάσκειν ἀκριβῶς τὰ π. τ. Ἰ. von einem Manne aussagt, von welchem sie mit ἐπιστ. — Ἰωάννου Unkenntniss des eigenen Wortes Jesu 1, 5. bekennt. *Ἀκύλας καὶ Πρίσκιλλα*] l. mit ABE ℵ 13. Vulg. Copt. Aeth. 1. 2. *L.* *Πρίσκ. καὶ Ἀκ.* wie Vs. 18., da wenigstens die Annahme eines Einflusses dieser St. auf den Text der vorliegenden (*Mey.*) bei solcher Bezeugung bedenklich ist. Jedenf. aber fällt wegen der Parall. von Vs. 18. alles was *Baumg.* I. 626 f. aus der Voranstellung der Priscilla hier herauszulesen weiss, von selbst hin.⌝ ἀκριβέστερον .... τ. τοῦ θεοῦ ὁδὸν — AB ℵ 40. all. *Thphl.* 2. *L. T.* τ. ὁδ. τ. θ.: D cant. haben τ. θ. gar nicht; E 36. Vulg. all. τ. κυρίου, so dass Luk. bloss τ. ὁδ. scheint geschrieben zu haben] *legten ihm genauer* (nach paulinischer Lehre? ⌜s. darüber oben)⌝ *den Weg Gottes* (die Heilslehre) *dar.* ⌜Hier pflegen manche Ausleger zu fragen, ob Ap. von Aq. und Pr. getauft worden sei oder nicht. Nach Aelteren bejaht es noch *Bisp.*, *Mey.* verneint es. Es fragt sich jedoch, ob der Verf. der AG. an die Sache überh. gedacht hat. Nimmt man

es an, so kann, da Vs. 25. Ap. ganz als „Johannesjünger" dargestellt ist, das Schweigen des Verf. von der Taufe des Ap. nur nach Maassgabe des Falles 19, 1 ff. beurtheilt werden. Nicht weil „von einer neuen Taufe bei einem so schon geistig tief genug bewegten Manne keine Rede sein konnte" (*Ew.* S. 474 f., was, wenn πνεῦμα in ζέων τῷ πν. Vs. 25. richtig verstanden wird [s. oben], durchaus nicht einzusehen ist), schweigt die AG. davon, sondern weil eine Mittheilung darüber hier gar kein Interesse hatte, den Verf. auch in einen Conflict mit seiner Voraussetzung von der apostol. Prärogative 19, 5. gebracht und ihn genöthigt hätte die Taufe des Ap. (wie sie sich hier *Olsh.* wirklich denkt) nach dem Vorbild der Erzählung 8, 5 ff. als eine christl. Taufe ohne Geistesmittheilung darzustellen, was hier nur eine Abschweifung von der Hauptsache gewesen wäre. *προτρεψ. ἔγρ.*] *ermahnten sie* (so auch *Mey.*; nicht: *ermahnten ihn* [nach Aelt. noch *Bisp.*], was abgesehen vom fehlenden *αὐτόν* hier ohne Bedeutung wäre; noch: *empfahlen ihn* [*Laurent* neutestamentl. Stud. S. 149.], was gegen den Gebrauch von *προτρέπεσθαι* ist und schon mit *γράψ.* — *ἀποδέξ.* ausgedrückt wird) *und schrieben*, ermahnten in einem Schreiben, vgl. 1, 24. *συνεβάλετο κτλ.*] *nützte* (*contulit* Vulg., vgl. *Lsn.*) *viel denen, die durch die Gnade* (Gottes) *gläubig geworden.* Die Beziehung von *διὰ τῆς χ.* auf *πεπιστευκότες* empfiehlt sich durch Stt. wie 11, 23. 15, 11. und der Zusatz ist zu wenig bedeutsam um die Erwägung, dass es sich hier um Charakterisirung der Wirksamkeit des Ap., nicht um die *πεπιστευκότες* handelt, für die Beziehung auf *συνέβαλ.* entscheiden zu lassen (geg. *Mey. Bisp.*). *εὐτόν. γ. τ. Ἰουδ. κτλ.*] *denn nachdrücklich* (Luk. 23, 10.) *widerlegte er* (*διακατελέγχ.* stärker als *κατελέγχ.*, vgl. *διελέγχεσθαι μετά* LXX Mich. 6, 2. = הִתְוַכֵּחַ — die Construction mit dem Dat. ist der von *διαλέγεσθαι* und *μέμφεσθαι* [*Mtth.* gr. Gr. §. 384.] analog) *die Juden, erweisend mittelst der heil. Schriften* etc. (vgl. Vs. 5. 9, 20. 22. 17, 2 f. 11. und die apostol. Reden C. 2. 3. 13.). Das *δημοσίᾳ* mag allerdings etwas Anderes bezeichnen als die Synagoge 18, 26. 19, 8., berechtigt aber doch nicht gegen das *τοῖς Ἰουδαίοις* hier zu finden, dass Ap. das Evangel. „gegen alle Welt vertheidigte" (*Ew.* S. 474.). Keiner Widerlegung werth ist, wie hier *Baumg.* I. 628. die Beziehung der Wirksamkeit des Ap. auch auf die corinth. Heidenchristen herausliest. Dass Ap. nur zu Juden redet, hängt hier mit seiner Herabdrückung unter Paul. zusammen (s. oben), dass er es *δημοσίᾳ* thut, wenn es nicht ganz bedeutungslos ist, wohl damit, dass der Verf. bei ihm nicht die eigenthüml. Veranlassung hatte ihn mit seiner Verkündigung des Evangel. an die Synagoge anknüpfen zu lassen, wie bei Paul.

b) 19, 1—7. *Die Taufe der des Geistes noch entbehrenden ephesin. Jünger durch P.* Vgl. *Bornemann* in Act. App. c. XIX sqq. in *Rosenm.* Repert. II. 231 sqq. Ueber den Sinn dieser Erzählung s. oben S. 302. Diese Anhänger der blossen Johannestaufe, welche jedoch die AG. nicht ausdrücklich als Schüler des Täufers Joh. bezeichnet, sind aller Wahrscheinlichkeit nach eine blosse Fiction der AG., zusammengesetzt aus der dem Verf. schon aus der evangel. Tradition

fliessenden Kunde einer besond. Schule des Joh. (Luk. 7, 18 f.) und aus dem nach 1, 5. 11, 16. ihm feststehenden Verhältniss der Johannestaufe zur Christustaufe, zur Herstellung einer Menschenclasse, an welcher sich die apostol. Prärogative des P. den Geist zu ertheilen manifestiren kann (vgl. zu Vs. 6.)*). Auf jeden Fall hängt diese Erzählung durch Vs. 6. mit den ganz eigenthümlichen Voraussetzungen der AG. über den Geist in der Gemeinde der christlichen Messiasgläubigen (2, 1 ff. 10, 44 ff.) zusammen. Während aber innerh. der AG. diese Christen, denen weiter nichts als das πνεῦμα fehlt, eine vollk. klare Vorstellung ergeben, sind diese ephesin. „Jünger“ (bei welchen man schon um den blossen Namen, der für sie passen soll, verlegen ist) sonst historisch nicht zu construiren. 1) Unmittelbar ist diese Erzählung durchaus unverständlich (vgl. die Ergänzungen, welche sich ihre Ausleger zu Vs. 1. 2. gestatten), ja es ist darin der Standpunkt der ephesin. Jünger (Vs. 1. 2.) mit unvereinbaren Zügen gezeichnet (*Schwegl. Br. Zell.*). Wenn diese Ephesier als μαθηταί Vs. 1. und als πιστεύσαντες Vs. 2. bezeichnet sind, so ergiebt sich nach dem sonst durchaus feststehenden Sprachgebr. der AG. (gegen welchen die Bemerkk. *Oert.'s* S. 49 f. keine Bedeutung haben), dass es *Christen* sein sollen (*de W.* [s. zu Vs. 1.] *Mey. Br. Zell. Schwegl.*) und nicht *Juden* (was sie nach *Clement. Recogn.* I, 50. wären, wenn sie, wie *Lek.* S. 271. annimmt, „an den *kommenden* Messias geglaubt und von dem in der Person Jesu *gekommenen* noch nichts gewusst“ hätten) noch *Heiden* (was neuerdings *Baumg.* II. 3 f. behauptet und auf Vs. 2. falsch begründet hat, vgl. zu d. St.)**). Von Christen aber konnte die Antwort Vs. 2. nicht gegeben werden, und diess ist bisher nur mit den willkürlichsten Constructionen bestritten worden. Nach *Olsh.* soll in der Antwort Vs. 2. liegen, dass diesen Jüngern „Gott als starre, in sich selbst beschlossene, unmittelbare Einheit vorstand, ohne Erkenntniss der durch das Wesen des Geistes nothwendig bedingten Proprietäten des Vaters, Sohnes und Geistes, ohne die man Gott als den lebendigen sich mittheilenden und offenbarenden Gott gar nicht denken kann“. Aber kaum minder setzen sich die Exegeten über den Text weg, welche, wie z. B. *Oert.* S. 48 ff. und *Trip* S. 183 ff., diesen Johannesjüngern nur einen ganz willkürl. Extract aus der alttestamentl. Dogmatik zugestehen wollen, oder wie besond. *Neand.* S. 361 f. und *Mey.* (vgl. auch *Ren.*

---

*) Es bedarf daher zur Erklärung dieser Erzählung kaum so weit über das von der AG. unmittelbar gebotene Material hinausgreifender Hypothesen, wie z. B. die von *Zell.* S. 521. angedeutete ist (vgl. auch zu Vs. 7.).

**) Jedenfalls kann es sich also nur darum handeln, ob diese „Jünger“ Juden- oder Heidenchristen waren. Aber diese Frage ist im Grunde eine Vexirfrage, da die AG. darüber nichts sagt. Der einzige festere Anhalt, den sie zu ihrer Lösung bietet, ist der Umstand, dass der Glaubensgenosse dieser Jünger, Apollos, nach 18, 24. Jude ist, und daran hat die gewöhnliche Ansicht, dass wir hier an geborene Juden zu denken haben, hauptsächlich ihr Recht. Doch ist der nächste Schluss, der aus dem Schweigen der AG. über die Frage zu ziehen ist, der, dass sie im vorliegenden Zusammenhange gleichgültig ist, und Constructionen wie die *Baumg.'s* II. 7 f. hängen jedenfalls in der Luft.

St. P. S. 344.) sich mit der Vorstellung allgemeiner Mangelhaftigkeit ihres Messiasglaubens begnügen (er soll nach *Mey.* „mangelhaft- und unbestimmt, gleichsam nebelhaft und dämmerungsmässig“ gewesen sein). Die AG. lässt an dem Glauben dieser Christen nichts zu wünschen übrig, als die Kunde vom *πνεῦμα ἅγιον.* Wer also hier Klarheit hereinbringen will, hat nur die Frage zu beantworten, woher in das Urchristenthum ein Standpunkt gedrungen ist, der trotz des Glaubens an die Messianität Jesu die christl. Taufe und ihre Geistesmittheilung ausschloss. Die Frage ist in einem ähnlichen Sinne aufgefasst vom *Ew.* S. 162 ff., aber auch seine Erörterung kann nur zeigen, dass uns ein solcher Standpunkt sonst durchaus unbekannt und unbegreiflich ist. Und gesetzt auch, was *Ew.* von einer in der apostol. Zeit bestehenden „Art doppelter Einführung in das volle Leben des Christenthums“ entwickelt, wäre haltbarer, so ist doch damit die Existenz eines Kreises im Urchristenth. nicht erklärt, dem nach Vs. 2. selbst die Kunde vom *πν. ἅγ.* fehlte. Gerade die AG. selbst lässt uns hier vollk. im Stiche, wenn doch auch ihr das *πν. ἅγ.* als der charakterist. Besitz der christl. Gemeinde gilt. Bevor man aber über sie hinausgreift, fragt es sich eben, ob sich nicht innerh. ihrer selbst die Verworrenheit der hier vorlieg. Vorstellung erklärt, und dafür ist allerdings noch keine bessere Erklärung gegeben worden, als dass in diesem Buche seine allgemeine Voraussetzung von dem Geist als Besitz der gläubigen Christengemeinde durchkreuzt wird von der besonderen Vorstellung eines apostol. Vorrechts der Geistesmittheilung. So erklären sich beide Stt., welche die Vorstellung (die nach der AG. selbst sonst ein Unding ist, vgl. S. 122 f.) enthalten von einer in den Bereich des christlichen Glaubens einführenden Taufe ohne den Geist, die vorliegende und 8, 14 ff. 2) Auch ausserh. der AG. giebt es keinen histor. Anhaltspunkt zur Erklärung der Existenz dieser ephesin. Christen und namentlich tragen hierzu die aus den *Clement. Recogn.* I, 54. 60. bekannten Johannesjünger (auf welche sich auch *de W.* beruft, s. unten) nichts bei. Denn, abgesehen davon, dass die AG. ihre ephesin. Christen Jünger des Joh. gar nicht nennt und überh. woher sie gekommen schlechthin unklar lässt, können diese mit jenen Johannesjüngern nicht zusammengestellt werden, da ihnen doch deren charakterist. Merkmal, der Unglaube an die Messianität Jesu, fehlt. 3) Auch die Art, wie die Bekehrung der ephesin. Jünger Vs. 4. 5. gemeldet ist, kann nur den fingirten Charakter der Erzählung aufdecken, sofern eine so dürftige Mittheilung darüber kaum anders als aus einer irgendwie trüben Kunde von der Sache sich erklärt. — Vs. 1 f. *ἐγέν. κτλ.*] Die Construction wie Luk. 3, 21.; nach der LA. *καὶ εὑρεῖν - - εἶπέ τε* od. *δὲ* AB 13. all. Vlg. *L. T.* erstreckt sie sich noch weiter. *Ἀπολλώ*] ℵ 180. *Did. Oec.* *Ἀπελλῆν.* *τὰ ἀνωτερικὰ μέρη*] die landeinwärts von Ephesus gelegenen Gegenden: der Ausdruck bezieht sich auf das *κάτω* der Küste (*Kpk.*). Man kann mit Diesem geradezu Galatien und Phrygien (18, 23.) darunter verstehen, richtiger aber mit *Böttg.* Beitr. I. 30. die Gegenden von Hierapolis, Philadelphia und Sardes, durch die P. seinen Rückweg nahm. *Herodot.* I. 177. nennt die Gegend von Sardes *τὰ ἄνω τῆς Ἀσίας.* Für die

Böttger'sche Beschränkung des ἀνατ. μ. ist bei dem einfachen Gegensatz von Küste und Binnenland gar kein Grund vorhanden, und an welche Gegenden ausser den Vs. 18. 23. genannten hier zu denken, steht dahin.' μαθητάς] *Jünger*, d. h. solche, welche auf irgend eine Weise an den Messias glaubten (πιστεύσαντες, Vs. 2.), nicht: Jünger des Apollos (*Wtst. Hnr.*), 's. dag. oben S. 305., oder gar bloss „aufrichtige Menschen" (*Hackett*).' Sie scheinen erst in Eph. angekommen zu sein. 'Diese Vermuthung glaubt sich die apologet. Exegese hier erlauben zu dürfen (vgl. auch *Mey. Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Hackett*) um sich zu erklären, wie diese Christen trotz Aq. und Prisc. und dem nach 18, 26. besser unterrichteten Apollos von P. noch auf einem so primitiven Standpunkt in Eph. angetroffen werden konnten. Die Erfindung ist aber besonders desswegen unglücklich, weil der Verf. der AG. sich diese „Johannesjünger" doch schwerlich anders nach Eph. gekommen vorgestellt haben wird als den „Johannesjünger" Apollos. Die ganze Reflexion kann aber auch nur auf die Unerklärlichkeit der Herkunft dieser eigenthümlichen Christen führen.' εἰ πνεῦμα κτλ.] directe Frage wie 1, 6. 7, 1.: *Habt ihr, da ihr gläubig geworden, den heil. Geist empfangen?* 'Wie kommt P. zu dieser Frage? Die Apologetik antwortet: durch eine Unterredung, in deren Laufe ihn „der Mangel des specif. christlichen Geisteslebens befremden mochte" (*Neand.* S. 363. *Mey.* u. A.). Allein wie soll man sich das Schweigen der AG. von dieser Unterredung erklären, wenn doch auf ihrem eigenen Standpunkte die Frage des P., welche sonst nie erhoben wird, nur überraschen kann? Wie kommt es, dass der Leser der AG. hier so sich selbst überlassen bleibt? Die Antwort liegt in der oben gegebenen Erklärung dieser Erzählung, sofern die Elemente zum Verständniss der Sache allerdings in der AG. selbst nachgewiesen sind und daraus von selbst sich erklärt, wie der Verf. die Reflexion auf das Auffällige der Frage des P., welche ihn auf eine Vermittelung derselben geführt hätte, unterlassen konnte. In der Wirklichkeit ist es allerdings unverständlich, wie P. gerade hier auf eine solche Frage kam, und vollkommen willkürliche Erfindungen können es *historisch* nicht verständlicher machen. Anders steht es in der AG. In ihr hat diese Frage allerdings Anknüpfungspunkte, welche den Verf. berechtigten sie hier erheben zu lassen. Sie liegen eben in der Parall. 8, 12 ff.' *). οἱ δὲ εἶπον] ABDE ℵ 13. all. Syr. p. all. *L. T.* bloss οἱ δέ, vgl. 9, 5. ἀλλ' οὐδὲ εἰ πν. κτλ.] Nein! *sondern* (im Gegentheil; aber ἀλλά steht öfters bloss heraushebend in Antworten, *Ast* Lex. Plat. I. p. 100.) *nicht einmal haben wir gehört, ob* (dass) *es einen heil. Geist* (Begeisterung, vgl. Joh. 7, 39.) *giebt*. *Olsh.* willkürlich: es sei ihnen Gott noch eine starr in sich selbst beschlos-

---

*) Von apologet. Exegeten darf man nach der Analogie anderer Fälle hier die Auskunft erwarten, der Verf. der AG. setze, was er hier nicht genauer berichtet, als bei seinen Lesern, insbesond. Theophilus, bekannt voraus, eine Auskunft, deren Verkehrtheit hier nicht minder wie anderwärts auf der Hand liegt, da (um hier nur diess zu erwähnen), wem die in vorliegender Erzählung vermissten Zwischenglieder so gut bekannt waren, natürlich auch nicht mit dem, was der Verf. der AG. erzählt, unbekannt sein konnte.

sene unmittelbare Einheit gewesen u. s. w. 'Diese und andere völlig willkürl. Interpretationen der Antwort sind schon oben S. 307 f. zurückgewiesen. Versteht man sie streng als eine Leugnung jeder Kunde von der Existenz eines heil. Geistes, so entsteht die Frage, wie diese Christen eine Antwort geben können, die nicht einmal Juden, keinem auch nur des A. T.'s Kundigen möglich war. Unmöglich ist *Baumg.*'s Lösung der Schwierigkeit mit der Annahme, diese Jünger seien Heiden gewesen. Denn a) rein als solche lassen sie sich schon desswegen nicht fassen, da sie durch die Kunde von der Johannestaufe jedenfalls zum Judenth. in Beziehung gestanden hätten. b) Aus Vs. 3. (οὖν) ergiebt sich, dass die Unkunde dieser Jünger über den Geist an der Eigenthümlichkeit ihrer Taufe hing und daraus weiter, namentl. unter Vergleichung von 11, 16., dass der Standpunkt dieser Jünger eben kein anderer war als der des *Juden* Apollos 18, 25., und der vollkommen identische Inhalt der Antwort οὐδὲ — ἠκούσαμεν und des ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτ. Ἰωανν. 18, 25. liegt auf der Hand, sobald nur πνεῦμα ἅγ. hier in dem allein möglichen Sinn genommen wird. Freilich kann der Verf. diese Christen hier πνεῦμα ἅγ. nicht im allgemeinsten, auch aus dem A. T. bekannten Sinne verstehen lassen, sondern es ist im specifisch christl. Sinne zu nehmen vom eigenthüml. Besitz der Christengemeinde (*Br.* S. 184. [I. 210.])*), und im Zusammenhange mit Vs. 3. will die Antwort der Jünger Vs. 2. nur sagen, dass, eben weil sie ἐπιστάμενοι μόνον τὸ β. τ. Ἰ. sind, sie auch vom heil. Geiste, dessen Mittheilung an die christl. Taufe gebunden ist, nichts wissen. Wie nun der Verf. der AG. Leuten, die er selbst als Christen bezeichnet, mit histor. Rechte eine solche Unkunde zuschreiben kann, ist noch nicht nachgewiesen (s. oben S. 307 f.). Aber die Unmöglichkeit der Antwort Ἀλλ' — ἠκούσαμεν hängt nicht bloss an ihrem Widerspruch mit den sonst den Sprechern zuertheilten Prädicaten. Sie hebt sich schon selbst auf, wenn doch πνεῦμα ἅγ. hier nur im christl. Sinne genommen werden kann, die Sprecher aber nicht die Kunde vom πν. ἅγ. in einem Sinne leugnen können, der vielmehr voraussetzt, dass sie sie haben **). Nur der christl. Verf. der AG. kann es sein, der diese WW. den ephesin. Jüngern in den Mund legt.'

Vs. 3 f. πρὸς αὐτούς tilgen *L. T.* nach ABDE ℵ 18. all. Vulg. all. εἰς τί οὖν] Wenn das so ist, *auf was denn* etc., nicht *in quo* (Vulg.),

*) Diess erkennen *Mey. Hackett, Hofm.* Schriftbw. II. u. 162. an und die Vergleichung von Joh. 7, 39. ist ganz treffend, wenn man nur die dem 4. Evangelium eigenthümlichen, der AG. aber fremden Vorstellungen von der Entbindung des Geistes hier fernhält. Auch ist nicht nöthig mit *Mey.* hier und im 4. Evang. εἶναι in dem prägnanten Sinne von *adesse* zu nehmen. Die Prägnanz beider Stt. liegt vielmehr im Gebrauch des πνεῦμα.

**) Dieser Einwand würde sich nicht mit derselben Schärfe erheben lassen, wenn man mit *Mey.* ἔστι = *adest* zu nehmen hätte und die Unkunde dieser Ephesier darauf beschränken könnte, dass die von Joh. verkündigte Geistestaufe durch Jesus bereits geschehen sei. Diese Annahme würde aber eine Hauptschwierigkeit für die apologet. Auslegung vollk. ungeschwächt bestehen lassen, wie nämlich diesen Ephesiern das Pfingstwunder der AG. hat unbekannt bleiben können. Der scharfe Gegensatz des ἔστιν zu ἐλάβ. macht übrigens die *Mey.*'sche Auslegung besonders unwahrscheinlich.

quomodo, qua ratione (*Grot. Hnr.*): es bezeichnet aber nicht den Zweck (*Mey.*) sondern die verpflichtende Beziehung der Taufe, vgl. 8, 16. εἰς τὸ Ἰωάνν. βάπτ.] *auf Joh. Taufe*; nicht: *mit Joh. T.* (Vulg. *Grot. Hnr.*). Davon kann der Sinn sein: auf das Bekenntniss der Johannes-Taufe, so dass wir uns zu dieser als der Grundlage unsres Glaubens bekannt haben (*Bez. Kuin.* u. früh. *Mey.*); aber wahrsch. ist die Antwort unbestimmt so zu fassen: *auf Joh. Taufe*, auf das, was eben darin Verpflichtendes liegt, sind wir getauft. ʿDass diess der Sinn, ergiebt sich aus Vs. 4. Denn eben darauf, dass diese Christen getauft sind εἰς τὸ Ἰωάννου β., wird ihre Verpflichtung begründet sich εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ taufen zu lassen.' Ἰωάννης — μέν fehlt in ABD ℵ 15. all. Vlg. all. b. *L. T.*; aber man liess es viell. weg, weil ihm kein δέ correspondirt (*Mey.*), was ja oft der Fall ist — ἐβάπτ. κτλ.] *Johannes taufte mit der Taufe* (Luk. 7, 29. *Win.* §. 32. 2.) *der Busse, dem Volke sagend, dass sie an den nach ihm Kommenden glauben sollten* (Trajection [1, 2.]; ἵνα umschreibt den Inf., vgl. Matth. 4, 3.; nicht: *sagend*: [er taufte desshalb] *damit sie* u. s. w., *Mey.*). Χριστόν vor Ἰησ. fehlt in ABE ℵ 25. all. Vlg. all. b. *L. T.*, in and. steht es nach Ἰησ.; Zusatz wie 15, 12. 16, 31. ʿAuch zu diesem Verse weiss die diese Erzählung in die Wirklichkeit übersetzende Apologetik allerlei zur Ergänzung zu sagen, vgl. z. B. *Mey.* zu d. St.'

Vs. 5—7. ἀκούσαντες κτλ.] Aus Aengstlichkeit den Anabaptisten ʿ(und den Katholiken, vgl. *Bisp. Baumg.* II, 5.)' eine Waffe in die Hand zu geben haben *Bez. Calov. Wlf.* u. A. diese WW. noch zur Rede des P. gezogen; was aber durchaus nicht angeht, auch darum, weil Joh. nicht auf J. taufte. Von der Wiederholung der christlichen Taufe ist nicht die Rede; dagegen fragt sich, ob das Beispiel lehre, dass alle Johannes-Jünger wiedergetauft worden. Bei Beantwortung dieser Frage (*Olsh. Mey.*) scheint übersehen worden zu sein, dass im apostolischen Zeitraume weder von einer „Einsetzung des Sacramentes der Taufe", noch von festem Gebrauche und Uebereinkommen, noch von festen Begriffen in solchen Stücken die Rede sein kann. Wo die Taufe des Joh. dem Glauben an Christum eher Vorschub that, als ein Hinderniss legte, wie bei den Aposteln und andern ersten Gläubigen, viell. auch bei Apollos, da wurde nicht an die Einweihung durch die eig. christliche Taufe gedacht, und zu Christi Zeit ohnehin nicht, weil es da noch keine abgeschlossene christliche Gesellschaft gab; wo aber eine Hemmung oder ein Zwiespalt damit verbunden war wie h., da war die christliche Taufe nothwendig; und P., der mehr als die übrigen Apostel auf Bildung von Gemeinden und Gestaltung des eigentlichen christlichen Lebens bedacht gewesen zu sein scheint, musste sie am ersten nothwendig finden. ʿIn dieser Form ist die ganze Frage eine der AG. nur aufgedrungene und es ist leicht begreiflich, dass sie sich nur mit den willkürlichsten Annahmen beantworten lässt. Es kann sich zunächst nur darum fragen, wie die AG. zu diesem (im N. T. übrigens einzigen) Fall der Ergänzung der Johannestaufe kommt. Darüber s. oben.' ἐπιθέντος κτλ.] vgl. 8, 17. ἐλάλ. γλ.] vgl. 10, 46.

'Mag auch das Zungenreden ein Reden in fremden Sprachen in der Vorstellung des Verf. der AG. trotz der Pfingsterzählung an sich nicht gewesen und insbesondere hier kaum so zu verstehen sein (vgl. S. 24 f.), so giebt doch die AG. sonst durchaus kein Recht das γλώσσαις λαλεῖν nicht überall, wo es im Buche erwähnt ist, für etwas *seinem Wesen nach* ganz Identisches zu halten. Nur ein exeget. Standpunkt, der sich ausserh. der AG. stellt, kann daran denken hier zu unterscheiden, während auf der wesentl. Identität aller Glossolalie in der AG., welche, da der Verf. jede Unterscheidung unterlässt, vorausgesetzt werden muss, in der That auch der Sinn ihrer jedesmal. Erwähnung ruht. Die Glossolalie ist in der AG. die Manifestation der specifisch christlichen Geisteserfüllung und jedesmal da erwähnt, wo es gilt das Eingetretensein dieser Erfüllung zu constatiren. Zu welchem Zweck diess 5, 1 ff. 10, 44 ff. geschieht, ist zu den Stt. gezeigt (vgl. auch zu 8, 18.). Hier hat diese Constatirung den Zweck auch P. im Besitz der apostol. Prärogative 8, 15 f. zu zeigen. Vgl. überh. S. 23 ff.' προεφήτ.] ähnlich 10, 46. μεγαλύνειν τ. θεόν. 'Die Zusammenstellung mit dem προφητεύειν ist dieser St. der AG. über die Glossolalie eigenthümlich, erklärt sich aber aus 1 Cor. 14. und der Zusatz ist wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass der volieg. Fall von Glossolalie eben die Wirksamkeit des P. betrifft.' ἦσαν δέ κτλ.] Bemerkung wie 2, 5. οἱ πάντ. ἄνδρ.] *die sämmtlichen Männer*, vgl. *Viger*. p. 135. 'Wenn *Trip* S. 185 f. mit ἄνδρες die Frauen absichtlich ausgeschlossen denkt um die asket. Lebensweise dieser Ephesier als ächter Johannesjünger zu bezeichnen, so ist die St. missbraucht, selbst wenn dem entsprechenden Ausdruck 4, 4. ein besond. Sinn zu Grunde liegen sollte (vgl. z. d. St.). Wie konnte der Verf. einen so wesentl. Punkt so dunkel ausdrücken?' δεκαδύο] wie 24, 11. hebräischartig st. δώδεκα, das ABDEℵ 13. all. *Chr. Th.* 2. *Lchm.* lesen. 'Das ὡσεί verbietet es in der Zahl besondere Bedeutung zu suchen (geg. *Baumg.* II. 7.: die Jünger seien damit als „ein neues Israel" hingestellt, auch geg. *Zell.* S. 521.), so nahe es auch die Speculationen der *Clement. Homil.* II, 23. über die Zahl der Johannesjünger zu legen scheinen. Allein es ist, wie schon gesagt, selbst nicht zu beweisen, dass diese ephesin. Jünger dem Verf. der AG. unmittelbar mit den sonst bekannten Johannesjüngern zusammenfielen. Die Zwölfzahl auch sonst in Angaben von ähnlich problematischem Charakter und Ursprung (24, 11.).' — Die allerdings dunkle und nicht ganz begreifliche Erscheinung der Joh.-Jünger und die fast noch räthselhaftere Stellung des Apollos zur Joh.-Taufe hält *Br.* 182 ff. für ganz ungeschichtlich und den ganzen Bericht für ein apologetisches Seitenstück zu 10, 44 ff. Aber in dem vom Ap. Bemerkten lässt sich die apologetische Absicht nicht entdecken; und was die Joh.-Jünger betrifft, so findet sich doch ein geschichtlicher Anlehnungspunkt in den Joh.-Jüngern Recognitt. Clement. 1, 24. 60. (Einl. ins N. T. §. 107 f. Not. b). Und wo kommen wir hin, wenn wir in der Geschichte Alles, was wir nicht ganz verstehen, verwerfen! 'Es fragt sich jedoch hier, ob nicht diese Erzählung (als unmittelbar histor. Zeugniss) zu verwerfen ist, damit man sie verstehe. S. darüber oben.'

⌜2) Vs. 8—10. *Verhalten des Paulus zu den Juden in Ephesus*, angeknüpft an die Angabe der Dauer des ephesinischen Aufenthalts des P. *). Diese St. ist die ephesinische Parallele zu 18, 1—17. (vgl. oben S. 289.). Auch die lange ephesinische Wirksamkeit des P. unter Heiden hat nicht ohne Wahrung der Rechte der Juden stattgefunden.⌝ διαλεγ. κτλ.] *vortragend* (17, 2.) *und zur Ueberzeugung bringend die* (Lehre) *vom Reiche Gottes*. BD Vlg. all. *L. T.* ohne τά wie 8, 12. ἀποστάς κτλ.] *trennte er sich von ihnen, und sonderte die Jünger ab*. Hiermit wird wahrsch. etwas Aehnliches wie 18, 7. erzählt, so dass die Vermuthung natürlich ist, der *Tyrannus* (Nom. propr., vgl. 2 Makk. 4, 40., wobei das Pron. τίς auch stehen kann, s. Vs. 24. 22, 12.), in dessen Schule P. lehrte, sei ein heidnischer Sophist gewesen (*Suid. Grot. Hnr. Kuin.* u. A. ⌜neuerdings *Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Hackett, Baumg.* II. 9 f. *Ew.* S. 476.⌝), wogegen nicht angeführt werden darf, dass dahin auch Juden kamen (Vs. 10.); doch lässt sich die Meinung, T. sei ein Jude und seine Schule ein בֵּית מִדְרָשׁ gewesen (*Vitring.* de Synag. p. 137. *Hamm. Wlf. Mey.*), nicht geradezu widerlegen. ⌜σχολή Τυράννου kann jedoch hier auch der stehende Name eines Locals sein. Ja dies ist bei dem Gegens., in welchem ἡ σχολή zu συναγωγή Vs. 8. zu stehen scheint, das Wahrscheinlichere. Fest steht aber durch die Analogie der Stt. 13, 45 ff. 18, 7. 28, 25 ff., dass wir hier wieder die bekannte durch die Widerspenstigkeit einiger Juden motivirte Wendung des P. zu den Heiden vor uns haben (vgl. oben S. 207 ff.), und darin liegt das Richtige der gewöhnl. Annahme, dass Tyr. ein Heide sei **). *Mey.* wendet dageg. ein: der Text bezeichne einen Uebergang des P. zu den Heiden gänzlich nicht: — diess thut der Verf. allerdings mit dem ἀποστὰς ἀπ' αὐτῶν, welches er dem Leser wohl zumuthen kann nach den 13, 45 ff. 18, 7. vorausgegangenen Fällen zu ergänzen, ebenso wie unter dem τινές der vorlieg. St. Juden zu verstehen; die Sache ist hier überh. nur in einer beiläufigeren Einschaltung und daher kürzer behandelt als in den breiter ausführenden Parallelst.; — nach Vs. 10. hätten den Ap. fortwährend noch Juden gehört — diess ist auch 18, 8. der Fall, und die von *Mey.* noch angeführte Voranstellung von Ἰουδ. Vs. 10. beweist gar nichts, da sie überh. stehend ist, vgl. Vs. 17. 14, 1. 18, 4. 20, 21.; — Tyr. hätte, wäre er Heide gewesen, hier wie Justus 18, 7. die Bezeichnung eines σεβόμ. τὸν θεόν

*) *de W.* nahm Vs. 8—12. zusammen als: „*Uebrige mehrjährige Wirksamkeit des Ap.*“ und Vs. 13—20. als: „*Ein Beispiel von der überlegenen Wunderthätigkeit des Ap.*“, setzte auch zwischen Vs. 9. und 10. ab. Dass hierbei Zusammengehöriges auseinander gerissen und der wahre Zusammenhang der Erzählungen durchaus verdeckt ist, geht aus der oben substituirten Eintheilung hervor.

**) Neben den angeff. Stt. hat das κακολογοῦντες — ἐνώπ. τ. πλήθ. schwerlich den Sinn einer Motivirung der Abkehrung des P. von den Juden, ist aber jedenf. missbraucht in der Paraphrase der St. bei *Baumg.* II. 9.: Da die ungläubigen Juden „angesichts der Menge lästerten, *und die Menge solcher Lästerung nicht widerstand, was durch das Stillschweigen ausgedrückt ist:* da hielt P. den Zeitpunkt seines Scheidens für gekommen“.

erhalten, — eine durchaus willkürliche Annahme. Die ganze St. Vs. 8—10. verliert im Zusammenhang allen Sinn, wenn Tyr. als Jude angesehen wird.' Vs. 10 f. ἐπὶ ἔτη δύο] *zwei J. lang* (13, 31.). Nimmt man die μῆνας τρεῖς Vs. 8. und das hinzu, was etwa noch nach Vs. 11. an Zeit vergangen sein mag: so ist die τριετία 20, 31. gerechtfertigt. Es ist nach Analogie von 18, 11. (vgl. zu d. St.) und auch an sich wahrscheinlich, dass der Verf. mit den Angaben Vs. 8. 10. die ganze ihm bekannte Dauer des Aufenthalts des P. in Eph. auf dieser Reise angiebt, mithin alles bis Vs. 41. Erzählte in diesen Zeitraum gefallen denkt (so *Ang.* S. 59.). Dageg. beweist die rhetor. Ausdrucksweise 20, 31. nichts (vgl. z. d. St.). Dass der Verf. das Vs. 11 ff. Erzählte nicht schon ausserh. des Vs. 8. 10. angegebenen Zeitraums gedacht wissen will, ergiebt sich aus der Anknüpfung von Vs. 11. an das Vorhergeh. von selbst. Aber auch Vs. 21 ff. liegt wenigstens kein die Erzählung deutlich gegen die Angabe Vs. 10. abgrenzender neuer chronolog. Ansatz vor (wie nach Aelt. *Wiesel.* a. a. O. *Ebr.* zu *Olsh. Hackett* annehmen).' πάντ. κτλ.] *alle Bewohner Kleinasiens*, hyperbolisch. Bei dem Verkehre, der zwischen Eph. und *Asia procons.* Statt hatte, fanden Viele Gelegenheit und Veranlassung P. zu hören. 'Ιησοῦ nach τ. κυρίου ist mit *Grsb.* u. A. ABDEHℵ 13. all. Vlg. all. zu tilgen. — Die Rundreisen, welche man gewöhnlich den P. zu dieser Zeit von Eph. aus unternehmen lässt, namentlich die Reise nach Corinth, welche viele Gelehrte (freilich wohl mit Unrecht, s. *Br.* I. 337 ff.) hier einschalten, haben nicht bloss das Schweigen der AG. gegen sich, sondern diese scheint sich die Wirksamkeit des P. zu dieser Zeit wirklich auf Eph. ausschliesslich concentrirt zu denken (vgl. zu 20, 18.).'

3) Vs. 11—20. *Paulus als Wunderthäter.* Nach der einer besondern Tendenz entsprechenden Einschaltung Vs. 8—10. kehrt der Verf. zurück zur Darlegung der apostol. Machtfülle des P. von Seiten seiner Wunderthätigkeit, welche verherrlicht wird durch sich selbst (Vs. 11. 12.) und durch den Contrast der Nichtigkeit der jüd. und heidnischen Magie (Vs. 13—19.). Auch hier wie Vs. 1 ff. tritt der Parallelismus mit Petr. hervor. Nicht nur sind die paulin. Wunder den petrinischen ganz gleichartig gewesen (Vs. 12. vgl. mit 5, 15 f.), sondern auch ihr Eindruck war gleich mächtig (Vs. 17. vgl. mit 4, 16. 5, 12 ff.). Die Tendenz dieses ganzen Abschnitts, dem P. die volle Würde des christl. Apostels zu vindiciren, ist auch Vs. 13—16. besonders handgreiflich (vgl. zu d. St.). Die Verlegung dieser besondern Seite der Verherrlichung des P. als Apostels nach Eph. lag bei der Bedeutung des Zauberwesens in dieser Stadt nahe und wird vom Schriftsteller auch hieran angeknüpft (Vs. 18. 19.). Vgl. *Schnckb.* S. 53. *Br.* S. 188 ff. (I. 214 ff.) *Zell.* S. 264 ff.*). a) Vs. 11. 12. *Die Wunderheilungen des P.'*

---

*) Für den Interpreten der AG. hat zunächst nur die Frage Interesse, welche Bedeutung diese Erzählungen im Zusammenhang der AG. haben, die andere, ob ihnen etwas Thatsächliches zu Grunde liegt, nur insofern, als eine solche Annahme zur Erklärung ihrer Entstehung nothwendig wäre. Eine Nothwendigkeit dieser Art besteht nach dem oben über jene Bedeutung Ausgeführten für die

οὐ τὰς τυχούσας] *nicht die gewöhnlichen*, 28, 2., d. h. ausgezeichnete (*Viger*. p. 364. *Wtst. Lsn. Kuin.*). *ἐπ. ὁ θεός*] *L. T.* nach ABDE א 13. all. Vlg. ms. all. *ὁ θ. ἐπ.*

Vs. 12. *ἐπιφέρεσθαι*] (ita ut) *inferrentur*, wie *ἐπιφέρειν τ. χεῖρα* 1 Sam. 26, 23. Il. I, 89. *L. T.* nach ABE א 13. all. m. Vlg. *ἀποφέρεσθαι, deferrentur* (Vlg.). Die gew. LA. kann durch *ἐπὶ τ. ἀσθ.* (*Mey.*), diese hingegen durch das *ἀπὸ τ. χρωτός* veranlasst sein; die Zeugen sind getheilt. *σουδάρια*] *Schweiss-*, *Schnupf-*, *Kopftücher*, Luk. 19, 20. Joh. 11, 44. *σιμικίνθια*] *semicinctia*, nicht *Schweiss-*, *Schnupftücher*, die man in der Hand hielt, während man die *σουδ.* auf dem Kopfe trug (*Theoph. Oec.* Schol. b. *Mtth.*), sondern *Schurze*, dergleichen Diener und Handwerker trugen (*Wlf.* so auch *Mey. Baumg.* II, 17., überh. die M.) Die Nennung der *σουδ.* und *σιμικ.* ist freilich wohl nicht zufällig und die Combination mit 18, 3. 20, 34. ist sehr wahrscheinlich, so dass auch die AG. diese Gegenstände hier als besonders sprechende Zeugen der apost. Aufopferung des P. nennt (*Baumg.* II. 17.). Da jedoch auch für die Sage, wie sich von selbst versteht, hier die Person des Apostels der Gegenstand der Verherrlichung ist, so folgt aus diesem Sinn der *σουδ.* und *σιμικ.* nichts für die Thatsächlichkeit des Erzählten.' *ἐξέρχεσθαι*] *Grsb.* u. A. nach ABDE א 13. all. pm. *ἐκπορεύεσθαι* ohne *ἀπ' αὐτῶν*; ungew. und wahrsch. ächt. Diese

---

Hauptpunkte darin nicht. Was der Notiz Vs. 14. etwa Historisches zu Grunde liegen mag, lässt sich nicht mehr erkennen, es kann aber auf keinen Fall zur Stütze für die ganze Erzählung angerufen werden, und die Notiz über den Preis der Zauberbücher Vs. 19. ist sogar sehr verdächtig (vgl. zu d. St.). Kann nun auch das *ἀμφοτέρων* Vs. 16. nicht mit Sicherheit als Spur einer älteren Quelle gelten, so ruht die histor. Realität der hier berichteten Thatsachen durchaus auf ihrer eigenen inneren Wahrscheinlichkeit. Dass diese selbst für das apostol. Zeitalter besonders gross wäre, wird wohl auch die Apologetik nicht behaupten mögen, welche hier bisweilen selbst sehr kleinlaut geworden ist (vgl. z. B. *Olsh.* zu d. St.). Wunder von so miraculösem Charakter sind im N. T. fast ausschliesslich in der AG. überliefert. Ganz abzuweisen ist aber die Confusion der krit. und der exegetischen Frage, mit welcher die modernen Apologeten ihren Rationalismus der AG. aufdrängen. Am naivsten geschieht diess in der Bemerkung *Ew.'s* (S. 477.), erzählt sei Vs. 12. „nicht zur Nachahmung oder weil P. es selbst befördert habe, sondern einfach weil es geschehen". Also aus blosser Resignation des ebenso aufgeklärten als treu erzählenden Schriftstellers! Ganz hierher gehören aber auch die gewöhnl. Reflexionen über die Heilkraft des Willens des P. oder des Glaubens der Geheilten (vgl. *de W.* zu Vs. 12. *Mey. Oert.* S. 148 f. u. A.), welche der AG. fremd sind, und freilich auch den Anforderungen nur einer sehr bescheidenen Vernunft genugthun. Nur mit nichtigen Sophismen sucht *Baumg.* II. 17. der Zusammenstellung dieser St. mit dem kathol. Reliquienglauben zu wehren. Sie beruhen auf einer Schätzung dieses Glaubens nur nach seinen rohesten Formen und auf einer Idealisirung der vorlieg. Erzählung. Weder besteht der kathol. Glaube an den heil. Rock nothwendig in so vollk. Isolirung vom Glauben an die Person Christi, wie diess bei *Baumg.* den Anschein hat, noch behauptet die AG. mit solcher Emphase wie *Baumg.* den Zusammenhang des den Tüchern und Schürzen des P. entgegengebrachten Glaubens mit der Hochschätzung seiner Person. Das tertium comparationis der vorlieg. St. und des Reliquienglaubens liegt durchaus in dem, was das Wesen des letzteren ist: im Glauben, dass auch Gegenstände, wie die hier genannten, Träger übernatürlicher Wirkungen sein können.

Heilkraft der Kleidungsstücke des P. (nach *Baur* ein erdichtetes Seitenstück zu 5, 15.) dachte sich Luk. nach Luk. 8, 46. wahrsch. so, dass wirklich durch sie eine Kraft vom Ap. ausging (ähnl. *Mey.*). 'S. oben.'

'b) Vs. 13—20. *Sieg des P. über jüd. und heidn. Magie.* α) Vs. 13—16. *Beschämung jüdischer Exorcisten.* Schwerlich hat diese Erzählung den Sinn eines Gegenstücks zur Besiegung Simons des Magiers durch Petr. (*Schnckb.* S. 53.). Dass sie aber mit der vorhergeh. eng zusammenhängt, geht aus ihrer Anknüpfung an die Dämonenaustreibungen des P. hervor. Nichts kann klarer sein, als dass auch diese Erzählung den Sinn hat die persönliche apostolische Bevorrechtung des P. ins Licht zu stellen. Nicht der blosse Name Jesu thut Wunder. Es kommt auch darauf an, dass, wer sich dessen zu solchem Zwecke bedient, ein Glaubensbote Jesu sei (vgl. die Beschwörungsformel Vs. 13.), und eben P. hat (wie Petr. 3, 1 ff.) das Recht im Namen Jesu Wunder zu thun. Ebenso theilt auch die christl. Taufe nicht schon an sich den Geist mit, sondern es kommt dabei auch auf die Person des Administrirenden an (8, 12 ff.), und dass auch in dieser Beziehung P. nicht zurückstand, ist eben (Vs. 1—7.) gezeigt worden.' Vs. 13. ἐπεχείρ. δέ τινες ἀπὸ — *L. T.* nach ABE ℵ 14. all. m. Syr. Laud. καί; H. 25. all. Arm. Vulg. καὶ ἀπό; Cod. 31**. καὶ ἐκ; D 43. Cant. Demidov. ἐκ st. ἀπό. Hiernach scheint ἀπό wie ἐκ Interpretament des Gen. part., dagegen καί ächt zu sein; welches letztere man nach *Mey.* (früh.) darum wegliess, weil die Parallele P. unwürdig schien (?) — τῶν περιερχ. κτλ.] *Es unterfingen sich aber auch etliche der umherziehenden jüdischen Beschwörer* (über Solche s. z. Matth. 12, 27.) *über die von bösen Geistern Besessenen* (oder *auf* sie *hin* [*Mey.*], nicht: *wegen, Kuin.*) *den Namen des Herrn J. auszusprechen.* ὁρκίζομεν] l. mit *Grsb.* u. A. nach ABDE ℵ 13. all. pm. Vlg. all. ὁρκίζω: jenes ist Aenderung nach der Pluralität der Sprechenden (*Mey.*). ὁρκίζειν mit dopp. Acc. Mk. 5, 7. Den Art. vor Παῦλ. tilgen *L. T.* nach ABDE ℵ 13. all. — Vs. 14. ἦσαν δέ τινες '— B(D)E gr. 36. 180. Bed. gr. Vulg. sixt. demid. all. Syr. Copt. lat. *L. Ew.* S. 478. τινός — υἱοὶ Σκευᾶ Ἰουδαίου ἀρχ. ἑπτά — υἱοί haben nach ἑπτά ABE ℵ 14*. 15. 18. 40. all. (ut vdtr.) mu. Vulg. Arm. *L. T.*' — οἱ τοῦτο ποιοῦντες] Bemerkung des Ref. wie Vs. 7.: *Es waren aber gewisse* (Vs. 9.) *Söhne* (nach *Baur* S. 189. [I. 215.] *Schüler*) *eines jüdischen Hohenpriesters Skeuas*, *sieben* (an der Zahl); (nicht τινές zu ἑπτά gezogen, *etliche sieben, Valck. Kuin. Olsh.*), *die, welche diess thaten. L. T.* tilgen nach AB ℵ 13. all. Syr. den Art., so dass ἦσαν und ποιοῦντες zusammengehört. 'Neuerdings hat *Tischdf.* den Art. wiederhergestellt (s. unt. zu Vs. 16.). In welchem Sinn dieser sonst ganz unbekannte Skeuas ἀρχιερεύς heisst, muss dahingestellt bleiben (vgl. *Mey. Ew.* S. 477 f.), ebenso in welchem Sinne hier υἱοί gebraucht ist, auch ob nicht die Siebenzahl (wenn anders das ἑπτά ächt ist, s. unt. zu Vs. 16.) sich aus Fällen wie Matth. 12, 45. Luk. 8, 2. erklärt (*Br.* a. a. O. *Ren.* St. Paul S. 347 f.).'

Vs. 15 f. Nachdem Luk. Vs. 13 f. *im Allgemeinen* von dem Treiben der sieben Brüder gesprochen, führt er jetzt einen *einzelnen* Vor-

fall, und zwar sehr abgerissen, an ʿ(vgl. zu Vs. 16.)ʾ *τ. πν. τ. πον.*] *der böse Geist*, der eben beschworen wurde. *εἶπεν*] ABD א 13. all. Vlg. all. pl. *Chr. Th.* 2. *L. T.* † *αὐτοῖς*. *καὶ κατακυρ.*] *καί* fehlt in ABDE א 13. all. Arm. Cant. b. *L. T.* mit Recht wie 13, 9.; hingegen ist *κατακυριεῦσαν* in AEGH 14. all. pm. *Th.* 1. Schreibfehler. *αὐτῶν*] ABD א 13. all. m. Vlg. all. *Th.* 1. *L. T.* *ἀμφοτέρων*, eine auffallende, kaum für eine Correctur zu haltende (*Kuin. Olsh.*) LA., die man theils wegliess (E), theils mit *αὐτῶν* vertauschte, und die voraussetzt, dass nur Zwei der Brüder in diesem Falle die Beschwörung vorgenommen hatten (*Bng.*), und dass der Ref. vorher diese Zwei in Gedanken gehabt oder in seiner desultorisch ausgezogenen Quelle gefunden hat; denn *ἀμφ.* steht immer beziehungsweise. ʿDa Vs. 13—16. überh. in einer unklaren Weise von einer allgem. Schilderung zu einem besond. Falle übergegangen wird, so hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass auch das *ἀμφοτέρων* (an dessen Aechtheit nicht gezweifelt werden kann) an dieser allgem. Unklarheit der St. hängt, und schon desswegen kann *Ew.*'s (S. 478.) auch grammat. nicht zu rechtfertigende Erklärung des *ἀμφοτ.* = *von beiden Seiten, von oben und unten* nicht zugelassen werden. Die Auskunft aber, der Verf. excerpire desultorisch seine Quelle (so auch noch *Bleek* Einltg. S. 338.), muthet dem Verf. der AG. ein gar zu unverständiges Verfahren zu, und hängt an durchaus veralteten Ansichten über die Entstehung der AG. Um nichts wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme, dass hier alles rein an einer kurzen Erzählungsweise des Verf. hänge (so, wie es scheint, *Mey. Bisp. Hackett*). Wenn es diesem um solche Kürze zu thun war, wozu die genaue Notiz Vs. 14.? Und wie soll das *ἐπʼ αὐτούς* Vs. 16. bezogen werden? Auch fragt sich, wo wir den Uebergang von der allgem. Schilderung auf den besondern Fall anzunehmen haben. Nach *de W.* und *Mey.* bei Vs. 15. oder Vs. 16., gegen alle Wahrscheinlichkeit. Denn wenn Vs. 14. noch zur allgem. Schilderung Vs. 13. gehört, so leiden Vs. 13. 14. an einer zumal in einer angeblich sonst so knapp gehaltenen St. unbegreiflichen Weitschweifigkeit, da die Söhne des Sk. als die *τινές* gleich zu Anfang genannt werden konnten. Auch ist bei dieser Ansicht von der Sache der Uebergang von Vs. 14. auf Vs. 15. oder von Vs. 15. auf Vs. 16. von unbegreiflicher Abgerissenheit. Hat aber schon an sich selbst die Notiz Vs. 14. den Anschein, dass damit vom Allgem. (Vs. 13.) zum Besonderen übergegangen wird, so ist diess vollends der Fall, wenn man den Artikel vor *τοῦτο ποιοῦντες* Vs. 14. (s. oben) streicht, und allerdings erregt er den Verdacht, schon auf einem exeget. Versuch zu beruhen Vs. 14. wegen des *ἀμφοτ.* Vs. 16. vom Folgenden loszulösen. Gehört aber Vs. 14. schon ganz zu dem einzelnen aus Vs. 13. herausgehobenen Fall, dann ist freilich das *ἀμφοτέρων* neben dem *ἑπτά* Vs. 14. vollends unverständlich. Unter diesen Umständen liegt die Vermuthung zu nahe um nicht gewagt zu werden, dass Vs. 14. *δύο υἱοί* zu lesen ist und die LA. *ἑπτά* (D lässt die Zahl ganz weg) auf einer Verwechselung der Zahlzeichen *B* und *Z* beruht. Dann ist die Stelle immer kurz gehalten, aber es widerspricht doch nicht den Grundsätzen vernünftiger Schreibart und geht nicht über die Freiheiten antiken

Stiles hinaus, wenn Vs. 15. der besond. Fall in die allgem. Schilderung eng verflochten ist — die Antwort Vs. 15. geht zunächst auf *τοῦτο* Vs. 14., dieses auf die Beschwörungsww Vs. 13. — und der Exorcisirte Vs. 16. ohne besondere Einführung in die Erzählung tritt.' *ἴσχυσεν κατ' αὐτῶν*] *liess sie seine Stärke fühlen*, misshandelte sie.

'*β*) Vs. 17—20. *Die Vernichtung der heidn. Zauberbücher.* *φόβος*] nicht *Schrecken* (*Mey.*) sondern religiöse *Furcht*, 2, 43. 5, 11. Luk. 1, 12. u. ö. 'eine hier und an den anderen Stt. willkürl. Unterscheidung.' *τῶν πεπιστευκότων*] *derer, die* (durch den auf sie gemachten Eindruck, *Mey.*) *gläubig geworden waren.* '*Baumg.* II. 20. will nur an Solche, die schon vor dem Ereigniss Vs. 13 ff. gläubig waren, gedacht wissen. Die ganze Unterscheidung ist dem Verf. wohl fremd, der nur im Sinne hat dem allgem. Eindruck in der Stadt den besonderen in der Gemeinde gegenüberzustellen. Das *ἐμεγαλύνετο τὸ ὄν. τοῦ κυρ.* '*I.* Vs. 17. braucht nicht mit dem *πεπιστευκότων* zusammenzuhängen. Entsprechend ist 5, 13., wobei es keinen wesentl. Unterschied begründet, dass das *μεγαλύνειν* der Nichtchristen dort die App., hier den Namen Christi betrifft.' *τὰς πράξεις αὐτῶν*] *ihr* abergläubiges, zauberisches *Treiben*: es ist nicht von Beschwörern und Zauberern (von denen Vs. 19.), sondern von solchen, die sich ihrer bedienten, die Rede. *τὰ περίεργα*] *curiosa, vorwitzige, unnütze Dinge*, Zauberei (*Kpk. Deyling* Obss. s. III. 355. *Wtst. Kuin.*). *τὰς βίβλους*] die Zauberbücher, enthaltend Zauberformeln, *ἐφέσια γράμματα* (*Wtst. Kuin.*). *κ. εὗρον κτλ.*] *und fanden* als Ergebniss der Rechnung *an Geld fünfzigtausend*, näml. Drachmen, nicht Silberlinge = *ἀργυρίων* (*Grot. Hamm.* u. A. 'neuerdings noch *Tiele* St. u. Kr. 1858. S. 763., s. dag. *Mey.*).' Eine Drachme = Denar, 5½ gGr. oder 24 Xr. (Matth. 20, 9.), die Summe also 20,000 Fl. 'Die innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen Berechnung liegt auf der Hand, während die Entstehung dieses Zuges auf dem Boden der Sage sich von selbst erklärt, eben damit wahrscheinlicher auch die Höhe der Summe, als mit der Annahme, dass ihr die Schätzung der Besitzer des Vernichteten zu Grunde liegen möge (*Mey. Holtzm.* zu *Buns.* IV. 331 f.). *τὸν λόγον τοῦ κυρίου*] *τοῦ κ.* stellen AB ℵ *T.* voran. *λόγος* ist dann wie 8, 4. 11, 19. 14, 25. 17, 11. gebraucht.' *ἴσχυεν*] *ward stark*, nahm zu (Dan. 8, 8.); oder *erwies sich stark* in seinen Wirkungen. 'Vgl. zu der ganzen Schlussformel 6, 7. 12, 24. Auch hier das charakterist. Hervortreten der Wirksamkeit der Wunder des P. bei gänzl. Zurücktreten seiner Lehre, vgl. zu 15, 12. So auch *Br.* S. 190. (I. 216.).' — Nach *Br.* S. 188. ist alles dieses apokryphisch. 'S. oben.'

'4) Vs. 21—41. *Die letzte Zeit des P. in Ephesus.* a) Vs. 21. 22. *Vorbereitungen zur Abreise.* Indem der Verf. die Abreise des P. aus Eph. motivirt (Vs. 21.) und den Ap. schon die ersten Anstalten dazu treffen lässt (Vs. 22.), legt er die Fäden an, an welchen der Rest seiner Erzählung bis zum Schlusse des Buchs hängt: *α*) die Rückreise nach Jerus., welche das Hauptthema der Erzählung 20, 1—21, 16. bildet; *β*) die Reise nach Rom, welche, nachdem 21, 17—26, 32. die Ereignisse, die sie herbeiführten, geschildert, mit analoger Ausführlich-

keit 27, 1—28, 16. vorgeführt wird, und auf welche der Verf. auch 23, 11. die Blicke des Lesers wieder lenkt. Schon dieses allgem. Verhältniss der Notizen Vs. 21. zur späteren Erzählung lässt den Verdacht entstehen, dass sie nur auf schriftstellerischer Willkür des Verf. beruhen. Aber sie hängen noch enger an der besond. Anlage und Tendenz seiner Erzählung. Zunächst was die hier erwähnte Reise nach Jerus. betrifft. Wenn hier die Reise nach Macedonien u. Achaia ganz in den Hintergrund gestellt wird als blosse Durchreise auf einer Reise nach Jerus., so entspricht diess ganz dem Verhältniss der Abschnitte 20, 1—5. zu 20, 6—21, 16. zu einander. Auch hier ist der Reise des Ap. nach Europa alle Bedeutung genommen und diese ganz auf die Rückreise nach Jerus. verlegt. Die Kürze aber, in welcher 20, 1—5. gehalten ist, hängt ganz an der eigenthümlichen in der AG. befolgten Gruppirung des Stoffs der drei Reisen des P. in der AG. (vgl. zu d. St.). Je mehr aber hier die AG. in sich selbst zusammenhängend bleibt, um so bezeichnender ist der Widerspruch, in den sie hier mit P. tritt. Aus 1 Cor. 16, 3 f. ergiebt sich, dass um diese Zeit der Plan nach Jerus. zu reisen, dem Ap. noch gar nicht feststand, sondern vom Ergebniss der in den europ. Gemeinden für die jerusalemische gesammelten Collecte abhing. Eben dieses zwischen der Collecte und der Reise nach Jerus. bestehende Verhältniss verdeckt die AG., indem sie nicht nur schon hier den Ap. Jesusalem als Reiseziel bestimmt ins Auge fassen lässt, sondern von der Collecte als Motiv zur Reise nach Jerus. (vgl. auch 2 Cor. 8. Röm. 15, 25 ff.) hier ganz schweigt und 20, 16. ein anderes Motiv willkürlich unterschiebt (vgl. zu d. St. und zu 24, 11.), welches diese Reise nach Jerus. ganz auf eigene Füsse stellt und vollends unabhängig erscheinen lässt von den Aufgaben des P. als Heidenapostels (vgl. *Schnckb.* S. 67 f. 117 f. *Br.* S. 194 f. [1. 221 f.] *Zell.* S. 267. 302 f.). Diess kann aber um so weniger als zufällig gelten, als es auch im Zusammenhang mit dem schon oben S. 179. über die Behandlung der Reisen des P. nach Jerus. in der AG. überh. Bemerkten zu betrachten ist*). Hiermit ist über den historischen Werth der Meldung vom Entschluss des P. Rom zu sehen schon entschieden, da sie hier ganz an dem angeblich zu dieser Zeit gefassten Vorsatz des

---

*) Mit einer der Grundsätze methodischer Exegese so rücksichtslos spottenden Harmonistik, wie sie der Ausführung *Baumg.*'s II. 43 ff. zu Grunde liegt, ist innerhalb der Grenzen eines Commentars Auseinandersetzung weder möglich noch nöthig. Der AG. selbst wenigstens entnommen ist die Einwendung der St. 24, 17. (*Lekb.* S. 279. *Mey. Oert.* S. 93. *Trip* S. 141. u. A.). Diese St. beweist nun allerdings, da sie jedenfalls auf die grosse Collecte anspielt, dass es für den Verf. der AG. kein allgem. Motiv gab von dieser Collecte ganz zu schweigen, wie es *Schnckb.* S. 116 f. voraussetzt. Aber sie ändert an der Thatsache nichts, dass die Reise nach Jerus. 19, 21. 20, 16. anders motivirt ist als bei P. und führt nur auf die Frage, warum der Verf. an diesen Stt. von der Collecte schweigt und ihrer 24, 17. gedenkt. Ersteres ist oben erklärt, über Letzteres vgl. zu 24, 17. Darin aber hat *Schnckb.* ganz Recht, dass eine Collecte, welcher die Besorgnisse und Motive zu Grunde lagen, von denen P. spricht und in welchem Sinne sie Beweggrund zu seiner Reise nach Jerus. war, in der AG. keinen Raum hat, und eine *solche* Collecte ist auch 24, 17. nicht erwähnt.

P. nach Jerus. zu reisen hängt. Die Bestätigung durch Röm. 15, 23 f. ist wenigstens zweifelhaft durch die Bestrittenheit der Aechtheit der zwei Schlusscapp. des Römer-Briefs, und gerade die angef. St. ist mit Röm. 1, 13—15. nicht leicht in Einklang zu bringen, wenn anders die letztere St. die Abfassung des Briefs motiviren soll. Dass der Verf. der AG. Röm. 1, 13 f. hier im Sinne hat, ist wohl möglich, ja sehr wahrscheinlich. Dass er aber aus dem langgehegten Wunsch des P. Rom zu sehen schon hier und gerade an dieser St. einen so bestimmten Plan macht, hat den besond. Sinn auf den Schluss seines Buchs vorzubereiten und schon hier auf die Thatsche hinzuweisen, in welcher die Wirksamkeit des P. in der AG. gipfelt (vgl. *Zell.* S. 371.). Uebrigens scheint die Emphase, mit welcher die AG. Rom schon hier ins Auge fasst, kaum begreiflich, wenn der Verf. etwas von dem Reiseplan Röm. 15, 24. 28. wusste. Die AG. nimmt für P. Rom ebenso entschieden in Anspruch, als der Verf. von Röm. 15. in diesem Punkte bedenklich ist.' ὡς — ταῦτα] *Als solches* (näml. das bisher Erzählte) *vollbracht* (vorgegangen) *war*, vgl. Luk. 1, 1. ἔθετο κτλ.] *nahm P. sich vor*, vgl. 5, 4. *Kpk.* ʻπνεῦμα wie 18, 25. 20, 22.' εἰπών] *indem er sagte*, vgl. 1, 24. 22, 24. 24, 22. δεῖ] ist aus dem Gefühle einer inneren Nothwendigkeit, und zwar theils eines Triebes, theils einer Einsicht (dass näml. Rom das Ziel seiner apostolischen Wirksamkeit sei) gesagt. Aus demselben Grunde schrieb er auch bald nachher den Brief an d. Röm. Nach *Schnckb.* S. 67. gehört diess zum apologetischen Zwecke der AG. ʻS. oben. ἀποστείλας κτλ.] verglichen mit 20, 1. sagen die WW., dass P. den Tim. u. Er. nach Macedonien vorausgeschickt habe und im Zusammenhang mit Vs. 21. kann die Notiz nur den Sinn haben, wie auch so P. nun daran gedacht habe Eph. wieder zu verlassen (so schon *Chrysost.*). Mithin kann der Verf. der AG. nichts davon gewusst haben, dass Tim. und Er. vor der Abreise nach Macedonien 20, 1. noch nach Eph. zurückgekehrt seien, was man früher oft annahm, um 1 Tim. 1, 3. unterzubringen, und neuerdings noch *Ew.* S. 481. 484. mit 2 Tim. 4, 13—15. 19—21. vertheidigt. Uebrigens hat die Notiz Vs. 22. vielleicht nicht bloss den Sinn 20, 1. vorzubereiten. Wie auch andere Notizen über die Reisegefährten des P. soll auch die vorliegende den Stand von Selbstständigkeit und Machtvollkommenheit des Ap. bezeichnen (vgl. über 13, 13. S. 194. Anm. und zu 17, 15. 20, 4.). Im Gegensatz zu jenen Anfängen des P. (bis C. 13.), wo er nur im Gefolge des Barn. erschien, verfügt P. mit immer grösserer Selbstständigkeit über seine Genossen. Mit dem Allen ist nicht gesagt, dass die Notiz Vs. 22. erfunden sei, was sogar sehr unwahrscheinlich ist, auch abgesehen davon, dass die Absendung des Tim. vielleicht die 1 Cor. 4, 17. 16, 11. erwähnte ist. Es handelt sich nur um die Frage, wie der Verf. dazu kommt diese Nachricht hier zu geben. Ueber das Recht zu dieser Frage s. zu 17, 14 f. *).' Ἔραστον] ver-

*) Für *Schnckb.* S. 43. blieb Vs. 22. eine so „leere abgerissene Notiz“, dass er sie nur aus der zufälligen persönl. Erinnerung des Verf. sich zu erklären wusste.

schieden von dem Röm. 16, 23. und nach der gew. Annahme eine Person mit dem 2 Tim. 4, 20. genannten. ʳDer Name an der letzteren St. ist aller Wahrscheinlichkeit nach nur aus der AG. entlehnt, ob aber der Röm. 16, 23. genannte Erast verschieden, hängt ganz an der Frage nach der ursprüngl. Bestimmung von Röm. 16.ʾ ἐπέσχε] *hielt sich auf*, blieb zurück, 1 Mos. 8, 10. (*Raph. Lsn. Wlst.*). εἰς τ. Ἀσ.] *Mey.*: *in Asien hinein*; näml. hielt er sich zurück; *Win.* §. 50. 4. b. S. 387.: *für A.* (um daselbst zu wirken); besser: *in A.*, vgl. 2, 39. 18, 21. ʳEs liegt hier ein freierer, der AG. besonders geläufiger Gebr. von εἰς vor, s. 2, 27. 31. 8, 40. 21, 13. 23, 11. 25, 4. und dazu *Buttm.* S. 287.ʾ

ʳb) Vs. 23—41. *Aufstand in Ephesus**). Diese Erzählung schliesst die Schilderung der AG. von den apostol. Reisen des P. in den Heidenländern (20, 1—21, 16. kommt hauptsächlich nur als Rückreise nach Jerus. in Betracht) und fasst die von P. in jenen Ländern gemachten Erfahrungen im Sinne der AG. in anschaulicher Weise noch einmal zusammen. Sie stellt dar den grossen Erfolg, den P. unter den Heiden gehabt (s. besond. Vs. 26.), seinen Kampf mit Polytheismus und Idololatrie (die Spitze, in welcher die AG. fast ausschliesslich den Gegensatz des Heidenthums und des Evangeliums hervortreten lässt, vgl. 14, 11 ff. 17, 16. 24 ff.), die Geneigtheit und den Schutz, den P. bei den Beamten und unter den Rechtsformen des röm. Staates findet (Vs. 31. 35—41.; vgl. über diese polit. Seite der AG. zu 16, 37. 18, 12 ff.), die Loslösung seiner Sache von der der Juden (Vs. 33. vgl. zu d. St.)**). In diesem Sinne kann man sagen, dass die AG. hier noch einmal alle Hauptideen hervortreten lässt, welche ihre Darstellung der Wirksamkeit des P. als Apostel in den Heidenländern überh. beherrschen, und ihn den Hauptgrössen gegenüberstellt, mit welchen ihn jene Wirksamkeit in der AG. überh. in freundliche oder feindliche Berührung bringt. Wird nun aber so der Sinn dieser Erzählung im Zusammenhang der AG. aufgefasst, so ist um so zweifelhafter, was ihr etwa Thatsächliches zu Grunde liegen mag. Die allgemeine aus 1 Cor. 16, 9. bekannte Thatsache, dass P. in Eph. ebenso grossen Erfolg hatte, als Widerstand fand, kann natürlich das Detail dieser Erzählung nicht ohne Weiteres schützen. Die 1 Cor. 15, 31. 2 Cor. 1, 8—10. angedeuteten Thatsachen passen sogar nicht darauf (s. *Schnckb.* S. 59 f.

---

*) Diese Erzählung ist von *Br.* S. 191. (I. 217 f. vgl. *Zell.* S. 266.) einseitig aufgefasst, und übersehen ist von ihm gerade die Seite derselben, durch welche sie am evidentesten in den eigenthüml. Pragmatismus der AG. eingreift, und welche am unmittelbarsten Zweifel an ihrer vollen Glaubwürdigkeit gestattet, die Wendung Vs. 35 ff. Schon die Stellung dieser Erzählung führt auf eine allgemeinere Bedeutung im Zusammenhange der AG. und diese versucht das oben Ausgeführte festzustellen.

**) Das Letztere bildet nur einen Nebenzug dieser Erzählung, in welcher der Schwerpunkt auf das Verhältniss des P. zu Heidenthum und Heiden fällt. Das zu Judenthum und Juden ist nicht bloss schon in früheren Erzählungen zur Genüge dargestellt, sondern soll noch ein Hauptthema der von Cap. 20. an folgenden Erzählungen des Buchs bilden.

Zell. S. 266.). Am meisten wird man durch die Namen Vs. 29. und die Art, wie der *'Αλέξανδρος* eingeführt ist (Vs. 33.), auf die Annahme geführt, es liege dem Verf. irgend eine ältere Erzählung vor, viell. die Wirquelle. Völlig missverstanden wurde die vorlieg. Erzählung, wenn man früher darin eine Motivirung der Abreise des P. aus Eph. sah (so noch *Ren.* St. P. S. 426., s. dagg. auch *Neand.* S. 440. *Mey.* zu 20, 1.). Diess könnte 20, 1. nicht so gänzlich zurücktreten, wird durch 19, 21. 22. geradezu abgeschnitten und hat auch den günstigen Ausgang der Erzählung gegen sich. Wie wenig ausschliesslich diese unter den Gesichtspunkt der Feindschaft des Heidenthums gegen P. zu stellen ist, geht auch aus 20, 19. hervor. Vs. 24. 25 a. *γάρ*] *nämlich.* *ναούς κτλ.*] kleine, tragbare *silberne Tempel der Diana* von Ephesus. *Chrys. Theoph.*: *κιβώρια* (wahrsch. *κιβώτια, scriniola*) *μικρά.* *Hesych.*: *ναΐδια εἰς ἃ τὰ ἱερὰ ἐτίθεσαν.* Vgl. *Dio Cass.* XXXIX, 20. *νεὼς Ἥρας βραχύς* (*Wtst.*). *J. A. Schmid* templ. Demetr. argent. Jen. 1695. *Deyl.* obss. s. III. 363. *Win.* Art. *Ephes.* *Mangold* in *Schenk.'s* Bibellex. II. 127 ff. An Münzen mit dem Bilde der Diana, dergleichen es allerdings gab, ist nicht mit *Bez. Scalig.* u. A. zu denken. *παρείχετο κτλ.*] vgl. 16, 16. *κ. τοὺς κτλ.*] *und die* (andern) *bei Solchem beschäftigten Arbeiter* untergeordneter Art. *τὰ τοιαῦτα*, zurückweisend, Matth. 19, 14.

Vs. 25 b — 27. *ἡμῶν*] ABDEℵ 13. all. Vlg. It. *Chr. Th.* 2. *L. T.*: *ἡμῖν* (nicht wie b. *Grsb. Scho.* *ὑμῶν*); überw. beglaubigt und eigenthümlicher: *kommt uns der Wohlstand.* *οὐ μόνον — ἀλλά*] ADG 13. all. Vlg. ms. all. *Chr. Th.* 2. *Lchm.* † *καί* (wie Vs. 27.), wodurch die eig. unrichtige Entgegensetzung des das vorhergeh. Besondere mit einschliessenden Allgemeinen noch geschärft wird. In diesem Falle ist sonst *οὐ μόνον — ἀλλά* üblich, *Win.* §. 55. 8. S. 464. *'Εφέσου — π. τ. 'Ασίας - - ἱκαν. ὄχλ.*] *aus Eph. — aus ganz Kl.-Asien - - zahlreiches Volk;* Genitt. der Angehörigkeit. *μετέστ.*] *abwendig gemacht hat,* näml. vom Dienste der Götter. *ὅτι οὐκ εἰσί κτλ.*] *dass die von Händen gemachten* Götter *keine Götter* sind, vgl. 17, 29., wie das doch das Volk glaubte, indem es die Bilder für die Götter selbst nahm (*Elsn. Wlf.*). *τοῦτο τ. μέρ.*] *dieses Stück*, diese Sache, diess Geschäft (*Kpk.*). *ἡμῖν*] Dat. incomm., nicht st. *ἡμῶν* (*Bez. Valck. Kuin.*), welches *Grot.* sogar gelesen haben will. *εἰς ἀπελεγμὸν ἐλθεῖν*] *in redargutionem venire* (Vulg.), *widerlegt* (verworfen) *zu werden.* *τ. μεγάλης θ.*] Gross nannte man die Götter überhaupt (*Elsn. Wlf.*), insbesondere die Diana zu Ephesus (Vs. 28. *Xenoph.* Ephes. I. p. 15. *Wtst. Alb.*). *εἰς οὐδὲν λογισθ.*] *für nichts geachtet zu werden*, vgl. Jes. 40, 17. LXX. *L.* u. früh. *T.* nach ADE Vulg. all. *λογισθήσεται*; Correctur zur Erleichterung der Construction, oder weil man nicht einsah, dass dieser Inf. von *κινδυνεύει* regiert sei. *μέλλειν τε καί — Lchm.*: *μέλλει τε καί* nach A* Slav., während Cod. 1. Vulg. *Theoph.* *μέλλει δὲ καί*, and. *μ. καί*, D *ἀλλὰ καθ. μέλλ.* haben; lauter Correcturen — *καθαιρ. τὴν μεγαλειότ.* — *L.* u. früh. *T.* nach ABEℵ 13. all. *τῆς μεγαλειότητος*, ein unbequemer von *καθαιρ.* abhängiger Genit. (nach Analogie der ZWW. der Entfernung *Win.* §. 30. 6.), schwerlich von Luk. geschrieben — *αὐτῆς*] *und dass* (Uebergang in

die *orat. obl.* wie 23, 24. und sonst umgekehrt, *Win.* §. 63. II. 2.) *auch* (τε καί findet *Born.* [wie die Urheber der Var. δὲ καί] unpassend, vgl. dgg. *Win.* §. 53. 3. S. 407.) *ihre Grösse werde vernichtet werden.*

Vs. 29—31. συγχύσεως] *von Verwirrung*, vgl. 2, 6. Den Art. τῆς lesen *Grsb. Scho. Mtth. Tisch.* nach ABD**GH ℵ 4. all. pl. *Chr. Th.* ὁμοθυμαδόν] 12, 20. 1, 14. εἰς τὸ θέατρον] Dass im Theater Volksversammlungen gehalten wurden, s. *Wst. Herm.* Staatsalterth. §. 128, 9. συναρπάσαντες] *indem sie mit sich fortrissen*, vgl. Vs. 21. 1, 24. *Win.* §. 46. 1. S. 321.; dgg. *Mey.*: *nachdem sie ihn* (aus dem Quartier) *mit sich fortgerissen hatten* (s. aber *Mey.* z. 15, 9.). *Cajus* ist nicht der Röm. 16, 23. 1 Cor. 1, 15. erwähnte. 'Diess mag von dem 1 Cor. 1, 15. erwähnten C. gelten, wenn dieser doch wahrscheinl. als Corinthier anzusehen ist, steht aber von dem Röm. 16, 23. erwähnten dahin. Vgl. zu Vs. 22. über Erast.' *Aristarchus* 20, 4. 27, 2. Col. 4, 10. Philem. 24. τοῦ δὲ Παύλ. κτλ.] Er scheint abwesend gewesen zu sein, als seine Gefährten fortgeschleppt wurden. τῶν Ἀσιαρχῶν] So hiessen die von den Städten in *Asia procons.* jährlich erwählten Vorsteher der öffentlichen Spiele zu Ehren der Götter und des Kaisers, deren Kosten sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatten. *Win.* u. *Schenk.* Bibellex. Art. *Asiarch*; Hall. Encyclop. III. 284 f. *Salmas.* ad Solin. 40. p. 566. *van Dale* dissertt. ad antiqu. et marmor. p. 273 sqq. *Spanheim* de usu et praest. numism. II. 694. *Deyl.* obss. s. III. 378. u. a. dort angef. δοῦναι ἑαυτόν] *sich begeben* mit dem Nebenbegriffe des Wagens (*Kpk.*).

Vs. 32—34. οὖν wiederanknüpfend wie 9, 31. 8, 4. u. ö. ἕνεκεν] *L. T.* nach AB ℵ 13. all. ἕνεκα. προεβίβ.] *zogen sie hervor*, *L.* u. früh. *T.* nach ABE ℵ 27. all. συνεβίβασαν, *unterwiesen sie*, Unsinn. 'Die wohlbezeugte LA. συνέβ. darf wohl nicht so kurzer Hand verworfen werden, zumal auch das προεβίβ. neben dem προβαλ. nichts weniger als bequem, weil dazu in der Hauptsache tautologisch ist (vgl. z. B. *Mey.* zu d. St.). Nur sind die Juden, wegen des Folg., auf keinen Fall Subj. des συνεβ. (geg. *Ebr.* zu *Olsh.*), sondern die Vorstellung scheint zu sein, dass man sich in dem allgem. Gewirre Vs. 32. unter den Heiden mit einem gewissen Alexander, welcher unter der Menge irgendwie an hervorragender Stelle stand, weil ihn die Juden vorschoben, ins Einvernehmen setzte, ihn, so weit es ging, instruirte (vgl. 1 Cor. 2, 16.)*). Der Verf. will zeigen, wie es dazu kam, dass in diesen Handel auch die Juden eingriffen. Ἀλέξανδρον] Auffällig ist diese nackte Einführung eines dem Leser der AG. bisher gänzlich unbekannten und für ihn, wie es scheint, alles Interesses entbehrenden Namens. Dass dieser Al. „ein sehr bekannter Mann gewesen sein müsse" (*Ew.* S. 484.), ist sehr unwahrscheinlich, eher dient hier zur Erklärung die Annahme, der Verf. sei hier von einer Quelle abhängig, in welcher

*) Gegen diese Erklärung des συνεβ. bildet das ἐπιγνόντες keine Schwierigkeit, sofern es, auch wenn προεβ. gelesen wird, nicht leichter ist, und wahrscheinlich auf einer Unüberlegtheit des Erzählers beruht.

dieser Al. sonst vorgekommen sein mag (vgl. *Hausrath* der Ap. P. S. 88 f.). Der Verf. benutzt zur weiteren Detaillirung der Scene einen ihm sonst bekannten Namen, ohne sich weiter, da es sich hier ohnehin um einen Nebenpunkt der Erzählung handelt, bei Erläuterungen aufzuhalten.' *προβαλλ. κτλ.*] *indem ihn die Juden vorschoben, propellentibus* (Vulg. *Bez.*), weniger passend *vorschlugen* (*Kpk. Kuin. Brtschn.*), ABEH‎א 40. all. *Chr. Tschdf. προβαλόντων*, *vorgeschoben hatten.* Dieser *Alexander* kommt sonst nicht vor, nicht 2 Tim. 4, 14. 'Soll nicht die ohnehin dunkle St. noch mehr verwirrt werden, so muss in der That von jeder Zusammenstellung mit dem 2 Tim. 4, 14. (vgl. 1 Tim. 1, 20.) erwähnten Al. abgesehen werden. Obwohl sie alles Anhalts entbehrt, wird sie noch bisweilen vorgenommen (s. z. B. *Ew.* S. 484. *Ebr.* zu *Olsh. Hausr.* a. a. O.) und zu sehr abenteuerlichen Combinationen benutzt (vgl. besond. *Otto* Die geschichtl. Verhältn. der Pastoralbr. Leipz. 1860. S. 108.).' Al. wird von den Einen für einen Juden (*Bez. Calov. Deyl. Olsh. Neand.* S. 439. *Ebr.* zu *Olsh. Hackett*), von den Andern für einen Christen (*Calv. Mey. Wiesel.* S. 55. *Ew.* S. 484. *Baumg.* II. 31.), von *Grot.* für einen abtrünnigen Christen gehalten, und somit der Zweck seines Auftretens verschieden angesehen. *Ἰουδαῖος* Vs. 34. entscheidet nicht, denn er konnte Judenchrist sein. '*Ren.* St. P. S. 429. will sich über diesen Al. gar nicht entscheiden, und es ist allerdings keine Hoffnung, in diese St. Klarheit zu bringen, so lange man, wie die Interpreten, die sich bisher dabei aufgehalten haben, alle, zunächst nur darum bekümmert ist, sie in einen wirklichen Vorgang zu übersetzen. In diesem Sinne ist freilich die St. von einer völlig unentwirrbaren Verworrenheit, und die Vermuthungen, mit welchen jene Interpreten ihr nachzuhelfen gesucht haben — wobei sie, beiläufig bemerkt, auch hier die Juden wie eine Art von corpus vile für ihre Experimente betrachten — treten aus den Grenzen der Exegese vollständig heraus. Halten wir uns zunächst an den Text, so kann dieser Alexander ein Christ nicht sein. Denn Vs. 34. kann *Ἰουδαῖος* nicht in einem beschränkteren Sinn gebraucht sein als eben erst Vs. 33. Ist dieser Alex. aber ein Jude, so ergiebt sich weiter die Unrichtigkeit der Annahme, die Juden liessen ihn „als Ankläger gegen P. auftreten“ (*Ebr.* zu *Olsh.*), ohne Weiteres aus dem *ἀπολογεῖσθαι*, und diess kann auch nicht, ohne dass man vollständig aus dem Zusammenhang der vorlieg. Erzählung tritt, so gewendet werden, als wollte Alex. die Juden gegen jede Consequenz aus dem Verfahren gegen die Christen verwahren (*Neand. Ew.* S. 484.). *ἀπολογεῖσθαι* kann sich hier nur auf die Angeklagten dieser Erzählung beziehen, das Vorhaben des Al. also kein anderes sein, als P. und seine Genossen zu vertheidigen. Diess hat nun in der Frage, um die es sich hier handelt, nichts Auffälliges, da in dieser die Solidarität zwischen A. T. und Evangelium aufzuheben auch die AG. nicht dachte (vgl. besond. 17, 16.). Zum Verständniss der Sache aber muss man die Wendung, welche das ganze Ereigniss Vs. 34. nimmt, beachten. Bisher hat Demetr. nur einen Theil des Volks gegen P. und seinen Anhang gereizt (Vs. 28.). Die Masse des Volks schleppt in unklarer Absicht (in einer

blossen σύγχυσις) zwei Genossen des Ap. ins Theater, nur Befürchtungen sind Vs. 30. 31. ausgesprochen (Vs. 31. insbesond. hat weniger den Sinn, die Feindschaft gegen P. zu constatiren, als die gute Freundschaft, die er unter Heiden fand). In Vs. 32. ist die zusammengelaufene Masse noch in völliger Unklarheit über den Gegenstand des ganzen Aufruhrs. Anders wird es, sobald sich die Juden in die Sache mischen, die Vertheidigung des P. übernehmen und einen Redner stellen. Kaum erkennt die Menge in diesem den Juden, als sie wie ein Mann (φωνὴ ἐγένετο μία ἐκ πάντων) in den Schlachtruf der Tages ausbricht und an zwei Stunden ihn ertönen lässt, bis ihre Wuth durch die Rede Vs. 35 ff. gestillt wird. Erst das Dazwischentreten der Juden also hat diesem Aufruhr seine gefährlichsten Dimensionen gegeben, und er war in diesem höchsten Stadium mehr gegen sie als gegen P. gerichtet. Nur dass die Menge im Vertheidiger des P. den Juden erkennt, hat das Aeusserste verschuldet. In der AG. kann diese Wendung der Erzählung keinen anderen Sinn haben, als den der Trennung der Sache des Evangeliums von der der Juden den Heiden gegenüber, und es erinnert diese St. besonders an die Art, wie auch 18, 14 ff. der Verf. den Widerwillen der Heiden sich gegen die Juden kehren lässt. Solche Stt. sollen den Antagonismus der Heiden gegen die Christen auf die Solidarität der Letzteren mit dem Judenthum beschränken und daraus erklären, während den Christen als solchen in der AG. die grösste Geneigtheit entgegenkommt. Dagegen ist nicht 17, 16 ff., sofern vielmehr in dieser Episode, deren Aufgabe es in der AG. ist, den Gegensatz der apostol. Verkündigung und des Heidenthums darzustellen, die Milde des Conflicts charakteristisch ist.' ἐπιγνόντων] *Grsb.* u. A. nach ABDEGHℵ 6. all. pl. *Chr. Th.* 1. ἐπιγνόντες, Anakoluth, *Win.* §. 63. I. 1. S. 528. *Buttm.* S. 256. Das Volk wollte nichts von einem Juden, Feinde des Götterdienstes, hören. ὡς ἐπί κτλ.] *fast zwei Stunden lang*, vgl. Vs. 8. 10.

'Vs. 35—40. Ueber die allgem. Tendenz dieser Rede im Zusammenhang dieser Erzählung und der AG. s. oben S. 321. An ihre Authentie, die ohnehin ohne alle Gewähr ist (von *Baumg.* II. 33. aber freilich versichert wird), ist schon einer inneren Unwahrscheinlichkeit wegen, die sie mit der sachl. Parallele 5, 35—39. theilt, nicht zu denken. Wie die Rede des Gamaliel auf einem ganz unwahrscheinlichen Vorurtheil des Redners beruht (s. oben S. 80 f.), so lässt der Verf. auch hier den heidn. Stadtschreiber, über das eigentl. Ziel einer Verweisung der Tumultuanten in die Schranken des Rechts hinaus, geradezu zum Anwalt des Ap. werden, im Grunde schon Vs. 35. 36., jedenf. Vs. 37. Hat die Sache nun wohl auch in Bezug auf das ἱεροσύλους nichts auf sich, so möchte doch ein Verhalten des P. gegen die ephesin. Multimammia schwer zu denken sein, das einem Vertreter des Heidenthums gestattete ihn ohne Weiteres vom βλασφημεῖν freizusprechen *). Vgl. übrigens auch die Warnung des μηδὲν προπετές τι

---

*) Dieselbe Reflexion liegt wohl zu Grunde, wenn *Chrysost.* (Opp. IX, 319 E Montf.) zu Vs. 37. bemerkt: ἄρα τὸ πᾶν ψεῦδος. Ταῦτα δὲ πρὸς τὸν δῆμον

πράσσειν Vs. 36. mit 5, 35.' Vs. 35. *καταστείλας δὲ ὁ γραμμ.*] *Es beruhigte aber der Schreiber* (Canzler der Stadt, *Deyl.* p. 382 sqq.) *das Volk.* *τίς γ. ἄνθρωπος* — ABE א 13. all. m. Vlg. all. *Th.* 2. *L. T. ἀνθρώπων*, gewählterer Ausdruck, vgl. 1 Cor. 2, 1. — *ὅς κτλ.*] *Denn* (vgl. 8, 31.) *welcher Mensch ist, der nicht weiss, dass die Stadt d. Eph. ist* etc. (7, 12.). '*Chrysost.* p. 321. B: *καὶ οὐκ εἶπε· τίς γάρ ἐστιν ὃς οὐ γινώσκει τὴν Ἄρτεμιν· ἀλλά· τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν, θεραπεύων αὐτούς* (doch s. Vs. 37.).' *νεωκόρον*] eig. *Tempelkehrer, Tempelwärter*, dann ehrenvolles Beiwort von Städten als Pflegerinnen eines Tempels (*Deyl.* p. 385. *Wtst.*). *θεᾶς* ist mit *Grsb.* u. A. nach ABDE א 13. all. m. Vlg. all. pl. zu tilgen. *τοῦ διοπετοῦς*] *des vom Himmel gefallenen Bildes;* für ein solches wurde näml. das Dianenbild gehalten (*Wtst.*). — Vs. 37. *γάρ*] deutet an, dass sie schon voreilig gehandelt hatten, indem sie Unschuldige hergeschleppt. *τὴν θεάν*] l. nach ABD**E*GH א 38. all. pl. mit *Grsb.* u. A. *θεόν*, aber *ἡμῶν* (*L.* u. früh. *T.*) ist theils durch ADE** א 13. all. Syr. all. nicht genug bezeugt, theils als Correctur verdächtig.

Vs. 38. *οὖν*] folgert nicht aus Vs. 37. (*Mey.*), sondern weist auf Vs. 24 ff. zurück. *πρός τινα λόγον ἔχουσι*] *Grsb.* u. A. nach AB DEGH א 6. all. pl. Vlg. all. *Chr. Th.* *ἔχ. πρ. τ. λόγον*, *gegen Jemand Klage haben*, vgl. *Kpk.* Col. 3, 13. *ἀγοραῖοι*] sc. *ἡμέραι*, *Gerichtstage.* *Grsb.* u. A. schreiben nach *Suid.* *ἀγόραιοι* zum Unterschiede des Wortes 17, 5.; aber die alten Grammatiker bleiben sich darin nicht gleich (*Mey.* z. 17, 5. *Win.* §. 6. 2.). *ἀνθύπατοι*] generischer Plur. *Win.* §. 27. 2. *ἐγκαλείτωσαν ἀλλήλ.*] *sie* (näml. Demetr. nebst den Seinigen u. der *τίς*) *mögen einander anklagen*, Klage und Gegenklage erheben. — Vs. 39. *περὶ ἑτέρων*] *wegen anderer Dinge*, nicht privatrechtlicher Art. *L. T.* nach B 15. all. *περαιτέρω, ulterius, ἅπαξ λεγόμ.*, von *Rnk.* gebilligt, hat weder äusseres Gewicht genug, noch innere Empfehlung. '*ἐν τῇ ἐννόμῳ ἐκκλ.*] *Chrysost.* z. d. St.: *τρεῖς ἐκκλησίαι ἐγίνοντο κατὰ νόμον καθ' ἕκαστον μῆνα. αὕτη δὲ ἦν παράνομος.*' *ἐπιλύειν* *erklären*, Mark. 4, 34., h. *erledigen, absolvere, dirimere.*

Vs. 40. *γάρ* bezieht sich auf die in den WW. *ἐν τῇ ἐννόμῳ ἐκκλ.* liegende Vorstellung, dass diese *ἐκκλ.* ungesetzlich sei. '*ἐγκαλεῖσθαι — σήμερον*] *angeklagt zu werden wegen des heutigen Aufruhrs.* Ueber die Construct. vgl. *Buttm.* S. 154.' *μηδενὸς αἰτ. κτλ.*] *indem kein Grund vorhanden ist*, ' oder *indem kein Schuldiger vorhanden ist* (*Vulg.:* cum nullus obnoxius sit), wahrscheinlicher wegen Vs. 37., mit welcher St. sich auch die Bemerkung erledigt, dass das Mascul. „der Vorsicht des Redners entspreche" (*Mey. Bisp.*).' *περὶ*

ὥστε κἀκείνους ἐπιεικεστέρους γενέσθαι φησίν. Vgl. *Ebr.* zu *Olsh.* damit. *Baumg.* II. 32. und *Bisp.* helfen sich mit dem streng juristischen Standpunkt des Schreibers — der aber mit der in Rede stehenden Voraussetzung nichts zu thun hat, da als „Jurist" der Scheiber, wie es Vs. 38 f. geschieht, reden musste, auch ohne seine Annahme Vs. 37. —, *Mey.* schweigt, *Neand.* S. 440. giebt den Inhalt der Rede incorrect wieder.

οὗ δυνησ. κτλ.] *wesswegen wir werden können Rechenschaft geben* (uns rechtfertigen) *von diesem Auflaufe.* ʿABGH א Minn. Vulg. (Codd.) Syr. 1. 2. Arab. Erp. Arm. Sl. 5. 7. *Chrys.* (Text) *Thph.* 1. *Griesb. Mtth.* und früher *Tschdf.* lesen: *περὶ οὗ* (G* *οὗν*) *οὐ δυν.* ABE א Minn. d (Italae) Syr. Copt. (in hoc tumultu) Arm. Sl. 5. 7. *Thph.* 2. *Lchm. περὶ τῆς συστροφῆς τ.* Diesen Text, über dessen Grundlagen *de W.* zum Theil irrigen Annahmen folgte, hat nur *Bornem.* zu erklären versucht und ad Luc. p. 172. *περὶ τῆς συστρ.* als Epexegese zu *περὶ οὗ* nehmend, übersetzt: *Nam huius rei, videlicet concursus huius, rationem reddere non poterimus* (wobei namentl. das *nam* erschlichen ist), dann in *Rosm.* Rep. II. 245. vorgeschlagen: *quo respectu non poterimus huius seditionis rationem reddere.* Das doppelte *περὶ* ist nicht zu halten und erklärt sich an dieser St. leicht als aus der Umgebung irgendwo eingeschlichen. Ist nun trotz der Zeugen das *οὐ* vor *δυνησ.* doch aller Wahrscheinlichkeit nach durch Dittographie entstanden (*Lchm. Tschdf. de W. Mey. Bisp.*), so muss das *περί* vor *τῆς συστροφῆς* gestrichen werden. Aber auch der gewöhnlich angenommene Text ist nicht ganz leicht zu interpretiren. Die Beziehung des *οὗ* auf *αἰτίου*, die man gewöhnl. mit *de W.* für die natürliche hält, scheint nicht möglich. *περί* gehört logisch zu *συστροφή* als dem Gegenstand des *λόγον δοῦναι*, und *οὗ* auf *αἰτίου* bezogen, müsste hier nicht *περί*, sondern *παρά* vor sich haben. Man kann daher wohl nicht anders als mit *Buttm.* S. 342. *περὶ οὗ — ταύτης* für einen Relativsatz mit eingeschlossener Zweckbestimmung halten, entstanden aus *ἵνα περὶ τούτου* (näml. *περὶ τῆς συστρ. ταύτ.*) *δυνησόμεθα* u. s. w., so dass *τῆς συστρ. τ.* epexegetisch zu *περὶ οὗ* steht: (indem kein Schuldiger da ist) *so dass wir im Stande sein werden von diesem Auflauf Rechenschaft zu geben.*ʾ

Cap. XX, 1 — XXI, 16.

Reise nach Macedonien und Griechenland, und von da nach Jerusalem.

1) 20, 1—6. *Kurzer Bericht von der Reise durch Macedonien und Griechenland; Rückreise bis Troas.* ʿNach der Abschweifung 18, 24—19, 41. nimmt der Verf. das Itinerarium des P. und damit zunächst Vs. 1—3. die 18, 23. beobachtete Kürze wieder auf. Der Zeitraum, den er damit überfliegt, auch nach Vs. 3. ein mehrmonatlicher, betrug, wie aus Vs. 6. vgl. mit 1 Cor. 16, 8. — wenn anders der Ap. seine dort ausgesprochene Absicht ausgeführt hat — sich ergiebt, etwa zehn Monate. Das Interesse des Verf. ist auch hier ganz auf den Reiseplan 19, 21. concentrirt. Er giebt daher nur in aller Kürze einen Ueberblick über die noch vorausgegangenen Reisen des P., über ihre Länge wenigstens die chronolog. Notiz Vs. 3. — wahrscheinlich war dem Verf. der Aufenthalt des P. in Achaia (Corinth) als die Hauptstation dieser Reise bekannt (vgl. 19, 21.) — und motivirt einen jenen Plan verzögernden Umweg (vgl. zu Vs. 3.).ʾ Vs. 1—3. *προσκαλεσάμενος* (BE א *μεταπεμψάμενος*) *ὁ Παῦλ. τ. μαθ. κ. ἀσπασάμενος*]

L. u. früh. *T.* nach AB ℵ (ähnlich auch DE) 33. all. pc. Sah. Arm. *τ. μαθητὰς καὶ παρακαλέσας* († *καὶ* ℵ) *ἀσπασάμενος*, frommer Zusatz gleich vielen ähnl. Varr. *κ. παρακαλ. αὐτούς*] sc. *τους ἀδελφούς*, unbestimmte Beziehung (18, 1.). *τὴν Ἑλλάδα*] = *Ἀχαΐαν* (19, 21.), besonders ist aber an Corinth zu denken. *ποιήσας*] Anakoluth (19, 34.). *τοῦ ὑποστρέφ. κτλ.*] *durch Maced. zurückzukehren,* anstatt gerade nach Syrien zu schiffen. Die Construction des Inf. wie 14, 9. 27, 20. 'Bei der Kürze der Erzählung Vs. 1—3. kann die Notiz über die jüd. Nachstellung nicht ohne besond. Interesse für den Verf. sein. Sie hängt am Reiseplan 19, 21. (s. oben), an welchen ja der Verf. hier ausdrücklich erinnert. Möglich ist, dass eine Thatsache dieser Art den P. hier zu solchem Umweg veranlasste, und dass der Verf. sie nur, weil sie auch im Zusammenhang seiner Erzählung von Interesse war, hier aufnahm. Möglich ist aber auch, dass dem Verf. hier nur überliefert war, dass P. seinen Rückweg über Macedon. genommen, er diess jedoch hier wegen 19, 21. nicht unerklärt lassen mochte und es mit einem seiner Erzählung ohnehin ganz geläufigen Motiv begründete. Jedenf. ist diese *ἐπιβουλή* höchst unklar*).'

'Mit Vs. 4. tritt der Verf. in die Schilderung der Rückreise des P. nach Jerus. und damit in den Abschnitt ein, welcher bei dieser dritten Missionsreise des Ap. für ihn das Hauptinteresse hat (vgl. zu 18, 23.). Den Uebergang bildet in sehr passender Weise das Verzeichniss Vs. 4., das zugleich der bisherigen Thätigkeit des P. als auch der folg. Reise zur Verherrlichung dient. Auf dem Gipfel seiner Wirksamkeit, von einem zahlreichen Gefolge umgeben, tritt der Ap. diese letzte Reise nach Jerus. an**). Den Rest der Erzählung nimmt die Rückreise selbst ein, welcher der Verf. die 16, 10—16. 27, 1—28, 16. ganz analog verwendete Wirquelle zu Grunde legt — das Nähere über ihre Benutzung und über die Composition des Abschnitts 20, 5—21, 16. s. Einltg. §. 2 a und in den Vorbemerkk. zu den einzelnen Erzählungen — und die er entsprechend seinem oben S. 189 f. nachgewiesenen Verfahren mit einer Rede charakterisirt. Der Wirquelle, deren Worte der Verf. Vs. 5. aufnimmt, verdankt er wahrscheinlich schon das Verzeichniss Vs. 4.' Vs. 4. *ἄχρι τ. Ἀσίας*] *bis nach Asia proc.* (Vs. 16.), und zwar bis Milet, wo ihn die genannten Begleiter, bis auf die beiden letzten (s. unten) verliessen. 'Doch fehlen die Worte in B ℵ 13. Vulg. (Codd.) Aeth. 1. 2. Erp. Beda, und sind von *Lek.* S. 164 f. *Ren.* St. P. S. 491 f. verworfen, von *Holtzm.* zu *Buns.* VIII. 346. für verdächtig erklärt worden. In der That sind sie kaum zu erklären. a) Sie sollen, nach gewöhnlicher, auch von *de W.* und

---

*) *Baumg.'s* Entdeckung (II. 37.) einer Steigerung der jüd. Feindschaft gegen P. an dieser St. erledigt sich schon durch 9, 29. 14, 19.

**) Ueber die Bedeutsamkeit der Notizen der AG. über die Reisegefährten des P. vgl. zu 17, 14. 19, 22. Alles was *Baumg.* II. 42. 46. in die Siebenzahl der Namen Vs. 4. hineingeheimnisst, erledigt sich schon auf seinem Standpunkt durch den Umstand, dass unter dem *ἡμεῖς* Vs. 5 ff. sich Lukas als Achter verbergen soll, ja nach S. 38. „noch Einer und der Andere ausser Lukas."

neuerdings von *Mey. Bisp. Hackett, Schnckb.* S. 34 f. St. u. Krit. 1855. S. 559 ff. *Ew.* S. 486. *Oert.* S. 50 f. *Otto* S. 255 f. vertretener Auslegung besagen, dass die hier Genannten nur bis Asien (im Sinne der AG. s. zu 2, 9.) die Begleiter des P. gewesen sind. Dagegen spricht *α*) dass zwei der Vs. 4. Genannten den Ap. auf dieser Reise bis Jerus. begleitet zu haben scheinen (21, 29. 27, 2.), die Angabe der St. mithin nicht bloss „summarisch" (*Mey.*), sondern geradezu incorrect wäre. Willkürliche Vermuthungen können hier nicht helfen (geg. *Oert.*); *β*) die Stellung der Notiz, die, hätte sie jenen Sinn, etwa nach Vs. 38. zu erwarten wäre, hier jedoch höchst unnatürlich eingeflochten ist, ein Argument, das verstärktes Gewicht hat, wenn die Notiz hier nicht einmal genau sein soll; *γ*) eine Notiz dieses Sinnes hat im Zusammenhang der AG. gar keine Bedeutung und fällt insbesondere aus aller Analogie der sonstigen Notizen des Buchs über die Gefährten des P. Dieses Argument gilt noch mehr gegen b) alle Versuche die Beziehung des *συνείπετο* zu beschränken entweder auf Sopatros (*Ebr.* zu *Olsh.*), oder auf diesen, Aristarchus und Secundus (*Klosterm.* S. 70.) oder auf alle Genannten bis Timotheus (*Lachm. Steiger;* s. unt. zu Vs. 5.), Versuche, die auch das *οὗτοι* Vs. 5. gegen sich haben, theils des doppelten Satzanfangs wegen, theils weil es den Eindruck der Geschlossenheit der Reihe Vs. 4. verstärkt, jedenfalls aber, wenn Vs. 5. *οὗτοι δέ* zu lesen wäre (s. unt.), ausgeschlossen sind (geg. *Lchm.* s. *Mey.* zu d. St.). c) Nach *Wiesel.* S. 293. *Baumg.* II. 39. soll *ἄχρι τῆς Ἀ.* bedeuten: „bis dahin, wo man nach Asien übersetzte", hier also Philippi bezeichnen. Allein *α*) *Ἀσία* könnte dann nicht die in der AG. stehende beschränkte Bedeutung haben. Doch selbst diese angenommen, würde *β*) *συνείπ. ἄχρι τ. Ἀ.* in der Hauptsache mit *προελθ. ἔμ. ἡμ. ἐν Τρ.* Vs. 5. tautologisch sein; *γ*) auch diese Notiz wäre im Zusammenhang bedeutungslos. Lässt man dagegen das *ἄχρι τῆς Ἀσ.* fallen, so erhält Vs. 4. den an dieser St. sehr einfachen Sinn einer Zusammenstellung der Reisegesellschaft des P. vor Beginn der ausführlichen Erzählung seiner letzten Rückreise nach Jerusal. und das *συνείπ.* bezieht sich dann auf diese ganze Reise. Eben diese im Zusammenhang der Erzählung versteckte Beziehung des Worts mag unklar geblieben sein und Schreiber zur Verdeutlichung des unverständlichen allgemeinen *συνείπετο* durch den aus Vs. 5. entnommenen Zusatz *ἄχρι τῆς Ἀ.* veranlasst haben*).' *Σώπατρος κτλ.*] Ob eine Person mit *Σωσίπατρος* Röm.

---

*) Die Vertheidiger der LA. *ἄχρι τῆς Ἀ.* übersehen auch einen Umstand, der wenigstens von der gewöhnlichen Voraussetzung über die Wirstücke aus nicht wohl zu erklären ist: den unvermerkt eintretenden Wechsel im Umfang des *ἡμεῖς* bei 21, 1. Da der Verf. der Wirstücke in dem *ἡμεῖς* jedenf. nicht nur sich und P. einschliesst (vgl. Vs. 13. 14.), so können von 20, 7. an die Vs. 4. Genannten nicht mehr ausserh. des *ἡμεῖς* zu denken sein, und diese Erweiterung des *ἡμεῖς* von Vs. 5. auf Vs. 7. versteht sich nach dem *ἦλθ. πρὸς αὐτούς* Vs. 6. von selbst. Soll aber ein Theil der Vs. 4. Genannten in Asien zurückgeblieben sein, so tritt mit 21, 1. ein vom Erzähler mit Stillschweigen übergangener Wechsel in der Beziehung des *ἡμεῖς* ein. Wie soll man aber eine solche Unterlassung erklären, wenn wir hier die ungestört fortlaufende Erzählung eines und desselben Schriftstellers haben? Vgl. übrigens zu 27, 2.

16, 21.? 4*. 25. all. m. Syr. Erp. all. lesen auch h. so. Der Beisatz *Πύῤῥου*, *des Pyrrhus* Sohn, von *Grsb.* u. A. aus ABDE ℵ 13. all. m. Vlg. all. *Or.* all. aufgenommen, von *Mll.* für eine Randanmerkung erklärt, soll ihn viell. nebst *Βεροιαῖος* von jenem unterscheiden. *Ἀρίσταρχ.*] kam 19, 29. vor, und zwar neben einem Cajus, auch einem Macedonier, der also von diesem, einem Derbäer (14, 16.), verschieden ist. Um die Einerleiheit beider Caj. zu gewinnen lesen Codd. 15. 180. dort *Μακεδόνα* st. *Μακεδόνας*, tilgt Cod. 100. *Μακεδόνας*, und wollen h. *Valck. Kuin. Schwanb.* S. 162 f. *Δερβαῖος δὲ Τιμόθ.* lesen; aber dieser war aus Lystra (16, 1.). Dass *Timotheus'* Heimath nicht genannt ist, erklärt sich hinreichend daraus, dass sie dem Leser schon bekannt genug ist. 'Diess ist in der That die einfachste, auch von *Neand.* S. 289. *Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Baumg.* I. 480. *Holtzm.* zu *Buns.* VIII. 346. angenommene Erklärung der Sache. Ohne am Text zu ändern bezieht das *Δερβ.* auf *Τιμ.* noch *Wiesel.* S. 26. Aber damit ist die klar vorliegende Concinnität der St. zerstört (der Verf. stellt die Heimath den Personennamen gegen den gewöhnlichen Gebrauch voran, nur wo die Heimatsbezeichnung zu zwei Personennamen gehört), und die Identität des hier und des 19, 29. genannten Cajus vorauszusetzen ist die (nicht einmal ebenso unmittelbare) Zusammenstellung mit Aristarchus kein zwingender Grund.' *Tychicus* kommt vor Eph. 6, 21. Col. 4, 7. 2 Tim. 4, 12. Tit. 3, 12., *Trophimus* 21, 29. (ist also nicht bloss bis nach Asien mitgegangen, sondern hat den Ap. bis Jerus. begleitet — nach *Schenkel* in St. u. Kr. 1841. 85. waren er und Tychicus die 2 Cor. 8, 23. bezeichneten Mitüberbringer der Collecten-Gelder) 2 Tim. 4, 20. — 'Unklar ist, ob das *συνείπ.* schon von Hellas (Achaia) an gilt, oder erst von Macedonien an (so, von den gewöhnlichen Annahmen über die Wirstücke aus, *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 560., der damit die Abwesenheit von Corinthiern unter den Namen Vs. 4. erklärt, *Ew.* S. 486.). Vom Standpunkt der AG., welche die Schilderung der Rückreise erst mit der Abfahrt von Maced. beginnt, und in deren Sinn Vs. 4. offenbar schon zu dieser Schilderung gehört, ist die letztere Annahme die wahrscheinlichere, mögen auch von den Vs. 4. Genannten Einige schon früher bei P. gewesen sein (vgl. 2 Cor. 9, 4.)*).'

Vs. 5. Bezieht sich *οὗτοι* auf alle Vs. 4. Genannten, so ist die Annahme, dass von nun an Timotheus erzähle, kaum höchstens durch die Hülfsannahme, dass Luk., indem er dessen Bericht einrückte, auf unpassende Weise den Namen Tim. Vs. 4. eingeschoben habe (*Bleek* St. u. Kr. 1836. 1050.), zu halten. Gegen *Mayerh.'s* sonderbare Umgehung der Schwierigkeit s. *Bleek* ebendas. Allein *οὗτοι* lässt sich wohl mit *Wlf. Steiger* Br. an d. Col. S. 337. (der jedoch unnöthigerweise mit *Lchm.* nach *Τιμόθ.* einen Punkt setzt) *Schenk.* (der *St.*

---

*) Ueber den Zweck dieses Geleits schweigt die AG., und hat es sich wirklich bis Jerus. erstreckt, so steht seiner Combination mit der Collectenangelegenheit nach 2 Cor. 8, 9. der Umstand entgegen, dass unter den Vs. 4. Genannten Corinthier fehlen (vgl. 1 Cor. 16, 3.)

folgt) *Ulrich* St. u. Kr. 1837. S. 375. *Bleek* Beitr. I. 52. Einl. in d. N. T. S. 332. auf die beiden Kleinasiaten Tych. und Troph. beschränken, wie es denn auch wahrscheinlicher ist, dass nur zwei der Begleiter, als dass alle bis auf den mit ἡμεῖς angedeuteten vorausgingen, und dass das δέ nach den vorhergegangenen beiden καί diese beiden Letzten von den Andern absondert (*Ulr.* St. u. Kr. 1840. S. 1015.). Aus derselben Ansicht ist wohl auch die LA. οὗτοι δέ (ABE א 13. all. Laud. Copt. Syr. *Theoph.* 2. *L.* u. früh. *T.*) hervorgegangen. Für die gew. Annahme, dass h. Luk. selbst als Reisegefährte des P. schreibe, nachdem er sich in Philippi an ihn wieder angeschlossen, ist die Nennung des Tim. ein schwacher Grund. Tim. konnte wohl in diese Liste seinen Namen eintragen, ohne ein ἐγώ hinzuzusetzen. ʿEs muss vielmehr anerkannt werden, dass diese St. der sog. Timotheushypothese nicht günstig ist, und da diese auch sonst unbeweisbar ist (s. Einltg. §. 2 a), so kann von ihr bei der Auslegung nur ganz abgesehen werden. Das δέ nach Ἀσιανοί ist dem δέ nach Θεσσαλονικέων analog. Die Beziehung des οὗτοι auf alle Vs. 4. Genannten ist die allein natürliche, und auch die Ursprünglichkeit des Textes οὗτοι δέ vorausgesetzt (den auch *Lek.* S. 165. vertheidigt, der indessen den Eindruck zwar nicht einer exegetischen [*de W.*], aber doch einer stilistischen Correctur macht), würde mit δέ diese Beziehung des οὗτοι zu undeutlich beschränkt. Geg. *de W.* s. besond. *Schnckb.* S. 34 ff. *Zell.* S. 458 f. *Lek.* S. 160 ff. προελθόντες — A(?)BE gr. GH א προσελθόντες Schreibfehler —] vgl. 19, 22. Vermuthlich sollten die Vorausgesendeten, die Geschichtlichkeit der Sache vorausgesetzt, der Gemeinde in Troas P. ankündigen. Diese Vermuthung ist wenigstens die nächstliegende. Völlig willkürlich die weiteren bei *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 563.ʾ ἡμεῖς δὲ κτλ.] *Wir* (näml. die Vs. 4. mit Ausnahme von Tych. und Troph. Genannten und Paul.) *aber fuhren nach den Tagen der ungesäuerten Brode von Ph. ab.* „Die Ostertage über blieb P., die Feier des grossen Nationalfestes heilig haltend, ruhig“ (*Mey.*). Aber sollte mit diesen WW. diess gesagt, und nicht bloss die Zeit angegeben werden (vgl. Vs. 16.), so würde man erwarten: μετὰ τὸ ποιῆσαι ἡμᾶς τὴν ἑορτ. κτλ. ʿDie Hypothese, welche die Wirstücke aus einer älteren Quelle ableitet, muss hier unterscheiden. Möglich ist es, dass der Verf. der AG. diese Datirung der Reise nicht ohne besond. Absicht in seine Erzählung hereinzieht, theils im Sinne seiner Judaisirung des P., theils im Hinblick auf das spätere nach Vs. 16. in Jerus. zu feiernde Fest (*Schnckb.* S. 69. St. u. Kr. 1855. S. 561. *Zell.* S. 302. *Hilgenf.* Gal.-Brf. S. 215.). Sobald man jedoch die WW. aus dem Zusammenhang der AG. ausscheidet, so fällt jeder Grund weg, hier eine jüd. Festfeier durch P. bezeugt und überh. mehr als den blossen Gebrauch des jüd. Kalenders wie 27, 9. 1 Cor. 16, 8. zu finden. Man darf sogar die Zweideutigkeit der St. als charakteristisch betrachten für die hier stattfindende Abhängigkeit der Erzählung des Verf. Dieser hätte wohl allerdings, wenn er sich hier ganz frei bewegte, etwa wie *de W.* verlangt, geschrieben.ʾ ἄχρις ἡμ. πέντε] *binnen fünf Tagen.* ʿDie Länge der Fahrt fällt auf, doch berechtigt diess nicht, diese fünf Tage nicht von der Abfahrt des P., sondern von der

der vorausgesandten Genossen von Philippi an zu berechnen (*Schnckb.* a. a. O. S. 562.), gegen die Analogie der übrigen Angaben dieser Art in der Erzählung bis 21, 17., welche immer sich auf die Länge der Reise selbst beziehen.'

2) Vs. 7—12. *Ein Vorfall in Troas.* 'Der Verf. flicht mit Benutzung der Wirquelle eine Todtenerweckung durch P. ein, als Parallele zur petrinischen 9, 36 ff. 1) Nach dem, was von *Schnckb.* S. 54 f. *Br.* S. 191. (I. 218.) *Zell.* S. 269. ausgeführt worden, darf gegenwärtig als ausgemacht gelten, dass der Verf. der AG. hier das Wunder einer Todtenerweckung erzählen will (*Mey. Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Oert.* S. 147.), ohne welche Annahme ja diese Erzählung zur Sinnlosigkeit herabsinken würde. Namentlich das ἤρθη νεκρός Vs. 9. erlaubt in dieser Beziehung keinen Zweifel an der Meinung des Verf. (geg. *de W.* s. zu d. St.). Auch Bedenken an dem wunderbaren Charakter des Vorfalls verräth die Form seiner Erzählung nicht*). 2) Wie alle Erzählungen, welche in dem vorliegenden Abschnitt das trockne Itinerarium unterbrechen (Vs. 16—38. 21, 4—6. 11 ff.), ist auch diese eine Abschiedsscene. Sieht man jedoch hiervon ab, so ist sie sonst, die Notiz 21, 8. ausgenommen (vgl. zu d. St.), in der ganzen Schilderung der Reise 20, 5—21, 17. die einzige, welche ausserhalb des nächsten Zusammenhangs steht, sofern sie aller Beziehung auf diese Reise des P. nach Jerus. entbehrt. Muss man mithin zu ihrer Erklärung an dieser St. sich im weiteren Zusammenhang des Buchs umsehen, so bietet sich zunächst der Parallelismus der paulin. und petrin. Wunder dar (s. oben S. 195.), und unter diesen Gesichtspunkt ist diese Erzählung richtig gestellt worden von *Schrad.* V. 556. *Schnckb.* und *Br.* a. den aa. OO. *Schwegl.* II. 77. *Zell.* S. 321. *Baumg.* II. 55. 3) Ihrer äusseren Form nach gehört diese Erzählung zu den Wirstücken der AG. und vom Standpunkt der Hypothese, welche in diesen Stücken die Denkschrift eines Reisegefährten des P. zu Grunde legt, hat die Frage nach dem Verhältniss des Erzählten zum wirklich Geschehenen ein besonderes Interesse, sofern daran die Unterscheidung der Quelle und ihrer etwaigen Ueberarbeitung hängt. Ueber diese Erzählung urtheilt selbst *Br.*: „der ganze Vorfall lasse sich ohne Voraussetzung eines Wunders ganz natürlich denken, wie er erzählt ist" (vgl. damit die Paraphrase *Ren.'s* St. P. S. 500. u. *Krenkel* Paulus S. 231 f.), und der besonders „natürliche" Anstrich dieser Erzählung ist vielen ihrer Leser mit Recht aufgefallen, wenn auch die Erklärung dieses Eindrucks meist ganz am unrechten Orte gesucht wurde.

---

*) So viel wenigstens möchten von der rationalist. Auffassung dieser Erzählung noch festhalten *Lck.* S. 381. und *Trip* S. 164 f. (vgl. auch *Gfrör.* heil. Sage I. 449 f.) mit Berufung auf die Zweideutigkeit der Worte des P. Vs. 10., welche darum Luk. so treu referire, „weil er selbst nicht vollkommen von dem Wundercharakter des Factums überzeugt war". Es liegt jedoch auf der Hand, auch abgesehen von den Parallelen, welche die paulin. Worte und der Act, den sie begleiten, in anderen Todtenerweckungserzählungen haben, und die es vollends unwahrscheinlich machen, dass auch für den Verf. der AG. diese Worte so „zweideutig" waren wie für moderne Zweifler, dass damit dem Text ganz fremdartige Reflexionen in seine Auslegung gemischt sind.

Charakteristisch ist der Unterschied der Parall. 9, 36 ff. Dort fällt aller Nachdruck auf das Moment des Wunders. Des eingetretenen Todes wird Vs. 37. so kurz gedacht, als diess von dieser Voraussetzung des Wunders nur nöthig war. Anders wird im vorliegenden Falle der zufällige Unfall, der seinen besonderen Umständen nach zum Wunder gar keine Beziehung hat, mit aller Ausführlichkeit erwähnt, und auf das Wunder als solches ist die Aufmerksamkeit des Lesers so wenig concentrirt, dass bis zu Vs. 10. in der Erzählung gar nichts darauf führt. Damit hängt zusammen, dass hier nichts von der Erwartung des Wunders sich findet, welche von vorn herein in der petrin. Erzählung besteht. Eine „natürliche" Erklärung des Wunders hat aber in dem vorliegenden Falle gerade in der unmittelbaren Folge des angeblich eingetretenen Todesfalls und seiner Aufhebung eine Handhabe, welche in der früheren Erzählung fehlt, in der es sich um einen Todesfall handelt, dessen Constatirung sowohl durch seine Ursache als durch seine längere Beobachtung fester steht. Charakteristisch sticht endlich ab die schlichte Nennung des Eutychus von der Verherrlichung der Erweckten in jener petrin. Erzählung. Nicht nur also lässt die vorliegende St. eine mögliche etwa zu Grunde liegende Thatsache deutlicher durchblicken als jene frühere, sondern es fehlen ihr auch mit jener verglichen die Merkmale der Reflexion, welche ihre im Wesentl. vollständige Erfindung verriethen. Dieses Verhältniss, welches schon für sich die zwei verglichenen Wundererzählungen verschiedenen Schichten der Tradition zuweisen könnte, kann hier, wo wir ohnehin einen den Thatsachen näher stehenden Bericht anzunehmen Veranlassung haben, vollends nicht zufällig sein, und wir haben um so mehr Ursache daran festzuhalten, dass die Eigenthümlichkeit unserer Erzählung an der Eigenthümlichkeit ihrer Ueberlieferung hängt. Doch fragt es sich, ob wir diese Erzählung ihrem ganzen Wortlaut nach aus der Wirquelle ableiten wollen (vgl. *Schnckb.* S. 98. 199.) oder ob sie Spuren der Ueberarbeitung durch den Verf. der AG. trägt, ob sie insbesond. erst durch diesen den Charakter einer eigentlichen Todtenerweckung erhalten hat (so *Zell.* S. 269.). Es lässt sich nicht leugnen, dass die Erzählung sehr aus Einem Gusse ist. Auffallend unbestimmt zwar für den Stil der Wirquelle erscheint das ἐξῆλθεν Vs. 11. Doch hängt es an dem μέλλων ἐξιέναι Vs. 7. Man könnte Vs. 12. παρεκλήθημεν statt παρεκλήθησαν erwarten. Doch scheint dieses an dem αὐτοῖς Vs. 7. seinen Halt zu haben, welches freilich selbst wiederum durch Unbestimmtheit auffällt und an den Stil der eigenen Erzählung des Verf. der AG. erinnert (vgl. Vs. 2.). Am unwahrscheinlichsten machen die Ableitung dieser Erzählung ihrem ganzen Wortlaut nach aus der Wirquelle die Parallelen, welche Verhalten und Worte des P. Vs. 10. in anderen bibl. Todtenerweckungen haben (vgl. *Zell.* S. 515.). Doch erlaubt der innere Zusammenhang der Erzählung keine schärfere Scheidung des ursprünglichen Textes von den Zusätzen des Verf. der AG. 4) Nimmt man an, dass diese Erzählung ihre gegenwärt. Gestalt dem Verf. der AG. verdankt, so schliesst sich die Ansicht von selbst aus, dass in der Quelle an dieser St. ursprünglich nur der hier zu Grunde liegende

Vorfall gestanden habe. Dass aber die Wirquelle hier vom Verf. nur ausgezogen sein kann, dafür giebt es auch andere Gründe (vgl. Einl. §. 2 a), und diese Annahme wird durch den Umstand erleichtert, dass die vorliegende Erzählung mit dem unmittelbar Vorhergeh. einen inneren Zusammenhang gar nicht hat. Mit dem Folg. wird das Vs. 7—12. Erzählte allerdings durch das *μέλλων ἐξιέναι τῇ ἐπαύριον* Vs. 7. unmittelbar zusammengerückt — dass man aber den erweckten Eutychus mit auf das Schiff Vs. 13. genommen habe, ist eine Erfindung *Ew.'s* S. 487. — indessen ist gerade dieses Moment, durch welches Vs. 7—12. zur Abschiedsscene wird, für die eigenthüml. Composition dieses ganzen Abschnitts charakteristisch (s. oben S. 332.). Es legt sich daher die Vermuthung um so näher, dass diese Ansetzung des Vorfalls auf den Verf. der AG. zurückgeht, der ihn ohnehin nicht unbestimmt innerh. der sieben Tage in Troas schweben lassen mochte, oder dass der Verf. gerade auch durch dieses Moment auf diese Stelle der Quelle geführt wurde.' Vs. 7 f. *ἐν τῇ μιᾷ κτλ.*] *am ersten Wochen-*, d. i. dem Sonn-*Tage*; wahrsch. die erste Spur der christlichen Feier dieses Tages. *Neand.* I. 273. '*Mey. Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Ew.* S. 151. *Baumg.* II. 49. u. A. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Deutung dieser St. ruht, da sie aus ihr selbst nicht zu begründen ist*), durchaus auf dem Vorhandensein sonstiger Zeugnisse für die Feier des Sonntags schon im apostolischen Zeitalter. Solche Zeugnisse fehlen aber ganz (auch 1 Cor. 16, 2. ist keines), und eine allgemeine Wahrscheinlichkeit der Sache ist durchaus nicht zu behaupten (geg. *Mey.*), da die Einrichtung eines neuen Wochenfestes das Vorurtheil gegen sich hat in den Kreisen der Urapp. wegen des Sabbaths, bei P. wegen der Gal. 4, 10. ausgesprochenen Anschauungen.' *τ. μαθητῶν*] *Grsb.* u. A. nach ABDE ℵ 13. all. m. Vlg. all. pl. *ἡμῶν*, welches man mit jenem vertauschte, weil nachher *αὐτοῖς* in unbestimmter Beziehung (Vs. 2.) folgt, das der Ref. setzte, weil die Rede des Ap. für die Christen zu Troas, nicht für seine Begleiter bestimmt war. *τοῦ* — ABEGH ℵ 38. all. *Chrys. Thphl.* 1. *Grsb.* u. A. ohne Art. — *κλάσαι ἄρτον*] *um ein Liebesmahl zu halten* (2, 46.), das wahrsch. Abends mit einer Andachtsübung begann, die sich bis zu Mitternacht ausdehnte. '*ἦσαν δὲ λαμπ. ἱκ. κτλ.*] Diese Notiz erklärt sich am Natürlichsten aus dem breiteren Erzählungsstile der Wirquelle und lässt sich, wenn sie überh. Bedeutung im Zusammenhange haben soll, etwa mit dem Sturz Vs. 9. in Verbindung bringen, dessen sofortige Wahrnehmung sie erklärt (*Mey.*). Ein seltsamer Einfall *Ew.'s* (S. 487.) ist, der Verf. wolle den bösen Gerüchten über die nächtlichen Feiern der Christen begegnen, vollends willkür-

---

*) Dass nur die Solennität des ersten Wochentages hier seine Nennung erkläre (*Baumg.* II. 49.), wäre nicht der Fall, selbst wenn wir hier eine ursprünglich zusammenhängende Erzählung vor uns hätten, da hier auch sonst eine tageweise Chronologie herrscht, und innerhalb eines gerade eine Woche langen Zeitraums eine solche Bestimmung des Wochentages sich von selbst erklärt. Auch hat ausserdem der genannte Tag hier das Besondere, unter mehreren der letzte zu sein, so dass seine Bestimmung um so mehr nur der chronologischen Fixirung des Erzählten dient.

lich, wenn die AG. noch ins erste Jahrh. gehören soll, da doch jene bösen Gerüchte erst bei den Apologeten des zweiten Jahrh. auftauchen und noch dem Briefe des Plinius an Trajan unbekannt sind.' οὗ ἦσαν] l. mit *Grsb.* u. A. nach ABDEGHℵ 38. all. pl. Vlg. all. pl. *Chr. Th.* 2. ἦμεν.

Vs. 9—11. καθήμενος] ABDEℵ 13. all. m. *L. T.* καθεζόμενος, ungewöhnlicher. τὶς νεανίας] nicht gerade ein Sklave oder Diener, weil der Name *Eutychus* von Sklaven vorkommt (*Rsm. Hnr.*). ἐπὶ τῆς θυρ.] *auf dem*, wahrsch. nicht mit einem Laden (Jalousie) verschlossenen, *Fenster*, d. h. auf dem Gesims desselben. καταφερόμ. κτλ.] *indem er in tiefen Schlaf fiel* (das ins Impf. aufzulösende Partic. praes. von der relativen Handlung, während nachher der Aor. κατενεχθ. von der Haupthandlung). Vgl. *Joseph.* Antt. II, 5, 5.: καταφ. εἰς ὕπνον (*Kpk.*). ἐπὶ πλεῖον] *längere Zeit*, nachher ἐφ' ἱκανόν, *geraume Zeit*, sonst ἐπὶ πολύ. ἀπὸ τοῦ ὕπνου] ἀπό von der Ursache, Apok. 9, 18. *Grsb.* T. *Win.* §. 47. S. 348. νεκρός] *für todt*, scheinbar todt, wegen des Folg. 'Allein das Folg. giebt zu einer so willkürlichen Auffassung des Textes kein Recht (vgl. vielmehr das ζῶντα Vs. 12.), welcher nicht ἤρθη ὡς νεκρός lautet und ebensowenig, wie *de W.* annimmt, übersetzt werden darf, als ἀποθανεῖν 9, 37. „für gestorben gelten" heissen kann (s. oben S. 332.).' ἐπέπεσεν κτλ.] *legte sich über ihn hin, und umfasste ihn.* Aehnlich Elisa 2 Kön. 4, 34. μὴ θορ.] *machet keinen Lärm* mit Jammern. ἡ γ. ψυχ. κτλ.] *Denn* (ihr habt keinen Grund dazu) *seine Seele ist in ihm;* gegen die WW. *Calv. Est. Schnckb.* S. 54.: *s. S. ist wieder in ihn zurückgekehrt.* 'Doch giebt diess ohne Zweifel den Sinn der Worte wieder, sofern es nicht die Meinung des Verf. sein kann den Apostel hier nur die Unschädlichkeit des Falls constatiren zu lassen, und übrigens nach den Parall. Matth. 9, 24. Mark. 5, 39. Luk. 8, 52. auszulegen ist.' καὶ κλάσας κτλ.] schliesst sich an Vs. 7. an. Durch den Art. vor ἄρτ. (ABCD*ℵ *L. T.*) wird die Beziehung auf das aufgeschobene Liebesmahl (*Mey. Olsh.*) noch bestimmter. Ein von P. eingenommenes Reisefrühstück h. zu finden (*Grt. Kuin.*) ist nicht wegen γευσάμ. nöthig, ja nicht einmal schicklich. οὕτως] vgl. 17, 33.

3) Vs. 13—16. *Reise bis Milet.* Vs. 13—15. 'nach der Wirquelle.' ἡμεῖς] *wir* ohne P., der bis *Assos* (Seestadt, südlich von Troas) *zu Lande gehen* (πεζεύειν) wollte, wahrsch. um christliche Freunde zu sehen. '*Olsh.*: um das Geleit der Gem. von Troas noch zu geniessen; noch willkürlicher *Ew.* S. 487. *Baumg.* II, 56.: „um allein zu sein".' ἦν διατεταγμ.] *hatte er sich's bestellt*, Perf. pass. als Med. (*Win.* §. 39. 3.). εἰς τ. Ἄσσ.] Hier herrscht die Vorstellung der Bewegung, die in dem συμβάλλειν, *zusammentreffen*, liegt, noch vor, vgl. *Buttm.* S. 286. *Mitylene*, Hauptstadt der Insel Lesbos an der östlichen Küste. *Chios, auf dessen Höhe* (ἀντικρύ oder ἀντικρύς, AB*CDEGℵ 36. all. *L. T.*) sie kamen, *Samos*, wo sie *anlegten* (παρεβάλ.), sind bekanntlich Inseln des Archipelagus. Von Samos fuhren sie über nach *Trogyllium*, Stadt und Vorgebirge an der ionischen Küste, 40 Stadien von Samos entfernt, und *übernachteten* (μείν.) daselbst.

Statt *κ. μεῖν. ἐν Τρωγυλλ. τῇ* lesen ABCEℵ 13. all. *L.* u. früh. *T.* bloss *τῇ δέ*, Cod. 37. all. Vulg. all. haben *καὶ δέ*, Auslegung aus Missverständniss der undeutlichen die Ueberfahrt ans feste Land übergehenden Kürze (*Mey.*). *Milet*, an der südlichen Grenze Ioniens, an der Mündung des Flusses Mäander.

Vs. 16. Dieser Vers, der sich durch Form und Inhalt gleich unmittelbar aus dem Text der Wirquelle ausscheidet, kann schon des Zusammenhangs wegen nur mit dem folg. Abschnitt Vs. 17—38. zusammengenommen werden. Denn er leitet schon die Scene Vs. 17. ein. Der Verf. benutzt näml. das Verhältniss des P. zu Ephesus, um hier die für diese Reise charakterist. Rede einzuflechten. Den Schauplatz, Milet, giebt ihm die Quelle. Warum aber der Ap. diese Rede in M. hält und an Ephesus selbst vorbeireiste, motivirt der Verf. Vs. 16. wie 18, 21., nur dass er dieses Mal sich an die Quelle (Vs. 6.) anlehnend, das Fest, dem P. nachgereist sein soll, bestimmter angiebt. Dieser Bestimmung des Verfahrens des Verf. an dieser St. liegt die Annahme zu Grunde, dass Vs. 16—38. eine Einschaltung in den Text der Wirquelle ist. Dafür sprechen folg. Gründe: 1) Das Verschwinden des *ἡμεῖς*; 2) das Abreissen des chronolog. Fadens, der in den Angaben der Wirstellen Vs. 5—16. 21, 1—17. sich bis auf die anders gearteten Fälle Vs. 13. 21, 1. verfolgen lässt; 3) der Umstand, dass durch Vs. 16. in die Erzählung der Reise Vs. 5—21, 17. ein anderen Thatsachen darin widersprechendes Moment hereinkommt, sofern der Aufenthalt in Troas Vs. 6., in Tyrus 21, 4. und in Cäsarea 21, 10. unvermittelt dasteht mit der angeblichen Eile der Reise, welche Vs. 16. behauptet*) (geg. *de W.'s* u. A. willkürliche Auseinandersetzung mit dieser Schwierigkeit, die schon dem *Chrysost.* zu 21, 4. aufgefallen ist, s. unten); 4) die Thatsache, dass die Einflechtung der Rede Vs. 18 ff. an dieser St. zunächst an dem oben S. 189 f. nachgewiesenen weiteren Plane der Erzählung des Verf. hängt, während sie sich aus dem Zusammenhang der Erzählung der Reise Vs. 5—21, 17. unmittelbar nur ganz willkürlich erklären lässt (man vgl. z. B. den Versuch von *Klosterm.* S. 32.); 5) die Unächtheit der Rede Vs. 18 ff. und ihre Abfassung durch den Verf. der AG. (s. unt.); 6) die Erfindung des Motivs der Festreise Vs. 16. Ausser dem, was sich für die Behauptung einer Erfindung des Verf. aus den Bemerkk. zu 19, 21. ergiebt, kommt hier hinzu der schon unter 3) hervorgehobene Widerspruch des *ἔσπευδεν γάρ* u. s. w. mit der eigenen Erzählung der AG.**). Für die Beurtheilung der vorliegenden St. hat aber auch die Frage Interesse, ob P. die ihm beigelegte Absicht erreicht hat, und zu Pfingsten in Jerus. gewesen ist. Die Beweise, die man hierfür 21, 15. 27. zu finden gemeint hat, sind unbegründet (vgl. zu d. Stt.), und wären sie

---

*) Hierher gehört auch das Einhalten des Küstenwegs von Ptolemais nach Cäsarea 21, 7 f.

**) Auch die Ignorirung des mit Vs. 16. der Reise des P. gegebenen Charakters 21, 18 ff. (sofern sie doch schon an sich selbst die Beschuldigung 21, 21. zu widerlegen dient) kann ein innerer Widerspruch der AG. genannt werden.

es nicht, so würde die innere Haltlosigkeit der Erzählung der AG. nur um so offener daliegen. Denn sie selbst enthält die Daten, welche es ganz unwahrscheinlich machen, dass P. das betreff. Pfingstfest in Jerus. verbracht hat (vgl. *Ren.* St. P. S. 508.). Den Berechnungen des *Chrysost.* zu 21, 4. (Opp. IX, 340.) und *Wiesel.*'s S. 100 ff. (welchem letzteren einfach beitritt *Lehmann* St. u. Kr. 1858. S. 337., in der Hauptsache auch *Hilgenf.* Gal.-Brf. S. 212 f.), welche das Gegentheil beweisen wollen, mag folgende gegenüberstehen:

Aufenthalt in Philippi .	6	Tage (?)	Von Milet bis Kos . .	1	Tag (?)
Reise bis Troas	5	-	Reise bis Rhodos . . .	1	-
Aufenth. daselbst . . .	7	-	- . Patara . . .	1	-
Reise bis Assos	1	Tag (?)	- - Tyros	5	Tage (?)
- - Mitylene . .	1	-	Aufenth. daselbst . . .	7	-
- - Chios	1	-	Reise bis Ptolemais . .	1	Tag
- - Samos	1	-	Aufenth. daselbst . . .	1	-
- - Milet	1	-	Reise bis Cäsarea . . .	1	-
Von Ostern i. Phil. b. Mil.	23	Tage.	Von Milet bis Cäsarea.	18	Tage.

In dieser Berechnung sind die Ansätze mit einem Fragezeichen versehen, welche auf keinen ausdrücklichen Angaben der AG. beruhen. Unter ihnen ist am bedenklichsten der erste, sofern es willkürlich ist 20, 6. so scharf zu verstehen, als habe P. Philippi verlassen am Tage nach Ablauf der Osterzeit*), weniger bedenklich der zweite (obwohl ein starker Marsch dabei vorausgesetzt ist), am unbedenklichsten der dritte. Die Berechnung der Seereise von Patara nach Tyros beruht auf der meist angenommenen, jedenf. nicht zu hohen Schätzung des *Chrysost.* Beträgt nun die Summe der zwei berechneten Reisen 41 Tage, so sind innerhalb der von der Pfingstzeit restirenden 9 Tage noch unterzubringen der Aufenthalt in Milet 20, 17—38., ἡμέρας πλείους in Cäsarea 21, 10. und die Reise von Cäsarea nach Jerusalem. Nehmen wir nun für diese und für den Aufenth. in Milet nach möglichst niedrigem Ansatz je 2 Tage an, so bleiben, wenn P. am Vorabend des Pfingsttages in Jerus. angekommen sein soll, für Cäsarea 4 Tage übrig. Dieses ist dem Ausdruck der AG. gegenüber zu wenig (vgl. zu 21, 10.), und bedenkt man, dass ohnehin in vorstehender Berechnung alle Möglichkeiten zu Gunsten einer möglichst frühen Ankunft des P. in Cäsarea angenommen sind, so tritt durch die Zahlen der AG. selbst die Ankunft des P. in Jerus. zum Pfingstfest nach dem Ostertage 20, 6. ganz ausser den Bereich der Wahrscheinlichkeit. Da nun die ganze Thatsache nur auf dem Zeugnisse von Vs. 16. ruht, so

*) Jedenfalls fällt schon durch die Fraglichkeit dieses Punkts die ganze Berechnung des Wochentages des Osterfestes in Philippi bei *Wiesel.* hin. Beiläufig mag bemerkt werden, dass der Fehler der Berechnung des *Chrysost.* in dem Uebersehen der noch nach dem ersten Ostertage in Philippi verbrachten Zeit liegt.

kann auch nicht damit das Bestehen eines Motivs wie das hier angegebene bei der Reise des P. gestützt werden, sondern es lässt sich das ganze Motiv der Eile dieser Reise nur als ein dem ursprünglichen Zusammenhange der hier zu Grunde liegenden Quelle fremdes, nachträglich hier eingedrungenes Moment betrachten*). Aus allen diesen Gründen aber löst sich die Erzählung Vs. 16—38. zu deutlich aus dem Zusammenhange heraus, als dass man gegen ihre Einschaltung sich auf das ἀποσπασθέντας ἀπ᾽ αὐτῶν 21, 1. berufen könnte (vgl. *Klosterm.* S. 31.). Selbst wenn die emphatische Bedeutung von ἀποσπᾶσθαι dort feststände (doch s. zu d. St.) und die St. mithin auf die Abschiedsscene 20, 37 f. zurückblickte, so könnte es doch entweder der Verf. der AG. sein, der 21, 1. die Fuge zwischen seiner Einschaltung und der wiederaufgenommenen Quelle verdecken und seiner Erzählung Zusammenhang leihen wollte, oder jene Worte könnten, falls sie einen ursprünglichen Bestandtheil der Quelle gebildet haben, in dieser anders bezogen gewesen sein, auch auf einen Abschied etwa wie 21, 5. 6., welchem der Verf. dann seine Erzählung 21, 16—38. substituirt hätte. ἔκρινε] *L. T.* nach AB(*κέκρει)C*DE ℵ 13. all. Vulg. (proposuerat) all.: κεκρίκει. παραπλ. τ. Ἔφ.] *vor Ephesus* (das nördlicher als Milet liegt) *vorbeizuschiffen.* ὅπως κτλ.] *damit es ihm nicht geschähe* (er nicht veranlasst würde), *dass er Zeit verbrächte* (versäumte) *in As.* (die Construction ähnlich wie 4, 5. noch mehr wie 22, 6. 17.). Aber warum widmete er der ihm so theuern Gemeinde in Eph. nicht einige von den 7 Tagen, die er in Troas zubrachte? Warum sandte er nach den ephes. Aeltesten nicht von dem nahen Trogyllium sondern von dem eine Tagereise entfernten Mil., wodurch ein Aufenthalt vom 3 T. verursacht wurde? Aus weiser Vorsicht wegen der ephes. Gegner, vgl. 1 Cor. 16, 9. AG. 21, 27. (*Böttg.* Beitr. IV. 35.). Noch willkürlichere und seltsamere Erfindungen bei *Klosterm.* S. 33 f. Die meisten Interpreten aber gehen an dem Widerspruch des ἔσπευδε mit Vs. 6. 21, 4. 10. (s. oben) stillschweigend vorüber. Man beachte auch wohl die *active* Form χρονοτριβῆσαι, welche hier den Gedanken ausschliesst, dass P. durch Freund oder Feind in Eph. länger als anderwärts aufgehalten worden wäre. Die Verwendung dieses

---

*) Daher ist auch für die Glaubwürdigkeit der vorliegenden St. die Frage, welche die problematische Form der Worte ἔσπευδε — Ἱεροσ. Vs. 16. veranlasst, ziemlich gleichgültig, ob der Verf. der AG. selbst die Meinung ausspreche, dass P. zum Pfingstfest in Jerus. eingetroffen sei. Diess ist freilich das natürliche Vorurtheil, welches die Bemerkung Vs. 16. im Leser erweckt, und sofern es der Verf. nirgends berichtigt, möchte man es auch als seine Meinung ansehen. Allein dann träte mit der vorliegenden St. 21, 10. in allzu grellen Widerspruch (vgl. zu d. St.) und da auch für die besondere Tendenz der Bemerkung ἔσπευδεν — Ἱεροσ. in der AG. es gleichgültig war, ob diese Reise eine wirklich ausgeführte oder nur beabsichtigte war, so darf man wohl annehmen, dass es dem Verf. (der sich auch 18, 21. mit Constatirung der Absicht begnügt) hier nur darum zu thun ist mit den Worten ἔσπευδεν u. s. w. der Reise ihr charakteristisches Gepräge zu geben, ohne dass er auf die schliessliche Ausführung der angegebenen Absicht des P. weiter reflectirt hätte.

Moments selbst für die zweite Frage *de W.'s* (vgl. auch *Mey.*) beutet vollends die ganze Erfindung in unwahrscheinlicher Weise aus. Dass der Verf. die Abschiedsscene Vs. 16—30. nach Milet zu verlegen vorzog, erklärt sich durch die grössere Bedeutung des Schauplatzes von selbst, auch wenn er nicht durch die Quelle selbst zu dem Aufenthalt im Milet direct veranlasst sein sollte. Der Widerspruch, in den er dabei durch den Aufenthalt auf Samos mit seinem ἔσπευδεν gerieth, liess sich leicht übersehen.' εἰ δυνατὸν ἦν] *L.* u. früh. *T.* nach ABCE ℵ 13. all. εἴη, wahrsch. grammatische Correctur (*Mey.*). γεν. εἰς Ἱερ.] vgl. 13, 5.

4) Vs. 17—38. *Abschied von den Aeltesten von Ephesus*, mit Berücksichtigung der hier abgehenden Begleiter (*Böttg.* Beitr. II, 78.). 'An einen theilweisen Abgang der Reisegesellschaft des P. Vs. 4. an der vorliegenden St. denkt die AG. wohl überh. nicht (s. oben S. 328 f.). Was aber die Rede betrifft, so ist darin, so weit sie überh. individualisirt, der Gesichtspunkt einer Abschiedsrede an die ephesin. Presbyter festgehalten (vgl. Vs. 18. 19. 28. 31.). Ganz willkürlich ist es aber den Stt., in denen sich der Gesichtskreis der Rede allerdings über die unmittelbar gegebene Situation erweitert oder vielmehr verallgemeinert (Vs. 25., vielleicht auch Vs. 28 f.), auf die Reisegefährten des P. zu beziehen (s. zu Vs. 25.).' Vs. 17. 18 a. τ. ἐκκλησ.] *der Gemeinde*, näml. von Eph.. nicht auch anderer Städte Kleinasiens (*Iren.* III, 14, 2.). πρὸς αὐτόν] *Lchm.* auch A † ὁμοῦ ὄντων αὐτῶν; ähnlicher vervollständigender Zusatz, wie ὁμόσε ὄντ. αὐτ. D u. a. dgl.

Rede des Ap. Vs. 18 b — 35. a) Vs. 18 b — 21. *Er erinnert die Aeltesten an sein Verhalten unter ihnen*; b) Vs. 22 — 25. *kündigt ihnen seine Trennung von ihnen auf immer an*; c) Vs. 26—35. *legt ihnen das Schicksal der anvertrauten Gemeinde ans Herz, für die er selbst redlich und mit Uneigennützigkeit gearbeitet habe.* Vgl. *Tholuck* in St. u. Kr. 1839. 313 ff. Der Zweck ist paränetisch (Vs. 28—31.), aber überwiegend apologetisch (Vs. 18—21. 31. 33—35.): sie ist die Schlussrede der ganzen Wirksamkeit des Ap. *Schnckb.* S. 133 ff. 'Zur Kritik dieser Rede vgl. ausserdem *Schrad.* V, 556 ff. *Br.* S. 177 ff. (1. 203 ff. vgl. die sogen. Pastoralbr. S. 92 ff.) *Zell.* S. 269 ff., zur Apologetik, welche hier mit gesteigertem Pathos und Zuversicht zu reden pflegt, noch *Neand.* S. 473 ff. *Lek.* S. 356 ff. *Baumg.* II. 57 ff. *Klosterm.* S. 41 ff. *Oert.* S. 74 f. *Trip* S. 205 ff. Ausser allem was für die Erdichtung dieser Rede aus ihrer Stellung im Zusammenhang der Reisen des P. in der AG. (s. oben S. 189 f.) und im Zusammenhang des gerade vorliegenden Abschnitts 20, 5—21, 16. (s. oben S. 336.) folgt, ergiebt sie sich 1) aus ihrer *äusseren Form*. Nicht nur dass der Sprachgebrauch der Rede der der AG. ist (s. *Zell.* S. 522.), auch ihr Umfang schliesst den paulin. Ursprung auch der Form dieser Rede aus (vgl. zu Vs. 33 f.), welcher denn auch in der Regel von der Apologetik selbst nicht behauptet wird*); 2) aus den

*) Selbst *Ew.* S. 488. erklärt nur den Zweifel an der Geschichtlichkeit dieser Rede „im Allgemeinen" für „die Thorheit selbst". Aus dem oben Gesagten aber

Eigenthümlichkeiten ihres Inhalts: a) die ganze Situation der Rede ist eine künstlich gemachte. Es ist eine Abschiedsrede des zum letzten Mal (Vs. 25.) seine Hauptgemeinde (nach der AG.) in ihren Vertretern um sich versammelnden, seinem sichern Untergang entgegenreisenden Apostels (Vs. 22 f.), und diesen Grundcharakter der Rede kehrt der Verf. noch ausdrücklich Vs. 38. hervor. Nicht nur aber, dass gerade damit diese R. ganz aus dem Zusammenhang der Erzählung 20, 5—21, 16. wie herauswächst*), an sich selbst kann eine solche R. nicht wohl anders als der Kunst des die Geschichte schon übersehenden Schriftstellers angehören (vgl. zu Vs. 25.). b) Ueberhaupt hängt diese Rede auf das Engste an den Voraussetzungen der Geschichtserzählung der AG., zum Theil an sehr charakteristischen (vgl. zu Vs. 18. 19. 21. 31.). Gerichtet ist sie an die Vertreter der Gemeinde der Stadt, in welche die AG. auch sonst die Wirksamkeit des P. als Heidenapostels auf seinen Reisen vorzugsweise verlegt. Hierher gehört auch das vollständige Schweigen von den Gegnern des P., überh. von den ältesten Streitigkeiten in den paulin. Gemeinden Vs. 29. (vgl. zu d. St.). Dagegen meint die Apologetik sich auf gewisse Incongruenzen der Rede mit der vorausgeh. Geschichtserzählung für ihre Authentie berufen zu können, welche jedoch entweder gar nicht existiren (vgl. zu Vs. 19. 31.) oder zu solchem Schlusse gar nicht berechtigen (vgl. zu Vs. 20.) oder einen entgegengesetzten begründen (vgl. zu Vs. 23.). c) Die Vorhersagungen der R. Vs. 22—25. 29 f., als vaticinia post eventum ein sehr natürlicher Bestandtheil solcher erdichteten Abschiedsrede, sind zu bestimmt und setzen, namentlich Vs. 28., zu deutlich Erscheinungen des nachapostol. Zeitalters voraus, als dass sie wahrscheinlicher Weise sich auf P. selbst zurückführen liessen (vgl. zu den St.). d) Zu den Spuren einer nachapostolischen Entstehung dieser Rede muss auch die Bedeutung, in welcher die hierarchischen Ordnungen der Gemeinde in ihr hervortreten (Vs. 17. 28.), gerechnet werden (ein Punkt, den *Schrad.* in seiner Kritik dieser R. einseitig hervorkehrt, den aber *Br.* Pastoralbr. S. 92. Paul. S. 180. [I. 205.] mit Recht festhält). Doch betrachten die ächten paulin. Briefe die Beamten der Gemeinde nie in dieser Weise als ihre verantwortlichen Vertreter. Es bleibt auf jeden Fall jenen Briefen gegenüber charakteristisch, dass die einzige Rede des P. vor Gemeindegliedern in der AG. an Presbyter gerichtet ist, und die Verbindung, in welcher hier die Sache mit der Bekämpfung der Häretiker (Vs. 28.) erscheint, rückt diese R. gleichfalls charakteristisch mit den Pastoralbriefen zusammen. Endlich kommt hier in Betracht e) das Vorherrschen der Verherrlichung der Person des Apostels in dieser R. Fest steht zunächst die auch von *de W.* oben anerkannte Thatsache des überwiegend apo-

---

ergiebt sich von selbst, dass nur die allerauffälligsten sprachlichen Erscheinungen uns bewegen könnten die Authentie der R. auf ihre äussere Form zu gründen, und was von dem dürftigen nicht einmal von der AG. selbst ganz absehenden Verzeichniss von paulinischen Idiotismen dieser R. bei *Lek.* S. 339. zu halten ist.

*) Der Abschnitt Vs. 17—38. ist nur eine jener Abschiedsscenen, welche hier das Itinerarium wiederholt unterbrechen (s. oben S. 332.).

loget. Charakters dieser R. (*Schnckb.* a. a. O. *Zell.* S. 272.). Vergebens wird sie bestritten besond. von *Lek.* S. 337., wenn doch die Verherrlichung und Vertheidigung des Ap. nicht bloss wie ein rother Faden sich durch diese ganze R. zieht, sondern sich auf das Deutlichste hervordrängt in den wiederholten Versicherungen vollständiger Mittheilung des Evangeliums Vs. 20. 27., in der Selbstrechtfertigung Vs. 26., in dem Zurückkommen auf die eigene Person Vs. 33. (vgl. zu d. St.). Diese Eigenthümlichkeit der Rede erklärt sich sehr einfach unter der Voraussetzung ihrer Erdichtung. Auch der Verf. der AG. fühlt, dass, der Situation entsprechend, nur eine paränetische Rede am Platze ist. Aber dieser paränetische Charakter der R. ist gleichsam nur die äussere Form, in welche der Verf. einen anderen, durch sein Interesse der Verherrlichung des P. gegebenen Inhalt giesst. Ganz richtig sagt *Schnckb.* S. 138., die ganze R. habe „apologet. Tendenz, welcher die paränetische diene" *). In die Form einer R., welche die letzten Rathschläge des Ap. an die ephes. Presbyter giebt, kleidet der Verf. einen den Ap. erhebenden Rück- und Vorausblick auf seine Wirksamkeit und sein Schicksal **). Daher enthalten die Worte *Calvin's*, mit welchen die Apologetik noch immer den Zweck dieser R. zu bestimmen meint (In hac concione praecipue huc insistit Paulus, ut quos Ephesi creaverat pastores, *suo exemplo* hortetur ad munus suum fideliter peragendum), nur die halbe Wahrheit über die Sache und erklären nicht, warum der paränet. Zweck der R. darin direct so wenig hervor- (Vs. 28 ff.) und theilweise so sehr zurücktritt (besond. Vs. 26 f.), überh. warum dieser Zweck in so auffälliger Weise ausschliesslich an die Selbstdar-

---

*) Wie sehr in dieser R. das apologet. Element über das paränetische, das persönliche über das sächliche überwiegt, tritt besonders charakteristisch darin hervor, dass, soweit ihre Rathschläge detaillirt sind, sie sich durchgängig an die Person des Ap. anlehnen, im Uebrigen (mit Ausnahme der Wendung Vs. 29. 30.) von der farblosesten Allgemeinheit sind. Man erhält daher aus dieser R. wohl einen lebhaften Eindruck von den persönlichen Verhältnissen des Redners, gar keinen von der ephesinischen Gemeinde, und es gehört die ganze Macht des Vorurtheils dazu, um diese R. für möglich zu halten im Munde des Ap., dessen ächte Briefe in ihren Ermahnungen so fein und tief in die Verhältnisse der Gemeinden, an die sie gerichtet sind, zu dringen wissen.

**) Es hängt mit der Aeusserlichkeit, in welcher sich hier Form und Inhalt gegenüberstehen, die grosse Schwierigkeit zusammen diese R. einzutheilen. Dem obigen Vorschlag *de W.'s* stehen abweichende *Olsh.'s* (4 Theile: Vs. 18—21. 22—25. 26—31. 32—35.) und *Ew.'s* S. 488. (3 Theile: Vs. 18—24. 25—31. 32—35.) mit ungefähr gleichem Rechte gegenüber. Aeussere Einschnitte lassen sich hier wohl machen, ein Fortschritt der Gedankenentwickelung ist nicht vorhanden. Die R. beginnt Vs. 18—21. mit einem preisenden Rückblick des Ap. auf seine bisherige Wirksamkeit in Ephesus. Hierauf dient Vs. 22—25. die Angabe der gegenwärtigen Lage des Ap. theils zur Motivirung der Rede, theils dem Ap. wieder zur Verherrlichung (Vs. 24.). Mit einer nochmaligen Selbstvertheidigung (Vs. 26. 27.) wird zur allgemeinen Mahnung Vs. 28. übergegangen, welche Vs. 29. 30. auf einen besond. Punkt gelenkt und Vs. 31. mit nochmal. Hinweise auf das persönliche Verhalten des Ap. eingeschärft wird. Der Schluss der R. lässt zunächst wieder Vs. 32. nur ihren allgemeinen paränet. Zweck hervortreten, lenkt jedoch gleich wieder in das durch die Person des Ap. gegebene Vorbild ein (Vs. 33—35.).

stellung des Ap. geknüpft ist. Zur Erklärung dieser Eigenthümlichkeit der R. und ihrer Verträglichkeit mit der Aechtheit derselben weiss die Apologetik nur (nach *Thol.*) auf die häufigen „Selbstzeugnisse“ des P. hinzuweisen (*Mey. Lek.* S. 388. *Klosterm.* S. 43.). Allein beispiellos ist bei P. ein solches Ueberwiegen des Hervorkehrens seiner persönlichen Vorbildlichkeit und seine „Selbstzeugnisse“ sind meist nothgedrungene Selbstvertheidigungen. Eine solche Motivirung fehlt für den apologet. Charakter dieser R., in der AG. namentlich, vollständig*). — Für die Aechtheit dieser R. beruft man sich noch nach *Thol.* auf das Citat eines im Evangel. des Verf. der AG. fehlenden Wortes Jesu Vs. 35. (*Lek.* S. 338. *Klosterm.* S. 42.), was auf einer Reflexion von höchst problemat. Richtigkeit beruht und jedenf. nichts gegen die sonst für die Unächtheit der R. in Betracht kommenden Momente beweisen kann. Die häufige Berufung auf die eigene Anwesenheit des Verf. der AG. bei dieser R. (so z. B. *Oert.* S. 75. *Trip* S. 205.) hängt an der gewöhnlichen falschen Ansicht über den Ursprung der Wirstücke (s. Einl. §. 2 a).

a) Vs. 18b—21. ἀπὸ πρώτης ἡμ. κτλ.] ist durch Trajection (1, 2.) ganz natürlich mit πῶς - - ἐγενόμην zu verbinden (*Bez. Kuin.* u. A.), nicht mit ἐπίστασθε (gg. *Mey.* früh.): *wie ich vom ersten Tage an, seitdem ich Asien betrat, bei euch war.* Das πάντα χρόν. entspricht insofern ganz der Erzählung der AG., als diese die Abwesenheit des P. von Ephesus 18, 22—19, 1. nur als eine kurze einzig durch eine besondere fromme Pflicht des Ap. veranlasste Unterbrechung seiner Wirksamkeit erscheinen lässt. Es beweist auch, dass wenigstens der Verf. der AG. die apostol. Reisen, welche neuere Hypothesen in den 19, 8. 10. bezeichneten Zeitraum legen (vgl. oben S. 314.), schwerlich vorausgesetzt wissen wollte. μετὰ πάσης ταπεινοφρ.] *mit aller* (möglichen) *Demuth*; paulinisch (2 Cor. 8, 7. 12, 12.), aber noch mehr bei Luk. üblich, s. z. 4, 29. πολλῶν, das in ABDE ℵ 13. all. Vlg. all. b. *Grsb.* u. A. fehlt, scheint ein verstärkendes Einschiebsel zu sein, vgl. Vs. 31. ἐν ταῖς ἐπιβ. τῶν Ἰουδ.] Dieses für den gewöhnlich vorausgesetzen paränet. Zweck der R. völlig gleichgültige Moment ist für die Erzählung der AG. bezeichnend (vgl. oben noch Vs. 3., in diesem Abschnitt auch 21, 11.) und sieht hier speciell auf 19, 9. 13 ff. zurück. Eine Incongruenz mit 19, 23 ff. lässt sich bei der richtigen Auffassung dieser Erzählung nicht behaupten (geg. *Baumg.* II. 60., der hier einen Beweis für die Authentie der R. findet); vgl.

*) Es fragt sich aber, ob die apologet. Tendenz dieser R. der Verherrlichung des Ap. nur im Allgemeinen dient, oder gegen ganz bestimmte Angriffe gerichtet ist, wie diess namentlich *Schnckb.* behauptet hat, der hier „die Haupteinwürfe der Judaisten gegen P. still zurückgewiesen“ findet (S. 139.). Eine so bestimmte Beziehung lässt sich jedoch mit Wahrscheinlichkeit nur für die auffällig emphatische Versicherung einer unverkürzten Verkündigung des Evangeliums (Vs. 20. 27.) vermuthen, unsicherer für die Erwähnung der Berufung durch Jesus (Vs. 24.). Im Ganzen weist schon die Composition der AG. (s. oben S. 189 f.) diese R. weniger den apologet. Reden des letzten Theils des Buchs (mit welchen sie *Schnckb.* zusammenstellt) als den paulin. Missionsreden zu.

übrigens auch 21, 27.' ὡς οὐδὲν κτλ.] *wie ich nichts dessen zurückhielt, was da frommt,* was zur Heilslehre gehört (Vs. 21.). Aehnlich, aber doch nicht in diesem höchsten Sinne, das paulinische τὸ συμφέρον 1 Cor. 7, 35. 12, 7. Falsch *Fritzsche* ad Matth. p. 847.: *quam minime ego me subduxerim rebus utilibus.* τοῦ μὴ ἀναγγ. κτλ.] *quominus* (10, 47.) *ea vobis annuntiarem* (*Bez.*), nicht: *in der Absicht um* (*Mey.*), denn das ὑποστέλλειν ist schon selbst das μὴ ἀναγγέλλ.; oder wie *Fr.*: *nempe ei rei ut ego vobis non indicarem* etc. Der Inf. ist entweder epexegetisch oder von ὑπεστ. regiert wie Vs. 27. 'Letzteres ist der Fall und die Construction überh. namentlich in den lukan. Schriften nach Verbis des Verhinderns, Vermeidens u. s. w. häufig, s. *Buttm.* S. 231 f. κατ' οἴκους] Ist diese R. ein Rückblick des P. auf seine apostol. Wirksamkeit in Eph., so ist es eine natürliche Consequenz der Anlage der Erzählung der AG., dass diese R. jene Erzählung gerade nach der Seite der Wirksamkeit des P. ergänzt, welche meist ausserhalb des Rahmens der AG. liegt, nämlich nach Seiten der Wirksamkeit des P. *innerhalb* der gläubigen Gemeinde. So hat denn freilich der Verf. bis jetzt nichts davon erzählt, dass P. in Eph. den Gläubigen nichts vorenthalten habe, öffentlich und im Hause ihr Lehrer gewesen sei, unter ihnen Presbyter eingesetzt habe (Vs. 28.; vgl. aber 14, 23. und zur Voraussetzung 11, 30.), sie bei Tag und bei Nacht alle unter Thränen vermahnt (Vs. 31.) und unter ihnen sich seinen Unterhalt selbst erworben habe (Vs. 34.; doch vgl. 19, 12. 18, 3.). Indessen verstand sich doch das Meiste hiervon für den Verf. der AG. von selbst, und nur wenn sich zeigen liesse, dass er es zum Theil nicht vorausgesetzt, dürfte man auf diese Ergänzungen die selbstständige Authentie der R. gründen (geg. *Neand.* S. 475. *Klosterm.* S. 42.).' διαμαρτύρ. . . . . εἰς — τόν hat *Tschdf.* nach BCEℵ 66*. *Bas.* all. getilgt — θεὸν . . . . . πίστιν — τήν hat *Lchm.* nach ABCDℵ 15. all. getilgt, u. Luk. kann den Art. aus Nachlässigkeit weggelassen haben — κτλ.] *bezeugend* (als nothwendig darstellend, dazu ermahnend) *die Bekehrung zu Gott* (*Bez. Bng. Kuin.*), so dass sich dieses auf die Heiden, *der Glaube an J.* aber auf die Juden bezöge, wgg. *Olsh. Mey.* In μετάνοια liegt der Nebenbegriff sowohl der Abkehr (8, 22.) als der Hinkehr (vgl. 3, 19.), und so kann es in Beziehung auf die Heiden die Hinkehr zum wahren Gott (14, 15.) bezeichnen. Da aber Gott es ist, von dem man sich durch die Sünde entfernt, u. zu dem man durch μετάν. zurückkehrt, so kann diese auch in Hinsicht auf die Juden als Hinkehr zu Gott betrachtet werden. *Mey.* schwerlich richtig: *die auf Gott gerichtete Sinnesänderung;* es findet vielmehr eine Prägnanz wie 8, 22. Statt. 'μετάνοια εἰς θεόν ist hier der weitere Begriff, dessen engere Bestimmung die πίστις εἰς τὸν κύρ. Ἰησ. bildet (vgl. zu 17, 30.), und das Ἰουδαίοις stellt hier um so weniger eine Schwierigkeit entgegen, als ja auch an die Juden in keinem anderen Sinn das Verlangen der μετάν. gestellt wird 2, 38. 3, 19. u. ö. (sofern sie von der Verkennung der göttlichen Bestimmung Jesu lassen sollen). Vgl. auch zu 26, 20. Zu Ἰουδ. τε καὶ Ἑλλ. vgl. 19, 8—10.'

b) Vs. 22—24. δεδεμ. τῷ πνεύμ.] *gebunden,* d. h. gezogen,

getrieben oder genöthigt (vgl. Aehnliches b. *Kpk.*) *durch den* (heil.) *Geist* (*Calv. Bez. Calov. Kpk.*); allein richtiger in Ansehung des Dat. (vgl. 18, 25.) ist: *gebunden* (gedrungen) *im* (am) *Geiste* (*Rsm. Hnr. Kuin.* ʻ*Neand.* S. 475. *Ew.* S. 488. *Bisp.*, jetzt auch *Mey.*)ʼ; und nicht nur ist es nicht wegen Vs. 23. nöthig τῷ πνεύματι vom heil. Geiste zu nehmen, sondern nicht einmal schicklich. Der Sinn: *gebunden im Geiste*, mich schon im Voraus gefesselt sehend (*Grot. Bng. Mor. Ebr.* zu *Olsh. Zell.* S. 271., in der Hauptsache auch *Chrys. Theoph. Oec.*), passt nicht zum Folg. Sonderbar *Mey.* früh.: *gebunden an den Geist*, vgl. Röm. 7, 2. 1 Cor. 7, 27. ʻDie Beziehung von τῷ πνεύματι auf δεδεμένος, nicht auf πορεύομαι (KVV. bei *Cram.* Cat. S. 332.) steht fest. Die St. ist aber weiter nichts als ein Rückblick auf den Entschluss 19, 21. und darnach insbesond. ist auch hier πνεῦμα zu interpretiren (vgl. zu 18, 25.). Vom heil. Geist kann es, abgesehen vom unklaren Sinn der Sache, an dieser St. besonders wegen der ausdrücklichen Nennung des πν. ἅγ. im folg. Verse nicht verstanden werden. Auch kann μὴ εἰδώς nicht schon durch das Vorhergeh. beschränkt sein. Mit dem seltsamen Ausdruck wollte der Verf. wohl unter den Vs. 23 ff. bezeichneten Erwartungen den Drang des Ap. nach Jerus. stark ausdrücken.ʼ μὴ εἰδὼς πλὴν ὅτι κτλ.] - - *nicht wissend, ausser dass* etc. Das Nichtwissen des Ap. von seinem bevorstehenden Schicksale ist dadurch beschränkt oder einigermaassen aufgehoben, dass u. s. w. τὸ πνεῦμ. τὸ ἅγ.] die christlichen Propheten, vgl. 21, 4. 11. 13, 2. (*Calv. Wlf. Bng. Kuin. Olsh. Baumg.* II. 81.), wogegen *Born. Mey.* (früh.) *Ebr.* zu *Olsh.* es von einer innern Stimme verstehen, was sich aber nicht mit κατὰ πόλιν, *von Stadt zu Stadt* (wo ich näml. durchkomme), verträgt: *Born.*: „brevius dixisset Paul.: ubique locorum vincula metuo et calamitates." Allerdings ist bisher von solchen Weissagungen nicht die Rede gewesen (*Mey.*); aber entw. hat der Ref. sie übergangen ʻ(so *Baumg.* II. 81. *Trip* S. 210. *Oert.* S. 51. und jetzt auch *Mey.*)ʼ, oder er erlaubt sich eine Prolepsis (*Schnckb.* S. 135. *Zell.* S. 272.). ʻUebergangen kann der Verf. hier wohl nichts haben. Denn, möge man annehmen, dass Vs. 5—15. eigenen Erinnerungen des Verf. oder einer älteren Quelle entstammen, warum sollte er dort übergangen haben, was er doch 21, 4 ff. 10 ff. nicht übergeht? Die einfachste Erklärung der Sache bietet die Hypothese, welche die Wirstücke aus einer älteren Quelle ableitet, und für sie ergiebt sich aus vorliegender St. als nächstliegender Schluss, dass diese Weissagungen hier so unvermittelt auftauchen, weil die Vs. 5—15. zu Grunde liegende Quelle soweit nichts davon gewusst hat. Aber auch eine Prolepsis des Verf. liegt hier nicht vor, da auch 21, 4. 10 ff. diese Weissagungen wahrscheinlich auf den Verf. der AG. zurückzuführen sind und ein Moment zu sein scheinen, das überh. erst durch ihn in den Zusammenhang der Erzählung 20, 5—21, 16. gedrungen ist (vgl. unten zu den Stt.).ʼ διαμαρτ.] ABCDE ℵ 29. all. m. *Ath.* all. *Grsb.* u. A. † μοι, das man wegliess, weil keine directe Rede folgt. δεσμά με κ. θλ.] *L. T.* nach ABCEH ℵ 1. all. m. Vulg. all. *Ath.* all.: δεσμὰ κ. θλίψεις με. Diess Pron. ward zur Vermeidung des Uebelklangs

umgestellt. *οὐδενὸς λόγ. κτλ.*] *auf nichts* (was mich treffen kann) *nehme ich Rücksicht* (*Kpk.*). *οὐδὲ ἔχω κτλ.*] *noch auch halte ich* (Matth. 14, 5.) *mein Leben für sich selbst* (in selbstsüchtiger Weise) *theuer*, der beste Sinn. *Lchm. οὐδ. λόγ. ἔχω οὐδὲ ποιοῦμαι τ. ψ. τιμ. ἐμ.* nach AD 13. all. p.: *nihil horum cura est mihi, neque habeo ipsam animam caram mihi* (Cant.); *Tschdf.* nach BCD**ℵ* *οὐδενὸς λόγου ποιοῦμαι τ. ψ. τιμ. ἐμ.*: *keiner Rücksicht werth achte ich das mir theure Leben,* oder soll diess durch Concision gesagt sein für *das Leben, so dass es mir* allzu *theuer wäre?* And. and. Der *Tschdf.*'sche Text, gut bezeugt und exeget. der schwierigere (man scheint besonders an dem *τιμίαν* neben dem *οὐδενὸς λόγου* Anstoss genommen zu haben und mehrere Verss., welche diesem Texte folgen, übergehen es, die anderen Texte aber helfen sich durch Einschaltung eines neuen Verbums), muss mit *Mey.* erklärt werden: *Aber keines Wortes achte ich meine Seele* (mein Leben) *werth für mich selbst* (in meinem Interesse; der Gegensatz *ὑπὲρ τοῦ ὀνόμ. τοῦ κυρ. 'I.* 21, 13.). *τίμιος* als vox media auch bei *Plat.* Soph. p. 216 C: *τοῦ μηδενὸς τίμιοι.* *ὡς τελειῶσαι* (Bℵ *τελειώσω*) — *μετὰ χαρᾶς* fehlt in ABDℵ 13. all. Vlg. all. b. *L. T.* und scheint ein verstärkender Zusatz zu sein — *κ. τ. διακονίαν*] *um* (— *τοῦ* Cod. D, vgl. Hebr. 7, 9. *Matth.* §. 545. 1.) *zu vollenden meinen Lauf* (2 Tim. 4, 7.) *u. den Dienst. διαμαρτύρασθαι κτλ.* bezeichnet das, worin die *διακονία* besteht; u. der Aor. ist von der darin liegenden Vorstellung des Befehls regiert, *Win.* §. 44. 7. S. 310 f.

Vs. 25. *καὶ νῦν*] wiederanknüpfend an Vs. 22. *ἐγὼ οἶδα κτλ.*] Das Vorherwissen des Ap., sie würden ihn nicht wieder sehen, ist durch Vs. 22—24. nicht genug begründet, noch weniger durch sein Vorhaben nach Rom zu gehen (19, 21.) u. die damit sich verbindende Ahnung der dort ihn erwartenden Gefahren (*Mey.*), vgl. Röm. 15, 23 f. 28—32. Selbst als er sich diesen gegenüber befand, hatte er nicht ein so festes Vorherwissen seines Unterliegens (Phil. 2, 24. Philem. 22.). Auch dass er die Sorge für die ephes. Gemeinde ganz in die Hände der dortigen Presbyter legt (Vs. 26 ff.), stimmt nicht mit seinen Briefen aus der Gefangenschaft. Es ist daher wahrsch., dass Luk. diese Rede so bearbeitet hat aus seinem spätern Standpunkte nach dem Tode des P.; u. in jedem Falle findet sich h. ein Beweis gegen die Befreiung des Ap. aus der röm. Gefangenschaft. *Baur* d. sog. Pastoralbr. S. 93. *Schnckb.* S. 134. *Zell.* S. 271. dgg. *Thol.* a. a. O. S. 318. 323 ff., desswegen aber der Rede allen historischen Gehalt abzusprechen (*Br.* Paul. 181.), ist Hyperkritik. Allein die Vorhersagung der vorliegenden St. lässt sich so gar nicht aus der Rede ausscheiden, welche vielmehr ganz am Gedanken hängt, dass P. von seinen Zuhörern auf immer Abschied nehme. Namentlich macht *Mey.* geg. *de W.* mit Recht auf den Zusammenhang von Vs. 26 ff. mit dieser Voraussetzung aufmerksam (selbst vom Schauplatz abtretend übergiebt P. die Gemeinde ganz den Presbytern, die er bis in eine fernere Zukunft hinaus instruirt). Aber die histor. Voraussetzung der St. erkennt *de W.* ganz richtig. Die Annahme einer Wiederbefreiung des P. aus seiner röm.

Gefangenschaft (gegenwärtig meist aufgegeben, vgl. *Mey.* Hdb. zum Röm.-Brf. S. 13. der 4. Aufl.) hat allerdings die AG. gegen sich (vgl. *Schnckb.* S. 125.) und insbesondere auch die vorliegende St.*). Wird aber der AG. die Voraussetzung einer Wiederbefreiung des P. jedenf. mit Unrecht aufgedrungen, so fällt auch der apologet. Schluss von der Widerlegung dieser Worte durch die späteren Thatsachen auf die Authentie dieser R. (*Bleek* Einl. S. 345. *Baumg.* II. 57 f.) hin. Die Auffassung der vorlieg. Vorhersagung als eines vaticinium post eventum (*Schnckb.* S. 134 f. *Br.* S. 178. [I. 203.] *Zell.* S. 271.) aber ist um so natürlicher, als sie an der Grundidee dieser R. (als einer Abschiedsrede) hängt. Die Rechtfertigung einer so bestimmten Vorhersagung lässt sich freilich in den Briefen des Ap. nicht erwarten, aber sie verrathen überh., soweit sie uns in die Stimmung und die Erwartungen des Ap. um diese Zeit hineinzusehen gestatten, nichts von einer so verzweifelten Betrachtung der Dinge. Man darf sich dafür schon auf die Art, wie der Ap. vom Plan seiner Reise nach Palästina in den Cor.-Brfn. spricht, berufen. Die Stt. Röm. 15, 22 ff. Phil. 2, 24. Philem. 22. sind, wenn auch kritisch unsicheren Ursprungs, mit der AG. jedenf. in Widerspruch und nur durch harmonistische Erfindungen damit in Einklang zu bringen, welche was zu beweisen ist voraussetzen, wie z. B. *Mey.'s* Annahme, es sei wahrscheinlich in diesem Augenblick der Gedanke an Rom beim Ap. zurückgedrängt gewesen**). Es fragt sich aber, ob sich diess nicht in einem gewissen Sinne vom Verf. der AG. behaupten lässt. Legte er hier dem P. die bestimmte Vorstellung seines Märtyrertodes in Rom bei, so würde die St. wenig zu dem Lichte harmoniren, in dem er sonst die Reise des Ap. dahin erscheinen lässt, als Triumph (19, 21. 23, 11. 27, 24.) und als Befreiung aus den Händen seiner Feinde (21, 31 ff. 25, 10 ff.). Freilich spielt auch 21, 11. auf den widersprechenden Ausgang des Schicksals des P. an. Doch beschränkt sich auch 21, 13. die eigene Todeserwartung des Ap. auf Jerusalem. ὑμεῖς π. κτλ.] *ihr alle, unter welchen ich* auf meinen Reisen *durchkam* u. s. w. umfasst nicht bloss die Christen zu Eph. sondern

*) Auf apologet. Seite hat man auf die vorliegende St. sogar bisweilen den Beweis gegründet, dass die AG. noch vor der sogen. zweiten Gefangenschaft des P. geschrieben sein müsse (*Bisp.* z. d. St. *Thiersch* Versuch zur Herstellung u. s. w. S. 171 f, der freilich später [Kirche im ap. Zeitalt. S. 212.] die zweite Gefangenschaft verworfen hat).

**) Während man auf dem Standpunkt der *Mey.*'schen Auslegung den eigenthümlichen Fall vor sich hat, dass der Ap. eine sich schliesslich als ganz richtig erweisende Ueberzeugung nur ganz momentan hegte und später wieder aufgab, hat die Apologetik, welche eine Wiederbefreiung des P. annimmt, auch noch seine Widerlegung durch die Thatsachen zu rechtfertigen. Der auch von *Mey.* verwendete Gesichtspunkt einer blossen Privatansicht des P. scheint *Bisp.* auch hierfür hinreichend. Kühner darf sich *Baumg.* emporschwingen, der mit dem Wissen begabt ist, „dass es wirklich so zu sagen in dem vorläufigen Rathschlusse Gottes beschlossen war, den P. in Jerusalem den Tod leiden zu lassen“, aber die röm. Weltmacht ihn gerettet habe, „weil Gott das Beten und das Weinen in den Heidengemeinden und auf dem Festlande und auf den Inseln gnädig aufnahm“ (II. 86 f.).

alle diejenigen, denen P. gepredigt hatte; u. hier nimmt er allerdings auf die Brüder aus Macedonien Rücksicht (*Böttg.*). ʿEine solche Beziehung der St. ist weder aus ihr selbst zu begründen, noch sonst (vgl. die Vorbemerkk. zu Vs. 17 ff. S. 339.). Ja hier so verstanden zeihte die AG. die St. selbst des Irrthums (s. 27, 2.). Ueber die versammelten Epheser hinaus lässt der Verf. den Ap. auf alle von ihm bereisten Gemeinden blicken und sich hier von allen verabschieden.ʾ *τοῦ ϑεοῦ*] fehlt in ABC א 13. all. Copt. all. *Chr.* b. *L. T.*, und ist wahrsch. Zusatz wie *τ. Ἰησ.* D all.

c) Vs. 26—28. *διό*] *darum*, zum feierlichen Abschiede. *ὅτι καϑαρὸς ἐγὼ* — BCDE א 13. all. Vlg. It. *Chr.* all. *Lchm.* *εἰμί* — *κτλ.*] *dass ich rein bin von* (gut griechisch, *Kpk.*) *Aller Verderben* (18, 6.). *οὐ γ. ὑπεστ. κτλ.*] *non enim me subduxi, quominus vobis annunciarem* (*ich habe ohne Rückhalt euch verkündigt*) *consilium Dei* — ungefähr das, was P. *τὸ μυστήριον* nennt. ʿDer Inhalt dieser *βουλή* ist zu entnehmen aus 2, 22 ff. 3, 12 ff. 10, 34 ff. 13, 32 ff. 17, 30 f. Dieselbe Versicherung mit Beziehung auf den Inhalt der apostolischen Predigt, welche Vs. 20. mehr ihre Form betraf. Ganz und in jeder Weise hat der Apostel das Evangelium verkündet.ʾ *προσέχ. οὖν κτλ.*] *habt daher* (weil alle Verantwortung auf euch fällt: die Conj. fehlt in ABD א 13. all. Vulg. all. b. *L.* u. früh. *T.* durch die Schuld der Lectionar., weil h. eine neue Lection anfing) *Acht auf euch selbst* (dass ihr nicht schwere Schuld auf euch ladet) *und auf die ganze Heerde* (sie vor Verderben zu bewahren). Die Metapher *Heerde* und die damit zusammenhangenden beruhen auf Joh. 10, 1 ff. ʿDiess lässt sich für die vorliegende St. auf keinen Fall behaupten. Vgl. übrigens auch Luk. 12, 32.ʾ *τὸ πνεῦμ. τὸ ἅγ.*] Die Erwählung durch die Apostel und viell. durch die Gemeinde wird zur Erhöhung der Vorstellung der Verantwortlichkeit als durch den heil. Geist geschehen dargestellt, vgl. 5, 3. 1, 2. 13, 2 ff. *ἐπισκόπους*] *Aufseher*, bezeichnet, entsprechend dem *ποιμαίνειν*, *leiten und weiden* (vgl. Joh. 10, 9.), die amtliche Wirksamkeit der Presbyter, vgl. 1 Petr. 2, 25. ʿVon diesen Einsetzungen hat die AG. nichts erzählt. Ueber diesen Punkt vgl. zu Vs. 20. S. 343.ʾ *τὴν ἐκκλησ. τοῦ ϑεοῦ*] Von den grossen Codd. haben *ϑεοῦ* nur B א; hingegen haben es mehrere Minusc. 4. all., welche aber theils von schlechter Beschaffenheit theils unter sich sehr verwandt sind (s. *Grsb.*); von den Verss. haben es allein Vulg. Syr. p., und von den KVV. *Athan.* (doch nicht constant) *Basil. Epiph. Chrys.* (zweifelhaft) u. a. Spätere. Für *τοῦ κυρίου* zeugen ACDE 13. 15. (all. Sah. Cpt. Arm. cant. laud. Constitutt. 2, 61. *Eus. Did. Ir. Hier. Aug.* u. A.), u. *Grot. Cler. Wtst. Grsb. Kuin. Olsh. Mey. Baumg.* II. 65. *L. T.* u. A. billigen es. Die meisten Codd. GH 1. 2. all. pl. Slav. *Th.* 1. verbinden beides, *κυρίου κ. ϑεοῦ*. Die gew. LA. vertheidigen *Mll. Wlf. Bng. Mtth. Rnk. Bisp.*; der Vertheidigungsgrund aber, dass in den paulin. Br. *ἐκκλ. τοῦ ϑεοῦ* eilf Mal, *ἐκκλ. τ. Χρ.* ein Mal, *ἐκκλ. τ. κυρίου* niemals vorkommt, gilt gegen dieselbe, indem zu vermuthen ist, dass man diese geläufige Formel mit der seltneren vertauschte, und dabei auch wohl 1 Petr. 5, 2. berücksichtigte (*Grsb.*). Die Vorstellung übrigens, dass Gott die

Gemeinde mit seinem Blute erkauft habe, ist für Luk. und P. zu stark, und streitet wider die neutest. Analogie. ʻEinverstanden aber sind gegenwärtig wohl alle Ausleger, dass τὴν ἐκκλησίαν τοῦ κυρίου hier die Kirche bezeichnet (s. *Rothe* Anf. S. 299. *Baumg.* II. 65 f. *Lechl.* S. 153.), nicht die ephesin. Gemeinde für sich. Doch scheint eben diess charakteristisch für den nachapostol. Standpunkt dieser R., dass die Gemeindebeamten hier weniger als solche, als vielmehr als Kirchenbeamte betrachtet werden. In der Einfachheit der Verhältnisse des Urchristenthums wird das Verhältniss des Vorstehers zu seiner Gemeinde doch wohl noch ein persönlicheres gewesen sein.ʼ ἣν περιεπ. διὰ τοῦ ἰδίου αἵματος — besser nach ABCDE ℵ 15. all. m. Arm. Slav. *Ir. Grsb.* u. A.: διὰ τ. αἵμ. τ. ἰδίου] *die er* (erlöst und dadurch) *sich* (zum Eigenthume) *erworben durch sein Blut.* Vgl. Tit. 2, 14.: ἵνα λυτρώσηται ἡμᾶς ἀπὸ πάσης ἀνομίας κ. καθαρίσῃ ἑαυτῷ λαὸν περιούσιον — 1 Petr. 2, 9.: λαὸν εἰς περιποίησιν. ʻApologeten berufen sich bisweilen auf diese St. für den Paulinismus dieser Rede (s. z. B. *Oert.* S. 79.). Es ist möglich, dass der Verf. der AG. die Worte ἣν περιεποιήσ. — ἰδίου als Anspielung auf das paulin. Evangelium meint (vgl. 13, 38 f.). Allein in solcher Allgemeinheit ist die Lehre von der versöhnenden Bedeutung des Todes Jesu seinem Evangelium gar nicht eigenthümlich (vgl. *Holsten* Zum Evang. des Paul. u. des Petr. S. 142 ff.).ʼ

Vs. 29 f. ἐγὼ γὰρ οἶδα τοῦτο] τοῦτο hebt das folg. ὅτι κτλ. heraus, vgl. 24, 14. *Win.* §. 23. 5. Aber *L.* u. früh. *T.* nach AB (ὅτι ἐγὼ οἶδα) CD ℵ 13. all. Vlg. all. *Ir.* all.: ἐγὼ οἶδα; 68. all. lesen γάρ, aber nicht τοῦτο, 180. τοῦτο, aber nicht γάρ, so dass jene einfachere und dabei etwas ungefügige LA. den Vorzug verdient. ʻNeuerdings entscheidet sich auch *Tschdf.* für den text. rec., weil γάρ Anstoss errege zwischen dem προσέχ. οὖν Vs. 28. und dem διὸ γρηγορεῖτε Vs. 31. — was jedoch Schreiber schwerlich zur Streichung bestimmen konnte — und weil γάρ fast von denselbem Zeugen verworfen werde wie τοῦτο, welches doch nicht wohl ergänzt sein könne — allein gegenüber steht die mindestens ebenso grosse Wahrscheinlichkeit der Ergänzung des γάρ (vgl. die LA. von B), so dass man hier allerdings mit *Lchm.* (auch *Mey.*) die Autorität der Zeugen entscheiden lassen muss. Die Rede geht Vs. 29—31. zu einem neuen (zur Wachsamkeit noch in besond. Weise mahnenden) Punkte über. Das Asyndeton passt auch gut zum feierlichen Ton der St.ʼ μ. τ. ἄφιξιν] *nach meinem Hinschiede* (*Joseph.* Antt. IV, 8, 47.), möglich auch *Weggang* (so *Olsh. Mey. Bisp.*), aber vgl. Vs. 25. ʻDiese Frage lassen *Br.* Pastoralbr. S. 92. 94. (vgl. Paul. S. 180 f. [I. 206.]) *Zell.* S. 271. unentschieden, doch entspricht *de W.'s* (auch *Schnckb.'s* S. 130.) Auffassung des Worts allein dem Zusammenhang. Wie die allgem. Mahnung Vs. 26—28. wird auch diese besondere mit der Todeserwartung des Ap. motivirt, und nur so verstanden kann μετὰ τὴν ἄφιξιν (welches doch hier keine nackte chronolog. Notiz sein kann) es motiviren, dass der Ap. die Sorge *ganz* auf die Presbyter überträgt, und diese, was ihn selbst betrifft, nur an die Erinnerung weist (Vs. 31.).ʼ λύκοι βαρεῖς] *reissende* (*ve-*

hementes) Wölfe, nicht Verfolger (*Grot.*), sondern Irrlehrer, nach dem vorhergeh. *εἰσελεύσ.* (sie werden in der Gemeinde auftreten), dem *μετὰ τ. ἄφιξ. μ.* (nach dem Tode des Ap. werden sie freies Feld haben) und dem Folg., vgl. 1 Tim. 4, 1. *ἐξ ὑμῶν αὐτῶν*] *aus eurer eigenen Mitte,* ist nicht auf die Aeltesten selbst (*Thiersch* S. 146 f. *Otto* a. a. O. S. 142.), sondern ihre Gemeinde (wie vorher *εἰς ὑμᾶς*) zu beziehen. ⌜So richtig auch *Olsh. Neand.* S. 477 f. *Schnckb.* S. 239. Das *αὐτῶν* bezieht sich auf die Steigerung des *εἰσελεύσονται εἰς* zu *ἀναστήσονται ἐξ.*' *τοῦ ἀποσπᾶν — ὀπίσω αὐτ.*] *um die Jünger ab und nach sich zu ziehen,* vgl. *ἀπέστησε — ὀπίσω αὐτ.* 5, 37. ⌜Der traditionellen Ansicht über diese R. fällt die Aufgabe zu, zu erklären, 1) wie P. hier von Irrlehrern, welche die Ruhe seiner Gemeinden gefährden, nur wie von einer zukünftigen Sache reden und vom Judaismus, dessen Bekämpfung seine Briefe ausfüllt, schweigen kann (*Schnckb.* S. 136. *Zell.* S. 271.). An dieser Frage gehen die apologet. Ausleger meist vorüber, und wenigstens nach der Antwort von *Baumg.* II. 98 f. zu urtheilen, scheint eine verständige Lösung des Räthsels auf diesem Standpunkt unmöglich. *Neand.* scheint, wenn er annimmt, in dem hellenisch gebildeten Ephesus sei der Judaismus weniger gefährlich gewesen wie im Galatien (S. 478.), die Cor.-Brfe zu vergessen. Kaum glücklicher ist die Apologetik 2) in der Beantwortung der Frage, welche Erscheinung hier gemeint ist. Man sucht sich zunächst gewöhnlich die Sache mit *Neand.* (a. a. O.) zu rationalisiren, indem man diese Vorhersagung auf die Besorgniss erregenden Erfahrungen des Ap. in Eph. zurückführt, welche ihn schon die Keime der hier gemeinten Irrlehren erkennen liessen (vgl. *Mey. Baumg.* II. 87. *Trip* S. 213. u. A.). Die Entwickelung derselben aber soll sich in der antihäretischen Polemik des Colosserbriefs, der Pastoralbriefe, der Apokalypse, des Judasbriefs und des ersten Johannesbriefs verfolgen lassen. Vgl. die zum Theil sehr divergirenden, bald den Essenismus zu Hülfe nehmenden, bald eine eigenthümliche heidnische Häresie herstellenden Constructionen von *Mey. Ebr.* zu *Olsh. Thiersch* S. 146 f. (vgl. Versuch zur Herstell. u. s. w. S. 231 ff.) *Baumg.* II. 87 ff. *Trip* S. 213 f. *Otto* a. a. O. passim u. A. Hiergegen ist hier nur an Folgendes zu erinnern: a) Die Worte der vorliegenden St. lauten zu bestimmt, als dass hier an eine Erscheinung zu denken wäre, die nur an gewissen Vorzeichen geahnt wurde (vgl. *Br.* S. 180. [I. 206.]). Was naturgemäss am Wenigsten der Gegenstand solcher Ahnung sein konnte, die äussere Geschichte dieser Bewegung, gerade das und nichts anderes ist hier in scharfen Zügen gezeichnet, die Persönlichkeit der Träger dieser Bewegung (*λύκοι βαρεῖς*), ihre Herkunft (*εἰσελ. εἰς ὑμ., ἐξ ὑμ. ἀναστήσ.*), die Zeit ihres Auftretens (*μετὰ τὴν ἄφ. μου*), ihr praktisches Verhalten (*λαλοῦντες — αὐτῶν*). ⌝ b) Die Erfahrungen des Ap., welche die Apologetik hier voraussetzt, lassen sich historisch nicht nachweisen und ihre Constructionen widersprechen *α*) der AG. selbst, sofern ihre Worte einen streng weissagenden Charakter haben und diese Irrlehrer als etwas rein Zukünftiges erscheinen lassen, ohne dass uns das Buch bisher die geringste Andeutung gegeben hätte, dass diese Voraussagungen sich auf

gewisse schon vorhandene Erscheinungen gründeten, so dass jene angeblichen Erfahrungen des Ap. wenigstens der AG. gegenüber reine Erfindungen sind*); β) unserer sonstigen Kunde vom Ap. Zugestanden muss werden, dass diese Weissagung ohne allen Anhalt ist in den sicheren Briefen des Ap., welche Befürchtungen dieser Art nirgends aussprechen**). Aber auch der Eph.-Brf. weiss noch von solchen Irrlehrern nichts, was um so mehr der Erklärung bedarf, wenn man diesen Brief für ächt hält, und auch die Polemik des Col.-Brfs. gegen seine Irrlehrer, obwohl nach gewöhnlicher Annahme später als die Worte der AG., stimmt schon durch ihre Beiläufigkeit schlecht genug zum grellen Gemälde vorliegender St.***). Parallel sind hier nur die Pastoralbriefe, welche jedoch wegen sicherer Unächtheit nur zum Zeugniss gegen die histor. Möglichkeit dieser Rede aufgerufen werden können. Ganz abzuweisen sind hier auch Apokalypse, Judas- und Johannesbriefe, abgesehen von jeder bestimmteren Ansicht über die von diesen Schriften bekämpften Irrlehrer, und selbst wenn man die chaotische Ansicht von der Geschichte des Urchristenthums, welche sie in eine Entwickelungsreihe zusammenwirft, gelten zu lassen hätte, schon weil nicht zu beweisen ist, dass P. irgend eine Berührung mit den hier bekämpften Erscheinungen hatte, und sie nur durchaus willkürlich mit der vorliegenden St., sofern sie Worte des P. enthalten soll, in Beziehung gesetzt werden. Auch diese St. kann nur zu den Argumenten für die Unächtheit der vorliegenden R. gerechnet werden und erklärt sich unter dieser Voraussetzung von selbst. Von den judaist. Gegnern des P. deutet die AG. überhaupt kaum etwas an, schweigt jedenf. nach dem Apostelconcil von C. 15. an durchaus von ihrem Auf-

---

*) Hiergegen ist der Einwand zu erwarten, dass diese Erfahrungen unter den Gesichtspunkt der zu Vs. 20. zusammengestellten Züge fallen, welche, weil sie ausserh. des eigentlichen Rahmens der Erzählung der AG. fallen, von ihr sonst nur vorausgesetzt werden. Allein es fragt sich eben, wie man den klaren Worten der AG. gegenüber ihr hier die Voraussetzung schon gemachter Erfahrungen unterlegen darf. Hiergegen ist weniger noch die rein futurische Form der Ankündigung als das *ἐγὼ οἶδα*. Handelte es sich hier um histor. Erfahrungen, so würde man hier eine Berufung an das eigene Bewusstsein der Zuhörer erwarten müssen, da es doch auf Thatsachen ankam, von denen auch sie irgendwelche Erfahrung haben mussten. So wie die Worte lauten, haben wir es hier nur mit dem schlechthin individuellen prophetischen Wissen des Ap. zu thun.

**) Mehr als blosse Befürchtungen liegen der Bestreitung der corinthischen Auferstehungsleugnung zu Grunde (1 Cor. 15.), und wer an diese hier denkt (z. B. *Baumg.* II. 90.), hat sich mit dem *εἰσελεύσονται* und *ἀναστήσονται* der AG. auseinander zu setzen.

***) Wer aber zu ihrer Erklärung besonders an die Irrlehrer des Col.-Briefs denkt (z. B. *Mey. Trip*), ist an das 13. Cap. des Röm.-Briefs zu erinnern. Standen, wie man gewöhnlich annimmt, die Asketen des Röm.-Briefs und die Irrlehrer des Col.-Briefs unter dem Einfluss des Essenismus, so ist es doch wohl eine verzweifelte Aufgabe die Polemik jenes Capitels des Röm.-Briefs und die der vorliegenden St., welche nach gewöhnlicher Annahme fast gleichzeitig sind, auf dieselbe Richtung zu beziehen. Vgl. übrigens über die ganze Frage der Häretiker des N. T. *Lipsius* Art. Gnosis in *Schenk.'s* Bibellex. II. 497 ff.

treten in paulinischen Gemeinden. Sie legt aber hier dem P. eine Ankündigung der gnost. Sektenstifter im Beginn des 2. Jahrh. in den Mund (*Br. Schnckb. Zell. Köstlin* synopt. Evv. S. 289.). Nicht bloss passt die ganze Haltung dieser St. zu solcher untergeschobenen Weissagung*), sondern auch ihre Ausdrucksweise hat Parallelen in der antignost. Literatur des 2. Jahrh. (s. *Zell.* S. 272.).'

Vs. 31 f. *τριετίαν*] In diesen Zeitraum auch den Aufenthalt in Macedonien einzuschliessen (*Böttg.*) ist nicht nöthig (s. z. 19, 10.). 'Da selbst für den Fall, dass die *τριετία* nur auf den 19, 8. 10. bezeichneten Zeitraum zurückginge, *zwei Jahre und drei Monate* hier zu sagen oder zu schreiben eine Geschmacklosigkeit gewesen wäre, so lässt sich auf keinen Fall ein Widerspruch der vorliegenden St. mit den früheren Voraussetzungen der AG. behaupten (geg. *Neand.* S. 475.). Aber nach dem oben zu Vs. 18. Bemerkten, hat der Verf. hier wahrscheinlich das Verhältniss des P. zu Eph. von 18, 19. an im Sinne. (Etwas Aehnliches behaupten auch *Wiesel.* S. 59. *Baumg.* II. 60 f.).' *οὐκ ἐπαύσ. ... νουθ.*] *nicht aufgehört habe ... zu ermahnen,* vgl. 5, 42. 13, 10. *κ. τ. παρατίθεμαι* . . — *ἀδελφοί* fehlt in ABDℵ 33. all. Vlg. all. b. *L. T.*, und ist wohl ein Zusatz, da sich kein Grund der Weglassung denken lässt — *τ. θεῷ κτλ.*] *Und nun befehle* (14, 23.) *ich euch Gott und dem Worte seiner Gnade.* *τῷ δυναμένῳ*] wird am besten mit Vulg. *Luth. Calv. Bez. Grot. Wlf. Bng. Olsh. Mey. Bisp.* auf Gott als den Hauptbegriff bezogen, vgl. Röm. 16, 25.; von *Ersm. Hnr. Kuin.* u. A. auf den *λόγος τ. χάρ.* *ἐποικοδομῆσαι*] *L.* u. früh. *T.* nach ABCDEℵ 13. all. *οἰκοδομῆσαι.* Jenes behauptet ausdrücklich *Chrys.*; und da es nicht in der gew. Bedeutung *superaedificare* (*Bez.*) sondern in der ungew. *weiter aufbauen* steht, so hat man es viell. mit dem Simplex vertauscht. *ὑμῖν*] fehlt in ABDEℵ 25. Vlg. Copt. Laud. b. *L. T.*; 19, 43.: *ἡμῖν*; Einschiebsel. *κληρον. κτλ.*] *Erbe* (Antheil am Messiasreiche = נַחֲלָה) *unter* (mit) *den Geheiligten,* vgl. 26, 18. Eph. 1, 14.

Vs. 33 f. Diese Uneigennützigkeits-Betheurung ist ächt paulinisch (1 Cor. 4, 12. 9, 4 ff. 2 Cor. 11, 7 ff. 12, 14 ff.). 'Aber ganz und gar nicht paulinisch ist die Anwendung, welche hier unter der gewöhnl. Voraussetzung über den paränetischen Charakter dieser R. von der Sache gemacht wird (vgl. z. B. *Mey.* z. d. St.), wenn doch dem P. selbst das Verhalten, auf welches die R. hier anspielt, durchaus nicht als unbedingt vorbildlich galt (s. auch Gal. 6, 6.) und von ihm aus sehr individuellen Motiven beobachtet wurde (*Schnckb.* S. 137. *Zell.* S. 273.). *Neand.* S. 480 f. hilft sich mit einer ganz willkürlichen Unterscheidung (s. dag. *Zell.*). Die „Natur des heidnischen Gegensatzes

*) Freilich wenn *Br.* S. 180. (I. 206.) diese St. für zu bestimmt hält, als dass sie auf eine dem Verf. der Rede rein zukünftige Erscheinung oder auf uns sonst bekannte Verhältnisse des apostol. Zeitalters bezogen werden könnte, *Zell.* S. 272. gegenüber der sonstigen Art des P. für zu unbestimmt um ihm wirklich in den Mund gelegt zu werden, so halten diess *Mey.* z. d. St. *Oert.* S. 75. *Klosterm.* S. 43. für Widersprüche einer im wüsten Verneinungstriebe irre redenden Kritik.

gegen das Evangelium" (*Baumg.* II. 94.) erklärt hier gar nichts, da es ja vielmehr gerade Briefe an heidenchristliche Gemeinden sind, in welchen der Ap. die Zumuthung der vorliegenden St. an die Gemeindebeamten durchaus nicht so allgem. stellt. Auch die Auslegung von Vs. 35. bei *Klosterm.* S. 45 f. hebt die Schwierigkeit nicht auf. Denn gesetzt auch dessen Auffassung des οὕτω κοπιῶντας wäre richtig (s. aber unten), so kann doch Vs. 35. auf keinen Fall ausser alle Beziehung zu Vs. 33. 34. gesetzt werden, und immer bleibt hier ein Recht preisgegeben, an welchem der Ap. vielmehr principiell festhielt und auf welches er den Spruch *μακάριον* — *λαμβάνειν* Vs. 35. in solcher Allgemeinheit eben nicht anwendete. Aber Anstoss erregt hier noch die Stellung der ganzen Mahnung Vs. 33—35. nach dem scheinbaren Schluss Vs. 32. In sie weiss sich selbst *Lekb.* S. 338. nicht recht zu finden, meist begnügt man sich damit, darin einen durch die Bedeutsamkeit seines Inhalts gerechtfertigten Anhang zur Rede zu sehen (s. z. B. *Mey. Bisp.*); *Oert.* S. 75. meint selbst hier ein besonderes Merkmal der Authentie der Rede zu finden*). Mit Recht nehmen vielmehr *Schnckb. Zell.* an, dass sich hier die apologet. Tendenz, welche diese R. durch den Verf. der AG. erhalten hat, besonders stark hervordränge. Mit einer reinen Paränese an die Presbyter mag der Verf. der AG. eine Rede nicht schliessen, welche in seinem Sinne eben keineswegs den ausschliesslichen Zweck einer Mahnung an die ephesin. Presbyter hat, sondern auch seinen Helden in den Augen der Leser verherrlichen soll (vgl. *Zell.* S. 274.).' *ἀργ. κτλ.*] *Gold, Silber, Kleidung,* diejenigen Stücke der Habe, die ein Ap., wenn er habsüchtig war, unter der Form des apostolischen Unterhalts (1 Cor. 9, 14. Matth. 10, 10.) den Christen ablocken konnte. *αὐτοὶ δὲ γιν.*] *ihr selbst hingegen wisset.* *δέ* haben *Grsb.* u. A. nach ABCDEGHℵ 38. all. pl. Vlg. all. pl. *Bas.* all. getilgt. *ὅτι ταῖς χρείαις μου κτλ.*] *dass für meine Bedürfnisse und für die, welche mit mir waren* (orat. variata st. *und für die Bedürfnisse derer* u. s. w. *Win.* §. 63. II. 1.), *gesorgt haben* u. s. w.

---

*) Der bei dieser R. selbst gegenwärtige Verf. der AG. habe hier sogar die Ordnung der R. genau festgehalten. Denn das Nachbringen einer Mahnung, welche nach Vs. 31. ganz passend ihre Stelle gefunden haben würde, erklärt sich „bei einer frei aus vollem Herzen gesprochenen Rede sicher leichter, als wenn man sie am Schreibtisch und mit der Feder in der Hand entworfen und ausgearbeitet sich denkt". Man kann solchen Einfällen gegenüber nur staunen, in welchen naiven Illusionen sich die Apologetik über die Reden der AG. befindet. Da P. die ephesinischen Presbyter nicht wird nach Milet haben kommen lassen um ihnen nur die paar Worte Vs. 18—35. zu sagen, so könnte doch jedenfalls dieser Abschnitt nur ein so äusserst dürftiger Auszug des etwa von P. bei dieser Gelegenheit wirklich Gesprochenen sein, dass jeder Gedanke daran wegfällt, die Ursprünglichkeit dieser R. als einer paulinischen noch irgendwie auf ihre Form auszudehnen. Darum kann man doch nicht im Ernste streiten, ob diese R., wie sie vorliegt, von P. oder vom Verf. der AG. herrührt, sondern nur so kann man wohl fragen, ob nicht auch vom Inhalt der R. zu gelten hat, was sich von ihrer Form von selbst versteht, dass er nämlich auf den Verf. der AG. zurückzuführen ist.

Vs. 35. πάντα] *in Allem*, 1 Cor. 10, 33. Eph. 4, 15. *Mtth.* §. 425. ʿAllein πάντα ist mit *Bez. Lachm. Bisp. Klosterm.* S. 45. noch zu Vs. 34. zu ziehen. Denn diess liegt exeget. näher und der Einwand, dass P. dann Vs. 34. zu viel behaupte (*Mey.*), hat wenigstens für den kein Gewicht, der diese R. nicht für paulinisch hält. οὕτως κοπιῶντας] *so arbeitend.* Dem natürlichen Eindruck und Zusammenhang der St. entsprechend hat man wohl allgem. οὕτως auf das Vs. 34. bezeichnete κοπιᾶν bezogen. Dagegen ist nach *Klosterm.* a. a. O. οὕτ. κοπ. von denen gesagt, welche dasselbe Amt wie P. haben (nach dem Gebr. von κοπιᾶν 1 Cor. 16, 16. Röm. 16, 12. Gal. 4, 11. 1 Thess. 5, 12.) und demnach als Subj. des ἀντιλαμβάνεσθαι zu betrachten — eine Auslegung, die nur als charakteristische Verirrung der apologetischen Exegese dieser R. Interesse hat.ʾ ἀντιλαμβάν. κτλ.] *sich annehmen der Unvermögenden*, d. i. Armen, Bedürftigen (*Chrys. Theoph. Hnr. Kuin. Olsh. Lekb.* S. 327.), vgl. *Aristoph.* Pac. 636.: τοὺς πένητας ἀσθενοῦντας. *Eurip.* ap. *Stob.* CXLV.: ὅ τε γὰρ ἀσθενέστερος ὁ πλούσιός τε τὴν δίκην ἴσην ἔχει (*Wtst.*); oder der körperlich *Schwachen*, *Kränklichen*, die nichts verdienen können (*Hldbr.*). Gegen den Zusammenhang rück- und vorwärts, gegen die Schicklichkeit des ἀντιλαμβ. und selbst gegen den angezogenen Gebrauch des ἀσθενεῖν τῇ πίστει (Röm. 14, 1 f.) oder τῇ συνειδήσει (1 Cor. 8, 9.) ist die Erklärung: *der Anstoss Nehmenden* (*Calv. Bez. Grot. Est. Bng. Neand.* S. 479 f. *Mey. Thol. Schnckb.* S. 138. *Bisp.*). ʿNur die Rücksicht auf die paulinischen Stt., an die man hier erinnert wird, hat an eine hier so fern liegende und ganz am eigenthümlichen Gedankengange jener Stt. hängende Bedeutung des ἀσθενούντων denken lassen, gegen welche *de W.* sehr richtig besonders den Gebr. von ἀντιλαμβάνεσθαι (welches Wort nur an eine Hülfe durch positive Leistung, nicht an blosse Rücksichtsnahme durch negative Enthaltung denken lässt) und (s. weiter unt.) den Spruch μακάριοι u. s. w. anführt. ἀσθενοῦντες bezeichnet dem Zusammenhang entsprechend *Hülfsbedürftige* überh. Freilich denkt hier Vs. 33—35. auch der Verf. der AG. an die paulinischen Stt., welche von einer Ablehnung jedes Lohnes für seine apostolische Wirksamkeit reden, aber das eben ist das Charakteristische, dass die eigenthümliche Betrachtungsweise dieser Sache bei P. dem Verf. der AG. ganz fern liegt und er das ihm hier vorschwebende Verfahren des Ap. unter die allgem. Kategorie der christlichen Wohlthätigkeit bringen zu dürfen glaubt.ʾ ὅτι αὐτ. κτλ.] nämlich *dass er selbst gesagt.* μακάρ. — διδόναι μᾶλλον (besser nach ABCDEGH ℵ 38. all. pl. Vlg. all. *Chr.* all. *Grsb.* u. A.: μᾶλλ. διδ.) κτλ.] *Es ist seliger* (beseligender) *zu geben als zu nehmen.* Den natürlichen Sinn dieses *dictum* ἄγραφον (vgl. *Körner* de sermonibus Christi ἀγράφοις, Lips. 1776. *Fabric.* Cod. Apocr. N. T. p. 321 sqq.) muss man nach der zweiten Erklärung des ἀσθεν. gewaltsam drehen, so dass P. einestheils von seinem geistigen Mittheilen, anderntheils vom leiblichen Empfangen redet (ʿvgl. z. B. *Mey.*ʾ), während nach der ersten Erklärung Alles wohl zusammenstimmt, u. er wie 2 Thess. 3, 7 ff. seine Arbeitsamkeit nicht bloss etwa den Dienern des Worts u. den Vorstehern

der Kirche (vgl. 1 Tim. 3, 3.) sondern allen Christen zum Beispiele vorhält. ⌜Zwar kann nur übersprudelnder Eifer erklären, dass die Schlussscene Vs. 36—38. „nur ein von persönlicher Erinnerung überwältigter Augenzeuge entwerfen konnte“ (*Lekb.* S. 339.). Aber wenn sie auch in ihrer gegenwärtigen-Form schon wegen des *ὀδυνώμενοι* — *θεωρεῖν* (Vs. 38.) unzertrennlich an der Rede hängt (vgl. *Br.* S. 181 f. [I. 207.] *Zell.* S. 274.), so ist doch die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dass hier eine St. der Wirquelle zu Grunde liegt; vgl. 21, 5 f.⌝

5) ⌜21, 1—16. *Die Weiterreise bis Jerusalem und ihre prophetischen Warnungen.* Der Verf. nimmt hier die Wirquelle wieder auf, aber er kann sie auch an dieser St. nicht ohne ziemlich tiefgreifende Modificationen gelassen haben, und so ganz ohne Anstoss, wie selbst noch *Zell.* S. 274. annimmt, ist dieser Abschnitt nicht. Zunächst fällt auf, dass wir hier ausser dem Itinerarium und der Notiz Vs. 8. 9. ganz entsprechend der bisherigen Erzählung von 20, 5. an, nur Nachrichten erhalten, welche sich direct auf die Reise des P. nach Jerusalem beziehen, wieder eine Abschiedsscene Vs. 5. 6., und die Weissagungen Vs. 4. 10—14. (vgl. 20, 22 ff.). Da sich nun auch die Notiz Vs. 8. 9. der Hauptsache nach aus dem Zusammenhang der AG. erklärt (vgl. zu d. St.), so ist das Verhältniss der vorliegenden Erzählung zur Quelle, wenn das Interesse der letzteren nicht in wunderbarer Weise zusammengefallen sein soll mit dem des Verf. der AG., nur durch die Annahme zu erklären, dass der Verf. aus der hier ausführlicheren Quelle nur gewisse sich in den Zusammenhang seiner Erzählung fügende Partieen aufgenommen hat, eine Annahme, die noch gestützt wird durch die Unwahrscheinlichkeit, die es auch von anderer Seite her hat, dass die Quelle ursprünglich nicht mehr enthalten hätte (vgl. Einl. §. 2 a.). Aber der Verf. scheint sich nicht auf blosses Ausziehen seiner Quelle beschränkt zu haben. Fast evident ist eine Interpolation Vs. 4. (vgl. zu d. St.). Verwickelter ist die Ausscheidung seiner Zusätze in dem Abschnitt Vs. 7—14. Doch scheint die Anknüpfung an die frühere Erzählung Vs. 8. und der Hauptinhalt von Vs. 10—14. dazu gerechnet werden zu müssen; vgl. zu den Stt.⌝

a) 21, 1—6. *Reise bis Tyrus.* Vs. 1—3. *ὡς δὲ ἐγέν. κτλ.*] *Als es aber geschehen war, dass wir zur See gegangen,* vgl. 4, 5. *Buttm.* S. 238. *ἀποσπασθ. κτλ.*] *nachdem wir von ihnen geschieden,* ohne Emphase (gg. *Mey. Bisp. Baumg.* II. 99. *Klosterm.* S. 31.), vgl. Luk. 22, 41. ⌜Nothwendig ist die emphatische Bedeutung von *ἀποσπᾶσθαι* nicht (s. Belege bei *Mey.* zu Luk. 22, 41.) und sie hat namentlich Luk. 22, 41. in der Situation gar keinen Anhalt. An vorlieg. St. hängt die Auffassung des Worts ab von der Ansicht über den ursprünglichen Zusammenhang dieser WW. mit dem unmittelbar Vorhergehenden. Weil aber das *ἀποσπασθέντας ἀπ᾽ αὐτῶν*, wenn es der Wirquelle schon ursprünglich gehörte, darin ohne emphatische Bedeutung gestanden haben kann, ist die St. gar nicht zu brauchen, um darauf den ursprünglichen Zusammenhang der milesischen Episode mit ihrer unmittelbaren Umgebung zu gründen (s. darüber oben S. 336 f.).⌝ *Kos* (st. *Κῶν* l. nach ABCDE ℵ 42. all. pl. mit *Grsb.* u. A. *Κῶ*, den un-

regelm. Acc., vgl. *Win.* §. 8. 2.), kleine Insel im ägäischen Meere, Halicarnass gegenüber, mit der Hauptstadt gl. N. *Rhodus*, bekannte Insel mit der östlich liegenden Hauptstadt gl. N. *Patara*, Seestadt Lyciens, südöstlich Rhodus gegenüber. *διαπερῶν*] *welches im Begriffe war überzufahren*, *Win.* §. 45. 1. S. 321. *ἀνήχθημεν*] *fuhren wir ab* und zwar h. nach der eig. Bedeutung: *in die hohe See*, in gerader Richtung nach Tyrus, so dass die Fahrt an Cypern vorbeiging, dessen die Schiffenden *ansichtig* wurden (*ἀναφ. τ. K.* st. *ἀναφανείσης ἡμῖν τῆς K.*, wie *πεπίστευμαι τὸ εὐαγγ.* st. *πεπίστευταί μοι τὸ εὐ.* *Win.* §. 39. 1., doch s. *Buttm.* S. 164.), und das sie *links* (östlich) *liegen liessen*. *κατήχθημεν*] *Lchm.* nach ABE ℵ 13. 34. Vlg. *κατήλθομεν*; Glossem. *ἐκεῖσε κτλ.*] *Denn dorthin lud das Schiff seine Fracht ab.* *ἐκεῖσε* ist nicht auf die Fahrt des Schiffes nach T. hin (*Born. Win.* §. 45. 5. *Bisp.*) sondern auf das Ausladen nach der Stadt hin zu beziehen (*Mey. Ebr.* zu *Olsh.*), wenn man es nicht einfacher für *ἐκεῖ* zu nehmen hat (22, 5.).

Vs. 4—6. *κ. ἀνευρ.* — *Lchm.* nach ABC*E 13. all. m. Vlg. *Th.* 2. *ἀνευρ. δὲ κτλ.*] *da wir aber aufgefunden* (was ein Aufsuchen voraussetzt, *Raph.* Polyb.) *die Jünger*, die sich dort befanden. Den Art. lassen GH 1. all. pl. *Chr. Th. Mtth. Rnk.* mit Unrecht weg. Das Ev. war zur Zeit von 11, 19. vgl. 15, 3. nach Tyrus gekommen, und hatte schon so viel Wurzel geschlagen, dass es daselbst Propheten gab, welche weissagten. ⌜Hiergegen ist zunächst einzuwenden, dass die St. von Propheten *unter* den Jüngern nichts sagt, sondern diesen überhaupt die weissagende Warnung beilegt. Nimmt man ferner die St. streng und achtet besonders auf den Artikel vor *μαθητάς*, so liegt darin, dass die Gemeinde nur eine sehr kleine gewesen sein kann (vgl. *Mey.*), womit die Existenz eines besonderen Prophetens*tandes* darin ganz unwahrscheinlich wird. Aber die ganze Bemerkung *de W.*'s hebt sich von selbst auf, wenn die gleich zu begründende Vermuthung über die WW. *οἵτινες* — ⌜*Ἱεροσ.* im Rechte ist.⌝ *αὐτοῦ*] *Lchm.* nach AEG 68. 73. 103. *Th.* 2. *αὐτοῖς*, *Chr.* *πρὸς αὐτούς*, Correcturen, um *οἵτινες* in nähere Construction zu bringen. *ἔλεγον* — *μὴ ἀναβ.* — ABC ℵ 15. all. pc. *Th.* 2. *L. T.* *ἐπιβαίνειν* — *κτλ.*] *sagten durch den Geist* (weissagend und warnend) *nicht hinaufzugehen* (der Inf. von *λέγ.* abhängig, vgl. 15, 24.) *nach Jer.* oder *Jer. nicht zu betreten*, vgl. 20, 18. ⌜Die WW. *οἵτινες* — ⌜*Ἱεροσόλυμα* (so ABCE ℵ geg. das ⌜*Ἱερουσαλήμ* von GH) fallen auf a) durch die ungeschickte Anknüpfung des Relativsatzes an die entfernt voranstehenden WW. *ἀνευρ.* — *μαθητάς*; b) durch ihre Isolirtheit im Zusammenhang, sofern sie Vs. 5. 6. nichts voraussetzt. Ja hier erscheint die Scene 20, 36—38. gegenüber auffallend ruhig, bei vollkommener Analogie der Situation (wenn die WW. *οἵτιν.* — ⌜*Ἱεροσ.* ursprünglich sind). Nichts deutet hier auf einen unter so schlimmen Erwartungen stattfindenden letzten Abschied. c) durch ihre von der sonst in der Erzählung hier herrschenden Detaillierung auffallende Dürftigkeit und Unanschaulichkeit (welche vollends kaum zu erklären sind, wenn die Scene Vs. 10—14. einen ursprünglichen Bestandtheil der Erzählung des Augenzeugen gebildet haben soll; doch s.

unt.). Alle diese Erscheinungen erhalten eine sehr natürliche Erklärung, wenn man die WW. *οἵτινες* — *Ἱεροσ.* als Einschaltung des Verf. der AG. in die Erzählung der Quelle ansieht. Sie greifen durchaus in den Zusammenhang seiner Erzählung in diesem Abschnitt seines Buches ein (s. oben S. 328.), haben so aufgefasst ihre Analogie 20, 23. (wo der Verf. dasselbe Moment gegen die Quelle in die Erzählung schon einführte) und erinnern in ihrer Fassung an 11, 28. 13, 2. 16, 6.'*). *ὅτε δὲ ἐγέν. κτλ.*] *Als es aber geschehen* (vgl. Vs. 1.), *dass wir die Tage vollbracht hatten* (*Theoph. Oec.*: *πληρῶσαι*, *Hesych.*: *τελειῶσαι*, Vulg.: *expletis diebus,* und so alle Ausll., obgleich ohne Belege für diesen Sprachgebrauch: dgg. *Mey.* früh.: *als wir die Tage über* (?) *Zurüstungen getroffen hatten*). *προσηυξάμεθα. καὶ ἀσπασάμενοι ἀλλήλους ἐπέβ.*] *L. T.*: *προσευξάμενοι ἀπησπασάμεθα ἀλλήλ. κ. ἀνέβημεν* (*L.* nach BE *ἐνέβ.*) nach A (*ἀπησπάσμεθα*) BC (*ἀπεσπασάμεθα*) E ℵ 13. all., monströse LA. wahrsch. aus dem nach Vs. 1. beigeschriebenen *ἀπεσπάσμεθα* entstanden (*Mey.* früh.). *ἀπησπασ.* muss für die ursprüngliche LA. gehalten werden, an welcher man wegen des seltenen

---

*) In eine seltsame Verlegenheit wird hier die Apologetik verwickelt durch den Widerspruch dieser Warnungen des Geistes mit der höheren Nothwendigkeit, in welche die AG. die Reise des Ap. besonders 20, 22. rückt. Nach *Olsh.* hätten die Jünger die bevorstehende Gefangenschaft im Auftrage des heil. Geistes geweissagt und dann „aus eigenem Antrieb" die Bitte beigefügt, P. solle nicht nach Jerusalem gehen — ein instructives Beispiel von den Attentaten, welchen die Grammatik von Seiten der theologischen Exegese ausgesetzt ist (wenn doch gerade das *ἔλεγον* die Bestimmung *διὰ τοῦ πν.* bei sich hat). Ganz derselbe Einfall verbirgt sich aber in der Umschreibung der St. bei *Baumg.* II. 103.: „Der Geist sagt ihnen, dass P. in Jerus. in Lebensgefahr gerathen wird, und auf diese Aussage des Geistes hin können sie nicht unterlassen den Ap. von seinem Vorhaben abzumahnen" (vgl. auch *Mey.* z. d. St. *Lange* ap. Ztalt. II, 299 f.). Nach *Ebr.* zu *Olsh.* war der „Imperativ", dessen sich die Jünger bedienten, „jedenfalls hypothetisch gemeint = wenn du nach Jerusalem gehst, wird dir das und das begegnen." Noch verwegener verlegt diese Auskunft die beschränkte Absicht, welche die Apologetik gewöhnlich hier dem Geist beilegen zu müssen glaubt, in die Jünger selbst. Man sieht freilich nicht ein, wie es diesen um die blosse Mittheilung der P. drohenden Gefahr (ohne warnen zu wollen) zu thun gewesen sein kann. Aber es soll wohl auch nur der Vorstellung vorgebaut werden, auf die *Mey.* und *Baumg.* führen, wenn sie sich das Verhalten des P. hier aus einer tieferen Einsicht erklären, also der heil. Geist den Jüngern über die Reise des P. nach Jerusalem nur die halbe Wahrheit kundgethan haben soll und noch dazu zu dem Zwecke, dem P. die ganze kundzuthun. Es ist schwerlich lohnend der Apologetik weiter im Irrgarten nachzugehen, in welchen sie hier durch unmögliche Voraussetzungen wieder gerathen ist. Aber klar ist, dass mit alledem das Recht nicht begründet ist, der Kritik die Behauptung zu verbieten, dass wir uns hier auf dem Boden der Sage befinden, welche um die mögliche Einheit der menschlichen Motive ihres Helden sich nicht kümmert und Nebenpersonen, wie die Warner Vs. 4. 10 f. 20, 23., vollends nur als Mittel zum Zweck betrachtet. Nur in der Tendenz der Verherrlichung des P. kann es seine Erklärung finden, dass P. auf dieser letzten entscheidenden Reise seinem Schicksal mit voller, auf zahlreiche Prophezeiungen des Geistes gegründeter Einsicht in das Bevorstehende entgegengeht, getrieben von höherer (20, 22. mit den WW. *δεδεμένος τῷ πνεύματι* freilich verhüllt gelassener) Nothwendigkeit. Vgl. über die ganze Frage auch noch unten S. 360.

(bisher nicht weiter belegten) ἀπασπάζεσθαι Anstoss nahm (vgl. *Tschdf.* z. d. St.' Conjectur: ἀπεσπάσμεθα ἀλλήλων καί, *Valck.* Opusc. II. 311. wgg. *Klos.* exam. emendatt. Valck. *Kuin.* ʳ*Lachm.* Praef. p. IX.: ἀντησπασάμεθα.' εἰς τὰ ἴδια] *nach Hause*, Joh. 19, 27. vgl. 1, 11.

b) Vs. 7—16. ***Reise bis Jerusalem.*** Vs. 7. ἡμεῖς δὲ διανύσαντες κτλ.] *Wir aber vollendeten die Fahrt* (vgl. 18, 27.), *und gelangten von Tyrus nach Pt.* Falsch *Hnr.*: *absolvere conantes; Born.* umstellend: ἡμεῖς δὲ τὸν πλοῦν διανύσ. τὸν ἀπὸ Τύρ. εἰς Πτ., κατηντ. εἰς Πτ. Mit der Landung in *Ptolemais,* — ehedem und noch bei den Arabern *Acco,* heutzutage *St. Jean d'Acre,* Hafenstadt im Gebiete des Stammes Ascher, 120 St. vom Carmel gelegen, von Heiden bewohnt, von Claudius zur römischen Colonie erhoben — endigte sich die Seefahrt unsrer Reisenden, und von da gingen sie zu Lande. ʳDass die Reisenden noch den Küstenweg bis Cäsarea einhalten, hat nichts Auffälliges, wenn die von der AG. hier vorausgesetzte Eile der Reise thatsächlich nicht statt hatte, s. oben S. 336. Warum sie es aber thaten, ist aus dem Text nicht ersichtlich, und kaum minder willkürlich als die Erfindungen *Baumg.'s* II. 105 f. ist *Mey.'s* Annahme, sie hätten Philippus besuchen wollen. Das Einzige, was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, ist, dass P. mehr persönliche Veranlassung hatte Cäsarea zu besuchen als die etwaigen Gemeinden des palästinischen Binnenlandes.'

ʳVs. 8. 9. ***Die Einkehr bei Philippus.*** Wie schon oben S. 332. bemerkt ist, ist diese St. neben 20, 7—12. die einzige, welche aus dem eigenen Zusammenhang der Erzählung 20, 5—21, 16. herausfällt. Dagegen hat sie ihren Anhalt im weiteren Zusammenhang der AG. (6, 5. 8, 5 ff.) und knüpft mit τοῦ εὐαγγ. — ἑπτά Vs. 8. ausdrücklich daran an. Während nun der erste Umstand es durchaus unwahrscheinlich macht, dass die Notiz hier selbständig vom Verf. der AG. eingefügt wurde, selbst wenn sie in seinem Sinne hier die von *Zell.* S. 307. vermuthete Tendenz haben sollte (zumal sich die Sache willkürlich wahrscheinlich schon 18, 22. hätte anbringen lassen), erklärt der zweite, was den Verf. veranlasste diese St. aus der Wirquelle aufzunehmen. Das ὄντος ἐκ τῶν ἑπτά wird er zur Anknüpfung an das Frühere eingefügt haben, vielleicht auch das τοῦ εὐαγγελιστοῦ. Die Notiz Vs. 9. insbesondere ist in der Form, in welcher sie hier vorliegt, im Zusammenhang zu beziehungslos, um unmittelbar auf den Verf. der AG. zurückgeführt zu werden. Aber indem er sie aus der Quelle aufnahm, hat er allerdings wahrscheinlich andeuten wollen, dass auch hier P. Offenbarungen über sein Schicksal erhalten habe*). So scheint sich am

---

*) Zu wenig Halt in Form und Zusammenhang der WW. hat *Zell.'s* Anrufung des Ansehens, welches die Töchter des Phil. unter den Judenchristen genossen (S. 307.), selbst wenn man sonst die Tendenz der ganzen St. mit *Zell.* zu bestimmen hätte. Ernste Verlegenheiten aber bereitet Vs. 9. den Erklärern, welche ohne auf den Einfluss einer Quelle zu recurriren die WW. nur aus dem eigenen Zusammenhang der AG. abzuleiten haben (vgl. zu d. St.).

Einfachsten der Anstoss beseitigen zu lassen, den man mit Recht an der Stellung von Vs. 8. 9. im Zusammenhang genommen hat (s. unten).'

Vs. 8. οἱ περὶ τ. Παῦλ.] fehlt bei *Grsb.* u. A. nach ABCEℵ 15. all. m. Vlg. all. pl. *Chr. Th.* 2., und ist durch den Anfang der Kirchenlection hereingekommen. τοῦ εὐαγγελιστοῦ] Diesen Beinamen hatte er sich durch seine evangelische Wirksamkeit 8, 5 ff. erworben. Evangelisten waren nach Eph. 4, 11. ***Euseb.*** H. E. III, 37, 2. eine Art christlicher Lehrer, welche wahrsch. wie Ph. ohne bestimmte Mission umherzogen und das Ev. verkündigten. *Neand.* I. 258. τοῦ ὄντ. κτλ.] *der einer von den Sieben war.* Aber τοῦ ist von *Grsb.* u. A. nach ABCEGHℵ 38. all. m. ***Eus.*** *Th. Oec.* getilgt, also: *qui esset* etc., *als eines von den S.*, weil er als solcher ein angesehener Mann war (*Win.* §. 20. 1. c.). 'Allein es ist überh. willkürlich den Zusätzen τοῦ εὐαγγελ. und ὄντος — ἑπτά den Sinn einer Motivirung des Besuchs des P. zu geben, da es sich hier ebenso wie Κυπρίῳ ἀρχαίῳ μαθητῇ Vs. 16. wohl nur um eine nähere (freilich zur Sache gehörige) Bezeichnung der genannten Persönlichkeit handelt, welche der Verf. hier in einer Weise giebt, die den Leser zugleich daran erinnert, dass er diesen Phil. schon kennt. Vollends geht von willkürlichen Voraussetzungen aus *Mey.*, wenn er, weil seiner Meinung nach nicht der frühere Armenpfleger- sondern der jetzige Evangelistenstand dem Paul. und seinen Genossen den Phil. „so wichtig machte", hier ὄντ. ἐκ τ. ἑ. mit τοῦ εὐαγγ. zusammennehmen will (*welcher der Evangelist war aus den Sieben*). Dieses hat ausserdem den ganz gewöhnlichen Gebrauch von εἶναι ἐκ gegen sich, auch die Stellung des ὄντος nach εὐαγγ. An sich selbst hat die Notiz Vs. 8. keine andere Bedeutung als das ἄγοντες u. s. w. Vs. 16., anzugeben wo P. eingekehrt.' Die Rückweisung auf Cap. 6. fällt auf, da Vs. 10. vom Agabus ohne Rückweisung auf 11, 28. die Rede ist, und somit sich h. die Spur eines verschiedenen Berichtes zu zeigen scheint: daher sind diese WW. viell. ein späterer Zusatz (*Hnr.*). 'S. darüber oben S. 357. und über Agab. unten.' — Vs. 9. Weil diese Bemerkung in keinem pragmatischen Zusammenhange steht und nicht erwähnt ist, dass diese Prophetinnen gerade, etwa in Beziehung auf P. Schicksal, weissagten; und weil andrerseits die kirchliche Tradition dasselbe vom Ap. Philippus erzählt (Polycrates bei ***Euseb.*** III, 31, 3. V, 24, 2.): so sieht *Gieseler* St. u. Kr. 1829. S. 140. den ganzen Vs. für eine Interpolation an. 'Ebenso noch ***Ren.*** Les apôtres S. 151. Die St. erklärt sich jedoch aus der Abhängigkeit des Verf. von der Quelle (s. oben S. 357.) *). Auf sehr abenteuerlichen Annahmen über das persönliche Verhältniss des Verf.

---

*) Wenn aber *Polycr.* diesen Phil. zum Apostel macht (vgl. *Clem. Al.* Str. III, 6, 25. — ob auch *Papias* bei *Euseb.* III, 39, 9. steht dahin, denn dort gehört die Bezeichnung des Phil. als Apostel dem Euseb. an), so kann diess dem Zeugniss der AG. gegenüber nur auf eine Verwechselung zurückgeführt werden. Die Beziehung dieser Stt. auf verschiedene Personen (*Ebr.* zu *Olsh.*) verbietet die sonstige Verwandtschaft ihres Inhalts (vgl. *Zell.* S. 154 f.).

der AG. zu Phil. u. seinen Töchtern beruht *Schnckb.'s* Erklärung der St. (S. 162 f.). Auch *Baumg.* II. 107. schweift vom Text der AG. vollständig ab. *Ebr.* zu *Olsh. Bisp.* finden in der St., dass die Töchter des Ph. dem P. sein Schicksal geweissagt hätten*). *Mey.* weiss sie nur als eine „gelegentliche merkwürdige Notiz“ zu fassen, dergleichen aber die AG. nicht zu geben pflegt.

Vs. 10—14. *Die warnende Weissagung des Agabus.* Auf den ersten Blick scheint Manches für die Ableitung dieser Erzählung aus der Wirquelle zu sprechen: a) die Form der Erzählung; b) die Art wie Vs. 10. Ag. eingeführt wird ohne Rücksicht auf 11, 28. (*Schwanb.* S. 62. *Köstl.* synopt. Evv. S. 292., auch *Mey.*, der sich hier gegen seine sonstige Ansicht von den Wirstücken diesem Einfall hingiebt); c) das Originelle und von den Parallelen Vs. 4. 20, 23. durch anschauliche Bestimmtheit auffallend abstechende Gepräge dieser ganzen Scene, deren Detail über die Tendenz hinauszugehen scheint, welche einer etwaigen Erfindung oder selbständigen Einfügung dieser Erzählung zu Grunde gelegt werden könnte; d) das scheinbare Missverhältniss der Weissagung Vs. 11. zur späteren Erzählung der AG. (s. *Köstl.* a. a. O. S. 291 f.). Indessen was Punkt a) betrifft, so lässt er sich erklären, auch wenn Vs. 10—14. im Wesentlichen auf den Verf. der AG. zurückzuführen wäre, sei es dass der Verf. die Form der Quelle hier angenommen (vgl. auch zu Vs. 17. 18.), sei es dass hierin ein Rest der Quellenerzählung vorläge. Punkt b) bildet eine Schwierigkeit für jede Auffassung, welche nicht überhaupt die Anschauungen *Schleierm.'s* und *Schwanb.'s* über die Composition der AG. theilt, oder nicht von der gänzlich unwahrscheinlichen Annahme einer Verschiedenheit der hier und 11, 28. erwähnten Person ausgeht (*Bisp.*). Denn die Ausleger, welche, je nachdem sie hier den Einfluss einer Quelle statuiren oder nicht, annehmen, dass der Verf. hier nur eine Ausgleichung der Quelle mit seiner früheren Erzählung (*Mey. Köstl.*) oder diese überhaupt (*Mey. Lek.* S. 123 f.) vergisst, übersehen die Unwahrscheinlichkeit, welche die Unterlassung einer Anknüpfung an das Frühere gerade hier hat, nachdem der Verf. doch eben erst Vs. 8. anders verfahren ist. Es bedarf daher diese Unterlassung Vs. 10. einer besonderen Erklärung. Kaum lässt sich etwas anderes vermuthen, als der Verf. stelle sich hier (freilich aus seinem sonst beobachteten Verfahren herausfallend) auf den Standpunkt seiner Quelle **). Punkt c) bedarf nicht der Quelle zu seiner Erklärung, sondern lässt sich auch aus der natürlichen Steigerung

*) Es bedarf keines Beweises, dass sich diese Beziehung in den Worten *unmittelbar* nicht finden lässt. Ist sie aber andererseits im Zusammenhange sehr wahrscheinlich, so ist oben S. 357. die Erklärung versucht, warum der Wortlaut der St. zu seiner Beziehung im Zusammenhang so incongruent ist.

**) Mit dieser Erklärung steht Vs. 8. nicht in Widerspruch. Denn die Bekanntschaft des Verf. der Wirquelle mit der officiellen Stellung des Phil. in der Gemeinde konnte der Verf. der AG. voraussetzen, aber nicht die mit der Rolle, die Ag. schon einmal in der Erzählung seines Buchs gespielt hat. Ueber ein anderes Motiv, das möglicherweise das Schweigen des Verf. der AG. bei Vs. 10. veranlasst hat, s. unten S. 362.

der früher nur angedeuteten Warnungen zu einer solchen Scene auf der letzten Station vor Jerus. ableiten. Die Nachahmung des Verfahrens alttestamentlicher Propheten erhöht ihre Feierlichkeit. Punkt d) führt bei genauerer Erwägung vielmehr auf eine sehr charakteristische Uebereinstimmung von Vs. 11. mit der eigenen Erzählung der AG. Dafür nämlich, dass man die Scene Vs. 10—14. im Wesentlichen nur als eine Einschaltung des Verf. der AG. in die Quelle zu betrachten hat, spricht: a) *der enge Zusamenhang dieser Scene mit den Grundgedanken der Erzählung* Vs. 20, 5—21, 17. neben der gänzlichen Unwahrscheinlichkeit der Sache. Ist in dieser Erzählung ein Zug sagenhaft, so sind es diese den Apostel auf seinem Wege begleitenden Weissagungen (vgl. zu Vs. 4.), und die Art, wie er sich ihnen gegenüber verhält (geg. *Zell.* S. 274.). Nicht im Allgemeinen um Warnungen des Apostels auf seiner letzten Reise nach Jerus. handelt es sich hier — von diesen könnte selbst Wahrscheinlichkeit zugegeben werden — sondern um die bestimmtesten Weissagungen, welche P. selbst durchaus als solche auffasst (Vs. 13. 20, 23.) und dennoch unberücksichtigt lässt*). Dieser Darstellung gegenüber, welche in der vorliegenden Erzählung ihre äusserste Spitze findet, erhebt sich die Frage: welches denn die Motive waren, die den Ap. mit solcher Macht auf einer Reise bestehen liessen, welche er selbst nicht sehr lange zuvor eventuell ganz zu unterlassen bereit war (1 Cor. 16, 3 f.). So viel wir in die Thatsachen hineinzusehen vermögen, hat es solche Motive nicht gegeben, und dies verräth die AG. selbst. Dass der aus den paulin. Briefen bekannte Zweck dieser Reise, die Ueberbringung der Collecte, hier nichts erklärt, liegt auf der Hand**). Ebensowenig wird man sich auf den Charakter dieser Reise als Festreise berufen mögen, und damit hier alles zu motiviren ist auch nicht die Meinung der AG. 20, 16. Diese lässt vielmehr in dieser Beziehung tiefes Dunkel bestehen, und zwar nicht blos Vs. 4. 20, 22 f., sondern vollständig auch an vorliegender St., also gerade da, wo wir das Dunkel sich aufhellen zu sehen erwarteten, wenn hier der Bericht des Augenzeugen einträte. In den WW. des P. Vs. 13. bricht nur mit der grössten Deutlichkeit hervor, was allein der Sinn der ganzen Darstellung der AG. hier sein kann, ein ideales Bild von der Standhaftigkeit des P. zu geben vor der entscheidenden Katastrophe in seiner apostolischen Wirksamkeit. Es fällt daher die vorliegende Erzählung gerade mit ihren

---

*) Wer daher den Ap. auf dieser Reise von Ahnungen erfüllt sein lässt, wie sie sich etwa aus Röm. 15, 30 f. entnehmen lassen (vgl. auch *Br.* S. 193. [I. 220.]), vertheidigt etwas ganz anderes als die Meinung der AG., und namentlich der vorliegenden Erzählung.

**) Nur der allegorischen Exegese *Baumg.'s* II. 109 f., welche freilich enthüllt, was, wie *Baumg.* selbst (S. 110.) zugesteht, den eigenen Genossen des P. unverständlich blieb, mag es gelingen, die Dinge hier so weit über sich selbst zu treiben. Das Verhalten des P. aus „demüthigem Glaubensgehorsam" abzuleiten, zu behaupten, dass es „fleischliche Schwäche" gewesen wäre, wenn er sich hätte abhalten lassen (*Ebr* zu *Olsh.*), sind nur leere Worte, so lange man nicht weiss, welche Motive denn die Reise dem Ap. zur Pflicht machten.

schärfsten Eigenthümlichkeiten viel zu sehr mit der Tendenz der eigenen Erzählung der AG., namentlich mit der jedenfalls nur ihrem Verf. angehörenden Rede 20, 18 ff. zusammen, als dass sie wie sie lautet ursprünglich einem anderen Zusammenhang angehört haben könnte. Ferner verräth sich an dieser St. die Ueberarbeitung der Wirquelle durch b) die *Trübung der Chronologie* Vs. 10. 15. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass ursprünglich derselben Erzählung, welche bisher eine so specielle Chronologie eingehalten hat Vs. 4. 20, 6., so oberflächliche Angaben über den jedenfalls und auch den Voraussetzungen der AG. nach bedeutsameren Aufenthalt in Cäsarea angehört haben sollten. Auch steht die St. in den Wirstücken (neben 16, 12.) vereinzelt da, und es ist wenigstens überwiegend wahrscheinlich, dass auch diese Trübung der Chronologie auf den Verf. der AG. zurückzuführen ist, für welchen ein längerer Aufenthalt in Cäsarea hier gar kein Interesse hatte, dessen deutlichere Angabe vielmehr die Aufmerksamkeit vom Hauptziele der Erzählung, Jerusalem, nur abgelenkt hätte (vgl. zu Vs. 10. und oben zu 16, 12. S. 258.). Es kommt dann in Betracht c) das *Verhältniss von Vs. 11. zur späteren Erzählung.* Mit dem Buchstaben von 21, 33., wo es vielmehr der römische Militärtribun selbst ist, welcher P. der Freiheit beraubt, ist die vorlieg. St. freilich nicht zu vereinigen. Dennoch entspricht sie dem Sinn der ganzen Darstellung des Processes des P. 21, 17—26, 32. so vollkommen, dass Vs. 11. geradezu das Thema dieser Erzählung heissen kann und vielmehr den Gesichtspunkt feststellt, unter welchem der Verf. der AG. hier die Thatsachen betrachtet wissen will (diess auch geg. *Oert.* S. 51.). Durchgängig erscheinen in dem eben angeführten Abschnitt die Römer nur wie die willenlosen Werkzeuge des bösen Willens der Juden gegen P. (vgl. S. 368.; 24, 26. bedarf besonderer Erklärung), oder soweit sie selbständig handeln, sogar als die Beschützer des P. gegen jüdischen Fanatismus. Unter diesen Gesichtspunkt ist namentlich auch das Verfahren des Tribunen 21, 33. zu stellen, dessen gewaltsames Eingreifen nur durch die Juden veranlasst ist, welchen gegenüber er den Ap. deckt, während er sich selbst an seiner Person nur unwissentlich vergreift*). So darf denn der Verf. allerdings sagen (und er wiederholt es 28, 17.), dass es die Juden sind, welche P. in Fesseln geschlagen und den Heiden überliefert haben, während es ein arger Misston in der Erzählung der AG. sein würde, wenn Vs. 11. gesagt wäre, die Römer würden P. gefangen nehmen. Mit der Hervorkehrung der Juden Vs. 11. (vgl. auch 20, 19.) hängt aufs Engste zusammen die von Jerusalem Vs. 13. (vgl. zu d. St.). Dazu kommt für die Erklärung der Fassung der WW. Vs. 11. der Parallelismus, in welchen so das Schicksal des P. mit dem Jesu tritt (vgl. 2, 23. Luk. 24, 7. Matth. 26, 45. und *Baumg.* II, 108.)**). Endlich ist d) die *Aehnlichkeit der ganzen Einführung des Ag. mit*

*) Das Richtige deutet theilweise auch *Baumg.* II. 158. an.

**) Man wird durch 20, 5—21, 16. überhaupt an die Darstellung und Dehnung der Reise Jesu nach Jerus. im Evangelium des Verf. (Luk. 9, 51—19, 28.) erinnert. Vgl. auch die Vorbemerkk. zu 21, 17—26, 32.

der früheren 11, 27 f. so gross, dass die vorliegende St. nur wie eine Doublette der früheren erscheint und kaum an eine andere Hand denken lässt als diese. An beiden Stt. kommt Ag. von Judäa an die Küste herab (vgl. zu dem κατῆλθεν — Ἄγαβος das κατῆλθον — Ἀντιόχ. 11, 27.) im Zusammenhange mit einer Reise des P. nach Jerus., nur dass er das erste Mal die Reise veranlasst, vor welcher er dieses Mal warnt*). In beiden Fällen aber (da die frühere Reise eine Erfindung ist) erscheint er wie eine Figur, die nur den Zwecken des Verf. der AG. dient. Vs. 10. ἐπιμενόντων δὲ ἡμῶν] ἡμῶν fehlt bei ABCH, Min., Syr. p. Bas. lat. *T.* und ℵ* hat dafür αὐτῶν. ἡμέρας πλείους] Ist auch diese und die Vs. 15. entsprechende chronologische Notiz sehr unbestimmt und in dieser Form wohl auf den Verf. der AG. zurückzuführen (s. S. 361. unter b), so lässt sich doch, da der Verf. namentlich wegen 20, 16. gar kein Interesse hatte hier willkürlich einen längeren Aufenthalt in Cäs. einzuführen, nur annehmen, dass diese Formeln vom Verf. der AG. genaueren Angaben der Wirquelle substituirt sind. Auf jeden Fall aber ist die im Zusammenhang der oben S. 337. zu 20, 16. angestellten Berechnung von den Chronologen der AG. gewöhnlich gemachte Annahme einer nur 2- bis 3tägigen Dauer dieses Aufenthalts des P. in Cäs. gegen den Text. An sich selbst wird πλείους nur ausnahmsweise eine so niedrige Zahl bezeichnen, und so bezeichnet es auch in der AG., so oft es bestimmter ist, immer eine höhere (13, 31. 24, 17.; ausserdem vgl. 25, 14. 27, 20.). Aber auch das μετὰ τὰς ἡμέρας ταύτας Vs. 15. kann nicht auf einen so kurzen Zeitraum zurückblicken. Der Ausdruck αἱ ἡμέραι αὗται dient dem Verf. der AG. sogar in der Regel zur Bezeichnung ganzer historischer Perioden 1, 15, 5, 36. 6, 1. 11, 27. vgl. auch Luk. 2, 1.**).

Vs. 11. δήσας τε αὐτοῦ κτλ.] *und band sich Hände und Füsse,* die symbolische Handlung an sich selbst vornehmend, vgl. 1 Kön. 22, 11. Jes. 20, 2 f. und and. prophet. Stt. sowie die Commentare dazu. Aber l. m. *L. T.* nach ABCDEℵ 13. all. m. Verss. KVV. ἑαυτοῦ ohne τε (*Mtth.* nach 42. all. τε αὐτοῦ), und τοὺς πόδας κ. τ. χ. nach BCDEGHℵ 1. 13. all. pl. Verss. KVV. Die gew. LA. konnte aus Luk. 24, 39. 40. entstehen, wie auch Joh. 11, 14. st. τ. πόδας κ. τ. χ. etl. Codd. τ. χ. κ. τ. π. haben (*Rnk.*). τάδε λέγει τ. πν. τ. ἅγ.] Formel der neutest. Propheten st. des alttest. τάδε λέγει κύριος. Vgl. auch 11, 28. δήσουσιν — ἐθνῶν] Ueber den Widerspruch mit Vs. 33. s. oben.

Vs. 12—14. τοῦ μὴ ἀναβ.] Inf. der Ermahnung, vgl. 15, 20. ἀπεκρ. κτλ.] *Tschdf.* ἀπεκρ. τε nach GH. all Aeth. St. *Thph. Oec.* (C*

---

*) Fast scheint es, als wolle der Verf. durch Unterlassung jeder Rückbeziehung auf die frühere St. verdecken, dass sie das Vorbild der vorliegenden ist. Doch genügt zur Erklärung der Unterlassung dieses Moment schwerlich. S. oben.

**) Es ist zwar gegen den Sprachgebrauch, wenn *Chrysost.* Opp. IX, 340. Montf. paraphrasirt: εἶτα εἰς Καισάρειαν πλείους μένει τῶν ἄλλων, aber es liegt ein richtiges Gefühl darin, dass im Zusammenhang mit den Angaben Vs. 4. 20, 6. ἡμέρας πλείους hier keinen soviel kürzeren Zeitraum bezeichnen kann.

all. Syr. p. Chr. δέ, D εἶπεν πρὸς ἡμᾶς)', *Lchm.* nach AE ℵ 13. all. Vlg. all. τότε ἀπεκρ. ὁ Π. καὶ εἶπεν; aber BC** 15. all. Sah. einfacher: τότε ἀπεκρ. ὁ (B* om.) Π. τί ποιεῖτε κτλ.] *Was macht ihr, dass ihr weinet* (das Partic. wie Mark. 11, 5.) *und mir das Herz brechet*, nicht: *brechen wollt* (*Kuin.*): ihr Weinen war wirklich herzbrechend, P. widerstand aber (*Mey.*). γάρ] es ist vergeblich, *denn*. εἰς ʿΙερουσ.] *nach* ʾ*Jerus. gekommen* (*Win. Mey.*), vgl. 2, 39. ʿdoch s. zu 19, 22. Zu beachten ist aber, dass der Verf. P. seinen Tod zwar sehr bestimmt (vgl. 20, 25.), aber doch nicht in Rom, sondern in Jerusalem erwarten lässt (vgl. auch 20, 22 f.). Diess entspricht der Hervorkehrung der Schuld der Juden Vs. 11. (vgl. oben S. 361.) und dem Schweigen des Verf. über den Tod des Ap. in Rom. Freilich stirbt auch in der AG. P. nicht in Jerus., aber dort erfolgt doch die verhängnissvolle Entscheidung seines Schicksals, und dessen Ausgang ist nach der AG. nur die Folge seiner in Jerus. geschehenen Auslieferung durch die Juden.' ἑτοίμως ἔχω] *finde mich bereit*, vgl. 1 Cor. 12, 14. 1 Petr. 4, 5. (*Kpk.*). Der Inf. aor. wie nach den Verbb. des Hoffens etc. *Win.* §. 44. 7. ὑπὲρ τ. ὀνόμ. κτλ.] vgl. 5, 41. τὸ θέλημα τ. κυρίου oder besser nach ABCE ℵ 13. all. Vlg. *L. T.*: τ. κυρ. τ. θ.] *der Wille Gottes* (*Chrys. Theoph. Calv. Kuin.*), wofür auch die LA. etl. Codd. θεοῦ zeugt; nicht Christi (*Mey. Bisp.*), wozu wenigstens das vorhergeh. τ. κυρ. ʾΙησ. nicht nöthigt. γενέσθω] ADE ℵ 42. all. m. *L. T.* γινέσθω, B γεινέσθω.

Vs. 15 f. ʿ*Schluss der Reise*, bis auf das μετὰ τὰς ἡμέρας ταύτας (vgl. oben zu Vs. 10.) wahrscheinlich mit WW. der Wirquelle erzählt.' ἀποσκευασάμενοι] würde heissen: *nachdem wir abgepackt* (vgl. *Raph.* Polyb. *Lsn. Krbs.*), nicht: *uns des überflüssigen Gepäcks entledigt* (*Wlf. Heum. Olsh.*); auch nicht: *omnibus ad iter necessariis paratis* (*Brtschn.*); eher *weggepackt, das Gepäck weggeräumt* (über diese uneig. Bedeutung des W. vgl. *Lsn.*) *und fortgeschafft* (*Mey.* früh.). Die LA. ἐπισκευασάμενοι (ABEGHI κ [ἐπισκεψάμενοι] ℵ 4. 15. 18. all. m. *Chr. Th. L. T.*) *nachdem wir aufgepackt*, giebt den einzig passenden Sinn: es fehlt ihr aber die volle Beglaubigung (neben ihr steht: παρασκευασάμενοι Cod. C, ἀποταξάμενοι Cod. D), und sie hat den Schein einer Correctur. Doch ist es möglich, dass ἀποσκευασ. durch eine Vermischung der ächten LA. ἐπισκευασ. mit ἀποταξ. entstanden ist. ʿAllein ἐπισκευασ. ist die weit überwiegend bezeugte (gegenwärtig auch allgemein anerkannte) LA. Die anderen werden Correcturen des müssigen und in der That nur aus der breiteren Erzählungsweise der Wirquelle zu erklärenden ἐπισκευασ. sein. In dem Worte liegt aber nichts Anderes als die *Zurüstung zur Abreise* (τὰ πρὸς τὴν ὁδοιπορίαν λαβόντες *Chrys.* bei *Cram.* S. 347.); ganz ungerechtfertigt ist die Uebersetzung „die Festbinde anlegen" (*Hausrath* Paul. S. 129.); unmittelbar liegt überh. in dem W. keine Beziehung auf eine Festreise, und sie ihm sonst zu geben (so z. B. *Ew.* S. 489.) berechtigt nichts, auch nicht 20, 16. (vgl. zu d. St.). τῶν μαθητῶν] näml. τινές, über dessen Weglassung s. *Buttm.* S. 138.' ἄγοντες παρ' ᾧ ξενισθῶμεν Μνάσωνι κτλ.] Attraction st. ἄγ. παρὰ Μνάσωνα — παρ' ᾧ ξεν.

(*Born.* in Luc. p. 177. Rep. S. 253. *Mey. Buttm.* S. 244.). Den Dat. *Μνάσωνι* als von ἄγοντες regiert anzusehen (*Win.* §. 31. 5. S. 201. nach *Knatchb. Fr.*) hat Schwierigkeit; noch mehr *Bez.*'s Erklärung: adducentes secum apud quem hospitaremur Mnasonem. '*Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 563. findet hier und Vs. 8. 23, 16. Spuren der besonderen Bedeutung und Stellung, welche C. 7. 8. 11. den Hellenisten in der Urgemeinde einräumen, und die Stt. sind jedenfalls in diesem Sinne beachtenswerth.'

'Cap. XXI, 17 — XXVI, 32.

Der Process des Paulus bis zu seiner Ueberführung nach Rom.

Die allgemeine Tendenz dieses Abschnitts ist nach *Schnckb.* S. 140 ff. *Br.* S. 202 ff. (I. 231 ff.) *Zell.* S. 274 ff. (besond. S. 288.) richtiger Bestimmung die Unschuld des Apostels gegen die Behauptungen seiner Gegner durch alle Instanzen eines Processes anerkannt zu zeigen.

1. Der Faden, an dem die Erzählung in diesem Abschnitt fortläuft, ist der durch den Vorfall 21, 27 ff. herbeigeführte, vor den römischen Behörden geführte Process des P. Die Ausschliesslichkeit, mit welcher das Interesse der Erzählung auf diesen Punkt gerichtet ist, zeigt sich besonders deutlich am raschen Uebergange 24, 24 — 27. Aeusserlich zerfällt sie in zwei Abschnitte, von welchen 21, 17—24, 27. die Führung des Processes bis zum Abgang des Felix, 25, 1—26, 32. unter Festus bis zur Einschiffung des P. nach Rom behandelt. Zwischen diesen beiden Abschnitten herrscht namentlich in ihrer chronologischen Anlage ein auffälliger Parallelismus (vgl. zu 25, 1.).

2. Schon die blosse Thatsache ist für den Charakter dieser Erzählung bezeichnend, dass der Verf. aus einem nach 24, 27. mehr als zweijährigen Zeitraum im apostolischen Leben des P. nur über den Verlauf seines Processes zu berichten weiss. Dass dieser ihn nicht an sich selbst interessirt haben kann, versteht sich von selbst und liegt übrigens auch in der Anlage der Erzählung deutlich genug vor. Denn so ausführlich die AG. hier überhaupt ist, und so sehr sie selbst in das juristische Detail dieses Processes eingeht (22, 25. 23, 26 ff. 24, 1—23. 25, 11 f. 15 f. 26 f.), so wenig giebt sie doch eine klare Vorstellung über seine Entstehung und seinen Gang. Schon über die Thatsache, welche den ursprünglichen Kern des Streits gebildet haben soll (21, 29.), bleibt grosses Dunkel bestehen (vgl. zu der angef. St.). Ueberhaupt aber trübt sich der ursprüngliche Inhalt des Processes, seine factische Grundlage, im Laufe der Darstellung der AG. immer mehr, und ist im zweiten der ebenbezeichneten Abschnitte fast unkenntlich geworden*). Aber ebensowenig wie durch unmittelbares Interesse an dem eigentlichen Gegenstande dieses Abschnitts, lässt sich dessen Erzählung auch durch das Verhältniss des Verf. zu den Quellen

*) Die Thatsachen sind zugleich mit ihrer Erklärung besonders in den Vorbemerkungen zu 25, 1—12. 23—27. gegeben.

des Lebens des P. erklären (s. unt. unter No. 6.). Mithin kann diese Erzählung auf keinen Fall absichtslos sein, und ihr Schlüssel muss vielmehr im Gesichtspunkt liegen, unter welchem der Verf. den Process des P. betrachtet wissen will. Ueber diesen Gesichtspunkt im Allgemeinen können schon die hier gehäuften apologetischen Reden des P. und die von allen betheiligten Behörden von ihrem Standpunkt aus gleichmässig abgegebenen Atteste über die Unschuld des P. nicht in Zweifel lassen (23, 9. 29. 24, 22. 25, 18. 25. 26, 31. 32., vgl. später 28, 21 f.) und treffend giebt *Chrysost.* den Eindruck dieser ganzen Erzählung mit den Worten wieder: *Ὥστε λαμπρότερον ἀπήγετο Παῦλος ἢ εἰ χωρὶς δεσμῶν ἀπῆλθεν. Οὐκέτι γὰρ ὡς πλάνος καὶ γόης τοσούτων αὐτὸν ἀφέντων δικαστῶν ἀπήγετο. Πάντα τοίνυν ἀποδυσάμενος παρ' οἷς ἐτέχθη και ἐτράφη οὐχ ἁπλῶς ἀλλ' οὕτω καθαρὸς ὑποψίας ἐπιβαίνει τῆς Ῥώμης* (opp. IX, 391 D.). Unter diesem apologetischen Gesichtspunkt ist in der That die Anlage der Erzählung im Ganzen und im Einzelnen zu begreifen.

3. Den Ausgangspunkt der kritischen Bedenken gegen diesen Abschnitt der AG., und der Erkenntniss seiner Eigenthümlichkeit, haben mit Recht die Erzählungen 21, 17—26. 23, 1—10. und die apologetischen Reden abgegeben (s. *Schnckb.* S. 140 ff. ***Br.*** S. 196 ff. [I. 223 ff.), d. h. alles was hier zur Charakterisirung von Person und Standpunkt des P. dient. Durch sich selbst drängen sich die drei, dieselben Grundgedanken wiederholenden Reden des P. zunächst auf, als der Kern der Erzählung dieses Abschnitts und das Hauptmittel zur Charakterisirung des Apostels. Entsprechend den drei Missionsreden, mit welchen die AG. die apostolischen Reisen des P. ausstattet, und nach einem ganz ähnlichen Gruppirungsschema (vgl. oben S. 189 f.) vertheilt der Verf. auch über den vorliegenden Abschnitt drei apologetische (22, 1. 24, 10. 26, 1. 24.) Reden, von denen die erste 22, 1—21. vor dem jüdischen Volk, die zweite 24, 10—21. vor dem römischen Richter, die dritte 26, 2—23. vor einem combinirten jüdisch-römischen Auditorium gehalten wird. Allen liegt die jüdische Rechtgläubigkeit des P. als Hauptgedanke zu Grunde, aber eine jede behandelt diesen Hauptgedanken in verschiedener, jedesmal der Situation angepasster Wendung*). Zu dieser ihrer kunstvollen Gruppirung kommen noch Sprache und Inhalt dieser Reden gegen ihre Ursprünglichkeit in Betracht, namentlich aber ihr Verhältniss zum biographischen Material der AG. Die Begebenheiten und Verhältnisse im Leben des P., deren diese Reden gedenken, lassen sich nämlich, soweit sie nicht sonst ausserhalb des chronologischen Rahmens der Erzählung der AG. liegen (wie die Notizen über die Jugenderziehung des P. 22, 3. 26, 4 f.), alle auf die frühere Erzählung der AG. zurückführen: die einstige Verfolgerwuth des P. 22, 5. 26, 9 f. auf 8, 3. 9, 1 f., seine Betheiligung an der

---

*) Vgl. die Vorbemerkkungen zu den einzelmen Reden. Sie sind ihrem charakteristischen Unterschied nach nicht scharf genug auseinandergehalten, wenn *Br.* S. 209 f. (I. 239 f.) in gleicher Weise der Rede des 22. und des 26. Cap. den Zweck einer Vertheidigung des paulinischen Heidenapostolats giebt.

Tödtung des Stephanus 22, 20. auf 7, 58 ff., die Vollmachten der Hohenpriester 22, 5. 26, 10. auf 9, 1 ff., die wunderbare Bekehrung 22, 6—16. 26, 12—18. auf 9, 1—19., die Rückkehr von Damaskus unmittelbar nach Jerusalem 22, 17. auf 9, 26 f., die Zeitangabe 24, 11. auf die Chronologie des Abschnitts 21, 17—23, 35., der Ueberfall und die Verhaftung im Tempel 24, 12. 18. 26, 21. auf 21, 27 ff., das Bekenntniss vor dem Synedrium 24, 20. auf 23, 1 ff. Nur die Vision 22, 17—21. und die Collecte 24, 17. sind der sonst aus der AG. bekannten Tradition fremd. Sieht man unter diesen zwei Ausnahmen von der ersteren zunächst ab, so zeigt sich, dass unter den biographischen Thatsachen in diesen Reden die Collecte die einzige ist, welche nur aus sonstiger Tradition (den paulinischen Briefen) und nicht aus der AG. bekannt ist, d. h. dass das biographische Material dieser Reden im Wesentlichen kein anderes ist als das der AG. überhaupt. Bedenkt man nun die ausserordentliche Lückenhaftigkeit der Biographie des P. in diesem Buche, so ist mit der eben constatirten Thatsache, wenn man nicht an einen wunderbaren Zufall glauben will, dass diese Reden ihre Entstehung erst dem Zusammenhang der AG. verdanken vollständig entschieden, und es bedarf nicht der Verstärkung dieses Beweises durch den Umstand, dass die meisten jener biographischen Notizen geradezu den Charakter wörtlicher (22, 4. 6 ff. 20. 26, 12 ff.) oder doch nur dem Leser der AG. verständlicher (24, 20 f.) Citate aus dem früheren Text der AG. haben, und 22, 17. auf einem der AG. eigenthümlichen Irrthum beruht. In keiner Weise wird aber dieser Beweis entkräftet durch die bezeichneten zwei Ausnahmen. Denn die nur aus 22, 17 ff. bekannte Vision erscheint bei näherer Untersuchung als willkürliche Modification der der AG. eigenthümlichen Tradition über die Bekehrung des P. Dass aber die AG. einmal (24, 17.) in diesen Reden einer Thatsache gedenkt, welche sie sonst ignorirt, hätte hier nichts auf sich, selbst wenn sich das Interesse nicht nachweisen liesse, welches der Verf. gerade dort an dieser Thatsache hat (vgl. zu den Stt.). Je weniger nun daran zu denken ist, diese Reden als selbständige Zeugnisse aus der Erzählung der AG. auszuscheiden*), um so mehr ist die Stellung, welche sie dem P. zum Judenthum anweisen, nur im Zusammenhang damit zu würdigen. In der That vereinigen sich auch hier Erzählungen und Reden, Werke und Grundsätze des P. zu einem vollkommen einheitlichen Bilde. Mit seiner Person zeigt sich P. durchaus dem Gesetz unterworfen (21, 24 ff. 23, 3. 5. 24, 17.), sein Gegensatz zum Judenthum ist kein anderer als der der Urapostel. Nicht nur, dass er gleich ihnen den Bestimmungen des Aposteldecrets unterworfen ist, auch seine Lehre geht nicht über den urapostolischen Schriftbeweis für Messianität und Auferstehung Jesu

---

*) Durch das Gesagte erledigt sich vollends die schon oben S. 139. zurückgewiesene Annahme des Zugrundeliegens verschiedener Quellen in den drei Bekehrungserzählungen 9, 1 ff. 22, 6 ff. 26, 12 ff., oder gar (so auch *Hackett* zu 22, 11.) dass 22, 6 ff. 26, 12 ff. die authentischen Quellen der Erzählung 9, 1 ff. seien.

hinaus (22, 3 ff. 23, 6 f. 24, 14 f. 25, 19. 26, 6. 22 f. vgl. 28, 20.), Er darf daher nicht bloss ohne allen Vorbehalt Verschuldung gegen das Gesetz des A. T.'s von sich leugnen (24, 14 f. 25, 8. 26, 22 f.), sondern sich noch immer einen Pharisäer nennen (23, 6. *Φαρισαῖός εἰμι*) und seine Vertheidigung geradezu auf den Gedanken stellen, dass er der fromme und eifrige Jude, der er einst notorisch und namentlich als Christenverfolger gewesen, auch immer geblieben sei (22, 3 ff. 23, 1. 24, 14 f. 26, 4 ff.) und selbst den vollkommen jüdischen Glauben an den auferstandenen Jesus als den Messias sich nur durch eine wunderbare *οὐράνιος ὀπτασία* habe aufdringen lassen (22, 3 ff. 26, 8 ff.). Das Eigenthümliche dieser Darstellung ist noch nicht genügend bezeichnet, wenn man sagt, sie enthielte nichts, was die paulinische Theologie charakterisire, da sie vielmehr die charakteristischen Merkmale dieser Theologie aufhebt, den paulinischen Antinomismus einfach für nicht vorhanden ausgiebt und seinen Gegensatz gegen das Judenthum überhaupt durchaus innerhalb der eben bezeichneten Schranken geschlossen hält. Neben dieser Judaisirnng des P. fällt um so mehr auf die wiederholte Hervorhebung seiner Geburt in Tarsus (21, 39. 22, 3. 23, 34. vgl. 9, 11.) und die Bedeutung, welche sein römisches Bürgerrecht für die Entwickelung der Begebenheiten hat (22, 25 ff. 23, 27. 25, 11.). Vgl. unt. unter No. 6.

4. Nicht minder scharf sind die übrigen in diesem Abschnitt auftretenden Gestalten in ihrem Verhältniss zum Apostel charakterisirt. Die *Juden* bilden meist als ungeschiedene Masse die Gegner des Apostels (vgl. zu 23, 12.). Sie führen die Katastrophe herbei (21, 27 ff. vgl. 24, 18. 26, 21.) und gefährden beständig das Leben des Apostels durch ihre Mordpläne (21, 22 ff. 23, 12 ff. 25, 3.). Sie beschuldigen ihn eines Frevels gegen den Tempel und einer dem jüdischen Volk und dem Gesetz feindseligen Lehre (21, 21. 28. 24, 5 f. 25, 7 f., an letzterer St. auch des Frevels gegen den Kaiser). Doch ganz entsprechend der obigen Darstellung des Gegensatzes des P. gegen das Judenthum findet P. auf Grund seiner Lehre auch unter den Juden und zwar im Synedrium Fürsprecher (23, 7 f.) und ein Jude ist es, welcher der Rechtfertigung des Apostels in diesem Processe die Krone aufsetzt (25, 13 ff. vgl. die Vorbemerkk. zu diesem Abschnitt). Gegenüber stehen die *römischen Heiden* zunächst als Beschützer ihres Mitbürgers gegen jüdische Gewaltthat: der Militärtribun Claudius Lysias, der wiederholt den Ap. aus den Händen der Juden rettet (21, 32. 22, 24. 23, 10. 23 ff.), P. als römischen Bürger mit aller Rücksicht behandelt, sobald er ihn als solchen erkennt (22, 25 ff. 23, 27. 31 ff.) und die Unschuld des P. anerkennt (23, 29.; vgl. übrigens über die Parallelfigur des Centurionen Julius zu 27, 3.), und die zwei Procuratoren, welche beide dem Apostel den Schutz des römischen Rechts angedeihen lassen (23, 34 ff. 25, 1 f. 16.), ja von denen Felix geradezu den P. den Händen der Juden entzieht (24, 23. vgl. überh. zu 24, 10.). Doch ist in den Erklärungen, welche diese römischen Beamten über die Unschuld des P. abgeben, der heidnische Standpunkt im Ganzen wohl festgehalten (23, 29. 25, 18 f. 25.) und die dogmatische Recht-

fertigung des P., wie schon erwähnt, den Juden vorbehalten *). Auch seine letzte Zuflucht findet der Ap. in den Institutionen des römischen Staates mit seiner Appellation 25, 11. Zu den am flüchtigsten behandelten Punkten dieser Erzählung gehören aber die Momente, in welchen die römischen Procuratoren zu Ungunsten des P. verfahren (24, 26 f. 25, 9.). Sie scheinen wie durch den Pragmatismus der Erzählung dem Verf. abgedrungen (vgl. zu den Stt.), im Ganzen erscheinen die Römer als die unwissenden Beschützer des Apostels, die Juden als seine durch seine Schuldlosigkeit unbeirrten Gegner. Ihnen fällt denn auch in der Entwickelung der Dinge alle Schuld zu. Sie sind es namentlich, die den Apostel immer tiefer in die Hände der Heiden und vorwärts nach Rom treiben, seine Verhaftung (21, 31 ff.), seine Ueberführung nach Cäsarea (23, 12 ff.), endlich seine Appellation veranlassen (25, 11. vgl. 28, 19.).

5. In dieser Darstellung, welche als historischer Bericht angesehen, mit Unwahrscheinlichkeiten jeder Art überfüllt ist, ist alles auf den vollständigen Erweis der Unschuld des P. so sorgfältig angelegt, dass unter den, diesem Abschnitt der AG. eigenthümlichen Thatsachen auf historische Glaubwürdigkeit zunächst nur solche Anspruch machen können, welche an sich selbst diesem Zweck zuwider sind. Diess sind der Conflict des P. mit den jüdischen und römischen Gewalten, namentlich seine zweijährige Haft in Cäsarea (zu welcher noch die zwei Jahre in Rom hinzukommen 28, 30.). Eben diess sind auch die Thatsachen, welche die AG. ungeachtet aller Ausführlichkeit hier am wenigsten zu erklären vermag. Was zunächst den Process betrifft, so fehlt es ihm in der AG. an allem Inhalt. Denn die Anklagen, die ihm zu Grunde liegen, sind der AG. nach nicht bloss falsch, sondern unbegreiflich. Die Anklagen der Juden werden einfach negirt — namentlich dass P. sich in irgend welcher Weise gegen das Gesetz vergangen, vgl. 21, 21. 28. 24, 5. 25, 8. mit 24, 14 ff. 26, 4 f. 22 f. — und durch notorische (26, 4.) Thatsachen unmittelbar aufgehoben, der Punkt, gegen welchen sich P. aber wirklich vertheidigt (der Heidenapostolat 22, 3 ff.), steht nirgends in Frage (wenn er nicht 21, 29. nur in verdeckter Form auftritt). Für die vierjährige Haft des Apostels in römischer Gewalt, die merkwürdigste Thatsache, welche die AG. uns hier meldet, ist ihre Darstellung schon äusserlich so angelegt, dass sie einen Schleier darüber liegen lässt. Ueber die zweijährige Haft des Ap. in Rom, welche die Appellation 25, 11. jedenfalls nicht ganz erklärt, bietet die AG. kaum mehr als die nackte Thatsache (28, 30 f.), und auch die ebenso lange Haft in Cäsarea ist nur beiläufig erwähnt und sehr ungenügend erklärt (vgl. zu 24, 24 ff.). Setzt man daher das unten unter No. 6. über das Verhältniss dieses Abschnitts der AG. zu den früheren Auszuführende voraus, so kann man den Zweck der

---

*) Ausnahmen bilden nur die, einer besonderen Erklärung bedürfenden, höchst auffälligen Stellen, in welchen der Verf. die römischen Procuratoren im Streit des P. mit den Juden geradezu auf der Partei des P. stehen lässt (24, 22. 25, 10.).

vorliegenden Episode der AG. so bestimmen: ihre bisherige Darstellung des P. und seiner Stellung zu Judenthum und Heidenthum gegen alle aus der Katastrophe, die seinem freien Wirken ein Ende machte, zu ziehenden Consequenzen zu decken. Jedenfalls kann eine Darstellung nur auf einem schon sehr wenig unmittelbaren Verhältniss zu Sache ruhen, welche die Entwickelung der Dinge auf so widersprechende und unwahrscheinliche Thatsachen stellt, wie dass die Juden zwar die natürlichen Gegner des P. sind, aber doch aus ihrer Mitte seine Unschuld anerkannt wird, und die Römer zwar die natürlichen Beschützer des P. sind, aber doch eine so lange und wie es scheint überhaupt nicht wieder aufgehobene Haft über ihn verhängen.

6. Schon 21, 17. 18. sind ungeachtet widersprechender Spuren wahrscheinlich nicht mehr aus der Wirquelle abzuleiten (vgl. zu d. St.). Für den Rest der vorliegenden Erzählung fehlt es selbst an allem äusseren Anhalt für diese Ableitung, während vielmehr hier Alles dafür spricht, dass der Verf. zu den von ihm berichteten Thatsachen in keiner anders als meistentheils sonst in seinem Buche vermittelten Weise gestellt ist. Das Detail seiner Erzählung ist selbst wo der Schein des Gegentheils am grössten ist (vgl. zu 21, 35.), doch durchweg auf ihre besonderen Zwecke und ihren eigenen Zusammenhang bezogen. Ausser der Sprache und der planvollen Anlage dieses Abschnitts kommt hier noch die schriftstellerische Freiheit überhaupt in Betracht, mit welcher der Verf. den Stoff behandelt (vgl. zu 23, 27.), namentlich aber der innige Zusammenhang, der zwischen diesem Abschnitt der AG. und allem Vorhergehenden besteht. Ausser den directen Beziehungen, welche 21, 17—28. auf C. 15., und der Parallele, welche 22, 22 ff. im 16. Cap. hat, sind besonders folgende Punkte beachtenswerth. a) Der Verf. nimmt im vorliegenden Abschnitt ausschliesslich am Process des P. Interesse, und beschränkt sich für die Beziehungen des P. zur Gemeinde während dieser zweijährigen Periode auf die Erzählung 21, 17—26. und die beiläufige Andeutung 24, 23. Diess entspricht ganz der Aeusserlichkeit des Interesses, welches der Verf. am Leben des P. auch in der vorhergehenden Periode bekundet durch Beschränkung auf eine flüchtige Darstellung der Ausdehnung seiner apostolischen Reisen (s. oben S. 254.). Ganz analog ist dabei namentlich die Oberflächlichkeit, mit welcher auch früher die Beziehungen des P. zur Gemeinde behandelt sind. Eine Parallele hat das ausserordentlich auffällige vollständige Schweigen vom Verhalten der christlichen Gemeinde überhaupt, namentlich der Urgemeinde, zu den Unfällen des P. in der Stephanusepisode (s. oben S. 82.)*). b) An sich selbst schon erinnern die Reden C. 22. 24. 26. an eine Erzählungsmanier des Verf. Sie sind aber auch nach einem ganz analogen Schema wie die drei zur Charakteristik der Reiseperiode angewendeten Reden eingelegt (s. oben

*) Mit der Stephanusepisode (vgl. zu 6, 13. 7, 60.) bietet die vorliegende Erzählung einen weiteren Berührungspunkt in der Parallelisirung des Processes des P. mit dem von Jesus, ein Punkt, den *Zell.* S. 289. nicht weit genug verfolgt. Vgl. zu 21, 13. 23, 34. 24, 5. 27. 25, 8. 13 ff.

S. 365.). c) Zu diesen mehr die äussere Anlage der Erzählung betreffenden Analogieen kommt die vollständige Gleichheit des inneren Gehalts und der Tendenz des vorliegenden Abschnitts und der Erzählung der AG. überhaupt, nur dass die Apologie des P. durch Darstellung seines Verhältnisses zur Urgemeinde, zu Judenthum und Heidenthum nunmehr einen noch systematischeren Charakter hat. Als einen treuen Beobachter des Gesetzes hat schon die frühere Erzählung der AG. den P. wiederholt gezeigt (16, 3. 18, 28. 21.) und Zweifel in dieser Beziehung nie aufkommen lassen. Mit einem Werke jüdischer Frömmigkeit führt der Verf. den Ap. auch hier ein (21, 17—26.) und er bekennt sich nun auch zu den entsprechenden Grundsätzen (besond. in den Reden C. 24. 26.). Das Licht, in welches 24, 17. die grosse Collecte des P. gerückt ist, hat seine genaue Parallele an der oben S. 179. charakterisirten Darstellung der Reisen des P. nach Jerusalem. Die Darstellung der Lehre des P. besonders in den drei Reden C. 22. 24. 26. entspricht der in den drei Missionsreden C. 13. 17. 20. vorliegenden, nur dass im vorliegenden Abschnitt die jüdische Orthodoxie, namentlich die Gesetzestreue des P., zum Gegenstand ausdrücklichen Bekenntnisses gemacht ist und sein Antinomismus nicht einmal in einer 13, 39. vergleichbaren Spur hervortritt. Wenn aber die AG. jeden auf das Gesetz, als solches, bezüglichen Gegensatz des P. gegen das Judenthum leugnet (24, 14 f. 26, 22 f.) und diesen ganz auf seine Heidenmission beschränkt (22, 3—21.), so entspricht diess ganz der Darstellung der paulinischen Missionsreisen in der AG. und der eigenthümlichen Apologie, mit welcher sie darin begleitet werden (s. oben S. 207 ff.). Hiermit hängt der hervorstechendste Charakterzug des P. in der AG. überhaupt zusammen und wie er in der vorliegenden Erzählung mit besonderer Schroffheit hervortritt, die nationale Entfremdung des P. von seinem Volke neben seiner dogmatischen Judaisirung (s. oben S. 209 f.). Sie spricht sich vielleicht schon in der Betonung der hellenistischen Abkunft des P. aus*), jedenfalls in der Art, wie sein römisches Bürgerrecht hier verwendet ist und der Ap. auf Grund derselben den Schutz der Römer gegen sein Volk findet und selbst es anklagend sucht**). Auch 26, 17. ist in diesem Zusammenhang beachtenswerth. Ebenso treu wie die Darstellung des P. bleibt aber der früheren Erzählung auch die des Verhaltens der Juden und Heiden zu ihm. Einerseits der blinde, den Ap. unablässig verfolgende Hass der Juden (9, 23. 29. 13, 6 f. 45 ff.

*) S. die Stt. oben S. 367. Je geflissentlicher aber die AG. die cilicische Herkunft des P. zu wiederholen scheint, um so beachtenswerther ist die von *Krenkel* Paul. S. 215 f. neuerdings wieder vertheidigte widersprechende Nachricht des *Hieron.* de vir. ill. C. 5. und zu Philem. Vs. 23. über den Geburtsort des P. Was Hieron. über die Uebersiedelung der Familie des P. und ihre Veranlassung bemerkt, kann schon harmonistischer Zusatz zu der von ihm benutzten Tradition sein. S. auch 2 Cor. 11, 22. Phil. 4, 5. vgl. m. AG. 6, 1.

**) Ein Bewusstsein davon, dass der Process des P., wie er hier dargestellt ist, ihn seinem Volk entfremdet, verräth in Bezug auf diesen Punkt der Verf. selbst 28, 17—19.

14, 2 ff. 19. 17, 5 f. 13. 18, 6 ff. 19, 9. 14 f. 20, 19.), andererseits das wohlwollende Schutz verleihende Verhalten der heidnischen Behörden (vgl. 16, 35 ff. 17, 9. 18, 12 ff. 19, 35 ff.), überhaupt die entgegenkommende Empfänglichkeit, welche der Ap. überall bei Heiden (selbst bei einem Felix 24, 25.) findet gegenüber der hartnäckigen Verstockung der Juden*). Auch dass es die Letzteren sind, welchen alle Verantwortung für die Annäherung des P. an die Heiden zugeschoben ist, hängt an einem die ganze Erzählung der AG. beherrschenden Grundgedanken (s. oben S. 180.).

7. Hieraus widerlegt sich die unter den apologetischen Auslegern verbreitete Erklärung der Ausführlichkeit des vorliegenden Abschnitts durch die Augenzeugenschaft des Verf. (so z. B. noch *Oert.* S. 199.). In der Erklärung dieses Abschnitts muss aber der Apologetik überhaupt besondere Oberflächlichkeit vorgeworfen werden. Allerdings sind ihr hier durch ihre harmonistischen Voraussetzungen eine Reihe der peinlichsten Aufgaben zugewachsen, und an der moralischen Vertheidigung des P. hat sie bei Erzählungen wie 21, 17 ff. 23, 1 ff. bisweilen selbst verzweifelt (s. unten). Besonders misslungen ist auch die Vertheidigung der apologetischen Reden C. 22. 24. 26. und ihrer Verträglichkeit mit dem paulinischen Evangelium (vgl. besond. *Neand.* S. 488 ff. *Lek.* S. 339 ff. *Oert.* S. 69 ff. 199 f. *Trip* S. 221 ff.). Der Apostel, der ein so helles und scharfes Bewusstsein von der *Neuheit* seines Evangeliums und seinem Gegensatz zum bisherigen Judenthum hatte (vgl. besond. 1 Cor. 1, 23. 2 Cor. 3, 12. Röm. 2, 17—29. 10, 2. u. ö.), konnte seine Einheit damit nicht in dieser Weise behaupten, und was die Apologetik dagegen einwendet, beruht theils auf verworrener Auffassung der verglichenen Objecte, theils auf Missdeutung besonders des Textes der AG. Namentlich verwechseln die apologetischen Ausleger die von P. in seinen Briefen behauptete und in der That von Niemand bestrittene Einheit mit dem *idealen* Judenthum ohne Weiteres mit seiner von der AG. behaupteten Einheit mit dem *historischen*, während der Bruch des P. mit dem historischen (gesetzlichen) Judenthum die Voraussetzung seiner von ihm selbst beanspruchten Einheit nur mit dem idealen (evangelischen) ist. Durch sorgfältigere Unterscheidung dieser Gegensätze erledigen sich Nachweisungen und Betrachtungen, wie die von *Oert.* S. 83. *Baumg.* II. 221 ff. u. A. von selbst. Ein Hauptpunkt aber, welchen die Apologetik verdeckt, ist die von der AG. behauptete Identität des früheren und des neueren Standpunkts des P. Es heisst um der paulinischen Briefe willen die Darstellung der AG. auf den Kopf stellen, wenn man gewöhnlich (nach *Bengel* zu 23, 1.; vgl. seine unten zu dieser St. angef. Worte) sagt, P. stelle in diesem Abschnitt der AG. seinen früheren Standpunkt ins Licht seines gegenwärtigen, oder er unterscheide seinen jüdischen Standpunkt als den früheren (von ihm nicht mehr eingenommenen) von dem christlichen als dem gegenwärtigen, er rede von seinem

*) Die widersprechenden Stt. 23, 7 ff. 26, 28. sind nur Consequenzen des apologetischen Systems der AG.

früheren jüdischen Standpunkt wie von einen „überwundenen" (*Lek.* S. 341. *Baumg.* II. 166. *Oert.* S. 200. [vgl. die Vorbemerkk. zu 22, 1 ff.]). Schon eine oberflächliche Ueberlegung über Zweck und Zusammenhang der Reden des P. in diesem Abschnitt der AG. genügt zur Einsicht, dass nicht der gegenwärtige den früheren Standpunkt darin zu decken hat, sondern das Umgekehrte stattfindet, der natürliche (namentl. durch 23, 1. 6. 24, 14 ff. 26, 22 f. bestätigte) Sinn der Stt. 22, 4 ff. 26, 8 ff. also nicht der ist, dass P. ein anderer geworden, sondern dass er wesentlich derselbe geblieben. Nur aus einer sehr wenig scharfen Auffassung dieser Reden kann man sich auch den Gleichmuth erklären, mit welchem die Apologetik selbst an der so anstössigen Spitze der Argumentation darin vorbeigeht, in welcher P. sogar der Wuth seines einstigen Verfolgereifers ein apologetisches Moment für seine Person abzugewinnen weiss (22, 2 ff. 26, 9 ff.), was in dieser Weise unglaublich wäre, selbst wenn die mit diesen Stt. direct collidirenden 1 Cor. 15, 9. Gal. 1, 13 f. nicht in den paulinischen Briefen ständen *). Eine selbständige und umfassender angelegte Vertheidiguug dieses Abschnitts der AG. und seiner Reden hat neuerdings *Baumgarten* versucht und hierbei zwar bisweilen in die Fussstapfen der Kritik tretend die charakteristischen Punkte schärfer erfasst als gemeinhin die Apologetik, aber auch mit um so willkürlicheren Fictionen seine Harmonistik durchgeführt. *Baumg.* fasst nämlich das Auftreten des P. in dieser Episode als seinen letzten Versuch die Juden zu bekehren auf. Diesem Moment entsprechend soll P. die sonst zurücktretende, dem Judenthum zugeneigte Seite seiner Lehre hervorkehren (vgl. II. 148. 164. 188. 199. 210 f. 217. 235. 311 f. 315.)**). Dass dieser ganze Gesichtspunkt in die Erzählung der AG. eingetragen ist, leuchtet von selbst ein. Er ruht aber auch auf einer vollständigen Missdeutung des Paulinismus, in welchem *Baumg.* einen judaistischen Vorbehalt entdeckt,

---

*) Zwischen Gal. 1, 13 f. und den angeff. Stt. der AG. scheint auf den ersten Blick eine sehr enge Verwandtschaft zu bestehen, wenn doch hier wie dort auf den einstigen Zelotismus des P. der Offenbarungscharakter seines Evangeliums gestützt wird. Macht man sich jedoch den verschiedenen Zusammenhang des Rückblicks in die Vergangenheit in beiden Fällen klar, so deckt sich sofort ein sehr charakteristischer Unterschied auf. In der AG. beweist er den Judaismus des paulin. Evangeliums, im Galaterbrief dessen Neuheit. — Einzelheiten zur Begründung des oben über die apologetische Auslegung ausgesprochenen Urtheils s. unten in der Auslegung. Hier sei nur noch der Vertheidigung der Reden C. 22. 24. 26. gedacht, welche darin liegen soll, wenn man sagt: P. stelle sich hier auf das „Gebiet der Thatsachen" (*Mey.* zu 21, 40. *Baumg.* II. 164.). Diess lässt sich schon deswegen nicht streng nehmen, weil hier der Tendenz der Reden zufolge von einem rein thatsächlichen Bericht nicht die Rede sein kann, vielmehr die „Thatsachen" hier zu bestimmtem Zweck gruppirt sind. Sodann fragt es sich, wie es um diese Thatsachen steht, und endlich ob nicht sehr charakteristische und für den Zusammenhang sehr bedeutungsvolle übergangen sind, z. B. das von P. einst empfundene Sehnen nach der Gerechtigkeit Gottes, Röm. 7.

**) Freilich ist nach *Baumg.* P. auch schon früher einmal in der Lage gewesen, ein allegorisches Spiel dieses Sinnes aufzuführen (s. oben S. 298 f. zu 18, 18.).

kraft dessen die „Heidenkirche" einst ihr Ende finden und neben dem „Geist" auch der „Leib" des A. T.'s oder der „Buchstabe" des Gesetzes wieder zur Anerkennung kommen soll (II. 141. 215 f. 221 ff.)*). Zur Würdigung der exegetischen Begründung, welche *Baumg.* diesen Ansichten geben zu können meint, ist unten S. 378 f. sein apologetischer Versuch zu 21, 17—26. etwas eingehender besprochen.'

Cap. XXI, 17 — XXIII, 35.

Paulus' Gefangennehmung zu Jerusulem und Sendung nach Cäsarea.

1) 21, 17 — 26. *Ankunft in Jerus.*; *Uebernahme eines Nasiräatsgelübdes.* 'Diese Erzählung bildet das erste Glied der Episode 21, 17—26, 32., an welcher sie nicht bloss äusserlich durch den pragmatischen Zusammenhang von 21, 27 ff. mit dem Vorhergehenden hängt, sondern auch, sofern sie den Sinn hat die Grundlosigkeit der im Process des P. gegen ihn erhobenen Anklagen auf Apostasie zur Evidenz zu bringen, schon durch den Umstand, dass die Verhaftung des P. erfolgte, als er gerade in der Ausführung eines frommen Gesetzeswerkes war (*Br.* S. 202. [I. 231.]; vgl. 24, 17.). Mit dieser Erzählung wird P. zunächst gegen in der Christengemeinde überh. (vgl. zu Vs. 20.) verbreitete Verdächtigungen seiner jüdischen Orthodoxie vertheidigt, theils indem die jerusalem. Gemeinde Vs. 17. und ihre Vorsteher insbesondere ihm geneigt gezeigt werden, theils indem das unerschütterte Bestehen des auch die Person des P. verpflichtenden Vertrags constatirt wird, der schon früher C. 15. die Verhältnisse des Juden- und Heidenchristenthums geregelt hat (vgl. besond. zu Vs. 25.). Kraft dieses Vertrages unterzieht sich P. ohne Weiteres einer Cerimonie, welche ihn als treuen Unterthanen des Gesetzes erscheinen lässt und jenen Verdächtigungen zur unmittelbaren Widerlegung dient. Diese Erzählung fügt sich ebenso vollkommen in die eigenthümlichen Voraussetzungen der AG., als sie in Widerspruch ist mit dem Standpunkt des P. in seinen Briefen.

1. *Stellung der Erzählung im Zusammenhang der AG.* Abgesehen von der Bedeutung dieser Erzählung in der ganzen Episode des letzten Aufenthalts des P. in Palästina, sind hier folg. Punkte zu beachten: a) Auf das Apostelconcil C. 15. sieht diese Erzählung ausdrücklich zurück und sie zieht in der That nur dessen strenge Consequenzen (vgl. zu Vs. 25.). b) Sowohl die Voraussetzung des Jak. von der vollständigen Nichtigkeit (οὐδέν ἐστιν Vs. 24.) der Verdächtigung des P. als auch ihre Bestätigung durch P. entsprechen der bisherigen

*) An der zuletzt angef. St. fingirt *Baumg.* S. 229 f. um 24, 14. mit 2 Cor. 3, 6. zu vermitteln, eine Entwickelung des Paulinismus, durch welche die anfänglich zurückgestellte Schrift in einem zweiten Stadium der paulinischen Lehre wieder in ihre Rechte eingesetzt wird. Man weiss diese Erfindung schon mit *Baumg.*'s eigenen Behauptungen über die Art, wie sich P. mit dem A. T. von vorn herein eins weiss (S. 223 f.), nicht zu vereinigen.

Erzählung der AG. Nie erscheint P. hier als Verbreiter der Lehren, die ihm Vs. 21. Schuld gegeben werden. Er hat sich schon einem Vertrag unterworfen, der sie ausschliesst (C. 15.), und dass sich für ihn an den ihm einmal beigelegten Satz von der Unzulänglichkeit des Gesetzes (13, 39.) die antinomistischen Consequenzen, welche Vs. 21. voraussetzt, geknüpft hätten, ist ohne Spur in der AG. Auch wird der (meistens freilich unerklärt gelassene) Widerstand, den die Predigt des P. bei Juden findet, nie anders begründet, als mit ihrem Unglauben an die Messianität Jesu (9, 22 f. 29. 17, 3 f. 18, 5 f. 28, 23 f.) oder mit ihrer Eifersucht gegen die Heiden (13, 45. 17, 5.). Nie findet sich die geringste Andeutung, dass die eigene Stellung des P. zum Gesetz in Frage sein könnte, deren Correctheit vielmehr durch wiederholte Beispiele erhärtet wird (16, 3. 18, 18. 21. 20, 16.). c) Auch hier hält die AG. am guten Einvernehmen des P. mit der Urgemeinde fest (Vs. 17. u. vgl. zu Vs. 20.). Um so unerwarteter tauchen hier freilich die unter den Judenchristen verbreiteten Beschuldigungen gegen P. (Vs. 21.) auf. Dazu kommt, dass Vs. 20 f. auf eine vollständig unwahrscheinliche Vorstellung vom Verhältniss des Judenchristenthums zu P. führen. Wo man auch die Myriaden Vs. 20. suchen möge, auf jeden Fall ist das von ihnen Ausgesagte mit Vs. 17. nicht vermittelt (vgl. zu Vs. 20.), und es ist ferner unbegreiflich, wie die Voraussetzungen über P. bei Jak. und den Presbytern und bei den übrigen Judenchristen, bei den Leitern und bei ihren Untergebenen, so auseinandergegangen sein können, wie in dieser Erzählung angenommen wird. Ebenso unbegreiflich sind jene Beschuldigungen durch das Verhalten der Häupter der Urgemeinde wie durch das des P. in der AG. Indessen diese inneren Widersprüche, weit entfernt mit den Annahmen der kritischen Ausleger über die Tendenz der AG. unverträglich zu sein, verrathen sie vielmehr und sind die natürlichen Consequenzen ihrer Darstellung. Während die AG. mit Ausnahme von 15, 1. die judaistischen Beschuldigungen gegen P. bisher immer nur indirect widerlegt hat und ihn 16, 3. 18, 18. 21. 20, 16. solchen Beschuldigungen selbst zuvorkommen lässt, setzt sie ihrer Apologie die Krone auf, indem sie ihren P. hier direct seine judaistischen Gegner ihres Unrechts überweisen lässt. Die gemeinschaftliche Voraussetzung jener früheren Stt. und der vorliegenden also ist die Thatsache, dass es judaistische Gegner des P. gegeben hat, nur musste sie, nach dem bisherigen Verhalten des P. in der AG. ihr gegenüber, hier, wo sie wieder auftaucht und ausdrücklich vorausgesetzt wird, wo möglich noch unverständlicher werden, als sie es schon 15, 1. 24. war, und überdiess in Conflict gerathen mit der doch auch hier festgehaltenen guten Meinung, in welcher P. bei der Urgemeinde, insbesondere ihren Leitern gestanden haben soll*). Ver-

---

*) Es ist aber wohl festzuhalten, dass es hier der AG. nur um die allgemeine Thatsache der Existenz judaistischer Gegner des P. zu thun ist und selbst ihre Erfolge im Dunkeln gelassen sind (was *Zell.* S. 280. mit Recht hervorhebt). Es ist daher zu viel in die St. gelegt, wenn man Vs. 20 f. geradezu die bei dieser Gelegenheit bewiesene Feindseligkeit der jerusal. Gemeinde gegen P. durchbrechen sieht (*Br.* S. 201. [I. 229.]). Geringer Freundlichkeit ist das

muthen aber darf man, dass auch dieses Mal (wie C. 15.) die Vertauschung der indirecten Widerlegung der judaistischen Gegner des P. mit der directen wenigstens theilweise durch die dem Verf. hier vorliegende Quelle veranlasst worden ist. S. unten unter 3*).

2. *Verhältniss dieser Erzählung zu den Grundsätzen der paulinischen Briefe.* Sofern die Behauptung des Widerspruchs dieser Erzählung mit dem aus den Briefen bekannten Standpunkt des P. auf den gesetzlichen Cerimonien beruht, denen sich P. hier unterzieht, ist das Nöthige schon oben zu 16, 1—3. S. 248 ff. gegeben. Es handelt sich hier nur um den besonderen Zweck, welchen die Cerimonien dieses Mal haben. Konnte P. so unbedingt die Nichtigkeit (οὐδέν ἐστι Vs. 24.) der Beschuldigungen Vs. 21. behaupten und sich so ohne Weiteres als Beobachter des Gesetzes hinstellen? Selbst unter den Vertheidigern der historischen Glaubwürdigkeit dieser Erzählung wird diese Frage kaum unbedingt bejaht (ausser etwa von *Ebr.* zu *Olsh.*, der hier mit einer Verweisung auf 16, 1—3. alles für gesagt hält) und bisweilen geradezu verneint. a) Letzeres findet Statt, wo man P. preisgebend von einer „Täuschung", von „Schwäche und Uebereilung" des Ap. redet (*Gfrör.* heil. S. I. 431. *Reuss* Nouv. Rev. de Th. III. 78. *Trip* S. 247. *Gaupp* über den Leserkreis des Br. Jak. Bresl. 1861. S. 5.). Annahmen dieser Art beruhen auf verkehrter Harmonistik, sofern sie weder aus den paulinischen Briefen noch aus der AG. (s. ob. unter 1, a u. b), sondern nur aus der Theorie der vollständigen Uebereinstimmung dieser

---

Verhalten der Urgemeinde bei diesem letzten Besuch des P. allerdings sehr verdächtig (s. auch *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 568. *Baumg.* II. 137. 152. *Ren.* St. P. S. 522. u. A.), doch hängt diess, so weit es überhaupt auf die AG. gegründet wird, an anderen Eigenthümlichkeiten der Erzählung C. 21—26.; äusserst unwahrscheinlich aber ist es, dass diess der Verf. direct hervortreten liesse (vgl. dag. auch zu Vs. 20. 22.).

*) Das Ausgeführte ist auch gegen den Einwand der Apologetik gerichtet, dass die Kritiker der AG. sie hier in unbegreiflicher Weise „aus der Rolle fallen liessen" (*Mey.* zu Vs. 21. *Lek.* S. 276. *Schnckb.* a. a. O. *Baumg.* II. 136 f. *Oert.* S. 220 f. u. A.). Es ist eine willkürliche Uebertreibung, wenn man sagt, Vs. 20 f. liessen über das Verhältniss des Judenchristenthums zu P. „die nackte Wahrheit" hervortreten (*Schnckb.*). Das Problem kann hier auch die Apologetik nicht wegschaffen, dass diese St. aus der AG. unmittelbar gar nicht zu erklären ist, und diess erkennt auch die Apologetik thatsächlich durch ihre zahlreichen nur aus den paulinischen Briefen geschöpften Motivirungen von Vs. 21. an. Aber sie beruhigt sich bei der Annahme absichtsloser Lücken der AG. Dem steht jedoch der Umstand entgegen, dass die AG. zwar keine einzige Thatsache zur Erklärung der Anklagen Vs. 21. beibringt, wohl aber eine ganze Reihe (s. oben unter a u. b) zu ihrer Widerlegung. Es handelt sich also hier nicht bloss um eine Thatsache, welche die AG. nicht erklären könnte, sondern um eine solche, die sie unbegreiflich gemacht hat, und sie lässt hier nicht bloss hinter sich sehen, sondern auch erblicken, dass sie die Geschichte entstellt hat. Uebrigens handelt es sich ja hier um kein isolirtes Phänomen in der Erzählung der AG. Wenn sie dem P. alle Verantwortung für seinen Heidenapostolat abgenommen und theils auf das Wunder seiner Vision (9, 15. 22, 21.), theils auf die Juden übergetragen hat, so ist es nur die Kehrseite dieser Darstellung, wenn auch die judaistischen Gegner des P. in der AG. nur an dem Wunder ihres Daseins hängen, die jüdischen an ihrem nicht weiter begründeten Hasse gegen diesen Apostel.

Schriften zu begründen sind*). Der Sache nach gehören übrigens hierher auch *Chrysost.* wenn er de sacerd. I. C. 9. diese Erzählung (ebenso wie 16, 1 ff.) zu den erbaulichen Beispielen des frommen Betrugs rechnet (vgl. auch dessen Comment. zu d. St. u. *Hieron.* Ep. CXII. ad August. §. 10. 11.) und *Ren.* St. P. S. 517 f., welcher sich hier mit dem Satz hilft, höher als Privatansichten und -gefühle habe P. die Liebe gestellt. Allein die AG. weiss nichts von Privatansichten, die P. hier opferte, und es ist wohl festzuhalten, dass Vs. 24. *Jakobus* der Redner ist und dieser von der Voraussetzung der Unrichtigkeit der Beschuldigungen Vs. 21. wie von etwas Selbstverständlichem ausgeht. Aber auch die *Ren.* vorschwebenden Stt. der paulinischen Briefe 1 Cor. 8, 1 ff. 10, 23. Röm. 14, 1 ff. verlangen zwar unter Umständen die *Unterlassung* gewisser eigenen Grundsätzen entsprechender Handlungen, nicht aber die *Vornahme* widersprechender zur Erweckung eines falschen Scheins, und sie wahren die Grenze zwischen unwahrhaftiger Verleugnung und würdiger Zurückstellung der eigenen Ueberzeugung eben so sicher, als sie die vorliegende Erzählung (unter *Ren.'s* Voraussetzungen) verletzen würde. Nach *Thiersch* S. 172 f. handelte P. nur aus Gehorsam gegen den Bischof des Orts. Zweideutig ist *Lange* II. 304., welcher mit einer mysteriösen Andeutung über die schlimmen Folgen des Raths des Jakobus seine Ausführung schliesst. b) Meistens vertheidigt man aber auf apologetischer Seite den Satz *ὅτι ὧν κατήχ. — νόμον* Vs. 24. wenigstens unter Vorbehalten. Nur eines „*directen* Aufrufs zum Abfall von den mosaischen Vorschriften“ soll sich P. nie schuldig gemacht haben (*Mey.* zu Vs. 20.), er soll auf den Vorschlag des Jak. nicht eingegangen sein, ohne seinen Standpunkt wahrende, von der AG. aber übergangene Erklärungen abzugeben (*Schnckb.* a. a. O. S. 566. *Lek.* S. 275 f. *Ew.* S. 566.)**). Man glaubt leugnen zu können, dass P. zugemuthet werden konnte zu bekunden, „dass er

*) Ihre apologetische Tendenz verräth sich auch nur zu deutlich, wenn man sich für das, was man so auf Seiten des P. preisgegeben hat, schadlos zu halten sucht durch um so emphatischere Anpreisung der unparteiischen Wahrheitsliebe des Verf. der AG. (vgl. *Trip* S. 241. 248.).

**) Diese Annahme ist nicht bloss willkürlich und gegen die Darstellung des P. in der AG. in den Text eingetragen (*Zell.* S. 279.), sondern mit Vs. 25. in directem Widerspruch, sofern ja hier die Voraussetzungen ausdrücklich festgestellt sind, von welchen die Parteien ausgehen (vgl. zu d. St.). Uebrigens kann bei diesen angeblichen „Erklärungen“ des P. die Rolle des Jak. nicht die des blossen Entgegennehmens gewesen sein. Eine förmliche Disputation aber, deren Resultat in der That nur die Zerreibung des Satzes *ὅτι ὧν — νόμον* Vs. 24. sein könnte, scheint doch das schliessliche Verhalten des P. unnütz zu gefährden. Auch wären Erklärungen des P. dem Jak. gegenüber etwas ganz Müssiges gewesen, da es sich ja nicht um dessen, sondern um der „Myriaden“ Meinung handelt. Daher haben diese angeblichen Verhandlungen zwischen P. und J. auch nicht den unbedingten Beifall der Apologetik (vgl. z. B. *Mey.* zu Vs. 21.) und schon *Neand.* scheint darauf zu verzichten, wenn er bemerkt, es gebe „Differenzen, über die es besser ist zu schweigen, als sich darüber auszusprechen“ (S. 487.). Charakteristisch für die Art, wie diese Interpreten das apostolische Zeitalter selbst in ihre Verlegenheiten hereinzuziehen wissen.

stets und *unter allen Umständen* das Gesetz beobachte" (*Lek.* S. 275.), und scheut sich selbst nicht zuzugeben, dass die Judaisten im Wirken des P. „*mit Grund* den Sturz des Judenthums nach seiner äusserlichen Erscheinung sahen" (*Baumg.* II. 136., den diess freilich nicht abhält, die Beschuldigung Vs. 21. gleich wieder eine ungerechte zu nennen; s. unt.). Im Text der AG. scheitern alle diese Auskünfte am οὐδέν ἐστι Vs. 24., doch auch aus den paulinischen Briefen suchen sich diese jedenfalls willkürlich verclausulirten Vertheidigungen der vorliegenden Erzählung vergebens zu begründen. Man erkennt nämlich auch unter den Apologeten an, dass die P. Vs. 21. schuldgegebenen Dinge in der Consequenz seiner Lehre lagen und sich als solche später auch verwirklichten, nur soll P. selbst diese Consequenzen noch nicht gezogen und den Juden die Beobachtung ihres Gesetzes gelassen haben*). Es versteht sich von selbst, dass eine so paradoxe Ansicht nicht ohne sehr bestimmte Beweise angenommen werden kann. Nun fehlen ihr directe ganz, da P. niemals seine antinomistischen Sätze in jenem Sinne beschränkt (vgl. besond. Röm. 10, 4.), überdiess die ganze Begründung, welche sie besonders im Römerbrief erhalten, schlechterdings sinnlos wäre, wenn gerade die Juden dabei ausserhalb ihrer vollen Consequenz gelassen wären. Vielmehr stützt sich die Apologetik hier auf eine Reihe von Fictionen, von denen die eine — Gesetzesbeobachtung ohne religiöse Bedeutung — schon oben S. 237 f. 250. abgewiesen wurde, die andere eine indifferente Stellung des P. zum Gesetz behauptet. Allein gerade die Consequenz der Gleichgültigkeit des P. gegen fortdauernde Gesetzesbeobactung der Juden wird in die Stt., auf welche man sich für jenen Indifferentismus beruft, erst hineingelegt. Am wenigsten sollte man sich zur Vertheidigung der vorliegenden Erzählung auf 1 Cor. 9, 19 ff. stützen (*Mey.* zu Vs. 26. *Riggenb.* S. 26. u. A.), da es in der That kaum ein paulinisches Wort giebt, das ihr directer widerspräche. Die Grundlosigkeit der Beschuldigungen Vs. 21. soll zur Evidenz gebracht werden dadurch, dass P. sich *mit seiner Person* dem früheren Vertrage C. 15. d. h. als Jude dem Gesetz unterworfen zeigt. Die Nichtigkeit der Beschuldigung, das οὐδέν ἐστι Vs. 24. soll sich eben dadurch erweisen, dass P. „*sich selbst*" als einen solchen darstellt, „der in der Beobachtung des Gesetzes wandelt" (Vs. 24.)**).

---

*) Am unbefangensten drückt sich noch *Neand.* S. 485 f. darüber aus, wenn er es „freilich für wahr" hält, dass auf Grund der paulinischen Grundsätze die Beschneidung „spät oder früh selbst fallen musste". Aber wenn einzelne Juden darnach gehandelt haben, so sind sie „weiter gegangen als es P. wollte", welcher selbst „fern davon war mit solcher Willkür der geschichtlichen Entwickelung vorgreifen zu wollen". Rein historisch betrachtet ist diese Ansicht schon durch den Umstand gerichtet, dass jener angebliche „Wille" des P. nirgends ausgesprochen ist. Aber welche Anschauung des menschlichen Subjects zur Geschichte liegt der Annahme zu Grunde, dass der geschichtlichen Entwickelung „willkürlich" vorgreift, wer ins Leben treten lässt, was in ihrer Nothwendigkeit liegt!

**) Es bedarf übrigens keines Beweises, dass auch die von P. in dieser Erzählung vorgenommene Handlung in keinem anderen Sinne den Beschuldigungen Vs. 21. zur Widerlegung dienen konnte.

Dass P. ein solcher *nicht* war, sagt eben 1 Cor. 9, 19 ff., wo P. bekennt, dass er sich *für seine Person* vom äusseren Judenthum „frei" wusste und eben daher im Stande war sich je nach Umständen (zu praktischem Zweck) seinen Forderungen zu unterwerfen, aber auch davon zu emancipiren. 1 Cor. 9, 19 ff. lässt sich daher zur Vertheidigung der vorlieg. Erzählung nicht anders verwenden, als etwa im Sinne der oben angeführten Vorstellung des *Chrysost.* vom Verhalten des P. Am häufigsten beruft sich aber die apologetische Exegese hier auf 1 Cor. 7, 18 f. (s. *de W.* zu Vs. 21. *Bisp. Neand.* S. 485. *Lek.* S. 274. *Schnckb.* a. a. O. S. 565. *Baumg.* II. 136. u. A.), wo man die Räthlichkeit des Beharrens der Judenchristen beim Gesetz ausdrücklich ausgesprochen zu finden meint. Allein auch hier spielt das schon oben S. 250. hervorgehobene Missverständniss herein. Eine Stelle, welche auf die Gleichgültigkeit des Zustands der περιτομή das Verbot seiner Verbergung durch ἐπισπᾶσθαι gründet, kann nicht seine Herbeiführung durch περιτέμνεσθαι billigen wollen. Vielmehr widerspricht auch diese St. der vorliegenden Erzählung in der schroffsten Weise, sofern der Antinomismus von 1 Cor. 7, 18 f. ein ganz principieller ist und ein vernünftiger Grund wenigstens nicht einzusehen ist, der dem Juden die Consequenz verbot, dass er die Beschneidung unterlassen könne, und P. gestattete zu leugnen, dass er gerade mit den Sätzen 1 Cor. 7, 18 f. „Abfall von Moses" lehre*). c) Während nun *Ritschl* altkath. K. S. 146. der vorliegenden Erzählung gegenüber seine Rathlosigkeit eingesteht, hat *Baumgarten* versucht mit dem gewöhnlichen von den KVV. angelegten apologetischen System hier zu brechen (vgl. besond. II. 141.), sich jedoch mit seinem eigenen in eine „historische Metaphysik" (*Zell.* S. 278.) verirrt, welche die Texte noch weit tiefer unter sich liegen lässt (vgl. zum Folg. die oben S. 372. gegebenen allgem. Bemerkungen). Ihm zufolge giebt es neben einer falsch judaistischen eine berechtigte und in ihren Rechten auch durch das paulinische Evangelium nicht aufgehobene äussere Beobachtung des mosaischen Gesetzes. Jenem falschen Mosaismus sind nach *Baumg.* die Myriaden Vs. 20. verfallen (S. 139. 152.), dem wahren hängen Jak. und die Presbyter Vs. 18. an und auch P., dessen Antinomismus nur eine Seite seines Wesens darstellt (S. 149.) und die unvergänglichen Rechte des Gesetzes nicht antastet (S. 141 ff.). Der Situation entsprechend, in welcher sich P. bei diesem letzten Besuch in Jerusalem befindet (s. oben S. 372.), ist auch der gegenwärtige Moment so beschaffen, „dass er in die schliessliche Gestalt der Zukunft hineindeutet und hineinweiset, wenn die Fülle der Heiden eingeht und Israel seinen Gott und König in dem Werke an den Heiden erkennt." In diesem auf das Aufhören der eigenthümlichen Gestalt der Heidenkirche hinweisenden Moment „lässt P. hier die Anerkennung des göttlichen Gesetzes, welche er principiell immer festhält, für gewöhnlich aber nur in der Sphäre des Geistes geltend machen kann, auch äusserlich zur

---

*) Ueberdiess liegt diess sogar in den WW. ἐν ἀκροβυστίᾳ κέκληταί τις, μὴ περιτεμνέσθω direct, s. *Zell.* S. 278.

Erscheinung kommen und stellt damit das schliessliche Verschwinden seines exceptionellen Standpunkts, seines dreizehnten Apostolats in Aussicht“ (S. 149.). Dass diese wundersamen Enthüllungen mit der AG. nichts zu thun haben, liegt auf der Hand *), ebenso dass sie nur auf der gröbsten Missdeutung der paulinischen Briefe beruhen **). Besonderes Interesse haben sie nur, insofern die Apologetik damit an dem Punkte wirklich angelangt ist, auf welchen sie überhaupt gerichtet ist, und wo sie P. allerdings aus der Geschichte „verschwinden“ lässt.

3. Steht nun der Widerspruch dieser Erzählung mit den Grundsätzen des P. fest und ist es willkürlich ihn selbst hier verantwortlich zu machen, so liegt hier eine Fiction der AG. vor (*Schrad.* zu d. St. *Br.* S. 196 ff. [I. 223 ff.] *Zell.* S. 274 ff. *Stap* S. 147 ff. *Hausrath* S. 129 f. *Krenkel* S. 163 f.). Die äussere Ueberlieferung der Erzählung aber ist auf keinen Fall so beschaffen, dass sie gegen obige auf innere Gründe gestellte Kritik entscheiden könnte. Willkürlich ist insbesondere die Deckung dieser Erzählung mit der Wirquelle (s. besond. *Ew.* Jahrbb. Bd. IX. S. 66.), sobald die Hypothese von der Identität des Verf. der Wirquelle und des Verf. der AG. nicht vorausgesetzt wird. Die Erzählung ist von Vs. 19. an ohne allen Anknüpfungspunkt in der Wirquelle und ihr Zusammenhang mit dieser nur ein äusserlicher, selbst wenn für Vs. 17. 18. die Ableitung aus dieser Quelle feststände. Für diese Ableitung begründet die äussere Form von Vs. 17. 18. allerdings ein Vorurtheil. Indessen spricht Folgendes für die Vermuthung, dass es der Verf. der AG. ist, der dieser St. die Form der von ihm benutzten Quelle gegeben hat: a) Der neue Ansatz der Erzählung Vs. 17. Die Ankunft in Jerus. ist schon aus dem ἄγοντες u. s. w. Vs. 16. zu entnehmen. Der Verf. der AG. ist nach der Tendenz, die seine Erzählung von 20, 1. an hatte, mit der Ankunft in Jerus. allerdings an einem Ruhepunkt angelangt, und die Art, wie er diese Ankunft wiederholt und zum Ausgangspunkt seiner ferneren

---

*) In vorliegender Erzählung soll P. durch eine Handlung seiner ganzen bisherigen Vergangenheit (gegen ihre Entstellung Vs. 21.) ihr wahres Gepräge geben. Es handelt sich mithin hier weder um Charakterisirung eines Moments noch um die Zukunft der Kirche.

**) Von den drei Stellen, auf welche sich *Baumg.* II. 142. 144. beruft, enthalten Röm. 7, 12. 14. 11, 26—29. gar keinen Berührungspunkt mit seiner Ansicht, sofern jene in keinem Sinne fortdauernde Gesetzesbeobachtung begründet, diese vom Gesetz gar nicht spricht; Röm. 8, 4. bewiese, wenn überh., zu viel, da die St., nach *Baumg.* ausgelegt, den „dreizehnten Apostolat“ des P. überh. aufhöbe. Welchen vernünftigen Sinn hätten denn Sätze wie Röm. 10, 4. Gal. 2, 19. 5, 2. u. v. a., wenn *Baumg.* mit der Frage Recht hätte: „Erkennt nicht auch P. selbst die Nothwendigkeit, dass das vom Gesetze als Recht Gesetzte (δικαίωμα) sich erfüllte (Röm. 8. 4.), dass es zu geschehen habe in seiner vollen Gesammtheit und Einzelnheit (s. Matth. 5, 18.)“? Und wie kann man fragen, ob P. sich „den Verlauf anders gedacht haben könne, als wie die Propheten ihn in Aussicht stellen, dass Israel feiern werde Sabbath und Neumond (s. Jes. 66, 23.) und alle Heiden sich Israel anschliessen werden in Begehung des Hüttenfestes (s. Sacharj. 14, 18. 19. Ez. 40—48.“? da er diess jedenfalls gethan hat? (s. Gal. 4, 10.).

Erzählung macht, entspricht gleichfalls der Bedeutung dieses Moments in der 20, 1—21, 16. vorausgegangenen Erzählung. Ein analoges Verfahren scheint der Verf. wieder 28, 16. vgl. Vs. 14. anzuwenden. (Theilweise Richtiges über diesen Punkt bei *Klosterm.* S. 29 f.). b) Die auffallende Unklarheit der Beziehung des *οἱ ἀδελφοί* Vs. 17. (s. unt.), wo auch das *ἀσμένως* ein ebenso tendenziöser und für den Verf. der AG. charakteristischer, als im Verhältniss zu den sonst in den Wirstücken zu beobachtenden Beziehungen des P. zu den „Brüdern“ matter Ausdruck zu sein scheint. c) Die Zusammensetzung der Versammlung, vor welche P. Vs. 18. tritt, an sich selbst nichts weniger als natürlich, erinnert an 15, 6. und scheint schon zu den Parallelen der vorlieg. Erzählung mit der des 15. Cap. zu gehören*).’

Vs. 17—19. *γενομ. κτλ.*] vgl. 20, 16. *ἐδέξ.*] ABCE ℵ 13. all. m. *L. T.* *ἀπεδέξ.* *οἱ ἀδελφοί*] *die Brüder*, zu denen sie kamen; nicht die Apostel u. Aeltesten (*Kuin.*), denn diese sehen sie erst später. ⌜Allein auf Mnason (so auch *Schnckb.* a. a. O. S. 563.) lässt sich der Plural *οἱ ἀδ.* ohne willkürliche Ergänzungen (*Mey.* *Bisp.*: „und Andere die bei ihm waren“, *Baumg.* II. 127. „und Glieder der Gemeinde, welche mit seinem Haus ein näheres Verhältniss hatten“!) nicht beziehen, und dass der Verf. mit der allgem. Fassung des Ausdrucks nur daran erinnern wolle, „dass wir uns diese begrüssenden Brüder nicht als ganz Einzelne zu denken haben“, wird *Baumg.* wohl Niemand glauben. *οἱ ἀδ.* kann hier nur die jerus. Gemeinde überh. bezeichnen (so *Hackett*, auch *Lange* II. 302., welcher den Besuch bei Jak. Vs. 18. nicht als „erste Begegnung“ sondern als „eine Conferenz“ ansehen will), Vs. 17. also nur die allgem. Aufnahme, die P. in Jerus. fand, charakterisiren, vgl. zu 28, 15. Hiergegen ist, da sich von einem einzigen Tage so nicht wohl urtheilen liess, *τῇ ἐπιούσῃ* Vs. 18. nur wenn man die Voraussetzung, dass hier ein Augenzeuge erzähle, nicht aufgeben will. Ueber den Widerspruch mit Vs. 20. (der *Kuin.*'s Auslegung bestimmte) s. zu d. St.’ *Ἰάκωβον*] welcher der Gemeinde in Jerus. vorstand, vgl. 12, 17. Petrus war damals nicht gegenwärtig. ⌜Diess nimmt man ohne strengen Beweis gewöhnlich an, und folgerichtig von den App. überh.’ *καθ’ ἓν ἕκαστον ὧν*] Attraction st. *τούτων ἅ.* ⌜Zur Sache vgl. zu 15, 12.’

Vs. 20 f. *τ. κύριον*] ABCEG ℵ 4. 13. all. Verss. KVV. *Mtth. L. T.*: *τ. θεόν*, vgl. 8, 22. ⌜Zu *ἐδόξ. τὸν θ.* vgl. 11, 18. *Ἰουδαίων*] fehlt in ℵ und 4 Minuskeln; l. mit ABCE, vielen Minuskk. Vulg. Aeth. 1.

---

*) Uebrigens ist mit Obigem keineswegs alle Beziehung der Erzählung Vs. 17—26. zur Wirquelle bestritten. Wie man auch über den Ursprung der Episode 21, 17—26, 32. überh. denken mag, so macht es doch für 21, 17—26. wenigstens die Analogie von 15, 1—29. 35—39. 16, 1—3. sehr wahrscheinlich, dass wir hier keine reine Erfindung des Verf. der AG. vor uns haben, sondern eine Substitution (s. auch oben unter 1.). Es ist auch sehr möglich, dass in der Vs. 24. dem P. gemachten Zumuthung (*δαπάνησον*) etwas von der Collecte, die, wie dem Verf. bekannt war (24, 17.), der Ap. damals in Händen hatte, durchklingt. Doch handelt es sich hier jedenfalls nur um ein Entstehungselement der Erzählung; ganz willkürlich ist aber die Art wie *Baumg.* II. 140. u. ö. die Collecte geradezu in den Text hineininterpretirt.

2. Copt. *Ambrosiast. L. T.*: ἐν τοῖς Ἰουδαίοις. D Sah. Syr. Hier. Aug.: ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ. θεωρεῖς] weist nicht auf die anwesenden Presbyter als die Repräsentanten der Judenchristen (*Olsh.*) sondern allgemein auf die von P. in Jerus. und anderwärts gemachte Erfahrung hin. Gewöhnlich denkt man hier an *palästin., in Jerus. anwesende Judenchristen* (*Mey. Schrad. Baumg.* II. 135. *Schwegl.* II. 110. *Br.* S. 200. [I. 227 f.] *Zell.* S. 280. *Trip* S. 245. u. A.). Hiergegen spricht a) das πόσαι μυριάδες. Nachdem *Br.* seinen Vorschlag (im Tübing. Weihnachtsprogr. von 1829. S. 38.) τῶν πεπιστ. zu streichen selbst mit Recht aufgegeben hat*), ist man (*Baumg.* a. a. O. ausgenommen) auch unter Apologeten einverstanden, dass die Angabe übertrieben ist, wenn man sie auch meist nach *Neand.* S. 483. durch Hinweis auf das (nach 20, 16.) angeblich gefeierte Fest und seine Pilger zu entschuldigen sucht. Bei der Annahme einer Hyperbel (so auch *de W.*) beruhigt sich jedoch hier gewöhnlich die Apologetik, und nur *Trip* a. a. O. will sie „psychologisch", nämlich durch die Leidenschaftlichkeit des Jak. erklären. Sie ist jedoch auch im Sinne des Verf. der AG. auffällig, der nach dem oben S. 207 ff. zu 13, 45 f. Ausgeführten nicht geneigt sein musste, sich gerade in diesem Punkte so zu versteigen. b) Von den hier gemeinten Judenchristen ist ohne Ausnahme ausgesagt, dass sie über P. schlimm berichtet sind und von seiner Ankunft zur Zeit noch nichts wissen. Beides kann nach Vs. 16. 17., selbst wenn man die Beziehung des οἱ ἀδελφοί Vs. 17. falsch beschränkt, gerade von den jerus. Christen nicht gelten, und der Widerspruch dieser Stt. wäre so gefasst, so schroff, dass man ihn kaum dem Verf. der AG. zu Last legen darf (so *Br.* S. 200. [I. 228.])**). Wesentlich gemildert wenigstens wird er und auch das Bedenken unter a ist erleichtert, wenn man die St. auf die *Gesammtheit der Judenchristen überh.* bezieht, von welcher das πάντες — ὑπάρχ. nach den Abmachungen von C. 15. gilt. Dagegen ist das θεωρεῖς selbstverständlich nicht, aber auch Vs. 22. (für *Zell.* entscheidend) nur nach dem text. rec., und gar nicht das κατήχηνται Vs. 24., sofern der Verf. dabei an die Wirksamkeit der judaistischen Emissäre in der paulinischen Provinz (vgl. 15, 1. 24.) denken kann***). — Auf keinen Fall aber

---

*) Er erledigt sich mit der LA. ἐν τοῖς Ἰ. von selbst, muss jedoch auch aus inneren Gründen abgewiesen werden: nicht zwar weil das πάντες — ὑπάρχ. von der Gesammtheit der jerusal. Juden sich von selbst verstand (vgl. *Br.* S. 200.), aber weil es von ihnen, so allgemein behauptet, ganz unrichtig gewesen wäre, ist das τῶν πεπιστ. unentbehrlich.

**) *Neand.* S. 484. sucht durch die Unterscheidung einer doppelten Classe von jerusal. Judenchristen zu helfen, muss jedoch dabei selbst eingestehen, dass der Verf. der AG. den Leser hier wie auch sonst im Stiche lasse und man „um eine verständliche Geschichte zu erhalten, durch geschichtliche Combination manches ergänzen müsse".

***) Ein Widerspruch bleibt freilich auch so zwischen dem, was Vs. 21. von allen Judenchristen und Vs. 22. von den jerusal. sagt. Doch analog ist es, wenn in den Verhandlungen 15, 6 ff. die Existenz einer judaistischen Partei in der jerusal. Gemeinde (namentlich in dem σὺν ὅλῃ τῇ ἐκκλ. Vs. 22.) unterdrückt ist ungeachtet 15, 1. 24. Zu vergleichen ist auch der unausgeglichen gebliebene Widerspruch von 28, 15. 22.

kann *οἱ πεπιστευκότες* Bezeichnung der treuen Anhänger des Gesetzes, „orthodoxer Juden“, sein (*Br.* I. 330., ähnlich *Schwegl.* a. a. O.), was theils den Sprachgebr. der AG., theils die Tautologie von *πάντες* — *ὑπάρχ.* gegen sich hätte. *πάντες*] fehlt nach AD*E 13. Vulg. Copt. *Hier. Aug.* b. *L.* „viell. weil man es zu stark fand“ (*de W.*).' *λέγων μὴ περιτ. κτλ.*] Der Inf. von *λέγ.* abhängig wie 15, 24., und zwar mit dem Acc. wie Vs. 25. Eph. 4, 22. *τοῖς ἔθεσι περιπ.*] vgl. 9, 31. Dieser dem Ap. P. gemachte Vorwurf (vgl. 18, 13.) beruhte darauf, dass er die Gerechtigkeit des Glaubens gegen die aus Gesetzeswerken geltend machte, was allerdings mit der Zeit die Aufhebung des mos. Gesetzes herbeiführen musste, während er fern war den Abfall von demselben zu predigen, vgl. 1 Cor. 7, 18. 's. dageg. oben S. 378.'

Vs. 22. *τί οὖν ἐστι*] *was ist nun?* wie nun? vgl. 1 Cor. 14, 15, 26. *πάντως δεῖ πλῆθ. συνελθ.*] *Sicherlich muss eine Menge* (solcher Judenchristen) *zusammenkommen*, ist nicht mit *Calv. Grot. Calov. Wiesel.* Gal.-Brf. S. 562. von der Berufung der ganzen Gemeinde (*τὸ πλῆθος*), auch nicht mit *Kuin.* von einem Tumulte, sondern von dem Zusammenkommen der Neugierigen (vgl. 2, 6.) zu verstehen. 'Aehnl. *Mey. Bisp. Hackett;* jedenf. ist nur an eine *durch das Gerücht* (*ἀκούσ. γάρ*) zusammengerufene und durch Argwohn bestimmte Menge zu denken.' *Br.* S. 200 f. findet h. einen Widerspruch mit Vs. 17 ff., und es trete das vom Verf. bisher mühsam verhüllte (?) feindselige Verhältniss der Judenchristen zu P. hervor. Aber h. war erst der Ort es hervortreten zu lassen und trotz der ungünstigen Stimmung der Menge konnten die Presbyter und andere Brüder ihn freundlich empfangen. 'Der schroffste Widerspruch von Vs. 21 f. mit Vs. 17. ist allerdings unausweichlich, wenn Vs. 21 f. an jerusal. Christen zu denken sein soll und man wie *de W.* und *Br.* von dem gewöhnlichen neuerdings auch von *Tischdf.* wieder gebilligten Text von Vs. 22. ausgeht: *πάντως δεῖ πλῆθος συνελθεῖν· ἀκούσονται γάρ* nach AC**(om. *γάρ*) DEGH ℵ den meisten Minuskk. Vulg. Slav. lat. *Chr. Thph. Oec.* (doch *L. T.* *συνελθεῖν πλῆθος* nach AC**E ℵ 13. all. Vulg. Slav.). Aber BC* 15. all. Copt. Sah. Syr. philox. Arm. Aeth. 1. 2. lesen nur: *πάντως* (om. Arm.) *ἀκούσονται ὅτι* u. s. w. (Pesch. und Ar. Erp.: quia igitur audient u. s. w.), was *Griesb.* empfahl, früher auch *Tischdf.* billigte, der jetzt zum text. rec. zurückgekehrt ist, weil dieser sich durch Einschaltung nicht erklären lasse. Allein eine solche könnte durch die nicht unmittelbar klare Bedeutung des *πάντως ἀκούσ. ὅτι* u. s. w. im Zusammenhang veranlasst sein und eher liesse sich die Unerklärbarkeit einer willkürlichen Entstehung des kürzeren Textes behaupten — denn mit Homoeotel. ist hier nichts anzufangen (geg. *Mey.*). In der That gestattet nur dieser eine nicht ganz unwahrscheinliche Auslegung von Vs. 21. Die Meinung der St. ist nämlich, P. solle die Gelegenheit benutzen von seiner Gesetzestreue Zeugniss abzulegen, da man jedenfalls (allgemein) von seiner Anwesenheit in Jerus. hören werde, er also gleichsam vor den Augen aller Judenchristen handle und mit einem Schlage alle bösen Gerüchte unter ihnen vernichten werde. *Wiesel.* a. a. O. vertheidigt den text. rec.

von Vs. 22. von seiner unrichtigen Auslegung des δεῖ συνελθ. πλ. aus (s. ob.), und nicht richtiger ist die Bemerkung, in dem πάντ. δεῖ συν. πλ. liege die Antwort auf das τί οὖν ἐστίν; Vielmehr liegt diese im ganzen Rathschlag des Jak. (*Mey. Hacktt.*).'

Vs. 23 f. εὐχήν] ein Nasiräatsgelübde. τούτους παραλαβών] *diese nimm zu dir,* mit dir, mache gemeinschaftliche Sache mit ihnen. ἁγνίσθ. κτλ.] *heilige dich mit ihnen,* übernimm gleich ihnen (denn sie hatten es schon gethan) die Enthaltungsgelübde. Gegen die Meinung, dass P. nicht selbst das Gelübde übernommen (*Cajetan. Petit.*) s. *Calov.* 'Sie ist neuerdings von *Wiesel.* S. 105 f. Gal.-Brf. S. 589. wieder aufgenommen worden. Ihm zufolge soll ἁγνίζεσθαι „wie häufig von dem sich Heiligen, welches jedem Besuche im Heiligthume und jeder gottesdienstlichen Handlung vorherzugehen hatte (Joh. 11, 55. 2 Mos. 19, 10. 2 Chron. 30, 3. 16 f. 2 Makk. 12, 38.), so hier von dem sich Heiligen, welches dem bei Beendigung des Nasiräats mit den geweihten Haaren darzubringenden Opfer unmittelbar vorherging", gebraucht sein. Gegen diese (bedingter Weise auch von *Zell.* S. 275. gebilligte) Ansicht vgl. besond. *Br.* th. Jahrbb. 1849. S. 480 ff. Sie ist a) im Widerspruch mit dem σὺν αὐτοῖς hier u. Vs. 26., welches eine Theilnahme des P. an dem *besonderen* ἁγνισμός der vier Nasiräer Vs. 23. bezeichnet (*Mey. Bisp. Hacktt.*). Auch würde b) bei dieser Auslegung der Rath des Jak. ἁγνίσθητι σὺν αὐτ. etwas Selbstverständliches, also Ueberflüssiges besagen, und vollends das wiederholte σὺν αὐτ. ἁγνισθείς Vs. 26. und das ἡγνισμένον 24, 18. setzen eine bei dieser Gelegenheit von P. übernommene *ausserordentliche* Weihung voraus. Vgl. auch zu Vs. 26.' δαπάνησον ἐπ' αὐτοῖς] *trage die Kosten* (der Opfer) *ihretwegen.* Es galt für verdienstlich dergleichen Kosten zu übernehmen. Ein Beispiel b. *Joseph.* Antt. XIX, 6, 1. ἵνα ξυρήσ. κτλ.] *damit sie das Haupt scheeren können,* was sie nur bei Darbringung eines Opfers, also mit Kostenaufwand thun konnten. κ. γνῶσι π.] *u.* (dass) *alle erkennen;* ähnlich Codd. 36. all.: γνώσωνται; beides grammatische Correctur. Richtig nach ABCDE ℵ 13. all. Verss. *Grsb.* u. A.: γνώσονται, *und so werden alle erkennen.* Jak. u. die Aeltesten thaten diesen Vorschlag in der Voraussetzung, dass P. ihn mit gutem Gewissen annehmen könne, viell. auch als Probe um sich und Andere seiner Denkungsart zu versichern; und P. nahm ihn wirklich mit gutem Gewissen an (*Mey.*). Jedoch konnte er diess nur dann, wenn er überzeugt war, dass er die vier Nasiräer nicht im Wahne der Werkheiligkeit bestärkte. Denn das Gesetz konnte er beobachten und dessen Beobachtung befördern, aber nicht um dadurch das Wohlgefallen Gottes zu *verdienen.* — *Br.* S. 196 f. bezweifelt die Wahrheit der Thatsache. 'S. darüber die Vorbemerkk. zu dieser Erzählung.'

Vs. 25. Eine Erinnerung, welche der Bedenklichkeit vorbeugen soll, als könne P. mit diesem Schritte der Freiheit der Heidenchristen zu nahe treten. 'So versteht man diese St. allgemein, wo die Geschichtlichkeit dieser Erz. angenommen wird, wiewohl es schon auffallen muss, dass Jak. einem in der That ganz unmotivirten Bedenken zuvorgekommen wäre (da es sich auch nach Vs. 23 f. 24. nur um die

Judenchristen und das persönliche Verhalten des P. handelt), während gerade die Bedenken, über welche auch die Apologetik hier P. weghelfen zu müssen glaubt, gar nicht hervortreten. Man kann in der That hier nur von Jak. als dem Sprecher ganz absehen und sich auf den Standpunkt des Verf. der AG. stellen, für welchen Vs. 25. nur die Kehrseite des eben gegebenen Rathes ist, so dass beide das unverrückte Bestehen des Grundvertrags, der C. 15. die Verhältnisse der Juden- und Heidenchristen geregelt hat, zur Darstellung bringen. Wie sich P. mit seiner Person dem die Juden betreffenden Theile jenes Vertrags folgerichtig unterworfen zeigen soll (um damit ohne Weiteres die ausgestreuten Verdächtigungen niederzuschlagen), so halten die Jerusalemiten an den die Heidenchristen betreffenden Bestimmungen fest, und darf man den WW. Vs. 25., auch unter der Voraussetzung ihrer Fiction, den Sinn eines für P. besonders bestimmenden Motivs geben, so können sie weniger Bedenken beschwichtigen sollen, zu welchen auf dem Standpunkt der AG. hier gar keine Veranlassung ist, als zur selben Vertragstreue mahnen, welche auch die Jerusalemiten von sich behaupten können.' περὶ . . . . ἐπεστείλαμεν — B *Lchm.* fehlerhaft ἀπεστ. — κρίναντες — μηδὲν . . . . εἰ μὴ fehlt in AB ℵ 13. all. p. Vlg. all. b. *L.* u. früh. *T.*, aber durch Correctur, weil diese Worte nicht mit 15, 28. übereinstimmen, obschon dort derselbe Gedanke ausgedrückt ist — φυλάσσεσθαι κτλ.] *Die gläubig gewordenen Heiden aber anlangend, so haben wir geschrieben u. festgesetzt* (16, 4.), dass sie *nichts dergleichen* (dergleichen Cerimonien) *beobachten sollen als nur sich hüten vor* (sich enthalten) etc. Die Constr. wie Vs. 21.

Vs. 26. εἰσῄει κτλ.] *ging er in den Tempel und meldete an* (nach *Mey.* durch die Tempeldiener: so das ZW. bei den Griechen [s. d. WBB.]; nach *Born. Brtschn. machte überallhin bekannt*, vgl. Luk. 9, 60., was aber nicht zum Zusammenhange passt) *die* (nunmehr durch seinen Zutritt ermöglichte) *Erfüllung der Tage der* (von den Andern längst begonnenen) *Weihe.* Nach Vs. 27. waren 7 T. des Gelübdes zu halten. Diese konnten nicht die Dauer des Gelübdes der vier Männer ausmachen (*Mey.* früh. u. *Neand.* S. 487.), die es ja schon auf sich hatten (Vs. 23.); und wenn es nicht lebenslänglich war, so dauerte es 30 T. (Nasir I, 30. *Joseph.* B. J. II, 15, 1.): es waren die noch übrigen Tage, welche mit auf P. fielen. Es scheint, dass die Priester denen, welche die Kosten des Gelübdes trugen, eine kürzere Zeit u. viell. nach ihrem Belieben erlaubten. 'So auch *Br.* th. Jahrbb. 1849. S. 481. *Hacktt.*, und diess ist immer noch in der Hauptsache die natürlichste Auffassung der St., deren Unklarheit, abgesehen davon, dass sie auf Gebräuche anspielt, über die man sonst nicht unterrichtet ist, besonders daran hängt, dass der Verf. Vs. 23. zu bemerken unterlassen hat, in welchem Stadium sich das Gelübde der vier Nasiräer befand, und, weil er den Leser auf das διαγγέλλ. — ἡμέρ. nicht vorbereitet hat, die Frage entstehen lässt, ob diese WW. den Ablauf der Gelübdezeit als gerade an diesem Tage geschehen (*Wiesel. Mey.*) oder als noch bevorstehend bezeichnen. Für das Letztere entscheidet sich

de W. mit Recht: a) So unmittelbar neben einander gestellt lassen sich die ἐκπλήρωσις — τοῦ ἁγνισμοῦ und das συντελεῖσθαι der sieben Tage Vs. 27. nicht wohl anders als parallel fassen. b) Durch den Zusatz von ἕως οὗ — προσφορ. ergiebt sich sofort, dass die ἐκπλήρωσις als eine noch laufende gedacht ist und ἐκπλήρ. — ἁγν. nicht unmittelbar den letzten Tag des Gelübdes bezeichnet, der an der ursprünglichen Entscheidung der vier Nasiräer hing, sondern den an der gesetzlichen Lösung hängenden Ablauf des Gelübdes (geg. *Wiesel.*). Dazu kommt, dass P. bei seiner Ergreifung im Tempel 24, 18. als im *ἁγνισμός noch begriffen* gedacht ist. Was *Mey.* hier geg. *de W.* einwendet, ist theils ganz unerheblich (nämlich dass die ἐκπλήρωσις als eine künftige nicht bezeichnet sei), theils trifft es (sofern es sich auf das *αἱ ἑπτὰ ἡμ.* Vs. 27. stützt) die Darstellung des Verf. und nicht ihren Ausleger, oder schliesst *de W.'s* Ausleg. der ἐκπλήρ. nicht aus (vgl. zu Vs. 27.). Festzuhalten ist aber hier jedenf., dass P. in die Gemeinschaft des ἁγνισμός der vier Männer eintritt, vgl. zu Vs. 23.' ἕως οὗ προσηνέχθη κτλ.] Wörtlich: *usque dum oblata fuit* (*Bez.*); aber das hiesse: *er sei so lange in den Tempel gegangen* — *bis* u. s. w.; auch müsste das Opfer wirklich gebracht worden sein (*Bez.* 'u. neuerdings *Wiesel.* S. 108. ἕως οὗ an εἰσῄει anhängend, grammat. gewaltsam und ganz gegen die Erzählung, welcher zufolge P. im Tempel blieb, nicht bis er die Opfer dargebracht hatte, sondern bis er herausgetrieben wurde*).' Richtig Vulg. *Born.* u. A.: *donec offerretur;* aber Keiner (vgl. jedoch *Grot.*) erklärt die grammatische Seltenheit, dass der Aor. Indic., den die Griechen mit ἕως auch von der Zukunft setzen (*Plat.* Gorg. p. 506 B. Cratyl. p. 396 C.), h. in indirecter Rede st. des Conj. (vgl. 23, 12. 21. 25, 21.) steht. 'Der Indic. erklärt sich wohl damit, dass ἕως — προσφ. nicht mehr zu der von διαγγ. abhängigen indirecten Rede gehört, sondern ein im eigenen Namen gemachter erläuternder Zusatz des Schriftstellers ist (*Br.* a. a. O. S. 483. *Mey. Holtzm.* zu *Buns.* IV. 336.).' ἡ προσφορά] wie 4 Mos. 6, 14 f. vorgeschrieben.

2) Vs. 27 — 40. *P. wird im Tempel gefangen genommen.* Vs. 27—29. ὡς δὲ ἔμελλ. κτλ.] *Quum autem futurum esset, ut septem ille dies finirentur.* Der Art. weist auf die sieben Tage des Gelübdes zurück, von denen jetzt *fünf* vorüber '(vgl. zu 24, 11.)', die mithin ihrer Vollendung nahe waren. Dass P. die 7 T. ganz vollbracht habe, liegt nicht in den WW. (geg. *Calov.*). *Bez.* will wegen seiner Fassung des προσηνέχθη Vs. 26. die 7 T. von der Pfingstwoche

---

*) Diess gilt wenigstens unbedingt geg. *Wies.* der hier alles an einem Tage geschehen denkt. Sonst aber muss, wenn auch nach 24, 18. der ἁγνισμός des P. am Tage des Ueberfalls im Tempel als noch nicht abgelaufen gedacht ist, dahingestellt bleiben, ob der Verf. den P. mehrere Tage im Tempel zubringen lässt, oder der Meinung ist (so *Hacktt.*), dass der Vs. 26. gemeldete Besuch im Tempel nur dem διαγγέλλειν galt und der an dem Vs. 27. 24, 18. in Rede stehenden Tage ein späterer war. Doch ist gegen das Letztere, dass durch σὺν αὐτοῖς ἁγνισθείς schon der Eintritt in den Tempel Vs. 26. zum ἁγνισμός selbst in Beziehung gesetzt ist.

verstehen, ⸢und so auch *Wiesel.* S. 105 ff. Gal.-Brf. S. 585 ff. (dem *Baumg.* II. 152. beitritt), auf falsche Auslegungen von Vs. 23. 26. 24, 18. sich stützend (vgl. zu den Stt.), ganz gegen den Zusammenhang, und genöthigt *αἱ ἑπτὰ ἡμέραι* auf die so fern liegende und unbestimmte St. 20, 16. zurückzubeziehen*). Wenn aber *de W.* *αἱ ἑ. ἡμ.* von den 7 Tagen versteht, welche vom Nasiräat der 4 Männer noch übrig blieben (so auch *Holtzm.* zu *Buns.* a. a. O.), so ist dageg. der Artikel eingehalten worden, welcher eine frühere Erwähnung der 7 Tage voraussetzen würde (*Mey.*). Dieser Einwand verliert allerdings viel von seinem Gewicht durch die zu Vs. 26. bemerkte Unterlassung des Verf. der AG. Doch ist es möglich, dass *αἱ ἑ. ἡμ.* Bezeichnung einer damals üblichen 7tägigen *Schlussfeier* des Nasiräats ist (*Mey. Bisp. Ew.* S. 497.), von der freilich sonst nichts überliefert ist, nur dass auch so das *συντελεῖσθαι* dieser 7 Tage nicht ausserh. der *ἐκπλήρωσις τῶν ἡμ. τοῦ ἁγν.* Vs. 26. fällt, sondern damit identisch zu nehmen ist**).⸣ *ἀπὸ τῆς Ἀσίας*] *aus Ephesus und der umliegenden Gegend,* wo P. so lange gewirkt hatte ⸢vgl. 24, 18. Diese asiat. Juden sind schon aus 20, 19. als besonders heftige Gegner des P. bekannt. Ihre Anwesenheit in Jerus. wird gewöhnlich mit dem Pfingstfest motivirt (*Mey.* u. A.). Allein eine klare Vorstellung eines etwaigen Vorgangs ist aus der St. überh. nicht zu gewinnen. Der Artikel bezieht sich auf die bestimmte Vorstellung der AG. von diesen Juden.⸣ *συνέχεον*] *verwirrten,* ⸢brachten in Aufruhr (19, 32.), Impf. von *συγχέω* wie *συνέχυνε* 9, 22. von *συγχύνω.* *τ. χεῖρας ἐπ' αὐτ.*] l. mit *L. T.* nach ABCDE ℵ 13. all. pm. Vlg. all. *Chr. Th.* *ἐπ' αὐτ. τ. χεῖρ.* So auch das im N. T. ungebräuchliche *πανταχῇ* st. *πανταχοῦ.* ⸢*οὗτός ἐστιν — διδάσκων*] vgl. Vs. 21. 18, 13. 24, 5. u. besond. 6, 11. 13 f.⸣ *ἔτι τε καί*] *und auch noch,* und ausserdem auch. Vgl. *Win.* §. 53. 3. ⸢*Ἕλληνας*] generischer oder übertreibender Plur.; vgl. Vs. 29. *εἰς τὸ ἱερόν*] d. h. in die innern Vorhöfe, welche den Heiden verwehrt waren. *Joseph.* B. V, 5, 2. Arch. §. 238. ⸢*ἦσαν προεωρακότες*] *sie hatten*

---

*) Dazu kommt die Fraglichkeit einer 7tägigen Pfingstfeier (s. *Wiesel.* S. 110.). Das Ereigniss Vs. 27. verlegt *W.* auf den Pfingsttag selbst (S. 102.), zu diesem äussersten Termin durch die chronolog. Voraussetzungen des Abschnitts 20, 6—21, 16. (s. oben S. 337.) gedrängt, obwohl er selbst einsieht, dass *ὡς ἔμελλον — συντελεῖσθαι* nicht den Pfingsttag selbst bezeichnen kann (ganz anders 2, 1.). Daher sollen es denn nach *W.* die *Nasiräer* sein, welche „ihr Gelübde kurz vor Anbruch des Pfingstfestes lösten" (S. 111.). Der Text aber verlegt die Scene mit den asiat. Juden auf den mit *ὡς δὲ — συντελεῖσθαι* bezeichneten Moment, und von den Nasiräern ist Vs. 27. gar nicht mehr die Rede.

**) Mit Unrecht zwar beruft sich *Wiesel.* für seine Auslegung auf die selbst streitige Angabe 24, 11., aber gegen *de W.'s* Ausleg. von Vs. 26. 27. erwächst doch aus dieser St. die Schwierigkeit, dass P. darnach nicht mehr als 2—3 Tage im Tempel zugebracht haben kann (vgl. zu d. St.), nicht aber den grössten Theil von sieben Tagen. Verzichtet man nicht überh. auf Harmonisirung, so bleibt nur die Annahme übrig, dass der Verf. der AG. den Ap. auch in die 7tägige Schlussfeier erst nach ihrem Beginn eingetreten denkt. Immer bleibt die vorliegende St. sehr unklar.

zuvorgesehen. Dieser Gebr. von προορᾶν ist zwar ohne sonstigen Beleg. Aber er hat die Analogie besonders von προακούειν Col. 1, 5. (nicht aber die des intrans. προορᾶν und προακούειν *Xen.* Cyrop. IV, 3, 21. Memor. II, 4, 7. [geg. *Otto* gesch. Verhältn. der Pastoralbr. S. 285 f.]) für sich, und die dem bekannten Sprachgebrauch strenger entsprechende Uebersetzung (die nur *Mey.* verlangt): *sie hatten vor sich gesehen* (vgl. 2, 25.) ist wegen vollständiger Müssigkeit des πρό nicht zu ertragen.' Τρόφιμον] 20, 4. Zum Behufe der Hypothese, dass der 2. Br. an Tim. in Cäsarea abgefasst sei, und um die Stelle 2 Tim. 4, 20. mit der AG. in Einklang zu bringen, erklärt *Böttger* Beitr. IV. 61. diesen Vs. für eingeschoben, und macht dafür die Construction des νομίζειν mit ὅτι geltend, da doch Luk. sonst es gew. mit dem Acc. und Inf. verbinde. Aber letztere Construction wäre h. ungefügig gewesen. 'Neuerdings hat *Otto* a. a. O. S. 284 ff. zu Gunsten derselben St. und der unbegründeten Annahme eines in Milet erfolgten Abgangs der 20, 4. genannten Gefährten von P. (s. oben S. 329.) die vorliegende St. auf eine frühere Anwesenheit des P. in Jerus. mit Troph. (angebl. 18, 22.) bezogen, und diess gleichfalls mit Verwendung des ὅτι nach νομίζειν und sonstiger exeget. Künsteleien sogar mit der vorliegenden St. begründen wollen. Gewöhnlich nun bleiben die Interpreten hier bei der durch ἐνόμιζον ausgesprochenen Unrichtigkeit der Beschuldigung stehen. Schwerlich jedoch ist mit Gemeinplätzen über Verblendung und Bosheit des Fanatismus (vgl. *Mey. Ebr.* zu *Olsh. Baumg.* II. 153 f. u. A.) hier Alles erklärt. Eine genauere Betrachtung der Erzählung der AG. führt hier überh. weniger auf die Frage, ob diese Beschuldigung richtig gewesen oder nicht, als ob sie so überh. erhoben worden ist. a) An sich selbst ist der vom Text hier behauptete vollständige Irrthum nicht sehr wahrscheinlich und seine Entstehung verlangt eine nähere Erklärung. Eben diese weiss die AG. selbst nicht zu geben, obwohl sie namentlich in der Verhandlung 24, 1—23. sehr bestimmten Anlass dazu hatte. Statt dessen ist in der Erzählung der AG. Alles wie darauf angelegt, Dunkel über dem Sachverhalt bestehen zu lassen, und an den hier zu vergleichenden Hauptstellen 24, 6. 18., welche ihrem ganzen Zweck nach ihn aufzuhellen dienen sollten, ist die an vorliegender St. behauptete Thatsache nicht einmal deutlich wiederholt, und durch die Art, wie 24, 22 ff. das mit daran hängende Rechtsverfahren gegen P. verläuft, trübt sich vollends der Einblick in die Thatsachen. Noch weniger möglich wird dieser später (vgl. zu 25, 8. 26, 21.), wie denn überh. in dem letzten Stadium des Processes bis zur Abführung des P. nach Rom 25, 13—26, 32. die besonderen gerichtlichen Anklagen geg. P. in der Erzählung fallen gelassen sind (vgl. die Vorbemerkk. zu 25, 23—27.). b) Sehr auffällig ist das Verhältniss der Rede 22, 1 ff. zur vorliegenden St., sofern sie als Vertheidigung des Heidenapostolats scheinbar ohne alle Beziehung zu den Beschuldigungen Vs. 28. ist. Diess ist besonders beachtenswerth, wenn man die Genauigkeit bedenkt, mit welcher die Reden der AG., und namentlich auch die apologetischen C. 24. 26. der jedesmaligen Situation, in der sie gehalten sein sollen, angepasst

sind. Durch diese Beobachtungen wird man auf die Vermuthung geführt, dass sich in der Beschuldigung, den Trophimos in den dem Heiden verschlossenen Theil des Tempels geführt zu haben, die Anklage der Juden gegen P. verbirgt, den Heiden die Messiasgemeinde geöffnet zu haben. Diese allegorische Form hätte diese Anklage hier durch den Verf. erhalten (viell. mit Benutzung einer schon vorhandenen Sage oder sonstiger Anhaltspunkte in der Tradition) um sie für falsch erklären zu können. Die Rede C. 22. würde dann gegen ihren tieferen Sinn gerichtet sein.'

Vs. 30—36. Als sie P. zum Tempel hinausgeschleppt hatten, wurden (von den Leviten) die Thüren geschlossen, damit das Heiligthum nicht durch Blutvergiessen befleckt würde; 'schon des εἷλκον wegen' nicht, damit er sich nicht an den Altar flüchtete (*Bng. Baumg.* II. 154 f. s. dag. auch *Mey.*). *ζητούντ. κτλ.*] *während sie ihn aber* (durch Schläge Vs. 32.) *zu tödten suchten*, womit sie (aus Mangel an Waffen) ziemlich lange müssen zugebracht haben. 'Doch vgl. 9, 29. 14, 5. 19. 23, 12 ff. 25, 3., von welchen Mordanschlägen wenigstens der erste eine Erfindung ist.' *ἀνέβ. κτλ.*] *kam Anzeige dem Tribun der Cohorte* (Claud. Lysias, 23, 26.) *hinauf*, in die nordwestlich an den Tempel stossende Burg Antonia. *ἐπανύσ. τύπτ.*] vgl. 5, 42. *ἐπελάβετο αὐτοῦ*] *nahm ihn fest.* '*ἐκέλευσεν* — *δυσίν*] *befahl, dass er mit zwei Ketten gebunden würde*, vgl. 12, 6. Die Notiz constatirt hier die Voraussetzung, von welcher der Chiliarch über P. ausging (Vs. 38.) und seine Unwissenheit über sein römisches Bürgerrecht (22, 29.).' *τίς ἂν κτλ.*] *wer er wohl sein möchte* (subjective Möglichkeit), *und was er gethan habe* (gewisse Voraussetzung, dass er etwas gethan habe). *Win.* §. 41. 4. c. '*δυναμένου δὲ αὐτοῦ*] der Gen. absol. bei gleichem Subj. im Hauptsatze wie 28, 6., vgl. *Win.* §. 30. 11. S. 195. *Buttm.* S. 271.' *ἐβόων*] ABDE א 13. all. m. *L. T.* *ἐπεφώνουν*, aus 22, 24. *εἰς τ. παρεμβ.*] *in das Lager*, die Caserne der Burg: die Bedeutung *Burg* (*Kuin.* u. A. nach *LdD.*) ist durch LXX Jes. 21, 8. nicht genug gesichert (*Mey.*). *ἐπὶ τ. ἀναβαθμούς*] *an die* zur Burg führenden *Stufen*, vgl. *Joseph.* B. V, 5, 8. 'Gerade an dieser St. bringt der Verf. den Tumult zum Stehen, weil der Ort zur Rednerbühne sich zu eignen scheint (vgl. Vs. 40. und überh. die für alle Reden der AG. kunstvoll ausgewählten Scenen)*).' *κράζον*] *L. T.* nach ABE א 13. all. Syr. all. richtig in Beziehung auf das Collect. *κράζοντες*. *αἶρε αὐτόν*] Luk. 23, 18.

Vs. 37—40. *ἑλληνιστὶ γινώσκ.*] Es ist nicht mit *Grot. Kpk.* *λαλεῖν* zu suppliren, vgl. *Xenoph.* Cyrop. VII, 5, 31. und das lat.

---

*) Die Anschaulichkeit der Schilderung Vs. 30—40., namentlich das örtliche Detail Vs. 34. 35. lassen hier an die Wirquelle denken. Doch ist diese Schilderung zu eng mit der Rede 22, 1 ff. verflochten, um davon abgelöst zu werden, und gerade die Erwähnung der Treppe zum Lager lässt sich darauf, wie oben gezeigt, in sehr wahrscheinlicher Weise beziehen. Dabei muss man annehmen, dass der Verf. irgend welche Kunde von den Localitäten in Jerusal. hatte (vgl. auch 3, 2. 11.).

graece nescire (*Mey.*). οὐκ ἄρα σὺ εἶ] *nicht also bist du* (wie ich glaubte), *Win.* §. 57. 3.; nicht: *nonne tu es* (Vulg. *Bez. Bng.*). ὁ Αἰγύπτ.] *der Aegypter* (der also nicht Griechisch verstand), jener näml., der sich für einen Propheten ausgab, einen Haufen Aufrührer aus der Wüste auf den Oelberg führte, da aber vom Procur. Felix geschlagen wurde und sich durch die Flucht rettete, *Joseph.* Antt. XX, 8, 6. B. II, 13, 5. Es findet sich ein Widerspruch in der Anzahl der Anhänger, welche *Joseph.* B. l. l. auf 30000 bestimmt. Aber die Mühe der Ausgleichung (etwa durch die Conject. τετρακισχιλίους st. τρισμυρίους, *Aldrich* ad Joseph. l. l. *Kuin. Olsh.*) ist unnöthig, da Joseph. sich selbst darin widerspricht, dass er Antt. l. l. nur 400 Getödtete und 200 Gefangene angiebt, während nach B. l. l. die *Meisten* theils gefangen, theils getödtet worden sein sollen; da überhaupt in Zahlen leicht Fehler begangen werden; und da in unsrer Stelle nur die Zahl der anfänglichen und entschlossensten Anhänger (σικάριοι, von *sica*, *Dolch*, hiessen nach *Joseph.* B. II, 13, 3. oder *Räuber* nach Antt. XX, 8, 5. solche, die gleichsam Gewerbe von Aufruhr und Mord machten) genannt zu sein scheint (*Vales.* annott. ad Euseb. p. 75. *Walch* de Felice Jud. procur. *Mich.*). Die Frage des Tribuns setzt voraus, dass der entflohene Aegypter wieder zurückgekehrt sein könne. ʽBei der Beschaffenheit der Zahlangaben des *Jos.* hat die Ausgleichung der vorliegenden damit geringes Interesse. Bedenken gegen die Frage des Chiliarchen erheben sich von anderer Seite. Es ist nach dem, was von der damal. Volksstimmung in Judäa bekannt ist, nicht sehr wahrscheinlich, dass der Chil. in einem Manne, den ein jüdischer Pöbelhaufe zu erschlagen im Begriff ist, ohne Weiteres einen Aufrührer wie den Aegypter sehen zu müssen geglaubt hätte. Es fällt ferner auf, dass er seine Voraussetzung fallen lässt bloss auf den Umstand hin, dass dieser Mann etwas Griechisch versteht. Auf jeden Fall kann die vorliegende St., schon um ihrer Verbindung mit der folg. Rede willen, zunächst nur aus ihrem eigenen inneren Zusammenhang zu erklären sein. Wahrscheinlich soll dieses (im Gegens. zum Hebräischen Vs. 40. *griechisch* geführte) Gespräch die falschen Voraussetzungen über P., von welchen der Chil. ausgeht (vgl. schon zu Vs. 33. und zu 22, 28.), namentlich seine Unwissenheit über den 22, 25. zu Tage tretenden Punkt, und so überh. im Gegens. zu den Juden, die absichtslose Unschuld seines Verfahrens geg. P. hervortreten lassen (vgl. zu 22, 25 ff.).ʼ ἐγὼ ἄνθρ. κτλ.] *Ich bin zwar* — nicht der Aegypter, sondern *ein Jude* - - *doch bitte ich dich* (*Mey.*); richtiger ʽ(weil, wie das Ἰουδαῖος und das οὐκ ἀσ. πολ. πολ. zeigen, die Antw. des P. nicht als directer Gegens. zur Vorstellung des Tribunen gemeint sein kann, sondern nur als einfache thatsächliche Berichtigung)ʼ: *Ich bin, was deine Frage betrifft, ein Jude* - - *doch ich bitte dich.* ʽUeber μὲν — δὲ bei einfacher Corresponsion der Satzglieder vgl. *Win.* §. 53. 7.ʼ οὐκ ἀσήμου] *einer nicht unberühmten*; Litotes, vgl. *Wtst.* ʽDem Tribunen gegenüber wäre eine Erklärung des P. über sein römisches Bürgerrecht jedenf. bedeutsamer gewesen, als die Notiz über Tarsus. Warum der Schriftsteller diesen Punkt hier noch nicht hervortreten lässt, hängt

wohl an der Anlage seiner Erzählung (vgl. zu 22, 22 ff.). Das römische Bürgerrecht war immerhin ein Moment, das P. seinem Volk entfremdete, und lief als solches der Tendenz der Rede 22, 1 ff. in gewissem Sinne zuwider. Es hatte daher vor derselben keinen Raum, und der Verf. lässt den P. hier auch dem Trib. gegenüber sich noch auf die Erklärung beschränken, welche er 22, 3. über seine Herkunft auch vor den Juden abgiebt, nur dass dem Trib. gegenüber die Bedeutung der auswärt. Stadt hervorgehoben wird, in der P. geboren, den Juden gegenüber, dass nur seine Geburt dort stattgefunden (anders liegt 23, 34.). Ueber die Fraglichkeit der Thatsache s. oben S. 370. ἐπιτρέψαντος δὲ αὐτοῦ] Diese Erlaubniss finden *Br.* S. 208 f. (I. 238.) *Zell.* S. 281. ganz unwahrscheinlich (vgl. *Ren.* St. P. S. 525.). Um ihre „Möglichkeit" handelt es sich gar nicht (geg. *Baumg.* II. 161.) und „aus der unerwarteten Enttäuschung, welche der Trib. eben Vs. 39. erfahren hatte" (*Mey.*), wird sie wohl auch nur ein Apologet dieser Erzählung „begreiflich" machen wollen. Vs. 38 f. hat im Texte eine andere Beziehung. Die allgem. Unwahrscheinlichkeit der Sache wird noch durch das folg. τῇ Ἑβρ. διαλ. gesteigert, wenn doch die Rede damit (wie aus 22, 24. wohl zu entnehmen ist) für den Trib. unverständlich wird, dessen ganzes Streben hier darauf gerichtet ist, sich über die Person des P. zu unterrichten (Vs. 33. 38. 22, 24 f. 30. 23, 28.). κατέσεισε τ. χ.] 12, 17. τῇ Ἑβραΐδι διαλ.] *in der hebräischen* (syrochaldäischen) *Landessprache.* Ein charakterist. (22, 2. wieder hervorgehobener) Zug der Rede, ebenso wie 26, 14. die griech. Sprache.

3) 22, 1—21. *Vertheidigungsrede* (ἀπολογία Vs. 1.) *des Ap. vor dem* (*jüdischen*) *Volk.* Ihren Gegenstand bildet der *Heidenapostolat. Persönlich* hat P. stets die grösste Anhänglichkeit an das Judenthum bewiesen. Als Jude in Jerusalem in pharisäischer Tradition erzogen, ist er selbst, wie ihm classisch bezeugt werden kann, ein eifriger Christenverfolger gewesen (Vs. 3—5.). Nur das sinnenfälligste Wunder, verbunden mit dem durch den Mund eines jüdisch-frommen Mannes an ihn ergehenden Rufe, vermochte ihn von dieser Richtung seines Eifers abzubringen (Vs. 6—16.), und es ist auch nur ein zweiter im Tempel wunderbar empfangener Befehl Christi gewesen, der ihn unter seinem persönlichen Widerstreben aus Jerus. wieder fort und zu den Heiden geführt hat (Vs. 17—21.). So aufgefasst ist diese R. nur scheinbar ohne Beziehung auf die Situation (vgl. zu 21, 29.). Auch ist sie so wohl in sich geschlossen, dass ihre Unterbrechung Vs. 22. nicht anders beurtheilt werden kann, als die zu 7, 54. (S. 90.), 17, 32. (S. 288 f.) u. 26, 24. besprochenen Fälle (vgl. *Br.* S. 209. [I. 239.] *Zell.* S. 281.). Ueber die Stellung dieser R. im weiteren Zusammenhang der Erzählung und ihre Aechtheit s. ob. S. 365 f. *).

---

*) Ganz anders fasst die Apologetik den Zusammenhang dieser R. auf, in deren Sinn *Oert.* S. 179. bemerkt: „Wenn P. Vs. 3—5. (vgl. 26, 9—12.) seine pharisäische Erziehung und seinen jüdischen Eifer hervorhebt und dann seine wunderbare Bekehrung hart danebenstellt, so liegt augenscheinlich der Zweck

Vs. 1—3. ἄνδρ. κτλ.] vgl. 7, 2. 'bei den wiederholten Anklängen der Stephanusepisode in diesem Abschnitt (vgl. zu Vs. 20. 21, 28.) viell. keine zufällige Parallele. Die Interpreten helfen sich gewöhnlich mit der Annahme, es seien auch Sanhedristen im Gedränge gewesen (*Mey. Bisp. Hacktt.* vgl. auch *Baumg.* II. 162.). S. zur Anrede 23, 1.' νυνί st. νῦν l. *Grsb.* u. A. nach ABDEGH ℵ all. *Theoph.* μᾶλλον παρέσχον κτλ.] *gewährten sie mehr Ruhe* (ruhige Aufmerksamkeit). Die (unterbrochene)*) Rede des Ap. beginnt mit der Erzählung seiner Bekehrung zum christlichen Glauben. ἐγὼ μέν εἰμι -- ἀνατεθρ. δέ] unregelmässig st. ἐγ. εἰ. ἀν. Ἰουδ. γεγεννημένος μέν κτλ. *Win.* §. 61. 6. Wegen dieser falschen Stellung lassen ABDE ℵ 3. 13. all. Vlg. all. *L.* u. früh. *T.* μέν weg. ἀνατεθρ. ἐν τῇ πόλ. ταύτ.] Hier das Komma zu setzen mit *Alb. Wlf. Hnr. Kuin. Grsb. Kn. Bisp. Hacktt. L. T.* scheint darum besser, weil das ἀνατεθρ. die *Erziehung*, πεπαιδ. aber den *Unterricht* bezeichnet, mithin das παρὰ τοὺς πόδας Γαμ. nur zu letzterem passt. Für die Setzung des Komma nach Γαμαλ. (*Calv. Bez. Grot. Born. Mey.*) kann der Grund, dass mit jedem vorangestellten Partic. (γεγενν., ἀνατεθρ., πεπαιδ.) ein neues Moment eintrete, nicht viel gelten, indem bloss die beiden ersten in Nebenordnung zu einander stehen, das dritte aber dem zweiten untergeordnet ist, und bei diesem wohl der bedeutende Umstand, dass Gamaliel der Lehrer war, vorangestellt sein kann. 'Für *de W.* spricht auch 26, 4., sofern auch dort das Aufwachsen in Jerus. ein für sich festgehaltenes Moment ist.' παρὰ τ. πόδας] wie 4, 35. Die Schüler sassen oder standen nach der z. Luk. 2, 46. erwähnten Tradition zu den Füssen, d. h. unter dem höhern Lehrstuhle des Lehrers. Falsch: *Gamaliele duce* (*Kpk. Born.*), *apud G.* (*Lsn.*). κατὰ ἀκρίβ. κτλ.] *nach der Strenge des väterlichen Gesetzes.* Das *vät. G.* schliesst nicht die pharisäischen Satzungen ein (*Kuin.*), aber die ἀκρίβ. bezeichnet die pharisäische Auslegung und Behandlung, welche für die dem Geiste des Gesetzes angemessene galt,

---

vor, die Uebermacht der göttlichen Einwirkung und die Wahrheit seines damaligen (christlichen) Standpunktes darzulegen". Allein die Apologie des P. ist nach Vs. 1. eine persönliche, und es handelt sich hier nicht um die Wahrheit des von ihm neuerdings eingenommenen Standpunkts an sich, sondern um die Erklärung seiner subjectiven Entstehung. Es ist daher die Tendenz von Vs. 3—5. durchaus ungebührlich in den Schatten gestellt, wenn man diese St. und das Folg. sich ganz allgemein wie den früheren (falschen) und den gegenwärtigen (richtigen) Standpunkt des P. gegenüberstehen lässt. Es liegt auch auf der Hand, dass diess dem apologetischen Zweck der R. direct zuwiderläuft. Nur in einer ganz bestimmten Beziehung und ganz wider den eigenen Willen des P. erfährt sein Vs. 3—5. charakterisirter Standpunkt durch die Thatsachen Vs. 6 ff. eine Einschränkung (vgl. zu Vs. 3.), mit keinem Wort ist er aber im Allgemeinen verurtheilt, und wie wenig die R. daran denkt, ihn in seiner Allgemeinheit durch das Wunder Vs. 6 f. für aufgehoben zu halten, zeigen die Rolle des Anan. Vs. 12 ff., das Gebet im Tempel Vs. 17., und die WW. des P. Vs. 19 f. Dass der Vs. 3—5. bezeichnete Standpunkt des P., sofern er eben sein persönlicher ist, ein solcher ist, der auch noch in seine (christliche) Gegenwart hereinreicht, diess ist gerade die Spitze, auf welche hier und sonst die AG. die Apologie des P. stellt (vgl. oben S. 367. und *Zell.* S. 288.).

*) So gewöhnlich; s. darüber die Vorbemerkk. zur Rede. *O.*

deren Strenge die des Gesetzes selbst war. ὑπάρχων] erhält durch die Verbindung mit den Particc. perf. die Bedeutung des Impf. ʿζηλωτής — σήμερον] *ein Eiferer für Gott, wie ihr alle seid heute.* Da der Verf. den P. nicht überh. leugnen lassen kann, dass er noch ein „Eiferer für Gott" sei (vgl. Röm. 10, 2. 2 Cor. 11, 2.), so bezieht sich die in σήμερον liegende Beschränkung des καθώς — ἐστέ nur auf eine bestimmte Modalität des ζῆλος der Juden und des P., näml. auf seine Richtung geg. die christlichen Messiasgläubigen. Die St. kann daher nicht über diesen einen Punkt hinaus dazu berechtigen, aus der R. herauszulesen, dass die Stellung des P. zum Judenthum eine andere geworden. — Vs. 4. ταύτην τὴν ὁδόν] vgl. zu 9, 2.'

Vs. 5. ὡς κ. ὁ ἀρχ. κτλ.] *wie auch der* damalige noch jetzt lebende *Hohepriester* (vgl. z. 9, 1.) *mein Zeuge ist.* μαρτυρεῖ ist nicht Fut. att. (*Wlf.*), vgl. *Fritzsch.* ad Matth. 2, 4. *Mey.* παρ' ὧν καί] *von welchen eben* (ja). καί stellt diesen Relativsatz dem vorigen gleich. πρὸς τ. ἀδελφ.] *an die* jüdischen *Brüder,* gehört zu ἐπιστ. δεξ., nicht zu ἐπορευ. (*Born.*), wo man dann πρός im feindlichen Sinne und ἀδελφ. von den Christen verstehen müsste. τοὺς ἐκεῖσε ὄντας] *die daselbst seienden.* ἐκεῖσε für ἐκεῖ, welches D liest, vgl. *Joseph.* Antt. III, 2, 1. τῶν ἐκεῖσε ἐθνῶν ʿu. *Win.* §. 54. 7. *Buttm.* S. 324., auch 21, 3.' *Mey.*: P. denkt sich dieselben als *dorthin Emigrirte* (!).

Vs. 6—11. Vgl. 9, 3—8. ʿ26, 12—18. Ueber die Differenzen dieser Parallelen s. auch ob. S. 139 f.' ἐγέν. κτλ.] *Es geschah mir aber - - dass* u. s. w. Die bei Luk. (4, 5. u. ö.) übliche Construction des ἐγέν. mit dem Acc. c. Inf., nur dass damit wie 20, 16. der Dativ verbunden ist, vgl. Vs. 17. ʿπερὶ μεσημβρίαν] fehlt 9, 3. (nicht aber 26, 13.) und gehört zur genaueren, dem Zweck der R. entsprechenden Detaillirung des Wunders und seines Thatbestandes, jenes zugleich steigernd und es gegen den Verdacht einer phantastischen Gesichtstäuschung deckend (*Bisp. Hacktt. Baumg.* II. 174.). Entsprechend ist auch dem einfachen φῶς 9, 3. gegenüber das φῶς ἱκανόν der vorliegenden St. und die noch glänzendere Schilderung 26, 13.' ἔπεσον] *L. T.* ἔπεσα, vgl. *Win.* §. 13. 1. ʿτὸ μὲν φῶς ἐθ.] Anders 9, 7. (was *Baumg.* II. 302. durch allegorische Auslegung wegdeutet), aber dem dieses Mal besond. hervorgehobenen Glanz der Erscheinung (s. auch Vs. 11.) müssen nun auch die Gefährten des P. als Zeugen dienen.' κ. ἔμφοβ. ἐγέν.] fehlt in ABHℵ 13. all. Vlg. all. b. *L.* u. früh. *T.*, ist aber weggelassen worden, nicht sowohl per homoeot. (*Mey.*), als weil es zwischen μέν und δέ eingeschoben ist (*Haselaar* diss. de nonn. Act. Ap. locis *Kuin.*): interpolirt kann es nicht sein, weil sonst aus 9, 7. ἐννεοί gesetzt sein würde (*Mey.*). ʿAuch ist ἔμφοβ. γίνεσθαι dem lucanischen Sprachgebr. geläufig: 10, 4. 24. 25. Luk. 24, 5. 37. Sonst nur noch Apoc. 11, 13. (*Tischdf.*).' ὧν τέτακτ. κτλ.] *was* (ὧν st. ἅ durch Attraction) *dir verordnet ist* (unbestimmt, von wem) *zu thun.* ὡς δὲ οὐκ ἐνέβλ.] *da ich nicht anschauete*, nichts sah; ähnlich Mark. 8, 25. Die LAA. ἀνέβλ., ἔβλ. sind Correcturen.

Vs. 12—16. vgl. 9, 10—19. Der Bericht ist h. viel kürzer,

die vorbereitenden Gesichte sind weggelassen, und was dort J. dem Ananias eröffnet, wird h. dem An. in den Mund gelegt. 'Auf An. (als ἀνὴρ εὐλαβής) und seine Vermittelung des Befehls Vs. 14 ff. kommt es hier allein an (*Schnckb.* S. 143. vgl. S. 168., auch *Baumg.* II. 168 f.). εὐσεβής] fehlt in A Vulg. u. früh. bei *Tschdf.* BGH א 13. all. pl. *Chr. Th. Lachm.* (?) neuerdings auch *T.* lesen εὐλαβής, vgl. 2, 5. 8, 2. Luk. 2, 25.' μαρτυρούμενος κτλ.] vgl. 10, 22. ἀνάβλεψον] *werde sehend*, vgl. 9, 12. 17. ἀνέβλεψα εἰς αὐτόν] *ward ich sehend und blickte ihn an.* Hier laufen die beiden Bedeutungen des W. zusammen. *Mey.* will beide Male die Bedeutung *aufblicken* geltend machen. προεχειρίσ. σε] *hat dich dazu bestimmt*, vgl. 26, 16. τὸν δίκαιον] 3, 14. 7, 25. ὧν ἑώρ. κτλ.] st. ἐκείνων ἃ ἑώρ. κτλ., gehört zu μάρτυς. ἀπόλουσαι κτλ.] *lass dich abwaschen von deinen Sünden* (1 Cor. 6, 11.) = εἰς ἄφεσιν ἁμαρτ. 2, 38. τ. κυρίου] *Grsb.* u. A. nach ABE א 13. all. Vulg. all. αὐτοῦ. Es ist Christus gemeint, vgl. 9, 14.

Vs. 17—21. Von diesem Gesichte ist 9, 26 ff. nichts gesagt, 'wo die Abreise des P. aus Jerus. charakteristisch verschieden motivirt ist. Hier aber soll nicht, warum P. Jerus. verliess, sondern warum er sich zu den Heiden wendete, erklärt werden. Daher wird das in seiner Isolirtheit hier sogar völlig unpassende Moment der Feindschaft der Juden (9, 29.) in den Schatten gestellt. Sie ist freilich von Christus dem Ap. angekündigt worden (Vs. 18.), aber widersprach seinen eigenen Erwartungen (Vs. 19 f.). Entscheidend dagegen war der kategorische Befehl Vs. 21. Bedeutsam ist auch, dass die Vision stattgefunden haben soll, als P. „im *Tempel* betete" (Vs. 17.), vgl. oben S. 139. 136 f. Gegen *Thiersch* S. 120 f., der die Vision in die Zeit 11, 30. verlegt, s. *Zell.* S. 208. Nach Aelteren identificiren sie *Wiesel.* S. 165. Gal.-Brf. S. 592 ff. *Laurent* neutestamentl. Stud. S. 73. u. A. mit der 2 Cor. 12, 2. erwähnten; ohne Grund und gegen die evidente Verschiedenheit *). ὑποστρέψαντι εἰς Ἱερ.] Eine *Rückkehr* von der Vs. 5. bezeichneten Reise war das damalige Erscheinen des P. in Jerus. nach Gal. 1, 18. nicht. Es wird aber hier die Verkürzung der drei Jahre ebendas. und die Unterdrückung der Reise des P. nach Arabien 9, 19 ff. (s. ob. S. 141 f.) vorausgesetzt (*Schnckb.* S. 25. Nichtige Einwendungen bei *Gfrör.* heil. S. I. 437 f.).' προσευχομένου μου] Die von *Rink* gebilligte LA. προσευχομένῳ ist Correctur um die Construction gleichmässiger zu machen, welche der von Vs. 6. ähnlich ist, nur dass noch Genitt. absol. dazwischentreten. 'Zur Sache vgl. 10, 9. 30.' τ. μαρτ. περὶ ἐμοῦ] zieht *Win.* §. 20. 2. S. 130. nicht zusammen, so dass der Art. τήν weggelassen wäre, sondern περὶ ἐμ. zum ganzen Satze (?). αὐτοὶ ἐπίστ. κτλ.] ist eine Einwendung, die P. macht (vgl. 9, 13.), aber nicht um sich der Reise ins Ausland zu entziehen

---

*) Bei einem in allen Künsten der Harmonistik so geübten Exegeten wie *Wies.* kann freilich die zu Hülfe genommene Annahme nicht auffallen, P. werde bei der Vision 2 Cor. 12, 2. nicht *nur* ἄῤῥητα ῥήματα gehört haben (Gal.-Brf. S. 594.).

(*Hnr.*, der fälschlich *αὐτοί* von den auswärtigen Juden versteht), sondern aus der Meinung, dass er in Jerus. mehr wirken werde. Dass Vs. 19. 20. eine *Einwendung* des P. enthalten, ist zieml. allgemeine Annahme (s. *Mey. Bisp. Hacktt. Ebr.* zu *Olsh. Baumg.* II. 169. *Schnckb.* S. 77. u. A.)*). Nur *Ew.* S. 404. versteht die St. als *einstimmendes* Zeugniss des eigenen Gewissens des P., „wie menschlich erklärlich es doch eigentlich auch sei, dass die Judäer ihn nicht hören wollten, welche ihn noch kurz zuvor als den ärgsten Christenverfolger so wohl gekannt". Der Versicherung *Ew.'s*, dass die WW. so aufgefasst „vollkommen in den Zusammenhang der ganzen Erzählung passen", gegenüber muss vielmehr behauptet werden, dass sie so vollkommen müssig sind. *ἐξεχεῖτο*] ABE ℵ 13. all. *Th.* 2. *L. T.* *ἐξεχύνετο.* *τῇ ἀναιρ. αὐτ.*] haben *Grsb.* u. A. nach ABDE ℵ 40. all. Vlg. all. getilgt, und es trägt augenscheinlich das Gepräge eines Zusatzes aus 8, 1., womit und 7, 58. unsre St. parallel ist. Schon des Ausdrucks wegen kann hier nur eine Rückverweisung des Schriftstellers auf jene früheren Stt. angenommen werden (*Schnckb.* s. 24 f.), und das hier zwischen den Parallelen bestehende Verhältniss stellen *Schleierm.* S. 377. *Gfrör.* a. a. O. S. 434. auf den Kopf. *ὅτι ἐγ. εἰς ἔθνη κτλ.*] Diess geschah 13, 3. Gegen die völlig verkehrte Auffassung der St. bei *Schott* der Röm.-Brf. Erlg. 1858. S. 104. s. *Mangold* der Röm.-Brf. Marb. 1866. S. 90 f.

4) Vs. 22—29. *P. wird in seiner Rede unterbrochen und beinahe gegeisselt.* Für die Beurtheilung dieser Erzählung und der ihr vorausgeh. Scene 21, 32—40. ist am lehrreichsten das parallele Verhältniss von 16, 19—40. An beiden Stt. verzögert sich in ganz analoger Weise die Constatirung des römischen Bürgerrechts des P. Was zunächst die bei der Sache betheiligten römischen Beamten betrifft, so stehen sich in beiden Fällen die rücksichtslose Gewaltsamkeit, mit welcher sie auftreten, und die ebenso unmotivirte Furcht, welche sie darauf empfinden, unvermittelt gegenüber. Dreifach rechtswidrig vergriff sich der Tribun an der Person des P.: 1) nach Vs. 29. durch die Fesselung, 2) durch den Beginn der Untersuchung mit der Folter, 3) durch die Anstalten zur Geisselung Vs. 24. Nun ist dieses Auftreten in der Erzählung der AG. schon desshalb schwer erklärlich, weil es so wenig zu dem sonst vielmehr äusserst rücksichtsvollen Verfahren des Chiliarchen geg. P. stimmt. Hat er andererseits unwissentlich ge-

---

*) Nur wird wieder der Argumentation der R. die Spitze abgebrochen und sie von der Person des P. falsch abgelenkt, wenn man ihn meinen lässt, der Gegensatz seines früheren und gegenwärtigen Verhaltens zum Christenthum „müsse die Wahrheit und Macht seiner Bekehrung bekunden und die Annahme seines Zeugnisses fördern" (*Mey.*). Dieser Schluss wäre jedenf. sehr falsch, und kann auch nur durch willkürliche Ergänzungen hier in den Text gelegt werden. Vielmehr will die St. sagen, dass der einst im Judenthum bewiesene und allbekannte Eifer des P. ihm das persönliche Vertrauen seiner Volksgenossen verschaffen müsse. So verstanden beruht die Argumentation der St. auf derselben Voraussetzung wie die ganze R. Wie damals, erwartet der Ap. auch jetzt, dass ihm die Juden seinen notorischen Eifer für das Judenthum zu Gute halten.

handelt, so ist seine Furcht Vs. 29. nicht wohl zu erklären. Wie in der Erzählung des 16. Cap. ferner ist es P. selbst, der mit seinem röm. Bürgerrecht hervortritt, aber man sieht auch hier nicht ein, nicht bloss warum P. nicht wenigstens den nach Vs. 25. getroffenen Anstalten mit seiner Erklärung zuvorkommt, sondern warum er sie überh. erst hier abgiebt, da doch nach Vs. 29. schon 21, 33., jedenf. aber 21, 38. genügender Anlass dazu gegeben war. Wie 16, 19 ff. (S. 261 f.) erklärt sich hier alles nur aus Zweck und Anlage der Erzählung. Der Contrast der anfänglichen, aber (wie wiederholt hervorgehoben wird Vs. 28. 21, 33. 38.) unwissentlichen Rücksichtslosigkeit des römischen Beamten und seiner späteren unbedingten Beugung vor dem römischen Bürgerrecht des P. dient diesem letzteren zu um so leuchtenderer Hervorhebung, lässt ausserdem den Ap. um so deutlicher als den Schützling des römischen Staats vor jüdischer Gewaltthätigkeit erscheinen. An beiden Stt. aber verwickelt sich die Erzählung durch Einflechtung eines heterogenen Moments. Wie es 16, 19 ff. nämlich das Wunder ist, welches das Hervortreten des römischen Bürgerrechts des P. verzögert, so hängt diese Verzögerung hier an der Rede Vs. 1 ff., an der Auseinandersetzung des P. mit den Juden (s. ob. zu 21, 39. S. 389 f.)*). Ueber das römische Bürgerrecht des P. in der AG. s. ob. S. 266 f. Vs. 22—24. ἄχρι τούτ. τ. λόγου] Die Erwähnung seiner Sendung an die Heiden hatte sie aufgebracht. καθῆκον] ist wie καθήκει (68. all.) Erleichterung der ächten LA. in ABCDEGH ℵ 1. 4. 13. 15. all. pl. b. *Grsb.* u. A. καθῆκεν: *decebat*, vgl. Matth. 25, 27. 26, 24. *Win.* §. 41. 2. S. 265. ῥιπτούντων τ. ἱμάτ.] *Da sie die Kleider hinwarfen,* näml. um sich zur Steinigung zu rüsten (*Grot. Brtschn. Mey. Bisp. Baumg.* II. 171.); aber davon konnte nicht die Rede sein, da P. in der Gewalt des Tribuns war, auch wollen sie das nicht (αἶρε κτλ. Vs. 22.); überdiess hat das Staubwerfen nichts mit der Steinigung zu thun, also besser: *da sie die Kleider in die Höhe* oder *hin und her warfen* (ῥιπτεῖν, *jactare* = ῥιπτάζειν, ἐκτινάσσειν [*Chrys.*], vgl. *Justin. Mart.* Apol. II. p. 65.: οἱ ψυχαῖς ἀποθανόντων

*) Mit Recht bemerkt *Ren.* St. P. S. 526. die wesentliche Aehnlichkeit der Erzählung C. 16. (nur dass er hier kein Bedenken hat, beide Fälle auf ein grundsätzliches Verfahren des P. zurückzuführen). Neben dieser ist die Verschiedenheit, dass P. hier mit seiner Erklärung *vor* der Geisselung hervortritt, nur eine zufällige. Aber man hat sie gewöhnlich im Zusammenhang mit dem apologetischen Interesse an der Erzählung 16, 19 ff. einseitig hervorgekehrt (vgl. auch noch *Br.* S. 153. [I. 174.]). Die Frage, warum sich P. Vs. 25. nicht erst geisseln lasse, wie 16, 22., ist nur eine jener Vexirfragen, mit welchen sich die Verkehrtheit des apologetischen Standpunkts rächt. Denn das Problem möchte allerdings, vorausgesetzt dass man aus 16, 19 ff. es als Grundsatz des P. abstrahirt, sich immer erst *nach* der Geisselung auf sein römisches Bürgerrecht zu berufen, ein unergründliches sein, wenn auch so entschlossene Apologeten wie *Baumg.* noch immer um eine Antwort nicht verlegen sind. In Philippi „galt es die überwindende Macht des Geistes der Feindschaft der Welt gegenüber zu offenbaren“, dieses Mal aber hat der Ap. „sein Zeugniss und sein Leiden schon dargebracht und das Maass der Leiden war für jetzt erfüllt“ (II. 172. Aehnl. *Mey.* zu 16, 23. Vgl. oben S. 267.).

λαμβανόμενοι κ. ῥιπτούμενοι ἄνθρωποι), aus Wuth (*Lyr.* b. *Calov.*), *ὥστε χαλεπωτέρην γενέσθαι τὴν στάσιν* (*Chrys.*), *πρὸς τὸ φοβῆσαι τὸν ἄρχοντα* (id., Schol. b. *Mtth.*), oder um den Andern ihre Zustimmung zu erkennen zu geben (*Wtst. Hnr. Kuin.*), wie solches sonst als Zeichen des Beifalls vorkommt (*Lucian.* de saltat. 83. *Ovid.* Amor. III. 274. b. *Wtst.*). ʿGanz ähnlich benimmt sich bei *Chardin* Voyages en Perse (Amsterd. 1711.) T. VI. p. 129. eine Rotte persischer Bauern vor dem Hause des Statthalters, vor welchen sie eine Beschwerde zu bringen hat und dessen Aufmerksamkeit angezogen werden soll (*Hacktt.*).ʾ *ἄγεσθαι*] l. mit *Grsb.* u. A. nach ABCDE א 13. 15. all. m. Vlg. all. *Chr. Th.* *εἰσάγεσθαι.* *εἰπὼν κτλ.*] *indem* (19, 21.) *er sagte* (befahl), *dass er mit Geisselhieben gepeinigt würde* (eig. *erforscht*, vgl. *ἐτάζειν* Weish. 2, 19., *ἐξετάζειν* Weish. 6, 6.). Aus Unkenntniss der Landessprache hatte der Tribun die Rede des Ap. nicht verstanden (*Wlf. Hnr. Kuin.* ʿ*Bisp. Hacktt.*, und diess liegt allerdings in dem *οὕτως ἐπεφ. αὐτῷ*, welches andern Falles anders gefasst sein müsste [geg. *Mey.*]),ʾ also nicht begriffen, warum das Volk so sehr gegen ihn aufgebracht war: er schloss daher auf ein Verbrechen, dessen Untersuchung er gesetzwidrig mit der Folter begann. Digest. L. 48. tit. 18. l. 1.: Et non esse a tormentis incipiendum, Div. Augustus constituit (*Böttg.* Beitr. II. 3.). ʿAber ganz willkürlich und gegen die Charakterisirung des Chiliarchen in der AG. ist die Vermuthung, er handle dem Volk zu Gefallen (*Chrys. Mey.*). Vielmehr verräth nichts das Bewusstsein des Verf., dass schon in diesem Anfang der Untersuchung eine Gesetzwidrigkeit lag. Die „Furcht“ des Chil. Vs. 29. bezieht sich nicht darauf, und auch die Frage des P. Vs. 25. hält diese Voraussetzung fern.ʾ

Vs. 25—27. *ὡς προέτεινεν* — aber den schicklichern Plur. *προέτειναν* haben BG א 36. all. m. *Chrys. Grsb.* u. A.; auch zeugen dafür die Varr. *προέτεινον* AE, *προσέτειναν* CD u. a. — *αὐτὸν τοῖς ἱμᾶσιν*] nicht: *als sie ihn mit Riemen angebunden* (*Luth.* Vulg. *Calv.* u. A. ʿneuerd. *Böttg.* u. *Hacktt.*, sich auf eine unrichtige Interpretation des *δεδεκώς* Vs. 29. beziehend, vgl. zu d. St.ʾ); auch nicht: *quum eum loris objecissent* s. *tradidissent* (*HSteph. Grot. Lsn. Hnr. Kuin.* u. A.), sondern *als sie ihn für die Riemen* (*Knute*) *hingestreckt* (u. am Pfahle angebunden) *hatten* (*Mey. Bez.* ʿ*Bisp.*). *εἰ ἄνθρ.* ʿ*Ῥωμ. κτλ.*] vgl. 16, 37. *ἀπήγγ. τ. χιλ.*] ABCDE א 13. all. Vulg. all. *Chr. Th.* 2. *L. T.* *τῷ χιλ. ἀπ.* *ὅρα*] fehlt bei *Grsb.* u. A. nach ABCE א 13. all. Vulg. all., und scheint eingeschoben zu sein. So auch *εἰ* in der Frage des Tribuns, gegen welches noch D 4. 25. all. Slav. codd. lat. zeugen.

Vs. 28 f. *ἀπεκρίθη τε*] BCE א *Lchm.* *ἀπ. δέ*, AG *Tschdf.* bloss *ἀπεκρίθη.* *πολλοῦ κεφαλαίου*] *um ein grosses Capital* (vgl. *Kpk.*). Der Tribun giebt zu verstehen, dass er nicht begreife, wie P. sich das römische Bürgerrecht erworben haben könne. ʿSeine Bemerkung bildet eine Parallele zur Frage 21, 38. und soll zeigen, wie fern dem Chiliarchen hier der wahre Sachverhalt gelegen *).ʾ *ἐγὼ δὲ καὶ γεγένν.*]

---

*) Anders *Zell.* S. 374., der die Verherrlichung des römischen Bürgerrechts des P. hier im Contrast zwischen Erwerbung und Besitz findet.

ich aber bin sogar als römischer Bürger *geboren. κ. ὁ χιλ. δέ κτλ.*] *Aber der Tribun auch* (3, 24.) *fürchtete sich, - - dass er ihn hatte binden lassen.* Diese Furcht wegen *Fesselung* des römischen Bürgers wird zwar scheinbar begründet durch *Cic.* Verr. V, 66.: „facinus est vinciri civem Romanum, scelus verberari; aber wo das Bürgerrecht unbekannt oder zweifelhaft war, unterlag die Fesselung keiner Bedenklichkeit. *Cic.* ib. c. 65.: „etiamne id magnum fuit - - asservasse hominem - - vinctum, clausum habuisse?" Ueberhaupt war sie, wo keine Bürgschaft geleistet wurde, nicht zu vermeiden. Eher konnte der Trib. sich vorwerfen, dass er P. hatte wollen *geisseln* lassen. Da er nun auch den Gefangenen erst am folg. Tage entfesselt (Vs. 30.), so ist der Versuch *Böttg.*'s Beitr. II. 5 f. (ebenso *Hacktt. Lange* II. 311.), das δεδεκώς vom *Anbinden* zum Behufe der Geisselung Vs. 25. zu verstehen sehr natürlich, aber gleichwohl wegen des unzweideutigen Wortsinnes abzuweisen. Dass der Tr. trotz seines angeblich eingesehenen Unrechts den Gefangenen erst am folg. Tage losbinden lässt, erklärt *Mey.* aus einem gewissen Trotze. Aber auch nach dem Verhöre trägt P. noch Fesseln 23, 18. Mithin scheint die Entfesselung nur des Verhörs wegen geschehen zu sein, und die angebliche Furcht des Tr. auf einem Irrthume des Ref. zu beruhen. Von einem blossen Irrthum kann schon wegen der Parallele 16, 38. nicht die Rede sein. Da die Beziehung des δεδεκώς auf Vs. 25. in der That keiner Widerlegung bedarf, so ist nur die auf 21, 33. möglich (*Wiesel.* S. 377. *Mey. Baumg.* II. 175.), und diese dient auch der Genauigkeit der Angabe jener St. zur Erklärung. Eben in der Art der Fesselung 21, 33. lässt die vorliegende St. eine Verletzung der Rechte des römischen Bürgers voraussetzen, sofern über ihn *vor der Untersuchung* (ἀκατάκριτος) eine Fesselung verhängt ist, welche für ihn schon Strafe war, oder doch Kenntnissnahme von seinem Verbrechen voraussetzte*). Im folg. Verse ist aber τῇ δὲ ἐπαύριον nur auf βουλόμενος γνῶναι, nicht auch auf ἔλυσεν und ἐκέλευσεν zu beziehen, und der Sinn der WW. ist: In der Absicht, am folg. Tage sich genauer über das etwaige Verbrechen des P. zu unterrichten und damit das bisher ununtersucht gelassene Recht zu seiner Fesselung zu erfahren, liess der Chil. (für jetzt, seiner Furcht entsprechend) die Fesseln fallen**). Mit dieser Auslegung ist

---

*) Denn Fesselung während der Untersuchungshaft war für gewisse Verbrechen gestattet. S. *Geib* Gesch. des römischen Criminalproc. S. 567.

**) Zuzugeben ist jedenf., dass ἔλυσε Vs. 30. nur auf δεδεκώς Vs. 29. zurücksehen kann. Bezieht man aber, wie gewöhnlich geschieht, τῇ δὲ ἐπ. Vs. 30. auf ἔλυσε u. s. w., so verwickelt man sich Vs. 30. nothwendig in einen Widerspruch mit ἐφοβήθη Vs. 29. Während nun *Zell.* S. 287. bei einer Inconcinnität des Berichts stehen bleibt, gestatten sich *Mey.* u. *Baumg.* II. 175. hier die Erfindung des Motivs des *Trotzes*, welcher es erkläre, wie der Chiliarch seiner Furcht ungeachtet den P. erst am folg. Tage entfesseln konnte. Eine Auslegung, welche im Grunde die Voraussetzung eines vernünftigen Stiles des Erzählers aufhebt, übrigens auch wieder (vgl. schon zu Vs. 24.) gegen die ganze Charakterzeichnung des Chiliarchen in der AG. ist. Vgl. übrigens auch zu 16, 37. S. 267.

nicht in Widerspruch, dass P. auch nach dem Verhöre 23, 1 ff. immer als Gefesselter erscheint 23, 18. 24, 27. 25, 14. 26, 29. 27, 42. 28, 16. 17. 20., wenn man nur hier überall an eine leichtere, in diesem Fall auch während der Untersuchungshaft zulässige Form der Fesselung — im Gegens. zu 21, 33. mit *einer* Kette (vgl. 28, 20., dagg. der Ausdruck 26, 29. wohl nicht gepresst werden darf) — denkt. So *Wiesel.* a. a. O., und seine Auffassung der angeff. Stt. machen schon 23, 29. 26, 31. nothwendig, wo wiederum nur an Fesselung im strengeren Sinn von 21, 33. gedacht werden kann, wenn diese Stt. der Thatsache des fortwährenden Gefesseltseins des P. nicht widersprechen sollen. Hängt nun die Furcht des Chiliarchen, wie der Text will, nicht an den begangenen Formwidrigkeiten überh., sondern an der Verletzung der Rechte des P. als Römers, so hat sein Verfahren an seiner Unwissenheit über P. (ebenso wie das der Duumvirn 16, 37.) seine Entschuldigung, und es lässt sich dieses Motiv nur als eine willkürliche vom Verf. angebrachte Huldigung gegen das römische Bürgerrecht des P. auffassen.'

5) 22, 30—23, 11. *P. wird vor das Synedrium geführt.* 'Diese Erzählung hängt auf das engste an den charakteristischen Voraussetzungen des apologetischen Systems, welches die AG. überh. und namentlich in der Erzählung vom Process des P. verfolgt. Auf das Evidenteste soll sich die Schuldlosigkeit des P. vor dem höchsten Tribunal der Juden erweisen (vgl. Vs. 28 f. 24, 21.). Wie in den Verhandlungen vor dem Synedr. 4, 5 ff. 5, 26 ff. 7, 1 ff. ist es der Apostel, der hier dem Gerichtshof gegenüber die Situation beherrscht und aus dem Angeklagten vielmehr zum Ankläger wird. Selbst eröffnet er mit einer zuversichtl. Erklärung die Verhandlung (Vs. 1.), seinen Richtern verweist er ihre Gesetzwidrigkeit (Vs. 3. vgl. *Schnckb.* S. 143.), während er sich selbst als Muster des Gesetzesgehorsams darstellt (Vs. 5.); er selbst ist es, der mit einem Worte seine Sache entscheidet, und selbst aus der Reihe der Gegner weiss er Fürsprecher zu gewinnen (Vs. 6 ff.). Gegenüber stehen ihm nur gesetzwidrige Gewaltthat (Vs. 2.) und rathlose Verwirrung (Vs. 9 f.). Wie auch sonst, lässt also die AG. hier nicht nur den eigentlichen Streitpunkt zwischen P. und dem orthodoxen Judenthum zurücktreten (vgl. zu Vs. 6.), sondern auch positiv seine Gesetzestreue hervortreten (Vs. 1—5.). Schlagende Analogieen haben in der AG. auch die Parteinahme der Pharisärer Vs. 6. und der Schluss der Erzählung Vs. 10. (vgl. zu d. Stt.), und die Stellung, welche der Verf. dem Ap. zu den zwei Hauptparteien des Judenthums giebt, beruht auf Voraussetzungen, die wahrsch. schon der auffälligen Darstellung 4, 1. zur Erklärung dienen (s. ob. S. 59 f.). Bestimmteren Anlass zur Vermuthung des Zugrundeliegens einer älteren und hier vom Verf. seinen Zwecken gemäss benutzten Erzählung bietet nur Vs. 3., wenn man mit *Neand.* S. 489. die Erfindung des Schmähworts an dieser St. für zu unwahrscheinlich halten will (s. *Zell.* S. 283. vgl. *Schrad.* V. 563.). So vollkommen begreiflich aber diese Erzählung als Glied im Zusammenhange der AG. ist (vgl. auch *Zell.* S. 286.), so peinlich sind die Aufgaben, welche die traditionelle zwi-

schen dem historischen Paulus und der AG. harmonisirende Exegese von den KVV. an hier übernommen und an welcher auch die moderne Apologetik gegen die Kritik *Schnckb.'s* S. 144 ff. *Br.'s* S. 202 ff. (I. 231 ff.) *Zell.'s* S. 281 ff. rücksichtslos, aber ohne allen Erfolg festgehalten hat, s. unten. Vs. 30. τῇ δὲ ἐπαύρ.] Ueber die Beziehung dieser WW. s. zu Vs. 29.' τὸ τί] vgl. 4, 21. παρὰ τῶν Ἰουδ.] *von Seiten der J.*, seltener (Joh. 1, 6.) und schicklicher, da noch keine förmliche Klage eingereicht war (*Win.* §. 47. unt. παρά), als ὑπό (*L.* u. früh. *T.* nach ABCE ℵ 13. all. m. *Chr. Th.* 2.). ἀπὸ τ. δεσμ.] ist von *Grsb.* u. A. nach ABCE ℵ 14*. all. pm. Vulg. all. als Interpretament getilgt. ἐλθεῖν] *Grsb.* u. A. nach ABCE ℵ 14. all. m. Vulg. all. *Chr. Th.* 2. συνελθεῖν. *Mtth.*: „Vehementer placet συνελθεῖν, sed nullam causam video, cur scribae praetulerint plerique ἐλθεῖν, nisi ita reperissent". ὅλον] besser πᾶν ABCE ℵ 13. all. m. Vulg. *Chr. Th.* 2. *Grsb.* u. A. u. ohne αὐτῶν nach ABCE ℵ 14. 15. all. m. Vlg. all. pl.

23, 1 f. ʿἀτενίσας] vgl. die ähnl. Notizen über die Gesten des Redners 13, 16. 26, 1.' ὁ (om. B all.) Παῦλ. τῷ συν.] *L.* u. früh. *T.* nach ACE ℵ 13. all. p. Vlg. τ. συν. ὁ Π. ἄνδρες ἀδ.] fällt auf. Es wäre nicht Gunstbewerbung (*Mey.*) sondern einfache Beobachtung der Form gewesen, wenn P. sich der gew. Anrede (4, 8. 7, 2.) bedient hätte. ʿDie Formlosigkeit charakterisirt jedoch die von dieser Erzählung überh. eingeräumte beherrschende Stellung des P. seinen Richtern gegenüber*). Was insbesondere die Anrede betrifft, so liegt, da der hier vermisste Theil derselben sich ebenso auffällig 22, 1. vorfindet, die Vermuthung nahe, dass beide Stt. nicht ohne gegenseit. Beziehung sind, und der Verf. auch in der Form der Anrede andeuten wollte, dass er die Rede 22, 1 ff. für die förmliche Apologie des P. gehalten wissen wollte, dagegen nicht zu diesem Zweck P. vor dem Synedr. erschien. Vor diesem ist für den Leser der AG. der Ap. kein Schuldiger mehr, sondern ein tadelloser Glaubensgenosse. Insofern gehört auch die Form der Anrede Vs. 1. (vgl. Vs. 6.) zur Parrhesie der ganzen an dieser St. vom Ap. abgegebenen Erklärung.' πάσ. συν. κτλ.] *mit allem guten Gewissen*, vgl. 20, 19. πεπολίτ. κτλ.] *habe ich* (eig. als Bürger) *gelebt*, mich betragen (Phil. 1, 27., *Krbs.*), *für Gott*, vgl. ζῆν τῷ κυρίῳ Röm. 14, 8.; nach *Krbs. Kuin. Brtschn.* u. A. wäre es der Dat. der Norm, wie τοῖς νόμοις πολιτεύεσθαι 2 Makk. 6, 1. P. spricht von seinem christlichen Lebenswandel und insbesondere von seiner apostolischen Wirksamkeit. ʿDiese Beschränkung ist nur durch das Interesse der harmonisirenden Apologetik hier eingedrungen**).

---

*) Mit der wüstesten Willkür handelt über den Anfang dieser Verhandlung *Baumg.* II. 182 f. (vgl. *Trip* S. 255.), dessen Formlosigkeit er mit dem selbstgemachten Satze vertheidigt, dass, „da über die Anrede des Synedriums offenbar gesetzlich nichts bestimmt ist, die Apostel sich darin die Freiheit nehmen, ihrer jedesmaligen Stimmung zu folgen" (S. 183.).

**) Diess tritt besond. charakteristisch in *Bengel's* Paraphrasirung der St. hervor: Loquitur P. praecipue de statu suo post conversionem, nam de statu pristino nemo ei controversiam movebat. Et tamen in pristino quoque statu,

Willkürlich ist zu ἄχρι τ. τῆς ἡμ. der erläuternde Zusatz: *vom Tage der Bekehrung an* (*Hacktt. Bng.* folgend), und ganz unstatthaft πολιτεύεσθαι = *ein Amt verwalten* zu nehmen und auf das von P. bisher verwaltete Apostelamt zu beziehen, womit den WW. ihre apologetische Spitze abgebrochen wird, und sie im Zusammenhang sinnlos werden. Vielmehr bezieht sich dieses Bekenntniss auf das ganze Leben des P. und leugnet im Sinne der Stt. Vs. 6. 22, 3 ff. 24, 14 ff. 25, 8. 10. 26, 4 ff. 22. eine in seiner Stellung zum orthodoxen Judenthum vorgegangene Veränderung. Da aber συνείδησις (vgl. 24, 16.) jedenfalls nicht die bloss theoret. Einsicht bezeichnen kann, von der Röm. 7, 22. redet, sondern unter der Herrschaft des Gesetzes im Sinne des P. nur das aus den mit einander streitenden Elementen jener Einsicht und der Selbstanklage zusammengesetzte Bewusstsein, das Röm. 7, 14 ff. geschildert ist, so ist die Aeusserung nie anders als συνειδήσει ἀγαθῇ vor Gott gewandelt zu sein, im Munde des bekehrten P., zumal vor Gesetzeskundigen, unbegreiflich. Was aber *Grot.* (welchem *Baumg.* II. 184. beistimmt) hier zwischen den Zeilen liest (nunc quidem secundum Christum, ante vero quantum ex Pharisaeis magistris haurire poterat), hängt wieder an dem ob. S. 371 f. bezeichneten gewöhnlichen fundamentalen Missverständniss der Reden des P. in diesem Abschnitt der AG.*). ὁ δὲ ἀρχ. Ἀνανίας] An. Sohn des Nebedäus war als Hoherpriester (nach Vs. 4. war er wirklicher Hoherpr., nicht bloss Vicarius, gg. *Kuin. Eichh.* Einl. II. 68 f. *Olsh.* u. A.) zur Zeit des Procur. Tiberius Alexander dem Joseph, Sohn des Kamydus, gefolgt (*Joseph.* Antt. XX, 5, 2.), und blieb wahrsch. im Amte, bis ihm kurze Zeit vor Felix Abgange Ismael, Phabi's Sohn, folgte (*Joseph.* Antt. XX, 8, 8.). S. *Win.* Art. *Anan.*, *Schrader*, d. Ap. Paul. I. 9 f. *Mey. Wiesel.* S. 76 f.

Vs. 3—5. τύπτ. κτλ.] *Schlagen wird dich Gott*, nicht Imprecation (*Kuin.* u. A.), auch nicht prophetische Vorhersagung, etwa des Schicksals, das An. hatte, von Sicariern ermordet zu werden (*Joseph.* B. II, 17, 9.), sondern einfache Ankündigung der göttlichen Strafe nach dem Gesetze der Vergeltung. τοῖχε κεκον.] *getünchte Wand*, d. i. Heuchler, vgl. Matth. 23, 27. Was *Lightf.* auf eine falsche historische Voraussetzung gründet (s. bei *Mey.* zu d. St.), nehmen auch *Baumg.* II. 190. *Zell.* S. 282. an: dass der Ausdruck die hohepriesterliche Würde des Angeredeten voraussetze. Allein das Folg. zeigt, dass dieser hier nur als Richter in Betracht kommt, und die Annahme ist auch wegen der allgemeineren Beziehung des parallelen Ausdrucks

---

quamquam in errore versabatur, conscientiae fuerat obsecutus, neque quicquam commiserat, cur in foro externo reus fieret. Nunc, quum bona vetera non abjecit, sed meliora accepit, ex praesenti statu lux in pristinum sese refundebat. S. dag. (um von den hier in die AG. ganz willkürlich eingetragenen Distinctionen abzusehen) oben S. 371.

*) Anders liegt, gesetzt die St. wäre paulinisch, Phil. 3, 6., wo die gesetzliche „Tadellosigkeit" eben nicht in Beziehung auf Gott behauptet ist, und überh., indem der Ap. das Rühmen seiner judaistischen Vorzüge als πεποίθησις ἐν τῇ σαρκί bezeichnet, die Rechte seines christlichen Standpunkts als eines höheren vollständig gewahrt sind.

im Evangelium unwahrscheinlich.' *καὶ σὺ κάθῃ κτλ.*] *καί* ungefähr wie Luk. 10, 29. Mark. 4, 13. u. ö. bei Fragen. *κρίνων με κατὰ τ. νόμον*] ist allgemein nach der Idee gesprochen, nicht als Fut. zu nehmen (*Kuin.*) noch als solches (*κρινῶν, HSteph.* u. A.) zu lesen. *Win.* §. 45. 1. — Dass P. h. seiner Heftigkeit nachgiebt, kann nicht geleugnet werden, vgl. *Hier.* c. Pelag. III. init. *Olsh.* 'Doch wissen Apologeten hier Alles zurechtzulegen*).' *οὐκ ᾔδειν* nicht: *non agnosco* (*Lghtf. Est.* u. A.); nicht: *non reputabam* (*Limb. Bng. Wtst. Kuin. Olsh. Neand.* S. 489. *Hacktt.*); sondern: *nesciebam*, welches *Calv. Camerar. Grot. Mey.* u. A. 'neuerd. *Ebr.* zu *Olsh. Baumg.* II. 190 f. *Thiersch* S. 174. *Riggenb.* S. 27. *Oert.* S. 52. *Holtzm.* zu *Buns.* IV. 339.' ironisch, *Chrys.* Schol. b. *Mtth. Lyr. Sanct. Bez. Calov. Wits. Wlf.* u. A. 'neuerd. *Bisp. Gfrör.* h. Sage I. 431. *Zell.* S. 282. *Ew.* S. 500. *Holtzm.* Judenth. u. Christenthum im Zeitalt. der apocr. und neutestamentl. Literat. S. 176. *Trip* S. 254. *Ren.* S. 529.' mit verschiedenen Modificationen (*Bez.* nach der falschen Voraussetzung, dass Ananias sich das Hohepriesterthum nach seiner Absetzung ferner angemaasst habe) eigentlich nehmen. Keine der letztern Fassungen befriedigt ganz; denn die Ironie sollte deutlicher sein, etwa: „dass der, der solches befahl, Hoherpr. ist"; und sehr unwahrsch. ist, dass P. wenigstens nicht aus dem Sitze, den Ananias einnahm, sollte erkannt haben, dass er Hoherpr. war. Nach *Neand.* suchte P. in der Verlegenheit sich irgenwie zu entschuldigen. 'Die Auskunft, die WW. ironisch zu nehmen, kommt schon bei den KVV. vor (s. bei *Chrys.* z. d. St.). Sie hat den exegetischen Augenschein gegen sich (namentlich auch das Schriftcitat) und hat sich nur Auslegern empfohlen, die von dem Interesse beherrscht waren, die vorliegende Scene sich als historischen Vorgang zu construieren**), doch geht sie mit Recht von der Unwahrscheinlichkeit einer Verkennung des Hohenpriesters durch P. (der sich doch sonst, besond. Vs. 6 ff., in dieser Versammlung so zu Hause zeigt) aus, über welche sich Interpreten wegsetzten, welche *οὐκ ᾔδειν* als *Entschuldigung* (*Ew.*) oder als „Nothlüge" (*Gfrör.*) des Ap. fassen. Doch auch wenn *οὐκ ᾔδειν* zunächst aus dem Zusammenhang ausgelegt wird, darf man darin nicht eine vom Verf. der AG. dem Ap. in den Mund gelegte Unwahrheit sehen (*Zell.*), was allerdings unwahrscheinlich (*Lek.* S. 343. *Mey. Oert.* S. 52.) und aus dem Schmähwort

---

*) Vgl. besond. *Baumg.* II. 181 ff., welchem zufolge P. hier die schon 21, 18 ff. begonnenen Schaustellungen (s. ob. S. 378.) fortsetzt. „Bei jener Versammlung im Hause des Jak. demüthigt sich P. dermaassen, dass er auch seine eigenthümliche Stellung, die Freiheit Christi dem Gesetz Moses gegenüber geltend zu machen aufgiebt. . . . Nunmehr kann der Ap. wiederum zu dem unwandelbaren Gesetz der Freiheit (s. Jak. 2, 12.) zurückkehren". Jak. und die Aeltesten sollen näml. das wahre geistliche Synedrium sein, die „Kehrseite" davon Ananias, und diesem gegenüber muss P. „ebenso deutlich heraustreten und sich kundgeben" (S. 188.).

**) Am unbefangensten setzt sich in diesem Sinn über den Text weg *Oert.*, der für Annahme einer Ironie „Ton und Gesten", welche die WW. des P. verdeutlicht haben werden (von denen man aber nichts weiss), zu Hülfe nimmt.

Vs. 3. nicht zu begründen ist (s. ob.), sondern dem Verf. ist es Vs. 5. wie Vs. 3. nur darum zu thun, P. als Muster des Gehorsams gegen das Gesetz hinzustellen, und in diesem Sinne lässt er ihn die Erklärung Vs. 5. abgeben, ohne an die Unwahrscheinlichkeit des οὐκ ᾔδειν zu denken. Was, wie der Text lautet, im Munde des P. nur eine Unwahrheit sein könnte, braucht es nicht in der Vorstellung des Verf. der AG. zu sein *).' γέγραπται γάρ] *Denn* sonst hätte ich beobachtet, was *geschrieben steht*, näml. 2 Mos. 22, 28. LXX. *Br.* S. 207. findet h. eine schiefe Charakterzeichnung des Ap.

Vs. 6—8. P., in seiner Vertheidigungsrede unterbrochen, schlägt den Weg der Klugheit ein, und sucht die ungerechten Richter unter sich zu entzweien, indem er (wie 26, 7.) den Hauptpunkt des christlichen Glaubens an die Auferstehung (Christi und überhaupt) der Todten als Klagepunkt heraushebt, während es doch eigentlich die Lehre des Ap. vom Gesetze war. *Br.* sieht darin eine apologetische Entstellung der Geschichte, vgl. *Schnckb.* S. 144. ʿS. oben. 'Ἐγὼ Φαρισαῖός εἰμι] Diese Erklärung ist im Munde des wirklichen P. mit Recht als ein besond. anstössiger Punkt dieser Erzählung erschienen (*Schnckb.* S. 145 f. *Br.* S. 203 f. *Zell.* S. 284.). Da es einen directen Beleg für ein solches Verfahren des P. in seinen Briefen nicht giebt — denn Phil. 3, 5. ist keiner (geg. *Mey.*; s. ob. zu Vs. 1.) — so ist die Apologetik hier auf zwei Methoden der Vertheidigung angewiesen. a) Entweder sie beschränkt willkürlich die Allgemeinheit der Erklärung Φαρισ. εἰμι, indem sie ihren Inhalt auf ein Bekenntniss zum Glauben an die Auferstehung zu reduciren sucht. Auf diesem Standpunkt sind die Versuche der Apologetik nur Variationen auf das von *Beng.* angestimmte Thema, wenn er Φαρ. εἰμι mit den WW. glossirt: Ex disciplina pristina; et etiamnum, quod attinet ad fidem resurrectionis, wo ausserdem die schon zu Vs. 1. zurückgewiesene Scheidung des früheren und gegenwärtigen Standpunkts des P. wieder hervortritt. Hierher gehört auch *Lek.* S. 342., der Φαρ. εἰμι „nur im alleräusserlichsten Sinne“ verstanden wissen will und sich auf den Zusammenhang beruft, der jedoch auf keinen Fall den Begriff des Pharisäers seines historischen Inhalts entleeren kann (auch geg. *Baumg.* II. 196.). Auf diesem Standpunkt zumal lässt sich die Zweideutigkeit des Verfahrens des P. nicht verdecken, und sie wird bald offen anerkannt (*Gfrör.* I. 431. spricht von „mehr Schlauheit als Redlichkeit“), bald durch Euphemismen beschönigt („Gebrauch des divide et impera im guten Sinne“ [*Neand.* S. 490. *Hackett*], „dialekt. Gewandtheit“ [*Trip* S. 256.], „kluge Berechnung“ [*Dölling.* S. 76.], „kluge Rede, die der Geist lehrt“ [*Baumg.* II. 198. nach *Hofm.*] u. dergl. m.). So unbefangen sich auch die Apologetik hier bisweilen blosstellt **), so em-

*) Unberechtigt ist aber der eben berücksichtigte Einwand der Apologetik gegen *Br.* S. 207. (I. 236 f.), welcher unter der Voraussetzung der Geschichtlichkeit der WW. Vs. 5. nur ihre ironische Fassung für möglich erklärt, den wahren Sinn der St. aber gar nicht bestimmt und überh. hier nur negativ verfährt gegen die Constructionen der Apologetik.

**) Vgl. z. B. *Trip,* der a. a. O. sich selbst einwendet, dass P. die Vorzüge,

pfindet sie doch selbst das Bedürfniss, sich nicht ganz dieser schiefen Bahn zu überlassen, und schlägt noch ein anderes Verfahren ein. b) Man construiert sich einen Pharisäismus, der vollständig in der Antithese zur Auferstehungsleugnung der Sadducäer aufgeht, führt überh. den Gegensatz dieser Parteien auf allgemeinste, leere und die Tradition der Geschichte einfach ignorirende Abstractionen zurück. In diesem Sinne erklärt *Ebr.* zu *Olsh.*, der Sadducäismus sei „der decidirte *Unglaube*“ auf dem Boden des Judenthums, der Pharisäismus „*Glaube*, wenn auch kranker *Glaube*, doch *Glaube*. Wahrheit und Irrthum war bei ihm gemischt“- und weil es sich im vorliegenden Falle um diesen „radicalen Gegensatz in erster Linie handelte“, durfte P. sich für einen Pharisäer erklären. Aehnlich *Mey. Bisp. Ew.* S. 501. (mit der einen Zweifel an der Erzählung der AG. verrathenden Wendung, dass es nur „später leicht schien“, als habe P. absichtlich die Parteien des Synedr. verun-einigen wollen) *Thiersch* S. 174. *Riggenb.* S. 27. — Dass aber die AG. ihren P. sich so unbedenklich für einen Pharisäer ausgeben lassen kann, hängt auf das Engste an ihrer Auffassung und Darstellung des paulinischen Evangeliums überh.’ *υἱὸς Φαρισαίου*] *L. T.* nach ABC ℵ 13. all. Vlg. all. *υἱὸς Φαρισαίων, Sohn*, Nachkomme, *von Pharisäern*, wahrsch. die urspr. LA., indem nach dem gew. Sinne von *υἱός* der Sing. sich leicht darbot (*Mey.*). *περὶ ἐλπίδ. κ. ἀναστ. ν.*] *wegen Hoffnung* (der Art. fehlt wie Matth. 5, 10.) *und zwar der Auferstehung d. T.* ‘Hierauf reducirt die AG. den Streit des P. mit dem Judenthum überh. Vgl. besond. 24, 15. 26, 22 f. u. überh. ob. S. 366 f.’ *λαλήσ.*] B *λαλοῦντος, Lchm.* nach AE 13. all. *εἰπόντος*, ℵ *εἰπάντος*. *στάσις*] *Zwist*, vgl. 15, 2. *τῶν Φάρ. κ. τῶν Σαδδ.*] den zweiten Art. tilgen *L. T.* nach ABC ℵ 1. all. *μηδὲ ἄγγ. μήτε πν.*] *L. T.* nach ABCE ℵ 13. all. *Th.* 2. *μήτε-μήτε*, grammatisch richtiger, indem so *ἄγγ.* und *πν.* die dem *ἀναστ.* beigeordneten Theilungsglieder der Verneinung wären; aber der gew. T. lässt sich so rechtfertigen, dass man *ἄγγ.* und *πν.* in Einen Hauptbegriff zusammenfasst, wozu das folg. *ἀμφότερα*, *Beides* (näml. Auferstehung und Engel sammt Geistern überhaupt), stimmt, welches nicht mit *Chrys. Ammon.* bei *Cram.* S. 368. *Kuin.* für *τρία* zu nehmen ist (*Mey. Bisp. Hacktt. Buttm.* S. 315. vgl. *Win.* §. 55. 6. S. 459., der jedoch *μήτε - μήτε* vorzieht, ‘und ein mit ähnl. Freiheit gebrauchtes *ἑκάτερον* bei *Athenag.* Supplic. c. 13. p. 58. Otto).’ Ueber die Lehre der Sadducäer s. *Joseph.* Antt. XVIII, 1, 4. B. II, 8, 14., der Pharisäer Antt. L. 1. §. 3. B. l. l. Dass sie keine Engel sollen angenommen haben, widerstreitet scheinbar ihrer Anerkennung des A. T.; aber nach ursprünglichem alttest. Begriffe war *Engel* (מַלְאָךְ = *Gesandtschaft*) kein selbstständiges Wesen für sich. ‘Der Allgemeinheit des Textes widersprechend und mit willkürlichen Distinctionen zwischen *πνεῦμα* und *ἄγγελος* (als innerer und äusserer Offenbarung) legt *Reuss* in *Herzog's* Realencycl. XII. 294. die St. aus. Die

---

die er hier hervorhebt, Phil. 3, 8. *Unrath* nenne, aber der Meinung ist, dass „dieser Unrath gut genug war für die Leute, in deren Gegenwart sich P. befand“.

Engelleugnung der Sadducäer hing wahrsch. an ihrem Gegensatz gegen die volksthümliche Apokalyptik (s. *Hausrath* neutestamentl. Zeitgesch. I. 128.).'

Vs. 9—11. οἱ γραμμ. του μέρους τ. Φαρ.] 'T. nach GH all. Aeth. γραμματεῖς ohne Art., welchen nur einige Minuskk. und Thph. 1. haben', *L.* u. früh. *T.* nach AE 13. 15. 25. Vlg. all. τινὲς τ. Φαρισαίων; BC ℵ 15. all.: τινὲς τῶν γραμμ. τ. μέρ. τ. Φ., Glosseme, um das zu viel zu sagen scheinende οἱ γρ. zu mildern (vgl. Vs. 12. 24, 1.). *Schnckb.* S. 145 f. findet es unwahrscheinlich, dass die Pharisäer *in corpore* sich für P. erklärt haben sollen; denn trotz der Verwendung der die Mehrzahl des Synedriums bildenden Pharisäer werde ja P. förmlich vom Hohenpriester und den Aeltesten beim Procurator verklagt (24, 1.). Luk. habe zwischen P. und Petrus, für welchen Gamaliel sich verwendete (5, 34 ff.), eine Parallele bilden wollen. Daher auch Abschreiber, die dieses fühlten, aus 5, 39. die WW. einschoben: μὴ θεομαχῶμεν, welche nach ABC*E ℵ 13. all. Vulg. all. *Chrys.* all. mit *Ersm.* und fast allen neuern Kritikern zu tilgen sind. Noch stärker erklärt sich gegen diese Stelle *Br.* S. 204 f. 'Die Erfindung dieses Streits ergiebt sich aus folgenden Gründen. a) Er ist überh. ganz unwahrscheinlich. „Parteien, die über so wesentliche Punkte von einander abwichen, demungeachtet aber im Leben sich so vielfach berührten und im Synedrium in einem und demselben Collegium vereinigt waren, mussten sich über ihre Differenzen längst so sehr aneinander abgerieben haben, dass sie unmöglich bei jeder Gelegenheit aufs Neue zum Gegenstand des heftigsten Streits werden konnten, am wenigsten in einem solchen Falle, in welchem, wie in dem vorliegenden, die Vertheidigung des Angeklagten blosses Strategem gewesen wäre" (*Br.*) — und diess ist so evident, dass von apologetischer Seite (soweit man nicht, wie z. B. *Ew.* S. 501., diese Bemerkk. ganz ignorirt) nur mit nichtssagenden Umschreibungen der vorliegenden Schwierigkeiten geantwortet worden ist. Anders lässt sich über die Ausführungen von *Neand.* S. 491. *Mey.* *Baumg.* II. 198. *Oert.* S. 142. nicht urtheilen, welche auf die Annahme eines momentanen völlig sinnlosen Ausbruchs der Leidenschaft, „einer augenblicklichen Verlegenheit und Verwirrung" hinauslaufen, zu welchen hier gar keine Veranlassung war (vgl. *Zell.* S. 284 f., wo auch die halbe Vertheidigung *Schnckb.'s* S. 140 f. zurückgewiesen ist) *). b) Diese angebliche Parteinahme eines Theils des Synedriums für P. ist in der Entwickelung der Begebenheiten nach der AG. selbst isolirt (dagegen ist der tendenziöse Rückblick 24, 21. natürlich nicht) und mit Vs. 14 f. 24, 1. 5. 15. sogar in Widerspruch (vgl. *Schnckb.* *Br.* *Zell.*). Was dagg. eingewendet worden ist, befindet sich entweder in offenem Widerspruch mit dem Text (*Lek.* S. 142.: die Pharisäer seien „weit entfernt offen für P. Partei zu neh-

---

*) *Trip* S. 256. erlaubt sich sogar die Erfindungen, dass hier keine „ordentliche Sitzung des Sanhedrin" vorliege, sondern P. „vor einer bunten Menge stehe, die durch die Stichwörter der Partei leicht aufzuregen war".

men“) oder beruht auf den willkürlichsten Nothbehelfen. (Geg. *Neand.* S. 491., dessen Einfälle *Oert.* S. 142. nur wiederholt, s. *Zell.* S. 285. *Baumg.* II. 197. u. *Mey.* halten hier alles für erklärt durch die „plötzliche Aufwallung des Gemüthes“, den „Rausch der Leidenschaft“). So unbegreiflich aber eine Parteinahme der Pharisäer für P., die sie sogar fast als Christen erscheinen lässt (s. unt. über ihre Frage), historisch ist, so gut erklärt sie sich aus der AG., in welcher sie nicht nur in die Reihe der in der Erzählung vom Process des P. abgegebenen apologetischen Atteste für den Ap. tritt (s. ob. S. 365.), sondern auch ihre vollkommenen Analogien hat an der Rolle des Gamaliel 5, 33 ff. (an welche hier besond. das γραμματεῖς erinnert) und an den 18, 14 f. 19, 35 ff. (s. ob. S. 325.) 24, 22. 25, 10. 26, 28. 32. vorliegenden Fällen unwahrscheinlicher Parteinahme für P.’ Die Frage εἰ δὲ - - ἄγγελος ist abgebrochen: *Wenn aber* (im Gegensatze gegen die Leugner der Auferstehung) *ein Geist zu ihm geredet hat, oder ein Engel?* so dass nichts zu ergänzen ist (*Chrys.:* ποῖον ἔγκλημα: And. anders). And. wie *Win.* §. 64. II. S. 557 f. nehmen keine Frage an, wodurch aber die Rede an Kraft verliert. Uebrigens bezieht sie sich auf die Erscheinung J. 22, 6 ff., obschon πνεῦμα nicht gerade von der Seele eines Verstorbenen, sondern wie Vs. 8. allgemein zu verstehen ist. *Calov.* u. A. verstehen darunter den heil. Geist! ‘In grammatischer Beziehung ist man (da die Unächtheit der WW. μὴ θεομ. allgem. angenommen wird) gegenwärtig darin einverstanden, dass hier eine aposiopetische Frage vorliegt (*Mey. Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Hackett. Br.* S. 206. [I. 235.] *Buttm.* S. 339 f.). Diese zweifelnde Frage macht aber die Pharisäer nicht bloss fast zu Christen (*Br.*), sondern geht sogar auf einen apologetischen Grundgedanken der Reden C. 22. 26. ein, welche den Standpunkt des P. mit der Wunderbarkeit der ihm zu Theil gewordenen Offenbarung vertheidigen. Doch scheint die AG. selbst hier bei einer schüchternen Andeutung stehen zu bleiben.’ εὐλαβηθείς] *Lchm.* nach ABCE ℵ 13. all. *Chr. Th.* φοβηθείς, das geläufigere Wort. μὴ διασπασθῇ] *zerrissen würde,* nicht *getödtet* (*Kpk. Kuin.*), setzt voraus, dass man P. hin und her zerrete. ‘Vgl. 7, 54 ff. und die zu 17, 32. (ob. S. 288 ff.) besprochenen Unterbrechungen paulinischer Reden. Vs. 11. Die Erzählung ist im Begriff mit P. den ersten Schritt zu thun, der ihn aus Jerus. wieder heraus und Rom näher führt. Damit schliesst von den zwei Reiseplänen, welche von 19, 21. an die Erzählung der AG. beherrschen, der eine und beginnt die Darstellung des anderen. Zur Einleitung dient ihm die vorliegende Notiz, die ihn dem Leser wieder in Erinnerung bringt, und zwar in Form einer wunderbaren Vision, weil es hier, wo inzwischen der Ap. die Freiheit verloren und selbst die Ueberzeugung gewonnen hat, in Jerus. sein Ende finden zu müssen (20, 25 ff. 21, 13.), kein eigener Entschluss sein kann (wie 19, 21.), der über sein weiteres Schicksal waltet. Vgl. die durch Inhalt und Stellung in der Erzählung ähnlich bedeutsamen Visionen 9, 1 ff. 16, 9. 22, 17 ff. 27, 23 f.’ Παῦλε] ist mit *Grsb.* u. A. nach ABCE ℵ 13. all. m. Verss. *Chr.* all. zu tilgen. εἰς Ἱερουσ., εἰς Ῥώμην] vgl. 2, 39. ‘u. zu 19, 22. Doch ist dieser

unregelmässige Gebrauch von εἰς gerade bei Verben des Verkündigens häufig: Marc. 1, 39. 14, 9. Röm. 16, 26. (*Mey.*).'

6) Vs. 12—35. *P. wird nach Cäsarea zum Landpfleger geschickt.* 'Ausführlicher Bericht über die entscheidende Wendung, welche die von P. selbst gehegte Besorgniss (21, 13.) niederschlägt, und die Erfüllung der Verheissung Vs. 11. vorbereitet (vgl. *Zell.* S. 369.). Der Grundgedanke dieses Abschnitts ist die Contrastirung des gewaltthätigen Hasses der Juden (Vs. 12—15. 20. 21.), dessen Anschläge nur durch eine besond. Fügung zunichte gemacht werden (Vs. 10 ff.) und den Ap. vollends in die Arme der Heiden treiben (s. ob. S. 368.), und des entgegenkommenden Schutzes, welchen P. bei den römischen Behörden findet und die Erzählung darstellt an dem geneigten Gehör, das der Chiliarch der Denuntiation leiht (Vs. 19 f.), an seinen ausserordentlichen Maassregeln zum Schutze des Ap. (Vs. 23 f. 31 f.), am günstigen Bericht Vs. 26 ff. (besond. Vs. 29.), an der Zusicherung ferneren Rechtsschutzes und an der anständigen Haft (Vs. 35.). So verstanden ist die Erzählung im Zusammenhang des ganzen Berichts (21, 17—26, 32.) bedeutsam genug, um ihre auffallende Breite durch sich selbst zu erklären, ohne dass hierfür auf eine besondere Quelle zu recurriren wäre, wenn auch traditionelle Elemente zu Grunde liegen mögen. Ohnehin kommt die Breite dieses Abschnitts (ebenso wie bei 25, 13—26, 12.) zum bei weitem grössten Theile nicht auf Rechnung von Elementen, welche an sich selbst den Charakter der Urkundlichkeit trügen, sofern doch Reden wie C. 14 f. 17 ff. 34 f. jedenfalls nur poetische Form der Erzählung sein können und auch der Brief Vs. 26 ff. (vgl. die Vorbemerkk.) aller Wahrscheinlichkeit nach gemacht ist.' Vs. 12 f. ποιήσαντες τινὲς τ. Ἰουδ. συστροφήν, besser nach ABCE א 13. all. m. *Chr. Th.* 2. *Grsb.* u. A.: ποιήσ. συστρ. οἱ Ἰουδ.] *machten die Juden eine Rotte* (vgl. 19, 40. Ps. 64, 3. 2 Kön. 15, 15.), schlugen sich zusammen (*Luth.*). 'Zu den Varianten des Textes vgl. Vs. 9., zu οἱ Ἰουδαῖοι Vs. 20. 27. 24, 9. 25, 24. u. zu 12, 3. Ganz willkürlich denkt *Ew.* S. 502. an die asiat. Juden 21, 27. Falsch *Mey.*, das οἱ Ἰουδ. werde Vs. 13. beschränkt. Den Anschlag sinnen aus die Juden überh., vierzig Männer verschwören sich zur Ausführung, vgl. Vs. 20. 21.' ἀνεθεμ. ἑαυτ.] *und sprachen das ἀνάθεμα,* חֵרֶם, *über sich aus,* wünschten sich alles Verderben aufs Haupt, wenn sie nicht hielten, was sie versprochen (*λέγοντες, erklärend, betheuernd,* wovon wie von einem Verb. des Versprechens, Befehlens u. s. w. die Inff. aor. abhängig). Von dergleichen Gelübden und ihrer Lösung durch die Rabbinen Hier. Avoda sar. f. 40. 1. bei *Lghtf.* πλείους τεσσ.] *mehr als vierzig* (4, 22.). οἱ πεποιηκότες] mehr beglaubigt ist ποιησάμενοι ABCE א 13. all. *Th.* 2. *L. T.*

Vs. 14 f. τοῖς ἀρχιερ. κ. τοῖς πρεσβ.] *den Hohenpriestern und Aeltesten,* die näml. gegen P. waren, also vorzüglich denen von der sadducäischen Partei. 'So interpolirt man gewöhnlich hier die Erzählung zu ihrer Harmonisirung mit Vs. 6 ff. (nur *Ebr.* zu *Olsh.* verzichtet darauf, indem er hier entdeckt, dass P. „gerade den Pharisäern am unbequemsten" war), um so willkürlicher, als auch Vs. 25. (σὺν τῷ

συνεδρίῳ) und überh. in der ganzen folg. Erzählung die Voraussetzung des Vorgangs Vs. 6 ff. fallen gelassen ist (s. ob. S. 404.). *νῦν οὖν* . . . . . . *ὅπως* — *L. T.* richtig ohne *αὔριον* nach ABCE ℵ 13. all. Vulg. all. *Chrys.* — *καταγ. αὐτ.* nach denss. u. a. ZZ. — *εἰς* st. *πρός* nach ABE ℵ 69. all. Sah., übrigens seltener (16, 40. gew. T.) u. eigenthümlicher, indem es an den Kreis der Versammlung erinnert (= *εἰς τ. μέσον ὑμῶν*) — *ὑμᾶς κτλ.*] *So machet denn nun* (16, 36.) *mit dem Synedrium dem Obersten die Anzeige* (u. Einladung, vgl. Vs. 20.), *dass* (*ὅπως* wie Vs. 20. 8, 15. zur Umschreibung des Inf.) *er ihn herabführen soll unter euch.* *ἕτοιμ.* — *τοῦ κτλ.*] Inf. im Genit. vom Adject. abhängig, *Win.* §. 44. 4. ʿZum jüdischen Mordanschlage vgl. zu 21, 13.ʾ

Vs. 16. *τὴν ἐνέδραν*] GH 1. 14. all. pl. *Chr. Th.* 1. *Scho. Tschdf.*: *τὸ ἔνεδρον,* was bei den Class. nicht, aber bei den LXX gew., und wahrsch. ursprünglich. — Vs. 18. *ὁ δέσμιος*] P. befand sich jetzt wahrsch. in *custodia militaris,* d. h. war mit einer Kette an einen Soldaten angeschlossen. Vgl. 28, 16. u. zu 22, 29. — Vs. 20 f. *ὡς μέλλοντές τι κτλ.*] *als wollten sie etwas Genaueres* (durch Untersuchung, *διαγιν.* Vs. 15. vgl. 4, 7.) *erfahren über ihn.* Die LA. *Lchm.'s* u. *Tschdf.'s* nach ABE 40. all. Copt. all. *μέλλων, als solltest du — erfahren*, hält *Mey.* für ursprünglich, und die gew. nach Vs. 15. conformirt; aber die Varr. *μέλλοντα* (GH), *μελλόντων* (ℵ[c]) erregen Verdacht. ʿDoch ist sehr wahrsch. das *μέλλον* von ℵ das Ursprüngliche (vgl. auch *Buttm.* in *Hilgf.* Zeitschr. 1866. S. 220.). Leicht lassen sich die übrigen LAA. daraus ableiten und es passt auf *συνέδριον* bezogen besser zu *ὡς μέλλοντας* Vs. 15. (während das auf den Chiliarchen bezügliche *μέλλων* auf 22, 30. zurückginge).ʾ *τὴν ἀπὸ σοῦ ἐπαγγελίαν*] *die von dir gegebene Zusage, Win.* §. 30. 3. Anm. 5.

Vs. 22—25. *τ. νεανίαν*] ABE ℵ 13. all. *L. T.* *τ. νεανίσκον,* das Gew. *ὅτι ταῦτα κτλ.*] Uebergang aus der *Orat. obl.* in die *dir.* wie 1, 4. und umgekehrt Vs. 24. *δύο τινάς*] *etwa zwei*, vgl. *Win.* §. 25. 2. *στρατιώτας*] gewöhnliche, schwerbewaffnete *Legionssoldaten,* zum Unterschiede von den Reitern und den räthselhaften *δεξιολάβοι* (ein Wort, das *Grot.* bei *Constant. Porphyrog. Wtst.* auch bei *Theophyl. Simoc.* nachweist). *Suid. Phavor. Bez. Kuin.* u. A.: *παραφύλακες*; *Meurs.* glossar. graeco-barb.: eine Art Militär-Lictoren, *παρὰ τὸ λαβεῖν τὴν τοῦ δεσμίου δεξιάν*; Vulg.: *lancearios; Mey.*: eine Art leichter Truppen, viell. Schleuderer, weil sie bei *Const. Porphyr.* neben Bogenschützen und Peltasten vorkommen ʿund der Zahl wegenʾ; Cod. A: *δεξιοβόλους, jaculantes dextra* (Syr.); ʿ*Etymol. Magn. Olsh.* *τοξοβόλοι*; *Ew.* S. 503.: die spiculatores cum lanceis des *Suet.* Claud. c. 35., so genannt „von *λαβή* *Griff,* weil sie das Schwert des in der rechten Hand zu handhabenden Speeres wegen nicht wie sonst links, sondern rechts befestigt trugen".ʾ *διασώσωσι*] *unversehrt hinbringen* (*Raph.* Polyb. *Krbs.*). Ueber den Landpfleger *Felix*, einen Freigelassenen des Claudius, Bruder des Pallas, Günstling des Nero, s. *Tacit.* Hist. V, 9. *Joseph.* Antt. XX, 7, 1. 8, 9. *Walch* de Felice procur. *Win.* u. *Schenk.* Bibellex. Art. *Fel.* u. unt. S. 414. *γράψας*] *indem er schrieb,* vgl.

15, 23. *περιέχ.* — BE ℵ 13. all. *Lchm.* *ἔχουσαν*, Correctur, weil jenes nicht schicklich schien — *τ. τύπον τοῦτ.*] *enthaltend diese Fassung,* vgl. 3 Makk. 3, 30.: *ὁ μὲν τῆς ἐπιστολῆς τύπος οὕτως ἐγέγραπτο.* *Joseph.* Antt. XII, 4, 11.: *ἡ μὲν οὖν ἐπιστολὴ τοῦτον περιεῖχε τὸν τρόπον* (*Kpk.*). Die Römer nannten ein solches Schreiben *elogium.*

Vs. 26—30. ʿDieses Schreiben, dessen Authentie die Wahrscheinlichkeit gegen sich hat (s. *Zell.* S. 287. 367.) und auf Vs. 27. mit Unrecht gestützt wird (vgl. zu d. St.), gehört ganz dem Zusammenhang der Erzählung der AG. an. Es motivirt die Ueberführung des P. (Vs. 30.) und hebt dabei nur die zwei Punkte hervor, um welche es hier dem Verf. der AG. zu thun ist, dass P. den Schutz des römischen Staats geniesst (Vs. 27.) und vor seinem Gesetz schuldlos ist (Vs. 28 f.). Mit Vs. 29. insbesond. tritt der Tribun in die Reihe der in diesem Process zu Gunsten des P. zeugenden Personen (s. ob. S. 365.), und charakteristisch für die Erzählungsweise des Verf. der AG. ist auch das *ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων* Vs. 27. Vgl. zu Vs. 12.ʾ *τῷ κρατίστῳ*] vgl. Luk. 1, 3. *ἡγεμόνι*] vgl. Matth. 27, 2. u. ö. *ἐξειλόμην αὐτόν*] bezieht sich auf 21, 32 f., nicht auf 23, 10. (*Bois.* b. *Wlf.*). *αὐτόν* fehlt in ABE ℵ 13. all. b. *L.* u. früh. *T.*; grammatische Correctur, weil es pleonastisch steht. *μαθὼν κτλ.*] *da ich erfahren* u. s. w. enthält eine Unwahrheit, womit der Tribun seinen Fehler verschleiert (21, 31 ff. 22, 24—29.), und ist ein Beweis der Aechtheit des Briefs (*Mey. Baumg.* II. 204. *Hacktt.*). Jedoch liegt im Gebrauche des Partic. eine Unbestimmtheit (vgl. Vs. 25.), und es kann für *καὶ ἔμαθον* stehen (*Grot.*). ʿLetztere Auskunft hat weiter entwickelt *Otto* die geschichtl. Verhältn. der Pastoralbr. Leipz. 1860. S. 32., der auf Grund eines im hellenist. Idiom von ihm entdeckten Gebrauchs des Partic. Aor., nach welchem es eine aus dem Verb. fin. abfolgende fast gleichzeitige Thatsache bezeichnet, das *μαθών* auslegt: „welches dem *ἐξειλόμην* und zwar logisch folgte, insofern ohne das *ἐξειλόμην* das *μαθεῖν* nicht hätte stattfinden können“ — eine Auslegung, die ausser der Grammatik auch den Geist eines solchen Berichts gegen sich hat, welcher zunächst das *Verfahren* des Beamten zu motiviren, nicht aber sich über die subject. Genesis seiner Wahrnehmungen auszulassen hat. Aber auch von einer „verschleiernden“ Darstellung des Tribunen kann hier nicht die Rede sein, zu welcher kein Anlass war (s. *Zell.* S. 287.). Vielmehr ist es der Schriftsteller, der von einer Freiheit Gebrauch macht, die sich in den meisten Fällen beobachten lässt, wo er früher schon Erzähltes noch einmal verwendet (vgl. ausser den zwei Himmelfahrtsberichten 1, 1 ff. u. Luk. 24, 44 ff. und den drei Erzählungen von der Bekehrung des P. 9, 1 ff. 22, 6 ff. 26, 12 ff., zu 24, 6—8. [text. vulg.] 24, 18., 25, 18. 20. 25. [worauf als auf eine Analogie hier schon *Beng.* hinwies] 25, 26. 28, 17—19.). Ebenso wie der Verf. Vs. 28 f. den Auftritt Vs. 6 ff. fallen lässt, lässt er sich auch auf die hier gleichgültigen und ganz an der individuellen Anlage der früheren Erzählung hängenden Thatsachen zwischen 21, 33. und 22, 27. nicht ein und giebt nur die hier in Betracht kommende Quintessenz seiner früheren Erzählung wieder, in welcher es allerdings das römische

Bürgerrecht ist, welches den P. zum Schützling des Tribunen macht.' ἔγκλημα ἔχ. oder nach AB ℵ 13. all. Vlg. *Th.* 2. *L. T.* ἔχ. ἔγκλ.] *criminis reum*, vgl. ἁμαρτίαν ἔχειν Joh. 9, 41. μηνυθείσης κτλ.] Vermischung der beiden Constructionen: 1) μηνυθείσης - ἐπιβουλῆς τῆς μελλούσης, 2) μηνυσάντων (μηνυθέντος) - ἐπιβουλὴν - μέλλ. κτλ. *Win.* §. 63. I. 1. μέλλειν ἔσεσθαι] vgl. 11, 28. *L.* u. früh. *T.* nach ABE ℵ 15*. 36. all. Vlg. all. bloss ἔσεσθαι, offenbare Correctur. ὑπὸ τ. Ἰουδαίων] AE ℵ 13. all. *Lchm.* ἐξ αὐτῶν; aber dieses wie jenes fehlt in B 15*. all. Verss. bei *Tschdf.*, und ist Zusatz. ἐξαυτῆς] hat *Lchm.* nach AE ℵ getilgt, aber es ist von dem Glossem ἐξ αὐτῶν verdrängt worden (*Mey.*). παραγγείλας καί κτλ.] *indem ich zugleich die Ankläger anwies das, was sie gegen ihn haben, vor* (25, 9. 26, 2. Matth. 28, 14.) *dir zu sagen.* ἔρρωσο] fehlt in AB 13. Vlg. all. b. *L. T.* nach *Mey.* durch Auslassung wegen des ähnlichen σοῦ (?).

Vs. 31. *Antipatris* lag auf der Strasse zwischen Jerus. u. Cäsarea, von jenem 42 röm. Meilen, 336 Stadien, etwa 8½ deutsche M. entfernt (*Reland* Pal. p. 409. *Wtst.*), von Herodes d. Gr. erbaut und seinem Vater zu Ehren so benannt. διὰ τῆς νυκτός] Sie brachen in der dritten Stunde der Nacht, etwa um 9 Uhr, auf (Vs. 23.); aber in der Nacht schon kamen sie schwerlich hin. Nach *Meyer* Vertheid. u. Erläut. d. N. T. aus röm. Profanscr. S. 461. *Kuin.* kamen sie in der ersten Nacht bis Nikopolis und in der zweiten nach A. Aber διὰ τ. νυκτ. bezieht sich nur auf die Abreise. Wahrsch. machten sie in Nikopolis am Morgen Halt, und kamen Mittags nach A., wo sie aber nach einem solchen Marsche billig Nachtquartier machten. 'Allein eine solche Station ist im Texte durchaus nicht angedeutet, in welchem vielmehr das ἐάσ. ἀπέρχ. auf das ἤγαγον unmittelbar folgend gedacht scheint. Daher ist die gewöhnl. Annahme, welche τῇ δὲ ἐπ. Vs. 32. vom Tage nach der Abreise aus Jerus. versteht und die Ankunft in Cäs. noch an diesem Tage stattfinden lässt (so *Mey. Bisp. Hacktt. Oert.* S. 52. *Ew.* S. 503.) die wahrscheinlichere. Das διὰ τῆς ν. entschuldigt man dann meist als ungenaue Ausdrucksweise. Es soll a parte potiori der Reise gesagt sein, wenn auch die Ankunft in Ant. erst im Laufe des Vormittags erfolgt sein möge (*Mey. Bisp. Hacktt. Oert.* [der daneben auch an den Gebrauch von εἰς im Sinn von „gegen hin" nach *Win.* §. 49. a. denkt]). Viell. aber hat sich der Verf. die Reise zu schnell gedacht. Auch die Schnelligkeit gehört hier zu den ausserordentlichen Vorsichtsmaassregeln der Römer (s. ob. S. 406.).' — Vs. 32 f. Da *Cäsarea* 26 röm. M. oder 208 St., 5½ d. M. von Antip. entfernt war, so war nur noch die kleinere und noch dazu von Jerus. entferntere Hälfte des Weges zu machen, wozu die Reiter-Begleitung hinreichend schien. 'Willkürlich aber motivirt *Mey.* den Widerspruch mit der Weisung des Tribunen Vs. 23. Die Besorgniss der Soldaten wegen eines Auflaufs in Jerus. war etwas für den Erzähler Gleichgültiges, der vielmehr mit der Notiz Vs. 32. nur das Wohlbedachte der für die Sicherheit des P. getroffenen Maassregeln hervortreten lässt. Vs. 23. handelte es sich nur im Allgemeinen um Angabe des Reiseziels.'

Vs. 34 f. ὁ ἡγεμών] haben *Grsb.* u. A. nach ABE ℵ 15. all. Verss. getilgt: es ist sicherlich Einschiebsel. ⌜ἐπερωτήσας — Κιλικίαν] ergänzt den Bericht des Lysias Vs. 26. vgl. 21, 39. und Luk. 23, 6. Auf keinen Fall aber, gesetzt auch Kilikien habe damals zur Provinz Syrien gehört, soll hier die Competenz des F. motivirt werden (*Gerlach* die röm. Statth. in Syr. u. Jud. Berl. 1865. S. 30.). Denn F. war gar nicht Statth. in Syrien, und der Gerichtsstand des begangenen Verbrechens bildete damals im röm. Reiche die Regel (s. *Geib* a. a. O. S. 490 f.).⌝ διακούσομαί σου] *ich will dich* gerichtlich *verhören*, nicht s. v. a. ἀκούσ. (*Grot. Wlf.*). Dig. L. 48. tit. 3. l. 6.: „Qui cum elogio mittuntur, ex integro audiendi sunt“. (*Böttg.* Beitr. II. 8.). ἐκέλ. τε — *L. T.* nach ABE ℵ*** (ℵ* κελεύσαντος) 40. all. Syr. p. *Th.* 2. κελεύσας, die gew. LA. Correctur — ἐν τ. πραιτ. τ. (B τῷ, om. GH all. *Chr. Euthal. Thph.* Cat. *T.*) ⌜Ἡρ. φυλάσσεσθαι αὐτόν — so ist nach denss. ZZ. u. ℵ 13. all. Vlg. Arm. zu lesen] *indem er befahl* (das Partic. schliesst sich an ἔφη an, vgl. 24, 26.) *ihn im Prätorium des Herodes* (im ehemaligen Palaste Herodes d. Gr., worin jetzt die Procuratoren ihren Sitz hatten, vgl. Joh. 18, 28. 33. 19, 9., also nicht in einem Gefängnisse) *zu bewahren* („militi traditum“, Digest. L. 48. tit. 3. l. 1. [*Böttg.*], vgl. 28, 16.).

Cap. XXIV.

Paulus' Gefangenschaft zu Cäsarea unter Felix.

⌜1) Vs. 1—23. *Die Verhandlungen im Hauptverfahren gegen P.* Vgl. *Geib* a. a. O. S. 600 ff. a) Vs. 1. *Die Juden bringen ihre Anklage bei F. an.*⌝ μετὰ π. ἡμ.] *nach* 5 *T.* oder auch *am* 5. *T.*, näml. seit der Abreise von Jerus. (*Hnr. Kuin. Mey. Bisp. Hacktt. Ren.* St. P. S. 536.), nicht seit der Ankunft in Cäs. (*Calov. Wtst. Böttg. Ang.* S. 110. *Wiesel.* S. 104.), nicht seit der Gefangennehmung (*Cajetan. Mich. Thss. Rsm. Hldbr.* u. A.); denn in diesem Falle müssten die Juden schon am Tage nach der Ankunft des P. zu Cäs. angekommen, und am Tage seiner Abreise ebenfalls abgereist sein, oder mehr als 13 d. Meilen in einem Tage gemacht haben. Nach römischem Rechte war der dritte Tag zum Verhöre anberaumt (*Christ. Cellar.* comp. antt. Rom. p. 367. *Böttg.* II. 9.). Die Umstände brachten aber eine Verzögerung: viell. kam der Sabbath dazwischen (*Böttg.*). ⌜An eine Verzögerung scheint der Verf. hier nicht zu denken, und nach 25, 1. 4. 6. 7. soll seine Angabe wohl vielmehr den raschen Verlauf des Verfahrens veranschaulichen. An einer willkürlichen Berechnung der Zeitangabe Vs. 11. hängt *de W.'s* Bestimmung des term. a quo der 5 Tage (s. unt. zu d. St.). Eine durchaus grundlose Annahme *Mey.'s* (zu Vs. 11.) ist es aber, dass μετὰ π. ἡμ. dem τῇ δὲ ἐπ. 23, 32. coordiniert sein und auf 23, 31. zurückgehen soll. Dem natürlichen Fortschritt der Erzählung entspricht nur die Berechnung der 5 Tage vom Tag der Ankunft des P. in Cäs. 23, 32 f. als der letzten

Zeitangabe. Auch lehnt sich μετὰ — ἡμέρας augenscheinlich an ὅταν — παραγένωνται 23, 35. an.' μετὰ τῶν πρεσβ.] *L. T.* nach ABE א 13. all. Verss. πρεσβ. τινῶν, Glossem, vgl. 23, 8. ʿNach *Mey.* „versteht es sich von selbst, dass sich die beiden Parteien im Sanhedrin 23, 6 ff. unterdessen wieder besonnen und gegen den gemeinsamen Feind vereinigt haben". In einem Zeitraum von 5 bis 6 Tagen ist diess nichts weniger als selbstverständlich und auch kaum von Verf. der AG. angenommen worden, dessen Erzählung vielmehr hier gar nicht zusammenhängt, vgl. zu 23, 9. 14.' ῥήτορος] *causidici*, oratoris forensis, s. *Geib* a. a. O. S. 602 f. ἐνεφάν. κτλ.] *machten dem Procur. Anzeige* (23, 15. 22. 25, 2.) *wider P.*, nicht gerade schriftlich. Falsch *Bez. Kuin.* u. A.: *comparuerunt coram praeside*, Vulg. *adierunt pr.*, vgl. *Krbs. Born.*

ʿb) Vs. 2—9. ***Rede des jüdischen Sachwalters und Beifall seiner Clienten.*** Nach *Wiesel.* S. 378 f. wollen die Kläger die Auslieferung des P. an das jüd. Synedr. durchsetzen. Doch fragt sich, wie die Juden diesen Zweck innerhalb rechtlicher Formen verfolgen konnten, wenn doch nach *Wiesel.* S. 378. Anm. 3. S. 385. Anm. 2. das Privilegium der Juden ihre Volksgenossen in relig. Fragen vor ihr Forum zu ziehen, im vorliegenden Falle durch das römische Bürgerrecht des Angeklagten aufgehoben war. In der That scheint, dass P. geg. jenes Privilegium gedeckt war, wenigstens Voraussetzung der AG. sein zu müssen, wenn nicht nur von röm. Seite der relig. Gegenstand des Streits anerkannt ist (23, 29. 27, 18 ff.), ohne dass doch an Auslieferung des Ap. gedacht würde, vielmehr auch die Juden selbst von Festus diese nur als *Gunst* verlangen (25, 3.), Festus selbst seine Betheiligung am Process aufzugeben auch 25, 9. nicht denkt, und P. den Schutz des röm. Rechts unbedingt anrufen darf 25, 11. Es scheint jedoch der AG. selbst nicht jedes Bewusstsein eines hier bestehenden Competenzconflicts zu fehlen, sofern sie den Ap. der Competenz seiner Richter nicht bloss durch sein röm. Bürgerrecht, sondern auch durch die Voraussetzung seiner Unschuld entzieht (vgl. zu 25, 9. 10.). κληθέντος δὲ αὐτοῦ] vgl. 25, 5. 16.'

Vs. 3 f. Der Redner beginnt mit einer *Captatio benevolentiae*, ʿwelcher Form der Verf. auch die Reden des P. unterwirft Vs. 10 f. 26, 2 f. Doch giebt er ihr im Munde des jüdischen Redners viell. nicht ohne Absicht eine besond. starke Färbung (vgl. zu 17, 6.), wie er auch den Rhetor am Anfang der Rede durch die Form charakterisirt*).' Die Construction ist diese, dass das Partic. τυγχάνοντες, wovon

*) Die apologetischen Ausleger lassen sich über die Rede des Tert. gewöhnlich wie Sachwalter der Gegenpartei aus (vgl. *Mey. Baumg.* II. 206 f. u. A., besond. *Lange* II. 321 f.) und setzen dabei, dass sie einen diplomatisch genauen Sitzungsbericht vor sich haben, unbedenklich voraus oder behaupten (so *Mey. Bisp.*) eine besond. treue Wiedergabe wenigstens des Anfangs der Rede. Es ist nun ganz richtig, dass Vs. 5. eine ausgeführtere und förmlichere Rede erwarten lässt. Aber um eine seinem Zweck fernliegende Weitläufigkeit zu vermeiden (vgl. das ἵνα μὴ ἐπὶ πλεῖόν σε ἐγκόπτω Vs. 4.) begnügt sich der Verf. damit, mit dem Exordium die Gattung der Rede zu charakterisiren, und giebt vom Rest eine rein an die hier in Betracht kommende Sache sich haltende Skizze,

auch καὶ (sc. πολλῶν, was aus πολλῆς herüberzunehmen ist und was 36. all. Vlg. all. *Th.* einschieben) κατορθωμάτων - - προνοίας abhängt, nach griechischer Weise (vgl. 26, 2. 1 Cor. 14, 18. *Win.* §. 45. 4. *Matth.* §. 555. ʳso auch *Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Hacktt.* besser als *Mey.*, welcher die Participialsätze πολλ. — τυγχάν. und κατορθ. γεν. coordinierend das Object zu ἀποδεχόμεθα daraus ergänzt)' den Gegenstand von ἀποδεχόμεθα ausdrückt: *Dass wir grosser Ruhe theilhaftig sind durch dich* (Schmeichelei wegen Bekämpfung von Räubern u. s. w. *Joseph.* A. XX, 8, 4 f., während F. die Flamme des Aufruhrs mehr anfachte als dämpfte, *Tac.* Ann. XII, 54. *Wtst. Win.*), *auch guter Einrichtungen* (*Verordnungen*, vgl. 3 Makk. 3, 23. Da das Wort gew. von Kriegsthaten [*Elsn.*] gebraucht wird, so hat man dafür διορθωμάτων *Verbesserungen* [ABE ℵ 13. all. *Chr. L. T.*] gesetzt), *die diesem Volke geschehen durch deine Fürsorge, anerkennen wir* (vgl. *Raph.* Polyb. *Krbs. Lsn.*) *allezeit u. aller Orten* (gehört zu ἀποδ., *Bisp. Tschdf.*, nicht zu γινομ., *Lchm. Mey. Ebr.* zu *Olsh.*). ἐπὶ πλεῖον] *amplius*, 4, 17. ἀκοῦσαί σε ἡμῶν συντόμως κτλ.] *uns in der Kürze anzuhören* (ergänze nicht mit *Kuin.* λεξόντων zu συντ., welches das Maass des ἀκοῦσαι bestimmt, jedoch durch eine Vermischung der Vorstellungen) *mit der dir eigenen Milde.*

Vs. 5 f. Hier findet ein Herausfallen aus der Construction Statt. Nach εὑρόντες - - βεβηλῶσαι hätte sollen folgen ἐκρατήσαμεν, die vorhergeh. Relativconstruction aber verleitete Luk. den Hauptsatz in gleicher Construction einzufügen (*Win.* §. 45. 6. b.). Fälschlich fassen And. das Partic. als Verb. fin. oder suppliren ἐσμέν. εὑρόντες – λοιμόν] *Nämlich* (2, 15.) *da wir diesen Mann als eine Pest* (pestem, pestiferum, LXX 1. Sam. 25, 25. = בְּלִיַּעַל, vgl. *Wtst. Kpk.*) *befunden* (vgl. 2 Joh. 4.). στάσιν] *Aufruhr, Zwist. L. T.* nach ABE ℵ 13. all. Vlg. all. *Chr. Th.* 2. στάσεις, wahrsch. Correctur zur Andeutung, dass es an mehrern Orten geschehen sei. τῶν Ναζωραίων] *der Anhänger des Nazarethaners*, jüdische Bezeichnung der Christen. ʳVgl. *Hilgenf.* Clement. Recogn. u. Homil. S. 11. Eine „politische Wendung", welche *Zell.* S. 366. schon in der vorliegenden Anklage findet, taucht deutlich erst 25, 8. auf, während der Wortlaut hier nur an die Beschuldigungen 21, 21. 28. denken lässt. Vgl. übrigens die Anklage geg. Jesus Luk. 23, 5. u. zu 18, 13.' ὃς - - βεβηλῶσαι] vgl. 21, 28. Die ganze Stelle καὶ κατὰ τ. ἡμ. νομ. bis Vs. 8. - - ἐπὶ σέ fehlt in AB (C hat h. eine Lücke) GH ℵ 4*. 19*. 26. all. m. Vlg. ms. all. *Bed.*, und es lässt sich kein Grund willkürlicher oder irrthümlicher Auslassung nachweisen, auch machen die vorhandenen Varr. den gew. T. verdächtig; daher *Mll. Bng. Grsb. Mtth. L. T. Mey. Bisp.* denselben verurtheilt haben. ʳDie Gründe für diese Verwerfung sind allerdings sehr gewichtig und kaum aufgewogen durch die Analogie, in welche die WW. durch die Freiheit der Wiedergabe des früher Erzählten zu den zu zu 23, 27. besprochenen Fällen treten. Die Anpassung an die augenblickliche Situation kann auch von Abschreibern herrühren. Zu beachten ist auch, dass die Antwort des P. die in den verdächtigen WW. enthaltene Klage der Juden ignorirt, somit, wie es scheint, gar

nicht voraussetzt (während sie einen vom Verf. der AG. schwerlich versäumten sehr natürlichen Anlass geboten hätten des röm. Bürgerrechts des P. wieder zu gedenken).' παρελθών] *hinzukommend,* Luk. 17, 7. παρ' οὗ] bezieht sich nach dem gew. T. passend auf Lysias, nach dem and. nicht sehr passend auf P.; nach der von *Rnk.* gebilligten LA. παρ' ὧν (Cod. 8. 15. all.) auf die Ankläger. 'Die Beziehung auf P. ist die allein passende, denn sie entspricht dem Schluss der Rede des P. Vs. 20 f., wo den Anklägern ihre Berufung auf das Zeugniss des Ap. zurückgegeben ist.' ὧν ἡμ. κατηγοροῦμεν αὐτοῦ] durch Attraction st. ἅ; denn man sagt κατηγορεῖν τί τινος, seltener mit dopp. Gen., *Matth.* §. 370. — Vs. 9. συνέθεντο] *stimmten ein*, vgl. 23, 20. *Grsb.* u. A. nach ABEGH א 4. 13. all. pl. *Chr. Th.* συνεπέθεντο, *griffen zugleich mit an*, vgl. LXX Ps. 3, 6.

c) Vs. 10—21. *Vertheidigungsrede P.* 'Den allgemeinen Zweck der drei apologetischen Reden des P. (s. ob. S. 365.) verfolgt diese in der Form einer gerichtlichen Vertheidigungsrede in dem speciellen seinem Process zu Grunde liegenden Falle. Sie verwendet in diesem Sinne mit einer Ausnahme (Vs. 17.), nur von der AG. selbst erzählte Thatsachen (Vs. 11. 18. 20 f.), und ist in ihrem Gang bestimmt durch die Anklage Vs. 3—8. Nach Anerkennung der Competenz des Richters Vs. 10. 11. weist sie 1) Vs. 12—16. die Beschuldigungen Vs. 5. 6. überh. zurück a) Vs. 12 f. durch Ableugnung, b) Vs. 14—16. durch Entgegensetzung eines positiven Glaubensbekenntnisses, geht 2) Vs. 17—19. auf das specielle der Anklage zu Grunde liegende Vergehen ein, dessen wahren Hergang sie darstellt und durch die Abwesenheit seiner Zeugen bekräftigt, und schliesst Vs. 20 f. mit einer Berufung auf das Zeugniss der Ankläger (vgl. Vs. 8.). Rie Rede ist so vollständig aus der Erzählung der AG. herausgewachsen, dass sie theilweise nur ihrem Leser verständlich ist (vgl. besond. Vs. 20 f.). Die Annahme unvollständiger Ueberlieferung, zu welcher sich aber die Apologeten gedrängt sehen (s. z. B. *Oert.* S. 71.), ist nicht bloss willkürlich und entzieht nicht bloss der Vertheidigung der Authentie der R. allen Halt, sondern erledigt sich vollständig durch den genauen Parallelismus der R. und der Anklage. Ueber den allgemeinen Gehalt dieser R. vgl. besond. *Schnckb.* S. 147 f.' Vs. 10. ἀπεκρ. δέ] *L. T.* nach ABE א 25. all. *Th.* 1. ἀπ. τε, vgl. 1, 15. νεύσ. — λέγειν] *Da — gewinkt* (u. erlaubt) *hatte* zu reden, 'auch hier hebt der Verf. den formellen Gang der Verhandlungen hervor.' ἐκ πολλῶν ἐτῶν] seit dem zwölften J. des Claudius, J. 53, *Joseph.* Antt. XX, 7, 1. B. II, 12, 8., vgl. Einl. ins N. T. §. 118. und *Wiesel.* S. 67 f. κριτήν] 'E 40. 37. all. Syr. p. Sl. *Chr. Thph.* Cat. *Alcim.* † δίκαιον, wahrscheinlich ein Zusatz, weil man die auf ἐκ πολλ. ἐτ. gegründete Argumentation nicht verstand, wiewohl auch eine Streichung des δίκαιον sich sehr leicht erklären liesse; vgl. z. B. *Chrys.* zu d. St.' Die Procuratoren waren auch die höchste Gerichtsbehörde, welche Eigenschaft als hieher gehörig besonders namhaft gemacht wird. ὄντα - ἐπιστ.] vgl. 7, 12. εὐθυμότερον] *L. T.* nach ABE א 13. 15. all. pl. Verss. εὐθύμως, nicht so schicklich wie jenes, welches daher Correctur zu sein scheint, vgl.

Tschdf. τὰ περὶ ἐμ. κτλ.] *spreche ich zur Vertheidigung dessen, was mich betrifft*, vgl. ἀπολογεῖσθαί τι Luk. 12, 11., ἀπολ. περί τινος AG. 26, 2. Dass Felix längere Zeit schon Judäa verwaltet hatte und also die Verhältnisse kannte, erhöhete mit Recht den guten Muth des Ap.; wozu noch der Umstand kam, dass Letzterer erst seit kurzem in Judäa angekommen, mithin seine angeblichen Vergehen neu und desto eher auszumitteln waren. ‚Die meisten apologetischen Ausleger können sich hier kaum genugthun in Erhebung der Würde und Wahrhaftigkeit dieser Anrede des P. auf Kosten der des Tert. Im Grunde ist jedoch nichts auffälliger und nichts unwahrscheinlicher, als dass P. in der Person eines römischen Procurators, und vollends in der des Felix einen competenten Richter in seinem Streit mit den Juden soll anerkannt haben *). Es ist auch die Aeusserlichkeit des Moments beachtenswerth, auf welches selbst die AG. den Ap. sich hier stützen lässt. Vgl. übrigens auch 26, 2 f. **).'

---

*) Etwas Aehnliches hat auch die Apologetik nach anderer Richtung verwendet, wenn sie meinte, auf die „speciell-christlichen Dogmen" gehe P. in dieser R. nicht ein, weil diess „nicht vor das heidnisch-weltliche Tribunal gehörte" (*Olsh.*).

**) Zu den auffallendsten Zügen der Erzählung des Processes des P. gehört überh. die Figur des Felix, in welcher, wie sie in der AG. hervortritt, Niemand den aus *Josephus* und *Tacitus* bekannten Charakter erkennen wird, wenn nicht ganz einseitiges und der Haltung der AG. selbst widersprechendes Gewicht auf die Notizen 24, 26. 27. gelegt wird. Directe Anknüpfung an die sonst bekannte Tradition über F. liegt überh. nur Vs. 10. (ἐκ πολλ. ἐτῶν) und Vs. 24. vor; was aber am Meisten in die Augen fällt, ist, dass das Verhalten des F. dem P. gegenüber in der AG. nicht bloss formell tadellos ist (23, 34 f. 24, 1 f. 23.), sondern selbst wohlwollend bis zur Parteilichkeit (vgl. zu Vs. 22.). Ja selbst für die Predigt des P. ist F. nicht ohne Empfänglichkeit (Vs. 24. 25.). Um aber die Farbenmischung im Bilde, das die AG. von F. giebt, zu begreifen, muss man wohl festhalten (was im Grunde selbstverständlich ist), dass es diesem Buche gänzlich fern liegt, den römischen Statthalter an sich und ausserhalb seines Verhältnisses zum Streit des P. mit den Juden zu idealisiren und ihm gegenüber die apostolische Würde des P. gänzlich preiszugeben. In diesem Sinn ist wenigstens 24, 25. charakteristisch. Aber ebenso klar ist, dass der Schein besonderer Verwerflichkeit, welcher auf dem Verhalten des F. 24, 26 f. ruht, nur eine unbeabsichtigte (daher auch in keiner Weise von Verf. hervorgekehrte) Consequenz der Darstellung des F. als des bewussten Beschützers der Unschuld des P. gegen die Juden ist. Im Zusammenhange der Erzählung der AG. kommt es dem Verf. 24, 26 f. vor Allem auf die Parteistellung des F. im Streite des P. mit den Juden an, welche die ihm 24, 26 f. untergelegten Motive voraussetzen; dass sie den F. sonst compromittiren, ist ihm gleichgültig, und es giebt daher auch in der ganzen Erzählung vom Process des P. keinen flüchtiger behandelten Moment, als den 24, 26 f. berührten (vgl. überh. die Vorbemerkk. zu 24, 24 ff.). Ueberwiegend also bleibt in der AG., der allgem. Tendenz ihres Berichts vom Process des P. entsprechend, der Eindruck von der Person des F. ein günstiger, und es ist auch beachtenswerth, dass der Verf. zwischen ihm und Festus gar keinen Unterschied macht (denn auch diesen giebt er, wo P. anderweit gedeckt ist, preis 25, 9. 26, 24.). Es ist nach alledem ein sehr begreifliches Bedürfniss der Apologetik, das Bild des F. in der AG. ins Dunkle auszumalen (vgl. besond. *Baumg.* II. 238 ff.), aber wenn man der Erzählung 24, 22—27. den Zweck giebt, „die bodenlose Schlechtigkeit des Procurators anschaulich darzulegen" (*Baumg.*), so ist damit gewiss nicht der natürliche Eindruck der soviel kühleren Haltung der AG. wiedergegeben.

Vs. 11. *γνῶναι*] *L. T.* nach ABE א 15. all. m. *Th.* 2. *ἐπιγνῶναι*. *ἢ δεκαδύο*] Dieses *ἢ* fehlt in ABEGH א 13. all. pl. *Th.* 2. bei *Grsb.* u. A. wie 4, 22. Statt *δεκ.* haben ABE א 13. all. *Th. Lchm.* *δώδεκα* wie 19, 7. *ἀφ᾽ ἧς*] zusammengezogen st. *ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἧς* (*ᾗ*). *ἐν Ἱερ.*] *Lchm.* nach ABEH א 4. 13. all. *Th.* *εἰς*, wie 21, 13. Diese zwölf Tage sind so zu berechnen: 1. T. der Ankunft in Jerus., 21, 17.; 2. T. der Zusammenkunft mit Jakobus, 21, 18.; 3. T. der Uebernahme des Gelübdes, 21, 26.; 7. T. (der 5. des Gelübdes) der Gefangennehmung, 21, 27—33.; 8. T. der Vorführung vor das Synedrium, 22, 30.; 9. T. der Wegführung von Jerus., 23, 11—31.; 13. T. (5. T. nach der Wegführung, der terminus a quo mit eingerechnet) der Tag der Gerichtshandlung (*Mey. Bisp. Hackett*). Aehnlich *Wtst.*, der nur darin abweicht, dass er die fünf Tage von der Ankunft in Cäs. rechnet, wie auch *Anger* de temp. rat. p. 110. (welcher überdiess den Tag der Ankunft in Jerus. nicht mitzählt), *Böttg.* Beitr. Zeittafel (welcher die Gefangennehmung auf den 3. T. des Gelübdes setzt). *Calov.* zählt den Tag der Gefangennehmung als den 3., den der Abführung nach Antip. als den 6., den der Ankunft in Cäs. als den 7. u. s. w. *Hnr. Kuin. Olsh.* zählen die Tage der Gefangenschaft in Cäs. gar nicht mit. Letztere Auskunft ist freilich durch das Präs. *εἰσίν* ausgeschlossen, aber auch *de W.*'s Berechnung hängt an einer unwahrsch. Auslegung von Vs. 1. (s. ob.) und an einer ungerechtfertigten Zugrundlegung der selbst sehr streitigen St. 21, 27. Mit seiner falschen Auslegung eben dieser St. fällt die Zählung *Wiesel.*'s S. 103. Gal.-Brf. S. 588 f. *). Jedenfalls darf jede Berechnung (wie *Ew.* S. 504. mit Recht fordert) nur von den zunächst sicheren von der AG. an die Hand gegebenen Daten ausgehen. Dann ergiebt sich, wenn man von der Annahme ausgeht, dass die WW. der vorliegenden St. von zwölf hinter dem Redner liegenden Tagen zu verstehen sind:

1.	Tag.	Ankunft des P. in Jer. 21, 17.	13.	Tag.	Ank. d. An. u. Rede d. P. 24, 1—11.
2.	-	Besuch bei Jak. 21, 18.	8.	-	Ank. d. P. in Cäs. 23, 32. 24, 1.
3.	-	Eintritt in den Tempel 21, 26.	7.	-	Mordanschlag geg. P. 23, 12 ff. (vgl. zu 23, 31.).
			6.	-	P. vor dem Synedrium 22, 30.
			5.	-	Verhaftung des P. 22, 27 ff.

Mithin könnte P. ausser einem Theile des 3. und 5. Tages nur noch den 4. im Tempel zugebracht haben, und darnach ist 21, 27. auszulegen, wenn man nicht überh. die Voraussetzung fahren lässt, dass hier der Erzählung der AG. eine mögliche Chronologie zu Grunde liegt, und nicht die runde Zahl 12 für eine ebenso willkürliche halten will wie sie wahrsch. 19, 7. zu halten ist. *προσκυνήσων εἰς Ἱερ.*] Der Verf. hält also an dem schon 20, 16. der Reise des P. untergelegten judaistischen Motiv fest (vgl. ob. S. 319. 336 f.) und verwendet es

*) Auch bezieht *Wies.* das *ἀνέβην* der vorliegenden St. und das *κατέβη* Vs. 1. auf die Tage der Abreise des P. von Cäsarea und des Anan. von Jerus., ganz gegen den wahrscheinlichen Sinne solcher Datirung, die sich doch nicht wohl auf diese Nebenmomente, sondern nur auf die Hauptmomente einerseits der Ankunft des P. in Jer., andererseits des An. in Cäs. zurückbeziehen kann.

hier vom Standpunkt seiner Erzählung sehr passend zur Apologie des P. Von der apologetischen Spitze der St. machen nun die apologetischen Ausleger unbedenklich Gebrauch, aber von der Bedenklichkeit dieser mindestens einseitigen Motivirung der Reise im Munde des P. schweigen sie meist ganz (vgl. *Olsh. Mey. Bisp. Hacktt. Ew.* S. 504.). Nur *Baumg.* II. 211 ff. setzt sich mit dieser Seite der St. weitläufig auseinander mit Hülfe seines bald die Freiheit des Evangeliums, bald die ewige Gültigkeit des Gesetzesbuchstabens darstellenden und hervorkehrenden P., und findet es „dem gegenwärtigen Moment seines Standpunkts ganz genau entsprechend, wenn P. diese Reise als die Wallfahrt eines Israeliten bezeichnet, der in den von den Vätern ererbten Sitten wandelt" (S. 218.), vgl. oben S. 372. 378. *Oert.* S. 93. meint, das *προσκ. εἰς Ἰ.* spreche nicht gegen „die freiere Richtung des Ap., zumal diese Bemerkung Vs. 17. bedeutend beschränkt werde" — in welcher Weise? — „er hat sicher, einmal in Jerus. anwesend, im Tempel Gott angebetet" — diess ist es gar nicht, was die AG. sagt — „und für den Landpfleger war dieser Erklärungsgrund seiner Reise am begreiflichsten" — worin lag denn die Unbegreiflichkeit der Collecte als Motiv der Reise?'

Vs. 12—16. *ἐπισύστασιν*] *Zusammen-, Auflauf.* ABE ℵ 13. all. *L. T.*: *ἐπίστασιν, zum Stehen Bringen.* *κατὰ τ. πόλιν*] *in der Stadt,* vgl. 11, 1. 13, 1. *παραστῆσαι*] *darstellen, beweisen* (*Kpk. Lsn.*); ergänze *ταῦτα.* ABE ℵ 13. all. Vlg. all. *L.* u. früh. *T.* † *σοι.* 'Die nun abgegebene allgemeine Erklärung Vs. 14 — 16. hat ihre Parallele Vs. 14. an 22, 3 ff. 14. 23, 1. 26, 4 ff., Vs. 15. an den zu 23, 6. zusammengestellten Stt., Vs. 16. an 23, 1. *ὁδὸν ἣν λέγουσιν αἵρεσιν*] nämlich die Juden Vs. 5., denen hier das Recht bestritten wird, den Glauben der Nazaräer eine besondere *αἵρεσις* zu nennen, da er in keinem Stück vom Judenthum abweicht.' *οὕτω*] geht auf das folg. *πιστεύων*, vgl. *Plat.* Phaed. p. 59. u. a. b. *Born.* '*λατρεύω τῷ πατρ. θ.*] vgl. 22, 3. 27, 23. *πιστεύων πᾶσιν τοῖς κατὰ τ. ν. καὶ ἐν τοῖς* — *L. T. Mtth.* nach AGH 13. all. pm. Vulg. Cpt. *Th.* 1. *τοῖς* (Dativ beim Pass.), *Grsb. Scho.* nach BE ℵ 3. 15. all. m. *Th.* 2. *τοῖς ἐν τοῖς* — *προφ. γεγραμμ.*] *im Glauben an alles im Gesetz und in* (oder *von*) *den Propheten Geschriebene.* Dem einfachen Wortlaut, Zusammenhange und apologetischen Zwecke dieser St. nach leugnet P. jeden Unterschied seines Glaubens an das A. T. und des gemeinjüdischen (den hier seine Ankläger vertreten), er behauptet zum *ganzen Inhalt* des A. T. nicht anders zu stehen als die Juden überh. (vgl. 26, 22.). Die Anstössigkeit dieser Erklärung, welche das durch das Evangelium vermittelte *neue* Verständniss des A. T. und die wesentlich modificirte, weil dem Buchstaben nach aufgehobene Geltung seines gesetzlichen Theiles im Paulinismus für nicht vorhanden oder doch gleichgültig ansieht (vgl. *Schnckb.* 147 f. *Br.* S. 211. [I. 241.] *Zell.* S. 288.), hat sich schon dem *Chrys.* aufgedrungen*), und wird von der Mehr-

*) Dieser vermisst (Opp. IX. 374 c) Vs. 14. jeden eigenthümlich christlichen Inhalt, bemerkt aber: *ἐνταῦθα δὲ πιστεύων εἰπὼν καὶ τὰ κατὰ Χριστὸν*

zahl der apologetischen Ausleger (wenn auch z. B. *Trip* S. 257. die Bedenklichkeit dieser WW. geradezu nicht begreifen zu können behauptet) thatsächlich anerkannt durch eine aller methodischen Exegese widerstreitende Behandlung dieser St. Wenn man sie wie *Mey. Bisp.* u. A. *aus den paulinischen Briefen* mit allen Clauseln versieht, derer sie bedarf um im Sinne des P. haltbar zu sein, so ist freilich ihr paulinischer Charakter dargethan, aber auch ein vollkommen leeres Spiel damit getrieben. Dass auch P. sein Evangelium als im A. T. begründet ansah, ist nicht der Sinn der vorliegenden St. Denn nicht um das religiöse Ansehen des A. T. im Allgemeinen stritt P. mit den Juden, sondern um seine Auslegung. Der Satz also, dass das paulin. Evangelium auf dem A. T. ruhe, konnte im Munde des P. diesem Ev. zwar zum Erweis seiner Wahrheit dienen, niemals aber, und darum handelt es sich hier allein, zum Erweis seiner Widerspruchslosigkeit mit dem bisherigen Judenthum *). Die gewöhnliche apologetische Behandlung dieser St. läuft denn in der That auf Unterschiebung eines allegorischen Sinnes hinaus (geg. *Baumg.* II. 218 ff. s. ob. S. 372.). μέλλειν ἔσεσθαι] vgl. zu 11, 28.ʾ νεκρῶν] haben *L. T.* nach ABC א 13. all. p. Vlg. all. getilgt, *Grsb.* obelisirt; Ergänzung. ἐν τούτῳ δὲ αὐτός] besser *L. T.* nach ABCEG א 15. all. Vlg. all. ἐν τ. καὶ αὐτός, *darum* (Joh. 16, 30.) *auch ich* (wie Andere). *Wlf.* nach *HSteph.* u. A.: *interea; Bng. Hnr.: dabei, hanc spem fovens.* ἀσκῶ κτλ.] *befleissige ich mich ein unverletztes* (nicht durch Anstossen verletztes, anders 1 Cor. 10, 32.) *Gewissen zu haben.* ʿVgl. 23, 1.ʾ ἀσκ. sequ. Inf. *Soph.* Electr. 1024. (*Brtschn.*). Die LA. ἔχων (GH 4. all. pl.) beruht wahrsch. auf der absoluten Fassung von ἀσκῶ, *ich übe mich in der Tugend* (*Suic.* Thes. I. 549.), *indem ich dabei habe* u. s. w.

Vs. 17—19. δι' ἐτῶν κτλ.] *nach* (Mark. 2, 1. Gal. 2, 1.) *mehrern Jahren aber*; Rückkehr zur Anklage. ἐλεημοσύνας κτλ.] vgl. Röm. 15, 25. ʿDie Collecte, welche die AG. als Motiv der letzten Reise des P. nach Jerus. bisher ignorirt hat (vgl. zu Vs. 11. 19, 21. 20, 16.) ist hier allerdings erwähnt, aber zugleich unter einen den paulin. Briefen widersprechenden und nur den apologetischen Zwecken dieser R. dienenden Gesichtspunkt gebracht. Die grosse Collecte, welche nach 1 Cor. 16, 1 ff. 2 Cor. C. 8 f. vgl. Gal. 2, 10. die Bestimmung hat die gegenseitigen Beziehungen der heidenchristlichen Gemeinden und der Urgemeinde zu unterhalten (vgl. *Schnckb.* S. 116 f. *Br.* th. Jahrbb. 1850. S. 176 ff.), ist hier aufgefasst (vgl. *Zell.* S. 268.) als Zeugniss der treuen Anhänglichkeit des P. an seine Nation, was die Collecte nur in

εἰσήγαγεν. Auch soll P. seinen Glauben durchaus nicht dem der Juden gleichstellen, sofern er hier nicht sagen wolle, dass die Juden an die WW. der Proph. glaubten, was gar nicht der Fall war, sondern nur er (P.) glaubte daran. Diess ausführlich zu beweisen, würde, meint *Chrys.* selbst, allzulang aufhalten.

*) Bedenkt man vollends, vor welchem Forum P. in der vorliegenden Weise sein Verhältniss zum Judenthum dargestellt haben soll, so steht man wieder vor der argen Zweideutigkeit, in welche ihn die harmonistische Auslegung seines Processes, wie ihn die AG. erzählt, beständig verwickeln muss, und welche auch hier z. B. *Ben.* St. P. S. 537. dem Ap. Schuld giebt.

sehr vermitteltem Sinne war, daher auch Röm. 15, 27. hier zur Vertheidigung der AG. nicht dienen kann (geg. *Mey.*), und ihren Cultus, womit die Collecte nichts zu thun hatte. Auch handelte P. als Ueberbringer der Collecte im Auftrage seiner Gemeinden, brachte aber nicht ein persönliches Almosen seinem Volke dar.' ἐν οἷς] *in quibus dum occupor.* Die LA. ἐν αἷς (ABCE ℵ 13. all. m. *L.* u. früh. *T.*) sc. προσφοραῖς, hält *Mey.* für eine grammatische Correctur; doch ist der Sinn (unbestimmt, nicht von der wirklichen Darbringung gefasst) einzig passend, da die Almosen nichts mit dem ἁγνιζ. zu thun hatten. 'Eben dieses ist vom Standpunkt der Erzählung der AG. eine durchaus unbegründete Voraussetzung. Wie willkürlich die AG. hier erzählt, kann man schon daran sehen, dass sie die προσφοραί, unter welchen P. verhaftet wurde, als schon vor seiner Ankunft in Jerus. beabsichtigt (ποιήσων — προσφοράς) darstellt, was ihrer eigenen Darstellung 21, 18 ff. widerspricht*). Entscheidet man sich aus inneren Gründen für die LA. ἐν οἷς, so wird man das Pron. schwerlich auf προσφοραῖς allein zu beziehen haben (*Mey. Bisp. Hackett*), sondern auf die Vs. 17. angegebenen Absichten des P. überh. (vgl. 26, 12.). Dann hat man hier eine sehr charakteristische Steigerung der schon 19, 21. 20, 16. angelegten Judaisirung der letzten Reise des P. nach Jer. War sie dort im Allgemeinen als jüdische Festreise bezeichnet, so wird nach dem bisher Erzählten und der dem Verf. sonst bekannten Thatsache der Collecte dieses Motiv dahin specialisirt, dass P. mit Opfergaben nach Jerus. gekommen und in der Ausführung seiner Absicht verhaftet worden sei. Ueber die hier angenommene Freiheit der AG. mit eigenem Stoffe vgl. zu 23, 27.**).' Nach dem gew. T. hat die Construction von εὗρον mit τινές κτλ. keine Schwierigkeit; liest man aber mit *Grsb.* u. A. nach AB ℵ 3. all. pm. Vulg. all. τινὲς δέ (CE 14. all. l. τιν. δὲ τῶν - - - Ἰουδ.): so steht εὑρ. imperson. Denn weder kann man mit *Born.* οὐχ οὗτοι μέν ergänzen (*fanden mich* nicht diese da, *sondern etliche asiatische Juden*), noch mit *Mey.* früh. τινὲς δέ für den mit Indignation gesprochenen Gegensatz von οὐ μετὰ ὄχλου (welcher gar nicht Statt findet) nehmen: *fanden mich - - nicht mit Volksmenge, auch nicht mit Aufruhr - aber*, leider! *einige as. Juden.* Am natürlichsten ist es, mit *Grsb. Scho.* u. A. nach θορύβου einen Punkt zu setzen und mit τινὲς δέ κτλ. einen neuen Satz anzufangen,

---

*) Der Widerspruch ist um so bezeichnender, wenn man bedenkt, wie schwer das 21, 18 ff. angegebene Motiv zum Opfer des P. im Tempel sich in die vorliegende Rede gefügt hätte.

**) Durch die LA. ἐν αἷς wird an dieser Auslegung der St. im Grunde nichts geändert, selbst wenn man das Pron. ausschiessl. auf προσφ. beziehen zu müssen glaubt. Immer bliebe der Anstoss des ποιήσων — προσφ. ἐν αἷς u. s. w. bestehen, und es ist auf jeden Fall die Collecte (ἐλεημοσύναι εἰς τὸ ἔθνος) Vs. 17. viel zu unmittelbar mit den προσφοραί zusammengerückt, als dass es nicht willkürliche Harmonistik sein sollte, die Collecte bei der Christengemeinde, die προσφοραί im Tempel niedergelegt zu denken (vgl. *Zell.* S. 268.). Nach *Wiesel.* S. 105. Gal.-Brf. S. 587. soll Vs. 15. *ausdrücklich* angegeben sein, dass die Verhaftung des P. im Tempel am selben Tage wie seine Heiligung darin 21, 26. erfolgt sei — was in keiner Weise der Fall ist.

welcher unvollständig geblieben ist, aber andeutet was 21, 27 f. erzählt ist. ʼAllein da die Ergänzung des εὗρον zu τινές die natürlichste ist, so löst die Annahme eines neuen Satzanfangs das τινὲς δέ jedenf. zu scharf davon ab. *Buttm.* S. 328. will die Anakoluthie des τινὲς δέ u. s. w. durch den Relativsatz Vs. 19. erklären und vergleicht Vs. 5 f., wo jedoch auch die Länge des Vordersatzes mit im Spiele ist. *Olsh.* u. *Hackett* setzen das τινὲς δέ dem οὐ μ. ὄχλ. οὐδὲ μ. θ. entgegen (*nicht ich, sondern die Juden machten Aufruhr*), sehr gewaltsam, weil so das zu τινὲς δέ zu supplirende Verbum einer blossen Adverbialbestimmung entnommen ist. Am wahrscheinlichsten jetzt *Mey.* und *Bisp.*, welche das δέ nach τινές der aus Vs. 15. zu ergänzenden Aussage, die Vs. 1. bezeichneten Personen hätten P. im Tempel gefunden, entgegensetzen. Jedenf. entspricht diess am besten dem unzweifelhaften Sinn der St. Vs. 18. 19., in welcher die Abwesenheit der eigentlichen Zeugen des Vergehens hervorgehoben werden soll. Dazu passt auch die scharfe Entgegensetzung der gegenwärtigen mit αὐτοὶ οὗτοι Vs. 20.ʼ οὓς ἔδει] *Bng. Mtth.* lesen, *Grsb.* empfiehlt δεῖ nach B (hat ἔδει) GH v. Minusc. *Chrys.*; aber das Impf. ist sehr schicklich, weil die Ankläger wirklich schon *hätten* erscheinen sollen (s. z. 22, 22.), vgl. *Buttm.* S. 187. εἴ τι ἔχ.] *wenn sie etwas haben sollten* (Opt., subjective Möglichkeit).

Vs. 20 f. ἢ - εἰπ.] *Oder* (da jene nicht erschienen sind ʼund sie allein über den Vorgang im Tempel etwas bezeugen könntenʼ) *mögen diese selbst* (die Synedristen, nicht bloss die mitanwesenden Sadducäer, *Kuin.*) *sagen.* ʼZugleich giebt der Redner die Provocation auf sein eigenes Zeugniss Vs. 8. den Anklägern zurück. Unmöglich sind die Künsteleien *Ew.'s* S. 504.ʼ εἰ ist nach ABCEGH א 38. all. pm. Verss. *Chr. Th.* mit *Grsb.* u. A. zu tilgen. Die Frage mit τί allein sagt dasselbe, was εἴ τι; denn wenn man nicht sagen kann, *was* für ein Verbrechen man gefunden, so hat man *keines* gefunden. ἢ περί κτλ.] *als wegen der einen Rede.* ἤ (nicht *nisi*, *Kuin.*) setzt bei dem vorhergeh. τί das ausgel. ἄλλο voraus (*Viger.* p. 409. *Born. Mey.*). Diese Verbindung wird leichter, wenn man mit *L. T.* vorher bloss ein Komma setzt. ἧς durch Attraction st. ἥν, *Win.* §. 24. 1. ἑστὼς ἐν αὐτ.] ABCE א 40. all. Vlg. all. *Th. L. T.* ἐν αὐτ. ἑστ. ὑφ' ὑμῶν] *von euch*, *L. T.* nach ABC 13. all. Syr. ἐφ' ὑμῶν, *vor euch* (vgl. 23, 30.), sehr passend, zugleich ungewöhnlicher und wahrsch. ursprünglich. ʼWillkürlich ist es Vs. 20. als „heilige Ironie" zu verstehen (*Mey. Bisp.*). Im Sinne seiner früheren Erzählung 23, 1—10. lässt vielm. der Verf. den Ap. sich auf die Thatsache berufen, dass (nicht eine Tempelschändung, noch wessen man ihn sonst beschuldigte, sondern) nur das Bekenntniss der Lehre von der Auferstehung das Urtheil des Synedriums bestimmte.ʼ

ʼd) Vs. 22 f. *Abweisung der Juden durch F. und milde Haft des P.* Ist unter den Voraussetzungen des Spruchs des F. die Rede des P. jedenfalls fingirt, so fragt sich um so mehr, ob er an sich selbst Wahrscheinlichkeit hat und nicht vielmehr nur an der Erzählung der AG. hängt. In gewissem Sinne scheint es den vorausgegangenen Reden, welche zur Aufklärung der Thatsachen gar nichts beitragen und im schnei-

dendsten Widerspruch einander gegenüberstehen, ganz entsprechend, wenn Felix im Allgem. das Urtheil aufschiebt. Aber die AG. will hier geradezu den günstigen Ausgang dieser Verhandlung für P. darstellen u. thut diess 1) durch die Behauptung, dass F. den von den Anklägern erwarteten Spruch nicht fällt wegen besseren Wissens um den ganzen Streit (Vs. 22.), 2) durch Hervorhebung der rücksichtsvollen Haft, in welcher der Ap. festgehalten wurde (Vs. 23. vgl. 28, 30 f.). Der allgemeine Zusammenhang dieser Darstellung mit dem oben S. 364 ff. nachgewiesenen apologetischen System der Erzählung ergiebt sich von selbst. Dagegen ist ausser aller Wahrscheinlichkeit, dass der römische Beamte wirklich sich mit Reden wie Vs. 3—21. begnügend sein Urtheil aufgeschoben hätte, und vollends dass er diess aus dem Vs. 22. angegebenen Motiv gethan haben soll. Ueber Letzteres s. unt., in Beziehung auf das Erstere darf man nicht hier Zusammenhang herzustellen suchen durch die ebenso willkürliche als unwahrscheinliche Einschaltung, dass die Ankläger des P. ohnmächtig geschwiegen haben (*Mey. Baumg.* II. 237.). Das Motiv des Verfahrens des F. giebt die AG. selbst an (*ἀκριβέστερον — ὁδοῦ*); es kann daher hier auch von keiner „Verlegenheit" des F. die Rede sein (geg. *Ew.* S. 504.). Durch die Art, wie sich Vs. 22 f. nach der Rede des P. die Anschaulichkeit des Hergangs der Dinge trübt, ist die St. sehr ähnlich 17, 32. (s. ob. S. 288 f.'). Vs. 22 f. *ἀκούσας κτλ.*] Besser *Grsb.* u. A. nach ABCEH א 14*. all. Verss. *Chr.*: *ἀνεβάλετο δὲ αὐτοὺς ὁ Φ., distulit* s. ampliavit *eos* (beide Parteien), vgl. *Wtst. Kpk.* *ἀκριβέστ. κτλ.*] *da er doch genauer das die* christliche *Religion Betreffende kannte* (*Mich. Mor.*). Er hätte können ein Urtheil fällen, wollte aber nicht. Etwas anders *Chrys.*: *ἐπίτηδες ὑπερέθετο* (absichtlich schob er auf) *οὐ δεόμενος μαθεῖν, ἀλλὰ διακρούσασθαι βουλόμενος τοὺς Ἰουδαίους. ἀφεῖναι οὐκ ἤθελε δι' ἐκείνους.* *Luth. Wlf.*: „distulit - - non quod sectae ignarus esset aut pleniorem sibi notitiam ejus comparare vellet, sed quia, cum satis illam jam cognitam haberet, Judaeos amplius sibi molestos esse nolebat;" wobei nur der Umstand übersehen ist, dass das Aufschieben gleich ungünstig gegen P. wie gegen die Juden war. *Mey.*: er schob die Sache auf und verurtheilte den Beklagten nicht, *weil* u. s. w.; aber so wird das Aufschieben gar als etwas Günstiges für P. angesehen. *Böttg.* II. 12. findet in den WW. *διαγνώσομαι τὰ καθ' ὑμᾶς*, sogar den drohenden Sinn: *ich werde eure Vergehen genau untersuchen.* Einfacher, nichts willkürlich hineintragend, ist die Erklärung: *Er beschied sie auf ein ander Mal* und hob die Verhandlung auf, *da er genauer - - kannte* (weniger dem Wortsinne angemessen *Born.*: *Quum accuratius — cognovisset*), also keines weiteren Verhörs des Beklagten bedurfte, und nur noch der Tribun vernommen werden musste. Eine gewaltsame Versetzung nehmen *Bez. Grot.* u. A. ('neuerd. *Ebr.* zu *Olsh.* *Ew.* S. 505.') an: „postquam exquisitius pernovero quae ad viam istam pertinent, inquiens, quum Tribunus Lysias descenderit, pernoscam vestrum negotium." Die Erklärung *scire cupiens* (*Kuin.*) ist unmöglich. 'Dass *de W.*'s Voraussetzung, der Aufschub des F. dürfe nicht als dem P. günstig angesehen werden, unrichtig ist, ergiebt sich besonders

aus Vs. 23. (*Mey. Hacktt. Bisp. Br.* S. 211. [I. 241.] *Zell.* S. 288.). Da ausserdem nach der AG. die Aussage des Lysias (23, 26 ff.) sich schon in den Händen des Procurators befindet, so können um so mehr die WW. ἀκριβ. — ὁδοῦ und εἴπας u. s. w. nicht anders verstanden werden als einander entgegengesetzt wie verschwiegenes Bewusstsein und ausgesprochener Vorwand (was auch der späteren Erzählung entspricht) und ἀκριβ. — ὁδοῦ giebt allerdings als Grund des Aufschubs das bessere Wissen des F. vom Christenthum (ἡ ὁδός s. zu 9, 2.), hier also von seinem Verhältniss zum Judenthum an (*Mey. Bisp. Hacktt. Wiesel.* S. 379. *Baumg.* II. 237. 239. *Holtzm.* zu *Buns.* IV. 342.). Die übrigen oben angeff. Auslegungen sind Künsteleien, welche nur als Versuche erklärlich sind die vollkommen klare, aber allerdings gänzlich unwahrscheinliche Voraussetzung der St. daraus zu entfernen. Allein eine ähnliche Voraussetzung kehrt 25, 10. wieder, und mit eben dieser St. erledigt sich die Auskunft, F.'s Sachkenntniss sei mit seinem langen Aufenthalt in Cäs. zu erklären (alle eben gen. Ausleger), weil sie jedenfalls für den eben erst ins Land gekommenen Festus nicht gelten kann. Ueberh. aber beruht solche Auskunft hier auf sehr oberflächlicher Ueberlegung. Sieht man auch von aller besonderen Ueberlieferung über die Person des Felix ab, so liegt ein sô doctrinelles Interesse an der Sache des Evangeliums, wie es hier vorausgesetzt ist, von Seiten eines draussen stehenden römischen Staatsbeamten ausserhalb aller Wahrscheinlichkeit, ja das ἀκριβέστερον — ὁδοῦ gesteht dem F. ein Verständniss zu, das die ganze Heidenkirche selbst nie erlangt hat, und konnte nur auf einem dem ursprünglichen Paulinismus so entfremdeten Standpunkt geschrieben werden, wie ihn die AG. überh. einnimmt. Ueber die Fälle unwahrscheinlicher Parteinahme für P. s. zu 23, 6.*).' εἰπών — ABC א *T.* εἴπας] *indem er sagte,* vgl. 22, 24. 23, 25. διαταξάμενός τε] *indem er auch befahl.* τε fehlt in ABCE א 13. all. *Th.* 2. b. *L. T.*, und scheint Nachhülfe zu sein. τηρεῖσθαι] das Passiv. (vgl. 25, 4.): *custodiri eum,* nicht das Med.: *custodire eum* (Vulg.). τὸν Παῦλον] *Grsb.* u. A. αὐτόν nach ABCE א 13. all. Vulg. all. und nach der innern Beschaffenheit der LA. ἔχειν τε ἄνεσιν] *und Lösung zu haben* (vgl. *Lsn.*), ohne Fesseln zu sein, *in custodia libera,* ἐν φυλακῇ ἀδέσμῳ, *Arrian.* exp. II, 15, 7. (*Rph. Wlf.*). 'Diese Auslegung von ἄνεσις (ebenso noch *Ebr.* zu *Olsh.*) collidirt mit Vs. 27., und dass es sich hier um eine custodia militaris handelt, zeigt das τῷ ἑκατοντ. Aber ἄνεσις bezeichnet *Hafterleichterungen* überh. (so *Jos.* Antt. XVIII, 6, 10., vergleichend *Wiesel.* S 381. und nach ihm *Mey. Bisp. Hacktt.*) und ist in den folg. WW. durch ein Beispiel erläutert.' κ. μηδένα κωλύειν] Wechsel des Subj., welches h. der Hauptmann ist. τῶν ἰδίων αὐτοῦ] *von seinen* (P.) *Angehörigen,* Verwandten (23, 16.) und

---

*) Die Hauptschwierigkeit der St. räumt auch *de W.'s* Auslegung nicht weg, sofern der Verf. der AG. auch die blosse Fähigkeit des F. ein Urtheil zu fällen mit ἀκριβέστερον — ὁδοῦ nicht anders begründen konnte, als dass damit ein gegen P. ausfallendes Urtheil ausgeschlossen war. Vollständig verdeckt ist der Sinn der St. durch die Wendung bei *Neand.* S. 492., F. habe sich nicht in die inneren Streitigkeiten der Juden mischen wollen.

Freunden. ἢ προσέρχεσθαι] fehlt b. *L. T.* nach ABCE ℵ 13. all. Vulg. all.; ergänzender Zusatz.

2) Vs. 24—27. *Das fernere Verhalten des F. zu P.* In dieser Darstellung sind folgende Punkte besond. auffällig: a) die Kürze, mit welcher über einen zweijährigen Zeitraum weggegangen wird, nachdem die Erzählung 21, 17—24, 23. einem nur dreizehntägigen (vgl. Vs. 11.) gegolten hat, vgl. zu 28, 30.; b) das in wahrscheinlicher Weise aus dem Text kaum zu erklärende Verhalten des F. Wie man auch über das von diesem dem P. entgegengebrachte Interesse (Vs. 25 f.) denken mag, durchaus unvermittelt steht daneben sein Verhalten Vs. 26. 27. Im schroffsten Widerspruch stehen sich namentlich der Eindruck, den die Predigt des P. auf F. gemacht haben soll (Vs. 25.), und der *freundliche Umgang* — anders lässt sich ὡμίλει αὐτῷ nicht verstehen — den er in gewinnsüchtiger Absicht mit dem Ap. fortgesetzt haben soll (Vs. 26.), welche er zudem *zugleich* (ἅμα) mit der Furcht Vs. 25. gehegt hätte. Die Interpreten meinen in der Regel hier mit der Verworfenheit des F. alles erklärt zu haben (*Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Ew.* S. 505. *Baumg.* II. 239 f. u. A.). Je vollständiger man aber damit über die Erzählung der AG. hinausgreift (s. ob. S. 414.), um so mehr fragt es sich aus allgemeinen Gründen, ob man auf diesem Wege zu einer wahrscheinlichen Vorstellung des Hergangs der Dinge gelangt. Einerseits nun ist nicht zu begreifen, wie sich die Motive der Furcht und der Gewinnsucht zugleich geäussert haben sollen, andererseits nicht, dass ein Mann in der Stellung des F. (von seinem historischen Charakter noch ganz abgesehen) zur Erreichung seiner gewinnsüchtigen Absicht so umständlich und unklar verfahren sein soll. Hält man sich aber an den Text der AG., so muss man auch beachten, dass nur Vs. 24. eine Anknüpfung an die sonstige Tradition über F. vorliegt, dagg. es an jedem Recht fehlt, sein Verhalten Vs. 25—27. ohne Weiteres daraus zu erklären. c) Eben dieses hat aber auch in sich selbst Schwierigkeiten. An sich selbst entsprechen die dem F. Vs. 26. 27. untergelegten Motive durchaus dem sonst bekannten Verhalten dieser röm. Statthalter in Judäa (vgl. das von Albinus bei *Jos.* Antt. XX, 9, 5. Erzählte) und sind insofern aus dem Leben gegriffen. Doch treten sie hier in keinem sehr wahrscheinlichen Zusammenhange auf. Die Erwartung Vs. 26. dem P. gegenüber auftauchen zu sehen, kann zunächst nur auffallen. Der Schwierigkeit gehen die Interpreten aus dem Wege, entweder durch die textwidrige Wendung, dass F. ein Lösegeld für P. *von den Christen* erwartet habe (*Bisp. Thiersch* S. 175. vgl. *Baumg.* II. 239.), oder durch die frei erfundene und nicht einmal sehr wahrscheinliche Annahme, dass F. von der Collecte, mit der P. nach Jerus. gekommen, Kunde hatte und darauf seine Rechnung stellte (*Mey. Ren.* St. P. S. 538.). Dagegen fällt es Vs. 27. auf, wenn dem Verhalten des F. der für sich sehr begreifliche Wunsch den Juden gefällig zu sein zu Grunde gelegen haben soll, warum er seinen Gefangenen nur in Haft liess und nicht (wie z. B. Albinus bei *Jos.* a. a. O. in ähnlicher Lage handelt) auslieferte. Was *Baumg.* II. 240 f. hierauf antwortet, kann auf sich beruhen. Man könnte der Darstellung der

AG. zu Hülfe kommen mit dem römischen Bürgerrecht des P. Doch leuchtet von selbst ein, dass sich so das Verfahren des F. zwar allenfalls erklärte, aber nun das Motiv desselben um so bedenklicher erschüttert würde, ja es fragte sich, ob unter der vorausgesetzten Rücksicht Auslieferung nicht noch als das Sicherere erschienen wäre. Dazu kommt die natürlich auch die vorliegende St. verdächtigende Wiederholung des Motivs 25, 9. So schwierig jedoch dieser Bericht als solcher ist, so einfach erklärt sich hier Alles aus der apologetischen Tendenz der AG. Nach dem Gebrauch, den sie von den Anfängen des Processes unter F. 21, 17—24, 23. gemacht hat, ist es sehr begreiflich, dass der Rest seiner Dauer für sie geringeres Interesse hat und ein Moment sein musste, über das sie kurz wegging (vgl. ob. S. 368.). Alles Uebrige dient hier dem Zwecke die gute Meinung des F. von P. in dessen Streite mit den Juden zu constatiren und die ihm von der AG. gegebene Stellung zu den Parteien mit der Thatsache der fortwährenden Haft des Ap. zu vermitteln. Der Darstellung des rücksichtsvollen Verhaltens des F. geg. P. dient noch Vs. 24. (über die Einführung der Drusilla vgl. zu d. St.). Wenn aber F. den P. hingehalten, so soll diess zunächst an dem von der Predigt des Ap. empfangenen Eindruck gehangen haben (Vs. 25.). Das Gemeinsame der beiden Motive aber, welche das fernere Verhalten des F. bestimmen Vs. 26. 27., ist, dass sie die eigene Bereitwilligkeit des F. den P. freizulassen voraussetzen und seine Ueberzeugung vom Gehalt der jüdischen Beschuldigungen (Vs. 22.) decken gegen die Thatsache, dass er P. nicht freiliess. Das Motiv der Habgier erklärt diese Haft für die noch übrige Zeit der Amtsführung des F., das Vs. 27. angegebene für die Zeit seines Abgangs, indem es zugleich an die eigentlichen Urheber der Katastrophe im Schicksal des Ap. erinnert. Auch hier scheint aber die Parallele mit dem Processe Jesu (s. oben S. 369.) hervorzutreten, vgl. Luk. 23, 24 f.*). παραγενόμενος] vgl. 5, 21. 25, 23. σὺν Δρουσ. κτλ.] *mit Drusilla* (Tochter Agrippa's I., gewesener Gemahlin des K. Azizus von Emesa, dem sie Felix mit Hülfe des Zauberers Simon abwendig gemacht, *Joseph.* Antt. XX, 7, 1 f.), *seinem Weibe.* Sowohl αὐτοῦ (das in BC*G 14. all. pm. fehlt) als ἰδίᾳ (BC** 31. all. *Lchm.;* beides haben A 4. all., ℵ* τῇ γυν. αὐτοῦ) scheint Glossem zu sein: *Grsb. Tschdf.* haben es getilgt. Da (ausser der Vs. 10. vorliegenden) die Einführung der Drusilla in der Erzählung des Verf. die einzige Anknüpfung an die sonstige Tradition über F. ist (vgl. oben S. 414. und die Vorbemerkk.), auch für den Hauptzweck des Verf. gleichgültig

---

*) Der vorliegenden Erzählung besonders entnimmt *Baumg.* II. 238 ff. 243. (vgl. ob. S. 414.) den Gesichtspunkt, unter welchen er sogar den ganzen Abschnitt 24, 1—25, 22. stellen zu dürfen glaubt, nach welchem hier die AG. den Widerspruch des Amts und der Person zur Anschauung bringen und hervorheben will, dass nur jenem, nicht dieser P. den Schutz verdanke, den er bei den Römern findet. Dass dieser Gesichtspunkt hier in die Worte der AG. eingetragen ist, bedarf keines Beweises. Wie wenig aber die AG. überh. an eine Unterscheidung dieser Art denkt, können namentlich die untergeordneten Figuren des Tribunen 21, 31 ff. und des Centurionen 27, 1 ff. zeigen.

scheint, so bedarf sie wohl besonderer Erklärung. Aus dem *περὶ ἐγκρατείας* Vs. 25. lässt sich entnehmen, dass es dem Verf. um einen Anknüpfungspunkt für die apostol. Predigt des P. vor F. zu thun ist. Doch scheint es ihm auch auf den jüdischen Ursprung der Drusilla anzukommen, und bedenkt man das Gewicht, welches der Verf. in seiner Apologie des P. auf das gute Zeugniss auch von Juden legt (23, 6 f. 25, 13 ff. 28, 21.), so ist es nicht unmöglich, dass Drus. hier die Autorität des F. im Streit des P. mit den Juden unterstützen soll. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass der Verfasser an ein ihm von der Tradition an die Hand gegebenes Moment sich anschlösse, ja diess ist nach der zu 8, 9. besprochenen Vermuthung über den Ursprung der Simonsage sehr wahrscheinlich, und diese würde auf ein Motiv mehr hinweisen, welches der Verf. hatte P. in dieser Weise der Drus. gegenüberzustellen.' *εἰς Χριστόν*] *Lchm. Scho.* nach BEG ℵ 38. all. pl. Verss. *Chr. Th.* † *Ἰησοῦν*, wahrsch. Einschiebsel. *ἔσεσθαι* haben *Grsb.* u. A. nach ABC (hat *τοῦ μέλλ. κρίμ.*) E ℵ 13. all. getilgt; es ist aber nach 23, 30. 11, 28. wahrsch. ächt. 'Zur Sache vgl. 17, 31.' *τὸ νῦν ἔχον*] *für jetzt. Viger.* p. 9. *Kpk. Born.* *ἅμα δὲ καὶ ἐλπίζων*] nachlässige Anschliessung des Partic. an *ἀπεκρίθη* Vs. 25., wozu es logisch gar nicht gehört. Vgl. *Win.* §. 45. 6. *δέ* haben *Grsb.* u. A. nach ABCEGH ℵ 13. all. pl. Vlg. all. getilgt; sollte es aber nicht als unbequem ausgelassen worden sein? Dagegen sind die WW. *ὅπως λύσῃ αὐτόν* nach ABCE ℵ 40. all. Vulg. all. (Codd. 4. all. haben *ἵνα ἀπολύσῃ αὐτόν*) mit Recht als Glossem ausgestossen worden. 'Auch das *δέ* nach *ἅμα* ist wahrscheinlich eine exeget. Correctur um das *ἅμα καὶ ἐλπ.* u. s. w. zur Erleichterung der Vorstellung vom Vorhergehenden loszulösen. Aber dem Verf. ist es eben um Häufung der Motive für die Hinhaltung des P. zu thun, und seine Meinung ist, dass der hinhaltenden Antwort Vs. 25. zugleich (neben der Furcht) die Hoffnung u. s. w. zu Grunde lag.' *διετίας πληρωθ.*] näml. vom Anfange der Gefangenschaft des P. Ueber die chronologische Bestimmung des Antrittes von P. Festus s. *Joseph.* Antt. XX, 8, 9. *Tacit.* Ann. XIV, 65. Einl. ins N. T. §. 118. *Win.* Art. *Fest.* 'Er wird im J. 60 od. 61 n. Chr. stattgefunden haben (vgl. *Schenk* Bibellex. Art. *Fest.*) und ohne zwingende Argumente entscheidet sich *Wiesel.* (zuletzt in seinen Beiträgen zur richtigen Würdig. der Evv. S. 322 f.) für den Sommer 60. Denn bedenklich ist die Annahme, Albinus könne sein Amt nicht erst im Herbste 62 (vgl. *Jos.* B. J. VI, 5, 3.) angetreten haben, weil die Regel die römischen Statthalter in den Provinzen ihr Amt im Mai oder Juni antreten zu lassen, schwerlich gegolten hat, wo Erledigung durch Todesfall eingetreten war. *Jos.* Antt. XX, 8, 11. ist zu einer Entscheidung zwischen 60 und 61 ganz ungeeignet.' *χάρ. κτλ.*] *Dank verdienen* (für sich niederlegen, *collocare*) *bei den Juden,* vgl. 25, 9. *χάριν καταθέσθαι,* Beispp. b. *Elsn. Kpk. Wtst.* Der Plur. (statt dessen *χάριτα* ABC ℵ 14*. all. Vlg. *Chr. Th.* 2. *L.* u. früh. *T.*) bezieht sich auf noch andere gleichzeitige Bemühungen der Art. '*χάριν* EG ℵc 40. 137. all. *Chr. Th.* 2., und das auch von *T.* neuerdings, schwerlich mit Recht, wieder aufgenommene *χάριτας*

nur in H, den meisten Minuskk., einigen Vätern und, wie es scheint, in keiner Version.' Die Juden verklagten bekanntlich den Felix in Rom, *Joseph.* Antt. XX, 8, 9. δεδεμένον] Die *custodia libera* (Vs. 23.) wurde wieder in die *militaris* verwandelt. 'S. dazu zu Vs. 23.'

Cap. XXV. XXVI.

Paulus' Gefangenschaft unter Festus und Anrufung des Kaisers.

'I. Vs. 1—12. *Die Verhandlung vor Festus.* Abgesehen von der entscheidenden Wendung der Appellation und dem neuen Anklagepunkt Vs. 8. wiederholen sich hier nur die Motive, welche schon aus dem Bericht über die Führung des Processes unter Felix bekannt sind. Vgl. die rasche Förderung des Processes (vgl. zu Vs. 1.), den Mordplan der Juden und den Schutz, den P. beim römischen Beamten findet (Vs. 3.), das Auftreten derselben Ankläger (der Kategorie nach) Vs. 1. wie 24, 1., die ganz ähnliche Einleitung des Verhörs Vs. 6. wie 24, 1 f., die Connivenz des Festus mit den Juden (Vs. 9. vgl. 24, 27.), deren Unfähigkeit ihre Anklagen irgendwie zu beweisen (Vs. 7. vgl. 24, 13. 20 f.), das Festhalten des P. am römischen Forum (Vs. 10 f. vgl. 24, 10.), seine Voraussetzung der ihm günstigen Ueberzeugung des Richters (Vs. 10. vgl. 24, 22.). Dass aber der vorlieg. Abschnitt u. 23, 12—24, 27. zwei nach einem Schema gearbeitete Erzählungen sind (vgl. zu Vs. 1.), zeigt sich auch daran, dass die vorlieg., was die frühere mit detaillirender Breite berichtete, in zusammengezogener Form vorführt, insbesondere Vs. 6—8. summarisch über den Inhalt der Verhandlung weggeht, soweit er ganz identisch vorauszusetzen ist mit dem 24, 1—23. geschilderten. Schon hierdurch klärt sich der Ursprung des vorlieg. Berichts auf. Die Zweifel aber, welche gegen einzelne jener oben zusammengestellten Erzählungsmotive schon früher auszusprechen waren, treten hier auch aus anderen Gründen in verstärkter Weise auf (vgl. besond. zu Vs. 3. 9. 10). Ueber die Bedenken, welchen die Appellation des P. unterliegt, vgl. zu Vs. 11.'

1) Vs. 1—5. *Die Juden bringen wieder gegen P. ihre Klage an.* Ueber *P. Festus* s. *Joseph.* Antt. XX, 8, 10. B. II, 14, 1. Antt. XX, 9, 1. ἐπιβὰς τ. ἐπαρχίᾳ] *in der Provinz angekommen* (*Kpk.*). ἐπαρχίᾳ, ungenau st. ἐπιτροπῇ, auch von den procuratorischen Provinzen (*Krbs.*). 'μετὰ τρεῖς ἡμέρας] Hiernach und nach Vs. 6. findet das Verhör vor F. 12—14 Tage nach seiner Ankunft statt. Ebenso hat der Verf. die Tage bis zur Verhandlung vor Felix gezählt (s. zu 24, 11.), wahrschl. um den raschen (ἐν τάχει Vs. 4.) und regelmässigen Gang der röm. Justiz in der Sache des P. hervorzuheben (vgl. *Baumg.* II. 244., auch 28, 17.). Wie aber 24, 24—27. der bisher festgehaltene chronologische Faden reisst, so verfolgt ihn der Verf. auch hier nicht weiter u. er lässt die nach Vs. 22. 23. zweitäg. Episode Vs. 13—26, 32. innerh. des zwischen Vs. 12. u. 27. liegenden Zeitraums unbestimmt schweben (vgl. ob. S. 364.).' ἐνεφάνισαν δέ] 24, 1. *L. T.* nach ABC 5. all. Syr. Vlg. *Chrys.* τε, vgl. 24, 10. ὁ ἀρχιερεύς] damals *Ismael*, Phabi's Sohn,

Joseph. Antt. XX, 8, 8. 11. *L. T.* nach ABCEG ℵ 14. all. Vlg. all. *Chr.* οἱ ἀρχιερεῖς, Correctur nach Vs. 15. ʿAllein der Singular kann Correctur nach 24, 1. sein und die Zeugen müssen entscheiden.ʾ οἱ πρῶτοι] = πρεσβύτεροι Vs. 15. 24, 1. (*Grot. Ew.* S. 506. *Hacktt.*, dagegen *Mey.* ohne Grund; ʿdenn der aus δυνατοί Vs. 5. entnommene beruht auf falscher Auslegung, s. unt.ʾ). παρεκάλουν - - ὅπως] *ersuchten ihn und baten sich die Gnade aus gegen ihn* (P.), *dass* (vgl. 23, 15.). ἐνέδρ. κτλ.] *indem sie eine Nachstellung bereiteten; Kuin.* nimmt es ohne Grund für ποιησόμενοι. ʿDer Mordplan wie 23, 12 ff.ʾ ἐν Καισ.] *L. T.* nach ABCE ℵ 13. all. εἰς Καισ., vgl. 21, 11. οἱ δυνατοὶ ἐν ὑμῖν] Da Festus zu den Gewalthabern selbst redet (Vs. 2.), so hat man erklärt: *die welche unter euch können, quibus commodum est* (*Grot.* u. A.), And. and.; man muss aber bei dem Wortsinne bleiben: *die Gewalthaber unter euch*, deren Amt es ist (*Krbs. Lsn.* ʿ*Mey. Bisp. Hacktt. Ew.* S. 506.), nur dass hieraus nicht im Geringsten folgt, dass οἱ πρῶτοι Vs. 1. einen weiteren Umfang habe als οἱ πρεσβ. Vs. 15. Οἱ ἐν ὑμ. δυνατοί ist nur der allgemeinere Ausdruck, den der Verf. dem eben erst ins Land gekommenen Römer in den Mund legt, statt der localen Bezeichnungen Vs. 1. 15.ʾ *L. T.* nach ABC ℵ 13. all. p. Vlg. all. *Chr.*: οἱ - ἐν ὑμῖν φησὶν δυνατοί, u. nach ABCE ℵ 13. all. Vlg. all. ἄτοπον st. τούτῳ. Aber dieses offenbare Glossem erscheint in 42. all. neben τούτῳ, in 27. all. Syr. all. nach ἐστίν, ʿu. ist von *T.* neuerd. wieder aufgegeben.ʾ

2) Vs. 6—12. *Gerichtsverhandlung. P. ruft den Kaiser an.* Vs. 6—8. ʿUeber die summarische Kürze der Darstellung s. oben die Vorbemerkk.ʾ διατρίψας δὲ ἐν αὐτοῖς ἡμέρας πλείους ἢ δέκα] Richtig *Grsb.* u. A. nach AB (πλείονας) C ℵ 13. 15. all. Verss. οὐ πλείους ὀκτὼ ἢ δέκα (πλείους ὀκτὼ ἢ δέκα haben E gr. 19. all. Syr. p.; οὐ πλ. ἢ δέκα 18. all.). Es scheint, dass das οὐ wegen des dadurch geschwächten ἐν τάχει Vs. 4., mit dem man eher einen ironischen Contrast herstellen wollte, und das mit dem Zahlzeichen η geschriebene ὀκτώ durch Verwechselung mit dem folg. ἤ ausgelassen worden ist. *Nachdem er aber unter ihnen* (den Juden in Jerus.) *nicht mehr als acht oder zehn T. zugebracht,* näml. überhaupt, nicht etwa seit der Antwort Vs. 4 f. περιέστησαν] *circumsteterunt* eum, Paulum, vgl. Vs. 18. (*Bez. Mey.*), nicht *circumsteterunt* tribunal (*Grot. Kuin.*). *L.* u. früh. *T.* lesen wirklich nach ABCE ℵ 13. all. (die aber zum Theil αὐτῷ haben) Vlg. all.: αὐτόν. αἰτιάματα] *Grsb.* u. A. nach ABCEGH ℵ 42. all.: αἰτιώματα. φέρ. κατὰ τ. Παύλ.] *L. T.* bloss καταφέροντες nach ABC ℵ 13. all., doch scheint bei der grossen Varietät der LA. (105. καταφ. τοῦ Π.; E ἐπιφέροντες τῷ Π.; 17. all. Syr. all. κατ᾽ αὐτοῦ) das einfache φέροντες (73.) ursprünglich zu sein und jene Zusätze und bestimmteren LAA. erzeugt zu haben. Auch Vs. 18. möchte ἔφερον (ABCEG ℵ 13. all.) st. ἐπέφερον das ächte sein, wiewohl es den Kritiker irre machen muss, dass gerade etl. ZZ., die h. das Compositum, dort inconsequenter Weise das Simpl. haben. ἀπολ. αὐτ.] ABCE ℵ 17. all. Vlg. *Th.* 2. *Lchm.* τοῦ Παύλου ἀπολ. ʿεἰς τὸ ἱερόν] Dieser Punkt ist hier so unbestimmt gehalten,

dass nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist, ob damit die allgemeine Beschuldigung gegen den Tempel zu lehren (21, 28.) wiederholt oder noch der specielle Fall 21, 29. gemeint ist. Auf jeden Fall fällt auch wie 24, 22. die Oberflächlichkeit der gerichtlichen Untersuchung auf. εἰς Καίσαρα] Diese Beschuldigung taucht hier zuerst auf (*Mey. Bisp. Baumg.* II. 204. *Ew.* S. 507.) und fehlte noch 24, 5. (vgl. zu d. St.). Wahrscheinlich gehört dieser Punkt in die Parallelisirung dieses Processes mit dem Jesu (vgl. Luk. 23, 2. u. ob. S. 369.), um so wahrscheinlicher, je äusserlicher er sonst mit der vorliegenden Erzählung verknüpft ist. Vs. 18. ist damit geradezu in Widerspruch und jedenfalls macht dieser Punkt die Flüchtigkeit der Verhandlung vollends unverständlich. Dass übrigens der Verf. hier eine Vertheidigung des P. voraussetzt desselben Inhalts wie die 24, 10 ff. mitgetheilte, geht aus Vs. 19. hervor.'

Vs. 9. τοῖς Ἰουδ. θελ.] *L. T.* nach ABCE א 13. all. Arm. all.: θελ. τ. Ἰουδ. ʻχάριν καταθ.] vgl. 24, 27. Auch begreift man nicht, wie sich das Verhältniss des F. zu den Juden in so kurzer Zeit verändert haben soll, dass er ihnen hier eine *Gunst* bewilligt, die er ihnen vor kaum 10 Tagen noch abgeschlagen hat (Vs. 3.). Nur ein Motiv der Art, wie es hier dem F. untergelegt ist, rechtfertigte aber das Verhalten des P. Vs. 10 f., daher man sich gegen seine Fiction nicht auf die Modification im Munde des F. Vs. 19. (vgl. auch 28, 18.) berufen darf.' θέλεις--κρίνεσθαι — *Lchm.* nach ABCE א 13. all. κριθῆναι — ἐπ' ἐμοῦ] Dem natürlichen Wortsinne nach: *Willst du nach Jer. hinaufgehen u. daselbst über diese Sache dich richten lassen vor mir (me judice,* vgl. 24, 1. Var.) scheint Fest. nur eine Ortsveränderung vorzuschlagen; da aber P. darin eine Aenderung des Forum und eine Aufopferung an die Juden sieht, so muss der Sinn sein: ob er sich wolle von den Juden richten lassen *unter Aufsicht* und Bestätigung des F. (*Grot. Mey.*). ʻDas ἐπ' ἐμοῦ wahrt im Sinne des Verf. der AG. die Rechte des P. als römischen Bürgers. Bedenkt man nun einerseits die den Juden von den Römern zugestandenen Privilegien in Bezug auf religiöse Vergehen, andererseits das römische Bürgerrecht des Angeklagten, so lag hier ein Competenzconflict vor, der zunächst nicht billiger geschlichtet werden zu können scheint als durch den Vorschlag des F., und dass auch in dem θέλεις das Recht des P. gewahrt ist, erkennen alle Interpreten an (vgl. *Mey. Bisp. Wiesel.* S. 385. u. A.). Wenn aber der Verf. diesem Vorschlag dennoch ohne Weiteres Parteilichkeit zu Grunde legt, so muss man zur Erklärung an der für seine Erzählung maassgebenden Voraussetzung der Unschuld des P. festhalten. Dieser entsprechend lässt Vs. 10. den Ap. antworten nicht bloss mit Berufung auf sein formelles Recht als römischer Bürger (vgl. zu d. St. und die Vorbemerkk. zu 24, 2 ff.).'

Vs. 10 f. P. weist den Vorschlag ab aus zwei Gründen: 1) sein Forum sei das des Procurators (βῆμα Καίσ. ist gleich β. τοῦ ἐπιτρόπου, als des Repräsentanten des Kaisers), und das dürfe ihm nicht entzogen werden. 2) Den Juden habe er nichts zu Leide gethan, sie hätten also kein Recht an ihn. ʻDieser zweifache Inhalt der Antw.

des P., welcher gewöhnlich übersehen wird — der Gegensatz des Positiven und Negativen hat hier nichts zu thun (geg. *Mey.*) — ist wohl festzuhalten (vgl. zu Vs. 9.). Entzogen ist P. der Competenz des Synedr. (und also der Vorschlag des F. unberechtigt) nicht bloss weil er römischer Bürger ist, sondern auch weil er kein Vergehen begangen hat, welches ihr unterläge. Dass diess aber, wie die WW. *ὡς κάλλιον — ἐπιγινώσκεις* sagen, eigene Annahme des römischen Beamten gewesen sein soll, ist dieselbe Voraussetzung der AG., die schon zu 24, 22. zu besprechen war, hier vollends unwahrscheinlich, da selbst, wenn man den Streit des P. mit den Juden auf den Inhalt reducirt, den er der AG. zufolge gehabt haben soll, F., nachdem er eben erst ins Land gekommen ist, solche Einsicht nicht wohl gehabt haben kann. Im Grunde widerspricht die AG. selbst Vs. 18 f. 26 f. *), deren Darstellung an der vorlieg. St. besonders vom Interesse beherrscht ist, eine genügende Veranlassung für die Appellation des P. zu schaffen, welche 28, 19. wiederum anders erklärt ist. Zur Anerkennung des römischen Forum durch P. vgl. zu 24, 10. *κάλλιον*] *besser*, als du eingestehest (*Win.* §. 35. 4.). *εἰ μὲν γὰρ ἀδικῶ*] *L. T.* nach ABCE ℵ 15. all. Copt. all. *Chr.* (Comm.) *Th.* 2. *μὲν οὖν.* Beide Verbindungen lassen sich rechtfertigen: die erstere mit *γάρ* in Beziehung auf den zweiten der vorhergeh. Gedanken, dass die Juden kein Recht an ihn hätten: *„Denn wenn ich Unrecht habe*, so will ich gern meine Strafe leiden, wo nicht, so will ich nicht meinen Anklägern preisgegeben werden“; die zweite mit *οὖν* in Beziehung auf den ersten Gedanken, dass er vor das röm. Forum gehöre: *„Wenn ich nun Unrecht habe“* u. s. w., d. h. da ich nun vor diesem Forum stehe, so unterwerfe ich mich der Strafe, die ich verdient haben könnte, lasse mich aber nicht aufopfern. Die erstere ist etwas schwieriger, weil nach *οὐδὲν ἠδίκησα* das *εἰ μὲν γὰρ ἀδικῶ* auffällt, und ich halte *οὖν* für Correctur; anders *Mey.* *εἰ - - ἀδικῶ*] nicht: *wenn ich als Injuriant erscheine* (*Mey.* früh.); noch falscher Vulg.: *si enim nocui* (auch das vorhergeh. *ἠδίκησα* ist nicht so bestimmt zu fassen), sondern: *wenn ich im Unrechte bin* = *ἄδικός εἰμι* (*Matth.* §. 504. 2. *Born.*). Dass *γάρ* hier die schwierigere LA. sei, kann man *de W.* nicht zugeben. Auch wenn *οὖν* gelesen wird, bleibt anstössig, dass mit *εἰ ἀδικῶ τι* eine Voraussetzung wieder aufgenommen zu sein scheint, die eben geleugnet war. Um so mehr müssen die äusseren für *οὖν* überwiegenden Zeugen entscheiden. Bei beiden LAA. bleibt aber der Sinn der St. im Wesentlichen derselbe, insofern Vs. 11. auf jeden Fall nur das schon Vs. 10. Gesagte umschreibt und ebensogut dazu erläuternd als daraus fliessend gedacht sein kann. Dem *ἐπὶ - κρίνεσθαι* Vs. 10. entspricht Vs. 11. *εἰ μὲν - ἀποθανεῖν*, dem *Ἰουδαίοις - ἐπιγινώσκεις* das *εἰ δὲ οὐδὲν - χαρίσασθαι.* Auch Vs. 11. sagt nichts Anderes, als dass P. sich ebenso unbedingt dem römischen Forum unterwirft als er das jüdische ablehnen muss, und zwar so, dass zunächst die *allgemeine Möglichkeit* (*εἰ ἀδικῶ καὶ ἄξ. θαν. πέπρ. τι*) eines Verbre-

*) Vs. 18 f. sehen *Baumg.* II. 248. *Hackett* als Bestätigung der Voraussetzung des P. an. Dort ist aber vielm. der natürl. Standpunkt des F. festgehalten.

chens zugestanden und damit die Bereitwilligkeit die (römische, was sich aus dem Gegens. des οὐδείς-χαρίσασθαι ergiebt) Rechtsstrafe zu erleiden begründet, aber sofort jene Möglichkeit für das *besondere* Vergehen, das in Rede steht (ὧν οὗτοι κατηγ. μου), beschränkt und daher mit οὐδείς-χαρίσασθαι jeder Anspruch der Juden an P. negirt wird. Ob also P. überhaupt etwas verschuldet hat, lassen die WW. dahingestellt (dass es nicht der Fall, wird später ausgesprochen Vs. 18. 25. 26, 31.), sie constatiren aber seine Unschuld den Juden gegenüber. Nur so treten die beiden mit εἰ μὲν und εἰ δέ einander entgegengesetzten Glieder in einen correcten Gegensatz, welcher nicht herzustellen ist, wenn man, wie gewöhnl., den verschiedenen Inhalt der mit εἰ μέν-τι angenommenen und mit εἰ δὲ-μου verneinten Voraussetzung übersieht.' εἰ οὐδέν ἐστιν ὧν] durch Attraction st. εἰ οὐδέν ἐστι τούτων ἅ (24, 8.). χαρίσασθαι] *aus Gunst überlassen,* preisgeben; das Umgekehrte 3, 14. Καίσ. ἐπικ.] *ich rufe Cäsarn an,* appellire an ihn als den obersten Richter. Der Wunsch des Ap. Rom zu sehen (19, 21.) und die Vision 23, 11. trugen ohnstreitig dazu bei, dass er die Rechtswohlthat der Appellatio ergriff, wozu er als römischer Bürger berechtigt war. *Plin.* ep. X, 97.: „Fuerunt alii similis amentiae: quos, quia cives Romani erant, adnotavi in urbem remittendos." *Krebs* diss. de provocatione Pauli ad Caesarem, Opuscc. acad. et scholast. p. 148. '*Wiesel.* S. 383 ff. Zunächst muss man alle apologet. Motivirungen ablehnen, welche man dieser Appellation hat geben wollen, indem man sie zu 19, 21., namentlich aber zur Vision 23, 11. in Beziehung setzte (auch *Chrys.* zu d. St. *Arat.* de act. app. II. 1057 ff. *Olsh. Neand.* S. 494. *Mey. Bisp. Baumg.* II. 247. *Ew.* S. 507.). Dgl. Constructionen greifen vollkommen über den Text der AG. hinaus, welcher die einzige Quelle ist, die uns von der Appellation des P. meldet. Freilich ist dieser gerade hier eine Begründung gegeben, welche so eng an den eigenthümlichen, zum Theil nachweislich unhistorischen Voraussetzungen des Buchs hängt (überdiess nicht einmal von ihm festgehalten wird, s. 28, 19.), dass um so mehr gefragt werden muss, was von der Thatsache der Appellation zu halten ist. Unbezweifelt ist nun (das römische Bürgerrecht des P. vorausgesetzt) ihre formelle Möglichkeit. Zwar lassen sich auf den vorlieg. Fall, sofern die Appellation vor gefälltem Urtheil erfolgt, nicht unmittelbar die Ausführungen *Geib's* S. 675 ff. über Appellationsverfahren anwenden (geg. *Wiesel.* a. a. O.). Stand aber nach *Geib* S. 251. in der späteren Zeit der Republik dem Römer in der Provinz zu, seine Rechtssache durch Anrufung des tribunicischen Schutzes in jedem Stadium ihrer Verhandlung nach Rom zu verlegen, und lagen seit Beginn der Kaiserzeit die Jurisdictionsbefugnisse der römischen Magistrate in den Händen der Kaiser (s. *Geib* S. 420 ff.), so lässt sich nicht bezweifeln, dass P. von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht hätte. *) Andererseits kann man sich nicht zur Stützung der That-

*) Von nur sehr mittelbarer Anwendbarkeit ist aber die hier auch von *de W.* angef. St. des *Plin.*, in welcher als unmittelbarer Ausfluss des Rechts

sache auf das römische Bürgerrecht des P. berufen, denn dieses ist selbst zu zweifelhaft und wird zuletzt auf die Appellation gestützt (s. ob. S. 266.). Auch die wohlbezeugte Thatsache der Ueberführung des P. nach Rom (27, 1—28, 16) setzt die Appellation nicht unbedingt voraus (s. *Jos.* vita c. 3.). Entscheidend ist endlich auch nicht, dass der Verf. der AG. selbst die Appellation des P. vertheidigen zu müssen meint (28, 17—19.). Dagegen ist diese Thatsache in der AG. nicht bloss sehr bedenklich motivirt, sondern auch sehr charakteristisch verwendet. Durch sie erhält man den Eindruck, dass nicht die Richter, sondern P. selbst es ist, welcher dieses Stadium seines Processes entscheidet (vgl. 26, 31 f.). In ihr findet ein Grundgedanke der Erzählung der AG. (s. ob. S. 370.) seinen schärfsten Ausdruck, dass nämlich P. als römischer Bürger ein Schützling des römischen Staats gegen jüdische Unbill ist. Sie ist ferner die Voraussetzung der Erklärung, in welcher die Erzählung der AG. ihre Spitze hat 26, 30—32. Nach dieser St. ist die Appellation des P. schliesslich das einzige Hinderniss seiner Freilassung, sie ist es also, welche dem Verf. der AG. eine so unbedingte Erklärung über die Unschuld des P. in den Mund seiner Richter zu legen gestattet, ungeachtet der Thatsache seiner fortdauernden Haft, und auch die Unschuld des Ap. deckt gegen jede Consequenz aus seiner Ueberführung nach Rom als Gefangenen *). Diese hat der Ap. in einem Augenblick der Nothwehr selbst über sich gebracht. So betrachtet ist allerdings die Appellation des P. ein zu wesentliches Moment im Gesammteindruck, zu welchem sich in der Erz. der AG. hier alles Einzelne vereinigt, als dass sie nicht ebenso wie das Meiste von diesem ernsten Bedenken unterläge.' — Vs. 12. Festus besprach sich mit seinen *consiliariis* (*Suet.* Tib. 33.), *assessoribus* (*Lamprid.* vit. Alex. Sever. c. 46.), ob die Appellation anzunehmen sei. 'Die Berathung betrifft die Zulässigkeit der Appellation. Das Recht, welches der Ap. hier in Anspruch nimmt, wird derselben Beschränkung durch die Natur des Verbrechens unterlegen haben wie die Appellation im engeren Sinn (s. *Geib* S. 688. *Wiesel.* S. 386.).'

'II. Vs. 13—26, 32. *Das Verhör vor Agrippa.* Nachdem dem Verlauf des Processes durch die Appellation des P. präjudicirt ist, geht der Verf. nun dazu fort, die gänzliche Freisprechung des P. von seinen bisherigen Richtern (26, 30—32.), namentlich die besonders durch das Urtheil der Heiden bisher noch nicht sicher genug ausgeschlossene Verschuldung des Ap. gegen das Judenthum durch eine jüdische Autorität als nicht vorhanden verkünden zu lassen (vgl.

---

des Angeklagten erscheint, was in unserem Falle erst seine Appellation erzwingt. Felix und Festus verfahren offenbar anders als Plinius. Es scheint in der früheren Kaiserzeit in der Willkür der Provincialbeamten gelegen zu haben, ob sie über römische Bürger selbst erkennen wollten (s. *Geib* S. 430.).

*) S. ob. S. 365. die WW. des *Chrysost.* Es ist auch sehr bezeichnend, dass zwischen die Appellation und die Abreise des P. nur noch die Episode 25, 13—26, 32. eingeschaltet ist. Sie zieht in der That die Consequenzen der in obiger Weise aufgefassten Appellation.

Schnckb. S. 149. *Br.* S. 212. [I. 242.]. *Zell.* S. 288.) *). Daher kann auch die relig. Seite der Frage schliessl. dem Heiden vollständig preisgegeben werden (26, 24 f.), da sie nun am Juden einen so viel competenteren Fürsprecher hat (26, 28. 32.). Die Bedeutsamkeit dieser ganzen Episode in der AG. ergiebt sich am unmittelbarsten aus ihrer grossen Ausführlichkeit. Aber das Detail, auf welchem diese beruht, verräth durch sich selbst die Willkür des Schriftstellers (vgl. ob. S. 406.). Diess gilt zunächst von der den Kern dieser Episode bildenden Rede 26, 2—23. (vgl. die Vorbemerkk. dazu), aber auch von den Gesprächen und Reden 25, 14—27. 26, 24—32., für welche das Zeugniss von Ohrenzeugen wenigstens theilweise (25, 14—22.), obwohl von älteren Exegeten (*Riehm, Kuinöl*) in Anspruch genommen, sich von selbst ausschliesst. Dazu kommt die kunstvolle, den Stoff mit Freiheit behandelnde Anlage der Erzählung (vgl. die Vorbemerkk. zu 25, 14 ff. 23 ff. 26, 24 ff.). Motivirt ist diese Episode in einer historisch durchaus unwahrscheinlichen Weise. So bedeutsam die Episode in den Zusammenhang der Erzählung der AG. eingreift, so überflüssig ist das Moment, welches damit in den formellen Gang des Processes des P. kommt und in welchen es nur ein sehr unwahrscheinliches Gemisch von formeller Strenge und Willkür bringt (vgl. zu 25, 27.). Zu dem Allem kommt der Einfluss, den hier die Parallele des Processes Jesu auf die Erzählung der AG. gehabt zu haben scheint (s. ob. S. 369.). Die vorlieg. Darstellung der Rolle des jüdischen Königs im Process des P. erscheint nämlich wie eine Nachbildung der dem Evang. des Verf. eigenthümlichen Episode vor Herodes Agrippa I. Luk. 23, 7 ff. (vgl. besond. Vs. 15. u. *Zell.* S. 45. 289.), und erst durch sie wird in der That die Stellung der Parteien in beiden Processen eine vollkommen identische. Endlich ist die Analogie des Abschnitts 22, 30—23, 10. zu beachten, sofern auch dort der Zweck der AG. erreicht ist das Urtheil auch jüdischer Autoritäten für P. zu gewinnen, aber diess dort wie hier mit dem Erfolg verbunden ist, dass die römischen Beamten den ihnen beigelegten Zweck nicht erreichen (vgl. zu 25, 26.). Der Tribun weiss dasselbe wie Festus (23, 29. vgl. 25, 19.) und urtheilt seinerseits ebenso (23, 29. vgl. mit 25, 25.).'

3) Vs. 13—22. *Festus spricht mit dem König Agrippa über P.* Vs. 13 f. *Herodes Agrippa II.* Sohn Agrippa's I. erhielt vom K. Claudius anfangs das Fürstenthum Chalcis, hernach die ehemalige Tetrarchie des Philippus und Lysanias mit dem Königstitel (*Joseph.* Antt. XX, 7, 1.). *Berenice,* dessen Schwester, Wittwe des Fürsten Herodes von Chalcis, mit ihrem Bruder in einem verdächtigen Umgange stehend, nachher auf kurze Zeit mit Polemon, K. von Cilicien, verheirathet (*Joseph.* Antt. XX, 7, 3.), späterhin die Geliebte des Vespasian und Titus.

Vs. 14—19. ἀνέθετο] *legte dar,* Gal. 2, 2. Festus that es, weil A. nicht nur Jude, sondern auch Aufseher des Tempels war (*Joseph.*

---

*) Dass der König hier das Judenthum repräsentirt und nicht die „römische Weltmacht“ (*Baumg.* II. 254 ff.), ergiebt sich aus 25, 20. 26. 26, 2 f. 26 ff.

Antt. XX, 1, 3.). ⌈Die Erz. des F. Vs. 14—21. ergänzt und modificirt das Vorhergehende in einer theils aus der neuen Form selbstverständlich fliessenden Weise (Vs. 16. 19. 20.) theils zur Motivirung der hier vom Verf. eingeleiteten Situation (Vs. 18.; vgl. zu den Stt. u. zu Vs. 24 ff., überh. zu 23, 27.)' *). *αἰτούμ. κτλ.] verlangend gegen ihn Rechtsurtheil,* d. h. seine Verurtheilung. Die LA. *καταδίκην* (ABC ℵ 13. all. *Lchm.*) ist richtiges Glossem; *δίκη* hat öfter die Nebenbedeutung *Strafe,* 2 Thess. 1, 9., und h. zumal wegen des *κατά* und der Antwort des F. ⌈*πρὸς οὓς ἀπεκρίθην κτλ.*] In der summarischen Erzählung Vs. 4. war diess Motiv übergangen, wird aber hier passend dem F. in den Mund gelegt zur Motivirung seines Verfahrens vor Agr. (vgl. Vs. 18. 19. 20.). Ohne Grund aber bezieht *Hackett* die Antw. des F. auf einen anderen, von der AG. früher nicht erzählten Vorschlag der Juden.' *εἰς ἀπώλειαν*] fehlt in ABCE ℵ 13. all. Vlg. all. b. *L. T.*, und ist Zusatz. *πρίν* c. Opt. ohne *ἄν* nur h. im N. T. von der subjectiven Vorstellung. Vgl. *Matth.* §. 522. *οὐδεμίαν αἰτίαν ἐπέφερον* (*L. T.* nach ABCEG ℵ 13. all. vgl. Vs. 8. *ἔφερον*), *ὧν κτλ.*] *nullum crimen inferebant* (vgl. *Raph.* Polyb. *Kpk.*) *eorum quae ego suspicabar.* ⌈Mit Recht versteht man diess als Anspielung auf ein polit. Vergehen (*Mey. Bisp.*), muss jedoch dann den Widerspruch mit Vs. 8. anerkennen. Denn mit *Calv.* und *Mey.* aus vorlieg. St. die Nichtigkeit der politischen von den Juden gegen P. vorgebrachten Anklagen herauszulesen, giebt dem *οὐδεμίαν* einen hier gänzlich unpassenden, uneigentlichen, fast ironischen Sinn. Vielmehr auch hier (vgl. Vs. 16. 20.) modificirt der Verf. das früher Erzählte im Sinne des Zusammenhanges der vorlieg. Erzählung. Es wird die Competenz des F. in der Sache des P. nun ganz auf den jüdischen König übertragen und die Rathlosigkeit des Ersteren (Vs. 20. 26 f.) scharf motivirt nicht bloss mit der Grundlosigkeit irgend welcher politischen Anklage, sondern mit dem gänzlichen Mangel einer solchen. Nur solche Anklagen sind ergangen, über die F. kein Urtheil hat und für welche er sich ebendesshalb an den jüdischen König wendet. Vgl. auch zu Vs. 24.' Der Zusatz *πονηράν* (AC* 13. 15. all. Vulg. all. *Lchm.*) oder *πονηρῶν* (BE ℵ^c 73. all. *Tschdf.*), *πονηρά* ℵ* C**, ist augenscheinlich unächt. *δεισιδαιμ.*] *Gottesverehrung,* vox media, ⌈dem jüdischen König gegenüber dem F. passend in den Mund gelegt. Vgl. 17, 22. *ἔφασκεν*] *vorgab,* vgl. 24, 9. 26, 24.'

Vs. 20—22. ⌈*ἀπορούμενος -- ἔλεγον*] Vgl. Vs. 25. Anders Vs. 9 ff. Aber es verstand sich von selbst, dass der Verf. dem F. selbst das dort vorausgesetzte Motiv seines Handelns hier nicht in den Mund legen konnte, ohne die Absicht, die Darstellung des F. hier überhaupt als beschönigende Entstellung der Wahrheit zu charakterisiren. In

---

*) Der Sinn dieser Erz. ist nicht, darzustellen, wie F. sein Verfahren vor Agr. in ein möglichst günstiges Licht zu stellen suche (*Bisp.*). Dieses Moment wäre für die Erz. des Verf. gleichgültig, wird ganz mit Unrecht aus Vs. 16. herausgelesen (welcher zur Erz. Vs. 34. in keiner Weise sich ausschliessend verhält) und kann auch nicht aus Vs. 20. in dieser Weise entnommen werden.

einer einfach dem Zusammenhang entsprechenden Weise lässt vielmehr der Verf. den F. jenen Vorschlag Vs. 9. aus demselben Motiv ableiten, das ihn nun bestimmt sich an Agrippa zu wenden (vgl. Vs. 26. 22, 30. u. ob. die Vorbemerkk. zu Vs. 14 ff.).' τούτου] ist auf J. zu beziehen; aber besser ABCEG ℵ 13. all. m. *L. T.*: τούτων. — τοῦ δὲ Παύλ. κτλ.] *Da aber P. angerufen* (und darauf Anspruch gemacht) *hatte in Verwahrung zu bleiben auf das Erkenntniss des Augustus.* Der Inf. τηρηθῆναι steht nicht für εἰς τὸ τηρηθ. (*Grot. Wlf.* u. A.), sondern enthält das Obj. von ἐπικαλ., den Inhalt der Appellation (*Mey.*). πέμψω] *L. T.* nach ABCE ℵ 13. all. m. *Th.* ἀναπέμψω. 'Vgl. Luk. 23, 7. und die Belege für den Gebr. des Ausdrucks vom Transport Gefangener bei *Mey.*' ἐβουλόμην] *ich möchte*, s. z. Röm. 9, 3.

4) Vs. 23—26, 32. *Verhandlung vor dem König Agrippa.* Vs. 23—25. φαντασία] *prahlende Erscheinung*, Repräsentation (*Raph.* Polyb.). τοῖς χιλ. - - οὖσι] τοῖς nach ABCE ℵ 3. 13. all. u. οὖσι nach ABC ℵ 13. 27. all. *Chr.* haben *L. T.* getilgt, und beides scheint eingeschoben zu sein. 'Zur umständl. Schilderung der Versammlung vgl. 4, 5. 15, 6. 22. 21, 18. In der Vs. 24—27. folg. Rede, mit welcher der Verf. den F. die Sitzung eröffnen lässt, werden die Thatsachen noch einmal (vgl. Vs. 14—21.) resumirt, um sie wiederum charakteristisch zu modificiren, die Bedeutsamkeit dieser ganzen Episode noch schärfer hervorzukehren und sie zu motiviren. Noch unbedingter als schon Vs. 18 f. überträgt F. die Entscheidung über P. auf den jüdischen König und zieht sich selbst auf den Standpunkt gänzlicher Unkenntniss über den Streit zurück. Die Sitzung, welche nach Vs. 22. durch den Wunsch des Königs veranlasst erschien, hat nun den Zweck überhaupt erst dem Bericht des F. einen Inhalt zu verschaffen (Vs. 26. vgl. *Br.* S. 211 f. [I, 242.]). Denn F. selbst ist nur seinerseits von der Unschuld des P. überzeugt (Vs. 25.), weiss aber auch nicht was er verbrochen haben soll (Vs. 27.). Daher ist denn hier alles Detail der nach Vs. 2. 7 f. 19. bei F. gegen P. angebrachten Anklagen verwischt. Aus den Vs. 2. 15. bestimmt bezeichneten Klägern wird die Masse der Juden überhaupt, die nach dem Leben des P. schreit (Vs. 24.), und dass F. von bestimmten Klagepunkten schon etwas weiss, ist Vs. 25 f. vollständig verschwiegen. Es hängt nun ganz am Ausspruch des Agrippa, was in dem Berichte des F. an den Kaiser zu stehen kommen und als das Urtheil auch des jüdischen Forums über P. anzusehen sein soll.' πᾶν (*L. T.* ἅπαν) τὸ πλῆθ. κτλ.] ist, wenn auch angenommen werden darf, dass den Synedristen (Vs. 2. 15.) ein Volkshaufe gefolgt sei (*Mey.*), übertrieben. 'Die Hyperbel ist aber für die Darstellung der AG. überhaupt charakteristisch (vgl. zu 23, 12. u. besond. 24, 9.) und hängt hier auch an der eigenthümlichen Darstellung der Thatsachen in dieser Rede (vgl. die eben gegebenen Vorbemerkk.).' ζῆν αὐτόν] AB (* om. ζῆν ut vdtr.) CE ℵ 13. all. Vulg. all. *L.* u. früh. *T.* αὐτ. ζῆν. καταλαβόμενος] *L. T.* l. nach ABCE ℵ 40. all. Vlg. κατελαβόμην ohne καί vor αὐτοῦ δὲ τούτου (αὐτοῦ δὲ τοῦ Παύλου B*); wahrsch. Correctur

der nicht ganz gefügigen Rede (vgl. 24, 26.); dagegen möchte *αὐτόν* am Ende, das *Lchm.* nach ABCℵ 13. all. Arm. Vlg. *Th.* 2. getilgt hat, unächt sein. Statt *θαν. αὐτόν* ABCE 40. *L. T. αὐτὸν θαν.*

Vs. 26—26, 1. *περὶ οὗ ἀσφαλές τι κτλ.*] *Von welchem* (Paul.) *ich nicht weiss etwas Sicheres* (näml. worin eig. die Anklage besteht und worauf sie beruht, vgl. Vs. 27.) *dem Herrn, Domino* (Titel, von August und Tiberius abgelehnt, *Suet.* Aug. 53. Tiber. 27., von den Spätern aber meistens angenommen, vgl. *Wtst.*) *zu schreiben,* näml. in den sogen. apostoli od. litterae dimissoriae, in welchen das untere Gericht über den Appellanten an das höhere zu berichten hatte (s. *Geib* S. 689. *Wiesel.* S. 388.). *τι γράψαι*] *L. T.* nach ABCℵ 13. all. *Th.* 1. *τί γράψω*, dieselbe Construction wie Mark. 8, 1 f. Luk. 12, 17., aber der gleiche Sinn: *damit ich wisse, was ich schreiben soll,* näml. Zuverlässiges. Wahrsch. ist die gew. LA. durch das vorhergeh. *γράψαι* veranlasst. And. *Mey.* *ἄλογον κτλ.*] *Denn mir scheint es unschicklich, dass Einer* (*Bez.* ergänzt *ἐμέ*, vgl. aber *Kuin.* §. 414.) *einen Gefangenen schickt u. nicht auch die Anklage gegen ihn anzeigt.* Die Unwahrscheinlichkeit dieser Darstellung liegt auf der Hand. Ueber die *αἰτίαι* konnte F. gar nicht im Unklaren sein und ebensowenig konnten sie ihm erst durch Agr. an die Hand gegeben werden. Der Natur eines solchen Dimissorialschreibens nach mussten die Anklagen der Juden gegen P. seine Grundlage bilden und zwar ganz unabhängig vom subjectiven Verständniss des berichterstattenden Richters und von seiner subjectiven Ueberzeugung über Schuld oder Unschuld des Angeklagten. Auch wird, ist einmal dieser Process so förmlich geführt worden, doch auch eine Klagschrift der Juden dagewesen sein. Im Falle keine *αἰτίαι angeben* zu können, konnte sich also F. gar nicht befinden. Wenn *Mey.* der Erz. Vs. 26. mit der Bemerkung nachhilft, dass die „Feststellung der eigentl. *αἰτία* dem Procurator, da die Verhandlungen beständig durch absichtliche Erdichtungen der Juden getrübt und verwirrt wurden, bislang noch nicht möglich gewesen", so ist der Text durchaus willkürlich ergänzt — denn in diesem Cap. findet sich keine Andeutung, dass Künste der Juden dem Procurator hinderlich gewesen — und namentl. übersehen, dass diese R. überh. dem F. eine Unkunde beilegt, die er nach der früheren Erzählung der AG. selbst hier gar nicht gehabt haben kann (s. ob. die Vorbemerkk. zu Vs. 24 ff.). Es wäre daher auch sehr schwer sich nach der Erz. der AG. — nicht nach allgem. Wahrscheinlichkeit (geg. *Wiesel.* S. 388.) — eine Vorstellung von dem Inhalt des Dimissorialschreibens des F. zu machen. Denn es ist nicht abzusehen, was durch die Verhandlung des 26. Cap. für dieses Schreiben gewonnen worden wäre, ausser eben das, dass es gegen P. keine *αἰτίαι* gebe *), so dass durch die Erklärung des Agr. 26, 32. F. gerade in die Lage gekommen sein müsste, die er als ein *ἄλογον* bezeichnet. Es tritt

*) Diess scheinen auch *de W.* und *Mey.* zu empfinden, wenn sie den Ausruf des F. 26, 24. aus „Verdriesslichkeit" darüber erklären, wieder ohne Aufklärung geblieben zu sein.

hier nur eine Consequenz der Darstellung der AG. vom Process des P. besonders scharf hervor. Nicht F. ist es, der hier um die Angabe der *αἰτίαι* gegen P. in wirklicher Verlegenheit gewesen sein könnte, sondern die AG. geht hier überh. von der Voraussetzung aus, dass es gar keine *αἰτίαι* gegen P. gab, und nimmt freilich damit dem Process alle Durchsichtigkeit. (Vgl. schon ob. S. 431. über die Analogie von 22, 30—23, 10.) Scharf bringt sie, indem sie jene Voraussetzung beständig hervortreten lässt, ihrem Hauptzweck gemäss, die Unschuld des P. zur Anschauung, aber um so unwahrscheinlicher wird nun der Gang des allen Inhalts beraubten Processes (vgl. auch zu 24, 24 ff.).' 26, 1. *ὑπὲρ σεαυτ.*] *Lchm.* nach ACEH ℵ 13. all. *περὶ σ.*, vgl. 12, 5. 8, 15. *ἀπελογ. ἐκτείνας τ. χεῖρα* — *L.* u. früh. *T.* nach ABCE ℵ 13. all. Vlg. all. *Th.* 2. *ἐκτείν. τ. χ. ἀπελ.*] *hob seine Vertheidigungsrede an, indem er die Hand ausstreckte,* ähnl. wie *κατασείσας τῇ χ.* 13, 16. 'Allein der Gestus des *κατασείειν τῇ χειρί* (od. *τὴν χεῖρα*) scheint immer Schweigen zu gebieten (12, 17. 19, 33. 21, 40.). Hier ist wohl ein feierlicher Rednergestus gemeint (vgl. *Mey.*).'

Vs. 2—23. *Rede des Apostels.* 'Von den früheren apologet. Reden des P. charakteristisch verschieden (s. ob. S. 365.) wird die vorlieg. vor einem jüdischen Richter und einer heidnischen Versammlung (vgl. 25, 33.) gehalten. Dieser Situation und dem Zweck entsprechend ist die R. zwar an den jüdischen König gerichtet (Vs. 2 f. 19.), aber griechisch gehalten (vgl. zu Vs. 14.) und auch in der Schilderung ihres Erfolgs Vs. 24 ff. tritt die Doppelseitigkeit dieser R. hervor. Es hängt gleichfalls an ihrer Situation, dass sie das gemeinschaftliche Thema der drei apologet. Reden des P. in diesem Processe am principiellsten behandelt, indem sie die 22, 1 ff. erledigte Frage des Heidenapostolats des P. zurücktreten lässt (vgl. zu Vs. 20.), auch von der speciellen Anklage, welche dem Process zu Grunde liegt und mit welcher sich 24, 10 ff. auseinandersetzt, ganz absieht (vgl. zu Vs. 21.) und die *jüdische Orthodoxie des P. im Allgemeinen* erweist durch den Gedanken, dass seine apostolische Laufbahn ganz am jüdischen Auferstehungs- u. Messiasglauben hänge. Den Gang der R. s. unten.' *) Vs. 2 f. *Gewinnender Eingang.* 'Vgl. zu 24, 10. u. *Br.* S. 212. (I, 242.).' *περὶ πάντ. . . . . . . μέλλ. ἀπολ. ἐπὶ σοῦ σήμ.* — *Grsb.* u. A. nach ABCEGH ℵ 17. all. Syr. *Theoph.* *ἐπὶ σοῦ μέλλ.* (+ *σήμερον* ABC ℵ) *ἀπολ.*] *Ueber alles, dessen ich von Juden* (*in abstracto,* dgg. 22, 30.) *angeklagt werde . . . schätze ich mich glücklich vor dir mich heute vertheidigen zu sollen.* Das Part. giebt den

*) Ohne allen Halt in den Thatsachen ist was *Oert.* S. 179 f. über die apologet. Reden des P. überh. und namentl. über diese geg. *Zell.* ausführt. Unbefangener kann man sich mit dem Thatbestand nicht in Widerspruch setzen als durch die Behauptung, das Interesse des Verf. der AG. hafte nicht an dem ersten apologet. Theile der R. Vs. 2—23. — in welchem der Verf. mit der grössten Ausführlichkeit meist schon Gesagtes wiederholt, also doch wohl Gewicht darauf legen muss — sondern an der Wendung Vs. 26—28.

Grund des sich glücklich Schätzens an (s. z. 24, 3.). *μάλ. γνώστην ὄντα σε κτλ.*] Dass die Particc. in falschem Casus angefügt werden, ist nicht selten (*Win.* §. 63. I. 2. a. vgl. §. 32. 7.); doch ist dieses Beispiel im N. T. einzig (anders Eph. 1, 18. vgl. *Buttm.* S. 272.). *τῶν κατὰ Ἰουδ. κτλ.*] *der unter* (vgl. 17, 28. *Win.* §. 49. d. S. 374.) *den Juden* bestehenden *Gesetze u. Streitfragen.* *σου* nach *δέομαι* haben *L. T.* nach ABE ℵ 13. all. Vulg. all. getilgt.

Vs. 4—7. *Allgemeiner Beweis: Beständigkeit der jüdischen Orthodoxie des P.* Die frühere von Jugend auf bewiesene Strenge seiner jüdischen Frömmigkeit ist allbekannt (Vs. 4—5.) und auch jetzt ist er nur um der den Patriarchen gegebenen Verheissung (um des jüdischen Messiasglaubens) willen in Anklagestand versetzt (Vs. 6—7.). Zur Gegenüberstellung von Vergangenheit (*τὴν μὲν-γενομένην* Vs. 4.) und Gegenwart des P. (*καὶ νῦν* Vs. 6.) und zur Argumentation daraus vgl. 22, 3 ff., zur Darstellung des Streites des P. mit den Juden Vs. 6 f. (an 23, 6. erinnerte hier schon *de W.*) oben S. 366 f. *) Vs. 4 f. *τὴν μὲν οὖν κτλ.*] *Meinen Lebenswandel nun* (um zur Sache zu kommen): ähnl. oft *πρῶτον μὲν οὖν*, vgl. *Herm. Vig.* p. 845. *ἐν Ἱεροσ.*] *L. T.* nach ABE ℵ 13. all. Syr. Erp. *ἔν τε Ἱερ. und in Jerus.* (?). *προγινώσκ. κτλ.*] *indem sie mich vorher* (vor diesem Handel) *von Anfang an kennen* (u. wissen), *wenn sie es bezeugen wollen* (vgl. 22, 5. 24, 20.), *dass ich nach der strengsten* (22, 3.) *Sekte unsres Gottesdienstes als Pharisäer gelebt habe.*

Vs. 6—7. *καὶ νῦν ἐπ' ἐλπίδι τ. πρὸς* — ABE 13. all. *L. T.* *εἰς*; jenes ist wahrsch. Correctur nach 13, 32. — *τ. πατέρ. ἡμῶν* — so ACE 14*. 15. all. Verss. *Chr. Th.* 2. *Grsb.* u. A. — *ἐπαγγ. κτλ.*] *Und nun* (schneller Uebergang, s. dagg. die Vorbemerkk. zu Vs. 4—7.) *stehe ich wegen der Hoffnung der .... Verheissung* (näml. des messianischen Heiles, vgl. 13, 32. 28, 20., nicht bloss der Auferstehung, *Grot.*; dass diese hier überh. in Betracht kommt, tritt erst Vs. 8. hervor) *vor Gericht.* *τὸ δωδεκάφυλον ἡμῶν*] *τὸ δωδ. τοῦ Ἰσραὴλ* *Clem. Rom.* ad Cor. I. 55. (c. 31. *τὸ δωδεκάσκηπτρον τ. Ἰ.*) od. *τὸ δωδ. τοῦ λαοῦ* *Protev. Jac.* c. 1. p. 166. Thilo, von der Gesammtheit des jüdischen Volkes (*Mey.*). *ἐν ἐκτενείᾳ λατρεῦον*] *mit Inbrunst* (vgl. *ἐκτενής* 12, 5.) Gott *dienend* (ist von Gebet und Fasten zu verstehen, vgl. Luk. 2, 37., vielleicht auch vom beständ. Opfer [תָּמִיד] im

---

*) *de W.* (welchem *Bisp.* folgt) stellte Vs. 4 f. u. Vs. 6—8. einander gegenüber als „*Berufung auf sein* (des P.) *früheres Leben*“ und „*Erwähnung des Klagepunktes*“ (in der Weise wie 23, 6.). Inwiefern der wahre Zusammenhang hiermit verdeckt ist, geht aus Obigem hervor. Namentlich ist das *καὶ νῦν* Vs. 6. missverstanden (vgl. zu d. St.) und der Gedanke an die Auferstehung unrichtig schon Vs. 6. 7. hereingezogen. Vgl. auch zu Vs. 9. *Baumg.* II, 269. meint zu Vs. 6., dass dem Ap. „eine so überraschend kühne Wendung dadurch möglich ward, dass er die beiden Seiten des Gegensatzes (seiner Vergangenheit und Gegenwart) nicht nach ihrer Erscheinung, sondern nach ihrem innersten Wesen auffasst und darstellt.“ Allein in der AG. hat diese Wendung nichts Ueberraschendes, und auch die „Erscheinung“ des Paulinismus darin hat nichts was ihr widerspräche.

Tempel [*Ew.* S. 508.])'. βασιλεῦ 'Αγρ., ὑπὸ τ. 'Ιουδ.] *L. T.* ὑπὸ 'Ιουδ., βασιλεῦ, nach BCEJ ℵ 13. all. Vlg. all.; die Auslassung des Art. τῶν aber ist noch mehr bezeugt, vgl. Vs. 2. ʻA 18. 36 Cat. lassen auch βασιλεῦ weg.'

ʻVs. 8—23. *Entstehung des Glaubens des P. an den Messias Jesus und sein jüdisch frommes Verhalten auch unter diesem.* Auf Grund des jüdischen Glaubens an Todtenauferstehung (Vs. 8. vgl. zu d. St.) hat P. nach heftigstem persönlichen Widerstreben (Vs. 9—11.) sich dem ihm in einem glanzvollen Himmelsgesicht erschienenen (also auferstandenen) Jesus (Vs. 12—18.) unterworfen (Vs. 19.) und durch seinen Gehorsam sich den Hass der Juden zugezogen (Vs. 20. 21.), nie aber nur die Verheissungen der Propheten und des Moses zu lehren (näml. die Messianität Jesu daraus zu beweisen) aufgehört (Vs. 22. 23.).' τί; ἄπιστον κτλ.] Lebhaft eingeworfene Frage. *Quid? incredibile judicatur apud vos?* (*Bez. Grsb. Kuin.* u. A.); dagegen *Grot. Calov. Kn. Mtth. Lchm. Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Hacktt.*: *cur incredibile* etc. Durch erstere, nicht durch letztere Fassung (*Mey.*) wird die Absurdität des ἄπιστον mehr herausgestellt, und dieses als gleichsam unmöglich angesehen. ʻMit Recht erinnert *Mey.* geg. *de W.*, dass τι so gebr. in der Regel eine Conjunction bei sich hat. Aber um so weniger kann an dem bisher allgem. Missverständniss dieser St. festgehalten werden. Hält man fest, dass die Frage den Glauben an Auferstehung *im Allgem.* betrifft, so ruht sie, wenn τί mit *warum* wiedergegeben wird, auf einer Voraussetzung, welche der Verf. der AG. gar nicht machen konnte (vgl. 23, 6 ff.), und dass er auch in dieser Erz. den allgem. Unglauben an Auferstehung als die charakteristische Grundlage des *heidnischen* Unglaubens an die Messianität Jesu festhält, zeigt Vs. 24. Vielmehr gerade vom Glauben der Juden an Todtenauferstehung geht der Redner aus und τί ist nicht Fragwort, sondern die St. ist zu übersetzen: *Was gilt euch als unglaublich, wenn* (od. *dass*) *Gott Todte erweckt?* Antw.: Nichts! *) und so wird auch der Zusammenhang klar, auf dessen Herstellung alle Ausleger hier verzichten, indem sie von einer „rasch einfallenden Frage" reden. Asyndetisch tritt Vs. 8. eine neue Wendung der Gedanken ein, durch welche, indem, ganz im Sinne der Rede, von einem dem P. mit den Juden gemeinschaftlichen Glauben ausgegangen wird, nun auch die legitime Entstehung des *besonderen* Messiasglaubens des P. begründet wird. Die Frage Vs. 8. enthält die Grundvoraussetzung der apostol. Bekehrungsreden vor Juden, c. 2. 3. 13.' εἰ ὁ θεός κτλ.] *ob* (problematisch, nicht = *dass*) *Gott Todte erwecket;* das Präs. die Idee schlechthin oder das ganz gewiss Bevorstehende bezeichnend (*Win.* §. 40. 2.). ʻDie problemat. Fassung des εἰ verwirft *Mey.* mit Recht und εἰ = ὅτι zu nehmen (so noch *Buttm.*

*) *Athenag.* Supplic. c. 20. p. 94. Otto (nach Aufzählung einiger anstössiger Göttermythen): *Τί τὸ σεμνὸν ἢ χρηστὸν τῆς τοιαύτης ἱστορίας, ἵνα πιστεύσωμεν θεοὺς εἶναι τὸν Κρόνον, τὸν Δία* u. s. w. Der fehlende Artikel vor ἄπιστον begründet hier keinen wesentlichen Unterschied.

S. 212.) ist mindestens nicht nöthig. Gefragt wird, was unglaublich sein soll, wenn einmal der Fall eintritt (wie bei Jesus), dass Gott seine *allgemeine* Macht Todte zu erwecken (so ist das Präs. *ἐγείρει* zu verstehen) manifestirt?'

Vs. 9—11. *) 'Das ursprüngliche Widerstreben des Apostels, den Messias in Jesus zu erkennen. Zur Contrastirung dieses Widerstrebens und des Wunders vgl. zu 22, 4 ff.' *ἐγὼ μὲν οὖν*] *Ich freilich selbst nun. οὖν* schliesst an Vs. 8. an: P. theilte diesen Unglauben mit seinen Volksgenossen, u. in Folge dessen wurde er Verfolger. 'Diess ist die gewöhnl. Annahme über den Zusammenhang, welche aus der herrschenden Auslegung von Vs. 8. fliesst (s. ob.). Vielmehr schliesst Vs. 9. aus Vs. 8., dass das Verhalten des P. in der Sache Jesu ganz seiner immer bewiesenen frommen Strenge (Vs. 4.) und insbesondere dem jüdischen Glauben an Todtenauferstehung (Vs. 8.) entspreche, sofern er zwar anfänglich ein heftiger Gegner des christl. Messias war (Vs. 9—11.), aber sich ihm unterwarf, als er sich ihm durch ein glanzvolles Wunder als auferweckt manifestirt hatte (Vs. 12 ff.). Die Form der Erzählung Vs. 9—11. ist schon durch den gegenwärtigen christl. Standpunkt des Redners bestimmt (vgl. *τῶν ἁγίων* Vs. 10., *ἐμμαινόμενος* Vs. 11., vielleicht auch *βλασφημεῖν* Vs. 11.)'**). *ἔδοξα ἐμαυτῷ*] *mihi videbar* (Beispp. b. *Wtst.*), *ich glaubte.* 'Gegen ältere Exegeten, welche *ἐμαυτῷ* zu *δεῖν* ziehen, s. *Mey. ἔδ. ἐμ.* hebt die Subjectivität der Meinung des P. über Jesus und seine Anhänger hervor, gegenüber dem entgegengetretenen objectiven Wunder. Vs. 12 ff.' *πρὸς τὸ ὄν. Ἰησ.*] *gegen* (im feindlichen Sinne, vgl. Luk. 23, 12.) *den Namen* (vgl. 3, 6.). *κ. πολλούς κτλ.*] *und zwar* (epexegetisch) — *L. T.* nach ACEJ ℵ 13. *κ. πολλούς τε, u. auch viele — der Heiligen* (Christen) — unbewusster Gebrauch des nur für Christen verständlichen Ausdruckes. *φυλακαῖς κατέλ.*] Die Construction wie Weish. 17, 1., vgl. *Bernh.* Synt. S. 243.; sonst Luk. 3, 20. mit *ἐν;* so *Grsb.* u. A. nach ABCEGJ ℵ 13. 15. all. Vulg. *ἀναιρουμένων τε αὐτῶν*] ist nicht mit *Bez. Grot. Kuin.* als generischer Plur. auf Stephanus (vgl. 22, 20.), sondern auf andere unbekannte Märtyrer zu

---

*) Hier bemerkte *de W.*: „Das Bisherige Vs. 6—8. war ein Absprung oder eine Vorwegnahme (vgl. 22, 3 f.): jetzt kehrt der Redner zu seinem früheren Leben zurück, *wie er Verfolger des Christenthums gewesen sei.*" Diese Auffassung erledigt sich durch das oben über den Zusammenhang Bemerkte.

**) Diese Beobachtung wird aber missbraucht, wenn man damit für erlaubt hält, ein Pathos in diese St. zu legen, welches dem Zusammenhange sonst gänzlich fern liegt. So weiss z. B. *Mey.*, dass das *ἐγώ* Vs. 9. „schmerzlichen Nachdruck" hat. Als ein Irrthum gilt natürlich auch der AG. die Ansicht des P. über Jesus vor seiner Bekehrung (daher jene Ausdrücke), aber zugleich als Beweis des frommen Eifers des Ap. und sein Verhalten dient dem Wunderbeweise (Vs. 12 ff.) zur Verstärkung. Wie wenig es dem Verf. darum zu thun ist, die Verirrung des P. als Christenverfolgers als solche einseitig hervorzukehren, zeigt 22, 4 ff. 20. Dass aber der in vorlieg. R. Vs. 10. von den Christen gebr. Ausdruck dort wegen der Empfindlichkeit des Volkes vermieden sei (*Bisp. Hacktt.*), könnte jedenfalls nur als Beleg für die Kunst des Verf. der AG. gelten.

beziehen (*Mey. Bisp.*). Die Genn. sind nicht von κατήνεγκα abhängig (*Elsn. Kpk.*), sondern absolut (*Bez.* d. M.). κατήνεγκα ψῆφον] *detuli sententiam, calculum adjeci;* „rara phrasis" (*Bng.*). τιμωρῶν αὐτούς] *ihnen Strafe* (der Geisselung) *zuziehend.* βλασφημεῖν] *zu lästern*, näml. Jesum, *Plin.* epp. X, 97.: *„Christo maledixerunt."* ʿSo auch *Mey. Bisp. Hacktt.* Doch kann der Ausdruck hier vom gegenwärtigen Standpunkt des Redners auch allgem. gefasst werden. S. oben zu Vs. 9 ff. ἕως καὶ εἰς τὰς ἔξω πόλεις] *bis in die Städte draussen hin.* In diesen WW. findet *Wiesel.* S. 141. die Andeutung, dass P. in der nächsten Zeit *nach* seiner Bekehrung auch ausserhalb Damaskus *predigte,* was nur bei gänzlichem Uebersehen der Zugehörigkeit dieser WW. zu ἐδίωκον möglich ist.ʾ

Vs. 12—18. *Erzählung, wie ihm Christus erschienen sei.* ʿUeber den Zusammenhang s. oben zu Vs. 9 ff., über die charakterist. Modificationen dieser Erz. an dieser St. s. ob. S. 139 f. 392 f. und zu Vs. 16.ʾ Vs. 12 f. ἐν οἷς] *in welchem Geschäft,* 24, 18. G. T. καί haben *L.* u. früh. *T.* getilgt, *Grsb.* obelisirt nach ABCEJ ℵ 13. 15. all. Verss. *Th.* 2.; aber Luk. liebt es nach dem Relat., und passend ist dessen gleichstellende Bedeutung (vgl. Vs. 10.). τῆς παρά von *L.* u. früh. *T.* getilgt, ist in AEJ 40. all. Vlg. all. wahrsch. aus Versehen ausgelassen. ʿB ℵ lassen nur παρά weg.ʾ κατὰ τὴν ὁδόν] nicht: *den Weg entlang* (*Mey.*), sondern *auf dem W.*, vgl. κατὰ τὸν πλοῦν, *Matth.* §. 581. b. ὑπὲρ τ. λαμπρ. κτλ.] *über den Glanz der Sonne,* heller als der etc. vgl. Matth. 10, 24. Philem. 16. *Win.* §. 49. e. Uebr. vgl. 9, 3. 22, 9.

Vs. 14 f. πάντων δὲ — ABEJ ℵ 13. all. Vlg. all. *L. T.* τε, vgl. 1, 15. — καταπ. κτλ.] Nach 9, 4. 7. 22, 7. fiel nur P. zur Erde. φωνὴν λαλ. πρός με κ. λέγ.] *L.* u. früh. *T.* nach ABCEJ ℵ 15. 18. all. Verss. φ. λέγ. πρός με, kürzer und wahrsch. ursprünglich. ʿτῇ Ἑβραΐδι διαλέκτῳ] Die Rede wird im Gegens. zur früheren 22, 1 ff. (s. 21, 40.) als griech. gehalten bezeichnet (vgl. *Br.* S. 62 f. [I. 73 f.]).ʾ σκληρόν σοι κτλ.] *schwer ist's für dich* (gleich einem widerspenstigen Stiere) *gegen den Stachel* (des Treibers) *auszuschlagen* (*calcitrare, löcken, Luth.*), d. i. vergeblich setzest du dich meiner Macht entgegen. Beispp. dieser Redensart aus Griechen u. Römern b. *Grot. Wtst. Kuin.* ʿDas griech. Sprichwort ist ein für diese R. charakter. Zug (s. ob. S. 435.). Seine Auffälligkeit an dieser St. (s. *Zell.* S. 193.) wird nicht durch das Vorkommen des Stimulus auch bei den Hebräern gehoben (geg. *Baumg.* I. 201.). Gegen *Olsh.*'s verkehrte Hereinziehung des Begriffs der gratia irresistibilis in die Auslegung (vgl. auch *Mey.* zu Vs. 19.) s. *Br.* S. 75. (I, 87 f.). Es handelt sich nur um die object. Verkehrtheit des Widerstrebens.ʾ *) ὁ δὲ εἶπεν] *L. T.* nach ABCEGJ ℵ 15. 18. all. Verss.: ὁ δὲ κύριος εἶπ., vgl. 9, 5.

---

*) Nur durch *Olsh.*'s Auslegung der St. aber werden die Erfindungen *Baumg.*'s begreiflich, welcher das Bild des Sprichworts so lange bearbeitet, bis er darin findet den „Gegensatz der menschlichen Natur und Gnade" und die hierin begründete Beschwerde der Selbstüberwindung, welche der Glaube an

Vs. 16—18. Ueber die abweichende Darstellung s. z. 9, 6. 'Ihre Abweichungen (nach *Baumg.* II. 28. „in jeder Hinsicht von keinem Belange“) besond. von 22, 12 ff. hängen am besond. Zweck der R., insbesond. an der Zurückstellung des *Heiden*apostolats darin. Vgl. zu Vs. 17. 20.' *εἰς τοῦτο γάρ κτλ.*] *Denn* (Grund, warum er [sich ermuthigen und] aufstehen soll) *dazu* (*τοῦτο* weist auf den folg. Inf., vgl. *Born.*) *bin ich dir erschienen um dich zu erwählen* (3, 20.) *zum Diener* etc. *ὧν τε ὀφθήσομαί σοι*] *et eorum quae te videre faciam* (*Luth. Born. Whl. Brtschn. Holtzm.* zu *Buns.* IV. 345.); *Mey. Win.* §. 39. Anm. 1. S. 246. *Bisp. Hacktt. Baumg.* II. 283.: *wesshalb ich dir erscheinen werde*: *ὧν* = *ἅ* = *δι᾿ ἅ*, vgl. *Soph.* Oed. T. 788. *ὧν μὲν ἱκόμην* = *δι᾿ ἃ ἱκόμην* — beides schwierig. 'Die gegenwärtig meist vorgezogene passive Fassung des *ὀφθ.* gilt auch *Buttm.* S. 247. *Grimm* zu *Wilke* Clav. unt. *ὁρᾶν* grammat. als die leichtere. Dem Sinne nach scheint sie es nicht zu sein. Zunächst lässt sich doch in den WW. *ὧν τε εἶδες ὧν τε ὀφθήσομαί σοι* nur eine Umschreibung der Totalität der Schauungen des Ap. sehen. Dass aber der Verf. statt *ὄψει* hier *ὀφθήσομαι* (= *ich werde dir zeigen*) vorzog, würde sich aus dem Bedürfniss erklären, die Schauungen, welche hier gemeint, ihrer Herkunft nach näher zu bestimmen, was zwar für das *εἶδες* nach dem eben Erzählten nicht, wohl aber für das *ὄψει* nöthig war. Das Bedürfniss hier die Christusvisionen (deren Hervorhebung auch mit der Argumentation der R. zusammenhängt) deutlich als solche zu bezeichnen, erklärt übrigens das Eintreten des *ὀφθήσομαί σοι* auf jeden Fall und sachlich ist *ὧν τε ὀφθ. σοι* in der Hauptsache parallel mit dem *ὑποδείξω* 9, 16. (vgl. zu d. St.).' *ἐξαιρούμενος*] in unbestimmter Weise an das vorhergeh. ZW. sich anschliessend: *indem ich dich rette* (7, 10. 34. 12, 11. 23, 27.); *Hnr. Kuin. Brtschn. Grimm* a. a. O. unt. *ἐξαιρέω*: *dich aussondere*, passt nicht zu *τῶν ἐθνῶν*. 'Um *ἐξαιρεῖσθαι* = *retten* hier zu nehmen (so auch *Mey. Bisp. Hacktt. Baumg.* II. 284 f. *Holtzm.* zu *Buns.* a. a. O.) kann man sich (ausser den angef. Stt.) auf 9, 16. und die Thatsache berufen, dass die späteren Christusvisionen des P. in der AG. (18, 9. 22, 17 ff. 23, 11.) alle in Augenblicken der Bedrängniss des Ap. stattfinden. Allein dagegen ist: a) dass keine dieser Visionen sich auf die Rettung des Ap. aus den Händen der Heiden bezieht (18, 9. wenigstens nicht vorzugsweise); b) dass *ἐξαιρούμενος — ἐθνῶν* so genommen eine im Zusammenhang durchaus müssige Notiz wird; c) dass der Ehrenname des jüdischen Volkes (*ὁ λαός*) gebraucht ist, nicht wie sonst immer, wo von den Juden als Feinden der Sache der App. die Rede, *οἱ Ἰουδαῖοι* (vgl. zu 12, 3. 23, 12.). *ἐξαιρούμενος* muss daher hier allerdings *indem ich dich aussondere* (od. *wähle*) übersetzt werden, und *ἐκ τῶν ἐθνῶν* ist nicht dagegen, wenn man

---

Jesus dem P. zumuthet. Einem „Zugvieh“ ist P. vergleichbar, sofern er getrieben vom „wilden ruhelosen Geist des Eifers für das Gesetz nicht seinen eigenen Willen hat, und seinem Joch sich nicht entziehen kann, ohne am eigenen Fleisch und Leben zu leiden“ (S. 202. 207.).

das Gewicht bedenkt, welches die AG. auf die natürlichen und politischen Beziehungen des P. zu den Heiden legt (hellenistische Herkunft, römisches Bürgerrecht). Paulus ist das eigenthümliche σκεῦος ἐκλογῆς (9, 15.), das aus der gesammten (jüd. und heidn.) Menschheit entnommen werden kann, um an alle gesendet zu werden.' εἰς οὕς] geht sowohl auf τοῦ λαοῦ als τῶν ἐθνῶν. 'So mit Recht auch *Mey. Bisp. Hacklt. Baumg.* II. 285. 290., während die von *Br.* S. 71. (I. 84.) *Hilgenf.* apost. Väter S. 34. angenommene beschränktere Beziehung des Pron. nur auf τῶν ἐθν. sogar einen sehr charakteristischen Gedanken dieser R. verdeckt (vgl. zu Vs. 20.) und auch Vs. 23. gegen sich hat.' νῦν] *L. T.* nach ABCEGHJ ℵ 4. 14. all. Verss. *Chr. Th.* 1. ἐγώ. Jenes Glosse. ἀνοῖξαι κτλ.] *um ihre Augen aufzuthun* — Zweck der Sendung. τοῦ ἐπιστρέψαι κτλ.] *damit sie sich bekehren* (nicht: *ut convertas, Bez.*) *von der Finsterniss* (Irrthum, Sünde) *zum Lichte* (Wahrheit, Gerechtigkeit) *u. von der Macht des Satans* (dessen Reich die Finsterniss ist, vgl. Luc. 22, 53.) *zu Gott* (welcher Licht ist), vgl. 1 Joh. 1, 5. 'Die rhetorisch starke Schilderung hebt die Dringlichkeit der dem P. übertragenen Aufgabe hervor und dient dem ὅθεν Vs. 19. zur Motivirung.' κλῆρον κτλ.] vgl. 20, 32.

Vs. 19—23. *Wie demzufolge der Ap. Christum predige.* 'ὅθεν] *Daher*, näml. da mir eine so bedeutsame Aufgabe übertragen war.' τοῖς ἐν Δαμ. . . . . Ἱεροσ.] vgl. 9, 20. 28. εἰς πᾶσ. τε κτλ.] *und den im ganzen Lande — befindlichen* (*Mey.* früh.), so dass es noch zu τοῖς ἐν Δαμ. gehörte, u. εἰς wie 2, 39. stände. Diese Härte vermeidet man, wenn man es als ein besonderes Glied fasst: *und in das ganze Land,* näml. verkündigte es, vgl. Luk. 8, 34. Davon ist 9, 28 f. nichts gesagt, 's. dag. zu d. St. Richtig verstehen *Schrad.* V. 569. *Schnckb.* S. 77. *Br.* S. 110. (I. 126.) *Zell.* S. 207. die WW. τοῖς ἐν Δ. — ἔθνεσιν so, dass darin eine der Predigt des P. unter den Heiden *vorausgegangene* apostolische Wirksamkeit in Damaskus, Jerusalem und ganz Judäa behauptet ist. Diess ist der wahrscheinlichste Sinn der St., selbst wenn man die Beziehung des πρῶτον noch auf das εἰς πᾶσαν — Ἰουδαίας nicht anzunehmen hätte, weil er vollkommen der eigenen Erzählung der AG. 9, 19—30. und überh. ihrer Darstellung des chronologischen Verhältnisses der Predigt des P. unter den Juden zu der unter den Heiden und dem Gewicht, das sie auch sonst auf die Priorität der ersteren legt, entspricht (s. zu 13, 46 ff. ob. S. 207 ff.). Auch sichert das πρῶτον auf jeden Fall, selbst nur auf τοῖς ἐν Δ. bezogen, die chronologische Bedeutung der ganzen Aufzählung. Es soll hier mit dem thatsächlichen Verlauf der apostolischen Predigt des P. der von ihm der Weisung Vs. 17 f. erwiesene Gehorsam belegt werden. In der That ist dieser auch durchaus einfache Sinn der St. nur durch harmonistisches Interesse gegenüber von Gal. 1, 22. verwirrt worden. Aus demselben wird behauptet, εἰς πᾶσαν — ἔθνεσιν beziehe sich gleichmässig auf die *gesammte* apostolische Wirksamkeit des P. (*Mey. Hacktt. Lek.* S. 238. *Baumg.* II. 312. *Wiesel.* Gal.-Brf. S. 89. *Trip* S. 71. *Oert.* S. 60. *Hofm.* heil. Schr. N. T. I. 118 f.). Es bedarf gar keiner Auseinandersetzung mit den exegetischen Grübeleien über

die Conjunctionen, welche die einzelnen Glieder der vorliegenden Reihe verbinden. Mag die Reihe grammatisch vier-, drei- oder zweigliedrig sein, mag man mit *Hofm.* das erste Glied bis *Ἱεροσολύμοις* strecken, an welches sich durch *τε* enger das zweite *εἰς πᾶσαν* — *Ἰουδ.* und weiter durch *καί* das dritte *τοῖς ἔθν.* anschliesse, oder mit *Mey. Bisp.* das zweite Glied aus *Ἱεροσολύμοις* (als einfachem vom vorhergeh. *ἐν* nicht mehr abhängigem Dativ) und *εἰς πᾶσάν τε τὴν χ. τ. Ἰ.* zusammensetzen, mit alledem wird man die gerade Linie der vorliegenden Aufzählung nicht brechen, noch wegdemonstrieren, dass der Gedanke, den die zuletzt genannten Ausleger in der St. finden, ihrem Ausdruck widerspricht. Bei allen kommt es auf den allgemeinen Gedanken hinaus, dass P. während des ganzen Verlaufs seiner Thätigkeit sowohl unter Juden als unter Heiden gewirkt. Wenn aber die AG. den allgem. Gedanken der Mission des P. an Juden und Heiden in der vorliegenden Weise ausdrückt, so ist klar, dass sie ihn durch ihren *successiven historischen Verlauf* veranschaulichen will, nicht aber durch ihren beständigen Charakter. Denn nur so hat die geographische Bestimmtheit der St. Sinn, während an Juden und Heiden überh. sich in der AG. die Thätigkeit des P. auch in den Heidenländern wendet*). Sodann scheitert die apologetische Auslegung, wenn sie behauptet, mit *εἰς πᾶσαν τὴν χ. τ. Ἰ.* werde nicht auf 9, 28. zurückgesehen, sondern eine *spätere* Wirksamkeit des P. in Judäa bezeichnet, an der Unmöglichkeit, diese überhaupt, namentlich aber in der AG. nachzuweisen. Denn die Versuche, die hierzu gemacht worden sind — *Wiesel.* a. a. O. weist auf 11, 29 f. 15, 3. Röm. 15, 19. hin, *Baumg.* auf 21, 7. 8—14. und die nach 21, 35. auf dem Tempelberge vor der festfeiernden Menge gehaltene Rede 22, 1 ff. — erledigen sich durch sich selbst**). Eine zweite Frage, welche hier in Betracht kommt, betrifft

---

*) *Hofm.* umschreibt freilich den Sinn der vorliegenden St. mit den WW.: „Die in Damaskus und Jerusalem sammt dem ganzen Lande Judäa bilden den einen und die Völkerwelt bildet den anderen Theil des Gebietes seiner (des P.) Predigt.“ Man darf diese WW. wohl so verstehen, dass sie die vorliegende Unterscheidung rein geographisch genommen wissen wollen, so dass die Wirksamkeit des P. hier in beiden „Gebieten“ sich auf Juden wie Heiden erstreckend gedacht würde. Es ist jedoch klar, dass diess nicht der Sinn des *τοῖς ἔθνεσιν* der AG. sein kann. Hält man den Zusammenhang von Vs. 20. mit Vs. 17. fest, so muss *ἔθνη* in beiden Stt. gleich genommen werden, also von den Heiden als der den Juden (dem *λαός*) gegenüberstehenden *Nationalität* (vgl. auch Vs. 23.). Auch möchte man bei der Auslegung *Hofm.'s* zumal erfahren, wie sich Gal. 2, 9. zur vorliegenden St. verhält.

**) Die Hinweisung auf Röm. 15, 19. ist eine blosse Curiosität, wenn die St. auch in gewissem Sinne der vorliegenden verwandt ist. Aber auch Röm. 15, 20. sollte wenigstens die Apologetik hier nicht vergessen. Während man übrigens im Allgem. darüber einverstanden ist, dass die AG. hier eine Wirksamkeit des P. *in ganz Judäa* voraussetzt, weiss *Hofm.* auch diess aus dem Text zu entfernen, in welchem sich P. einer „Wendung“ bedienen soll, „welche nur besagt, dass diese seine Predigt in das ganze Land erschollen ist (vgl. Luk. 8, 34. Joh. 8, 26. Röm. 16, 26.), ohne dass er desswegen über Jerus. und dessen nächste Umgebung hinausgekommen zu sein braucht“ (vgl. zu 9, 28. u. die ob. angef. Auskunft *Baumg.'s*). Allein *ἀπήγγελον* kann doch nicht in Bezug auf Damaskus,

die Coordinierung der Wirksamkeit des P. als Judenapostels mit seiner Wirksamkeit als Heidenapostel. Im Zusammenhang dieser R. ist sie sehr einfach zu erklären. Die R. hat nicht den Heidenapostolat des P. zu vertheidigen (wie 22, 1 ff.), sondern seine jüd. Orthodoxie im Allgem. Daher wird der Heidenapostolat als solcher zurückgestellt, schon Vs. 17. die Berufung des P. als Berufung zum *Universalapostel* dargestellt (vgl. 9, 15. u. auch 22, 15.) und im selben Sinne hier gezeigt, dass er sich darnach verhalten (vgl. auch Vs. 23.). Mit dem Maassstabe des histor. P. gemessen ist aber diese Darstellung schief und willkürlich, was im Grunde zugestanden ist, wenn man sie wie *Mey.* mit ihrer apologet. Zweckmässigkeit vertheidigt. Diess gilt auch von *Baumg.*, wenn er zwar II. 282. hier „die weltgeschichtliche Bedeutung des Heidenapostolats heller wie irgendwo sonst ins Licht gesetzt“ findet, aber S. 311 f. selbst die „Zurückstellung des Heidenapostolats“ hier zugeben muss, sie aber „durch genaue Berücksichtigung des Zeitspunkts, in welchem P. diese R. gehalten hat“ erklären zu können meint, vgl. ob. S. 372. *ἀπήγγελον μετανοεῖν*] *μετάνοια* der Inhalt der apostol. Predigt in der AG. überh. (s. zu 17, 30. 20, 21.). Auch hier (wie in Bezug auf das Gebiet der paulinischen Wirksamkeit) tritt das eigenthümlich Paulinische zurück (*Zell.* S. 300. *Br.* neutestamentl. Th. S. 333.). Apologetische Ausleger halten dafür, dass P. sich hier nur „fasslich“ ausdrücke und seine Rechtfertigungslehre mit dem *πίστει τῇ εἰς ἐμέ* Vs. 18. vorbehalten sei (*Mey. Hacktt. Oert.* S. 80. u. A.). *Baumg.* hilft mit dem Bedürfniss des P., das er entdeckt hat, „in dieser Zeit seine Uebereinstimmung mit dem Gesetze aus dem verborgenen Grunde des Glaubens in die Oeffentlichkeit durch Werke des gesetzmässigen Verhaltens hinauszustellen“ (S. 312. vgl. ob. S. 372. 401.).' *πράσσοντας*] Acc. zu dem von *ἀπήγγ.* (das die Vorstellung eines Gebotes einschliesst) abhängigen Inf. gehörig, vgl. 21, 21. '*ἕνεκα* — *διαχειρίσασθαι*] ***Desshalb ergriffen mich die Juden im Tempel und suchten mich umzubringen***, vgl. 21, 27 ff. Aber dieser Vorfall hat hier schon ganz aufgehört der Anklage gegen den Ap. zu Grunde zu liegen (wie 24, 6 f. und viell. noch 25, 8.), und wird nur noch gegen die Juden gekehrt. Nicht das eben geschilderte Verhalten des Ap., sondern nur der Hass der Juden ist der wahre Grund seiner gegenwärtigen Lage.' *ἐπικουρίας οὖν . . . . . παρὰ* — ABE ℵ 13. all. m. *L. T.* *ἀπό* — *κτλ.*] ***Da mir nun*** (die Erzählung abschliessend, *Win.* §. 53. S. 424. '*Bisp.*; aber *Mey. Hacktt. Baumg.* II. 313., *οὖν* folgere aus Vs. 21., dass das *ἕστηκα* durch die *ἐπικ. θεοῦ* eingetreten sei') ***Hülfe von Gott zu Theil geworden*** (21, 23. 23, 12 ff.), ***bin ich bis zu diesem Tage am***

Jerusalem und die Heiden eigentlich und in Bezug auf das Land Judäa uneigentlich genommen werden. Lässt man, was das Natürlichste ist, *Ἱεροσ.* noch von dem vorhergeh. *ἐν* abhängen, so tritt das *εἰς* vor *πᾶσαν* — *Ἰουδαίας* ein (statt des sonst hier gebrauchten Dativs), weil in diesem Gliede der Reihe statt der Personen, an welche die Predigt ergangen, das Gebiet genannt ist zur Hervorhebung des weiten Umfangs, welchen die Predigt des P. in Judäa gehabt hat. Dadurch, dass mit *εἰς πᾶσαν* u. s. w. neu angesetzt wird, fällt auf dieses Glied ein besonderes Gewicht.

Leben (bin aufrecht u. unversehrt, vgl. *Kpk.*). μαρτυρ. κτλ.] Die Erklärung: *bezeugt von Klein und Gross* (*Brtschn. Mey. Hacktt.*) hat in Ansehung des Dat. (vgl. Matth. 5, 21.) die Analogie von 10, 22. 16, 2. 22, 12. gegen sich; auch ist der Gedanke selbst nicht schicklich, da P. von Vielen verleumdet wurde. Die gew. *bezeugend Kleinen und Grossen* ist in Ansehung des medialen Gebrauchs von μαρτυρεῖσθαι sprachwidrig (vgl. jedoch 1 Thess. 2, 12. gew. T.). Es ist daher die LA. μαρτυρόμενος ABGH ℵ 1. 15. all. *Chr. Th.* 1. ed. Compl. *Bng. Rnk. L. T.* erwünscht, ⌈und wird mit Recht auch von *Bisp. Baumg.* II. 313 f. *Ew.* S. 508. vertheidigt. Es wird noch einmal hervorgehoben, wie gewissenhaft P. dem Vs. 17 f. erhaltenen Auftrage nachkomme.⌉ ὧν — μελλόντων] st. τούτων ἃ — μέλλοντα, vgl. *Krüg.* §. 787. Anm. 2. ⌈οἱ προφῆται — καὶ Μωυσῆς] vgl. 3, 22 ff. 28, 23.⌉ εἰ παθητὸς ὁ Χρ.] *ob* (st. *dass* um die Sache als streitig zu bezeichnen) *der Messias* (nicht als historisches Concretum, sondern als Idee) *dem Leiden unterworfen sei.* ⌈Wie *de W.* hängt auch *Mey.* εἰ u. s. w. an ἐλάλησαν an, was 1) gegen sich hat, dass die Propheten die hier erwähnten Thatsachen nicht in problematischer Form vorgetragen haben, sondern diese nur vom Standpunkt der Auslegung zu verstehen ist, 2) dass nicht die Propheten, sondern P. hier das Hauptsubject ist, und nicht was sie gesagt haben, sondern das οὐδὲν ἐκτὸς λέγων des P. zu belegen ist. εἰ ist daher an λέγων anzuschliessen und Vs. 23. giebt die *Probleme* an, welche P. in seiner Lehre (seinem λέγειν) behandelte und mit welchen er die Schranken des von den Proph. und M. Angekündigten nicht zu überschreiten erklärt.⌉ εἰ πρῶτος . . . . . τῷ λαῷ — ABEH ℵ 13. all. *Chrys. Theoph.* 2. *L. T.* τῷ τε λ. — καὶ τ. ἔθν.] *ob er als Erster aus der Todtenauferstehung* (= πρωτότοκος ἐκ τ. νεκρ. Col. 1, 18.) *Licht* (vgl. Vs. 18.) *verkündigen* (lassen) *werde* (vgl. Jes. 42, 6.) *dem jüdischen Volke und den Heiden*, oder *sowohl dem Volke als den Heiden.* Um die bezeichneten zwei Punkte drehete sich die Lehre des Ap.; jedoch schliesst der zweite noch das besondere Moment der Auferstehung ein, welche nur in Verbindung mit der allgemeinen Verkündigung des Heils u. dieselbe bedingend genannt wird. ⌈In dieser St. wird der Inhalt der paulinischen Lehre am schärfsten auf den Streitpunkt schon der Urgem. mit dem Judenthum reducirt (zu τοῖς ἔθνεσιν vgl. 3, 26.), sofern mit οὐδὲν ἐκτός Vs. 22. jedes Hinausgehen darüber ausdrücklich geleugnet wird. Sowohl diese Erklärung des P. in ihrer Beschränktheit als auch ihre Unterbrechung Vs. 24. sind zu charakteristisch (vgl. ob. S. 366 f. auch 17, 2 f. 28, 23. und unt. zu Vs. 24.), als dass man etwa mit letzterer die Unvollständigkeit der Erklärung des P. begründen dürfte*).⌉

⌈Vs. 24—32. *Eindruck der Rede.* Der Heide nimmt Anstoss an der Erwähnung der Auferstehung (Vs. 24 f.), aber der jüdische

---

*) *Baumg.* II. 315 ff. beruft sich für Vs. 22 f. wieder auf die „Eigenthümlichkeit dieses Zeitabschnittes" im Leben des P., schweift aber in der Bestimmung des Inhalts der St. vom Texte vollständig ab.

König wird von P. fast bekehrt (Vs. 26—29.) und zum Schluss wird die Unschuld des P. allgemein, namentlich auch vom König anerkannt (Vs. 30—32.). a) Vs. 24 f. *Festus.* Zum Verständniss des Moments, in welchem der Verf. den heidnischen Richter aus der bisher beobachteten Zurückhaltung (vgl. 25, 9. 19 f. 26 f.) herausfallen lässt, vgl. zu 17, 32. S. 288 f. u. S. 431.' ταῦτα ἀπολογ.] *Als er dieses zu seiner Vertheidigung sprach*, ist wegen des Partic. Praes. nicht gerade auf die letzten Worte zu beziehen, noch auch in diesen allein der Grund des Urtheils zu suchen, das Festus nunmehr ausspricht. Was P. Vs. 6—8. 18. gesagt, besonders die erzählte himmlische Erscheinung (vgl. Vs. 26.), kam dem kalten Weltmanne eben so unsinnig vor als die letzten dogmatischen Probleme. 'Auch *Mey. Bisp. Baumg.* II. 239. wollen ταῦτα auf die ganze Rede beziehen. Dagegen spricht ausser dem Partic. praes. ἀπολογ. auch das μεγάλῃ τῇ φωνῇ und die Stärke des Ausdrucks des F., namentlich aber die Beziehung des τούτων Vs. 26. auf Vs. 23. und die Analogie von 17, 32. Aus diesen Gründen muss vielmehr ταῦτα auf den Schluss der Rede bezogen (*Hacktt.*) und im Sinne des Schriftstellers eine *Unterbrechung* der Rede hier angenommen werden (so auch *Ew.* S. 508 f.).' ἔφη] *L. T.* nach ABE ℵ 13. all. *Th.* φησίν. μαίνῃ] *du rasest* (*Luth.*); And. milder: *du schwärmest, bist Enthusiast* u. dgl.; *Mey.* richtig: *du bist verrückt.* Es war diess nicht Scherz (*Olsh.*), sondern verdriesslicher Ernst (*Chr.*: θυμοῦ ἦν κ. ὀργῆς ἡ φωνή): F. sah sich durch diese Rede nur noch verwirrter gemacht. 'So auch *Mey.* Doch ist diess ein dem Text ganz fremder Gesichtspunkt, um so mehr, als nach 25, 26 f. F. erst vom Gutachten des Agr. Aufklärung erwartet. Mit Recht freilich zweifelt gegenwärtig kein Ausleger mehr an der ernsten Meinung des μαίνῃ (vgl. besond. die Antw. des P. Vs. 25.), aber es ist dem Schriftsteller nur um Charakteristik der Parteien in der Versammlung und der Stellung, die sie zur Rede des P. nehmen, zu thun.' τὰ πολλά γράμμ. κτλ.] *die vielen Schriften* (die du näml. liesest, *Hnr. Kuin. Mey.* [früh.] *Hldbr.*) oder *die viele Schriftgelehrsamkeit* (Belesenheit, 'so jetzt alle Ausleger') *bringt dich zur Raserei.* ὁ δέ] *L.* u. früh. *T.* nach ABE ℵ 13. all. Verss. † Παῦλος, vgl. Vs. 15. 29. 9, 5. 19, 2. σωφροσ.] der μανία entgegengesetzt, *Besonnenheit*, gesunder Verstand, *sanitas animi* (*Raph.* nott. Xen. *Elsn.* ad Marc. 5, 15.).

'b) Vs. 26—29. *Agrippa.* Den Uebergang zu dessen Ansicht macht die Berufung des P. auf sein Zeugniss. Haben die Thatsachen Vs. 23. das Zeugniss der Propheten für sich (Vs. 22.), so bedarf es nur der Berufung auf die Bekanntschaft des Königs mit jenen Thatsachen (Vs. 24.) und seinen Glauben an die Prophetie (Vs. 27.) um die Erklärung Vs. 28. (welche ernst zu nehmen ist, s. unt.) herbeizuführen und die Behauptung des P. Vs. 25. mit dem Zeugniss des Königs wirklich zu bestätigen (wie diess γάρ Vs. 26. verlangt) *).' ἐπί-

---

*) Vs. 26—28. ist also eine geschlossene Schlussreihe und das γάρ Vs. 26. hat nur Sinn, sofern der Schriftsteller das Bewusstsein hat durch Vs. 26. 27.

σταται γ. κτλ.] *Denn* (Grund für die „Wahrheit" der Worte) *der König weiss von diesen Dingen* (kennt die Thatsachen), *zu dem ich* (eben desswegen) *auch mit Vertrauen rede ......; denn nicht im Winkel* (vgl. 10, 37.) *ist diess geschehen*, näml. J. Tod und Auferstehung. Ferner beruft er sich auf dessen Glauben an die Propheten. ʻDie Stellung von Vs. 27. im Zusammenhang (s. ob. die Vorbemerkk. zu Vs. 26.) scheint hier *de W.* überh. nicht klar zu sein, sie wird aber sehr willkürlich bestimmt, wenn man sagt, der Ap. spiele „in begeistertem Andringen die Frage vom Boden objectiver Betrachtung auf den des subjectiven Glaubens des Königs" (*Mey. Bisp.*). Vom subjectiven Urtheil des Königs geht schon Vs. 26. aus und Vs. 27. giebt nur der Vs. 26. begonnenen Argumentation eine die Erklärung Vs. 28. direct herausfordende Wendung.ʼ ἔφη] haben *L. T.* nach AB ℵ 13. all. Vulg. getilgt und *L.* hat nach AB ℵ 13. 17. 40. Syr. p. in m. st. γενέσθαι das sinnlose ποιῆσαι gesetzt. ἐν ὀλίγῳ] *mit Wenigem*, wie Eph. 3, 3. (*Mey.*), welche Erklärung nothwendig wäre, wenn nach den nicht hinr. ZZ. AB ℵ 5. 13. 40. 105. Syr. 1. 2. Copt. Arm. Vulg. ἐν μεγάλῳ st. ἐν πολλῷ mit *L. T.* gelesen werden müsste. *Beinahe* = παρ' ὀλίγον, ὀλίγου (*Chrys. Luth. Bez. Grot. Bisp.*) ist sprachwidrig, und passt nicht zu der Parodie ἐν πολλῷ: also *in kurzer Zeit* (*Calv. Raph.* Polyb. *Wtst. Kuin.* u. A. ʻneuerd. *Neand.* S. 495 f. *Hacktt.*ʼ). Die Rede des Agrippa ist ironisch: nach *Schnckb.* S. 149. muss sie wegen des apologetischen Zweckes Ernst sein: aber P. nimmt sie selbst nicht als vollen Ernst. ʻHält man zunächst fest, dass ἐν ὀλίγῳ sich seiner Stellung nach nicht wohl anders als auf πείθεις beziehen lässt, so ist die temporale Fassung des Ausdrucks ausgeschlossen (vgl. zu Vs. 29.) und das ἐν muss mit *Oecum. Mey. Ebr.* zu *Olsh. Baumg.* II. 340. instrumental genommen werden. Der König bekennt, mit den wenigen eben gesprochenen WW. habe ihn P. geneigt gemacht ein Christ zu werden. So verschieden aber auch die Ausleger immer noch das ἐν ὀλίγῳ nehmen, so allgemein sind sie gegenwärtig darüber einverstanden, der Erklärung des Königs ironischen, sarkastischen oder scherzhaften Sinn zu geben (*Mey. Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Hacktt. Neand.* S. 495. *Baumg.* II. 340. *Zell.* S. 289.). Allein diese Ansicht ist mit Vs. 29. nicht zu begründen (s. unt.) und hat gegen sich den durch γάρ Vs. 26. hergestellten Zusammenhang dieser ganzen St. mit Vs. 25. sowie die Natur der Erzählung der AG., welcher rein anekdotische im Zusammenhang isolirte Züge dieser Art fremd sind, namentlich den Bericht über den Process des P., in welchem alles Detail auf bestimmte Zwecke bezogen ist, und die Rolle, welche in der vorliegenden Episode

---

die Erklärung Vs. 28. mit logischer Nothwendigkeit herbeizuführen. Denn das blosse Wissen des Königs von den Vs. 23. vorausgesetzten Thatsachen der evangel. Geschichte begründet noch gar nicht die Behauptung Vs. 25., es müsste denn sein, dass ohne Weiteres die christliche Auffassung dieser Thatsachen auch beim Könige vorausgesetzt wäre, wobei Vs. 28. nur um so einfacher aus Vs. 26. 27. folgte. Am richtigsten stellen den Zusammenhang noch *Baumg.* II. 339 f. *Ew.* S. 509. her.

dem König Agr. durchgängig verliehen ist (s. ob. S. 430 f.)*). Mit Recht hat daher *Schnckb.* die Voraussetzung der älteren Exegese, dass die Erklärung des A. ernst sei, wieder aufgenommen (so, wie es scheint, auch *Ew.* S. 509.). In der That spricht Vs. 28. nur die Voraussetzung von Vs. 32. aus, sofern, wer im Namen des Judenthums (vgl. Vs. 2 f.) die Erklärung Vs. 32. im Ernst abgab, auch das Bekenntniss Vs. 28. nicht anders meinen konnte. Die Voraussetzung der vorliegenden St. hat ihre Analogieen besond. 24, 22. 25, 10. (vgl. zu d. Stt.)**).' *ὁ δὲ Π. εἶπεν*] AB ℵ 13. all. Syr. p. Vlg. *L. T.* ὁ δ. Π., das Umgekehrte von Vs. 25. *εὐξαίμ. κτλ.*] *ich möchte Gott bitten, Win.* §. 42. 1. *εὔχεσθαι τῷ θεῷ*, *Gott geloben*, dann auch *zu G. beten* (*Kpk.*). *καὶ ἐν ὀλίγῳ κ. ἐν πολλ.*] *es sei über kurz oder über lang* (*Raph.*), es mag bei Einigen längere, bei Andern kürzere Zeit dazu gehören. *Bez. Grot.* nehmen das letztere für *admodum, plane*. Nach der and. LA.: *sowohl durch Weniges als durch Grosses* (*Mey.*). 'Die Auslegung *de W.*'s begeht den Fehler *ἐν ὀλ. καὶ ἐν πολλῷ* (od. *ἐν μεγάλῳ*, wie wahrsch. zu lesen ist) hier auf *γενέσθαι* zu beziehen, gegen die durch Vs. 28. geforderte Beziehung auf *εὐξαίμην****). Es bleibt daher nur die Auslegung *Mey.*'s hier möglich und die Antw. des P. drückt die Bereitwilligkeit aus, auch grössere Mühe aufzuwenden um den König und alle Anwesenden dahin zu bringen, wo er selbst steht. Koste es ihm wenig oder viel, so wünsche er u. s. w. Es tritt hier derselbe apostolische Pflichteifer hervor, der schon Vs. 20. 22. den Gehorsam des Apostels gegen die Weisung Vs. 17 f. beweisen soll. Die Auffassung der Antwort des P. aber als Parodie auf den Ausruf Vs. 28. hängt an dessen irriger Auslegung (s. ob.)†).'

'c) Vs. 30—32. *Schluss. Anerkennung der Unschuld des P.*' *κ. ταῦτα εἰπόντος αὐτοῦ, ἀνέστη*] *Grsb.* u. A. *ἀνέστη τε* nach AB ℵ 13. all. p. Aber das anschliessende *τε* passt nicht so gut wie das fortschreitende *δέ* (13. all. Copt. Syr. *Chr.*). '*οὐδὲν -- πράσσει*] vgl. 23, 29. 25, 11. 25. Luk. 23, 15.' *πράσσει*] *treibt*, von seiner Wirksamkeit im Ganzen. *ἀπολελύσθαι ἐδύνατο*] *könnte* (s. z. 22, 22.) *losgelassen sein.* Jetzt aber konnte er es nicht mehr werden, weil das Urtheil des Procur. durch die Appellation stillgestellt war. 'Bedeut-

---

*) Die Andeutung, welche *Baumg.* II. 340. vgl. S. 257 f. für den ironischen Sinn dieser Erklärung des Agr. 25, 13. findet, darf wohl auf sich beruhen.

**) Man wendet gegen eine solche Auffassung des Textes den Gebrauch des Namens *Χριστιανός* ein, der in jüdischem Munde einen schmähenden Sinn habe (*Mey. Baumg.* u. A.). Diese Voraussetzung ist jedoch aus der AG. nicht zu begründen (vgl. zu 11, 26.), und der ganze Einwand ist vollends ohne Werth, wo die Annahme nicht als Axiom der Interpretation gilt, dass Vs. 28. die vollkommen getreue Wiedergabe wirklich gesprochener Worte ist.

***) Denselben Fehler kehrt nur um *Ew.* S. 509., wenn er *ἐν ὀλίγῳ*, das hebräische den Werth bezeichnende בְּ zu Hülfe nehmend, *um ein Weniges* übersetzt, dieses aber Vs. 28. auf *γενέσθαι* und Vs. 29. auf *Εὐξαίμην* bezieht.

†) *Chrysost.* Opp. IX. 393 C Montf. meint, der ungebildete P. habe das *ἐν ὀλίγῳ* des Königs (nach *Chr.* S. 391 A = *παρὰ μικρόν*) nicht verstanden und es = *ἐξ ὀλίγου* genommen. Vgl. *Calv.* zu d. St.

samer Schluss dieser Episode und der ganzen Erzählung vom Process des P. bis zur Abreise nach R. mit der auch von jüdischer Seite bestätigten und damit überh. über alle Zweifel erhobenen Schuldlosigkeit des P. (s. ob. S. 430 f.).

Cap. XXVII. XXVIII.

Paulus' Reise nach Rom und Aufenthalt daselbst.

I. 27, 1—28, 16. *Die Reise.* Aeltere Lit. über diesen Abschn. s. bei *Reuss* Gesch. der heil. Schr. N. T. zu §. 125. (S. 112. der 4. Aufl.). Vgl. ausserdem *James Smith* The voyage and shipwreck of St. Paul, Lond. 1840. (2. Aufl. 1856). *Vömel* Progr. des Gymn. zu Frankf. a. M. 1856. Der Verf. nimmt den Bericht des Gefährten des P. wieder auf und erzählt mit seinen Worten, wie schon den Uebergang nach Europa 16, 10—17. und die Rückreise nach Jerusalem 20, 5—21, 18., die Fahrt des P. nach Rom zur Hervorhebung der Bedeutung dieses Moments (in welchem seine ganze Erzählung ihre Spitze findet). Doch stellt er auch hier durch die zu Vs. 3. 21 ff. 33 ff. 43. besprochenen Einschaltungen, welche an einzelne Grundgedanken seiner eigenen Erzählung directer anknüpfen, engeren Zusammenhang mit dieser her. Ueber 28, 1 ff. vgl. die Vorbemerkk. zu d. St. Dass diesem Abschnitt der Hauptsache nach der Bericht eines Augenzeugen zu Grunde liegt, ist fast allgemein anerkannt (s. auch *Br.* S. 213. [1, 243.] *Zell.* S. 290.). Dieses lässt sich positiv aus einigen Eigenthümlichkeiten der Erzählung zeigen — lehrreich über diesen Punkt besonders *Smith,* und theilweise richtige Bemerkungen bei *Klosterm.* S. 12 ff. —, negativ stützt es sich darauf, dass diese Erzählung jedenfalls nicht unmittelbar auf den Verf. der AG. zurückgeführt werden kann*). Mit dessen eigener Erzählung hat sie keinen unmittelbaren Zusammenhang (geg. *Klosterm.* s. zu Vs. 1.), fällt vielmehr durch die besondere Detaillirung aus jener heraus und lässt ihre äusserliche Anschweissung an das Vorhergehende auch noch unmittelbar erkennen (vgl. zu Vs. 2.). Steht diese ohnehin fest, so liegt die Vermuthung nahe, dass Vs. 10. 20. 31. nicht schon ursprünglich unter der Voraussetzung von 23, 11. geschrieben sind. Wenigstens die Harmonistik *Baumg.*'s II. 380 ff. ist gegen den gesunden Menschenverstand und auch *Mey.*'s Vorbehalt zu Vs. 10. ist ganz willkürlich**).

---

*) Gegen die Versuche, diese Erzählung aus einem Tagebuch des Verf. der AG. (*Mey.* u. A.) oder unmittelbar aus dem Plan der AG. abzuleiten (*Baumg. Klosterm.* u. A.) s. Einl. §. 2 a. u. zu 28, 1 ff.

**) Dass die Erzählung des 27. Cap. dem Ausleger ein besonderes Problem bietet, kann auch schon aus dem fremdartigen Eindruck, welchen die theologisirende Exegese hier nicht hat überwinden können, erkannt werden. Sehr charakteristisch ist das geringe Interesse, welches selbst die poetische Paraphrase der AG. von *Arator* (II. 1081 ff.) diesem Abschnitt abzugewinnen weiss. Neben dem unverständlichen Detail hat auch seine Wunderlosigkeit An-

1) Vs. 1—8. *Reise bis nach Lasäa.* Vs. 1. ἐκρίθη τοῦ ἀποπλεῖν ἡμᾶς] *beschlossen war, dass wir abreisen sollten*, laxerer Gebrauch des Zweck-Inf., vgl. *Win.* §. 44. 4. Hier redet derselbe Gefährte des P. wieder, der seit 21, 18. mit seiner Person zurückgetreten ist, wahrsch. Timotheus. ʿGegen Letzteres s. Einl. §. 2 a. Ein innerer Zusammenhang des ὡς δὲ ἐκρίθη aber mit dem Vorhergeh. kann nur willkürlich hergestellt werden. Weder lässt es sich an 25, 25. anschliessen, denn der Gebrauch desselben Wortes κρίνειν an beiden Stt. kann nicht entscheiden (geg. *Klosterm.* S. 24.), noch an 26, 32., denn beschlossen war die Absendung des P. nach Rom schon 25, 12., und sie hängt in keiner Weise am Ausspruch des Agrippa (geg. *Baumg.* II, 345).ʾ ἑτέρους δεσμ.] Dass ἑτέρ. (nicht ἄλλους) absichtlich gewählt sei um nach dessen ursprünglicher Bedeutung diese Gefangenen als Leute anderer Art (nicht Christen) zu bezeichnen (*Mey.*), ist falsch; denn beide WW. werden promiscue gebraucht, vgl. 15, 35. 17, 34., ʿan welchen Stt. sich der hier von *Mey.* angenommene Gebrauch von ἕτερος jedenf. nur gewaltsam durchführen lässt (geg. *Mey.*). Er kommt überh. in den lukan. Schriften nicht vor (vgl. 2, 40. 4, 12. Luk. 11, 26. 10, 1. 23, 32.) und ist an vorlieg. St. um so unwahrscheinlicher, als in dieser Erzählung die 1. Pers. des Plur. wiederholt das Schiffspersonal überh. bezeichnet. Vgl. Vs. 16—18 f. 29. 28, 1. 2. ἑκατοντάρχῃ ὀνόματι Ἰουλίῳ] Nach der Vermuthung von *Wiesel.* S. 393. (vgl. S. 605. und Beiträge S. 328.) der Centurio *Julius Priscus* bei *Tacit.* Hist. II, 92. IV, 11. Sie hängt an seiner Hypothese über die σπεῖρα σεβ.ʾ σπείρης σεβαστῆς] *cohortis Augustae.* Die Benennung λεγεὼν σεβαστή kommt vor (*Ptolem.* II, 3. *Wtst.*); inwiefern aber eine Cohorte diese Benennung trug, ob bei jeder Legion eine Cohorte dadurch gleichsam als kaiserliche Leibcompagnie ausgezeichnet war, und ob von den fünf Cohorten, die zu Cäs. lagen, die eine diesen Vorzug hatte, ist unbekannt. Nach *Schwarz* de cohorte Ital. et Aug. (vgl. zu 10, 1.) bestand sie aus Sebastenischen (samaritanischen) Soldaten, dergleichen *Joseph.* B. II, 12, 5. erwähnt; in diesem Fall aber würde die Benennung σπ. καλουμένη Σεβαστηνῶν lauten. ʿOhne Grund nehmen *Ew.* S. 222. (vgl. S. 245. der 3. A.) und *Hackett* Identität mit der σπεῖρα Ἰταλική 10, 1. an. *Wiesel.* S. 389 ff. (vgl. Beitr. S. 324 ff.) hält die σπεῖρα σεβαστή für die *Elite der Prätorianer*, welche 59 n. Chr. durch Nero als cohors Augustianorum neu organisirt worden sei (*Tac.* Ann. XIV, 15. *Suet.* Nero c. 25. *Dio Cass.* LXI, 20. LXIII, 8. [Αὐγούστειοι]). Allein abgesehen davon, dass der Name σπεῖρα σεβ. wenigstens nicht genau

---

stoss erregt (s. *Chrysost.* Opp. IX, 397 E Montf. *Baumg.* II. 427.), und Unglaubliches ist, um ihn theologisch schmackhaft zu machen, neuerdings von *Baumg.* geleistet worden. Die hier alles Maass übersteigenden allegorischen Phantastereien dieses Auslegers (II. 345 ff.) ranken sich dieses Mal an der angeblichen Parallele der Erzählung vom Proph. Jonas empor. An diese Erzählung wird besonders durch Vs. 23. auch *Schnckb.* St. u. Kr. 1855. S. 569 f. erinnert, ohne jedoch hieraus weitere Consequenzen ziehen zu mögen.

passt, muss diese Hypothese die Anwesenheit des genannten Centurio in Cäsarea besonders erklären, und diess ist, namentl. unmittelbar nach der neuen Organisation jener Cohorte in keiner sehr wahrscheinlichen Weise möglich. Auch wäre der Centurio hier vom Procurator nur gelegentlich und ausserordentlicher Weise verwendet. ***Eus.*** KG. III, 20, 1. (auf welchen Fall *Wiesel.* Beitr. S. 325. sich beruft) scheint (nach ***Eus.*** III, 12.) ein Auftrag des Kaisers vorzuliegen.'

Vs. 2. *πλ. Ἀδραμ.*] *auf ein Schiff, das nach Adramyttium,* einer Seestadt Mysiens (Stellen darüber b. *Wtst.*), *gehörte.* *μέλλοντες πλεῖν τοὺς — τόπους*] *μέλλοντι* b. *L. T.* ist durch AB א 13. all. m. Verss. zu wenig bezeugt, und hat zu sehr den Anschein der Schwierigkeit, die in der gew. liegt, auszuweichen, als dass es mit *Grsb. Mey.* u. A. vorgezogen werden könnte (vgl. Vs. 3.). Der anfängliche Plan war nach einer der kleinasiatischen Seestädte zu schiffen und dort eine Gelegenheit nach Rom zu suchen; diese zeigte sich aber schon in Lycien Vs. 6. So ist auch die LA. *εἰς τ. τόπους* (AB א 13. all. *Theoph.* 2. *L.* u. früh. *T.*) Correctur zur Vermeidung des hart scheinenden Acc. der Richtung (*Win.* §. 32. 1.). 'Dass aber *Ἀσία* hier in dem sonst (2, 9. 6, 9. 16, 6. [20, 4?]) in der AG. gebräuchlichen beschränkten Sinne stehe (so, wie es scheint, *de W.*; vgl. auch ***Ebr.*** zu *Olsh.*), ist an sich selbst unwahrscheinlich und wird es namentlich durch die Station Myra Vs. 6. An Kleinasien überh. denken hier auch *Mey. Bisp. Hacktt.*' *Ἀριστάρχου*] 19, 29. '20, 4. Da Aristarchos an letzterer St. schon in die Reisegesellschaft des P. aufgenommen ist, diese Aufnahme hier aber wiederholt ist, so fällt hier wieder das schon ob. (s. zu 20, 4. S. 329.) hervorgehobene Schwanken im Umfang des *ἡμεῖς* auf, welches die fragmentarische Benutzung einer älteren Quelle in den Wirstücken verräth. Nur solche Benutzung kann erklären, dass zwischen 20, 4. und der vorlieg. St. ein Austritt des Arist. aus der Genossenschaft des P. nirgends gemeldet ist *). Zu einer analogen Beobachtung giebt auch die genaue Bezeichnung des Arist. als *Μακεδόνος Θεσσαλονικέως* Anlass. Sie ist nach 19, 29. 20, 4. überflüssig und ihre Wiederholung entspricht nicht dem Gebr. der AG. (vgl. 16, 19. 17, 10. 14. 15. 18, 5. 18. 19, 1. 22., namentl. aber die 20, 4. bei Timotheos unterlassene Angabe der Heimath). Dagegen könnte man vermuthen, dass es Gebrauch der Wirquelle war, mit den Namen der Gefährten des P. die Heimathsbezeichnung regelmässig zu verbinden (welche die AG. bei Erast 19, 22., viell. auch bei Judas Barsabbas und Silas 15, 22. überh. unterlässt) — ein Umstand, dem der Verf. der AG. die Angaben 20, 4.

---

*) Etwas ganz Anderes ist der innerhalb der Erzählung Cap. 27. 28. vorgehende unmittelbar verständliche Wechsel in der Beziehung des *ἡμεῖς*, der zu Vs. 1. berührt wurde. Wie leicht es freilich die Apologetik mit diesem *ἡμεῖς* nimmt, kann man an der um 2 Tim. 4, 20. willen bisweilen (z. B. von *Ebr.* zu *Olsh.*) gemachten (übrigens mit dem *ἀπέλιπον ἐν Μιλήτῳ* dieser St. nur in der gewaltsamsten Weise zu vereinigenden) Annahme erkennen, Trophimos gehöre darunter bis zur Landung in Myra Vs. 6. Vgl. auch zu 28, 7.

zu verdanken hätte. Doch könnte die Quelle hier zur Wiederholung der Heimathsbezeichnung auch besondere Veranlassung gehabt haben (denn dass Arist. auch in der Wirquelle schon vorgekommen war, muss wegen 20, 4. angenommen werden). Der Verf. der AG. aber scheint auf jeden Fall den Text der Quelle unberührt gelassen und mit seiner früheren Erzählung nicht ausgeglichen zu haben.' *)

Vs. 3—8. ʿφιλανθρώπως τε — τυχεῖν] *und Julius verfuhr menschenfreundlich mit P. und gestattete ihm zu seinen Freunden zu gehen und ihre Pflege zu erfahren.* Man denkt hier gewöhnl. an eine dem P. gegebene Erlaubniss, die sidonischen Christen zu besuchen (*Mey. Baumg.* II. 376. *Ew.* S. 510. u. A.). Die St. giebt aber, zum Theil aus ähnl. Gründen wie 21, 4. (s. ob. S. 355 f.) zur Vermuthung einer Interpolation des Verf. der AG. in die Quelle Anlass. Sie ist a) im Zusammenhang der gerade vorlieg. Erzählung isolirt, in welcher nur Vs. 43. daran anknüpft, und b) neben der sonst hier herrschenden Anschaulichkeit und Detaillirung von auffälliger Farblosigkeit (namentl. ist die flüchtige Unbestimmtheit mit der darin der Berührung des P. mit den Glaubensgenossen in Sidon gedacht ist, anstössig, vgl. noch zu 28, 14.). Dagegen hat die St. ebenso wie ihre Parall. Vs. 43. c) ihre sehr bestimmte Beziehung zur früheren Erzählung der AG. vom Process des P., als Beispiel der Geneigtheit, die der Ap. bei den röm. Behörden fand (s. ob. S. 367 f. und vgl. auch 24, 23. 28, 30 f.). Nimmt man an, dass die St. in diesem Sinne vom Verf. der AG. entweder geradezu eingeschaltet oder aus dem Inhalt der Quelle hier ausgewählt ist, so erklärt sich die Flüchtigkeit, mit welcher über die Begegnung des P. mit den sidonischen Christen weggegangen wird, von selbst. Denn nicht in *dieser* Beziehung kommt die ganze Notiz hier in Betracht.' πορευθέντα] Acc. beim Inf. wie 26, 20. 22, 17. AB א 13. all. *Theoph.* 2. *L.* u. früh. *T.* πορευθέντι, wiederum (vgl. Vs. 1. 2.) augenscheinliche Correctur. ὑπεπλ. κτλ.] *schifften wir* (statt direct auf Myra zu segeln) unter (der Küste von) *Cypern hin,* so dass dieses links (westlich) liegen blieb. ʿ(Vgl. Vs. 5. u. *Hacktt.* zu d. St.)' Anders 21, 3. ʿδιὰ τὸ - - ἐναντίους] Die Fahrt fand im Herbst statt. S. Vs. 9. u. *Smith.*' τό τε πέλαγος - - Παμφ.] den sogen. *Aulon cilic.* und den Meerbusen von Pamph. Sie schifften nahe an der Küste hin. *Myra,* Seestadt Lyciens, 20 Stadien vom Ufer gelegen. ʿUeber die noch erhaltenen Trümmer der St. s. *Smith* S. 30. Die Schreibart schwankt in den Mss. (s. *Tischd.* zu d. St.). A א Vulg. Copt. Arm. (in marg. ed. Amst. et Const.) *Cassiod. Beda* haben Λύστρα u. Λύστραν (*Hieron.* las in einigen Mss. *in Lystram, quae est in Cilicia*), 31. Hier. Bed. gr. Σμύρναν.' πλέον] *das eben schiffen wollte,* vgl. 21, 2. ʿDie Ladung des Schiffs ist aus Vs. 38. nicht zu entnehmen (geg. *Smith, Hacktt.*). Möglich ist, dass dieselben Winde, welche das Schiff

---

*) Dass die Gefährten des P. ihn nicht auch als Gefangene, sondern freiwillig begleiten, scheint aus Vs. 1. 28, 16. entnommen werden zu müssen, daher auch für Aristarch (wegen Col. 4, 10.) keine Ausnahme gemacht werden kann (geg. *Ew.* S. 509.). Willkürlich ist auch die Harmonistik *Wiesel.'s* S. 417.

des P. zum Umwege Vs. 4. zwangen, das alexandrin. Schiff nach Myra verschlagen hatten (*Hacktt.*).' *κατὰ τὴν Κνίδον*] *gegen Knidos* (Halbinsel im ägäischen Meere zwischen den Inseln Kos und Rhodus) *hin.* *μὴ προσεῶντος κτλ.*] *da uns der Wind nicht anliess,* nicht bei Kn. landen liess. 'Die Beziehung von *προσεῶντος* (das W. ist *ἅπ. λεγ.*) auf Kn. (auch *Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Hacklt. Ren.* St. P. S. 548.) ist am wahrscheinlichsten. *Grot.* wollte (nach der Pesch.) *rectum tenere cursum* ergänzen, und diesen Sinn vertheidigt neuerd. *Smith* S. 76. (2. A.) aus nautischen Gründen.' *Salmone* oder *Salmonion* (*Strab.*), Vorgebirge an der Ostküste von Kreta. *παραλεγ. αὐτ.*] *oram ejus legentes.* *καλοὺς λιμένας*] *Schönhafen,* noch heutzutage *Limenes Kali,* nach *Pocock.* Morg. II. 361. (*Mey. Smith* S. 88. 2. A.), eine Bucht an der Südküste von Kr. Die Stadt *Lasäa* ist unbekannt. 'Doch will man den Ort neuerdings wieder entdeckt haben. S. *Smith* S. 262. (vgl. indessen *Ren.* S. 549.). Die Schreibart schwankt sehr: *Λασεα* B *Tischd.*, *Λασαια* GH, *Λασσαια* ℵ* (*Λαϊσσα* ℵc), *'Αλασσα* A *Lachm. Ew.* S. 510. (Thalassa Vulg.). Vgl. über die kretischen Stationen dieser Fahrt überh. *Hoeck* Kreta I. 439 ff.'

2) Vs. 9—13. *Gegen P. Rath setzt man die Fahrt fort.* Vs. 9 f. *τ. πλοός*] st. *πλοῦ* (*Win.* §. 8. 2.). *διὰ τὸ καὶ τὴν νηστ. κτλ.*] *weil auch das Fasten* (der Versöhnungstag, welcher auf den 10. Tisri, in die Zeit der Herbstnachtgleiche, fiel) *schon vorüber war.* 'Zum Gebr. des jüd. Kalenders vgl. 20, 6.' *θεωρῶ ὅτι -- μέλλειν ἔσεσθαι*] Vermischung zweier Constructionen, *Win.* §. 44. 8. S. 318. §. 63. I. 2. c. *μετὰ ὕβρεως*] *mit Ungemach, cum injuria* (Vulg. *Bez. Kpk. Kuin.* u. A. neuerd. *Bisp. Ew.* zu *Olsh.*), vgl. *Joseph.* Antt. III, 6, 5. *τὴν ἀπὸ τῶν ὄμβρων ὕβριν;* nicht: *mit Vermessenheit* (*Mey. Ew.* S. 510.), wgg. Vs. 21. 'Diese St. ist auch geg. die Ausleger, welche *ὕβρις* = *saevitia tempestatis* nehmen (so noch *Hacktt.*); aber nicht unbedingt beweisend, wenn Vs. 21—26. eine Einschaltung ist (s. unt.). Allein die von *Mey.* angenommene Bedeutung passt nicht zu *θεωρῶ* und die Uebersetzung *Hackett's* fordert eine willkürliche Ergänzung zu *ὕβρις,* macht auch das W. neben *ζημία* sehr müssig. Die Tautologie der Begriffe ist kein durchschlagendes Argument geg. *de W.*' *τοῦ φόρτου*] l. mit *Grsb.* u. A. nach ABGH ℵ 13. all. pl. *Chr. Th.* 1. *φορτίου.* P. spricht h. aus menschlicher Einsicht, Vs. 22. aus höherer Offenbarung: daher der Widerspruch. 'S. aber die Vorbemerkk. zu Vs. 21 ff.'

Vs. 11—13. *ὁ δὲ ἑκατόνταρχος*] *Grsb.* u. A. *ἑκατοντάρχης* nach ABGH ℵ 42. all. pl. *Chr. Th.;* Luk. wechselt bekanntlich mit beiden Formen ab. *κἀκεῖθεν*] *auch von da,* wie von den bisherigen Orten. ABG ℵ 13. all. pm. Vlg. all. *Chr. L.* u. früh. *T.* *ἐκεῖθεν*, Wegschaffung des keine Beziehung zu haben scheinenden *καί* (*Mey.*). *Φοῖνιξ* war nach *Ptolem.* III, 17. der Name der Stadt (vgl. *Strab.* X, 4, 3.), *Φοινικοῦς* der des Hafens. '*Steph. Byz.* *Φοινικοῦς πόλις Κρήτης.* Die Oertlichkeit hat sich noch nicht bestimmen lassen und namentl. steht dahin, ob das heutige *Lutro* gemeint ist (so noch *Smith*, *Ren.* S. 550 f.), wenn näml. die gewöhnl. Auffassung des *βλέποντα κατὰ*

λίβα καὶ κατὰ χῶρον im Rechte ist, nach welcher der Hafen nach Westen *blickte* (indem die ihn umgebende Küste theils auf Südwest, theils auf Nordwest gerichtet war) d. h. gegen W. offen war. Der Hafen von Lutro ist gegen Osten offen, daher βλεπ. - - χῶρον nach *Smith* die der Richtung dieser Winde *entsprechende* Lage des Hafens bezeichnen soll (s. dag. *Hacktt.*).' λίψ, *Africus*, Südwestwind, χῶρος, *Caurus*, Nordwest. ὑποπνεύσ. κτλ.] *Da aber der Südwind etwas wehete*, vgl. ὑπομειδιάζειν, *leniter ridere* (*Viger*. p. 672.). τῆς προθέσ. κτλ.] *ihr Vorhaben* so gut wie *erreicht zu haben*. ἄραντες] *lichteten* die Anker. ἆσσον] *näher*, nicht: *von Assus* (Vulg.) od. *nach Assus* (*Luth.* u. A.).

3) Vs. 14—26. *Sturm.* — Vs. 14—16. ἔβαλε κατ' αὐτῆς] *stiess gegen sie* (Kreta). 'Falsch bezieht *Luth.* (u. noch *Lange* II. 338.) αὐτῆς auf προθέσεως und zu gewaltsam ist *Hacketts* Annahme, es beziehe sich auf ein bloss vorgestelltes ναῦς (zumal Vs. 15. πλοῖον gebr. ist). Aber auch *de W.'s* Ausleg. ist nicht haltbar, sofern ein Wind, der das Schiff südwestl. von der Insel verschlug, es nicht gegen sie hingetrieben haben kann. κατά muss daher wie z. B. Matth. 8, 32. genommen werden und ἐβ. κατ' αὐτῆς besagt, dass der Wind über Kreta her bliess (*Bisp.*). Der gegen diese Auslegung von *Hackett* eingewendete absol. Gebr. von ἔβαλεν ist von dem bei jeder der hier vorgeschlagenen Constructionen anzunehmenden nicht wesentl. verschieden.' τυφωνικός] Adj. von τυφών, *Wirbelsturm*. εὐροκλύδων] Gew. hat man diess W. als zusammengesetzt aus εὖρος *Südostwind* und κλύδων *Woge* erklärt durch *Eurus fluctus excitans*; aber die Bedeutung wäre hiernach vielmehr *fluctus Euro excitatus* (*Mey.*): daher besser nach der LA. εὐρυκλύδων (B** 40. 133.), oder mit angenommener Unregelmässigkeit der Bildung, von εὐρύς und κλύδων, *Breitwoge*; *Mey.* von κλύζω *Breitspüler*. *L.* u. früh. *T.* nach AB א Sah. Copt. Vulg. *Cassiod.* εὐρακύλων, *Nordost*, empfohlen von *Grot. Mll. Bentl.* b. *Wlf.* '*Olsh. Bisp. Hacktt. Smth. Ew.* S. 510. *Ren.* S. 551. Ausser der bedeutenden Bezeugung spricht für εὐρακύλων der spätere Verlauf der Fahrt und dass der Name sich gegenwärtig noch erhalten zu haben scheint (s. *Ren.*). Die Bildung ist seltsam, aber sie hebt auch die Vollständigkeit der Analogie von εὐρόνοτος auf und macht eine Entstehung der LA. durch Correctur unwahrscheinl. (geg. *Mey.*). Diese lässt sich von εὐροκλύδων leichter annehmen. Ohne Analogie ist aber die von *Mey.* angenommene Bildung des Worts (von εὖρος *Breite*) und das von *Griesb.* gebilligte εὐρυκλύδων ist zu wenig bezeugt und der Correctur zu verdächtig.' ἐπιδόντες] *data nave* (Vulg. *Elsn.*); oder reflexiv: *gaben wir uns Preis* (*Raph. Kpk.*). Κλαύδην] 'So auch *Tschdf.* nach A (wo jedoch υδην zweifelh.) GH all. pl.; א 13. 40. 105. 137. Syr. 2. Copt. haben κλαῦδα,' *Lchm. Ew.* S. 510. nach B Vulg. all. *Καῦδα*, bei *Ptolem.* III, 7. Κλαῦδος, bei *Mel.* II, 7. *Plin.* IV, 20. *Gaudos*, heutzutage *Gozzo* (*Pocock.* Morg. II. 347.), südwestlich von Kreta. μόλις κτλ.] *konnten wir kaum des Bootes mächtig werden*, und es heraufziehen, damit es der Sturm nicht fortrisse.

Vs. 17—19. βοηθείας κτλ.] *wandten sie Hülfsmittel* (Hülfszeug, Taue, Ketten u. dgl.) *an, indem sie das Schiff unterbanden* (*Kuin. Mey. Hacktt.*); besser aber versteht man unter den βοηθείαις das Unterbinden des Schiffes und Aehnliches selbst (*Kpk. Bisp.*), nach der Construction wie Matth. 26, 12. 27, 4.; falsch verstehen *Grot.* u. A. βοηθ. von den *Hülfsleistungen* der Schiffspassagiere. ʻβοήθειαι scheint ein term. techn. zu sein und wird am wahrscheinlichsten von den angewendeten Werkzeugen, vielleicht geradezu von den zum ὑποζωννύναι des Schiffs verwendeten, sonst ὑποζώματα genannten Gurten zu verstehen sein (*Baumg.* II. 390. nach *Vömel*). Das Manöver des ὑποζωννύναι selbst ist aus alter und neuer Schifffahrt bekannt (geg. *Ebr.* zu *Olsh.*) und nur bestritten, ob schon die Alten dabei eine eigentliche Unterbindung des Schiffs vornahmen, oder es der Länge nach umwanden (s. *Mey. Hacktt.*). *Ebr.* zu *Olsh.* übersetzt βοηθ. ἐχρ. *man nahm seine Zuflucht dazu* und meint, ὑποζ. τὸ πλ. bezeichne die Einrichtung des Schiffs zum Rudern — willkürliche, zum Theil auf Unkenntniss beruhende Erfindungen.ʼ εἰς τ. Σύρτιν] *auf die* afrikanische *Syrte,* und zwar, da es zwei Syrten gab, auf die näher östlich liegende grosse (Stellen b. *Wtst.*). τὸ σκεῦος] *das Zeug,* das Segelwerk. ʻDas W. kann jedenf. nicht wie sonst (vgl. die Belege bei *Mey.*) *Schiffszeug* überh. bezeichnen, wozu χαλάσαντες nicht passen würde, aus demselben Grunde, und weil der Gebrauch eines so allgemeinen Worts in diesem Sinne belegt werden müsste, auch nicht den *Mast* (nach Aelt. noch *Olsh.*, s. dagg. *Hacktt.*), sondern *Segel-* und *Tauwerk* (*Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Ew.* S. 510. *Ren.* S. 552.; *Chrys.* las τὰ ἵστια), welches man einzog, um, wie das φοβούμ. - - ἐκπέσ. zeigt, das Schiff der Gewalt des Windes zu entziehen. Ob jedoch τὸ σκεῦος geradezu nur das *Bramsegel* (supparum) bezeichnet (*Hacktt.*) oder nur das *Tauwerk* (*Baumg.* II. 391. wegen der naut. Bedenken von *Smith*), muss dahingestellt bleiben.ʼ ἐκβολὴν ἐποιοῦντο] *machten sie Auswurf,* warfen sie die Schiffsladung aus. ʻSo auch *Mey. Bisp. Ren.* S. 552., und aus Vs. 38. wenigstens ist kein Argument für eine andere Beziehung des Ausdrucks zu entnehmen (geg. *Hacktt.*), wie auch seine Beschränkung auf den *Ballast* (*Laurent* neutstmtl. Stud. S. 150.) willkürlich ist, da ἐκβολὴν ποεῖσθαι als term. techn., was es hier zu sein scheint, eben so gut auf die Fracht gehen kann (vgl. die Belege bei *Mey.*, besond. *Pollux* 1, 99. LXX. Jon. 1, 5.). Auch die vermuthlich weit weniger ins Gewicht fallende σκευή Vs. 19. gestattet kaum an etwas Anderes zu denken.ʼ τὴν σκευὴν κτλ.] *das Schiffsgeräthe,* Betten, Tische, Kasten u. dgl. (*Mey. Bisp. Hacktt. Ren.* S. 552.); *Wtst. Kpk. Kuin.*: *das Gepäck der Reisenden,* wogegen das τοῦ πλοίου ist; Vulg. *Erasm. Bez. Grot. Olsh.*: *armamenta navis,* Maste, Ruder, Anker u. dgl., welche aber unentbehrlich waren, auch noch später wirklich gebraucht werden. ʻDas *Takelwerk* (*Ew.* S. 510.) ist schwerlich gemeint (wogeg. auch τὸ σκεῦος Vs. 17. und das Manöver Vs. 40. ist) und für *de W.*'s Ausleg. spricht auch das αὐτόχειρες, welches (auch abgesehen von dem unsicheren ἐῤῥίψαμεν) nicht im Gegensatz zum schlafenden Jonas steht

(*Baumg.* II. 393.), sondern die Noth veranschaulicht: so weit war es gekommen, dass man *eigenhändig* das dem tägl. Gebrauch dienende Geräth auswerfen musste. ἐῤῥίψαμεν] *L.* u. früh. *T.* jetzt auch *Mey.* nach ABC ℵ 5. 8. 13. all. Vulg. ἔῤῥιψαν, was aber nicht so gut zu dem auf die Reisenden zu beziehenden αὐτόχειρες passt und dem ἐποιοῦντο nachgebildet scheint, während αὐτόχειρες weniger leicht zur Correctur ἐῤῥίψαμεν veranlasste (*Tschdf.*). Auch verrathen gerade die Zeugen für ἐῤῥίψαμεν (GH all. plur. Copt. Syr. 1. 2. Aeth. [?] all. *Chrys. Thph. Oec.*) theilweise sonst Neigung die 1. Pers. zu verdrängen, vgl. Vs. 29. 28, 1.

Vs. 21—26. Diese St. schaltet der Verf., wie *Zell.* S. 515. mit Recht vermuthet, in den Text der Quelle ein. a) Die St. könnte ohne Unterbrechung des Zusammenhangs in der Erzählung des 27. Cap. fehlen. Dagg. hat freilich *Klosterm.* S. 19 ff. eine geradezu centrale Stellung dieses Abschnitts in diesem Zusammenhang behauptet (vgl. *Riggenb.* S. 6 f.). Aber es ist schlechterdings willkürlich die ganze Erzählung Vs. 27—44. schon ursprünglich unter den Gesichtspunkt des κεχάρισταί σοι — μετὰ σοῦ Vs. 24. zu stellen, und sollte auch Vs. 43. nicht ohne Beziehung darauf sein, so wäre doch bei der weiter unten zu begründenden Ansicht über diese St. hier damit nichts zu beweisen. Von dieser St. vielleicht abgesehen ist Vs. 27—44. mit keinem Worte auf Vs. 24. zurückbezogen und wenn auch *Klosterm.* hier alles darauf angelegt findet, ut per et propter Paulum omnes ad unum salvos evasisse cognoscamus, sicut ipse antea Vs. 21—26. praedixerat, so liegt doch thatsächlich auch nicht der geringste Grund vor, um zu bestreiten, dass erst durch Interpolation von Vs. 21—26. die folgende Erzählung in solchem Lichte erscheint *). Eben so willkürlich ersonnen ist der untrennbare Zusammenhang dieses Abschnitts mit dem Vorhergehenden. Denn wenn Vs. 21. zunächst die unmittelbar vorhergehende Schilderung fortsetzt, und sogar auf Vs. 10 f. zurückweist, so ist damit noch kein Zusammenhang begründet, der sich nicht auch auf einen Interpolator zurückführen liesse. Dagegen ist rein eingetragen der Gegensatz, in welchen *Klosterm.* Vs. 11—20. und 21—26. bringt, wonach in der ersteren St. alles darauf angelegt wäre zu zeigen, dass die Schifffahrt nicht den von Schiffsherr und Centurio gehofften (Vs. 12. 13.), sondern den von P. vorausgesagten (Vs. 10.) Ausgang haben solle, dagegen Vs. 21—26. zur Anschauung brächte, dass nur um des P. und seines Evangeliums willen den Schiffern ihre Verwegenheit vergeben sei. Diese Auffassung des Zusammenhangs wird schon durch die richtige LA. τε Vs. 21. hinfällig, doch auch hiervon (und von der Bedeutung von ὕβρις Vs. 10. 21.) abgesehen, liegt auf der Hand, dass der Gedanke, den *Klosterm.* Vs. 21 ff. findet, im Vorhergeh. mit keinem Worte vorbereitet ist, und Vs. 10. sogar an nichts weniger als an eine um P. willen geschehende

---

*) Der Argumentation *Klosterm.'s* liegt ein ähnlicher Trugschluss zu Grunde, wie wenn er behauptet, ἡ νῆσος 28, 1. blicke auf νῆσον Vs. 26. zurück (S. 18.). Ebensogut kann der Interpolator auf 28, 1. vorausblicken. Vgl. zu 28, 1.

Rettung denken lässt, wie denn die Unvereinbarkeit von Vs. 10. mit Vs. 22. im Zusammenhange derselben Erzählung sich zwar nicht unbedingt behaupten lässt, einem unbefangenen Blick jedoch sich schon an sich selbst als wahrscheinlich aufdrängen wird, dass die Erzählungen Vs. 9—11. und 21—26. verschiedenen Schichten der Tradition angehören *). Wie dem auch sein mag, die Entbehrlichkeit von Vs. 21—26. im nächsten Zusammenhang ist von *Klosterm.* nicht widerlegt, und man kann auch nicht sagen, dass die fernere Entwickelung der Begebenheiten diese Erzählung voraussetzt, indem das Verhalten des P. Vs. 21 ff. ihm „auf dem Schiffe ein Ansehen verschafft habe, das er früher nicht hatte" (*Baumg.* II. 408.). Giebt man zu, dass Vs. 31. 32. sich überh. nur ganz willkürlich unter diesen Gesichtspunkt bringen lässt **), so giebt die Erzählung Vs. 27 ff. vielmehr zu ganz entgegengesetzten Beobachtungen Anlass. Schon die Absicht der Matrosen Vs. 30. scheint keine Prophezeiung der Art wie Vs. 22 ff. vorauszusetzen und die Einwendung ihres Unglaubens verwickelt wenigstens auf dem Standpunkt *Baumgartens* in die eigenthümliche Schwierigkeit, die es hat, die Matrosen einem Unglauben verfallen zu sehen, den gerade die Schiffssoldaten mit ihnen nicht theilen. Auch die Versicherung Vs. 31. stimmt nicht zur Voraussagung Vs. 22., die sie jedenfalls beschränkt. Vollends bedenklich stimmt aber gegen jeden Einfluss der Thatsachen Vs. 21—26. auf die Stellung des P. auf dem Schiffe die schlimme Absicht der Soldaten Vs. 42. und dass der Centurio (dessen Geneigtheit für P. nach Vs. 3. mit Vs. 21 ff. nichts zu thun hat) den Ap. ihr (wie schon *Schrad.* zu Vs. 42. aufgefallen ist) nicht anders als mit allen übrigen Gefangenen zusammen entziehen kann. Dazu kommt, dass, wie sich aus Vs. 33. ergiebt, dem Auftreten des P. nicht einmal gelungen ist, dem Fasten ein Ziel zu setzen, was doch Vs. 21. zunächst erwarten lässt. Ueberhaupt lässt sich Vs. 21—26. mit Vs. 33—36. auf keinen Fall decken (selbst wenn die unt. zu d. St. ausgesprochene Vermuthung sich nicht halten liesse) und es muss behauptet werden, dass Vs. 21—26. nicht bloss sich vollständig aus dem Text des 27. Cap. ausscheiden lässt, sondern ein fremdes Element darin bildet. (Vgl. auch unt. unter c. ***). b) Um so

---

*) Gegen den widersprechenden Charakter dieser Erzählungen ist mit *Klosterm.'s* Bemerkung (S. 21.), dass es derselbe P. sei, von dem die Voraussagung Vs. 10. und die Wendung zum Besseren Vs. 21. ausgehe, nichts gewonnen.

**) Wenn *Baumg.* bemerkt: „Man wolle sich nur vergegenwärtigen, welch ein grosses Vertrauen zu der Einsicht und Gesinnung des P. dazu gehörte, wenn die Soldaten gegen den Willen und das Unternehmen der Matrosen Angesichts der Todesgefahr auf das blosse Wort des P. hin das Rettungsboot gewaltsamer Weise dem Meere übergeben" (S. 412.) — so ist die willkürliche Uebertreibung handgreiflich. Man wird das Verfahren der Soldaten Vs. 32. nur mühsam aus Deferenz gegen P. und sehr natürlich aus rücksichtsloser Erfüllung ihrer amtlichen Pflicht erklären können. Zur Aufrechterhaltung der Disciplin in der gemeinsamen Gefahr berufen, schneiden sie jeden ferneren Versuch der in dieser Lage zumal unentbehrlichen Seeleute sich ihr zu entziehen ab.

***) In Beziehung auf den Zusammenhang mit dem Folg. ist es auch sehr bemerkenswerth, dass die Annäherung an eine Küste Vs. 27. zunächst gar nicht

bezeichnender sind die Anknüpfungspunkte, welche Vs. 21—26. im weiteren Zusammenhange der AG. hat, und welche vollends über den Interpolationscharakter dieser St. kaum noch einen Zweifel bestehen lassen. Es genügt dem Verf. nicht, die Bedeutung der Romfahrt des Ap. durch Einschaltung der ausführlichen Schilderung, die ihm vorliegt, in sein Buch zu veranschaulichen, sondern er will, wie schon 9, 15. 19, 21. 23, 11., ihre providentielle Bestimmung noch einmal direct hervortreten lassen. Dabei ist die Verwandtschaft der Situation mit 23, 11. besonders charakteristisch. An beiden Stt. leitet eine Vision eine rettende Wendung des Schicksals des Ap. in höchster Gefahr ein, welche ihn seinem Ziele weiter entgegenführt. Weder die Mordpläne der Juden in Jerusalem (23, 12 ff.) noch die Stürme der Meerfahrt können den einmal auf Rom gerichteten Lauf des Apostels aufhalten (vgl. *Zell.* S. 370.). Zu den engen Beziehungen vom Vs. 21—26. zum eigenen Texte der AG. gehört auch die ganz auffallende stilistische Verwandtschaft. Schon *Klostermann's* Verzeichniss sprachlicher Parallelen von Cap. 27. überhaupt mit dem Rest der AG. S. 53 f. entnimmt dieser St. besonders bezeichnende und gehäufte Beispiele. Vgl. auch noch zu Vs. 23. *ᾧ καὶ λατρεύω* 24, 14., zu Vs. 24. *μὴ φοβοῦ* 18, 9., zu Vs. 24. 26. *δεῖ* 9, 16. 19, 21. 23, 11. c) Hierzu kommt der allgem. Eindruck eines vaticinium post eventum, welchen diese St. besonders durch ihre detaillirten (und eine natürliche Erklärung ausschliessenden [geg. *Zell.* S. 290. *Ren.* S. 553.]) Vorhersagungen macht (vgl. besond. *πλὴν τοῦ πλοίου* Vs. 22. und *εἰς νῆσον - - ἐκπεσεῖν* Vs. 26.), und durch welche sie so vollständig aus dem sonstigen Charakter der Schilderung C. 27. fällt, in der selbst die Analogie von Vs. 34. unvollkommen ist. Vgl. überh. die ähnl. Interpolationen 20, 10 ff. 16 ff. 21, 4. 10 ff., auch die Visionen 16, 9. 18, 9. und unt. zu Vs. 33 ff.' *πολλῆς δὲ* — ABCℵ 36. all. Vlg. Syr. *Th.* 2. *L. T.* *τε* — *ἀσιτ. κτλ.*] *Da aber viel Nahrungslosigkeit* (Enthaltung von Speise, *jejunatio,* Vulg.) *Statt fand.* Vgl. *ἄσιτοι* Vs. 33. *Joseph.* Antt. XII, 7, 1.: *δι' ἀσιτίαν, νενηστεύκεισαν γάρ,* u. a. St. b. *Kpk.* z. Vs. 33. *ἔδει*] 24, 19. *κερδῆσαι*] *ersparen, vermeiden* (*Kpk.*). '*ὕβριν*] *Schaden* (s. zu Vs. 10.). Das Wort hier = Frevel zu nehmen (*Mey.*) passt nicht zu *κερδῆσαι.*' *ἀποβολὴ κτλ.*] *denn Verlust eines Lebens von euch wird nicht Statt finden ausser dem des Schiffes,* eine Nachlässigkeit, indem der Begriff Verlust nicht allgemein, sondern besonders gefasst ist, so dass die Ausnahme mit *πλήν* einer mit *μόνον* gleichsteht. Vgl. *Win.* §. 67. 1. e. *τ. νυκτὶ ταύτ.*] ABCGHℵ 1. 13. all. m. *L. T.* *ταύτ.* (ℵ* *τῇδε*) *τ. ν.* 'Zur Sache vgl. 16, 9. 18, 9. 23, 11.' *ἄγγελ.*] ABC* 31. all. *τ. θεοῦ οὗ εἰμι ἐγώ* (AC**ℵ 31. all.) *ᾧ κ. λατρεύω ἄγγελος,* u. so *L. T.* '*Καίσαρί σε δεῖ παραστ.*] Weil P. die Bestimmung hat vor den Kaiser zu treten, kann er der gegenwärtigen Gefahr nicht zum Opfer fallen. Ueber den Zusammenhang setzt sich *Baumg.* II. 253. vollständig weg, indem

---

im Lichte einer Erfüllung der Verheissung des P., sondern einer neuen Gefahr dargestellt ist.

er hier die Zusage einer Wiederbefreiung des P. aus der Gefangenschaft entdeckt.' *κεχάρ. κτλ.*] *Geschenkt hat dir* (auf dein Gebet) *alle, die mit dir schiffen.* Es liegt darin nicht nur der unverfängliche Gedanke: *Alle -- werden, wie du gebeten hast, mit dir am Leben erhalten werden,* sondern auch: *Aus besonderer Gnade gegen dich wird diess geschehen.* Aber ist diess der eig. Ausdruck des Ap., und ist er nicht aus der hohen Verehrung des Ref. für ihn geflossen? 'Der Sinn der St. ist von *de W.* sogar abgeschwächt. Denn in *κεχάρ. σοι* liegt nur die Vorstellung, dass die Rettung ein dem P. gemachtes Geschenk sein, d. h. um seinetwillen erfolgen solle, nicht aber die Voraussetzung eines Gebets des Ap., wie mit *de W.* auch *Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Baumg.* II. 401. annehmen.'

4) Vs. 27—44. *Strandung und Rettung.* Vs. 27—30. *Die vierzehnte Nacht* ist von Kalilimenes an gezählt. 'Die nautische Rechtfertigung der Zahl s. bei *Smith* S. 122 f. *Hacktt.* *ἐγένετο* — *T. Mey.* nach A 68. Vulg. *ἐπεγένετο*] *hereinbrach* wie 28, 13.' *ἐν τῷ Ἀδρίᾳ*] *im adriatischen Meere,* im alten weitern Sinne, das Meer zwischen Italien und Griechenland, auch das ionische mit umfassend. 'Vgl. *Forbiger* Hdb. II. 19. *Ren.* S. 552.' *προσάγειν κτλ.*] *dass sich ihnen ein Land nähere,* nach optischer Täuschung gesprochen, vgl. *Kpk. Kuin.* *βραχὺ δὲ διαστήσαντες*] *u. nachdem sie ein wenig ab-* (weiter) *gekommen,* nach einem kleinen Zwischenraum. Vgl. Luk. 22, 59. *εἰς τραχεῖς τόπους*] *L. T.* nach ABC א 13. all. *Th.* 1. *κατὰ τρ. τ.*; wahrsch. ursprünglich, die gew. LA. Correctur nach Vs. 17. 26. 41. *ἐκπέσωσιν*] *Grsb.* u. A. nach ABCGH 13. all. pl. Vulg. all. *Chr.* *ἐκπέσωμεν* (א *ἐμπ.*). 'Anders Vs. 17., was jedenf. nicht der künstlichen Erklärung *Klosterm.*'s S. 15. bedarf.' *προφάσει κτλ.*] *mit dem Vorwande, als ob sie wollten.* Dieser Gen., der sich an die vorhergeh. anschliesst, ist nicht von *προφ.* regiert (*Grot. Mey.* früh.), welches den Gen. der vorgewendeten Sache bei sich hat (1 Thess. 2, 5.) u. h. das *ὡς* verstärkt. '*ἐκτείνειν*] im Gegens. zum *ῥίπτειν* Vs. 30., welches vom Schiffe selbst aus geschehen war.'

'Vs. 33—36. Auch diese St. ist wohl eine Einschaltung des Verf. der AG., denn sie scheint mit Vs. 21—26. zu stehen und zu fallen.' Mit dieser St. hat sie nicht bloss den allgem. Inhalt — die ermunternde (vgl. *εὔθυμοι δὲ γεν.* Vs. 36. mit *εὐθυμεῖτε* Vs. 25.) Prophezeiung des P. — gemein, sondern auch die Anknüpfung an die *ἀσιτία.* Dazu kommt die Parall., die Vs. 34. Luk. 21, 18. hat (*Zell.* S. 515.). Ebenso wie Vs. 21—26. löst sich Vs. 33—36. nicht nur ohne Unterbrechung des Zusammenhangs aus dem Texte ab, sondern es erscheint deutlich als dem Zusammenhang aufgedrungen. Wir erhalten näml. durch den gegenwärtigen Text, wenn nicht zwischen Nacht und Morgen zwei ganz selbstständig nebeneinander stehende Mahlzeiten, so doch eine, welche zweifach motivirt ist, einmal durch die Aufforderung des P. (Vs. 33 ff.), sodann durch die Nothwendigkeit den Mundvorrath preiszugeben (Vs. 38.). Sehr wahrscheinlich gehört diese Motivirung ursprünglich der Quelle und jene erst der Ueberarbeitung an. Auch scheint das *ἄχρι δὲ οὗ ἐμ. γεν.* Vs. 33. eine un-

geschickte Anknüpfung an den Zusammenhang der Quelle zu sein, da sich diese Zeitbestimmung zwischen Vs. 29. und Vs. 39. im Grunde von selbst verstand. Ausserdem lehnt sich der Verf. in der Tageszahl Vs. 33. an die Quelle (Vs. 27.) an.'

Vs. 33 f. ἄχρι δὲ οὗ ἔμελλ.] *bis dass* (ehe) *es aber Tag werden wollte,* und also noch keine Arbeit vorzunehmen war. 'Zum Ausdr. vgl. 21, 27. Luk. 24, 21.' προσδοκῶντες] *wartend* auf das Ende des Sturms, hingehalten durch Furcht und Erwartung. ἄσιτοι διατελεῖτε] Das Adj. vertritt die Stelle eines Partic., *Win.* §. 45. 4. προσλαβ.] *Lchm.* bloss nach A 40. προσλαμβανόμενοι, verwerflich. Dagegen ist μεταλαβεῖν mit *Grsb.* u. A. nach ABC ℵ 3. 13. all. m. *Chr. Th.* 2. zu lesen st. προσλαβεῖν, das durch das vorhergeh. προσλαβ. veranlasst ist. τοῦτο γ. κτλ.] *denn dieses dienet zu eurer Rettung,* vgl. πρός τινος εἶναι, *für Jemanden vortheilhaft sein* (*Plat.* Gorg. 459 C.), *Win.* §. 47 f. οὐδενός κτλ.] *Denn* (Begründung des Gedankens der Rettung) *Keinem von euch wird ein Haar vom Haupte fallen.* Statt πεσεῖται l. mit *Grsb.* u. A. nach ABC ℵ 13. all. Vulg. all. *Theoph.* 2. ἀπολεῖται. Jenes war den Abschreibern aus 1 Sam. 14, 45. 2 Sam. 14, 11. 1 Kön. 1, 52. geläufiger als dieses, das Luk. 21, 18. vorkommt.

Vs. 35. Weder hält P. ein Liebesmahl (*Olsh. Ew.* S. 511.), noch macht er den Hausvater (*Mey. Bisp. Hacktt.*), sondern verfährt nur wie ein gottesfürchtiger Jude, der das Dankgebet spricht, ehe er isst. 'Luk. 24, 30. (worauf *Mey.* und die Anhänger seiner Ausleg. hinweisen) ist wenigstens insofern nicht parallel, als von einer von P. vorgenommenen Vertheilung des Brodes nichts gesagt ist. Vielleicht will der Verf. den Ap. auch in dieser Umgebung jüdischem Brauche treu zeigen.' — Vs. 37. ἦμεν] *L. T.* nach AB ℵ 40. ἤμεθα, u. dann nach ABC ℵ 13. all. *Chr. Th.* 1. αἱ π. ψυχαὶ ἐν τ. πλ. Aehnliche Notiz wie 19, 7. 'Sie hängt aber nicht an πάντες Vs. 36. (*Mey. Hacktt.*), wenn Vs. 33—36. Einschaltung ist und was jedenf. nur eine sehr äusserliche Anknüpfung wäre, sondern ist wahrscheinlich durch das Folg. veranlasst, dem sie zur Erklärung dient. Der Mundvorrath für eine solche Menschenzahl fiel ins Gewicht. Zur Zahl vgl. *Joseph.* Vita §. 3. — Vs. 38. τὸν σῖτον] *die Lebensmittel, den Mundvorrath* (*Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh.*), was κορεσθ. δὲ τρ. gebieterisch verlangt; nicht das *Getreide,* womit das Schiff befrachtet war (nach Aelt. noch *Smith, Hacktt. Baumg.* II. 415 f.). Denn von solcher Fracht ist bis jetzt nichts gesagt worden und sie lässt sich auch nicht wegen der Herkunft des Schiffs (Vs. 6.) voraussetzen. Auch ist die Fracht schon ausgeworfen (Vs. 18.). Dass der Mundvorrath eine zu unbedeutende Last war, kann hier, wo es sich um eine der letzten Rettungsmaassregeln handelt, nichts beweisen.' — Vs. 39. οὐκ ἐπεγίν.] Das Erkennen des Landes wie alles Uebrige Vs. 38—41. war Sache der Schiffer. 'Die Tradition verlegt die folg. Scene in die noch St.-Pauls-Bay genannte Bucht in der nordöstl. Ecke der Insel Malta, und neuere Reisende finden die Schilderung dazu ganz passend (s. *Smith, Hacktt.*). Vgl. jedoch zu Vs. 41.' κόλπον κτλ.] *einen Meerbusen, der ein*

(flaches, bequemes) *Ufer hatte*, vgl. *Grot. Win.* §. 61. 5. S. 518. gegen die Annahme, es stehe durch Trajection für *αἰγ. ἔχ. κόλπ.* (*ESchm. Kuin.*). ʻDa jedoch *αἰγιαλός* (vgl. 21, 5.) an sich selbst das *flache Ufer* bezeichnet (im Gegens. zur schroffen *ἀκτή Lucian.* Toxar. 4.), so ist es nicht nöthig mit *Win. αἰγ.* eng mit dem Relativsatze *εἰς ὃν* u. s. w. verbunden zu denken (*Mey.*).ʼ *ἐβουλεύσαντο*] *wurden Raths. L.* u. früh. *T.* nach BC א 15. all.: *ἐβουλεύοντο*, A 13. all. *ἐβούλοντο* (vgl. 5, 33.), Correcturen nach dem vorhergeh. Impf. ʻ*δύναιντο*] So auch *L.* nach AB א all. mn. Vulg. all. *Theoph.*; dag. *T.* nach CGH all. plur. VV. mn. *Chrys. Oec.* Cat. *δυνατόν*.ʼ

Vs. 40. *εἴων κτλ.*] *liessen sie* (die Anker, nicht das Schiff, *Bez. Grot.*) *ins Meer hin. ἅμα ἀνέντ. κτλ.*] *indem sie zugleich die Bande der Steuerruder* (die sie während des Stillliegens gegen den Drang der Wogen befestigt hatten) *lösten.* Grössere Schiffe hatten mehr als ein Steuerruder (*Grot. Wlf.*). *τ. ἀρτέμ.*] nicht *Segelbaum* (*Er. Luth.*) sondern eine Art von *Segel;* nach *Scheffer* de mil. nav. p. 140. *Passow, Mey. Bisp. Baumg.* II. 418. das *oberste* oder *Bramsegel;* nach *Bayf.* de re nav. *Alb.* u. A. das grössere oder *Hauptsegel;* nach *Grot. Kuin.* u. A. ʻneuerd. *Smith, Hackett, Ren.* S. 555. hauptsächl. aus Gründen nautischer Technikʼ das Segel am Vordertheile des Schiffes (*Focksegel*), von *Poll.* I, 9. *δόλων* genannt; nach *Jabolen.* de verb. significat. b. *Wtst.* gemäss dem noch geltenden Sprachgebrauche (ital. *artimone*, franz. *la voile d'artimon*) das *Besansegel* am Hintermaste (das *Poll. ἐπίδρομος* nennt) und das vorzüglich zur Lenkung des Schiffes dient, h. also wahrsch. gemeint ist. ʻDie Uebers. *Mastsegel* (*Ew.* S. 511.) ist nur Nothbehelf und ganz unwahrscheinl., dass *ἀρτ. Segel* überh. bedeutete (geg. *Ebr.* zu *Olsh.*).ʼ *τῇ πνεούσῃ*] sc. *αὔρᾳ, gegen den wehenden Wind,* Dat. der Richtung, *Matth.* §. 401. *κατεῖχον*] *hielten sie hin,* steuerten sie (*Kpk.*).

Vs. 41—43. *περιπεσ. κτλ.*] *da sie aber auf einen von beiden Seiten vom Meere umspülten Ort,* d. i. eine Erdzunge (die näml. ins Wasser hineinlief und eine Untiefe bildete, daher *Bez. Kuin.* das Wort geradezu für *Untiefe* nehmen) *geriethen.* ʻ*Smith* (welchem *Hacktt.* folgt) will *τόπος διθάλασσος*, weil er eine solche Erdzunge in der St.-Pauls-Bay nicht fand, von dem Kanal zwischen der kleinen Insel Salmonetta u. Malta verstehen.ʼ *περιπίπτειν*, eig. *mitten hineingerathen,* h. aber ohne Emphase (wie *Mey.* früh.: mit dem ganzen Umfange des Schiffs — es stiess ja bloss das Vordertheil auf) = *ἐμπίπτειν* Luk. 10, 30., vgl. *Theil.* ad Jac. p. 5. *ἐπώκ. κτλ.*] *stiessen sie mit dem Schiffe auf.* Da das Verb. gew. intrans. vorkommt (*Raph. Elsn.*), so ist *τ. ναῦν* der Acc. der Bestimmung, *Win.* §. 32. 6. (*Mey.*, ʻder jedoch jetzt, da *ἐποκέλλειν* auch transit. vorkommt, diese Annahme als überflüssig aufgegeben hatʼ). *L. T.* nach AB* א 30. 73.: *ἐπέκειλαν*. Allein *ἐπικέλλειν* (*navem appellere*) scheint nicht hierher zu passen (es müsste denn wie *T.* mit Berufung auf Hesych. annimmt, den Sinn von *ἐποκέλλειν* haben) und die Aoristform *ἐπέκειλα* ist sonst nicht nachzuweisen (*Mey.*).ʼ *τῶν κυμάτων*] haben *L. T.* nach AB א* getilgt, und da Vulg. *maris* hat, so scheint es Glossem zu sein.

Nach *Mey.* wäre es Auslassung durch Ueberspringen auf das folg. *τῶν*; dann müsste die Ergänzung der Vulg. später sein als die Auslassung. ʿ*τῆς βίας* scheint, da doch an die Gewalt des das Vordertheil zunächst treffenden Stosses nicht gedacht werden kann, allerdings des Beisatzes von *τῶν κυμάτων* nicht entrathen zu können, daher *Mey.*'s Annahme um so wahrscheinlicher ist.ʾ *βουλὴ ἐγέν. ἵνα κτλ.*] *der Anschlag war zu tödten;* nicht: *in der Absicht dass* (*Mey.*). S. *Win.* §. 44. 8. S. 316. *διαφύγοι*] *Grsb.* u. A. *διαφύγῃ* nach ABC א 13. all. pl. *Chr. Th.*; aber da der (nach einem Praet. bei den Griechen gew.) Opt. mit *μή* im N. T. ungew. ist, wahrsch. Correctur. ʿSo auch *Win.* §. 56. 2. Für den Conjunct. s. *Win.* §. 41. b. 1. S. 270. *βουλόμενος διασῶσαι τὸν Παῦλον*] *Zell.* S. 290. vermuthet Einschaltung dieser WW. in den ursprüngl. Bericht durch den Verf. Ausser der verdächtigen Einseitigkeit in der Auffassung der Thatsachen spricht dafür die Isolirtheit dieses Zuges in der Erzählung. Es ist kaum anzunehmen, dass in einem so detaillirten Bericht wie ihn C. 27. enthält, der in diesen WW. enthaltene Zug, wenn er dem Zusammenhang schon ursprüngl. angehörte, so abgerissen und wenig motivirt aufträte, und dass das Verhältniss, welches diese WW. zwischen P. und dem Centurio voraussetzen, in der Erzählung sonst so wenig (nur Vs. 3.) hervorträte. Auch lassen sich die WW. aus dem Texte ohne Weiteres lösen, und ihre Einschaltung kann nach den oben zu Vs. 3. 21 ff. 33 ff. begründeten Annahmen kaum einem Zweifel unterliegen. Sie scheinen die verschiedenen Tendenzen der Einschaltungen Vs. 3. und Vs. 21—26. in sich zu vereinigen.ʾ *ἀποῤῥίψαντας*] *se projicientes* (*Kpk.*).

5) 28, 1—10. *Aufenthalt auf der Insel Malta.* ʿDer Verf., dessen Blick hier auf Rom gerichtet ist, wie 20, 6—21, 18. auf Jerusalem, zieht, wie dort bei 20, 7 ff. (S. 333.), 21, 4. 10 ff. (S. 354. 361.), seine Quelle stark zusammen und schaltet nur einige Wundererzählungen ein, wahrscheinl. mit Zugrundelegung der Quelle ähnl. wie 20, 7—12. (s. ob. S. 332 ff.), doch auch hier nicht ohne ihren Bericht zu modificiren (vgl. zu Vs. 3. 9.). Zur Rechtfertigung dieser Auffassung der St. möge ausser den allgem. Bemerkk. Einl. §. 2a. hier Folgendes dienen.

1. Die auffallendste Eigenthümlichkeit dieses Abschnitts ist seine von der 27, 1—44. und dann wieder unten Vs. 11—15. herrschenden Erzählungsweise grell abstechende Kürze und Unbestimmtheit. Innerh. eines dreimonatl. Zeitraums (Vs. 11.) werden nur ein paar noch dazu sehr knapp und dürr erzählte Wundergeschichten geboten. Zugleich ist auch die Chronologie sehr oberflächlich geworden, da innerh. des bezeichneten Zeitraumes nur 4 Tage bestimmt sind, der erste (Vs. 1—6.) und 3 spätere (Vs. 7.), welche darin schwebend gelassen sind. Es fragt sich, wie sich eine solche Erzählung im Zusammenhang mit den umgebenden Partieen erklären lässt.

2. Während die meisten Ausleger diese Frage gar nicht erheben, *Baumg.*'s allegorisirende Auffassung auch dieses Abschnitts (II. 428 f.) aber auf keinen Fall zum Ziele führen kann, glaubt *Klosterm.*

S. 18. in seiner Vertheidigung des einheitlichen Zusammenhangs von C. 27. 28. die Thatsachen hier erklären zu können mit der Bemerkung, der Verf. habe unter den Erlebnissen der Reisenden auf Malta nur diejenigen ausgewählt, aus denen hervorging, wie sich P. verhalten habe (quomodo P. se habuerit), nämlich wie er sich als der Gesandte Gottes erwiesen habe, theils durch Ueberwindung einer Lebensgefahr (Vs. 1—6.), theils dadurch, dass er selbst in der hülfsbedürftigsten Lage ein Werkzeug göttlicher Hülfe unter Nothleidenden gewesen sei (Vs. 7—10.). Hier ist nun zunächst ein Contrast in die zweite Erzählung gelegt, der darin mit keinem Worte, keinem Zuge angedeutet ist. Aber kaum minder willkürlich ist die Deutung der ersten Erzählung, welche gleichfalls in keiner Weise in dem Sinne zugespitzt erscheint, den ihr *Kl.* giebt, überh. das Wunder der Rettung viel zu wenig scharf hervorhebt, um solche Deutung zuzulassen (vgl. zu Vs. 3.), ihrem Schlusse (Vs. 6.) aber ist vollends eine willkürliche Deutung gegeben. Die Erklärung des P. für einen Gott durch die Heiden wird doch hier nur nach Maassgabe von 10, 25. 14, 11 ff. sich auffassen lassen, d. h. als eine Verirrung, nicht aber als gleichbedeutend mit der Anerkennung eines Gesandten Gottes (legatus Dei) in ihm. Doch auch abgesehen von dem Sinn der einzelnen Erzählungen, so ist doch der Gesichtspunkt, unter welchen *Kl.* den ganzen Abschnitt Vs. 1—10. stellt, viel zu allgemein, um die charakteristische Eigenthümlichkeit dieses Abschnitts im Verhältniss zum Vorhergehenden und Folgenden zu erklären. Denn erkennen zu lassen, *quomodo Paulus se habuerit,* wird doch wohl auch der Zweck der Erzählung C. 27. sein, und immer ist so nicht erklärt, wie derselbe Zweck C. 27. mit einer in das minutiöseste Detail einer unglücklichen Seefahrt eingehenden und nun Vs. 1 — 10. mit einer so ganz unverhältnissmässig knapperen Erzählungsweise verfolgt werden konnte. Warum interessirt sich der Verf. so sehr für die Scenerie der Begebenheit C. 27., während sie ihm nun so gleichgültig wird, warum lässt er den C. 27. festgehaltenen, den inneren und äusseren (chronologischen) Zusammenhang der Thatsachen vermittelnden Faden nunmehr fallen? Diess sind Fragen, auf die von *Kl.* ernstlich gar nicht geantwortet ist, und auch darüber hat er gar nicht weggeholfen, dass der Augenzeuge auf die Frage, quomodo Paulus se habuerit, für die drei Monate auf Malta nur die zwei dürftigen Erzählungen der vorliegenden St. zur Hand hatte. Immerhin muss der *Klostermann*'schen Erörterung die Einsicht als Vorzug zugestanden werden, dass die Kunde des Augenzeugen, der C. 27. schrieb, für Malta unmöglich auf das Vs. 1 — 10. Mitgetheilte beschränkt sein konnte, dass also die Erklärung für diesen Abschnitt nur in dem von *Kl.* freilich vergeblich aufgesuchten Gesichtspunkt liegen kann, unter welchem der Erzähler die Dinge hier betrachtete. Es ist, als ob diese Einsicht denen vollständig fehlte, welche der mit C. 27. beginnenden Erzählung ein vom Lukas früher geführtes Tagebuch zu Grunde legen zu können meinen (so z. B. noch *Mey.*). Neben der Dürftigkeit des in vorlieg. St. Berichteten wird nun namentlich unerklärlich das Wiederauftauchen des tagebuchartigen Details bei

Vs. 11., wonach es scheint, als ob Luk. sein Tagebuch immer nur auf dem Meere führte. Ueberdiess ist klar, dass, selbst diess angenommen, auch später die Erinnerungen des Gefährten des Ap. sich nicht auf das Vs. 1—10. Erzählte beschränken konnten.

3. Wenn aber nun dieser Erzählung bis auf das ἡμεῖς (doch vgl. zu Vs. 3.) alle Eigenthümlichkeiten fehlen, welche im Vorhergeh. und im unmittelbar folgenden Abschnitt einen Augenzeugen verrathen, und es kaum möglich ist anzunehmen, dass die Erzählung Vs. 1—10. wie sie vorliegt, eine ursprüngliche Einheit mit C. 27. und Vs. 11 ff. gebildet hat, so darf auch die Hypothese, welche diesen zuletzt angef. Stt. eine ältere Quelle zu Grunde legt, nicht bei der Annahme nur kleinerer Modificationen der von der Quelle gebotenen Erzählungen stehen bleiben, sondern auch hier vermuthen, dass der ursprüngliche Inhalt der Quelle bedeutend reducirt ist (vgl. *Zell.* S. 515.). Das Hauptmotiv, welches der Verf. zu diesem Verfahren hatte, und die Analogien, die schon früher gefunden wurden, sind oben angegeben *).'

Vs. 1 f. ἐπέγνωσαν] ABC ℵ 13. all. Vlg. all. *L. T.* ἐπέγνωμεν, aber die gew. LA. passt wohl zu 27, 39. 'Vielmehr der Wechsel der Personenbezeichnung scheint auch sehr angemessen. Die Versuche, das Land zu erkennen 27, 39., werden naturgemäss nur von den seekundigen Schiffern angestellt (vgl. 27, 27.), dagegen die Entdeckung, dass man auf Malta sich befindet, eine gemeinschaftliche ist, weil sie, wie aus ὅτι — καλεῖται hervorgeht, auf Grund von Erkundigungen erfolgte, welche Jedermann einziehen konnte.' *Μελίτη*] *Malta* (*Diod. Sic.* V, 12. *Ovid.* Fast. III, 567. *Cellar.* notit. II. 819. *Win.* RWB.), nicht *Meleda* im adriatischen Meerbusen (*Rhoer* de Pauli ad ins. Melitam naufragio, Traj. 1743. u. A. b. *Wlf. Win.*). 'Dass Malta gemeint ist, ist gegenwärtig einstimmige Annahme der Ausleger, für welche zwar nicht die Tradition auf der Insel (welche wenigstens genauerer Untersuchung bedürfte), ebensowenig der Umstand, dass es *gegenwärtig* keine giftigen Schlangen auf Malta geben soll, wohl aber die Richtung der Weiterfahrt Vs. 12 ff. entscheidet. ἡ νῆσος] wird von *Klosterm.* S. 18. (wohl wegen des Artik.) auf die Ankündigung 27, 26. zurückbezogen, aber ganz gegen die Structur der WW. ὅτι

---

*) Je näher die Beziehung des Erzählers von Vs. 1—10. zu den Begebenheiten angenommen wird, um so anstössiger ist die Dürftigkeit des Bildes, das sie von der apostolischen Thätigkeit des P. auf Malta giebt, und so hat sie denn namentlich auch nicht von der traditionellen Exegese ganz übersehen werden können. Doch setzt sich diese mit ihrer eigenen Empfindung in der willkürlichsten Weise auseinander. Ein Exeget wie *Baumg.* trägt kein Bedenken, die Thatsache, dass die Erzählung 27, 1—28, 16. von Thätigkeit und Erfahrungen des P. als Lehrers des Evangeliums nichts meldet, in die andere umzusetzen, dass der apostolische Beruf des P. damals theilweise quiescirt habe (II. 359 f.). *Ebr.* zu *Olsh.* glaubt, dass es „in der Natur der Sache" liegt, dass einzelne Malteser bekehrt wurden, findet aber in πολλαῖς τιμαῖς ἐτίμησαν Vs. 10. sogar eine Andeutung hiervon. *Ew.* S. 512. erlaubt sich das vollständige Schweigen des Textes mit den Worten wiederzugeben: „Eine christliche Gemeinde zu stiften wollte dem P. nicht gelingen" u. s. w.

— *καλεῖται*, welche sich als Antwort auf eine vorausgegangene Frage: welchen Namen die Gegend trage? geben. Da hierbei der Ton auf *καλεῖται* und gar nicht auf *ἡ νῆσος* ruht, so konnte sich der Schriftsteller nicht unglücklicher ausdrücken, wenn er hier auf 27, 26. zurückweisen und nicht bloss den Leser orientiren wollte.' *οἱ βάρβαροι*] so genannt, weil sie punischer Abkunft und Sprache waren. *οὐ τ. τύχ.*] vgl. 19, 11. *προσελάβ. κτλ.*] *nahmen uns alle zu sich* (18, 26.) oder *auf* (Philem. 12. 17.), so dass das Partic. die gleichzeitige Handlung bezeichnet (1, 24.); nicht: *hinzu*, ans Feuer (*Mey.*). *τὸν ἐφεστῶτα*] *den* (nicht: plötzlich, *Mey.*) *eingetretenen, ingruentem* (Vulg.), *praesentem* (*Wtst.*).

Vs. 3. *ἐκ τῆς θέρμης*] *wegen der Hitze*, vgl. Joh. 4, 6.; die LA. *ἀπό* (ABCGH ℵ 13. all. Vlg. *Th.* 2. *L. T.* ist richtiges Interpretament. *Bez. Mey. Win.* §. 47. S. 345. *aus der Hitze*, in die sie hineingerathen war, was aber eine unrichtige Vorstellung giebt. 'Richtig gehen *Mey. Hacktt.* jetzt von der LA. *ἀπό* aus.' *ἐξελθ.*] AGH 1. 4. all. pl. *Chr. Th.* 1. *L. T.* *διεξελθοῦσα*, *durch-* und *hervorkommend* (2 Sam. 2, 23.), bedeutender, ungew. und wahrsch. ursprünglich. *καθῆψε κτλ.*] *heftete sich an seine Hand.* Der reflexive Gebrauch ist ungew., und daher die LA. *καθήψατο* (C 14. all. pl. *Chr.* all.) offenbares, aber falsches Interpretament; denn hiernach ist der Sinn: *invasit manum ejus* (Vulg.), vgl. *Chrys.* de virginit. *σφόδρα αὐτῶν καθήψατο τοῖς ὀνείδεσι*, *Joseph.* A. II, 6, 8. Dass die Schlange P. in die Hand gebissen (*Th. Oec. Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Hacktt. Baumg.* II. 430.), ist nicht gesagt, aber wahrsch. (gegen *Bochart* Hieroz. P. II. Lib. III. p. 369.); dass sie giftig war, setzten die Eingebornen voraus; dass aber eine besondere göttliche Intervention Statt gehabt (*Mey.*), sagt nicht einmal Luk. 'Demungeachtet thut dem Sinn dieser Erzählung in der AG. ihre „natürliche Erklärung" (bei *Gfrör.* heil. S. I. 441 f. *Lekb.* S. 266. 382. *Ew.* S. 512. *Lange* II. 344. *Ren.* S. 556 f.) Gewalt an. Den Gegnern dieser Erklärung muss unbedingt zugestanden werden, dass in der AG. diese Erzählung als Wunder gemeint ist, weil sie nur so aufgefasst in den Zusammenhang passt. Jedoch so einfach liegt die Frage nicht, wenigstens wenn die Voraussetzung besteht, dass dem vorlieg. Abschnitt der AG. überh. eine ältere Quelle zu Grunde liegt. Denn dann eröffnen sich mehrere Möglichkeiten und der Zusammenhang hört auf unbedingt entscheidend zu sein, da fraglich wird, ob er der ursprüngliche ist. Geht man zunächst von der Annahme aus, dass die Erzählung Vs. 3—6. in ihrer Integrität einen Bestandtheil der Quelle bildete, so erscheinen die Anhaltspunkte, welche die natürliche Erklärung dieser Erzählung unleugbar hat, in einem neuen Lichte. Ob die Schlange gebissen, ist allerdings weder mit *καθῆψε* Vs. 3. noch mit *κρεμάμενον — αὐτοῦ* Vs. 4. noch Vs. 6. gesagt *), und über die Giftigkeit der Schlange lässt uns

---

*) An letzterer St. muss nach *Mey.* „*nothwendig* vorausgesetzt sein, dass die Dabeistehenden den Schlangenbiss *wirklich* gesehen haben." Durchaus nicht, sondern zunächst nur (was man von fremden Augen allein bezeugen kann), dass

der Erzähler auch nur die Meinung der Barbaren erkennen. Diess alles würde aber gegen den Wundercharakter der Erzählung, auch wenn wir vom Zusammenhang der AG. abstrahiren, nichts beweisen, wenn der gegen die rationalistische Wundererklärung so oft wohlangebrachte Kanon, dass der Bericht, ohne die Absicht ein Wunder zu erzählen, sinnlos wäre (*Oert.* S. 146.), hier unbedenklich Anwendung litte. Allein die Pointe der Erzählung könnte auch ganz wo anders liegen, näml. im Contrast der Erklärungen der Barbaren über P. Vs. 4. u. 6., und der Fall wäre dann gar nicht als Wunder erzählt, sondern als Beispiel des Aberglaubens oder der naturwüchsigen Unbedachtsamkeit der Insulaner. (Einen ähnl. Sinn findet *Lange* II. 344. hier sogar unmittelbar.) Für ein solches Verständniss der Erzählung könnte man sich vielleicht auf die Bezeichnung *οἱ βάρβαροι* Vs. 2. 4. berufen, noch besser aber darauf, dass die WW. Vs. 3—6. genau so lauten, wie wenn es dem Verf. auf das Wunder an sich gar nicht ankäme — denn diess ist in *καθῆψε* und *κρεμάμ. ἐκ τῆς χ. αὐτ.* Vs. 4. dahingestellt — und nur auf das Verhalten der Barbaren. Gegen diese Auffassung der Erzählung aber könnte stimmen die Unwahrscheinlichkeit des ganzen Vorgangs (vgl. *Zell.* S. 291.) — doch liegt 14, 11 ff. anders, — und der kritische Standpunkt, der so dem Erzähler vindicirt wird, — doch lässt sich hierauf nicht unbedingt Gewicht legen, so lange man an der Voraussetzung festhält, dass der ursprüngliche Zusammenhang der Erzählung für uns unkenntlich geworden ist. Unmöglich wäre diese Auffassung, wenn man mit *Zell.* den Schluss von Vs. 6. für einen Zusatz des Verf. der AG. zu halten hätte (vgl. jedoch unt.). Immer würde doch nur für den letzteren der wunderhafte Sinn der Erzählung feststehen, während, was etwa die Quelle hier im Sinne hatte, dunkel bliebe. Auf jeden Fall wird namentl. die Analogie von 20, 7—12. (vgl. ob. S. 332 f.) dafür sprechen, dass man sich die Disharmonie des Wortlauts der Erzählung und des Sinnes, den sie gegenwärtig hat, die namentlich an dem gänzlichen Zurücktreten des subjectiven Eindrucks des Erzählers vom Wunder hängt, mit dem Zugrundeliegen eines älteren Berichts zu erklären habe, welchen der Verf. ohne Weiteres als Wunder verstand und als solches in seine Erzählung zog, sei es dass er das *μεταβαλλόμενοι — εἶναι* Vs. 6. schon in der Quelle fand und um 14, 11 ff. 10, 25 f. willen dadurch für diese Erzählung besonders interessirt wurde, sei es dass er diese WW. selbst ergänzte. Indessen auch die Möglichkeit verdient hier noch nähere Erwägung, ob Vs. 3—6. nicht ganz eine Einschaltung des Verf. der AG. ist. Gerade auch dafür kann man sich zunächst auf das vollständige Verschwinden des Augenzeugen berufen. Namentl. ist es der matte und abgebrochene Schluss Vs. 6., der kaum an eine selbsterlebte Scene denken lässt. Würde in einer solchen P. wohl so passiv erscheinen und der Chor seiner Genossen eine so stumme

---

sie ihn wirklich gesehen zu haben glaubten. Betrachtet man diese Erzählung für sich selbst, so berechtigt darin nichts, die Meinung der Barbaren mit der des Erzählers unmittelbar zu identificiren.

Rolle spielen? *) Dazu kommt, dass keineswegs nur dieser Schluss an die eigene Erzählung des Verf. erinnert (daher er nicht ohne Bedenken mit *Zell.* S. 291. 321. 515. allein dem Verf. der AG. sich zuschreiben lässt), sondern namentlich auch der Ausspruch der Barbaren Vs. 4. scheint einer jener kleinen, das Heidenthum charakterisirenden Züge zu sein, wie sie der Verf. 14, 11 ff. 17, 18. 21. 23. angebracht hat (vgl. auch zu Vs. 4. über *Δίκη*). Endlich aber wird man, wenn es nicht für Zufall gelten soll, dass die Erzählung Vs. 3—9. die Verheissung Mark. 16, 18. genau exemplificirt, mindestens das ganze Schlangenwunder nicht ohne Wahrscheinlichkeit als interpolirt betrachten. Wie man sich aber auch entscheiden möge, so viel scheint aus dem Gesagten sich gegen die gewöhnliche Auffassung der Erzählung Vs. 3—6. zu ergeben, dass sie entweder vom Augenzeugen ist, dann aber schwerlich eine Wundererzählung sein will, oder als solche schon ganz und ursprünglich gemeint ist, dann aber nicht vom Augenzeugen sein kann.

Vs. 4—6. *ἐκ τῆς χειρὸς αὐτ.*] *von seiner Hand herab* (vgl. *κρεμᾶσθαι ἐκ* Judith 8, 24.), nicht: *aus seiner Hand*, so dass es mit dem Munde in der Wunde festhing (*Mey.*). Grammatisch sind beide Auslegungen gleich möglich, nur darf die *de W.*'s nicht den Ausdruck so verstehen, als solle der Fall des Bisses ausdrücklich ausgeschlossen werden. Vielmehr der Erzähler wählt wahrscheinlich den unbestimmten Ausdruck, weil die Thatsache des Wunders an sich selbst hier gar nicht Gegenstand seiner Reflexion ist und dahingestellt bleibt. Die „natürliche Erklärung" der Erzählung verfehlt es gewöhnlich darin, dass sie die Ausdrücke presst, welche auf jeden Fall die absichtslosesten sind: *καθῆψε* Vs. 3. und das vorlieg. *κρεμάμ. ἐκ τ. χ.* (besond. geg. *Lekb.* S. 382.). *φονεύς ἐστιν*] Sie schlossen diess nicht aus dem wirklichen oder vermeintlichen Bisse in die Hand, nach der Idee, dass die Strafe dasjenige Glied treffe, mit dem das Verbrechen begangen worden (*Elsn. Wlf. Kuin.*), sondern weil Mord das sich zunächst der Vermuthung darbietende Verbrechen war. *ἡ δίκη*] *die* göttliche *Strafgerechtigkeit*, entweder als Göttin (*πάρεδρος τῷ Διΐ*, *Arrian.* exp. IV, 9. *Sophocl.* Oed. Col. 1377. *Wtst.*) oder personificirt gedacht. Die Heiden kann der Schriftsteller von der *Δίκη* nicht wohl anders als von einer Göttin reden lassen. Etwas leicht nimmt es jedoch *Mey.* mit der St., wenn er es nur unentschieden lassen will, wie die punischen Insulaner die von Lukas griechisch genannte *Δίκη* genannt haben oder ob sie vielleicht diese griechische Göttin unter ihre Gottheiten aufgenommen hatten. Vielmehr auffällig ist, dass der Schriftsteller in Einem Athem und ohne Weiteres diese Insulaner Barbaren nennt und von der *Δίκη* reden lässt, und es könnte auch hier eine Spur davon gefunden werden, dass keine ursprünglich einheitliche Erzählung vorliegt. Aus ganz un-

*) Selbst vom Standpunkt des Verf. der AG. ist wenigstens das Fehlen eines Protestes gegen das *ἔλεγον θεὸν αὐτὸν εἶναι* auffallend (vgl. 10, 25 f. 14, 11 ff.).

haltbaren Gründen behauptet *Hausrath* der Ap. P. S. 149., dass die Reflexion πάντως — εἴασεν nicht von den Eingeborenen, sondern nur von der Reisegesellschaft ausgegangen sein könne.' ἀποτινάξας] *Tschdf. Scho.* nach AGH 4. 13. 15. all. pm. ἀποτιναξάμενος, Correctur nach 13, 51. 18, 6. 'αὐτῶν προσδοκώντων — ἔλεγον] Die Construct. wie 21, 34.' μηδὲν - - γινόμ.] Partic. bei den Verbb. des Sehens u. s. w. (7, 12.). ἄτοπον], vgl. Luk. 23, 41. 2 Thess. 3, 2. *Kpk.* μεταβαλλόμενοι] *änderten sie die Meinung:* das ZW. steht mit und ohne τὴν γνώμην (*Alb. Kpk. Münth. Kuin.*).

Vs. 7—10. τῷ πρώτῳ] wahrsch. *der ersten obrigkeitlichen Person,* etwa dem Legaten des Prätors von Sicilien, wozu Malta gehörte (*Cic.* Verr. IV, 18.). Vgl. eine daselbst gefundene Inschrift b. *Grot. Boch.* Geogr. s. P. II. L. I. c. 26. 'Fest steht das Vorkommen des Titels πρῶτος (*princeps*) Μελιταίων auf Malta (vgl. auch *Ren.* S. 557.), aber ob so gerade der röm. Statthalter auf der Insel bezeichnet wurde, ist zweifelhaft (vgl. *Hackett* zu d. St.) und immerhin beachtenswerth sind 13, 50. 25, 2. 28, 17. Luk. 19, 47.' ἡμᾶς] wahrsch. P., Aristarchus und der Ref., 'oder die Genossen des P. im engeren Sinn, nicht aber die Gesammtheit der Reisegesellschaft (die 276 von 27, 37. *Baumg.* II. 431 ff.), wenn auch Vs. 1. 2. (vgl. πάντας ἡμᾶς) die 1. Pers. Plur. diese weitere Beziehung noch hat. Dass sie aber hier nicht festgehalten wird, geht aus Vs. 10. 14 f. hervor (vgl. zu 27, 2.). Auch dass ganz dunkel gelassen ist, unter welchen Verhältnissen diese Aufnahme bei Publius stattfand, gehört (unter den gewöhnl. Voraussetzungen über diesen Abschnitt) zu den auffälligen Flüchtigkeiten der Erzählung. δυσεντερίᾳ] l. mit *L. T.* nach ABGH ℵ δυσεντερίῳ, spätere Form (s. *Lobeck* ad Phryn. S. 518.).' τούτου οὖν] *L. T.* nach ABJ ℵ 13. all. Cpt. Syr. p. *Chr.* τούτ. δέ (?). 'δέ ist schwerlich durch Correctur zu erklären, während οὖν, das auch weniger gut bezeugt ist, durchaus als solche erscheint. ἐθεραπεύοντο] Mit Recht weist *Mey.* den von *Lekb.* S. 382. im Interesse seiner natürl. Wundererklärung hier angebrachten Einfall ab, bei diesen Heilungen möge der Arzt Lukas nicht unbetheiligt gewesen sein. Nur willkürlich lässt sich diese Annahme auf Vs. 10. gründen, während die Analogie des vorausgeschickten Einzelfalles Vs. 7. 8. auch Vs. 9. nur an den Ap. als den Wunderthäter denken lässt. Aber auffällig flüchtig und unanschaulich erzählt Vs. 9. und man darf namentlich auch fragen, ob sich nicht im Bericht eines Augenzeugen die doch immerhin wunderbarste Thatsache der allgemeinen Heilung der Kranken in den Vordergrund gedrängt und der einzelne Fall Vs. 7. 8. das flüchtiger behandelte Anhängsel gebildet hätte. Man könnte sagen, der Fall Vs. 7 f. sei ja der erste gewesen, der alle späteren veranlasst habe. Allein nur als Veranlassung dieser späteren ist der Fall mit dem Vater des Publ. nicht behandelt, sondern selbst motivirt und jedenf. zu Vs. 9. ganz unverhältnissmässig detaillirt. Ganz besonders aber scheint ein Bericht wie Vs. 9. aus dem Charakter der sonst in den Wirstücken vorhergehenden Erzählungsweise herauszufallen, erinnert dagegen auffallend an Schilderungen wie 2, 43. 5, 15 f. 19, 11 f. Diess alles begründet

allerdings die Vermuthung von *Zell.* S. 291. 515., dass mindestens Vs. 9. ein Zusatz des Verf. der AG. zur Quellenerzählung ist.' οἳ καί κτλ.] *die uns auch* (dem gemäss) *viele Ehren bewiesen.* Die gew. Erklärung von *Geschenken* oder *Belohnungen* ist durch die Parallelen Sir. 38, 1. 1 Tim. 5, 17. *Cic.* ad Div. 16, 9.: „honos habendus medico," nicht nothwendig gemacht, und wegen des Folg. und des Gebots Christi Matth. 10, 8. nicht wahrsch. (*Mey. Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Hacktt.*). τὰ πρὸς τ. χρείαν] *L. T.* nach ABJ א 13. all. τὰ πρ. τὰς χρείας, Aenderung nach der Vorstellung, dass der Bedürfnisse mehrere waren, und nach 20, 34. Vgl. aber *Tschdf.* zu d. St.

6) Vs. 11—15. *Abreise nach Rom.* 'Kaum geht die Reise weiter, so schliesst sich der Verf. wieder eng an das Detail der ihm vorliegenden Quelle an, deren Wortlaut er bis Vs. 13. unangetastet lässt, aber wohl schon von Vs. 14. an modificirt, bis er ihn jedenf. von Vs. 17. an wieder ganz fallen lässt. Sehr ähnl. ist sein Verfahren im Uebergang von 21, 14. auf 21, 18 ff. (vgl. unt. zu Vs. 14 f.).' Vs. 11. παρασήμῳ Διοσκούροις] *bezeichnet mit den Dioskuren* (*Bisp. Ebr.* zu *Olsh.* u. schwankend *Hacktt.*), schwerlich: *mit den Dioskuren als Zeichen,* so dass παρασήμῳ Subst. wäre, 'und der Dativ an ἀνηχϑ. hinge: (wir liefen aus) *mit dem Zeichen der Dioskuren* (*Mey.* weil παράσημον so gebräuchl. sei, dagg. das Adj. immer *nachtheilige* Beziehung habe [s. dag. *Steph.* Thesaur. in der n. Ausg.]), denn diess gäbe eine Construction von unerträglicher Härte.' Die Schiffe führten am Vordertheile einen gemalten oder geschnitzten Gegenstand als Zeichen, nach dem sie benannt wurden; am Hintertheile das Bild der Schutzgottheit, *tutela;* zuweilen war auch beides dasselbe, und so viell. in diesem Falle (*Alb. Salm. Wlf.*). Die Dioskuren Kastor und Pollux, Söhne des Jupiter, von der Leda galten als Hülfsgottheiten der Schiffer (*Horat.* Od. I, 3, 2.). 'Die Notiz hat aber hier keinen anderen Sinn als das nautische Detail von C. 27. und ist nur ein Anzeichen, dass diese WW. jedenf. auf dieselbe Quelle zurückgehen. *Baumg.* II. 433. freilich meint, Luk. wolle andeuten, dass auf diesem Schiffe nicht die verwegene Sicherheit des früheren (27, 12 ff.) geherrscht habe. Denn nur dann werde Luk. des Zeichens gedacht haben, „wenn das Zeichen innere Wahrheit hatte" — bemerkenswerth nur als Beispiel, wohin die Interpreten gerathen, welche das Detail der Wirstücke unmittelbar aus der AG. ableiten wollen.'

Vs. 13—15. περιελϑόντες] *nachdem wir herumgefahren,* um Sicilien oder um die Spitze von Italien. 'So gewöhnl. Andre beziehen das Wort auf Unregelmässigkeiten der Fahrt, die widrige Winde veranlasst (*Ebr.* zu *Olsh. Lange* II. 344. *Hacktt.*), sachl. sehr wahrschl., aber ohne den vorausgesetzten Gebr. von περιέρχεσϑαι (= *kreuzen, umhergeworfen werden*) zu belegen.' *Rhegium* in der sicilischen Meerenge, heutzutage *Reggio.* 'μετὰ μίαν ἡμέραν] Für die schnelle Fahrt vgl. *Hacktt.* zu d. St.' ἐπιγενομένου νότου] *da ein Südwind eingetreten;* nicht: *noch dazu entstanden war* (*Mey.*), *insuper venisset* (*Brtschn.*); denn ἐπί bezeichnet h. das Zutheilwerden, da man auch den Dat. der Person hinzuzusetzen pflegt, wie *Herodot.* VIII, 13.

vgl. *H. Steph.* thes. ed. Dind. p. 1552. ⸢und 27, 27.⸣ δευτεραῖοι] vgl. Joh. 11, 39.

Ποτίολοι, Puteoli, jetzt *Puzzeoli,* in Campanien, am tyrrhenischen Meere, nahe bei Neapel. παρεκλήθημεν ἐπ' — ⸢*L.* nach ABJ ℵ all. plur. Cat. *Theoph.* 2. παρ' — αὐτοῖς ἐπιμεῖναι] *wir wurden gebeten bei* (vgl. Hebr. 10, 28.) *ihnen zu bleiben.* ⸢Die Aufforderung soll, wie man die St. gew. versteht, von den Brüdern ausgegangen sein, und in der That erlaubt παρακαλεῖν keine andere Deutung. Von einer Weisung des Centurio würde ἐπιτρέπειν (wie Vs. 16. 27, 3.) oder ein ähnl. Ausdruck⸣ stehen. Allein sehr auffällig ist der Mangel jeder Erklärung, wie eine solche Einladung an die Gefangenen ergehen und von ihnen angenommen werden konnte (selbst Vs. 7. liegt anders) *), und auch der dabei angenommene Gebr. von ἐπί ist, wenn auch nicht beispiellos (s. *Mey.*), so doch sehr ungewöhnlich (Hebr. 10, 28. gehört nicht hierher). Um so wahrscheinlicher ist die von ***Rinck*** Lucubr. crit. p. 93. ***Ew.*** S. 512 f. vertheidigte LA. von H 137. all. Syr. p. *Theoph.* ἐπιμείναντες (24. μείναντες), bei welcher ἐπ' αὐτοῖς zu παρεκλ. gehört und zu übersetzen ist: *wo wir Brüder fanden und uns an ihnen trösteten, da wir 7 Tage blieben* (Station machten). Zur Unterstützung dieses Textes kommt hinzu, dass die bedeutendsten Zeugen für den text. vulg. (mit Ausnahme von G) das offenbar durch Correctur entstandene παρ' αὐτοῖς bieten, während die von *Mey.* angenommene Entstehung des ἐπιμείναντες durch exegetische Correctur sehr unwahrscheinlich ist. Was die Sache betrifft, so hat man hier wieder eine der Stt. der Wirstücke, welche durch die Flüchtigkeit auffallen, mit welcher sie über eine Begegnung des P. mit Glaubensgenossen weggehen (vgl. 20, 6 ff. 21, 4. 27, 3.). Auch hier fehlt es nicht an Spuren der Modification des ursprünglichen Textes der Quelle. Zunächst fällt das sehr plötzliche Einfallen der Schlussformel (vgl. 27, 44.) καὶ οὕτως εἰς τὴν Ῥ. ἤλθ. auf, ferner kommt das sofort über den Zusammenhang von Vs. 14—16. zu Bemerkende in Betracht.⸣ κ. οὕτως κτλ.] *und so kamen wir nach Rom,* ist proleptisch, oder vielmehr Vs. 15. ist Nachholung (*Est. Mey. Bisp.*); nicht: *gingen wir* u. s. w. (*Kuin. Hacktt.*), in welchem Sinne das Impf. stehen würde. ⸢*Klosterm.* S. 17. verweist auf die Wiederaufnahme des verwandten Schlusses 27, 44. in Vs. 1. (καὶ διασωθέντες). Allein die Sache liegt hier schon durch die Einschiebung von Vs. 15. anders.⸣ οἱ ἀδελφοί] bezeichnet nicht gerade die Gesammtheit der römischen Christen (*Mey.* früh.), sondern den Begriff derselben, und somit eine unbestimmte Menge. Ein Theil der Brüder ging entgegen bis *Forum Appii,* einem Städtchen, 43 röm. Meilen von Rom an der via Appia gelegen; ein anderer Theil nur bis *Tres Tabernae*, einem Gasthofe 10 Meilen näher bei Rom. *Schwarz* de foro Appii et trib. tabern. Alt. 1746. ⸢Die Darstellung erinnert auffallend durch den neuen, das

*) Unter den verschiedenen willkürlichen Vermuthungen, mit welchen die Interpreten die Erzählung der AG. hier zu ergänzen suchen, geht am Weitesten die von *Ebr.* zu *Olsh.*, welchem es „fast scheint, dass Julius selbst zu Christo bekehrt war, vgl. Phil. 4, 22.“

εἰς τὴν Ῥ. ἤλϑ. Vs. 14. wieder aufnehmenden Ansatz Vs. 16. an 21, 15—17. und beide Stt. sind wohl in analoger Weise zu erklären (s. ob. S. 379 f.). An beiden Stt. ist die Erzählung an einem Hauptziele angelangt und der Verf. beginnt wieder den Faden der Quelle zu unterbrechen. Folgendes spricht für die Vermuthung, dass die Begegnung Vs. 15. hier auf einer Einschaltung des Verf. beruht: a) Im Allgem. erinnert die Scene an das *ἀσμένως ἀπεδέξαντο* 21, 17. und scheint ähnliche Tendenz zu haben. b) Sehr auffällig ist das articulirte *οἱ ἀδελφοί*, welches wieder 21, 17. (s. ob. S. 380.) eine Parallele und auch sonst (übrigens nur unvollkommne) Analogieen nur an Stt. hat, die schon für sich einer Bearbeitung durch den Verf. der AG. verdächtig sind (21, 4. 27, 3.). Es kann, namentl. wegen der Analogie von 21, 17. nur die röm. Gemeinde überh. bezeichnen (auch geg. *Zell.* S. 373.). Dass aber die Erzählung eines Theilnehmers an dieser Reise in so farbloser und unbestimmter Weise der ersten Berührung des P. mit der röm. Gem. gedacht hätte, ist kaum glaublich, und am wenigsten, wenn er identisch sein soll mit dem Verf. der AG., der ja hier am Hauptziele seiner Erzählung steht. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass, wenn der Text der AG. die einheitliche Erzählung eines theilweisen Augenzeugen wäre, das Bestehen einer christlichen Gem. in Rom in dieser Weise als stillschweigende Voraussetzung behandelt wäre. Ganz anders liegt die Sache, wenn wir annehmen, dass es nur der an den Ereignissen nicht mehr unmittelbar betheiligte Verf. der AG. ist, dem es hier nur darum zu thun ist, eine freundliche Berührung des P. mit der röm. Gem. nebenbei einfliessen zu lassen und zu constatiren. c) Ist Vs. 15. eine Einschaltung des Verf. der AG., so erklärt sich hier einmal die auffallend abgebrochene Erzählung von Vs. 14. Wahrscheinlich unterdrückt der Verf. den Bericht der Quelle über die Reise von Puteoli bis Rom und substituirt die Notiz Vs. 15., nachdem er aus der Quelle, um mit dieser zu schliessen, nur noch die Schlussww. *καὶ οὕτως — ἤλϑαμεν* entnommen hat. Vs. 16. setzt er zu seiner Schlusserzählung neu an. Auf diese Weise erklärt sich auch, wie die Dauer des Marsches von Puteoli nach Rom weggefallen ist, ein Umstand, der bei der in den Wirpartieen herrschenden Chronologie gerade bei dieser letzten, die Reise beschliessenden Strecke sehr auffällig ist und an den Lücken des chronolog. Fadens Vs. 12. 21, 1. 27, 4—9. nur sehr unvollkommene Analogieen hat (vgl. aber 21, 15.). d) Auch das *οὓς ἰδὼν — ἔλαβεν ϑάρσος* (über welches die Ueberschwänglichkeiten *Baumg.*'s II. 360. 434 f. 452., denen *Thiersch* S. 177. folgt, auf sich beruhen können) ist hier beachtenswerth, sofern es in der mit 27, 1. beginnenden Erzählung keinen unmittelbaren Anknüpfungspunkt hat, dagegen es dem Verf. der AG., den der Process des P. so sehr interessirt (21, 17—26, 32.), nahe lag hier in dieser Weise an die Lage des Ap. zu erinnern. Vgl. auch das *μετὰ παῤῥησίας* Vs. 31.'

'II. Vs. 16—31. *Paulus in Rom.* 1) Vs. 16. *Vorläufige Notiz über die Unterbringung des gefangenen P.* Diesen Punkt erledigt der Verf. zunächst, und entnimmt das Factische wahrscheinlich der

Quelle. Ueber die Anknüpfung der Erzählung vgl. zu Vs. 14. 15. ἤλθομεν] so G (H ἦλθον) all. long. pl. Vulg. Syr. p. Ar. p. Sl. Cat. *Chrys.* all. Dageg. *L. T.* nach ABJ א 5. all. Codd. lat. Syr. Copt. Aeth. pp. Ar. Erp. εἰσήλθομεν (*T.* εἰσήλθαμεν).' Vs. 16. ὁ ἑκατ. - - ἐπετράπη] *L. T.* nach ABJ א 40. Vlg. all. *Chr.* mit Billigung von *Mll. Bng. Grsb.* bloss: ἐπετράπη τῷ Παύλῳ. Da aber die Beglaubigung nicht hinreicht, und die Auslassung sich durch das Abirren des Auges von ἑκατόνταρχος auf στρατοπεδάρχῃ erklären lässt (*Mey.*): so ist es sicherer bei der gew. LA. stehen zu bleiben. 'Diess ist die noch immer gewöhnl. Annahme der Ausleger. Allein die Zeugen gegen den text. vulg. überwiegen — besond. fallen die Verss. ins Gewicht — und seine willkürliche Ergänzung lässt sich sehr leicht erklären, theils als Verdeutlichung der Erzählung, theils als Auszeichnung des P. (*Tischendf. Bisp.*). Dageg. die Weglassung, welche aus inneren Gründen gar nicht zu erklären ist, bei der Unvollkommenheit des angeblichen Homoeoteleuton auch durch Schreibfehler schwerlich entstanden ist. Der text. vulg. liesse sich zwar sehr leicht unter die Gesichtspunkte, welche für die Erzählung des Processes des P. in der AG. maassgebend sind, stellen. Um so auffälliger aber würde dann sein, dass der Präfect bei dieser Gelegenheit nicht mit Namen genannt ist, was wenigstens sonst in der AG. bei allen römischen Beamten geschieht, welche durch Stellung oder persönliche Theilnahme in bedeutenderer Weise in den Process des P. eingreifen (Felix, Festus, Claudius Lysias, Julius). τῷ στρατοπεδάρχῃ] *Plin.* epp. X, 65.: „Vinctus mitti ad praefectos praetorii mei debet." Vgl. *Krbs.* Der Sing. nöthigt nicht anzunehmen, dass damals nur Ein Praefectus Praetorio, näml. *Burrus* (vor und nach welchem es zwei Praefecti pr. gab), gewesen, in welchem Fall, da B. im März 62 starb, P. Ankunft vor diesen Zeitpunkt gesetzt werden müsste (*Schrad.* d. Ap. Paul. I. 180. *Anger* temp. rat. p. 100. *Wiesel.* S. 86 f. vgl. Gal.-Br. S. 584 f. *Ebr.* zu *Olsh.*). Allein es kann sehr wohl der betreffende Praef. pr. gemeint sein (*Mey.* '*Hilgenf.* Gal.-Br. S. 208 f.). Die Frage erledigt sich durch die richtige Herstellung des Textes (s. ob.), aber willkürlich ist *Wiesel.'s* Pressung des Singulars auf jeden Fall. Vgl. auch 24, 23. (*Hacktt.*).' καθ' ἑαυτόν] *für sich,* abgesondert von den übrigen Gefangenen, etwa „in vestibulis carcerum" nach Cod. Lib. 9. tit. 4. l. 1. (*Böttg.* II. 17.). Gew. nimmt man das καθ' ἑαυτόν dem ungefähren Sinne nach gleich mit ἐν τῇ ξενίᾳ Vs. 23., ἐν ἰδίῳ μισθώματι Vs. 30., wogegen *Böttg.* S. 40. einwendet, in ein Privathaus habe man keine Soldaten zur Wache geben können, aber theils unter der Voraussetzung, dass dazu vier Soldaten (ein τετράδιον) gehört hätten, da doch h. nur von Einem die Rede ist; theils unter Nichtberücksichtigung der regellosen Willkür der Kaiserzeit. Vgl. jedoch Anm. z. Vs. 23. 'Es liegt durchaus kein Grund vor, das καθ' ἑαυτὸν anders zu beziehen, als auf die ξενία Vs. 23. od. das ἴδιον μίσθωμα Vs. 30. (vgl. zu d. Stt.). Der Verf. begnügt sich vorläufig, die blosse Absonderung des P. von den anderen Gefangenen zu constatiren, und kommt später Vs. 30. genauer auf die Gestaltung seiner

Verhältnisse zurück. *Mey. Wiesel.* S. 393. u. A. nehmen die Weisung, die P. erhält, als eine durch den Bericht des Festus (25, 25. 26, 31 f.) und die Hochachtung des Centurio (27, 3. 43.) herbeigeführte Vergünstigung. Dieser Zusammenhang brauchte jedoch, gesetzt er wäre aus dem gegenwärtigen Text der AG. zu begründen (was nicht der Fall ist), auf keinen Fall ursprünglich zu sein und das *ἐπετράπη — στρατιώτῃ* kann eine histor. Notiz sein, welche der Verf. der AG. noch der Wirquelle entnimmt. Die Thatsache einer über P. verhängten milden Haft zugestanden, so könnte diese auch an der Art gehangen haben, wie die Römer sein (aus der AG. überh. gar nicht zu erkennendes, s. ob. S. 364 f. 387.) Vergehen von vornherein betrachteten. Aber bezeichnend ist es allerdings, dass die AG. vom weiteren Verlauf des Processes des P. hier und Vs. 30 f. nur noch Solches mittheilt, was die 21, 17—26, 32. den Römern darin zugetheilte Stellung (s. ob. S. 367 f.) unverändert erscheinen lässt. Vgl. zu Vs. 30 f.' *σὺν — στρατιώτῃ*] an den er mit einer Kette angebunden war, *Joseph.* Antt. XVIII, 6, 7. u. a. Stt. b. *Walch* vincula Petri ex antiquitt. illustr. p. 98. Es ist diess nöthig anzunehmen wegen *τὴν ἅλυσίν ταύτ. περίκειμαι* Vs. 20. (gg. *Böttg.* S. 37 f.). Vgl. *Wiesel.* S. 394 f.

2) Vs. 17—29. *Die Auseinandersetzung mit den römischen Juden.* Wie an den hervorragendsten Stationen der apostol. Reisen des P. in den Heidenländern (13, 42 ff. 18, 6 f.) lässt der Verf. den Ap. nun auch hier in Rom die von ihm überh. auf seinen Reisen anerkannten Vorrechte der Juden durch eine principielle Erklärung wahren, welche seine Verkündigung des Evang. an die Heiden durch den Unglauben der Juden rechtfertigt (Vs. 23—29. vgl. auch *de W.* zu Vs. 28. u. überh. ob. S. 207 ff. auch 19, 9.). Nur dass, was 18, 6 f. 19, 9. flüchtiger, ausführlicher und feierlicher schon im Beginn 13, 42 ff., hier zuletzt am universellsten gehalten ist (vgl. *Schnckb.* S. 85. *Zell.* S. 372.). Allein inzwischen sind in der AG. Dinge geschehen, welche das frühere Verhältniss des P. zu den Juden nicht mehr in seiner vollen Integrität gelassen zu haben scheinen. Diesen Schein zuvor zu entfernen, schaltet der Verf. die Scene Vs. 17—22. ein, in welcher P. seine durch den Process in Frage gestellte Orthodoxie wieder bekennt und sein bisheriges Verhalten im Processe (insbesond. seine Appellation) entschuldigt (Vs. 17—20.) und von den röm. Juden absolvirt wird, mit der Erklärung, ihrerseits in keiner Weise gegen P. eingenommen und vielmehr bereit zu sein, sich von ihm belehren zu lassen (Vs. 21 f.). Demnach steht nichts im Wege, dass P. mit den Juden auch in Rom wie bisher in allen heidn. Städten verfährt (Vs. 23—29.) *). Diese Erzählung, welche vollständig am

---

*) Diese Auffassung des vorlieg. Abschnitts stimmt mit *Schnckb.* S. 84 ff. *Br.* S. 366 ff. (I. 360 ff.) *Zell.* S. 372 ff. darin überein, dass sein Schwerpunkt in der Scene Vs. 23—29. liegt. Nur ist darin der Versuch gemacht, die besondere Bedeutung von Vs. 17—22. im Zusammenhange schärfer zu bestimmen. Vollständig unrichtig ist er bei *Klosterm.* S. 19. aufgefasst, in dessen Erklärung

eigenen Zusammenhang der AG. hängt und mit der Wirquelle sicherlich nichts zu thun hat (geg. *Klosterm.* S. 18. vgl. Einl. §. 2a.), erscheint auch nur aus diesem Zusammenhange erklärlich *), ist aber ausserhalb desselben historisch unmöglich. Ausser dem, was sich aus dem zu 13, 45 ff. Bemerkten (s. ob. S. 207 ff.) auch für diese Erzählung ergiebt, kommen noch folg. Punkte in Betracht. a) Die apologetische Tendenz verräth sich an der Uebereinstimmung der Darstellung Vs. 17. mit 21, 11. und am Widerspruch von Vs. 19. mit 25, 9 f. (vgl. zu den Stt.). b) Die historische Unmöglichkeit der Erklärung der Juden Vs. 21 f., welche weder über P. noch über die röm. Gemeinde sich noch in solcher Unklarheit befinden konnten. Was den letzteren Punkt betrifft, so lässt sich zwar der AG. hier nicht die Absicht unterlegen, das Bestehen einer Christengemeinde in Rom zu verhüllen (so *Hilgenf.* Zeitschr. 1858. S. 595. und wie es scheint ***Holtzm.*** zu ***Buns.*** VIII. 343.) und P. als den eigentlichen Stifter dieser Gemeinde hinzustellen (*Zell.* S. 373 f.) — denn solcher Absicht widerspricht Vs. 15. zu direct und auch aus Vs. 22. lässt sie sich herauslesen, nur wenn man die Spitze dieser St. gegen den Zusammenhang in die Negation des Bestehens einer Christengemeinde in Rom legt, und nicht in die Aufhebung jedes, die Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen P. als Apostel und den römischen Juden störenden Momentes und in die Constatirung der vollkommenen Bereitschaft der röm. Juden die apostolische Predigt entgegenzunehmen — wohl aber geräth der Verf. Vs. 22. unwillkürlich in Widerspruch mit der ihm selbst wohlbekannten Thatsache des Bestehens einer Christengemeinde in Rom (Vs. 15.) **). Von beiden Erklärungen der Juden aber, sowohl der auf P. (Vs. 21.) als der auf die Messiasverkündigung bezüglichen (Vs. 22.) geben auch die apologetischen

---

Vs. 21. 22. gar nicht untergebracht ist und dem Abschnitt Vs. 17—20. die namentl. auf Vs. 19., aber ganz willkürl., gestützte Bestimmung gegeben wird, die Versöhnlichkeit des P. darzustellen.

*) Am unbedingtesten setzt sich über die von der AG. selbst für diesen Abschnitt gebotenen Erklärungsmomente wieder *Baumg.* II. 445 ff. weg, welcher als dessen Zweck annimmt, „Aufschluss zu geben, wie es mit der endlichen Hoffnung Israels nach einer so entsetzlichen Wendung der Dinge, wie sie die Reise des P. von Jerusalem nach Rom zur Erscheinung bringt, bestellt sei" (S. 449.). Nach der Erklärung des P. Vs. 28. könnte dann, scheint es, im Sinne der AG. nur liegen, jene endliche Hoffnung als vollkommen verzweifelt hinzustellen. Diess ist *Baumg.'s* Meinung nicht, der, nicht gesonnen das Theologumenon von der „Wiederherstellung Israels", das ihm zufolge ein Hauptschlüssel zum Verständniss der AG. ist, hier preiszugeben, gar kein Bedenken trägt, was Vs. 28. nicht steht, ohne Weiteres aus Röm. 11. zu ergänzen (S. 484 f.).

**) Dieser Widerspruch hat eine vollkommene Parallele an dem von 21, 17. 21 f. (s. ob. S. 381.) und fasst man ihn richtig auf, so erledigen sich die apologetischen Consequenzen, welche *Lekb.* S. 358. *Oert.* S. 55. darauf bauen, von selbst. Missverstanden ist die Erzählung der AG. auch, wenn man ihr die Thatsache entnimmt, es möge damals in Rom noch keine geschlossene Christengemeinde gegeben haben (*Bleek* Einl. S. 412.), oder überh. Consequenzen über die Verhältnisse der röm. Gemeinde jener Zeit (s. z. B. *Mangold* Römerbr. S. 40 f.).

Interpreten fast allgemein entweder die Unglaublichkeit oder doch die Seltsamkeit zu. Sieht man nun von den obsoleten Auskünften von *Olsh.* (geg. ihn s. *Br.* S. 368. [I. 362 ff.]) und *Neand.* S. 497. (s. dag. *Zell.* S. 295.) ab, auch von dem lediglich durch apologetischen Eifer eingegebenen Einfall von *Baumg.* II. 476. u. *Thiersch* S. 178., welche von dem, was ihnen selbst seltsam erscheint, erklären, auch Lukas habe es nur als „eine Merkwürdigkeit" mitgetheilt, so herrscht doch immer noch in der apologetischen Literatur die Auskunft, dass die Erklärungen Vs. 21 f. (entweder beide, oder doch die eine davon, insbesondere die über die Christensekte Vs. 22.) von den Juden nicht ernst gemeint, sondern mit scheuer oder berechnender Zurückhaltung dessen, was ihnen wohl bekannt war, abgegeben seien (vgl. ausser den unt. von *de W.* zu Vs. 22. genannten Auslegern *Neand.* S. 497. [andeutend] *Mey. Bisp. Hacktt. Ew.* S. 514. *Oert.* S. 53. *Trip* S. 153. *Holtzm.* zu *Buns.* IV. 350. *Mangold* a. a. O. u. A.). Diese Erfindung, nur als apologetischer Nothbehelf entstanden und begreiflich, hat nicht bloss auch nicht den geringsten Anhalt im Texte und den Zusammenhang der Erklärung Vs. 21. mit den oben S. 365. zusammengestellten Attesten über Unschuld und Orthodoxie des P. gegen sich (vgl. *Zell.* S. 293 f.), sondern ist mit Vs. 17 — 22. in directem Widerspruch, wenn es der Sinn dieser St. ist, gerade jede Trübung des Verhältnisses des P. zu den Juden auszuschliessen, damit sich an ihnen in derselben Ursprünglichkeit wie in früheren Stadien der Erzählung das Gericht ihres Unglaubens vollziehe (Vs. 23 ff.). Es läuft dann nicht bloss dem Buchstaben, sondern dem Geist der Erzählung zuwider, zwischen den Zeilen zu lesen, dass P. durch die röm. Juden getäuscht sich ungeachtet ihrer Verstellung in hergebrachter Weise mit ihnen einlässt Vs. 23 ff. Man kann vielmehr hier 18, 20. vergleichen, wo 19, 9. ganz ähnlich vorbereitet ist. Weiteres s. unt. zu Vs. 21 f.'

'a) Vs. 17—22. *Die Verantwortung des P.* (Vs. 17—20.) *und ihre Aufnahme durch die römischen Juden* (Vs. 21 f.). Vs. 17—20. *μετὰ τρεῖς ἡμέρας*] Diese Notiz (vgl. die verwandten 25, 1 ff.) soll die Unverzüglichkeit hervorheben, mit welcher sich P. auch in Rom, bevor er dort das Evangel. in universeller Weise verkündete (Vs. 30 f.), an die Juden wendete (vgl. *Zell.* S. 291 f.). Alles aber, was die apologetischen Ausleger hier über den Verkehr des P. mit der röm. Gem. einschalten, beruht auf einer dem Text fremden Reflexion, und ist hier ganz gleichgültig.' *τὸν Παῦλ.*] der Deutlichkeit wegen gesetzt st. *αὐτόν*, das mit *Grsb.* u. A. nach ABJ ℵ 15. all. Verss. zu lesen. *τοὺς ὄντ. κτλ.*] *die, welche die Ersten* (Vorgesetzten, wahrsch. Synagogenvorsteher) *der Juden waren.* 'Vgl. 13, 50. 25, 2. Luk. 19, 47.' *ἄνδρ. ἀδ., ἐγώ*] ABJ ℵc 13. all. Vulg. all. *Th.* 2. *L. T.: ἐγὼ* (ℵ* om.), *ἄνδρ. ἀδ.* 'Dieselbe Anrede wie 22, 1. 23, 1. *δέσμιος — Ῥωμαίων*] Dieselbe Darstellung der Sache wie 21, 11. (s. ob. S. 361.), hier sogar bis zum Schein fortgeführt, dass die Ablieferung des P. nach Cäsarea durch die Juden geschehen. Die Sache hängt hier speciell am Grundgedanken, auf welchen hier die Apologie des P. gestellt ist, näml. an der absoluten Verantwortlichkeit, welche für alles Geschehene

den Juden zugeschoben wird. Nicht P. ist es, der sich an den Juden vergangen (*οὐδὲν — πατρῴοις* wie 21, 24. 23, 1. 24, 14. 25, 10. 26, 22 f.), sondern sie sind es, die ihn in die Hände der Römer geliefert und ihn auch zur Appellation, die ihn nach Rom führte, gezwungen (vgl. zu Vs. 18 f. u. ob. S. 368.).' *τῶν Ῥωμαίων*] des Procurators, seiner Räthe und Diener. ʳDiese gewöhnl. Auslegung vertheidigen *Mey.* mit der Bemerkung, der Procurator in Cäsarea habe die über Palästina herrschenden Römer vertreten, und *Hacktt.* mit dem *ἀνακρίναντες* Vs. 28., welches sich auf Felix und Festus beziehe. Diess Alles ist willkürliche Harmonisirung der St. mit der früheren Erzählung und sie reicht nicht einmal hin, um die laxe Wiedergabe des früher Berichteten zu erklären. Dass die St. keinen anderen, als den nächsten in ihr liegenden Sinn hat, wonach P. nicht schon in Jerusalem „in den Händen der Römer" gewesen, ist im Zusammenhang der AG. wohlbegründet. S. die vorhergeh. Bemerkk.' *ἐβούλ. κτλ.*] *wollten mich loslassen* — ist entweder Ergänzung zu 25, 9., oder P. spricht bloss nach Vermuthung. ʳWas *Mey.* (dem *Baumg.* II. 471. beitritt) über diesen Punkt bemerkt, erhält nur durch die Voraussetzung, dass die vorlieg. St. mit 25, 9. übereinstimmen *müsse,* Werth, und noch willkürlicher ist die Harmonistik *Ebr.'s* zu *Olsh.* Der Widerspruch ist vielmehr im Zusammenhang charakteristisch und ist nach Analogie der zu 23, 27. besprochenen Fälle zu beurtheilen. Was 25, 9. der Heide Festus herbeiführt, ist hier den Juden zugeschoben (*ἀντιλ. — ἠναγκ.*) und damit die früher behauptete Stellung der Parteien zu apologetischem Zweck (vgl. zu Vs. 17.) verschoben, namentl. das hier besond. bedenkliche und den mit *οὐχ ὡς — κατηγορῆσαι* abgelehnten Schein erweckende Bestehen des P. auf seinem Recht als Römer (25, 10.) beseitigt. Dieses zu vertheidigen hat er hier gar keine Veranlassung (*ἐβούλοντο ἀπολῦσαι*) und nur die Feindseligkeit der Juden zwingt ihn zu appelliren. Allerdings hat schon die Erzählung 25, 7 ff. den allgem. Sinn, die Appellation des P. als einen durch den Hass der Juden erzwungenen Schritt darzustellen. Nur dass dieser Sinn hier um des besonderen Zwecks der Erzählung willen geschärft ist, indem, was 25, 10. nur indirect, nunmehr direct durch die Juden veranlasst und damit der Schritt des P. als ein schlechterdings (gegen das Judenthum) defensiver erscheint.' *ἔχων τι κατηγορῆσαι*] der Inf. aor. wie 21, 13. *L. T.* nach AB ℵ 13. all. das scheinbar passendere *κατηγορεῖν.* *διὰ ταύτ. κτλ.*] *um dieser Ursache willen nun,* d. h. weil ich nichts Feindliches gegen mein Volk im Sinne habe (*Mey.*); besser: um euch diess zu erklären. ʳDiese auch von *Ebr.* zu *Olsh.* vorgezogene Auslegung ist vielmehr grammatisch die gewaltsamere, sofern sie die Beziehung des *ταύτην* schlechterdings ausserhalb des Textes sucht. Auch das tautologische *προσλαλῆσαι* ist dagegen. Richtiger daher bezieht man mit *Mey. Bisp. Hacktt.* *διὰ ταύτ. τ. αἰτ.* auf den Hauptinhalt der Erklärung Vs. 17—19., die damit constatirte Gesinnung des P. gegen die Juden. Vgl. das ähnl. prägnante *ἕνεκα τούτων* 26, 21.' *παρεκάλ. κτλ.*] *habe ich euch herbeigerufen, um euch* (nicht: mich, *Kuin.*) *zu sehen und zu sprechen.* ʳWas mit

προσλαλῆσαι gemeint ist, ergiebt sich aus Vs. 22.' *ἕνεκεν γ. κτλ.*] *denn* (nicht nur bin ich nicht der Feind Israels, sondern) *um der Hoffnung Israels willen* (vgl. 26, 6.) *trage ich diese Kette.* 'Wie *de W.* coordiniren auch *Hacktt. Baumg.* II. 471. diese WW. mit *διὰ ταύτ.* — *προσλαλῆσαι.* Der Zusammenhang wird besser, wenn man sie subordinirt und den „näheren Grund" (*Mey.*) der Zusammenkunft, insbesondere die Absicht des *προσλαλῆσαι* motiviren lässt. *γάρ* wird daher besser hier = *nämlich* genommen und die WW. bereiten schon Vs. 23 ff. vor. Mit dieser vollk. Gleichstellung seiner Sache mit der der Juden erreicht die Apologie des Ap. hier ihre schärfste Spitze. Vgl. überh. ob. S. 366 f.' *περίκειμαι* mit dem Acc. Hebr. 5, 2. *Kpk.*

Vs. 21 f. *ἡμεῖς οὔτε γράμμ. κτλ.*] Dass die Synedristen nicht *vor* der Appellation P. an die röm. Judenschaft geschrieben hatten, begreift sich, da sie gar nicht daran denken konnten, dass er nach Rom kommen würde; dass sie es nicht *nach* derselben gethan, begreift sich aus den Zeitverhältnissen, indem vor P. schwerlich ein Schiff von Judäa nach Rom hätte gelangen können; dass aber auch während der zweijährigen Haft des Ap. in Cäsarea keine Privatmittheilung Statt gefunden hatte, ist auffallend (vgl. *Olsh. Mey.*). 'Diess ist meist anerkannt (s. ob. S. 473 f.) und nur wenige Ausleger (wie *Ebr.* zu *Olsh. Lange* I. 106 f. II. 348 f. *Hacktt.*) mögen sich um die Erfindung von Motiven bemühen, welche das vollständige Schweigen der palästinensischen Juden während der ganzen Haftzeit des P. wahrscheinlich machten. Allein die ganze Frage hat so gefasst kein Interesse, da die WW. Vs. 21. richtig verstanden (vgl. *Zell.* S. 296.) nicht bloss besagen, dass die röm. Juden während der Zeit des Processes, sondern dass sie überh. über P. in keiner Weise übel berichtet worden sind.' Allerdings müssen die WW. Vs. 21. um des *ἀπὸ τῆς Ἰουδ.* und dessen Zusammenhangs mit dem Vorhergeh. willen zunächst auf die Zeit des Processes des P. bezogen werden, und über diese erklären die Juden weder *schriftlich* noch mündlich in einer für P. nachtheiligen Weise berichtet zu sein. Allein diese Fassung hat die Antwort der Juden, weil auch die Apologie des P. Vs. 17 ff. hauptsächlich auf den speciellen Punkt seines Processes gerichtet ist, und seine Treue und Orthodoxie als Jude im Allgem. nur beiläufig hinstellt (*οὐδὲν* — *πατρῴοις* Vs. 17.). Aber eben auch dieser letzteren Voraussetzung haben die Juden nichts entgegenzusetzen, und indem sie an die Apologie des P. anknüpfend erklären, keinerlei üblen Bericht über seinen Process erhalten zu haben, bestätigen sie auch die allgem. Behauptung *οὐδὲν* — *πατρῴοις* Vs. 17. Dass aber die römische Judengemeinde noch nie Uebles gehört hätte vom Ap., der seit einigen 20 Jahren und nach der AG. von vorn herein (9, 23 f. 29.) der Gegenstand des besondern Verdachtes und Hasses aller Juden des weiten von ihm bereisten Gebietes war, ist unglaublich. Doch nur wer hier vom Zusammenhang des Textes absieht und von der schon S. 474. zurückgewiesenen Annahme schlauer Zurückhaltung der Juden ausgeht, mag den WW. des Textes den Sinn abpressen, dass sie *nur* für die Zeit des Processes des P. und für Judäa das Eingehen

von Nachrichten über P. leugneten, nicht aber ausschlössen, dass die röm. Juden früher und anderswoher über P. manches πονηρόν gehört haben möchten (vgl. z. B. *Wiesel*. S. 397.).' ἀξιοῦμεν . . . . . . γνωστόν ἐστιν ἡμῖν — AB ℵ 31. all. *Theoph*. 2. *L. T.* γν. ἡμῖν ἐστὶν — ὅτι κτλ.] *Wir wünschen aber* (Vulg. *rogamus*, vgl. *Ast* lex. plat. s. h. v. LXX Dan. 2, 16. 1 Makk. 11, 28.; nicht: *wir erachten aber* [obgleich uns keine Insinuationen veranlassen Verdacht gegen dich zu hegen] *) *für billig*, vgl. 15, 38. *Mey.*) *dich zu hören was* (wie) *du denkest; denn von dieser Sekte* (zu welcher du gehörst) *ist uns bekannt, dass sie überall Widerspruch findet.* In dieser (vom Verf. nur kurz und flüchtig wiedergegebenen) Antwort liegt eig. weiter nichts als die Geneigtheit über einen allgemein bekannten polemischen Gegenstand die Meinung des Ap. zu vernehmen; und wenn Luk. zu dem πανταχοῦ noch καὶ παρ' ἡμῖν hinzugefügt hätte, so wäre kein Grund vorhanden an der Stelle Anstoss zu nehmen, wie man gethan (vgl. *Olsh*. Comm. III. 1, 45 f.), u. theils den Verf. einer ungeschichtlichen Willkür geziehen (*Baur* üb. Zweck u. Veranl. d. Röm.-Br. Tüb. Ztschr. 1836. III. Paul. etc. S. 373 f.), theils eine wirkliche Nichtkenntniss der römischen Juden von dem Wiedervorhandensein einer Christengemeinde nach der Vertreibung der Juden (u. Christen) aus Rom (*Olsh*. z. d. St. Stud. u. Krit. 1838. 925.), theils ein verschieden motivirtes Nichtkennenwollen angenommen hat (*Kling* St. u. Kr. 1837. 302. *Böttger* Beitr. Suppl. S. 28. *Schnckb*. S. 86. *Tholuck* Einl. z. Röm.-Br. S. 13 f.). Da aber Luk. selbst der römischen Christen Erwähnung thut (Vs. 15.), so kam ihm wahrsch. gar nicht in den Sinn, dass man in der Antwort der Juden eine wirkliche oder verstellte Nichtkenntniss derselben von einer in Rom so bekannten Sache finden werde. Vgl. *Neand*. I. 497. 'Die theilweise Richtigkeit dieser Bemerkungen ist ob. S. 473 f. anerkannt, aber die Schwierigkeit der St. ist auch von *de W.* unterschätzt. Das in den WW. ἀξιοῦμεν — φρονεῖς liegende Verlangen begründen die WW. περὶ — ἀντιλέγεται durch die eigenthümliche Beschaffenheit des Wissens (γνωστόν ἐ. ἡμ.) der röm. Juden von der Christensekte. Diese Begründung kann nun (die ernste Meinung der WW. vorausgesetzt) an sich mehrfach verstanden werden. Entweder liegt der Nachdruck auf dem Gegensatz des ἃ φρονεῖς und des ἀντιλέγεται und die WW. wollen sagen, dass es den Juden darum zu thun sei, zu erfahren, ob auch P. den bekanntlich allgem. eingenommenen Standpunkt des Widerspruchs gegen die Christensekte theile. Diess kann jedoch hier im Zusammenhang nicht die Meinung der St. sein. Denn da sie an Vs. 20.

*) Diese Ergänzung des Textes ist ebenso wie die ähnliche von *Mey.* unrichtig. Auf die Apologie des P. hat Vs. 21. geantwortet, Vs. 22. wendet sich zu seinem Anerbieten Vs. 20. Dass es sich Vs. 22. nicht mehr um die Person des P., sondern nur um die christliche Messiasverkündigung handelt, zeigen auch die folgg. WW. περὶ μὲν γάρ u. s. w. Daher ist auch ἀξιοῦμεν, wenn nicht das *rogamus* der Vulg. Recht hat, besser: *wir erachten für angemessen*, zu übersetzen.

anknüpft (besond. mit τῆς αἱρ. ταύτης), so kann sie nur von der Voraussetzung ausgehen, dass P. zu den Anhängern der Christensekte gehört. Einen ganz unnatürlichen Gedanken aber erhält man, wenn man, wie *Ebr.* zu *Olsh.* von der Voraussetzung ausgehend, dass die röm. Juden über die Christensekte wohl unterrichtet waren, sie ihre Begierde, was P. zur *Vertheidigung* der Sekte vorbringen werde, zu hören, mit der Thatsache begründen lässt, dass sie allenthalben Widerspruch finde. Diess konnte unter jener Voraussetzung *Ebr.'s* doch immer nur eine sehr secundäre Begründung des Interesses der Juden an der Meinung des P. sein, unverständlich aber wäre eine so ausschliessliche Hervorkehrung. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als aus den WW. ἀξιοῦμεν — ἃ φρονεῖς das allgem. Verlangen zu entnehmen über die Christensekte unterrichtet zu werden, in περὶ — ἀντιλέγεται begründet durch die Thatsache, dass den röm. Juden *nichts Anderes* von der Sekte bekannt sei, als der allgem. Widerspruch, den sie finde. Ist diess aber die logische durch γάρ festgestellte Beziehung der WW., so thut ihnen jede Ergänzung Gewalt an, welche gerade das hier bezeichnete Maass des Wissens der röm. Juden erweitert, und die WW. schliessen allerdings *unmittelbare* (eigene) Kunde von der Christensekte aus (*Br.* S. 368. [I. 362 f.] *Zell.* S. 294. und die Vertheidiger der Ansicht, dass die Juden hier unwahr reden). Dieser Auslegung dient aber Vs. 23 ff. zur evidentesten Bestätigung, sofern der Verf. hier P. mit den röm. Juden, wie mit den Juden überall auf seinen Missionsreisen verfahren lässt, ohne im Geringsten eine schon bestehende Erfahrung von der apostol. Predigt bei ihnen vorauszusetzen (vgl. zu Vs. 24.). Sollen aber die WW. περὶ — ἀντιλέγεται den Stand des Wissens der röm. Juden von der Christensekte angeben, so sieht man leicht ein, dass die von *de W.* für möglich gehaltene Einschaltung eines καὶ παρ' ἡμῖν (vgl. auch *Oert.* S. 54.), mag es in πανταχοῦ mitgedacht sein oder nicht, in der That widersinnig und namentl. durch γνωστόν ἐστιν ἡμῖν ausgeschlossen ist. Denn wie kann Jemand sein Wissen von einer Sache damit bezeichnen, dass ihm *bekannt sei*, dass er ihr widerspreche, wie lässt sich in dieser Weise der Wunsch begründen, belehrt zu werden? Noch verkehrter ist aber die Ausleg. von *Ebr.* zu *Olsh.* (vgl. auch *Riggenb.* S. 29.), welcher die Juden der negativen Aussage Vs. 21. die positive Vs. 22. *entgegensetzen* lässt, „dass sie von der αἵρεσις, die P. predigt, allerdings etwas wissen und zwar von allenthalben her", und behauptet, dass die Juden „ihr Wissen von der αἵρεσις in *Gegensatz* stellen zu ihrem Nichtwissen vom Process des P." Es bedarf gar keines Beweises, dass diese Auslegung sich über das syntaktische Verhältniss der WW. im Texte vollständig wegsetzt, und in der That nicht darauf, sondern auf eine untergeordnete Eigenthümlichkeit des Textes ist sie bei *Ebr.* begründet. Die Erzählung ist hier, wie auch *de W.* bemerkt, flüchtig gehalten, insbesondere das ταύτης auf Vs. 20. frei bezogen in einer für den Leser leicht verständlichen und seinen Ergänzungen überlassenen Weise (so auch *Olsh. Mey. Bisp. Br.* S. 368. [I. 363.]). Was aber der Freiheit des Schriftstellers

angehört, vindicirt *Ebr.* den Juden. Sie sind es, welche die nur andeutenden WW. des P. Vs. 20. sofort verstehen, und indem sie sofort von „dieser Sekte" sprechen, die genaue Kunde an den Tag legen sollen, die sie sowohl von der Christensekte als (bis auf die Processgeschichte) von P. haben *). — Dass P. in Rom wie anderwärts sich vor allen Dingen mit den Juden in Beziehung setzt, hat *Br.* mit Unrecht für eine apologetische Fiction erklärt. Er musste diess schon seines Processes wegen thun, auf welchen sie Einfluss haben konnten. Allein die Scene Vs. 23—29. sollte jeden Gedanken daran fernhalten, dass es sich hier um den möglichen Einfluss der Juden auf den Process des P. handle. Die Sache ist vielmehr nur im Zusammenhange mit den anderen verwandten Fällen in der AG. zu beurtheilen (s. ob. S. 472.). — Dass Luk. gar nichts von dem sagt, was zwischen P. und der christlichen Gemeinde in Rom vorgegangen, erklärt *Schnckb.* S. 122. aus dem gespannten Verhältnisse des Ap. zu derselben, annehmend mit *Baur*, dass in ihr die judaisirende Richtung vorgeherrscht habe. Aber Vs. 15. deutet Luk. ein ganz anderes Verhältniss an; u. dass er nichts weiter der Art anführt, erklärt sich daraus, dass, so wie er überhaupt wenig oder nichts von der Wirksamkeit des Ap. auf schon gestiftete Gemeinden und von deren innern Verhältnissen berichtet, ihm auch hier das Interesse für diese Seite der apostolischen Thätigkeit seines Helden fehlte. Diesen Bemerkk. liegt die richtige Einsicht zu Grunde, dass das Schweigen der AG. von den Beziehungen des P. zur röm. Gem. nichts ist, was einer besonderen Erklärung bedürfte — wie z. B. bei *Lekb.* S. 329. *Trip* S. 150. durch die Bekanntschaft der (röm.) Leser der AG. mit den Verhältnissen — sondern an einer allgem. Eigenthümlichkeit ihres Berichts über die apostol. Wirksamkeit des P. hängt, nur dass die vorlieg. Erzählung einen von den Momenten betrifft, wo sich jene Eigenthümlichkeit besonders deutlich aufdrängt (vgl. besond. 18, 1—18. u. ob. S. 254.) **).

b) Vs. 23—29. *Der Unglaube der Juden.* Vs. 23 f. εἰς τ. ξενίαν] Wahrsch. ist diese *Herberge* dieselbe mit der Miethswohnung Vs. 30. Doch kann man mit *Böttg.* annehmen, dass P. erst bei einem

---

*) Die falsche Ausleg. von Vs. 21., auf welcher dieses durch die eigenthümliche Verbindung von Freiheit und Abhängigkeit dem Buchstaben des Textes gegenüber charakteristische apologetische Kunstwerk beruht, wurde schon abgewiesen. Bei dem Allen mag *Ebr.* nicht einmal selbst auf die alten Erfindungen von *Olsh.* von einer scharfen, zwischen der römischen Juden- und Christengemeinde bestehenden Scheidung ganz verzichten (S. 314 f.). Denkt man übrigens auch noch Vs. 22. an Paulus, so deckt sich nur die Haltungslosigkeit der Erzählung der AG. von einer neuen Seite auf. Wenn den röm. Juden auch nur das Vs. 22. Bezeichnete bekannt war, wie konnte ihnen P. als die ganz unverdächtige Persönlichkeit von Vs. 21. erscheinen?

**) Die im Zusammenhang mit der Auslegung der vorlieg. St. oft besprochene Frage über den Stammbaum der röm. Gem. ist gleichgültig, sofern sich auch bei der richtigen Annahme ihres ursprünglich wesentlich judenchristlichen Charakters nur eine hier unerhebliche Steigerung der histor. Unwahrscheinlichkeit ergäbe, welche die Unbekanntschaft der röm. Juden mit der röm. Christengem. auf jeden Fall hat. S. *Zell.* S. 294.

Gastfreunde Unterkommen fand, bis er sich eine eigene Wohnung miethen konnte. ʳDiese Unterscheidung billigen auch *Mey. Bisp. Hacktt. Wiesel.* S. 393 f. *Holtzm.* zu *Buns.* IV. 350. mit Berufung auf Philem. Vs. 22., womit hier nichts bewiesen werden kann, und auf den Wechsel des Ausdrucks Vs. 30., welcher jedoch nur bewiese, wenn die wechselnden Ausdrücke im Text einen Gegensatz bildeten. Diess ist aber nicht der Fall, da es Vs. 23. gar nicht auf den Begriff der *ξενία* als *freier* Wohnung ankommt (sondern nur auf den der Herberge als Wohnort) und *ἴδιον μίσθωμα* Vs. 30. dort einen anderen Gegensatz hat (vgl. zu d. St.). Es berechtigt daher im Text nichts einen zwischen Vs. 23. und Vs. 30. vorgegangenen Wechsel in den Wohnungsverhältnissen des P. anzunehmen, ja das *ἔμεινεν* führt auf ein von vorn herein bestehendes Miethverhältniss (*Ew.* S. 514.) *). Der ganze Gegensatz fällt wohl gar nicht unter die Reflexion des Verf., wenn nicht vielleicht das *εἰς τὴν ξενίαν* an der Art hängt, wie der Verf. schon Vs. 22. von dem Bestehen einer Christengemeinde in Rom abstrahirt und P. und die Juden in Rom einander ohne jede Vermittelung gegenüberstellt.ʼ Was aber das Verhältniss zu dem *μένειν καθ' ἑαυτόν* Vs. 16. betrifft, so ist es gewiss falsch zwischen Vs. 22. u. 23. die Lossprechung und Befreiung des Ap. zu setzen (*Böttg.*). Zwar sollte man entweder diese gerechte, dem Stande des Processes und dem Ausspruche des K. Agrippa 26, 31. entsprechende Entscheidung, oder die Zurückschickung und Ueberweisung des Angeklagten an das Forum des jüdischen Synedriums erwarten; aber abgesehen von den Briefen aus der Gefangenschaft (die *B.* freilich nach Cäsarea setzt) liegt in Vs. 30. deutlich, dass P. nicht seine Freiheit erhalten hatte. Wäre Phil. 1, 13 f. 16. nicht von Banden die Rede, so liesse sich annehmen, dass P. durch Bürgschaftstellung die Erlaubniss erhalten hätte, ohne Wache in einem Privathause zu wohnen; so aber sind wir genöthigt die Bewachung durch einen Soldaten fortdauernd zu denken. Vgl. *Neand.* I. 498. *Wiesel.* S. 411 ff. *ἧκον*] *Lchm.* nach AB א 13. all. *ἦλθον;* Correctur, weil *ἥκω* theils in der AG. sonst nicht vorkommt, theils das Praes. desselben die Bedeutung des Praeter. hat (Luk. 15, 27.), sorgfältige Schriftsteller daher das Impf. nicht gebrauchen (*Pass.*). ʳ*πλείονες*] nicht bloss die *πρῶτοι* Vs. 17.ʼ *ἐξετίθετο*] 11, 4. 18, 26. *πείθων*] 19, 8. *ἀπό τε τοῦ νόμ. κτλ.*] 17, 2. ʳDa der Inhalt der apostol. Predigt weder hier noch Vs. 31. in einer anderen Stt. der AG. gegenüber irgendwie charakteristischen Weise bezeichnet ist (vgl. auch noch besond. 18, 5. 19, 8. 26, 22 f.), so ist es falsch die Fassung der vorlieg. St. aus der besonderen histor. Situation erklären zu wollen (geg. *Baumg.* II. 478 f. 491 f.).ʼ *κ. οἱ μὲν ἐπείθοντο κτλ.*] Wenn auch die Juden schon von Christo wussten, u. bisher gegen ihn entschieden waren, so konnten sie doch nicht nur begierig sein P. zu hören, sondern auch zum Theil durch ihn

---

*) Giebt man diess zu, wie z. B. *Ebr.* zu *Olsh.*, so fällt vollends jeder exegetische Grund weg, den Wirth des P. zum Christen zu machen, und so weiss denn *Ebr.* hierfür nichts anderes als die leere Behauptung aufzustellen.

überzeugt werden; denn so wie er die christliche Lehre vortrug, hatten sie sie noch nicht vernommen (geg. *Olsh.* u. A.). ⸢Vielmehr ist das Verhalten der Juden hier ganz dasselbe wie 14, 1 f. 17, 4. 18, 4 ff. 19, 9 f., d. h. das Verhältniss der Juden zur apostol. Predigt des P. hat hier ganz dieselbe Unmittelbarkeit (s. ob. S. 472. u. zu Vs. 22.) und nur ganz willkürliche Reflexionen der Interpreten können hier die Voraussetzung schon bestehender Bekanntschaft dieser Juden mit der christl. Messiasverkündigung in den Text lesen. Ueber das Verhältniss des theilweisen Glaubens der Juden zur Verwerfung Vs. 26 ff. s. ob. zu 17, 11. S. 271 f. Unverständlich ist dieser Punkt hier besond. *Lekb.* S. 328. geblieben, unverstanden ist er auch, wenn man aus Vs. 26 ff. schliesst, die Ungläubigen hätten die Mehrzahl gebildet (geg. *Ew.* S. 514. *de W.* zu Vs. 25. u. *Hacktt.*).

Vs. 25—27. εἰπόντος — ῥῆμα ἕν] nicht: *weil P. einen einzigen Ausspruch* (welcher ihr Weggehen motivirte) *gethan hatte* (*Mey.* früh.), sondern: *indem P.* (bei ihrem Weggehen und in Beziehung auf den Unglauben der meisten ‘[s. dag. zu Vs. 24.]’ Weggehenden) *Ein Wort* (eins voll Nachdruck, anstatt vieler) *sagte*, vgl. Vs. 29. und zur Construction 19, 21. 22, 24. 24, 22. ⸢Doch besteht *Mey.* auf der Auflösung des Partic. durch *nachdem* mit Berufung auf Vs. 29. Allein dessen Ursprünglichkeit ist unwahrscheinl. (s. unt.) und die Motivirung des Abzugs der Juden hat hier für den Verf. kein Interesse. Zum Citat vgl. 13, 47.’ καλῶς] vgl. Matth. 15, 7. τὸ πνεῦμα κτλ.] vgl. Δαβὶδ ἐν πνεύματι -- καλεῖ Matth. 22, 43. — πρὸς τ. πατ. ἡμῶν] *L. T.* nach AB ℵ 13. all. pm. Verss. KVV. ὑμῶν, weder durch Beglaubigung noch durch Beschaffenheit empfohlene LA. ⸢Allein der wichtigste Zeuge gegen ὑμῶν (Vulg.) ist schwankend (s. *Tschdf.*) und aus inneren Gründen ist diese LA. hier vorzuziehen, vgl. 7, 51 f. Schwerlich bestimmte diese Parallelst. Schreiber zur Aenderung (geg. *Mey.*), und dass P. sich mit ἡμῶν „in dieses Gericht der Verstockung“ mit einschliessen wolle, wird wohl Niemand *Baumg.* II. 484. glauben. Wahrscheinlich verdrängte die weit geläufigere Formel die seltenere οἱ πατέρες ὑμῶν *).’ Die Stelle ist Jes. 6, 9 f. nach den LXX angeführt, wie Matth. 13, 15., nur dass da die Anfangsworte πορεύθητι — εἰπὸν (so *Grsb.* u. A. nach ABEGH ℵ 4. all. pm. *Chr.* st. des gew. εἰπέ — LXX: πορεύθ. κ. εἰπὸν τῷ λαῷ τούτῳ) weggelassen sind, welche P. in schicklicher Anwendung auf sich anführt. (Dort auch die Var. ἰάσομαι st. ἰάσωμαι.) Freier ist die Anführung Joh. 12, 40. Weniger als in den Parallelstellen wird h. die Verstockung als göttliche Anordnung, sondern vorzüglich als Thatsache angesehen. ⸢In der That

---

*) An der gewöhnlichen hält auch die AG. fest, wo es sich um die „Väter“ als Empfänger der Heilsverheissungen und -erweisungen Gottes handelt, s. 3, 13. (wohl auch Vs. 25.) 5, 30. 7, 2. 11. 12. 15. 45. 13, 17. Auch ist beachtenswerth, dass an allen diesen Stt. die Patriarchen (2, 29. 7, 9.) gemeint sind (15, 10. sind οἱ πατ. ἡμ. die Vorfahren überh.), nicht die späteren (mit den Propheten gleichzeitigen) Generationen des Volks. Auffallend ist nur 7, 39. wo jedoch ὑμῶν an *Iren.* einen sehr alten Zeugen hat.

liegt auch der AG. nichts ferner als hier auf den Gedanken an eine „göttliche Anordnung“ Gewicht zu legen, da es ihr vielmehr nur um die Thatsache des jüdischen Unglaubens als Erweis der Verstocktheit des Volkes zu thun ist. Vgl. besond. C. 7.'

Vs. 28. Schluss (οὖν) aus dieser Thatsache. *τὸ σωτήριον κτλ.*] *das Heil Gottes,* das er verliehen, vgl. Luk. 2, 30. 3, 6., h. in Verbindung mit *ἀπεστάλη* das heilbringende Ev. *L. T.* nach AB ℵ 13. all. Vlg. all. *Chr.* *τοῦτο τὸ σωτ. τ. ϑ.* Wegen Luk. 3, 6., und weil es überflüssig schien, wurde das Pron. dem. in den meisten Codd. verwischt. P. verfährt h. wie 13, 46 f., und man darf wohl zugeben, dass dieses in den apologetischen Zweck der AG. eingreift, ohne ihr jedoch desswegen alle Glaubwürdigkeit abzusprechen.

Vs. 29. fehlt in ABE ℵ 13. 40. 68. Vlg. m. all., und ist von *Mll. Grot. Grsb.* u. A. verdächtigt, von *L. T.* verworfen worden. Aber für die Aechtheit spricht die ziemlich feststehende LA. (*Mey.*). Wahrsch. liess man ihn als überflüssig und wegen des missverstandenen *εἰπόντος* Vs. 25. weg. 'Diese Erklärung der Weglassung ist sehr unwahrscheinlich, während die Ergänzung durch Schreiber sich sehr natürlich erklärt. Gegenwärtig sind auch die Ausleger meist für Streichung des Verses (*Mey. Bisp. Macktt.*) und für diese ist nicht bloss das Uebergewicht der Zeugen, sondern auch die der knappen Erzählungsweise der AG. fremde Müssigkeit der St., welche in der Hauptsache nur das schon Vs. 25. Gesagte wiederholt. An einer völlig unrichtigen Auffassung der ganzen Erzählung und an spielender Allegoristik überh. hängt *Baumg.'s* Deutung der St. von der „ruhelosen Unabgeschlossenheit der Juden“ (II. 488.).'

'3) Vs. 30. 31. *Schluss. Die allgem. Verkündigung des Messias in Rom durch P. unter dem fortwährenden Schutz und Wohlwollen der Römer.*

1. Dass diese WW. den wahren und ursprüngl. Schluss der AG. bilden, ist gegenwärtig allgemeine Ansicht der Ausleger — für welche man mit Recht namentl. auch auf die stilistische Verwandtschaft des Schlusses des Evang. des Verf. hinweist — und obsolet sind die Annahmen eines zufälligen Charakters dieses Schlusses, sei es, dass der wahre Schluss verloren gegangen (neben anderen Vermuthung *Schott's* Erörterung einiger wicht. chronol. Punkte in der Lebensgesch. des Ap. Paul. Jena 1832. S. 147.; s. dagg. *Schwanb.* S. 5.) oder dass die Quellen des Verf. hier ausgingen (*Schwanb.* S. 185. *Gfrör.* II. 245. *de W.* Einl. §. 116.) oder dass ihn sonst unbekannte Umstände an der Vollendung seines Buches verhindert hätten (*Schleierm.* S. 365. *Fallot* Introd. aux actes des ap. Strasb. 1846. S. 5.).

2. Auch darin ist man gegenwärtig allgemein einverstanden Vs. 30. unmittelbar angedeutet zu finden, dass nach den hier bezeichneten 2 Jahren eine Veränderung in den in vorlieg. St. geschilderten Verhältnissen des Ap. eingetreten sei. Mag nun P. im Frühj. 61 od. 62 nach Rom gekommen sein, so führt doch die Angabe der AG. in so unmittelbare Nähe der im Sommer 64 ausgebrochenen Christenverfolgung des Nero, dass sich die Vermuthung von selbst einstellt, nach

Ablauf jener 2 Jahre sei entweder sofort der Tod des Apostels in der Verfolgung oder zunächst nur eine Verschärfung seiner Haft eingetreten. Auch die letztere Annahme kann sich mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf berufen, dass die neron. Verfolgung die Christen einem schon bestehenden Hasse des Volkes zum Opfer brachte (s. *Tac.* Ann. XV, 44.), während eben diese Thatsache keine Annahme unwahrscheinlicher macht, als die einer um diese Zeit erfolgten Freilassung des Ap. Da nun eine solche sich auch sonst nicht beweisen lässt und nur von einer gegenwärtig meist aufgegebenen Hypothese behauptet wird (vgl. zu 20, 25.), so bleibt es allerdings bei der Annahme als der wahrscheinlichsten, dass mit dem Ablauf der 2 Jahre Vs. 30. die entscheidende Wendung im Schicksal des Ap. eintrat, welche mittelbar oder unmittelbar seinen Tod durch röm. Gewalt herbeiführte.

3. Es fragt sich nun, inwiefern das Abbrechen der AG. vor dieser Wendung, insbesondere vor dem Tode des Ap. einer besondern Erklärung bedarf. Durchaus unrichtig ist es, wenn das Schweigen des Verf. darum auffallend gefunden wird, weil er im zweiten Theile seines Werkes „ganz der Biograph des P. sei" (so z. B. *Dölling.* S. 80.). In solchem Lichte erscheint die Erzählung auch des paulin. Theils der AG. nur der oberflächlichsten Betrachtung. Vielmehr, hält man an die AG. den Maasstab einer Biographie des P., so hat das Fehlen jeder Meldung über den Tod des Ap. gerade gar nichts besonders Auffälliges, weil es der sonstigen Lückenhaftigkeit der so aufgefassten AG. überh. nur ganz entsprechend wäre. Und lässt sich auch nicht leugnen, dass die AG. zu P. anders steht als zu Petrus und Barnabas, so ist doch auch das Interesse an der Person des P. darin ein zu wenig unmittelbares und zu sehr durch gewisse Ideen beschränktes, als dass sein unvermuthetes Verschwinden an vorlieg. St. ausser alle Analogie mit 12, 17. 15, 39. gestellt werden dürfte (s. ob. S. 186.). Aber wenn auch die Mehrzahl der Ausleger gegenwärtig den Schluss der AG. mit Recht aus dem Zweck des Buchs zu erklären sucht, so lässt sich doch kein *allgemeiner* Zweck desselben angeben, welcher die Erwähnung des Todes P. ausgeschlossen hätte. Diess ist namentlich den Auslegern nicht gelungen, welche in der Bestimmung des Zwecks der AG. am meisten von jeder persönlichen Beziehung des Buchs auf P. absehen und indem sie der AG. die Aufgabe stecken, den Fortgang des Evangeliums von Jerusalem bis Rom oder seinen Uebergang von den Juden zu den Heiden darzustellen, sie hier einfach am Ziel angelangt finden (nach *Mayerhoff*: *Baumg.* II. 490 ff. *Lekb.* S. 86 f. *Ebr.* zu *Olsh.* S. 318. *Lange* I. 107.). Denn abgesehen davon, dass diese Ausleger zum Theil mit dieser Annahme sich den Schluss der AG. überh. oder doch ihr Schweigen über den Tod des P. selbst nicht ganz zurechtzulegen wissen *), und von der Haltbarkeit jener

*) *Ebr.* u. *Lekb.* S. 233. recurriren doch noch auf Wissen und Bedürfnisse des Theophilus und der ersten Leser der AG., ja *Lange* scheut den Widerspruch nicht, der zwischen den Behauptungen besteht, dass die AG. ihrem Plane gemäss so schliessen *musste* (a. a. O.) und dass sie vor dem Tode des P. geschrieben sein müsse, weil sie seiner nicht gedenke (II. 364.). S. unt. unter 5.

Bestimmungen des Zweckes der AG. überh. (s. dagg. Einl. §. 1 b.), gewiss ist, dass diese Ansichten dem gerade vorliegenden Problem durchaus nicht gerecht werden. Einmal muss zugestanden werden, dass es vom Standpunkt der AG. selbst auffallend ist, sie in dieser Weise abbrechen zu sehen. Denn sie selbst weist mit 23, 11. 27, 24., wohl auch schon mit 9, 15. über sich selbst, über den Termin, bei welchem sie stehen bleibt, hinaus, und sie hat selbst beim Leser durch ihre ausführl. Erzählung vom Process des P. (21, 17—26, 32) die Erwartung erweckt, dessen Resultat zu erfahren. Aber auch über den Wortlaut des vorlieg. Schlusses selbst gehen die eben genannten. Interpreten viel zu flüchtig weg. Es ist wohl zu beachten, dass der Inhalt des Schlusses eine zweifache Beziehung hat, nämlich nicht bloss auf die apostol. Messiasverkündigung durch P. in Rom, sondern auch auf die Art seiner Gefangenschaft, von welcher es in vierfacher Weise hervorhebt, wie grosse Freiheit sie dem Ap. gelassen habe. Er wohnte zu eigner Miethe, empfing alle, die ihn besuchten, verkündete das Evangelium mit Freimuth und ohne dass er daran gehindert worden wäre. Es bedarf keines Beweises, dass der Verf. auf dieses so hervorgekehrte Moment ganz besonderes Gewicht gelegt haben muss und dass jedenf. auch diese Seite der Schlussww. seines Buchs eine Erklärung fordert, vom Standpunkt jener allgem. Bestimmungen des Zweckes der AG. aus aber nicht erhalten kann.

4. Hat nun die AG. mit ihrem Schluss Fäden fallen lassen, die sie selbst angeknüpft hat, so hat unter den verschiedenen an sich möglichen Erklärungen des Stehenbleibens ihrer Erzählung nach allem Gesagten nur diejenige Recht, welche es auf eine besondere Absicht des Verf. zurückführt. Doch darf diese nicht durch allgem. Vermuthungen ermittelt werden — Scheu des Verf. vor den Greueln der neronischen Verfolgung (*Bruno Bauer* S. 143. *Ren.* Les ap. S. XXIII.), Furcht vor der röm. Polizei (*Schrad.* V. 573.) — sondern nur aus dem Buche selbst. Allein nicht das Bestreben des Verf. der AG. die Leiden des P. zurücktreten zu lassen (*Schnckb.* S. 60 f. 124. *Zell.* S. 325.), darf hier herangezogen werden — denn ein solches hat er überhaupt nicht (s. ob. S. 181 f.) — sondern alles hängt an dem Conflict der Wendung, welche das Schicksal des P. nach Ablauf der 2 Jahre Vs. 30. vermuthlich nahm (s. ob. unt. 2.), mit der Darstellung namentlich des Processes des P. in der AG. Mit Recht haben schon *Schrad.* a. a. O. *Br.* S. 213. (I. 243 f.) *Zell.* S. 371 f. *Hilgenf.* Ztschr. 1858. S. 595 f. angenommen, dass die besonderen Umstände, unter denen P. unterging, es gewesen sind, welche den Verf. bewogen haben, seine Erzählung nicht weiter zu führen. Allerdings — obwohl diess von *Schnckb.* S. 125 f. 217. und auch noch von *Zell.* a. a. O. einseitig hervorgehoben wird — ist die AG. mit der allgemeinen (an Heiden und Juden ergehenden) Verkündigung des Messias durch P. in Rom in gewissem Sinne zum Abschluss ihrer Erzählung gekommen. Längst ist dieses Auftreten des Ap. in Rom angekündigt (19, 21.; vgl. auch *Zell.* S. 369 ff.), und dass auf die Meldung der universellen Messiasverkündigung durch P. in Rom Vs. 30. 31. der Hauptnachdruck

liegt, beweist die Erzählung Vs. 17—29., welche eben diess vorbereitet und im Zusammenhang damit einen Grundgedanken, welcher die ganze Erzählung der AG. beherrscht, die Legitimation des Heidenapostolats durch jüd. Verstockung (s. ob. S. 207 ff.), zum schärfsten Ausdruck bringt. Allein der Verf. vergisst doch auch hier nicht ganz die Episode, für welche er 21, 17—26, 32. das Interesse des Lesers so ausschliesslich in Anspruch genommen hat: den Process des P. Brach die eigenthümliche Tendenz seiner Darstellung in der AG. (s. ob. S. 364 ff.) auch schon durch den Reisebericht wieder hindurch (27, 3. 43.), so nimmt der Verf. auch hier zum Schlusse die Sache aufs Neue wieder auf, nachdem er schon Vs. 16. vorläufig wieder daran angeknüpft hatte. Das Charakteristische ist aber, dass der Verf. von dem weiteren Verlauf des Processes des P. nur noch einen Umstand erwähnt (und diesen allerdings mit grossem Nachdruck hervorhebt), welcher sich vollständig in die Tendenz des früheren Berichts fügte, die liberale Behandlung, die P. zunächst in Rom von röm. Seite erfahren, damit aber die Erzählung genau nur bis zu der vermuthlichen Wendung führt, welche dem Verlauf des Processes des P., wie er bisher in der AG. dargestellt worden ist, auf das Schroffste widersprach. Mit einem grelleren Misston konnte die AG. allerdings nicht schliessen, als mit dem Untergang des P. in der neronischen Christenverfolgung, in welcher der Ap., den die AG. bis hierher im Ganzen nur als Schützling des röm. Staats gegen jüd. Hass erscheinen liess, nun doch durch die Hand seiner Beschützer fiel. Darum bleibt der Verf. bei den ersten 2 Jahren der röm. Haft des P. stehen, denen er noch den letzten und glänzenden Beweis der rücksichtsvollen Behandlung, welche der Ap. von den Römern erfahren, entnimmt. Mit dem vorlieg. Schluss ist namentlich 24, 22—27. verwandt. Unmittelbar erinnert Vs. 30. an 24, 23. Wie sich aber zur Notiz 24, 23. (mit welcher die ausführliche Schilderung des Processes des P. unter Felix schliesst) die flüchtige Behandlung des Restes der Haftzeit des P. unter Felix 24, 24—27. verhält (s. ob. S. 414.), ähnlich verhält sich zur Notiz über die zwei ersten Jahre des P. in Rom an vorlieg. St. das vollständige Schweigen über die Folgezeit. Zu erinnern ist auch an die Art, wie der Verf. 21, 13. den Gedanken an Rom als die Todesstätte des P. zurücktreten lässt (s. ob. S. 363.). Je wahrscheinlicher sich aber in dieser Weise der Schluss der AG. erklärt, um so mehr bestätigt sich die ob. unt. 2. gemachte Voraussetzung über das Ende des P., während allerdings die Unerklärbarkeit des Schlusses der AG. (mit *Br.* S. 213. [I. 244.]) behauptet werden muss, wenn P. aus seiner Haft in Rom wieder frei geworden sein oder doch diese Voraussetzung für den Verf. der AG. bestanden haben soll.

5. Mit dieser dem Zusammenhang der AG. selbst entnommenen Erklärung ihres Schlusses sind alle hierzu erfundenen Nothhypothesen überflüssig gemacht, deren es vornehmlich drei giebt. a) *Mit dem Ablauf der* 2 *Jahre Vs.* 30. *falle die Abfassungszeit der AG. zusammen und sie schweige vom Tode des P., weil sie früher geschrieben sei* (ält. Auslegg.; neuerd. noch *Thiersch* Versuch zur

Herstell. S. 170. *Wiesel.* S. 400. 402. *Ebr.* zu *Olsh. Bisp. Hacktt. Dölling.* S. 80.). Allein abgesehen von der sonstigen Unhaltbarkeit dieser Ansicht (vgl. Einlt. §. 3.), auch davon, dass die AG. den Tod des P. schon voraussetzt (20, 25.), kann auf diesem Wege auch die gerade vorlieg. St. nicht erklärt werden. Denn da, wie aus den Vs. 30. 31. gebrauchten Praeteritis folgt, das Erzählte für den Verf. der Vergangenheit angehörte, so hat er jedenf. mehr gewusst, als er erzählt, und insbesondere auch die Veränderung gekannt, welche nach Ablauf der 2 Jahre Vs. 30. in den Verhältnissen des P. stattfand, so dass sich doch auch hier die Frage in ihrer vollen Integrität wieder erhebt, warum die AG. gerade hier schliesst *). b) *Der Verf. beabsichtige eine Fortsetzung seines Werks* (einen τρίτος λόγος, vgl. 1, 1.) *zu liefern* (*Heinrichs, Credn.* Einl. S. 277. 279. *Gfrör.* heil. S. I. 440. *Ew.* S. 31 ff. Jahrbb. III. 141 f. IX. 52. *Mey. Holtzm.* zu *Buns.* VIII. 344. *Krenkel* Paulus S. 181.). Allein auch eine solche Absicht des Verf. ist sonst durchaus nicht zu erweisen — weder mit 12, 2. 17. (vgl. zu den Stt.) noch mit den Lücken der AG. und manchem Anderen, was namentl. *Ew.* zusammengetragen hat (s. dagg. *Schnckb.* S. 49. 86. *Schwanb.* S. 90. *Zell.* S. 339.) — jedenf. aber verhält sich auch diese Erklärung des Schlusses der AG. zu seiner Eigenthümlichkeit viel zu äusserlich. Sie muss den Umstand, dass die Mittheilungen der AG. über P. in Rom Vs. 17—31. für das Buch durchgängig so höchst charakteristisch sind, entweder verkennen oder für zufällig halten, dass nur gerade nichts davon der angenommenen Fortsetzung aufgespart geblieben ist. c) *Der Verf. schliesse mit Rücksicht auf die ersten* (*röm.*) *Leser seines Buches, insbesond. Theophilus,* welchem, was sonst vom Aufenthalt des P. in Rom zu berichten gewesen wäre, bekannt war (*Hug* Einl. II. 262. [4. Aufl.] *Bisp. Ebr.* zu *Olsh. Lekb.* S. 233. *Oert.* S. 180 f. *Trip* S. 155. *Klosterm.* S. 68.). Allein auch diese Erklärung des Schlusses der AG. verhält sich, noch ganz abgesehen von den allgem. Einwendungen, denen sie unterliegt, zum Problem selbst zu äusserlich. Sie fällt schon durch den Umstand hin, dass die AG. über die Erfahrungen des P. in Rom ja nicht vollständig schweigt, sondern die detaillirten Mittheilungen Vs. 16—31. bietet, von denen, unter der über die ersten Leser des Buchs gemachten Voraussetzung, gar nicht angenommen werden kann, dass sie diesen Unbekanntes betrafen, so dass die ganze Kategorie des Bekannten und Unbekannten hier gar keine Anwendung leidet. Vollends unerklärlich ist aber auf diesem Standpunkt das Charakteristische des Inhalts von Vs. 17—31. und seine Bedeutung im Zusammenhang des

---

*) Die Schwierigkeiten, welche sich aus diesen Umständen für die Vertreter dieser Erklärung des Schlusses der AG. erheben, treten in der Erörterung von *Wiesel.* S. 396 ff. besond. deutlich hervor, der selbst nur bei einer eklektischen, in der That aus einander durchaus widersprechenden Elementen zusammengesetzten Ansicht stehen bleibt, nach welcher der Schluss der AG. sich sowohl mit *de W.* aus dem Plan des Buches, als auch mit *Hieron.* aus der Zeit seiner Abfassung erklären soll. Aehnl. *Bisp.* Vgl. ob. S. 483.

Buchs. Ueber das Einzelne hier unterrichteten Lesern gegenüber ist die Emphase, mit welcher Vs. 30. 31. die Milde der Haft des P. hervorgehoben ist, unbegreiflich und bedurfte es der Schilderung der Scene Vs. 17—29. nicht, welche überdiess in ihrer ganzen Haltung früheren Abschnitten (13, 45 ff. u. s. w.) vollkommen entspricht, obwohl dort die Voraussetzung gleicher Bekanntschaft der bezeichneten Leser mit den Einzelnheiten des histor. Hintergrundes gar nicht stattfindet' *). ὁ Παῦλ.] ist mit *Grsb.* u. A. nach ABE ℵ 13. all. Vulg. all. zu streichen. ⸢διετίαν ὅλην] *Baumg.* II. 489 f. entdeckt einen Gegens. zu 24, 27., wonach „die beiden Jahre der cäsareensischen Gebundenheit durch die beiden Jahre der röm. Freiheit aufgewogen wären.“ Vielmehr heben beide verglichene Stt. die hohe Freiheit hervor, die der Ap. seiner Lage ungeachtet genoss, vgl. Vs. 30. mit 24, 23., auch 24, 25. mit Vs. 31. ἐν ἰδίῳ μισθώματι] *zu eigener Miethe,* steht mit dem folg. καὶ — πρὸς αὐτόν parallel, also im Gegens. zu einer weniger freien Wohnung, hier dem Zusammenhang nach zum Staatsgefängniss, nicht aber zur ξενία Vs. 23. (vgl. zu d. St.), welcher Gegensatz undeutlich und im Zusammenhang völlig müssig wäre. Vielmehr sieht ἐν ἰδ. μισθ. auf Vs. 16. zurück und giebt Näheres über das dort gemeldete καθ' ἑαυτὸν μένειν an.' Die Bemerkung, dass *er alle, die zu ihm gekommen, empfangen habe,* verräth deutlich, dass P. in der bisherigen Lage blieb und nicht frei wurde; sonst würde bemerkt sein, dass er in der Synagoge und sonst öffentlich gelehrt habe. Dahin führt auch das ἀκωλύτως, das in Beziehung auf seine sonst unfreie Lage gesagt ist. ⸢πάντας] nicht Heiden (*Baumg.* II. 490.), sondern *alle* ohne Unterschied, Juden und Heiden, nun die Juden ihr Vorrecht verwirkt. Vgl. 18, 8. 19, 10. und das zu 26, 20. über die Auffassung der AG. vom Apostelamt des P. Bemerkte. μετὰ πάσης παῤῥησίας ἀκωλύτως] In Rom verkündet P., obgleich Gefangener der Römer, den Messias und sein Reich *mit allem Freimuth* von seiner Seite und *ungehindert* von Seiten der Römer. Höchst bedeutsam hebt dieses letzte W. der AG. noch einmal den Contrast hervor zwischen dem Verhalten der Juden und Heiden zu den App. überh., der Juden und Römer insbesond. zu Paulus (vgl. *Schnckb.* S. 217.).'

---

*) Das Obige enthält das Urtheil über *de W.'s* Ansicht, welcher die Erklärung des Schlusses der AG. durch ihre Abfassungszeit wegen 20, 25., sowie *Schnckb.'s* Meinung verwerfend, *Hug's* Hinweis auf Theophilus eher gelten lassen wollte, für „wahrscheinlicher“ aber hielt, dass die AG. abbreche, „weil mit der Ankunft des P. in Rom und seiner Predigt daselbst das Gebot Christi 1, 8. und die dem Ap. gegebene Verheissung 23, 11. erfüllt und der Plan der Geschichte ausgeführt war, wozu man noch mit *Schrader* in Anschlag bringen kann, dass es für einen römischen Christen (und in Rom oder Italien scheint die AG. geschrieben zu sein) eine schwierige und kitzliche Aufgabe war von der neronischen Verfolgung zu reden.“

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 8. Zeile 20 v. u. l. *τῆς* st. *τῇε.*
Seite 9. Zeile 13 v. o. Volkmar Hdb. der Apocr. II. 288 (vgl. die Evv. od. Marcus u. die Synopse S. 626.) weist auf 4 Esr. 14, 36 ff. hin. Die Harmonisirung mit Luc. 24, 44 ff. vertheidigt aufs Neue Wieseler Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. Gotha 1869. S. 284 ff. Luc. 24, 44 ff. soll dem Himmelfahrtstage angehören, aber der Verf. dort von den 40 Tagen schweigen in der Absicht auf die Himmelfahrt ausführlicher zurückzukommen (S. 287.). Mit dem Verlangen, dass, wenn die 40 Tage der AG. eigenthümlich wären, der Verf. seinen früheren Irrthum hätte zurücknehmen müssen (S. 288.), ist die Natur der hier in Betracht kommenden Differenzen verkannt. Vgl. die analogen Beispiele freien Verfahrens des Schriftstellers zu 23, 27.
Seite 22 Zeile 8 v. o. ist nach nachgewiesen einzuschalten: doch vgl. zu 27, 2.
- 81 - 18 v. o. ist hinzuzufügen: Vgl. zu 23, 9 ff. S. 405.
- 89 - 26 v. u. ist auch zu str.
- 130 - 18 v. o. ist nach 7, 4. einzuschalten: Ueber diesen freieren Gebr. von *εἰς* s. zu 19, 22.
Seite 138 Zeile 13. v. o. l. 26, 16. st. 20, 16.
- 139 - 14 v. u. l. auch vor einem Heiden st. vor einem H.
- 151 - 19 v. o. l. Gfrörer heil. Sage etc.
- 182 - 14 v. u. l. 9, 23. st. 9, 22.
- 193 - 6 v. o. l. عَلِيمٌ st. عَلِيرٌ
- 249 - 1 v. u. l. CXII st. XII.
- 282 - 26 v. o. ist vor Apologetik einzuschalten die.
- 296 - 10 v. u. ist nach S. 91) ein ’ einzuschalten.
- 303 - 1 v. u. ist nach Kritiker einzuschalten: (Br. ausgenommen)
- 317 - 4 v. o. l. אc st. א
- 329 - 26 v. o. ist vor stehende einzuschalten: 27, 2. ausgen.
- 348 - 3 v. u. ist nach Sorge einzuschalten: für die Gemeinde.
- 356 - 7 v. o. ist einzuschalten: Vgl. überh. zu 27, 3.
- 363 - 18 v. u. ist *κ* zu str.
- 377 - 7 v. u. ist nach Anschauung einzuschalten: von der Stellung
- 381 - 5 v. u. l. Vs. 17. st. Vs. 22.
- 448 - 10 v. o. l. 1848 st. 1840.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

DATE DUE

[redacted]

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

